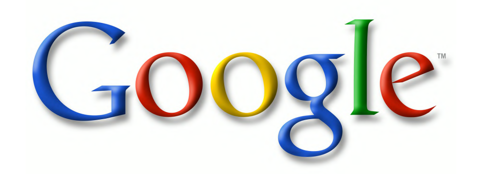
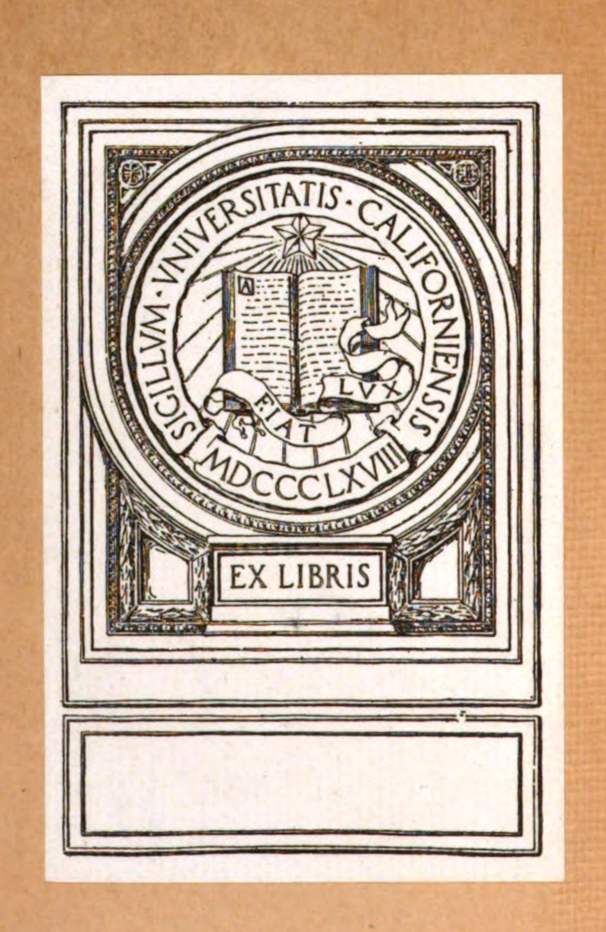

Google




SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS







ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

59. BAND



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1928

Druck von H. Laupp jr Tübingen

INHALT

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

III. LITERATURANZEIGER

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

59. BAND / 1. HEFT — 3





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1928

Band 59.

INHALT DES ERSTEN HEFTES

(Februar 1928.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

III. LITERATUR-ANZEIGER. 181

Voranzeige.

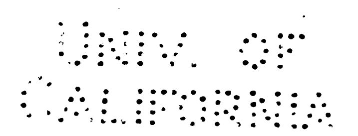
Das 2. Heft des 59. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. P. Sargant Florence, Cambridge, Engl.: Trugschlüsse und Irrtümer einer Wirtschaftstheorie ohne Statistik. 2. Prof. R. Opie, Cambridge, Mass.: Die Theorie der Quasirente in Marshalls Lehrgebäude. 3. Prof. Dr. Alfred Amonn, Tokio: „Wert" oder „Wirtschaftliche Dimension"? 4. Prof. N. D. Kondratieff, Moskau: Die Preise landwirtschaftlicher und industrieller Waren in ihren gegenseitigen Beziehungen. 5. Prof. P. D. Phillips, Melbourne: Australien und die britische Reichskonferenz. 6. Gerichtsassessor a. D. Moritz Jaffé, Berlin: Wie kam die deutsche Ausbreitung nach Osten zum Stillstand?

II. Literatur: 1. Priv.-Doz. Dr. Walther Sulzbach, Frankfurt a. M.: Liberalismus. 2. Dr. Valentin Gitermann, Zürich: Neuere Literatur zur Geschichte der Schweiz. 3. Dr. Fritz Sternberg, Berlin: Krisen, Arbeitslohn und Imperialismus.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.

Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.



Intermittent freie Güter.

Ein Beitrag zur »nicht-euklidischen« Oekonomik [1]).

Von

ELI F. HECKSCHER.

I.

Fast alle Wirtschaftstheorie hat zu ihrem Ausgangspunkt die Tatsache gewählt, daß Güter und Leistungen nicht »frei« sind, d. h. daß sie nicht ausreichen, um alle Bedürfnisse zu decken, die damit gedeckt werden wollen. Dieser Gesichtspunkt fällt nicht ganz mit dem Gedanken des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage zusammen, aber die beiden Gedanken berühren sich vielfach, und jedermann weiß, daß die klassische Theorie, besonders in ihrer durch Marshall und Walras erneuerten Form, ein Gleichgewichtssystem darstellt. Man kann den gemeinsamen Grundgedanken so ausdrücken, daß erst die Unzulänglichkeit der Güter und Dienstleistungen zu einem Wirtschaften, einem Haushalten (oikonomia) nötigt, daß das »wirtschaftliche Prinzip« einerseits diesen Sachverhalt zur Voraussetzung hat und andererseits ein Gleichgewicht zwischen den unzureichenden Mitteln der Bedürfnisbefriedigung und der durch die Bedürfnisse hervorgerufenen Nachfrage zustande bringt. Was außerhalb dieses Zusammenhanges liegt, muß dann konsequenterweise als außerwirtschaftlich aufgefaßt werden und kann folglich mit dem besten Gewissen beiseite geschoben werden.

Dies ist, logisch betrachtet, unwiderleglich; ein so aufgebautes System ist in sich selbst fest gefügt. Aber die Aufgabe

[1]) Einige von den hier behandelten Gegenständen habe ich in den letzten Jahren in schwedischer Sprache besprochen, besonders in zwei Aufsätzen in der Ekonomisk Tidskrift 1924 und 1925.

der Oekonomik muß es doch sein, etwas mehr als eine Spezialdisziplin der Logik zu bilden; sie muß imstande sein, die in der Gesellschaft tatsächlich vorzufindenden Verhältnisse zu erklären. Und wenn das versucht wird, stellt es sich heraus, nicht nur daß sowohl »wirtschaftliche« als auch »außerwirtschaftliche« Tatsachen darin zu finden sind — das ist von vornherein klar —, sondern auch, daß sie in sehr großem Umfange untereinander zusammenhängen, so daß Verhältnisse, die allgemein der Wirtschaft zugerechnet werden, außerordentlich häufig den aufgestellten Voraussetzungen der Theorie nicht entsprechen. Das Wichtigste ist hierbei eben dieses Ineinandergreifen von »freien« und »nicht-freien« Gütern, von Gleichgewicht und Nicht-Gleichgewicht. Es wird sich nun zeigen, daß einige der grundlegenden Sachverhalte der heutigen Wirtschaft unerklärlich bleiben, solange man sich dies nicht klar gemacht hat, und daß auch verschiedene praktische Folgerungen ebensolange nur falsch gezogen werden können. Es besteht tatsächlich ein Dualismus in Zusammenhängen, die allgemein als wirtschaftliche aufgefaßt werden, und diesem Dualismus kann eine einheitliche Theorie wahrscheinlich nicht gerecht werden. Damit ist aber keineswegs gerechtfertigt, daß die unbequemen Tatsachen mißdeutet oder beiseite gelassen werden. Besonders bedenklich ist es, wenn man die »außerwirtschaftlichen« Erscheinungen aus den »wirtschaftlichen« Prämissen zu erklären sucht, was jedoch ziemlich häufig geschieht; die Resultate werden dann auch logisch unmöglich.

Es ist also — um den geistreichen Ausdruck John Maurice Clarks zu benutzen — eine »nicht-euklidische« Oekonomik nötig, gewiß nicht um die gewöhnliche, »euklidische«, zu ersetzen, wohl aber um sie zu ergänzen.

Wir werden jetzt die Frage des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage zum Ausgangspunkt nehmen, um auf diesem Wege zu dem Problem der freien Güter zu gelangen.

II.

Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, so daß ein Unterangebot vorliegt, ist ein Ausgleich zwischen beiden offenbar unumgänglich. Die Entstehung eines Gleichgewichts ist also in diesem Falle von vornherein gegeben. Es handelt sich nur darum, welche Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts

gebraucht werden sollen. Die moderne Wirtschaft bedient sich in erster Linie des Mittels der **Preisbildung**, indem der nicht zu sättigende Teil der Nachfrage dadurch ausgemerzt wird, daß die Nachfragenden vor dem Preis zurückschrecken. Deswegen wird die Wirtschaft oft als ein System der Preisbildung aufgefaßt. In ihrem letzten Grunde ist sie dies aber keineswegs, und auch in der heutigen Gesellschaft wird zur Herstellung des Gleichgewichts viel häufiger von anderen Mitteln Gebrauch gemacht als dies bisher klar geworden ist. Dies wollen wir zuerst erläutern, um die Begrenzung der üblichen Gedankengänge klarzulegen und den rechten Hintergrund für das Folgende zu gewinnen.

Erstens kann ein anderes Mittel, allein oder vorwiegend, bewußt zu jener »Abschreckung« benutzt werden. Das Schulbeispiel ist die **Rationierung** während des Weltkrieges (und später) [1]). Das Gleichgewicht wird in diesem Falle bekanntlich dadurch zustande gebracht, daß der Staat den Bürgern einfach verbietet, mehr als ein bestimmtes Quantum zu erwerben. Eine wichtige Parallele dazu bietet die sog. Kreditrationierung, die in so vielen Fällen von den Banken verwendet worden ist und eine feste Rolle in dem heutigen amerikanischen Banksystem spielt. Der Preis — bzw. der Leihzins als Preis — braucht in diesen Fällen nicht ganz bedeutungslos zu sein und ist tatsächlich immer, wenigstens als Nebenfaktor, gebraucht worden; aber er ist zu niedrig gehalten worden, um das Gleichgewicht herzustellen, und dieses wurde durch Zwang geschaffen.

Die auffallenden Eigentümlichkeiten der Rationierung der Kriegszeit und ihrer deutlicheren Parallelen haben aber viel zu viel von dem verdeckt, was sich an Zusätzen derselben Art in unserer gewöhnlichen, friedlichen Wirtschaft findet. Es ist geradezu überraschend, wie fremd die Theorie diesen tagtäglichen Erscheinungen des Lebens gegenübersteht. Wenn das Gleichgewicht wirklich überall durch die Preisbildung zustande gebracht würde, so würden z. B. die Eintrittskarten ins Theater oder Konzert nie in dem Sinne »ausverkauft« sein, daß jemand auch dann den Besuch aufzugeben hätte, wenn er den Preis zu zahlen willens wäre; die Abgabe müßte immer in einem solchen

[1]) Vgl. mein schon 1915 in schwedischer Sprache veröffentlichtes Buch Världskrigets ekonomi (Die Wirtschaft des Weltkrieges) Kap. VIII.

Umfange wechseln, daß der zur Verfügung stehende Raum von Höchstzahlenden in Anspruch genommen würde. Daß man einen solchen Gedanken auch nicht aufkommen läßt, zeigt, wie fern der Preis davon ist, in allen Fällen als Gleichgewichtsfaktor herangezogen zu werden. In großem Umfange besteht dasselbe Verhältnis bei den Verkehrsanstalten; sonst würde ein Straßenbahnwagen nie in dem Sinne »vollbesetzt« sein, daß irgendein Zahlungsfähiger die Fahrt aufgeben müßte. Und diese Lage kehrt in ein wenig bescheidenerem Umfange auch im gewöhnlichen Detailgeschäft wieder. Es würde z. B. keinem Ladeninhaber in Friedenszeiten einfallen, die Verkaufspreise von einer Stunde zur anderen zu erhöhen, auch wenn es ihm klar wäre, der Vorrat würde für alle hinzuströmenden Kunden nicht reichen. Sowohl ihm als den Kunden würde es als das einzig Natürliche erscheinen, daß die Preise sich unverändert halten, obwohl nicht nur der Geschäftsmann dadurch weniger einheimst, sondern auch einige von den Kunden, die gern den verlangten Preis und mehr gezahlt hätten, leer ausgehen. Was den Preis ersetzt, ist in allen diesen Fällen eine Art Rationierung; noch in unserer entwickelten Wirtschaft geht es nach der primitiven Methode vor sich, die mit dem Ausdruck »sero venientibus ossa« bezeichnet wird, und in früheren Zeiten war das gewiß von noch viel größerer Bedeutung. Es existiert wahrscheinlich keine Gesellschaft, die sich nicht auch anderer Mittel als der Preise bedient, um die Nachfrage dem Angebot anzupassen.

Die wichtigste Erklärung für diese eigentümliche Sachlage bietet die Tatsache, daß allseits der Preiskonstanz als solcher offenbar ein Wert beigelegt wird. Es liegt nichts Unnatürliches darin, obwohl es den Gedankengängen der gewöhnlichen Wirtschaftstheorie nicht entspricht, und es darf von einer realistischen Theorie absolut nicht außer acht gelassen werden. Die Bedeutung der Tradition für die Preisbildung, von der die Wirtschaftshistoriker mit Vorliebe reden, ist damit verwandt und sie ist auch noch in der Gegenwart in einem gewissen Grade wirksam. Nur darf man sich nimmer mit der einfachen Feststellung einer tatsächlichen sog. Trägheit der Preise oder Löhne begnügen, denn erst ein Studium des Gleichgewichtsmechanismus kann wichtige Zusammenhänge erschließen.

In allen diesen Fällen gilt das horazianische: naturam expellas furca, tamen usque recurret. Oekonomisch ausgedrückt:

Gesetzt daß die Parteilichkeit, die uniforme Regelung oder überhaupt der Wille anderer anstatt der Preisbildung als Gleichgewichtsfaktor wirken, muß das betreffende Gut öfters Käufern in die Hände fallen, welche den durch einen Wiederverkauf zu erzielenden Gleichgewichtspreis höher als den erworbenen Gegenstand bewerten. Die notwendige Folge ist ein neuer Tausch, der selbstverständlich zu dem (höheren) Gleichgewichtspreise vor sich geht. Keine noch so hohe Wertschätzung der Preiskonstanz kann dies verhindern, und folglich ist die Konstanz unfähig, starkem Druck zu widerstehen. Wenn es sich um Straßenbahnfahrkarten handelt, ist der Druck viel zu schwach, um den Gedanken eines Weiterverkaufs aufkommen zu lassen; aber Eintrittskarten ins Theater usw. werden oft zu viel höheren Preisen als den ursprünglichen weiterverkauft, und bei Büchern, die aus unbekannten Gründen einen festen, aufgedruckten Preis tragen, entsteht eine ganz neue Preisbildung im Antiquariatsgeschäft, wobei der Ladenpreis vergriffener Bücher unbegrenzt überschritten werden kann.

Es ist hier stillschweigend angenommen worden, daß das Angebot eine gegebene Größe ist, was wohl in den meisten Fällen dieser Art in normalen Zeiten zutrifft. Der Totalverbrauch ist dann durch die Menge des gegebenen Warenvorrats bestimmt und kann nicht vergrößert werden; nur fällt der Preis unter den Gleichgewichtspreis, und die Verbraucher werden andere sein als bei einem solchen Preis. Durch die Herabdrückung des Preises der betreffenden Ware, ohne Erhöhung der effektiven Nachfrage, müssen die Preise anderer Waren bei einer gegebenen Geldmenge notwendig steigen, obwohl eine kleine Senkung des allgemeinen Preisniveaus wenigstens sehr wahrscheinlich ist, indem die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes sinkt.

Für die folgende Darstellung ist der Schluß aus dem jetzt Gesagten besonders wichtig, daß An- oder Abwesenheit der Preisbildung nicht entscheidend für die Frage ist, ob die Nachfrage beschränkt werden muß oder nicht, indem andere Mittel als der Preis diesem Zweck dienen können.

III.

Gehen wir auf die — in diesem Zusammenhange — wichtigeren Fragen über, welche dann vorliegen, wenn das Angebot die

Nachfrage übersteigt, wenn also von einem Ueberangebot gesprochen werden kann. Wir stehen dann vor den freien Gütern.

Ein Gut oder eine Leistung, von welchen mehr zu haben ist als überhaupt gebraucht wird, sind frei. Von einem Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage kann in diesem Falle keine Rede sein; auch wenn von der Nachfrage nichts ferngehalten wird, bleibt sie hinter dem Angebot zurück [3]). Anhaltend freie Güter müssen in einer Gesellschaft, die der heutigen oder vergangenen auch nur annähernd gleich ist, zu den Naturgegenständen zählen. Denn solange wir es nicht mit einem Schlaraffenland zu tun haben, sind Arbeitskraft und Kapital im Vergleich mit den Aufgaben, zu welchen sie herangezogen werden können, nur in begrenztem Umfange vorhanden, und daher auf die Dauer nicht frei. Für die Naturgüter ist es aber immerfort möglich, daß daran zuviel da ist, um überhaupt Aufnahme zu finden. Luft in ihren verschiedenen Formen gehört auf alle Fälle hierher, auch wenn sie als Rohstoff in einen ganz normalen Produktionsprozeß hineingehört, wie der Luftstickstoff in der Salpeterindustrie. Ein Wirtschaften mit diesem Rohstoff findet überhaupt nicht statt, so daß, wenn auch nur das Geringste an Wasserkraft, Baumaterialien, Arbeitskräften usw. durch einen unbegrenzt vergrößerten Verbrauch von Luftstickstoff ersetzt werden könnte, dieses dem wirtschaftlichen Prinzip entsprechen würde. Wohlbekannt sind die übrigen Güter, die in gewissen Perioden der wirtschaftlichen Entwicklung frei werden, wie der Grund und Boden, der Wald, die Wasserkräfte und Fischgewässer, Mineralien und Gesteine, wilde Beeren usw.

Von allen diesen Gegenständen gilt es, daß sie je nachdem frei oder nichtfrei sein können, im zweiten Falle dem Wirtschaften unterliegen, im ersten aber nicht. Offenbar zieht aber die »Freiheit« eines Produktionsmittels, wie etwa des Luftstickstoffs, nicht die entsprechende Freiheit des Produkts, also des Salpeters, nach sich, weil eben das freie Produktionsmittel nur eines von vielen in dem betreffenden Produktionsprozeß verwendeten ist. Die »Freiheit« des Luftstickstoffs bedeutet für den

---

[3]) Nur mag der Vollständigkeit halber bemerkt werden, daß man sich den Fall denken kann, wo Angebot und Nachfrage sich miteinander genau decken und das Angebot doch frei ist. Dieser Fall liegt an der Grenze zwischen freien und nichtfreien Gütern.



Preis des Salpeters nur, daß in diesen kein Preis für die Benutzung des freien Produktionsmittels eingerechnet wird. Der ökonomischen Theorie bieten die ganz freien Güter wenig Schwierigkeiten.

Praktisch, im Gegenteil, können Schwierigkeiten entstehen. Es kann sehr wohl der Fall eintreten, daß Güter als frei behandelt werden, auch wenn sie schon aufgehört haben, es zu sein. In diesem Falle entstehen genau dieselben Folgen, die im vorhergehenden Abschnitt als Wirkungen der Abwesenheit des Preises als Regulator des Gleichgewichts besprochen wurden. Der Zufall oder irgendein unabhängiger Wille entscheidet, wer solche Güter in die Hände bekommen wird, und dieser Glückliche wird instand gesetzt, aus ihrer tatsächlichen Knappheit Vorteil zu ziehen. Ein Beispiel großen Umfangs ist die freie Hergabe von Boden an die Einwanderer der Vereinigten Staaten um die Jahrhundertwende. Solange Ackerboden in solchem Umfange vorhanden war, daß er frei sein konnte, fand diese Politik keine Schwierigkeiten; sobald aber diese Voraussetzung sich veränderte, war es unmöglich, der Entwicklung einfach dadurch Einhalt zu gebieten, daß gewisse Leute ein Gut unentgeltlich bekamen, das in Wirklichkeit nicht mehr frei war. Es war unmöglich, allen Interessenten diesen Vorteil zu bereiten, denn die Nicht-Freiheit bedeutete eben, daß das Angebot nicht mehr dafür genügte. Aus dem dadurch geschaffenen Privilegium für die Auserwählten zogen große Gesellschaften ihren Vorteil, indem sie sich durch Strohmänner den Boden in die Hände brachten.

Wir kommen nun auf ein ganz anderes Gebiet, wenn wir uns Gegenständen zuwenden, die mit Hilfe von nicht-freien Produktionsfaktoren hergestellt worden sind. Das Folgende wird sich nur damit beschäftigen. Normalerweise müssen solche Produkte auch selbst ohne weiteres nicht-frei werden, aber ausnahmslos gilt das bei weitem nicht, und wir nähern uns damit der charakteristischen Verzweigung zwischen freien und nicht-freien Gütern. Es mögen zuerst einige weniger wichtige Gruppen genannt werden.

Es ist nicht nur denkbar, sondern kommt selbstverständlich auch tatsächlich nicht selten in der Wirklichkeit vor, daß die Produktionsmittel eine verfehlte Verwendung bekommen, mit der Folge, daß der Produktmenge kein Bedarf entspricht, der groß genug ist, um sie ganz in Anspruch zu nehmen, auch wenn

nichts geschieht, um die Nachfrage zu begrenzen [4]). In erster Reihe gilt dies von Gegenständen mit der Aufgabe, geistige Bedürfnisse zu befriedigen, z. B. Büchern und Kunstwerken; der Bedarf an Mitteln zur Deckung der physiologischen oder primitiveren Bedürfnisse ist gewöhnlich stark genug, um zu verhindern, daß solche Güter frei werden.

Ein wenig wichtiger sind aber die Fälle, wo Produkte frei werden, obwohl sie keiner verfehlten Verwendung von nicht-freien Produktionsfaktoren ihre Entstehung verdanken. Ein sehr naheliegender Grund davon kann sein, daß solche Güter ihre einst vorhandene Fähigkeit, nützlich zu sein, vollständig oder in hohem Grade nachträglich einbüßen, ohne dabei physisch vernichtet zu werden, wie z. B. gelesene Zeitungen, veraltete Bücher, unmodern gewordene Schmuckgegenstände usw.

Unter den hier genannten Beispielen gibt es aber fast keines, das nicht in die relativ unwesentlichen Schlupfwinkel des Wirtschaftslebens gehörte; und sie wären einer wissenschaftlichen Behandlung kaum wert, wenn ihre Betrachtung nicht den Weg zu zentralen Zusammenhängen bahnte. Dies ist aber tatsächlich der Fall.

Zu den Gegenständen, die frei sind, obwohl sie mit nichtfreien Produktionsfaktoren hergestellt sind, gehört nämlich während langer Zeitspannen auch ein großer Teil des gesellschaftlichen P r o d u k t i o n s a p p a r a t e s selbst — der festen Anlagen, Fabriken, Wasserbauten, Hafenanlagen, Leitungsvorrichtungen, Eisenbahnen usw., in einem geringeren Grade auch materiell bewegliche Dinge wie Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Schiffe u. dgl. Bei dieser Gruppe fällt dies weniger ins Auge als bei den hier früher behandelten Kategorien, und es muß auch von Anfang an gesagt werden, daß der Produktionsapparat nur in einer Minderzahl von Fällen in d e m s e l b e n Sinne wie etwa eine gelesene Zeitung frei wird, obwohl auch das

---

[4]) »Verfehlt« ist diese Verwendung aber vielleicht nur vom Standpunkte der Nachfrage anderer, nicht der Hersteller. Es kann sehr gut vorkommen, daß die Verwendung dem Besitzer der betreffenden Produktionsmittel selbst auf irgendeinem Wege eine Genugtuung bereitet, die tatsächlich der Hauptzweck seiner Tätigkeit ist. Dies trifft sehr oft auf dem Gebiete der geistigen Arbeit zu, besonders bei Künstlern und Dichtern. Das äußere Ergebnis ihrer Bemühungen besteht daher oft in Gütern, die nicht genug Nachfrage finden können, um einen Preis zu erzielen; doch wäre es außerordentlich philisterhaft, die Richtung ihrer Bestrebungen deswegen einfach als verfehlt anzusehen.



vorkommt; so kann man z. B. in alten Industriedistrikten mit nicht sehr guten Verkehrsverhältnissen vielerorts ganze Fabrikgebäude leer und fensterlos dastehen sehen. Hier gilt es jedenfalls eine andere und besondere Art von »Freiheit« des Produktionsapparates zu betrachten, die im Mittelpunkt des modernen Wirtschaftslebens steht.

Die Voraussetzung einer solchen Beschaffenheit der Anlagen ist offenbar, daß sie ausreichen, um die gesamte Nachfrage nach den mit ihrer Hilfe herstellbaren Gütern ohne Beschränkung zu decken. Daß der Produktionsapparat zur Herstellung der betreffenden Güter unerläßlich ist, garantiert ihm nämlich an sich ebensowenig einen Preis als dies bei dem Luftstickstoff der Fall ist. Ein Preis, der nicht nötig wäre, um Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen, würde einen Teil der Nachfrage abschrecken, die bewahrt werden müßte, um dieses Gleichgewicht entstehen zu lassen, bzw. die maximale Annäherung an ein solches Gleichgewicht zu ermöglichen. Es wird also unausweichlich ein Ueberschuß an Angebot, bzw. ein größerer solcher Ueberschuß als nötig ist, aufkommen oder bestehen bleiben, wenn dem Produktionsapparate ein positiver Preis beigelegt wird.

Nichtsdestoweniger unterscheidet sich dieser Nicht-Preis-Charakter des Produktionsapparates von dem entsprechenden Charakter der gewöhnlichen Produkte. Ganz frei wird der Produktionsapparat nur in den Fällen sein, wo angenommen wird, daß er, nicht nur in der Gegenwart, sondern solange er überhaupt da ist, aller Nachfrage nach den betreffenden Gütern entsprechen werde. Dieser Fall ist aber viel weniger interessant und auch viel weniger häufig als der andere, in dem diese Voraussetzung wohl für die Gegenwart zutrifft, nicht aber für die Zukunft erwartet wird. In diesem Falle handelt es sich ganz besonders um intermittent freie Güter. Die gegenwärtige »Freiheit« des Produktionsapparates kann sich in diesem Falle offenbar nicht darin äußern, daß er einfach jedem unentgeltlich übergeben werden kann; denn der Erwerber würde dann die Verfügung darüber auch zu der Zeit behalten, wo die Anlagen angenommenerweise nicht mehr frei sind.

Diese Schwierigkeit kann nur auf die Weise gelöst werden, daß der Produktionsapparat nur für die Gegenwart frei zur

Verfügung gestellt wird. Dies geschieht auch regelmäßig dadurch, daß die Produkte einen Preis erzielen, der keinen Ertrag für den Produktionsapparat abwirft, d. h. daß die Produktionskosten der betreffenden Güter nur für die übrigen Produktionsmittel einen marktgängigen Ersatz bieten, ganz wie an dem Beispiel der Salpeterindustrie gezeigt wurde. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß dies, so einfach es rein theoretisch aussieht, inhaltschwere Folgen für das ganze Wirtschaftsleben mit sich führt.

Vergegenwärtigen wir uns zuerst, wie ein Produktionsapparat regelmäßig, infolge des Charakters moderner Technik und Organisation, in die geschilderte Lage geraten kann. Zwei verschiedene, aber eng miteinander verknüpfte Gruppen von Ursachen wirken dabei ganz besonders mit: erstens die Ungleichmäßigkeit der »Belastungskurve«, d. h. die rhythmisch oder unregelmäßig wechselnde Nachfrage, zweitens der Ausbau der Anlagen mit Rücksicht auf eine vorausgesehene, künftig vergrößerte Nachfrage.

Die erste Ursache muß sich immer fühlbar machen, wenn überhaupt eine bestimmte Bedarfsdeckung sich ungleichmäßig verteilt. Diese Ungleichmäßigkeit folgt erstens aus zeitlichen Verschiedenheiten, die naturbedingt sowohl durch den Wechsel von Tag und Nacht als durch den der Jahreszeiten, wie auch sozial bestimmt, besonders durch die Konjunkturbewegungen, sein können. Zweitens kommen räumlich entsprechende Unebenheiten zum Vorschein, z. B. wenn eine Eisenbahn viel stärker in der einen Fahrtrichtung als in der entgegengesetzten in Anspruch genommen wird. Die Schulbeispiele dieses Typus sind überhaupt die Eisenbahnen und die Wasserkraftanlagen, doch sind alle Produktionsapparate diesem Sachverhalt in höherem oder niedrigerem Grade unterworfen, und da der Produktionsapparat nur selten seinen Umfang in kurzen Zeitabständen oder je nach der räumlichen Lage schnell verändern kann, ist es von vornherein klar, daß eine Organisation, die dem Maximum der Nachfrage angepaßt ist, nicht nur bei dem Minimum, sondern auch bei jeder nichtmaximalen Nachfrage einen Ueberschuß leisten muß. Wird dieser Ueberschuß groß genug, so ist der Produktionsapparat frei; wenn er kleiner wird, ist der letztere wohl noch nicht frei, aber doch weniger knapp als bei dem Maximum der Nachfrage.

Es besteht eine genaue Parallele zu der ungleichmäßigen »Belastungskurve« (obwohl äußerlich ganz verschieden verlaufend) in dem seit John Stuart Mill (Principles B. III, Kap. XVI) wohlbekannten Zusammenhange, welcher mit dem Namen vereinigtes Angebot (joint supply) bezeichnet wird. Es handelt sich um Produkte, die, von der Nachfrageseite aus betrachtet, sehr verschiedener Art sind, die aber mit Notwendigkeit wenigstens z. T. denselben Produktionsprozeß durchlaufen, also nicht nur um Haupt- und Nebenprodukte in engerem Sinn, sondern auch um mehr oder weniger gleich, gestellte Güter, die produktionsmäßig verbunden sind. Die Wichtigkeit dieses Sachverhalts in einer Zeit, in der wie nie zuvor alle Teile eines Ausgangsmaterials benutzt werden können, ist von vornherein klar; er erstreckt sich auf alle Gebiete der modernen Industrie und ist übrigens auch für den ältesten aller Produktionszweige, die Landwirtschaft, von durchschlagender Bedeutung. Daß freie Produktionsmittel — besonders freies Ausgangsmaterial — dadurch geschaffen werden, ist leicht erklärlich; denn es ist gar nicht zu erwarten, daß derselbe Produktionsapparat sich gleichzeitig der Nachfrage nach verschiedenen Produkten ebenso genau anzupassen imstande wäre, als dies in bezug auf ein einziges Produkt möglich ist. Die Folge davon ist, daß einige von den Eigenschaften oder Seiten des Produktionsapparates im Vergleich mit der Nachfrage nach den mit ihrer Hilfe hergestellten Gütern reichlicher vorhanden sein können und werden als andere, und daß sie gegebenenfalls frei werden können, z. B. Sulfitlauge bei der Herstellung von Zellstoff, die etwa 50% der im Holz befindlichen organischen Bestandteile enthält und für die Herstellung von Spiritus, aber ohne allzu großen wirtschaftlichen Erfolg, gebraucht wird. Wenn man will, kann man die verschiedenen Teile der »Belastungskurve« als solche verschiedene Produkte auffassen, um die Parallele zwischen den beiden jetzt genannten Untergruppen der ersten Ursache vollständig zu machen; es gibt z. B. in einem Eisenbahnunternehmen viele Teile, mit welchen es nicht besser als mit der Sulfitlauge steht.

Die andere Ursache ergibt sich aus der Verbindung von drei Tatsachen, die auch in bezug auf die erstere einen größeren oder kleineren Einfluß üben. Bei starker ökonomischer Entwicklung ist erstens eine vergrößerte Nachfrage in der Zukunft zu erwarten,

und da, zweitens, ein größerer Produktionsapparat bis zu einem bestimmten, ziemlich hoch liegenden Punkt kleinere Einheitskosten mit sich bringt, und, drittens, die Produktionsapparate gewöhnlich sehr dauerhaft sind, wird man sich vom Anfang an auf die vorausgesehene oder eher erhoffte zukünftige Nachfrage einrichten. Sonst würde man nicht nur, falls diese Hoffnungen sich verwirklichen, sich dazu gezwungen sehen, einen späteren Ausbau vorzunehmen, sondern auch — was viel bedenklicher ist — eine Zeitlang nach Eintritt der neuen Lage mit einem unteroptimalen Produktionsapparat arbeiten müssen. Neue Anlagen werden daher fast ausnahmslos in größerem Umfang ausgebaut als es dem gegenwärtigen Bedarf entspräche, und auch bei Erweiterungen und Umstellungen ist eine Regel mit wenigen Ausnahmen, daß dies ebenso geschieht. Diese wohlbekannten Faktoren können als die Unteilbarkeit der modernen Produktionsmittel oder der nicht-atomistische Charakter des modernen Wirtschaftslebens ziemlich restlos zusammengefaßt werden.

Wenn Anlagen auf dem zweiten von diesen Wegen frei geworden sind, so zeigt es sich doch ziemlich leicht, daß sie nur intermittent frei werden können, indem die Knappheit der dazu verwendeten Produktionsfaktoren früher oder später sich fühlbar machen muß. Dies geht auf folgende Weise vor sich.

Es kann zunächst sein, daß die Nachfrage den Erwartungen entsprechend allmählich wächst, so daß der Produktionsapparat aufhört, frei zu sein, was, wenigstens vom Gesichtspunkt des Produzenten aus, natürlich am glücklichsten wäre. Aber auch gesetzt den Fall, daß die Entwicklung sich nicht so günstig zeigt, entsteht allmählich eine Anpassung zwischen Angebot und Nachfrage, aber auf die Weise, daß das Angebot sich vermindert. Denn die Anlagen werden allmählich verbraucht und verschwinden schließlich ganz oder hören wenigstens auf, Nutzen zu bringen; es gehört dies eben zu dem Unterschied zwischen Kapital- und Naturgegenständen, daß jene nie für die Ewigkeit da sind. Wenn es sich darum handelt, das verbrauchte Realkapital zu erneuern, müssen nicht-freie Produktionsfaktoren herhalten, und der betreffende Teil der Wirtschaft ist also gänzlich wieder nicht-frei. Güter, welche infolge des zu großen Ausbaus des Produktionsapparates frei werden, können es nur während des Ablaufs einer

Produktionsperiode bleiben; sie sind also notwendigerweise nur intermittent frei.

Aber dies ist nur die halbe Wahrheit. Denn, sobald die Neuinvestierung stattgefunden hat, kann sich die alte Lage wieder einstellen, die Produktionsapparate also wieder frei werden und es so lange bleiben, bis auch die neue Produktionsperiode zu Ende ist. Dies gilt ebensowohl für Erweiterungen als für Neuanlagen, wenn man nämlich nicht bei beiden Gelegenheiten ausnahmsweise sich darauf beschränkt, nur die schon vorhandene Nachfrage zu decken.

Einerseits sind also die mit nicht-freien Produktionsfaktoren hergestellten Güter auch selbst im Grunde nicht-frei und bewegen sich immer in der Richtung eines Gleichgewichtspunkts. Aber andererseits wird in einer Menge — vielleicht selbst in der Mehrzahl — der Fälle dieser Gleichgewichtspunkt fast sogleich, nachdem er erreicht worden ist, passiert, so daß das Gleichgewicht, der nicht-freie Charakter der Güter, nur während kurzer Perioden tatsächlich anhält. P o t e n t i e l l herrscht die Knappheit immerfort, aber a k t u e l l kann sie zu einer ziemlich seltenen Ausnahme werden. Dies ist die inhaltschwere Folge der modernen Technik und der modernen Produktionsmethoden überhaupt in einer fortschreitenden Wirtschaft.

Aber dies bezieht sich nur auf die Produktionsapparatur, die auf eine zukünftige Steigerung der Nachfrage eingerichtet ist. Mit der z u e r s t behandelten Gruppe, also den Anlagen mit ungleichmäßiger Nachfrage — sowohl denjenigen mit wechselnder Belastungskurve als denjenigen mit mehreren Produkten aus demselben Prozeß — verhält es sich fast noch eigentümlicher, indem sie, freilich nur t e i l w e i s e , aber doch soweit a n h a l t e n d frei sein können. Es steht damit wie folgt.

Wenn die Produktionseinrichtung — so wie es mit dem z w e i t e n Typus von Produktionsapparatur steht — darauf abzielt, daß kein Teil des betreffenden Produktionsapparates frei werden soll, dies aber in der Wirklichkeit doch eintrifft, so kann dieser Zustand normalerweise nur während dieser ersten Kapitalinvestierung anhalten; denn, wenn die Lage sich in der Zwischenzeit nicht verändert hat, werden die Kapitalisten nicht ein zweites Mal dieselbe Dummheit begehen. In diesem Falle beschränkt sich der freie Charakter also auf die erste Produktionsperiode. Aber dies setzt voraus, daß die Anlagen als Ganzes keine normale Ver-

zinsung des eingesteckten Kapitals ergeben. Hat man im Gegenteil — wie bei dem ersten Typus — von Anfang an damit gerechnet, daß Teile des Produktionsapparates frei bleiben werden und daß nichtsdestoweniger eine normale Verzinsung des Kapitals erzielt werden soll, so kann eine solche Lage auf immerdar verbleiben. Dies ist ausnahmslos der Fall bei den wichtigsten der hierher gehörigen Fälle, dem der Eisenbahnen und dem der Wasserkraftanlagen, besonders dem ersteren. Kein Eisenbahndirektor oder -aktionär rechnet überhaupt damit, daß aller Eisenbahnverkehr zur Verzinsung der festen Anlagen beitragen wird; Kapitalist und Unternehmer sind sogar darauf vorbereitet, daß Teile des Produktionsapparates längere oder kürzere Zeit überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Wenn nur das Uebrige genügt, um das ganze Kapital zu verzinsen, entsteht zu einer Ueberführung des investierten Kapitals, wenn es einmal frei geworden ist, in eine neue Anlage kein Anlaß. Also können hier Teile des Produktionsapparates nicht nur intermittent, sondern dauernd frei sein, und sind es auch tatsächlich.

Die Erklärung dieser Tatsache, daß nicht-freie Produktionsmittel unaufhörlich zur Herstellung von teilweise freien Produktionsapparaten gebraucht werden, besteht darin — aber setzt auch notwendig voraus, — daß die betreffenden Teile notwendige Ingredienzen des Ganzen ausmachen, so daß man nicht umhin kann, sie mit in Kauf zu nehmen. Dies bringt aber mit sich, daß die Gesellschaft immer, und oft in sehr bedeutendem Umfange, mit Produktionsapparaten versehen wird, die frei bleiben müssen, obwohl sie aus einem regelrechten Produktionsprozeß mit nicht-freien Produktionsmitteln stammen.

IV.

Man muß sich jetzt klar machen, wie die Preisbildung bei Produkten vor sich geht, welche einen bedeutenden, dauerhaften Produktionsapparat erfordern. Wenn die Nachfrage nicht nur groß genug ist, um die Besitzer der vom Produktionsapparat unabhängigen Produktionsmittel — Rohstoffe, Arbeitskräfte usw. — nach dem marktgängigen Preise zu entschädigen, sondern auch zur normalen Verzinsung des im Produktionsapparat selbst verkörperten Kapitals ausreicht, so ist der Produktionsapparat an sich nicht-frei. Ist die Nachfrage ein wenig, aber nicht viel

kleiner als dies, d. h. reicht das Produkt nicht zur vollen, wohl aber zur teilweisen Verzinsung aus, dann bleibt der Produktionsapparat weiter nicht-frei, ist aber weniger knapp als in dem ersten Fall, was man auch so ausdrücken kann, daß ein ideeller »Teil« davon frei und ein anderer nicht-frei ist. Ist schließlich die Nachfrage noch kleiner, so daß der Produktpreis nur noch dem Preis der übrigen, vom Produktionsapparat unabhängigen Produktionsmittel entspricht, so ist der Produktionsapparat als ein für die Gegenwart gänzlich freies Gut anzusehen.

Diese Darstellung steht zu dem, was vielfach über den sog. zunehmenden Ertrag geschrieben worden ist, in Widerspruch, und es ist daher zweckmäßig, die Zusammenhänge näher zu betrachten. Der Ausdruck »zunehmender Ertrag« wird indessen außerordentlich verschieden aufgefaßt, und es muß daher ausdrücklich betont werden, daß hier die Auffassung gemeint ist, bei der es sich um einen Produktionsapparat handelt, der zu groß ist, um bei der gegebenen Nachfrageskala und bei einem Produktpreise vollbeschäftigt zu sein, der die Anlagen normal oder überhaupt verzinst. Der hier zugrunde liegende Gedanke ist offenbar der, daß die Unternehmung immer eine Verzinsung des Realkapitals erstreben werde und die Benutzung der Anlagen, ehe sie den Produktpreis unter den entsprechenden Stand fallen läßt, unterhalb ihrer vollen Kapazität halten werde; eine steigende Inanspruchnahme der Anlagen werde dann die mit ihnen verbundenen festen Kosten auf eine größere Menge von Produkten verteilen und dadurch den Herstellungspreis jedes einzelnen Stücks vermindern. Daher der Name »zunehmender Ertrag«.

Bei dem Ausgangspunkte der gewöhnlichen Wirtschaftstheorie ist aber dieser Schluß nicht nur als Erklärung der tatsächlichen Lage, sondern auch logisch fehlerhaft, und der Fehler besteht in der ohne weiteres gemachten Annahme, daß die Anlagen verzinst werden müssen. Wie wir schon sahen, sind die Anlagen in dem gegebenen Falle teilweise oder gänzlich frei; in einem Gleichgewichtssystem kann daher nichts gemacht werden, um ihre Anwendung zu beschränken. In einem solchen System müssen die Anlagen immer voll in Anspruch genommen werden, sobald das bei einem Produktpreis möglich ist, der dem Preis der nicht-freien Produktionsmittel angemessen ist; erst wenn dieser Preis zu hoch ist, um eine Nachfrage weiter bestehen zu lassen, welche die Vollbeschäftigung der Anlagen ermöglicht,

wird ein Teil derselben stillstehen. Es trifft keineswegs zu, daß der Einheitspreis der Produkte bei zunehmender Nachfrage steigen sollte. Im Gegenteil bleibt der Preis ganz unabhängig von dem Wechsel in der Nachfrage und hält sich unverändert, solange der Produktionsapparat nicht voll in Anspruch genommen wird und die nicht-freien Produktionsmittel keinen Wandlungen im Preis unterliegen. Die ganze Idee des »zunehmenden Ertrages«, so wie sie hier verstanden wird, befindet sich also außerhalb der Prämissen der Wirtschaftstheorie, wie sie allgemein aufgefaßt wird.

Es braucht nach dem hier Dargestellten kaum gesagt zu werden, daß die Dinge nicht besser stünden, wenn man die jetzt behandelte Theorie durch eine besondere statische Preistheorie ergänzte, indem man (wie G. Cassel in seinem Lehrbuch, Theoretische Sozialökonomie, § 13) sagen würde, der Preis entspreche den »Durchschnittskosten« der Herstellung der Güter bei zunehmendem Ertrag, wobei wiederum die Verzinsung der Anlagen in diese sog. Gesamtkosten hineingerechnet wird. Die Voraussetzungen der Theorie fordern, daß die Anlagen nicht zurückgehalten werden; aber wenn ein solcher Preis gefordert wird, werden die Anlagen zurückgehalten.

In dem bisher Gesagten sind nur die notwendigen allgemeinen Folgerungen der Wirtschaftstheorie bezüglich des Falls der (intermittent) freien Produktionsapparate dargelegt worden. Wie die Sache sich in diesem Falle verhält, kann jetzt wohl keinem Zweifel unterliegen. Es entstehen jedoch andere Probleme, wenn man zu den Fragen übergeht, wie, erstens, unter verschiedenen Voraussetzungen die Verkäufer sich zu dem hier behandelten Sachverhalt stellen werden, wie, zweitens, die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse dabei liegen, und welche Forderungen, drittens, wir als Wirtschaftspolitiker mit Rücksicht auf die Aufgabe der Güterherstellung dabei geltend machen sollen. Die Verwechslung dieser drei Gesichtspunkte, sowohl untereinander als noch mehr mit der Voraussetzung eines Gleichgewichtssystems, hat viel dazu beigetragen, den richtigen Zusammenhang zu verschleiern. Versuchen wir es, sie auseinanderzuhalten.

Erstens die Stellung der Verkäufer. Was üblicherweise freie Konkurrenz genannt wird, ist bei weitem keine einfache



und nicht einmal eindeutige Lage; aber unter dem Gesichtspunkte der Preisbildung kann man das Entscheidende dieser Lage darin sehen, daß keine Preiserhöhung durch Zurückhaltung des Angebotes erstrebt und erreicht wird. Da die Voraussetzung für den Erfolg und Gewinn aus einer solchen Zurückhaltung in den meisten Fällen ist, daß sie von der überwiegenden Mehrzahl der Verkäufer gleichermaßen geübt wird, bedeutet die freie Konkurrenz, daß weder Verständigung mit den anderen, noch das Bewußtsein der identischen Handlungsweise der anderen, den einzelnen Verkäufer zu einer Zurückhaltung seines Angebots treibt. Unter dieser Voraussetzung werden die Resultate dieselben sein wie die, die wir hier bereits als Folgerungen aus der allgemeinen Wirtschaftstheorie angegeben haben. Der Besitzer eines freien oder halb-freien Produktionsapparates kann nichts dadurch gewinnen, daß er ihn nur halb oder zu dreiviertel in Anspruch nimmt, falls er nicht damit rechnen kann, daß auch seine Konkurrenten dasselbe tun werden. Nimmt er aber an, daß die anderen sich darauf einrichten, ihre Anlagen so stark wie möglich auszunützen, so muß er vernünftigerweise auch annehmen, daß er selbst nur verlieren kann, wenn er anders handelt; denn die unbedeutende Erhöhung des Einheitspreises, die dadurch erzielt wird, daß ein einziger Verkäufer unter hunderten sein Angebot einschränkt, fällt nicht ins Gewicht gegen die Verminderung seines Absatzes, so daß dabei, aller Wahrscheinlichkeit nach, weniger und nicht mehr zur Verzinsung der Anlagen übrig bleibt als wenn er dem Gleichgewichtspreis und der vollen Ausnutzung seiner Anlagen nachgestrebt hätte. Man kann dagegen nicht einwenden, daß der konkurrierende Verkäufer dann auch unter den Kosten der nicht-freien Produktionsmittel seine Ware hergeben würde, denn diese Kosten sind »out of pocket expenses«, d. h. ein solcher Verkauf würde ihm größere Ausgaben als Einkünfte bringen. Es ist also ausgeschlossen, daß ein Verkäufer bei freier Konkurrenz entweder die »Durchschnittskosten« der Herstellung der Produkte zugrunde legen würde, oder zu niedrigeren Preisen bei größerer Inanspruchnahme seines Produktionsapparates verkaufen würde.

Wird jedoch die Voraussetzung der freien Konkurrenz aufgegeben und statt dessen Monopol (der Verkäufer) und Monopolpreis angenommen, dann ändert sich die Sachlage vollständig. B e i m M o n o p o l b e k o m m t d a s f r e i e G u t e i n e n

Preis — mit diesem scheinbaren Paradoxon kann man die Lage kurz ausdrücken. Das Charakteristische des Monopolpreises ist eben, daß er durch Begrenzung des Angebots zustandekommt; aber wie schon vorher (bei der freien Konkurrenz) angedeutet worden ist, kann diese Begrenzung nicht nur durch ein Abkommen zwischen den Verkäufern, sondern auch einfach durch das Bewußtsein einer in dieser Richtung gehenden Einheitlichkeit des Handelns zustandekommen. Daß der Uebergang vom Konkurrenz- zum Monopolpreis auf diese Weise sehr leicht vor sich gehen kann, ist unzweifelhaft, wobei aber sogleich hinzugefügt werden muß, daß auch der Uebergang in der entgegengesetzten Richtung ebenso leicht vor sich geht, wenn es sich um unorganisierte Tendenzen handelt. Ein Uebergang in der erstgenannten Richtung liegt vielleicht da besonders nahe, wo die Lage, die wir als Konkurrenzlage geschildert haben, es mit sich führt, daß das investierte Kapital gar nicht oder unternormal verzinst wird. Aber andererseits ist ein Monopolpreis eben hier besonders schwer aufrecht zu erhalten, weil die Quelle des Angebots nicht vermindert werden kann, solange die betreffenden Anlagen noch produktionsfähig sind. Denn einen Monopolpreis ohne organisiertes Abkommen zu erzielen, wenn der gesellschaftliche Produktionsapparat groß genug ist, um der Nachfrage beim Konkurrenzpreis zu entsprechen, ist offenbar viel schwieriger, als dasselbe dann zu tun, wenn die Produktionsmittel selbst den Forderungen des verminderten Angebots entsprechend eingeschränkt worden sind. Um ein Beispiel aus der neuesten Zeit zu wählen: es ist während der Nachkriegszeit oft darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Erhöhung der gedrückten Schiffsfrachten nicht zu erwarten sei, solange noch so viel Schiffsraum tatsächlich vorhanden ist; sie wäre vielleicht leicht durch Einschränkung des Schiffsbaus herbeizuführen gewesen, vorausgesetzt, daß die Lage richtig vorausgesehen worden wäre.

Man kann nun die Beobachtung machen, daß die populäre (und oft die scheinbar wissenschaftliche) Auffassung in diesem Punkte ziemlich irreführend ist. Ein Preis, der die Anlagen normal verzinst, aber nur mit Hilfe von Monopol zustande gebracht werden kann, wird häufig als der richtige Konkurrenzpreis betrachtet, der nur die »Auswüchse der freien Konkurrenz« beseitigt; diese sog. Auswüchse sind indessen einfach die

notwendigen Folgen eines freien Produktionsapparates bei freier Konkurrenz.

Es stellt sich also heraus, daß die Art der Behandlung der intermittent freien Güter seitens der Produzenten oder Verkäufer gänzlich davon abhängt, ob sie wirklich miteinander konkurrieren oder bewußt oder unbewußt zu einem Monopol zusammengeschlossen sind.

Es ist aber im Vorhergehenden eine inhaltsschwere Voraussetzung stillschweigend von uns gemacht worden, die jetzt aufgedeckt werden muß. Sie besteht darin, daß nicht nur der Konkurrenzpreis, sondern auch der Monopolpreis einheitlich berechnet wird, sich also im Einklang mit dem von Jevons sog. Law of Indifference befindet. Dies ist in den hier behandelten Fällen für den Verkäufer ganz besonders ungünstig. Denn: wenn nur ein einziger Preis von allen Käufern gefordert werden darf, so stehen dem Verkäufer nur die zwei Möglichkeiten offen: entweder ein Konkurrenzpreis, der die Verzinsung der Anlagen unmöglich macht, oder ein einheitlicher Monopolpreis, der einen Teil der Anlagen stillegt. Kann dieser Zwang gebrochen werden und es den verschiedenen Käufern auferlegt werden, verschiedene Preise zu bezahlen, so können die Vorteile beider Methoden, unter Ausmerzung der Nachteile beider, kombiniert werden: kein Käufer geht leer aus, nur weil er außerstande ist, mehr als den Konkurrenzpreis zu zahlen, aber wer mehr zahlen kann, kommt nicht umhin, es auch zu tun. Dadurch werden (vielleicht) die volle Benutzung des Produktionsapparates und dessen Verzinsung gleichzeitig ermöglicht, auch in den Fällen, wo dies auf keine andere Weise erreicht werden kann. Es ist dies die Preisdifferenzierung oder das, was in der Eisenbahnpolitik ein wenig ungenau mit dem Namen »charging what the traffic will bear« bezeichnet wird. So ist es gewiß unglücklich, die Einheitlichkeit des Preises als den eisernen Bestand der Theorie zu behandeln; man versperrt sich dadurch das Verständnis von Tatsachen, die täglich wichtiger werden.

Wenn wir nach dieser Klarlegung der Art, wie die Produzenten oder Verkäufer unter gegebenen Voraussetzungen reagieren, zu der Frage übergehen, wie die tatsächlichen Verhältnisse im heutigen Wirtschaftsleben liegen, so ist zu bemerken, daß wohl ein ziemlich wertvolles Material dazu in den vielen

Untersuchungen über die Großindustrie, die Konzentrationstendenzen und die Monopolisierung zusammengebracht sein muß, obwohl gleichzeitig zu sagen ist, daß eine theoretische Orientierung erforderlich ist, um die wirklich relevanten Tatsachen dabei ans Licht zu bringen. Eine Untersuchung dieses Stoffes fällt aber außerhalb des Plans dieses Aufsatzes, da sie einen ziemlich großen Raum in Anspruch nehmen würde. Hier mag daher nur gesagt werden, daß es die Ursachen der unvollständigen Benutzung von Fabriken, Kraftanlagen, Kommunikationsmitteln usw. sind, die in erster Reihe studiert werden müssen, anstatt die entsprechenden Tatsachen einfach als »ein kapitalistisches Naturgesetz« oder dergleichen aufzufassen.

Daß die Produktion tatsächlich so weit hinter der Kapazität des Produktionsapparates zurückbleibt, erklärt sich gewiß in vielen Fällen dadurch, daß auch ein Produktpreis, der die übrigen Produktionskosten nicht übersteigt, zu hoch ist, um die Vollbeschäftigung der Anlagen zu erlauben. Der Ueberfluß an Produktionsapparatur ist dann unausbleiblich; denn auch bei einer Preisdifferenzierung kann der niedrigste Preis nicht unter den der übrigen Produktionskosten angesetzt werden. Dies ist also die erste Möglichkeit. In anderen Fällen erklärt sich die begrenzte Anwendung auf die früher dargelegte Weise, indem die »Belastungskurve« schwankend ist. Die Preisdifferenzierung feiert in diesem Falle, bei Eisenbahnen und Wasserkraftanlagen, ihre größten Triumphe. Unter den großen Eisenbahnverwaltungen der Erde gibt es wohl augenblicklich keine, die sich dem Differentialtarife nicht auch offen angeschlossen hat, seitdem die deutschen Eisenbahnen die Aufrechterhaltung eines einheitlichen Tarifs nicht nur faktisch, sondern auch dem Namen nach aufgegeben haben. Dies ist nur natürlich, denn nirgends ist die verschiedene Behandlung verschiedener Teile der Nachfrage in so hohem Grade angezeigt als hier, wo es nicht gilt, die Gesamtnachfrage, sondern bestimmte Teile der Nachfrage zu ermuntern. Mit Hilfe dieses Mittels können die Eisenbahnen und Wasserkraftanlagen vielfach so weit im Preise heruntergehen, daß viele Käufer oder Verfrachter nur die Spezialkosten, d. h. die Kosten der nicht-freien Produktionsmittel, bezahlen. Aber wie sogleich erläutert werden soll, reicht auch dieses System nicht aus; und dann kommt auch in diesem Falle dasselbe wie in dem vorigen

hinzu, daß nämlich eine Vollbeschäftigung der Anlagen zu jeder Zeit und in jeder Richtung sehr oft die Preise unterhalb der nicht-freien Produktionsmittel herabdrücken würde.

Wenn man aber diese zwei wichtigen Gruppen der Anlagen — also solche, die eine zu große Kapazität besitzen, um auch ohne Verzinsung des Realkapitals vollbenutzt zu sein, und solche, die eine ungleichmäßige Belastungskurve haben — ausnimmt, so bleiben Unternehmungen übrig, die unbedingt vollbeschäftigt sein würden, wenn freie Konkurrenz wirklich herrschte. Es ist gewiß möglich, daß die meisten Fälle des entgegengesetzten Typus entweder den erörterten zwei Kategorien oder den ausgesprochenen Monopolbildungen angehören — möglich, aber nicht wahrscheinlich. Das Wahrscheinliche ist im Gegenteil, daß die unbewußte Monopolisierung, der Schrecken des Unternehmers vor »Verderben des Marktes«, eine Hauptrolle spielt und mehr als alle andere Ursache dahin wirkt, daß die Produktion der Welt weit hinter ihren Produktivkräften zurückbleibt. Es ist dies eine überaus wichtige Frage, die unter Verbindung von theoretischer Einsicht mit der Kenntnis der Tatsachen eingehend studiert werden sollte.

Wir sind damit bei der Frage angelangt, wie man vom wirtschaftspolitischen Standpunkt die Preisbildung der mit intermittent freien Produktionsmitteln hergestellten Güter beurteilen soll.

Die Lösung eines solchen Problems setzt selbstverständlich einen bestimmten Zweck der Wirtschaft voraus; doch bietet die Bestimmung des letzteren in dem vorliegenden Fall keine großen Schwierigkeiten. Denn fast jedermann betrachtet wohl das Maximum der menschlichen Bedarfsdeckung als den einzig berechtigten, tatsächlich ziemlich formalen, Zweck; und jede beliebige Bewertung und Abwägung der verschiedenen Bedürfnisarten sowie der Bedürfnisse verschiedener Menschen kann grundsätzlich leicht mit einer Lösung des vorliegenden Problems in Einklang gebracht werden. Nichtsdestoweniger ist die Behandlung dieses Themas ebenso dualistisch, wie die eines jeden mit den intermittent freien Gütern in Zusammenhang stehenden Problems. Man kann sagen, daß entweder die »Intermittenz« oder die »Freiheit« den Ausschlag gibt, mit je ganz verschiedenen Ergebnissen. Glücklicherweise hindert dies aber nicht, daß gezeigt werden kann, welche Lösung die p r i n z i p i e l l richtige

ist. Mit der Möglichkeit einer Realisierung dieser Lösung steht es aber leider ganz anders.

Zuerst muß deutlich hervorgehoben werden, daß schon die Schaffung von freien Gütern mit Hilfe von nicht-freien Produktionsfaktoren einen Verlust für die Gesellschaft bedeutet; es wird etwas geschaffen, das weniger geeignet ist, menschliche Bedürfnisse zu decken, als was mit denselben Produktionsfaktoren bei anderer Verwendung zustande gebracht werden könnte. Wie das möglich ist, haben wir schon gesehen. Wenn nun aber die Sache einmal so liegt, muß es als eine Forderung elementarer Vernünftigkeit betrachtet werden, daß aus dem so beschaffenen Produktionsapparate wenigstens der größtmögliche Nutzen gezogen wird. Dies kann offenbar nicht geschehen, wenn seiner Benutzung Hindernisse in der Form eines positiven Preises in den Weg gelegt werden. Dieser Gedanke liegt der Behandlung zugrunde, die der bedeutendste unter den schwedischen Nationalökonomen, Knut Wicksell, dem Eisenbahntarifwesen in seinen Schriften (besonders in den Finanztheoretischen Untersuchungen, Jena 1896) angedeihen ließ. Er trat nämlich — übrigens im Anschluß an Emil Sax — dafür ein, daß die Tarife nicht die Verzinsung des Anlagekapitals anstreben sollten, sondern nur die Kosten zu decken hätten, welche durch die Aufnahme neuer Frachtgegenstände verursacht werden. Die Motivierung war eben die hier gegebene, daß jeder darüber hinauszielende Frachtpreis einen Verkehr fernhalten würde, welcher die durch ihn für die Gesellschaft entstehenden Kosten zahlen könnte und wollte.

Aber was soll geschehen, wenn die Produktionsmittel nicht mehr frei geworden sind? Sie werden ja nicht erneuert, ohne daß normale Verzinsung in Aussicht gestellt wird. Wenn dieser Gesichtspunkt als ausschlaggebend betrachtet wird, muß eine andere Alternative gewählt werden und entsprechende Preise angesetzt werden — was aber ein Monopol und unvollständige Ausnutzung des Produktionsapparates mit sich bringt. Man steht so vor einem unerfreulichen Dilemma.

Doch in hohem Grade kann man sich hier mit der Preisdifferenzierung behelfen. Sie setzt notwendig nicht nur ein Monopol voraus — sonst würden sich die ungünstig behandelten Käufer einem anderen Verkäufer zuwenden —, sondern auch sowohl große Widerstandskraft beim Monopol als auch die Möglichkeit

einer bequemen Einteilung der Käufer (Verfrachter) in verschiedene Klassen nach ihrer Zahlungsfähigkeit und -willigkeit; vollständig kann dies nie durchgeführt werden. Bei Eisenbahnen ist die Einteilung der Waren nach ihrer Zahlungsfähigkeit wohl keine einfache, aber doch eine unbedingt lösbare Aufgabe, die auch fast überall, besser oder schlechter, gelöst worden ist. Die entsprechende Einteilung der Personen ist aber praktisch ganz ausgeschlossen; denn die mehr und weniger Zahlungsfähigen lassen sich ja nicht in derselben äußeren Weise, wie etwa Kohlen, Eisenerz und Eisen, auseinanderhalten, und es liegt außerhalb der Möglichkeiten der freien Wirtschaft, jeden Fahrgast mit seinem Steuerzettel vor dem Fahrkartenschalter erscheinen zu lassen. Die Klasseneinteilung in dem Personenverkehr bedeutet daher auch etwas ganz anderes als die differenzierte Behandlung im Güterverkehr; sie bedeutet größere Leistungen — vielleicht um mehr als dem Preisunterschied entsprechen würde — seitens der Eisenbahn in den höheren Klassen, was das Gegenteil von dem im Güterverkehr herrschenden System bildet. Aber auch im Güterverkehr ist die adäquate Preisdifferenzierung nur in den einfacheren Fällen durchführbar, wenn auch Gesetzgebung und Eisenbahnpraxis mehr oder weniger weit darin sind. Die Kohlen z. B. sind entfernt nicht gleich zahlungsfähig, auch wenn sie keine technischen Unterschiede aufweisen, und die Differenzierung würde daher, um vollständig zu sein, jedenfalls eine Untersuchung der Lage jedes einzelnen Verfrachters voraussetzen müssen, was in England wenigstens teilweise stattgefunden hat. Aber, auch wenn dies geschieht, ist man nicht am Ziel, denn die Nachfrage der Käufer oder Verfrachter steigt mit dem Preisrückgang, so daß auch für jeden einzelnen eine besondere Differenzierungsskala eingeführt werden sollte. Ein so verwickeltes System kann nicht durchgeführt werden, und daher kann die Preisdifferenzierung nie die ganze grundsätzlich mögliche Ausnutzung des Produktionsapparates herbeiführen, so wertvoll sie bei der Behandlung der intermittent freien Güter auch ist.

So kommt man nicht umhin, die Frage zu stellen, ob überhaupt die Privatwirtschaft in diesem großen Zweig des Wirtschaftslebens das Günstigste ist; denn sie führt es mit sich, daß die gemachten Opfer an Sparmitteln entweder nicht dem Opferer entschädigt werden oder der Gesellschaft nicht den Nutzen bringen, den sie an sich bringen könnten. Wenn andererseits die

Bewirtschaftung in die Hand der öffentlichen Gewalten gelegt wird, verschwindet diese Antinomie. Die öffentliche Institution kann davon Abstand nehmen, irgendeine Nachfrage zurückzudrängen, die ihre (Spezial-) Kosten decken kann und will, und auf dem Steuerwege die festen Kosten aufbringen. Dies war auch das Programm Wicksells; er wollte, daß die Deckung durch Interessentenbesteuerung vor sich gehe, so daß dieselben Schichten, die von Verkehrsmitteln Nutzen zu ziehen imstande wären, sie auch bezahlten, doch unabhängig davon, ob sie von der Benutzungsmöglichkeit wirklich Gebrauch machten. Man darf wohl behaupten, daß in den hier dargelegten Zusammenhängen eine Rechtfertigung für die Sozialisierung zu finden sei, wie sie die gewöhnlichen sozialistischen Gedankengänge absolut nicht bieten; dem Außenstehenden erscheint es geradezu unbegreiflich, daß die Theoretiker des Sozialismus an dem immer wertloser werdenden Zerrbilde der klassischen Nationalökonomie, das sich Marxismus nennt, hängen, statt sich ein theoretisch haltbares, auf tieferem Eindringen in die wirklichen Zusammenhänge beruhendes sozialistisches System zu schaffen, was theoretisch nicht allzu schwer wäre.

Hiermit sei aber keineswegs gesagt, daß die Ueberführung dieser großen und zentralen Teile des Wirtschaftslebens in die Hände des öffentlichen Haushalts praktisch ratsam sei. Der wichtigste Einwand liegt allerdings auf einer Ebene, die uns augenblicklich nicht beschäftigt, nämlich der der sehr fragwürdigen Effektivität der öffentlichen Unternehmungen; aber auch unter dem speziellen Gesichtspunkte der Preisbildung der intermittent-freien Güter ist gegen diese Lösung nicht wenig einzuwenden. Es hängt nämlich — bei privatwirtschaftlicher Organisation — die Entstehung eines Unternehmens doch auch auf diesem Gebiet davon ab, ob eine genügende Nachfrage zu erwarten ist oder nicht; die Willkürlichkeit der politischen Beschlüsse steht den meisten Erfordernissen des privaten Wirtschaftslebens fern. Es ist allerdings denkbar, daß diese Schwierigkeiten durch eine vollständige Umwandlung des Steuerbewilligungsrechtes überwunden werden könnten; nach dem Rezept Wicksells sollten die betreffenden Beschlüsse nur auf die Art zustande kommen, daß jedermann sich durch die Annahme einer von ihm zu tragenden Steuer eine von ihm gewünschte staatliche oder kommunale Ausgabe selbst sicherzustellen hätte —

also die Interessentenbesteuerung in ihrer Vollendung. Könnte dies in dem von Wicksell gemeinten Sinne verwirklicht werden, so würde offenbar keine öffentliche Unternehmung entstehen können, die nicht einem zahlungsfähigen und -willigen Bedarf entspräche. Aber dies ist bestenfalls Zukunftsmusik und mit dem Zwangscharakter der öffentlichen Haushaltung überhaupt schwerlich in Einklang zu bringen. Was die Gegenwart anbetrifft, steht es jedenfalls fest, daß die Sozialisierung dem Zustandekommen von Unternehmungen eine jetzt vorhandene, objektive Stütze nehmen würde; es würde überall so zugehen, wie jetzt bei Beschlüssen über Wegebau, wo die Herauswirtschaftung des Anlagekapitals nicht in Frage kommt.

Das Endergebnis auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ist also dies, daß die prinzipiell richtige Behandlung wohl klar liegt, daß es aber leider keine mit den jetzigen oder überhaupt wahrscheinlichen politischen Verhältnissen vereinbare praktische Lösung gibt, die den prinzipiellen Forderungen entsprechen würde. Die intermittent-freien Güter schaffen somit, in Gegensatz sowohl zu den ganz freien als zu den gar nicht-freien, eine Art Antinomie, die wenigstens in der heutigen Gesellschaft nicht überbrückt werden kann.

V.

Es gibt noch einen besonderen Grund für die Entstehung von intermittent-freien Gütern, den wir einer selbständigen Behandlung hier vorbehalten haben. Auch in diesem Fall ist die Nachfrage zu klein, um den Produktionsapparat oder ein dauerhaftes Konsumtionsmittel knapp werden zu lassen; das Eigenartige besteht jedoch darin, daß diese besondere »Freiheit« dadurch verursacht wird, daß hier auch der kleinste in Frage kommende Teil des betreffenden Gutes groß genug ist, um der totalen Nachfrage zu genügen. Dies klingt vielleicht paradoxal, der zugrunde liegende Sachverhalt ist aber von großer praktischer Bedeutung und besonders für wichtige Teile der öffentlichen Haushaltung ausschlaggebend.

Die wichtigsten und reinsten Fälle dieser Art beruhen darauf, daß die Nützlichkeit der betreffenden Güter kollektiv, nicht individuell, ist, und daß die Anzahl derer, die von den Gütern Nutzen ziehen wollen, weder ihre Herstellungskosten

noch ihre Lebensdauer beeinflußt. Ein gutes Beispiel bietet die Straßenbeleuchtung. Eine Straße kann in hellem Lichte erstrahlen oder halbdunkel bleiben, und die Art, wie die Beleuchtung als solche eingerichtet wird, übt gewiß großen Einfluß auf ihre Produktionskosten. Ob aber zwei oder zweihunderttausend Menschen aus der einmal eingerichteten Beleuchtung, so wie sie nun da ist, Nutzen ziehen, ist für die Kosten in jeglicher Hinsicht bedeutungslos, denn die Laternen reichen für eine unbegrenzte Zahl von Straßengängern aus, der Sonne vergleichbar, die mich nicht stärker bescheint, weil meine Mitmenschen im Schatten bleiben. Man könnte als Beispiel auch die Straßenreinigung nennen, wenn nicht angenommen werden müßte, daß eine größere Zahl von Wanderern die Reinigung erschweren würde. Von derselben Art sind Maßnahmen gegen von auswärts kommende Schäden, wie etwa Rinderpest oder Kriegsschäden. Die Abwehr- und Schutzmaßnahmen können besser oder schlechter sein, doch bedienen sie ebensogut (oder schlecht) eine größere als eine kleinere Bevölkerung, wenn sie sich nur innerhalb des geschützten Territoriums befindet. Die Ursache ist eben die, daß die Bedarfsdeckung kollektiv wirkt, so daß der einzelne nicht ein besonderes Stück des Bedarfsdeckungsmittels für sich allein in Anspruch nimmt und die anderen davon ausschließt. Damit dürften die in Frage stehenden Fälle hinreichend charakterisiert sein.

Solche Güter müssen offenbar frei werden, und einen Preis auf sie zu setzen, würde also die Nachfrage ohne jeglichen Vorteil beschränken. Man darf jedoch durchaus nicht annehmen, daß die Ursache, warum sie frei bleiben, die sei, daß ein Preis überhaupt unmöglich wäre; es ist heute ebensowenig unmöglich, die Betretung einer Straße von der Zahlung einer Abgabe abhängig zu machen, wie dies früher, besonders in bezug auf Wege und Brücken, war oder wie es noch jetzt bei dem Theatereintrittsgeld ist. Nur würde es die eben genannten unerwünschten Folgen mit sich bringen.

Daher sind die Aufgaben, Bedürfnisse kollektiv zu decken, allgemein den öffentlichen Anstalten zugewiesen worden, da kein Privater die Leistung unentgeltlich auf sich nehmen würde. Dies bedeutet keineswegs, daß die früher angegebenen Nachteile der öffentlichen Bewirtschaftung sich etwa hier nicht fühlbar machen sollten; aber die Unsinnigkeit einer Lösung, die eine

Zahlung beim Gebrauch solcher freier Güter einschließen müßte, ist klar genug, um die Menschen dazu zu bewegen, sich über die Nachteile hinwegzusetzen.

Diese Güter sind in dem Sinne anhaltend frei, daß sie während ihrer ganzen Lebensdauer nie knapp werden können. Gewiß ist es richtig, daß z. B. die Straßen, die durch die Beleuchtungseinrichtungen Licht bekommen, einmal voll, d. h. nicht-frei, werden können und daß dann der unbegrenzte Zustrom in irgendeiner Form abgesperrt werden muß; dann kann auch die Beleuchtung nicht von jedermann genossen werden. Doch bezieht sich diese Sperre tatsächlich nicht auf die letztere, sondern auf die Straßenbenutzung als solche, von deren besonderem Fall sogleich weiter die Rede sein wird. Nimmt man dies als gegeben an — was damit gleichbedeutend ist, daß die Straßen nicht wegen der Beleuchtung frequentiert werden —, so bedeutet dann die Straßenbeleuchtung in ihrer modernen Form einen freien Zusatz, so daß niemand eine Gegenleistung auf sich zu nehmen hat, um davon befreit zu werden, seine eigene Laterne mitzubringen, wie das in älterer Zeit ja immer geschehen mußte. So aufgefaßt ist die Straßenbeleuchtung als solche unausweichlich und, solange sie da ist, anhaltend frei, sobald man sich hier zu der kollektiven Bedarfsdeckungsart mit festen Laternen entschlossen hat; nicht-frei kann sie nur bei individueller Auslieferung von beweglichen Laternen an die Passanten werden.

Wenn die Lebensdauer der betreffenden Anlagen zu Ende ist, entsteht andererseits dieselbe Lage, die wir schon früher in entsprechenden Fällen beobachtet haben, so daß sie aufhören, frei zu sein. Aber es gilt auch hier das früher Dargelegte, daß sie bei jeder Neuinvestierung sogleich wieder frei werden.

Die nicht kollektiv genossenen Güter können nie so vollständig bis ans Ende ihrer Lebenstage frei bleiben, wie dies bei den kollektiv genossenen der Fall ist. Aber es gibt viele Güter, bei welchen das Angebot aus einem oder anderem Grunde nicht unter ein bestimmtes Mindestmaß herabgedrückt werden kann und bei denen die Nachfrage gleichzeitig mehr oder weniger unelastisch ist; auch solche Güter sind oft der öffentlichen Versorgung anvertraut worden. Daß diese Kategorie in viel begrenzterem Umfange als die eben erwähnte frei werden kann, versteht sich von selbst; denn sobald die Nachfrage über das betreffende

Mindestmaß steigt, hören sie auf, frei zu sein, und die überwiegende Nachfrage muß dann irgendwie beschnitten werden.

Ein sehr wichtiges Beispiel bieten Straßen, sowohl die Landstraßen als die Straßen in den Städten. Wenn eine Landstraße nicht gerade sehr viel in Anspruch genommen wird, ist es ziemlich ausgeschlossen, daß sie zu schmal oder zu schwach gebaut sein sollte, um nicht allem in Frage kommenden Verkehr zu genügen; auch das Trottoir wird in der Mehrzahl der Stadtstraßen allgemein breit genug gemacht, um alle Fußgänger aufnehmen zu können. In beiden Fällen gilt es auch, daß die Fußgänger die Anlage nicht merklich abtragen. Die Folge ist ein notwendig freier Charakter dieser Straßen. Der privatwirtschaftliche Landstraßenbau (besonders bei den englischen Turnpike roads), der zu einem System von Abgaben für allen Verkehr nötigte, führte es mit sich, daß die Straßen nicht den Nutzen bringen konnten, zu dem sie technisch fähig waren.

Andererseits ist die Geltung dieses Gesichtspunktes auch für die Straßen nicht unbeschränkt. Wenn es sich namentlich um Wagenverkehr handelt, so tritt oft eine so starke Abnutzung der Straße in Erscheinung, daß eine Knappheit fast von Anfang an vorliegen kann, wenn sie auch in vielen Fällen ziemlich unbedeutend ist. Ferner gelangt die Aufnahmefähigkeit des Weges beim Wagenverkehr viel schneller an ihre Grenze als beim Verkehr zu Fuß. Diese Sachlage hat sich bekanntlich durch die enorme Ausbreitung der Kraftwagen im Personen- und Güterverkehr ganz außerordentlich zugespitzt, und zwar auf den Landstraßen wie auf dem Fahrdamm in den Städten; die meisten der Straßen haben dadurch eigentlich aufgehört, freies Gut zu sein, was zu einer ganz neuen Behandlung ihres Preisproblems genötigt hat.

Es gibt aber auch andere Fälle, in welchen das Minimum des Angebots in höherem Maße naturbestimmt ist und gleichzeitig die Nachfrage unelastischer ist, so daß die betreffenden Güter leichter frei bleiben können. Besonders charakteristisch dafür sind Gegenstände, die gewissen hochkultivierten und daher streng begrenzten Bedürfnissen dienen, wie wissenschaftliche Bibliotheken und Museen. Es ist von vornherein klar, daß wenn z. B. eine Bibliothek ein bestimmtes Werk überhaupt haben will — was also ein für allemal entschieden werden muß —, so kann sie unmöglich w e n i g e r als ein Exemplar davon er-

werben; dieses Minimum kann nicht unterschritten werden. Es ist dann nur erforderlich, daß dieses einzige Exemplar für alle überhaupt entstehende Nachfrage ausreicht, weder von vielen gleichzeitig nachgefragt wird, noch in absehbarer Zeit verbraucht wird, damit daraus ein freies Gut werde; die Bibliothek kann ruhig alle kommen lassen, die sich für das betreffende Werk interessieren, ohne in Gefahr zu geraten, der Nachfrage nicht genügen zu können.

Doch fehlt eine Grenze für die »Freiheit« des Gutes auch bei Bibliotheken keineswegs. Eine Menge von Büchern sind von ganz anderer Art als das hier erwähnte, besonders die belletristischen und die populärwissenschaftlichen, so daß bei ihnen ein einziges Exemplar nicht ausreicht, um alle Nachfrage zu decken, und die Exemplare auch erneuert werden müssen. Auch wenn dies nicht der Fall ist, kann eine große Nachfrage auch aus der Bibliothek ein nicht-freies Gut machen, indem nicht nur Bücher, sondern auch geschulte Arbeitskräfte und Leseplätze weit über das unvermeidliche Mindestmaß hinaus in Anspruch genommen werden können. Bei Museen kann es leicht eintreffen, daß an Werktagen der Raum für alle Besucher ausreicht, an Sonn- und Feiertagen aber nicht, so daß das Gut an diesen Tagen nicht frei ist.

Ist die Knappheit der Güter einmal eingetreten und ein Mittel zur Beschränkung der Nachfrage also notwendig geworden, so folgt daraus aber — wie im zweiten Abschnitt gezeigt worden ist — absolut nicht, daß eben der Preis als ein solches Mittel gebraucht werden muß. An einigen von den jetzt behandelten Fällen ist schon sichtbar geworden, daß der Preis als Abschrekkungsmittel bestimmte Mängel aufweist, indem er den praktischen Gebrauch des betreffenden Gutes bedenklich erschwert. Auch wenn also eine Beschränkung der Nachfrage nach Raum auf den Landstraßen notwendig würde, wäre die historische Form der Erhebung der Abgaben, also die Benutzung von Schlagbäumen, außerordentlich wenig geeignet, ja, bei dem jetzigen Schnellverkehr fast unmöglich. Man muß daher neue Formen dafür finden, und was Automobilbesteuerung genannt wird, ist wenigstens teilweise ein Surrogat des Preises, indem sie einerseits mit der Geeignetheit des Wagens, die Straßen abzunutzen, andererseits mit der befahrenen Wegstrecke mehr

oder weniger proportional geht. Aus ganz anderen Gründen wieder wäre die Preisbildung kein geeignetes Mittel, um die Nachfrage bei wissenschaftlichen (oder anderen) Bibliotheken zu beschränken, denn dann würde der Vermögensstand bei dem Erwerb von Wissen ausschlaggebend sein; glücklicherweise sind es daher andere Systeme, die hier tatsächlich zur Anwendung kommen. Dies zeigt, daß das sog. Gratisprinzip keine glücklich gewählte Kategorie ist. Denn Leistungen können unentgeltlich (d. h. ohne Preis) hergegeben werden, entweder weil sie frei sind und die Nachfrage folglich überhaupt nicht ferngehalten werden darf, oder weil ein anderes Mittel als der Preis besser geeignet erscheint, die nötige Beschränkung in der Nachfrage nach nicht-freien Leistungen durchzusetzen.

Es ist besonders wichtig, Maßnahmen aller Art zur Beschränkung der Nachfrage einerseits, und die Interessentensteuern, die zur Aufbringung von Kapital angewendet werden, andererseits auseinanderzuhalten. Sind die Güter frei, so wird zweckmäßigerweise eine Interessentensteuer eingeführt, um die betreffenden Anlagen in einer Form zu finanzieren, die nichts von der Nachfrage fernhält; sind die Güter im Gegenteil nicht-frei, dann kann eine scheinbare Besteuerung Platz greifen, die in Wirklichkeit als Preis fungiert, indem sie eine besondere Nachfrage bestraft und dadurch einschränkt (wie etwa die Automobilsteuer). Es kann wohl sein, daß dieser Unterschied den Urhebern der verschiedenen Steuern nicht immer klar ist; darin liegt aber eine Gefahr, denn die Wirkungen können recht unglücklich sein, wenn nicht Rücksicht darauf genommen wird.

Die grundlegende Schwierigkeit bei dieser Art Preisbildung bzw. Besteuerung ist dieselbe, die wir schon bisher bei den intermittent freien Gütern stets beobachtet haben. Sie liegt darin, daß diese Güter abwechselnd frei und nicht-frei sind. Dies macht sich bei den eben behandelten Gegenständen mit nicht kollektivem Charakter der Bedarfsdeckung ganz besonders bemerkbar, denn hier wäre ein steter Wechsel zwischen den beiden Typen von Maßnahmen erforderlich. Wie eine Wirtschaftspolitik aussehen muß, welche das Bestmögliche an Ueberwindung dieser Gegensätze leisten könnte, ist eine außerordentlich schwierige Frage. Um sie beantworten zu

können, ist es aber unumgänglich, erst die theoretischen Zusammenhänge zu verstehen. Dazu habe ich hier einen Beitrag liefern wollen[5]).

[5]) Zum Schluß möchte ich das Verhältnis obiger Gedankengänge zu denen von John Maurice Clark, wie sie besonders in seinem bedeutenden Werk »Studies in the Economics of Overhead Costs« (University of Chicago Press, Dezember 1923) vorliegen, kurz angeben. Clark meint (a. a. O. S. 483), »that overhead cost is practically coextensive with unused capacity«, was den Zusammenhang seines Themas mit den intermittent-freien Gütern zum Ausdruck bringt. Wir nähern uns jedoch demselben Problem von ganz verschiedenen Ausgangspunkten, indem er das Kostenprinzip zugrundelegt und seine konkreten Auswirkungen in den betreffenden Fällen studiert, ich im Gegenteil die »Freiheit« der Güter als eine Lage außerhalb der allgemeinen Wirtschaftstheorie behandle. Es ist mir daher richtiger erschienen, nicht auf die Einzelheiten, bei welchen wir uns begegnen oder auseinandergehen, einzugehen, zumal meine grundlegende Studie auf diesem Gebiet schon Anfang 1924, vor Kenntnisnahme seines damals eben veröffentlichten Buches, abgeschlossen wurde. Es ist ganz klar, daß das Clarksche Buch eine Fülle von wichtigen konkreten Beobachtungen und Schlußfolgerungen auf diesem Gebiete enthält, die ganz außerhalb des Plans des vorliegenden Aufsatzes fallen, auf welche ich aber alle Leser zu verweisen wünsche, die sie nicht schon kennen. Persönlich habe ich den Eindruck bekommen, daß die zwei Betrachtungsweisen, die von Clark und die meinige, sich gegenseitig ergänzen, ohne daß ich es versuchen würde, ihre relative Bedeutung abzumessen.

Bemerkungen zum Grundproblem der subjektivistischen Wertlehre.

Von

LUDWIG MISES.

Die nachstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Originalität. Sie bringen nichts, was nicht schon in nuce wenigstens in den Schriften der Begründer der modernen Theorie und expressis verbis in den Arbeiten der heute wirkenden Theoretiker — auch in meinen eigenen Schriften — enthalten wäre. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß das, was ich hier bringen will, noch einmal und gerade in dieser Weise gesagt werden muß, um schwere Mißverständnisse zu beseitigen, denen die moderne nationalökonomische Lehre noch immer begegnet.

An diesem Mißverstehen der Lehre tragen — das muß mit besonderem Nachdruck festgestellt werden — nicht minder als jene, die mißverstanden haben, jene Schuld, die mißverstanden wurden. Menger und Böhm-Bawerk haben in ihren Schriften Sätze und Auffassungen mitgeschleppt, die, von der objektivistischen Lehre überkommen, mit dem Subjektivismus der modernen Schule schlechterdings unvereinbar sind. Es waren das, da über den Grundgedanken ihres Systems kein Zweifel obwalten kann, nicht so sehr Mängel der Lehre als Schönheitsfehler der Darstellung; sie verunstalten nicht das System, sondern nur die Schriften, in denen das System vorgetragen wurde. Die Nachfahren hatten es nicht schwer, den rechten Weg zu finden und den Meistern gegenüber deren eigene Gedanken durch folgerichtige Entwicklung zu vertreten. Doch immerhin muß zugegeben werden, daß es nicht für jedermann leicht ist, hier den Irrtum zu meiden. Gar mancher, der, ohne gerade die Nationalökonomie zum Gegenstand seines b e s o n d e r e n Arbeits- und Forschungsgebietes

zu machen, das System studieren will und zu den Werken seiner Meister greift, oder der gar die subjektivistische Nationalökonomie vom Parteistandpunkte ihrer Gegner betrachtet, ist ihm schon verfallen.

I.

Die subjektivistische Lehre führt die Austauschverhältnisse des Marktes auf die subjektive Wertung der wirtschaftlichen Güter durch die Mitglieder der Tauschgesellschaft zurück. Das Handeln dieser Subjekte, daß sie eine bestimmte Menge des Gutes A einer bestimmten Menge des Gutes B im Tausche vorziehen und so fort, ist die letzte für die Katallaktik relevante Ursache der Marktaustauschverhältnisse. Aus welchen Gründen sie gerade so und nicht anders handeln, warum also jemand in einem gegebenen Augenblick Brot kauft und nicht Milch, ist für die Gestaltung der Marktpreise gleichgültig, entscheidend ist allein, daß die Marktparteien bereit sind, diesen Preis für Brot und jenen Preis für Milch zu bezahlen oder zu empfangen. Daß die einzelnen Individuen als Nachfragende in einem bestimmten Zeitpunkt die Güter gerade so und nicht anders werten, ist das Ergebnis des Wirkens der ihr Leben bestimmenden naturgegebenen und sozialen Kräfte. Die Aufspürung dieser Determinanten ist Aufgabe anderer Wissenschaften, nicht die der Nationalökonomie. Die Nationalökonomie, die Wissenschaft der Katallaktik, fragt nicht danach und kann von ihrem Standpunkte aus danach nicht fragen. Psychologie, Physiologie und Kulturgeschichte und manche andere Disziplin mögen es sich zur Aufgabe stellen, zu ergründen, warum die Menschen gerne Alkohol zu sich nehmen; für die Katallaktik ist das eine allein von Bedeutung, daß eine Nachfrage nach alkoholischen Getränken in bestimmtem Umfang und von bestimmter Stärke besteht. Kants Werke mag der eine aus Wissensdurst, der andere aus Snobismus kaufen; für den Markt ist der Beweggrund des Handelns der Käufer gleichgültig; allein das , daß sie einen bestimmten Betrag aufzuwenden bereit sind, entscheidet.

Dies und nichts anderes ist das Wesentliche an dem, was uns das nationalökonomische Lehrstück von den Bedürfnissen bringt. Daß man den Sinn dieses Lehrstückes so sehr mißverstehen konnte, daß man es einerseits selbst aus der Katallaktik

ausscheiden und der Psychologie zuweisen wollte und daß man es anderseits für eine materielle Wert- und Nutzenlehre ansehen konnte, ist aus der geschichtlichen Entwicklung unserer Wissenschaft zu erklären. Das große Problem, das sie seit ihrer Begründung im 18. Jahrhundert unablässig beschäftigte, war die Herstellung einer Beziehung zwischen der menschlichen Wohlfahrt und der Schätzung der Objekte des wirtschaftlichen Handelns durch die wirtschaftenden Menschen. Da die ältere Theorie verkannte, daß das wirtschaftliche Handeln in der auf dem Sondereigentum beruhenden Gesellschaftsverfassung einerseits niemals ein Handeln der Gesamtheit, sondern stets das Handeln einzelner Wirtschafter ist, und daß es anderseits in der Regel nicht auf die Verfügung über alle Quantitäten eines Genus, sondern lediglich auf die Verfügung über eine bestimmte Teilmenge gerichtet ist, erwuchs ihr das Problem der Antinomie des Wertes, dem sie ratlos gegenüberstand. So geriet sie in der Behandlung des Wert- und Preisproblems auf eine falsche Bahn, verwickelte sich immer mehr in ein Gestrüpp von unhaltbaren Theoremen und versagte schließlich vollkommen. Die große Leistung, die die moderne Nationalökonomie begründete, lag in der Ueberwindung der Wertantinomie durch die Erkenntnis, daß das wirtschaftliche Handeln stets nur auf die Verfügung über bestimmte Mengen eines Gutes gerichtet ist. »Habe ich ein Pferd zu kaufen«, sagt Böhm-Bawerk, »so wird es mir nicht einfallen, mir ein Urteil zu bilden, wie viel hundert Pferde, oder wie viel alle Pferde der Welt für mich wert wären und danach etwa mein Kaufgebot zu bemessen; sondern ich werde natürlich ein Werturteil über e i n Pferd fällen. Und so fällen wir kraft inneren Zwanges jederzeit gerade dasjenige Werturteil, welches die konkrete ökonomische Situation erfordert« [1]). Diese Erkenntnis, daß das wirtschaftliche Handeln sich stets nur nach der Bedeutung richtet, die das wirtschaftende Subjekt den Teilquantitäten, über die gerade zu verfügen ist, beimißt, und weder nach der Wichtigkeit, die der gesamte dem Wirtschafter zur Verfügung stehende Vorrat für ihn hat, noch nach dem ganz und gar unpraktischen Urteil des Sozialphilosophen über die Bedeutung des gesamten den Menschen erreichbaren Vorrates für die

---

[1]) Vgl. Böhm-Bawerk, Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts (Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, N. F. Bd. XIII, S. 16), ferner Kapital und Kapitalzins, 3. Aufl., Innsbruck 1909, 2. Abt. S. 228.

Menschheit, ist der Kern der modernen Lehre. Sie ist von allen psychologischen und ethischen Erwägungen unabhängig. Doch sie wurde gleichzeitig mit dem Gesetz der Bedürfnissättigung und des Sinkens des von der Einheit abhängigen Nutzens (Grenznutzens) bei steigendem Vorrat vorgetragen. Dieses Gesetz lenkte alle Aufmerksamkeit auf sich und wurde irrtümlich für das Haupt- und Grundgesetz der neuen Lehre angesehen, die öfter die Grenznutzenlehre genannt wurde als die subjektivistische Schule, was zutreffender gewesen wäre und viele Mißverständnisse hätte vermeiden lassen.

II.

Daß die moderne subjektivistische Nationalökonomie von der subjektiven Wertschätzung der wirtschaftenden Subjekte und dem durch diese Wertschätzungen geleiteten Handeln ausgeht und nicht von irgendwelchen objektiv richtigen Wertskalen, ist für jeden, der die moderne Katallaktik auch nur einigermaßen kennt oder auch nur ein wenig über den Sinn der Ausdrücke »Nachfrage« und »Angebot« nachgedacht hat, so gewiß, daß es ganz und gar unangebracht wäre, darüber auch nur ein weiteres Wort zu verlieren. Daß es von Schriftstellern, die der subjektivistischen Nationalökonomie fernstehen, mitunter bestritten wird — so z. B. neuerdings von Diehl [2]) — beruht auf so krassem Mißverstehen der ganzen Lehre, daß man darüber ohne weiteres hinweggehen darf. Deutlicher als es durch den Ausdruck »s u b j e k t i v e r Gebrauchswert« ausgedrückt wird, kann man doch schließlich nicht mehr werden. Der Erklärung der Markterscheinungen durch die moderne Lehre liegt nicht »eine auf rationellen Grundsätzen aufgestellte Bedürfnisskala zugrunde«, wie Diehl [3]) meint. Die Bedürfnisskala oder Wertskala, von der die Lehre spricht, wird nicht »aufgestellt«; wir erschließen sie aus dem Handeln der Wirtschafter oder auch — ob dies zulässig ist oder nicht, mag hier dahingestellt bleiben — aus ihren Mitteilungen, wie sie unter bestimmten Voraussetzungen handeln würden. Und wenn Diehl es für offenbar widersinnig hält, die »launenhaften Wünsche, Begehrungen usw.« zur Erklärung

---

[2]) Vgl. D i e h l , Theoretische Nationalökonomie, I. Bd., Jena 1916, S. 287; III. Bd., Jena 1927, S. 82—87. Vgl. dagegen meine Ausführungen im Archiv für Geschichte des Sozialismus, X. Bd., S. 93 ff.

[3]) A. a. O. III. Bd., S. 85.

heranzuziehen, und meint, daß dann »der Wert von der subjektiven Laune jedes Einzelnen« bestimmt wäre, womit »die Grenznutzentheorie allen Sinn verlöre« [4]), so hat ihn wohl die oft beklagte Vieldeutigkeit des Ausdruckes »Wert«, in dem die Erinnerung an die »absoluten« Werte der Ethik mitschwingt, irregeführt. Denn daß die Preise des Marktes, deren Bildung wir zu erklären haben, tatsächlich durch »launenhafte Wünsche« geradeso beeinflußt werden wie durch solche, die in Diehls Augen als rationell erscheinen, wird doch niemand bezweifeln wollen. Diehl möge einmal versuchen, die Preisbildung der dem Modewechsel unterliegenden Waren ohne Heranziehung der »launenhaften Wünsche und Begehrungen« zu erklären! Die Katallaktik hat die Aufgabe, die Bildung der Austauschverhältnisse der wirtschaftlichen Güter, die auf dem Markte tatsächlich beobachtet werden, zu erklären, und nicht das, was sich ereignen würde, wenn alle Menschen so handeln würden, wie irgendein Beurteiler es als »rationell« ansieht.

Das alles ist, wie gesagt, so klar, daß niemand daran zweifeln wird. Die Aufgabe unserer Ausführungen kann es nicht sein, durch den Versuch, es neuerdings umständlich zu erweisen, offene Türen einzurennen. Das, was wir vorhaben, ist vielmehr ganz etwas anderes. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Menger und Böhm-Bawerk an verschiedenen Stellen ihrer Schriften Behauptungen bringen, die mit den von ihnen aufgestellten Grundsätzen schlechterdings nicht zu vereinbaren sind. Man darf nicht vergessen, daß die beiden Meister wie alle Erneuerer und Bahnbrecher zuerst die altüberkommenen Auffassungen und Vorstellungen, die sie dann später durch befriedigendere ersetzt haben, in sich aufgenommen hatten. Es ist menschlich entschuldbar, wenn es auch sachlich nicht zu rechtfertigen ist, daß sie dann in der Durchführung ihrer großartigen Grundgedanken mitunter die Folgerichtigkeit vermissen ließen und in Einzelheiten an Behauptungen festhielten, die aus dem Gedankenbau der alten objektivistischen Lehre stammten. Eine kritische Betrachtung dieser Unzulänglichkeiten des Werkes der Begründer der »Oesterreichischen Schule« ist eine unabweisliche Notwendigkeit, da sie manchen Lesern beim Versuche, in den Geist der Lehre einzudringen, sehr große Schwierigkeiten zu bereiten

[4]) Ebendort.

scheinen. Ich will zu diesem Zwecke aus dem Hauptwerke Mengers und aus dem Böhm-Bawerks je eine Stelle herausgreifen [5]).

In der der ersten Auflage seiner »Grundsätze der Volkswirtschaftslehre« vorausgeschickten Vorrede umschreibt Menger »das eigentliche Gebiet unserer Wissenschaft«, nämlich der theoretischen Volkswirtschaftslehre, als die Erforschung der »Bedingungen, unter welchen die Menschen die auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete vorsorgliche Tätigkeit entfalten« und erläutert dies mit folgenden Worten: »Ob und unter welchen Bedingungen ein Ding mir nützlich, ob und unter welchen Bedingungen es ein Gut, ob und unter welchen Bedingungen es ein wirtschaftliches Gut ist, ob und unter welchen Bedingungen dasselbe Wert für mich hat, und wie groß das Maß dieses Wertes für mich ist, ob und unter welchen Bedingungen ein ökonomischer Austausch von Gütern zwischen zwei wirtschaftenden Subjekten statthaben, und die Grenzen, innerhalb welcher die Preisbildung hiebei erfolgen kann usf.« [6]). Man beachte, wie schon hier die Subjektivität der Werterscheinungen durch das reflexive Fürwort immer wieder betont wird: »m i r nützlich«, »Wert für m i c h« »Maß dieses Wertes für m i c h«.

Leider hält Menger gleich in der Umschreibung der Güterqualität der Dinge daran nicht fest. Obwohl er die schöne Definition von Storch (l'arrêt que notre jugement porte sur l'utilité des choses . . . en fait des biens) anführt, erklärt er das Zusammentreffen folgender vier Voraussetzungen für erforderlich, damit ein Ding ein Gut werde:

1. Ein menschliches Bedürfnis.
2. Solche Eigenschaften des Dinges, welche es tauglich machen, in ursächlichen Zusammenhang mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses gesetzt zu werden.
3. Die Erkenntnis dieses Kausalzusammenhanges seitens des Menschen.
4. Die Verfügung über dieses Ding, so zwar, daß es zur Befriedi-

[5]) Für das Problem der Wertmessung und des Gesamtwerts, das hier nicht weiter behandelt werden soll, habe ich eine kritische Prüfung der Arbeiten einiger älterer Vertreter der modernen Lehre in meiner Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel (2. Aufl., München 1924, S. 10—22) versucht.

[6]) Vgl. M e n g e r , Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. IX (2. Aufl., Wien 1923, S. XXI).

gung dieses Bedürfnisses tatsächlich herangezogen werden kann [7]).

Die 4. Voraussetzung geht uns hier nichts an. An der 1. Voraussetzung ist nichts auszusetzen. Sie entspricht durchaus dem Grundgedanken des Subjektivismus, wofern man sie dahin auffaßt, daß darüber, was für den einzelnen Bedürfnis ist oder nicht, eben er selbst entscheidet. Daß dies die Meinung Mengers war, als er die erste Auflage schrieb, kann man freilich nur vermuten. Zu beachten ist, daß Menger die Definition Roschers (alles dasjenige, was zur Befriedigung eines wahren menschlichen Bedürfnisses anerkannt brauchbar ist) neben vielen Definitionen anderer Vorgänger anführt [8]), ohne auf sie weiter einzugehen.

Doch in der nachgelassenen zweiten Ausgabe seines Werkes, die mehr als ein halbes Jahrhundert später erschienen ist und, abgesehen von dem schon lange vorher im Handwörterbuch der Staatswissenschaften veröffentlichten Abschnitt über das Geld, keineswegs als Fortschritt gegenüber der genialen ersten Ausgabe zu bezeichnen ist, unterscheidet Menger zwischen wahren und eingebildeten Bedürfnissen. Die eingebildeten Bedürfnisse sind die, »welche nicht in Wahrheit in der Natur des bedürfenden Subjekts, bzw. in seiner Stellung als Glied eines sozialen Verbandes begründet, sondern nur das Ergebnis mangelhafter Erkenntnis der Exigenzen seiner Natur und seiner Stellung in der menschlichen Gesellschaft sind« [9]). Menger fügt in einer Anmerkung hinzu: »Das praktische Wirtschaftsleben der Menschen wird nicht durch ihre Bedürfnisse, sondern durch ihre jeweiligen Meinungen über die Erfordernisse der Erhaltung ihres Lebens und ihrer Wohlfahrt, ja nicht selten unmittelbar durch ihre Triebe und Begierden bestimmt. Die rationelle Theorie und die praktische Wirtschaftslehre wird an die Untersuchung der wahren (der der objektiven Sachlage entsprechenden) Bedürfnisse anknüpfen müssen« [10]).

Um diese offenkundige Entgleisung zu widerlegen, genügt es, Mengers eigene Worte anzuführen, die einige Zeilen weiter stehen als die eben angeführten. Da heißt es: »Die Meinung,

---

[7]) Vgl. Menger, a. a. O., 1. Aufl. S. 3.

[8]) A. a. O. S. 2.

[9]) Vgl. Menger, a. a. O., 2. Aufl. S. 4.

[10]) Ebendort S. 4 f.

daß lediglich die physischen Bedürfnisse Gegenstände unserer Wissenschaft seien, ist irrig, die Auffassung unserer Wissenschaft als einer bloßen Theorie der physischen Wohlfahrt der Menschen unhaltbar. Wir vermöchten, wie wir sehen werden, die Erscheinungen der menschlichen Wirtschaft nur in höchst unvollständiger Weise, zum Teile überhaupt nicht zu erklären, falls wir uns auf die Betrachtung der physischen Bedürfnisse der Menschen beschränken wollten« [11]). Mit diesem letzten Satz ist wohl alles gesagt. Er gilt gerade so wie von der Scheidung der Bedürfnisse in physische und nichtphysische auch von deren Scheidung in wahre und eingebildete.

Die 2. und die 3. Voraussetzung hätten, das ergibt sich aus dem vorstehend angeführten, zu lauten: die Meinung der Wirtschafter, daß das Ding tauglich sei, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Damit entfällt auch die Möglichkeit, von einer Kategorie der »eingebildeten Güter« zu sprechen. Der Fall der eingebildeten Güter sei, meint Menger, dort zu beobachten, »wo Dinge, die in keinerlei ursächlichem Zusammenhang mit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gesetzt werden können, von den Menschen nichtsdestoweniger als Güter behandelt werden. Dieser Erfolg tritt ein, wenn Dingen irrtümlicherweise Eigenschaften und somit Wirkungen zugeschrieben werden, die ihnen in Wahrheit nicht zukommen, oder aber menschliche Bedürfnisse irrtümlicherweise vorausgesetzt werden, die in Wahrheit nicht vorhanden sind« [12]). Man muß nur die Beispiele, die Menger anführt, betrachten, um zu erkennen, wie nichtig die Unterscheidung der wahren von den eingebildeten Gütern ist. Als eingebildete Güter bezeichnet Menger u. a. die Gerätschaften für den Götzendienst, die meisten Schönheitsmittel usw. Doch auch für diese Dinge werden Preise verlangt und geboten, und diese Preise haben wir zu erklären.

Ganz anders als Menger, aber doch vollkommen im Sinne der von Menger in den weiteren Abschnitten seines grundlegenden Werkes ausgeführten Lehren umschreiben wir die Wurzel des subjektiven Gebrauchswertes, wenn wir mit Verrijn Stuart sagen: Des Menschen Wertung der Güter wurzelt »in seiner Einsicht in ihre Nützlichkeit«, wobei jede Sache als nützlich aufzufassen ist, »auf die mit oder ohne Berechtigung irgendeine menschliche

---

[11]) Ebendort S. 5.

[12]) Vgl. Menger, a. a. O., 1. Aufl., S. 4 (2. Aufl. S. 16 f.).

Begierde ausgeht, und welche deshalb einem menschlichen Bedürfnis Befriedigung schenken kann«[13]).

III.

Böhm-Bawerk gibt der Meinung Ausdruck, daß die Aufgabe der Preistheorie in zwei Teile zerfalle. »Ein erster Teil hat das Gesetz des Grundphänomens in seiner vollen Reinheit, d. i. die Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln, welche sich an den Preiserscheinungen unter der Voraussetzung ergeben, daß bei sämtlichen am Tausche beteiligten Personen als einziges treibendes Motiv das Streben nach Erlangung unmittelbaren Tauschvorteils ins Spiel kommt. Dem zweiten Teil fällt die Aufgabe zu, die aus dem Hinzutreten anderer Motive und Tatumstände sich ergebenden Modifikationen des Grundgesetzes in dieses einzuweben. Hier wird der Platz sein, um . . . den Einfluß darzulegen, den die weit verbreiteten typischen ‚Motive' der Gewohnheit, Sitte, Billigkeit, Humanität, Großmut, Bequemlichkeit, des Stolzes, des Nationalitäts- und Rassenhasses usw. auf die Preisbildung gewinnen«[14]).

Um zur richtigen Beurteilung dieser Ausführungen zu gelangen, muß man den Unterschied beachten, der zwischen der klassischen und der modernen Nationalökonomie im Ausgangspunkte der Untersuchung besteht. Die klassische Nationalökonomie geht, indem sie den Tauschwert und nicht den Gebrauchswert in den Mittelpunkt ihrer Behandlung des Preisproblems stellt, vom Handeln des Kaufmanns aus. Sie mußte, da ihr die Ueberwindung der Wertantinomie nicht gelungen war, darauf verzichten, den Vorgang der Preisbildung weiter zurück zu verfolgen und das aufzudecken, was hinter dem Verhalten der Geschäftsleute steht und dieses Verhalten in allem leitet: das Verhalten der letzten Verbraucher. Das Handeln der Verbraucher kann nur die Nutzentheorie erklären, und wenn man nicht imstande ist, eine Nutzentheorie aufzustellen, dann muß man auf jede Erklärung verzichten. Wenn man der klassischen Theorie vorgeworfen hat, sie gehe von der Annahme aus, alle Menschen wären Kaufleute und handelten wie die Besucher

[13]) Vgl. C. A. Verrijn Stuart, Die Grundlagen der Volkswirtschaft, Jena 1923, S. 94.

[14]) Vgl. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, a. a. O., II., S. 354.

einer Börse, so war das gewiß nicht zutreffend; richtig aber ist, daß die klassische Lehre nicht imstande war, das erste und letzte der Wirtschaft, den Verbrauch und die Bedürfnisbefriedigung, in ihrer Theorie zu erfassen.

Weil nun die Klassiker nur das Handeln des Geschäftsmannes zu erklären vermochten und allem, was darüber hinausging, ratlos gegenüberstanden, war ihr Denken an der kaufmännischen Buchführung, dem vollendeten Ausdruck der Rationalität des Geschäftsmannes (nicht des Verbrauchers) orientiert. Was nicht durch kaufmännische Bücher durchgeführt werden kann, konnten sie in ihrer Lehre nicht unterbringen. Daraus erklärt sich manche ihrer Auffassungen, z. B. ihre Stellung zu den persönlichen Diensten; die Dienstleistung, die keine in kaufmännischen Büchern ausdrückbare Werterhöhung verursacht, mußte ihnen unproduktiv erscheinen. Nur so erklärt es sich, daß sie die Erreichung des höchsten erzielbaren Geldgewinnes als Ziel des wirtschaftlichen Handelns ansehen konnten. Von der Einsicht, die sie ihrem Utilitarismus verdankten, daß das Ziel des Wirtschaftens Wohlfahrtsmehrung und Leidminderung sei, fanden sie, eben wegen der Schwierigkeiten, die ihnen die Antinomie des Wertes bot, keine Brücke zur Wert- und Preislehre. Sie konnten daher alle jene Wohlfahrtsveränderungen, die nicht in kaufmännischen Büchern in Geld veranschlagt werden können, nicht erfassen.

Dieser Tatbestand führte notwendigerweise zu einer Unterscheidung des wirtschaftlichen und des nichtwirtschaftlichen Handelns. Wer die (in Geld) billigste Einkaufsgelegenheit aufspürt und ausnützt, hat wirtschaftlich gehandelt. Wer aber aus Irrtum, Unkenntnis, Unfähigkeit, Trägheit, Nachlässigkeit oder aus Rücksicht auf politische, nationalistische oder religiöse Zwecke teuerer gekauft hat, als er hätte kaufen können, hat unwirtschaftlich gehandelt. Man sieht, wie diese Zensurierung des Handelns sogleich eine ethische Färbung erhält. Aus der Unterscheidung der beiden Motivgruppen entwickelt sich denn auch bald eine Norm: »Du sollst ‚ökonomisch‘ handeln; Du sollst — in Geld gerechnet — so billig als möglich einkaufen und so teuer als möglich verkaufen; Du sollst im Kaufen und Verkaufen kein anderes Ziel kennen als höchsten Geldgewinn.«

Daß die Dinge für die subjektivistische Lehre ganz anders liegen, wurde schon gezeigt. Wie wenig es, wenn man vom Han-

deln des letzten Verbrauchers ausgeht und nicht von dem des Kaufmanns, angeht, in der Erklärung der Preisbildung zwischen wirtschaftlichen und anderen Motiven zu scheiden, wird noch klarer werden, wenn wir es an einem Beispiel erläutern, das aus den Verhältnissen eines nationalpolitisch umstrittenen Gebietes, etwa Böhmens, hergeholt ist. Ein Deutscher beabsichtigt, einer völkischen Turn- und Wehrvereinigung beizutreten und will die dazu erforderliche Gewandung und Ausrüstung erwerben. Gesetzt nun den Fall, daß er diesen Ankauf in einem von einem Tschechen geführten Laden billiger besorgen könnte, dann würden wir, wenn wir jene Unterscheidung der Motive anerkennen, sagen müssen, er habe wirtschaftlich gehandelt, wenn er hier einkauft. Kauft er aber um ein Geringes teuerer in einem von einem Deutschen geführten Laden ein, um einem Volksgenossen den Verdienst zuzuführen, dann hätte er unwirtschaftlich gehandelt. Es ist klar, daß man dann schon den ganzen Einkauf als solchen unwirtschaftlich nennen müßte, da doch die Beschaffung der Ausrüstung als solcher gerade so einem nationalpolitischen Zwecke dienen soll wie die Förderung des Volksgenossen durch Nichtberücksichtigung der Möglichkeit billigeren Einkaufs beim Volksfremden. Dann aber müßte man auch viele andere Ausgaben — je nach dem Geschmack des Beurteilers — als unwirtschaftlich bezeichnen: Beiträge für alle Arten von kulturpolitischen Zwecken, Aufwendungen für Kirche und Bildung usf. Man sieht, wie widersinnig solche schulmäßige Distinktionen sind. Es geht eben nicht an, die durchaus aus der Betrachtung des Handelns des Geschäftsmannes gewonnene Maxime auf das Handeln der Verbraucher, das in letzter Linie alle Wirtschaft leitet, anzuwenden.

Dagegen ist es der subjektivistischen Lehre, gerade weil sie vom Handeln des Verbrauchers ausgeht, ohne weiters möglich, von ihrem Standpunkt aus auch das Handeln des Geschäftsmannes (sei er nun Erzeuger oder bloß Händler) zu erfassen. Der Geschäftsmann muß, unter dem Zwang des Marktes, stets das tun, was im Sinne der Wünsche der letzten Verbraucher gelegen ist. So wenig er ohne Verlust Tücher erzeugen kann, die deren Geschmack nicht entsprechen, so wenig kann er ohne Verlust nationalpolitische Rücksichten üben, die von den Käufern nicht honoriert werden. Der Kaufmann muß daher ohne solche Rücksichtnahme bei der billigsten Bezugsquelle einkaufen, wenn

die, deren Kundschaft er sucht, nicht bereit sind, ihm aus nationalpolitischen Gründen die durch den teuereren Einkauf beim Volksgenossen aufgelaufenen Mehrkosten zu ersetzen. Sind aber die Käufer — etwa bei Markenartikeln — dazu bereit, dann wird auch der Kaufmann entsprechend vorgehen.

Nehmen wir die anderen Beispiele, die Böhm anführt, der Reihe nach durch, so finden wir überall dasselbe. Die Sitte erfordert es, daß der Mann der »guten« Gesellschaft am Abend im Abendanzug erscheint. Wenn nun in einem Orte die Anschauungen des Kreises, in dem er lebt, verlangen, daß der Anzug nicht aus der billiger liefernden Werkstatt eines im republikanischen Lager stehenden Schneiders sondern aus der teuereren eines konservativ denkenden Meisters bezogen werde, und wenn unser Mann dem Rechnung trägt, so folgt er dabei keinem anderen Motive als bei der Anschaffung des Anzugs überhaupt. Mit beidem, mit der Anschaffung des Abendanzuges und damit, daß er ihn gerade von dem konservativen Schneider bezieht, trägt er den Anschauungen der Kreise, die er für sich als maßgebend anerkennt, Rechnung.

Was ist jener »unmittelbare Tauschvorteil«, von dem Böhm spricht? Wenn ich aus »Humanität« Bleistifte nicht im Laden des Schreibwarenhändlers kaufe, sondern bei dem kriegsbeschädigten Hausierer, der teuerere Preise fordert, so verbinde ich zwei Ziele: die Beschaffung der Bleistifte und die Unterstützung des Invaliden. Würde ich diesen zweiten Zweck nicht eines Aufwandes wert erachten, dann würde ich eben im Laden kaufen. Ich befriedige mit dem teuereren Ankaufe zwei Bedürfnisse: das nach Bleistiften und das nach Unterstützung des Kriegskameraden. Wenn ich aus »Bequemlichkeit« in dem nahegelegenen Laden teuerer kaufe statt billiger in einem weit entfernt gelegenen Laden, dann befriedige ich mein Streben nach »Bequemlichkeit« gerade so wie etwa durch Ankauf eines Lehnstuhls oder durch die Benützung einer Droschke oder durch Einstellung einer Hausgehilfin, die mir mein Zimmer in Ordnung hält. Daß ich aus all dem einen »unmittelbaren Tauschvorteil« im Sinne Böhms ziehe, ist nicht zu bestreiten; warum sollte es beim Einkauf im nahegelegenen Laden anders sein? Man kann eben Böhms Unterscheidung nur dann verstehen, wenn man sie als eine aus dem älteren, dem objektivistischen System der klassischen Nationalökonomie übernommene, in das

System der subjektivistischen Nationalökonomie ganz und gar nicht hineinpassende Lehre erkennt. Dabei muß man aber mit besonderem Nachdruck feststellen, daß diese Unterscheidung auf Böhms Wert- und Preislehre nicht den geringsten Einfluß hatte und daß man das Kapitel, in dem sie vorgetragen wird, aus seinem Werke ohne weiteres entfernen könnte. Sie stellt im Rahmen dieses Werkes nichts weiter dar als eine — wie wir glauben, gezeigt zu haben, wenig gelungene — Zurückweisung der Einwendungen, die gegen die Möglichkeit einer Wert- und Preistheorie erhoben worden waren.

Systemgerechter als Böhm-Bawerk drückt Strigl den Sachverhalt aus, wenn er darauf hinweist, daß die Wertskala »grundsätzlich auch aus Elementen zusammengesetzt ist, welche der Sprachgebrauch als unwirtschaftliche dem wirtschaftlichen Prinzip gegenüberstellt«. Daher könne das »möglichst Viel an Gütern« nicht »an einem ‚wirtschaftlichen' Maßstab gemessen werden, welcher trennbar wäre von ‚unwirtschaftlichen' Zielen des Handelns« [15]).

Es ist für das Verständnis der wirtschaftlichen Vorgänge durchaus angebracht, das »reinwirtschaftliche« Handeln, wofern man darunter jenes Handeln versteht, das der Geldrechnung zugänglich ist, von dem übrigen Handeln, das man, wenn man will, in der sprachüblichen Weise das »außerwirtschaftliche« oder »nichtwirtschaftliche« nennen mag, zu sondern. Es hat schon sowohl für die wissenschaftliche Betrachtung des Ablaufes der Dinge als auch für das Verhalten der Menschen selbst einen guten Sinn, diese Unterscheidung zu machen und etwa zu sagen, unter gegebenen Bedingungen sei es vom »reinwirtschaftlichen« Standpunkt nicht ratsam, eine bestimmte Gesinnung im Handeln zu bekunden; es sei dies »ein schlechtes Geschäft«, d. h., es könne »keinen Gewinn« bringen, sondern — in Geld gerechnet — nur Nachteile; wenn man dennoch so gehandelt habe und nicht anders, so sei es nicht des Geldvorteils halber, sondern aus Gründen der Ehre, der Treue oder anderer ethischer Werte geschehen. Nur gerade die Wert- und Preislehre, die Katallaktik, die theoretische Nationalökonomie, darf diese Scheidung nicht vornehmen. Denn für die Bildung der Austauschverhältnisse des Marktes, deren Erklärung ihre Aufgabe ist, ist es ebenso gleichgültig, ob die

[15]) Vgl. Strigl, Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft, Jena 1923, S. 75 f.; vgl. ferner ebendort S. 146 ff.

Nachfrage nach inländischen Erzeugnissen dadurch hervorgerufen wurde, daß sie — selbstverständlich bei gleicher Qualität — in Geld gerechnet billiger zu stehen kommen als die fremdländischen oder weil nationalistische Ideologie den Ankauf heimischer Erzeugnisse auch bei höherem Geldpreis als richtig erscheinen läßt, wie es etwa der Umstand ist, ob die Nachfrage nach Waffen von Ehrenmännern ausgeht, die das Recht schützen wollen, oder von Verbrechern, die Untaten planen [16]).

IV.

Der vielberufene homo oeconomicus der klassischen Lehre ist die Verkörperung der Grundsätze des Kaufmannes. Der Kaufmann will jedes einzelne Geschäft mit dem höchsten erzielbaren Geldgewinn durchführen, er will so billig als möglich einkaufen, so teuer als möglich verkaufen. Er trachtet danach, durch Fleiß und Aufmerksamkeit alle Fehlerquellen auszuschalten, damit der Erfolg seines Handelns nicht durch Unkenntnis, Nachlässigkeit, Irrtum u. dgl. mehr beeinträchtigt werde.

Der homo oeconomicus ist daher keine Fiktion im Sinne Vaihingers. Die klassische Nationalökonomie fingiert weder, daß der Wirtschafter als Erwerber, noch viel weniger, daß er als Konsument so vorgeht, als ob allein der höchste Geldgewinn die Richtschnur seines Handelns wäre. Auf den Verbrauch und den Verbraucher ist das klassische Schema überhaupt unanwendbar; der Verbrauchsakt und die Geldausgaben des Verbrauchers können damit überhaupt nicht erfaßt werden. Nur soweit kommt hier der Grundsatz des billigsten Einkaufs in Frage, als die Wahl zwischen mehreren gleichartigen Einkaufsmöglichkeiten gegeben ist; daß aber jemand den besseren Anzug kauft, wo der billigere dieselbe »objektive« Nützlichkeit hat, daß überhaupt mehr verbraucht wird als dem — streng gefaßten — physischen Existenzminimum entspricht, kann man von diesem Standpunkt aus überhaupt nicht fassen. Und daß der Wirtschafter als Erwerber dem kaufmännischen Grundsatz nicht stets treu bleibt und bleiben kann, daß er nicht allwissend ist, daß er irren kann und daß er auch bewußt unter Umständen seine Bequemlichkeit einem gewinnbringenden Geschäft vorzieht, ist den Klassikern auch nicht entgangen.

[16]) Vgl. meine Gemeinwirtschaft, Jena 1922, S. 94 ff., 122 ff.

Eher könnte man schon sagen, mit dem Schema des homo oeconomicus habe die klassische Nationalökonomie nur die eine — die ökonomisch-materielle — Seite des Menschen erfaßt; sie betrachte ihn nur als Erwerber, nicht als Verbraucher von wirtschaftlichen Gütern. Das wäre insoferne zutreffend als die Lehre der Klassiker auf das Verhalten der Konsumenten unanwendbar ist. Anderseits stimmt es insoferne nicht, als von ihr gar nicht behauptet wird, daß der Wirtschafter als Erwerber immer so handle. Behauptet wird nur, daß sein Streben im allgemeinen darauf gerichtet sei, so zu handeln, daß er sich aber ohne oder mit Absicht nicht immer diesem Grundsatz getreu verhält.

Der homo oeconomicus ist aber auch nicht Idealtypus im Sinne Max Webers. Die klassische Nationalökonomie wollte nicht einen bestimmten Menschentyp hervorheben — etwa den englischen Kaufmann des 19. Jahrhunderts oder den Kaufmann überhaupt — sondern sie strebte als echte Soziologie — alle theoretische Nationalökonomie ist Soziologie — ein allgemeines, alles wirtschaftliche Handeln umfassendes, zeitloses Verständnis an. (Daß ihr dies nicht gelingen konnte, ist eine andere Sache.) Das kann hier nur angedeutet werden. Um es ganz klar zu stellen, müßte man, was über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgeht, ausführen, daß die Denkform des Idealtypus nicht die der Gesetzeswissenschaft Soziologie sondern die der Sozialgeschichte ist.

Durch ihren Subjektivismus wird die moderne Theorie objektive Wissenschaft. Sie wertet das Handeln nicht, sie nimmt es so hin, wie es ist, und erklärt die Markterscheinungen nicht aus dem »richtigen« Handeln, sondern aus dem gegebenen Handeln. Sie strebt nicht danach, die Austauschverhältnisse zu verstehen, die sich unter der Voraussetzung bilden würden, daß die Menschen sich ausschließlich von bestimmten Motiven leiten lassen würden und daß andere Motive, die sie tatsächlich leiten, nicht wirken würden, sondern sie will die Bildung der Austauschverhältnisse begreifen, die wirklich auf dem Markte erscheinen.

Die Preisbildung für die »eingebildeten« Güter Mengers folgt denselben Gesetzen wie die der »wahren« Güter. Böhm-Bawerks »andere Motive« bewirken keine grundsätzliche Aenderung des Marktprozesses; sie verändern nur die Daten.

Es war notwendig, auf diese Fehlgriffe Mengers und Böhm-Bawerks (denen wir, nebenbei bemerkt, auch bei anderen Schrift-

stellern begegnen) ausdrücklich hinzuweisen, um Mißdeutungen der Lehre zu verhüten. Um so nachdrücklicher aber muß man noch einmal feststellen, daß weder Menger noch Böhm-Bawerk sich in der Ausführung ihrer Preis- und Zurechnungslehre irgendwie durch Rücksichtnahme auf die verschiedene Qualität der Motive des Handelns der Marktparteien haben beirren lassen. Die in den vorstehenden Bemerkungen als fehlerhaft bezeichneten Behauptungen haben den großen Zug ihrer Arbeit, die Preisbildung subjektivistisch zu erklären, nicht im Mindesten behindert.

Vom nächsten Krieg.

Von

FRANZ CARL ENDRES.

Die Untersuchung eines in der Zukunft stattfindenden Vorgangs würde jedenfalls ein zweckloses Spiel von Gedanken darstellen, wenn eine strikte Unmöglichkeit für das Eintreten dieses Zustandes vorhanden wäre. Daß also die folgende Untersuchung angestellt ist, setzt die Ansicht des Verfassers voraus, daß trotz Völkerbund und Abrüstungsideen, trotz zunehmender Abneigung der Massen gegen den Krieg und trotz einer beginnenden wirtschaftlichen Konzernierung innerhalb Europas, doch eine Möglichkeit, ja eine gewisse Gefahr für kriegerische Auseinandersetzungen von Interessen bestehen.

Warum eine solche Möglichkeit vorausgesetzt wird, das auszuführen würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Es wird jedoch der Hinweis genügen, daß Europa noch nie so stark gerüstet war wie gegenwärtig, daß überall weiter gerüstet wird, daß jeder Staat über Mangel an Sicherheit klagt, daß endlich Frankreich ein Heeresorganisationsgesetz kürzlich bewilligt hat, wie es nur in einem Volke möglich ist, das seine Stellung in der Welt glaubt in absehbarer Zeit mit den Waffen schützen zu müssen. Diese Symptome und die Tatsache, daß der Völkerbund mehr eine beratende als irgendwie souveräne Organisation bis jetzt noch darstellt, wirken doch so eindringlich, daß sie allein die folgende Arbeit begründen könnten.

Nehmen wir die Möglichkeit eines kommenden Krieges als gegeben an, so drängt sich die Frage nach dem »Wie« solchen Krieges von selbst auf. Die diplomatisch-politische Seite der Frage kann hier außer Betracht bleiben. Eine Besprechung politischer Gruppierung oder der Veranlassung eines Zukunftskrieges

mag die Politiker der Welt beschäftigen. Ihre heiligste Aufgabe ist es ja auch, diesen Krieg zu verhindern.

Die Aufgabe unserer Untersuchung besteht darin, die strategischen, taktisch-technischen, organisatorischen und soziologischen Fundamente aufzuzeichnen, auf denen sich ein kommender Krieg aufbauen kann. Bei der Behandlung dieses Komplexes werden grundlegende Fragen der Heeresorganisation, der Mechanisierung des Krieges, der Einwirkung des Krieges auf die Bevölkerung und auf die Antikriegsorganisationen und -ideologien mit behandelt werden.

Die riesige Größe des Komplexes erfordert schärfste Zusammenfassung, wobei sich ergeben wird, daß Teilfragen einer gesonderten Behandlung in späteren Arbeiten noch bedürftig sind, um auch nur einigermaßen erschöpfend besprochen zu werden.

Es ist wohl nicht notwendig zu sagen, daß im Rahmen dieser Arbeit Gedankengänge, die sich in Prophetie und Romantik verlieren (so reizvoll sie sein mögen), unerbittlich ausgeschaltet bleiben müssen und bleiben werden.

I.

Die Regierung eines Landes führt Krieg, um ein politisches Ziel zu erreichen. Die Heeresleitung führt den Krieg, um durch den Sieg den Willen des Feindes zu brechen. Daher wird die Politik die Grenzen der militärischen Wirkung bestimmen und dann Frieden schließen, wenn der politische Zweck erreicht ist, oder sein Erreichen nicht mehr möglich erscheint. Sie bestimmt das Ausmaß des Krieges und innerhalb dieses Ausmaßes hat die Heeresleitung die Aufgabe, Siege zu erringen oder Niederlagen zu vermeiden.

Je stärker der Militarismus eines Landes ist, das heißt, je mehr die rein militärischen Gesichtspunkte maßgebend auch für die nichtmilitärische Regierung sind, desto leichter kann das politische Ziel eines Krieges aus den Augen verloren werden und das rein militärische, die Vernichtung des Feindes in den Vordergrund treten [1].

[1]) Vgl. hiezu die Divergenz der militärischen Auffassung Wilhelms I. und der politischen Bismarcks nach Königgrätz 1866. Der König will den militärischen Triumph, Bismarck das große politische Ziel. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 20. Kapitel, Absatz IV.

Bismarck hat den prinzipiellen Gedanken einmal ganz klar ausgesprochen: »Zweck des Krieges ist die Erkämpfung des Friedens unter Bedingungen, die der von dem Staate verfolgten Politik entsprechen«[2]).

Die militärische Kriegstätigkeit ist also ein Hilfsmittel der Politik und keineswegs eine von der Politik losgelöste und damit von der politischen Leitung des eigenen Landes unabhängige Unternehmung.

Innerhalb dieser Begrenzungen ist der Sieg in der Schlacht das militärische Ziel. Aber schon hier macht sich in der modernsten Zeit eine Wandlung bemerkbar, die noch eingehend besprochen werden wird, insofern, als sich die Wirkung militärischer Mittel nicht mehr wie früher ausschließlich oder doch fast ausschließlich gegen die feindlichen Truppen richtet, sondern auf Grund technischer Entwicklung heute schon theoretisch als neues Ziel das unbewaffnete Volk des Gegners aufgestellt wird, dessen Kriegswillen durch Gasangriff usw. gebrochen werden soll.

Der Sieg auf dem Schlachtfeld wird durch die Strategie vorbereitet und durch taktisch-technische Maßnahmen errungen.

Die Unterscheidung zwischen Strategie und Taktik ist wichtig. Es sind unzählige Definitionen der beiden Gebiete schon gemacht worden, die alle nicht genügen. Im wesentlichen handelt es sich bei der Strategie um die zweckbewußte Gruppierung der Kraft (wozu auch rückwärtige Verbindungen und Art der Ausnützung des Erfolges gehören), bei der Taktik um den Einsatz gruppierter Kraft zu irgendeinem militärischen Zwecke. Es ist nun die Tatsache unabweislich, daß die Strategie einige wenige »ewige« Gesetze hat, daß aber die Taktik ein Kind ihrer Zeit ist und je nach den besonderen Umständen, dem Entwicklungsgrade der Technik usw. wechselt.

Für die Strategie gilt, solange Menschen gegeneinander kämpfen, der Fundamentalsatz, daß die größere Kraft die kleinere schlägt. Daß also ein Feldherr da größere Kraft gruppiert haben muß als der Gegner, wo er die Entscheidung über diesen erstrebt. Welcher Art diese Kraftüberlegenheit zu sein hat, ist durchaus verschieden. Sie kann in größeren Massen, wirksameren Waffen, besseren Truppen, vorteilhafterem Gelände oder einer Summierung dieser Faktoren

[2]) A. a. O., 2. Bd., S. 118 (in der Volksausgabe, Stuttgart 1916).

bestehen. So einfach dieses Gesetz ist, so unermeßlich sind die sich aus ihm ergebenden Kombinationen. Der große Feldherr vermag, trotzdem er im ganzen dem Feinde unterlegen ist, doch in der Entscheidungsstunde am Orte der Entscheidung an Kraft überlegen zu sein. Das ist seine Aufgabe. Insofern die strategische Kombination eine rein intellektuelle Handlung ist, ist sie Wissenschaft, sie hat aber in der Praxis intuitive Komponenten und wird dadurch zur Kunst.

Die Taktik lehrt, an der Stelle, wo Kraft eingesetzt wird, diese Kraft zum Erfolge zu führen. Schon daraus geht die Veränderlichkeit der Taktik gegenüber der Strategie hervor. Es ist ein großer Unterschied des taktischen Verfahrens, of friederizianische Grenadiere einen Sturm machen oder moderne Tanks zum Durchbruch der feindlichen Schlachtlinie ansetzen. Die Taktik ist daher so eng mit der Technik verbunden, daß sie namentlich seit der riesigen Entwicklung moderner Artillerie, seit dem immer stärker werdenden Ersatz des kämpfenden Menschen durch die Maschine (Maschinengewehre, Kampfwagen, Flugzeuge) und chemischer Mittel (Brisanzmunition, Gas, Rauch, Flammen usw.) von ihr gar nicht mehr getrennt werden kann. *Schlachtentaktik eines kommenden Krieges richtet sich ausschließlich nach den vorhandenen technischen Mitteln.*

Der taktische Erfolg wird daher zu einer Frage wirtschaftlich-finanzieller Kraft des kämpfenden Volkes.

Das finanziell stärkere Volk kann sich mehr maschinelle Kriegsmittel anschaffen als das finanziell schwächere. Dieses letzttere wird vergeblich mit seinen Menschenmassen militärische Kraft zu erzeugen versuchen. Der reichere Staat kann selbst mit geringeren Menschenkräften durch die Technik höhere militärische Kraft erzeugen und hat daher höhere Aussicht auf den Sieg.

Gewiß sind moralische Kräfte heute noch von großer Bedeutung. Aber es gibt Grenzen der Schwäche, die nicht mehr von moralischer Kraft allein überwunden werden können. Ein Volk von Helden kann, mit Gewehren und leichten Geschützen ausgestattet, den Kampf gegen die furchtbaren Kriegsmaschinen der Gegenwart nicht mehr mit Erfolg durchführen, ebensowenig, wie die tapferen Wilden mit Pfeil und Bogen gegen gut ausgerüstete Kolonialtruppen jemals dauernden Erfolg hatten. Der mechanisierte Krieg bringt es mit sich, daß eine Strategie, die in ihrer

Heeresorganisation keine oder nur geringe technische Mittel hat, nicht mehr in der Lage ist, überlegene Kraftgruppen zur Wirkung zu bringen. Denn die Frage der Ueberlegenheit am entscheidenden Punkte ist ja keine Frage der Menschenzahl, sondern eine Frage nach der Höhe der Wirkung. Ein Beispiel diene zur Erläuterung [3]: Der General A. setzt zum entscheidenden Stoß in die Flanke seines Gegners B. an: 100 Tanks modernster Konstruktion, 100 Flugzeuge, 200 Maschinengewehre und 3 Bataillone Infanterie. Der Zahl nach etwa 4500 Menschen. Der General B. hat an diesem Punkte der Entscheidung zur Verfügung 9 Bataillone und 50 Maschinengewehre. Der Zahl nach ist General B. mit rund 9250 Mann dem General A. weit überlegen. In der Stärke der taktischen Wirkung aber nicht: In dieser ist er weit schwächer als sein über weniger Menschen verfügender Gegner.

Je einfacher und gleichartiger in Hinsicht der Bewaffnung die Heere waren, destomehr war Kraft = Zahl. Sobald aber Unterschiede der Bewaffnung auftraten, ist die Formel Kraft = Zahl nicht mehr anwendbar. Diese Tatsache ist für unsere Untersuchung sehr wichtig. Noch niemals war eine solche Fülle wirksamer Waffen der verschiedensten Art vorhanden wie heute.

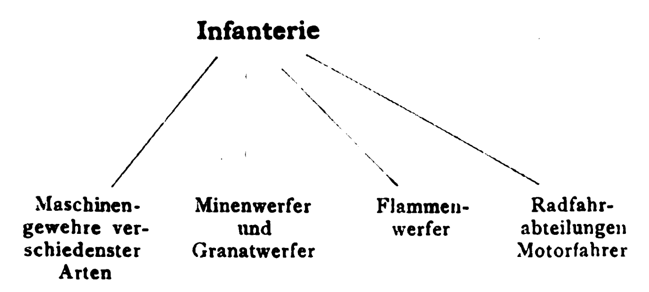
Um die alte Dreiteilung Infanterie, Kavallerie, Artillerie, gruppieren sich heute neue Kräfte.

Folgende Uebersicht mag dem militärischen Laien das Verständnis für die Veränderung der taktischen Grundlagen der Kriegführung erleichtern (s. nächste Seite!):

Schon aus dieser, gar nicht auf Einzelheiten Rücksicht nehmenden Uebersicht ist zu erkennen:

1. Daß die Strategie heute eine viel größere Mittelauswahl bei der Frage hat, auf welche Weise sie Kraft gruppieren soll;
2. daß die Strategie in ihrem Bestreben, Ueberlegenheit an Wirkung zu erreichen, stärker abhängig geworden ist von der industriellen Produktion des eigenen Landes;
3. daß der Munitionsverbrauch dieser zahlreichen Maschinen unvergleichlich viel höher ist als bei der alten Infanterie und Artillerie, daß daher auch die Munitionsherstellung und der

[3] Das Beispiel ist rein schematisch gewählt, nur um zu zeigen, daß Zahl und Kraft nicht dasselbe bedeuten müssen.

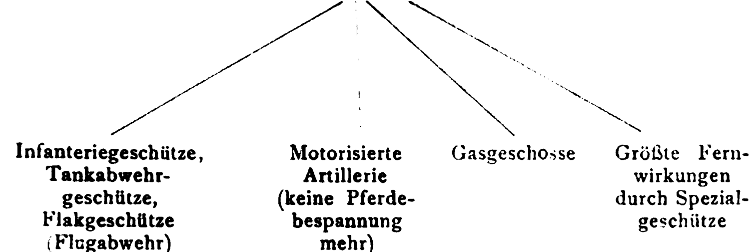


Kavallerie

keine Entwicklung mehr.

Artillerie

(Feldartillerie, Gebirgsartillerie, schwere Artillerie, Festungsartillerie, Küsten-artillerie)

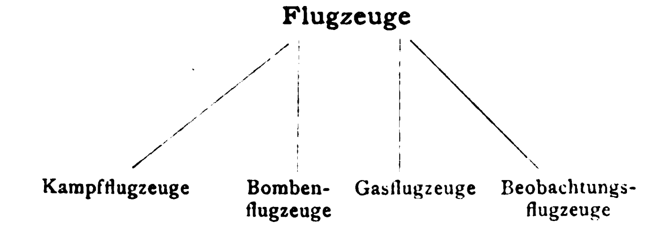


Die „alten“ Waffen.

Tanks

(Kampfwagen)

In den verschiedensten Formen, bewaffnet mit Maschinengewehren und Geschützen. Moderne Angriffswaffe!



Technische Hilfstruppen und besondere Abteilungen

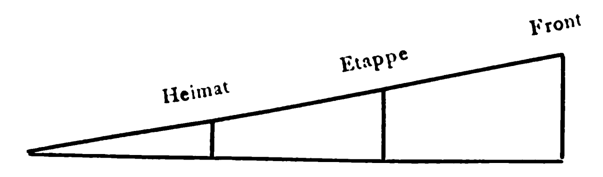
In größter Menge für drahtlose Verbindung, Abhorchen, Schallmessen und alle Arbeiten des Stellungskrieges usw.

„Neue“ Waffen.

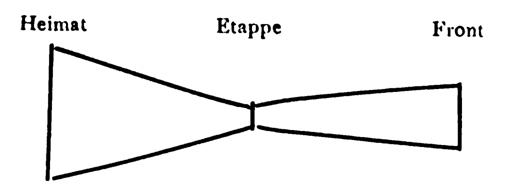
Munitionstransport bis in die vorderste Linie weitaus mehr Gesamtleistung darstellt als früher;

4. daß zwar an den Kampffronten Menschenkraft durch Maschinenkraft in großem Umfang und in hohem Maße ersetzt wird, daß aber sowohl die dauernd notwendige Neuherstellung aller dieser Kriegsmaschinen und ihrer Ersatzteile, als auch die Herstellung der Betriebsstoffe (Benzin, Oel, explosive Stoffe, Pulverarten, Gas usw.) ein im Vergleich zu früher ungeheuer gewachsenes Heer von Arbeitern, Vorarbeitern, Werkführern, Technikern, Ingenieuren, Transportpersonal usw. beansprucht.

Es tritt hier also eine Dreiteilung ein: Heimat (= Herstellung der Kampfmittel und des Ersatzes sowie Transport), Etappe (Transport zwischen Heimat und Front), Front (Verwendung der Kampfmittel). Ganz schematisch ausgedrückt war früher die Verteilung der am Kriege beteiligten Menschen etwa so:



Heute ergibt sich nachstehendes Bild:



Die senkrechten Striche stehen relativ zur Masse der jeweils auftretenden Menschen. (Ohne jeden Anspruch auf Genauigkeit.)

Es ist sofort zu erkennen, wie viel stärker die Heimat am Kriege beteiligt ist als früher [4]). Wird sie (das heißt der Wille der in ihr für die Bedürfnisse der Front arbeitenden Menschen) von

[4]) Schon im Weltkriege trat das in Erscheinung. In einem Zukunftskriege wird diese Tatsache unvergleichlich stärker auftreten, da die Mechanisierung der militärischen Kraftleistung weitere, sehr beträchtliche Fortschritte gemacht hat.

feindlicher Wirkung getroffen — sei es durch Flugzeuge, Blockade, Insurrektion oder moralische Einwirkung — und besiegt, so ist die Front lahmgelegt. Sie kann noch wirken, bis ihre Vorräte an materieller Kraft erschöpft sind. Dann steht das Uhrwerk still[5]).

Diese Tatsache muß eine neue Art der Kriegführung hervorrufen, von der später noch zu sprechen sein wird.

II.

Hier taucht die wichtige Frage auf, bis zu welchem Grade im Kriege Menschen durch Maschinen zu ersetzen sind. Rein theoretisch könnte man sich vorstellen, daß auf einem Zukunftsschlachtfelde gar keine Menschen mehr auftreten, sondern nur Maschinen, die durch Fernsteuerung gelenkt, durch Fernzündung zum Schuß gebracht, aufeinander losstürmen und daß erst die siegreichen Maschinen bei weiterem Vordringen auf die von Menschen bedienten Leitungszentralen des Gegners treffen.

Dieses Bild soll nicht den Zweck haben, phantastische Vorstellungen zu erwecken, sondern soll lediglich die denkbar höchste Mechanisierung des Krieges fixieren, deren Gegenpol etwa das mit Fäusten, Feldsteinen und primitiven Waffen geführte Geraufe eines trojanischen Krieges darstellt. Von diesem Pol zu jenem bewegt sich die Kriegführung. Wie nahe sie im Verlauf weiterer Entwicklung dem maschinellen Idealpunkt nahekommen wird, ist eine Frage, die ganz von der Zukunftsentwicklung der Technik abhängen wird.

Heute sind wir erst soweit fortgeschritten, daß wir zwar in Geschützen und Tanks, in Flugzeugen und Maschinengewehren, in Gas- und Brisanzbomben und sonstigen Maschinen die Kraft von Hunderten von Menschen auf kleinstem Raum anhäufen und in kürzester Zeit zur Wirkung bringen können, daß aber die direkte Bedienung dieser Maschinen durch den Menschen notwendig ist. Das führerlose Bombenflugzeug, der führerlose Tank sind noch nicht gebrauchsfertig. Wir kennen einige führerlose

---

[5]) Ueber die Leistungen der heimatlichen Industrien und die Massen transportierten Materials für die Front gibt M. Schwarte, Der große Krieg 1914—18, Band: Die Organisationen der Kriegführung, guten Aufschluß.

Um die Vorstellung zu erleichtern, was beispielsweise nur an Artilleriemunition im Jahre 1917 von der Heimat zur deutschen Front ging, sei erwähnt, daß diese Munitionszüge aneinandergehängt eine Strecke bedecken würden, die von Konstantinopel über Sophia — Belgrad — Wien — Berlin bis Hamburg reichte. Die Infanterie erforderte im Jahre 1917 allein 2 1/3 Milliarden Patronen und 110 Millionen Handgranaten.

Kriegsmaschinen, so z. B. die fliegenden Granaten, die ihre Zeitzündung automatisch vornehmen, die Torpedos mit automatischer Steuerung und die aus Flugzeugen fallenden Vergasermaschinen. Aber auch sie bedürfen direkter Einstellung durch den Menschen. Sie sind erst von einem gewissen Zeitpunkt an führerlos.

Ganz ohne diese Vorbereitung durch den Menschen wird die Maschine nie bleiben können, da sie nie zu einem lebenden Wesen werden kann [5a]).

Es fragt sich also im wesentlichen, wieweit die Technik es vermag, den Zeitpunkt, von dem an die Maschine führerlos arbeitet, zurückzudatieren.

Uns genügt die Feststellung, daß in einem kommenden Kriege Mannschaftszahl in einem noch nie dagewesenen Grade durch Maschinen ersetzt werden kann, und daß moralische Kraft als Erfolgserzeuger weniger als bisher ausschlaggebend sein wird. Die Grenzen, in denen sie durch brutale Kraftäußerung der Maschine automatisch überwunden wird, liegen enger als früher [6]). Bei sonst gleichen Verhältnissen wird auch in Zukunft der bessere Stratege siegen. Es ist aber möglich, daß der Unterschied in den technischen Mitteln zweier Heere so groß ist, daß selbst die bessere Führung, gepaart mit besserer Truppe, das Plus an maschineller Kraft beim Gegner nicht mehr auszugleichen in der Lage ist.

Der moderne Rüstungswettkampf der Nationen ist daher

[5a]) Es wäre möglich, eine mathematische Formel aufzustellen, welche die Wirkung jeder Kriegsmaschine durch die Zahl von Gewehrträgern, die gleiche Wirkung ausüben können, ausdrückt. Es würden diese Formeln die potentielle Kraft einer Granate, eines Geschützes, eines Maschinengewehrs usw. schematisch darstellen für die Beurteilung der Frage, in welchem Maße menschliche Kraft, dargestellt durch die „primitive" Wirkungseinheit eines Gewehrschusses, durch maschinelle Kraft multipliziert und damit auch ersetzt werden kann. — Doch hätten diese Formeln taktisch keinen Wert, weil hier die besonderen Verhältnisse der jeweiligen Lage bestimmend auf die Kraftwirkung sind.

[6]) Große technische Veränderungen bringen meist die Neigung zu Uebertreibungen mit sich. Es ist z. B. die Ansicht des Franzosen Pierrefeu in seinem Buche „Plutarque a menti" unrichtig, daß die Mechanisierung des Krieges die strategische Kunst getötet habe. Die Strategie ist ganz unabhängig von dieser Frage. Sie hat die alte Aufgabe: Ueberlegenheiten zu konstruieren. Ob diese aus Tankbrigaden oder römischen Reiterschwadronen bestehen, ist, rein strategisch gedacht, ganz gleichgültig. Dagegen ist eine größere Mechanisierung der Taktik, bis in das Handwerksmäßige hinein, wohl anzunehmen.



ein Wettkampf in der Bereitstellung von Kriegsmaschinen. Hier liegt der Schwerpunkt, nicht mehr in der »rage du nombre« der nachnapoleonischen Zeit.

Diese Wandlung ist von größter Bedeutung. Sowohl Bevölkerungszahl eines Landes als auch Höhe der jährlichen Rekrutenkontingente (also damit der Friedenspräsenzstärke bei Heeren der allgemeinen Wehrpflicht) haben nicht mehr diese entscheidende Bedeutung wie früher. Ja die allgemeine Wehrpflicht selbst verliert mehr und mehr ihre überragende Bedeutung als Rüstungsmittel. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß in Zukunft die Bedienung komplizierter Maschinen Berufssoldaten anzuvertrauen sein wird, die eben erst durch Jahre währende Vertrautheit mit diesen Maschinen dazu gelangen, sie wirklich zu beherrschen. Die Masse der nicht in Begleitung von Maschinen auftretenden Soldaten wird in kurzer milizartiger Ausbildungszeit für die einfacheren Aufgaben, die ihrer warten, einzuüben sein, während eine besondere Schulung der Unzähligen schon im Frieden stattfinden müßte, die an der Produktion von Kriegsmitteln im Kriege zu arbeiten haben. Es ist wahrscheinlich, daß die Zukunft eine solche Dreiteilung der Auszubildenden zeitigen wird [7]).

Es soll ausdrücklich betont sein, daß dieser Weg nur einer von vielen ist, der auch Nachteile hat und daß der Inhalt der Anmerkung nicht etwa ein Vorschlag sein soll. Die Mechanisierung des Krieges führt unzweifelhaft in Zukunft auch zu Aenderungen der bis heute üblichen Wehrverfassungen und je mehr das potentielle Schwergewicht in die industrielle Produktion eines Landes rückt, desto mehr erhält die Friedensschule kriegsmäßiger Herstellung von Kriegsmitteln (Waffen, Munition, Maschinen, Pulverarten, Gas) die gleiche Bedeutung, wie die Ausbildung der kämpfenden Truppe selbst.

---

[7]) Damit wäre die deutsche Wehrverfassung eines Söldnerheeres wohl für einen Zukunftskrieg größten Stiles geeignet, sofern 1. ein Milizsystem noch dazu in Wirkung treten würde und 2. die industrielle Produktion von Kriegsmaschinen Deutschland freigegeben wäre. Es ließe sich unter diesen Umständen die Verteilung der Aufgaben folgendermaßen denken:

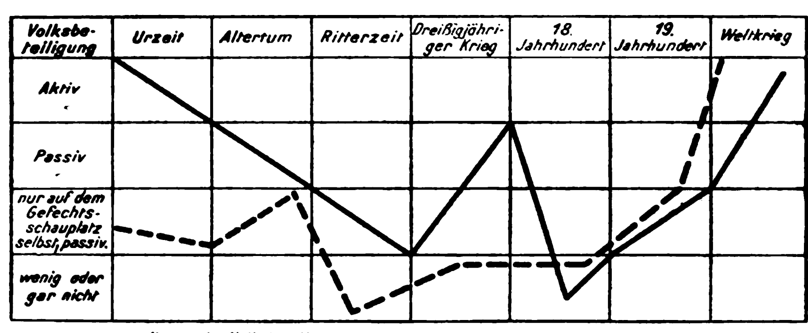
I. Reichswehr:
   a) Als Bedienung aller Maschinen (Tanks, Flugzeuge, spezialisierte Artillerie, technische Truppen, Abgabe von Unterführern);
   b) Als Kadretruppe für im Kriege einrückende und besondere Kriegstruppenteile bildende Milizen.
   c) Als Instrukteure für die Friedensübungen der Milizen.

II. Reichsmiliz.

III. Hilfsdienst für die Kriegsindustrie.

Diese Veränderungen führen dazu, daß in Zukunft mehr noch als im Weltkriege das ganze Volk am Kriege beteiligt sein wird. Das französische Heeresgesetz von 1927 trägt diesem Gedanken schon vollkommen Rechnung.

Wir erkennen eine Kurve der Volksbeteiligung am Kriege im Verlaufe der Kriegsgeschichte, die, ganz grob gezeichnet und spezielle Volkskriege (Kleinkrieg, Kolonialkriege, Religionskämpfe usw.) außer acht lassend, etwa so anzulegen wäre:



Im einzelnen würde die Kurve interessante Schwankungen zeigen. Gewaltige Steigerungen z. B. in den Hunnen- und Ungarnkriegen, in den Zügen Djengis Khans und Timur Lenks, aber nur vorübergehend. Seit Napoleon zeigt sie ein ständiges Anwachsen der Heeresstärke bis zum Weltkrieg, der den Höhepunkt an Zahl der Frontkämpfer bildet, ebenso wie an aktiver Beteiligung der Bevölkerung (jedoch hier nicht im Sinne der Beteiligung am Kampfe, sondern an der Herstellung der notwendigen Kriegsmittel). Auch die passive Beteiligung (in der Form indirekter Kriegswirkung zumeist) nimmt stark zu. Die Mechanisierung macht den Krieg nicht »kultivierter«, sie macht ihn nur zivilisatorisch-raffinierter. Im übrigen nähert sie ihn durch den an sich gesteigerten und auch in seinen Verwirklichungsmöglichkeiten gewachsenen Vernichtungswillen seinen Erscheinungsformen in der Urzeit, in der wilde Horden gegeneinander losgingen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, und sich gegenseitig bis zur Vernichtung bekämpften. Es sind in Zukunft nur andere Mittel vorhanden — der Wille aber und die ihm entsprechende Tat drohen, in die Urform zurückzufallen.

Die Beteiligung von Frauen am Kampfe ist zwar im

Weltkriege auf Einzelfälle beschränkt gewesen. Um so mehr aber beteiligte sich die Frau (in Fabriken, Büros, Lazaretten) im Hilfsdienst in der Heimat. Sie arbeitete für den Krieg.

Die Einwirkungen des Weltkrieges auf die Bevölkerung der Heimat waren sehr groß. Wenn auch die durch direkte Waffeneinwirkung getöteten Nichtkämpfer im Vergleich zu den Toten des Heeres nur eine verschwindend geringe Zahl ausmachen, so sind doch die Verluste des nicht kämpfenden Volkes an Krankheiten, Hunger, Entbehrungen als Wirkung des Krieges sehr beträchtlich.

Es ist, wie wir später sehen werden, wahrscheinlich, daß in einem Zukunftskrieg die Verluste der Nichtkämpfer größer sein werden als jene der Kämpfer.

III.

Nichts Geringeres als eine Aenderung der Gesamtkriegführung ist zu erwarten. Die ersten Anfänge zeigte schon der Weltkrieg, allerdings nur in beschränkter Form.

Es war die Waffenwirkung auf die feindliche Bevölkerung und den feindlichen Handel, sei es durch Luftschiffe, Flugzeuge, schwere weittragende Flachbahngeschütze, U-Boote oder Blokkade [8]. Es war bei diesen Unternehmungen ganz offenkundig, daß ihnen nicht das Motiv zugrundeliegen konnte, die feindliche Heeresmacht selbst zu treffen. Nicht der Ausfall an feindlichen Soldaten war das Motiv, sondern die Zerstörung der feindlichen Kriegsindustrie, der feindlichen Zufuhr oder direkt die durch Panik erzeugte psychische Wirkung auf die feindliche Zivilbevölkerung. Man glaubte bei einzelnen dieser Unternehmungen daran, den Kriegswillen des feindlichen Volkes mürbe machen zu können, sodaß vor dem Druck der erschreckten Volksmeinung die feindliche Regierung verhandlungsreif würde. Man täuschte sich da auf deutscher Seite, wo diese Versuche besonders häufig gemacht wurden, ganz gewaltig. Die Beschießung Londons und der Küste Englands hat relativ sehr wenig Schaden angerichtet, ebenso die Beschießung von Paris, beide haben infolgedessen, aber eben nur wegen ihrer geringen

[8]) Die Idee findet sich schon seit dem Altertum, z. B. wenn ein Festungskommandant durch Aushungern der Zivilbevölkerung seiner Stadt zur Uebergabe gezwungen wurde, ohne daß besondere rein militärische Kraftanstrengungen von seiten des Belagerers angewandt wurden.



Wirkung, das Gegenteil des Gewollten erreicht. Der Wille zum Kriege wurde sowohl in England als auch in Frankreich erst recht aufgepeitscht.

Die Idee war theoretisch richtig, praktisch gesehen aber falsch, weil aus Mangel an Mitteln und an hinreichend entwickelter Technik der gewünschte Erfolg ausbleiben, ja auf Grund psychologischer Zusammenhänge sich sogar in sein Gegenteil wandeln mußte [9]).

Es wäre aber ganz verkehrt, aus diesem Mißerfolg eines recht »schüchternen« Anfangs nun zu schließen, daß von diesen Methoden in einem Zukunftskriege abgesehen werde.

Zweifellos wird das ausgesprochene Gegenteil der Fall sein. Diese vielleicht kühn erscheinende Behauptung läßt sich aus der Erfahrung der Kriegsgeschichte erweisen, daß die Kriegführung danach strebt, das wirksamste Mittel in Anwendung zu bringen, das ihr der zivilisatorische Zustand ihrer Zeit anzubieten in der Lage ist.

Die Entwicklung der Kampfgase und Flugzeuge auf der einen, der Tanks auf der anderen Seite hat seit dem Weltkriege solche Fortschritte gemacht, daß wir in einem Zukunftskrieg ihrer ausgedehntesten Verwendung entgegensehen können. Die Tanks werden als über das Schlachtfeld brausende, feuerspeiende Maschinen den um vieles höherwertigen Ersatz für schlachtentscheidende Reitergeschwader der alten Zeit abgeben und die ganze Schlachtentaktik gründlich umwandeln [10]).

Flugzeuge und Gas aber zeigen der Kriegführung im großen neue Wege.

Diese Wege hängen auf das engste zusammen sowohl mit der Zunahme der Kriegsmechanisierung und der hieraus hervorgehenden überragenden Bedeutung der Heimat für die Kriegführung als auch mit der fortschreitenden Demokratisierung der Welt. Seit dem Weltkriege ist fast in allen Staaten der Einfluß des Volkswillens auf die Frage Krieg oder Frieden gestiegen, überall ist die öffentliche Meinung kritischer geworden, die Ideologien, die den Krieg ablehnen, sind schärfer herausgearbeitet,

---

[9]) Hier wie in der ganzen Studie wird die ethische Frage des Krieges, sowie der einzelnen Arten der Kriegführung als nicht zum Thema gehörend, gar nicht berücksichtigt.

[10]) Gut orientiert über die Tankfrage das „Taschenbuch der Tanks" von Ingenieur Fritz Heigl, München 1926, und Ergänzungsband 1927.



ihre Anhänger ganz beträchtlich stärker an Zahl und wohl auch an politischer Bedeutung geworden. Wenn früher das Volk von seiner Regierung nicht gefragt wurde, ob man Krieg führen oder Frieden schließen solle, ist heute die Frage des Krieges oder des Friedens nicht ohne die Volksmeinung (die allerdings die Form einer beeinflußten Majorität haben kann) mehr denkbar. Um so bedeutsamer wird diese Volksmeinung sein, je größere Opfer ein in seinem Ausgang sehr zweifelhafter Krieg von den Massen fordert.

Beide Tatsachen: die große Empfindlichkeit der Produktion von Kriegsmaterial und die erhöhte Bedeutung des Volkswillens weisen die Kriegführung darauf hin, diese Zentren geringer Widerstandskraft direkt zu treffen.

Daraus folgen: Luftangriffe mit Brisanzmunition und modernsten Vergasern gegen die Stätten der Kriegsindustrie und gegen die von dichten Volksmengen erfüllten Großstädte. Und zwar sind diese Unternehmungen nicht mehr, wie noch im Weltkriege, als Nebenwirkungen gedacht, sondern als Hauptwirkungen, die es eventuell sogar unnötig machen, sich in verlustreiche Schlachten mit der feindlichen Armee einzulassen (amerikanische Schule). Das gleiche gilt für den Angriff von U-Booten gegen feindliche Handelsschiffe, der Flotte gegen offene Küstenstädte, ja selbst für das Verstreuen von Seuchen erzeugenden Bakterienkulturen durch Flugzeuge oder Agenten.

Aus dem schulgerechten Kampf zweier Heere um die Palme des Sieges, wird die mit brutalster Gewalt herbeigeführte Vernichtung feindlichen Volkes mit dem Zweck, den in diesem lebenden Willen zur Fortsetzung des Krieges zu zerschlagen und an seiner Stelle den Wunsch nach Unterwerfung groß werden zu lassen.

Solche Entwicklung ahnt die Schweizer Felddienst-Vorschrift von 1927, wenn sie, vorsichtig, um nicht zu erschrecken, schreibt: »Verluste und Schäden durch die Flieger des Feindes werden schon bei Kriegsbeginn die Entschlossenheit des Volkes auf die Probe stellen«[11]. Wenn im Gegensatz zu den Ausführungen in dieser Studie, namentlich in der deutschen Militärliteratur, die Wirkung des Gases als humaner oder weniger stark angegeben wird, so können dafür Gründe vorhanden sein, auf die hier einzugehen sich erübrigt. Jedenfalls

[11]) A. a. O. Ziff. c.



sind solche und ähnliche Behauptungen falsch. Man scheint von dem neuesten Gas, das als strenges Geheimnis von jedem Staat behandelt wird, obwohl es nachweisbar jeder Großstaat besitzt, nicht sprechen zu wollen oder nicht sprechen zn dürfen. Es entsteht aber dadurch eine Verwirrung, insofern als die amerikanische und englische modernste Literatur dieses Gas (natürlich ohne die Details seiner chemischen Darstellung zu verraten) doch in seiner Wirkung schon in die Berechnung kriegerischer Maßnahmen einsetzen. In der deutschen Militärliteratur wird die aus Flugzeugen abgeworfene Brisanzbombe für wirkungsstärker als das Gas gehalten [12]).

In M. Schwarte's »Die militärischen Lehren des großen Krieges« findet sich eine Stelle, die deutlich erkennen läßt, wie sehr diese Lehren hinsichtlich der zukünftigen Kriegführung schon veraltet sind. Es heißt hier zunächst richtig: »Starke Luftkräfte, verhältnismäßig billig zu unterhalten, werden eine starke Waffe auch in der Hand kleiner Staaten bilden.« Dann aber: »Bombengeschwader sind das gegebene Erpressermittel eines jeden Raubstaates auch gegenüber territorial und an Menschenkräften weit überlegenen Nachbarn« [13]). Bombengeschwader sind schwerfällig, bedürfen des Schutzes von Kampffliegern und bedürfen, eben für die Bomben, immerhin einer kaum zu verbergenden Industrie. Viel gefährlicher und leichter geheim zu halten ist die Ausrüstung mit den modernen Vergasern wirksamsten Gases, die zu vielen Hunderten auf jedem Passagierflugzeug mitgenommen und abgeworfen werden können. Hier liegen tatsächlich Gefahren der Ueberrsachung vor.

Regierungen und maßgebende Fachleute verschließen sich der Ansicht nicht länger, daß die großen Städte schutzlos diesen modernsten Waffen ausgeliefert sind. In den ersten Tagen des Oktober 1927 fand in Warschau ein Propagandatag statt, bei dem die Bevölkerung auf die Gefahren des Gaskrieges aufmerksam gemacht wurde. Auf dem städtischen Flugplatz wurde von einem Militärflieger ein Gasangriff aus der Luft dargestellt, bei dem dann tatsächlich das harmlose Tränengas auf die Massen abgeschossen wurde. Fluchtartig und weinend ver-

[12]) Wir werden später sehen, daß die englischen Ansichten eine Kombinierung von Bomben und Vergasern vorsehen.

[13]) Berlin 1920. — Abgesehen von der Unrichtigkeit, muß die Frage gestellt werden, welche europäischen Staaten Verfasser als »Raubstaaten« zu bezeichnen sich erlauben kann.

ließen die Zuschauer den Platz und glaubten nun wohl an die ihnen durch Flugblätter und Plakate vor die Augen gestellte Notwendigkeit, sich selbst Gasschutzmittel zu kaufen und dadurch die nationale Verteidigung zu unterstützen.

In weit höherem Maße, wenn auch ohne die populäre Dramatik Warschaus, wurde im Sommer 1927 die Frage des kommenden Luftkrieges in England studiert. Hier hielt man große Luftmanöver ab, um empirisch festzustellen, ob die Verteidigungsmaßnahmen Englands London vor der Vergasung durch feindliche Flugzeuge zu schützen imstande wären. Die Erfahrungen haben das verneint. Wenige Stunden nach Kriegserklärung würden über London feindliche Flieger erscheinen können, die den sicheren Tod in die Millionenstadt durch Abwurf automatischer Vergaser, die einen großen Aktionsradius haben, senden würden.

1200 solcher Vergaser sind nach englischer Ansicht theoretisch in der Lage, ein Gelände in der Ausdehnung von 40 km, also in der Ausdehnung von Groß-London, vollkommen zu vergiften. Da nun jede dieser Vergasermaschinen nur 5 Pfund wiegt, kann jedes moderne Verkehrsflugzeug ohne Kriegsumbau 600 solcher Vergaser mitführen. In der Praxis werden wir 10 000 solcher Vergaser als notwendig ansehen müssen, was immerhin eine ausnehmend geringe Zahl von Transportflugzeugen erfordert, auch wenn diese nur mit 300 Vergasern ausgestattet würden. Diese Erfindung ermöglicht es, daß bei Kriegsausbruch jedes Verkehrsflugzeug als Abwurfflugzeug von Vergasern verwendet werden kann.

Diese Tatsache weist auf geheime Rüstungsmöglichkeiten hin, die sich mit den Möglichkeiten vor dem Weltkrieg gar nicht vergleichen lassen und die ganz naturgemäß geeignet sind, die allgemeine Unsicherheit wesentlich zu steigern.

Je umfangreicher die quantitativen Rüstungen zu einem Kriege sind, desto weniger überraschend können sie vorgenommen werden. Aus Obigem aber läßt sich schon ersehen, daß eine einzige chemische Fabrik Vergaser in einer Menge herstellen kann, die ausreicht, Dutzende von Großstädten in Leichenfelder zu verwandeln.

Die Erfahrungen der englischen Luftmanöver 1927 haben einen englischen Fachmann zu der Forderung veranlaßt, für alle

7 Millionen Einwohner Londons gasgeschützte unterirdische Räume zu bauen.

Eine Ausrüstung der Gesamtzivilbevölkerung mit Gasmasken ist aus leicht ersichtlichen Gründen unmöglich.

In England haben die Erfahrungen der Luftmanöver die öffentliche Meinung (wie es die Regierung wünschte) mächtig erregt. Schlagworte wie: »England muß eine Nation von Fliegern werden« sind schon geprägt.

Der englische Luftminister will mit zusammengehaltenen Kräften von Kampffliegern die eindringenden Bomben- und Gasgeschwader angreifen. Auch an Punkten außerhalb Englands. Er berechnet, daß in Zukunft Kanada in 2, Indien in 5, Südafrika in 6, Australien in 11 Tagen von England aus mit Luftstreitkräften erreicht werden kann.

Man stellt sich in englischen Fachkreisen den Angriff auf eine große Stadt so vor, daß eine erste Staffel von Flugzeugen zahlreiche Brisanzbomben und Phosphorbomben über der Stadt abwirft und dadurch die Massen zur panikartigen Flucht in die Keller veranlaßt. Dieser ersten Staffel folgt eine zweite, die zahlreiche Vergaser mit sich führt und, verteilt auf das ganze Stadtgebiet, abwirft. Die Vergaser strömen ein schweres, schon in feinsten Verdünnungen absolut tötlich wirkendes Gas aus, das alle Keller und Erdgeschoße füllt.

Diese Vorstellung ist wohl richtig, es wird nur noch eine dritte Staffel von Kampfflugzeugen mit auftreten müssen, die gleichzeitig mit der ersten und zweiten Staffel operiert und sich auf die zum Angriff gegen die Bomben- und Gasstaffel anfliegenden Verteidigungs-Jagdflugzeuge stürzt.

Wer sich freies Feld in der Luft erkämpft hat — kann die feindliche Bevölkerung nach Belieben töten.

Ueber die Wirkung dieser hier zur Verwendung kommenden Gase unterrichtet am besten ein kleines Werk des Vorstandes des Laboratiums für physikalisch-chemische Biologie an der Universität Bern, Frau Dr. Gertrud Woker [14]), »Der kommende Giftgaskrieg«.

Auch auf das Werk des als Pazifist sehr bekannten Generals Dr. h. c. Freiherrn von Schönaich »Vom vorigen zum nächsten Kriege« [14]) sei hingewiesen. Es ist ein ganz populär gehaltenes, aber darum doch keineswegs aufschlußarmes Buch. v. Schoenaich kennt

[14]) Verlag E. Oldenburg. Leipzig.

die Fachliteratur genau. In einem Abschnitt dieses Buches, genannt »Der Krieg im Jahre 1930«, entwickelt der General ein Phantasiebild, wie sich dieser Krieg abspielen wird, und wird mit diesem Phantasiebild der Wirklichkeit im wesentlichen wohl sehr nahe kommen. Die Schilderungen der Giftgasangriffe auf Berlin am Morgen nach der Kriegserklärung, die Hinweise auf die Furchtbarkeiten eines solchen Krieges sind nicht aus der Luft gegriffen noch etwa als übertreibende Darstellungen eines überzeugten Pazifisten anzusprechen.

Was die deutsche Militärliteratur im Anschluß an den Krieg über Gaswirkung bringt, ist, wie schon einmal angedeutet, veraltet.

Für unsere Untersuchung ist die Feststellung wichtig, daß ein Kriegsmittel gerade deshalb oft als harmlos hingestellt wird, trotzdem es an Furchtbarkeit alles übertrifft, weil die Kenntnis dieser Furchtbarkeit eine noch entschiedenere Abneigung erzeugen würde, das Kriegsmittel zu benutzen und erst recht unter ihm zu leiden. Es spielen also bei der offiziellen und offiziösen Literatur über den chemischen Krieg auch militärpolitische Rücksichten mit und in desto höherem Maße, je mehr gerade der nichtmilitärische Teil des Volkes in erster Linie unter diesem Kriegsmittel leiden würde, gegen das die Armee sich weit besser schützen kann als die dichtgedrängte Masse der Stadtbewohner.

Es finden sich jedoch in der Literatur eine ganze Reihe von Berichten und Aeußerungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Mit am interessantesten ist die amerikanische neue Schule der Kriegführung, deren Wortführer Major Sherman Miles zu sein scheint. In einem großen Artikel der »North American Review« gibt er die Grundlagen des modernen Krieges, den er mit Rücksicht auf die Präponderanz des Luftkrieges »War in the third Dimension« nennt, bekannt.

Die neue Kriegführung, nach Sherman, betont die Tatsache, daß die Verwendung militärischer Streitkräfte abhängig geworden ist von der nationalen Produktion. Ziel der Strategie ist damit die Vernichtung der industriellen und wirtschaftlichen Zentren des feindlichen Landes, ohne »pains of battle«, also ohne Aus-

tragung militärischer Entscheidung gegen die feindlichen Armeen.

Sherman sagt sehr bezeichnend:

»Wenn der Wille des Feindes der Kernpunkt ist, so folgt daraus, daß wir diesen Willen auf dem schnellsten und direktesten Wege unterwerfen müssen. Wir können über seine physischen Verteidigungsanlagen fliegen oder unter ihnen hindurchschwimmen und die Grundlage dieses Willens, ‚die Moral des Volkes', seine Kriegsproduktion, direkt angreifen. Die 3. Dimension ist daher darauf gerichtet, die Kriegführung selbst zu überschneiden. U-Boote und Flugzeuge sind ihre Hilfsmittel, Gas, Flammenwerfer und hochexplosible Geschosse ihr Gerät.«

Und dann zeigt Shermann ganz aufrichtig die Barbarei dieses nächsten Krieges in klaren Worten:

»The object of third dimensional warfare is the non-combatant. In an effective measure it means massacre — not war, as we know it now«[15]).

Hinter den eigentlichen Streitkräften wird die Zivilbevölkerung gesucht und massakriert.

Die neue Kriegführung kümmert sich nicht um internationale Abmachungen gegen Luft- und Gaskrieg, weil sie:

1. aus wirtschaftlichen Gründen den Krieg so rasch als möglich beenden will,
2. weil sie der Ansicht ist, daß die Menschen doch niemals sich durch Verträge bestimmen lassen, auf die wirksamste Waffe zu verzichten.

Diese Art der Kriegführung wird dadurch allerdings zu einem barbarischen Gegenbild zur Kultur der Gegenwart und liefert dem Pazifismus Beweisgründe, die unwiderleglich sind. Ob die Steigerung ihrer Barbarei in's Groteske Motiv für ihr endliches Absterben sein wird, wage ich nicht zu entscheiden. Mehr und mehr wird die Möglichkeit, Kriege zu führen, bei zunehmender Abneigung weiter Kreise zu einer Frage innerpolitischer Macht, bald vielleicht zu einer solchen militärischer Diktatur. Und so

---

[15]) »Das Objekt der dreidimensionalen Kriegführung ist der Nichtkämpfer. Sie will in effektiver Hinsicht die Niedermetzelung, — nicht etwa den Krieg, wie wir ihn heute kennen.«

könnte der Wunsch, nach Belieben Kriege zu führen, Einfluß auf die innerpolitische Struktur der Staaten gewinnen, die von höchster Gefahr für die ganze Kulturmenschheit werden würde.

Auch in Rußland sind zahlreiche Erfahrungen über den Gaskrieg gesammelt worden. Rußland hat im Jahre 1926 20mal so viel für den Gaskrieg ausgegeben als England und besitzt das Geheimnis der modernsten, fürchterlichsten Arsenikverbindungen, das auch die anderen Großstaaten Europas und Nordamerika kennen [16]).

In Jugoslawien beschäftigt man sich ebenfalls mit dem Gedanken des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den Gasangriff. 1927 fand eine Ausstellung in Belgrad statt, die von einer privaten Gesellschaft (die sich »Chemische Landesverteidigung« nennt), veranstaltet wurde. Schon 1923 fand eine ähnliche Ausstellung in Amerika statt.

Auf der Belgrader Ausstellung besagten Plakate, daß Agram in 2 Stunden, Belgrad in 4 Stunden nach Kriegsbeginn durch feindliche Flieger vernichtet sein können. Auch hier tauchte das Projekt des Gasschutzes der Gesamtbevölkerung auf und zwar in der Form einer hermetisch verschließbaren Kammer für jede Privatwohnung.

Diese Hinweise genügen, um die Bedeutung des Problems und die offizielle Anerkennung dieser Bedeutung zu erweisen.

Was die einzelnen Gase betrifft, so überschreitet ihre chemische Analyse den Rahmen dieser Studie.

Ein Beispiel über die Wirkung berichtet Major Nye, ein englischer Gasfachmann, ganz öffentlich in der »Daily Mail«.

Eine Mischung von 1 Teil Arsengas und 10 Millionen Teilen Luft macht einen Menschen innerhalb einer Minute kampfunfähig. Im Jahre 1918 wurde eine Wolke dünnster Arsenikmischung über eine eingeschlossene Ziegenherde geleitet. Alle Tiere, bis auf vier, wurden durch das Gas getötet: die vier Ueberlebenden rannten sich die Schädel an der Einfriedung des Platzes ein.

Ein Kamerad des Majors Nye schritt in einer Wolke von so geringer Konzentration, daß er im Augenblick gar nicht den Verdacht einer Gasmischung empfand. Wenige Minuten später wurde er von heftigem Erbrechen und Schmerzen befallen. Nach

---

[16]) Ein interessanter Artikel über die systematische kriegschemische Ausbildung der russischen Armee findet sich im Militär-Wochenblatt Nr. 13 vom 2. Oktober 1927 (Berlin).

4 Tagen zeigte sich bei ihm eine chronische Arsenikhautentzündung und seine Nerven erlitten einen derartigen Schock, daß aus dem athletisch gebauten Mann bald ein zusammengebrochenes Wrack wurde. Nach 3 Monaten erlag er den Folgen dieser Wirkungen des Gases.

Major Nye kommt zum Schluß, daß der chemische Krieg imstande sei, »furchtbare Schäden auf weiten Flächen der Heimat anzurichten« [17]).

IV.

Von größter Bedeutung ist die Tatsache, daß in einem nächsten Kriege die ideologische Einstellung der beteiligten Völker weniger Einheitlichkeit zeigen wird als bisher. Es darf nicht vergessen werden, daß 1914 beispielsweise in Deutschland die Kriegsbegeisterung nahezu alle Volksgenossen erfaßt hatte, daß die Ablehnung des Krieges keineswegs organisiert war, sondern sich auf eine größere oder kleinere Anzahl von Einzelpersonen beschränkte. Es gelang der Regierung, in der Masse des Volkes (ob nun berechtigter oder unberechtigter Weise soll hier gar nicht untersucht werden) die Idee mit einem Schlage entstehen zu lassen, daß dieser Krieg ein dem deutschen Volke von bösen Feinden aufgezwungener und als Verteidigungskrieg notwendig und recht sei. Die Möglichkeit einer so starken Beeinflussung der Volksmeinung war nur denkbar, weil eine organisierte Kritik gegen die Gewaltpolitik und ihr Mittel: den Krieg, im Volke nicht vorhanden war.

Heute ist das ganz anders. Die pazifistischen Organisationen haben sich einerseits verbreitert, andererseits in der Entschiedenheit ihres Wollens vertieft. Ueberall in den Großstaaten Europas sind Millionen heute gegen den Krieg und große Teile dieser Millionen in radikaler Weise gegen *jeden* Krieg [18]).

---

[17]) Im Jahre 1925 (heute schon bei weitem überholt) hatte

Frankreich	5500	kriegsverwendbare Flugzeuge,
England	1050	» »
Italien	1450	» »

Reine Militärflugzeuge besaßen nach einer deutschen Angabe 1927:

Frankreich . . .	1650	Rußland	800
England	1215	Polen	600
Italien	1100	Tschechoslowakei .	500
U.S.A.	1600	Japan	370

In der Tankausrüstung steht ebenfalls Frankreich an der Spitze mit 2568 Stück.

[18]) An großen, internationalen Kriegsteilnehmerverbänden, die gegen jeden neuen Krieg sind und zweifellos ihren Regierungen Schwierigkeiten machen

Es wird nicht oder nur ganz teilweise gelingen, diese organisierte Meinung bei Kriegsausbruch umzustimmen.

Es ist auch ohne Zweifel richtig, daß heute die Presse viel wachsamer ist als 1914. Es wird der nationalistischen Presse nicht mehr so leicht gelingen, ganz abgesehen von der doch immerhin größeren Oeffentlichkeit diplomatisch-politischen Völkerverkehrs, ein ganzes Volk in eine der Regierung genehme Richtung hineinzuführen. Die stärker gewordenen innerpolitischen Gegensätze werden das verhindern.

Schließlich werden nicht nur die erwähnten Kriegsteilnehmerverbände, sondern auch die pazifistischen Organisationen mit ihren nach Millionen zählenden Mitgliedern und Anhängern den Regierungen viele Soldaten nehmen. Eine große Organisation kann natürlich leichter Kriegsdienstverweigerung durchsetzen, als eine amorphe Summe von Einzelnen das zu tun vermag [19]).

Man kann schließlich ein Dutzend oder Hundert Kriegsverweigerer an die Wand stellen und hat das auch schon getan. Aber man kann einen Verband von 50 oder 100 000 Menschen, der geschlossen den Kriegsdienst verweigert, nicht mehr an die Wand stellen. Dieser Verband wird eben zu einem beachtenswerten Bestandteil des Gesamtvolkes.

Dazu kommt, daß der internationale Pazifismus heute aus dem Stadium der passiven Ablehnung des Waffendienstes in das Stadium aktiven »Krieges dem Kriege« eingetreten ist. Er wird daher in seinen Vertretern wohl nicht nur persönlich den Waffendienst nicht leisten, sondern auch aktiv den Krieg zu verhindern und den ausgebrochenen Krieg zu beenden versuchen.

---

werden, wenn diese Kriege führen wollen, sind vorhanden: Die »Fédération des anciens combattants« (Fédac) mit 30 ihr angeschlossenen Verbänden in den Vereinigten Staaten, Belgien, Frankreich, England (Kolonien) und Dominions, Italien, Polen, Rumänien und Tschechoslowakei. An der Spitze steht gegenwärtig der französische Abgeordnete Marcel Héraud. — Die »Conférence internationale des Associations des Mutilés et d'anciens Combattants« (Ciamac). Die Vereinigung umfaßt 15 Verbände mit 1 Million 700 000 Mitgliedern, die sich auf Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Finnland, Oesterreich, Rumänien, Südslawien und Tschechoslowakei verteilen. An der Spitze des in Genf befindlichen Generalsekretariats steht gegenwärtig Albert Tixier. — Endlich die »Internationale des Anciens Combattants« (I.A.C.) mit vier Verbänden in Frankreich, Deutschland, Rußland und der Tschechoslowakei. Sie ist kommunistisch orientiert. An ihrer Spitze steht Henri Barbusse.

[19]) Eine gute Uebersicht über die pazifistischen Organisationen der Welt ist enthalten in K. Lenz und W. Fabian, Die Friedensbewegung. Ein Handbuch der Weltfriedensströmungen der Gegenwart. Berlin 1922, S. 277 ff.



Inwieweit die organisierte Sozialdemokratie, wenn der Fall eines Krieges eintritt, als pazifistische Hemmung sich geltend machen wird (sie wäre in der Lage, die Produktion eines Krieg führenden Landes nahezu lahmzulegen), ist nach ihrer Haltung 1914 fraglich, wenngleich auch sie, namentlich auf ihrem linken Flügel, pazifistischer im aktiven Sinn geworden ist, als sie war.

Ein Zukunftskrieg wird zum mindesten die schärfsten Spannungen innerhalb des eigenen Volkes mit sich bringen, Spannungen, die nur bei raschestem Siege sich als ungefährlich erweisen könnten.

Auch diese Tatsache verlockt die moderne Kriegführung zum Kampf gegen das feindliche Volk im Hinterland und in den den politischen Explosionen mehr ausgesetzten großen Städten.

Trotzdem nun eine Erschwerung für den nächsten Krieg darin liegt, können wir aus dem in den früheren Abschnitten dieser Arbeit Gesagten doch erkennen, daß die Mechanisierung des Krieges den Krieg auch wieder erleichtert. Man ist, wenn man Krieg führen will, heute nicht mehr so auf die Gesamtmasse des Volkes als Streitkraft angewiesen, wie noch vor dem und im Weltkriege, wo die »rage du nombre« Programm aller Wehrverfassungen der großen Militärstaaten war. Je mehr menschliche Kraft durch Maschinen ersetzt werden kann und je größer die potentielle Kampfkraft der einzelnen Maschine wird, mit desto weniger Menschen kann man vernichtende Wirkungen auf das Feindesland und auf seine Bevölkerung ausüben. Ja es gehört gar nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, daß eine weitere Vervollkommnung der Flugtechnik im Zusammenhang mit der der chemischen Rüstung es ermöglichen wird, mit ein paar tausend Menschen, die sich immer finden werden, militärische Wirkungen hervorzurufen, die weit diejenigen übertreffen, zu denen im Weltkrieg noch Millionenheere notwendig waren [20]).

Diese sehr wichtige Tatsache stellt die Möglichkeit und die Durchführung eines Zukunftskrieges in ein ganz anderes, als das übliche Licht. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auszuführen, wie wir uns nun einen solchen Krieg der Wenigen gegen eine waffenlose und schutzlose Bevölkerung vorstellen. Wir müßten dabei die Phantasie in einem Maße zu Rate ziehen, das der

---

[20]) Die Gastechnik ist noch keineswegs abgeschlossen. Namentlich ist eine Richtung der Entwicklung noch offen, die auf Abwurf gasbildender Maschinen und andersgearteter Intoxikationen des Zielfeldes hinweist.



Wissenschaftlichkeit der Arbeit schaden müßte. Es genügt aber auch der Hinweis, daß solche Möglichkeit besteht, daß sie gar nicht von der Hand gewiesen werden kann und daß dadurch die pazifistischen Bestrebungen, soweit sie auf Kriegsdienstverweigerung sich beziehen, in ihrer Wirkung wesentlich beeinträchtigt, wenn nicht sogar ausgeschaltet werden können. Daß eine solche technische Entwicklung jetzt relativ leichter möglich ist als es etwa die Entwicklung des Flugzeuges aus der motorlosen Zeit des vorigen Jahrhunderts war, ist ohne weiteres glaubhaft. Und daß an solcher Entwicklung in allen Staaten fieberhaft gearbeitet wird, steht ebenfalls fest [21]).

Es mag in einem Zukunftskrieg vorkommen, daß Teile der bewaffneten Macht die dem Kriege widerstrebenden Teile des eigenen Volkes niederhalten müssen, während die »Maschinentruppen« einstweilen das feindliche Volk vernichten.

In Hinsicht auf die organisatorischen Fragen eines nächsten Krieges kann die volkswirtschaftliche Seite nicht außer acht gelassen werden. Sie erschöpfend zu behandeln, würde eine gesonderte Studie erfordern.

Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gezeigt: 1. Daß die Industrie eines Kulturlandes ohne Schwierigkeit in der Lage ist, im Laufe eines Krieges ihre Produktion zu vervielfachen und auch auf notwendige, bisher nicht fabrizierte Erzeugnisse umzustellen, wenn nur genügend Rohstoffe vorhanden sind; 2. daß hingegen die Selbsternährung eines industriell stark entwickelten Staates die größten Schwierigkeiten bereitet, daß somit die politische Gruppierung der Staaten in einem Kriege und das Vorhandensein irgendwelcher offener Zufahrtswege aus befreundetem oder neutralem Auslande von entscheidender Bedeutung für die Kriegführung sein können.

[21]) Bei diesen Bestrebungen werden auch die sogenannten Todesstrahlen viel genannt, die in der Phantasie der Menschen als modernes Kampfmittel eine große Rolle spielen. Noch ist aber ihre Entwicklung nicht so weit gediehen und die Versuche, die in allen Staaten gemacht werden, sind so geheim, daß eine Behandlung dieser Frage an dieser Stelle vorläufig nicht möglich ist. Die Erfindung des französischen Hauptmanns Fulcraud, durch Strahlen Minen auf Entfernung explodieren zu lassen, soll französischen Berichten zufolge geglückt sein. Gerüchte wollen auch wissen, daß der Absturz einiger Verkehrsflugzeuge auf Versuche mit solchen Strahlen zurückzuführen sei. Doch sind diese Gerüchte unkontrollierbar geblieben. Die direkte Tötung von Menschen durch Strahlen ist auf Entfernungen, die für kriegsmäßige Verwendung in Frage kommen, noch nicht »geglückt«. — Ueber den »Chemischen Krieg« orientiert sehr eingehend Rud. Hauslian, Der chemische Krieg, Berlin 1927.

Es wird sich in einem Zukunftskriege kaum vermeiden lassen, daß eine für die Kriegsdauer bestehende Art von Sozialisierung aller Betriebe (industrieller und landwirtschaftlicher) von Anfang an einsetzt, wenn auch nur in der Form, daß der Staat die Intensität der Betriebe überwacht und die Gesamtproduktion in Verwaltung nimmt.

Die Anhäufung von Rohmaterial im Frieden ebenso wie die Beschaffung einer starken Lebensmittelreserve kann ohne schwere Schädigung nicht den Privaten aufgebürdet werden. Es wird das Sache des Staates sein müssen.

So sehr gerade die modernste Schule der Kriegführung auf rascheste Entscheidung drängt und aus diesem Grunde ja den Krieg gegen das nichtkämpfende Volk des Gegners führt, so kann es doch eine Täuschung sein, wenn ein nächster Krieg als nur ganz kurze Zeit dauernd aufgefaßt wird. Der Wille zu rascher Kriegsentscheidung war auch im Weltkrieg vorhanden, konnte sich aber nicht verwirklichen.

Die Gesamternährungslage Europas ist seitdem schlechter geworden. Seine Abhängigkeit von Amerika hinsichtlich des Brotgetreides ist größer geworden. Die Mehreinfuhr von Weizen in Europa [22]) betrug im Jahresdurchschnitt 1909—1913 575 000 Tonnen, 1925 aber mehr als eine Million. Die Weizen- und Roggenanbaufläche Europas ging zurück. Daß gleichzeitig allerdings der Verbrauch an Lebensmitteln sank, ist eine Tatsache. Aber die Motive dieser Tatsache liegen ausschließlich in der Verarmung Europas, nicht im geringeren Bedarf.

Die Einfuhr an Fleisch und Fett ist in Europa gewaltig gestiegen.

Mit Ausnahme von Kartoffeln ist Europa in einer zweifellosen Abhängigkeit in Bezug auf Lebensmittel von anderen Kontinenten, in erster Linie von Amerika.

Wenn in einem nächsten Kriege ein abgesperrtes Land auch noch den Zerstörungen seiner Vorräte durch Flugzeuge (die durch Abwurf besonders konstruierter Bomben auch riesige Brände ganzer Gebiete hervorrufen können) ausgesetzt ist, dann kann der Hunger in kurzer Zeit zur Unterwerfung zwingen. Auf die kürzeste Formel gebracht kann man vielleicht sagen:

---

[22]) Ohne Rußland, das auch in Rücksicht auf wahrscheinliche Mächtegruppierungen als asiatische Macht aufzufassen ist



Die europäischen Staaten sind einerseits in Hinsicht ihrer Verpflegung weniger leistungsfähig und höher empfindlich geworden und sind überdies noch durch die Art der neuen Kriegführung auf dem Gebiet der Verpflegung besonders bedroht.

In letzterer Hinsicht liegen auch die Verhältnisse bei der industriellen Produktion ähnlich. Im Weltkrieg konnte diese in jedem Lande, sofern sie Rohstoffe hatte, von geringen Ausnahmen abgesehen, wie im Frieden arbeiten. Das wird in einem kommenden Kriege ganz anders werden. Die neue Kriegführung wird gerade auf die Zentren industrieller Produktion ihre Kriegsmittel richten, die, unvergleichlich an Quantität und Leistung gegenüber den Verhältnissen im Weltkrieg verstärkt, schwerste effektive Schädigungen, stärkste Menschenverluste und das dauernde aufreibende Gefühl, vor der Vernichtung zu stehen, erzeugen werden.

Die gesamte Volkswirtschaft eines Landes wird im Gebiet höchster Gefahr arbeiten müssen. Die Schlachtfront ist bis in die hintersten Provinzen der Heimat verlegt.

Damit werden sich auch die Abwehrmittel auf das ganze Land verteilen und überall im Lande werden Gefechte stattfinden. Es wird keinen sicheren Platz zur Arbeit mehr geben, keinen sicheren Transportweg. Man kann nicht die industriellen und die landwirtschaftlichen Produktionsplätze bombensicher und gassicher eindecken. Das wird nur für besonders wichtige Betriebe der Industrie und für große landwirtschaftliche Speicher möglich sein, die Bauten müßten aber im Frieden schon hergestellt sein. Das ist noch nirgends der Fall.

Alle Industriearbeiter und Angestellte müßten schon im Frieden passende Gasmasken besitzen. Wenn man den Gedanken der neuen Kriegführung durcharbeitet und in seinen Konsequenzen verfolgt, so kommt man auf Forderungen, die heute kaum erfüllbar erscheinen. Die Länder müßten in Festungen verwandelt werden, die ganze Menschheit müßte außer ihren oberirdischen Behausungen auch unterirdische und gassichere besitzen. Mit einem Worte: Ebenso wie die großen Militärstaaten, solange es sich im Kriege nur um den Kampf von Heer gegen Heer handelte, diesen durch starke Friedensheere, eine bis ins kleinste vorbereitete Mobilmachung und die peinlichste Vorbereitung der militärischen Kriegsorganisation schon im Frieden unterstützten, ebenso müßten sie heute, wo die Erfolge gegen die unbewaffnete Bevölkerung und gegen die Produktion angestrebt

werden, diese mit Schutzwaffen (gassichere Räume, Masken usw.) schon im Frieden versehen und müßten die ganze Volkswirtschaft für den Kriegfall organisieren und vorbereiten.

Ansätze zu dieser Umwandlung sind vorhanden. Wird sie in vollem Umfange erfolgen, dann werden die Menschen in ewigem Kriegszustand leben. Ob das auf die Dauer nicht Reaktionen der gequälten Völker hervorrufen wird, die mit dem unerträglichen Zustande gleichzeitig seine Ursachen beseitigen, mag die Zukunft entscheiden.

Zur Phänomenologie der sozialen Erscheinung.

Von

SIMON FRANK.

Der neueste Aufschwung der philosophischen Forschung, der hauptsächlich mit der von Husserl inaugurierten Phänomenologie in Zusammenhang steht, hat sich bis jetzt in der Sozialphilosophie nur in einem sehr geringen Maße fühlbar gemacht und hat auf diesem Gebiete noch gar keine bedeutenden Früchte gebracht. Es genügt, den großen und fruchtbaren Aufschwung, den die Phänomenologie in den Gebieten der Erkenntnistheorie, der Psychologie und der Ethik verursacht hat, mit der bis jetzt noch verschwommenen und hilflosen Lage der sozialphilosophischen Forschung zu vergleichen, um diese Tatsache unwiderlegbar zu konstatieren. Was aber den Neukantianismus betrifft, so hat er sich allerdings gewisse ernsthafte Verdienste auch im Gebiete der Sozialphilosophie erworben; es genügt, an die Geschichtsphilosophie von Windelband-Rickert und an die rechtsphilosophischen Studien von Hermann Cohen, Stammler und Hans Kelsen zu erinnern. Aber, ganz abgesehen von den inhaltlichen Schwächen oder Einseitigkeiten dieser Theorien, besteht — vom Standpunkte der sozialphilosophischen Forschung — ihr Hauptmangel darin, daß sie eben nicht dem Gebiete des sozialen Lebens, der Gemeinschaft als solcher, sondern nur gewissen an sie angrenzenden Gebieten gewidmet sind: denn das soziale Leben erschöpft sich offenbar weder im »geschichtlichen Prozesse«, noch im Wesen des Rechtes, die beide nur Teilmomente seines integralen Wesens bilden. Als einziges philosophisches Werk des Idealismus, das eben dem Gebiete des sozialen Lebens, als solchem, gewidmet ist, bleibt bis jetzt Simmels »Soziologie«, die bei all ihrer Feinheit und Tiefe den Mangel des psychologistischen Relativismus an sich trägt.

Im übrigen aber besteht bis jetzt, sowohl in guten wie in schlechten Werken, eine von der Philosophie ganz unberührte »Soziologie«, die zuweilen, wie in dem klassischen Werke Tönnies »Gemeinschaft und Gesellschaft«, sozusagen unbewußt Sozialphilosophie treibt, aber eine systematische philosophische Erforschung des sozialen Lebens offenbar doch nicht ersetzen kann [1]).

Diese Unzulänglichkeit sowohl der Phänomenologie als des Kantianismus im Gebiete der sozial-philosophischen Forschung scheint nicht zufällig zu sein. Es scheint im Gegenteil von einem sozusagen prinzipiellen Unbemerken dieses großen Lebensgebietes von seiten des philosophischen Idealismus (der das Wesen sowohl des Kantianismus als auch der Phänomenologie ausmacht) zu stammen, was seinerseits von einem gewissen Versagen des Idealismus auf diesem Gebiete zeugt. Die philosophischen Kategorien, in denen der Idealismus denkt und in denen er sich des Seins bemächtigt, also sozusagen seine ontologische Schemata oder, kantianisch gesprochen, seine »Begriffe a priori« scheinen der Art zu sein, daß durch sie das Wesen des sozialen Lebens nicht nur nicht erschöpft, sondern eigentlich gar nicht berührt werden kann; aus dem Netze dieser Kategorien schlüpft es immer wieder heraus, so daß der Forscher es sozusagen gar nicht unter seine Hände bekommen kann.

In den nächstfolgenden Zeilen wird der Versuch gemacht, die ontologische Eigentümlichkeit derjenigen Seinssphäre, die dem Gebiete des sozialen Lebens entspricht, gegenüber den herrschenden philosophischen Begriffen kurz anzudeuten.

Wir gehen von der Behauptung aus, daß es so ein eigentümliches Seinsgebiet wirklich gibt. Das ist gar nicht so selbstverständlich, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, und kann eigentlich nur als Hypothese gelten, die eben durch die weiteren Betrachtungen sich rechtfertigen lassen muß. Der Hauptirrtum der herrschenden Richtungen des sozial-philosophischen Denkens besteht eben darin, daß sie die ontologische Eigentümlichkeit des sozialen Lebens entweder naiverweise nicht bemerken, oder bewußt leugnen (was freilich oft auch zugleich geschehen kann). Daß es so etwas, wie soziales Leben, als ein gewisses irgendwie unterscheidbares Gebiet des Seins, überhaupt empirisch gibt, — das kann allerdings von niemandem geleugnet werden. Daß aber dieses

---

[1]) Von den verdienstvollen Untersuchungen von Othmar Spann, die aus einem ganz anderen Ideenkreise stammen, sehen wir hier ab.

Gebiet eben ontologisch ein Gebiet für sich sei, daß es nicht als ein durch zufällige und äußere Merkmale abtrennbares Teilgebiet irgendeiner größeren und bekannteren Sphäre des Seins hingenommen werden dürfe, sondern eben eine gegenüber allen anderen Gebieten disparate und zugleich primäre Seinsschicht für sich bilde — das kann geleugnet werden und wird auch meistens geleugnet. So wie für den Physiker die astronomischen Erscheinungen nur ein Teilgebiet des physischen Seins, das sich restlos den Begriffen der Physik resp. den Kategorien des physischen Seins fügt, sind, oder so wie für den Mechanisten oder Antivitalisten die biologische Wirklichkeit einen zwar komplizierten, aber doch wesenhaft nicht eigentümlichen Teil der allgemeinen physisch-chemischen Seinssphäre bildet — so wird auch das Gebiet des sozialen Lebens gewöhnlich als eine komplizierte Kombinationsart irgendeiner anderen Seinsweise, nicht aber als eine eigentümliche Seinsart oder Schicht für sich betrachtet. So sind für den in den Sozialwissenschaften noch weit verbreiteten und tief eingewurzelten Psychologismus die sozialen Erscheinungen nichts weiter als Komplexe psychischer Erscheinungen, und das Gebiet des sozialen Lebens scheint dem Gebiete der in Wechselwirkung untereinander stehenden einzelnen psychischen Phänomene resp. ihrer Träger gleichbedeutend zu sein. Für jeden soziologischen »Individualismus« oder »Atomismus« schrumpft die soziale Wirklichkeit schließlich notwendig zu einer Mehrheit oder Koexistenz von einzelnen menschlichen Wesen, also zu etwas offenbar nicht sozialem zusammen. So ist auch — in weiterer Fassung — für jeglichen Naturalismus — ob er psychologistisch oder biologistisch, oder mechanistisch gedacht wird — das soziale Leben ein untergeordneter Teil der Naturwirklichkeit, des kosmischen Lebens. Andererseits ist für den Idealismus das soziale Leben wiederum meistens eine untergeordnete Abart oder Erscheinungsweise der ideellen Sphäre, — sei es des Gebietes der »Werte« überhaupt oder speziell der ethischen Sphäre, des »Rechts« oder des Seinsollens. In allen diesen und analogen Denkungsarten wird eine urwüchsige ontologische Eigentümlichkeit des sozialen Lebens, ein soziales Sein, als eine Seinsschicht für sich, schlechterdings geleugnet.

Demgegenüber stellen wir eben die Behauptung auf, daß das soziale Leben eine ihm allein eigentümliche ontologische Struktur aufweist und damit eine Seinsschicht für sich bildet. Der Beweis

dafür liegt in der Aufweisung, daß das soziale Leben, wenn man es phänomenologisch, unvoreingenommen so nimmt, wie es sich unmittelbar darstellt, in keine der bekannten und allgemein anerkannten kategorialen Schichten des Seins hineinpaßt. Durch diese negative Abgrenzung wird aber zugleich die Bahn geebnet zur positiven Bestimmung des ontologischen Wesens der sozialen Erscheinung.

Eine jetzt allgemein anerkannte und wirklich primäre und wichtige Einteilung des Seins ist die Unterscheidung zwischen realem und ideellem Sein. Unter realem Sein wird das räumlich und zeitlich (oder mindestens zeitlich) bestimmte und bestimmbare Sein gemeint, das in einzelnen konkreten Erscheinungen sich darstellt. Unter ideellem Sein wird dagegen das zeitlose (mithin auch raumlose) Sein verstanden, das niemals irgendwo oder irgendwann, sondern immer nur »ein für alle Male« ist, das Sein, das ganz unabhängig vom konkreten Dasein gilt, das platonische »Ideenreich«. Das Gebiet der materiellen, aber auch psychischen Erscheinungen (der letzteren wenigstens in ihrer äußeren Erscheinungsform) gehört offenbar zum Gebiete der »Realität«, des Realseins. Das Gebiet der mathematischen und logischen Beziehungen und Wesenheiten, aber auch das der »Werte« gehört ebenso fraglos zur Sphäre des »ideellen Seins«, der »Idee«. Alles noch Unaufgeklärte und Fragwürdige in den Beziehungen zwischen diesen zwei Seinsarten oder in der genaueren Bestimmung jeder von ihnen kann hier außer Betracht gelassen werden.

Unter welche von diesen zwei allgemeinen Seinsarten muß das soziale Leben untergebracht werden? Auf den ersten Blick scheint es von vornherein klar zu sein, daß es zum Gebiete des realen Seins gehört. Der Staat, die Familie, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle übrigen Inhalte des sozialen Lebens sind doch nicht von der Art, wie mathematische Begriffe oder logische Wesenheiten; sie sind etwas ganz Konkretes, das nicht zeitlos ist oder gilt, sondern ganz greifbar existiert, da ist, das nicht nur der Zeit, also dem Entstehen, Vergehen und der Dauer unterworfen ist, sondern auch irgendwie räumlich lokalisiert ist, also nicht nur »irgendwann«, sondern zugleich auch immer »irgendwo« ist. Es erübrigt sich, das ausführlicher zu beweisen; in einem gewissen Sinne — oder sagen wir auch in einem gewissen Maße — ist es ganz unmittelbar selbstevident. Merk-

würdigerweise stößt man aber damit zugleich auf eine große Schwierigkeit.

Versucht man nämlich, nicht nur in unbestimmt-allgemeiner Form das soziale Leben zum Gebiete des »realen Seins« mitzurechnen, sondern auch unter eine bestimmte und a priori mögliche A r t des realen Seins unterzubringen, so entstehen sofort schwerwiegende Zweifel. Die zwei uns bekannten und scheinbar einzig möglichen Arten des realen Seins sind nämlich das physische oder materielle, und das psychische oder seelische Sein. Gehört das soziale Leben zu einer von diesen zwei Arten? Oder ist es vielleicht ein komplexes Gebilde, das beide Seinsarten in sich begreift?

Daß eine soziale Erscheinung, als solche, weder ein physisches Ding, noch ein physischer Prozeß in der materiellen Dingwelt ist — daß ein Staat, eine Familie, ein Gesetz, oder daß eine politische Wahl, eine Revolution, eine soziale Reform eine andere Seinsweise haben, als ein Stein, ein Planet, ein Molekül, oder als ein elektrischer Strom, eine materielle Bewegung, ein chemischer Prozeß — das braucht man doch offenbar nicht extra zu beweisen. Immerhin lohnt es sich, doch ein paar Worte darüber zu sagen, um leicht entstehenden Mißverständnissen vorzubeugen. Hat doch die Selbstevidenz dieses Unterschiedes nicht vermocht, es zu verhindern, daß man die Sozialwissenschaft nicht nur in eine verschwommene Analogie mit der Biologie und Physik brachte, sondern auch ernstlich als eine Abart der Biologie und Physik betrachten zu können glaubte.

Es ist klar, daß die sozialen Erscheinungen irgendwie mit materiellen Dingen — primär mit dem menschlichen Körper — und Ereignissen oder Prozessen verbunden sind. Die wirtschaftliche Tätigkeit springt hier zuerst in die Augen: indem sie einerseits zum Gebiete des sozialen Lebens gehört, hat sie zugleich eine Seite, von der aus sie in die »physische Welt« eindringt: in der Produktion ist sie mit einer chemisch-physischen (oder auch biologischen) Veränderung der materiellen Umgebung, im Transport und Austausch mit einer räumlichen Bewegung der Dinge verbunden. Aber auch jede andere soziale Erscheinung hat ihre physische Seite oder ist mit physischen Prozessen verbunden, schon deswegen, weil eine menschliche Handlung ohne Körperbewegung und Einwirkung auf die physische Umwelt kaum denkbar ist. In einigen Fällen ist es besonders sichtbar: ein Krieg ist,

als Verwüstung des Kriegsschauplatzes, als eine Reihe von Explosionen, als eine Massenansammlung und Massenbewegung von Menschen, Lasttieren, Proviant, Geräten und Geschützen, als eine massenhafte Lebensvernichtung, zugleich auch ein großes physisches Ereignis; eine Revolution ist schwerlich ohne Tumult, Menschenansammlung in den Straßen, Zerstörung von Gebäuden denkbar. Aber schließlich gilt derselbe Zusammenhang für jede soziale Erscheinung überhaupt. Die Frage ist eben nur die, ob die soziale Erscheinung, als solche, wenn auch nur teilweise, *in diesen physischen Prozessen besteht*, oder ob sie mit ihnen nur verbunden ist und sie zu ihrer äußeren Folge oder Begleiterscheinung hat.

Und nun ist es nicht schwer, einzusehen, daß eben nur das letzte der Fall sein kann. Der *Sinn* nämlich einer jeglichen sozialen Erscheinung, oder dasjenige, was ihr inneres Wesen ausmacht, hat mit physischer Wirklichkeit oder physischen Prozessen schlechterdings nichts zu tun. Das ist schon daraus ersichtlich, daß es gar keine Proportionalität zwischen dem Wesen und dem Inhalt einer sozialen Erscheinung, als solcher, und ihren physischen Folgen oder Begleiterscheinungen besteht. Die größte soziale Umwälzung, z. B. die Abschaffung der Feudalverhältnisse oder der Leibeigenschaft, kann in der physischen Welt sozusagen ganz unsichtbar vorgehen, und andererseits können sehr merkbare *physische* Erscheinungen des sozialen Lebens, sagen wir Straßentumulte einer betrunkenen Menschenmenge, oder Volksfeier mit Kanonenschüssen und Massenbewegung, oder friedliche Militärmanöver, im Sinne eines geschichtlichen Ereignisses ganz belanglos sein. Denken wir uns einen Beobachter, der von einem anderen Planet aus, ohne am sozialen Leben innerlich teilzunehmen, nur durch Gesichtswahrnehmung das menschliche Leben auf der Erde erfassen könnte, so würde er nicht imstande sein, die größten geschichtlichen Ereignisse von geschichtlich ganz nichtigen Geschehnissen zu unterscheiden. Das physische Ereignis, wodurch die Reformation und somit die ganze neue Geschichte inauguriert wurde — das Aushängen der Thesen von Martin Luther in Wittenberg —, unterscheidet sich äußerlich gar nicht von jedem beliebigen Plakataushängen; die Unterschrift, durch die die größte soziale Reform eingeführt wird oder die Monarchie abdankt, ist äußerlich genommen ein von Menschenhand mit Tinte geschriebener Name, der sich durch nichts von allen übrigen

unzähligen Menschenschreiben unterscheidet. Sogar in dem wirtschaftlichen Leben, das eben seinem Sinne nach mit irgendeiner Veränderung der äußeren Umwelt verbunden ist, könnte man eine wirtschaftlich wert- und sinnvolle Tätigkeit von einer wirtschaftlich irrelevanten Menschenhandlung äußerlich gar nicht unterscheiden. Kurz gesagt: Trotz aller Beziehung zur physischen Wirklichkeit und Berührens ihrer kann das soziale Leben, als solches, selber nicht zur physischen Wirklichkeit gehören, weil es in seinem wahren Wesen, d. h. in denjenigen Merkmalen, die eine Erscheinung eben zu einer *sozialen* machen, nicht sinnlich wahrgenommen, sondern nur irgendwie innerlich erfahrbar ist. Was Gesetz, Staat, Familie, Wirtschaft, politische oder soziale Reform, Revolution, kurz, was soziales Sein und Geschehen wirklich *ist*, und *wie* es ist, — das erfährt man nicht aus der sichtbaren Welt des physischen Seins, sondern nur eben durch innere geistige Teilnahme an der an sich unsichtbaren sozialen Wirklichkeit. Hier liegt auch die absolut unüberwindbare Kluft, durch die jede ernstlich gemeinte biologische oder physische Deutung des sozialen Lebens unmöglich wird. Wenn z. B. Spencer die von ihm behauptete Wesenidentität zwischen sozialem und biologisch-organischem Leben durch den Unterschied beschränken will, daß die Menschen, als Zellen des sozialen Körpers, einander nicht unmittelbar berühren und kein physisches Kontinuum bilden, wie es mit den Zellen eines organischen Körpers geschieht, so ist dieser bis zur Komik naiv ausgedrückte, bei Spencer unbegreifliche und rein äußerliche Unterschied — daß die Menschen seltsamerweise aneinander nicht so kleben, wie es die Zellen tun — offenbar doch dadurch bedingt, daß die soziale »Wechselwirkung« oder Beziehung zwischen Menschen überhaupt etwas ganz anderes ist, als der physisch-biologische Zusammenhang zwischen Zellen. Mit der räumlichen Ausscheidung hört eine Zelle eo ipso auf, ein Teil des Körpers zu sein, wogegen ein Mensch tausende Meilen von seiner Familie, seinem Staate oder Volke entfernt, dennoch ein Mitglied dieser sozialen Ganzen bleiben kann, — offenbar weil die Teilnahme hier nicht physisch, sondern irgendwie seelisch oder geistig ist.

Von hier aus, aber auch aus anderen analogen Erwägungen, scheint es selbstevident zu sein, daß das soziale Leben zum Gebiete des psychischen oder seelischen Lebens gehört. Wenn das reale Sein überhaupt in Physisches und Psychisches zerfällt und

keine andere Seinsart denkbar ist, wenn also der Satz: »Was nicht physisch ist, ist psychisch«, für das Gebiet des realen Seins mit unmittelbarer Evidenz gilt, so bleibt hier überhaupt kein anderer Ausweg. Der Schluß: »Da das soziale Leben kein physisches ist, so ist es eben ein psychisches«, scheint ein unumstößlich richtiger Schluß tollendo ponens zu sein. Deswegen genießt auch der in den übrigen Gebieten der Philosophie schon überwundene Psychologismus in den Sozialwissenschaften noch eine weitverbreitete Anerkennung. Er stützt sich zugleich auf die offenbare Tatsache, daß das soziale Leben mit dem psychischen oder seelischen Leben zusammenhängt. Ist doch das soziale Leben ein Komplex von menschlichen Handlungen, und ist doch jede Handlung durch Willen, Gefühle und Vorstellungen bestimmt. Ein soziales Leben, ein sozialer Zusammenhang ohne Liebe und Haß, ohne Vertrauen oder Empörung, ohne Willenshandlung und positive oder negative Einwirkung eines Willens auf einen anderen, ohne menschliches Bewußtsein überhaupt ist selbstverständlich undenkbar. Das soziale Leben ist sozusagen im psychischen Leben verankert, und kann ohne diese Verankerung nicht bestehen, weil sein Bestehen gewissermaßen mit dieser Verankerung eben gleichbedeutend ist. Deswegen muß auch — dem weiteren vorgreifend — gesagt werden, daß jeder Versuch des Idealismus, diesen Tatbestand überhaupt zu leugnen oder zu ignorieren und das Wesen des Sozialen im Gebiete des Rein-ideellen — der Idee, des Wertes, der Norm — zu finden, ganz aussichtslos ist. Das soziale Leben ist eben von der Realität der menschlichen Psyche, vom Menschenwillen, Menschengefühlen und Vorstellungen unabtrennbar, und mithin etwas ganz anderes als eine rein ideelle Wesenheit.

Und dennoch: versucht man ernstlich und folgerichtig, das soziale Sein in Kategorien und Erscheinungen des psychischen Lebens zu erschöpfen, es restlos in psychische Data und Geschehnisse zu zerlegen, so stößt man wiederum auf ganz unüberwindbare Schwierigkeiten. Und man muß schon zu ganz erkünstelten, dem phänomenologischen Bestande ins Gesicht schlagenden Konstruktionen Zuflucht nehmen, um diese Behauptung aufrechtzuerhalten.

Erstens: Unter einer seelischen oder psychischen Erscheinung kann man im strengen und ganz genauen Sinne des Wortes eigentlich nur eine Erscheinung innerhalb einer einzelnen Menschen

seele oder eines Einzelbewußtseins verstehen. Eine soziale Erscheinung aber umfaßt notwendigerweise mehrere Menschen; das soziale Leben ist nicht ein Erlebnis, das innerhalb einer Menschenseele seinen Ort hat; nicht die soziale Erscheinung lebt im Menschen, sondern im Gegenteil der Mensch lebt in einer sozialen Wirklichkeit, die ihn umfaßt und also über sein inneres Wesen hinausgreift. Auch ist eine Vorstellung, ein Gefühl, ein Wollen, die den einzelnen Menschen überleben könnten oder vor seiner Geburt bestünden, ein Ding der Unmöglichkeit; alle psychischen Erscheinungen müssen in den zeitlichen Grenzen eines Menschenlebens bestehen. Dagegen ist das Bestehen eines Gesetzes, eines Staats, einer politischen Institution offenbar vom Zeitraum eines einzigen Menschenlebens ganz unabhängig; daß es das letztere zeitlich überragt, ist hier sogar die allgemeine Regel.

In diesen beiden Hinsichten meint man gewöhnlich, mit dem vagen Begriff der »Wechselwirkung zwischen Menschen« sich aushelfen zu können; man spricht sogar vom sozialen Leben, als einem »Produkt« oder einem »Resultat« einer »Wechselwirkung«. Schon Simmel hat es aber geistreich bemerkt, daß in diesem Begriffe eine Aequivokation des Wortes »zwischen« mitspielt. »Zwischen« den Menschen im buchstäblichen, räumlichen Sinne des Wortes besteht doch nichts, kein Band oder nichts Derartiges; alles, was in einer Wechselwirkung geschieht, geschieht dennoch innerhalb einzelner, aufeinander wirkender Menschenseelen. Ein Erlebnis eines Menschen mag in einem kausalen Zusammenhange mit einem Erlebnis eines anderen Menschen stehen; es bleibt doch ein Erlebnis eines einzelnen Menschen. Wenn wir auch solche kausale Zusammenhänge »sozial-psychisch« und also »sozial« nennen, so darf der Name über das Wesen der Sache nicht hinwegtäuschen; es wird damit doch keinerlei Realität, die die einzelnen Menschenseelen transzendieren könnte, erklärbar. Dieselbe Aequivokation steckt im Worte »Resultat« oder »Produkt«; wenn man dabei gewöhnlich an eine Realität denkt, die sich greifbar von den sie verursachenden Prozessen oder Tätigkeiten abhebt — wie ein materielles Erzeugnis von der erzeugenden Tätigkeit selber —, so kann das hier jedenfalls nicht der Fall sein. »Resultat« oder »Produkt« kann hier streng genommen nur soviel als »Wirkung« bedeuten. Diese »Wirkung« aber besteht selber im Rahmen einer einzelnen Menschenseele, und nirgends anderswo. Sind soziale Erscheinungen ihrem Wesen, ihrer Seins-

art nach, psychische Erscheinungen, so existieren sie, trotz aller »Wechselwirkungen« zwischen den Menschen, trotz aller in diesem Sinne »sozialpsychischen« Prozesse, nur innerhalb einer einzelnen Menschenseele (oder mehrerer einzelnen Menschenseelen — was hier auf dasselbe hinauskommt). Das aber widerspricht dem klar vorliegenden phänomenalen Bestande einer jeglichen sozialen Erscheinung.

Es könnte nun der Versuch gemacht werden, diese Schwierigkeit durch Erweiterung und Vertiefung des Begriffes einer »psychischen Erscheinung« zu überwinden, indem man nämlich das Merkmal, das alles Psychische nur innerhalb einer einzelnen Menschenseele seinen Platz haben könne, verneinen und zur Behauptung gelangen würde, daß in einem sozialen Phänomen wir es immer mit einer Teilnahme mehrerer Subjekte an einem Gefühle, einer Vorstellung usw. zu tun haben. An sich wäre eine solche Vorstellung von einer inneren Verflechtung und Kontinuität mehrerer Bewußtseine gar nicht von vornherein abzuweisen, denn eben die gewöhnliche Vorstellung von einer vollständigen Isoliertheit und Abgeschlossenheit individueller Bewußtseine erweist sich im Gegenteil, bei näherer Betrachtung, als falsch. Man könnte dadurch zu einer befriedigenden Erklärung von wirklichen »sozialpsychischen«, mehreren Menschen gemeinsamen Erscheinungen, im Gegensatz zu individual-psychischen Phänomenen, gelangen. Wir haben es aber hier gar nicht nötig, diesen an sich fruchtbaren Gedanken weiter zu verfolgen. Denn gesetzt, es gäbe wirkliche »sozial-psychische« Erscheinungen — Erscheinungen von Gefühlen, Wollungen, Vorstellungen, die in numerischer Einheit zugleich über mehrere Menschen herrschen und dadurch eine höhere Einheit zwischen ihnen herbeiführen, so entsteht hier die zweite Schwierigkeit, daß nämlich soziale Erscheinungen mit »sozial-psychischen« gar nicht zusammenfallen. So ist z. B. die öffentliche Meinung, d. h. der Komplex von Gefühlen, Beurteilungen, Willensrichtungen, die in einer Gesellschaft in Hinsicht auf eine Institution oder Ordnung herrschen, offenbar etwas ganz anderes, als diese Institution oder Ordnung selber. Am lehrreichsten ist es vielleicht, eben an kleinsten und elementarsten sozialen Bildungen diesen Unterschied zu konstatieren. Wer da meinen würde, daß z. B. ein Freundschaftsband oder eine Ehe nichts weiter wäre als ein Komplex gemeinsamer Stimmungen, Wollungen und Gefühle zweier Menschen,

würde niemals imstande sein zu erklären, wieso solch eine Beziehung von den Teilnehmern als ein über den Gemütern und ihren Zuständen herrschendes objektives Band oder überhaupt als ein objektives Gebilde empfunden wird. Die bekannte Ausrede von einer »Illusion« hilft selbstverständlich hier, wie überall in ähnlichen Fällen, nicht aus. Die entsprechenden Gefühle und Willenshandlungen beider Ehegatten oder zweier Freunde können längst erloschen sein und dennoch fahren die Teilnehmer fort, unter dem Joche eines über sie herrschenden Bandes zu leiden. Ebenso kann die in einer Gesellschaft herrschende öffentliche Meinung die bestehende Ordnung scharf und bestimmt verurteilen, ohne daß damit die Ordnung eo ipso selbst zu bestehen aufhöre. Freilich stützt sich, wie wir es schon oben erwähnt haben und wie es selbstverständlich ist, ein jegliches soziale Gebilde auf entsprechende seelische Grundlagen im Bewußtsein seiner Teilnehmer; verändern sich diese Grundlagen oder fehlen sie gänzlich, so muß das soziale Gebilde über kurz oder lang zusammenstürzen. Aber es bleiben diese zwei Vorgänge eben zwei verschiedene Vorgänge, sowohl inhaltlich als auch ihrer Zeit nach; und der schwierige, tragische, komplizierte Prozeß, durch den die psychischen Grundlagen einer sozialen Ordnung oder eines sozialen Gebildes auf die letzteren einwirken und sich ihrer schließlich bemächtigen, zeugt selber davon, daß wir es hier mit zwei verschiedenen und nur miteinander zusammenhängenden Instanzen zu tun haben.

Eine soziale Erscheinung hat etwas an sich, das sie scharf von allem Seelischen (auch vom »Sozial-psychischen«) unterscheidet und wodurch sich ihre Realität der Realität von äußeren, fast materiellen Gegenständen nähert. Das Soziale ist seinem Wesen nach etwas prinzipiell anderes, als jegliches »innere«, »seelische« Leben — nicht nur als inneres Leben eines einzelnen Menschen, sondern auch als das gemeinsame innere Leben von vielen. Der Staat, das Gesetz, die soziale Ordnung usw. ist keine »Stimmung«, kein »Gefühl«, keine »Vorstellung« mehrerer Menschen. Paßt man sich ihnen nicht an, so stößt man auf sie, so wie man auf einen schweren Tisch, auf eine Wand, auf einen Stein stoßen kann. Sie haben eine ganz andere Seinsweise als psychische Erscheinungen. Sogar der Anarchist, der den Staat und das Recht »leugnet«, leugnet eigentlich nur die Rechtmäßigkeit und die Wünschbarkeit ihres Bestehens, kann aber dieses Bestehen selber

bei klaren Sinnen nicht leugnen. Er spürt gewöhnlich ihre Realität zu sehr am eigenen Leib, und sein Kampf gegen sie wäre selber sinnlos und unmöglich, wenn es ein Kampf gegen Phantome, gegen Ausgeburt der menschlichen Phantasie wäre. Dagegen ist der theoretische Anarchismus, auf den jeglicher sozialphilosophischer Psychologismus hinausläuft, also die Behauptung, der Staat, das Recht und überhaupt alles Objektiv-Ueberpsychische in der sozialen Wirklichkeit seien nur Phantome, fälschliche Projizierungen menschlicher Stimmungen in die äußere Welt (wie es z. B. in der bekannten Theorie des russischen Rechtsphilosophen Petraschitzky heißt) — nichts weiter als eine mißratene Theorie, die sich aus ihrer Verlegenheit dadurch hilft, daß sie die für sie unerklärlichen Erscheinungen einfach leugnet.

Die sozialen Phänomene sind nämlich nicht nur transindividuell, sondern zugleich auch transpersonal und transpsychisch. Sie sind im eminenten Sinne des Wortes objektive Gebilde, so, wie es die materiellen Gegenstände sind oder wie alle Gegenstände überhaupt, die unabhängig von menschlichen Vorstellungen und Beurteilungen rein an sich, sozusagen mit ganz massiver und greifbarer Wirklichkeit, dastehen. Das ersieht man schon aus der eigentümlichen Kontinuität ihres Seins. Fragt man etwa: in der Nacht, wenn alle Menschen schlafen, existiert da noch der Staat, das Recht usw., oder müssen auch sie mit den Menschen zusammen erst aus ihrem Schlafen oder Nichtsein erwachen? — Oder ein anderes Beispiel: Existiert die Monarchie in der, wenn auch so kurzen Zeitspanne, die zwischen dem tatsächlichen Sterben (oder schon zwischen der Bewußtlosigkeit oder überhaupt Regierungsunfähigkeit) eines Monarchen und der Proklamierung seines rechtmäßigen Nachfolgers liegt, oder gibt es in diesen Fällen eine Unterbrechung der bestehenden monarchischen Staatsform? — so spürt man ganz unmittelbar die Sinnlosigkeit solcher Fragen. Sie sind ebenso sinnlos als etwa die Frage nach der Gültigkeit eines bewiesenen mathematischen Satzes, in dem Augenblick, wo niemand an ihn denkt. So wie mathematische Inhalte oder ideelle Wesenheiten überhaupt, haben die sozialen Gebilde und Beziehungen eben dadurch für die zeitliche Wirklichkeit und in ihr eine absolut-ununterbrechbare Kontinuität, daß sie zugleich eben ganz zeitlos gelten oder sind, d. h. in ihrem wahren Wesen ganz unabhängig vom tatsächlichen Zeitabfluß sind.

Damit sind wir an die idealistische Fassung der sozialen Er-

scheinungen herangetreten. Haben wir uns überzeugt, daß die sozialen Erscheinungen qualitativ etwas ganz anderes als materielle und auch als psychische Erscheinungen sind, so fällt von selbst die Möglichkeit hinweg, daß sie aus beiden diesen Seinsarten zusammengesetzt wären. Da wir aber bis jetzt noch keine dritte Art des realen Seins kennen, ja keine weitere auch nur als denkbar gelten lassen können, so bleibt uns nichts übrig, als zum Gebiete des ideellen Seins zu schreiten, an das wir durch die letzten Erwägungen von selbst herangeführt wurden. Die idealistische Theorie — die wir hier nicht in ihren verschiedenen systematischen Formulierungen, sondern nur in ihrer allgemeinen These betrachten — erfaßt scharfsinnig das überpsychische, transsubjektive und zugleich objektive Sein der sozialen Erscheinung: ihr Hauptmerkmal findet sie gewöhnlich im Rechtsmoment, d. h. in dem Tatbestande, daß eine soziale Erscheinung ihre Wirklichkeit erst dadurch erhält, daß sie nicht nur sozial-psychisch fundiert ist, sondern unabhängig von allen menschlichen Gefühlen und Meinungen, rein an sich »g i l t«, als Norm, Sollen, Wert, als eine bindende »Idee« erfaßt wird. Ich erinnere beispielsweise an die scharfsinnige Kritik des sozial-philosophischen Psychologismus bei Hans Kelsen. Die soziale Wirklichkeit hat mithin ein, von aller psychischen Realität unabhängiges, ideelles Sein für sich. »Sozial« im wirklichen Sinne ist eine Erscheinung des kollektiven Menschenlebens nicht durch irgendwelche reale Merkmale, die zum tatsächlichen, eben psychischen Leben gehören, sondern allein durch ihren ideellen S i n n , der, außerhalb jeglicher Realität, im Sinne einer »Geltung« besteht.

Diese Richtung hat den unbestreitbaren Verdienst, ein eigentümliches und sehr wichtiges Merkmal der sozialen Erscheinung, das von naturalistisch-soziologischen Auffassungen ganz unbemerkt blieb, scharf hervorgehoben zu haben. Wie schon gesagt, haben wir bei jeder sozialen Erscheinung mit dem merkwürdigen Tatbestande zu rechnen, daß sie sich in keinem realen tatsächlichen Erleben und Durchleben erschöpft; hinter den realen Vorgängen — sei es Stimmungen und Wollungen, sei es Handlungen — und gewissermaßen ü b e r i h n e n steht dasjenige, was hier zu verwirklichen ist, die Beziehung, das Gesetz, die Institution, das Gebilde selbst, als eine Idee, die den Ablauf des Geschehens beherrscht und ihn idealiter bestimmt. Jede tatsächliche Verwirklichung von freundschaftlichen Gesinnungen und Handlungen

wird erst dadurch zum sozialen Gebilde einer Freundschaftsbeziehung, daß sie eben der Idee der »Freundschaft«, als solcher, untersteht und sie zu verwirklichen sucht; ebenso steht es mit dem tatsächlichen Eheleben, und noch viel klarer tritt dieser Tatbestand bei Rechtsverhältnissen und im staatlichen Leben hervor. Die Menschen mögen noch so frei sein, eine Familie, einen Freundschaftsbund, sogar einen Staat zu »gründen«; haben sie sich aber dazu entschlossen, so haben sie sofort damit eben etwas »gegründet«, das von nun an gewissermaßen unabhängig von ihrem Willen ist und sie selber beherrscht. Dieses »Etwas« hat ein objektives Sein für sich, das mit psychischem Erleben nichts zu tun hat; und dieses Beherrschen — trotzdem es realiter mit psychischem (wie auch mit physischem) Zwang verbunden ist — unterscheidet sich dennoch phänomenologisch, als solches, von jeder Art rein psychischen Zwanges. Ein anderes ist es, aus Mangel an Mut oder Willenskraft, dem tatsächlichen Drucke eines Menschen — des Freundes, des Ehegatten — oder der öffentlichen Meinung zu unterliegen, und ein anderes, sich durch die Idee, der Freundschaft, der Ehe, des Staates, oder durch die Forderungen dieser objektiven Gebilde selbst gebunden zu fühlen.

Abgesehen aber von dem Erfassen dieses Tatbestandes, leidet diese idealistische Theorie schon an einer gewissen Verschwommenheit. Die Fassung des sozialen Seins als einer »Idee« besagt eigentlich nichts weiter, als einerseits die Abweisung des Psychologismus, und andererseits ein ziemlich unklares Erfassen der Tatsache, daß die sozialen Erscheinungen irgendwie idealiter »gelten« oder Forderungen und Werte sind (oder enthalten). Andererseits stößt diese Theorie, bei ganz genauer und folgerichtiger Durchführung, ihrerseits auf unüberwindliche Schwierigkeiten, die wir teilweise bei Betrachtung der realistischen Auffassung schon erwähnt haben. Aus der Logik oder der allgemeinen Phänomenologie kennen wir das Gebiet des »ideellen Seins« in seiner genauen Bestimmung, als ein rein zeitloses, von jeglicher Realität und jeglichem Zeitablauf ganz unabhängiges und in diesem Sinne schlechthin »ewiges« Sein. Nun ist es doch von vornherein klar, daß das soziale Sein, als solches, diesem Gebiete im genauen Sinne des Wortes niemals angehören kann. (Wir lassen es hier selbstverständlich außer Betracht, daß die soziale Wirklichkeit ihr ideelles Wesen im Sinne einer logischen Idee, des reinen »So-Seins« hat; das hat doch jede Realität, und dieser rein formal-

logische Sachverhalt gehört natürlich nicht in diese Betrachtung.) Ein jegliches soziales Gebilde, indem es irgendwie über seiner tatsächlichen sozialpsychischen Verwirklichung steht und sie idealiter beherrscht, ist doch andererseits in seiner Idee, d. h. als Institution oder Rechtsverhältnis, wiederum der Zeit unterworfen. Es entsteht, dauert und vergeht. Es ist widersinnig, eine Geschichte nicht der mathematischen oder logischen Erkenntnisse, sondern der mathematischen Wesenheiten und Beziehungen schreiben zu wollen, aber es ist bekanntlich möglich und notwendig, die Geschichte der Rechtsverhältnisse, des Staates, der Familie, der Sitten zu studieren. Diese an sich bis zur Banalität selbstverständliche Tatsache ist doch zugleich eine Widerlegung von jeglichem folgerichtigen und einseitigen sozial-philosophischen Idealismus. Das Gebiet des sozialen Seins ist eben zugleich das Gebiet der Geschichte, des zeitlichen Seins, des menschlichen Lebensverlaufes. Das soziale Sein kann niemals reine »Idee« sein; denn es ist eben r e a l e s L e b e n. Angesichts der Einseitigkeit der idealistischen These kann das nicht scharf genug betont werden. Betrachtet man die »Norm«, das »Recht«, als konstitutives Merkmal der sozialen Erscheinung, und scheidet man es, als durch seine Idealität geschützt, von jeglichem realen geschichtlichen Leben ab, so versperrt man sich wegen einer künstlich geschaffenen Theorie jeden Zugang zu einer adäquaten und fruchtbaren Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit. Das soziale Sein ist eben primär und wesenhaft mehr als eine »Idee« — es ist eine W i r k l i c h k e i t. Eben das, was als ideelles Moment in ihm hervortritt, das Recht, als die ihn beherrschende objektive Idee, ist — wie es die soziologische Schule von E h r l i c h so gut gezeigt hat (deren wirklicher Verdienst ganz unabhängig ist von gewissen zu Recht kritisierten Verschwommenheiten ihrer Formulierungen) — etwas viel Konkreteres als eine »Norm«, ein »Ideal«; es ist eben eine Lebensform, die sich nur im Leben, als reale Kraft der Lebensgestaltung, primär auffassen läßt. Der Sachverhalt ist hier nicht derjenige, den uns die idealistische Auffassung einzuflößen versucht: daß nämlich n e b e n dem realen Prozeß des tatsächlichen Lebens, das durch außersoziale, rein-psychische Triebkräfte bewirkt ist, und ganz u n a b h ä n g i g davon eine sozusagen unberührte und unbewegliche Tafel der Werte und Ideen geschrieben steht, durch Hinblick auf die das Leben eben ein »soziales« wird. Der wahre Sachverhalt ist eben der, daß die Idee

selber ins Leben versenkt ist, daß sie, ohne ihre ideelle Würde zu verlieren, selber sozusagen im Leben steht und als reale Triebkraft des Lebens fungiert. Wie jegliche organische Kraft hat sie ihren Zeitpunkt für Geburt, Aufblühen, Entfaltung ihrer Potenzen, dann für ihr Verwelken und Absterben. Sie ist keine platonische »Idee«; sie ist — wenn wir es mit einer gewissen rätselhaften Kürze ausdrücken dürfen — eine aristotelische »Entelechie«.

Schlägt es denn aber nicht aller Logik, aller genauen Begriffsunterscheidung ins Gesicht, wenn wir das Ideelle mit dem Realen vermengen, die zeitlose »Gültigkeit« wiederum ins zeitliche Dasein versenken, die Idee als eine wirkende und daseiende Kraft betrachten? — so wird beunruhigt mancher Idealist fragen. Hier gilt es, sich des regulativen Hauptsatzes der Phänomenologie zu erinnern. Es handelt sich nicht darum, eine metaphysische Theorie zu erdenken, die alles erklären würde; es darf nicht von vornherein die Frage aufgerollt werden, ob etwas Derartiges, was wir in klarer phänomenologischer »Wesensschau« antreffen, auch möglich ist. Wir dürfen nicht den wahren Sachverhalt unseren Begriffen anzupassen suchen, sondern müssen im Gegenteil unsere Begriffe so bilden, daß sie diesem tatsächlichen, klar erfaßten Sachverhalte entsprechen.

Ohne also den Versuch zu machen, das soziale Sein in eine schon vorher bekannte und anerkannte Seinsart künstlich hineinzupressen, streben wir im Gegenteil, das soziale Sein ohne jegliche theoretische Bedenken so zu charakterisieren, wie es wirklich ist. Ein positives Resultat der vorherigen Betrachtungen können wir schon hier aussprechen: das soziale Sein ist — wie paradox es auch klingen möchte — eine *reale Idee*, eine transpersonale und transpsychische Idee, die im realen Leben zeitlich auftritt oder reales Dasein besitzt. Das soziale Sein steht — im Widerspruch zu unseren hergebrachten philosophischen Begriffen — sozusagen an der Schwelle beider Seinsgebiete — des realen und des ideellen — und umfaßt die Merkmale beider. Es ist einerseits eine über allem individuellen und überhaupt subjektiv-psychischen Leben stehende und sie beherrschende objektive Idee, die für ihre Teilnehmer, d. h. für die von ihr beherrschten Menschenbewußtseine zeitlos-ideell gilt; und andererseits hat diese zeitlosgeltende objektive Idee eine *zeitliche Existenz*, in deren Rahmen allein sie ihre Geltung ausübt und mit deren Ende

sie auch ihre Geltung verliert. Gesetze, Rechtsverhältnisse, Institutionen – und wie wir auch anders eben das ausdrücken, was das konstitutive Wesen der sozialen Erscheinung bildet — haben bei all ihrer objektiven, transpsychischen Idealität und zeitloser Geltung ein zeitbegrenztes Sein; sie werden geboren, leben und sterben ab, wie Menschenindividuen und alle organischen Lebewesen überhaupt. Die sozialen Erscheinungen sind geschichtlich entstehende und vergehende objektive, überindividuelle, ideell geltende Gebilde.

Wir müssen uns jetzt etwas genauer in dieser seltsamen, doppelartigen Seinsform orientieren. Dem Ideal-Realismus der sozialen Erscheinung entspricht eine andere Doppelartigkeit: es paart sich in ihr die Objektivität des Seins oder Geltens mit einer gewissen Subjektivität. Erstens ist die soziale Erscheinung von den an ihr teilnehmenden Menschenbewußtseinen gar nicht in dem Maße und Sinne unabhängig, wie es der objektive Erkenntnisgegenstand vom Erkennen selbst ist. Ein Erkenntnisgegenstand, ein Sachverhalt *ist* — ganz unabhängig davon, ob es in der Welt ein Bewußtsein gibt, das es bemerkt und erkennt, ja ob in der Welt ein Bewußtsein überhaupt existiert oder nicht. Im Gegensatz zur künstlichen Konstruktion des Idealismus muß die phänomenologische Analyse bei dem wahren Sachverhalt bleiben, nach dem z. B. die physischen oder mathematischen Gegenstände auch in einer Welt existieren könnten, in der es kein einziges Bewußtsein gäbe. Offenbar kann von der Beziehung der sozialen Erscheinung zu den an ihr teilnehmenden Bewußtseinen nicht dasselbe behauptet werden. Die soziale Erscheinung ist eben *für die Teilnehmer* da, und dieses »Für-Menschen-Sein« gehört zu ihrem Begriffe. Die »Idee«, die ihr Wesen bildet, ist eine *vorbildliche Idee* — eine Idee, deren Sinn darin besteht, als Vorbild für menschliches Tun und Denken zu dienen. Ihr Sein *besteht* in ihrer ideellen vorbildlichen *Wirkung* auf Menschengemüter, sie ist, wie schon gesagt, eine teleologisch wirkende Kraft im Menschenleben, und zwar so, daß dieses Merkmal für sie konstitutiv ist. Deswegen gehört das soziale Sein, trotz aller seiner objektiven Idealität, zum Gebiet des menschlichen Lebens und Denkens und in *diesem* Sinn zur »subjektiven Welt«.

Und noch mehr. Die Subjektivität der sozialen Erscheinung besteht nicht nur darin, daß sie überhaupt das Sein der an ihr

teilnehmenden Bewußtseine voraussetzt. Das Merkwürdige ist, daß sie — trotz aller ihrer Objektivität — zugleich im eminenten Sinne subjektiv ist, daß sie von der menschlichen Anerkennung, vom menschlichen Glauben an ihre Existenz abhängt. Dieser Glaube, oder diese Anerkennung müssen allerdings von jeder Beurteilung unterschieden werden; man kann im sozialen Leben, wie in aller Realität überhaupt, etwas als wünschenswert halten, ohne daß es schon damit existiere, oder etwas scharf verurteilen, ohne daß es damit schon vernichtet würde. In diesem Sinne ist, wie schon gesagt, das Sein einer sozialen Erscheinung von aller menschlichen Meinung unabhängig. Etwas ganz anderes ist aber die Anerkennung, der Glaube an die Existenz selber der sozialen Erscheinung. Wenn die soziale Erscheinung nicht mehr über die Gemüter herrscht, d. i. wenn niemand mehr an ihre tatsächliche wirkende Kraft glaubt, so existiert sie auch nicht mehr. Allerdings braucht sie gar nicht in allen Gemütern, ja auch nicht in der Mehrheit der Bewußtseine ihrer Teilnehmer zu herrschen: Es genügt unter Umständen, daß sie nur im Glauben der Minderheit begründet sei, damit sie dadurch für alle existiere. Eine Monarchie bei einem Volke, dessen Mehrheit republikanisch gesinnt ist, oder eine Republik bei einem Volke, dessen Mehrheit monarchisch gesinnt ist, ist trotz ihrer Unsicherheit eine wohl mögliche und sogar nicht seltene Erscheinung. Jede Institution überhaupt, die von der Mehrheit als unrechtmäßig empfunden wird und dennoch existiert, ist ein Beispiel dafür. Aber eine Monarchie ohne einen einzigen Monarchisten, oder eine Republik ohne einen einzigen Republikaner ist ein Ding der Unmöglichkeit. Also: die eminente, sozusagen brutal-objektive Existenz einer sozialen Erscheinung, insofern sie von ihrer Anerkennung durch ihre Teilnehmer unabhängig ist, ist doch nur die äußere Auswirkung ihrer wurzelhaften Existenz, die eben in der Anerkennung, in ihrer Geltung als Vorbild im Glauben ihrer Anhänger liegt.

Das bedeutet, daß die sozialen Erscheinungen, trotz aller Objektivität ihres Herrschens über die Gemüter und also ihres Seins, doch zugleich Gebilde des menschlichen Geistes sind. Diese Behauptung scheint eine reine Banalität zu sein. Man könnte fragen, wer eigentlich daran zweifle? Das Schwierige und Bedeutsame daran ist, sie mit der vorher dargelegten Objektivität zu vereinigen. Wir nehmen nichts zurück von dem, was wir schon

dargetan haben. Die sozialen Erscheinungen sind keineswegs »Ideen« im Sinne rein subjektiver Meinungen und Begriffe; sie führen keine subjektive Scheinexistenz als reine Phantasiegebilde »da, hinter des Menschen alberner Stirn«. Im Gegenteil sind sie — da draußen, sie liegen sozusagen auf der Straße, und die Objektivität ihres Daseins ist gewissermaßen mit Händen zu greifen, wie wir es schon in der Kritik des sozial-philosophischen Psychologismus dargetan haben. Aber in all dieser ihrer Objektivität sind sie eben Geschöpfe des menschlichen Geistes — so etwa, wie ein real existierendes Kunstwerk, eine Statue es ist. Im Gegensatz aber zu einem plastischen Kunstwerke, das, einmal erschafft, schon zur materiellen Welt gehört und dadurch vom weiteren Geistesleben seines Schöpfers ganz unabhängig ist, lebt die einmal erschaffene soziale Erscheinung, trotzdem sie schon nach außen getreten ist, zugleich in einer ständigen Abhängigkeit vom menschlichen Geiste; sie ist irgendwie durch unsichtbare Fäden an ihn gebunden und stürzt in sich zusammen, verweht, wie Dunst, in dem Augenblicke, wo alle diese Fäden einmal zerrissen sind.

Offenbar hängt diese merkwürdige Paarung von Objektivität und Subjektivität irgendwie zusammen mit der vorhin erwähnten Komplexität des ideal-realistischen Wesens der sozialen Erscheinung; und zwar paaren sich offenbar irgendwie Idealität mit Objektivität, Subjektivität mit Realität. Allerdings nicht in dem Sinne, daß die soziale Erscheinung nur als »Idee« objektiv wäre, dagegen als Realität nur zur subjektiv-psychischen Sphäre des Seins gehöre. Wir haben im Gegenteil gesehen, daß die soziale Erscheinung in ihrer ganzen Objektivität zugleich real da ist, daß sie sozusagen eine transpsychische Realität besitzt. Oder, anders gesagt: wir haben gesehen, daß das Ideelle in ihr, die Idee, nicht nur ideell, sondern zugleich eben ganz real ist, daß sie selber es ist, die über die menschlichen Gemüter herrscht und dadurch als reale Kraft der Welt fungiert. Aber indem sie über die menschlichen Gemüter herrscht, hat sie zugleich den Stützpunkt für dieses Herrschen und also für ihre Realität in den menschlichen Gemütern, und ihr Entstehen, Dauern und Vergehen, das, was ihr Realität im Sinne von zeitlichem Leben gewährt, hängt eben damit zusammen. Die Realität der sozialen Erscheinung ist also, ohne selber psychisch zu sein, kausal an gewisse

subjektiv-seelische Potenzen gebunden. Sie ist eine transpsychische Realität, die von psychischen Kräften verwirklicht wird.

Die Komplexität dieser ganzen Situation kann bei den herrschenden philosophischen Begriffen gar nicht bis zu Ende aufgedeckt und erklärt werden. Stellen wir uns den Menschen, mit seinen psychischen Kräften, als eine abgeschlossene und selbstgenügsame Welt für sich vor, so müßte alles, was von ihm stammt und irgendwie abhängt, eben dadurch zugleich zur psychischen Sphäre gehören. Gewähren wir andererseits, wie es die Phänomenologie tut, dem Menschen einen idealen Zutritt, eine »Intention«, zu Gegenständen, die ganz unabhängig von ihm sind, so wird dadurch alles »außer-psychische« zu etwas in sich Beruhendem und hat außer dieser menschlichen Intention selber keine innere, aus seinem Wesen folgende, Beziehung zum Gebiete des menschlichen Lebens. Das Objektive wird dann nicht nur transpsychisch, sondern zugleich dem Menschenwesen transzendent. Dadurch aber wird eben die soziale Realität in ihrem eigentümlichen Wesen ungreifbar. Wir müssen uns also gestehen, daß die ganze Verwirrung nicht von der Unmöglichkeit der Sache selbst — der Gegenstand, das soziale Sein, in all seiner geschilderten Eigentümlichkeit, ist eben da und kann also nicht unmöglich sein —, sondern nur von der Falschheit unserer Begriffe stammt. Das Gebiet des Menschenlebens ist eben keine solche selbstgenügsame und abgeschlossene Realität, die höchstens einen äußeren Blick für alles übrige hätte, aber nur sich selber verwirklichen könnte, so daß alle ihre Erzeugnisse dazu verurteilt wären, den Stempel des Menschlichen, des Subjektiv-Psychischen, an sich zu tragen. Es gibt eben eine höhere oder vielmehr tiefere Seinsschicht — nennen wir sie kurz, nach Hegels Vorbild, die des objektiven Geistes —, in der die Menschenpsyche selber eingewurzelt ist und deren Potenzen in ihr und durch sie verwirklicht werden, so daß diese Erzeugnisse trotz dieser subjektiv-psychischen Form ihrer Realisierung, die transpsychische Objektivität ihres letzten Grundes bewahren und dadurch über die menschlichen Gemüter herrschen, zugleich aber von der Richtung der menschlichen Seelenkräfte in ihrem realen Bestehen abhängig sind. Das bedeutet zugleich andererseits, daß die Sphäre des realen und die des ideellen Seins nicht zwei ganz disparate und unabhängige Gebiete des Seins sind, sondern daß das letzte Wesen des Seins nur in einer ideal-realistischen Einheit, in einer konkreten

Realität der Idee, als wirkender und bestimmender Kraft gesucht werden kann. Der Mensch, als Medium und zugleich freier Verwirklicher von tieferen, außer- und übermenschlichen Potenzen, und die soziale Wirklichkeit, als die sichtbare Offenbarung dieser Potenzen im Menschenleben — das ist es, worin hier die Lösung liegt. Nur der atheistischen Weltanschauung, für die der Mensch ein absoluter Selbstherrscher im ganzen Reiche seiner Lebenssphäre ist, scheint diese Lösung paradox und unwahrscheinlich; für das religiöse Bewußtsein ist es im Gegenteil ganz selbstverständlich, daß das ganze geschichtlich-soziale Menschenleben sowohl mit seinem Rechte, als mit seinem Unrechte, zwar durch die Menschen verwirklicht wird, aber doch zugleich von höheren und tieferen, übermenschlichen Gewalten stammt und deshalb auch von ihnen zeugt.

Dadurch wird das geschilderte Wesen der sozialen Erscheinung als einer objektiven, überindividuellen und transpsychischen Idee, die zugleich eine übermenschliche reale formende, teleologisch wirkende Kraft ist, dennoch aber in ihrer Realität vom freien Willen und Glauben der Menschen abhängt, mindestens nicht als unmöglich oder widersinnig aufgeklärt. Die vertiefte systematische anthropologische Begründung dieser Auffassung liegt schon außerhalb des Rahmens dieses Versuches.

Das Agrarproblem der Vereinigten Staaten. II.

Die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft.

Von

WILHELM RÖPKE.

Inhalt. 1. Einkommenslage und Lebenshaltung. 2. Preise und Kosten. 3. Der »landwirtschaftliche Ueberschuß«. 4. Die McNary-Haugen-Bill. 5. Zollfragen und die Agrarpolitik der Union. 6. Die Landflucht.

1. Einkommenslage und Lebenshaltung.

Ist es schon unter gewöhnlichen Umständen schwer, vom wirtschaftlichen Wohlergehen einer Bevölkerungsklasse ein einigermaßen exaktes Bild zu geben, so häufen sich, wie sattsam bekannt, im Falle der Landwirtschaft die Schwierigkeiten ins Ungemessene. Da sie nur zu einem Teil in die Geldwirtschaft hineinragt, entziehen sich sowohl die Einnahmen wie die Kosten einer zuverlässigen Messung, und so entsteht ein nebelhaftes Helldunkel, in dem die sprichwörtlichen Jeremiaden der Landwirte so gut wie die Animosität des auch die berechtigten Klagen nicht mehr ernst nehmenden Städters geruhsam nebeneinander Platz finden. Damit erwachsen hier der »Plutometrie« Aufgaben, deren Lösungsversuche in den Vereinigten Staaten nicht den uninteressantesten Teil des amerikanischen Agrarproblems ausmachen.

Was will man nun ermitteln? Daß durch bloße Landwirtschaft noch niemand zu wirklichem Reichtum gelangt, daß aber auch selten jemand bei dieser Tätigkeit verhungert ist, das zu zeigen, bedarf es nicht des schweren Rüstzeuges der Statistik, obwohl die erstgenannte Tatsache interessant genug ist. Wie will man aber ein zutreffendes Gesamtbild geben von dem wirtschaftlichen Lohne, den der Landwirt für seine Arbeit und Mühe, und von der Verzinsung, die er von seiner Kapitalinvestierung

erhält? Daß es einige grundfalsche Wege zu diesem Ziele gibt, mag zur Entlastung des Folgenden vorweggenommen werden. So ist es selbstverständlich verfehlt, das wirtschaftliche Wohlergehen der Landwirte dadurch messen zu wollen, daß man den Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produkte ermittelt, oder daß man die Gesamtkaufkraft der landwirtschaftlichen Produkte vor und nach dem Kriege miteinander vergleicht. Ein anderer sehr häufiger Fehler besteht darin, die wirtschaftlichen Wertsummen, die sich auf die Landwirtschaft als Ganzes beziehen, mit dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Landwirte selbst zu verwechseln. Weitere Fallstricke lauern in der Auswahl der Vergleichszeiten. Am einfachsten ist die Aufgabe, wenn es sich um eine ausgesprochene Agrarkrise mit ihren unmißverständlichen Symptomen wie in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1920 und 1921 handelt; wer die Statistik der Zwangsversteigerungen und Konkurse, der verlassenen Farmen und der Verschuldung für diese Epoche betrachtet, zweifelt nicht an dem Vorliegen einer Katastrophe. Aber wie sich seitdem das wirtschaftliche Schicksal der amerikanischen Landwirtschaft entwickelt hat, ist weit schwerer zu belegen.

Die Schwierigkeiten und damit die Meinungsverschiedenheiten beginnen bereits bei der Interpretation der Vorkriegsentwicklung. Ziemlich einhellig ist zwar die Meinung, daß die Lage der Landwirtschaft in der Zeit vom Bürgerkriege bis in die 90er Jahre hinein — entgegen mancher diesseits des Ozeans gehegten Meinung — eine depressive Note aufwies, gekennzeichnet durch gedrückte Farmpreise und reflektiert in den Farmerbewegungen jener Zeit. Ueber die Entwicklung seit 1900 gehen indessen die Meinungen deutlich auseinander. Als Repräsentant der einen Richtung kann die bereits mehrfach herangezogene Veröffentlichung des National Industrial Conference Board [67]) gelten, in der behauptet wird, daß die Nachkriegsdepression nur die verschärfte Fortsetzung einer bereits vor dem Kriege nachweisbaren Depression sei. Demgegenüber steht die Majorität der Sachkenner auf dem entgegengesetzten Standpunkte, daß sich die amerikanische Landwirtschaft von 1900 bis zum Weltkriege einer verhältnismäßigen Prosperität erfreute, analog der

[67]) The Agricultural Problem in the United States, New York 1926.

Lage der Landwirtschaft in den meisten Ländern der Welt [68]). Es besteht für den Verfasser kein Zweifel, daß letztere Ansicht die richtigere ist, obwohl schon die Tatsache, daß zwei so verschiedene Meinungen vertreten werden können, die Annahme eines irgendwie beträchtlichen Grades der Prosperität kaum zuläßt. Die Entwicklung während des Krieges bis 1920 läßt schließlich ebenso eindeutig eine nie dagewesene Prosperität der Landwirtschaft erkennen, wie die Jahre 1920 und 1921 einen im ganzen katastrophalen Zusammenbruch der Hochkonjunktur, und damit treten wir in denjenigen Zeitraum ein, in dem der Nachweis einer Depression und vor allem ihres Umfangs zu einem Kreuz der Statistik wird.

Wir wenden uns zunächst den Versuchen einer exakten Einkommensberechnung der amerikanischen Landwirtschaft zu, Versuchen, wie sie von drei Seiten — vom Department of Agriculture, vom National Bureau of Economic Research und vom National Industrial Conference Board — angestellt worden sind. Das Department of Agriculture gelangt zu einer Berechnung des Farmereinkommens [69]) auf folgendem Wege: Es errechnet zunächst durch Multiplikation der erzeugten Mengen landwirtschaftlicher Produkte mit gewogenen Preisen einen Bruttowert der Farmproduktion, alsdann durch Abzug der verfütterten Mengen, des Saatguts und des Schwundes das Bruttoeinkommen der Landwirtschaft und nach weiterem Abzug der geschätzten Produktionskosten das Nettoeinkommen der Farmer, das dann noch in Arbeits- und Kapitaleinkommen geschieden wird. Durch Vergleich des Kapitaleinkommens mit dem Wert des investierten Kapitals ergibt sich dann die durchschnittliche Verzinsung des landwirtschaftlichen Kapitalaufwandes. Das Ergebnis dieser Rechnung zeigt folgende Tabelle (s. nächste Seite oben!):

Dieses wohllackierte Fertigfabrikat der Statistik verrät dem kritischen Leser ohne weiteres die Risse und Sprünge des Materials, aber daß das Beste aus dem Material gemacht wurde, kann nicht zweifelhaft sein. Dasselbe gilt von den Berechnungen des National Bureau of Economic Research [70]) und des National

[68]) Vgl. vor allem J. D. Black, Agriculture Now?, Journal of Farm Economics, April 1927.

[69]) Regelmäßig in der Julinummer der Zeitschrift »Crops and Markets« veröffentlicht.

[70]) Einkommenstudien, 4 Bde., New York 1921—25.

Ernte-jahr	Netto-einkommen pro Farmer in Dollars	Indexziffer für das durchschnittliche Arbeitseinkommen			Verzinsung des investierten Kapitals in %	
		einer Farm-familie	eines Land-arbeiters	eines Fabrik-arbeiters	Land-wirt-schaft	Aktien-gesell-schaften
1919—20	1246	100	100	100	5,7	—
1920—21	684	47	115	104	—4,2	—
1921—22	514	34	77	87	—2,3	4,5
1922—23	682	51	74	94	1,2	11,1
1923—24	766	61	82	99	1,6	13,0
1924—25	854	70	83	99	3,2	12,0
1925—26	922	77	84	101	4,3	13,0
1926—27	853	70	86	101	2,7	(13,0)

Industrial Conference Board [71]), von denen die letztere nur eine Paraphrasierung der ersteren ist. Auch deren Resultate wiederzugeben, erübrigt sich um so mehr, als sie in der Grundtendenz — nämlich einer relativen Schwäche der Situation der Landwirte — nicht allzu sehr von den Ziffern des Department of Agriculture abweichen, dafür aber doch einer weit stärkeren Kritik unterliegen.

Man kann auf die vorliegende Frage noch von verschiedenen anderen Seiten Licht eindringen lassen. Man kann zunächst, wie immer, geltend machen, daß die ländlichen »Slums« des Südens und die besonders schlechte Lage der submarginalen Farmer im fernen Westen das Gesamtbild ungebührlich verdunkeln. Man kann ferner zur weiteren Beleuchtung der Einkommenslage und Lebenshaltung aufmerksam machen auf die früher bereits berührte Zunahme der Verschuldung und des Pachtwesens, kann vor allen Dingen aber hinweisen auf die Diskrepanz der Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte, des allgemeinen Preisniveaus, der Lebenshaltungskosten, der Fabrikarbeiterlöhne und des industriellen Kapitaleinkommens, eine Diskrepanz, bei der die relative Schwäche der landwirtschaftlichen Situation wiederum deutlich hervortritt [72]), so daß sich eine Wiedergabe erübrigt. Schließlich interessiert es, zu erfahren, wie sich die Einkommenslage der amerikanischen Landwirtschaft in der durchschnittlichen

[71]) The Agricultural Problem, a. a. O. Die dort angestellten Berechnungen über den relativen Anteil der Landwirtschaft am Nationaleinkommen sind, wie Black auseinandersetzt, wenig brauchbar.

[72]) Die beste Zusammenstellung jeweils in der von der Landwirtschaftsabteilung der Cornell-Universität herausgegebenen Zeitschrift »Farm Economics«.

Lebenshaltung widerspiegelt. Hierüber liegt ein Berg an Einzeluntersuchungen vor, die kaum zu bewältigen, geschweige denn zu einem kurzen Gesamtbilde zu vereinigen sind [73]. Persönliche Dokumente, die im Besitze des Verfassers sind, liefern, vereint mit eigenen Beobachtungen, lebendige Einzeleindrücke, jedoch nicht mehr. Einen gewissen Aufschluß gibt die Angabe, daß in den Jahren der Hochkonjunktur 1918 und 1919 nach einer Repräsentativuntersuchung der Wert des durch die Farmfamilie unmittelbar von der Farm gewonnenen Lebensunterhalts ein Fünftel des Gesamteinkommens ausmachte, in den Jahren der Depression 1921 und 1922 jedoch ein Drittel, m. a. W., daß die Summe des über den minimalsten Lebensunterhalt hinaus Verfügbaren von $^4/_5$ des Einkommens auf $^2/_3$ herabsank. Nicht uninteressant ist schließlich die Angabe, daß im Jahre 1920 von hundert Farmern der Vereinigten Staaten 30,7 ein Automobil, 38,7 ein Telephon, 10 Wasserleitung, 7 Gas oder Elektrizität und im Jahre 1925 4,5 ein Radio hatten [74].

Kombinieren wir das Gesagte mit dem aus Raummangel nicht angeführten Zahlenmaterial, so ergibt sich, daß zwar die Behauptung, es gehe der amerikanischen Landwirtschaft auch heute noch absolut schlecht, im Vagen und Unbeweisbaren subjektiven Urteils stecken bleibt, daß aber *mit Sicherheit ein relatives Zurückbleiben der amerikanischen Landwirtschaft hinter der nichtagraren Einkommensentwicklung festgestellt werden kann.* Das Beweisbare deckt sich dabei in glücklicher Weise mit dem allgemein Interessanten.

Daß dem so ist, folgt auch deduktiv — was hier bereits vorweggenommen sein mag — daraus, daß die Landwirtschaft ihrer eigenen Natur nach im Zuge der jüngsten Entwicklung der amerikanischen Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik ins Hintertreffen geraten mußte. Noch immer ist die Landwirtschaft als letzter Rekonvaleszent aus der Gewaltkur der Deflation entlassen worden, noch immer hat die Landwirtschaft, solange sie auf Exportbasis betrieben wird, die Zollrechnung des Industrieprotektionismus bezahlt, und noch immer hat die Landwirtschaft

---

[73]) Als Versuch sei die im November 1926 vom Department of Agriculture veröffentlichte Schrift »The Farmers Standard of Living« (Department Bulletin No. 1466) genannt.

[74]) Statistical Abstract, 1925, S. 602 f.

einen Arbeitermangel, wie ihn in den Vereinigten Staaten die Einwanderungsbeschränkung herbeigeführt hat, am empfindlichsten gespürt. Damit tritt die Frage, wie sich die amerikanische Landwirtschaft auf der dünnen Eisschicht, die durch die Differenz der Preise und Kosten gebildet wird, hat halten können, deutlich hervor.

2. Preise und Kosten.

Die Frage, wie sich die Landwirtschaft in den zyklischen Verlauf der modernen kapitalistischen Volkswirtschaften als Wirkendes und Bewirktes einordnet, und inwieweit und aus welchen Ursachen sich in ihr Wellenbewegungen eigener Art entwickeln, ist weit entfernt davon, geklärt zu sein. Ihre Beantwortung müßte das Kernstück einer kapitalistischen Theorie der Landwirtschaft bilden. Man weiß aber u. a., daß Agrarkrisen — landwirtschaftlichen Liquidationsprozessen im großen — ein schleichender chronischer Charakter innewohnt, und es ist nicht mehr schwer, zu sagen, warum das so ist. Der Hauptgrund ist eben der, daß sich die Kosten der Landwirtschaft nur mit quälender Langsamkeit den mit fallenden Preisen einhergehenden neuen Bedingungen anpassen, weil in der Landwirtschaft alles auf so lange Sicht eingestellt ist. Dies zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit in Zeiten einer Gelddeflation, weshalb man die Behauptung wagen kann, daß es kaum einen Erwerbszweig gibt, der so sehr an stabilen Währungsverhältnissen interessiert ist wie die Landwirtschaft. Ein vorzügliches Beispiel hierfür bieten die Verhältnisse der amerikanischen Landwirtschaft.

Daß die Währungsverhältnisse — der Wechsel von Inflation zu Stabilisierung und Deflation — in allen Ländern zur Verursachung der Agrarkrise entscheidend beigetragen haben, unterliegt keinem Zweifel, wenn auch sehr wohl eine Auseinandersetzung darüber möglich ist, ob sie die einzige oder Hauptursache bilden. Niemand kann bestreiten, daß die Fortsetzung der inflationistischen Kreditpolitik der Bundesreservebanken bis zu Beginn des Jahres 1920 ein unverzeihlicher Fehler war [75]), am meisten mit Rücksicht auf die Landwirtschaft, die dann die Kreditrestriktion um so härter traf. Damit war die gefürchtete

---

[75]) Report of the Joint Commission of Agricultural Inquiry, 67. Congress, 1922, II, S. 12.



Diskrepanz von Kosten und Preisen eingetreten. Die amerikanische Landwirtschaft geriet nunmehr in eine Zange, deren einen Hebel die gesunkenen Weltmarktpreise und deren anderen die auf hohem Niveau verharrenden »amerikanischen« Kosten bilden.

Eine gewisse Anschauung von dieser Diskrepanz vermittelt bereits die als »Preisschere« sattsam bekannte Disparität der Agrar- und Industriepreise, die allerdings mehr und mehr die Tendenz zeigt, sich zu schließen. Einen besseren Ueberblick gibt folgende Tabelle der indexmäßigen Entwicklung der Preise und Kosten von 1914—1925[76]):

	Preise landw. Produkte	Landarbeiterlöhne	Schuldzinsen	Steuern	Kunstdünger	Maschinen und Reparaturen	Baukosten	Lebenshaltungskosten d. Farmer	Zusammengesetzter Kostenindex
1914	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1915	98	101	105	109	112	100	102	101	102
1916	115	111	106	113	116	103	117	112	111
1917	173	138	110	117	137	126	141	137	133
1918	196	174	116	115	167	144	155	163	156
1919	205	203	122	112	181	144	182	185	174
1920	201	235	130	125	190	152	240	223	205
1921	114	148	155	171	151	147	184	164	160
1922	122	144	166	190	130	127	181	155	155
1923	132	164	165	201	120	136	200	162	163
1924	131	164	156	211	118	139	200	160	162
1925	144	166	154	212	125	135	202	169	168

Während die Eigenheiten der Preisbildung im nächsten Abschnitt besonders untersucht werden sollen, seien im folgenden noch die hauptsächlichen Kostenelemente (unter weitherziger Auslegung dieses Begriffs) im einzelnen betrachtet.

a) Arbeiterlöhne. Wir brauchen an dieser Stelle kaum zu wiederholen, daß wie die Industrie so auch die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten von jeher unter dem Gesetz des relativen Menschenmangels gestanden hat. Die hohen Landarbeiterlöhne riefen einen Anpassungsprozeß hervor, der in der starken Maschinenverwendung, in der Bevorzugung des Familienbetriebes und in der Reduzierung der Lohnarbeiter zum Ausdruck kam[77]). Arbeitsintensive Kulturen wie der Zuckerrüben-

[76]) The Agricultural Problem, a. a. O. S. 157.

[77]) Der Anteil der Landarbeiter an der gesamten landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung sank von 47,7% im Jahre 1880 auf 39,4% im Jahre 1920.



bau entsprechen so wenig der durch die Arbeiterschwierigkeiten gegebenen Struktur der amerikanischen Landwirtschaft, daß sie sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz nur durch hohe Zölle und Prämien halten können. Eine besondere Schwäche der amerikanischen Landwirtschaft gegenüber der Industrie besteht darin, daß die Landarbeit dem häuslichen Dienstverhältnis näher steht und daher dem selbstbewußten Amerikaner ganz besonders widerstrebt. Das geht so weit, daß die ländliche Dienstmagd eine verachtete Paria der Gemeinde ist. Schon hieraus ergibt sich eine dauernde Benachteiligung der Landwirtschaft gegenüber der Industrie. Sie steigert sich im Auf und Ab der Konjunktur und der Geldwertschwankungen, denen die Agrarpreise sehr prompt, die Löhne aber äußerst langsam folgen. Kommt nun noch, wie jüngst in den Vereinigten Staaten, hinzu, daß sich die Industrie erstaunlich rasch von der Depression erholt und eine beispiellose Prosperität erlebt, so gerät die Landwirtschaft auf dem Arbeitsmarkte völlig ins Hintertreffen; sie kann wie immer in Zeiten aufsteigender Konjunktur der industriellen Lohnentwicklung nicht folgen, so daß jetzt auf dem Lande ein Arbeiterverlust eintritt, der in Zeiten der Depression nur z. T. durch Rückwanderung wieder gutgemacht werden kann. Daraus ergibt sich ganz allgemein die bisher zu wenig betonte Tatsache, daß die Konjunkturschwankungen einen ständigen und dauernden Menschenverlust des Landes gegenüber der Stadt bedeuten, was zum vollen Verständnis des internationalen Phänomens der Landflucht herangezogen werden sollte.

Nun steht es völlig außer Zweifel, daß die Einwanderungsbeschränkung als entscheidende Ursache der allgemeinen Prosperität und des Anstiegs der Industrielöhne und durch die Verminderung der Einwanderung von Landarbeitern direkt und indirekt die ländliche Arbeiterfrage außerordentlich verschärft hat. Kein Wunder, daß diese so überaus wichtige Maßnahme der amerikanischen Wirtschaftspolitik von vielen für die landwirtschaftliche Depression mitverantwortlich gemacht wird. Die Begründung liegt auf der Hand: Die Einwanderungsbeschränkung hat in gleichem Maße einen wichtigen Kostenbestandteil der Landwirtschaft verteuert wie ein entsprechendes Anwachsen der städtischen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen verhindert. Und ist nicht die Einwanderungsbeschränkung eine einseitige Maßnahme zugun-

sten der Arbeiter, wie die Zolltarif- und Eisenbahngesetzgebung zugunsten anderer Klassen? Wer hilft der Landwirtschaft? Muß sie nicht die Kosten dieser ganzen Klassengesetzgebung tragen? Solche weitverbreiteten Stimmungen sind verständlich, wenn auch, soweit die Einwanderungsbeschränkung in Frage steht, nicht berechtigt, wie ja die ganze, auch in Deutschland beliebte Parallelisierung der Schutzzollpolitik und der Einwanderungsbeschränkung unhaltbar ist. Die ganze Frage kann nur als Ausschnitt einer ökonomischen Theorie der Einwanderungsbeschränkung angemessen behandelt werden, eines Themas, dessen Bearbeitung sich der Verfasser angesichts eines ziemlichen Vakuums der Literatur [78]) für eine andere Gelegenheit aufsparen muß. Sie ist auch von besonderem Interesse als Beitrag zu dem Problem, wie eine bestimmte Bevölkerungsentwicklung auf die einzelnen Erwerbszweige eines Landes, insbesondere auf die Landwirtschaft, einwirkt. Zur Beantwortung ist davon auszugehen, daß am wohltätigen Einfluß der Einwanderungsbeschränkung als einer bewußten Maßnahme zur Bewahrung des Optimalumfanges der amerikanischen Bevölkerung von keinem Sachkenner mehr gezweifelt wird. Daß dabei auch die Landwirtschaft auf die Dauer nicht schlecht fahren kann, steht danach gleichfalls nicht mehr außer Frage. Der Zusatz »auf die Dauer« bringt aber bereits zum Ausdruck, daß es dabei ohne schmerzhafte Umstellungsschwierigkeiten nicht abgehen wird, und daß die Einführung eines menschensparenden Betriebssystems nicht das Werk von Tagen sein kann. Auf absehbare Zeit wird es in einzelnen Gebietsteilen wie in den Obstbezirken Kaliforniens ganz unmöglich sein, ohne eingewanderte Arbeitskräfte auszukommen. Im ganzen ist es unbedenklich, zu sagen, daß die durch die Einwanderungsbeschränkung hervorgerufene Verminderung der anspruchslosen Arbeitskräfte und Verlangsamung des Bevölkerungszuwachses das Vorherrschen der familienwirtschaftlichen Betriebsform in der amerikanischen Landwirtschaft stärken wird. Mehr kann über diesen Punkt an dieser Stelle nicht gesagt werden. Zusammenfassend halten wir fest, daß die

[78]) Als eingehendere Darstellung ist ihm nur G. Pertile, La Rivoluzione nelle Leggi dell' Emigrazione, Turin 1923 (vor allem S. 286 ff.) bekannt. Ansätze finden sich in der amerikanischen Literatur verstreut; vgl. vor allem Wolfe, The Optimum Size of Population, in dem von Dublin herausgegebenen Sammelwerke »Population Problems in the United States and Canada«, Boston-New York 1926.



amerikanische Landwirtschaft selbst durch eine im ganzen wohltätige Maßnahme wie die Einwanderungsbeschränkung zwar auf die Dauer auch gewinnen wird, zunächst aber durch eine schärfere Zuspitzung der ländlichen Arbeiterfrage Schaden erleidet. Freilich steht eine Milderung der Einwanderungsrestriktion als Mittel gegen die akute Agrardepression schon aus praktisch-politischen Gründen ganz außer Diskussion.

b) Zinsen. Daß die Landwirtschaft auch in der Kreditbeschaffung eine besondere und relativ ungünstige Stellung einnimmt, ist von den Tagen von Rodbertus bis heute zur Genüge erörtert worden. Es erübrigt sich, näher auszuführen, daß der Landwirt ohne Hilfe nur schwer den Anschluß an den modernen Geld- und Kapitalmarkt findet, daß die Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion besondere Formen und Institutionen des Kredits erforderlich macht, daß dem Landwirt die korporative Kapitalbeschaffung nach dem Muster der industriell-kommerziellen Aktiengesellschaften so gut wie verschlossen ist, daß der Agrarkredit aufs engste mit dem Boden als dem Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft und dadurch mit dem gesamten agraren Preisniveau verknüpft ist, und daß der durchschnittliche Landwirt zu unerfahren ist, um ohne Gefahr und Schaden der modernen komplizierten Kreditmaschinerie zu nahe zu kommen. Die hier nicht zu gebende Geschichte des amerikanischen Agrarkredits ist eine neue und drastische Illustration dieser Zusammenhänge [79]). Bekanntlich hat man in den Vereinigten Staaten bis vor ganz kurzer Zeit die Befriedigung des Agrarkredits ganz dem tausendfach zersplitterten Privatbankwesen überlassen. Erst im Jahre 1916 wurde gemäß dem Federal Farm Loan Act durch Staatshilfe ein besonderes Agrarkreditsystem geschaffen, in das dann — nach vorübergehender Nothilfe durch die War Finance Corporation — im Jahre 1923 als besondere Organisation des agraren Betriebskredits die Intermediate Credit Banks eingefügt wurden [80]).

[79]) Ueber den heutigen Stand: A. Hermes, Der landwirtschaftliche Kredit in den Vereinigten Staaten, Berichte über Landwirtschaft, Bd. III, 1925, S. 169 ff.

[80]) Vgl. C. L. Benner, The Federal Intermediate Credit System, New York 1926; A. D. Welton, Agricultural Credit Facilities — Are They Ample?, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Januar 1925, S. 69 ff. — Da die Intermediate Credit Banks nur an Organisationen, nicht an einzelne Farmer ausleihen, liegt in ihrer Schaffung ein deutlicher Wink für die Bildung von Kreditgenossenschaften.

Was den Druck der Zinsen auf die Lage der Farmer angeht, so ist erstens zu verweisen auf die drückende Verzinsung der in der Zeit der Hochkonjunktur kontrahierten Anlage- und Besitzkredite, zum anderen auf die im Vergleich zu den Preisen relativ hohen Zinsen des Betriebskredits, die dort, wo, wie in der Baumwollwirtschaft der Südstaaten, Unerfahrenheit und die Zwangslage des Ein-Frucht-Systems hinzutreten, oft wucherischen Charakter annehmen [81]). Von vertrauenswürdiger Seite wird berichtet, daß für den zum Unterhalt einige Monate vor der Ernte genommenen Betriebskredit der Baumwollfarmer im Süden eine durchschnittliche Verzinsung von 57,6% zu entrichten hat [82]).

c) Frachten. Eine bedenkliche Schwäche der landläufigen Argumentation zugunsten einer paneuropäischen Zollunion ist, daß bei der Gegenüberstellung des durch Zollgräben zerklüfteten Europa mit dem großen Freihandelsareal der Vereinigten Staaten die protektionistische Wirkung der Frachtkosten in diesem ungeheuren Gebiet oft außer acht gelassen wird. Man braucht sich aber nur die zu überwindenden Entfernungen vor Augen zu halten, um zu ermessen, was es für die Landwirtschaft bedeutet, wenn die Steigerung der Eisenbahntarife seit 1914 ganz offenbar die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse übertrifft [83]). Ganz besonders benachteiligt sind natürlich die Farmer im Westen, sowohl auf dem Inlandsmarkte wie vor allem auch auf dem Weltmarkte angesichts der geringen Frachtkosten der kanadischen oder argentinischen Konkurrenten [84]). Steht es doch auch so, daß der argentinische Mais den Mais von Iowa in Kalifornien ohne den Maiszoll dank billigerer Fracht aus dem Felde schlagen würde.

d) Steuern. Trotz der gegenteiligen Behauptungen der Coolidge-Administration ist kaum ein Zweifel daran möglich,

---

[81]) Röpke, Die Südstaaten der Union, a. a. O.

[82]) C. Poe, What it means to pay »time prices«, The Progressive Farmer vom 15. November 1924.

[83]) Der Frachtenindex des Department of Agriculture (Basis: 1913/14) stand Ende 1926 auf 158, der Index der Agrarpreise jedoch auf 134. Agricultural Yearbook 1926, S. 17.

[84]) Die Fracht pro Bushel Sommerweizen von Minnesota bis zur Atlantischen Küste beträgt 27,8 Cts. im Durchschnitt, bei einem Durchschnittspreis von 1,50 $ an der Börse von Minneapolis. Kanada und Argentinien haben demgegenüber einen Frachtvorsprung von 4—10 Cts. Agricultural Yearbook 1926, S. 17.



daß die amerikanische Landwirtschaft eine stärkere Steuerbelastung zu tragen hat als Industrie und Handel. Gerade die Untersuchung des National Industrial Conference Board betont mit Nachdruck diesen die Depression verschärfenden Umstand [85]. Der Hauptgrund ist die einseitige schwere Belastung der Landwirtschaft durch die General Property Tax, aus der noch immer nahezu alle wichtigen Agrarstaaten der Union über 60% ihrer Einnahmen herleiten, während die Mehrbelastung von Industrie und Handel durch Einkommen- und Erbschaftssteuer wieder abgebaut wird. Schließlich ist auch zu beachten, daß die Landwirtschaft nach der ganzen Natur des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses beim allgemeinen Steuerüberwälzungsverlauf am kürzeren Hebelarm sitzt.

3. Der »landwirtschaftliche Ueberschuß«.

Im Mittelpunkte des ganzen Problems steht natürlich die Frage, warum die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hinter der Steigerung der Kostenelemente der amerikanischen Landwirtschaft zurückgeblieben sind, eine Frage, die die ganze Eigenart der landwirtschaftlichen Preisbildung ins Licht stellt. Es ist nun nicht beabsichtigt, hier eine noch immer fehlende allgemeine Theorie der landwirtschaftlichen Preisbildung zu entwickeln, noch weniger, die oft beschriebene Geschichte der amerikanischen Agrarpreise in und nach dem Kriege nochmals zu entrollen. Es kann als allgemein angenommene Ansicht betrachtet werden, daß, den Weltmarkt für Agrarerzeugnisse als Ganzes genommen, nicht eine absolute Ueberproduktion, sondern das Fehlen einer kaufkräftigen Nachfrage vor allem in Europa für die Preisderoute der letzten Jahre verantwortlich gemacht werden muß. Diese Feststellung steht nicht im Widerspruch zu der Tatsache, daß der Zusammenbruch der durch Krieg und Nachkriegskredite aufgepeitschten Nachfrage für die amerikanische Landwirtschaft eine relative Ueberproduktion, d. h. eine Ausdehnung der Produktion über die durch das Verhältnis der Preise zu den Kosten gegebene Grenze hinaus, bedeutete. Lagewandlungen von geringerer Bedeutung wie die Prohibition

[85]) An anderer Stelle (National Industrial Conference Board, Research Report Nr. 64 S. 33) wird berechnet, daß im Jahre 1913 vom Einkommen des Farmers 10,6%, vom Einkommen der übrigen Bevölkerung 4,1% weggesteuert wurden, während das Verhältnis im Jahre 1922 16,6 : 11,9 war.

und der Ersatz der Pferdekraft durch das Automobil [86]) traten als weitere, die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen vermindernde Faktoren hinzu. Zur Kennzeichnung der so entstandenen Situation wurde der fast schon zum Klischee gewordene Begriff des »Agricultural Surplus«, des »landwirtschaftlichen Ueberschusses« geprägt, im wissenschaftlich einzig möglichen Sinne eines Angebots über diejenige Quantität hinaus, die noch zu einem Preise verkauft werden kann, der genügt, um die Landwirte zur Erzeugung dieser Quantität zu veranlassen [87]).

Daß gerade in der Landwirtschaft sehr leicht ein solcher »Ueberschuß« erzeugt wird, ergibt sich aus der besonderen Natur von Angebot und Nachfrage auf dem Markte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Was zunächst die Nachfrage angeht, so zeichnet sie sich bekanntlich durch eine besondere Unelastizität aus, ein Sachverhalt, den schon die niemals genügend ausgewertete Kingsche Regel umschreibt. Während man längst die zahlenmäßige Einkleidung der Kingschen Regel verbessert und relativiert hat [88]), bleibt die ihren Kern bildende Feststellung unerschüttert, daß die geringe Elastizität der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten im Vergleich zu den Veränderungen der Angebotsmengen überproportionale Preisveränderungen zur Folge hat. Daraus ergibt sich als unausweichliches Resultat eines einfachen Rechenexempels, daß die Landwirtschaft unter Umständen aus einer geringeren Ernte einen größeren Nettogewinn erzielt als aus einer größeren. Ob daraus das berüchtigte »Dardanariat«, d. h. die absichtliche Vernichtung des den Preis drückenden »Ueberschusses«, folgt, ist dann nicht mehr eine Frage nationalökonomischen Mißverständnisses, sondern eine solche der Sittlichkeit oder der politisch-sozialen Zweckmäßigkeit. Gerade die jüngste Geschichte der amerikanischen Landwirtschaft ist voll von Beispielen für diesen quälenden Zusammenhang. So erklärte schon der Präsident Harding in einer Botschaft an den Kongreß im Jahre 1921, darüber entsetzt zu sein, daß nach einwandfreien Feststellungen eine Jahres-

---

[86]) Die Automobilisierung der Vereinigten Staaten hat 1920—25 nach Nourse (Journal of Farm Economics 1927, S. 27) 9,5 Millionen Acres Futteranbaufläche freigesetzt.

[87]) B. H. Hibbard, The Agricultural Surplus, Journal of Farm Economics, April 1926, S. 207.

[88]) Die Agrarstatistik der Vereinigten Staaten arbeitet längst mit den für jedes Erzeugnis besonders berechneten Koeffizienten der Nachfrageelastizität.

ernte von 9 Mill. Ballen Baumwolle den Baumwollproduzenten mehr einbringen würde als eine solche von 13 Mill. oder eine Jahresernte von 700 Mill. Bushels Weizen mehr als eine solche von 1 Milliarde. Die so überaus reichliche Baumwollernte des Jahres 1926 bedeutete, da sie wiederum nach der Kingschen Regel den Baumwollpreis weit stärker fallen ließ, als es dem Grade der Vermehrung des Angebots entsprochen hätte, für die Baumwollwirtschaft des Südens einen ungefähren Verlust von 400 Mill. $. Dies gab dem Department of Agriculture Anlaß zu der Berechnung, daß die Baumwollfarmer besser täten, die Anbaufläche auf zwei Drittel zu reduzieren und in der gewonnenen Freizeit angeln zu gehen! Sind schließlich die unter dem Baume verfaulenden Obsternten und die nichtgepflückten Baumwollfelder nicht eine sehr lebendige Illustration der Kingschen Regel? Und gibt es nicht zu denken, daß die Bewohner des Städtchens Enterprise in Alabama im Jahre 1919 dem Kapselwurm (Anthonomus grandis) ein Denkmal gesetzt haben, aus Dankbarkeit dafür daß seine Verwüstungen in den Baumwollfeldern das preisdrückende Angebot vermindert und die Farmer zur Abkehr vom Einfruchtsystem gezwungen hatten? Der Unelastizität der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen steht nun eine besondere Irregularität des Angebots gegenüber. Am nächsten liegt es, auf den Einfluß hinzuweisen, den die kaum oder gar nicht zu kontrollierenden natürlichen Wachstumsbedingungen auf den Ernteausfall ausüben, ein Risiko der Angebotsseite, das eben nur der Landwirtschaft eigentümlich ist. Gerade das unausgeglichene Klima der Vereinigten Staaten mit seinen unberechenbaren Dürren, Ueberschwemmungen und Wirbelstürmen und seinen zahlreichen Pflanzenschädlingen ist eine Brutstätte solcher Unregelmäßigkeiten. In den letzten zwanzig Jahren waren 95% der Schwankungen der Sommerweizenernte auf Schwankungen des Ernteausfalles pro Flächeneinheit zurückzuführen, 83% der Schwankungen der Winterweizenernte und 85% der Schwankungen der Maisernte, während die Prozentsätze für Baumwolle 60%, für Hafer 62% und für Heu 47% betrugen. Wo das Ein-Frucht-System wie in der Baumwollwirtschaft vorherrscht und noch die unberechenbare Tätigkeit eines Schädlings wie des Kapselwurms hinzutritt, dort wird die Landwirtschaft zu einem Spiel, dessen Spannung an den Spielsaal von Monte Carlo erinnert. Nun ist gerade die

Baumwollwirtschaft ein hervorragendes Beispiel für eine andere Quelle der Irregularität des Angebots, die nicht natürlicher, sondern gesellschaftlicher Natur ist. Es ist der verhängnisvolle Zyklus der Ausdehnung und Verminderung der Anbaufläche als Reaktion auf die Schwankungen des Preises, verhängnisvoll deshalb, weil diese bewußten zyklischen Veränderungen des Umfangs der landwirtschaftlichen Produktion, da von allen Landwirten gleichzeitig, aber nicht nach einem Gesamtplan betrieben, fast stets über das notwendige oder berechtigte Maß hinausschießen. Ein solcher mehrere Ernteperioden umfassender Zyklus der Unterproduktion und Ueberproduktion ist ja auch in Deutschland in der Schweineproduktion auffällig genug [89]), wo von zwei zu zwei Jahren besonders hohe und besonders niedrige Preise aufeinander folgen. Auch in den Vereinigten Staaten zerbricht man sich den Kopf über den unheimlichen »hog cycle« [90]), aber es sind noch andere Zyklen, die Sorge machen, so eben vor allem der Baumwollzyklus. Hier zeigt ein Vergleich der Preisschwankungen mit den Schwankungen dei Anbaufläche für die Zeit von 1904—1924 den ganz ungewöhnlich hohen Korrelationskoeffizienten von + 0,94; das bedeutet, daß Preissteigerungen und Preissenkungen eine fast 100prozentig entsprechende Ausdehnung oder Verminderung der Anbaufläche nach sich gezogen haben, daß also Unterproduktion und Ueberproduktion sich mit tragischer Gleichförmigkeit ablösten, ohne daß eine Stabilisierung auf einem profitablen Niveau eintrat. Der Korrelationskoeffizient für Weizen ist etwa ebenso hoch [91]).

---

[89]) Vgl. F. Baade, Die Stabilisierung der Schweinepreise. Deutscher Volkswirt vom 9. September 1927; H. Paetzmann, Zur Lage der deutschen Landwirtschaft. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 1926, Erg.-Heft 3; A. Hanau, Zur Prognose der Schweinehaltung. Ebenda 1927, Sonderheft 2.

[90]) G. C. Haas und M. Ezekiel, Factors Affecting the Price of Hogs. Department of Agriculture, Bulletin Nr. 1440, 1926; Ezekiel, Hog Cycles, Agricultural Yearbook 1926, S. 419 ff. Wie der deutsche Schweinezyklus mit der Kartoffelernte, so ist der amerikanische mit der Maisernte ursächlich verknüpft. In der erstgenannten Schrift wird von 3 Farmern in Indiana berichtet, von denen der eine die Schweineproduktion mit hohen oder niedrigen Preisen ausdehnte bzw. verminderte, der andere ohne Rücksicht auf die Preisschwankungen jahraus, jahrein dieselbe Zahl aufzog, der dritte aber die Erzeugung bei hohen Preisen verminderte, bei niedrigen ausdehnte. Der erste hatte ein durchschnittliches Arbeitseinkommen pro Jahr von 60 $, der zweite von 1380 $, der dritte von 1620 $.

[91]) Alles nach dem höchst aufschlußreichen Aufsatz von B. B. Smith, The Adjustment of Agricultural Production to Demand, Journal of Farm Economics, April 1926.

Es ist nicht schwer, die Gründe für diese die landwirtschaftliche Preisbildung entscheidend bestimmende Erscheinung zu erkennen. Sie liegen in der mangelnden Kontrolle der Landwirtschaft über den Umfang der Produktion und in dem mangelhaften Funktionieren des Preismechanismus auf dem Markte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse begründet. Die mangelnde Produktionskontrolle in der Landwirtschaft ist, wenn wir von den unvorhersehbaren Schwankungen der Wachstumsbedingungen absehen, das unvermeidliche Resultat ihrer individualistischen Natur, die sich, verstärkt durch andere Besonderheiten der Landwirtschaft, in folgenden Richtungen äußert: 1. Es liegt im durchschnittlichen Landwirt ein kaum widerstehlicher Drang, auf eine Steigerung der Preise mit einer Ausdehnung und auf eine Senkung der Preise mit einer Verminderung der Produktion zu antworten. Da alle unabhängig voneinander diesem Drange unterliegen, kommt eben die Massenwirkung der Uebertreibung heraus. Ermahnungen von oben, die Anbaufläche einzuschränken, haben nur zu oft das entgegengesetzte Ergebnis gehabt, da jeder Landwirt auf eine gewisse Wirkung dieser Ermahnung bei den anderen rechnete. Derselbe Mißerfolg erwartet alle gleichgerichteten Bestrebungen von Genossenschaften, sofern sie nicht wie zu Zeiten diese oder jene kalifornische Fruchtfarmergenossenschaft so gut wie alle Produzenten zu ihren Mitgliedern zählen und auf ihre Genossenschaftstreue rechnen können. Das Uebel wird dadurch so sehr verschlimmert, daß wegen der langen Produktionsperioden in der Landwirtschaft zwischen der extremen Preislage und der Auswirkung der durch sie herbeigeführten Angebotsveränderung auf dem Markte längere Zeit verstreicht, in der das Unheil sich unbemerkt zu riesigen Dimensionen auswächst. In diesem Sinne ist es nicht ganz ungerechtfertigt, zu sagen, daß, während in der Industrie innerhalb kurzer Fristen der Preis das Angebot bestimmt, in der Landwirtschaft das unkontrollierte Angebot den Preis bestimmt, — eine Zuspitzung, die nicht mißverstanden werden darf und nach dem Folgenden noch klarer werden wird. 2. Die Landwirtschaft kann ihre Produktion nicht in dem Umfang und mit der Promptheit wie die Industrie drosseln, sie kann nicht wie diese den Betrieb schließen und die Arbeitslosen ihrem Schicksal überlassen, da ja in der Landwirtschaft der Unternehmer und seine Angehörigen zugleich die Hauptarbeitskräfte

sind. Der Landwirt ist auch seiner ganzen Natur nach dazu veranlagt, eine gewisse Durchschnittsgröße der Produktion allen widrigen Umständen zum Trotz mit zähem Konservatismus aufrechtzuhalten. 3. Die Unzahl der landwirtschaftlichen Produzenten schließt es aus, daß der Durchschnitt eine unmittelbare Beziehung zum großen Markte hat, die eine prompte und richtige Reaktion auf die von ihm ausgehenden Anregungen verbürgt. 4. Die Leichtverderblichkeit eines großen Teils der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Verein mit dem für die ganze Landwirtschaft verhältnismäßig gleichzeitig erfolgenden Abschluß der Produktion führt stets die Tendenz zu saisonmäßigen Ueberladungen des Marktes mit sich. Handelt es sich um die Lagerung weniger oder kaum verderblicher Erzeugnisse wie Baumwolle oder Getreide, so tritt die Frage der Beschaffung und der Kosten des erforderlichen Kredits auf, außerdem aber auch die tückische Frage, ob eine so erzielte Stützung des Preises nicht die notwendige Verminderung der Anbaufläche verhindert, so daß der »Surplus« lawinenartig anschwillt. Eine solche Valorisierungspolitik verspricht also nur dauernden und durchgreifenden Erfolg, wenn das Hauptproblem der Produktionskontrolle einigermaßen gelöst ist.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich die problematische Lage der Landwirtschaft innerhalb der modernen kapitalistischen Umwelt daraus, daß einer konsumorientierte Konjunkturschwankungen einschränkenden Unelastizität der Nachfrage eine Irregularität des Angebots gegenübersteht, die teils auf natürlichen und daher kaum zu kontrollierenden, teils aber auf gesellschaftlichen und bisher noch nicht mit vollem Erfolge beherrschten Ursachen beruht.

Handelte es sich bei den bisherigen Betrachtungen im großen und ganzen nur um »Ueberschüsse« von mehr oder minder kurzer Dauer, die in der Regel auch nur jeweils einen Landwirtschaftszweig betreffen und aus seiner Sonderlage heraus entstehen, so stellt die im Mittelpunkte des amerikanischen Agrarproblems stehende Frage, ob denn nicht auch ein langfristiger »Ueberschuß« im Sinne einer die gesamte Landwirtschaft

betreffenden Ueberproduktion oder, anders ausgedrückt, eines Mißverhältnisses der agraren Produktion zu der nicht-agraren vorliegt, ein besonders schwieriges und wichtiges Problem dar. Daß so etwas möglich ist, ohne den Sinn der Nationalökonomie als einer vom Mangel ausgehenden Wissenschaft umzustoßen und einem zügellosen Bevölkerungsoptimismus die Tore zu öffnen, versteht sich von selbst, und es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß ein solcher Fall, herbeigeführt durch die Kriegs- und Nachkriegsexpansion, für die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten vorliegt. Es ist so gut wie sicher, daß die amerikanische Landwirtschaft über die Grenze der rentablen Intensität und Extensität des Anbaus hinaus ausgedehnt worden ist, und daß ihr noch immer die Tendenz innewohnt, einen Ueberschuß über diejenige Quantität hinaus, die zu die Kosten deckenden Preisen verkauft werden kann, zu erzeugen. Das Ringen der amerikanischen Landwirtschaft um die schmale Marge zwischen Preisen und Kosten zeigt eben an, daß unter den obwaltenden Umständen ein Teil der heute in der Landwirtschaft eingesetzten Produktivkräfte an anderer Stelle der Volkswirtschaft, vor allem in der Industrie, einen höheren Ertrag abwerfen würde. Es ist zwar möglich, daß durch den Fortschritt der Agrartechnik im weitesten Sinne — ein Gesichtspunkt, der unter den amerikanischen Autoritäten vor allem von Nourse [92]) hervorgehoben wird, wenn er auch nicht optimistische, sondern pessimistische Folgerungen daraus zieht — die Produktionskosten der amerikanischen Landwirtschaft noch gesenkt werden können und damit das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie zugunsten der Landwirtschaft verschoben wird, aber es ist fraglich, ob das in irgendwie erheblichem Maße gelingen wird [93]). Wie dem auch sei, so folgt doch unter keinen Umständen aus dem Bestehen eines langfristigen »Ueberschusses«, daß nur die Alternative bleibt, eine Bevölkerungsbewegung entweder abzuwarten oder durch Lockerung der Einwanderungsbeschränkung herbeizuführen, die — nach einer Wendung der amerikanischen Journalistik — dazu da ist, »to eat surplus products of farms, buy new automobiles and used car bargains«, oder aber die Landflucht so lange anzustacheln,

[92]) E. G. Nourse, The Outlook for Agriculture, Journal of Farm Economics, Januarheft 1927, S. 21 ff.

[93]) Nourse stieß mit seinem obigen Vortrag auf der Jahrestagung der American Farm Economic Association in St. Louis (Dezember 1926) auf den Widerspruch der besten Sachkenner.

bis das Gleichgewicht zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Produktion wiederhergestellt ist. Beide Wege setzen eine Langfristigkeit des »Ueberschusses« voraus, die sicherlich nicht vorhanden ist, wie überhaupt Agrarkrisen noch niemals ein Argument gegen Malthus gewesen sind. Es besteht keinerlei Anlaß, die bisher immer noch durch die Erfahrung bestätigte [94] These aufzugeben, daß die Agrarpreise, auf die Dauer angesehen, eine Tendenz nach oben aufweisen, so daß von einem säkularen »Ueberschuß« der landwirtschaftlichen Erzeugung keine Rede sein kann. Entscheidend dafür, wann sich diese Tendenz auch in der amerikanischen Landwirtschaft wieder durchsetzt, ist das Steigen der zahlungsfähigen Nachfrage der außeramerikanischen Länder, vor allem Europas, wofür die Bedingungen überwiegend auf politischem Felde liegen; es ist auch keine Frage, daß ein großer Teil der bisher bereits eingetretenen Erholung der amerikanischen Landwirtschaft auf dieses Konto zu setzen ist. Welche Hoffnungen die amerikanische Landwirtschaft auf den ostasiatischen Markt setzen darf, hängt sowohl von der politischen Entwicklung wie davon ab, in welchem Maße und in welchem Tempo sich dort eine Annäherung an die Diät der weißen Rasse vollzieht. Inzwischen ist eine wirkliche Besserung der Lage der amerikanischen Landwirtschaft nur auf zwei Wegen zu erreichen: Erstens durch eine grundsätzliche Aenderung der amerikanischen Zollpolitik, von der im übernächsten Abschnitt die Rede sein soll, und zweitens durch eine Regulierung der Produktion und des Absatzes zum Zwecke der Beseitigung oder Milderung kurzfristiger Ueberschüsse und Marktstauungen. Von beiden Mitteln der Agrarpolitik gilt, daß sie zugleich die wichtigsten Programmpunkte der Agrarpolitik in fast allen Ländern bilden sollten.

Was die Eindämmung der mehr oder weniger kurzfristigen »Ueberschüsse« angeht, so steht ihr zunächst die erwähnte antagonistische Psychologie der Landwirte hemmend entgegen. Ohne Zwangsgewalt des Staates über die Produzenten wie in der britischen Kautschukproduktion ist es schwer, alle Landwirte anzuhalten, einheitlich die der Preis-

---

[94]) Daß die Agrarpreise säkular immer stärker als das allgemeine Preisniveau gestiegen sind, weist überzeugend nach A. H. Hansen, The Effect of Price Fluctuations on Agriculture, Journal of Political Economy, Aprilheft 1925, S. 196.

lage entsprechenden, richtigen und vernünftigen Veränderungen der Produktion vorzunehmen. In den Vereinigten Staaten kommt erschwerend nicht nur der nationale »Get quick rich«-Geist, sondern auch der ökonomische und soziale Druck hinzu, der vor allem die Farmer des Südens — die weißen wie die schwarzen — nur zu leicht immer wieder zur Expansion der Anbaufläche treibt. Ist der Baumwollpreis hoch, so verschafft sich alles, was auch nur noch einen Fuß aus dem Grabe hat, auf Grund einer Erntehypothek Land und Betriebskredit und stürzt sich auf die Produktion von Baumwolle, noch angetrieben durch die Lokalbanken, für die der Baumwollkredit der bequemste, sicherste und einträglichste ist, auf die aber die kapitallosen armen Teufel des Südens angewiesen sind. An diesen Verhältnissen wird sich nur schwer und langsam etwas ändern lassen. Freilich brauchte man nicht einmal in der Baumwollwirtschaft, noch weniger in anderen Zweigen der amerikanischen Landwirtschaft zu verzweifeln und die Hoffnung aufzugeben, durch Erziehung und Aufklärung über den Mechanismus der Preisbildung einiges zu erreichen, — ein Ziel, das vom Department of Agriculture und allen anderen in Frage kommenden Instanzen energisch verfolgt wird. Es ist ersichtlich, daß die Preisstatistik — die diagnostische wie die prognostische — diesseits wie jenseits des Ozeans noch viel stärker in den Dienst einer konstruktiven Agrarpolitik gestellt werden sollte, und daß hier der Konjunkturforschung angesichts der viel eindeutigeren Zusammenhänge eine vielleicht noch dankbarere Aufgabe winkt als in der Sphäre von Industrie und Handel. Was auf dieser Linie weiterhin noch mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, wie sich die den Produktionszyklus der Viehwirtschaft beeinflussenden Relationen zwischen Futtermittelmenge und Viehhaltung regulieren lassen, inwieweit die Methoden der Lagerung und Konservierung überschüssiger Produkte verbessert und die natürlichen Einflüsse auf den Ernteausfall kontrolliert werden können, diese und ähnliche Fragen harren noch der Beantwortung durch die landwirtschaftliche Betriebslehre.

Wer den Erfolg all dieser Maßnahmen skeptisch beurteilt, hat sich schließlich die Möglichkeiten genossenschaftlicher Produktions- und Absatzkontrolle entgegenhalten zu lassen. Die beispiellose, an dieser Stelle nicht zu beschreibende Entwicklung des amerikanischen Genossen-

schaftswesens [95]) erklärt es, daß sich bereits so etwas wie ein Genossenschaftsenthusiasmus in den Vereinigten Staaten mit reichlich verstiegenen Erwartungen entfaltet hat. Allerdings will es etwas bedeuten, wenn der Mitgliederbestand der landwirtschaftlichen Genossenschaften von 650 000 im Jahre 1915 auf 2,7 Millionen Ende 1925 angewachsen ist, so daß heute bereits rund ein Drittel aller amerikanischen Farmer von der Genossenschaftsbewegung erfaßt ist. In der gleichen Zeit ist der Gesamtumsatz der Genossenschaften von rund 636 Mill. $ auf 2,4 Milliarden oder fast ein Fünftel des gesamten landwirtschaftlichen Handelsvolumens angewachsen. Die Erfolge der California Fruit Growers Exchange und der Molkereigenossenschaften in Wisconsin und Minnesota sind bekannt genug und oft beschrieben. Freilich bilden sie die Avantgarde, hinter der die Genossenschaftsbewegung in anderen Gebieten und Zweigen der amerikanischen Landwirtschaft noch weit zurückbleibt. Während die California Fruit Growers Exchange etwa 95% der Zitronenfarmer und 75% der Orangenfarmer umfaßt, ist die Zentralgenossenschaft der Baumwollproduzenten (American Cotton Growers Exchange), deren Anfänge allerdings nicht weiter als bis zum Jahre 1920 zurückgehen, noch nicht über einen Mitgliederbestand von 10% der Produzenten hinaus gediehen. Auch die Genossenschaften der Weizenfarmer (Kornhausgenossenschaften und »Pools«) stellen hauptsächlich wegen ihrer Zersplitterung noch keineswegs einen imponierenden Erfolg dar; sie bleiben an Schlagkraft weit hinter dem kanadischen Vorbilde zurück. Aber auch im besten Falle sind die Erfolge der amerikanischen Genossenschaften so gut wie ganz auf die Bewerkstelligung des Absatzes beschränkt geblieben; Versuche, auch die Produktionsmenge genossenschaftlicher Bestimmung zu unterwerfen, haben in den meisten Fällen mit dem Zusammenbruch der Genossenschaft geendet. Damit sollen die Verdienste der Genossenschaften in der Sphäre des Absatzes, des »Marketing«, die eng mit der Standardisierung der Produkte verknüpft sind und als solche auch

[95]) Vgl. B. H. Hibbard, Marketing Agricultural Products, New York 1926, S. 285 ff.; MacCurdy, The History of the California Fruit Growers Exchange, Los Angeles 1925; R. H. Elsworth, Developments and Present Status of Farmers' Cooperative Business Organizations, Washington 1925, Department of Agriculture Bulletin, Nr. 1302; Th. Brinkmann, Aus dem Betrieb und der Organisation der amerikanischen Landwirtschaft, Berichte über Landwirtschaft, 5. Sonderheft, Berlin 1927.

in Deutschland Beachtung und Ansätze zur Nachahmung gefunden haben, keineswegs verkleinert werden. Erweisen sich doch die Genossenschaften dadurch nicht nur als wirksamstes Mittel, die gerade in den Vereinigten Staaten besonders ausgeprägte Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis zugunsten der Farmer zu verringern und den Einfluß des von jeher auch dort mit Leidenschaft bekämpften landwirtschaftlichen Produktenhandels zu verringern [96]), sondern zugleich als die für den Farmer vorteilhafteste Methode, eine Ueberfütterung des Marktes zu vermeiden und so den Druck eines vorhandenen »Ueberschusses« abzuschwächen. Mit Methoden, die nur dem amerikanischen Geschäftsgeiste möglich sind und Europa im Interesse höherer Werte erspart bleiben sollten, haben es vor allem die kalifornischen Fruchtgenossenschaften verstanden, dem Markte eine Produktenmenge aufzuzwingen, die unter gewöhnlichen Umständen ruinös geworden wäre. Solche aggressive Verkaufskunst, die die ganzen ohrenbetäubenden Register der industriellen Salesmanship zieht, Millionen für Reklame ausgibt und alle Restaurationen und Drug Stores des Landes mit Fruchtpressen zur Herstellung der Apfelsinenlimonade ausrüstet, muß aber für Produkte von geringerer Elastizität der Nachfrage eine stumpfe Waffe bleiben. Da die Nachfrage nach Nahrungsmitteln insgesamt unelastisch ist, gehen Erfolge der Reklame für einen Zweig der Landwirtschaft immer auf Kosten eines anderen, so daß auch in diesem Punkte die Landwirtschaft — von höherer Warte aus müssen wir sagen: glücklicherweise! — aus dem Rahmen des modernen Wirtschaftsgetriebes herausfällt. Es ist eben nicht möglich, zugleich »mehr Obst«, »mehr Fisch«, »mehr Brot« und »mehr Gemüse« zu essen!

Warum versagt nun die Genossenschaft in der Regulierung der Produktionsmenge so oft? Der Hauptgrund liegt auf der Hand. Es ist die Tatsache, daß der Versuch einer Produktionseinschränkung durch eine Genossenschaft, die nicht alle in Frage kommenden Produzenten umfaßt, für die Außenseiter meist nur eine verlockende Einladung ist, ihrerseits die Produktion aus-

[96]) Welche unüberwindlichen und skrupellosen Kapitalmächte jedoch hier den Farmern gegenüberstehen, zeigen am besten die Berichte der Federal Trade Commission über die Fleischpacker (Washington 1919) und über den Getreidehandel (Washington 1920—24). Während es sich hier wirklich um ganz bösartige Dinge handelt, sind die Manipulationen der Chicagoer Produktenbörse mehr Symptome als Ursache.



zudehnen. Versucht jetzt die Genossenschaft das Unglück noch durch die Lagerung des preisdrückenden »Ueberschusses« wieder gut zu machen, so vergrößert sie es in vielen Fällen nur, da die Hochhaltung der Preise gerade die notwendige Einschränkung der Produktion verhindert. Kein Wunder, wenn dann die Genossenschaft moralisch und finanziell zusammenbricht, was am besten durch den Zusammenbruch einiger Tabakgenossenschaften in den Südstaaten und der kalifornischen Weintraubengenossenschaft illustriert wird. Es gibt Pessimisten, die mit gutem Grunde befürchten, daß selbst der kalifornische Obstbau in eine Ueberproduktion hineinwächst, die auch die aggressivste und smarteste Verkaufskunst vor unlösbare Probleme stellen würde. Freilich darf man bei alledem die Tatsache nicht unterschlagen, daß es in Ausnahmefällen Genossenschaften geglückt ist, eine gewisse Kontrolle der Produktion zu erreichen, und daß in dieser Hinsicht noch keineswegs alle Möglichkeiten erschöpft zu sein scheinen [97]). Daß eines der geeigneten Mittel eine rationelle Preispolitik der Genossenschaften ist, zeigt das Beispiel einer Molkereigenossenschaft im Osten, die eine sog. »basic price«-Politik erfunden hat. Sie besteht darin, daß diejenige Milchmenge, die in den Monaten Oktober, November und Dezember — den Monaten der größten Milchknappheit — abgeliefert wurde, in den übrigen Monaten zum vollen Marktpreise bezahlt wird, die darüber hinausgehende Menge jedoch zu einem niedrigeren Satze. Die Folge ist die Stabilisierung des Angebots und der Preise über das ganze Jahr.

Es ist begreiflich, daß die amerikanischen Farmer wenig Lust verspüren, die Lösung des Ueberschußproblems, soweit es sich um ein langfristiges Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage oder Preisen und Kosten handelt, durch die bisher skizzierten langsam und unsicher wirkenden Methoden abzuwarten, sondern den Gesetzgeber um Hilfe anrufen, denselben Gesetzgeber, der für die Wünsche der Hochfinanz und der Großindustrie stets ein so offenes Ohr hat. So entstand die berühmte McNary-Haugenbill mit ihrem Kometenschweif von parallelen Gesetzentwürfen.

---

[97]) H. E. Erdmann, The Co-operative Marketing Association as a Factor in Adjusting Production to Demand, Journal of Farm Economics, Januar 1927, S. 73 ff.



4. Die McNary-Haugenbill.

Unter der fast unübersehbaren Flut von Gesetzentwürfen zur Besserung der Lage der Farmer, in der sich in jenem gesetzfreudigen Lande das öffentliche Interesse für dieses brennende Problem am deutlichsten kundgibt, ragt die McNary-Haugenbill weithin sichtbar hervor. Benannt nach dem Senator McNary und dem Mitgliede des Repräsentantenhauses Haugen, beherrscht sie seit dem Jahre 1924 die amerikanische Innenpolitik wie etwa das Schulgesetz die deutsche. Sie beansprucht auch deshalb so großes Interesse, weil sie die amerikanische Manifestation der in fast allen Ländern diskutierten Idee der Agrarstabilisierung durch ein Regierungsmonopol darstellt [98]. Der Grundgedanke der McNary-Haugenbill geht auf Lubin, den geistigen Vater des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom, zurück, der bereits im Jahre 1894 den Vorschlag machte, den Farmer für die Last der Industriezölle durch eine besondere Ausfuhrorganisation zu entschädigen. Die auf diesen »Lubinismus« sich gründende Bill wurde vom Farmerblock zum ersten Male im Jahre 1924 dem Kongreß unterbreitet, wo sie einer geringen Majorität unterlag. Nach mannigfachen Wandlungen wurde sie von beiden Häusern im Frühjahr 1927 angenommen, aber vom Präsidenten prompt vetiert. Es ist zwar sicher, daß sie in der letzten Formulierung kaum jemals Gesetz werden wird, aber doch von hohem Interesse, die tragende Idee kritisch zu betrachten.

Der offizielle Name der McNary-Haugenbill lautet »The Agricultural Surplus Control Bill«. Damit ist ihr Hauptziel gekennzeichnet: möglichste Befreiung der Landwirtschaft vom Druck eines Ueberschusses, und zwar nach der Absicht des Gesetzentwurfs für Weizen, Baumwolle, Mais, Reis und Schweine. Zu diesem Zwecke wird nach dem Vorbilde der Notenbankorganisation ein Federal Farm Board ins Leben gerufen, dessen Hauptaufgabe es ist, im Falle eines Ueberschusses mit Hilfe der Farmerorganisationen den Markt durch Aufkauf, Lagerung und Export zu entlasten. Entscheidend ist natürlich die Marktentlastung durch Export eines bestimmten Teiles der Gesamterzeugung

[98]) Es sei nur auf die Agrarprogramme der deutschen und der englischen Sozialdemokratie hingewiesen. Für letztere vgl. R. R. Enfield, The Agricultural Crisis 1920—23, London 1924, S. 126 ff.



zu Verlustpreisen. Die dazu erforderlichen Mittel sollen durch Erhebung einer »Ausgleichsgebühr« (equalization fee) von jeder Einheit der im Inland auf den Markt gebrachten, oben genannten Erzeugnisse aufgebracht werden. Der sich auf die Kingsche Regel stützende Gedanke ist dabei, daß die Produzenten durch die Marktentlastung im Innern mehr gewinnen werden, als sie an Ausgleichsgebühren zahlen müssen. Wann und bis zu welchem Punkte soll nun der Markt entlastet werden? Die ursprüngliche Bill von 1924 war davon ausgegangen, daß ein solcher Preis geschaffen werden müsse, der das Vorkriegsverhältnis der Agrarpreise zum allgemeinen Preisniveau wieder herstellt, während bei der neuen Bill für den Hauptfall des Weizens offenbar an einen Preis gedacht war, der um die Summe des Zollsatzes und der Frachtkosten (etwa 50 Cts. pro Bushel) über dem Preis von Winnipeg liegt [99]). Darin kommt deutlich der alte Lubinsche Gedanke zum Ausdruck, daß die Landwirtschaft auf einem Umwege in den Genuß zollähnlicher Privilegien gesetzt und damit der die Farmer seit Jahrzehnten wurmende Vorsprung der Industrie ausgeglichen werden soll. Damit wird aus einer Maßnahme zur Stabilisierung der Preise eine solche zu ihrer Erhöhung. Man kann den Sinn der Bill auch darin entdecken, daß sie die Bestrebungen der Genossenschaften über die ihnen gesteckte Grenze hinaus dadurch fortsetzt, daß alle Landwirte, ob sie wollen oder nicht, die Lasten einer Politik der Marktentlastung durch Zahlung der Ausgleichsgebühr tragen müssen. Schon daraus ergibt sich, daß die Bill einen guten und wohldurchdachten Sinn hat und, wenn man sie mit dem Maßstabe der industriellen Zollpolitik mißt, nicht als Ausgeburt der Phantasie habgieriger Farmer bezeichnet werden kann. Der Gesetzentwurf würde noch diskutabler sein, wenn es sich nur um eine Stabilisierung und nicht um eine Erhöhung der Agrarpreise handeln würde. Bedeutet doch die Stabilisierung der Agrarpreise zweifellos ein überall anzustrebendes Ziel, dessen Erreichung sehr wohl, wie das Beispiel vieler Länder zeigt, durch Staatshilfe gefördert werden kann. Auch die Erwartung, daß der Gewinn durch Marktentlastung den Schaden, den der Export zu niedrigen Preisen

---

[99]) Wheat Studies of the Food Research Institute (Stanford University), Vol. III, Nr. 4, 1927, S. 185. Vgl. auch zusammenfassend: A. M. Murphy, The Agricultural Depression and Proposed Measures for its Relief, Washington 1926.



bringen würde, aufwiegen wird, ist für den Hauptfall des Weizens durchaus gerechtfertigt. Freilich ist damit auch die diskutable Seite der Bill erschöpft und der Rest berechtigter Kritik ausgesetzt.

Es nützt den Anhängern der Bill zunächst wenig, wenn sie sich auf ausländische Beispiele landwirtschaftlicher Produktionskontrolle berufen. Der kanadische Weizenpool scheidet bereits völlig als Analogon aus, da ihm ja ein monopolitischer, preistreibender Einfluß auf dem Weltmarkte als Ziel gesetzt ist. Die Restriktion der ägyptischen Baumwollproduktion beruht ebenso auf dem einfachen Prinzip des Zwanges zur Verminderung der Anbaufläche wie die britische Kautschukrestriktion. Die griechische Korinthenvalorisation, die mexikanische Sisalvalorisation und die brasilianische Kaffeevalorisation unterscheiden sich von der McNary-Haugenbill grundlegend durch den Monopolcharakter der betreffenden Produkte, mit Ausnahme der brasilianischen Kaffeevalorisation, deren Schwäche gerade der Mangel einer monopolartigen Stellung des brasilianischen Kaffees ist. Außerdem wird vor allem die brasilianische Kaffeevalorisation durch eine Zwangsrestriktion des Anbaus gestützt, die unter amerikanischen Verhältnissen ebenso unerläßlich, aber auch unmöglich wäre. Am ehesten kommt als Analogon noch das jüngst gegründete neuseeländische Kontrollamt für den Export von Milchprodukten (New Zealand Dairy Produce Export Control Board) in Betracht, bei dem aber erstens noch keine schlüssigen Erfahrungen vorliegen, zweitens aber das Ziel weit bescheidener als in der McNary-Haugenbill gesteckt zu sein scheint, da man in erster Linie nur eine zeitliche Verteilung der Zufuhren zu den ausländischen Märkten anstrebt.

Wenden wir uns der Kritik der McNary-Haugenbill selbst zu, so liegt ihr entscheidender Fehler offenbar darin, daß die Garantie eines auskömmlichen Preises durch die Maßnahmen des Federal Farm Board zu einer Ausdehnung der Produktion führen, zum mindesten aber ihre notwendige Kontraktion verhindern würde. Die gegenteilige Ansicht, daß der Farmer, um das für seinen Lebensunterhalt und seine Generalunkosten notwendige Einkommen zu erzielen, gerade bei niedrigen Preisen zu einer Vergrößerung der Produktion gezwungen würde, kann einfach auf Grund der völlig anderen Erfahrungen der amerikanischen Agrargeschichte zurückgewiesen werden; hat sich doch die

Anbaufläche z. B. gerade in der Zeit der schärfsten Krise von 1920—1923 verringert. Mit dieser Feststellung ist der McNary-Haugenbill eigentlich bereits das Todesurteil gesprochen. Es kommt hinzu, daß die Hochhaltung der Agrarpreise notwendigerweise zu hohen Landpreisen und damit wiederum zu einem höheren Kostenniveau der Landwirtschaft ganz nach Analogie der Agrarzölle führen muß [100]). Was soll man schließlich zu dem Projekt sagen, das riesenhafteste Dumping, das man sich vorstellen kann, von Staats wegen ins Werk zu setzen? Diese Legalisierung des Dumpings ist von einer Naivität, die die doktrinärsten Freihändler des Auslandes aufsässig machen müßte. Glaubt man aus der Tatsache, daß die Welt sich in der Zollpolitik bisher soviel von den Vereinigten Staaten hat gefallen lassen, schließen zu sollen, daß dieses Agrardumping nicht zu einer Hochflut des Agrarprotektionismus in allen Ländern führen würde? Wenn ja, so würde man die Amerikaner warnen müssen. Das um so mehr, als eine Erhöhung der amerikanischen Agrarzölle nicht ausbleiben wird, wenn erst einmal eine Maschinerie zu ihrer Wirksammachung in Gang gebracht worden ist [101]). Was außerdem noch an gewichtigen Argumenten gegen die McNary-Haugenbill vorgebracht werden kann — und es ist nicht wenig —, tritt an Bedeutung hinter den genannten entscheidenden Gesichtspunkten zurück. Im ganzen war also das Veto des Präsidenten wohlverdient, wenn auch mangelhaft begründet [102]).

Es wurde bereits erwähnt, daß die McNary-Haugenbill nur der Favorit unter einer großen Zahl von anderen Gesetzentwürfen (etwa 60) war. Am interessantesten unter ihnen ist der Plan eines Einfuhrscheinsystems, der, ganz nach deutschem Muster, von Stewart, einem Professor der Nationalökonomie an der Universität von Illinois, ausgearbeitet und von der großen Farmerorganisation der »National Grange« akzeptiert worden war. Nur ein einziger Gesetzentwurf wagte in schüchterner Form die Frage aufzuwerfen, ob denn nicht gegenüber den Gequältheiten aller »Farm Relief Measures« der einzig logische, einfache und

---

[100]) A. A. Young, The Economics of Farm Relief. The Independent vom 17. Juli 1926.

[101]) Wheat Studies, a. a. O., Vol. III, Nr. 5, 1927.

[102]) Botschaft des Präsidenten vom 25. Februar 1927. Die umfassendste Kritik der Bill geben die zitierten »Wheat Studies« des Food Research Institute. Vgl. ferner B. H. Hibbard, Legislative Interference with Agricultural Prices. Proceedings of the Academy of Political Science, Januar 1925, S. 36 ff.

richtige Weg zur Besserung der Lage des Farmers in der Revision der Industriezölle bestehe.

5. Zollfragen und die Agrarpolitik der Union.

Kaum hatte der Präsident die McNary-Haugenbill mit der Begründung vetiert, daß ein Eingriff in das Gesetz von Angebot und Nachfrage nur Schaden bringe, und daß die Regierung nicht eine bestimmte Bevölkerungsklasse privilegieren könnte, da erhöhte er stillschweigend den Eisenzoll um 50%. Deutlicher und zynischer konnte die innere Machtverteilung in den Vereinigten Staaten nicht gekennzeichnet werden. Bedeutete es doch eine glatte Verhöhnung des begreiflichen Verlangens der Farmer, die gleiche wirtschaftliche Stellung auf dem Binnenmarkte zu erlangen, wie sie die Industrie durch die Zollpolitik genießt. Die McNary-Haugenbill war ein zwar falscher, aber durchaus verständlicher Weg, die Belastung der Landwirtschaft durch die Industriezölle zu mildern. Diese Belastung ist eine doppelte. Zunächst schädigen die Industriezölle den Farmer dadurch, daß in demselben Grade, wie sie die Einfuhr der Industrieprodukte des Auslandes hemmen, auch die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten vermindern, wenn wir unterstellen, daß der Strom der amerikanischen Auslandskredite nicht ewig fließen kann. Die Bedeutung dieses Umstandes kann nur ermessen werden, wenn man bedenkt, daß die amerikanische Landwirtschaft zum großen Teile immer noch einen Nettoüberschuß der Ausfuhr aufweist, und daß, soweit es nicht mehr der Fall ist, gerade hier auch der unheilvolle Einfluß des durch den Fordney-McCumber-Tarif von 1922 so exorbitant verschärften Industrieprotektionismus hineinspielt. Die Agrarprodukte, bei denen ein eindeutiger Exportüberschuß vorliegt, sind Baumwolle, Roggen, Speck, Tabak, Weizen, Reis, Gerste, Orangen, Schweinefleisch, Aepfel, Hafer und Mais. Bei einem großen Teil der übrigen Produkte wechselt ein Importüberschuß mit einem Exportüberschuß ab, und nur ein verhältnismäßig nicht bedeutender Rest liegt eindeutig auf Importbasis. Freilich braucht kaum noch gesagt zu werden, daß die Entwicklung dank der Industrialisierung und Urbanisierung des Landes seit Jahrzehnten dahin geht, den für die Ausfuhr verfügbaren Teil der landwirtschaftlichen Produktion zu verrin-

gern [103]). Es fehlt sogar nicht an agrarischen Stimmen, die die Beschränkung der amerikanischen Landwirtschaft auf den Binnenmarkt als ein Ideal ansehen. Aber man kann nicht in einem Atem diese Entwicklung bejahen und die Industrialisierung bedauern. Mag also diese Belastung der Landwirtschaft durch die Industriezölle im Laufe der Zeit abnehmen, so bleibt die zweite Belastung davon unberührt. Sie besteht darin, daß es in erster Linie der Farmer ist, der in allen Dingen, die er kauft, die Hauptlast der Industriezölle zu tragen hat. Die Inzidenz der Zollpolitik liegt also durch Steigerung seiner Kosten und Verteuerung seiner Lebenshaltung in der Hauptsache auf ihm. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß, während die meisten anderen Industrieerzeugnisse mit einem Durchschnittszoll von 30% des Wertes belegt sind, die meisten landwirtschaftlichen Maschinen zollfrei sind; muß sich doch auch in ihnen das durch die Zölle gehobene industrielle Preisniveau widerspiegeln. Man kann die Situation zugespitzt so kennzeichnen, daß man sagt: Der Farmer kauft auf einem geschützten Markte und verkauft auf einem ungeschützten und durch die Industriezölle in seiner Kaufkraft geschwächten Markte; er kauft zu amerikanischen Preisen und verkauft zu Weltmarktpreisen.

Aber ist denn nicht auch die amerikanische Landwirtschaft durch Zölle geschützt? In der Tat, sie ist es. Seit dem Notstandstarif von 1921 und dem Fordney-McCumber-Tarif gibt es kaum ein wichtiges Agrarprodukt, auf das nicht ein beträchtlicher Zoll — für Weizen z. B. in Höhe von 42 Cts. pro Bushel — gelegt worden wäre. Es ist auch richtig, daß, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, der landwirtschaftliche Protektionismus genau so zügellos ist wie der industrielle. Im übrigen aber sollte schon der Umstand stutzig machen, daß die industriellen Schöpfer der Nachkriegstarife gegenüber der Landwirtschaft so freigebig mit Zöllen gewesen sind. Die Wahrheit ist, daß hier eine riesenhafte Düpierung der Landwirtschaft stattgefunden hat, aus dem einfachen Grunde, weil ein Zoll auf eine Ware, von der mehr aus- als eingeführt wird, ohne monopolistische Zusammenfassung des Angebots im Innern nebst Dumping nach außen — Bedingungen,

---

[103]) E. G. Nourse, American Agriculture and the European Market, New York 1924; McFall, The Farmer's Foreign Market, Annals of the American Academy of Political and Social Science, Januar 1925, S. 129 ff.; L. C. Gray, A Domestic Market for American Farm Products, ebenda S. 156 ff.

die in der Landwirtschaft nicht erfüllt sind — zur Unwirksamkeit verurteilt ist. »An import tariff on export goods is useful on the first Tuesday following the first Monday in November in carrying elections in the Middle West« (Hibbard). Dauernd und voll wirksam sind aus dem angeführten Grunde eigentlich nur die Zölle auf Wolle und Zucker. Was die Zölle auf die anderen Agrarprodukte angeht, so gibt sich die Regierung die erdenklichste Mühe, auch ihre Wirksamkeit wenigstens bis zu einem gewissen Grade nachzuweisen [104]). Das Ergebnis ist recht dürftig. Man hat z. B. nachweisen können, daß für harten Sommerweizen ein gewisses Bedürfnis an kanadischer Einfuhr besteht, so daß die Notierungen von Minneapolis stets eine Kleinigkeit höher liegen als die von Winnipeg [105]). Es ist weiterhin so gut wie sicher, daß an gewissen entlegenen Küstenpunkten der sonst konkurrenzfähige argentinische Mais durch den Zoll aus dem Felde geschlagen wird. Was schließlich den vielgerühmten Zoll auf Molkereiprodukte angeht, so kann auch hier von einer eindeutigen Wirksamkeit des Zolles keine Rede sein, vorzüglich deshalb, weil Jahre eines Importüberschusses mit solchen eines Exportüberschusses abwechseln, wobei letzterer sicherlich der produktionssteigernden Wirkung des Zolles, die dann von Zeit zu Zeit durch eine Ueberproduktion paralysiert wird, zu verdanken ist [106]). Daß der Zoll auf alle jene Spezialitäten, die eindeutig auf Importbasis liegen, wirksam ist, kann zugegeben werden, ohne daß dieses selbstverständliche Zugeständnis wegen der geringeren Bedeutung dieser Produkte viel zu besagen hätte.

Aus alledem ergibt sich der zwingende Schluß, daß eine der Hauptursachen für die über die unmittelbaren Nachwirkungen der Expansionskrise hinaus andauernde gedrückte Lage der amerikanischen Landwirtschaft die Hochschutzzollpolitik ist. Sie ist nicht nur der Hauptausdruck der politischen Suprematie der Industriellen [107]), sondern zugleich das Mittel, mit dem die Industrialisierung und Urbanisierung der Vereinigten Staaten künstlich beschleunigt wird. Noch mehr: die Wirkungen der

---

[104]) Vgl. die Veröffentlichung der U. S. Tariff Commission »Agricultural Staples and the Tariff«, Washington 1920.

[105]) Wheat Studies, a. a. O., Vol. III, Nr. 5, März 1927.

[106]) Hibbard, The Tariff on American Dairy Products, Journal of Farm Economics, Januar 1925, S. 136 ff.

[107]) H. W. Peck, The Present Status of Agriculture, Journal of Political Economy, Oktober 1926, S. 633.

Industriezollpolitik sind es, die uns berechtigen, die vielgerühmte Prosperität der Vereinigten Staaten weitgehend als eine Prosperität auf Kosten der Landwirtschaft anzusehen. Daraus folgt, daß die amerikanische Landwirtschaft wirksame und dauernde Hilfe nur von einem Mittel erwarten kann: von der Herabsetzung der Industriezölle. Einstweilen windet man sich noch, diese Konsequenz anzuerkennen. Die sonst wegen ihrer Objektivität zu rühmende Untersuchung des National Industrial Conference Board erwähnt die Zollfrage mit keinem Worte. Selbst ein großer Teil der Farmer versteift sich noch immer auf den sattsam bekannten anderen Weg, gleichfalls am Tarifkuchen beteiligt zu werden. Aber wenn sich die Farmer erst einmal von der geistigen und politischen Bevormundung durch das Großbürgertum befreit haben, werden sie den Kern der freihändlerischen Opposition bilden müssen, und vielleicht können sie auf die Bundesgenossenschaft eines Teils der Hochfinanz, der Exportindustrie und der Arbeiterschaft rechnen [108]). Vielleicht behalten aber auch die Pessimisten Recht, die eine merkliche Herabsetzung der amerikanischen Industriezölle angesichts einer öffentlichen Meinung, die sich nach dem Diktate einer Handvoll von Trustkönigen drillen läßt, für ein Mirakel halten. In diesem Falle wird der amerikanischen Landwirtschaft wenig zu helfen sein.

Die Zollpolitik ist aber nur ein einziges, wenn auch das wichtigste Beispiel einer Wirtschaftspolitik, deren Bilanz für die Landwirtschaft recht mager ist. Nicht als ob die Union in den letzten Jahren auf dem Gebiete der **Agrarpolitik** untätig gewesen wäre. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Ausbruch der Agrarkrise im Jahre 1920 aufrüttelnd wirkte. Im Jahre 1921 trat eine Kongreßkommission zur Untersuchung der Lage und zur Ausarbeitung von Maßnahmen zusammen. Ihr folgte im Jahre 1922 eine vom Präsidenten Harding einberufene Nationale Landwirtschaftskonferenz, die die Arbeiten der Kongreßkommission fortsetzte und vertiefte [109]). Aus den Vorschlägen dieser beiden

---

[108]) Zur Farmerbewegung vgl. Th. Brinkmann, a. a. O. S. 41 ff.; B. H. Hibbard, Marketing Agricultural Products, New York 1926, S. 183 ff.; S. A. Rice, Farmers and Workers in American Politics, New York 1924; W. B. Bizzell, The Green Rising, New York 1926.

[109]) Einzelheiten bei R. G. Tugwell, The Problem of Agriculture, Political Science Quarterly, Dezember 1924, S. 577 ff. Auch Präsident Coolidge berief im Herbst 1924 eine Agrarkonferenz, deren Erörterungen aber in erster Linie die McNary-Haugen-Bill und verwandte Vorschläge betrafen.

Gremien ging eine Reihe agrarpolitischer Bundesgesetze hervor, deren wichtigste sind: 1. The Packers and Stockyards Act (1921) zur Regulierung der Verhältnisse auf dem Vieh- und Fleischmarkte, ohne viel an ihnen zu ändern. 2. The Grain Futures Act (1921) zur Einschränkung des Getreideterminhandels; eine ungewollte Nebenwirkung war die Stärkung der Börse in Winnipeg gegenüber der Chicagoer Börse. 3. Das bereits erwähnte Gesetz zur Schaffung von Intermediate Credit Banks (1923). 4. Die Agrarzölle des Notstandstarifs (1921) und des Fordney-McCumber-Tarifs (1922). 5. Novellen zum Federal Warehouse Act von 1916. 6. Das Genossenschaftsgesetz von 1922 (Copper-Volstead Act), durch das die Genossenschaften von allem Zwang der Antitrustgesetze befreit wurden. Zu diesen Bundesgesetzen gesellt sich noch eine Reihe von Gesetzen der Einzelstaaten, die zumeist die Regelung des Genossenschaftswesens in Verbindung mit der Standardisierung der Produkte betreffen. Man wird zugeben müssen, daß diese Agrarpolitik der Union, gemessen an der Zoll-, Eisenbahn- und Einwanderungsgesetzgebung, bisher gewiß nicht imposant zu nennen ist. Verständlich ist daher der allerorten erhobene Ruf nach einer großen konstruktiven Agrarpolitik.

6. Die Landflucht.

Eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen der neueren Entwicklung der nordamerikanischen Union ist seit langem die zunehmende Urbanisierung und Industrialisierung nicht nur infolge der zunehmenden Aufsaugung der Einwanderung durch die großen Städte und Industrien, sondern auch infolge der ständigen Abwanderung vom Lande. Die Landbevölkerung machte im Jahre 1790 96% der Gesamtbevölkerung aus [110]); 1880 waren es 70,5% und 1920 48,6%. Dabei ist das Bild noch insofern zu günstig für das platte Land, als die Statistik seit 1880 alle in Ortschaften unter 2500 Einwohnern wohnenden Personen zur Landbevölkerung zählt. Rechnet man nur das platte Land, so ergibt sich eine Landbevölkerung von 40,1% der Gesamtbevölkerung. Im Zensus von 1920 wurde zum ersten Male die eigentlich landwirtschaftliche Bevölkerung ermittelt.

[110]) Diese Ziffer ist mit den folgenden nicht ganz vergleichbar, da bis 1880 Ortschaften bis zu 8000 Einwohnern zur Landbevölkerung gerechnet wurden.

Sie betrug 29,9% der Gesamtbevölkerung und ist bis zum Jahre 1925 auf 25,2% gesunken [111]). Schon für die Zeit vor dem Kriege wurde berechnet, daß von 1900—1910 über 3 Millionen Menschen vom Lande in die Stadt abgeströmt sind [112]). In den fünf Jahren von 1920—1925 waren es, soweit die rein landwirtschaftliche Bevölkerung in Frage steht, rund 2½ Millionen. Seitdem hat sich offenbar der Umfang der Landflucht wieder vermindert. Sie wird noch dadurch erleichtert, daß das Tempo der Industrialisierung in den letzten zwanzig Jahren gerade in den westlichen und südlichen Gebieten am stärksten gewesen ist. Besonders bedenklich wird die Landflucht dadurch, daß sie dem Lande ganz offenbar die tatkräftigsten und intelligentesten Elemente nimmt [113]), und daß sie im Gegensatz zur deutschen, weniger zur französischen Landflucht nicht nur die Landarbeiter, sondern auch die Landwirte — Pächter sowohl wie Eigenwirte — ergriffen hat. Es scheint, als ob derselbe Pioniergeist, der die Menschen von den Städten des Ostens nach dem Westen landerobernd ausziehen ließ, ihre Nachkommen wieder den Städten mit ihren lockenden, aber immer illusorischer werdenden Möglichkeiten zutreibt.

Hier liegt offenbar ein Vorgang vor, der mehr als rein ökonomische Bedeutung hat und für die gesamte soziologische Entwicklung der Vereinigten Staaten charakteristisch ist. Sicher ist, daß keine Nation so sehr wie die amerikanische zur Industrialisierung und Urbanisierung prädestiniert ist. Niemals hat hier der Mensch eine innerliche, mehr als praktische Beziehung zum Boden, zur Landschaft und damit zur Landwirtschaft gehabt. Kein Volk hat pietätloser und mit geringerer Ehrfurcht mit der Natur verfahren. »Mine and move« war schon der Wahlspruch der Goldgräber gewesen [114]), und die Farmer haben lange Zeit hindurch nicht anders gedacht und gehandelt. Als Quelle

---

[111]) Statistical Abstract 1925, S. 581.

[112]) C. C. Taylor, Our Rural Population Debacle. The American Economic Review, Supplement, März 1926, S. 157.

[113]) So zeigte vor kurzem eine Untersuchung im Staate Indiana, daß in gewissen landwirtschaftlichen Gemeinden die Landflucht die Qualität der verbleibenden Bevölkerung so geschwächt hat, daß mehr als ein Viertel der Kinder als schwachsinnig befunden wurde. In dieselbe Richtung weist die außerordentlich starke Abnahme der Frequenz vieler landwirtschaftlicher Hochschulen. Vgl. M. Campbell, Rural Life at the Crossroads, Boston 1927, S. 10 f. und 34 f.

[114]) A. Halfeld, Amerika und der Amerikanismus, Jena 1927, S. 95.

planmäßigen Erwerbes ohne jede Sentimentalität betrachtet, die Wurzellosigkeit seiner Bewohner widerspiegelnd, verstümmelt und eines großen Teils seiner Wälder beraubt, gibt das Land in den Hauptackerbaubezirken den Städten an Einförmigkeit nichts nach, im Gegenteil. Kann man weiterhin von Menschen, denen der schnelle geschäftliche Erfolg Inhalt und Ziel des Lebens ist, anderes erwarten, als daß sie auf die leiseste Differenz der Erfolgschancen in der Stadt und auf dem Lande prompt reagieren? Das ist um so begreiflicher, wenn man die Wünsche der von der Stadt aus mehr als einem Grunde angezogenen Frauen als stärkeren Faktor in Rechnung stellt, als es unter europäischen Verhältnissen üblich ist.

Auf diesem allgemeinen seelischen Untergrunde wirken jene ökonomischen und sozialen Ursachen der Landflucht, die von den europäischen Parallelvorgängen her bekannt sind. Sozialer Druck ist es vor allem, der die Croppers des Südens in die Städte des Nordens treibt. Schwer zu entscheiden ist die Frage, inwieweit die steigende Anwendung der Maschine in der Landwirtschaft Ursache und inwieweit sie Wirkung der Landflucht ist. Korrekt wäre es, zu sagen, daß die Einführung arbeitersparender Methoden in der amerikanischen Landwirtschaft dem relativen Menschenmangel entsprungen ist, der ihre Entwicklung von Anfang an begleitet hat, daß aber mit diesen Methoden die Fähigkeit der Landwirtschaft, Menschen zu absorbieren, ständig abgenommen hat, da ja in ihr kraft des Gesetzes vom abnehmenden Ertragszuwachs im Verein mit der Unelastizität der Nachfrage nicht wie in der Industrie eine Kompensation der durch die Maschine verringerten Arbeitsgelegenheiten durch Kostensenkung und dadurch hervorgerufene Ausdehnung der Nachfrage stattfindet. In diesem Sinne will die Angabe verstanden sein, daß im Jahre 1830 3 Stunden und 3 Minuten erforderlich waren, um ein Bushel Weizen zu erzeugen, im Jahre 1894 dagegen nur 10 Minuten, und daß der so erzielte Zeitgewinn, auf die heutige Weizenernte der Vereinigten Staaten berechnet, der zehnstündigen Arbeitszeit von 109 393 Menschen für 300 Tage gleichzusetzen ist [115]). Zu diesen säkularen Tendenzen tritt der Einfluß der jüngsten Agrarkrise und der noch anhaltenden Depression, die wirtschaftspolitische Bevorzugung der Stadt gegenüber dem Lande und jene Reihe von Benachteiligungen, die, wie wir

[115]) C. C. Taylor, a. a. O. S. 161.

sahen, eine so restlos in der kapitalistischen Umwelt aufgehende Landwirtschaft wie die amerikanische auf sich nehmen muß, Benachteiligungen, die für die Landwirtschaft anderer Länder zugleich warnend und aufgabenstellend sind. Entscheidend für die Zukunft ist es, ob es der amerikanischen Politik gelingt, die ungeheuren Probleme, die durch diese Entwicklung gestellt sind, zu lösen. Sollte es nicht gelingen, so würde das bedeuten, daß das Experiment der Menschheitsgeschichte, das mit der Fahrt der »Mayflower« begann, im Letzten und Entscheidenden ein Fehlschlag gewesen ist.

Wahl und Wertung.

Von

INGJALD NISSEN.

Die folgenden Bemerkungen wollen nicht mehr sein, als ein kleiner Beitrag zum Problem einer reinlichen Scheidung zwischen »Sache« und Werturteil auf einem begrenzten Gebiet. Bekanntlich hat besonders Max Weber diese Unterscheidung in eindrucksvoller Weise gefordert, und in seinen eigenen Werken durchzuführen versucht. Heinrich Rickert hat ihm dafür die philosophischen Grundlagen geliefert. Der theoretisch-philosophischen Scheidung in Wirklichkeit und Wert entspricht die praktische Scheidung in »Sache« und Wertung. Welche ideengeschichtlichen Folgen diese Einsicht haben wird, ist noch nicht abzusehen, aber es dürfte wahrscheinlich sein, daß sie für die zukünftige Philosophie dasselbe bedeuten wird, wie die Scheidung zwischen Wirklichem und Gedachtem für die vergangene.

Das von Max Weber formulierte Prinzip lautet in aller Kürze: das rein Sachliche reicht so-zu-sagen weder in die letzten Standpunkte hinein, noch zu den letzten Zielen hinauf. Das Sachliche ist somit, von der gegebenen Wirklichkeit abgesehen, ein nur technisches Gebiet: steht man auf einem bestimmten Standpunkt und will man bestimmte Ziele erreichen, d a n n läßt sich ein bestimmtes Verfahren als das richtige festlegen. Die »Methodologie« in diesem technischen Sinne kann somit durchaus sachlich sein. Dem primär Sachlichen der Wirklichkeit tritt das sekundär Sachliche der »Methoden« entgegen. Darüber steht nun das besondere Gebiet der Wertungen.

Das Schwierige ist nun oft, die Grenze zwischen dem sachlichen Urteil und der Wertung zu bestimmen. Die glänzenden von Max Weber gegebenen Beispiele und Analysen, so z. B. wenn er den Begriff der »volkswirtschaftlichen Produktivität« zergliedert, bilden fast die ersten systematischen Versuche in dieser Richtung. Denn die meisten anderen Denker haben sich in der Hauptsache lediglich auf die Frage beschränkt: wie ist ein bestimmter Wertstandpunkt sachlich-objektiv zu begründen?

Diese Arbeit der Grenzbestimmung muß nun weiter geführt werden; es eröffnet sich hier der Philosophie eine, in Emanuel Laskers Terminologie gesprochen, unvollendbare Aufgabe: das Fortschreiten

der Wissenschaft zu verfolgen und in den endlosen Detailfragen als Richter zwischen den beiden Sphären der Sachlichkeit und der Wertung zu fungieren. Das ist vielleicht äußerlich keine sehr glänzende und dankbare, wohl aber eine überaus nützliche Aufgabe.

Einer besonders schwierigen Aufgabe begegnet nun die Philosophie in der Wirklichkeit der Gesellschaftsformen. Diese sind fast immer auf das engste sowohl mit den Problemen der anorganischen und organischen Wirklichkeit, als auch mit der Sphäre der ethischen Postulate verknüpft, und so erscheint eine vorurteilsfreie Betrachtung fast unmöglich.

Wir wollen hier kurz das System der Majoritätswahl betrachten und dabei zwei seiner charakteristischen Formen auswählen. Was bedeutet sie eigentlich? Warum ist die zahlenmäßige Majorität nicht immer die »wahre« und nicht immer die wirksame Majorität? Was ist der eigentliche Sinn der verschiedenen Wahlmethoden? Diese Probleme sind vielfach bearbeitet worden, aber man darf wohl behaupten, daß gerade die letzten Jahre erst eine entscheidende Klärung gebracht haben. Sie sind ja auch die Zeit der Wahlreformen gewesen.

Als Beispiele nehmen wir zunächst die sogenannte »Qualitätsmethode«, die besonders in Dänemark entwickelt worden ist, und dann die Methode der »Proportional Representation Society«, gewöhnlich »the single transferable vote« genannt. Die äußere Veranlassung bildet die Diskussion über den Modus der Abstimmung und Repräsentation bei der Ernennung des internationalen Komités der »International Union for Land Value Taxation and Free Trade«, und die Verhandlungen des Völkerbundes bei der Wahl von nichtständigen Ratsmitgliedern. Die norwegische Delegation und die norwegische Regierung haben eine Resolution unterstützt, welche den »single transferable vote« empfohlen hatte.

Was ist nun zunächst diese »Qualitätsmethode«? Sie ist in Dänemark von Johan Pedersen zuerst analysiert worden, und Niels Skriver Svendsen hat kürzlich ein Buch darüber herausgegeben, worin er das Problem der Stimmenzählung in übersichtlicher Weise darstellt und zu lösen versucht [1]). Wir folgen hier seiner Darstellung. Er zeigt, wie die heutzutage in Versammlungen verwendete Serienmethode den allergrößten Raum für Zufälligkeiten abgibt. Die Wahl der Methode entscheidet über das Resultat der Abstimmung, und ein geschickter Versammlungsleiter kann somit das Resultat willkürlich beeinflussen.

Nehmen wir an, es liegen drei Vorschläge A, B, C vor und es stimmen von 100 Wählern 40 für A, 35 für B und 25 für C. Die Sympathieverteilung denken wir uns nach folgendem Schema:

40	35	25
A	B	C
C	C	B
B	A	A

[1]) Niels Skriver Svendsen: Demokratiets Genrejsning. Afstemnings og Representationsproblemet. Kopenhagen 1926.

Wird nach der Gruppenmethode abgestimmt, d. h. so, daß die Wähler Gruppen um ihren in erster Linie designierten Kandidaten bilden, so wird A gewählt. Nach der Serienmethode aber wird das Resultat ein anderes sein. Stimmt man zuerst über A und C ab, so bekommt A 40 Stimmen, C 25 Stimmen. Da aber die Wähler von B den C dem A vorziehen und ihre Stimmen deshalb dem C geben, muß A unterliegen. Im zweiten Wahlgange wird in derselben Weise über B und C abgestimmt; die 40 Wähler von A ziehen C dem B vor, stimmen für ihn und so erlangt dann C endgültige Majorität und ist gewählt.

Durch ein einfaches Manöver ist auch die Wahl von B zu erreichen. Der Leiter der Partei B braucht nur im ersten Wahlgange seine Wähler zu veranlassen, für A zu stimmen statt für C. Es wird damit erreicht, daß C ausgeschlagen wird. Im zweiten Wahlgange siegt dann B und ist endgültig gewählt. Dieses Manöver ist nicht zu verhindern; es kann vom Leiter der Partei veranlaßt werden, aber auch stillschweigend von den einzelnen Wählern mitgemacht werden.

Je nach der Wahl der Methode ergeben sich somit drei verschiedene Resultate [2]). Es muß allerdings bemerkt werden, daß eine weitere Aufteilung der Sekundärstimmen in einigen Fällen das Resultat eindeutiger zu gestalten vermag, in anderen Fällen aber nicht. Dreht es sich z. B. um Abstimmung während eines Streiks über drei verschiedene Vorschläge: 1. fortgesetzter Kampf, 2. Verhandlung oder 3. volle Resignation, oder um die Wahl eines Vertreters in den Völkerbund, und man hat sich zwischen einem Konservativen, einem Liberalen und einem Sozialisten zu entscheiden, so wird man sich an Hand des angeführten Schemas leicht überzeugen können, daß eine weitere Gliederung des Schemas (z. B. in der Art, daß es B-Anhänger gibt, die die Vorschläge in der Reihenfolge B, A, C vorziehen) entweder nicht möglich ist, oder ohne Einfluß bleiben muß.

Die Abstimmungsmethode, die den Namen Q u a l i t ä t s m e t h o d e erhalten hat, besteht nun darin, daß a l l e Vorschläge gegen a l l e geprüft werden. Der Vorschlag, der im Vergleich zu sämt-

[2]) Davon, daß reine Wertungen eingreifen, kann man sich an der Hand des folgenden einfachen Schemas überzeugen:

30	50	30
A	B	C
B	.	B
C	.	A

Nach der Eliminationsmethode siegt hier B sowohl über A wie über C mit 80 Stimmen gegen 30, also mit ganz überzeugender Majorität. Wenn nun ein Interpellant sich beklagt, B als den r a d i k a l s t e n Vorschlag bezeichnet und eine Prüfung von B a l l e i n fordert, damit die Stimmung der Versammlung ganz einwandfrei konstatiert werde, so fällt B mit 60 Stimmen gegen 50. Die bekannte Regel: die »radikalsten« Vorschläge sollen z u e r s t zur Abstimmung gebracht werden, bedeutet nichts anderes als eine Einführung von Wertungen in den technischen Mechanismus der Wahl, denn, wie man aus dem Schema sieht, selbst ein Vorschlag, der eine Majorität von 80 gegen 30 gegenüber den beiden anderen Vorschlägen hat, wird bei alleiniger Abstimmung verworfen.

lichen anderen siegt, wird als Ausdruck des Versammlungswillens angenommen. In dem obigen Beispiel ist es C; denn C siegt über A mit 60 gegen 40, und über B mit 65 gegen 35 Stimmen.

Dieses Prinzip wurde schon früher formuliert, z. B. von Condorcet, ist aber erst in den letzten Jahren in Anwendung gebracht worden.

Da es sich zeigte, daß das Problem der Aufzählungsschwierigkeiten leicht zu bewältigen war, stand nun der Methode nichts mehr im Wege.

Bei der schriftlichen Abstimmung also bezeichnet der Wähler die Vorschläge in der von ihm bevorzugten Reihenfolge. Er wertet ihre Qualität; daher der Name. Die zahlenmäßige Majorität ist somit nicht immer mit der »wahren Majorität« identisch, und nur die Qualitätsmethode kann die wirkliche Meinung einer Versammlung zum Ausdruck bringen, oder vielleicht richtiger: zeigt, welche Partei im Falle eines realen Kampfes siegen müßte. Die Einwände gegen diese technisch richtige Methode kommen natürlich von seiten der Opportunisten, da die Exaktheit der Methode ihre Manöver unmöglich macht [3]).

Wenden wir uns nunmehr der englischen Methode zu, so ergibt sich: Sie ist ein Repräsentationssystem und hat nur einige äußerliche Merkmale mit der Qualitätsmethode gemein. Ihre Eigenart ist am leichtesten an einem anschaulichen Beispiel zu demonstrieren. Denken wir uns eine Gemeinde von 100 Wählern, aus der 5 von 10 schon nominierten Kandidaten gewählt werden sollen. Auf einem offenen Platze sind 10 Umzäunungen eingerichtet, von welchen jede gerade so groß ist, daß sie die Anzahl Wähler aufnehmen kann, die zur Wahl eines Kandidaten erforderlich ist (die Verhältniszahl!) und vor jedem Eingang fordert der Kandidat die Wähler auf, in seine Umzäunung einzutreten (Die Agitation!). Die Wähler verteilen sich nach Maßgabe ihres ersten (intensivsten) Wunsches in

---

[3]) Als ein überraschendes Nebenergebnis von Skriver Svendsens Analysen zeigt es sich, daß die Parteityrannei in modernen Parlamenten eine notwendige Folge der jetzt verwendeten mangelhaften Abstimmungstechnik ist. Die Parteityrannei hat somit einen technischen Grund und nicht einen »psychologischen«. Sollten nämlich bei der jetzigen Abstimmungstechnik die Parlamentsmitglieder nach innerer Ueberzeugung stimmen, dann würde der Abstimmungsmechanismus vollständig zusammenbrechen und die merkwürdigsten Resultate liefern. Skriver Svendsen hat hier einen glänzenden Ansatz gegeben. Wie überall, muß auch bei den Abstimmungen die mangelhafte Technik durch Disziplin ergänzt werden, das Erreichen eines brauchbaren Resultates muß durch Moralvorschriften gesichert werden. Daher die Parteidisziplin, denn nur wenn in klar geschiedenen und disziplinierten Gruppen abgestimmt wird, besteht — bei der jetzigen Abstimmungstechnik — die Wahrscheinlichkeit, daß die wirkliche Majorität siegt. Nur durch die Einführung eines technisch sicheren Abstimmungsverfahrens (Qualitätsmethode) könnten die schlimmsten Auswirkungen der Parteityrannei gebrochen werden. Alles dies kann an der Hand von Schematen, wie die hier gegebenen, verifiziert werden und wird von der Praxis bestätigt.



die Umzäunungen. Es ereignet sich nun, vielleicht daß ein Teil der Wähler einige Umzäunungen ausfüllt und daß darüber hinaus überschüssige »Gesinnungsgenossen« an den Toren zur Verfügung stehen bleiben (die für Kandidat und Wähler verlorene Stimmen darstellen); während andere Umzäunungen nur teilweise ausgefüllt sind. Die Kandidaten der ganz ausgefüllten Umzäunungen sind nun schon bei dieser ersten Verteilung gewählt. Die Wahlleitung fordert nun die bei den ausgefüllten Umzäunungen überschüssig gebliebenen Wähler auf, ihrem zweiten Wunsch Ausdruck zu verleihen (denn ihr erster Wunsch ist ja schon gesichert) und den Kandidaten aufzusuchen, den sie in zweiter Linie zu unterstützen wünschen. Nach dieser zweiten Verteilung der Wähler kann es vorkommen, daß alle Wähler zwar innerhalb der einen oder anderen Umzäunung Platz gefunden haben, diese aber ungleich ausgefüllt sind. Die Wahlleitung wendet sich nun an die Wähler der Kandidaten, die am wenigsten Stimmen gesammelt haben und daher sicher nicht gewählt werden, und fordert sie auf, den nach ihrer Ansicht zweitbesten Kandidaten aufzusuchen. Es findet also so-zu-sagen eine Uebertragung der Stimmen von der Minoritätsseite statt, die solange fortgesetzt werden kann, bis alle Wähler in 5 Umzäunungen versammelt sind (Die Größe der Umzäunung drückt den Wahlquotienten, die Verhältniszahl aus.). Im Prinzip wird das eben dargelegte System bei der schriftlichen Abstimmung in der Weise verwendet, daß der Wähler statt persönlich von Kandidat zu Kandidat zu wandern, auf einem Stimmzettel die Namen der Kandidaten in der von ihm bevorzugten Reihenfolge angibt. Die Aufgabe der Wahlbeamten ist es sodann, die Uebertragung der Stimmen vorzunehmen [4]).

Durch dieses System wird dreierlei erreicht: Erstens ermöglicht es eine sehr gute proportionale Vertretung. Es ergibt sich eine fast ideale Uebereinstimmung zwischen den abgegebenen Stimmen und dem schließlichen Wahlresultat. Zweitens erreicht der Wähler eine gewisse Unabhängigkeit von den Parteien. Er kann durch seine subsidiäre Stimmabgabe sowohl seiner Meinung über die Parteien, wie auch seiner Meinung über die Kandidaten innerhalb einer Partei, annähernd genauen Ausdruck geben. Schließlich erreicht er, daß seine Stimme immer Verwendung findet. Das Gespenst der verlorenen Stimmen ist verscheucht worden.

Das System ist von der »Proportional Representation Society« zum Programmpunkt erhoben worden; sein charakteristisches Merkmal ist die Forderung: jeder Wähler soll eine einzige Stimme haben, diese Stimme aber übertragbar sein.

Es entsteht nun die Frage (anläßlich der Ernennung des Komités der »International Union for Land Value Taxation and Free Trade«): Warum kann man die einfache und klare Qualitätsmethode, statt dieses komplizierten Uebertragungssystems, nicht auch bei Repräsentationswahlen anwenden? Und welche Methode ist die richtige z. B.

[4]) Instruktive Zahlenbeispiele in: »Proportional Representation in the election of the National church Assembly« herausgegeben von »Proportional Representation Society«. London 1922.

bei der Ernennung der nichtständigen Mitglieder des Völkerbundrates? Die Technik der beiden Methoden ist klar genug, sie ist grundverschieden, verschieden also nicht graduell im Sinne einer mehr oder minder vollkommenen Technik, sondern grundsätzlich: hinter den Methoden stehen Wertungen! Es kommt darauf an, was man durch die Abstimmung feststellen und erreichen will.

II.

Eine jede Methode schließt eine weltanschauliche und philosophische Totalität ein, an der nicht nur Wertungen mehr gefühlsmäßiger Art, sondern auch formalphilosophische Prinzipien teilhaben.

Der Hauptunterschied der beiden Wahlmethoden liegt in der Perspektive, aus der die Wählergruppe betrachtet wird. Welche soziologische Konsequenzen für die Gruppe ergeben sich etwa aus der Perspektive des Einheitsbegriffes?

Gehen wir zunächst vom rein Technischen aus. Bei einer genaueren Analyse der Qualitätsmethode ergibt sich, daß sie nach der Meinung der Gruppe als Ganzheit fragt. Es kann, wie das Schema gezeigt hat, eine Majoritätsgruppe (die 40 Wähler von A) innerhalb der ganzen Gruppe geben. Die Auffassung dieser Partialgruppe wird aber nicht als die wahre Meinung der Versammlung erklärt. Denn es zeigt sich: gibt man der Gruppe als Ganzheit die Wahl zwischen A und irgendeinem anderen der Vorschläge, so fällt A durch. Läßt sich also das hier gemeinte Majoritätsprinzip etwa dahin formulieren: ein Vorschlag hat Majorität, wenn er im Vergleich zu sämtlichen übrigen Vorschlägen Majorität hat, so ergibt eine einfache Zweckmäßigkeitsüberlegung, daß es besonders dort anwendbar ist, wo ein Vorschlag ausgewählt werden soll, wo z. B. die Gruppe der Außenwelt handelnd gegenübertreten soll, wo es also gilt, die Einheitshandlung der Gruppe zu bestimmen. Innerhalb der Gruppe mag es Meinungsverschiedenheiten geben, aber in unzähligen Fällen muß der Außenwelt gegenüber ein Entschluß und zwar nur ein Entschluß gefaßt werden. Genauer also: Ist die Gruppe in eine soziologische Situation gestellt, die eine eindeutige Wahl zwischen den vorhandenen Möglichkeiten, eine Einheitsmeinung der Gruppe fordert, so ist die Wahlmethode die richtige, welche die Gruppe als »Einheit« betrachtet. Augenscheinlich eine rein logische, eine rein formal-monistische Auffassung, die an sich keine Relation zur metaphysischen Einheit (»Gruppenseele«) zu haben braucht, aber wohl oft damit in Verbindung gesetzt worden ist.

Das Prinzip der Einheit hat noch weitere Konsequenzen. Das Majoritätsprinzip wird gemeinhin als das demokratische Prinzip angesehen: Wenn man nach der Meinung aller fragt, und das Resultat durch Aufzählung der Stimmen für und wider gewinnt, so benimmt man sich offenbar radikal demokratisch. Ebenso klar aber ist, daß diese Demokratie nur in aristokratischen Gruppen sinnvoll ist, unter Aristokraten, denen ex definitione das Labile, Suggestible und Unmäßige des Demos (im negativen Sinne) abgehen soll. Die Entwicklung der Wahlmethoden überhaupt, wie auch die Geschichte des

Majoritätsprinzips, zeigt dies zur Genüge. Abgesehen von der sparsamen Verwendung in den antiken Republiken, wurde das Majoritätsprinzip zuerst in den Kirchenversammlungen des Mittelalters verwendet und die demokratischen Wahlrechte setzten sich zuerst in den aristokratisch[5]) geprägten nordischen Völkern durch. Das reine Majoritätsprinzip hat somit die aristokratische Einheit zur Voraussetzung. Es ist daher auch kein Zufall, daß die Qualitätsmethode besonders in Dänemark und den übrigen nordischen Ländern Interesse gefunden hat.

Stellen wir abschließend fest: die ideelle Einheit der Gruppe und die Frage nach ihrer Einheitsmeinung erfordern die Anwendung des Majoritätsprinzips; die Qualitätsmethode ist hierzu das geeignete, mathematisch exakte, technische Mittel.

Einen ganz anderen Sinn hat die englische Methode der »proportional representation«; denn sie fragt gar nicht nach der Majoritätsmeinung in dem eben dargelegten Sinne. Der Unterschied ist sofort klar, wenn man sie als eine Hinlänglichkeitsprobe ansieht. Sie fragt ausschließlich danach: Ist eine hinlänglich große Gruppe für einen Vorschlag vorhanden? Ist dies der Fall, so wird die Willensbildung von dieser Gruppe vollzogen, gleichgültig, was die Majorität dazu meint. Es kann z. B. vorkommen, daß eine relativ kleine Gruppe einen Kandidaten als ersten aufstellt, den die übrigen Wähler als letzten auf ihren Stimmzetteln aufgeführt haben. Nach einer reinen Majoritätsmethode, und somit auch nach der Qualitätsmethode, wäre er durchgefallen. Es ist ein Leichtes, Fälle zu konstruieren, wo ein Kandidat nach der »single transferable vote« schon bei der ersten Aufzählung, bei Verwendung der Qualitätsmethode aber überhaupt nicht gewählt wird! Etwa bei einer kleinen kommunistischen Gruppe oder bei einer kleinen Gruppe, die sich um einen hervorragenden, aber unbekannten Kandidaten gesammelt hat[6]).

---

[5]) »Aristokratisch« in Anlehnung an M. Webers Definition: »Aristokrat im Sinne der Soziologie ist ein Mann, der nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen für die Politik abkömmlich ist« (Wirtschaftsgeschichte, S. 108).

[6]) Z. B. in einer Versammlung von 30 Wählern sollen zwei Repräsentanten (von vier Nominierten) ausgewählt werden. Die dreißig Stimmzettel zeigen folgendes Bild:

9	2	9	7	1	1	1
A	A	B	C	C	D	D
D	D	C	B	D	B	C
C	B	D	D	B	C	B
B	C	A	A	A	A	A

Nach der englischen Methode läßt sich das Resultat so schematisieren:

	Erste Rechnung	Zweite Rechnung		
A	11	+ 0	11	A Nr. 1
B	9	+ 1	10	B Nr. 2
C	8	+ 1	9	
D	2	— 2		
Zusammen:	30		Verhältniszahl: 30/3 + 1 = 11.	

Die englische Methode ruht auf einer pluralistischen Grundanschauung. Die Vorschläge werden einander koordiniert. Während die Qualitätsmethode die Reihenfolge der Vorschläge in der Meinung der Gruppe herausstellt, bewirkt die englische Methode eine Koordination der Vorschläge. Ihre tragende Idee ist die Idee aller Verhältniswahlsysteme: der Begriff des Wahlquotienten. Er drückt das Minimum aus, über das eine Gruppe verfügen muß, um in die Koordinationsreihe gelangen zu können.

Das bisherige Ergebnis ist also: Ueberall, wo die Koordination mehrerer Vorschläge beabsichtigt wird, ist die Methode der »einzigen aber übertragbaren Stimme« das geeignete technische Mittel, überall aber, wo ein Vorschlag ausgewählt werden soll, ist die Anwendung der Qualitätsmethode gegeben. Das Motiv, aus dem die Gruppe betrachtet wird, ist in einem Falle pluralistisch, im anderen monistisch, und diese Motive sind entscheidend.

Diese beiden Auffassungen der Gruppe sind u. a. von Othmar Spann und Georg Simmel entwickelt worden. In seiner universalistischen Theorie faßt Spann die Gruppe als Ganzheit auf. Die strikte hierarchische Rangordnung der Glieder gilt hier als wesentlich. Simmel andererseits legt seiner Theorie den Begriff der Wechselwirkung zugrunde; er sieht dort Gesellschaft und Gruppenbildung, wo Wechselwirkung zwischen koordinierten Gliedern vorliegt. Charakteristisch ist die Stellung der beiden Forscher zum Problem der Gerechtigkeit. Othmar Spann hebt die Einordnung hervor: »Die austeilende und die hingebende Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit vom Ganzen aus und die vom Einzelnen aus, sind grundsätzlich einerlei. Mir wird das zuteil, was ich im Ganzen bin, — dem Ganzen werde ich zuteil, soweit ich in ihm bin. Beide Gesichtspunkte, der des Ganzen und

---

(Die Aufzählung geschieht so: Da 30 Wähler zwei Repräsentanten wählen sollen, ist die Verhältniszahl 30/3 + 1 = 11. Nun hat A schon bei der ersten Aufzählung 11 Stimmen und ist damit sofort gewählt. Es beginnt daher die Ueberführung der D-Stimmen. Von den zwei D-Stimmen geht nun je eine nach B und C. Nach dieser zweiten Rechnung hat noch keiner von beiden die Verhältniszahl erreicht. B hat aber mehr Stimmen gesammelt als C und ist gewählt an zweiter Stelle.)

Nach der Qualitätsmethode wird aber A überhaupt nicht gewählt. Da hier jeder Vorschlag gegen alle übrigen geprüft werden soll, läßt sich das Resultat am besten durch das folgende Schema veranschaulichen:

	A	B	C	D	Zusammen	
A	—	0	0	0	0	
B	1	—	0	1	2	B Nr. 2
C	1	1	—	1	3	C Nr. 1
D	1	0	0	—	1	

Jeder Zähler bedeutet hier einen Sieg und man sieht demnach, daß C (der nach der englischen Methode nicht gewählt wurde) hier nur Siege zu verzeichnen hat, während A (der nach der englischen Methode schon bei der ersten Aufzählung gewählt wurde) hier nur Niederlagen zu verzeichnen hat und überhaupt nicht gewählt wird.

der des Teiles, sind also Wechselbegriffe. Daher ist die mir angemessene Stellung im Ganzen sowohl vom Ganzen aus das Gerechte, wie von mir aus«[7]).

Simmel hebt andererseits das Problematische aller Gerechtigkeitsurteile hervor: »Der Gegensatz scheidet sich an der Frage: ob die Gerechtigkeit fordere, daß dasjenige, was wir als Glück oder Glücksmittel bezeichnen, nach dem Prinzip der Gleichheit oder nach dem der Ungleichheit aller Individuen verteilt werde?«[8]). Wir könnten nach ihm vielleicht die Absolutheit einer Reihe von Forderungen anerkennen, »wie aber in den niederen, irdischen Maßen Verdienst und Lohn sich zu entsprechen haben, dafür fehlt uns jeder unmittelbare Maßstab«[9]). Die erste Auffassung ist von der Allheit und Einheit her orientiert, die zweite von der Vielheit und Mannigfaltigkeit. Die Qualitätsmethode befindet sich in Uebereinstimmung mit der universalistischen Betrachtung: Es kommt auf die Einordnung in der Einheit, auf das Rangieren der Vorschläge an. Die englische Methode dagegen stimmt mit der Simmelschen Betrachtungsweise überein. Die postulierte Wechselwirkung gleichwertiger Glieder schließt eigentlich den Begriff der Koordination ein[10]).

Welches System man wählen soll, ist nicht zu entscheiden, da jedes seinen Sinn hat und die Wahl ein Stellungnehmen bedeutet. Die beiden erwähnten Wahlmethoden aber haben einen konstatierbaren Sinn, nämlich den, daß innerhalb einer Gruppe, weil es hier gilt, die Vertretung verschiedener Auffassungen zu fixieren, das pluralitische System, das gegebene ist, die Richtung für äußeres Handeln der Gruppe dagegen zweckmäßigerweise durch das monistische System festgestellt wird. Die pluralistische Methode dient zur Auswahl eines Komitees, die monistische zu Abstimmungen innerhalb eines Komitees. Wenn das Komitee gewählt wird, gilt es festzustellen, ob es hinlänglich große Gruppen gibt, die einen Anspruch auf Vertretung haben. Für ein für das Ganze funktionierendes Komitee gilt es dagegen festzustellen, was die Majorität, d. h. das Komitee als ideelle Einheit, wirklich meint. Andere Methoden kommen bei den beiden in Rede stehenden praktischen Fällen aus der Politik der Gegenwart kaum in Frage, denn die Koordinationsmethode gibt die ideelle proportionelle Vertretung, und die Qualitätsmethode die ideelle Majoritätsentscheidung. Das Technische ist hier völlig durchsichtig; es kommt nur auf den Zweck an.

---

[7]) Gesellschaftslehre, 2. Auflage 1923, S. 152.

[8]) G. Simmel, Hauptprobleme der Philosophie. 4. Aufl. S. 143.

[9]) Ebenda S. 145.

[10]) Vgl. Simmel, Soziologie. 2. Aufl. 1922, S. 172. Die Bemerkung über das Problem der Ueber- und Unterordnung, die er sich charakteristischerweise als gegenseitig denkt: »Nun ist diese Koordination vielleicht auch bei Weiterbestehen von Ueber- und Unterordnung zu erreichen, wenn diese nämlich eine wechselseitige ist: eine ideale Verfassung, in der A dem B in einer Beziehung oder zu einer Zeit übergeordnet ist, in einer andern Beziehung oder zu einer andern Zeit aber B dem A.«

Die heute noch vielfach herrschende Unklarheit über die Technik der Wahlmethoden rührt allerdings von der Unfähigkeit her, das Gebiet der Wertungen von dem des Sachlich-Technischen zu scheiden. Wir haben zwar eine scharfe Diskussion über das Problem: Listenwahl oder Personenwahl; man versucht alles Mögliche, von Wahlen mit mehreren Vertretern bis zu Majoritätswahlen mit späteren Korrekturen in Einerkreisen. Man weiß sogar zu erzählen, daß die Zeit für die reine Personenwahl noch nicht reif sei und erklärt, ihre Wirkungen noch nicht übersehen zu können. Das heißt aber doch, daß man sich über das Verhältnis von Technik und Wertziel kein Urteil zu bilden vermag. Eindeutig ist diese Art von »Versuchssystem« in Schweden zu studieren: dort bevorzugt man eine Kombination von Listenverfahren und reiner Personenwahl, das nach Aussage der schwedischen Sachverständigenkommission (1921) als Uebergang zum Personenwahlsystem dienen kann.

Das englische System der »Proportional Representation« ist ein Personenwahlsystem mit Beibehaltung des Parteibürokratismus und Nomination in Kreisen mit 5 bis 6 Vertretern, (aber) mit weitgehender Freiheit für die Wähler. Seine Aufzählungsmethode darf als einfacher als die zur Zeit in Schweden verwendete bezeichnet werden und scheint auch dem Prinzip der proportionalen Vertretung noch am nächsten zu kommen.

Es ist das Schicksal unserer Zeit, auf vielen Gebieten die technischen Mittel zur Verfügung zu haben, und die Trennung der Wertsphären verantworten zu müssen. Die oft eng verknüpften ethischen und technischen Elemente auseinanderzuhalten, Sache und Wertung klar und eindeutig zu scheiden, scheint dringende Aufgabe zu sein, die hier für ein begrenztes aber wichtiges Gebiet einmal angedeutet wurde.

Neuere Schriften zur Bevölkerungslehre.

Von

PAUL MOMBERT.

1. Das Wanderungsproblem und die Arbeiterklasse. Von J. W. Brown, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes und Berichterstatter des Weltwanderungskongresses, einberufen vom Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiterinternationale, London, Juni 1926. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdam 1926. 455 S. M. 10.—.

2. K. V. Müller, Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage. Eine gemeinverständliche Darlegung der wichtigsten Fragen der quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik im Rahmen der gewerkschaftlichen Theorie und Praxis. Jena, Karl Zwing Verlag, 1927. 154 S. M. 4.50.

3. A. Grotjahn, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik. Verlag Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1926. 344 S. M. 15.—.

4. H. Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückganges. Kurt Vowinkel Verlag, Berlin 1927. 211 S. M. 8.—.

5. Fr. Aereboe, Die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft. Betriebswirtschaftl. Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. Heft 10. Parey Verlag, Berlin 1927. 40 S.

6. Otto Most, Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart. 2. verbess. Aufl. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1927. Sammlung Göschen.

7. A. Gramberg, Die Bevölkerung der Stadt Königsberg. Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft. Heft 14. G. Fischer Verlag, Jena 1926. 116 S.

8. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Landes Thüringen nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 16. Juni 1925. Beiträge zur Statistik des Landes Thüringen. Heft 5. Kommissions-Verlag G. Fischer, Jena 1927.

9. Th. R. Malthus, First Essay on Population with Notes by James Bonar. Reprinted for the Royal Economic Society and published by Macmillan & Co. London 1926. 10, 6 sh.

Schon auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart im Jahre 1907 hat die Frage der Ein- und Auswanderung vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus auf der Tagesordnung gestanden. Hierbei

ist es bereits zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Schon damals war der springende Punkt der, daß — wie einer der Redner sagte — man unmöglich zugeben könne, »daß in Ländern mit hochentwickelter Arbeiterbewegung die Errungenschaften jahrzehntelanger politischer und gewerkschaftlicher Organisation mit einem Schlage illusorisch gemacht werden durch Masseneinwanderung fast völlig bedürfnisloser Arbeiter«. Die Vertreter derjenigen Länder, die von solchen Einschränkungen vor allem betroffen worden wären, namentlich diejenigen von Polen und Italien, sind damals für völlige Freiheit in der Wanderung eingetreten, indem sie mit aller Entschiedenheit betonten, daß die Gegner einer freien Einwanderung, wie vor allem die Amerikaner, nicht vom »Klassenbewußtsein«, sondern vom »Lohnbewußtsein« erfüllt seien. In den Jahren 1924/25 haben sich dann der internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiterinternationale von neuem mit dieser wichtigen Frage beschäftigt und daraus ist dann der vorliegende Bericht von Brown entstanden, der für den Weltwanderungskongreß bestimmt war, der im Jahre 1926 in London stattfand. Der umfassende Bericht enthält zunächst eine sehr wertvolle Materialsammlung, die sich namentlich auf die allgemeine Wanderbewegung in zeitlicher, regionaler und beruflicher Hinsicht, auf die Regulierung der Wanderungen, auf die Lage der eingewanderten Arbeiter hinsichtlich der Sozialversicherung und auf die wirtschaftlichen Ursachen der Wanderbewegung bezieht. In einem Schlußabschnitt wird dann zusammenfassend das Wanderungsproblem im Zusammenhang mit der Arbeiterpolitik überhaupt behandelt. Den Untersuchungen lagen u. a. vornehmlich auch die Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes zugrunde, womit es zusammenhängt, daß dessen neueste Veröffentlichung über dasselbe Thema sich mit den Angaben des vorliegenden Berichtes in vielfacher Hinsicht deckt [1]). Aber darüber hinaus bietet das Buch von Brown recht viel Neues. Es sei in erster Linie auf die Darlegungen über die Einwanderungspolitik der verschiedenen Länder, über die Gliederung der Einwanderer nach dem Beruf und über ihre Lage hinsichtlich der Sozialversicherung verwiesen.

Der Verfasser steht der künftigen Bevölkerungsentwicklung ziemlich pessimistisch gegenüber. Er glaubt an eine allgemeine Uebervölkerung und meint, daß dieser Zustand bei den europäischen Staaten im allgemeinen bereits eingetreten sei. Von diesem Standpunkt aus hat er in gewissem Sinne recht, wenn er in der Auswanderung kein Abhilfsmittel erblickt, sondern ein solches nur in einer Erhöhung der Produktion oder einer Stabilisierung der Geburtenziffer sieht. Sein Ziel ist: »Die Lebenshaltung der Welt aufrecht zu erhalten und sie um jeden Preis zu erhöhen und vor keiner Maßnahme zurückzuschrecken, die zu diesem Zweck dienen kann, mit anderen Worten: es muß die Einschränkung und Vervollkommnung der Bevölkerung angestrebt werden.« Wenn nicht irgendwelche umwälzende Aenderungen eintreten,

---

[1]) Die Wanderbewegungen 1920/23. Genf 1925. Vgl. meine Anzeige darüber in diesem Archiv Bd. 56, S. 238.

so gibt es in Zukunft für jede Nation nur zwei Möglichkeiten: entweder Einschränkung der Bevölkerung oder Verschlechterung der Lebenshaltung. Brown gehört also zu den Sozialisten und es gibt deren ja nicht viele, die doch im Prinzip auf dem Boden der Malthusschen Bevölkerungslehre stehen und den schrankenlosen Optimismus nicht teilen, dem man sonst bei den Sozialisten dem Bevölkerungsproblem gegenüber begegnet [2]). Freilich wird damit die soziale Frage aus einem Verteilungs- zu einem Produktionsproblem. Doch das nur nebenbei. Man braucht keineswegs Anhänger eines schrankenlosen Volkswachstums zu sein, man braucht sich nicht auf den Standpunkt derer zu stellen, die jede Geburtenbeschränkung verwerfen, um doch die Auffassung als einseitig zu bekämpfen, die die Lösung des Bevölkerungsproblems allein von der Bevölkerungsseite aus erreichen will. Zwar werden auch von Brown die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Erweiterung des Nahrungsspielraumes hervorgehoben, aber doch nur mehr nebenbei, so daß er damit dieser wichtigen Seite der Frage nicht gerecht wird. Und doch liegt gerade hier eine besonders wichtige Aufgabe vor, über die sich sehr viel hätte sagen lassen. Allerdings muß man auch hervorheben, daß die Untersuchung dieser Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft für Brown nicht die Hauptsache war und daß für ihn das Wanderungsproblem als solches durchaus im Mittelpunkt steht. Gerade in dieser Hinsicht bietet das Buch, auch abgesehen von den tatsächlichen Angaben, sehr viel Beachtenswertes.

In ähnlicher, wenn auch der ganzen Problemstellung nach wesentlich mehr ausgebauten Weise, als der Bericht von Brown, gibt das Buch von Müller ein Bild davon, wie sich auch innerhalb der Arbeiterbewegung eine neue Auffassung über die Beziehungen von Wirtschaft und Bevölkerung Bahn zu brechen beginnt. Das zeigt sich sowohl in dem Abschnitt, der sich mit dem quantitativen, als auch in demjenigen, der sich mit dem qualitativen Bevölkerungsproblem beschäftigt. Das Buch ist als gemeinverständliche Darstellung gedacht und erfüllt auch im allgemeinen diesen Zweck in ausgezeichneter Weise. Freilich kommt das eigentlich quantitative Bevölkerungsproblem etwas kurz weg. Es gibt hier doch eine ganze Reihe von Fragen, die eingehender hätten behandelt werden dürfen. Erfreulich ist die objektive und sachliche Behandlung, die überall in dem Buche anzutreffen ist. Bei Darstellung des Marxschen relativen Bevölkerungsgesetzes wäre es wohl zweckmäßig gewesen, auch die Kompensationstheorie darzulegen. Gerade in dem Zeitalter der Rationalisierung sind diese Zusammenhänge besonders wichtig. Bei den sonst durchaus zutreffenden Darlegungen über das Bevölkerungsproblem im Agrar- und Industriestaat ist doch zu wenig Gewicht auf die Tatsache gelegt worden, welche auch in der bekannten englischen Enquete über die

[2]) Freilich muß man hierbei berücksichtigen, daß man gerade in England und auch in den Vereinigten Staaten heute den Zusammenhängen von Wirtschaft und Bevölkerung ziemlich pessimistisch gegenübersteht. Vgl. dazu Carr-Saunders, The Population Problem, Oxford 1922, und E. M. East, Die Menschheit am Scheidewege (Deutsch), Basel 1926.



überseeischen Märkte mit Nachdruck hervorgehoben worden ist, daß mit einem Wachstum der Industrie in Ueberseegebieten auch schließlich deren Kaufkraft für europäische Waren steigen muß, wenngleich dieser neue Bedarf, der dann dort entsteht, sich auf andere Waren als zuvor erstrecken wird. Im Gegensatz zu dem Bericht von Brown vertritt Müller vielleicht noch entschiedener als dieser den Standpunkt, daß die Arbeitskraft der europäischen Kulturstaaten sich gegen die lohndrückende Konkurrenz der Arbeiter aus kulturell und sozial rückständigen Gebieten schützen muß. Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß vor allem aus sozialen Gründen der Geburtenrückgang gutzuheißen ist: »Rücksichtslose, wenn möglich zwangsweise Unterbindung des Nachwuchses aus dem Bevölkerungsballast, den wir allzulange schon mit uns schleppen und der ein schlimmerer Ausbeuter der produktiven Arbeit ist, als sämtliche Industriekönige zusammengenommen.« Allerdings hätte sich dabei Müller doch eingehender mit denen auseinandersetzen müssen, die aus eugenischen Gründen den Geburtenrückgang bekämpfen wollen. Der von ihm eingenommene Standpunkt, der durchaus diskutabel ist, darf jedoch nicht in solcher Schärfe formuliert werden. Was Müller hier sagt, kann, muß aber nicht der Fall sein. Seine Auffassung hat nur dann Geltung, wenn der Rückgang der Fruchtbarkeit nur die Antwort auf eine Verengerung des Nahrungsspielraumes ist. Es kann aber auch sein, man denke nur an die Verhältnisse in dem Jahrzehnt 1895/1905 in Deutschland, daß der Nahrungsspielraum eines Landes schneller ansteigt, als die Volkszahl. Dann kann — wie es auch damals in Deutschland der Fall war — der zu geringe Zuwachs des eigenen Volkes gerade zu einer Einwanderung fremdländischer Arbeiter mit geringeren Lebensansprüchen führen, was ja Müller mit Recht vermeiden will. Ob ein geringes, oder ein starkes Volkswachstum für die Lebenshaltung eines Volkes und der Arbeiter insbesondere, günstig oder ungünstig ist, kann nicht in absoluter, ein für allemal gültiger Weise beantwortet werden. Das hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes ab.

Auch Grotjahn steht, wie anscheinend Müller, der sozialistischen Auffassung nahe und damit hängt es wohl zusammen, daß er den eugenischen Fragen gegenüber eine etwas andere Stellung einnimmt, als es in der Regel von seiten der Vertreter der Sozialbiologie der Fall ist. Grotjahn hat sich vor allem die Aufgabe gestellt, die sozialwissenschaftliche Seite der Eugenik und ihrer Beziehungen zur sozialen Hygiene herauszuarbeiten und dahinter die eigentlichen vererbungsbiologischen Fragen mehr zurücktreten zu lassen. Sein allgemeiner Standpunkt ist mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der, daß Deutschland sich unter keinen Umständen unter den gegenwärtigen Stand seiner Bevölkerungszahl herabdrücken lassen solle, daß aber auch ein schnelles Wachstum über den jetzigen Stand hinaus nicht wünschenswert sei. Das Buch behandelt unter den genannten Gesichtspunkten vor allem die Erhaltung und sodann die Verbesserung der Beschaffenheit der Bevölkerung, die Be-

vorrechtung der Elternschaft und die individuelle und soziale Fortpflanzungshygiene. In mancher Hinsicht enthält das Buch treffliche Beobachtungen und Bemerkungen, in anderer Hinsicht erweckt es doch aber auch manchen Widerspruch. Freilich kann an dieser Stelle nur auf einzelnes hingewiesen werden. Es handelt sich dabei vor allem um ökonomische Fragen und Zusammenhänge, bei denen der Verfasser manches Wichtige unbeachtet läßt. Wenn G. von einer relativen Uebervölkerung dann sprechen will, wenn »Güterproduktion und Nahrungsspielraum zu beschränkt sind, als daß die Bevölkerung das ihr zustehende Maß von Erhaltungs- und Kulturmitteln augenblicklich oder vorübergehend zur Verfügung haben könnte«, so gebraucht er diesen Begriff nicht nur in einem etwas anderen Sinne, als man es bisher in der Regel getan hat, er entwertet vielmehr seine Formulierung auch durch das Wort »zustehend«, das doch zu inhaltsleer und schwankend ist, um darauf einen so wichtigen Begriff aufbauen zu können. Grotjahns Anschauungen über das Volkswachstum und damit auch seine Ansichten über den Geburtenrückgang werden in hohem Maße dadurch bestimmt, daß er der weiteren Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft recht pessimistisch gegenübersteht. Wohl hat er darin recht, daß er die derzeitige wirtschaftliche Lage als ernst ansieht, aber zu meinen, daß man ernsthaft daran zweifeln könne, »daß Deutschland für die Dauer des laufenden Jahrhunderts wieder zu so blühenden wirtschaftlichen Verhältnissen gelangen wird, die eine größere Bevölkerungsdichtigkeit, als sie jetzt besteht, wünschenswert erscheinen ließe«, das ist doch etwas sehr weit gegangen. Hier übersieht G. vollkommen, was oben bereits bei der Besprechung des Müllerschen Buches betont worden ist, daß die Volkszahl selbst eine höchst aktive Rolle beim wirtschaftlichen Aufstieg spielt und daß es wirtschaftliche Verhältnisse gibt, unter denen eine zunehmende Volkszahl einfach die Voraussetzung eines weiteren Aufschwunges ist. Auf so viele Jahrzehnte etwas voraussagen zu wollen, wie es G. tut, ist einfach unmöglich. Dieser zu geringen Berücksichtigung wirtschaftlicher Probleme ist es auch zuzuschreiben, wenn er meint, daß die Erörterungen der Sozialwissenschaftler »noch immer um den durch die Einbürgerung der Prävention endgültig veralteten Malthus und die ihm eigentümliche Abhängigkeit auch der menschlichen Fortpflanzung vom Nahrungsspielraum« kreisen. G. mag in dem Buche von Müller nachlesen, wieviel Wahrheitsgehalt doch in dem Zusammenhang von Volkswachstum und Nahrungsspielraum vorhanden ist. Ein Zusammenhang, den man recht wohl bejahen kann, ohne sich dabei auf den Standpunkt der Malthusschen Lehre zu stellen. G.s positive Vorschläge gipfeln vor allem in einer wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft, namentlich durch eine Elternschaftsversicherung. Ich bin auf diese Vorschläge schon an anderer Stelle so eingehend zu sprechen gekommen, daß ich hier nicht näher darauf einzugehen brauche [3]). G. schlägt ein Kindergeld von 60 Mark vor, das sich mit jedem weiteren Kind

[3]) Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Nahrungsspielraum und Volkswachstum in Deutschland. Tübingen 1916. S. 96 ff.

um 10 Mark monatlich erhöhen soll. In der unten genannten Schrift habe ich seinerzeit ausgeführt, daß durch die Aufwendung solcher Mittel die Gefahr entsteht — vornehmlich, wenn es sich um solch hohe Beträge handelt —, daß die Kapitalneubildung leidet und daß dadurch der Nahrungsspielraum, also die wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Lebenshaltung und unseres Volkswachstums ungünstig beeinflußt werden. Damit werden aber Faktoren ausgelöst, die auch ungünstig auf die Arbeitsgelegenheit und die soziale Lage der Bevölkerung einwirken müssen. Auch positiv darf man sich von solchen bevölkerungspolitischen Maßnahmen, wie die Erfahrungen in Frankreich zeigen, keine allzugroßen Erfolge versprechen.

Wie wenig mit derartigen Mitteln erreicht werden kann, zeigt das Buch von Harmsen, das den Bevölkerungsproblemen in Frankreich gewidmet ist. Das Buch ist sehr geeignet, in die schwierigen Fragen einzuführen, mit denen es die französische Bevölkerungspolitik seit einer Reihe von Jahrzehnten und auch heute noch zu tun hat. Der Verfasser hat sich in gründlicher und anerkennenswerter Weise in diesen ganzen Problemkreis hineingearbeitet und es auch gut verstanden, die wichtigsten Zusammenhänge klar und deutlich herauszuarbeiten. Auch die allerneueste Seite des französischen Bevölkerungsproblems, die starke Einwanderung und das Anwachsen der Fremden finden eine eingehende Darstellung, ebenso wie die mannigfachen Versuche der französischen Regierung, durch eine planmäßige Innenkolonisation von Ausländern entvölkerte Landstriche von neuem besiedeln zu lassen. Denn die Entvölkerung des flachen Landes in Frankreich zeigt sich besonders bedrohlich auch darin, daß das flache Land immer weniger imstande ist, den Eigenbedarf Frankreichs an Lebensmitteln zu erzeugen. Denn die in Frankreich mit Getreide bestellten Flächen haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Rückgang erfahren. Was die Frage der Sterblichkeit, auch in Deutschland, anlangt, so glaube ich, daß Harmsen hier die Sachlage etwas zu ungünstig beurteilt, wenn er deren Rückgang in den allerletzten Jahren nicht als ein Zeichen der Stärke, sondern als ein Zeichen der Schwäche bezeichnet. Wohl hat er darin recht, daß der allgemeine Rückgang der Sterblichkeit auch damit zusammenhängt, daß sich die Altersbesetzung der Bevölkerung durch die Wirkungen und Nachwirkungen des Krieges erheblich geändert hat. Aber in diesen Wandlungen liegt ja nicht allein die dafür maßgebende Ursache; sonst hätte doch die spezifische Sterbeziffer einzelner Altersklassen auch beim weiblichen Geschlecht keinen solchen Rückgang erfahren können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist.

Die kleine Schrift Aereboes enthält den Vortrag, den er in Wien auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1926 gehalten hat. Damit hängt es zusammen, daß manche wichtigen Fragen nur kurz, nur mehr andeutungsweise behandelt werden. Trotzdem enthält die Schrift, gerade auch für den Nationalökonomen, recht viel Wichtiges und Beachtenswertes. Von ganz besonderem Interesse sind Aereboes Darlegungen über die weiteren Mög-

lichkeiten einer Kompensation des Gesetzes vom sinkenden Bodenertrag. Wenn man auch mit ihm diese Möglichkeiten noch in weitem Umfange anerkennt, so ist doch mit diesem Bodengesetz grundsätzlich die Tatsache einer Begrenzung der Nahrungsmittelproduktion aus ökonomischen Gründen gegeben. Deshalb scheint mir auch Aereboes Satz: »Jedenfalls ist nicht zu erwarten, daß die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hinter der Vermehrung der Menschen aus Bodenmangel zufolge der Wirkungen des Bodengesetzes zurückbleibt«, reichlich optimistisch zu sein und der Bedeutung dieses Gesetzes doch nicht genügend Rechnung zu tragen. Denn von einem solchen Standpunkt aus müßte man dazu kommen, die Wirksamkeit dieses Bodengesetzes vollkommen zu negieren.

Was ich von der ersten Auflage des kleinen Buches von Most gesagt habe, daß es sich hier um ein Buch handelt, das zur Einführung in die Bevölkerungsprobleme warm empfohlen werden kann, gilt auch von der zweiten Auflage in vollem Umfang. Das Urteil erleidet auch dadurch keine Einschränkung, daß ich nicht an allen Punkten die von M. vorgetragenen Anschauungen zu teilen vermag. An Einzelheiten sei nur bemerkt, daß es keinen Widerspruch in sich schließt, Wohlstand, wenigstens mittelbar, als Ursache und als Ziel der Geburtenbeschränkung zu betrachten. Bei einem Buche, das in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart einführen will, hätte auch die wirtschaftliche Seite der Frage, das Problem des Nahrungsspielraumes, und seine weiteren Aussichten — vor allem für Deutschland —, eine etwas eingehendere Behandlung verdient.

Das Buch von Gramberg gibt einen ganz brauchbaren Ueberblick über die Bevölkerungsentwicklung Königsbergs in den letzten 25 Jahren. Freilich geht es nicht sehr in die Tiefe, es bringt auch kaum etwas Neues und hat mehr lokalhistorischen als allgemeinen Wert. Aus dem Stoff wäre mehr zu machen gewesen, wenn bei der Betrachtung der Geburten auch Fruchtbarkeitsziffern und bei derjenigen der Eheschließungen spezielle Heiratsziffern berechnet worden wären. Auch bei dem Vergleich der Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern hätte man genauere Messungsmethoden anwenden können. In dieser Hinsicht hat sich die Verfasserin ihre Aufgabe doch etwas zu leicht gemacht. Die an vorletzter Stelle genannte Veröffentlichung des thüringisch-statistischen Landesamtes gibt in großer Uebersichtlichkeit ein Bild von den Hauptergebnissen der letzten Berufszählung. Die Schrift ist deshalb auch durchaus geeignet, wie es auch ihre Absicht ist, weitere Kreise der Bevölkerung mit diesen Ergebnissen bekanntzumachen. Allerdings wäre hierfür eine knappe textliche Einleitung nicht unzweckmäßig gewesen.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß vor kurzem in England die erste Ausgabe des Malthusschen Essays im Neudruck erschienen ist, ein Buch, das bisher m. W. nur in einem Exemplar in Deutschland vorhanden gewesen ist. Bonar, dem wir ja auch das beste Buch über Malthus zu verdanken haben, hat den Neudruck mit Anmerkungen versehen. Die Neuausgabe dieser ersten

Auflage ist deshalb wichtig, weil bekanntlich Malthus seine Anschauungen gerade in der zweiten Auflage der ersten gegenüber ganz erheblich geändert hat. Die erste Auflage war, wie Bonar sagt, »An Essay«, die zweite bereits »A Treatise«. Waren die Lehren von Malthus in der ersten Auflage noch durch und durch pessimistisch, so hat er in den späteren Auflagen das Zukunftsbild der Menschheit doch etwas hoffnungsfreudiger dargestellt. Die so durchaus verschiedene Beurteilung, die Malthus erfahren hat, hängt neben anderem auch mit diesen Wandlungen in seinen Anschauungen zusammen; denn mitunter sind der Darstellung und Beurteilung seiner Lehre verschiedene Auflagen seines Buches zugrunde gelegt worden.

Die reine „Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung" und die Finanzsoziologie.

Von

HERBERT SULTAN.

I.

Wenn im folgenden das bereits vor zwei Jahren erschienene Buch von Hans Ritschl: »Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung« (»Reine Theorie der Staatswirtschaft und allgemeine Steuerlehre«), (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, Heft 11, Bonn und Leipzig 1925) einer eingehenden prinzipiellen Würdigung unterzogen werden soll, so geschieht dies vor allen Dingen deshalb, weil das verdienstvolle Werk Ritschls als ganz besonders geeignet erscheint, die Fruchtbarkeit, ja Notwendigkeit der soziologischen Behandlung der finanzwirtschaftlichen Probleme, kurz der Finanzsoziologie, zu erweisen. Damit soll nicht ironisierend gesagt sein, Ritschl vernachlässige die soziologische Problematik — das ist ja bei dem Gegenstand der Untersuchung so gut wie ausgeschlossen —, sondern nur, daß die Art und Weise, wie sie herangezogen wird, ungeklärt ist und infolgedessen ganz prinzipiellen Fehlern Tür und Tor öffnet.

Bevor wir jedoch auf das Ritschlsche Werk eingehen, sei es gestattet, in gedrängtester Kürze schlagwortartig wenigstens anzudeuten, was u. E. unter »Finanzsoziologie« zu verstehen ist — um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben.

Das Wort »Finanzsoziologie« — sachlich gibt es ja eine alte soziologische Richtung in der Finanzwissenschaft, die zu ihren Ahnherrn u. a. Montesquieu rechnen darf — stammt bekanntlich von dem Wiener Soziologen Rudolf Goldscheid, der in seinen Kriegs- und Revolutionsbüchern: »Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschulden-Problems«, Wien-Leipzig 1917, »Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankerott«, Wien-Leipzig 1919, sowie besonders neuerdings in seinem Beitrage: »Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft, Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie«

(im ersten Band des von Wilhelm Gerloff und Franz Meisel herausgegebenen »Handbuch der Finanzwissenschaft«, Tübingen 1926), die Forderung nach einer soziologischen Behandlung der finanzwirtschaftlichen Probleme erhebt. Ja, er sagt sogar (Hdb. der Fin.-Wiss., S. 177): »Die Erweiterung der Finanzwissenschaft zur Finanzsoziologie ist . . . keine Forderung, die man nach Belieben ablehnen oder akzeptieren kann, sondern die Zukunft der Finanzwissenschaft als vollwertiger Wissenschaft hängt davon ab, ob man dieser Forderung gerecht wird oder nicht.« Wir können dem zustimmen — bis auf das Werturteil, das in der Floskel von der »vollwertigen Wissenschaft« enthalten ist. Es ist einer der wesentlichsten Mängel der Goldscheidschen Auffassung, daß sie die gleichfalls soziologische Bedingtheit der Finanz*wissenschaft* nicht gebührend berücksichtigt. Tut man dies aber, so entfällt damit die Berechtigung zu scharfen Angriffen auf die bisherige Finanzwissenschaft im Stile Goldscheids.

Diese scharfen Angriffe hängen mit einer *prinzipiellen Einseitigkeit der Goldscheidschen Finanzsoziologie* zusammen. Die Finanzsoziologie Goldscheids beschäftigt sich nur mit Teilen der *politisch-soziologischen* Problematik, sie ist ausschließlich *politisch-soziologisch*, ja *politisch orientiert* (auch in seinem Beitrag im Handbuch der Finanzwissenschaft — die anderen genannten Bücher waren ja politische Streitschriften!) — unter *Vernachlässigung der ökonomisch-soziologischen Problematik*. Unter dieser — der schlagwortmäßigen Kürze wegen gewählten — Bezeichnung wollen wir die Probleme verstehen, die sich aus dem systematischen Zusammenhang der *Theorie* ergeben. Diese Theorie aber muß ihrerseits eine ökonomisch-*soziologische* Theorie sein, wenn sie die finanzwirtschaftlichen Probleme meistern will. Wie der systematische Problemzusammenhang der finanzsoziologischen Theorie aufgebaut ist, das können wir im Rahmen dieser Besprechung natürlich nicht näher erörtern; hier kam es nur darauf an, zu betonen, daß die Finanzsoziologie die ökonomisch-soziologische Problematik als solche nicht nur nicht wie Goldscheid vernachlässigen darf, sondern daß auch die politisch-soziologischen Probleme erst mit Einbeziehung der ökonomisch-soziologischen Problematik voll verständlich werden. (Man denke z. B. an die Ueberwälzungsprobleme!) Denn die Finanzwirtschaft ist das Gebiet, wo Staat und Wirtschaft, Politik und Oekonomie (*daher* — um möglichen Mißverständnissen zu begegnen — die Gegenüberstellung: politisch-soziologisch und ökonomisch-soziologisch), »Macht und ökonomisches Gesetz« auf das innigste miteinander verfilzt sind!

II.

Ritschl nun ist sich dieser Tatsache durchaus bewußt. Daher kommt es, daß wir sehr häufig — nicht immer! — seinen kritischen Ausführungen besonders gegenüber der österreichischen Schule, die

von der individualistischen Bedürfnistheorie her ihr System aufbaut, zustimmen können. Aber auch Ritschl baut sein System gleichfalls von der Bedürfnistheorie auf. Mit der Bedürfnislehre glaubt er »die Grundlagen der Staatswirtschaft«, wie das erste Kapitel lautet, aufgewiesen zu haben. Es ist nun nicht zu leugnen, daß Ritschl diese Bedürfnistheorie verfeinert. Er beginnt mit der Erörterung der Einzelbedürfnisse, gelangt dann aber nach Darlegung der Eigenart der »Sammelbedürfnisse der Individuen« zu folgender Feststellung (S. 42): »Ausgehend vom Einzelnen, können wir die Staatswirtschaft ... nur insoweit begreifen, wie sie Sammelbedürfnisse der Einzelnen befriedigt. Somit stoßen wir auf die Grenze dieses Verfahrens. Alle Folgerungen sind gezogen, die wir auf diesem Wege gewinnen konnten, doch gelangen wir hier nicht zu einer restlosen Erklärung der sozialen Erscheinungen.« Deshalb betrachtet nun Ritschl »die staatswirtschaftlichen Erscheinungen von der Gesamtheit aus« und untersucht die — Gesamtheitsbedürfnisse. Dieser zweite Ausgangspunkt von der Gesamtheit wäre ein unleugbarer Fortschritt, wenn Ritschl nunmehr in die Erörterung der hiermit sich eröffnenden soziologischen Problematik hineingehen würde. Aber statt dessen stellt er nur fest, daß es eine »Gesamtheit« gibt, die in dem »Gemeinsinn« ihrer »Glieder« »lebt«. Damit ist die geistesgeschichtliche Heimat dieser Seele in seiner Brust (es wohnen zwei Seelen auch in ihr) aufgedeckt: die Romantik. In der — berechtigten — Polemik gegen die individualistisch-liberale Grenznutzenschule schießt nun aber Ritschl — in dem Bemühen zu zeigen, daß es »Gemeinsinn« gäbe — weit über das Ziel hinaus (S. 48): »Der Gemeinsinn ist es — und kein irgendwie konstruierter Egoismus — der den Mann dazu treibt, im Dienste der Gesamtheit sein Leben in die Schanze zu schlagen. Eine Weltanschauung, die in dem materiell irdischen Leben des Individuums den letzten Sinn des Lebens sieht, kann dieser hohen Gesinnung allerdings kein rechtes Verständnis entgegenbringen. Aus dem »wohlverstandenen Selbstinteresse« läßt sich ja vielerlei erklären, nicht aber der Opfertod für die Gemeinschaft«.

Was soll das erklären? Gewiß, es gibt den »Opfertod für die Gesamtheit« (und zwar nicht nur für »das im Staat geeinte Staatsvolk« (S. 45), sondern z. B. auch für das revolutionäre Proletariat — hier ist eben die »Gruppenorientierung« eine andere!), es gibt »Gemeinsinn«; es würde aber für die »Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung« viel fruchtbarer sein, wenn diese Tatsache durch Beispiele aus ihrem Gebiete erhärtet würde! Aber abgesehen hiervon (wie davon, daß Emil Sax, gegen den sich Ritschls Polemik hauptsächlich richtet, ja nur von wirtschaftlichen Dingen spricht), scheint es mir — trotz aller Hochbewertung der Wirtschaft durch den Liberalismus — eine reichlich einseitige Auffassung der liberalen Weltanschauung zu sein, wenn man meint, sie sehe »in dem materiell irdischen Leben des Individuums den letzten Sinn des Lebens«!

Wir verweilten hierbei ein wenig, weil Ritschl selbst, wie wir sehen werden, recht tief im Glashause des Liberalismus sitzt!

Mit der Tatsache, daß es »Gemeinsinn« gibt, ist nach Ritschl erwiesen, »daß das Sozialprinzip das naturgegebene Prinzip allen sozialen Lebens ist«. Allerdings kann der Gemeinsinn, weil er sich ja nur in den Gliedern der Gemeinschaft, nicht in dieser selbst äußern kann, »nur in Erscheinung treten bei einem Widerstreit von Einzel- und Gesamtheitsinteresse«. »Von diesem Widerstreit der Interessen ist auszugehen, nicht von einer prästabilierten Harmonie« (S. 49).

Es gibt also einerseits »Individualbedürfnisse«, andererseits »objektive Gesamtheitsbedürfnisse«, die den naturgegebenen Zielen und selbstgesetzten Zwecken der Gesamtheit nach »der allseitigen Förderung des nationalen Lebens, der Wahrung der Unabhängigkeit und Freiheit, der inneren Ordnung des Staates, der Förderung des Ganzen und der Teile« entspringen (S. 46), die aber nur von den »Gliedern«, nicht der Gesamtheit selbst, subjektiv — und zwar im Maße ihres Gemeinsinnes — empfunden werden können und so »subjektive Gesamtheitsbedürfnisse« werden. Aber — und hierin vor allem liegt die Verfeinerung der Bedürfnistheorie durch Ritschl — es gibt sowohl »anteilige Individualbedürfnisse« an dem »Gesamtheitsbedürfnis« wie auch umgekehrt ein »anteiliges Gesamtheitsbedürfnis« an Individual- bzw. Sammelbedürfnissen (S. 49/50).

Hinzu kommt, daß — vor allem bei der weiteren Zwecksetzung der Gesamtheit, die vollzogen wird durch die Träger des Gemeinsinns sowie durch die beamteten Organe als Exponenten der Gesamtheit — nicht alle Glieder der Gesamtheit gleichmäßig den Gemeinsinn haben [1]). Wie bildet sich nun der Gesamtheitswille?

Abermals hätte Ritschl hier die Möglichkeit gehabt, in die soziologische Problematik hineinzugehen, ja hier hatte er die Pflicht dazu. Er tut dies aber nicht, so daß er über allgemeine Redewendungen nicht hinauskommt: der Hinweis auf die öffentliche Meinung, auf die Parteien, das Parlament, die »beamteten Organe der Gesamtheit«, bleibt ganz an der Oberfläche. Ritschls Schluß ist (S. 55): »So bildet sich der Gesamtheitswille im modernen Staate nicht als ein Ausgleich zwischen verschiedenartigen Individualinteressen, sondern als ein Ausgleich

[1]) Wir können das Beispiel, das Ritschl an dieser Stelle (S. 54) bringt, nicht unerwähnt lassen: des Vorkriegsdeutschlands »Bedürfnis nach Seegeltung und Flottenmacht«, das »von den einzelnen Gliedern der Gemeinschaft des Volkes sehr ungleich empfunden« wurde, so daß »sich hier eigenartigerweise ein privater Verein zur Förderung der Erkenntnis dieses Gesamtheitsbedürfnisses, der Flottenverein«, bildete, »der dies Bedürfnis oft weit intensiver vertrat als die berufenen Organe des Staates«. Zwar weiß Ritschl: der Arbeiter empfand dies Bedürfnis »nicht, indem er in einer Flotte nicht das unbedingt notwendige Mittel sah, den werdenden Industriestaat am Leben zu erhalten«; dennoch meint er, dies Bedürfnis sei ein »objektives Gesamtheitsbedürfnis« gewesen. Er hatte vorher (S. 51) festgestellt: die Grenzen zwischen Gesamtheits- und Einzelbedürfnis »jeweils zu bestimmen, ist Aufgabe der Politik, nicht der Wissenschaft«. — Es scheint, daß die Konkretisierung des Wortes »objektives Gesamtheitsbedürfnis« den Boden der »reinen« Theorie verlassen muß. Sollte das nicht gegen Ritschls systematische Position — um sie, nicht um das Beispiel handelt es sich für uns — skeptisch machen?

zwischen verschiedenen Anschauungen über das Gemeinwohl, obschon auch die Sammelbedürfnisse der in Gruppen und Klassen Vereinigten mitwirken in vielen Fragen.«

Diese Formulierung hat eine besondere polemische Spitze gegen die bekannte Ansicht Wicksells, »es wäre sonderbar, wenn eine Besteuerung durch die Interessierten« (das Parlament) »nicht auf eine Besteuerung nach dem Interesse hinauskommen würde«. (»Finanztheoretische Untersuchungen«, Jena 1896, S. 82/83.) Ritschl meint, daß Wicksells »Betrachtungen auf dem Standpunkte der Flegeljahre des Parlamentarismus stehen geblieben sind«. Es ist ihm aber nicht klar geworden, daß er letztlich die gleiche Konzeption von der Struktur des hier zur Diskussion stehenden Verhältnisses hat wie Wicksell — nur daß hier der Wertakzent auf die andere Seite gelegt ist [2]). Ihm ist der Staat nicht, wie er es Wicksell vorwirft, »die bête noire«, sondern die mit dem ganzen romantischen Gefühlsinhalt erfüllte »Gemeinschaft«, die nur in ihren Gliedern — aber nicht in allen! — lebt: die Harmonie wird nicht im Ausgleich der Interessen, sondern in der »höchsten sittlichen Vollkommenheit« des vom Gemeinsinn getragenen Individuums, wie sie sich im »Opfertod für die Gemeinschaft« dokumentiert, gefunden (S. 48). Das ist die Verschiebung des Wertakzentes. Aber auch Ritschl geht von der Entgegensetzung von »Staat und Wirtschaft«, — denn das ist letztlich sein Gegensatz von »Gesamtheit und Individuum« — aus. (»Von dem Widerstreit zwischen Gesamtheits- und Einzelinteressen ist auszugehen.«) Diese Grundkonzeption Ritschls, die eine nur scheinbare Modifikation späterhin erfährt [3]), wird mit eiserner Konsequenz festgehalten — freilich mitunter nur in Worten, wie wir sehen werden! — und bis ins Einzelnste durchgeführt. Sie ist es, die das Ritschlsche Werk für eine Besprechung unter soziologischem Aspekte in so hohem Grade geeignet macht; sie ist jedoch — aus historisch-soziologischen und deshalb systematischen Gründen — durch eine andere Auffassung zu ergänzen, wenn nicht zu ersetzen. Daß Ritschl dies nicht selbst erkannt hat, daran scheint uns sein Ausgangspunkt von der Bedürfnistheorie, der ihm durch die herrschende theoretische Literatur nahe gelegt war, mit Schuld zu sein!

Der im modernen Staate, nach Ritschl, durch den Ausgleich der verschiedenen Auffassungen über das Gemeinwohl gebildete Gesamtheitswille wird getragen von der »Minderzahl der politisch Interessierten, der Führer und der berufenen Organe« (S. 56). Damit ist abermals festgestellt, daß nicht alle Glieder der Gesamtheit gleichmäßig von Gemeinsinn erfüllt sind. Mit dieser Feststellung ist aber der »innerste

---

[2]) Die richtige Kritik an Wicksell geht dahin, daß er die typisch liberale Verwechslung von Motiv und Funktion macht — wie Ritschl! Siehe unten S. 163.

[3]) Siehe unten S. 161 ff.

Grund« für das »Prinzip des Zwanges« gegeben. Die Gesamtheit zwingt den Einzelnen, »so zu handeln, ‚als ob' er den Gemeinsinn hätte, so wie die Träger des Gemeinsinnes es aus freien Stücken tun« (S. 56/57). Mit dem Zwang aber ist die absolute Steuerpflicht gegeben.

Diese »fiktionalistische« [4]) Ableitung des »Prinzips des Zwanges« kann der Finanzsoziologe nicht anerkennen. Wir sagen, es handelt sich hier um ein Gebiet, das verschwistert ist der politischen Sphäre; Politik aber heißt Kampf, heißt Macht, heißt Zwang. Und wenn Ritschl meint (S. 57): »Die Berechtigung des Zwanges ist mit dem Sozialprinzip gegeben, mit dem Dasein der Gemeinschaft und ihrem Vorrang vor dem Lebensrechte des einzelnen Gliedes«, so glauben wir — abgesehen davon, daß wir nicht einzusehen vermögen, was die Frage nach der »Berechtigung« in einer »reinen« Theorie zu suchen hat —, daß unsere soziologische Auffassung (die sich gerade als solche frei von Bewertungen halten kann) [5]), dem zu beschreibenden Phänomen adäquater ist.

Wir glaubten es Ritschl schuldig zu sein, diese ausführliche Darstellung und Kritik seiner Bedürfnistheorie als der »Grundlagen der Staatswirtschaft« zu geben, gerade weil wir den Ausgangspunkt von der Bedürfnistheorie her a limine ablehnen. Denn mit ihr ist eine notwendige Verfälschung in der Beschreibung der Phänomene verbunden, der auch Ritschl zum Opfer gefallen ist.

III.

Das zeigt sich bereits in aller Deutlichkeit und Kraßheit im folgenden zweiten Kapitel, in dem Ritschl sich bemüht, den »wirtschaftlichen Charakter der Staatswirtschaft« aufzuweisen. Die ausgezeichneten Ausführungen über die »Produktivität der Staatstätigkeit«, die die einen bestreiten, die andern behaupten, gipfeln kritisch in der Feststellung: »Beibehalten ist immer der Maßstab der Produktivität« (S. 61). Man kann sie aber — mutatis mutandis — auf Ritschls Stellung zur Bedürfnistheorie anwenden! Auch Ritschl muß bei seinem Ausgangspunkt in den gleichen individualistisch-liberalen Fehler verfallen, den er den Autoren, die die Gesamtheitsbedürfnisse nicht in ihrer Eigenart erkennten, vorwirft. Denn in dem Augenblicke, in dem man fragt: »Welche Bedürfnisse vermag . . . die Staatswirtschaft zu befriedigen?« (S. 64) und antwortet, neben »unverbundenen Einzelbedürfnissen«, an denen ein »anteiliges Gesamtheitsbedürfnis« bestehen kann, neben den »Sammelbedürfnissen der Individuen« »befriedigt die Staatswirtschaft die Gesamtheitsbedürfnisse« (und zwar die »reinen«), »das ist ihre eigentliche Aufgabe«, in

---

[4]) »Soziale Fiktionen und soziale Realitäten« ist der, allerdings von anderen Problemen handelnde, § 5 des Goldscheidschen Beitrages im Hdb. der Fin.-Wiss. betitelt!

[5]) Weil die Bewertung sich nicht auf Einzelheiten richten kann!

dem Augenblicke hat man vergessen, daß die Gesamtheit nur »in ihren Gliedern lebt«, in dem Augenblicke individualisiert (personifiziert) man die Gesamtheit und ist in der gleichen individualistisch-liberalen Auffassung befangen, die man dauernd ablehnt!

Ritschls Bemühen ist hier darauf gerichtet, nachzuweisen, daß die Staatswirtschaft, soweit und in dem Maße, wie sie Gesamtheitsbedürfnisse befriedigt, keine Produktions-, sondern eine Verbrauchswirtschaft sei. »Die Staatswirtschaft bedeutet . . . letztlich einen Verbrauch, die Gesamtheit maßt sich an, neben dem Individuum eigene Zwecke zu erfüllen, eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Eine rein liberal individualistische Konstruktion mag es hinwegdeuten wollen, es ist das Seiende.« Der Verbrauch der Gesamtheit ist — unabhängig von der sozialen Organisation — mit dem »Verhältnis von Einzelwesen und Gemeinschaft gegeben«, das durch das — als »ein aus dem Wesen der Erscheinungen abgelesenes Grundgesetz allen menschlichen und damit sozialen Lebens« aufgefaßte — Sozialprinzip bestimmt ist. »Gemeinschaft und Einzelwesen entsprechen nun Gesamtheits- und Einzelbedürfnisse, beide müssen in irgendeinem Verhältnis aus dem Gütervorrat bedeckt werden, es sind konkurrierende Bedürfnisse, um deren Bedeckung es sich handelt . . . Aus dem Wesen dieses Verhältnisses konkurrierender Bedürfnisse von Gesamtheit und Individuum ist die ganze Lehre von der Besteuerung abzuleiten« (S. 68).

Hiermit tritt abermals die grundlegende Bedeutung der Bedürfnistheorie für die Ritschlsche Vorstellung vom Wesen der »Staatswirtschaft und Besteuerung« zutage. Zugleich aber zeigt sich,

1. welche weittragenden Konsequenzen Ritschls die gewaltige gesellschaftliche Problematik der Finanzwirtschaft simplifizierende soziologische Gegenüberstellung von Gesamtheit und Individuum hat,

2. aber, wie der Ausgang von der Bedürfnistheorie selbst diesen schwachen Ansatz einer soziologischen Auffassung durch die Individualisierung der Gesamtheit zerstört. Wir werden das ganz klar sehen, wenn wir zu den prinzipiellen Erörterungen Ritschls über »das Wesen der Besteuerung« gelangen. Es folgen jedoch zunächst Ausführungen über die Aufbringung der »Kosten für die verschiedenen durch die Staatswirtschaft befriedeten Bedürfnisse«. Diese Ausführungen gipfeln in folgenden Sätzen (S. 74): »In der liberalen Wirtschaftsverfassung kann der Staat die Mittel zur Befriedigung der Gesamtheitsbedürfnisse entweder erwerben durch Erwerbsunternehmen in oder neben der freien Marktwirtschaft, das ist die kollektivistische Form; der Staat tritt hier als Produzent auf. Unter der heutigen Ordnung beruht diese Erscheinung aber auf liberalistischem Prinzipe. Umgekehrt ist die Besteuerung ein kommunistisches Prinzip, in ihrer Form durch die Wirtschaftsorganisation, in der sie verwirklicht wird, bedingt, also der Form nach eine liberalistische Erscheinung.« Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese Darlegung einen richtigen Kern enthält. Nur wäre folgendes zu erwägen: Sofern der

Staat als Produzent auftritt, tut er das nicht — oder sagen wir, Ritschl entgegenkommend, nicht nur — um »Mittel zur Befriedigung der Gesamtheitsbedürfnisse« zu erwerben, sondern um den Markt zu beherrschen, was nicht nur ökonomische, sondern auch politische Ursachen und Wirkungen haben kann und hat. Es zeigt sich aber deutlich, daß hier die Grenze zwischen Staats- und Privatwirtschaft äußerst fließend ist. Ob schließlich die — durch Dietzels Kategorien beeinflußte — Bezeichnung des Besteuerungsprinzips als »kommunistisch« sehr glücklich ist, kann bezweifelt werden; doch wollen wir nicht terminologische Einzelheiten beanstanden.

IV.

Vielmehr wenden wir uns zu dem zweiten Teile des Ritschlschen Werkes: »Wesen und Wirkungen der Besteuerung«, dessen erstes Kapitel »Das Wesen der Besteuerung« behandelt. Hier heißt es (S. 81/82): »Die Finanzwirtschaft in engerem Sinne, d. h. soweit sie auf den Steuern beruht, ist . . . eine der freien Volkswirtschaft überlagerte Wirtschaft und notwendig in ihrem Wesen durch diese ihre Grundlage bedingt und bestimmt. Die Besteuerung bedeutet die nachträgliche Remedur der unter der liberalen Wirtschaftsordnung vollzogenen Einkommensverteilung zugunsten der bis dahin zu kurz gekommenen Gesamtheitsbedürfnisse. Die Steuerwirtschaft lagert sich so den Einzelwirtschaften über und verhält sich ihnen gegenüber rein schröpfend.« Zwar weist Ritschl selbst auf den Einfluß der Steuerwirtschaft auf »die Tendenz der volkswirtschaftlichen Entwicklung« hin (S. 83), bleibt dann aber doch bei folgender Ansicht (S. 88): »Die Besteuerung bedeutet das nachträgliche Teilnehmenlassen der Gesamtheit an dem unter liberaler Wirtschaftsorganisation an die Glieder bereits verteilten Nationaleinkommen. Duldet der Staat diese erste Verteilung als der Träger der ihr zugrunde liegenden Rechtsordnung sozusagen in einem ersten Akte, so kann er nicht in dem zweiten Akte, der Besteuerung, die in ihrer Form eben die logische Folgeerscheinung des ersten Aktes ist, diesen ersten Akt aufheben. Die Besteuerung ist sowohl logisch die notwendige Folgeerscheinung des Zulassens einer liberalen marktwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft, als auch damit und rein tatsächlich durch diese Ordnung bedingt. Durch die nur überlagerte und notwendig von der Grundlage abhängige Steuerwirtschaft läßt sich die zugrunde liegende volkswirtschaftliche Organisation nicht umgestalten.«

In diesen Sätzen ist die grundlegende Anschauung Ritschls, derentwegen wir uns hier zu seinem Buche äußern, klar und deutlich ausgesprochen. Diese grundlegende Konzeption bekämpfen wir, denn sie ist falsch, historisch-soziologisch und deshalb auch systematisch nachweisbar falsch. Das »Wesen der Besteuerung« ist ein anderes.

Der moderne Staat hat nicht die Entstehung der modernen Wirtschaftsorganisation »geduldet«, sondern er ist in seinem So-und-nicht-anders-gewordensein mitbedingt durch die Entwicklung der kapitalistisch-liberalen Wirtschaft, wie diese in ihrem So-und-nicht-anders-gewordensein mitbedingt ist durch die Entwicklung des modernen Staates. Die gleichen Kräfte, die die moderne Wirtschaftsordnung schufen, schufen auch den modernen Staat und seine Rechtsordnung. Die Besteuerung trägt den modernen Staat und damit die moderne Wirtschaft (bzw. die moderne Wirtschaft und damit den modernen Staat) und wird von ihnen getragen: das ist ihr »Wesen«. Die Steuerwirtschaft ist der Volkswirtschaft nicht »nur überlagert« (wobei der Nachdruck auf »nur« liegt), sondern gleichermaßen ihr Fundament, ein dem modernen Staat und der modernen Wirtschaft organisch zugehöriger Teil. Von dieser historisch-soziologischen Tatsache der innigem Verfilzung von modernem Staat und moderner Wirtschaft hat die »Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung« — und nicht nur sie! — auszugehen! Dem liberalen Ausgangspunkt Ritschls von den Bedürfnissen entspricht auf der anderen Seite seine — aus romantischen Quellen stammende — Staatsmetaphysik, die ihn glauben läßt, der Staat habe die moderne Wirtschaftsorganisation »geduldet«, als sei er bei dem ersten Schritte, dem »ersten Akte«, frei gewesen, und nur bei dem zweiten Knecht! Liberalismus und Romantik, die auch hier wieder ihre Verwandtschaft zeigen, sind die zwei Seelen in Ritschls Brust!

Es ist verständlich, wie Ritschl zu seiner Ansicht kam: durch die Polemik gegen die sozialpolitische Schule der Finanzwissenschaft. Der letzte Satz des Zitates drückt dies aus. Bereits vorher hieß es (S. 85): »Die Besteuerung setzt . . . eine freiorganisierte Volkswirtschaft als Grundlage voraus und kann niemals das Mittel abgeben, die immanenten Fehler dieser Wirtschaftsordnung zu beheben. Das aber fordern die Vertreter des sozialpolitischen Standpunktes in der Besteuerung.« Das ist nur halb richtig; die Besteuerung ist allerdings nicht in der Lage, »die immanenten Fehler dieser Wirtschaftsordnung zu beheben«, aber nicht deshalb, weil sie sie »als Grundlage voraussetzt«, sondern weil sie ein Teil von ihr ist. Aber eben gerade deshalb vermag sie sie zu modifizieren; denn mit dem Teil ändert sich das organisch verbundene Ganze! Die Finanzwirtschaft kann die Volkswirtschaft, in die sie eingelagert ist, zwar nicht »umformen« (S. 90), wohl aber formen.

V.

Ritschls Untersuchung wendet sich im folgenden Kapitel den »volkswirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der Besteuerung« zu. Zu diesem Zwecke scheidet er die »Sonderwirtschaften« in »Verbrauchs- oder besser« (der Kapitalbildung wegen) »Einkommenswirtschaften« und »Produktionswirtschaften«. In der Art der endgültigen Be-

lastung der hinter den ersteren stehenden Individuen erkennt er »die sozialen Wirkungen der Besteuerung«, »während die Einwirkung der Besteuerung auf die Produktionswirtschaften wesentlich als volkswirtschaftlich bedeutsam erscheint« (S. 91).

Wir wollen und können — des uns zur Verfügung stehenden beschränkten Raumes wegen — die Ausführungen Ritschls zu diesen Problemen nicht in der bisherigen Ausführlichkeit erörtern, zumal wir ihm in vielen — nicht allen — Einzelheiten zustimmen. Wenn wir daher vorwiegend negativ unsere prinzipiellen Bedenken vorbringen, so gibt dies ein nicht ganz zutreffendes Bild unserer Einstellung zu Ritschls Werk, dessen positive Seiten auf diese Weise zu stark zurücktreten. Daß der systematische Zusammenhang und die systematische Begründung dieser Einzelheiten in unserer soziologischen Auffassung notwendig anders ist als bei Ritschl (weil er sachlich anders ist!), versteht sich von selbst.

Positiv hervorzuheben ist zunächst noch, daß Ritschl ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß seiner Betrachtung der sozialen Wirkungen der Besteuerung »die Annahme eines neu einsetzenden Steuerdruckes zugrunde« liegt (S. 95, Anm. 2) [6]. Seine Erörterungen gipfeln in folgender Feststellung (S. 95): »Allgemein kann nur gesagt werden, daß die Theorie dem Gesetzgeber keine allgemeingültigen Regeln über die unter allen Umständen eintretenden Folgen der und jener Steuer voraussagen kann, daß es vielmehr immer auf die jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnisse ankommt, ob eine Weiterwälzung gelingt oder nicht.« Das ist natürlich richtig; der Hinweis auf »die jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnisse« ist aber in Ritschls System ein Fremdkörper! Oder besser: es ist einfach ein Wort für das soziologische X, das Ritschl in seiner Darlegung der »Grundlagen der Staatswirtschaft« so absolut vernachlässigte und das sich hier wieder melden muß! Die finanzsoziologische Theorie, die die wirtschaftlichen (und politischen!) Machtverhältnisse von vornherein systematisch berücksichtigt, ist aber ihrerseits dann in der Lage, in den hier zur Diskussion stehenden Steuerwirkungsproblemen ein wenig weiter vorzudringen, als es der von der Bedürfnistheorie ausgehenden Auffassung Ritschls möglich ist. Etwas mehr hätte allerdings auch der Grenznutzler Ritschl sagen können, wenn er Friedrich von Wiesers »Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft« in höherem Maße, als er es tut, systematisch verwertet hätte. (Wir denken an die »Schichtung der Preise«, die Ritschl nur ganz gelegentlich in sein System einbezieht.) Daß die individualistische Grenznutzenvorstellung gerade dann, wenn es sich um das »endgültige Hinnehmen des Steueropfers durch den Verbraucher« handelt, ihre Früchte trägt, ist klar. Wir möchten es allerdings bezweifeln, ob dies »der mit dem Wesen der Besteuerung eigentlich gegebene und normale Fall, der schließlich am Ende aller Ueberwälzungsketten steht«, ist (S. 100), sondern meinen, daß es vielmehr notwendig mit dem Wesen der Besteuerung (durch ein Steuer-

---

[6]) Doch vgl. unten S. 159, 160.

system) verbunden ist, daß »unklare Ueberwälzungsvorgänge mitspielen« (S. 98), z. T. gerade, weil zu den Akteuren die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse gehören. Diese gehören zum Wesen der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und mit ihnen die »unklaren Ueberwälzungsvorgänge« der Steuerwirtschaft! Mit Recht weist Ritschl darauf hin, daß »das Opfer . . ., um es so wenig drückend wie möglich zu gestalten, an die unwichtigste Stelle geschoben« wird (S. 101). Da aber der Maßstab der Wichtigkeit individuell bestimmt, wenn auch sozial bedingt ist, sagt dieser rein formale Satz inhaltlich nichts aus.

Bei der Erörterung der »schier unübersehbaren Vielheit von Folgeerscheinungen«, die »ursächlich im volkswirtschaftlichen Mechanismus auf die Einwirkung der Steuer zurück« geht, der »Auswirkungen des Steuerwesens in der ihm unterlagerten (!) Volkswirtschaft« (S. 101/102) stellt Ritschl fest: »Die Erzeugung aller Länder hat mit einer gewissen Steuerlast zu rechnen, die stets in den Preis eingerechnet wird« (S. 105). Ist das erst seit heute und gestern so? Sind nicht vielmehr seit dem Bestehen der modernen kapitalistischen Wirtschaft die Steuern im Preissystem enthalten? Welchen Sinn und welches Recht hat also Ritschls hartnäckig festgehaltene Auffassung von dem der Volkswirtschaft nur »überlagerten« Steuerwesen?!

Zu den sachlich besten Partien des Buches gehören die folgenden Erörterungen über die Rolle der Kapitalbildung und die Wirkung einer sie treffenden Steuer je nach dem Konjunkturwechsel. Hier zeigt sich der Schüler Spiethoffs von seiner besten Seite. Allerdings dürfte es systematisch fruchtbarer sein, diese Problematik an Hand der ganz prinzipiellen Ausführungen Ernst Schusters über die »Umstellung der Wirtschaft« [7]) zu erörtern, womit selbstverständlich kein Vorwurf gegen Ritschl in Anbetracht des späteren Erscheinens des Schusterschen Buches ausgesprochen sein kann. Wir müssen hier auf diese Erörterung natürlich verzichten. Wohl aber müssen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Ritschl seine Betrachtungen unter der Annahme eines neu einsetzenden Steuerdruckes **nicht** ergänzt durch die Untersuchung der Wirkungen einer alten Steuerlast. Freilich ist dies ein Vorwurf, der Ritschl nicht allein trifft. Man hat die Erörterung der Steuerwirkungen eigentlich immer auf das Eintreten einer neuen Steuer beschränkt. Denn wenn Ritschl im folgenden die »Wirkung der Steuern durch die Verwendung der Kaufkraft in den Händen des Staates« untersucht und wieder die Annahme macht, »daß es sich um eine neue zusätzliche Steuer handelt «(S. 114), so werden wir feststellen, daß das spätere Fallenlassen dieser Annahme (S. 126) sich nur auf die Verwendung der Steuer erstreckt. Wir kommen gleich darauf zurück.

Die Nichtberücksichtigung des Unterschiedes eines neuen und eines alten Steuerdruckes zeigt sich auch in dem im übrigen ausge-

---

[7]) **Ernst Schuster**, »Das Einkommen. Eine kritische Studie«, Tübingen 1926, S. 88 ff.

zeichneten Schema der »Arten der Kaufkraftentziehung und der Kaufkraftverwendung«, an Hand dessen Ritschl seine folgenden Erörterungen aufzieht (S. 115 ff.). Wir können auch hier auf Einzelheiten nicht eingehen. Ritschl geht — wie in der bisherigen Theorie üblich — im Wege »abnehmender Abstraktion« (Wieser) vor, indem er die zunächst gemachten unwirklichen Voraussetzungen nacheinander fallen läßt und dann das Bild zeichnet, das sich durch das Fallenlassen der Annahmen ergibt. Er befindet sich aber im Irrtum, wenn er meint, er ließe auch die Annahme eines neu einsetzenden Steuerdruckes fallen. Dieses Fallenlassen bezieht sich nur auf die Verwendung der Steuer, auf die »Kaufkraftverwendung«, nicht auf die »Kaufkraftentziehung«. Denn wenn er sagt (S. 126): Es »zeigt sich, daß bereits seit alters her immer ein bedeutender Teil der Erzeugungskräfte dem Gesamtheitsbedarfe diente«, so ist mit diesem »Dienst« der »Erzeugungskräfte« für den »Gesamtheitsbedarf« eben die Kaufkraft verwendung gemeint. (Im übrigen ist dieser Satz abermals ein Gegenargument gegen Ritschls prinzipielle These, die Steuerwirtschaft sei der Volkswirtschaft »nur überlagert«. Es ist bezeichnend, daß überall dort, wo Ritschl auf die konkreten Verhältnisse sieht — dem Sinne der »abnehmenden Abstraktion« gemäß also gegen Ende der Deduktion — er seine prinzipielle Position nur in Worten, aber nicht sachlich aufrechterhalten kann.) Wenn Ritschl aber in dem soeben zitierten Satze fortfährt: »daß der Steuer hier längst eine Anpassung der Volkswirtschaft an diese Nachfrageverhältnisse entspricht«, so bedeutet dies eine Verschiebung des Problems. Es handelt sich bei der Berücksichtigung der Wirkungen einer alten Steuerlast nicht nur um die »Anpassung« der Steuer bzw. der »Volkswirtschaft« an die neuen Nachfrageverhältnisse, sondern vor allem um die Wirkungen der »angepaßten« Steuer. Die Bedürfnistheorie allerdings versagt bei einer auf diese Fragen eingestellten Untersuchung, während auf der anderen Seite gerade hier Ritschls oben erwähnte Ausführungen über den Einfluß des Konjunkturwechsels auf die Wirkungen der Besteuerung von systematischer Bedeutung werden. Ein völlig anderes Problem ist es schließlich, wenn Ritschl meint: »Der Fortfall eines Teiles der Steuerlast würde die Volkswirtschaft ebenso schwer mit der Notwendigkeit einer Umstellung treffen wie eine neue Steuer.« Das ist sachlich natürlich richtig; es handelt sich aber bei dem Problem der Wirkungen einer alten Steuerlast darum, wie diese die Dynamik des Wirtschaftslebens beeinflussen und von ihr beeinflußt werden. Daß dies ein äußerst komplizierter Vorgang ist, braucht nicht erst betont zu werden. Ihn positiv zu analysieren, kann hier natürlich nicht zur Aufgabe werden. Hier sollte nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß erst mit Berücksichtigung dieses Problems die Lehre von den Wirkungen der Besteuerung abgeschlossen sein kann.

VI.

Im dritten Teile seines Werkes untersucht nun Ritschl »Die Grundsätze der Besteuerung«. Er faßt seine bisherigen Untersuchungen in folgenden Sätzen zusammen (S. 136): »Die Besteuerung stellt eine nachträgliche Verschiebung der Bedürfnisbefriedigungsmittel (genauer heutzutage der Verfügungsmacht über diese Mittel) zwischen Gesamtheits- und Einzelbedürfnissen dar. Es handelt sich also inhaltlich um ein (vermehrtes oder vermindertes) Zuweisen von Befriedigungsmitteln auf konkurrierende Bedürfnisse . . . Die Besteuerung ist also inhaltlich und wesentlich eine wirtschaftliche Erscheinung.« Auf Grund dieses Ergebnisses seiner wissenschaftlichen Untersuchung stellt Ritschl »nun die außerwissenschaftliche Frage: Wie soll die Besteuerung sein, wie soll sie gestaltet werden? Ich antworte: wirtschaftlich! Die Besteuerung soll wirtschaftlich gestaltet werden, denn sie ist eine inhaltlich wirtschaftliche Erscheinung«[8]). Hierzu macht Ritschl eine beachtenswerte Anmerkung: »Wer eingesehen hat, daß die Besteuerung eine wirtschaftliche Erscheinung ist, ein Vorgang im Rahmen der Mittelzuweisung auf konkurrierende Bedürfnisse, der wird auch die Hypothese annehmen müssen, daß sie wirtschaftlich sein soll, daß, wenn überhaupt etwas Seinsollendes für sie aufgestellt wird, das allgemein in der Bedürfnisbefriedigung geltende Prinzip anzuwenden ist. Das heißt dann, daß die Besteuerung wirtschaftlich sein soll.«

Nun, der Finanzsoziologe vermag nicht einzusehen, daß die Besteuerung »inhaltlich und wesentlich eine wirtschaftliche Erscheinung« ist! Ihm ist sie ebensosehr eine politische Erscheinung! Er hat dabei die Geschichte auf seiner Seite, und das ist mehr als eine bloße »Form«, wie Ritschl meint. Es kommt eben darauf an, die Lehren der Geschichte in stärkerem Maße als bisher — vor allem als bei Ritschl[9]) — in die Theorie einzubauen — nicht nur in der Finanzwissenschaft! Es kommt darauf an, nicht nur zu erkennen, daß der moderne Staat und die moderne Wirtschaft so eng ineinander verfilzt sind, sondern diese von der Geschichte ge-

[8]) Von Ritschl gesperrt.

[9]) In seinem Aufsatze: »Gestaltungsformen und Entwicklungsstufen der Staatswirtschaft« (Schmollers Jahrbuch, Bd. 49, II., 1925) glaubt Ritschl folgendermaßen vorgehen zu müssen (S. 139): »Die gedankliche Aufstellung eines Systemes aller Möglichkeiten staatswirtschaftlicher Gestaltung ist . . . die erste theoretische Aufgabe. In einem zweiten Verfahren »angewandter« theoretischer Betrachtung werden die verwirklichten staatswirtschaftlichen Zustände an diesem Schema gemessen, den entsprechenden Feldern eingeordnet.« Die Wirklichkeit wird an dem gedanklichen Schema gemessen, nicht etwa das theoretische Schema von vornherein der Wirklichkeit entsprechend aufgestellt! Daß in der wissenschaftlichen Aufgabe, wie wir sie vor uns sehen, besondere Schwierigkeiten stecken, ist natürlich kein Grund, den Versuch zu ihrer Meisterung zu unterlassen.

gebene Erkenntnis für die Theorie nutzbar zu machen! Weil in der Finanzwirtschaft diese enge Verfilzung handgreiflich deutlich wird, ist gerade sie der geeignetste Einsatzpunkt für diese allgemeintheoretische Aufgabe[10]). Damit ist zugleich gesagt, daß diese Aufgabe soziologisch angepackt werden muß, — ja nur auf diese Weise angepackt werden kann. Und hierin erblicken wir die vornehmste Aufgabe der Finanzsoziologie[11]).

Mit seiner eben wiedergegebenen Auffassung enthüllt sich endgültig Ritschls Liberalismus. Nicht nur formal, weil seine Position darauf hinausläuft, daß das Prinzip, was in der Wirklichkeit »nach Geltung ringt« (S. 154, Anm. 1), was in der Natur der Dinge liegt, auch sein soll, sondern vor allem inhaltlich in der Hochbewertung des Wirtschaftlichen[12]). Selbstverständlich machen wir Ritschl nicht seinen Liberalismus als solchen zum Vorwurf, wohl aber, daß er sich über diesen seinen Liberalismus nicht klar ist. Es geht nicht an, stets und ständig gegen den Liberalismus zu polemisieren, und dabei dem eigenen Denk- und Wertungsschema (unbewußt) liberale Prinzipien zugrunde zu legen!

Nach einer längeren kritischen Auseinandersetzung — der im einzelnen durchaus nicht immer zuzustimmen ist — mit der bisherigen Theorie ergibt sich für Ritschl »unter der Voraussetzung, die Steuer solle wirtschaftlich sein«, für das Ausmaß der Besteuerung (im Anschluß an Schäffle) »der Grundsatz der wirtschaftlichen verhältnismäßigen Kürzung der den Einzelbedürfnissen gegenüberstehenden Mittelvorräte in dem Maße, wie noch wichtigere Gesamtheitsbedürfnisse unbedeckt sind« (S. 152)[13]).

---

[10]) Auf eine unbeabsichtigte Nebenwirkung dieser Auffassung sei aufmerksam gemacht: auf das Aufhören der systematischen Aschenbrödelstellung der Finanzwissenschaft.

[11]) In dieser Eigenschaft des Einsetzens am geeignetsten Einsatzpunkt liegt der richtige Kern der — so wie sie dasteht — maßlos übertriebenen und falschen Aeußerung Goldscheids über die Finanzsoziologie (Hdb. d. Fin.-Wiss. S. 148): »Die Finanzsoziologie ist die Schlüsselposition der gesamten Soziologie überhaupt.« Derartige Aeußerungen müssen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden, denn sonst sind sie vortrefflich dazu geeignet, die Finanzsoziologie zu — diskreditieren!

[12]) Vgl. Hans Freyer: »Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts«, Leipzig 1921, passim.

[13]) Ritschls enger Anschluß an die Grenzennutzenschule — den er in seinem Aufsatz: »Zum Abschluß der Saxschen Steuerwertlehre« (Schmollers Jahrbuch, Bd. 50, I., 1925, S. 113 und S. 121) auch expressis verbis bezeugt — zeigt sich in seiner Aufnahme der Konzeption dieser Schule vom »Gütervorrat« (den »Mittelvorräten«, wie er sagt), ohne daß er sich um die Wiederlegung dieser Konzeption, wie sie Oppenheimer, Cassel und andere vorgenommen haben, irgendwie küm-

Das wird im einzelnen näher erläutert. Das Subjekt der Bedürfniswertung ist die Gesamtheit. Unter der gemachten Voraussetzung ist das Prinzip der Bewertung absolut, nur die Lösung ist historisch-rechtlich relativ. Die Ermittelung der Klassifizierung der Reihenfolge der Gesamtheits- und Einzelbedürfnisse ist Aufgabe nicht der Wissenschaft, sondern der Politik. Diese Bewertung ist historisch relativ, je nach dem historisch schwankenden »Urteile der Gesamtheit« über die Wichtigkeit dieser oder jener Bedürfnisse (S. 155). »Das Urteil der Gesamtheit« wird gefällt durch die »Organe der Gesamtheit«. »Daß einzelne mächtige Gruppen von Einzelinteressen den Staat als politisches Mittel der Bedürfnisbefriedigung mißbrauchen können und immer wieder in der Geschichte mißbraucht haben, zu verkennen, wäre eine Blindheit. Das eben sind die politischen Einflüsse, die das eigentliche wirtschaftliche Wesen der staatswirtschaftlichen Erscheinungen verdunkeln können« (S. 156). Dieses »eigentliche wirtschaftliche Wesen der staatswirtschaftlichen Erscheinungen« ist, wie wir von Ritschl hörten, »ein Vorgang im Rahmen der Mittelzuweisung auf konkurrierende Bedürfnisse«. »Letzten Endes wird heutzutage die Bewertung der konkurrierenden Bedürfnisse vollzogen durch das Zusammenwirken der Regierung, der öffentlichen Meinung und der Volksvertretung.« Damit ist die Politik in Wirtschaft aufgelöst! Gerade wir, die wir wiederholt auf die innigste Verfilzung von Staat und Wirtschaft hinwiesen, der man mit der Gegenüberstellung von »Gesamtheits- und Einzelbedürfnissen« nicht gerecht wird — auch unter Berücksichtigung der »anteiligen Bedürfnisse« — konnten und können dies — schon rein logisch — nur tun, wenn wir ihre qualitative Verschiedenheit festhalten. Politik ist nicht Wirtschaft und Wirtschaft ist nicht Politik, auch wenn es in der modernen Gesellschaft die gleichen Kräfte sind, die beide trugen und tragen. Ritschls romantische Gegenüberstellung von »Gesamtheits- und Einzelbedürfnissen«, (»Gemeinsinn und Egoismus«) endet in der liberalen Auflösung der Politik in Wirtschaft!

Ausführungen über den Unterschied zwischen »Fiskalismus und Gemeinwohl« beenden das Kapitel.

VII.

Ritschl wendet sich im nächsten Kapitel zur Untersuchung der Frage der »Verteilung der Steuerlast«. Er setzt sich zunächst in längeren

mert. Die gegen von Wieser gerichtete Bemerkung (Theorie, S. 123, Anm. 1 zu S. 122): »Die Annahme eines einzigen Güterfonds ist eine bedeutungslose Fiktion«, bleibt, wie das obige Zitat zeigt, ohne Konsequenz für seine prinzipielle Ansicht. Dabei könnte er diese ebenso gut mit der Annahme eines »dauernden Güterstromes« verbinden. Aber er tut es eben nicht! Um so mehr aber müssen wir ihm bei diesem engen Anschluß an die Grenznutzenschule die geringe Berücksichtigung des soziologisch feinsten Werkes dieser Richtung, Wiesers »Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft«, vorwerfen.

ausgezeichneten kritischen Ausführungen mit der bisherigen Theorie auseinander, wobei er vor allem die »Verschiebung im Begriffsinhalte« des Begriffs der Leistungsfähigkeit erörtert (S. 163 ff.). Es wird auch auf den Zusammenhang dieser Verschiebung mit der sich ändernden gesellschaftlichen Struktur hingewiesen (S. 165) und versucht, die Lehre der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit an Hand einer graphischen Darstellung zu verdeutlichen.

Ritschls eigener Versuch der »Bestimmung der Steuerlasten unter der Voraussetzung, die Steuer solle wirtschaftlich sein« (S. 188 ff.), weist zunächst abermals auf »die immanente Bindung und Bedingtheit der Steuerwirtschaft durch die ihr unterlagerte Volkswirtschaft« hin. Die volle Verwirklichung der Wirtschaftlichkeit der Besteuerung ist nur dann möglich, wenn die Steuer nicht auf ein »Wegsteuern« der Einkommen der »Einzelwesen« hinausläuft, sondern wenn »die Wirtschaftlichkeit im Ansatz und der Ausnutzung der Erzeugungskräfte« gewahrt bleibt, wenn »ein Anreiz für das Individuum besteht, sein Einkommen zu vermehren, seine Arbeitsintensität zu steigern«. D. h. unter der heutigen Wirtschaftsordnung muß dem Individuum die Möglichkeit der Bedeckung unwichtigerer Einzelbedürfnisse bleiben, weil damit die Gewähr einer wirtschaftlicheren Ausnutzung der Erzeugungskräfte gegeben ist. Diese wirtschaftlichere Ausnutzung der Erzeugungskräfte aber ist im Interesse einer dauernd fließenden Steuer notwendig, so daß unter diesem Gesichtspunkte die Gesamtheit den »in Beziehung allein zu dem Individuum nach ihrem Maße ganz unwichtigen oder völlig wertlosen Bedürfnissen doch noch eine gewisse Wichtigkeit« zumißt. Damit ist der Maßstab für die Verteilung der Steuerlast gemäß Ritschls Prämisse gefunden: Die Steuer ist »nach dem mit dem Einkommen gegebenen sozialbewerteten Bedürfnisstande zu erheben. Die Bewertung liegt dabei in den Händen der Gesamtheit«[14]) (S. 191/192). Wie aber macht das »die Gesamtheit?« »Sie vergleicht die Ziele und Zwecke der Gesamtheit und die ihnen entspringenden Gesamtheitsbedürfnisse mit den Zielen und Zwecken der Gliedwesen und den ihnen entwachsenden Einzelbedürfnissen und wägt ihre Wichtigkeit gegeneinander ab«[14]) (S. 194). So also malt sich im Kopfe des »reinen« Theoretikers die Welt der Aufstellung und Beratung eines modernen Budgets mit ihren »dreieckigen« Kämpfen zwischen Bürokratie, Parlament und Interessenverbänden[15])! Solche Ausführungen bedeuten nun aber nicht mehr ein Höchstmaß von Abstraktion, sondern sie bedeuten u. E. einfach die Bankerotterklärung der »reinen« Theorie! »Ganz vergessen hat diese Theorie die rauhe Wirklichkeit« meint Ritschl einmal

[14]) Von Ritschl gesperrt.

[15]) Es darf nicht eingewendet werden, Ritschl stelle ein »Prinzip des Seinsollenden« auf. Denn dieses ringt ja nach ihm im Seienden nach Geltung!

(S. 42) gegen die individualistisch-liberale Schule! Seine eigene Theorie trifft derselbe Vorwurf!

Nachdem Ritschl im folgenden die vorherrschende Tendenz der Reihenfolge der Bewertung der Bedürfnisse, die auch das nach seiner Prämisse Seinsollende darstellt, gezeichnet hat, geht er zur Erörterung der »zweiten sozialen Funktion« des Einkommens unter der heutigen Wirtschaftsordnung über, der der Kapitalbildung. Auch dies wird an Hand einer graphischen Darstellung erläutert. Wenn Ritschl aber zu dem Schlusse kommt: »Es ist die Aufgabe der praktischen Finanzpolitik, die richtigste Bewertung der Bedürfniswichtigkeit herauszufinden im Abwägen mit den gegenüberstehenden Gesamtheitsbedürfnissen und unter Benutzung möglichst vieler Haushaltsstatistiken, aus denen die Verwendung jeder weiteren Einkommensstaffel zu ersehen ist« (S. 199), so ist das natürlich nichts anderes als eine Beschreibung des zu erklärenden Tatbestandes (wenn man von dem bei Ritschl nicht näher motivierten Hinweis auf die Haushaltsstatistiken absieht), also die Stellung, nicht die Lösung des Problems! Demgegenüber gibt die mit der Ritschlschen verwandte Auffassung Wicksells doch wenigstens den Versuch einer Antwort auf das in der »Verteilung der Steuerlast« enthaltene soziologische Problem. Ritschl endet dort, wo er anfangen sollte!

Die Untersuchung wendet sich zu dem Anteil der Steuer an den einzelnen Einkommenstaffeln, zunächst der Steuerfreiheit des lebensnotwendigen Bedarfes, zu. Diese ergibt sich ihm ohne Rückgriff »auf ethische Forderungen und individualistisch begründete ‚Rechte'« »zwanglos aus dem wirtschaftlichen Verhältnis der konkurrierenden Bedürfnisse und dem Wesen des Verhältnisses von Gesamtheit und Gliedwesen« (S. 201). Nach einer nicht sehr stichhaltigen, seine unsoziologische Einstellung deutlich verratenden Polemik mit anderen Begründungen der Steuerfreiheit des »Daseinserfordernisses« (S. 202) bespricht Ritschl die »Progression der Steuer«. Gelegentlich der Erörterung des »Aufhörens der Steuerprogression« meint er: »Der Haupteinwand sachlicher Art, der heute gegen die hohen Progressionen geführt wird, gründet sich letztlich immer auf eine Anschauung, welche der Kapitalbildung eine höhere Wichtigkeit beimißt, als es die heutigen Steuersysteme tun.« Es folgt der für einen modernen Nationalökonomen immerhin erstaunliche Satz: »Die Politik hat darüber zu entscheiden, welche Wichtigkeit der Kapitalbildung beizumessen ist« (S. 207). Scheinbar ist hier die Front zwischen Ritschl und uns verkehrt, wenn wir der Wirtschaftsordnung das Amt des Zensors über die Wichtigkeit der Kapitalbildung beilegen und sagen, daß der moderne Kapitalismus ohne Kapitalbildung nicht funktionsfähig ist. Aber die Verkehrung der Front ist, wie gesagt, nur scheinbar, denn Ritschls Aeußerung erwächst aus seiner prinzipiellen (romantischen) Auffassung der »Duldung« der modernen Wirtschaftsordnung durch den Staat.

Es folgen Ausführungen über die »zweifache Funktion des Einkommens unter der heutigen Ordnung«, über die »verschiedene steuer-

liche Behandlung des Einkommens nach der Verwendung«, »die Minderbelastung des unfundierten Einkommens« und »die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Besteuerten«. Mit der Betonung der Abhängigkeit der Gerechtigkeit der Besteuerung von der Gerechtigkeit der Wirtschaftsordnung, hinsichtlich deren wir Ritschl zustimmen können (vgl. unsere Ausführungen zu seiner Polemik gegen die sozialpolitische Schule oben S. 157), schließt das Kapitel. Das letzte Kapitel des Werkes behandelt »die Verwirklichung der Steuergrundsätze im Steuersystem«, Ausführungen, denen wir Prinzipielles, was nicht schon gesagt ist, nicht hinzuzufügen haben.

VIII.

Zur Gesamtbeurteilung des Ritschlschen Buches seien noch einige abschließende Bemerkungen gestattet.

Zunächst einmal: Die »Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung« scheint uns — trotz aller Bedenken, die wir gegen sie vorbringen zu müssen glauben — eine ausgezeichnete theoretische Leistung zu sein. Und einer derartigen Leistung gegenüber kann es mit einer einfachen Ablehnung nicht getan sein, sondern es ist Pflicht, nicht nur möglichst eingehend den Gedankengang des Autors darzulegen, sondern ihn auch selber ausführlich zu Wort kommen zu lassen. (Das scheinen mir nicht alle bisherigen Kritiker Ritschls genügend beachtet zu haben!)

Zum zweiten aber: Unser Angriff geht zum großen Teile nicht gegen Ritschl als den Vertreter der oder jener eigenen Anschauungen, sondern gegen ihn als den Vertreter eines in allen theoretischen Richtungen (heute noch!) vorherrschenden systematischen Vorgehens. Gerade weil Ritschl der konsequente Theoretiker in diesem bisherigen Sinne ist, und weil er von finanzwirtschaftlichen Problemen handelt, müssen sich die Mängel dieses bisherigen systematischen Vorgehens, das wir, nach von Wiesers Ausdruck, als das Vorgehen im Sinne der »abnehmenden Abstraktion« bezeichnen können, bei ihm besonders deutlich zeigen. (Es mehren sich aber — wenn nicht alles trügt! — in allen Lagern, in der »Rechts- und Linksopposition« der liberalen Theorie sowie in dieser selbst, die Zeichen, die auf das Ende der Vorherrschaft dieses methodisch-systematischen Dogmas hinweisen.)

Bezeichnend für Ritschls Vorgehen ist das, was er im Vorwort über den Entstehungsgang seines Werkes sagt. Er ging von konkreten wissenschaftlichen und praktischen Fragestellungen aus, von denen er angesichts des »Mangels einer zureichenden Fundierung unserer Finanztheorie« zu »den grundlegenden Fragen der reinen Theorie der Staatswirtschaft« und »zu immer weiter zurückliegenden bedingenden und bestimmenden Erscheinungen geführt« wurde — schließlich also zur Bedürfnistheorie. »In der Ausarbeitung bin ich diesen Weg gleichsam wieder zurückgegangen«, denn »so fügte sich das Ganze zum Bilde«. Warum, fragt man, zeigt Ritschl, der von konkreten Problemen ausging, uns nicht seinen Weg »talaufwärts zu den Höhen«, sondern

kehrt ihn erst in »abnehmender Abstraktion« mit uns zurück? Oder vielmehr: man darf so nicht fragen, denn er ist ja nur ein besonders klarer Vertreter dieses methodisch-systematischen Vorgehens — der es im Vorwort expressis verbis ausspricht. Als seine »nächste Aufgabe« bezeichnet es Ritschl, »die Projektion dieser Theorie auf die Ebene der historischen Entwicklung zu fällen«[16]. Sollte es nicht fruchtbarer sein, von der »Ebene der historischen Entwicklung« aus die Theorie aufzubauen? Würde die Theorie dann nicht wirklichkeitsnäher und also zutreffender sein? Dieses »Einbauen«, wie wir oben sagten, der Geschichte in die Theorie wird heute — wir wiederholen es — auf den verschiedensten theoretischen Gebieten unternommen. Auf dem Felde der finanzwirtschaftlichen Probleme liegt hier eine der Aufgaben der Finanzsoziologie.

Am Schlusse seines bereits erwähnten Aufsatzes: »Zum Abschluß der Saxschen Steuerwertlehre« macht Ritschl in bezug auf seine Stellung zu Sax folgende Ausführungen (S. 121): »Es gibt zwei Arten, zu wissenschaftlichen Werken Stellung zu nehmen. Das eine Verfahren ist eine kritische Auseinandersetzung, welche andersartige wissenschaftliche Grundlagen des Kritikers voraussetzt. Es führt zu einem Aneinandermessen der Systeme. Das andere Verfahren ist, die dogmen- und ideengeschichtliche Bedeutung eines Werkes festzustellen.« »Allzuleicht« aber bescheinigten wir — anders vielleicht als die spätere Generation — »einem zeitgenössischen Buche seine hervorragende Wichtigkeit oder seine völlige Bedeutungslosigkeit«, während wir umgekehrt so gern glaubten, »mit einer erfolgreich durchgeführten kritischen Ueberwindung der Systeme vergangener Zeiten die gänzliche Nichtigkeit dieser überwundenen Lehren erwiesen zu haben, indes schon unsere eigene kritische Einsicht durch ihr Vorhandensein bedingt sein mag.«

Es gibt noch andere Möglichkeiten der Kritik. Man kann ein Werk sich auch daraufhin ansehen, ob seine vermeintlichen wissenschaftlichen Grundlagen auch seine tatsächlichen sind, ob es nicht selber ganz oder zum großen Teile auf der von ihm bekämpften Geisteshaltung basiert. Letzteres glauben wir bei Ritschl hinsichtlich des Liberalismus nachgewiesen zu haben. Die entscheidende Frage hierbei ist jedoch, inwieweit die theoretischen Grundlagen des Systems mit der geschichtlichen Wirklichkeit übereinstimmen. Zum andern aber gibt es — jenseits des Hinweises auf die »hervorragende Wichtigkeit oder völlige Bedeutungslosigkeit« — noch die Frage nach der symptomatischen Bedeutung eines Werkes, die vielleicht wichtiger — mindestens für die Beurteilung der Lage der Wissenschaft — als jene andere ist.

Wir glauben daher, zusammenfassend sagen zu dürfen: Das Buch Hans Ritschls wirft durch seine prinzipielle Position von der

---

[16]) Vgl. oben Anm. 9.

»Ueberlagerung« der Finanzwirtschaft über die Volkswirtschaft die entscheidende Frage nach der Uebereinstimmung dieser These mit der geschichtlichen Wirklichkeit auf. Und da wir diese Uebereinstimmung von vornherein leugnen mußten, ergab sich für uns die Frage bei der Lektüre des Buches, wodurch dieser scharfe Theoretiker auf den falschen Weg gelenkt wurde. Die Antwort lautet: durch den Aufbau seines Systems von der Bedürfnistheorie her im Sinne »abnehmender Abstraktion« gemäß der herrschenden Lehre, ein Verfahren, das gerade auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft seine Einseitigkeit offenbart. In dieser Problematik scheint uns die symptomatische Bedeutung der reinen »Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung«, auf der anderen Seite aber auch positiv die notwendigste Aufgabe der Finanzsoziologie — nicht in ihrer politisch orientierten Prägung durch Goldscheid — zu liegen. Der Weg zu dem Ziel, das Goldscheid erreichen will, bedarf dieser bescheideneren und doch nicht einfachen wissenschaftlichen Vorarbeit.

Die chinesische Kunst als soziales Phänomen.

Von

EDUARD ERKES.

Die chinesische Kunst hat in den letzten zwanzig Jahren auch bei europäischen Kunsthistorikern steigende Beachtung gefunden. Aber so vielfach man sie auch als Einzelerscheinung untersucht hat, so wenig ist bisher versucht worden, sie als kulturgeschichtliches Phänomen zu würdigen und in ihrer sozialen Bedingtheit zu erfassen. Nur für die Kunst der chinesischen Urzeit ist dies in großzügiger Weise durch Conrady geschehen, der die Abhängigkeit der ältesten Kunstformen von der Technik des Materials und den Bedingungen des Gebrauches nachwies und für die Ornamentik im besondern zeigte, wie sie sich von den Anfängen an bis in die Gegenwart als ein ursprünglich technisch notwendiger und daher auch bei Wandel von Material und Form als für den Gebrauch des Gerätes unumgänglich erachteter Bestandteil der Ausführung zäh erhalten hat und durch diesen inneren Zusammenhang mit dem ornamentierten Gerät auch den Eindruck des Angebrachten und Sinnvollen bietet, der dem Ornament in der abendländischen Kunst so oft fehlt.

Für die Kunst der historischen Zeit ist in dieser Hinsicht nur wenig geschehen. Und doch liegen in China, wo die großen Linien der historischen Entwicklung nicht so stark wie im westlichen Kulturkreis durch Abirrungen und fremde Einwirkungen getrübt werden, die Beziehungen der Kunst zur übrigen Kulturentwicklung oft klarer zutage als anderwärts. Dafür erschweren freilich die mangelnde Kenntnis des Tatsächlichen, das Fehlen sicher datierter Stücke und wissenschaftlich einwandfreier Ausgrabungen, endlich überhaupt unsere noch sehr unzulängliche Kenntnis der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung besonders des chinesischen Mittelalters die Erkenntnis der historischen Bedingtheit des künstlerischen Werdens in weit höherem Maße. Aber das Wenige, was wir bis jetzt davon kennen, erlaubt doch schon zu sehen, daß sich Beziehungen zwischen der Kunstgeschichte und der übrigen Kulturentwicklung auch in China aufzeigen lassen.

Es ist, um mit den ältesten historisch bisher sicher erreichbaren Perioden zu beginnen, schon lange aufgefallen, daß aus den Zeiten der Shang- und Chou-Dynastie zwar eine nicht geringe Anzahl präch-

tiger Bronzen bekannt sind, aber so gut wie keine Keramik. Man hat daraus sogar schon den allerdings technisch wie kulturgeschichtlich unmöglichen Schluß ziehen wollen, die Metalltechnik sei in China älter als die Keramik. Dies ist nun auch durch die Auffindung neolithischer Keramik, sowie durch die in Yin, der alten Hauptstadt der Shang, zutage gekommenen prachtvollen Tonarbeiten endgültig widerlegt. Aber die seltsame Tatsache, daß Bronzen in den Gräbern der Chou-Zeit unvergleichlich häufiger sind als Tongefäße, bleibt trotzdem bestehen und läßt sich wohl kaum anders denn als soziales Phänomen deuten: die Chou-Zeit war die Periode des aristokratischen Feudalstaates, während der die Kunst nur an den zahlreichen luxuriösen Fürstenhöfen blühte, während die Volksmasse meist elend dahinvegetierte und sich weder dauerhafte Grabstätten noch Grabbeigaben leisten konnte — kein Wunder, daß uns da in den fast ausschließlich von Angehörigen des Feudaladels herrührenden Gräbern nur Produkte der luxuriösesten Kunstzweige erhalten geblieben sind, während wir Grabbeigaben bescheidenerer Natur aus Chou-Gräbern kaum kennen. Ganz anders ist das Bild, das die Han-Periode bietet. Das kurze, aber den Charakter Chinas völlig umwälzende Intermezzo der Ts'in-Dynastie hat die alte Gesellschaftsordnung vollständig umgestürzt; der Feudalismus ist verschwunden, die kleinen Höfe, die unter den Ts'in gänzlich beseitigt waren und unter den Han nur in kleiner Anzahl und bescheidener Form wieder auflebten, sind kaum noch ein Schatten der Fürstenherrlichkeit des Altertums, wogegen die Bauern durch die Agrarreform und Landverteilung der Ts'in-Zeit wenigstens vorübergehend aus Elend und Knechtschaft erlöst wurden und neben dem Beamten- und Bürgertum, das immer mehr in den Vordergrund tritt, sich ein Stand von Grundbesitzern herausbildet, der aber doch nie die Stellung und den Reichtum der alten Fürstengeschlechter erreichte. Demgemäß ist auch das Bild, das uns die Grabbeigaben der Han-Zeit von ihrer Kunst bieten, ein ganz anderes: die Bronzen treten stark in den Hintergrund, und was sich noch davon findet, trägt in Größe und Form viel bescheideneren Charakter als die imposanten Gefäße der Chou-Zeit. Ganz überwiegend aber sind die Grabbeigaben keramischer Natur; das aristokratische, teuere Metall weicht dem billigeren, allgemein zugänglichen Stoffe. Und ebenso verändert sich die Form; an Stelle der komplizierten, nur einem sehr kultivierten Auge verständlichen symbolischen Stilisierung der Chou-Ornamentik tritt der gefällige Naturalismus einer der Natur weniger entfremdeten und geschmacklich weniger raffinierten, noch überwiegend bäuerlichen Bevölkerung. Gewiß mag dieser Naturalismus zum Teil auch indischem und hellenistischem Einfluß zu danken sein; indes konnten sich solche Einflüsse doch wohl nur geltend machen, wenn die zu ihrer Aufnahme notwendige geistige Disposition bereits vorhanden war.

Gegen Ende der Han-Zeit verändert sich der Kunststil abermals, und wieder in offensichtlichem Zusammenhang mit Umschichtungen innerhalb der Gesellschaft. Die Akkumulation des Großgrundbesitzes hat im Lauf der Han-Periode die wohltätigen Folgen der Agrarreform

Ts'in Shi-huang-ti's wieder zunichte gemacht; an Stelle der alten Feudalherren ist eine Klasse ebenso rücksichtsloser Großgrundbesitzer hochgekommen, der gegenüber die große Masse der Landbevölkerung in immer wachsendes Elend versinkt und Hilfe in religiösen Strömungen sucht, die teils als Ansporn zu Aufständen unter religiöser Flagge dienen, die das Paradies auf Erden verwirklichen wollen — wie zu Ende des zweiten Jahrhunderts die taoistische Kirche aus solchen Agrarrevolten hervorgegangen ist —, teils aber zur Weltflucht und zur Abwendung von der unerfreulichen Wirklichkeit führen, wie Klosterleben und Eremitentum des Taoismus und Buddhismus sie begünstigten. Daher wendet sich auch die Kunst seit Ende der Han-Zeit vom Naturalismus ab und durchgeistigteren Formen zu, die immer phantastischere und wirklichkeitsfernere Gestalt annehmen. Die Körper der Menschen und Tiere werden immer mehr stilisiert und verfeinert; nicht mehr Realitäten, sondern Visionen sind endlich dargestellt, wie sich besonders in der Ikonographie des Buddhismus der Tsin- und Wei-Zeit verfolgen läßt. Wie das Schrifttum und die gesamte geistige Kultur der Jahrhunderte zwischen Han- und T'ang-Dynastie, so steht auch die Kunst völlig im Zeichen des Taoismus und Buddhismus. Ihren Höhepunkt scheint die Phantastik unter der Dynastie Liang in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu erreichen, die auch den Höhepunkt der öffentlichen Wirksamkeit des Buddhismus darstellt, unter dessen Einwirkung damals sogar Todesstrafe und Tieropfer vorübergehend abgeschafft wurden. Die seltsamen Drachenreiter und andern Fabelwesen, die die Plastik der Liang-Zeit darzustellen liebt, können geradezu Erzeugnisse einer expressionistischen, ganz abstrakt gerichteten Kunst genannt werden.

Unter den folgenden Dynastien Sui und T'ang kehrt die Kunst jedoch wieder zu einer mehr naturalistischen Richtung zurück. Es ließe sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob darin wohl eine Wirkung der Agrarreform der Sui und der Einigung des für Jahrhunderte zerrissen gewesenen Reiches erblickt werden könnte, die für eine Zeit die dringendsten Uebelstände beseitigte und das chinesische Volk wieder aufatmen ließ. Wenn wir auf der einen Seite über genauere Datierungen verfügen werden, die eine sichere zeitliche Ansetzung der einzelnen Kunstwerke ermöglichen, und anderseits über den Verlauf der chinesischen Geschichte genauer orientiert sind, werden sich wohl auch solche Einzelbeziehungen erkennen und herausarbeiten lassen. Jedenfalls aber zeigt sich in der immer großartiger werdenden Steinplastik des Buddhismus, die unter den vorhergehenden Dynastien einen so stark weltabgewandten, ins Transzendente gehenden Zug trägt, in der T'ang-Zeit aber durchaus naturalistisch wirkt, deutlich die zunehmende Verweltlichung des Buddhismus, die seinen in der T'ang-Zeit deutlich und unaufhaltsam anhebenden Niedergang als geistige Macht bezeichnet und begleitet. Wenn die ersten T'ang-Kaiser gleich denen der Wei und Liang den buddhistischen Mönchskünstlern noch die gewaltigen Mittel zur Verfügung stellten, mit denen jene ihre Felsskulpturen und Höhlentempel gestalten konnten, so erlebte die spätere

T'ang-Zeit schon die ersten Verfolgungen des Buddhismus mit Säkularisationen von Klöstern und Zerstörungen von Tempeln und Kunstwerken, und wenn auch die gerade unter den T'ang wieder gewaltig zunehmende Verelendung der Volksmassen dem Buddhismus auf der andern Seite reichlich Vorschub leistete, so war doch seine Blüte vorüber und mit ihr auch die große Zeit der religiösen Plastik. Die Periode der Sung hat Aehnliches nicht mehr gesehen. Das Agrarproblem, die treibende Kraft der sozialen Kämpfe und der sie begleitenden geistigen Strömungen des chinesischen Mittelalters, wurde, nachdem es sich zu Beginn der Sung-Zeit in seiner ganzen Schwere gezeigt hatte, im 12. und 13. Jahrhundert gelöst, womit die Wirklichkeit auch für den Chinesen aus dem Volke wieder annehmbar wurde und die weltflüchtige Stimmung aus der geistigen Atmosphäre schwand. Taoismus und Buddhismus wurden nun aus Volksreligionen zu Priesterreligionen, zu bloßen Sekten, die wohl auch weiterhin noch eine gewisse Bedeutung behielten, aber doch die geistige Führung der Nation verloren, die nun wieder ganz dem Konfuzianismus zufiel. Damit änderte sich die ganze Mentalität des Chinesentums nicht unwesentlich, und solches zeigt sich auch in der Kunst. Die Plastik tritt schon in der Sung-Zeit ganz zurück; an ihrer Stelle erlebt die Malerei ihre Hochblüte, und zwar in erster Linie die religiöse Malerei, die nun, da die Plastik infolge des fehlenden öffentlichen Interesses nicht mehr in dem Maße wie unter den Wei und T'ang zum Ausdruck des religiösen Gefühls dienen konnte, als dessen zwar bescheideneres, aber dafür der individuellen Begabung weit zugänglicheres Mittel in den Vordergrund tritt, und ferner die Landschaftsmalerei, die gleichfalls eine Art religiöser Malerei ist, die der alten Naturverehrung und dem damit verbundenen so innigen Naturempfinden des Chinesen dient. Es wäre dabei zu untersuchen, inwiefern nähere Beziehungen zwischen der Landschaftsmalerei und dem Taoismus bestehen, der ja im Grunde nur eine alte, sozialen Zwecken dienstbar gemachte Naturreligion ist.

Das in sich ausgeglichene China, die Bauern- und Bürgerdemokratie, die mit nur geringen Aenderungen vom Ende der Sung-Dynastie bis in die allerletzte Zeit bestanden hat, weist nun wieder andere Formen des künstlerischen Empfindens und Schaffens auf. Neben der Malerei behauptet sich die Plastik, von verhältnismäßig wenigen Einzelwerken abgesehen, im wesentlichen in der Gestalt der Kleinplastik. Auch das Material wechselt; neben die Bronze und den glasierten Ton tritt mehr und mehr das Porzellan, neben den altheiligen Nephrit der Speckstein.

Diese letzte Phase der chinesischen Kunst, die man in gewissem Sinne als eine Entwicklung in die Breite statt in die Höhe bezeichnen könnte, wird nun illustriert von einem soeben erschienenen vorzüglichen Werk, das dem letztgenannten, für die neuere chinesische Kunst so charakteristischen, aber eben wegen seiner Neuheit gern etwas über die Achsel angesehenen Material, dem Speckstein oder Steatit, zum erstenmal eine Würdigung angedeihen läßt, und zwar — das macht das Buch zu einer soziologisch äußerst wertvollen Studie, deren Be-

deutung weit über die eines rein sinologischen oder kunsthistorischen Werkes hinausreicht — vom Gesichtspunkt der Kunst als gesellschaftlicher Erscheinung [1]). Karl With geht von ähnlichen Erwägungen aus wie den oben angestellten. Er charakterisiert die Zeit der beiden letzten Dynastien Ming und Ts'ing als das bürgerliche Zeitalter Chinas, als bürgerlich dadurch gekennzeichnet, daß es nicht mehr zeugend, sondern bewahrend und ausgleichend ist. Seine Kunst ist nicht Volkskunst, aber von volkstümlichen Elementen bestimmt, die gerade ihr einen ausgeprägteren nationalchinesischen Charakter verleihen, als ihn die des Mittelalters besaß; dabei enthält sie aber auch Elemente der klösterlichen wie der aristokratischen Kultur, die meist ebenfalls verbürgerlicht werden. Die bürgerliche Kultur trägt also auch in China synkretistischen Charakter, der sich in der Steatitbildnerei vielleicht schärfer als in einer andern Form der Kunstübung widerspiegelt. In ihr wird die Plastik zu einer dekorativen und zugleich realistischen Kunst, die in ihren Maßen und ihrer Ausführung auf das Milieu des bürgerlichen Heims berechnet ist. Die Steatitkunst nimmt ihre Motive mit Vorliebe aus dem Bereich der bürgerlichen Religion; ihr gefälliges Format und ihr wohlfeiles Material eignet sie besonders zu glückwünschenden und glückbringenden Geschenken von magischem, sozusagen Fetischcharakter. Es fehlen daher in der Specksteinkunst sowohl die hohen Gestalten der offiziellen Religion, die nur in ihren vermenschlichten, erdgebundenen Aspekten erscheinen, wie auch die der volkstümlichen Mythologie, die zu derb und auch zu lokalgebunden sind, um in der bürgerlichen Kultur noch zur Geltung zu kommen; sie erscheinen nur dort, wo sie dieses lokalen Charakters entkleidet und gewissermaßen literarisch abgeschliffen sind. Daß die Plastik in der Neuzeit den Vorzug vor der Malerei erhalten hat, erklärt With sehr treffend mit dem Fehlen der Imagination und der mystischen Fähigkeiten beim Bürgertum, das eine plastische Darstellung verlangt, um sich kultische und magische Objekte vorstellen zu können. Und zwar wird dabei wieder der farbigen Kleinplastik der Vorzug gegeben, die für den Bürger gewissermaßen die Vorzüge der Malerei mit denen der Plastik vereint. Daß dabei der Stein den Vorzug vor dem Holz erhält, ist seiner Dauerhaftigkeit und seinen magischen Qualitäten zuzuschreiben; bedeutet und sichert er doch langes Leben und ist außerdem zum lichten Prinzip des Yang gehörig. Der Speckstein ist außerdem noch durch seine Vielfarbigkeit vor andern Steinen ausgezeichnet.

Diese Grundthesen werden unter Heranziehung eines reichen, sorgfältig bearbeiteten Illustrationsmaterials im einzelnen ausgeführt, soweit es die eingeschränkte Kenntnis erlaubt, die wir bis jetzt von der Steatitkunst besitzen — ist es doch z. B. gegenwärtig noch nicht möglich, einzelne Stücke zu datieren oder zu lokalisieren und so über die Entwicklung dieses Kunstzweiges ins reine zu kommen. Die überaus wertvolle Monographie ist ein großer Wurf, ein Beweis, daß auch die

---

[1]) **Karl With**, Chinesische Kleinbildnerei in Steatit. Oldenburg, G. Stalling.

Kunstforschung nur dann fruchtbare, über das bloße Beschreiben von Kunstwerken hinausgehende Arbeit zu leisten vermag, wenn sie sich bewußt ist, ein Teilgebiet der Soziologie darzustellen, die Kunst als gesellschaftliche Erscheinung, als Teil der Gesamtkultur anzusehen und als Widerschein der Lebensverhältnisse ihrer Schöpfer zu begreifen.

Tafel der chinesischen Dynastien.

Shang	ca. 1550—1050	Sui	581—618
Chou	1050—246	T'ang	618—907
Ts'in	246—206	Sung	960—1279
Han	202 v. Chr. bis 220 n. Chr.	Yüan	1280—1368
Tsin	265—420	Ming	1368—1644
Wei	387—557	Ts'ing	1644—1912
Liang	502—557		

Berichtigung.

Von

OTTO MOST.

In Bd. 56, Heft 3 des »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« S. 846 ff. hat Herr Dr. Marcus Gitermann eine Besprechung über meine 1926 erschienene Schrift »Wirtschaft und Gemeinde« gebracht, die mir infolge eines ungünstigen Zufalls erst verspätet bekannt geworden ist.

Die Besprechung kritisiert mit ziemlicher Schärfe die Folgerungen, die ich aus dem mir vorliegenden Material über die Finanzgebarung der deutschen Gemeinden gezogen habe, und glaubt eine kommunalfeindliche Tendenz meiner Ausführungen zurückweisen zu müssen. Zu den sachlichen Darlegungen G.s im einzelnen Stellung zu nehmen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Ich fürchte, Herrn Dr. G. auch durch Gegenausführungen kaum überzeugen zu können. Was aber die allgemeine Absicht und Einstellung der Schrift anlangt, so hat Herr Dr. G. sie mißverstanden. Wenn ihm die reichsdeutschen Verhältnisse näher bekannt wären, würde er vielleicht Verständnis dafür haben, daß fast alle sonstigen, sehr zahlreichen Besprechungen der Schrift, namentlich auch solche der den kommunalen Belangen nahestehenden Zeitschriften, gerade den hier vorliegenden ehrlichen und ernsthaften Versuch, nicht die Gemeinden hemmungslos anzugreifen, sondern eine Synthese zwischen Wirtschaft und Gemeinde zu finden, besonders hervorgehoben haben. Meine praktische Wirksamkeit liegt, wie in maßgeblichen Kreisen der deutschen Kommunalverwaltung hinlänglich bekannt, seit Jahren in der gleichen Richtung, und sie ist, entgegen der skeptischen Auffassung des Herrn Dr. G. (S. 848 f.) nicht vergeblich gewesen. Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch auf das einschlägige Kapitel in meiner »Selbstverwaltung der Wirtschaft«, Jena 1926 (3. Aufl., Jena 1927) hinweisen.

Der verehrten Schriftleitung bin ich zu großem Dank verpflichtet, daß sie mir über diese wenigen allgemeinen Bemerkungen hinaus Raum zu einer »Berichtigung« gibt. Veranlassung dazu gibt ein Satz in der Kritik des Herrn Dr. G., der über die sachlich abweichenden Meinungen hinaus von mir als persönlich ehrkränkend empfunden wird. Herr Dr. G. sagt auf S. 848:

»Wenn Most sich zum strengen Richter der Gemeindeverwaltungen aufwirft, so bekundet er desto mehr Sympathie für die von ihm vertretene ‚Wirtschaft'. Wie milde spricht er von der verhängnisvollen Politik der Großindustrie während der Inflationszeit. Zum Schluß beteuert Most: die Wirtschaft sei ‚zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereit'; Voraussetzung dafür sei ‚Vertrauen', Wirtschaft und Gemeinde ‚müssen auf dem Boden einer Gesetzgebung zusammenarbeiten' (S. 34—35). Worin dieses ‚Zusammenarbeiten' bestehen und worauf das ‚Vertrauen' beruhen soll, ist allerdings nicht klar. Sollen vielleicht beide gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen gründen? Der gleiche Most aber, der sich heute über die GWU. sehr lobend äußert, hat vor 13 Jahren, als Beigeordneter der Stadt Düsseldorf, die Gemeindeverwaltungen vor der ‚sozialen Gefahr' dieser Unternehmungsform gewarnt« (Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung, II, 22).

Es handelt sich um den von mir gesperrten Satz, in dem Herr Dr. G. mit aller Deutlichkeit mich, den heutigen Oberbürgermeister »a. D.« und Ersten Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel, in Gegensatz stellt zu dem früheren Most, der in anderer amtlicher Stellung, nämlich als Beigeordneter der Stadt Düsseldorf eine völlig andere Meinung über einen wesentlichen Zweig der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gemeinde gehabt habe. Aenderungen von Ansichten über bestimmte Dinge sind in der Wissenschaft wie in der Praxis nicht selten. Die betonte Fassung des fraglichen Absatzes läßt aber dahinter einen Vorwurf vermuten, wie ihn auch nur andeutungsweise bisher in meinem langen öffentlichen Leben außerhalb des rein parteipolitischen Kampfes (in diesem kommt ja schließlich alles, auch das Gehässigste, vor) noch nie jemand zu machen sich unterfangen hat.

Da jener Satz an einer so angesehenen Stelle, wie im »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«, abgedruckt ist, muß ich ihm entgegentreten. Ich tue dies lediglich so, daß ich nachstehend wörtlich die Ausführungen wiedergebe, die ich zur Frage einerseits in, andererseits nach der Zeit meiner kommunalen Dienstzeit gemacht habe, wobei ich bemerke, daß mein Austritt aus der Kommunalverwaltung am 1. Januar 1920 erfolgt ist:

1. »Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung« Band II, erste Auflage, S. 22 (von Herrn Dr. G. oben erwähnt) aus dem Jahre 1913:

»Den Weg hierzu (d. h. zur Gewinnung neuer Formen der Kommunalverwaltung) bietet die Verbindung der Gemeinde mit der Industrie etwa in der Form, daß das Unternehmen zwar als private Gesellschaft, jedoch unter starker Beteiligung und Bevorrechtung der Gemeinde betrieben wird, daß letztere den wesentlich bestimmenden Faktor ausmacht. Dieser Gedanke der gemischten wirtschaftlichen Unternehmung hat viel Bestechendes und ist auch schon mehrfach in die Wirklichkeit umgesetzt worden; allerdings wird die Gemeinde sich vor der Gefahr hüten müssen, dem in kommunaler Regie unter sozialen Gesichtspunkten betriebenen Werke mit der Form auch einen anderen, von diesem Einschlag freien Inhalt zu geben. Gleiches trifft auf die neuerlich mehrfach wieder durchgeführte Verpachtung gemeindlicher Unternehmungen an private Gesellschaften zu; mag auch die moderne Stadtverwaltung infolge ihrer ungeheuer gestiegenen wirtschaft-

lichen Kraft ganz anders wie vor Jahrzehnten in der Lage sein, den betreffenden Privatunternehmern ihre Weisungen zu diktieren und dabei auch denjenigen Rücksichten Geltung zu verschaffen, die dem sozialpolitischen Interesse entspringen: es ist doch nicht immer leicht, alle dabei erstehenden Klippen zu vermeiden. Die Zukunft wird lehren, ob der hier eingeschlagene Weg der richtige ist. Dort freilich, wo die Gemeinde für Schaffung eines Unternehmens gleiche Interessen hat, wie etwa die im Umkreis angesessene Industrie, und wo sie gar nicht in der Lage ist, allein die gewünschten Ziele zu erreichen, oder wo doch das Zusammengehen mit der Privatindustrie Vorzüge bietet, welche die etwaigen Nachteile weit überragen — wie etwa bei der gemeinsamen Schaffung großer Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmungen u. dgl. —, wird die gemischte wirtschaftliche Unternehmung zu Großem berufen sein und hat sich bereits mehrfach erfolgreich durchgesetzt.«

2. »Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung«, Band II, zweite Auflage, S. 11, aus dem Jahre 1926:

»Den Weg hierzu bot die Verbindung der Gemeinde mit der Industrie etwa in der Form, daß das Unternehmen zwar als private Gesellschaft unter Hinzuziehung privaten Kapitals, jedoch unter so starker Beteiligung und Bevorrechtung der Gemeinde betrieben wurde, daß letztere den wesentlich bestimmenden Faktor ausmachte. Dieser Gedanke der gemischten wirtschaftlichen Unternehmungen hatte viel Bestechendes und wurde mannigfach in die Wirklichkeit umgesetzt, um so mehr, als er zugleich Wege zu öffnen versprach, die bislang der städtischen Tätigkeit verschlossen waren. Allerdings lag für die Gemeinde dabei die Gefahr vor, den bislang in kommunaler Regie unter sozialen Gesichtspunkten betriebenen Werken mit der Form auch einen anderen, von diesem Einschlag freien Inhalt zu geben. Dieser Gefahr ist man nicht überall entgangen. Gleiches trifft auf die schon damals wieder häufigere Verpachtung gemeindlicher Unternehmungen an private Gesellschaften zu. Mochte auch die moderne Stadtverwaltung infolge ihrer ungeheuer gestiegenen wirtschaftlichen Kraft ganz anders wie vor Jahrzehnten in der Lage sein, den betreffenden Privatunternehmern ihre Weisungen zu diktieren und dabei auch denjenigen Rücksichten Geltung zu verschaffen, die dem sozialpolitischen Interesse entspringen, so war es doch nicht immer leicht, alle dabei erstehenden Klippen zu vermeiden.

Wie dem aber auch sein mag: dort, wo die Gemeinde für die Schaffung eines Unternehmens gleiche Interessen hatte, wie etwa die im Umkreis angesessene Industrie und wo sie nicht in der Lage war, allein die gewünschten Ziele zu erreichen oder wo doch das Zusammengehen mit der Privatindustrie Vorzüge bot, welche die etwaigen Nachteile überragten — wie etwa bei der gemeinsamen Schaffung großer Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmungen u. dgl. — schien die gemischte wirtschaftliche Unternehmung zu Großem berufen zu sein. Darüber, ob sie es wirklich sei, war freilich, trotz der immerhin schon zahlreichen Versuche, wegen allzu kurzer Beobachtungszeit noch kein abschließendes Urteil möglich, als 1914 der Weltkrieg ausbrach und mit einer Fülle besonderer Aufgaben auch besondere Wege zu deren Erfüllung verlangte.«

(An weiteren Stellen der Schrift wird in der zweiten und ebenso in der ersten Auflage natürlich auf die hier grundsätzlich behandelten Dinge im einzelnen weiter eingegangen. Es kommt hier wohl nur auf die grundsätzliche Stellungnahme an. Aber auch in der Einzeldarstellung wird der schärfste Kritiker keine Schwenkung in dieser Frage feststellen können; ich gebe Nachprüfung anheim.)

3. »Wirtschaft und Gemeinde«, 1. und 2. Auflage gleichlautend, aus dem gleichen Jahr 1926 (im Rahmen eines historischen Kapitels, das die engen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gemeinde in der Vorkriegszeit charakterisieren soll), S. 10:

»Gerade auf diesem letzteren Gebiet vollzog sich bald ein vielfaches Zusammenarbeiten von Wirtschaft und Gemeinde. Zahlreiche, zunächst örtlicher Versorgung dienende Betriebe dehnten ihren Aktionsradius über eine ganze Reihe kommunaler Verbände aus; interkommunale Unternehmungen von Bedeutung entstanden. Gleichzeitig wurde, je stärker damit Anlagekapital und Risiko stiegen, um so mehr der Gedanke erwogen und praktisch, daß zur Verteilung von beidem auf breitere Schultern sich der Routine des Beamten und den Geldmitteln der Gemeinden die Erfahrung der Wirtschaft und das private Kapital zugesellten. In diesen ‚gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen' fand das Verbundensein der ‚beiden mächtigsten Träger des kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland' (um einen Ausdruck von Ernst Scholz aus dem Jahre 1911 zu gebrauchen) einen besonders sinnfälligen Ausdruck.«

4. Der von dem verstorbenen Oberbürgermeister Marx und mir gemeinsam verfaßte Aufsatz »Gemischte wirtschaftliche Betriebe« im »Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften«, 2. Band (abgefaßt noch zur Zeit meines aktiven Kommunaldienstes), den ich in seinem ganzen Umfang natürlich hier nicht zum Abdruck bringen lassen kann, dessen Schlußpassus aber auf S. 339 wie folgt lautet:

»Auch der Gemeindebetrieb ist an sich, wenn er nur nach richtigen Grundsätzen verwaltet wird, in der Lage, die vom Privatbetriebe befolgten Prinzipien kaufmännischer Geschäftsführung anzunehmen, ohne den eigenen Wesenskern zu verleugnen; und wo die bisher übliche Form versagt, steht nichts im Wege, auch rein kommunalen Betrieben, mag nun eine Gemeinde oder eine Mehrheit von Gemeinden daran beteiligt sein, die beweglichere Form einer privat-rechtlichen Gesellschaft zu verleihen. Dies ist auch bereits hin und wieder geschehen. Welche privatrechtliche Gesellschaftsform und ob insbesondere die Form der GWB. anzuwenden ist, muß von Fall zu Fall studiert und entschieden werden. Zu einer allgemeinen Abkehr vom reinen Kommunalbetrieb liegen jedenfalls Gründe für die Gemeinden nicht vor, solange und insoweit ihre Verwaltung nach fachlich-sachlichen Gesichtspunkten orientiert ist. Wohl aber können besondere, nach Zeit, Ort, auch Persönlichkeit verschiedene Umstände und Verhältnisse dazu führen, die Verbindung mit Kapital, Intelligenz und Wagemut des Privatunternehmers als erstrebenswert erscheinen zu lassen. Solch besonderen Gründe werden in der Regel nicht vorliegen, wo es sich um in ihrem Wirkungskreis örtlich verhältnismäßig eng begrenzte, mit einem nicht allzu hohen Risiko verknüpfte, leicht übersehbare Unternehmungen, wie Wasser- und Gaswerke, wohl auch Elektrizitätswerke und Straßenbahnen von rein lokaler Bedeutung handelt. Wirksam werden sie dagegen gemeinhin dort werden, wo es sich um Unternehmungen handelt, die ihr Tätigkeitsfeld über große Gebiete ausdehnen und zur Erreichung ihrer Ziele mit sehr erheblichen Kapitalien arbeiten; beides wird die Mitwirkung hervorragender und einflußreicher Führer der Privatindustrie oft erwünscht machen. Ob bei dem Abschluß der zu solcher gemeinsamer Arbeit erforderlichen Verträge die Kom.Verw. freilich privater Geschäftsklugheit sich immer gewachsen erweisen wird, muß die Zukunft lehren. Vorläufig ist die Zeit der Beobachtung noch zu kurz, um nach dieser Richtung hin bereits ein abschließendes Urteil zu

gestatten, und das Hin und Her in der Zeit nach der Revolution hat Klarheit erst recht noch nicht geschaffen; dies um so weniger, als gerade neuestens gar häufig theoretischer Doktrinarismus mehr als nüchterne Abwägung für die Entscheidung pro oder contra maßgebend gewesen ist. Tatsächlich aber muß die Lehre von den GWB. als eine Spezialwissenschaft angesehen werden, zu deren Studium eingehendste kommunale und kaufmännische Kenntnisse gehören und die mit um so größerem Ernst, sine ira et studio betrieben werden muß, weil der Zwang der Zeit die wirtschaftliche Gestaltung auch der öffentlichen Betriebe immer gebieterischer fordern, die Kapital- und Finanznot der Gemeinden aber gleichzeitig ohne Zweifel andauern wird.«

5. Der von mir allein abgefaßte Ergänzungsartikel »Gemischte wirtschaftliche Betriebe« im Ergänzungsband, 1. Hälfte, des »Handwörterbuchs der Kommunalwissenschaften«, S. 646 ff., stammend aus dem Jahre 1927. Die Gesamtwürdigung (S. 653) lautet hier wie folgt:

»In der letzten Vorkriegsperiode verkörperten die GWB. ein bestimmtes wirtschaftliches Prinzip. Die vorstehende Darstellung läßt erkennen, daß dies heute nicht mehr zutrifft. Die GWB. sind heute eine Wirtschaftsform, die mit von Grund aus verschiedenen Absichten angewandt werden kann und angewandt wird.

Die Entwicklung der GWB. hat eine geraume Zeit hindurch ein starkes Voranschreiten gezeigt. Ohne irgendwie ihre große Bedeutung verloren zu haben (im Gegenteil, vielfach zeigen sie frischestes Leben), ist ihre Ausbreitung doch neuerdings hier und dort ins Stocken gekommen. Teilweise haben sie in Rückentwicklung zum reinen Kommunalbetrieb wieder anderen Formen weichen müssen. Aenderungen in der allgemeinen kommunalpolitischen Psyche, sowie steuerpolitische Erwägungen [1]) mögen dafür maßgebend gewesen sein. Sicherlich sind auch die mannigfachen Gegensätze, die sich zwischen Kreisen der Wirtschaft und Gemeinden in den ersten Nachkriegsjahren herausbildeten, für diesen Gang der Dinge nicht ohne Einfluß gewesen. Bei ihrer Ueberwindung, die sich bereits vielfach angebahnt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß sich öffentliches und privates Kapital, öffentliche Verwaltungsroutine und private Geschäftserfahrung demnächst wieder in stärkerem Maße zu gemeinsamen Unternehmungen vereinen. Eine Prophezeiung nach der einen oder anderen Richtung aber wäre allzu gewagt.« —

Das Urteil über die oben zitierten Ausführungen des Herrn Dr. G. kann ich jedem Leser, der sich die Mühe gibt, die vorstehend wiedergegebenen Stellen durchzulesen und vielleicht gar (wenn er sehr vorsichtig ist) auch noch die angegebenen Zusammenhänge nachzuprüfen, selbst überlassen. Vielleicht erkennt auch Herr Dr. G. selbst, daß seine sachliche Abneigung gegen meine Ausführungen in »Wirtschaft und Gemeinde« ihn hier zu einer Art Aeußerung verführt hat, von der ich wünschen möchte, daß sie in literarischen Auseinandersetzungen nicht üblich werde.

[1]) Schmelcher im HdStW., 4. Aufl., Bd. IV, S. 846 ff. sieht die steuerliche Bevorzugung der reinen Kommunalbetriebe gegenüber den GWB. durch die Gesetzgebung als ein ganz besonders wesentliches Moment zuungunsten der GWB. an.

Erwiderung.

Von

MARCUS GITERMANN.

In Erwiderung auf die vorstehende »Berichtigung« von Herrn Dr. Most beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen:

1. Es lag mir fern, der Persönlichkeit von Herrn Dr. Most zu nahezutreten. Meine Kritik richtete sich lediglich gegen seine statistische Methode und seine sozialpolitischen Anschauungen, die er in seiner Broschüre »Wirtschaft und Gemeinde« vertreten hat.

2. Ich stimme mit Herrn Dr. Most vollständig darin überein, daß das abschließende Urteil über die vorliegende Auseinandersetzung dem Leser überlassen werden soll. Besonders möchte ich der Aufmerksamkeit des Lesers die Zitate NN. 1 und 3, sowie den vollständigen Text der von mir besprochenen Broschüre empfehlen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

Eckstein, Walther: Das antike Naturrecht in sozialphilosophischer Beleuchtung. (Soziologie und Sozialphilosophie. Schriften der soziologischen Gesellschaft in Wien, Heft II). Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1926. S. VI u. 135. Preis M. 3.50.

In dieser Schrift wird die Entwicklung der antiken Naturrechtsidee aus ihren Quellen und Motiven und in ihrer Ausstrahlung auf das mittelalterliche und neuzeitliche Naturrecht verfolgt. Ziel des Verfassers war, die Verwandtschaft aller Naturrechtsgedanken untereinander aufzuzeigen. Es erweist sich ihm dabei im Lauf der Darstellung das antike Naturrecht in seinen einzelnen theoretischen Ausprägungen als typisch für die gesamte Entwicklung der Naturrechtsidee in den späteren Jahrhunderten. Er will aber nicht nur diese Entwicklung selbst darstellen, sondern auch ihr Gesetz oder Prinzip auffinden. Dieses liefert ihm eine soziologische Hypothese Wilhelm Jerusalems, wonach in jeder »höheren Gesellschaft« eine »individualistische Entwicklungstendenz« sich geltend macht, die mit der »sozial-autoritativen Gegenströmung« in ständigem Geisteskampfe liegt, aber gerade durch diese ihre Oppositionsstellung selbst wieder zu einer Bindung höherer Art: zum »Kosmopolitismus und Universalismus«, führt. Nur als einen Spezialfall dieser allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungshypothese will Eckstein die Entfaltung des antiken Naturrechts verstanden wissen.

Die Voranstellung eines solchen Prinzips hat für eine im wesentlichen auf historischem Quellenverständnis beruhende Untersuchung ihre Gefahren. Die Anerkennung dieses Prinzips wirkt nämlich unbewußt auf die Objektivität des historischen Sinnes ein. Es ist ganz natürlich, daß die Untersuchung als Resultat eine Bestätigung des Prinzips ergibt, weil es eine Auslese und Stilisierung des historischen Stoffes bewirkt. Was an den Stoff herangetragen wird, spiegelt er. »Jede Zeit nimmt nur das ihr angemessene aus der Geschichte« lehrte Jakob Burckhardt; in noch höherem Grade gilt dies von dem, der eine prinzi-

pielle Grundauffassung der Entwicklung geschichtlicher Gebilde vertritt. So kann das mit der These Jerusalems tatsächlich übereinstimmende Ergebnis der Entwicklungsdarstellung des antiken Naturrechts, wie sie der Verfasser gibt, nicht als Beweis für die objektive geschichtliche Wahrheit dieses Entwicklungsprinzips anerkannt werden.

Des ferneren lassen sich einige Bedenken nicht unterdrücken, die aus der prinzipiellen Fassung der »Naturrechtsidee« erwachsen. Gewiß ist sie zeitlos und lebt in der Entwicklung der Ethik mit einem unzerstörbaren theoretischen Sinngehalt, aber es hätte doch neben diesem unbestreitbaren Sachverhalt angedeutet werden müssen, daß es auch eine Gestalt des Naturrechts gibt, die ins 17. Jahrhundert als ihren zeitlichen Horizont gebannt, durch die geschichtwirkende Kraft der großen Juristen: Grotius, Pufendorf, Thomasius uns die »Idee« (auch in der Antike!) überhaupt erst sichtbar gemacht hat. Daß »Naturrecht« wirkliche Idee ist, kann deshalb nicht aus einem hypothetisch postulierten »Entwicklungsgesetz« erkannt werden, sondern nur daran, daß es in der Gestalt der großen Naturrechtsjuristen des 17. Jahrhunderts geschichtskräftig genug wurde, um Ausdruck eines gesamtgeistigen europäischen Lebens zu werden.

Diese methodologischen Bemerkungen hindern aber nicht unsere volle Anerkennung der hier geleisteten historischen und sozialphilosophischen Arbeit. Mit großem Scharfsinn sind die verschiedenen theoretischen Formen der Naturrechtsidee: die rationalistisch-utilitaristische, die kosmisch-metaphysische, die Lehre von den angeborenen Rechten und endlich die vom »richtigen« Recht herausgestellt und die Verschlingungen, die sie im antiken Denken erleiden, nachgewiesen worden. In dem Kapitel vom rationalistisch-reformatorischen Naturrecht der Sophisten ist der Gedanke der Rationalisierung der Kultur, wie er den Sophisten vorschwebte, sehr glücklich aus den Vorstellungen der »Nützlichkeit« (Protagoras), »Unveränderlichkeit« (Hippias) und »Gleichheit« (Antiphon) als Korrektiv der staatlichen Satzung (nomoi) herausgearbeitet. Dem gesetzestreuen Sokrates stehen die radikalen Kyniker gegenüber, die den Naturrechtsgedanken bereits zur Umwertung der Tradition zu verwenden streben. Das metaphysische Naturrecht (eigentlich doch göttliche Recht!) des Platon wird der empirisch-konservativen Umbildung des kritischen Naturrechts durch Aristoteles gegenübergestellt, bei dem das Naturrecht das Bestehende rechtfertigen soll. Mit feinem Gefühl werden die Fäden gezeigt, die von hier aus zum neukatholischen Naturrecht unserer Tage führen. Besonders einleuchtend sind die Ausführungen über den Rechtspositivismus der Epikuräer, der, indem er das positive Recht für »natürlich« entstanden ansieht, Gedanken der historischen Rechtsschule des 19. Jahrhunderts vorwegnimmt. Auch hier gelingt es Eckstein, im Gedanken des »natürlichen Nutzens«, den die Satzung zu verwirklichen hat, die naturrechtliche Frage nachzuweisen. Endlich in der Stoa findet eine Vereinigung des rationalistischen mit dem metaphysischen Naturrecht statt, wodurch die Christianisierung der Idee vorbereitet wird. Naturgesetz und Sittengesetz identifizieren sich für den Stoiker.

Diese Darstellung zu lesen, bietet dem Fachforscher einen hohen Genuß. Eine solche Zusammenfassung der Entwicklung des Naturrechts in der Antike besaßen wir noch nicht und begrüßen sie dankbar. Besonders dankbar von einem, der nicht nur Philosoph, sondern

auch Jurist ist und es versteht, die Terminologie beider Wissenschaften richtig zu gebrauchen.

Das angehängte Literaturverzeichnis leistet gute Dienste.

(Erik Wolf.)

Haensel, Dr. *Werner: Kants Lehre vom Widerstandsrecht.* Ein Beitrag zur Systematik der Kantischen Rechtsphilosophie. Ergänzungsheft der Kantgesellschaft Nr. 60. Berlin, Rolf Heise, 1926. VIII und 104 Seiten.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gesetzt — und hat sich damit die Grenzen weit gezogen — sein, soviel wir uns erinnern, noch nicht als solches behandeltes Spezialthema in größerem Umfange und daher »im wesentlichen literarhistorisch« (S. 5) darzustellen. Er geht deshalb in einem ersten Abschnitt von den Grundlagen der Kantischen Rechtsphilosophie und, um sie zu verstehen, wieder von Kants Ethik, insbesondere deren Autonomie-Gedanken aus (S. 7—35), stellt dann in dem Kernabschnitt die Lehre vom Widerstandsrecht im Zusammenhang mit Kants Auffassung von Natur- und positivem Recht dar (S. 36—73), um in einem letzten Kapitel die einigermaßen widerspruchsvolle Haltung des Philosophen an der Hand von allerlei Einflüssen (der Zensur, politischer Zustände, eigener philosophischer Anschauungen, seiner Geschichts- und Religionsphilosophie) zu prüfen (S. 74—94). Und da dies alles unter reicher Kenntnis und Benutzung der bezüglichen Literatur geschieht, kann der Leser, auch der fachmännische, daraus in jedem Falle lernen, namentlich auch, was die methodische Stellung der Rechtsphilosophie und die »objektivistische« Wendung der Ethik (Selbstgesetzgebung = Vernunftgesetzgebung) bei Kant betrifft. Ob man freilich Kants Rechts- und Staatsauffassung als »atomistisch« bezeichnen kann (S. 96), ist uns doch zweifelhaft; darin sollte den Verfasser doch schon der soziale Charakter beider, den er in Uebereinstimmung mit uns ausdrücklich betont, bedenklich machen. Im übrigen begnüge ich mich mit der Feststellung, daß auch ich im Gegensatz zu dem Königsberger Philosophen ein Widerstandsrecht auf vernunftrechtlicher Grundlage bejahe. Weshalb Kant im Widerspruch mit seiner sonstigen freiheitlichen Haltung — schon zum Erstaunen vieler Zeitgenossen — ein solches Widerstandsrecht verneinte, dazu hat unseres Erachtens mehr als alle die obengenannten Einflüsse, deren Mitwirken wir nicht leugnen wollen, sein außerordentlich starker Staats- und Rechtsgedanke, dessen Macht sich u. a. in dem bekannten strikten Festhalten an dem fiat justitia! und an der Todesstrafe ausspricht, beigetragen. (K. Vorländer.)

Marschall v. Bieberstein, Dr. Freiherr von, Professor in Freiburg i. Br.: *Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze.* Stuttgart, W. Kohlhammer, 1927. VIII u. 183 Seiten. Preis M. 7.20.

Der Verf. veröffentlicht seine damals politisch viel umstrittene akademische Rede bei der Reichsgründungsfeier 1925 mit einem reichen Apparat von Anmerkungen, mit einer Einführung und mit einem Schlußwort, in dem er sich mit der Stellungnahme des badischen Kultusministeriums zu dieser Rede auseinandersetzt. Mit diesen Ausführungen sich zu beschäftigen, ist hier ebensowenig der Ort, wie mit gewissen politisch gefärbten Wendungen des Verfassers, die z. B. den zum Widerspruch reizen könnten, der sich zu den vom Verf. so

genannten »beklagenswerten Pazifisten« rechnet. Uns interessiert hier auch nicht die seltsame Form der Rede, der merkwürdige Einfall, eine akademische Rede in Jamben zu halten, vielmehr nur ihr wissenschaftlicher Gehalt. Die Rede behandelt die mit eindringlicher Kraft erlebte Problematik der Frage, ob und in welchem Sinne gesetztem Rechte Geltung zugesprochen werden könne, ob und wie es möglich ist, auf das Wollen des Staates ein Sollen des Einzelnen zu gründen. Verf. lehnt die positivistische Auffassung des Staatswillens als geltenden Rechts ab. Er verweigert ihm sogar den Namen Recht und vertritt die Lehre, daß »Recht« nur sei, was recht ist, und die Geltung des Rechts nur auf der Ueberzeugung von seiner Richtigkeit ruhe. Während dabei in der Rede selbst auf die faktische Gemeinschaftsüberzeugung abgestellt wird (S. 54), bringt der Verf. in der Einführung zum Ausdruck, daß das Rechte Ergebnis einer normativen Beurteilung sei, die mit dem Naturrecht zwar nicht die Unwandelbarkeit (S. 53), aber die Objektivität teilt. Der Staatswille, das Gesetz, kann nur insoweit Geltung beanspruchen, als er das Recht (in des Verfassers Sinne) richtig aufzeichnet oder als er ihm jedenfalls nicht widerspricht, weil er nämlich rechtliche Adiaphora regelt, d. h. Fragen, deren Beantwortung in dem einen oder dem andern Sinne mit dem Rechte gleich verträglich ist, die aber im Interesse der Rechtssicherheit einer eindeutigen Beantwortung bedürfen (»Rechts ausweichen, links überholen!«). Diese gesetzlichen Bestimmungen, die der eindeutigen Entscheidung rechtlich indifferenter Fragen dienen, nennt der Verf. im Gegensatz zu den eigentlichen Rechtsnormen »Richtungsnormen« (S. 116). Solche Richtungsnormen zur Geltung zu bringen ist die Staatsgewalt berufen, weil und wenn sie sich psychologisch durchzusetzen vermag. Unter diesem Gesichtspunkt untersucht der Verf. die Revolution von 1918 mit dem Ergebnis, daß die »Usurpatoren« von 1918 (S. 95) nicht von vornherein im Besitze der Staatsgewalt gewesen seien und erst mit der Nationalversammlung eine von der Ueberzeugung der Gesamtheit getragene Staatsgewalt wiedererstanden sei (S. 139), weil erst sie den Weg zur Wiederkehr der Ordnung führte (S. 97). Ich erkenne das Kriterium des Verfassers für die zur Setzung von Richtungsnormen berufene Staatsgewalt durchaus an: eine Gewalt legitimiert sich als Staatsgewalt dadurch, daß sie in der Lage ist, Ruhe und Ordnung zu wahren, Ruhe und Ordnung ist das erste Versprechen jeder neuen Staatsgewalt, weil nur die Erfüllung dieses Versprechens ihre Daseinsberechtigung dartun kann. Eben deshalb aber datiere ich die Entstehung einer neuen Staatsgewalt in die Zeit der Volksbeauftragten zurück. Muß immer von neuem gesagt werden, daß wir 1918 nicht einen Umsturz erlebt haben, sondern einen Zusammenbruch, daß die Wahl nicht bestand zwischen der alten und einer neuen Staatsgewalt, sondern zwischen der neuen Staatsgewalt und dem Chaos? Der Verf. anerkennt dies selbst, indem er (S. 137) zustimmend die Worte Rathenaus anführt, es sei 1918 nicht eine Kette gesprengt worden, sondern ein altes Schloß durchgerostet, die Kette abgefallen und dadurch die Befreiten genötigt gewesen, sich auch wider ihren Willen zu rühren. Man mag diejenigen, die sich damals gerührt haben, Usurpatoren nennen, wenn man auch einen Usurpator zu nennen bereit ist den Soldaten, der, wenn kein Führer mehr da ist, vor die Front springt und ruft: »Die Kompanie hört auf mein Kommando!« Gegen die grundsätzliche Lehre des Verfassers aber, der Staat könne mit Geltungskraft

nur »Richtungsnormen«, Normen zur Entscheidung rechtlich indifferenter Fragen erlassen, ist einzuwenden, daß sie steht und fällt mit des Verfassers Auffassung, es gebe »objektiv bestimmbare letzte Lebenszwecke« (S. 19) und so auch ein allgemeingültig feststellbares richtiges Recht. Gibt es ein beweisbar richtiges Recht, dann freilich läßt sich kein Grund ausdenken, weshalb beweisbar unrichtiges Recht, sei es auch vom Staate anbefohlen, im Widerspruch zu dem erkannten richtigen Recht in Geltung verharren dürfte. Aber der Glaube an die eindeutige Feststellbarkeit des richtigen Rechts wird dadurch noch nicht zum Beweis erhoben, daß der Verfasser diejenigen, die ihn nicht teilen, zwar nicht zu schelten, aber doch zu beklagen erklärt (S. 19). Müssen aber die Ansichten über die Richtigkeit des Rechts verschieden bleiben, ohne daß sie einander überzeugen oder widerlegen könnten, dann bleibt aus demselben Gesichtspunkte der Rechtssicherheit, aus dem der Verf. den Staat ermächtigt, Richtungsnormen zu erlassen, auch über den Bereich der Adiaphora hinaus nichts anderes übrig, als daß der Staat, unfähig festzustellen, was richtig ist, festsetze, was Rechtens sein soll. Aber nicht allein Rechtssicherheit ist der Zweck des Rechts, auch Richtigkeit seines Inhalts, und es sind Fälle durchaus denkbar, in denen die gewährleistete Rechtssicherheit gegen die inhaltliche Unrichtigkeit, gegen die Ungerechtigkeit des Gesetzes gar nicht ins Gewicht fällt. Hier sieht sich der Andersdenkende in der Tat höchstens einem Müssen gegenüber, nicht einem Sollen, einem Gelten. Die in Einzelfällen gegebene Möglichkeit eines Vorrangs der Gerechtigkeit vor der Rechtssicherheit und so des richtigen Rechts vor dem gesetzten Recht habe ich (außer für den Richter) immer anerkannt, wie der Verfasser (S. 66 Note 208) selbst erwähnt, und was mir der Verf. als Widersprüche anrechnet (S. 15 Anm. 57), sind in der Tat nur wechselnde Betonungen verschiedener Seiten eines sehr komplexen Sachverhalts. Wann freilich der Rechtssicherheit, wann (in Ausnahmefällen) der Gerechtigkeit, wann dem gesetzten, wann dem richtigen Rechte der Vorrang gebührt, darüber gibt es, um mit dem Verf. zu reden, »wie in dem ganzen Kampfe, der uns hier beschäftigt, keine Entscheidung, sondern nur Stellungnahme« (S. 35 Note 119). Die Stellungnahme des Verf. freilich scheint mir allzu radikal eine Seite der Rechtsidee (die inhaltliche Richtigkeit des Rechts) zu betonen und die andere Seite (die Sicherheit des Rechts) und damit die Fundamente wertfrei wissenschaftlicher Rechtsbetrachtung völlig preiszugeben. Trotzdem darf man dem Verf. dankbar sein, daß er durch diese scharf einseitige Stellungnahme zu erneuter Erörterung einer Frage zwingt, die man als das Grundproblem aller Rechtsphilosophie ansprechen darf.

(Gustav Radbruch.)

Steffes, J. P., o. Professor an der Universität Nymwegen: *Die Staatsauffassung der Moderne.* (Schriften zur deutschen Politik, 8. und 9. Heft) XV u. 169 S. Freiburg i. Br., Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsgesellschaft, 1926.

Ein ausgezeichnetes Büchlein, das sich gerade für weite Kreise zur Lektüre eignet. Der Stoff ist zwar in der Hauptsache nicht neu, es handelt sich um eine knappgefaßte Darstellung der Staatstheorien von der Renaissance bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Zeit vom Ausgang des 18. Jahrhunderts. Wir besitzen solcher Darstellungen eine nicht geringe Zahl. Aber was das Unter-

nehmen des Verfassers voll rechtfertigt, ist, neben der besonderen Bezugnahme auf die Gegenwart, die Herausarbeitung einiger Grundtypen der möglichen Staatskonstruktion, die durch alle Zeiten nebeneinander parallel herlaufen. Dann ferner: die Beachtung mancher sonst Unbeachteten: Zwingli, Calvin, Const. Frantz, Luden, Leo u. a.; der Ueberblick ist ein besonders umfassender. Ein großer Vorzug der Darstellung liegt darin, daß Verfasser bestrebt ist, die einzelnen Staatstheorien in ihren Zusammenhängen klarzulegen und jeweilig aus einer allgemeinen kulturellen Weltanschauung heraus zu erklären.

Verfasser ist Vertreter der katholischen Staatsauffassung, sein Büchlein steht in einer von Prof. Schreiber, Münster, herausgegebenen Schriftenreihe zur deutschen Politik, die dem katholischen Weltanschauungskreis angehört. Verfasser sucht nachzuweisen, wie die katholische Auffassung diejenige ist, die allen Seiten Rechnung trägt und alle richtigen Ansätze aufzunehmen und einheitlich zu verarbeiten sich bemüht; daher enthält sie in ihrer ausgleichenden und korrigierenden Synthese Züge aller anderen Grundtypen: ihr ist der Staat ein Produkt zugleich des göttlichen Schöpferwillens, der Naturgesetze, die doch nur Ausdruck dieses Willens sind, und des sozialen Triebes im Menschen, der zum Rechts- und Kulturstaat führen muß, aber zugleich auch eine autoritative Macht, die in der Lage sein muß, dem Willen des Staats gegebenenfalls durch Zwangsmaßnahmen Nachdruck zu leihen. Diese Einstellung gewährt dem Autor vielleicht eine besondere Objektivität in der Darstellung der verschiedenen Theorien, so z. B. der Staatsauffassung Hegels, die, wie manche anderen in dem Buche behandelten, plastisch hervortritt. Freilich mag ihn sein Wille zur Objektivität an einigen Stellen zu allzu optimistischer Einstellung führen, so etwa dem Völkerbunde gegenüber, oder etwa einem Fr. W. Förster gegenüber, an dem er nur den Idealismus rühmt, nicht aber die unverzeihliche Naivität und den Mangel an nationaler Würde genügend geißelt.

Ein Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch: die thomistische Auffassung, daß der Staat eine geistig-organische überpersönliche Einheit darstellt. Ueberall wo Steffes dieser Auffassung bei den einzelnen Staatsphilosophen begegnet, hält er sie mit besonderer Liebe fest, ohne freilich näher auf diejenigen Lehren einzugehn, die die Art der Organisation der Massen im Dienste dieser Gedankens — etwa im berufsständischen Sinne — behandeln. Zweifellos aber erscheint ihm die korporativ-ständische Gemeinschaft als anziehend, bei der sich der Einzelne auf Grund selbstgewollter Hingabe harmonisch in das Ganze einordnet. Jedenfalls lehnt er die kunstlos-chaotische Atomisierung der Masse ab. Und seine Ausführungen leiten ihn zu dem Staat als Erlebnis, zum Staat als lebendige vertiefte Gemeinschaft, die nach der Erschütterung des Weltkrieges eine Folge sein muß der Enttäuschung des kulturschöpferischen Menschen der Gegenwart einerseits über die materielle bloß äußere Lebensbereicherung der Vorkriegszeit, andererseits über den einseitigen Machtstaatsgedanken.

(Tatarin-Tarnheyden.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Menzel, A.: Friedrich Wieser als Soziologe. Wien, Julius Springer, 1927. III u. 52 S. Preis M. 3.—.

In dieser Schrift versucht A. Menzel die Grundzüge der Wieserschen Soziologie darzustellen und zu würdigen. Dabei tritt die Kritik zugunsten der Pietät sehr stark in den Hintergrund — sie kommt eigentlich nur in gelegentlichen Fragen, Anmerkungen, Ergänzungen zum Ausdruck. Der Versuch, die wichtigsten soziologischen Gedanken Wiesers in knapper Form zu fixieren, muß als eine verdienstliche Leistung bezeichnet werden in Anbetracht der Tatsache, daß Wiesers Werk immerhin 552 Seiten umfaßt und trotz der Eleganz und Flüssigkeit der Darstellung, auf die Menzel mit Recht hinweist, keine ganz einfache Lektüre bildet. Als besonders wertvoll an der kleinen Schrift sei hervorgehoben, daß Menzel nicht nur ein guter Kenner des Wieserschen Hauptwerkes, sondern auch der das Hauptwerk vorbereitenden Arbeiten ist und daher die Verbindungslinien zwischen diesen und jenem mit liebevoller Sorgfalt nachzeichnet. Daß die Lektüre der Menzelschen Arbeit dennoch keinen durchgängig befriedigenden Eindruck hinterläßt, liegt wohl zunächst an der Form der Darstellung. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, die Zitate etwas mehr zu vermeiden — bei Zitaten aus einem so lebensvollen Werke wie dem »Gesetz der Macht« kann man sich immer des traurigen Empfindens nicht erwehren, daß nun ein Zusammenhang durchschnitten wird und daß es den an seine Stelle tretenden verbindenden Elementen an der rechten Tragfähigkeit oder auch an Elastizität mangelt. Wenn Menzel sich nach der Sammlung, Sichtung und Siebung der für Wiesers Werk charakteristischen Stellen einmal von Wiesers Formgebung ganz frei gemacht und die Wieserschen Ideen in sein eigenes Sprachgut eingeschmolzen hätte, würde seine Arbeit wahrscheinlich an Geschlossenheit gewonnen haben.

Und auf Geschlossenheit kam hier viel an: denn Menzel versucht, Wiesers Werk als einen systematischen Grundriß der Soziologie aufzubauen (vgl. S. 3/4). Ganz unabhängig von der Frage, ob diese Uebersetzung ins Systematische Wiesers eigenen Absichten gerecht wird oder nicht, glauben wir, daß Wiesers Leistung durch eine solche Formveränderung kein Dienst erwiesen wird. Wir können uns an der Bewegtheit und vielseitigen Anschaulichkeit des unterrichteten und unterrichtenden Wieserschen Buches ehrlich erfreuen; wir werden einmal ganz gern auf den üblichen gelehrten Apparat verzichten, — aber wenn das Ganze ein System sein soll, dann unterliegt es natürlich ganz anderen Kriterien der Beurteilung; und dann tritt vieles als Mangel hervor: der Eklektizismus in der Methode, der sogar durch Menzels überaus wohlwollende Darstellung hindurchschimmert (vgl. S. 4/9; S. 49), die wenig scharfe Trennung zwischen historischen und soziologischen Gesichtspunkten, historischer und soziologischer Darstellung; die Art, in der manche Probleme angeschnitten, aber nicht wirklich tiefdringend analysiert und ihrem soziologischen Standort nach bestimmt werden; die an sich gewiß liebenswerte Neigung, das Auseinanderstrebende miteinander zu verbinden und an die Stelle eines Entweder-Oder! ein Sowohl-Als auch zu setzen. Was an der Einzelleistung als Stärke bewertet werden darf, das kann am System leicht zur Schwäche werden.

Soweit Menzels Ausführungen nicht Wieser selbst, sondern Wiesers Verhältnis zu andern Soziologen bzw. soziologischen Richtungen gelten, ist er leider nicht ganz der Gefahr entgangen, mit seinem Eintreten für Wieser eine gewisse Parteilichkeit gegen die andern zu verbinden; das sei an seinen der Beziehungslehre gewidmeten Ausführungen nachgewiesen. Auf Seite 8 schreibt Menzel: »Für Wieser gibt es keine monadisch abgeschlossenen Individuen, die miteinander in Beziehung treten, sondern jede Individualität ist bereits in sich aus der Verbundenheit mit andern aufgebaut — — —« und als Zeugen für diese Auffassungsweise führt Menzel neben Wiesers »Macht und Recht« ein Zitat aus — Wieses Beziehungslehre an! Schon dieses Zitat hätte Menzel daran irre machen müssen, daß seine Charakteristik der Beziehungslehre zutreffend ist. Das Wort von den in sich geschlossenen Individuen, die rein äußerlich miteinander in Verbindung treten, entstammt bekanntlich dem Argumente-Vorrat der Neu-Romantik und ist von v. Wiese gegenüber Spann zweimal als unzutreffend nachgewiesen worden [1]). Für die soziologische Betrachtungsweise ist es prinzipiell vollkommen gleichgültig, ob die Individuen »vorher« fertig oder unfertig sind — da sie doch in das soziologische Blickfeld erst als sich aufeinander beziehende, d. h. vergesellschaftete Individuen geraten.

Auf Seite 51 heißt es: »Die Beziehungslehre hat einen wesentlich statischen Charakter [2]); sie schöpft ihre Ergebnisse aus den Beobachtungen der Gegenwart.« In der Tat ist die lebhafte Anteilnahme für das gegenwärtige Sozialleben bzw. die Bevorzugung des gegenwärtigen Soziallebens als Erfahrungsobjekt ein Charakteristikum einzelner hervorragender Beziehungswissenschaftler (wie z. B. Wieses), aber kein Charakteristikum der ganzen Richtung — und kann es auch gar nicht sein; wenn wir z. B. die typische Form revolutionärer Prozesse zu erforschen streben, so dürfen wir uns unmöglich auf die (nun doch auch schon der Vergangenheit angehörenden) Revolutionen der Jahre 1917 und 1918 beschränken, wenn wir nicht zu einer ganz ungerechtfertigten pars-pro-toto-Setzung gelangen wollen. Im übrigen hängt es natürlich einfach von der speziellen Richtung des Forscherinteresses ab, ob der einzelne Beziehungswissenschaftler sich mehr mit der Statik oder der Dynamik der sozialen Beziehungen befaßt. —

[1]) Vgl. Verhandlungen des fünften deutschen Soziologentages in Wien. Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie, 1. Serie, 5. Bd., Tübingen 1927. Spann, S. 121; dagegen: Wiese, S. 127/28. — Spann, Ein Wort an meine Gegner auf dem Wiener Soziologentage. Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie, 6. Jahrg., S. 319/24; dagegen: Wiese, Ein Brief an Prof. Spann in Wien. Ebd., 7. Jahrg., S. 27/28.

[2]) Der Satz, daß die Beziehungslehre wesentlich »statisch« sei, stammt unseres Wissens von M. Adler (vgl. Verhandlungen des dritten deutschen Soziologentages in Jena. Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie, 1. Serie, 3. Bd., Tübingen 1923, S. 43), der der »stationären« »bürgerlichen« Soziologie eine »dynamische« »evolutionistische« proletarisch-marxistische gegenüberstellt. Wie wenig klar und eindeutig bei ihm diese ganze Unterscheidung ist, ergibt sich schon daraus, daß er sie in zweierlei grundverschiedenem Sinne handhabt: 1. sind die beiden Soziologien wirklich divergierende Wissenszweige, 2. gibt es nur e i n e Soziologie, deren Resultate aber verschieden aufgenommen werden (vgl. Verhandlungen des vierten deutschen Soziologentages in Heidelberg, Tübingen 1925, S. 101/5, 201/12, 234/35).

Zum Schluß sei noch vermerkt, daß wir bei der Aufzählung der Denker, die mit Wiesers soziologischer Leistung eine gewisse geistige Verwandtschaft aufweisen, den Namen Robert Michels vermissen — die Aufdeckung der oligarchischen Tendenzen im modernen Parteileben scheint uns gerade für die moderne Zeit eine inhaltlich wertvolle Substanziierung des Gesetzes der »kleinen Zahl« zu bilden.

(Alfred Meusel.)

Baldensperger, Fernand: Le Mouvement des Idées dans l'Émigration française (1789—1815). Paris, Plon-Nourrit. 1924, 2 Bde.

Die Kenntnis der beiden vorliegenden Bände des bedeutenden vergleichenden Literaturhistorikers an der Pariser Universität ist für das Studium der Entwicklungsgeschichte politischer Ideen in der Auswanderungsbewegung unerläßlich. Es handelt sich in dem außerordentlich sorgsam und zugleich mit künstlerischem Geschick angelegten und auf Grund eines ungemein ausgedehnten, den verschiedensten europäischen Staatsarchiven entnommenen Aktenmaterials ausgearbeiteten Werk um die Bewegung der sogenannten Emigranten, d. h. der mit den von der französischen Revolution geschaffenen Zuständen unzufriedenen Franzosen im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert, deren Beweggründe aber und zumal deren im Auslande entfaltete Tätigkeit ganz wesentlich in das geistesgeschichtliche Gebiet hineingehörten und manche der modernen, mehr wirtschaftlich und demographisch bedingten Massenauswanderung fremde Züge tragen. Jedoch darf immerhin wohl auch nicht verkannt werden, daß einerseits auch eine Abwanderung von Ideologen sich nicht außerhalb der Gesetze der Volkswirtschaft vollziehen kann, und daß andererseits das wennschon anfänglich freiwillig auf sich genommene Leben im Auslande auf die Dauer in der politischen Emigration in vielfacher Hinsicht einen ganz ähnlichen Komplex massenpsychologischer Reflexe erzeugt, wie die überwiegend ökonomisch-demographische Auswanderung. Hierzu gehört z. B. der entstehende Kampf zweier Vaterländer (d. h. zweier Solidaritätssphären) um die Seele des Ausgewanderten, ein Kampf, der in den vorliegenden Bänden zu ergreifender Schilderung gelangt. Und noch ein anderer Konflikt rüttelt an der Psyche des Ausgewanderten: der Konflikt zwischen dem territorialen Vaterlandsbegriff und dem politisch-staatsrechtlichen. Ein Teil der Emigranten verlangte anfänglich, daß nicht das sansculottisch gewordene »Paris«, sondern »Coblenz« als der Sitz der französischen Staatsautorität angesehen wird. Die moderne Geschichte bietet bekanntlich zu diesen Phänomenen die reichhaltigsten Analogien.

(R. Michels.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Bickel, Dr. *Wilhelm: Die ökonomische Begründung der Freihandelspolitik.* Eine dogmenhistorische Untersuchung. Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew, Band II. Zürich, Girsberger & Co., 1926.

Seitdem der Bann der A. Smithschen Kategorisierung und Systematisierung der Nationalökonomie, dessen geschichtliche Schemata von Merkantilismus, Physiokratie und Klassizismus, an dessen Ausgangspunkt das Smithsche System selbst steht, gebrochen ist, zeigt sich überall das Bestreben der Dogmenhistoriker, die Starrheit merkantilistischer Theorien durch die Wahrnehmung freihändlerischer Ansätze zu brechen, man sucht nach geschichtlichen »Vorläufern« und verfolgt mit dem Stempel des Klassizismus versehene Gedankenketten weit in geschichtlich abliegende und gedanklich entgegengesetzte Bereiche der Dogmengeschichte zurück. Daß es vor Adam Smith eine Freihandelslehre gegeben habe, die mit den Physiokraten nichts zu tun hat und sich abseits von ihnen entwickelt, gehört seit Raffels »Englische Freihändler vor Adam Smith« (Ergänzungsheft XVIII der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft, 1905) zum eisernen Bestand dogmengeschichtlicher Forschung.

Verfasser obiger Schrift widmet den ersten Teil seiner Arbeit dieser vorsmithianistischen Freihandelsepoche. Er sieht mit Recht schon in der zweiten entwickelteren Phase des Merkantilismus, der die Lehre der aktiven Handelsbilanz durch jene der »Beschäftigungsbilanz« (Sonnenfels, vgl. hiezu meine Arbeit: »Die österreichischen Kameralisten«. Wien 1925, II. Band) zu ersetzen sucht, ein vorbereitendes Stadium der klassischen Nationalökonomie, die den »Reichtum der Nationen« auf ihre Fahne geschrieben hat. Nur die Zielsetzung ändert sich, denn während der Merkantilismus das Staatswohl als ein Ganzes ins Auge faßt, zerlegt der Klassizismus dieses Staatswohl in seine einzelnen individuellen Komponenten. Allerdings muß man bei dieser Rückverfolgung freihändlerischer Gedankengänge in die Vergangenheit mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen. Der Merkantilismus eines Colberts, Friedrichs des II., Maria Theresias, ist freihändlerisch, wenn man darunter die auf die Beseitigung der Binnenzölle und auf die Vergrößerung des innerstaatlichen Wirtschaftsgebietes abzielenden Maßnahmen versteht. Die französischen Neomerkantilisten Melon, Dutot, verstehen unter Handelsfreiheit eine vom Staat »manipulierte« Freiheit. Die Anfänge des kosmopolitischen Freihändlertums sieht Verfasser bei Bodin. Hier konstatiert er eine tatsächlich weltwirtschaftliche, auf der Erkenntnis der Verschiedenheit der natürlichen Produktionsbedingungen aufgebaute Betrachtungsweise, die noch stärker als bei Bodin bei de la Croix in die Freihandelsforderung ausmündet. Verfasser behandelt weiter die französische Freihandelslehre des 18. Jahrhunderts, jenen Agrarliberalismus, der in Galianis »Dialogues sur le Commerce des Blés, Londres 1770« eine so geistreiche und schlagkräftige Widerlegung gefunden hat. Mit Recht weist Verfasser auf die tiefgehenden Unterschiede der physiokratischen und smithianistischen Freihandelslehre hin. Man hat lange Zeit hindurch den agrarpolitischen Einschlag des französischen Freihändlertums übersehen. Bei der Hervorhebung dieses Unterschiedes hat es Verfasser unterlassen, auf die ausgeprägten staatstheoretischen Unterschiede dieser beiden Ideenrichtungen hinzuweisen, wie überhaupt festzustellen ist, daß der Autor den mit dem Freihandelsproblem innig verwachsenen Problemkomplex der Rechtsstaatstheorie keinerlei Beachtung geschenkt hat. Insbesondere die späteren Physiokraten stehen auf dem Boden des legitimistischen

Verfassungsideals, welches der Entwicklung einer konsequenten freihändlerischen Handelspolitik entgegengesetzt ist.

Jedoch mit Recht hebt Verfasser hervor, daß das charakteristische Merkmal des physiokratischen Argrarliberalismus in der physiokratischen Produktivitätstheorie gesehen werden muß, in der Lehre von der physischen Mehrwertschaffung durch Grund und Boden, welche zu einer Identifizierung des »produit net« und des »bon prix« führt und gleichzeitig auch den Schlüssel der physiokratischen Preispolitik darstellt, derzufolge Freihandel und freie Konkurrenz hinsichtlich der Industrieprodukte zu einer Preissenkung, dagegen hinsichtlich der Agrarprodukte zu einer Preiserhöhung führen soll. Der »bon prix« ist der Weltmarktpreis des Getreides, der künstlich durch Zollschranken niedergehalten wird.

Die dogmenhistorische Wertskala erfährt durch diese Schrift insoferne eine Bereicherung, als Verfasser d'Argenson in der Geschichte der Freihandelslehre eine Sonderstellung anweist, ihn unter den Einfluß von de la Croix und St. Pierre stellt und den Nachweis führt, daß St. Pierres pazifistisches Weltverbrüderungsideal bei d'Argenson zur handelspolitischen Interessengemeinschaft der Nationen umgebildet wird. Mirabeaus Freihändlertum entbehrt des Verfassers Ansicht zufolge der ökonomischen Fundierung. Lediglich ethische Gesichtspunkte bilden hier dessen Ausgangspunkt. Da eine direkte Berührung zwischen den Physiokraten und dem englischen Klassizismus nicht stattgefunden hat, so fügt Verfasser als Bindeglieder die »Dissidenten«: Turgot, Le Trosne, Condillac ein. Diese Autoren, besonders Turgot, vertreten das Konsumenteninteresse, das in der späteren klassischen Nationalökonomie eine so große Bedeutung gewinnen sollte. Bei der Stellungnahme zu den eigentlich englischen »Vorläufern« der smithianistischen Theorie bricht Verfasser mit der Tradition, Petty als einen Vertreter der vorsmithianistischen Freihandelslehre anzusehen. Verfasser stellt Petty durchaus auf den Boden des durch Mun und Child repräsentierten englischen Merkantilismus. Ueber den Freihandelscharakter der Schriften von North und Barbon kann kein Zweifel bestehen. Als Standard-work dieses Vorstadiums des klassischen Freihandels bezeichnet Verfasser die »Consideration on the East India Trade«. Hier wird zum erstenmal mit theoretischer Schärfe der Gedanke betont, daß die zollfreie Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zu einem Preisdruck auf dem Inlandsmarkt führen muß. Bei Vanderlit findet sich zum erstenmal die später von Ricardo mit klassischer Vollendung durchgeführte Inbeziehungsetzung geldtheoretischer und handelspolitischer Gedankengänge: die Quantitätstheorie als Movens der Warenbewegungen. Bei David Hume betont Verfasser die individualistisch-philosophische Grundlage der Freihandelsdoktrin.

In der Adam Smithschen Ausprägung der Freihandelslehre tritt zum erstenmal konsequent der Gedanke der internationalen Standortsverteilung zutage, der Gedanke eines spontanen Gravitierens der Industriezweige zu den günstigsten Produktionsbedingungen hin, das durch den Freihandel begünstigt wird.

Die Freihandelsschulen Deutschlands und Frankreichs bringen eine Abschwächung des englischen klassischen Freihandelsideals. In Frankreich ergibt sich diese Stellungnahme aus dem durch die Bourbonen inaugurierten Geist der Restauration, der bei den Agrariern

auch politisch eine Stütze suchte. Die antiphysiokratische Haltung von S a y ist bekannt. Das berühmte Gesetz der Absatzwege vermeint Verfasser schon bei L e m e r c i e r zu finden.

Was die Würdigung der deutschen Freihandelslehre betrifft, so tritt hier der schon früher anläßlich der physiokratischen Stellungnahme zum Freihandelsproblem vermerkte Mangel des Eingehens auf staatstheoretische Fragen seitens des Verfassers zutage. Die eigenartige Abschwächung, welche der Freihandelsgedanke in Deutschland erfahren hat, dessen spezifische Ausprägung bei S o d e n , S a r t o r i u s , J a k o b ist ohne ein Eingehen auf die spezifisch deutsche Abschwächung naturrechtlicher Gedankengänge überhaupt nicht zu verstehen. Die Lehre vom Staatszweck ist in Deutschland getragen von der Staatsentstehungstheorie des späteren Naturrechts, die den Staat aus einem »stillschweigenden Vertrag« hervorgehen läßt und durch diese Kategorie des Staatsvertrags der organischen Staatstheorie in die Hände arbeitet. Diese vor allem auf die Autorität K a n t s sich stützende Abschwächung des Rechtsstaatsgedankens, welche dem Staatsinterventionismus Tür und Tor öffnete, bildet den eigentlich theoretischen Erklärungsgrund für die mangelnde Durchschlagskraft smithianistischer Freihandelspolitik in Deutschland. Daß der Einfluß R i c a r d o s in Deutschland in damaliger Zeit so wenig nachhaltig war, ist mit dem gleichen Argument zu erklären. Erst die praktischen Freihandelsaspirationen der deutschen Ostelbier haben der Freihandelsidee einen gewissen vorübergehenden Impuls verliehen. Jedoch festzuhalten ist, daß die deutsche Freihandelsdoktrin niemals an R i c a r d o anknüpfte, sondern anfänglich — mit der schon früher vermerkten Einschränkung — an S m i t h und später an den Nachklassizisten B a s t i a t. Wie ja überhaupt festzuhalten ist, daß die Manchesterschule außerhalb Englands viel stärker gewirkt hat, als der strenge Klassizismus, was durch ihre realpolitische, an den gesunden Menschenverstand appellierende Einstellung verständlich wird.

Die Fortbildung des eigentlich theoretischen Kerns der Freihandelslehre liegt vor allem darin, daß die klassische Nationalökonomie die Einwirkung des Freihandels auf die Einkommensverteilung in den Vordergrund gerückt hatte, während der Manchester-Liberalismus durch die Antithese: Produzenten und Konsumenten das Problem zu erschöpfen suchte. Die entscheidende Entwicklung vollzog sich erst durch die Einführung des Begriffs der Grenzproduktivität und der damit in Zusammenhang stehenden Revolutionierung der Preistheorie. Nunmehr wird auch eine Parallelisierung von Binnen- und Außenhandelstheorie versucht, die man einander nicht mehr dem Wesen nach, sondern nur dem Grade nach gegenüberstellt. Noch R i c a r d o hatte an einem Wesensunterschied von Binnen- und Außenhandel festgehalten, der durch die Schwierigkeit der Uebertragung von Kapital und Arbeit von einem Land ins andere seine Begründung finden sollte. Die Produktionskostentheorie hatte R i c a r d o den Weg zur richtigen theoretischen Deutung des Außenhandelsproblems verrammt. Als Zwischenglied zwischen der klassischen Außenhandelstheorie und der aus der subjektiven Wert- und Preislehre sich ergebenden Deutung des Außenhandelsproblems ist C a i r n e s anzusehen, der zum erstenmal den eigentlichen Hebel für das Zustandekommen internationaler Handelsbeziehungen nicht in den

komparativen Produktionskosten, sondern in der Preisdifferenz zu sehen vermeint. An Cairnes knüpft die ganze moderne Außenhandelstheorie an, als deren bedeutendste Vertreter Bastable, Fontana-Russo und Brentano anzusehen sind. Innerhalb der eigentlichen subjektiven Werttheorie sind erst spät Ansätze zu einer Theorie des Außenhandels zu konstatieren. Abgesehen von Walras Versuch, die Außenhandelstheorie als einen Spezialfall der Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichts aufzufassen, findet sich eine eigentliche Uebertragung des Begriffs des Grenznutzens auf die Außenhandelslehre erst bei Schüller und neuestens in Eßlens Handelspolitik. Die Bahn zur richtigen Erkenntnis der Außenhandelsbeziehungen wurde erst freigelegt, als die Theorie Ricardos von der Parallelbewegung von Getreidepreis und Lohn zu Falle gebracht und durch die von Dietzel zum erstenmal wissenschaftlich begründete Konträrtheorie abgelöst wurde, die von Arndt und Schulz fortgebildet worden ist. Nunmehr wurde der Schutzzoll aus einkommenpolitischen Gründen verworfen und so wurde der Freihandel — einst die Hauptforderung eines aller Sozialpolitik abgeneigten Manchestertums — der Sozialpolitik selbst als ihr wesentlichster Bestandteil eingegliedert. In Deutschland erhielt die Antithese: Freihandel oder Schutzzoll eine ganz spezifische Zuspitzung durch die Frage der Agrarzölle. Von freihändlerischer Seite wurde versucht, die schutzzöllnerischen Argumente mit dem Hinweis auf das Eintreten der Zollamortisation zu entkräften, die in der Erhöhung der Grundstückspreise in Erscheinung trete.

Die Schrift von Bickel ist als ein äußerst geglückter Beitrag nicht nur zur Dogmengeschichte der Freihandelstheorie selbst anzusehen, sondern auch als ein solcher der Systemisierung und scharfen Abgrenzung der einzelnen Theorien, die schon Gegenwartscharakter haben. Mit großer Schärfe greift der Autor das Wesentliche heraus, weiß geschickt um leitende Gesichtspunkte zu gruppieren und Nebensächliches beiseite zu lassen. Es wäre noch zu bemerken, daß man einen Hinweis auf die modernste Phase der Außenhandelstheorie, so auf Taussig und Hawtrey vermißt, die speziell zu den Zusammenhängen zwischen Handelspolitik und Geldtheorie in bahnbrechender Weise Stellung genommen haben, wie überhaupt das Problem: Freihandel — Goldwährung in dieser Arbeit nicht angeschnitten wird. Aber davon abgesehen bildet sie ein abgerundetes Ganzes und besticht durch die außergewöhnlich klare Linienführung. Sie ist allen handelspolitisch und allgemein theoretisch Interessierten bestens zu empfehlen.

Von den von Professor Saitzew herausgegebenen Zürcher Volkswirtschaftlichen Forschungen ist im allgemeinen zu sagen, daß sie speziell auf dem Gebiete der Dogmengeschichte Arbeiten hervorgebracht haben, die von einem internationalen Standpunkt betrachtet mit zu dem besten gehören, was die moderne Literatur bietet. Die Schrift von Bickel schließt sich in diesem Sinne würdig an die in der gleichen Sammlung schon früher erschienenen dogmengeschichtlichen Schriften von Girsberger, Spühler und Privatdozent Dr. Paul Keller an. (Louise Sommer.)

Mühlenfels, Albert v.: Steuerkraft und Wohlstandsindex. Ein Beitrag zur Kritik des Dawes-Planes. (Probleme des Geld- und Finanzwesens. Herausgegeben von Bruno Moll. Band VI.) Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig 1927. VII u. 81 S. Preis M. 5.70.

Wir haben hier eine Gelegenheitsarbeit vor uns. Der Verfasser beschäftigt sich mit einer Kritik des Wohlstandsindex im Dawes-Plan und, um dafür die Grundlagen zu finden, versucht er, die »wichtigsten Probleme eines Wohlstandsindex überhaupt herauszustellen« (V.). Er knüpft dabei an ältere Arbeiten der sogenannten semiologischen Literatur an, d. s. Schriften italienischer, französischer und österreichischer Nationalökonomen und Statistiker (Pantaleoni, Mortara, Julin, Sorer, Neumann-Spallart u. a.) über die Messung von Volksvermögen, Volkseinkommen, Wohlstand und dgl. m.

Im 1. Kap. sucht M. das Wesen des Messungsobjektes zu klären. M. meint, daß Wohlstand ein viel zu vager Begriff sei, als daß er einer Messung zugänglich wäre. In Wirklichkeit handle es sich auch nie um den Wohlstand als solchen, sondern um die Steuerkraft, Tributkraft, Kreditwürdigkeit oder Versorgungshöhe einer Wirtschaft (9). Den Sachverständigen speziell sei es um die Leistungsfähigkeit und zwar die innere Leistungsfähigkeit d. h. Steueraufbringungsmöglichkeit zu tun. Aber auch die Steueraufbringungsmöglichkeit sei kein »geeignetes Messungsobjekt für einen Index«, weil sie von zu vielen Faktoren, die z. T. psychischer Natur seien, abhänge (11). Das eigentliche Problem, die Frage der Steueraufbringungsmöglichkeit könne also die Statistik nicht lösen. Sie müsse sich darauf beschränken, die Steuerkraft zu messen. »Die Untersuchung der Steuerkraft sieht ab von den Faktoren, die die Steuererhebung beeinflussen: sie begnügt sich damit, festzustellen, welche Summen unter der Voraussetzung aus einer Volkswirtschaft herausgezogen werden könnten, daß die Steuererhebungsschwierigkeiten im günstigsten Sinne gelöst wären und daß die erforderliche Zahlungswilligkeit vorhanden sei« (15). Daß diese Ausführungen sonderlich klar und erschöpfend sind, kann man nicht behaupten.

Im 2. Kap. erörtert M. die drei Methoden der Messung. Erstens den Einzelindex; ein einziges Symptom wird verwendet. Praktisch ist diese Methode undurchführbar, weil es ein solches Symptom nicht gibt. Die zweite Methode, der Totalindex, verwendet nicht ein Symptom, sondern mehrere, die sie zu einem Zahlenausdruck zusammenfaßt (23). M. meint, daß dieser Index den Nachteil habe, daß die »Einsicht in die Art der Zusammenfassung der einzelnen Teile der Gesamterscheinung« (soll wohl heißen: die Art der Zusammensetzung der Gesamterscheinung aus den einzelnen Teilen) verloren gehe (24). Dieser Vorwurf scheint unberechtigt, denn es ist doch zu viel verlangt, daß ein Index sowohl die Größe der Gesamterscheinung, als auch ihre Zusammensetzung wiedergeben solle. Das dritte Verfahren, die Konstellationsmethode, besteht darin, daß aus dem Verhältnis verschiedener Symptome zueinander Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gesamterscheinung gezogen werden.

Es besteht hier eine fühlbare Lücke im Gedankengang. M. sagt ganz richtig, daß es praktisch unmöglich ist, alle »Aeußerungen« oder »Faktoren«, aus denen sich der komplexe Tatbestand »Wohlstand« oder »Steuerkraft« zusammensetzt, statistisch zu erfassen; man müsse sich auf eine Auswahl von Symptomen beschränken. Trotzdem wäre es geboten, zu untersuchen, wie sich unter der Annahme, daß alle Daten gegeben seien, die Messung gestalten würde. Diese Untersuchung, die sehr zur Klärung des Messungsobjektes beigetragen hätte — fehlt.

Dieser Mangel macht sich besonders im 3. Kapitel fühlbar, wo von der Auswahl der Symptome gesprochen wird. Das 4. Kapitel behandelt unter dem unpassenden Titel: »Die statistische Aufmachung« folgende Punkte. Die Zusammensetzung der Einzelbeobachtung zu einer Zahl. Die Abwägung der Durchschnittsglieder. Die Zusammensetzung positiver und negativer Symptome zu einem Zahlenausdruck. Die Wahl der Basis- oder Vergleichsperiode, die Veränderungen des Geldwertes und die Berücksichtigung der Konjunkturschwankungen.

Recht interessante Bemerkungen über die Anwendbarkeit des Dawes-Index enthält das letzte Kapitel. Der Verfasser gelangt zu einem negativen Resultat. Praktisch hat er ja zweifellos recht; beim heutigen Stand der Statistik ist an eine Messung des Wohlstands nicht zu denken und ob das jemals der Fall sein wird, ist sehr fraglich. Ueber die theoretische Möglichkeit einer solchen Messung, d. h. die Möglichkeit unter Annahme, daß alle Daten gegeben seien, ist auf Grund von M.s Ausführungen nicht zu entscheiden.

(Gottfried Haberler.)

Oppenheimer, Franz: Der Arbeitslohn. Kritische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1926. V u. 74 S. M. 3,50.

Oppenheimers Theorie des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses ist zu bekannt, als daß sie bei der Anzeige dieser Schrift einer neuen Darlegung bedürfte. Positiv aufbauend und gegen Kritik verteidigend ist sie von Oppenheimers berufener Feder in strenger und populärer Form schon in zahlreichen Werken dargestellt worden und auch dem Abräumen gegnerischer Theorien hat sich Oppenheimer an schon vielen Stellen gewidmet. Kaum also daß eine Lücke durch die vorliegende kritische Studie geschlossen werden soll, sondern mehr in einer Nachlese spinnt hier Oppenheimer die Auseinandersetzung mit seinen Gegnern fort, um durch ihre erneute Widerlegung Bahn für seine eigene Theorie zu brechen, von deren Akzeptierung seitens der öffentlichen Meinung er bekanntlich nichts weniger erwartet als eine ökonomische und soziale Revolution.

Daß auch in dieser Schrift Oppenheimers alle Vorzüge seiner gewandten Polemik, seines optimistischen Temperaments, seiner Schlüsse auftürmenden Kraft und seiner darstellerischen Regiekunst wiederkehren, bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung. Nur in minuziösester Kleinarbeit und unter Aufrollung der Gesamtprobleme der Wirtschaftstheorie überhaupt wäre es möglich, die auf großartigen Prämissen und feinster Kasuistik basierenden Ausführungen Oppenheimers in kritischem Referate wiederzugeben. Smith, Ricardo und Thünen, Dietzel und Arndt und ein wenig die Wiener Grenznutzler sind es, denen in fünf Kapiteln die diesmalige Abrechnung gilt und durch deren zertrümmerte Argumentationen das Kapitel über Oppenheimers eigene Lohntheorie eingerahmt wird, deren springender Punkt »das Einkaufsmonopol der Produktionsmittelbesitzer« die schlagende Begründung erhält (S. 30), sein Vorhandensein sei »schlechthin evident. Evidente Dinge aber bedürfen keines Beweises«.

Nicht ganz konsequent muß es angesichts solcher Evidenz des richtigen Satzes erscheinen, daß es Oppenheimer notwendig dünkt, die falschen Sätze konkurrierender Theorien kritisch zu zerpflücken, um seinem evidenten Satz jene Anerkennung zu verschaffen, über deren Mangel er sich auch in dieser Schrift so bitter beklagt. Nicht

ganz einwandfrei aber dürften Oppenheimers daran geknüpfte Vermutungen sein, daß er von einer Art Tabu getroffen würde, weil er sich des Monopolbegriffes bediene, von dem er sagen dürfe, daß er ihn in einer bisher nicht vorgekommenen Ausführlichkeit untersucht habe; denn in welchem Maße seit Cournot diesem wesentlichen Instrument wirtschaftstheoretischer Analyse die Aufmerksamkeit namhaftester Theoretiker zugewandt ist, dürfte zu wiederholen überflüssig und — zumal gegenüber einem Fachkenner wie Oppenheimer — durchaus unangebracht sein. Nicht als ganz vollständig muß Oppenheimers Auseinandersetzung mit seinen Gegnern schließlich deshalb gelten, weil jener größte Zweig moderner Wirtschaftstheorie unberücksichtigt geblieben ist, dessen Grundgedanke vom wirtschaftlichen Gleichgewicht durch Cassels weitverbreitetes Lehrbuch in kräftigem Vorstoß in die deutsche Wissenschaftsentwicklung hineingetragen worden ist, nachdem er schon seit einem halben Jahrhundert seine kopernikanische Formulierung durch Walras gefunden hat. (Wilhelm Kromphardt.)

Schuster, Ernst: Das Einkommen. Eine kritische Untersuchung. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1927, 122 S.

In seiner Schrift untersucht Schuster von seinem festen theoretischen Standort aus, ob der Begriff des Einkommens nicht zu jener Kategorie Begriffe gehört, die verurteilt sind »an Blutarmut zu sterben«, weil sie unzeitgemäß geworden sind. Theorie »als metaphysisch gefärbte Deutung« ist zeitbedingt in ihrer Abhängigkeit sowohl von der Sozialphilosophie als den jeweiligen praktischen Interessen und Bedürfnissen der Einzelnen und des Staates.

Schuster geht davon aus, daß die Grenzen der »Wirtschaftstheorie« abgesteckt werden durch den Begriff der »Preisfähigkeit«. Innerhalb bleibt dann eine »rationale Systematik« (im Gegensatz zu der überlieferten »klassifikatorischen«, die auf Differenzierung der Sachbestandteile: Produktion, Distribution, Konsumtion beruht), die abzielt auf die »Ordnung der Maßzahlen der wirtschaftlichen Materie« (= Preise). Wirtschaftstheorie wird somit zu »quantifizierender Ordnung quantitativer Probleme«. Da die »sachliche Bestimmung des Wirtschaftlichen« unmöglich scheint, da z. B. die Kategorien »Bedürfnis« und »Arbeit« entweder inhaltlos oder willkürlich gefärbt als sachliche Bestimmungsgründe der Wirtschaft nicht ausreichen, kann es sich in der Theorie überhaupt nie um »begriffliche Bestimmungen des Sachlichen« (S. 31) handeln. Alle »begrifflichen Elemente sind Bestimmungen zum Zweck der Eingliederung in die Ordnung« (S. 48), und nur dann ist E i n k o m m e n ein möglicher Begriff, wenn er ein »formaler Begriff« ist.

Als die entscheidenden Kriterien des überlieferten Einkommensbegriffs, die in verschiedenen Färbungen immer wieder in den Vordergrund geschoben werden, erscheinen

1. die Auffassung des Einkommens als »Ergebnis der Wirtschaft« (der »Abschlußcharakter« des Einkommens),
2. das Einkommen in seiner Verwendbarkeit als »freie Sphäre des Individuums« (der »Freiheitscharakter« des Einkommens), eine wirtschaftliche Kategorie, die keine weitere Bindung im wirtschaftlichen Prozeß mit sich bringt, man »kann«, aber »muß« nicht ausgeben.

Einkommen als Ergebnis der Wirtschaft ist nicht mehr denkbar, sowie man die anthropozentrische Rhythmisierung der Wirtschaft

verwirft, sowie man Wirtschaft formal faßt und »ur-sachliche« Kategorien ablehnt; Einkommen wäre insbesondere deswegen sachlich determiniert, weil es nicht rein als Geldsumme zu fassen ist, sondern in vielen Gebieten der Wirtschaft, z. B. beim Bauer mit Eigenproduktion natural-inhaltlich bestimmt werden muß. Wenn Wirtschaft als Interdependenz der Preise nur formale Ordnung ist, die nur den Sinn hat, sich selbst zu reproduzieren, bzw. auf erweiterter Stufenleiter zu reproduzieren, ist »die Annahme eines sachlichen Ergebnisses«, das dabei herauskommt, unsinnig. Die Preise widersprechen einer solchen sachlich bedingten Schematisierung. Von dieser Seite also erscheint Einkommen als Begriff unbrauchbar.

Der Freiheitscharakter des Einkommens wird dadurch zu widerlegen versucht, daß Lohn und alle Differenzierungen im Einkommen, gleich welcher Art, aufgefaßt werden als funktionale Zuweisung, die im Preisgefüge die Aufgabe hat, durch Nachfrage und Preisdifferenzierung die infolge der Güterknappheit notwendige ungleiche Zuteilung der Güter zu bewirken. Die wirtschaftliche Einnahme ist nicht »Privatsache« sondern auch aktiv im Ganzen bestimmt.

Innerhalb des Systems der Wirtschaftstheorie hat also der Einkommensbegriff keinen Raum. Er ist überflüssig, da das, was er umschreiben soll, von den Begriffen: Lohn und Zins (Ertrag) besser gefaßt wird, und nur als diese kann das, was damit bezeichnet werden soll, in ein System der Preise eingegliedert werden, während die Kategorie Einkommen die Brücken zur eigentlichen Wirtschafts- d. h. Preistheorie abbricht, da sie personal bezogen ist.

Etwas anderes ist es, ob der Begriff Einkommen als Zweckmäßigkeitsbegriff in der Steuerlehre seinen Platz behaupten kann. Schuster kommt in seiner Untersuchung zu einem positiven Ergebnis. Um so mehr erscheint es möglich, ihm einen finanzpolitisch brauchbaren Inhalt zu geben durch Konvention und enumerative Festlegung des Inhalts — dem alles zugerechnet werden kann, was praktischerweise erforderlich —, da es keinen theoretischen Begriff gibt, der als Maßstab störend im Hintergrund steht.

Als erforderlich bezeichnet Schuster nicht »zeitliche Stetigkeit«, da es im praktischen Wirtschaftsleben Stetigkeit im strengen Sinne nicht gibt, und die Grenzen zwischen Einkommen und Schenkungen bei genauerer Analyse flüssig erscheinen.

Ferner soll das Problem der »räumlichen Stetigkeit«, worunter die Frage des Einkommens der Unternehmungen, des Einkommens aus Veräußerungsgeschäften verstanden wird, und das Problem der »Nachhaltigkeit«, als das des Kostenabzugs und des abgeleiteten Einkommens, bewußt steuerpolitisch entschieden — nicht etwa theoretisch zu lösen versucht — werden. Gerade die Frage, welche Ausgaben als »Kosten« abzugsberechtigt sein können, verdeutlicht den Zersetzungsprozeß, dem der Einkommensbegriff zu unterliegen beginnt. »Theoretisch« können alle Ausgaben Kosten sein. Wo praktisch die Grenze liegt, ist eine Frage der Konvention. Es ist ein Erfordernis wissenschaftlicher Klarheit, dies bewußt zu machen und hieraus die wissenschaftlichen und finanzpolitischen Konsequenzen zu ziehen.

Auch das Problem der »Gerechtigkeit« erhält von diesem Standort aus ein ganz neues Aussehen. Das Einkommen ist nicht etwas Abschöpfbares«, das festliegt und an das der Staat sich »gerechter-

weise« zuerst halten kann; sondern die Belastung des Einkommens ist deswegen eine besonders beliebte Steuer, weil sie die Umstellung, die mit dem Hineinbeziehen des Staates in den Wirtschaftsablauf verbunden ist, am leichtesten vollzieht durch Kompression des Kostenfaktors: menschliche Arbeitsleistung. Finanz- und sozialpolitisch ist also die Frage nach einer »gerechten Steuer« nicht einmal relativ von Bedeutung. Die Wirtschaft ist ein Mechanismus, der aus sich selbst läuft und auf jeden Druck mit einer Umstellung so reagiert, daß er tragbar ist. Aus der Auffassung der Ueberwälzbarkeit der Steuer schlechthin ergibt sich notwendig eine Indifferenz gegenüber der sozialen Qualität jeder Steuer; die Bevorzugung einer vor einer anderen ist nur mehr ein psychologisches Problem.

Der Begriff des »Volkseinkommens« hat Berechtigung nur als ein statistischer Begriff zu finanzpolitischen Zwecken. Aber auch innerhalb dieses engen Geltungsraums ist Volkseinkommen kein eindeutiges Symptom etwa der Steuerfähigkeit in verschiedenen Zeiträumen, sondern birgt eine Reihe von Fehlerquellen in sich, die mit dem Konventionalcharakter des Einkommensbegriffs zusammenhängen und unumgänglich sind, da Einkommen eben keine feststehende theoretische Kategorie ist, sondern ein sich wandelnder Begriff der Zweckmäßigkeit.

»Volkseinkommen« ist aber außer einem Begriff auch noch eine Idee; als solche gehört es in eine andere Ebene unseres Wissens, in die wertende, Norm gebende Vorstellungswelt. Diese Idee Volkseinkommen ist das, was beim Gebrauch des Worts im allgemeinen vorschwebt, und was zwei Ideale enthält, das Autarkie- und das Kulturideal. Einkommenspolitik, die sich dieser Maßstäbe bedient, ist auf einen theoretischen Einkommensbegriff nicht angewiesen.

Die Arbeit von Schuster ist eine sehr scharfsinnige Abhandlung, deren Bedeutung in zwei verschiedenen Richtungen liegt.

Einmal gibt er uns eine brauchbare und notwendige Klärung des Einkommensbegriffs. Er legt fest und begründet in klaren und unwiderleglichen Gedankengängen, daß der Begriff Einkommen für die theoretische Wirtschaftswissenschaft eine überflüssige Kategorie ist, mit der wir uns nicht mehr beschweren dürfen. Es muß allerdings gesagt werden, daß Schuster die Rolle, die dieser Begriff in der jüngeren Theorie spielt, weitgehend überschätzt. Die Klassiker zwar und ihre Epigonen standen noch auf dem Standpunkt, die Verteilungskategorien Lohn, Zins, Rente, Unternehmergewinn usw. als »Einkommen« zusammenfassen zu können. Aber in der gesamten Grenznutzentheorie und der nachmarxistischen Arbeitswerttheorie ist es als selbständige theoretische Kategorie eliminiert. Der Begriff wird zwar noch gelegentlich vor allem in Lehrbüchern erwähnt, weil er praktisch für Lebenshaltung und Steuer eine Rolle spielt, aber in den eigentlichen Systemen ist er nur mehr aufgenommen, insofern die Preisphänomene (Lohn, Zins usw.) bezogen werden auf die Wirtschaftssubjekte. Daß es sich bei diesen Verteilungskategorien um Preisprobleme handelt, ist längst in das wissenschaftliche Bewußtsein eingegangen. Sofern auf Einkommen Bezug genommen wird (wie z. B. bei Oppenheimer), ist es ein Umweg, dessen Ergebnis ebenfalls zu nichts anderem führt, als zu der Ausschließung des Einkommensbegriffs zugunsten eines Wertbegriffs bzw. einer Preiskategorie.

Die zweite und grundsätzliche Bedeutung der interessanten Stu-

dien liegt in der Theorie, die an dem Einkommensbegriff verifiziert wird. Sie kommt zwar nur in den Grundzügen und gelegentlichen prinzipiellen Andeutungen zum Ausdruck, ohne sich im einzelnen zu manifestieren, ist aber trotzdem eindeutig fühlbar.

Wirtschaftstheorie als Preistheorie unter Ausschluß des Menschen und jeder sachlichen Bestimmtheit der Güter muß zu einem rein formalen Ergebnis führen, zu einem Schema der Interdependenz der Preise, das unanfechtbar ist, aber auch nur wenig besagt. Die Auffassung Schusters, daß der Mensch nicht als Ausgangs- und Ruhepunkt, sondern als »Schleuse« im wirtschaftlichen Prozeß erscheint, führt z. B., um das Bild der Wirtschaft ganz im Sinne Schusters theoriefähig zu machen, bei Begründung des qualifizierten Arbeitseinkommens (Lohn, Gehalt, Honorar) zu der Ideologie, daß es die Funktion habe, die seltenen Güter nach irgendeinem Schema einzelnen Wenigen zukommen zu lassen. Bei dieser Konstruktion der angemessenen Verteilung wird jedoch das Wesentliche des Kausalzusammenhangs absichtlich übersehen, daß nämlich alle Produktion erst in Gang kommt, durch die dahinterstehenden zahlungsfähigen Individuen und daß eine andere Einkommenverteilung veränderte Produktion zur Folge hätte, die genau so gut funktionieren würde, auch wenn Seltenheitsgüter, wie z. B. Diamanten oder edler Wein, nicht mehr marktfähig wären; sie würden dann eben auch nicht mehr produziert werden.

Es scheint mir daher, als ob es keine »aktive Bestimmung des Lohnes«, keine Funktion, die er zu erfüllen hat, gebe. Denn seine Verwendung ist frei und ist nicht wirtschaftlich, sondern vorwiegend persönlich-moralisch und standesmäßig determiniert. Ob ich viel oder wenig für mich ausgebe, ob ich den Rest spare oder verschenke, liegt möglicherweise ganz außerhalb wirtschaftlicher Erwägungen; diesen unbestreitbaren Freiheitscharakter des Konsumtionsfonds muß man gelten lassen. Trotzdem ist Theorie möglich, ohne daß die Aufstellung eines theoretischen Einkommensbegriffs notwendig würde. Daß er keinen Platz mehr hat in der Theorie, ist bestimmt richtig gesehen; aber damit hat noch nicht eine deduktive, mit mathematischer Methode arbeitende Theorie der Preiszusammenhänge gesiegt.

Es ist möglich, daß sich in der abstrakten Theorie diese Anschauungen durchsetzen, und daß man glaubt, damit die theoretischen Probleme einer Lösung näher zu bringen. Aber dies ist nur s c h e i n b a r. Es wäre keine Lösung, sondern ein Verzicht. Ein Verzicht auf den Versuch, mit den Mitteln der Theorie die Fragen etwa der Lohnhöhe oder der Zinserscheinung als Ueberschußproduktion oder der Krisen lösen zu können. Der »Geldschleier«, den Schuster braucht, würde die Theorie aller Erdenschwere entheben und damit auch aller sachlichen Probleme, die zu lösen sie einstmals sich anschickte. Dieser »Sieg« e i n e r Theorie wäre mit dem Ende der Kontroversen auch das Ende der »Theorie« überhaupt.

Und die Probleme, die sachlichen Probleme, auf die es ankommt, müßten als »Machtfragen« erkannt und als solche zu behandeln versucht werden, wie Schuster selbst es schon z. B. für die Steuertheorie betont. (Käthe Bauer-Mengelberg.)

Streller, Rudolf: *Statik und Dynamik in der theoretischen Nationalökonomie.* Leipzig, R. Streller, 1926, VI u. 139 S. Preis M. 5.—.

Der methodologische Nebel, der eine allzulange Zeit hindurch vielen unserer jüngeren Fachgenossen den Blick auf die eigentlichen Probleme verdeckte, beginnt zum Glück endlich zu weichen. Im gleichen Jahre wie die ausgezeichnete Untersuchung Josef Backs [1]), ist Strellers Schrift, seine Habilitationsschrift, erschienen. Stützt sich Back namentlich auf Husserl, so ist die große Autorität Strellers der immer noch unveraltete Sigwart. Die kleine Untersuchung hebt sich schon dadurch auf das angenehmste von den meisten anderen ihrer Art ab, daß sie sich einer schlichten und klaren Sprache bedient, die der Ausdruck eines gesunden Menschenverstandes und einer unverbildeten Logik ist.

Eine summarische Ueberschau über die Literatur des Gegenstandes lehrt, daß zwar der Begriff der »Statik« bei den meisten Autoren den gleichen, einigermaßen fest umrissenen Begriff darstellt, daß aber der Gegenbegriff »Dynamik« in der Regel außerordentlich unbestimmt bleibt. Streller unterscheidet nicht weniger als acht verschiedene Ansichten über das Verhältnis der beiden Begriffe zueinander, ohne, wie er meint, damit der Fülle der Erscheinungen schon völlig gerecht geworden zu sein (7). Er versucht im nächsten Abschnitt, »die formalen Bedingungen der Bildung des sich ergänzenden Begriffspaares Statik und Dynamik« herauszuarbeiten. Zu dem Zweck ist die Logik zu befragen. Freilich erkennt auch er: »Die Beschäftigung mit logischen Problemen verleitet leicht dazu, immer tiefer in die Logik einzudringen, so daß sich mancher überhaupt nicht mehr zur Nationalökonomie zurückfindet. Die Ergebnisse mancher logischer Untersuchungen moderner Nationalökonomen können wohl Zweifel daran aufkommen lassen, ob bei solchen Arbeiten für unsere Wissenschaft etwas herauskommt.« Solche Untersuchungen dürften niemals die Probleme der Nationalökonomie aus den Augen verlieren, müßten immer Mittel zum Zweck bleiben (11). Ausgangspunkt ist die Rickert-Windelbandsche, von Amonn in die Theorie eingeführte Unterscheidung zwischen der generalisierenden und der individualisierenden Abstraktion. Das Ergebnis ist, daß Statik und Dynamik in die Theorie, aber die diesem Begriffspaar häufig gleichgesetzten Begriffe »stationäre und fortschreitende Wirtschaft« in die praktische Volkswirtschaftslehre gehören (30) [2]).

Es ergibt sich also, daß Statik und Dynamik nur zwei »generelle«

---

[1]) Der Streit um die nationalökonomische Wertlehre, Jena 1926.

[2]) Hier haben wir eine im wesentlichen terminologische, also nicht entscheidende Anmerkung zu machen. Unter dem Begriff »praktische Nationalökonomie« ist in Analogie zu vielen anderen Wissenschaften die Kunstlehre zu verstehen. Diese Bedeutung aber ist unter dem Einfluß der historischen Schule verwischt worden. Da sie im Grunde die Möglichkeit einer theoretischen Oekonomik überhaupt leugnete, ihren Stoff aber doch irgendwie teilen mußte, unterschied sie zwischen der »allgemeinen und theoretischen Nationalökonomie« einerseits, und der »speziellen und praktischen Nationalökonomie« andererseits. Das letztere war ein Unbegriff, in dem sich Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsgeschichte und Kunstlehre ununterscheidbar vermengten. Was Streller hier meint, ist im wesentlichen die Wirtschaft als geschichtliches Objekt. Er sollte den völlig veralteten und irreführenden Ausdruck in neuen Auflagen ausmerzen.

Begriffe sein können, und zwar können sie nur dann, als zu demselben Erkenntnisobjekt gehörig, sich »ergänzen«, wenn sie zwei verschiedene Abstraktionsgrade sind, bzw. wenn der eine Begriff dem Erkenntnisobjekt selbst entspricht, der andere aber eine aus methodischen Gründen vorgenommene höhere Abstraktion ist (31). Die Statik muß der übergeordnete, umfangreichere und an Kennzeichen ärmere, die Dynamik aber der untergeordnete, umfangärmere und an Kennzeichen reichere Begriff sein. Und daraus folgt wieder: »Es müssen erstens alle Probleme der Statik in der Dynamik mit in die Erscheinung treten . . .; zweitens muß die Dynamik noch Probleme enthalten, die in der Statik nicht beobachtet werden können« (36).

Mit diesem logischen Rüstzeug ausgestattet, geht der Verfasser an die dogmenkritische Untersuchung, ohne dabei übrigens Vollständigkeit zu erstreben (41). Wir wollen ihm hier nicht folgen, wollen auch nicht untersuchen, ob seine Kritik überall das Richtige trifft. Er selbst zweifelt z. B. daran, ob er John Stuart Mill richtig auslegt. Sondern wir wollen nur unsere vollkommene Uebereinstimmung im Prinzipiellen ausdrücken. Ich bin durchaus damit einverstanden, wenn Streller (95) sagt: »Wenn aber der Inhalt der Dynamik so groß ist, so gibt es nichts, durch das sich das Erkenntnisobjekt von der Dynamik unterscheiden sollte. Größer kann sein Inhalt nicht sein, da wir schon in der Dynamik alles haben, was wir für unsere Problemstellung brauchen. Kleiner kann der Inhalt natürlich auch nicht sein, denn das Erkenntnisobjekt darf nicht Probleme ausschließen; also bleibt nur übrig, daß die Dynamik mit dem Erkenntnisobjekt gleichen Inhalt hat, also zusammenfällt.«

Ich muß diese Uebereinstimmung hier betonen, weil Streller, der im übrigen, abgesehen von terminologischen Bedenken (77), sich meiner Bestimmung der beiden Begriffe in der Hauptsache anschließt, der Meinung ist, mir bedeute die Dynamik das »Erfahrungsobjekt«. Das ist ein Irrtum. Die Dynamik ist mir das Erkenntnisobjekt, und zwar ein zwiefach gesiebtes. Zuerst habe ich das Erkenntnisobjekt der Soziologie bestimmt als den Inbegriff der Beziehungen, die zwischen gesellschaftlich verbundenen Menschen bestehen, und der durch diese Beziehungen geschaffenen »Institutionen«. Das war die erste Auswahl. Dann habe ich in zweiter Auswahl aus diesem Denkobjekt das Erkenntnisobjekt der Nationalökonomie gebildet, indem ich nur diejenigen rationalen Handlungen der gesellschaftlich verbundenen Menschen aussonderte, die sich auf die Beschaffung und Verwaltung kostender Güter beziehen. »Statik« bedeutet mir nichts als eine methodische Abtraktion oder besser Fiktion: das Gedankenbild einer durch keine »Störung«, d. h. keine »Datenänderung« beeinflußten Gesellschaftswirtschaft, die daher in ihrem »Gleichgewichtszustande« funktioniert.

Nun haben aber solche Datenänderungen eine zwiefache Wirkung. Sie wirken einerseits als Störungen im eigentlichen Sinne, d. h. als Einflüsse, die das Gleichgewicht wohl stören, aber nicht verändern. In dieser Auffassung »tendiert« die Statik dahin, auf den Zustand vor der Einwirkung zurückzukehren. Wenigstens einige dieser Datenänderungen, wirken aber andererseits auch als »entwickelnde Momente«, d. h. sie tendieren dahin, eine neue Statik mit veränderten konstanten »Daten« zu erreichen. Um der realen Dynamik ihre Gesetzmäßigkeit abzugewinnen, muß man diese beiden Ten-

denzen voneinander unterscheiden, beide Male in einer neuen methodischen Abstraktion. Die erste nenne ich die »Kinetik«: hier werden die Datenveränderungen als Störungen aufgefaßt; die zweite nenne ich die »komparative Statik«: hier werden die Datenänderungen als entwickelnde Momente betrachtet. Wenn Streller diese von mir zuerst entwickelte neue Methodik, die schon Beifall gefunden hat, z. B. durch Mombert, und die ja ohne weiteres für sich selbst spricht, näher ins Auge gefaßt hätte, so wäre ihm meine Gesamtauffassung noch klarer geworden, als es auch ohnedies schon der Fall war.

Nun genügt dem Verfasser die Bestimmung der Dynamik als einer durch Datenveränderungen gestörten Statik nicht. Er faßt die Bedingungen, die gewöhnlich vorausgesetzt werden, damit Statik denkbar sei, unter folgenden fünf Punkten zusammen: »1. die Bevölkerung muß gleich bleiben; 2. neue Arbeitskräfte werden nicht eingestellt, sondern nur die ausscheidenden ersetzt; 3. die Produktionsmethoden ändern sich nicht; 4. die Organisation der Produktion ändert sich nicht; 5. die Nachfrage bleibt die gleiche.« Er bemerkt dazu merkwürdigerweise (96): »Das ist aber nicht richtig. Auf der Nachfrageseite kommt es gar nicht auf alle Bedürfnisse an, sondern immer nur auf die, die zu einer effektiven Nachfrage führen.« Selbstverständlich! Aber in seinen fünf Punkten war ja von einem »Bedürfnis« überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der »Nachfrage« — und das heißt nie etwas anderes als die k a u f k r ä f t i g e Nachfrage. Auch sonst bemüht er sich u. E. vergebens, zu zeigen, daß Datenänderungen nicht »störend« wirken müssen: »Man kann sich denken, daß große Aenderungen in der Nachfrage nach Maschinen eintreten, und trotzdem immer dieselbe Menge Eisen gebraucht wird, daß die Kleidermode sich ändert, und die Schneider weder mehr noch andere Rohstoffe, noch andere Arbeitsmengen brauchen, um die Kleider nach der neuesten Mode herzustellen« (97). Aber im ersten Fall wird zwar vielleicht das Eisen, im zweiten der Textil-Rohstoff, seinen statischen Preis behalten, aber die neuen Maschinen oder Kleidungsstücke werden eine Zeitlang höher, und die vorhandenen Vorräte der nicht mehr so stark begehrten Waren werden tiefer im Preise stehen, so daß die Gesamtpreisrelation dennoch gestört ist. Das gleiche muß geschehen, wenn »bei Familienzuwachs« die Familie sich einschränkt: sie wird dann zwar mit einem Gesamtbedarf von, in Geld ausgedrückt, gleicher Größe auf den Markt kommen, aber diese Geldsumme wird sich bestimmten Gütern in veränderter Größe zuwenden. Das Familienhaupt wird z. B., weil es gezwungen ist, mehr Milch und Kinderwäsche zu kaufen, seinen eigenen Bedarf an Bier und Herrengarderobe einschränken müssen: also auch hier Störung der Preisrelation.

Ich glaube, daß die sämtlichen von Streller angeführten Beispiele sich in ganz gleicher Weise als nicht schlüssig dartun lassen, will aber nicht weiter auf diesen Gegenstand eingehen. Entscheidend ist bereits, daß wir es hier mit einem more mathematico aufgestellten Problem zu tun haben. Hier muß logischerweise jede Aenderung der gegebenen Daten auch eine Aenderung der Rechnung ergeben.

Streller verlangt nun logisch korrekt, daß »der Begriffsbestandteil, der durch Determination die Statik in die Dynamik überführt, für alle dynamischen Begriffe der integrierende Bestandteil sein

muß, und kein statischer Begriff ihn enthalten darf« (101). Aber er kompliziert sich die Lösung des auf diese Weise gestellten Problems durch die nicht bewiesene, sondern auf die Autorität von Amonn und Anderen übernommene Behauptung, daß »gewisse Probleme, das Kapitalzinsproblem, der Unternehmergewinn, die Krisen, nicht in der Statik, sondern nur in der Dynamik vorgestellt werden können« (100). Ich bestreite diese Behauptung durchaus. Was zunächst das Kapitalzinsproblem anlangt, so ist es nur unlösbar, solange man an eine von keinen Klassenmonopolen durchsetzte Gesellschaftswirtschaft denkt. Das hat schon Marx für alle früheren Lösungsversuche nachgewiesen; seine eigene Lösung, die Behauptung, daß der Kapitalist die »Arbeitskraft« zu ihrem Tauschwert kauft, aber nach ihrem Gebrauchswert ausnützt, derart »Mehrarbeit« herausschlägt, und an ihrem Erzeugnis »Mehrwert realisiert«, habe ich als einen logischen Fehlschluß nachgewiesen: es handelt sich um eine Aequivokation mit dem Worte »Arbeitskraft«, das einige Male im Sinne von Arbeits*vermögen*, andere Male im Sinne von Arbeits*leistung* gebraucht wird. Wenn aber, wie in der kapitalistischen Gesellschaftswirtschaft, die sich im feudalen Raum entwickelt hat, und sich in der Verflechtung mit den hier bestehenden Institutionen ausgestalten mußte, als Folge der feudalen Bodensperrung in der Rechtsform des massenhaften Großgrundeigentums ein gewaltiges Monopol und gleichzeitig eine besitzlose Arbeiterklasse gegeben ist: dann ist die Ableitung des Mehrwerts bzw. Kapitalzinses die einfachste Sache von der Welt; denn bei jedem Tausch unter einem Monopolverhältnis entsteht Mehrwert. Die Besitzer der Produktionsmittel, zuerst des Bodens (überall ist der agrarische Kapitalismus dem industriellen um Jahrhunderte vorangegangen), dann der produzierten Produktionsmittel haben ein Einkaufsmonopol gegenüber den ihre Dienste anbietenden Besitzlosen.

Was den Unternehmergewinn anlangt, so ist ein Teil desselben, nämlich der sogenannte »Unternehmerlohn«, der Entgelt für die qualifizierte Arbeit der Leitung, unzweifelhaft statisch. Der letzte Teil, der von mir sogenannte »Pionierlohn«, ist freilich dynamisch: aber sein Verständnis macht keine Schwierigkeiten, weil er auf der Ausnützung einer durch eine äußere Störung verursachten oder von dem Pionier selbst herbeigeführten Konjunktur, also eben auf einer »Datenänderung« beruht.

Was schließlich die Krise anbelangt, so kann sie allerdings in der Statik nicht *beschrieben*, wohl aber nur von der Statik her *verstanden* und *erklärt* werden. Ich habe nämlich zeigen können, daß eine Statik der kapitalistischen Wirtschaft nicht nur in dem Sinne eine »Fiktion« ist, daß sie *realiter* unmöglich ist, sondern noch in einem zweiten Sinne: sie ist auch *logisch* unmöglich [3]).

Von hier aus kommt Streller zu einer Lösung des von ihm gestellten Problems, die nicht gerade falsch, aber unzureichend ist. Die Lösung besteht darin, daß er die *Zeit* als denjenigen Begriffsbestandteil bezeichnet, der durch »Determination« dem Begriff der Statik zugefügt werden muß, um die Dynamik zu definieren. Er erweist sich hier als stark von der Agiotheorie Böhm-Bawerks ab-

[3]) Vgl. Theorie der reinen und politischen Oekonomie. 5. Aufl. S. 1014—15.

hängig, die zweifellos falsch ist [4]). Seine Beweisführung ist die folgende: »Damit ein Gleichgewicht möglich ist, muß also nicht nur Angebot und Nachfrage in bestimmtem Verhältnis stehen, sondern sie dürfen auch nicht durch Zeitintervalle getrennt sein. Andererseits, sind Angebot und Nachfrage nicht durch Zeitintervalle getrennt, d. h. ist für jedes Angebot eine Nachfrage und umgekehrt vorhanden, dann kann auch das Gleichgewicht nicht gestört werden, auch wenn sich Bevölkerungszahl, Arbeiterzahl und Geschmack ändern. Diese Aenderungen haben gar nicht die Möglichkeit irgendwie zu wirken, denn sie können sich nur auswirken, wenn die Zeit dazu vorhanden ist« (114). Die von uns unterstrichenen Worte enthalten, wie oben nachgewiesen, eine contradictio in adjecto. Und der letzte Satz deutet auf einen Irrtum der Auffassung hin, der sonst nicht in die Erscheinung tritt: die Statik ist kein Zustand der Ruhe, sondern der Bewegung unter gleichbleibenden Daten, sie ist, wie Clark sagt, nicht »gefroren«, sondern »flüssig«.

Dennoch können wir uns mit dem Schluß des Absatzes einverstanden erklären: »Ein Markt befindet sich im Gleichgewicht, wenn sich zwischen Angebot und Nachfrage keine Zeitintervalle schieben«. Nur daß damit nichts für das Verständnis der Statik gewonnen ist. Der Satz ist nämlich nur ein analytischer Satz. Wenn ich mir einen Gleichgewichtszustand der Wirtschaft des Marktes vorstelle, so ist implizite damit mancherlei ausgesagt, z. B. auch, daß Angebot und Nachfrage sich vollkommen ausgleichen, oder, mit anderen Worten, daß sich zwischen sie beide keine Zeitintervalle einschieben.

Nun läßt sich aber die Statik des Marktes aufs allergenaueste synthetisch nach einer Methode bestimmen, die bereits Adam Smith und Thünen angegeben, freilich nicht durchgeführt haben. Der Konkurrenzkampf tendiert auf Ausgleichung der Einkommen, soweit es die der Konkurrenz entgegenstehenden Hemmungen gestatten. Diese Hemmungen sind die Qualifikation und das Monopol. Die Statik liegt also dort, wo alle Einkommen soweit ausgeglichen sind, wie es die Monopolverhältnisse gestatten, und wie es der persönlichen Qualifikation entspricht [5]). Von hier aus läßt sich das Problem der statischen Preisrelation ohne jede Schwierigkeit und für die Hauptmasse aller Güter, die »beliebig reproduzierbaren Güter«, in völlig exakter Formel, bestimmen [6]).

Wenn Streller, der mein zitiertes Werk mehrfach anführt, auch die hier entscheidenden Abschnitte gelesen hätte, hätte er sich viel vergebliche Mühe ersparen können — oder er hätte die Aufgabe gehabt, sich durch die Widerlegung meiner Anschauung ein Verdienst zu erwerben.

Diese Differenzen sollen uns aber die Freude an dieser klaren und wohldurchdachten Arbeit nicht trüben. Wir sehen weiteren Veröffentlichungen des Verfassers mit Vertrauen entgegen.

(Franz Oppenheimer.)

Weddigen, Walter, Dr. rer. pol. Dr. iur. Privatdozent an der Universität in Breslau, Gerichtsassessor a. D.: *Theorie des Ertrages*. Jena, Gustav Fischer, 1926. 238 S. Preis M. 12.—.

[4]) Vgl. a. a. O. S. 665 ff.

[5]) A. a. O. S. 448 ff.

[6]) Vgl. die neueste Darstellung in meinem »Grundriß der theoretischen Oekonomik, II, 7. Abschnitt.

Unsere Literatur ist arm an theoretischen Untersuchungen und noch ärmer an Beiträgen zur Grundlegung der Nationalökonomie. Wenn daher eine theoretische Abhandlung mit einer gründlichen Klärung der verfahrenmäßigen Vorfragen beginnt, so ist dieses Vorgehen in jedem Fall zu begrüßen.

W. schickt seiner Theorie des Ertrages eine erkenntnistheoretische Studie voraus, in der er den Ort der theoretischen Wirtschaftswissenschaft, der die Ertragslehre angehört, im System der Wirtschaftswissenschaft überhaupt bestimmt. Wie alle Wissenschaften, so hat auch die Nationalökonomie sich zunächst an einem äußeren Zweck orientiert, bis die theoretische Wissenschaft Tatsachen und Kausalzusammenhänge nach ihrer inneren sachlichen Zusammengehörigkeit zueinanderordnete. Normative und theoretische Disziplinen enthalten den gleichen Erkenntnisstoff, beide vermitteln materiell-kausales Wissen, das in den normativen Wissenschaften nach dem Prinzip der normativen Relevanz, bei den theoretischen nach dem der theoretischen Relevanz (dem harmonischen Aufbau des Erkenntnissystems) ausgewählt wird. Ethische und theoretische Betrachtung können nicht in Widerspruch zueinander geraten, da beide in verschiedenen Ebenen liegen. Durch Belastung mit der Frage nach der Geltung ethischer Werturteile würden weder Volkswirtschaftslehre noch -politik an Klarheit und Zuverlässigkeit gewinnen. Auch die letztere ist nur Wissenschaft der Mittel, nicht der Ziele, und auch die Wertbezogenheit der Wirtschaftsgeschichte kann im Gegensatz zur Kulturgeschichte stets nur theoretische Relevanz sein. Wie die Wirtschaftswissenschaft sich der generalisierenden Forschung bedient, so kann sie mit Hilfe dieser Methoden auch zur Aufstellung exakter Gesetze gelangen. Wie die Naturgesetze stets nur unter sich nie rein verwirklichenden Bedingungen eintreten, so sind auch die Wirtschaftsgesetze an bestimmte Voraussetzungen gebunden, deren begrifflich genaue Bezeichnung zur Allgemeingültigkeit genügt. Die Wandelbarkeit des Objekts spricht ebensowenig dagegen wie die Schwierigkeit der Isolierung der Bedingungen und Ursachen. Nur wird die Wirtschaftstheorie häufiger der Beschreibung als Ergänzung bedürfen als die theoretische Naturwissenschaft. Wirtschaftstheorie und deskriptive Nationalökonomie bilden zusammen die im weiteren Sinne theoretische Wirtschaftswissenschaft, der die normative oder praktische gegenübersteht. Diese gliedert sich je nach den Trägern ihrer Normen in Einzel-, Volks-, Weltwirtschafts- und Finanzpolitik.

Nachdem so im 1. Teil die Möglichkeit einer Wirtschaftstheorie als Gesetzeswissenschaft dargetan worden ist, führt W. in einem 2. Teil den Nachweis, daß das Phänomen des Ertrages zum Gegenstand der Wirtschaftstheorie gehört. — In Auseinandersetzung mit den verbreitetsten Auffassungen vom Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft kommt W. zu dem Schluß, daß in der Scheidung der Technologien von der Wirtschaftswissenschaft der Kern des Problems der Objektbestimmung liegt. Er sieht den Unterschied darin, daß eine Technik niemals ein Ausschnitt aus der Empirik sein kann, daß sie vielmehr in einem von dem betrachteten Zweckstreben unabhängigen Kausalablauf gesehen werden muß. Wirtschaft ist ihm »der Inbegriff vernünftigen auf Güterbeschaffung gerichteten menschlichen Handelns« (86), wobei der Begriff Gut nicht als Sachding, sondern als »Mittel in seiner Beziehung zum Zweck« genommen wird.

Neben die Sachgüter treten dabei die menschlichen Fähigkeiten als persönliche Güter körperlicher und geistiger Art, während den persönlichen Dienstleistungen kein Gutscharakter zukommt. Ebenso sind Rechte und Verhältnisse nicht als Güter anzusehen.

Der Grundbegriff der Wirtschaftswissenschaft, der Begriff des Ertrages bezeichnet den Erfolg in der Güterbeschaffung, d. h. den Fortschritt auf dem Wege vom unvollkommeneren zum vollkommeneren Mittel (zum Ziele der Befriedigung der subjektiv gesetzten Bedürfnisse). Er ist ebenso wie die Wirtschaft Synthese des Seelischen und des Gegenständlichen; er ist Nutzen minus Kosten. Der Nutzen ist dabei das Maximum der nach der Schätzung des Wirtschafters von einem Gute abhängigen Bedürfnisbefriedigung. Die Kosten stellen entweder einen entgangenen Nutzen oder unmittelbare Unlustgefühle dar. Der Ertrag ist Differenz zweier Lustgefühle oder — vorausgesetzt, daß die Intensität der Wertschätzungen ceteris paribus der Intensität der ihnen zugrundeliegenden Gefühle entspricht — Differenz zweier Wertschätzungen. Durch Analyse des Nutzenbegriffs gelangt W. zu einer Berechtigung der Ableitungen, die zum Grenznutzengesetz geführt haben, und zur Ergänzung des Gossenschen Gesetzes von der relativen Abnahme des von vermehrten Gütermengen bewirkten Nutzens. W. stellt (als »exaktes Gesetz mit nicht eindeutig zu bestimmender Behauptung«) fest, daß steigende Konsumgütermengen zunächst einen relativ zunehmenden, erst von einem gewissen Punkte ab einen relativ abnehmenden Nutzen bewirken. Ebenso bewirken zunehmende Aufwendungen von Sachgütern zunächst eine relativ steigende, dann relativ sinkende Kostenmehrung. Die weiteren Untersuchungen führen zur Aufstellung eines Grenzkostengesetzes, eines Gesetzes der Arbeitskosten, das in 4facher Abwandlung ausgedrückt wird.

Der Untersuchung der subjektiv psychischen Seite der Ertragsgestaltung läßt W. eine Untersuchung der objektiv materiellen folgen, d. h. er erfaßt die Einflüsse, »die im Verfolg eines Güterbeschaffungsprozesses bei Veränderung der Kostengütermengen von der kausalen Eignung dieser Kostengüter auf die Größengestaltung des Ertrages ausgehen« (158). Die Ertragsgestaltung wird nach Produktionsgebieten gegliedert betrachtet und neben Boden und Kapital auch die Arbeit als organische Produktion untersucht. Bei Unterstellung der kausalen Eignung der aufgewendeten Kostengüter als konstant und Vergleich der gesamten Kosten mit den Roherträgen ergibt sich das Rentabilitätsgesetz, bei Vergleich der Roherträge mit den variablen Kosten das Produktivitätsgesetz. Das Rentabilitätsgesetz, das ebenso im Gewerbe wie in der Produktion, die sich auf Land und im menschlichen Körper vollzieht, gilt, besagt, daß »ein Güterbeschaffungsvorgang, bei dem steigende Aufwendungen der variablen Kostengüter proportionale Mehrungen der Produktion bewirken, mit fortschreitender Intensität fortgesetzt«, wird »jedoch immer weniger schnell billiger« (168).

Mit dem Produktivitätsgesetz wird das Gebiet des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag betreten. Hier wird experimentell und deduktiv der Nachweis geführt, daß der relativen Ertragsabnahme eine relative Ertragszunahme vorausgeht. Nicht als Naturgesetz darf das Gesetz von dem erst zu-, dann abnehmenden Ertrag angesprochen werden, sondern als eine Wirtschaftstendenz, die sich bei rein statischen

Voraussetzungen in der Industrie ebenfalls auswirkt. W. selbst weist auf den sehr geringen Erkenntniswert einer solchen Tendenz hin. Indem er Produktivität als das Verhältnis des Rohertrages zu den variablen Kosten bezeichnet, kommt W. zu folgendem Produktivitätsgesetz, das für alle Produktionsgebiete gilt: »Jede Aufwandssteigerung eines genügend elastischen Produktionselementes, von dessen Produktionsminimum zu dessen Produktionsmaximum, die das Element dem Bestverhältnis aller Produktionselemente annähert, ist von zunehmender und bei Weitersteigerung von abnehmender Produktivität«. Aber das exakte Ergebnis bedarf der Ergänzung durch die Feststellung von Regelmäßigkeiten: Der Tendenz des abnehmenden Bodenertrages, des zunehmenden Industrieertrages und des abnehmenden Lohnertrages. —

Soweit W. den Ort der theoretischen Nationalökonomie als einer kausalen, durch die sachliche Zusammengehörigkeit bestimmten Wissenschaft charakterisiert, ist seine Beweisführung unanfechtbar. Er sagt mit Recht, daß die Normsetzung der Philosophie vorbehalten bleiben muß. Die Gleichsetzung von Philosophie und Ethik hindert ihn jedoch zu erkennen, daß der Volkswirtschaftspolitik letzte wirtschaftliche Normen gesetzt werden können. Nach seiner Auffassung hat die angewandte Wirtschaftswissenschaft die Mittel für die verschiedenen von der Ethik jeweils gesetzten Aufgaben zusammenzustellen, hat sie das wissenschaftliche Rüstzeug umzugruppieren, das sie der Theorie entnimmt, um es in der »brauchbarsten Zusammenstellung dem Wirtschaftspolitiker an die Hand zu geben«. Daß es möglich ist, aus einer eigenen Wirtschaftsphilosophie heraus zur Normsetzung zu kommen, habe ich in meinem Buch »Produktivität«, das dem Verfasser unbekannt geblieben ist, nachgewiesen. Er kommt zur Skizze fast des gleichen Systems der Wirtschaftswissenschaft (S. 52), wie ich es in meinem Buch bereits aufgestellt habe, mit einer wesentlichen Ausnahme: es fehlt ihm die Wirtschaftsphilosophie als die der Politik normgebende Wissenschaft, und die an ihren Normen orientierte angewandte Wirtschaftswissenschaft wird irrig als normative bezeichnet. Die Volkswirtschaftspolitik ist infolge dieser Unklarheit von der Technik überhaupt nicht mehr zu scheiden. Der Verfasser hat das System nur skizziert, so daß nicht zu ersehen ist, ob ihm die Unterteilung der normativen Wirtschaftswissenschaft nach den Trägern als besonderes, nur diesen Teil der Wissenschaft kennzeichnendes Merkmal erscheint. Tatsächlich läßt die deskriptive realistische Nationalökonomie sich in genau der gleichen Weise gruppieren.

Soweit W. Fragen der theoretischen Nationalökonomie behandelt, sind seine Ausführungen klar in der Kritik wie im eigenen Gedankenaufbau. Sehr verdienstvoll ist die Feststellung, daß man in der Wirtschaftswissenschaft zu exakten Gesetzen kommen kann, unbeschadet der Schwierigkeiten der Abstraktion und der Abgrenzung des Objektes. Die Analyse der Begriffe (Gut, Kosten, Nutzen, Ertrag usw.) stellt — auch wenn sich mancher Einwand machen ließe — einen wertvollen Beitrag zur Wissenschaft dar, ebenso wie die kritische Prüfung und Ergänzung der von W. behandelten Gesetze. Der Wert exakter Untersuchungen kann nicht geleugnet werden, auch wenn ihr Erkenntniswert wie im vorliegenden Fall nur ein geringer ist.

(Frieda Wunderlich.)

Weigmann, Dr. H. (Privatdozent an der Universität Rostock): *Kritischer Beitrag zur Theorie des internationalen Handels*. Jena, Gustav Fischer, 1926. 84 S. 8⁰. Preis M. 4.—.

Das vorliegende kleine Buch ist vom Verfasser als eine Einleitung zu seinen später zu erscheinenden Studien über die Idee der Autarkie und Wesen und Struktur der Wirtschaftseinheit gedacht. Durch den Mangel »einer großzügigen Problemstellung gegenüber dem leidigen Freihandels- und Schutzzollthema« sah er sich veranlaßt, dieses Thema grundsätzlich anzufassen und es neuartig zu beleuchten. Er stellt sich zur Aufgabe, die Fragen aufzuklären, ob vom rein theoretischen Standpunkte aus eine selbständige Theorie des internationalen Handels Existenzberechtigung besitzt und zweitens, welchen Erkenntniszweck eine auf die Handelspolitik angewandte Theorie überhaupt zu erfüllen geeignet ist.

Die Theorie des internationalen Handels, von Ricardo in die Wirtschaftswissenschaft eingeführt und von J. St. Mill voll entwickelt, hatte im Rahmen der klassischen Wirtschaftslehre einen berechtigten Platz, denn sie ergänzte die klassische Werttheorie, die nicht imstande war, aus ihrem Grundprinzip heraus die Wertbildung im internationalen Handel zu erklären. Das Kostenprinzip, das dieser Werttheorie zugrunde liegt, konnte bei der Wertbildung der Güter nur unter bestimmten Bedingungen zur Geltung kommen, nämlich nur innerhalb eines Konkurrenzgebietes der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit, wo der Kostenausgleich unbehindert sich vollziehen kann. Dieses Erklärungsprinzip reichte nicht aus, sobald es sich um einen Güteraustausch zwischen getrennten Wirtschaftsgebieten handelte. Die Theorie des internationalen Handels hatte die Aufgabe, diese Lücke in der klassischen Preistheorie auszufüllen. Und hier griff man, speziell J. St. Mill, zu einem neuen Erklärungsprinzip, nämlich der Nachfrage als einem selbständigen Faktor der Wertbildung. Die Theorie des internationalen Handels näherte sich damit der Position, die später von der Nutzentheorie eingenommen wurde.

Die Theorie des internationalen Handels ist somit eine Konsequenz des Dualismus in der Erklärung der Wertbildung bei der klassischen Schule. Doch schon die Kritik der empirischen Voraussetzungen dieser Theorie erweiterte ihren Geltungsbereich und dehnte ihre Prinzipien immer mehr auf die Preisbildung beim Güteraustausch innerhalb des nationalen Wirtschaftsgebiets aus, indem sie zeigte, daß die Beweglichkeit des Kapitals und der Arbeit auch innerhalb dieses Wirtschaftsgebiets sich ausnahmsweise reibungslos vollzieht und räumlich und zeitlich tatsächlich mehr oder weniger gehemmt ist. Damit näherte man sich dem Monismus der Preiserklärung. Dieser wurde nun vollständig erreicht in der Nutzentheorie, die einen einzigen Preisgrund anerkennt: die Nachfrage, und den Wert der Produktionsgüter auf den Wert der fertigen Konsumgüter zurückführt. Wie die Theorie der internationalen Werte, ist sie eine Preistheorie, die zu ihrer Begründung einer Voraussetzung der freien Konkurrenz der Produktionsfaktoren nicht bedarf. So löst sich die Theorie des internationalen Handels in die Nutzentheorie auf und verliert jede theoretische Berechtigung auf eine selbständige Existenz.

Kann sie nun als eine auf die Handelspolitik angewandte Theorie ihre Existenz bewahren? Der Verfasser verneint die Frage. Wirtschaftstheorie und Handelspolitik sind unvereinbar, denn sie verfolgen

verschiedene Ziele. Theorie derart zurecht zu machen, daß man ihre Daten den politischen Umständen angleicht, ist sinnwidrig; die Schutzzoll»theorie« dagegen ist keine Theorie, sondern ein System nationalpolitischer Forderungen und Maßnahmen.

Mit dieser interessanten, vielleicht etwas zu großzügig geschriebenen Arbeit schließt sich der Verf. der ganz berechtigten Tendenz an, welche die Wirtschaftstheorie von der Wirtschaftspolitik scharf getrennt und, um mit dem Autor zu reden, »von jeglichen versteckten oder offenen politischen Gedankengängen gereinigt« sehen will.

(M. Bouniatian.)

Zimmermann, Dr. *Kurt*, *Das Krisenproblem in der neueren nationalökonomischen Theorie* (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg, herausgegeben von G. Aubin, G. Jahn, H. Waentig). Halberstadt, Verlag H. Meyers Buchdruckerei, 1927. IX u. 143 S. Preis M. 8.75.

Das rege Interesse, das in den weiten Kreisen das Krisenproblem erweckt, und die große Anzahl der Arbeiten, die fortwährend diesem Problem gewidmet werden, erzeugen das Bedürfnis nach zusammenfassenden Werken, die eine Uebersicht über die weite Literatur verschaffen. Die erste Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien von E. von Bergmann datiert von 1895. Im Jahre 1911 erschien das Buch von W. Fischer: Das Problem der Wirtschaftskrisen im Lichte der neuesten nationalökonomischen Forschung, das die wichtigsten seit 1895 zutage getretenen Krisentheorien zur Darstellung brachte. Das vorliegende etwas umfassendere Werk beschäftigt sich zum größten Teil mit derselben Zeitperiode, wie das vorgenannte, und bringt die Geschichte der Krisentheorie bis auf die Gegenwart. Im Sinne des Verfassers soll es eine Fortführung der Bergmannschen Geschichte darstellen. Doch hat er mit Recht davon Abstand genommen, nach dem Beispiel von E. von Bergmann alle krisentheoretischen Ansichten, die in der Literatur zutage getreten sind, wiederzugeben, und hat sich, wie Fischer es getan hatte, auf die Betrachtung nur derjenigen Lehrmeinungen beschränkt, die ihm eine den ganzen Problemkomplex umfassende und genügend ausgearbeitete geschlossene Theorie zu enthalten schienen. Als solche sind hier die Theorien von folgenden Autoren zur Darstellung gekommen: Schumpeter, Amonn, Dietzel, Sombart, Irving Fisher, Stucken, Tugan-Baranowsky, Spiethoff, Pohle, Cassel, Lederer, Bouniatian und Aftalion. Man sieht, daß die Liste der Theorien schon nicht kurz ist. Da kann man sich eher fragen, ob in der Tat dreizehn originelle und völlig ausgearbeitete Krisentheorien in der neuesten Literatur aufgetreten sind. Denn die Variationen und »Verbesserungen« der früher von anderen Autoren gegebenen Theorien haben keinen selbständigen dogmengeschichtlichen Wert.

Im ersten Teil des Buches behandelt der Verfasser die Entwicklung der Problemstellung und der Systematik der Krisen. Die Krisentheorien selbst werden in der üblich gewordenen Weise in unorganische Theorien, d. h. solche, die die Ursachen der Wirtschaftsschwankungen in äußeren Faktoren suchen, und in organische Theorien, für welche jene Ursachen sich organisch-zwangsläufig aus dem Wirtschaftsablauf ergeben, eingeteilt. Die letzteren Theorien werden weiter in Disproportionalitäts- und Ueberkapitalisationstheorien gruppiert. Diese

Einordnung erleichtert in der Tat eine systematische Behandlung der in Betracht kommenden Theorien. Die nicht immer leichte Aufgabe, eine zusammengedrängte und zugleich anschauliche Darstellung der oft sehr komplizierten Krisentheorien zu geben, ist vom Verfasser bei der Behandlung einzelner Theorien mit verschiedenem Glück gelöst. Seine Darstellung ermangelt zuweilen der Anschaulichkeit, wozu allerdings der etwas schwere Stil des Verfassers beiträgt. Die Kritik der Theorien, zumal in einer noch so strittigen Frage, gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben des Dogmenhistorikers, doch erwartet man von ihm, daß er die offenkundigen oder von der Kritik bereits aufgedeckten Mängel der Argumentation oder der Tatsachenbeobachtung hervorhebt. In dieser Hinsicht zeigt der Verf. treffend die Schwächen mancher Theorien auf, so derjenigen, die die Wirtschaftskrisen lediglich durch die Aenderungen in der Menge der Geldmittel erklären. Bei anderen Theorien, so bei derjenigen von Tugan-Baranowsky, versäumt er, auf gewisse von der Kritik zur Genüge dargetane Mängel hinzuweisen. Die von Robertson und neuerdings von mir an den Auffassungen von Aftalion geübte Kritik hat er offenbar übersehen. Die Entwickelung der den verschiedenen Krisentheorien zugrunde liegenden wirtschaftstheoretischen Ideen, die für eine Dogmengeschichte so wichtig ist, ist nicht immer streng verfolgt. Bei alledem bildet das Buch von Zimmermann einen interessanten Beitrag zur Krisenliteratur und kann, mit einiger Vorsicht gebraucht, als Einleitung in das nähere Studium des Krisenproblems gute Dienste leisten.

Zum Schluß seien einige Bemerkungen in bezug auf die Darstellung meiner Krisentheorie hinzugefügt: Z. richtet gegen meine Konjunkturtheorie die Einwände, die Max Weber anläßlich der Brentanoschen Schrift über die Wertlehre gegen die Verwendung des psychophisischen Grundgesetzes von Weber-Fechner zur Erklärung der Preisbewegungen gemacht hatte. Z. übersieht dabei, daß diese Einwände z. T. auf Mißverständnissen beruhen und daß, soweit sie berechtigt sind, gegen meine Konjunkturtheorie nicht geltend gemacht werden können. Näheren Aufschluß darüber hätte er in meiner letzten Arbeit (»La loi de variation de la valeur et les mouvements généraux des prix, Paris 1927, erschienen Oktober 1926), die er aber nicht kennt, finden können. Z. spricht ferner die Vermutung aus, daß »die Einfügung des psychophisischen Grundgesetzes in die Erklärung ökonomischer Phänomene« meinerseits unter dem Einflusse von Brentano geschehen sei, welcher um die Mitte des Jahres 1908 seine Untersuchung über die Wertlehre veröffentlicht hat. Diese Vermutung trifft nicht zu. Uebrigens war meine Krisentheorie schon im Jahre 1903 ausgearbeitet und erschien (im Oktober 1907 mit der Jahreszahl 1908) vor der Brentanoschen Schrift. Auch ist es gewiß ein Versehen, wenn Z. danach bemerkt, daß meine Konjunkturtheorie erst in der russischen, ins Französische übersetzten Auflage meines Werkes in die Gesamtdarstellung eingefügt wurde. Als ein wesentlicher Teil meiner Krisentheorie figuriert sie vollständig in der ersten deutschen Ausgabe und ist in der russischen bzw. französischen Ausgabe nur etwas ausführlicher dargestellt. (M. Bouniatian.)

Beiträge zur Wirtschaftstheorie. Erster Teil: Volkseinkommen und Volksvermögen. Begriffskritische Untersuchungen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik,

173. Band). München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1926. 156 S. Preis M. 6.30.

Der Zweck der vorliegenden Verhandlungen war die Klärung der Begriffe Volkseinkommen und Volksvermögen. Diese Begriffe wurden als erste herausgegriffen, wegen ihrer praktischen Wichtigkeit für statistische Ermittlungen. Eingebracht wurden fünf Gutachten (Amonn, Colm, Schuster, Weyermann, Zižek), an welche sich eine Diskussion unter Vorsitz Prof. Diehls schloß.

Wie Weyermann richtig ausführt, sind die Begriffe »Volkseinkommen und Volksvermögen« Artbegriffe der übergeordneten Gattung »Einkommen und Vermögen«. Es empfiehlt sich daher behufs Klärung jener Begriffe auf diese Grundbegriffe einzugehen und, das tun auch drei von den Gutachten.

I. Die hergebrachte Definition des Einkommens lautet: das Einkommen umfaßt die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen, welche das Subjekt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ohne Schmälerung seines Vermögens verwenden kann. An dieser Definition wird Kritik geübt, insbesondere an dem Merkmal der Regelmäßigkeit der Bezüge. Dieses Merkmal wird nicht als wesentlich für den Begriff gehalten (Amonn), es ist »eine Fiktion, der niemals das individuelle konkrete Einkommen zu entsprechen braucht und auch nicht entspricht« (Schuster, S. 77).

Statt der Regelmäßigkeit wird ein anderes Merkmal herangezogen, nämlich ob die Einkünfte Entgelte für wirtschaftliche Leistungen sind. Das Einkommen wird als Güterzuwachs bezeichnet, welcher aus der Beteiligung am Wirtschaftsprozeß als Gütererwerbsprozeß fließt (Amonn), als »Verfügung über den Produktionsertrag« (Colm), ebenso wird von Schuster öfters betont, daß Gewinne, welche ohne eine gewinnbringende besondere Tätigkeit entstehen (wie Gewinne aus Schenkungen, Erbschaften, Veräußerungsgeschäften), aus dem Einkommensbegriffe fortbleiben müssen. Gegen diese Begriffsbestimmung kann freilich eingewendet werden, daß es tatsächlich Bezüge gibt, welche keiner besonderen wirtschaftlichen Tätigkeit entsprechen und dennoch ausnahmslos zu den »Einkommen« gerechnet werden; es sind dies die sog. abgeleiteten Einkommen (Almosen, Schenkungen, Pensionen, Beamtenbezüge u. a.). Es muß daher entweder der Einkommensbegriff entsprechend umgeändert werden oder es muß der Begriff des »abgeleiteten« Einkommens anders gefaßt werden.

Das letztere tut Schuster. Alle Tätigkeiten, die üblicherweise einen Entgelt erhalten, sind nach ihm produktive Tätigkeiten und beziehen daher ursprüngliches, nicht abgeleitetes Einkommen (insbesondere gilt dies nach ihm von den Staatsbeamten usw.). Von abgeleiteten Einkommen könne man erst dann sprechen, wenn die Proportionalität nicht stimmt, was dann der Fall wäre, wenn eine Verminderung dieser Aufgaben nicht zu einer Verminderung des Gesamtergebnisses führen würde. Mit anderen Worten könne die Tätigkeit der Qualität nach niemals unproduktiv sein, bloß das Quantum der Tätigkeit könne hinsichtlich der Kosten, welche sie macht, unproduktiv werden, weil die Disproportionalität Minderung des Ergebnisses bedeute und mithin etwas ableite. Hingegen ist einzuwenden, daß hier der Begriff »abgeleitetes« Einkommen in einem ganz ungewohnten und daher unzulässigen Sinne gebraucht wird.

Die Disproportionalität hat freilich höchst wichtige Folgen, aber in einer anderen Richtung. Ich habe anderen Ortes (in diesem Archiv, Band 51, Heft 3) gezeigt, daß die Disproportionalität zwischen der Entstehung einzelner Güterarten (der Zahlungsmittel, der geldlichen und der realen Kapitalgüter) und dem Bedarfe nach ihnen zu einer überproportionellen Nachfrage nach den Verbrauchsgütern und auf diese Weise zur Preissteigerung dieser Güter oder zur Inflation (sei es zur Geld- oder zur Kredit- oder zur Konjunkturinflation) führe. Die auf eine dieser Arten eingepreßten Einkommen sind jedoch echte Einkommen wie alle anderen; von abgeleiteten Einkommen kann da (z. B. bei den Einkommen der Heereslieferanten oder der Kriegsanleihenzeichner) keineswegs die Rede sein. Es ist daher auch ganz richtig, die betreffenden Einkommen zum übrigen Einkommen hinzuzuzählen, wie es im »Economist« geschieht (woran Colm, S. 34, unberechtigterweise Anstoß nimmt). Freilich vermehren sich auf diese Weise bloß die Nominal- und nicht die Realeinkommen und die Folge muß daher ein Sinken der Kaufkraft der Geldeinheit sein. Es ist meines Ermessens ein Mangel unserer Gutachten, daß sie auf diese Fragen (Unterschied zwischen Real- und Nominaleinkommen usw.) überhaupt nicht eingehen.

Schuster unterscheidet auch noch scheinbare Einkommen oder Quasieinkommen; es sind dies personale Einnahmen, die dem Einkommen ähnlich sind, aber nicht als Einkommen angesehen werden dürfen. Es sind dies nach ihm: α. Geschäftsgewinne, welche ihrer Bestimmung, umgesetzt zu werden, nicht zugeführt werden, sondern als Rücklage, Reserve im Geschäfte bleiben; β. Steuern, welche das Vermögen erfassen und aus denen wieder Einkommen (der Beamten u. ä.) gezahlt werden, die zur umgeleiteten Kapitalreproduktion führen; γ. jener Teil der Einkommen der freien Berufe, welcher zur Kapitalreproduktion benützt wird; δ. der Reinertrag, der weder Einkommen noch Quasieinkommen wird, sondern sich versteckt und nur dann zum Vorschein kommt, wenn die Vermögenstitel gelegentlich veräußert werden. In Wirklichkeit handelt es sich in allen diesen Fällen um wirkliche Einkommen; es ist für den Begriff des Einkommens ganz gleichgültig, wozu die Einkommen verwendet oder ob sie vielleicht zu Steuerzwecken verheimlicht werden.

II. Das Volkseinkommen wird in den Gutachten übereinstimmend als Summe der Individualeinkommen bezeichnet. Aber die Schwierigkeit liegt in den weiteren Fragen, was da alles zusammenzuaddieren ist und was als Doppelzählung weggelassen werden soll. Nach Colm kann man den Einkommensbegriff in zwei Komponenten zerlegen, erstens in den Gesamtbetrag des Versorgungseffektes, der für Verbrauch und Ersparnis zur Verfügung steht, und zweitens in die gesamte Produktionsleistung, d. h. den Versorgungsaufwand. Nach diesen Kriterien sei zu entscheiden, welche Geldeinkommen in die Rechnung eingehen dürfen. Es sind demnach bloß jene Geldeinkommen einzubeziehen, durch welche der Versorgungseffekt oder Versorgungsaufwand berührt wird. Bloße Einkommensverschiebungen — man spricht da gewöhnlich von abgeleiteten Einkommen — führen nach Colm bei Addition der Geldeinkommen zu Doppelzählungen. Er rechnet hieher die private Wohltätigkeit oder jene öffentlichen Maßnahmen, welche in der Gewährung

von Unterstützungen sowie in der Verzinsung von Staatsanleihen behufs Deckung eines Budgetdefizits bestehen.

In ersterer Beziehung ist Colm gewiß rechtzugeben, nicht jedoch auch in der zweiten. Beziehen die Besitzer der Staatsanleihen Zinsen, so bilden diese wirkliche Geldeinkommen, ohne Rücksicht, ob sie der Staat mittels Steuern oder neuer Anleihen begleicht. Der Unterschied in beiden Fällen besteht bloß darin, daß sich im ersteren Falle in gleichem Maße das Geldeinkommen der übrigen Bevölkerung mindert (es handelt sich da also tatsächlich um eine Einkommensverschiebung), hingegen im zweiten Falle nicht; das geldliche Volkseinkommen hat hier tatsächlich zugenommen (Kreditinflation). Aber sowohl in diesem Falle als auch in dem Falle der Vermehrung der Zahlungsmittel (Geldinflation) ist, wie bereits erwähnt wurde, daran festzuhalten, daß die da eingepreßten Einkommen wirkliche Geldeinkommen sind. In dieser Beziehung sind die Gutachten meines Ermessens noch zu ergänzen.

Richtig werden hingegen in den Gutachten einige weitere Detailfragen gelöst. So vor allem die Frage, welches das Verhältnis zum Auslande ist. Darauf antwortet Schuster (S. 82): »Ob das Einkommen Entgelt für außerhalb geleistete Tätigkeit oder auswärts verdienter Reinertrag ist, sobald es über die Grenze des Landes tritt, gehört es zum Volkseinkommen, ist dieser Volkswirtschaft zuzurechnen.« Abzuziehen ist mithin bei der Aufsummierung dieser Einkommen und Reinerträge nur der Reinertrag, der an das Ausland abgeführt wird wie die Zinszahlung an das Ausland und die Kapitalrückzahlungen bzw. die Rückzahlungsverpflichtung. Schwierigkeiten verursacht auch der Fall, wo keine eigentliche Wirtschaftsführung und Trennung von Haushalt und Geschäft vorliegt und Hausgemeinschaft als Werkgemeinschaft besteht. Schuster ist selbst nicht in der Lage, hier irgendwie positiv etwas anzugeben, nach welchem Prinzip man da verfahren soll. Es ist dies jedoch keine prinzipielle Frage. Aber wenn auch die eben behandelten Schwierigkeiten zu beheben wären, könnte nach Schuster die Summe noch nicht als das Volkseinkommen behandelt werden, sondern es wären zu ihr noch Zuschlag und Abzüge zu machen. Zuschlagen zum Individualeinkommen müßten wir vor allem die Reserven der Geschäfte, d. h. das Einkommen, das nicht ausgeschüttet ist oder ausgeschüttet werden darf, weiterhin den direkten Vermögenszuwachs, der darin besteht, daß der Reinertrag schon im Entstehen angelegt wird, gar nicht erst die Reservebildung abwartet, ferner die Sozialleistungen, soweit sie vom Geschäfte getragen werden. Auf der andern Seite sind nach Schuster die Quasieinkommen abzuziehen; diesbezüglich wurde jedoch früher gezeigt, daß diese sog. »Quasieinkommen« wirkliche Einkommen sind. Schließlich wird in den Gutachten auch das Verhältnis zu den Vermögensfeststellungen behandelt. Schuster meint, daß man das Volkseinkommen nur dann richtig feststellen kann, wenn man gleichzeitig die Veränderungen des Volksvermögens erfaßt, und zwar hauptsächlich wegen der in der Form des Einkommens stattfindenden Vermögensverschiebungen und -aneignungen. Hingegen meint Colm (S. 35), daß sich in dem Falle, wenn das Volksvermögen mit in die Berechnung des Volkseinkommens eingeführt wird, Schwierigkeiten ergeben, mit denen man die Volkseinkommensberechnungen möglichst nicht belasten sollte. Das ist wohl der richtige Standpunkt.

Welche Bedeutung hat der Begriff des Volkseinkommens? In den Gutachten wird die Unerläßlichkeit des Volkseinkommensbegriffes hervorgehoben, wenn auch seine Bedeutung nicht in ihm, sondern in den aus ihm zu bildenden Relativzahlen gesucht wird (so Colm auf S. 44, Schuster auf S. 87). Aber hoch wird diese Bedeutung nicht geschätzt. So sagt z. B. Schuster auf S. 82: »Ein Begriff verdient nicht mehr Arbeit an ihm, als er an Erkenntnis leistet, und diese Leistung ist im Falle des Volkseinkommensbegriffes sehr gering.«

III. Noch viel skeptischer lautet das Urteil über den Begriff Volksvermögen. Nach Colm umfaßt das Volksvermögen drei Arten von Vermögen: das Vermögen der Erwerbswirtschaften, der privaten und des weiteren der öffentlichen Haushaltungen. Ist es möglich, diese verschiedenen Bestandteile zu einem Gesamtvermögen zusammen zu addieren? Colm glaubt (S. 44), daß eine derartige Summe (unter dem Gesichtspunkt des marktwirtschaftlichen Systems) als eine gänzlich zufällige und wahllose Aufaddition aller Tatsachen anzusehen ist, die untereinander nichts gemein haben als das eine, daß sie einem bestimmten rechtlichen Merkmal entsprechen. Beschränkt man sich jedoch bloß auf das Vermögen der Erwerbswirtschaften, so bietet da die Errechnung des Ertragswertes, welcher allein in Betracht kommt, solche Schwierigkeiten (Wahl des Zinsfußes, Schwankungen der Kapitalrenten), daß Colm den Versuch einer solchen Bewertung für eine Konstruktion ohne ökonomischen Sinn hält und sie daher ablehnt. Im Gegensatze zu Colm hält Amonn eine Vergleichung des Volksvermögens zu verschiedenen Zeiten oder verschiedener Länder für möglich und Weyermann hält eine, wenn auch bloß annähernde, Feststellung des Volksvermögens für höchst notwendig, wie es auch der große Krieg gelehrt hat, wo das wirtschaftliche Vermögen (im Sinne der Wirtschaftsgütermasse) des einen Volkes gegen dasjenige des anderen in folgenschwerer Weise ausgespielt worden ist.

IV. Prof. Diehl schlug in seinen einleitenden Bemerkungen noch einen weiteren Begriff des Volksvermögens als nationalökonomisch von großem Interesse vor. Er dachte dabei an die einem Volke zur Verfügung stehenden produktiven Kräfte, die es zu dauernder wirtschaftlicher Verwertbarkeit besitzt, und wählte für sie den Namen nationale Produktivkraft. Richtig bemerkte jedoch Weyermann in der Diskussion, daß dieser Begriff viele nichtwirtschaftliche Güter enthält und daher außer Diskussion bleiben sollte; er sollte nach ihm Volkswirtschaftskraft genannt werden.

V. Die Statistiker, als deren Vertreter unter den Referenten Prof. Žižek zu gelten hat, weisen auf die großen Schwierigkeiten der statistischen Erfassung des Volkseinkommens und -vermögens hin, betonen jedoch nichtsdestoweniger die Notwendigkeit dieser Begriffe. Auch Winkler betonte in der Diskussion, daß die Statistiker keineswegs darauf verzichten können, das Volkseinkommen und Volksvermögen auch weiterhin zu berechnen, aus dem einfachen Grunde, weil weite Kreise diese Zahlen verlangen und das Bestreben der Statistiker allein darauf gerichtet sein muß, die Begriffe einheitlich zu bestimmen, um sich untereinander unzweideutig zu verständigen.

VI. Im ganzen finden wir denn, daß die vorliegende Untersuchung, wenn sie auch manche wichtige Einsicht gefördert hat, dennoch zu keiner definitiven Klärung der beiden behandelten Begriffe gelangt ist. Die Schuld daran ist teils in der Nichtberücksichtigung der »anomalen« Fälle, hauptsächlich jedoch in dem übergroßen Skeptizismus zu suchen, der vielfach in den wissenschaftlichen Kreisen obwaltet. Dieser Skeptizismus ist jedoch in der begrifflichen Welt noch weniger am Platze als anderswo.

(W. Mildschuh.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. Herausgegeben von Dr. Fritz Giese. Halle a. S., Verlag Machold, 1927. 1.—3. Lieferung, 959 S. Preis pro Lieferung Mk. 9.—.

Von diesem Handwörterbuch, das in etwa 10 Lieferungen erscheinen soll, liegen mir die drei ersten Lieferungen vor. Das Handwörterbuch selbst ist ein Teil eines von Dr. Fritz Giese auszuführenden umfangreichen Publikationsprogramms, das unter dem Gesamttitel »Handbuch der Arbeitswissenschaft« außerdem noch 8 monographische Einzelbände umfaßt, wovon bisher erst das »Handbuch psychotechnischer Eignungsprüfungen« von Dr. Giese erschienen ist.

Die vorliegenden Lieferungen des Handwörterbuches ermöglichen, wie bei allen Nachschlagewerken, im wesentlichen, nur ein Urteil über die Anlage der Unternehmung. Diese stellt ein besonders wichtiges und schwieriges Problem: denn die »Arbeitswissenschaft« muß ja ihre Daseinsberechtigung als Sonderdisziplin erst noch erweisen. Soweit dieser Beweis von einem Handwörterbuch erbracht werden kann, hängt er weniger von der methodologischen Plausibilität einer sonderdisziplinarischen Systematik ab, als von der durchaus praktischen Frage: bietet ein solches Nachschlagewerk dem Auskunftsuchenden Quellen, die er nicht anderswo ebensogut oder wenigstens ohne erheblich größere Mühe finden könnte? Eine heikle Frage in dem Falle der Arbeitswissenschaft, die beim gegenwärtigen Stand ihrer Entwicklung eine typische Grenzwissenschaft ist. Die Erkenntnisse, die z. B. das Handwörterbuch vermitteln will, gehören zum Gebiet der verschiedensten traditionellen Disziplinen: Technologie, Physiologie, Psychologie, Sozialwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaft, Betriebslehre, Medizin, Rechtslehre, Philosophie, Pädagogik usw. Es gibt kaum ein Stichwort, das nicht auch in den für die Beflissenen dieser Wissenschaften gebräuchlichen Nachschlagewerken und Handbüchern zu finden wäre. Praktisch spitzt sich die Frage nach der Berechtigung des neuen Handwörterbuches deshalb so zu: gibt es außer den Kreisen dieser speziellen, vom Standpunkt der Arbeitswissenschaft peripherischen Fachinteressen, genug Leute, für die ein arbeitswissenschaftliches Problem der zentrale Anlaß zum Gebrauch eines Nachschlagewerkes ist?

Der Herausgeber und der Verlag glauben diese Frage bejahen zu dürfen. Ob sie recht haben, kann letzten Endes nur der buchhändlerische Erfolg beweisen. Diesen Erfolg erwarten sie offenbar von dem zeitgemäßen Interesse, das den Fragen der »Rationalisierung«

entgegengebracht wird. Eine wissenschaftliche »Grundlage der Rationalisierung« zu schaffen und »eine allgemeine Lehre der rationellen, zweckhaft gerichteten Tätigkeit für berufsbedingte Kulturziele« auszubauen wird denn auch als Zweck der Unternehmung angegeben.

Nun birgt eine derartige Anlehnung an die Aktualität die Gefahr einer Grenzverschiebung in sich. Viele Rationalisierungsprobleme – besonders die technischen — ragen über das Gebiet der Arbeitswissenschaft hinaus, und umgekehrt deckt der Begriff Arbeitswissenschaft mancherlei, das von den heutigen Rationalisierungsbestrebungen nicht berührt wird. Das Handwörterbuch hat diese Gefahr nicht immer gemieden. In dem Bestreben, auch ein Handwörterbuch der Rationalisierung zu sein, hat es seine Grenze nach dieser Richtung hin viel zu weit vorgeschoben. So enthält die erste Lieferung Artikel über Gegenstände wie Absatztechnik, Absatzstockung, Abschreibung, Abzahlung usw., die durchaus in das Gebiet der Wirtschaftslehre oder der Betriebslehre gehören, andere, wie Agrikulturchemie und Akkumulatoren, die rein technologisch sind. Das wäre nicht so schlimm, wenn man nicht andererseits am verkehrten Ende zu viel gespart hätte. Manches eigentlich arbeitswissenschaftliche Thema ist jedoch viel zu knapp behandelt worden, manches andere scheint ganz übergangen zu sein. Die schlimmste Lücke bildet in dieser Hinsicht das fast völlige Fehlen der Berufsbenennungen. Bei der ungeheuren Anzahl der Worte, die sowohl in der Schriftsprache wie im Betriebsjargon Berufe und spezialisierte Arbeitsverrichtungen bezeichnen, könnte gerade hier ein Handwörterbuch große Dienste erweisen. Ich für meinen Teil würde aus diesem Anlaß öfter zu einem arbeitswissenschaftlichen Lexikon greifen, als aus irgendeinem anderen; denn gerade in diesem praktisch zentralen Punkte ist eine Zusammenfassung von Stichworten möglich, die sonst weder in einem gewöhnlichen Sprachlexikon, noch in einem technischen Nachschlagewerk vollständig aufzufinden sind.

In dem kardinalen Punkte der Gebietsumgrenzung fehlt es daher dem Handwörterbuch an jener Konzentration auf den ureigenen Gegenstand, die für den Nachweis der Daseinsberechtigung der Arbeitswissenschaft so wichtig wäre. Der Hauptmangel der Anlage des Werkes ist, daß es sich für diesen Nachweis viel zu viel auf z. T. sehr abstrakte methodologische Erörterungen verläßt, die viel weniger überzeugend wirken, als es z. B. ein lückenloses erklärendes Lexikon der Berufs- und Verrichtungsbenennungen tun könnte.

Der Wert des Werkes wird dadurch geschmälert, aber nicht aufgehoben. Es ist immerhin geeignet, für einen weiten Kreis von praktischen Interessenten seine Aufgabe zu erfüllen, d. h. lästiges Herumsuchen in einer Anzahl von peripheren Quellenwerken zu ersparen.

Sehr lobenswert ist die Absicht des Herausgebers, in allen Streitfragen der praktischen Sozialwissenschaft die Unparteilichkeit oder wenigstens die Parität in der Form zu wahren, daß er zu demselben Gegenstand (wie etwa zum Stichwort Achtstundentag) Vertreter entgegengesetzter Anschauungen zu Worte kommen läßt. Es ist nur zu bemängeln, daß diese Absicht nicht noch konsequenter und energischer durchgeführt worden ist.

Der Arbeiterstandpunkt ist, wie schon aus der Liste der Mitarbeiter hervorgeht, verhältnismäßig schwach vertreten, dazu fast ausschließlich durch »gemäßigte« Wortführer. Nun, es wird wohl

noch lange dauern, bis man in Deutschland dieselbe Weitherzigkeit betätigt, wie z. B. die Herausgeber der jüngsten Auflage der Encyclopaedia Britannica, die Trotzki über Lenin, G. B. Shaw und G. D. H. Cole über Sozialismus und H. L. Mencken über Amerikanismus schreiben ließen. Im übrigen sind politisch-soziale Streitfragen nicht der einzige Fall, wo sich das kontradiktorische Verfahren empfiehlt. Auch zu anderen Gegenständen enthält das Handwörterbuch Darstellungen von so eklatanter Einseitigkeit, daß die Nützlichkeit von Komplementärartikeln hätte einleuchten müssen. Das gilt zumal in solchen Fällen, wo auch die angehängte Bibliographie an derselben Einseitigkeit der Auswahl leidet. Ein besonders krasses Beispiel dafür ist der von Günther Lehmann verfaßte Artikel »Anthropologie«, der nur die Ansichten von F. K. Günther wiedergibt (wobei die Vergötterung der »nordischen Rasse« natürlich die Verachtung für den »Rassensumpf des Proletariats« nähren soll), dazu aber unter Literatur nur drei »geeignete« Titel anführt.

Der Hinweis auf derartige Mängel und Lücken scheint um so berechtigter, weil sie nicht so sehr die grundsätzliche Anlage und die programmatische Absicht, als die spezielle Durchführung betreffen. Gerade weil Anlage und Programm mir der Förderung wert scheinen, ist Kritik an Einzelheiten nützlich zur weiteren Vervollkommnung der im ganzen immerhin schon recht ansehnlichen Leistung, die in der bisherigen Arbeit von Dr. Fritz Giese verkörpert ist. (H. de Man.)

Rottländer, W.: Almanach des Deutschen Genossenschaftswesens. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1926. 124 S.

Merkwürdigerweise gab es in der deutschen Genossenschaftsliteratur, die sonst die reichste ist, bisher keine Almanache, die in Frankreich und Italien mit Recht so beliebt sind. Nun hat Herr W. Rottländer diese Lücke ausgefüllt; aber im Gegensatz zu den französischen und italienischen Almanachen enthält der von ihm herausgegebene keine Artikel von verschiedenen Autoren, sondern hauptsächlich die Adressen der Genossenschaftsverbände in Deutschland. Aber was in dem Almanach des Herrn Rottländer neu und sehr lobenswert ist, das ist eine Geschichtstafel der deutschen Genossenschaftsgeschichte, die fast keine Lücken enthält. Dagegen der Abschnitt »Genossenschaftswesen in der Wissenschaft« ist bei weitem nicht vollständig und enthält nicht einmal alle Namen der an der Berliner Handelshochschule lesenden Dozenten. Es ist wahr, daß das Genossenschaftswesen an den deutschen Hochschulen stiefmütterlich behandelt wird; aber immerhin gibt es mehr Dozenten, die über das Genossenschaftswesen lesen, als der Verfasser anführt. Unter den Genossenschaftsdozenten sind weder Prof. Dr. Hans Müller an der Universität in Jena noch Prof. Dr. August Müller an der Universität und Handelshochschule zu Berlin genannt.

Trotz alledem ist die Broschüre, die 124 Seiten in Kleinoktavformat enthält, sehr nützlich und speziell als Nachschlagebüchlein allen zu empfehlen. (V. Totomianz.)

Shadwell, Dr. *Arthur: Der Zusammenbruch des Sozialismus.* München, Verlag Bruckmann, 1927. 383 S. Preis geh. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Dieses Buch ist aus Berichten zusammengestellt, die der Verfasser Anfang 1926 nach einer Reise auf dem Festland in den Times veröffentlichte. Sein Gegenstand ist viel enger, als der etwas sensationelle Titel vermuten läßt. Er beschränkt sich im wesentlichen auf eine Darstellung mißlungener, wieder aufgegebener oder begrabener Sozialisierungspläne in Rußland, Deutschland, Oesterreich, Schweden, Dänemark und der Tschechoslowakei. Er erfaßt somit nur einen kleinen Teil der Erscheinungen, die der These der Ueberschrift zugrunde gelegt werden könnten, jedenfalls aber zur Rechtfertigung dieser These behandelt werden müßten.

Für den einigermaßen orientierten Leser auf dem Kontinent enthält das Buch nichts Neues. Das Tatsachenmaterial ist fast durchwegs gedruckten Quellen entnommen; der Verfasser hätte sich die Reise ersparen und seine Arbeit ebensogut in der Bibliothek des British Museum machen können. Die Unmittelbarkeit der Beobachtung und die Anschaulichkeit der Darstellung, die einer guten journalistischen Schilderung von Gesehenem Wert und Reiz verleihen können, fehlen vollkommen. Das Buch hat von der literarischen Kompilation nur die Ledernheit und von der journalistischen Arbeit nur die Oberflächlichkeit. Es versucht nicht einmal, den tieferen Zusammenhängen nachzuspüren, die der für seine These wichtigsten Tatsache des Sozialisierungsproblems zugrunde liegen: der Tatsache nämlich, daß die europäischen Arbeiterparteien nach dem Kriege ihre Sozialisierungspläne mehr als eine ihren programmatischen Versprechungen verschuldete Geste denn als eine entscheidende und entschiedene Tat auffaßten; denn der wesentliche Grund, weshalb auf diesem Gebiete außerhalb Rußlands nicht mehr unternommen wurde, ist weniger in der Stärke des äußeren Widerstandes als in der Schwäche des inneren Antriebes zu suchen. Jedoch für diese Dinge hat Dr. Shadwell kein Organ. Im Hinblick auf die fundamentale Unzulänglichkeit seines Gesichtspunktes hat es wenig Sinn, ihm die zahlreichen Ungenauigkeiten vorzuwerfen, wodurch sich die allzu flüchtige Art, wie er die Akten zu seinem weltgeschichtlichen Urteil gesammelt hat, dokumentiert. Man könnte höchstens seine anständige Gesinnung loben, wenn seine Objektivität nicht zugleich Oberflächlichkeit und seine Mäßigung nicht zugleich Grundsatzlosigkeit bedeutete. Es war schon überflüssig, die Artikel aus den Times in Buchform abzudrucken; es war doppelt überflüssig, dieses Buch zu übersetzen. (H. de M.)

V. Rechtswesen.

Ivers, Hellmut: Die Hypnose im deutschen Strafrecht. Kriminalistische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. Franz Exner, Heft III. Leipzig, Ernst Wiegandt, 1927. M. 4.20.

Wo immer die Hypnose im Bereich des Strafrechts wichtig werden könnte, sucht der Verfasser zu erkunden. Zu diesem Zweck grenzt er einleitend den Begriff der Hypnose von den okkultistischen Erscheinungen streng ab, indem er den ihr zugrundeliegenden Begriff der Suggestion naturwissenschaftlich beschreibt und erklärt. Dann ver-

sucht er, die Erscheinungsform der Hypnose mit dem natürlichen Schlaf in Parallele setzend, dieser beunruhigenden Erscheinung menschlicher Willensunterworfenheit jeden mystischen oder metaphysischen Charakter zu nehmen. Als natürliches Phänomen betrachtet, muß die Hypnose dort für das Strafrecht wichtig werden, wo es seine Beziehungen zur Naturwelt hat: in der Tatbestands- und Zurechnungsfähigkeitslehre. Im Hinblick darauf definiert der Verfasser im Anschluß an Erich Kindborg: »Hypnose im Sinne der Rechtsprechung ist eine durch gegenwärtige oder vergangene Beeinflussung seitens eines andern herbeigeführte Einschläferung (Einschränkung des Wachbewußtseins), die soweit geht, daß eine Person Vorstellungen (Suggestionen) annimmt und auf Grund derselben Handlungen ausführt, die dieselbe Person im normalen Zustand nicht annehmen bzw. unterlassen würde«. Eine ganz besonders wichtige Rolle für die Frage der kriminellen Ausnutzung der Hypnotisierbarkeit spielt der sogenannte posthypnotische Befehl, d. h. die über den Schlafzustand hinaus in das Wachbewußtsein reichende Beeinflussung des Willens. Dabei ist entscheidende Vorfrage die Hypnotisierbarkeit der einzelnen Menschen. Nach der Auffassung des Verfassers ist unter günstigen Voraussetzungen jeder Mensch, wenn es seinem Wunsche entspricht, hypnotisierbar. Eine Hypnotisierung ohne den Willen des zu Hypnotisierenden ist überhaupt nicht denkbar, es sei denn im Schlafe. Was nun die Suggestibilität selber angeht, so gilt nach Ivers: »Je normaler, gesünder, moralisch widerstandsfähiger eine Person ist, um so weniger wird sie Gefahr laufen, das Opfer einer kriminellen Suggestion zu werden; je energieloser, sittlich defekter, psychisch schwächer sich ein Mensch zeigt, um so leichter wird er der Verführung erliegen, die in Form einer Suggestion auf ihn ausgeübt werden kann«.

Von dieser grundlegenden Begriffsbestimmung aus prüft Ivers zunächst die verschiedenen Tatbestände des geltenden Strafrechts, welche den Hypnotisierten als Opfer des Hypnotiseurs erscheinen lassen könnten. Hinsichtlich der Körperverletzung lehnt Ivers mit Ausnahme der Schreckhypnose die Möglichkeit einer »Mißhandlung« ab, meint jedoch: eine Gesundheitsbeschädigung könne sehr wohl in der Versetzung in hypnotischen Schlaf erblickt werden. Wann die »Störung des körperlichen Wohlbefindens« in einen anormalen, krankhaften Zustand des Organismus oder seiner Teile übergeht, wird im Einzelfall schwer zu entscheiden sein. Im Ergebnis jedenfalls ist Ivers zuzustimmen: Körperverletzung kann durch den Tatbestand einer Hypnose verwirklicht werden. Die Einwilligung des Verletzten kann hier, wie Ivers sehr richtig hervorhebt, den Täter nicht decken, da die Körperverletzung, soweit sie Gesundheitsbeschädigung darstellt, zweifellos die Volksgesundheit betrifft und infolgedessen eine Einwilligung die Rechtswidrigkeit des Angriffs auf ein überpersönliches Rechtsgut nicht aufheben kann. In den Fällen, in denen eine Hypnose als Heilmittel gewertet werden muß, liegt es natürlich anders: hier mangelt es am Angriff auf das Rechtsgut, denn die Heilhandlung dient ja gerade seiner Erhaltung. Freiheitsberaubung kann ebenfalls durch Hypnose begangen werden; allerdings nicht an dem ipso facto willenlosen Schlafenden. Schon das Reichsgericht (E XXXIII, Nr. 73) verlangte zum Tatbestand des § 239, daß zur Zeit der Freiheitsberaubung ein Wille, von ihr Gebrauch zu machen, vorhanden gewesen

sein muß. Der Ausschließung des § 240 aus dem Kreis der durch Hypnose begehbaren Straftaten kann ich nicht vorbehaltlos zustimmen: der Hypnotisierte duldet nicht nur das »Mittel« zur Nötigung, sondern er duldet auch die Unterlassung der Handlungen, welche er im Wachbewußtsein vorgenommen haben würde. Ganz abgesehen natürlich von den Fällen, in denen nicht nur die Hypnose, sondern ganz bestimmte Handlungen Ziel der Tätigkeit des Hypnotiseurs sind. Dagegen halte ich mit Ivers das Vorliegen einer Beleidigung nur in seltenen Fällen bei mangelnder Einwilligung für tatbestandsmäßig. Aussetzung kann, wenn der Hypnotiseur den Willenlosen sich selbst überläßt, begangen werden.

Nicht nur der hypnotische Zustand selbst kann aber den Erfolg tatbestandsmäßigen Handelns abgeben, sondern auch die Benutzung des Hypnotisierten durch Eingebung spezifizierter Suggestionen. Der Hypnotiseur kann als mittelbarer Täter sich des Willenlosen als Werkzeug gegen dessen eigene Person bedienen: hier kommen Tötungsdelikte in Frage. Im Bereich der dem Opfer eingegebenen Suggestionen hält Ivers auch Nötigung für möglich und begründet mit Recht den Satz, daß die Anwendung hypnotischer Suggestion Gewalt im Sinne des Strafgesetzes darstellt und nicht als List, deren Anwendung einen zu überlistenden wahlfreien Willen voraussetzt, erscheint. Ob am Eingeschläferten noch Freiheitsberaubung durch entsprechend eingegebene Suggestionen begangen werden kann, scheint mir fraglich: denn hier steht ja kein Wille des Eingeschläferten mehr entgegen. Betrug und Erpressung, die eine Willenstäuschung oder Willensbrechung verlangen, scheiden daher ebenfalls aus. Natürlich hängt dies alles von der Entscheidung der stets entscheidenden Vorfrage ab, inwieweit der Wille des Hypnotisierten tatsächlich ausgeschaltet ist. Dies erkennt auch Ivers an. Sofern man, wie selbstverständlich, den Gewahrsam des Eingeschläferten bejaht, kommt auch der Diebstahl gegenüber Hypnotisierten vor. Auch Raub und Unterschlagung lassen sich konstruieren. Sittlichkeitsdelikte sind es in erster Linie gewesen, welche die Aufmerksamkeit der Forscher auf die strafrechtliche Bedeutung der Hypnose gelenkt und hier eine umfangreiche Literatur erzeugt haben.

Eine unter ganz andern Gesichtspunkten stehende Gruppe bilden die strafbaren Handlungen durch Hypnotisierte.

In der Mehrzahl der Fälle wird der in Hypnose Handelnde im Sinne des § 51 freizusprechen sein, weil es ihm an Bewußtsein seines Tuns fehlt. Hingegen wird die Suggestion nicht als krankhafte Störung der Geistestätigkeit anzusehen sein, wenn sich auch eine solche Störung aus dem hypnotischen Zustand später entwickeln kann. Im Bereich der Möglichkeiten liegen hier natürlich auch actiones liberae in causa. Für Jugendliche käme in Fällen nicht ausgeschlossenen Bewußtseins der Freispruch noch nach § 3 JGG. in Betracht. Der in posthypnotischer Suggestion handelnde, ist ebenfalls nicht bewußtlos, dafür greift hier der Gesichtspunkt der krankhaften Störung der Geistestätigkeit durch.

Eingehend prüft nun Ivers noch die Strafbarkeit des Hypnotiseurs als Mittäter, Anstifter, Gehilfe und vor allem in der Grundform aller Delikte auf diesem Gebiet: als mittelbarer Täter. Die Möglichkeit der Begehung von Eidesdelikten wird in diesem Zusammenhang abgelehnt, wohl aber Abtreibungsfälle und Sittlichkeitsdelikte als

möglich erwähnt. Auch auf problematische Einzelfragen der Beamtendelikte und Urkundenverbrechen geht der Verfasser mit großer Gründlichkeit ein.

Diese Arbeit bereichert die monographische Literatur unserer Wissenschaft in sehr erfreulicher Weise. Nicht nur in bezug auf die eigenen Forschungsergebnisse des Autors, sondern auch um der Sorgfalt willen, mit der hier sehr zerstreute dogmatische Einzelstudien und Ergebnisse unter einem großen Gesichtspunkt systematisiert worden sind. Sie regt aber auch zum Nachdenken darüber an, wie ungesichert heute Begriffsgrundlagen des allgemeinen Teils des Strafrechts, vor allem Begriffe, wie »Wille« und »Seele«, noch sind.

(Erik Wolf.)

VI. Politik.

Woker, Dr. *Gertrud: Der kommende Giftgaskrieg.* 5. Auflage. Leipzig, Verlag Ernst Oldenburg. 134 S. kl. 8. Preis geh. 2.50 M.

Das Problem des Giftgaskrieges ist das militärisch wichtigste und gleichzeitig die Allgemeinheit interessierendste der Gegenwart. Die Verfasserin, Vorstand des Laboratoriums für physikalisch-chemische Biologie der Universität Bern, hat im Auftrage der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit im vorliegenden Buche ein Werk geschaffen, das den Giftgaskrieg prinzipiell als Krieg und im besonderen als einen Krieg barbarischster Aeußerung ablehnt. Diese Ablehnung vom einfachen Standpunkt des Kulturmenschen aus schon begreiflich, wird durch das vorgebrachte Material zu einer unabweislichen Selbstverständlichkeit.

Zunächst betont die Verfasserin in einem Kapitel »Wissenschaft und Krieg«, daß »die chauvinistischen Geister offenbar vergessen haben, daß die Wissenschaft international ist«. Im Dienst des Militarismus rotte sich die Wissenschaft selbst aus. In einer mechanisierten Wissenschaft gebe es weder Raum für den Kulturgedanken noch für den wissenschaftlichen Glauben. Eine verstaatlichte Wissenschaft werde der Pflicht, den Generälen zu gehorchen, ausgeliefert. Darum auch ist es nur möglich, daß sich Gelehrte dafür hergeben, Giftgase zur Massakrierung von Menschen zu erfinden.

Die Verfasserin geht dann auf die Schilderung der Giftgaswaffe im Weltkrieg über und berichtet von der Vervollkommnung der Giftgastechnik bis zur Gegenwart. Sie schreibt sachlich und fachmännisch vorgebildet. Diesen erschütternden Ausführungen schließt sie den »Bericht einer Studienkommission des Völkerbundes über den chemischen Krieg« an, in dem namentlich der Abschnitt über die eventuelle Anwendung der chemischen Waffe gegen die Zivilbevölkerung von aktueller Bedeutung ist.

In einem fünften Abschnitt berichtet Frau Woker über die Zusammensetzung und die Wirkungen der Giftgase, hinreichend ausführlich für die Zwecke erster Orientierung, kommt dann im sechsten Abschnitt auf die politisch sehr wichtige »Internationale der Rüstungsindustrie« zu sprechen und wendet sich im siebenten Abschnitt mit sittlicher Empörung gegen die Kampfgaspropaganda der Nationalisten. Im achten Abschnitt bringt die Verfasserin einen sehr

wirksamen »Appell an die Wissenschaftler aller Länder« und faßt in einem letzten Kapitel noch einmal das zusammen, was sie als Pazifistin den »Kampfgasinteressenten« zu sagen hat.

Buch und Verfasserin sind von den Anhängern des Kriegsdogmas und von Leuten, die in irgendwelchen Beziehungen zur Rüstungsindustrie stehen, mit Spott, Hohn und auch gelegentlich mit Schmutz beworfen worden. Ganz mit Unrecht! Der Gaskrieg, der im Verein mit der Entwicklung der Flugzeuge moderne Kriegführung dazu veranlassen kann und mit Sicherheit veranlassen wird, die Vernichtung volkreicher Städte und der Wirtschaftszentren des Feindeslandes anzustreben, stellt eine Entartung der Kriegführung dar, die ohne jede Rücksicht auf pazifistische oder nichtpazifistische Einstellung des Beurteilers unbedingt schon deshalb abgelehnt werden muß, weil sie den barbarischen Massenmord am Kriege Unbeteiligter und die sinnlose Vernichtung von Kulturschätzen nicht nur als Nebenerscheinung zeitigt, wie der bisherige Krieg, sondern als Hauptzweck brutal betont.

Ganz abgesehen von dem sachlichen Wert einer gediegenen Orientierung über die Frage des Giftgaskrieges ist auch die sittliche Empörung einer gebildeten und edeldenkenden Frau über Pervertierungen des Zeitgeistes von erzieherischer Bedeutung. Diese Art der kritischen Erziehung ist doppelt notwendig in einem Gebiet, in dem tatsächliche nationale Notwendigkeiten aus Geschäftsinteresse oder besinnungslosen Ressentiments gegen geschichtlich Gewordenes allzu leicht mit dem verwechselt werden, was Macht verspricht, aber nur nationales Unglück bedeutet. (Franz Carl Endres.)

VII. Nebengebiete.

Willwoll, Alexander: Begriffsbildung. Eine psychologische Untersuchung. (Psychologische Monographien, herausgegeben von Karl Bühler.) Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1926. 148 S. Preis geh. M. 7.50.

Es sei gestattet, an dieser Stelle eine wissenschaftssoziologische Bemerkung vorauszuschicken. Der Fortschritt der Wissenschaften vollzieht sich in Deutschland innerhalb kleiner Kreise, der einzelnen Universitäten und Lehrstühle. Wer einen Lehrstuhl hat, läßt durch seine Schüler die Probleme bearbeiten, die ihm am Herzen liegen. Die Wellenkreise, die von den einzelnen Zentren ausgehen, berühren sich in ihrer Peripherie, löschen sich auch vielfach gegenseitig aus, heben sich auf, haben jedenfalls oft nicht viel Gemeinsames in ihrer Bewegtheit. Da das nun einmal die Eigenschaften der Peripherie sind, haben die Zentren die Verpflichtung, sich von vornherein möglichst nicht nur auf sich selbst abzustimmen. Weil sonst eben die gekennzeichneten peripherischen Erscheinungen in aller Stärke eintreten.

Die Arbeit, die wir hier anzeigen, stammt aus der Schule Bühlers. Sie ist bei allem Fleiß in ihrer Einstellung gar nicht zu verstehen, wenn man sich nicht die Tatsachen, die wir in den einleitenden Sätzen kennzeichneten, vor Augen hält. Daß Bühler gegen die Assoziationspsychologie eingestellt war, daß er bei allem Interesse für biologische

Fragestellungen ein echt biologisch eingestelltes Forschungsgebiet wie die Gestaltspsychologie Köhlers, Koffkas und Wertheimers bekämpft, das führt in der vorliegenden Arbeit zu der »peripheren Erscheinung«, daß denkpsychologische Arbeiten wie die Hennings oder Wertheimers oder andersartige Fragestellungen überhaupt nicht erwähnt werden — ein »Auslöschungsphänomen«, wie wir es oben kennzeichneten.

Der Verf. hat als eigene Methode der Untersuchung der Begriffsbildung ein Verfahren gewählt, zwei Worte von verschiedenem Sinn in kurzem Abstand (1—2 Sekunden) nacheinander vorzusprechen und dann den nächsthöheren gemeinsamen Begriff bilden zu lassen. Die von W. nicht erwähnte Arbeit von Hans Henning, »Experimentelle Untersuchungen zur Denkpsychologie« 1919, Zeitschrift für Psychologie vom 81. Bande an, hat die gleiche Methode verwandt, wenn auch nicht mit der Einengung auf die Aufgabe des übergeordneten Begriffs. Daß Bühler sich mit dieser Arbeit ausführlich auseinandersetzte und an ihr mannigfaltig Kritik übte, hätte den Autor nicht der Verpflichtung enthoben, sich erneut selbständig mit ihr auseinanderzusetzen, und sie zu berücksichtigen.

Die von W. mitgeteilten Protokolle sind wertvoll und interessant. Sie bestätigen im wesentlichen die aus den Untersuchungen von Lindworsky, Selz, dem Referenten u. a. gefundenen Ergebnisse. Mannigfache Abzweigungen zu neuen Fragestellungen hat W. gesehen, wenn er auch diese Wege selbst nicht gegangen ist. Um nur einiges zu erwähnen: so hat er gesehen (S. 99), daß es ein äußerst interessantes Problem ist, wie denn das eigentlich produktive Denken sich selbst seine Denkziele steckt. Aber allzu früh hat er auch an dieser Stelle abgebrochen. »Fehlt eine Aufgabestellung, dann spezialisiert sich das Bedürfnis nach Denkzielen selbst. Es wählt sich die Form der Aufgabe, die dem Denken die vertrauteste ist.« Ein Zitat aus Alexander Shand, daß das psychische Gesetz der Zielstrebigkeit auch im Denken gelte, ist doch wohl nicht alles, was wir heute zu dieser Frage wissen möchten und sagen können.

Bei den Wegen der Begriffsgewinnung ist, was bei der Anlage der Versuche mit »Worten« auch nicht anders zu erwarten war, die Abhängigkeit der Ergebnisse von der Sprache nicht herausgearbeitet. Hinweise auf die Kinderpsychologie, z. B. auf die ersten Auffassungen unter der Rücksicht auf die Leistungsfunktion, den Zweck (Binets Kinderantwort »c'est pour«) erweisen sich bei Versuchsanordnungen mit jüngeren Kindern unter Ausschaltung der Sprache als nicht zutreffend. Die originäre Ordnungsbildung, der ursprüngliche Beachtungsvorgang (Ref.) ist sehr viel elastischer, in sehr viel höherem Maße der Situation angepaßt. Das Problem, warum es späterhin und beim Erwachsenen zu so einseitiger Heraushebung etwa der kategorialen Formungen der Gleichheit, der Kausalität, der Finalität kommt, kann fruchtbar nur dann in Angriff genommen werden, wenn man die ursprüngliche Plastizität der Begriffsbildung klar herausgestellt hat.

Wertvoll ist die Fragestellung nach subjektiven Einflüssen und zwar erkenntnismäßigen und emotionalen. Hier ist sich der Autor sehr wohl bewußt, daß bei der Art der Aufgabe und der Versuchsperson nicht allzu viel aus den Protokollen sich ergeben kann, aber das Problem hat er sehr wohl gesehen. Man hätte gewünscht, mehr aus den

Protokollen jener Versuchsperson zu erfahren, von der W. uns mitteilt, daß sie durch die Psychoanalyse besonders vorgeschult sei.

Sauber sind die Herausarbeitungen auf jenem Gebiet, das dem Autor anscheinend besonders liegt, nämlich der psychologischen Form des eigentlich Logischen. Auch in der Analyse der Beziehungserfassung, in welcher W. mit Lindworsky und Bühler wohl mit Recht das eigentliche Wesen der Begriffsbildung sieht, werden die verschiedenen Formen gut herausgearbeitet, nämlich die Herausarbeitung des geschlossenen Gedankenganzen in der Begriffsbildung einerseits, andererseits das Erfassen und Beurteilen von lebensnahen Situationen mit ihren Spannungen, Ueberraschungen, ihren Gegensätzen, wie sie das Leben so häufig bietet und wie sie im Versuch durch die Erfassung der Pointe in Geschichten und Witzen nachgeahmt werden können.

Alles in allem eine fleißige Arbeit auf einem bereits abgesteckten Gebiet. Aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche Probleme aus den oben erwähnten soziologischen Gründen beiseite geschoben wurden. (W. Eliasberg.)

HANS KELSEN

Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts

Beitrag zu einer reinen Rechtslehre

2., photomechanisch, gedruckte Auflage.
1928. XII, 320 S. M. 15.—, geb. M. 17.—.

Erster Teil: Die staatsrechtliche Souveränitätstheorie. Methodologische Vorfrage. Begriff und Wesen der Souveränität. Souveränität als wesentliches Merkmal des Staates. Souveränität des Staates und Positivität des Rechtes.
Zweiter Teil: Die Theorie des Völkerrechts und das Souveränitätsdogma. Das gegenseitige Verhältnis zweier Normensysteme. Die staatliche Rechtsordnung und das Völkerrecht: die dualistische Konstruktion. Der Primat der staatlichen Rechtsordnung. Der Primat der Völkerrechtsordnung. Das Völkerrecht als civitas maxima. Die Theorie der Staatenverbindungen. Die erkenntnistheoretische und ethisch-politische Bedeutung der beiden juristischen Grundhypothesen.

*

Der soziologische und der juristische Staatsbegriff

Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht

2., photomech. gedruckte Auflage. 1928. VIII, 253 S. M. 12.—, geb. M. 14.—.

I. Der Staat als soziale Realität. 1. Die Realität des Sozialen. 2. Die normative Tendenz der Soziologie. II. Der Staat als Normensystem. 3. Staat und Recht. 4. Wirksamkeit der Staatsideologie und Geltung der Staatsordnung. 5. Die Zwei-Seiten-Theorie. III. Kritischer Beweis der Identität von Staat und Recht. 6. Soziallehre vom Staat und Staatsrechtslehre. 7. Die Selbstverpflichtung des Staates. 8. Der Staat als Rechtsgemeinschaft. 9. Die Ausscheidung des Gewaltelementes aus dem Staatsbegriff. IV. Der Dualismus von Staat und Recht im Lichte der Erkenntniskritik. 10. Der Staatsbegriff als Substanzbegriff. 11. Staat und Recht: Gott und Natur. 12. Pantheismus und reine Rechtslehre.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Druck von H. Laupp jr in Tübingen



ARCHIV FÜR SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

59. BAND / 2. HEFT





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1928

Band 59.

INHALT DES ZWEITEN HEFTES

(April 1928.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR

Voranzeige.

Das 3. Heft des 59. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Prof. R. Opie, Cambridge, Mass.: Die Theorie der Quasi-Rente in Marshalls Lehrgebäude. 2. Prof. P. Sargant Florence, Cambridge, Engl.: Trugschlüsse und Irrtümer einer nichtstatistischen Wirtschaftstheorie. 3. Prof. N. D. Kondratieff, Moskau: Die Preisbewegung der industriellen und der landwirtschaftlichen Waren. 4. Prof. P. D. Phillips, Melbourne: Die britische Reichskonferenz von 1926 vom australischen Standpunkt aus. 5. Dr. Johann Baracs, Frankfurt a. M.: Zins, Kredit und Konjunktur. 6. Dr. Max Victor, Heidelberg: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Fragen der Auswärtigen Politik (1869—1914).
II. Literatur: Dr. F. Heyer, Konsul, Glasgow: Das planwirtschaftliche Programm Lloyd Georges.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.
Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.

Mit einer Beilage der Firma Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart und 3 Beilagen der Verlagsbuchhandlung

»Wert« oder »Wirtschaftliche Dimension«?

Von

ALFRED AMONN.

Wer das Buch Gottls »Die Wirtschaftliche Dimension — Eine Abrechnung mit der sterbenden Wertlehre«[1]) liest und mit unserer Wissenschaft und ihrem faktischen Zustande etwa noch nicht recht vertraut ist, der mag den Eindruck gewinnen, als ob sie in einem ganz radikalen Umwälzungsprozeß begriffen wäre und ihr im Verfasser — zum so und sovielten Male — ein neuer Kopernikus erstanden wäre, der die von der bisherigen Wissenschaft geistig auf den Kopf gestellte wirtschaftliche Welt wieder auf die Füße und auf einen soliden Boden setzt; oder — im günstigeren Falle — als ob schon alle ihre Fundamente wankten und es nur noch einiger kleinen Anstöße bedürfte, unter welchen des Verfassers Arbeit selbst nur ein besonders kräftiger wäre, um das ganze gedankliche Kartenhaus, das die bisherige Wissenschaft errichtet hat, zum Zusammensturz zu bringen. Was Gottl selbst seine Anschauung zu rechtfertigen scheint, ist, daß ein angesehener Schriftsteller unseres Faches ein Lehrbuch geschrieben hat, in welchem er es sich zur Maxime gemacht hat, den Gebrauch des Wortes »Wert« zu meiden und an seiner Stelle konsequent die Worte »Preis« und »Schätzung« zu gebrauchen und diese einfach als eine gegebene Größe zu betrachten, über deren Wesen und Erklärung man sich am besten ausschweigt; was Gottl in die Worte kleidet, daß »man neuerdings immer häufiger verzichtet, . . . in der üblichen Weise nach dem ‚Wert' zu fragen, einfach unter dem Eindruck, daß nichts dabei herauskommt; und man es so mit einer ‚wertfreien' Theorie der

[1]) Vgl. Dr. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld, Die wirtschaftliche Dimension. Eine Abrechnung mit der sterbenden Wertlehre. Gustav Fischer, Jena 1923.

wirtschaftlichen Größen versucht«[2]). Anstatt »nach dem ‚Wert' zu fragen«, sollte man lieber nach der »Wirtschaftlichen Dimension« fragen, oder, genauer, nach dem Tatbestand, dem Gottl an Stelle des Namens »Wert«, den er bisher bei beinahe allen Nationalökonomen geführt hat, den Namen »Wirtschaftliche Dimension« zu geben vorzieht.

Nach diesem Tatbestand hat man allerdings schon immer — seit Ricardo, Adam Smith und Turgot — gefragt, nur daß man ihn eben mit dem sprachüblicheren Namen »Wert« gerufen hat. Soweit käme es denn dabei, wie es scheint, auf eine rein terminologische Streitfrage hinaus. An Stelle von »Wert« solle man lieber von »Wirtschaftlicher Dimension« sprechen. Doch so ist es von Gottl schließlich doch nicht gemeint. Denn im Grunde verabscheut er selbst nichts mehr als einen Streit um Worte — abgesehen, wenn es sich nicht gerade um die in unserer Wissenschaft bisher üblicherweise gebrauchten Worte und insbesondere um das Wort »Wert« handelt. In diesem Falle steht, wie er glaubt, mit den Worten eben noch etwas anderes auf dem Spiel, nämlich die ganze sachliche Haltung der Theorie. Die Abrechnung mit dem Wort »Wert« soll daher zugleich eine »Abrechnung mit der hergebrachten Art, nationalökonomische Theorie zu treiben«, sein, worunter Gottl die in unserer Wissenschaft gewiß nicht nur vereinzelt vorkommende Uebung meint, anstatt direkt von Tatsachenanalysen und Problemen von bestimmten Worten und ihrer Bedeutung im gemeinsprachlichen Verkehr auszugehn und die ganze Forschung nach dem sprachüblichen Sinn dieser Worte auszurichten. Das Hauptbeispiel hiefür ist ihm die herrschende, das heißt, nach seiner Meinung jetzt schon absterbende Wertlehre. Jedoch gilt ihm das Gleiche von der Lehre vom »Kapital«, von der »Grundrente«, von der »Produktivität« usw.

»Die Wertlehre selber spielt hier tatsächlich nur den Sack, den die Kritik schlägt. Was diese eigentlich meint, ist die Denkweise überhaupt, von denen alle die ‚Lehren' getragen sind, an denen unsere fachliche Theorie würgt; auf die ganze Grundbegriffelei ist es gemünzt, auf die Herrschaft des Wortes! ... Nach wie vor wird unbeirrt danach gefragt, was ‚Kapital' ist, was ‚Grundrente', was ‚Produktivität', usw. Nach wie vor

---

[2]) A. a. O. S. 1. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

räumt dies einem Kreise vorgegebener Worte, den sog. ,Grundbegriffen', die Vollmacht ein, dem theoretischen Denken zugleich die erste Einstellung und die letzte Ausrichtung zu geben. Und hier käme es doch offenbar darauf an, daß man an Stelle dessen die grundlegendsten Probleme der Theorie in geschlossenem Zusammenhang entwickelt! So aber stammelt man immerzu diese Worte in fragender Form. Bloße Worte vertreten die Probleme, begraben sie unter sich. Wenn also auch die Wertlehre stirbt, das ,wortgebundene' Denken und Erkennen nicht mit ihr. So bliebe es auch mit allen Schäden dieser Denkweise beim alten; darum muß Kritik eingreifen«[3]).

So soll denn dieses Buch hauptsächlich eine »Abrechnung mit der hergebrachten Art, nationalökonomische Theorie zu treiben«, sein[4]). »Beim Ausgang vom Worte, statt von klar entwickelten Problemen auszugehen, kommt als Ergebnis nichts heraus, was nicht als fachliche Theorie unfruchtbar, als Erkenntnis an sich aber fachwissenschaftlich verschroben wäre«[5]). Darum: »Entgegen der Herrschaft des Wortes in der Nationalökonomie erhebt sich die Forderung problembewußten Denkens und gesinnungsfreier Erkenntnis«[6]).

Wer möchte dem nicht beistimmen! Aber ist es denn wirklich so schlimm bestellt mit der »hergebrachten Art, nationalökonomische Theorie zu treiben«? Ist denn Ricardo, z. B., nicht von »klar entwickelten Problemen« ausgegangen? Und gilt dasselbe nicht schließlich doch auch, wenn auch cum grano salis, von allen, die in der Geschichte unserer Wissenschaft einen Platz gefunden haben, soweit sie Theorie getrieben haben. Es scheint, daß Gottl hier die »Theorie« mit der »Methodologie« verwechselt. Denn, was er so apodiktisch behauptet, trifft wohl beinahe ohne Einschränkung auf die »hergebrachte Art, nationalökonomische Methodologie zu treiben«, zu, doch nicht so für die sachliche Theorie. Gewiß spielt auch hier ab und zu das Wort hinein. Aber ganz abgesehen davon, daß sich manchmal auch hinter den Worten Probleme verbergen können, kann man doch keinesfalls sagen, daß die ganze hergebrachte nationalökonomische Theorie vom Worte beherrscht

---

[3]) A. a. O. S. 1 f. Die gesperrten Worte zum Teil von mir hervorgehoben.
[4]) A. a. O. S. 1.
[5]) A. a. O. S. 2.
[6]) A. a. O. S. 5.

werde. Gewiß, »wo nicht das Problem das erkennende Denken bewegt, das aus dem Zusammenhang mit seinesgleichen klar entwickelte Problem, da drängt sich das problemvertretende, das ‚herrschende' Wort ein, und entfaltet insgeheim die geistigen Kräfte [7]), und in dieser Hinsicht ist eine Warnung vollkommen angebracht. Aber kann man denn wirklich sagen, daß in der hergebrachten Theorie nirgends »das Problem das erkennende Denken bewegt«?

Wie ist denn der wahre Sachverhalt? Mit der Auflösung der feudalen Naturalwirtschaft, mit der Entwicklung und Ausbreitung des Geldtauschverkehrs, mit der Aufhebung der zünftlerischen Bindungen in bezug auf Produktion und Preisbildung ist ein Tatbestand im Wirtschaftsleben der Völker zum beherrschenden, für den Wohlstand der verschiedenen Klassen entscheidenden geworden, das Verhältnis, in welchem die verschiedenen Güter, Produktionsmittel und Produkte gegeneinander ausgetauscht werden. Dieses Verhältnis erwies sich, obwohl nicht durch irgendeinen einheitlichen Willen bestimmt, sondern das Ergebnis freier Vereinbarungen zwischen den tauschenden Individuen, also von den sich auf dem Markte begegnenden Willen einer Unzahl von Wirtschaftssubjekten abhängig, als unter gleichbleibenden Umständen in hohem Grade stabil und bei sich ändernden Umständen als zunächst in der Richtung seiner Veränderung »gesetzmäßig« bestimmt. Die praktische Wichtigkeit dieses Tatbestandes einerseits und seine nicht durch einen einheitlichen zentralen Willen verursachte Bestimmtheit andererseits machten ihn bzw. seine Bestimmtheit zu einem den wissenschaftlichen Betrachter interessierenden Problem. Da man die Tatsache, daß ein Gut regelmäßig unter bestimmten Umständen in einem bestimmten Verhältnis gegen andere Güter getauscht wird, es also sozusagen für den Besitzer bestimmte Mengen der verschiedenen anderen Güter, die regelmäßig getauscht werden, repräsentiert, im gewöhnlichen Leben »Wert« zu nennen pflegt, so sprach man auch in der Wissenschaft von »Wert« in diesem Sinne und vom »Wertproblem« als dem Problem der Bestimmtheit dieses »Wertes« und von »Werttheorie« oder »Wertlehre« als der systematischen Lehre von der Bestimmtheit dieses »Wertes« usw. Von der Tatsache, daß das Wort »Wert« im gewöhnlichen Leben auch noch andere Bedeutungen hat, ließ man sich zunächst wenig

[7]) A. a. O. S. 3.

stören. Man registrierte dies einfach und ging darüber zur Tagesordnung über. Später glaubte man auch noch diesen anderen Bedeutungen des Wortes »Wert« Aufmerksamkeit schenken zu müssen, weil, wie man meinte, das, was man in der Nationalökonomie zunächst als Werttatbestand und -problem behandelte, durch einen anderen Tatbestand, den man auch »Wert« zu nennen pflegte, bedingt wäre. Wie immer dem in Wirklichkeit sein mag, davon, daß man das Wort »Wert« an Stelle des Problems setzte, davon kann keine Rede sein.

Was will nun Gottl diesem wissenschaftlichen Tatbestand gegenüber? Vor allem, daß man nicht das Wort »Wert« gebrauche, sondern das Wort »Wirtschaftliche Dimension« an seine Stelle setze. Dann, wie es scheint, meint er auch, daß man unter »Wirtschaftlicher Dimension« etwas anderes verstehen müsse, als was man bisher unter »Wert« in jenem in der Nationalökonomie ursprünglich gebrauchten Sinne verstanden habe.

Was hat es nun zunächst für einen Sinn, das Wort »Wirtschaftliche Dimension« an Stelle des bisher gebräuchlichen Ausdruckes »Wert« oder »Tauschwert« zu setzen? Ist damit irgendetwas gewonnen? Gottl meint, damit vielleicht einen Ausdruck gewonnen zu haben, der nicht so irreführende Assoziationen nahelegt wie das Wort »Wert« und sich daher gut als Kunstausdruck gebrauchen ließe, hinter dem man nichts weiter zu suchen habe als den Tatbestand, dem man ihn beilegt. Aber so kann es nun doch wieder nicht gemeint sein. Denn wie käme er denn dann gerade zu dem Ausdrucke »Dimension« — gar nicht zu reden von dem Worte »Wirtschaftlich«. Nun, auf jeden Fall sind nur zwei Möglichkeiten in bezug auf den Sinn des Gebrauches des Wortes »Dimension« gegeben. Entweder man gebraucht ihn bereits als Begriff — d. h. als Bezeichnung für einen bereits feststehenden, mit ihm im Geiste aufleuchtenden Begriff — oder man gebraucht ihn zunächst als bloßes Wort, dem sich ein bestimmter Sinn erst hinterher zugesellen soll.

Nehmen wir ihn einmal als Begriff. »Dimension« ist ein **klarer und eindeutiger** Begriff, aber auf einem ganz anderen Gebiet als in der Nationalökonomie — in der »Geometrie« oder Raumlehre. Er bedeutet eine bestimmte oder die wesentliche Eigenschaft des Objektes dieser Wissenschaft. In die Nationalökonomie aber kann dieser Begriff nicht einfach übertragen werden wegen der fundamentalen Verschiedenheit

des Objektes, das dieser Wissenschaft zugrunde liegt. So kann der Ausdruck »Dimension« in die Nationalökonomie eingeführt, zunächst offenbar auch gar nichts anderes bedeuten als ein bloßes Wort, ein Wort ohne vorweg bestimmten, klaren eindeutigen Sinn. Wenn man aber dieses Wort, das in einer fremden Sphäre einen ganz bestimmten Sinn hat, auf das nationalökonomische Gebiet überträgt und in diesem Gebiete anwendet, so geschieht das offenbar auch — wie beim Worte »Wert« — deshalb, weil dieses Wort irgendetwas bezeichnet, was man auch auf diesem Gebiet vorzufinden glaubt, das heißt, weil sich mit ihm gewisse Assoziationen verknüpfen, die Aehnlichkeiten mit gewissen Vorstellungen, die uns in unserem eigenen Wissensgebiete begegnen, aufweisen. Soweit also verhält es sich mit dem Wort »Dimension« genau so wie mit dem Worte »Wert«. Nur — und das kann man, je nachdem, als einen Vorteil oder als einen Nachteil betrachten — daß die Assoziationen, die sich mit jenem Worte, wenn es auf unser Gebiet angewendet wird, verknüpfen, viel blässer und unklarer sind als die, die sich mit dem im gemeinen Sprachgebrauch üblichen und dort gerade auch auf denselben Tatbestand, der den Gegenstand dieser Wissenschaft bildet, angewendeten Wort »Wert« verknüpfen. Damit besteht dann hier — wenn man so vorgeht, wie die »Wertlehre« oft, aber keineswegs immer (vgl. Ricardo) vorgeht und wie auch Gottl selbst vorgeht, das heißt, wenn man sich von solchen Assoziationen leiten läßt [8]) — zunächst ganz dieselbe Aufgabe wie hinsichtlich des Wortes »Wert«, nämlich die, den Sinn dieser Assoziationen zu klären, und feszustellen, in welchem Sinne es hier gebraucht werden soll. Man müßte also etwa zunächst feststellen, daß es sich dabei um eine Größenvorstellung oder um die Vorstellung der Meßbarkeit handelt, eine Klärung und Feststellung, die Gottl allerdings nicht vornimmt, infolgedessen denn auch seine ganze Darstellung so überaus undurchsichtig und unklar wird.

Wenn Gottl nun ferner von einer »wirtschaftlichen Dimension« spricht, so verknüpft sich damit mit Notwendigkeit

[8]) Daß dies auch bei Gottl der Fall ist, das geht eben gerade aus seiner Wahl des Wortes hervor, die sonst gar keinen Sinn hätte, also eben daraus, daß er an Stelle des Wortes »Wert« ein ganz bestimmtes anderes Wort, mit einem in der Sphäre seines üblichen Gebrauchs ganz bestimmten Sinn, gesetzt wissen will.

die Vorstellung, daß so wie das Wort »Dimension« in seinem üblichen Gebrauch eine oder die essentielle Qualität des Raumes bezeichnet, es in dem auf das Gebiet der »Wirtschaft« übertragenen Gebrauch eine oder die essentielle Qualität des »Wirtschaftlichen« bezeichnen soll. Damit ergäbe sich dann offenbar die Notwendigkeit, den Begriff des »Wirtschaftlichen« zu klären, und man ist vom Worte »Wert« — ausgerechnet — auf das Wort »Wirtschaft« geführt, ein Wort, von dem man wohl am allerwenigsten behaupten kann, daß es weniger Deutungen und Fehldeutungen ausgesetzt ist als das Wort »Wert«.

Aber Gottl vermeidet ganz glücklich das Einbiegen in diese Richtung. Nach Gottl soll dieser Ausdruck »Wirtschaftliche Dimension« gar nicht eine essentielle, sondern nur eine akzidentelle Qualität des »Wirtschaftlichen« bezeichnen, wodurch dann allerdings eine genaue Bestimmung des Begriffs »wirtschaftlich« unnotwendig wird. Aber was hat es denn für einen Sinn, etwas in einem — sit venia verbo — grundlegenden Begriff als gerade »wirtschaftlich« zu bezeichnen, wenn es nichts der »Wirtschaft« Wesentliches bedeuten soll? Was hat also die Ersetzung des Ausdrucks »Wert« durch den Ausdruck »Wirtschaftliche Dimension« überhaupt für einen Sinn?

Aber lassen wir diese terminologische Frage — der nur Gottl eine so überragende Bedeutung beimißt, daß er glaubt, es würde eine neue Aera in der Geschichte unserer Wissenschaft anbrechen, wenn man vom Worte »Wert« losgekommen wäre — und gehen wir zur Sache über. Was bedeutet nun nach Gottl »Wirtschaftliche Dimension«? Was ist es, was er mit diesem Ausdruck bezeichnen will? Es ist nun leider nicht so einfach, aus Gottls Worten das klipp und klar herauszufinden, denn es ist nirgends klipp und klar gesagt. Den Weg des Definierens verachtet Gottl anscheinend, denn er ist zu einfach. Er liebt es, auch bei Begriffsbestimmungen in breit angelegten Etappen vorzugehen. Es ist auch deshalb nicht leicht, weil Gottl seine bittere Arznei dem darniederliegenden Patienten nur tropfenweise reicht und seine Aufklärung darüber, was man sich unter der »Wirtschaftlichen Dimension« zu denken habe, über 200 Seiten hinzieht. Es bleibt also schließlich nichts anderes übrig, als alle Stellen, die sich auf den Sinn und die Bedeutung, den bzw. die

Gottl diesem Ausdruck unterlegen will, beziehen, zusammenzusuchen und anzuführen.

Die »Wirtschaftliche Dimension« wird danach zunächst als ein »Tatbestand«[9]) bestimmt und dieser als »die wirtschaftlich charakteristische Zahl des Objekts, vom Belang einer geltenden Größe«[10]) beschrieben. Formal sieht das ja allerdings aus wie eine Definition. Aber es ist eine »Definition« nur mit Worten und nicht mit Begriffen. Der einzig klare Begriff in dieser »Definition« ist der Begriff der Zahl. Unbestimmt bleibt, was eine »wirtschaftlich charakteristische« Zahl ist, wofür diese Zahl charakteristisch sein soll und was man unter einer »geltenden Größe« zu verstehen habe. Hier sieht es übrigens so aus, als ob das Wort »wirtschaftlich« doch verbindlich und ernst genommen werden sollte: »wirtschaftlich charakteristisch«! Zugleich spricht hier Gottl so, als ob es sich hiebei wirklich um etwas der »Wirtschaft« Wesentliches handelte. »Der Tatbestand ist an sich schlicht, und förmlich mit den Händen zu greifen« — schreibt er — »obwohl bei schärferem Zusehen auch er von Problemen starrt. Aber selbst dem vorwissenschaftlichen Denken konnte es nicht entgehen, daß die Objekte des wirtschaftlichen Handelns, man nenne sie ‚Güter' oder sonstwie, auch eine besondere ‚Wirtschaftliche Dimension' aufweisen; etwas nämlich, das seinem größenhaften Wesen nach aus der Wirtschaft entspringt, seinen Sinn ihr entleiht, und für sie auch von hohem Belang ist. Allen diesen Objekten steht ja irgendwie eine Länge zu, oder ein Gewicht, oder eine Temperatur, oder ein Alter. Nun, gar nicht anders heftet sich an diese Objekte gemäß ihrem Verhältnis zur Wirtschaft eine charakteristische Zahl, vom Sinn einer geltenden Größe«[11]).

Da wäre man nun also schönstens vom Worte »Wert« weg zum Worte »Wirtschaft« hin gelangt. Wenn es sich um etwas handelt, was »die Objekte des wirtschaftlichen Handelns« als zu ihrem Wesen gehörig aufweisen, wenn es sich um etwas handelt, »das seinem größenhaften Wesen nach aus der Wirtschaft entspringt«, wenn diese »charakteristische Zahl sich an diese Objekte gemäß ihrem Verhältnis zur Wirtschaft heftet«, ja dann bleibt es einem nicht erspart,

[9]) A. a. O. S. 9 und 16. [10]) A. a. O. S. V und 17.
[11]) A. a. O. S. 17.

zunächst einmal den Begriff der »Wirtschaft« und des »wirtschaftlichen Handelns« zu bestimmen, denn nun hängt doch alles von ihm ab, ist alles an ihn geknüpft. Aber Gottl weicht dieser Wendung schließlich doch aus, indem er sich selbst widerspricht und später ganz ausdrücklich feststellt, daß — um es hier zunächst in Kürze mit eigenen Worten zu sagen — die »Wirtschaftliche Dimension« nicht etwas ist, was sich mit »Wirtschaft« überhaupt und im allgemeinen verknüpft, was alle »Wirtschaft« oder »Wirtschaft« schlechtweg aufweist, sondern etwas, das erst mit einer ganz bestimmten sozialen Form der »Wirtschaft« entsteht und besteht, was also mit dieser der »Wirtschaft« nicht inhärenten Form zusammenhängt oder dieser Form »entspringt«. Und wir können hinzufügen, daß auch bei einer derartigen Form der »Wirtschaft« im ganzen keineswegs alle »Objekte des wirtschaftlichen Handelns« oder »Güter« diese »besondere wirtschaftliche Dimension aufweisen«.

Im übrigen möchte man, wenn man von einer besonderen »Wirtschaftlichen Dimension« spricht, die die »Objekte des wirtschaftlichen Handelns« schlechthin aufweisen, die der »Wirtschaft« schlechthin entspringt, die sich an jene Objekte »gemäß ihrem Verhältnis zur Wirtschaft« heftet, in erster Linie doch an etwas ganz anderes denken, als was Gottl damit meint, nämlich an ihre Bedeutung für die Wirtschaft, an ihren »Nutzen« oder »subjektiven Wert«, und man ist eigentlich überrascht, zu hören, daß Gottl dabei geradewegs an den Tatbestand denkt, den man sonst als »objektiven Tauschwert« und auch als »Preis« bezeichnet. Und man fühlt sich nur eine Frage von den Lippen genommen, wenn Gottl sie selbst sofort stellt: »Aber weshalb ‚Wirtschaftliche Dimension', spricht die Wertlehre nicht einfach von ‚Preis', in etwas anderer Wendung von ‚Tauschwert'? Sie tut es; und gerade der Anklang an den fraglichen Tatbestand läßt diese Ausdrücke ‚Preis' und ‚Tauschwert' so eindeutig erscheinen. Aber man täuscht sich darin; im Wirbel der theoretischen Meinungen sind längst auch diese Ausdrücke zuschanden gedacht. Selbst von einer näheren Bezeichnung, z. B. ‚objektiver Tauschwert', gilt das gleiche«[12]). Also nur deshalb, weil die Ausdrücke »Wert« und »Preis« nicht so eindeutig sind, wie sie erscheinen, und weil sie »im Wirbel der theoretischen Meinungen zuschanden gedacht sind«, soll man sie durch

[12]) A. a. O.

den Ausdruck »Wirtschaftliche Dimension« ersetzen? Ja, ist denn dieser Ausdruck wirklich so eindeutig, wie er Gottl erscheint, und darum dagegen gefeit, »zuschanden gedacht« zu werden? »Für die Kritik kommt alles darauf an, den Tatbestand zuerst richtig als solchen zu erfassen, um ihn erst nachher auch richtig als Problem zu sehen. Es wäre der Gipfel des Ungeschicks, diesen Tatbestand mit einem Namen zu belegen, der selber schon der theoretischen Verwirrung zum Opfer gefallen ist. Ganz unversehens würde ein solcher Name alle möglichen Vorurteile in das Benannte hineintragen und so die letzte Möglichkeit vereiteln, daß man aus dieser Wirrnis der Theorie überhaupt noch herausfindet. Darum das Neuwort«[13]). Ausgerechnet »Wirtschaftliche Dimension«! Ausgerechnet dieser Name wird keine »Vorurteile in das Benannte hineintragen«! Ausgerechnet der Name »wirtschaftlich« ist noch nicht »der theoretischen Verwirrung zum Opfer gefallen«! Was soll man zu einer solchen Namengebung sagen, wenn die Benennung »Wert« und »Preis« schon der »Gipfel des Ungeschicks« ist!

Nun, das, worauf es ankommt, ist natürlich, »den Tatbestand zuerst richtig als solchen zu erfassen«. Aber in dieser Beziehung ist mit der bisherigen Definition noch sehr wenig geschehen. »Allen diesen Objekten steht irgendwie eine Länge zu, oder ein Gewicht, oder eine Temperatur, oder ein Alter. Nun, gar nicht anders heftet sich an diese Objekte gemäß ihrem Verhältnis zur Wirtschaft eine charakteristische Zahl vom Sinn einer geltenden Größe.« Wirklich: »gar nicht anders«? Ja, dann wäre die Sache wirklich sehr einfach. Dann bedürfte es keiner weiteren Aufklärung mehr. Aber so einfach verhält es sich nun bedauerlicherweise doch nicht. Gewicht, Länge, Temperatur, Alter sind zunächst einmal schon voneinander sehr verschiedene Qualitäten, aber schließlich sind es alles objektive, den Dingen selbst anhaftende und äußerlich wahrnehmbare Qualitäten. Von dem Tatbestand, den Gottl »Wirtschaftliche Dimension« nennt, gilt das aber keineswegs so unbedingt. Freilich, noch wissen wir nicht genau, was er »Wirtschaftliche Dimension« nennt, darum dürfen wir aber auch noch gar nichts darüber aussagen. Das heißt aber, daß das »gar nicht anders« zunächst einmal ganz problematisch ist. Wenn aber Gottl mit einer derartigen apodiktischen Feststellung beginnt, ist er damit nicht gerade

[13]) A. a. O. S. 17 f.

d e m Vorurteil zum Opfer gefallen, das er an der »hergebrachten Art, Nationalökonomie zu treiben«, rügt? Hat er nicht aus dem W o r t e argumentiert, aus der Wortanalogie eine Sachanalogie gemacht, mit dem Wort seine B e d e u t u n g in ein fremdes Gebiet hineingetragen? Er hat einen unanalysierten Tatbestand benannt und a u s d e r B e n e n n u n g auf seinen Charakter geschlossen. »Gar nicht anders«! »Dimension« da, »Dimension« dort!

Nun, in Wirklichkeit hat sich, wie unsere Untersuchung ergeben wird, G o t t l damit bereits den Weg verlegt, »den Tatbestand als solchen richtig zu erfassen«, um den es sich dreht, und »richtig als Problem zu sehen«. Er hat sich der Möglichkeit einer v o r u r t e i l s l o s e n A n a l y s e dieses Tatbestandes, die zugleich die Möglichkeit in sich schließt, daß es d o c h »a n d e r s« sein könnte, begeben. Es ist nun nicht mehr ein T a t b e s t a n d, den er zu erfassen sucht, sondern etwas, das es nicht gibt, ein Phantom, das keine Realität hat. Im Grunde genommen kommt G o t t l bei seinem ganzen umständlichen Bestimmungsversuch über das Gegebensein einer Zahl nicht hinaus, nie erfahren wir, w o f ü r diese Zahl »charakteristisch« sein soll, nie, was ihr Charakter als »geltende Größe« bedeuten soll.

Was G o t t l meint, das wird allerdings gleich klar, nämlich nichts anderes als was man sonst eben in unserer Wissenschaft »Wert« zu nennen pflegt, wenn man vom »Wertproblem« als dem Grundproblem dieser Wissenschaft spricht, und was man wohl oft ungenau auch als »Preis« bezeichnet. G o t t l weiß diese Dinge sehr wohl auseinanderzuhalten, aber es gelingt ihm — eben aus dem angeführten Grunde — nicht, den Tatbestand, den man »Wert« nennt, begrifflich klar zu erfassen.

Es gibt noch einen anderen, zweiten und nahe damit verwandten Tatbestand. »Im Bereich der Wirtschaft kommt es in mehrfacher Weise dazu, daß ein Vorgang, indem er sich selber in größenhafter Bestimmtheit vollzieht, zu einer f a l l w e i s e n V e r k e t t u n g f ü h r t v o n b e s t i m m t e n M e n g e n a r t v e r s c h i e d e n e r D i n g e.« Etwas Derartiges finden wir schon bei der »Produktion«. »Anders, aber besonders schlagend trifft dies für die ‚entgeltlichen' Vorgänge zu; jene Vorgänge, die sich als Leistung und Gegenleistung je auf ein verschiedenes Subjekt zurückführen lassen. Im T a u s c h e finden sie ihren vorbildlichen Vertreter.« Insbesondere, »wo nur ein einzelnes Objekt

wieder gegen ein einzelnes Objekt wechselt«. Da »wird aus der fallweisen Verkettung von Mengen geradeaus eine fallweise Paarung«. Und »mit diesen fallweise tauschgepaarten Mengen, die je als solche größenhaft und in ihrer Art bestimmt sind, begründet sich der Tatbestand, der als zweiter hier einschlägt«. Diesem Tatbestand nun, dem Tatbestand »der fallweise tauschgepaarten Mengen«, oder »dem Fallweisen der tauschgepaarten Mengen bzw. ihrem Verhältnis« fällt nach Gottl, wenn man einfach dem »Sprachgefühl« folgt, der Name »Preis« zu, während »dem anderen Tatbestand, der charakteristischen Zahl eines Objekts, ebenso entschieden der Name ‚Wert' zufällt«. Ja, er fügt ganz richtig noch hinzu: »Der unbefangenen Sprache dürfte man es auch nicht zumuten, etwa nur von ‚Wirtschaftlichem Wert' zu reden. Nein, ‚Wert' schlechthin.« Und er fügt weiter hinzu: »Es besteht also gar kein Zweifel, für den Tatbestand der wirtschaftlichen Dimension wäre eigentlich ‚Wert' der sprachrichtige Name ... Mag aus gleichem Zwang des Sprachgefühles was immer noch ‚Wert' zu nennen sein, der Tatbestand der Wirtschaftlichen Dimension jedenfalls muß so genannt werden, oder es ist der Sprache eigentlich Gewalt angetan.« Trotzdem: »Ihn wirklich so zu nennen, verbietet sich einer Kritik, die gerade auf diesem Tatbestand fußen muß, um gegen die ganze Wertlehre vorzugehen« [14]). Also doch nur eine Umbenennung? Nun, für uns kommt es darauf an, was das nach Gottl für ein Tatbestand ist, der hier »Wirtschaftliche Dimension«, sonst »Wert« genannt wird, bzw. wie Gottl diesen Tatbestand begrifflich erfaßt. Sehen wir, wie er ihn nunmehr im Gegensatz zum »Preise«, als dem »Verhältnis der fallweise gepaarten Mengen, wie es jeweilig den wirklich vollzogenen Tauschvorgängen zur Seite geht; kurz, was man sonst als ‚wirklich gezahlte Preise' bezeichnet«, bestimmt.

»Wie hebt sich der Tatbestand der Wirtschaftlichen Dimension von jenem des Preises ab? Der einzelne Preis ist etwas fallweise Verwirklichtes, etwas schlechthin Gewesenes, ist eitel Vergangenheit. Irgendwie geworden ist auch die einzelne Wirtschaftliche Dimension; aber dann verharrt sie als charakteristische Zahl eines Objekts, als etwas Geltendes, in eitel Gegenwart. Der Preis geht neben der Tat des Tausches her und aus ihr hervor, er ist

[14]) A. a. O. S. 18 f.

etwas Tatbestimmtes, schlechthin eine Tatsache. Dagegen kommt selbst die einzelne Wirtschaftliche Dimension, die sich an eine bestimmte Objektgattung heftet, schon einem Tatbestand gleich, von dem sich erst noch Tatsachen ablösen: der Stand der Wirtschaftlichen Dimension zu verschiedenen Zeiten, ihr Steigen oder Fallen. Sie selbst ist ein Tatbestimmtes nur soweit, als sie auf Preise zurückführt. Daneben ist sie mittelbar etwas den Willen Bestimmendes, z. B. in Sachen der späteren Tauschvorgänge. Man könnte aber meinen, der jüngste Preisfall, der ‚letztgezahlte' Preis sei auch keine schlichte Tatsache, sondern gleichfalls mittelbar bestimmend für den Willen, zum nächstfolgenden Tausch nämlich. Soweit dies zutrifft — z. B. bei einem Börsenpreis, der als ‚Kurs' festgehalten würde — soweit also der jüngste Preisfall nicht einfach von verstärktem Einfluß auf die Wirtschaftliche Dimension ist, sondern sie geradeaus zu vertreten scheint, bleibt zwar der Preis selber nach wie vor das Gewesene; aber dieses Fallweise des Preises kippt dann unmittelbar seiner Höhe nach in das verharrend Willensbestimmende der Wirtschaftlichen Dimension um! Damit liegt also bloß ein Sonderfall im Verhältnis der beiden Tatbestände zueinander vor. Jenes Umkippen tritt noch darin schroffer hervor, daß nun aus etwas Persönlichem ein Unpersönliches, oder besser ein Ueberpersönliches geworden ist. Der Preis ist allemal etwas Persönliches; er hängt ja an der Tat und diese an der Person, im Sinne des Entschlusses zum Tausche, der allemal den Entschluß zum Preise notwendig in sich faßt ... Die Wirtschaftliche Dimension aber kommt zwar auch vom Persönlichen, soweit sie nämlich auf Preise zurückführt; sie geht auch wieder zum Persönlichen, soweit sie den Willen der Tauschenden bestimmt. Sie selber jedoch löst sich von der Person, hebt sich über die Person hinaus, besagt in diesem Sinne etwas Ueberpersönliches. Das kann nie für den Preis zutreffen, als dem schlechthin Gewesenen, sondern immer nur von der Wirtschaftlichen Dimension, als dem Geltenden«[15]).

Mit allen diesen Bestimmungen tippt Gottl sozusagen nur an die Schale des Tatbestandes, den er erfassen will, und nicht an den Kern. Alle diese Bestimmungen sind allgemeine Bestimmungen, die einer Vielzahl von mannigfaltigen Dingen zugesprochen werden können, keine von ihnen enthält

[15]) A. a. O. S. 20 f.

etwas Spezifisches, was gerade den Tatbestand charakterisieren könnte, um den es sich dreht: »Charakteristische Zahl«, »Verharrendes«, »Gegenwärtiges«, »Geltendes«, »Willen Bestimmendes«, »verharrend Willenbestimmendes«, »Unpersönliches«, »Ueberpersönliches«. Was ist denn aber dieses »Verharrend Willensbestimmende«, »Geltende«, »Ueberpersönliche« usw.? Nur einfach eine Zahl??

Wir erfahren nun weiter, daß »die Wirtschaftliche Dimension, sobald sie voll in Kraft steht, einen Januskopf trägt«. »Ihr eines Antlitz kehrt sie dem Wirtschaftsgebilde zu . . . Soweithin wirkt die Wirtschaftliche Dimension als Richtschnur alles Veranschlagens, innerhalb der ‚Wirtschaft als Rechnung' . . . Für alles Rechnen in der Wirtschaft liefert die Wirtschaftliche Dimension offenbar die Ansätze . . . Aber der Januskopf der Wirtschaftlichen Dimension blickt auch nach dem Markt hinaus, dieser hier als Inbegriff vollziehbaren Tausches gemeint. Dorthin bewährt sich die Wirtschaftliche Dimension zunächst als begründete Erwartung der Preise, gleichsam als die Preishoffnung«[16]). Auch die für das Wesen entscheidende Formel in dieser Bestimmung ist ganz und gar unklar. Was soll es denn heißen, daß die Wirtschaftliche Dimension »als geltende Größe voll und ganz in Kraft steht«? Und wieder fragen wir: Was ist es denn, das »als Richtschnur alles Veranschlagens wirkt«, das »die Ansätze für alles Rechnen liefert«, was »sich als begründete Erwartung der Preise bewährt«?

Auch inwieferne die Wirtschaftliche Dimension den Willen zum Tausche bestimmt, bleibt ganz unklar. »Den Willen zum Tausche bestimmt die Wirtschaftliche Dimension insoweit, als der Entschluß zum Tausche notwendig auch den Entschluß zu einem Preise in sich faßt. Sie ist kein Grund zum Tausche, besagt vielmehr nur eine mehr oder minder dehnbare Bedingung, unter der getauscht wird.« Eine »mehr oder minder dehnbare Bedingung«, was ist das? »Der Tauschende«, heißt es weiter, »steht entweder einem ‚angebotenen' Preis gegenüber, sofern er diesem nicht seinerseits zuvorkommt, oder er steht vor einem schwebenden Preis; darunter sind, neben ‚Taxen', besonders die ‚fixen' Preise unseres Alltags gemeint, die schon den fertigen Tauschentschluß des Verkäufers vorstellen, also eigentlich schon den halben Tausch selber. Diesem, bald spon-

[16]) A. a. O. S. 21.

tanen, bald herausgeforderten Anbot gegenüber reift nun der Entschluß zum Tausche bloß dann, sobald das Anbot nicht so hoch über der Wirtschaftlichen Dimension steht, daß darüber schon aller vernunftmäßige Antrieb zum Tausch ins Stocken kommt: worauf man eben ‚absteht' vom Tausche ... nicht die Wirtschaftliche Dimension selber, sondern nur der günstige Abstand des Preisanbots von ihr ist das zum Tausch Bestimmende. Daraufhin aber, daß die Wirtschaftliche Dimension die mehr oder minder dehnbare Bedingung spielt, unter der getauscht wird, setzt sie sich im entsprechenden Grade in den Preisen auch durch, wird also zu einer ‚bestimmenden Norm' der eintretenden Preisfälle. Besonders auch in diesem Sinn ist die wirtschaftliche Dimension etwas Geltendes, geltende Größe«[17]). Also, das Angebot darf nicht zu hoch »über der Wirtschaftlichen Dimension« stehen, sonst »steht man vom Tausche ab«; es muß ein »günstiger Abstand des Preisanbots von ihr« bestehen und dieser Abstand ist das zum Tausch Bestimmende. Aber steht man nicht oft auch vom Tausche ab, auch wenn das Angebot nicht über der Wirtschaftlichen Dimension steht, und manchmal sogar dann, wenn es unter der wirtschaftlichen Dimension steht, ja steht man nicht vom Tausche regelmäßig ab, wenn das Angebot über der Wirtschaftlichen Dimension steht, — wenn man unter »Wirtschaftlicher Dimension« eben das meint, was man unter »Wert« im gewöhnlich verstandenen Sinne versteht, —? Man pflegt doch nur ausnahmsweise etwas »über seinem Werte« zu kaufen. Aber kann man deshalb sagen, daß die »Wirtschaftliche Dimension« oder auch nur »der günstige Abstand des Preisanbots von ihr« etwas den Tausch und Preis »Bestimmendes« sei, oder daß sie eine »bestimmende Norm der eintretenden Preisfälle« sei? Zwischen einer »mehr oder minder dehnbaren Bedingung« und einer »bestimmenden Norm« ist denn doch wohl ein Unterschied. Und was soll es heißen, »sie setzt sich im entsprechenden Grade in den Preisen durch«? In wem entsprechendem Grade??

»Die Geltung der Wirtschaftlichen Dimension, im Sinne ihrer Rolle als bestimmende Norm des Tauschverkehrs, entspringt als etwas rein Tatsächliches aus dem Markte selber«, heißt es weiter. Hier sind denn wohl ein paar logisch ganz und gar disparate

---

[17]) A. a. O. S. 21 f.

Begriffe miteinander vermengt. Die »Wirtschaftliche Dimension« wäre demnach eine »Norm« und diese Norm entspringt »als etwas rein Tatsächliches« dem Markte! »Wie es bald erläutert wird, hängt dies mit jener ‚Preisstetigkeit' zusammen, die in ihr gegenständlich wird.« Die »Preisstetigkeit« freilich, das ist eine bekannte Tatsache. Aber daneben die »Wirtschaftliche Dimension«, die zugleich eine Norm und etwas Tatsächliches ist, das ist ein schier mystisches Wesen. Gottl spricht auch weiterhin vom »rein Tatsächlichen jener normativen Natur«. Er meint damit wohl vielleicht nichts anderes als etwas tatsächlich Bestimmendes, also kausal Verursachendes oder Bedingendes. Aber alle diese Formulierungen sind zu schroff widerspruchsvoll, als daß man das als Gottls wahre und klare Meinung betrachten könnte. Die Begriffe »Norm« und »Tatbestand« sind einander zu schroff entgegengesetzt, als daß sie in einem sie versöhnenden Sinne interpretiert werden könnten. Und die Formulierung kehrt immer in derselben Weise wieder. Er sagt, daß »selbst bei der Erläuterung der Wirtschaftlichen Dimension, als bloßen Tatbestand, von einer ‚bestimmenden Norm' geredet sein muß«, daß »in noch so abgewandelter, noch so abgeschwächter Form auch für den Monopolpreis und für die Taxe unentwegt die Wirtschaftliche Dimension wirksam bleibt, als bestimmende Norm«[18]), daß »die wirtschaftliche Dimension, als der notwendige Anhalt beim Entschluß zu Tausch und Preis, zur bestimmenden Norm des Tausches wird«[19]), und in ähnlicher Weise wiederkehrend. Es ist bei einer derart unklaren und widerspruchsvollen Bestimmung wenig wahrscheinlich, daß »sich das Chaos der Wertlehre« — ein »Chaos«, das eigentlich nur in der Vorstellung Gottls von der Wertlehre besteht — »von der Wirtschaftlichen Dimension aus klären läßt«[20]).

Im weiteren befaßt sich Gottl hauptsächlich mit dem Tatsächlichkeitscharakter der »Wirtschaftlichen Dimension«. Vor allem wird hier klar, daß die »Wirtschaftliche Dimension« keineswegs etwas der »Wirtschaft« Wesentliches, ein Essentiale der »Wirtschaft« ist, wie etwa die Raumdimensionalität und »Zeitdimensionalität« ein Essentiale der physischen Körperwelt ist.

---

[18]) A. a. O. S. 22 und 24. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.
[19]) A. a. O. S. V. Von mir gesperrt.
[20]) A. a. O. S. 22.

Ja, Gottl leugnet, daß es überhaupt in der »Wirtschaft« an sich, als reine Wirtschaft, etwas Derartiges geben könne. »Wirtschaft« ist nämlich, wie Gottl ausdrücklich hervorhebt, ihrer ganzen Wesenheit nach geradezu so geartet, daß so etwas wie eine »Wirtschaftliche Dimension« in ihr an und für sich ganz unmöglich ist [21]). »Schon im Wesen der Sache ist das Unvermögen begründet, die wirtschaftlichen Objekte geradeaus als solche größenhaft zu schätzen« [22]). »Jene Wirtschaftliche Dimension, die wahrhaft als ein Tatbestand vorliegt, nimmt ihren Ursprung im Markt. Der Markt ist zunächst bloß als Inbegriff vollziehbaren Tausches gemeint, als Inbegriff der Möglichkeiten von Einkauf und Absatz ... Nur dadurch aber nimmt die Wirtschaftliche Dimension ihren Ursprung daraus, daß hinter jenem Inbegriff erst noch ein ganz tatsächlicher Zusammenhang sein Wesen treibt. Aller Markt nämlich wird zu dem, was er ist, überhaupt erst als der Schöpfer von Wirtschaftlicher Dimension! Hinsichtlich aller Objektgattungen, die für ihn wesentlich sind, vollzieht sich ein Wechselspiel zwischen vergangenen und künftigen Preisfällen, ihren Reihen entlang. Als Markt liegt also immer schon eine Verwebung vergangener und künftiger Preisreihen vor; Preisvergangenheit ist da mit Preiszukunft insoweit verwoben, als die erstere von mehr oder minder bestimmendem Einfluß auf die letztere ist. Gerade diese Verwobenheit der Preise über den Markt hinweg wird nun in der Wirtschaftlichen Dimension gegenständlich. Durch Preise bestimmt und zugleich für Preise bestimmend zu sein, ist der Sinn der wirtschaftlichen Dimension. Dem entspricht die Eigenheit des Marktes, immer erst durch die Schöpfung Wirtschaftlicher Dimension zu sich selber zu kommen. Diese Eigenheit steigt z. B. in der Börse auf den Gipfel: jener gebildhafte Markt, der ausdrücklich auch dazu als ein handlungsfähiges Gebilde gestaltet erscheint, um Wirtschaftliche Dimension aus sich herauszutreiben. Plump gesagt, es hat an dem Wesen der Börse teil, das auch zur Kurse-Festsetzung organisierte Marktgebilde zu sein. Aehnliches aber trifft für jeden, noch so schattenhaften, noch so ungestalteten Markt zu; sein eigenes Werden gipfelt darin, Stifter Wirtschaftlicher Dimension zu sein. Damit zugleich zieht der Markt auch Grenzen um sich: Grenzen seiner selbst und seiner Herrschaft über den Tauschverkehr, im Zuge jener Verwebung von

[21]) A. a. O. S. 24 ff. [22]) A. a. O. S. 26.

Preisvergangenheit und Preiszukunft«[23]). Wir werden auch durch diese Formulierung kaum in irgendeiner Beziehung klüger hinsichtlich des spezifischen Wesens der »Wirtschaftlichen Dimension«. Denn auch alle die hier enthaltenen Bestimmungen sind überaus allgemein und unklar: »Wechselspiel zwischen vergangenen und künftigen Preisfällen, ihren Reihen entlang«, »Verwebung vergangener und künftiger Preisreihen«, von »Preisvergangenheit und Preiszukunft«, »Verwobenheit der Preise über den Markt hinweg«, das »Gegenständlich«-werden dieser Verwobenheit, das sind Bestimmungen, die durchaus selbst erst einer Klärung und Erklärung bedürften, wenn sie einen klaren Sinn geben sollen. Freilich, wenn man es nur so zu nehmen brauchte, daß die »Verwobenheit« oder »Verwebung zwischen Preisvergangenheit und Preiszukunft« einfach darin besteht, daß »die erstere von mehr oder minder bestimmendem Einfluß auf die letztere ist«, wäre die Sache ja sehr einfach. Aber »diese Verwobenheit wird« in einem Dritten, »in der Wirtschaftlichen Dimension gegenständlich« und die Frage ist, worin diese Gegenständlichkeit besteht. Nicht: die vergangenen Preise bestimmen die zukünftigen und die zukünftigen sind durch die vergangenen bestimmt, meint Gottl, sondern: die vergangenen Preise bestimmen die Wirtschaftliche Dimension und die zukünftigen Preise werden durch die Wirtschaftliche Dimension bestimmt. — »Durch Preise bestimmt und zugleich für Preise bestimmend zu sein, ist der Sinn der Wirtschaftlichen Dimension«, sagt er, oder: »In der Wirtschaftlichen Dimension, als dem preisbestimmend Preisbestimmten, erscheint Vergangenheit und Zukunft der Preise verwoben«[24]). Die »Verwebung« bedeutet also nicht lediglich »Bestimmung«, sondern ein Drittes »bestimmend Bestimmtes«. Der Markt also verbindet nicht nur vergangene und zukünftige Preise, sondern schafft ein Drittes Verbindendes.

Nun folgt schließlich allerdings etwas wie eine nähere Bestimmung des Wesens der Wirtschaftlichen Dimension. »Gegenständlich wird in der Wirtschaftlichen Dimension, wie sie in den Köpfen der Wirtschaftenden wach und in ihrem Willen lebendig ist, nicht bloß jene Verwobenheit der Preise im Bering des Marktes, sondern auch die grundsätzliche Stetig-

---

[23]) A. a. O.

[24]) A. a. O. S. V. Von mir gesperrt.

keit der Preisreihen!«[25]) Gottl hat hier den Ton auf das gelegt, was in der Wirtschaftlichen Dimension gegenständlich wird, und nicht auf das, worin dieses gegenständlich wird, für uns aber ist wichtiger das Wesen dessen, in dem die »Verwobenheit der Preise gegenständlich« wird. Das wird nun hier näher bestimmt als etwas, das »in den Köpfen der Wirtschaftenden wach und in ihrem Willen lebendig ist«. Demnach wäre also die »Wirtschaftliche Dimension« ein psychischer Tatbestand, etwa eine Vorstellung, die zugleich den Charakter eines Willensmotivs hat, oder eine den Willen motivierende oder bestimmende Vorstellung.

Damit setzt sich Gottl nunmehr aber offenbar in Widerspruch zu der im Bisherigen vertretenen Auffassung, nach welcher man sich in der »Wirtschaftlichen Dimension« doch etwas anderes als eine bloße Vorstellung, nicht nur ein rein Subjektives, sondern ein irgendwie Objektives zu denken hätte, und insbesondere in Widerspruch zu jener Feststellung, von der er ausgegangen ist, wonach die »Wirtschaftliche Dimension« den Objekten der Wirtschaft »gar nicht anders« anhaftet, wie Länge, Gewicht, Temperatur oder Alter. Freilich »Vorstellungen« sind auch das, in dem Sinne, in welchem wir die ganze Welt »als Wille und Vorstellung« begreifen. Aber solche metaphysische Dinge kommen hier offenbar nicht in Betracht.

Nun könnten wir ja davon absehen und diese Feststellung nur als eine unverbindliche Redensart, nicht als eine verbindliche logische Bestimmung betrachten und die dann entscheidende Frage nach dem spezifischen Inhalt jener Vorstellung stellen. Aber damit wären wir dann ganz offenbar von jenem Tatbestande, der den zentralen problematischen Tatbestand der theoretischen Nationalökonomie als besonderer Fachwissenschaft bildet, vollkommen abgerückt und hätten an seine Stelle einen psychischen Tatbestand, der nur ein problematischer Tatbestand für die Psychologie sein kann, gesetzt. Dieser Tatbestand könnte natürlich nichtsdestoweniger eine wichtige Rolle auch in dem Problemkomplex spielen, der der spezifisch nationalökonomische Problemkomplex oder das Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie ist, aber er wäre doch selbst kein

---

[25]) A. a. O. S. 27.

spezifisch nationalökonomischer Tatbestand und bildete kein spezifisches Problem dieser Wissenschaft. Das grundsätzliche Problem dieser Wissenschaft ist ja tatsächlich die Bedingtheit oder Bestimmtheit eines äußeren, objektiven Tatbestandes und nicht die einer Vorstellung. Die Vorstellung kann da nur nebenhergehen, ein lediglich begleitender Umstand sein. Wir können also diese Bestimmung nicht als die wesentliche der »Wirtschaftlichen Dimension« auffassen, und somit sind wir auch damit dem Wesen der Sache nicht näher gelangt.

Mit Gottls näherer Erklärung dessen aber, was »in der Wirtschaftlichen Dimension gegenständlich« werden soll, nämlich der »grundsätzlichen Stetigkeit der Preisreihen«, werden wir im Grunde nur in eine noch nebelhaftere Sphäre zurückgeworfen, als in welcher wir uns bisher befanden. »Es handelt sich nicht um die Erfahrung, wonach die zeitlich sich folgenden Preisfälle, gleichen Objektes und Marktes, einander ziemlich gleichbleiben, von gelegentlichen ‚Sprüngen' abgesehen, oder von krisenhafter Zeit — noch lebt die Erinnerung in uns, wie gleichgültig, ja als das ganz Natürliche man es entgegennahm, daß in den Preisreihen des Alltags sich numerisch kaum etwas änderte. Nicht aber diese numerische Stetigkeit der Preisreihen ist gemeint, die bald buchstäblich, bald nur sehr vergleichsweise gilt; darin spiegelt sich nur das hier gemeinte grundsätzliche Verhältnis in seiner rein tatsächlichen Folge. Um zum Wesen dieses Sachverhaltes vorzudringen, muß man sich den Werdegang des einzelnen Preisfalles vorhalten. Jeder einzelne Preisfall, im Gefolge vollzogenen Tausches, geht aus einem buntfältigen Kräftespiel hervor . . . In diesem Kräftespiel fällt . . . der Wirtschaftlichen Dimension . . . eine Hauptrolle zu, denn sie liefert ja die wenn auch noch so dehnbare Bedingung, unter welcher der Entschluß zu Tausch und Preis alleinig reift. So viel der Komponenten in jenem Kräftespiel sonst noch in Kraft treten und so mannigfaltig sie es tun, das Ganze klingt stets aus zu einer richtigen Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Dimension! Denn das Unvermögen einer unmittelbar größenhaften Schätzung, gleichsam in den leeren Raum hinein, macht irgendeinen größenhaften Anhalt bei jenem Kräftespiel zur unbedingten Notwendigkeit; den aber bietet die Wirtschaftliche Dimension dar. Was immer an jenem

Kräftespiel teil hat, es kann sich in keinem anderen Sinne durchsetzen als so, daß der neue Preis die Wirtschaftliche Dimension mehr oder minder bejaht, oder mehr oder minder verneint; das letztere im Sinne entweder eines ‚Druckes' auf die Wirtschaftliche Dimension oder ihres ‚Auftriebes'. Gerade daraufhin setzt sich letzten Endes aber die Wirtschaftliche Dimension selber durch, bald schwächer, bald stärker, oder auch völlig. Sie aber ist nichts als das Mittel, durch das hindurch die Vergangenheit der Preise auf die Zukunft der Preise von bestimmendem Einfluß wird. In ihr lebt irgendwie immer die ganze Preisreihe nach bis zum jüngsten Preisfall, scheinbar besonders aber dieser. Ihr Werk ist es mithin, daß sie jeden neuen Preisfall an die ganze Reihe der bisherigen Preisfälle bindet, bald fester, bald lockerer. Mit dem Vollzug eines Tausches tritt also der neue Preisfall stets und notwendig so ein, daß sich damit die Preisfälle entlang ihrer Reihe ‚fortspinnen', über die Wirtschaftliche Dimension hinweg. Mit diesem unbedingten Zwang, jeden Tausch so aufzufassen, daß der neue Preisfall zugleich mit der Wirtschaftlichen Dimension die früheren Preisfälle bejaht oder verneint, so daß er in diesem grundwesentlichen Sinne stets eine Preisreihe fortsetzt, damit steht der Sachverhalt der Preisstetigkeit in Kraft. Gegenständlich aber wird diese Preisstetigkeit offenbar wieder in der Wirtschaftlichen Dimension; denn nur sie bietet den unentbehrlichen Anhalt dar, um den neuen Preisfall an den alten auszurichten, und nur in der Notwendigkeit dieses Anhaltes wurzelt jener Zwang, die Preise ihrer Reihe entlang ‚fortzuspinnen' [26].« Diese »Preisstetigkeit, die uns in der Wirtschaftlichen Dimension vor Augen tritt, besagt etwas rein Grundsätzliches«. Sicher, »daß ihr auch der tatsächliche Verlauf der Preisreihen Gehör gibt«, das »lehrt die Erfahrung«, die uns zeigt, daß »die Preisreihen numerisch zum Beharren neigen«, soweit nicht irgendwelche Störungen von außen erfolgen. »Aber an dem Sachverhalt jener Preisstetigkeit selber, da ändert selbst der größte Sprung in der Preisreihe ebensowenig, wie ein völliges Gleichbleiben der Preise entlang ihrer Reihe. Der neue Preisfall mag vergleichweise noch so hoch emporgeschnellt oder noch so tief gestürzt sein, zur Tatsache ist beides eben nicht anders geworden als bewußt im Geiste einer ebensogroßen ‚Ab-

---

[26]) A. a. O. S. 27 ff.

weichung' von der bestimmenden Norm der Wirtschaftlichen Dimension . . . Die bestimmende Norm ist dann unter dem Druck übermächtiger Einflüsse gleichsam gebogen worden. Vielleicht büßt sie darüber sogar die Schnellkraft ein, um sich selber auch nur annähernd wieder zur alten Höhe zurück zu biegen, aber sie bricht nie. Der Faden der Stetigkeit dehnt sich dann gleichsam, aber er reißt nie. Denn auch im extremsten Falle, bei der heftigsten Bewegung, beim tollsten Auf und Nieder der Preise ihrer Reihe entlang, verharrt unentwegt die Ausrichtung an der Wirtschaftlichen Dimension, mag diese mit ihrer eigenen Höhe noch so heftig in den Wirbel hineingerissen werden. Grundsätzlich bleibt sie aufs Haar so in Kraft wie bei einer absoluten Gleichheit des neuen mit dem jüngsten Preisfall und mit beliebig vielen früheren. — Wenn umgekehrt aber die Bewegung der Preise aussetzt, alle Preise der zeitlichen Reihe entlang die gleiche Höhe einhalten, oder, wie es der Alltag ausdrückt, ‚im Preise sich nichts ändert', dann darf man nicht wieder in anderer Wendung verkennen, was hier den Ausschlag gibt. Es führt dies keineswegs immer und notwendig auf eine einfache Wiederkehr der gleichen Motivation zurück beim beiderseitigen Entschluß zu Tausch und Preis. Viel wahrscheinlicher ist es, angesichts der Unruhe des Lebens überhaupt, daß sich zwar im ganzen Kräftespiel, in der beiderseitigen Motivation, bei Angebot und Begehr und beim Preiskampf, alles Mögliche verändert hat; aber gleichgeblieben ist der Umstand, daß sich die Wirtschaftliche Dimension durchzusetzen wußte. Dieser anhaltende Sieg dessen, was im ganzen Kräftespiel geflissentlichst auf das Gleichbleiben der Preishöhe hinwirkt — denn darauf läuft es bei der Rolle der Wirtschaftlichen Dimension als größenhafter Anhalt für den Entschluß zu Tausch und Preis hinaus — dieser Sieg kann sich von einem zum anderen Tausch und Preisfall je in ganz verschiedener Weise einstellen. Bald sind die auf Aenderung in der Preishöhe ausgerichteten Kräfte überhaupt zu schwach, sie wissen die wirtschaftliche Dimension, an deren Höhe man sich vorweg anklammern muß, nicht zu überwinden. Bald aber lähmen sich diese Kräfte gegenseitig; und auch dies kann in buntfältigster Weise so sein, und bald schon in der Motivation, bald erst im Preiskampf dahin auslaufen. So oder so behält dann die wirtschaftliche Dimension, als bestimmende Norm, das letzte Wort, sie setzt sich buchstäblich

durch, verharrt daraufhin in ihrer Höhe, die Preishöhe bleibt fortgesetzt ihr und damit sich selber gleich«[27]).

Nach alledem wäre also die »Wirtschaftliche Dimension« — in gewöhnlicher Sprache ausgedrückt — ein selbständiger, bestimmender Faktor im Preisbildungsprozeß, ein Faktor unter anderen, eine Kraft oder »Komponente« in dem »Kräftespiel«, das zu bestimmten Größenverhältnissen beim Tausche, »Austauschverhältnissen«, führt. Nach dem Früheren wäre diese Kraft einfach die Vorstellung von einem bestimmten Tauschgrößenverhältnis oder Preis, die zugleich den Willen motiviert, zu diesem Preise zu tauschen — oder auch nicht zu tauschen. Neben diesem Motiv und dieser Kraft wirken noch andere Kräfte. Diesen gegenüber kann diese Kraft sich »durchsetzen« oder auch nicht »durchsetzen«. In beiden Fällen ist sie »die bestimmende Norm« des Tausches und Preises, nur mit dem Unterschiede, daß im einen Falle diese »bestimmende« Norm »das letzte Wort behält«, im anderen Falle nicht »das letzte Wort behält«. Was da die »Wirtschaftliche Dimension« als Preisbestimmungsfaktor gegenüber den anderen so auszeichnet, daß sie unter allen Umständen die »bestimmende Norm« genannt zu werden verdiente, ist ganz und gar schleierhaft. Eine »bestimmende Norm«, von der eine »noch so große Abweichung« möglich ist, ist doch wohl keine »bestimmende« Norm im gewöhnlich verstandenen Sinn, zum mindesten kann sie in keinem höheren Grade »bestimmend« sein als die anderen im »Kräftespiel« wirksamen Faktoren oder Komponenten. Im übrigen wäre wohl erst noch zu untersuchen, ob wirklich in diesem Kräftespiel eine besondere Kraft enthalten ist, die »geflissentlichst auf das Gleichbleiben der Preishöhe hinwirkt«, bzw. ob jene Vorstellung, jener psychische Tatbestand eine solche Kraft darstellt. Das wäre ein Teil des Probleminhalts, hier wird es aber einfach vorausgesetzt und zum Wesensmerkmal eines im übrigen noch unbestimmten Begriffs gemacht. »Wirtschaftliche Dimension als größenhafter Anhalt für den Entschluß zu Tausch und Preis«, das läßt sich hören; das ist klar und kann durch Erfahrung bestätigt werden — obwohl diese zugleich lehrt, daß dieser »Anhalt« keineswegs notwendig gegeben sein muß, um zu Tausch und Preis zu gelangen,

---

[27]) A. a. O. S. 30 f.

keineswegs eine notwendige Voraussetzung dieses Tatbestandes darstellt und uns logische Analyse vielleicht lehren würde, daß er auch keineswegs notwendig ist, um »sinnvolle« oder rationale Wirtschaft erstehen zu lassen oder denken zu können, wonach hin Gottl hinterher seine Behauptung von der »unbedingten Notwendigkeit« der »Wirtschaftlichen Dimension« als »größenhaften Anhalt bei jenem Kräftespiel« abschwächt. Das »Unvermögen einer unmittelbar größenhaften Schätzung« müßte zunächst einmal in seinem Sinne klar gestellt und erwiesen werden und dann bliebe erst noch die Frage übrig, ob nicht trotz dieses »Unvermögens« rationaler Tausch und rationale Preisbildung möglich ist. Im übrigen: Meint Gottl, daß »tauschlose Wirtschaft«, in der es nach ihm keinen solchen Anhalt gibt, im Prinzip unrationale Wirtschaft, sinnloses Handeln ist, wie sich aus der hier stehenden Formulierung notwendig ergeben müßte?

Nun, was das Entscheidende ist, von einem »größenhaften Anhalt« kann man reden, aber was darüber hinaus von der »Wirtschaftlichen Dimension« ausgesagt wird, ist widerspruchsvoll, unklar oder hängt ganz und gar in der Luft. Dieser »Anhalt« wirkt als solcher auf jeden Fall nicht geflissentlichst auf das Gleichbleiben der Preishöhe hin. Die »Wirtschaftliche Dimension als größenhafter Anhalt für den Entschluß zu Tausch und Preis« kann eine solche Rolle nicht spielen. Daß sie darüber hinaus eine »bestimmende Norm« ist, kann man im selben Atem nicht ernstlich behaupten, in welchem man feststellt, daß unbegrenzte Abweichungen von ihr möglich sind. Was soll es denn nur heißen, daß »die bestimmende Norm unter dem Druck übermächtiger Einflüsse gebogen« werden kann, daß sie »darüber sogar die Schnellkraft einbüßen« kann, »um sich selber auch nur annähernd wieder zur alten Höhe zurück zu biegen, aber nie bricht«? Was soll es denn heißen, daß »der Faden der Stetigkeit sich dann gleichsam dehnt, aber nie reißt«? Was soll es denn heißen: »Denn auch im extremsten Falle, bei der heftigsten Bewegung, beim tollsten Auf und Nieder der Preise, ihrer Reihe entlang, verharrt unentwegt die Ausrichtung an der wirtschaftlichen Dimension, mag diese mit ihrer eigenen Höhe noch so heftig in den Wirbel hineingerissen werden. Grundsätzlich bleibt sie aufs Haar so in Kraft

wie bei einer absoluten Gleichheit des neuen mit dem jüngsten Preisfall, und mit beliebig vielen früheren«? Die Frage ist, was die »Wirtschaftliche Dimension« ist, ob sie etwas bestimmt, usw., aber diese Fragen können nicht durch Gleichnisse beantwortet werden, die offenbar zu nichts anderem dienen als zur Verdeckung der Tatsache, daß dem, was hier behauptet wird, durch die Erfahrung tausendmal widersprochen wird. Die Vorstellung eines bestimmten Preises oder Austauschverhältnisses oder auch die »Ausrichtung« an einem solchen Preis ist eben in Wirklichkeit nichts Bestimmendes und eine »bestimmende Norm«, die nicht nur sich selbst oft nicht »durchzusetzen« vermag, sondern sogar ihre eigene »Schnellkraft« mitunter einbüßt, ist eben keine »bestimmende Norm«. Was haben Worte da für einen Sinn: »verharrt unentwegt«, »bleibt aufs Haar so in Kraft«, u. dgl., wenn man gleichzeitig das Gegenteil von dem, was sie besagen, nicht ableugnen kann, sondern ausdrücklich zugeben muß?

Oder, wodurch unterscheidet sich das, was in diesem Kräftespiel »unentwegt verharrt« oder »aufs Haar so in Kraft bleibt«, »was sich hier immer durchsetzt«, von dem, was ihm als »Bestimmendem« gegenüber bestimmt gedacht wird?

Auch der Begriff der »grundsätzlichen Stetigkeit der Preisreihen«, das »Wesen des Sachverhaltes«, der sich als ein »grundsätzliches Verhältnis« in der »numerischen Stetigkeit der Preisreihen« als eine »rein tatsächliche Folge« nur »spiegelt«, ist ganz und gar unklar, ja überhaupt schon der Begriff der »Stetigkeit«, der hier gemeint ist. Unter »Stetigkeit« versteht man sonst eben ein Gleichbleiben eines Sachverhaltes oder eine gleichmäßig vor sich gehende Veränderung. Weder das eine noch das andere gibt es in dem in Frage stehenden Sachverhalt, weder das eine noch das andere kann bei Gottl gemeint sein; denn er spricht ausdrücklich auch von »sprunghaften« Veränderungen. So bliebe also als Sinn für den Ausdruck »Stetigkeit« hier nichts anderes als einfach kausaler oder funktionaler Zusammenhang. Nun gibt es gewiß einen tatsächlichen derartigen Zusammenhang zwischen den »Preisreihen«, das heißt den vergangenen und künftigen Preisen, aber einen »grundsätzlichen Zusammenhang«? Was soll man sich darunter vorstellen? Soll das heißen: logisch notwendiger Zusammenhang? Wie? Durch »Stellungnahme zur

Wirtschaftlichen Dimension«? Was heißt »Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Dimension«? Wer nimmt Stellung, die Tauschenden oder der Preis?? Welche Rolle spielen die anderen »Komponenten« in dem »buntfältigen Kräftespiel« der Preisbildung, wenn der »Wirtschaftlichen Dimension« »eine Hauptrolle zufällt«, weil sie »die, wenn auch noch so dehnbare Bedingung, unter welcher der Entschluß zu Tausch und Preis alleinig reift«, liefert? Bilden nicht die anderen Komponenten auch solche Bedingungen? Was ist das schon für eine hervorragende Bedeutung für einen preisbildenden Faktor oder eine »Komponente«, daß er bzw. sie durch den Preis, den er oder sie mit bildet, »mehr oder minder bejaht« und »mehr oder minder verneint« werden kann, »das letztere im Sinne entweder eines ‚Druckes' « auf sie oder ihres »Auftriebes«, die also selbst durch den gebildeten Preis verändert werden kann?? Was hat es für einen Sinn, nach ausdrücklicher Hervorhebung dieses Sachverhalts zu versichern, daß »gerade daraufhin letzten Endes sich die Wirtschaftliche Dimension selber durchsetzt, bald schwächer, bald stärker, oder auch völlig«?

Die »Wirtschaftliche Dimension« wird als notwendiges und selbständiges Medium gedacht, das einen vergangenen Preisfall immer mit einem zukünftigen Preisfall kausal verbindet, »das Mittel, durch das hindurch die Vergangenheit der Preise auf die Zukunft der Preise von bestimmendem Einfluß« wird. Aber existiert denn wirklich ein solches Medium als reales Glied der Kausalkette, die die aufeinanderfolgenden Preise untereinander verbindet? Was ist das Wesen dieses Mediums? Soll das wirklich der psychische Tatbestand der Vorstellung eines bestimmten Preises sein? Was heißt es: »In ihr lebt irgendwie immer die ganze Preisreihe nach, bis zum jüngsten Preisfall?« Was soll es heißen: »Ihr Werk ist, daß sie jeden neuen Preisfall an die ganze Reihe der bisherigen Preisfälle bindet, bald fester, bald lockerer«? Gibt es eine verschiedene Festigkeit kausaler Verknüpfung? Und was ist damit gemeint? Was soll es heißen, daß »sich die Preisfälle entlang ihrer Reihe ‚fortspinnen', über die Wirtschaftliche Dimension hinweg«?? Alles Fragen, ohne deren klare Beantwortung »grundsätzliche Preisstetigkeit« ein leeres Wort bleibt.

Nun, das ist noch nicht das Ende der Verwicklung und Ver-

wirrung. Die »Wirtschaftliche Dimension« kann durch den unter ihrer Bedingung als »bestimmende Norm« zustande gekommenen Preis »v e r n e i n t« werden und dadurch einen »Druck« oder einen »Auftrieb« erfahren, sie kann »mit ihrer eigenen Höhe in den Wirbel hineingerissen werden«, den eine heftige Bewegung der Preise mit »tollstem Auf und Nieder« darstellt, sie setzt sich »letzten Endes« doch durch, »bleibt a u f s H a a r s o in Kraft w i e b e i e i n e r a b s o l u t e n G l e i c h h e i t des neuen mit dem jüngsten Preisfall und mit beliebig vielen früheren«, und so wenig stetig die aktuellen Preise sind und die »Wirtschaftliche Dimension« selbst ist, kann man doch von »Preisstetigkeit« sprechen! Die »Wirtschaftliche Dimension«, die Stetigkeit bedingen sollte, »i n d e r e n W a l t e n s i c h d i e g r u n d s ä t z l i c h e S t e t i g k e i t d e r P r e i s e a u s w i r k t (?), ist s e l b e r d e m W a n d e l u n t e r w o r f e n«[28])! Eine »tatsächliche Veränderung in der Höhe der Preisfälle« kann »auf die Wirtschaftliche Dimension zurückwirken«. Die »Wirtschaftliche Dimension« ist »selber durch Preise bestimmt«. Nun, das läßt sich wohl d e n k e n. Auch, daß sie trotzdem ihrerseits mit anderen Komponenten zusammen die Preise bestimmt, ist denkmöglich. Aber wie man bei diesem Sachverhalt sagen kann, »die Wirtschaftliche Dimension heftet sich an die Objekte geradeso wie Länge oder Gewicht«, oder wie man sie da als eine »bestimmende Norm« der Preise bezeichnen kann, wie man i h r gegenüber all den anderen Komponenten, die »in jenem Kräftespiel sonst noch in Kraft treten«, eine bevorzugte Rolle zusprechen kann, ist unverständlich. Nun, G o t t l scheint dies alles wieder zu verneinen, wenn er im weiteren folgendes sagt: »Da sie grundsätzlich selber wieder auf Preise zurückführt, s p i e l t s i e d e n P r e i s e n g e g e n ü b e r n i e m a l s d e n z u r e i c h e n d e n G r u n d! Ihre Rolle als bestimmende Norm stellt nur die Maske vor, in die aller Z u s a m m e n h a n g d e r P r e i s e u n t e r e i n a n d e r schlüpft«[29]). Also die »Wirtschaftliche Dimension« tritt nur in einer »M a s k e« als »bestimmende Norm« auf. Was steckt aber dann hinter dieser »Maske«? Einfach der »Zusammenhang der Preise untereinander«? Ist die »Wirtschaftliche Dimension« nur ein S c h e i n oder ist sie etwas Reales,

---

[28]) A. a. O. S. 31. Von m i r gesperrt.
[29]) A. a. O. Im Original gesperrt.

real Bestimmendes? Was spielt sie nun für eine positive Rolle den Preisen gegenüber? Ueberhaupt keine?

Nun, als Antwort auf diese Fragen erhalten wir ein neues Wort. »Darum läßt sich im bündig durchfahrenden Schlagwort die Wirtschaftliche Dimension als ‚Allpreisfolge' aussagen«[30]). Das ist wirklich ein »bündig durchfahrendes Schlagwort«! »Allpreisfolge«! Nun wissen wir alles.

Trotzdem: die Begriffsbestimmung ist noch lange nicht am Ende. Wir wissen jetzt: »Kraft des grundsätzlichen Verhältnisses der Preisstetigkeit, führt jeder Tausch eine beiderseitige Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Dimension herbei, mit der Wirkung eines Fortspinnens der Preisreihe, selbst bei sprunghaftem Wechsel der Preishöhe« und der »Tatbestand der Wirtschaftlichen Dimension ist auffaßbar als ‚Allpreisfolge'«[31]). Wir wissen nur nicht, was »grundsätzliches Verhältnis der Preisstetigkeit«, was »Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Dimension«, was »Fortspinnen der Preisreihe« und was »Allpreisfolge« bedeutet. »Die sehr verschiedene Art, in der die Wirtschaftliche Dimension, als ein Geltendes, auf die fallweisen Preise zurückführt, als das Preisbestimmte, als ‚Allpreisfolge', bringt es wieder an den Tag, wie innerlich zerklüftet eigentlich dieser Tatbestand ist, der für den ersten Blick so schlicht erscheint«[32]). Wahrlich, »zerklüftet« ist schon kein Wort für diese »Zerklüftung«. Aber kann ein »Tatbestand« wirklich so »zerklüftet« sein? Wie steht es nun mit der »Wirtschaftlichen Dimension« als »Preisbestimmtem«?

»Die einfachste Art der Preisbestimmtheit der Wirtschaftlichen Dimension läge damit vor, daß sich im Bering eines Marktes der jüngste Preisfall in der Wirtschaftlichen Dimension auslebt; oder besser: er, der als etwas Fallweises stets das Gewesene bleibt, lebt durch die Erinnerung an ihn als etwas Geltendes nach, als Gegenwärtiges.« Es müssen aber »besondere Umstände zutreffen«, damit der jüngste Preisfall »so bedingungslos in das Geltende der Wirtschaftlichen Dimension umkippt«. Solche »treffen beispielsweise für die Börse zu«. Die »Wirtschaftliche Dimension stellt stets ein Stück öffentlicher Meinung dar«. »Damit ist« allerdings »der anscheinend so schlichte Tatbestand« auch noch »vom Wirbel jener Problematik ergriffen,

[30]) A. a. O.
[31]) A. a. O. S. V.
[32]) A. a. O. S. 32.

die sich von der öffentlichen Meinung ablöst«. Es gibt im übrigen »mancherlei Spielarten« von »Wirtschaftlicher Dimension«. »Sie hängen an der ganz verschiedenen Art, wie Preisvergangenheit von Einfluß wird auf Preiszukunft«. Da »liegt vor allem zum Greifen nahe, daß sich gleich das Ganze an absehbarer Preisvergangenheit niederschlägt in der Wirtschaftlichen Dimension«. Die »Wirtschaftliche Dimension« ist dann »ein Niederschlag der Preiserinnerungen«, in bezug auf den es problematisch ist, ob er »vom Sinn eines Durchschnittes ist, oder irgendeines ‚Mittels', oder einer ‚richtungsmäßig', einer ‚Tendenz' gemäß erfaßbaren Größe«. »In dieser Spielart besagt die wirtschaftliche Dimension schlechthin die gegenständlich gewordene Tradition der Preise, gleichsam den üblichen Preisstand.« Dann, als zweiter Hauptfall »spielt sich die Wirtschaftliche Dimension als die begründete Preiserwartung, Preishoffnung auf, als ‚Chance' der Preishöhe«. In dieser Spielart »kommt die Wirtschaftliche Dimension der wahrscheinlichen Gegenwart ihrer eigenen Größenbewegung gleich, wie die letztere aus der jüngsten Vergangenheit heraus in die Zukunft gedeiht«. »Im mathematischen Gleichnis gesprochen meint dies einen, dem Jetztpunkt entsprechenden Stand der Preishöhenkurve, wenn man sich diese in die Zukunft verlängert denkt, gemäß der Tendenz ihres übersehbaren Verlaufs. Vom üblichen Preisstand kehrt sich dies offenkundig ab.« Man kann hier von einer »Fälligen Preishöhe« reden. »Da wie dort besagt die Wirtschaftliche Dimension zwar im Grundsatze eine bestimmte Anzahl von Geldeinheiten, eben als die charakteristische Zahl, von Objekt zu Objekt; in aller Regel ist sie jedoch nur als eine schwankende Zahl erfaßlich, mit einem gewissen Spielraum der Unbestimmtheit, ‚von — bis'« [33]). Neben »diesen beiden Spielarten der Wirtschaftlichen Dimension als ‚Ueblichen Preisstand' und ‚Fällige Preishöhe'« gibt es noch eine »dritte Spielart«. In dieser ist die Wirtschaftliche Dimension »etwas Errechnetes«. Und zwar »geht diese Errechnung von Ansätzen aus, die eine der beiden anderen Spielarten der Wirtschaftlichen Dimension liefert; von eitel üblichen Preisständen oder Fälligen Preishöhen her werden alle diese ‚Werte' errechnet«. Beispiele sind »Ertragswert«, »Kapitalwert«, »Kostenwert« usw. »Der Sinn der

[33]) A. a. O. S. 32 ff.

Errechnung ist stets eine bestimmte Art der Veranschlagung von Objekten, zu irgendeinem Behufe, in irgendeinem kalkulatorischen Zusammenhang«. Doch »diese Spielart, die Errechnete Preishöhe, jedesmal eingebunden in einen ganz bestimmten Zusammenhang, um dort allein zu gelten, sondert sich aus dem engeren Tatbestand der Wirtschaftlichen Dimension bereits aus, als etwas von ihm schon Abgeleitetes, weil doch der Errechnung immer Ansätze zugrunde liegen, die selber schon den Sinn der Wirtschaftlichen Dimension, einer geltenden Größe haben« [34]).

Die wesentlichen und ursprünglichen Spielarten der »Wirtschaftlichen Dimension« sind also der »Uebliche Preisstand« und die »Fällige Preishöhe«. Der »Uebliche Preisstand«, das ist aber nicht, was man sonst etwa den »üblichen Preisstand« nennen möchte, nämlich das regelmäßige Austauschverhältnis auf einem bestimmten Markte und in einer bestimmten Zeitperiode, sondern etwas in der Erinnerung als etwas Geltendes und Gegenwärtiges Nachlebendes, ein »Stück öffentlicher Meinung«, ein Erinnerungs»niederschlag« entweder des jüngsten Preisfalles oder des »Ganzen an absehbarer Preisvergangenheit«, die »gegenständlich gewordene Tradition der Preise«. Die »Fällige Preishöhe« wieder ist nicht die Preishöhe, die aus irgendeinem Grunde tatsächlich »fällig« ist, das heißt, einzutreten bestimmt ist, sondern »die wahrscheinliche Gegenwart ihrer (der Wirtschaftlichen Dimension) eigenen Größenbewegung, wie« diese »aus der jüngsten Vergangenheit heraus in die Zukunft gedeiht«! Das Nachleben vergangener Preise in der Erinnerung, das ist gewiß klar vorstellbar, aber, was heißt »in der Erinnerung als etwas Geltendes, Gegenwärtiges nachleben«? Was ist »Niederschlag des Ganzen an absehbarer Preisvergangenheit«? Einfach Erinnerung an die vergangenen Preise? Was ist »gegenständlich gewordene Tradition der Preise«? Und was ist denn nur das für ein Tatbestand: »die wahrscheinliche Gegenwart« der »Größenbewegung« der »Wirtschaftlichen Dimension« selbst, wie sie »aus der jüngsten Vergangenheit heraus in die Zukunft gedeiht«? Die »Wirt-

[34]) A. a. O. S. 35 ff.

schaftliche Dimension« ist die »wahrscheinliche Gegenwart ihrer eigenen Größenbewegung«! Diese Vorstellung übersteigt auf jeden Fall die Vorstellungskraft eines nicht schon lange Jahre in den Gottlschen Gedankengängen geschulten Gehirns und es ist, wie ich glaube, wohl kein unbilliges Verlangen, wenn man hier nähere Aufklärung begehrt.

»Nun fehlt dem Außenbild der Wirtschaftlichen Dimension nur noch ein einziger Zug. Aufzugreifen war sie als die wirtschaftlich charakteristische Zahl, die sich den Objekten der Wirtschaft anheftet, ihnen bald als Gattung, bald als Individuum. Nicht minder auf der Hand lag die Rolle der Wirtschaftlichen Dimension als geltende Größe, sowohl in die Wirtschaft hinein, als Richtschnur aller Veranschlagung, wie auch aus dem Wirtschaftsgebilde heraus, als begründete Erwartung des Preises, als Preishoffnung. Ihre drei Spielarten aber legten sich über der Erwägung auseinander, wie die wirtschaftliche Dimension, als das bedingt Preisbestimmende, im Sinne einer bestimmenden Norm des Tausches, letzten Endes eben doch das Preisbestimmte bleibt, die ‚Allpreisfolge'. Ihre schlichte Darlegung schließt nun damit ab, sie überdies als Zahl zu erläutern. Was da noch zu sagen bleibt, liegt platt auf der Hand ... Der Umstand nämlich, daß die Wirtschaftliche Dimension immerzu auf Geld lautet, daß sie als charakteristische Zahl aus Geldeinheiten sich aufbaut! In allen ihren Spielarten ... fällt sie stets mit sogenannten ‚Geldpreisen' zusammen«[35]). Das liegt allerdings auf der Hand. Nun kommt aber damit eine neue »Deutung« der »Wirtschaftlichen Dimension«, nämlich »als der vereinheitlichte Ausdruck der Tauschgeschicke eines Objektes, in Gestalt einer Anzahl von Geldeinheiten«[36]). »Die Wirtschaftliche Dimension tritt gerade daraufhin erst ins Dasein, daß die verworrenen Tauschgeschicke eines Objektes, ob nun als Gattung oder Individuum, zu ihrem einheitlich größenhaften Ausdruck gelangen, und dies eben in Geldeinheiten«[37]). Wird es hier nicht ganz klar, daß die »Wirtschaftliche Dimension« in das Reich der Fabelwesen gehört?

[35]) A. a. O. S. 38 f. [36]) A. a. O. S. V.
[37]) A. a. O. S. 40.

Nun scheint Gottl von dieser Wesensbestimmung der »Wirtschaftlichen Dimension« selbst nicht recht befriedigt zu sein. »Die Zusammenhänge, die sich über die Wirtschaftliche Dimension hinweg durch die Wirklichkeit weben, trotzen ihrer Entwirrung, man vermag sie klar nicht zu entfalten, weil sich das Denken in ihnen dauernd verfängt. Wie es sich erwies, gefällt sich die Wirtschaftliche Dimension förmlich in der Rolle des Igels, der in seiner schlauen Zweieinigkeit, als Mann und Frau, dem in der Furche hin und her wettlaufenden Hasen stets wider zuruft: Ich bin schon da! Man findet bei der Wirtschaftlichen Dimension buchstäblich aus dem Bereich ihrer Geltung gar nicht heraus. Offenbar verknüpft sich dies mit ihrer Natur, als das preisbestimmend Preisbestimmte. Dadurch dreht man sich bei ihr fortwährend im Kreise ..... In der Tat, durch eine einfache Darlegung kommt man diesem Tatbestand der Wirtschaftlichen Dimension überhaupt nicht zureichend bei.... Die schlichte Darlegung, wie sie bisher geübt wurde, will ergänzt sein durch die Erwägung, wie sich dieser Tatbestand überhaupt erst herausgestalten konnte. So steht man vor der Frage, welchen Werdegang nimmt die Wirtschaftliche Dimension...«[38])?

In Beantwortung dieser Frage wird die bisherige Bestimmung der »Wirtschaftlichen Dimension« in einem Punkte etwas modifiziert. Es wird zunächst aus »der bestimmenden Norm«, der sich letzten Endes immer durchsetzenden Komponente im Kräftespiel des Tausches eine bloß »mitbestimmende Norm«[39]). (Trotzdem ist aber später immer wieder von »geltender Größe« und »bestimmender Norm« die Rede)[40]). An der Auffassung der »Wirtschaftlichen Dimension« als der »untrüglichen Vereinheitlichung der verworrenen Tauschgeschicke des Objekts« wird festgehalten[41]). Das wird sogar als »der Sinn« erklärt, »der dem Werden der Wirtschaftlichen Dimension innewohnt«. Im Urtauschverkehr »bietet sich für das einzelne Objekt nur ein verworrenes Bild seiner Tauschgeschicke, trügerisch auch als Aufschluß über das Ganze des Größenspieles«. »Jene Verworrenheit und diesen Trug zugleich gilt es zu über-

[38]) A. a. O. S. 45 f.
[39]) A. a. O. S. 54 und 59.
[40]) A. a. O. S. 60, 87, 184, 185, 189, 230, 248, 252, 257, 258, 281, 270, 285 u. a.
[41]) A. a. O. S. VI.

winden, durch eine untrügliche Vereinheitlichung des Ausdruckes der Tauschgeschicke jedes Objekts! Das klingt dann zu jener einzigen Zahl aus, die sich dem Objekte selber anheftet, als der ihm charakteristischen, und zwar wirtschaftlich charakteristischen, weil sie bloß von Objekt zu Objekt verfolgt zu werden braucht, um gleich erschöpfenden Aufschluß über das ganze Größenspiel des Tausches zu liefern, und damit die Richtschnur für alle ,Wirtschaft als Rechnung'. In diesen durchaus gleich, nämlich nach der Einheit des bevorzugten Objektes benannten Zahlen, da bringt sich das ganze Tauschgeschick jedes Objektes erschöpfend zu einheitlichem Ausdruck«[42]). Was heißt das anders, als daß, wenn man sämtliche Austauschverhältnisse kennt, man das ganze »Größenspiel« des Tausches, das heißt sämtliche Austauschverhältnisse kennt. Aber die einzelne Preiszahl eines Objektes sagt gar nichts über seine Tauschgeschicke und bedeutet nichts weiter als seinen »Preis« oder sein Austauschverhältnis gegenüber dem Gelde. Sie bedeutet insbesondere auch nichts »wirtschaftlich Charakteristisches«, wie immer man den Begriff »wirtschaftlich« faßt, außer man faßt ihn identisch mit »Tauschverkehr«.

Der »Wirtschaftlichen Dimension« wird »Allgeltung« und »grundwesentliche Beweglichkeit« zugesprochen[43]) und zugleich erklärt, daß in ihr die »Verwebung« der Tauschproportionen und ihre »Stetigkeit gegenständlich wird«. Sie wird zum »untrüglich vereinheitlichten Ausdruck der Tauschgeschicke jedes Objekts«, indem sie »sozusagen alle Proportionen, in die ein Objekt verflochten bleibt, einheitlich in sich aufhebt«[44]). Was das heißt: jene Zahl »hebt alle Proportionen, in die ein Objekt verflochten bleibt, einheitlich in sich auf«, bleibt leider wieder unerklärt. Daß die einzelne Preiszahl für sich nichts dergleichen tut, was man so nach dem gewöhnlichen Sinn dieser Worte darunter verstehen könnte, ist doch ganz offenbar. Die Auffassung der »Wirtschaftlichen Dimension« als »bestimmender Norm« wird schließlich noch einmal modifiziert, indem sie als eine »,normalisiert' bestimmende Norm des Verkehrs« erklärt wird, entstanden durch »Rationalisierung des Denkens über den

[42]) A. a. O. S. 60 f. [43]) A. a. O. S. 68.
[44]) A. a. O. S. 80. Im Original gesperrt.

Tausch, im Wege einer ,Normalisierung der bestimmenden Norm' durch die Fortbildung des Tausches zum Kaufe und des Tauschverkehrs zur Allkäuflichkeit«[45]). Damit vollziehe sich »die Geburt der Wirtschaftlichen Dimension« und schließlich die »untrügliche Vereinheitlichung im Ausdruck des gesamten Größenspieles beim Tausche, von Objekt zu Objekt«[46]). Was soll man sich unter einer »normalisiert bestimmenden Norm« und unter einer »Normalisierung der bestimmenden Norm« vorstellen??

Wir müssen das, da wir keine näheren Andeutungen darüber bei Gottl vorfinden, auf sich beruhen lassen. Im übrigen nimmt nun die Bestimmung Gottls, die noch immer nicht zu Ende ist, eine Richtung ins Konkretere. Er fragt nun endlich nach dem »tieferen Sinn« der »charakteristischen Zahlen«, was sie bedeuten, bzw. »wie man die Wirtschaftliche Dimension letzten Endes deuten soll«[47]).

In Beantwortung dieser Frage verweist Gottl zunächst auf den Begriff der »Kaufkraft« eines Gutes als »landläufiger Deutung« des »Tatbestandes der Wirtschaftlichen Dimension«[48]). Aber Gottl stößt sich dabei wieder am Worte. »Man stelle sich doch vor, der ganze Sinn des so bedeutsamen Tatbestandes der Wirtschaftlichen Dimension zwängt sich in diese Vorstellung von einer ,Kraft'.« Da müßte man dann weiter fragen, woher denn diese »Kraft« entspringe, nach »der Quelle« dieser Kaufkraft, und da käme man schließlich zum — subjektiven »Wert«. Gerade das, »die ,Allpreisfolge', die Wirtschaftliche Dimension, als ,Kaufkraft des Gutes' zu deuten«, führte geradewegs zur herkömmlichen auf der »Hypothese von einem ,Allpreisgrund'« beruhenden Wertlehre; »Wirtschaftliche Dimension« als »Kaufkraft des Gutes« ist nur eine ganz »oberflächliche Deutung«. Es handelt sich also um die »Frage, wie sich der Sinn der Wirtschaftlichen Dimension deuten läßt, seitab des ausflüchtigen Gleichnisses von der ,Kaufkraft'«[49]).

Nun, diese »Wirtschaftliche Dimension« entpuppt sich allmählich als ein wahrhaft proteusartiges Wesen. Wir haben sie nun kennengelernt »als bestimmende Norm des Tauschvollzuges, als die begründete Erwartung künftigen Preises, begründet in

[45]) A. a. O. S. 82, 85, 97 und 104.
[46]) A. a. O. S. 85.
[47]) A. a. O. S. 104.
[48]) A. a. O. S. 107 ff.
[49]) A. a. O. S. 110.

der Preisvergangenheit, als die Richtschnur aller Veranschlagung«, als »mitbestimmende Norm«, als »normalisiert bestimmende Norm«, ferner als »Allpreisfolge« — »Norm«, »Erwartung« und »Veranschlagung«, »Preisfolge«, das sind alles so grundsätzlich verschiedene Dinge wie Feuer und Wasser — und wir lernen sie nun schließlich noch kennen als »jenes Ausmaß an Verfügungsmacht, das dem Subjekt durch die Verfügungsgewalt über die Objekteinheit zugeschoben ist«[50]), bzw. als »Ausdruck in Geldeinheiten« von jenem »Ausmaß an Verfügungsmacht, das dem Subjekt durch seine Verfügungsgewalt über das Objekt oder die Objekteinheit zugeschoben wird«[51]). Jedoch: »Die Sache ist damit noch nicht überm Berg. Genau so wenig, wie es einfach den leichtsinnigen Ausdruck ‚Kaufkraft' durch den bedachtsameren Ausdruck Verfügungsmacht zu ersetzen galt, ebensowenig genügt hier jene Formel für den Sinn der wirtschaftlichen Dimension. Es braucht noch vieler Worte, um lauter Dinge außer Zweifel zu stellen, an denen eigentlich niemand zweifelt«[52]).

Als das hier entscheidende Moment ist das »m a ß h a f t e« — im Gegensatz zum bloß »mengenhaften« — »Verfügen-Können des Subjekts«[53]) zu betrachten. »Wirtschaftliche Dimension«, zunächst »nichts als der zu einer Geldmenge vereinheitlichte Ausdruck aller Tauschgeschicke der Objektgattung, ihrer Verflochtenheit in die tauschgepaarten Mengen« wird zu einem »bestimmten M a ß von Verfügungsmacht, die selber einen bestimmten S i n n verrät«[54]). »Anscheinend ist sie ein Ausmaß bloß von Tauschverfügungsmacht, im Sinne der wahlfreien Ertauschbarkeit aller anderen Objekte, innerhalb bestimmter Spannweite«[55]). »Ihr Sinn beruht darin, daß sie, als die charakteristische Zahl, d u r c h e i n e A n z a h l v o n G e l d e i n h e i t e n j e n e s A u s m a ß a n V e r f ü g u n g s m a c h t a n z e i g t , das dem S u b j e k t zugleich mit der Verfügungsgewalt über das betreffende individuelle Objekt, oder die betreffende Objekteinheit, z u g e s c h o b e n erscheint«[56]).

An sich ist »Verfügungsmacht« ein »mengenhaftes Verfügen-Können des Subjektes, das ihm kraft der Verfügungsgewalt über die Objekte innewohnt«. Bei Tausch und »Allkäuflichkeit« er-

[50]) A. a. O. S. VII.
[51]) A. a. O. S. 141.
[52]) A. a. O.
[53]) A. a. O. S. VII und 142.
[54]) A. a. O. S. 144 f.
[55]) A. a. O. S. VIII.
[56]) A. a. O. S. 153.

folgt »durch ein Umrechnen mit Hilfe der Wirtschaftlichen Dimension« eine »Einebnung« des »aus Objekten Gestalteten zu sinnvollen Mengen«, ein »gedankliches Umlegen der verfügbaren Objektmengen zu Verfügungsmacht«, die eine »rechnerische« Größe darstellt. »Aber die Wirtschaftliche Dimension ist das Geschöpf des Tauschverkehrs. Da gewinnt es nun den Anschein, daß dieser einseitige Ursprung der Wirtschaftlichen Dimension ebenso einseitig auch ihre fragliche Leistung gestalte. Es ist zwar richtig, indem man irgendeine Objektmenge mit der charakteristischen Zahl multipliziert, erlangt man ein Maß, eine in Zahlen angebbare Größe der Verfügungsmacht, die sonst nur ,zahlenabstrakt' denkbar bliebe, als ein mengenhaftes Verfügen-Können schlechthin. Ohne Zweifel läutert sich also über dieser Umrechnung die rein mengenhafte zu maßhafter Verfügungsmacht. Aber ist nicht gleichzeitig eine Einengung im Gange, indem die mengenhafte Verfügungsmacht maßhaft bloß im Sinne von Tauschverfügungsmacht wird?« Die Klärung dieser Frage soll dazu dienen, »der Wirtschaftlichen Dimension das Letzte an Sinn abzugewinnen. Da muß aber vorher feststehen, was ,Tauschverfügungsmacht' eigentlich in sich schließt«[57]).

»Tauschverfügungsmacht spiegelt sich in der wahlfreien Ertauschbarkeit, die von allen verfügbaren Objekten her gegenüber allen marktgängigen Objekten überhaupt in Kraft steht. Eine Macht der Verfügung ist es, die in den Tauschverkehr, in den Markt hinein wuchtet, und die sich von jedem verfügbaren Objekt her im Bilde einer ,Streuung' malt, einer wandernden Spannweite der Verfügung, wandernd ringsum im ganzen Marktbereich. In solcher Art läßt ein Scheinwerfer sein Licht durch den dunklen Raum spielen, diesen ganz beherrschend, aber stets nur im Ausmaß des Lichtkegels. Dieser Lichtkegel versinnlicht die Wirtschaftliche Dimension eines Objektes, gemeint als Ausmaß der Tauschverfügungsmacht, die kraft der Verfügungsgewalt über seine Einheit dem Subjekt zusteht, im Sinne einer Spannweite der wahlfreien Ertauschbarkeit aller Objekte überhaupt«[58]).

Jedoch »in der Sache läuft Tauschverfügungsmacht stets

---

[57]) A. a. O. S. 153 f. [58]) A. a. O. S. 155 und 166.

auf Verfügungsmacht schlechthin hinaus« [59]). »Tauschverfügungsmacht ist der Sache nach richtige Verfügungsmacht überhaupt, Macht der Gestaltung [60]).« Später heißt es umgekehrt: »Alles maßhafte Verfügen-Können des Subjektes geht letzten Endes in Tauschverfügungsmacht auf . . . sie wohnt nur kraft der Verhältnisse des Tausches dem Subjekt als Macht inne.« Zugleich »kommt jedes beliebige Ausmaß an Verfügungsmacht, das dem Subjekte innewohnt, . . . einem Spielraum möglicher Gestaltung gleich«, und »das maßhafte Verfügen-Können des Subjektes schafft gerade als Tauschverfügungsmacht freie Bahn für alle Gestaltung«. Damit »ist auch Tauschverfügungsmacht soviel wie Gestaltungsmacht« und »wächst sie über jeden Schein von Einseitigkeit, und so gleichsam über sich selber hinaus«. »Auch von diesem Gesichtspunkt aus verliert es alle Berechtigung, Tauschverfügungsmacht irgendwie gesondert zu halten von Verfügungsmacht schlechthin . . . Maßhaftes Verfügen-Können beruft sich notwendig auf den Tausch, weil dieses Können an der Wirtschaftlichen Dimension, und diese am Tausche hängt. Keineswegs aber entspringt daraus die Einseitigkeit einer bloßen Macht der Verfügung in Sachen des Tausches allein. Was dabei herauskommt, besagt Verfügungsmacht überhaupt, und ist für den Wirtschafter allemal vom Sinne der Gestaltungsmacht. — Um diese Einsicht vertieft sich in der weiteren Folge auch der Sinn dessen, woran hier nachweislich alles hängt: der Wirtschaftlichen Dimension« [61]). Nämlich: »Es läßt sich die Deutung der Wirtschaftlichen Dimension nach der Tiefe zu abrunden. Ihr Sinn wurde darin gefunden, daß sie ein Ausmaß an Verfügungsmacht darstellt, und zwar in Gestalt einer bestimmten Spannweite an wahlfreier Ertauschbarkeit aller Objekte. Das ist nun tatsächlich ein bloßer Blankowechsel. Worauf er gezogen erscheint, hat sich aber erwiesen: Alle Verfügungsmacht nämlich geht, in der Schleife über den Tausch hinweg, in Gestaltungsmacht auf. Eine Spannweite vorzustellen an wahlfreier Ertauschbarkeit aller Objekte, besagt letzten Endes auch nur, einen bestimmten Spielraum der Gestaltung offen zu halten, das will sagen, den Willen zur Wirtschaft in bestimm-

[59]) A. a. O. S. 157. [60]) A. a. O. S. VIII.
[61]) A. a. O. S. 167 f.

tem Grade zu Gestaltung freizusetzen! Dann liegt die Sache im ganzen klar. . . . Auf Gestaltung . . . geht der Wille zur Wirtschaft aus. Darauf nun zurückgebogen, enthüllt sich die Wirtschaftliche Dimension somit, wie es nicht anders sein kann, als das Ausmaß, in welchem ein Objekt, dank seiner Verfügbarkeit, den Willen zur Wirtschaft bejaht«[62])! Oder, mit anderen Worten: »Die Wirtschaftliche Dimension abschließend als das Ausmaß gedeutet, in welchem die Verfügungsgewalt über die Objekteinheit dem Subjekte Gestaltungsfreiheit einräumt, den Willen zur Wirtschaft bejahend«[63]).

Gottl selbst fügt noch hinzu: »Im Grunde ist diese bündige Zusammenfassung, die ,Definition' harmloseste Rhetorik. Von Belang ist einzig und allein, daß der Tatbestand als solcher zu seinem Rechte gekommen ist, nach Sein, Werden und Sinn von ihm, und nun seiner Problematik offen liegt«[64]).

In der Tat! Aber ein Tatbestand kann nun einmal wissenschaftlich, logisch, nicht anders »zu seinem Rechte kommen« als im Wege einer klaren und bündigen Definition, in dem Mittel eines eindeutigen und bestimmten Begriffs. Wenn eine solche Definition nicht gelingt, wenn ein derartiger Versuch in einfache »Rhetorik« ausklingt, so mag diese zwar »harmlos« sein und nichts weiter schaden, aber es ist dann die Erfassung des Tatbestandes in einen logischen Begriff nicht gelungen. Gewiß sind Sätze, wie »Darauf zurückgebogen enthüllt sich die Wirtschaftliche Dimension als das Ausmaß, in welchem ein Objekt, dank seiner Verfügbarkeit, den Willen zur Wirtschaft bejaht«, »harmloseste Rhetorik«, harmloser als manche am gemeinen Sprachgebrauch orientierte Definition des »Wertes«, denn sie besagen gar nichts und können darum auch nicht in die Irre führen. Aber positiv ist mit solchen Formulierungen nichts geleistest.

In bezug auf die Frage »Was ist denn nun dieses geheimnisvolle Wesen der ,Wirtschaftlichen Dimension'?« stehen wir nun im wesentlichen da, wo wir am Anfang waren. Alles, was wir sicher wissen, ist, daß es eine Zahl ist. Dieser Zahl sind aber im Laufe ihrer näheren Bestimmung so viele voneinander geschiedene und einander ausschließende Bedeutungen zuge-

[62]) A. a. O. S. 179 f. [63]) A. a. O. S. VIII.
[64]) A. a. O. S. 180.

sprochen worden, daß wir unmöglich sagen können, was sie in Wirklichkeit bedeutet. Zuerst war es eine »Norm«, dann war es ein psychischer Tatbestand, eine Vorstellung, Erwartung und Veranschlagung, dann war es ein Zusammenhang bzw. eine zeitliche und kausale Aufeinanderfolge von äußeren Tatsachen, Tauschverhältnissen, Preisen, schließlich war von einem sozialen Verhältnis, von einer Verfügungsmacht über Objekte im sozialen Verkehr die Rede.

Nun, es liegt keineswegs an einer Unzulänglichkeit auf Seite Gottls, daß ihm die begriffliche Erfassung und Bestimmung des Wesens, das er erfassen und bestimmen will, nicht gelingt, sondern es liegt dies ganz und gar an der Natur dieses Wesens selbst. Gottl hat sich »redlich bemüht« und mit einem Aufwand an Scharfsinn, der einer besseren Sache würdig wäre. Aber das Unglück ist, daß es dieses Wesen nicht gibt, nach dessen Fassung er vergeblich hascht. Was es gibt, das sind Tauschakte und durch sie gegebene Austauschverhältnisse zwischen den austauschbaren Dingen. Aber es gibt darum nicht auch eine diesen Dingen »im Sinne einer geltenden Größe anhaftende wirtschaftlich charakteristische Zahl«[65]). Es gibt Austauschverhältnisse zwischen den »Gütern« untereinander und zwischen den »Gütern« und dem »Gelde«. Es gibt ferner unter gewissen Voraussetzungen eine Konstanz der Austauschverhältnisse, sowohl zwischen den Gütern untereinander, wie zwischen den Gütern und dem Gelde. Das sind die Tatbestände, mit denen wir es in der Nationalökonomie zu tun haben. Sie lassen sich, wie man sieht, mit wenigen und einfachen Worten angeben. Im Leben und in der Wissenschaft bezeichnet man sie in der Regel mit den Worten »Wert« und »Preis«. Man mag in bezug darauf, was man gerade als »Wert« und als »Preis« in diesem Tatbestandskomplex bezeichnet, noch so sehr voneinander abweichen, auf jeden Fall steht es ganz außer Frage, daß man mit ihnen irgend etwas von diesem Tatbestande meint. Zugleich meint man damit immer auch irgendein auf diesen Tatbestandskomplex bezügliches Problem, im allgemeinen das Problem der Bestimmtheit oder Bedingtheit dieser Austauschverhältnisse, im besonderen das Problem ihrer Konstanz unter bestimmten Voraussetzungen. In bezug auf dieses Problem der Konstanz der Austauschverhältnisse spricht

[65]) Vgl. a. a. O. S. 285.

man in der Regel vom »Wertproblem, inbezug auf das allgemeine Problem ihrer Bestimmtheit mehr vom »Preisproblem«.

Bei tatsächlicher Konstanz der Austauschverhältnisse finden wir nun allerdings so etwas wie eine »Dimension«, nämlich eine konstante größenhafte Beziehung, die wir von den Objekten, welche Gegenstand des regelmäßigen Tauschverkehres sind, aussagen können. Wir können auch sagen: Unter Voraussetzung von Konstanz der Austauschverhältnisse können wir von einer — nicht »wirtschaftlichen«, sondern — »Tauschdimension« der verschiedenen austauschbaren Dinge eben im Sinne von konstanten Austauschverhältnissen zu den anderen Dingen sprechen. Aber diese »Dimension« ist nichts, was den Objekten »anhaftet«, wie Gewicht, Länge u. dgl., sondern eine im Grundsatz jederzeit veränderliche, nur unter Voraussetzung bestimmter außerhalb ihrer selbst liegender Sachverhalte konstante und insoferne konstant gedachte Beziehung zwischen ihnen oder, genau genommen, eine »Beziehung zwischen den Tauschsubjekten (im allgemeinen, unabhängig von konkreten Tauschakten) in bezug auf die Tauschobjekte«, begründet auf der Tatsache, daß die Tauschsubjekte die Tauschobjekte in diesen Verhältnissen zu tauschen pflegen. Diese »Dimension« ist einfach eine Abstraktion von den konkreten Tauschakten, die sich unter konstanten Verhältnissen im Laufe einer kürzeren oder längeren Zeitperiode vollziehen, unter Festhaltung der Größenverhältnisse, in welchen sie sich vollziehen. Es ist das weder ein »Tatbestand«, noch die Eigenschaft eines Objektes, sondern, wie gesagt, einfach eine »Abstraktion«, die abstrakte Vorstellung eines mit einem komplizierten sozialen Sachverhalt verknüpften Größenverhältnisses.

Mit dieser Vorstellung kann man dann eine zweite verbinden, nämlich die der tatsächlichen Vertauschbarkeit der Güter in diesen Größenverhältnissen, und dann haben wir die Vorstellung einer abstrakten und größenhaft bestimmten »Verfügungsmacht« über Güter im sozialen Verkehr, einen Begriff, der sich schon in meinem »Objekt und Grundbegriffe« findet und den Gottl treffend dem der konkreten »Verfügungsgewalt« über bestimmte Güter gegenüberstellt. Aber gerade die Preiszahl des Objektes, die nach Gottl seine Dimension aus-

drücken soll, drückt dies an und für sich nicht aus. Was die Preiszahl ausdrückt, ist nichts anderes als das Austauschverhältnis der Einheit des Tauschobjektes gegenüber dem Gelde. Man muß also erst noch das Austauschverhältnis zwischen dieser Geldsumme und den anderen Gütern kennen, wenn man die Größe jener Verfügungsmacht, wie überhaupt die Austauschbeziehung zwischen einem Gut und den andern Gütern wissen will. Die einfache Preiszahl eines Objektes sagt uns gar nichts darüber, welche Rolle es im Tauschnexus spielt. Daß diese Preiszahl in irgendeinem Sinne eine »bestimmende Norm« darstelle, davon kann schon gar keine Rede sein.

Wie ist es nun zu erklären, daß Gottl von dem festen Boden der Tatsachen so weit abkommen konnte, daß er in ein hoffnungsloses Spintisieren über das Wesen eines Dinges, das es nicht gibt, hineingeraten ist. Das hat subjektive und objektive Gründe. Der objektive ist der, daß Gottl das von ihm selbst eingangs seiner Untersuchung aufgestellte methodologische Prinzip »von klar entwickelten Problemen« anstatt von Worten auszugehen, mißachtet hat. Von einem wirklichen Problem ist bei Gottl nirgends die Rede. Hätte er gleich damit begonnen, das Problem zu stellen, das unserer Wissenschaft zugrunde liegt — anstatt einem geläufigen Wort ein anderes gegenüberzustellen —, und dann die Tatsachen analysiert, die dahinter stecken, und die Begriffe festgestellt, die in ihm beschlossen sind, dann hätte er nie so weit in eitel Spekulation, oder besser, Spintisiererei abirren können und seine Arbeit wäre zweifelsohne viel fruchtbarer gewesen und hätte wertvolle Erkenntnisse zutage fördern können. So aber hat er nur ein Beispiel dafür geliefert, wohin man kommt, wenn man die »herkömmliche« Wissenschaft oder »hergebrachte Theorie« so ganz verachtet und den intellektuellen Robinson spielen will.

Doch, daß von keinem Problem die Rede ist, ist zu viel gesagt. Gottl behandelt ein »Problem« und zwar sehr eingehend. Es ist das Problem, »ob sich beim Tausch ‚gleiche Werte' oder ‚ungleiche Werte' begegnen, ob also der Tausch die ‚Aequivalenz' des Vertauschten mit sich bringt oder nicht«[66]). Er behandelt dieses »Problem«, als ob seine Behandlung das Um und Auf der »Wertlehre«, das ist der »hergebrachten Theorie« bildete.

[66]) A. a. O. S. 8.

Er wählt gerade dieses »Problem« für seine, die sogenannten »Wertphänomene« und »Wertlehre« betreffende Untersuchung, »weil für ihre Kritik noch am meisten dabei herauskommt« [67]).

Nun, es ist schon richtig, daß auch von diesem »Problem« in der »hergebrachten Theorie« nicht wenig die Rede ist, aber es als das repräsentative Problem der »hergebrachten Theorie« zu nehmen, ist einfach lächerlich. Die »hergebrachte Theorie« zentriert um das Problem der quantitativen Bestimmung der Austauschverhältnisse der »Güter« im allgemeinen und der der »Produktionsfaktoren« im besonderen. Wer irgend etwas Zulängliches über die »hergebrachte Theorie« sagen will, muß seine Betrachtung und Kritik auf dieses Problem zentrieren. Er muß zeigen, ob »die hergebrachte Theorie« dieses Problem befriedigend zu lösen vermocht hat oder nicht, worin ihre Fehler und Unzulänglichkeiten in dieser Richtung stecken und was Besseres man an ihre Stelle setzen könnte. Allein eine Kritik, die an diesem Ziele orientiert ist, kann fruchtbare Kritik an der »hergebrachten Theorie« und wertvoll für die weitere Entwicklung der Wissenschaft sein. Aber eine Kritik, die sich hauptsächlich mit jener Frage der »Wert«verschiedenheit oder »Wert«gleichheit des Vertauschten beschäftigt, kommt heute schon post festum. Mag diese »Streitfrage« immerhin auch in im 20. Jahrhundert herausgekommenen Lehrbüchern noch Erwähnung finden, ein »Problem« ist sie heute gewiß nicht mehr, am allerwenigsten »Das Problem«.

Daneben befaßt sich Gottl im Vorübergehen allerdings auch noch mit einem anderen Problem, einem Problem, das ein wirkliches Problem ist, einem Teilproblem der Preisbildung, nämlich dem »Problem des Entschlusses zu Tausch und Preis« [68]). In dieser Frage gibt er denn auch eine sehr beachtenswerte Analyse des zugrunde liegenden Tatbestandes, die, wenn sie weiterverfolgt wird, vielleicht zu fruchtbaren Ergebnissen führen kann. Freilich die Rolle, die da der »Wirtschaftlichen Dimension« zugeschoben wird, hat in Wirklichkeit mit diesem Fabelwesen nichts zu tun. Sie wird einfach von vergangenen Preisen bzw. auf vergangenen Preisen fußenden Preisvorstellungen gespielt, Tatbeständen, die sowohl jedes »normativen« Charakters wie auch einer gesonderten »Vergegenständlichung» in einem anderen objektiven Tatbestande ermangeln.

---

[67]) A. a. O.

[68]) A. a. O. S. 270; 199 ff.



An dem eigentlichen Grund- und Zentralproblem der theoretischen Nationalökonomie aber, an dessen Behandlung er allein zeigen könnte, was er im Gegensatz zur »hergebrachten Theorie« an sachlichem Gehalt zu bieten hat, geht Gottl mit ein paar Worten vorüber, die absolut nicht ausreichen, um auch nur ahnen zu lassen, wodurch und in welcher Weise er sich die größenhaften Verhältnisse des Tauschverkehres bestimmt denkt. Auch hier schiebt er die entscheidende Rolle dem Fabelwesen der »Wirtschaftlichen Dimension« zu und die Frage ist für ihn, wie sich die Größe der »Wirtschaftlichen Dimension« bestimmt: »Und großen Zuges geht nun auch im Wege der Tauschverflechtung, und für In- und Umgebilde zugleich, der wirtschaftsbedeutende Ausgleich vor sich, zwischen Bedarf und Deckung. Was aber für diesen Ausgleich, gleich über alle Weiten dieses großzügigen Wirtschaftslebens hin, mit seiner eigenen Größe immerzu haftet, das ist nichts anderes als die Wirtschaftliche Dimension! So nämlich müssen sich von Objekt zu Objekt diese Größen gestalten, daß bei solcher Normierung des Tauschverkehrs dieser in allen beteiligten Wirtschaftsgebilden den Einklang zwischen Bedarf und Deckung zu sichern weiß, in allen beteiligten Erwerbsgebilden zugleich den ihnen erforderlichen Ertrag, womit überall Dauer und Bestand verbürgt erscheint«[69]). Also die überaus unklaren, dehnbaren, aller quantitativen Bestimmtheit ermangelnden Begriffe »Ausgleich« oder »Einklang zwischen Bedarf und Deckung«, »erforderlicher Ertrag« und »Verbürgung von Dauer und Bestand« sollen uns das quantitativ bestimmte Ergebnis des Größenspiels des Tausches erklären!

Dabei ist es keineswegs so, daß Gottl etwa irgendwelche Schwierigkeiten hat, sich klar auszudrücken, wo er klare Gedanken hat. Im Gegenteil enthält gerade auch dieses Buch eine Reihe feingeschliffener Gedanken, prägnanter Formulierungen, kristallklarer Begriffsbildungen, an denen man seine reine Freude haben kann. Nur schade, daß sie in einer solchen Unmasse von taubem Gestein eingesprengt sind, daß der gewöhnliche Leser ihrer kaum gewahr wird und, da sie meist nur peripherische Probleme berühren, an ihnen vorbeiliest. Seine klare und scharfsinnige Analyse der »Geld«-funktion und -erscheinung sollte aber doch nicht unbeachtet bleiben.

[69]) A. a. O. S. 105 f. Alles im Original gesperrt.

Der Kampf um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in den Vereinigten Staaten.

Von

LEONARD D. WHITE.

Die Bundesregierung der Vereinigten Staaten stand 1919 einer Gesamtschuld von 26 000 Millionen Dollar und einer Jahresausgabe von 5000 Millionen Dollar gegenüber; die Zahl der Angestellten und Beamten des Staatsdienstes war von 500 000 auf 900 000 angewachsen. Die Kosten der Regierungsleistungen der Nation, der einzelnen Staaten und Städte waren fast auf das Doppelte gestiegen, einmal wegen des veränderten Preisniveaus und zweitens weil nach den Behinderungen der Kriegszeit dringende Bauten und Vergrößerungen sich beträchtlich angestaut hatten (z. B. Hospitäler und vielfache Wohlfahrtseinrichtungen).

Angesichts dieser unmittelbar dringlichen Notwendigkeit hatten Städte, Staaten und Bundesregierung allen Anlaß, jede Möglichkeit zu prüfen, die Verwaltungsmaschinerie besser auszunutzen. Tatsächlich zum erstenmal in der ganzen Geschichte der Vereinigten Staaten fehlte es an der traditionellen Breite der Einkünfte und wie die amerikanische Geschäftswelt mußte auch die Regierung ihre Institutionen nachprüfen. Als Resultat wurden einige schon bestehende Tendenzen verstärkt, nach andern Richtungen bedeutsame Neuerungen eingeführt.

Es sei darauf hingewiesen, daß diese Veränderungen nicht durch konstitutionelle Amendements eingeführt wurden. Allerdings ist das achtzehnte Amendement, das den Verkauf berauschender Getränke untersagt und das die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und den Staatsregierungen so fundamental berührt, in der Nachkriegszeit vollzogen. Aber dem Zweck dieses Amendements lag ein bewußter Eingriff in das traditionelle Gleichgewicht zwischen Bundes- und Staatsregierung fern.

Dasselbe gilt in bezug auf die Verfassungsänderung verschiedener Staaten. Mehrere Staaten haben verfassungsändernde Versammlungen abgehalten, die meisten haben spezielle Amendements gemacht, die aber meist nicht in dem Wunsch ihren Ursprung haben, durch eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Nation, Staaten und Städten die Verwaltung zweckmäßiger zu gestalten. Der Prozeß, in welchem das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu den Einzelstaaten und dieser zu den Städten neu geklärt wurde, hat sich teils durch Gesetzgebung und Zuweisungen (Grants-in-aid der Vereinigten Staaten an die Einzelstaaten), teils durch Verwaltungsanweisungen und praktische Eingriffe (Bundesinspektorat) vollzogen, teils durch richterliche Entscheidung.

Wir veranschaulichen den finanziellen Druck, der die Hauptursache dieser Veränderungen war, durch einige Zahlen über Vor- und Nachkriegsausgaben. Die »ordentlichen Ausgaben« der Bundesregierung im Jahre 1914 beliefen sich auf 735 081 431 $, 1923 auf 3 195 684 847 $. Die Verwaltungskosten von 48 Staaten betrugen nach Angaben des Census-Bureaus im Jahr 1915 494 907 084 $, 1922 waren sie auf 1 984 322 234 $ gestiegen. Während der 6 Jahre, die mit dem 30. Juni 1923 abschlossen, stiegen die ordentlichen Ausgaben des Staates New York von 61 Millionen auf 132 Millionen Dollar [1]). Tatsächlich bedeuten diese Zahlen weder eine Verdoppelung der geleisteten Dienste einerseits, noch andrerseits der Steuerlasten, aber sie wirkten doch alarmierend genug, um das Verlangen nach einer zweckmäßigeren Art des Regierens wachzurufen.

Wir behandeln im folgenden die Verbesserungsmaßnahmen innerhalb der Bundesregierung als solcher, innerhalb der Beziehungen zwischen der Bundes- und den Staatsregierungen, in der Verwaltung der Staaten, in den Beziehungen zwischen Staats- und städtischen Behörden und dieser unter sich. In jedem Fall steht der Kampf um die Herabsetzung der Kosten im Vordergrund, sei es durch interne Verbesserungen oder veränderte Beziehungen zu andern Regierungsinstanzen.

A. Die Bundesregierung der Vereinigten Staaten.

Der Präsident Taft ernannte 1912 eine recht leistungsfähige Spar- und Rationalisierungskommission (Efficiency and Economy

[1]) Clarence Hear, Post-war Expansion of State Expenditures; Annals of the American Academy, Vol. 113.

Committee), um einen Plan, die Bundesverwaltung zweckmäßiger zu gestalten, auszuarbeiten [2]). In einer Reihe bedeutungsvoller Berichte empfahl diese Kommission die völlige Umbildung der damaligen Finanzmethoden, die Neuorganisation der Regierungsabteilungen und eine Reihe weniger durchgreifender Maßnahmen. Der Kongreß verhielt sich passiv bis nach dem Krieg, aber das jetzige Bedürfnis nach einer besser durchdachten Arbeitsmethode in der Bundesverwaltung geht auf diesen Bericht zurück.

Diese und andere Untersuchungen kommen zu dem Resultat, daß die nötige Reform sich in folgenden Punkten zusammenfassen läßt: 1. Gesunde Budget- und Ausgabenwirtschaft; 2. Neuorganisation der Ressortverteilung; 3. Neuklassifizierung der Beamtenstellen, um ein seit einem halben Jahrhundert erwachsenes Chaos zu ordnen; 4. Verbesserung im Rechnungswesen; 5. weitere Ausdehnung des Systems, Verdienste zu berücksichtigen, und Verbesserung der Examenstechnik. Wesentliche Fortschritte sind, diesem Programm entsprechend. bereits gemacht worden.

1. Budget und Bewilligungen.

Durch ein am 10. Juni 1921 angenommenes Gesetz wurde ein modernes Budgetsystem eingeführt, das dem der persönlichen Leitung des Präsidenten unterstehenden Bureau of the Budget zugeteilt ist. An Stelle einer Reihe von Voranschlägen der verschiedenen Abteilungen, die ohne Revision, Kontrolle oder Zusammenarbeit dem Kongreß einzeln vorgelegt und empfohlen wurden, ohne Bezug auf die relative Vordringlichkeit oder das Gesamtbudget, gibt es jetzt eine einzige abgewogene Gesamtbudgetvorlage, die vor der Bewilligungskommission vom Budgetbüro unter Heranziehung der Rechnungsbeamten der Departments vertreten wird. Kein anderer Beamter als der Direktor des Budgetbüros darf dem Kongreß eine Budgetforderung unterbreiten, es sei denn, der Kongreß wünscht es ausdrücklich.

Das Budgetbüro ist durch Statut berechtigt, die Voranschläge der Departments einzuholen, zu vergleichen, zu revidieren und Streichungen und Zusätze vorzunehmen. Mit ausdrücklicher Unterstützung des Präsidenten hat es seine Befugnis, Voranschläge wesentlich zu kürzen, energisch ausgenutzt.

---

[2]) See especially House Document No. 854, 62. Congress 2. Session und House Doc. No. 670, 62. Congress, 2. Session 1912.

Die Revision und Kürzung der Voranschläge ist nur das erste Stadium in der Ueberwachung der Ausgaben. Auf Anordnung des Präsidenten ist die Einrichtung der Generalreserve geschaffen, durch welche ein Teil der Gesamtbewilligung für die einzelnen Departments zu Anfang des Finanzjahres zurückgelegt und nur in Dringlichkeitsfällen aufgebraucht wird. Die Ausgaben werden so verteilt, als bestehe diese Reserve nicht. Im Finanzjahr 1923/24 betrug die Generalreserve aller Abteilungen 93 Millionen Dollar, von denen 80 Millionen Dollar nicht ausgegeben wurden [3]).

Das Budgetbüro hat auch einen durchdachten Apparat zur Erzielung eines sinnvollen Zusammenarbeitens der Departments geschaffen. Anfänglich sollte dieser Apparat die Departments zwingen, in der Verwendung überflüssigen Materials nach Kriegsende miteinander zu arbeiten; man hatte nämlich entdeckt, daß in manchen Fällen Abteilungen Material sehr billig verkauften, das dann später von einer anderen Abteilung zum Marktpreis gekauft werden mußte.

Um solche Verschwendungen zu verhindern, wurden Kommissionen für Zusammenarbeit gebildet (Coordinating Committees), die aus je einem Vertreter der betreffenden Departments und einem vom Direktor des Budgetbüros ernannten Vorsitzenden bestanden. Ihre Hauptfunktion ist jetzt, Standardverwaltungsmethoden auszuarbeiten, deren Befolgung der Aufsicht des Budgetbüros untersteht. Die Coordinating Committees beaufsichtigen ferner die Ueberweisung von Mitteln und Material von einer Abteilung an die andern und haben in den letzten Jahren sehr beträchtliche Ersparnisse erzielt. Diese Committees stellen einen sinnreichen Kompromiß dar zwischen der Diktatur des Budgetbüros und der völligen Selbständigkeit der einzelnen Departments.

Endlich ist das Budgetbüro berechtigt (Sektion 209), eingehende Untersuchungen in den Departments vorzunehmen mit dem Zweck, Vorschläge zur Veränderung in der Organisation, der Tätigkeit, den Geschäftsmethoden, den Zuweisungen und zu einer neuen Ressortverteilung zu machen. Diese Befugnis hat das Büro bis jetzt noch nicht ausgeübt. Zum Teil haben die Aufgaben auf dem Gebiet des Budgets und der Zusammenarbeit seine

[3]) W. F. Willoughby, The National Budget System, John Hopkins Press, 1927.

Kräfte völlig in Anspruch genommen, zum Teil hat ein Joint Congressional Committee dasselbe Problem in Angriff genommen.

Zugleich mit der Einführung eines verbesserten Budgets haben das Repräsentantenhaus und der Senat ihre Geschäftsordnung so abgeändert, daß nur eine Kommission in jedem Haus mit den Bewilligungen zu tun hat, anstatt einer ganzen Reihe konkurrierender Kommissionen, die früher bestanden.

Präsident Harding hat den Usus eingeführt, zweimal im Jahr etwa 2000 der wichtigsten Beamten in Washington zu versammeln, um sie über seine Fiskalpolitik zu informieren und ihnen die größte Sparsamkeit ans Herz zu legen. Diese als »Business Organization der Vereinigten Staaten« bekannten Zusammenkünfte haben einen gewissen Wert zur Pflege des esprit de corps der Beamtenschaft, zugleich verbreiten sie fruchtbare neue Ansichten.

So haben sich die amerikanischen Budget- und Finanzverfahren in den letzten 10 Jahren wesentlich geändert und stehen nun mit den Methoden anderer Staaten auf derselben Ebene. Dr. W. F. Willoughby erklärt sogar, daß in vieler Beziehung das amerikanische System dem aller anderen Länder überlegen ist [4]).

2. Reorganisation der Abteilungen.

Seit Jahren wird die unzweckmäßige Ressortverteilung zugegeben. Mehrere Pläne für eine Neuorganisation wurden vorgeschlagen, aber der allgemeine Widerstand der Abteilungen gegen jede durchgreifende Veränderung zusammen mit dem Widerstand gegen einzelne Eingriffe, hat jeden Reformversuch lahmgelegt. Die gegenwärtige Organisation umfaßt zehn Departments und mehr als dreißig unabhängige Institutionen (establishments). Viele Departments sind als Ergebnis einer historischen Entwicklung entstanden, bei welcher Zufälle eine größere Rolle spielten als eine planvolle Absicht, und haben keine innere Homogenität. Ressortübergriffe, Konkurrenz und doppelt getane Arbeit sind häufige Erscheinungen, und oft verhindert die Schwierigkeit, bei der bisherigen Organisation ein Zusammenarbeiten zu erreichen, den Erfolg.

Die unabhängigen establishments, z. B. die Bundesreservebank, die Bundeshandelskommission, die zwischenstaatliche Ver-

[4]) A. a. O. S. VIII.

kehrskommission, das Shipping Board der Vereinigten Staaten und die Kommission für Verwaltungsdienst (Civil Service Commission) nehmen eine merkwürdige Stellung ein. Man hat in ihnen entweder wesentlich politische Stellen zu sehen, deren Aufgabe es ist, die allgemein vom Kongreß fixierte Politik differenzierter auszuarbeiten, oder Körperschaften, die ein großes Unternehmen leiten. Ihre allgemeinen Richtlinien erhalten sie von der Legislative, nicht der Exekutive; sie unterstehen, dem Gesetz nach, der Leitung der Exekutive nur in sehr geringem Maß. Aber in den letzten Jahren hat die oberste Exekutive die deutliche Tendenz gezeigt, ihre Politik auf dem Wege der Beamtenernennung und durch die oben erwähnte neue Art der finanziellen Ueberwachung zu beeinflussen. Diese Tendenz wurde durch eine kürzlich ergangene Entscheidung des obersten Gerichtshofes (Myers vs. U.S. 272 U.S. 52, 1926) verstärkt, in welcher die uneingeschränkte Befugnis des Präsidenten, Beamte zu entlassen, bestätigt wurde. Tatsächlich besteht im Bundessystem kein richterlicher Schutz gegen Entlassungen.

Welche die endgültige Stellung der unabhängigen Establishments sein wird, ist noch nicht klar. Zur Zeit sind sie genügend gesichert, und die Reorganisationspläne, deren Anwendungsgebiet sich auf die 10 Departments beschränkt, berühren sie nicht.

3. Neuklassifizierung.

Seit 20 Jahren vollzieht sich innerhalb der amerikanischen Verwaltung der Städte, Staaten und des Bundes eine Neuklassifizierung (Reclassification) genannte Bewegung, eine Reform, die auch in Großbritannien seit dem Krieg durchgeführt wird. Man hat entdeckt, daß Beamte und Angestellte, die tatsächlich dieselben Funktionen haben, da sie verschiedene irreführende Titel tragen, ganz verschiedene Gehälter beziehen, woraus tiefe Unzufriedenheit entspringt. Diese Situation machte auch alle Personalangelegenheiten besonders schwierig und wirkte sich vor allem störend beim Abhalten von Examen aus, bei Beförderungen und Versetzungen; sie erschwerte das Innehalten der Disziplin und die Beurteilung der Leistungen. Z. B. berichtete das Joint Congressional Committee für Klassifizierung im Jahre 1920, daß 1283 Beamte, die alle denselben Titel führten, tatsächlich 97 verschiedene Funktionen hatten.

Es war unmöglich, diese Beamten rationell zu verwerten, ehe sie nicht den ihnen wirklich entsprechenden Gruppen zugeführt waren. Dieser Prozeß des Unterscheidens, Definierens und Einteilens wird Neuklassifizierung genannt. Die erste Neuklassifizierung wurde 1911 in der Stadt Chicago vorgenommen, und seitdem hat man das Angestelltenwesen des Bundes, vieler Staaten und der meisten großen Städte untersucht, um es rationell zu gestalten.

Eine moderne Klassifizierung erfordert sorgfältig umschriebene Gruppen von Stellungen, die zusammengenommen die ganzen öffentlichen Dienste umfassen. Diese Stellungen sind alphabetisch geordnet und zur Information der Personalbeamten in einem Handbuch eingetragen. Die Klassifizierung überschneidet die Grenzen der Abteilungen und ermöglicht wenigstens theoretisch die Versetzung von einem Department in das andere.

Da sich Meinungsverschiedenheiten über die Befugnis, die Klassifizierung der Bundesangestellten in Angriff zu nehmen und durchzuführen, ergaben, wurde in der Bundesregierung eine Personnel Classification Board eingerichtet, die sich zusammensetzte aus einem Vertreter der Civil Service Commission, einem des Budget-Büros und einem des Bureaus of Efficiency. Die Arbeit dieser Kommission war unbefriedigend, und Sachverständige sind der Ansicht, das Budget-Büro oder die Civil Service Commission sollten die Klassifizierung durchführen. Trotz dieser Schwierigkeiten sind amerikanische Kenner der Verwaltung überzeugt, daß das Prinzip richtig und seine Durchführung in Anbetracht des unsystematischen Charakters des alten Regimes von wesentlicher Bedeutung ist.

4. Verbesserungen des Personalsystems.

Nur wenige europäische Beobachter registrieren die großen Veränderungen, durch welche in den letzten 50 Jahren das Beute- oder Patronagesystem (spoils system) aus weiten Gebieten der amerikanischen Verwaltung hinweggefegt worden ist. Von 554 986 Bundesbeamten und Angestellten im Jahr 1924 hatten sich 415 593 oder fast ¾ Prüfungen unterzogen. Besonders die technischen, die wissenschaftlichen und die eine spezielle Ausbildung verlangenden Posten sind jetzt gut vor dem Beutesystem geschützt.

Tatsächlich wendet sich die Aufmerksamkeit der führenden Geister in Personalfragen jetzt von dem Kampf gegen das Spoilssystem der Verbesserung der Examenstechnik zu, und sie versuchen, eine Berufsmoral zu schaffen bezw. aufrechtzuerhalten. Die Civil Service Commission hat neuerdings eine Abteilung gebildet, die sich mit der Untersuchung der Examenstechnik befaßt. Die Berichte dieser Abteilung, die in den Jahresberichten der Kommission veröffentlicht werden, zeigen eine beachtenswerte wissenschaftliche Durchdringung der Frage. Der Charakter der amerikanischen Prüfungen hat die Tendenz, sich von der Feststellung der Kenntnisse zur Feststellung allgemeiner Fähigkeiten und der Geeignetheit zu entwickeln. So trägt das psychologische Laboratorium wesentlich zur Rationalisierung der Verwaltung bei.

B. Beziehungen der Einzelstaaten zur Bundesregierung.

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit schien es, als vollziehe sich in der Beziehung der Bundesregierung zu den einzelnen Staaten eine rapide Entwickelung zugunsten der Macht des Bundes. Die noch nie dagewesene Expansion der Kriegsbefugnisse des Bundes setzte das Prestige und die tatsächliche Macht der Staaten wesentlich herab, obgleich keine formelle konstitutionelle Aenderung eintrat. Das Verwaltungsprogramm der Staaten und Städte (Straßenbau, Errichtung öffentlicher Gebäude, Aufsicht über das Eisenbahnwesen) war dem Gutdünken der Bundesbeamten ausgeliefert, die z. B. den Straßenbau, indem die Verteilung des Zementes und anderer Materialien in ihren Händen lag, für andere als militärische Zwecke de facto verhinderten.

Als der Krieg vorüber war, gelangten alte konstitutionelle Doktrinen in bezug auf die Steuerbefugnisse des Bundes zur wichtigen Neuanwendung. Die Bundeseinkommensteuer bestand schon seit dem Jahr 1913, aber das Maß, in welchem die Steuerbefugnis des Kongresses in jene der Staaten eingreifen durfte, war der Gegenstand weiterer Entscheidung. Der Kongreß beschloß im Jahre 1914 den Verkauf von Medikamenten durch Steuern zu regeln (Harrison Narcotic Act, 38 Stat. at L. 785) und der oberste Gerichtshof bestätigte — bei 4 Stimmen dagegen — dieses Gesetz (U.S. vs. Doremus, 249 U.S. 86).

Im Jahre 1919 versuchte der Kongreß, die Kinderarbeit in der Industrie dadurch zu regeln, daß er den Reingewinn des Unternehmers, der Kinder beschäftigte, einer besonderen Steuer unterwarf. Aber der oberste Gerichtshof lehnte es ab (Bailey vs. Drexel Furniture Company 259 U.S. 20, 1922), daß der Kongreß seine Steuerbefugnisse ausnutze, um einen Gegenstand zu regeln, der als solcher nicht in das seiner Gesetzgebung vorbehaltene Gebiet fällt. Der Gerichtshof argumentierte: Geben wir dieses Gesetz zu, so braucht der Kongreß, — will er einen der zahlreichen Gegenstände von öffentlichem Interesse seiner Herrschaft unterstellen, trotzdem dieser Gegenstand durch das 10. Amendment den Staaten vorbehalten ist, — nur genaue Vorschriften über das betreffende Gebiet zu erlassen und deren Befolgung durch eine sog. Steuer aufzuzwingen. Erhielte das Wort Steuer einen solchen Zauber, so hieße das alle konstitutionellen Grenzen der Macht des Kongresses niederreißen und die Souveränität der Staaten auslöschen.«

Es mag daraus geschlossen werden, daß der Kongreß seine Steuerbefugnis nur zur Erhebung von Einkommensteuer oder zur Unterstützung der Bundesregierung in der Ausübung ihr zustehender Rechte anwenden darf [5]). Eine weitere Beleuchtung erfährt der Gegenstand durch die Art der Bundeszuweisungen an die Staaten, welche es diesen letzteren ermöglicht, Arbeiten für die sie die alleinige oder die wesentliche Verantwortung tragen, nur in Uebereinstimmung mit Bedingungen, welche die Bundesregierung auferlegt, auszuführen. Als Beispiel nehmen wir die Bewilligungen für Straßenbau. Ein Bundesstatut von 1916 (42 Stat. at. L. 212) bewilligt Geldmittel zur Verteilung unter die Staaten zum Zweck des Straßenbaus unter der Voraussetzung, daß sie eine weitere Summe in der Höhe der vom Bund zugewiesenen bewilligen. Das Gesetz berechtigt den Sekretär des Federal Department of Agriculture, die Art und Breite der Landstraßen, ihre Erhaltung und Ausbesserung gutzuheißen. Das Department schreibt Standardpläne vor, kontrolliert die Kontraktabschlüsse, inspiziert das Material und beaufsichtigt den Bau. Eine Vorschrift des Department spricht aus: »Kein Bundesgeld wird ausbezahlt, ehe nicht dem Sekretär der Landwirtschaft nachgewiesen worden ist, daß zweckmäßige Methoden angewandt sind, um für die Verausgabung dieses Geldes Sparsamkeit und Zweckmäßig-

[5]) Walter Thompson, Federal Centralization.

keit zu sichern.« Die Politik der Zuwendungen ist von den reicheren Staaten, von den Verfechtern der Rechte der Einzelstaaten und von den Parteigängern der Einschränkung der Bundesausgaben, zu denen Präsident Coolidge gehört, heftig bekämpft worden. Sie ist eine starke Waffe, wohl geeignet, die Autonomie der Einzelstaaten zu untergraben und einer wesentlichen Veränderung der Beziehungen zwischen den Staaten und der Bundesregierung den Weg zu bahnen. Der oberste Gerichtshof hat es abgelehnt, diese fiskalische Politik als unkonstitutionell zu erklären (Massachusetts vs. Mellon, 262 U.S. 447), da aber sich gewichtige Einflüsse in den Staaten und in der Bundesregierung gegen sie wenden, steht sie jetzt in der Defensive.

Neue Verhältnisse wurden durch das 18. Amendment, welches den Verkauf berauschender Getränke untersagt, eingeführt. Dieses Amendment sieht vor, daß der Kongreß und die Einzelstaaten zugleich die Befugnis zur Durchführung haben, und bringt so die beiden Regierungen zum erstenmal in gemeinsame Arbeitsbeziehung in der Durchführung einer generellen Gesetzgebung. Es ist zu bemerken, daß es den Staaten freisteht, die Prohibition noch strenger durchzuführen als der Bund, aber nicht milder. So verbietet der Kongreß den Verkauf von Getränken, die mehr als ½ Prozent Alkohol enthalten; der einzelne Staat kann auch den Verkauf von solchen Getränken verbieten, die nur ¼ Prozent Alkohol enthalten, aber den Verkauf höher als ½ prozentiger Getränke darf er nicht gestatten. Die meisten Staaten haben in der Tat entsprechende Gesetze erlassen, aber die Staaten New York, Montana und Nevada haben ihre Durchführungsgesetze zurückgenommen, und eine neuerliche Entscheidung des obersten Gerichts bestimmt, daß kein Staat gezwungen ist, das Amendment durchzuführen. Dieses Problem ist viel zu tiefgreifend, um hier entsprechend behandelt zu werden.

Die Grenzlinie zwischen Bundes- und Staatseinkünften bleibt also im wesentlichen dieselbe wie vor dem Krieg, außer daß die Einkommensteuer einen großen Eingriff des Bundes in ein Steuergebiet bedeutet, das früher den Staaten vorbehalten war, von ihnen aber nicht ausgebaut wurde. In den Gesamtbundeseinnahmen des Jahres 1926 von 3962 Millionen Dollar fielen 1974 Millionen auf die Einkommensteuer, 579 Millionen auf die Zölle. Die Staaten sind nach wie vor vor allem auf die allgemeine Vermögenssteuer angewiesen, obgleich viele eine Steuer auf den Besitz (Erbschafts-

steuer) und die Einkommensteuer eingeführt haben. Dadurch ist die Situation geschaffen, daß eine Erbschaft doppelt besteuert wird, und die Gerichtshöfe lassen diese Doppelbesteuerung zu.

Es gibt viele gemeinsame Arbeitsgebiete der Staaten und der Bundesregierung, besonders das der wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungen. Diese geben keinen Anlaß, die Bundesautorität irgendwie scharf zur Geltung zu bringen; sie sind vielmehr in jedem Sinne Gebiete gemeinschaftlicher Arbeit und von großer Bedeutung für die Erforschung der Verwaltung und der Bundesprobleme. Ein bis jetzt wenig beachtetes Bundesinspektorat hat sich aus diesen und anderen Berührungspunkten in aller Stille entwickelt. Man darf sagen, daß der Einfluß der Bundesregierung auf die Staaten sich stetig in der Richtung einer zweckmäßigeren Ausführung der einzelstaatlichen Aufgaben entwickelt hat. Ein entsprechender Einfluß der Staaten auf die Bundesregierung ist nicht nachweisbar, obgleich neuerlich die Gouverneure gewisser Staaten die Durchführung der Prohibitionsgesetze durch den Bund kritisiert haben. Die Führung in Verwaltungsfragen hat die Tendenz, ihr Zentrum in Washington zu finden.

C. Der Kampf um die Leistung in der Verwaltung der Einzelstaaten.

Seit 1917 haben sich die Leistungen der einzelstaatlichen Verwaltungen stetig verbessert. Die Führung hat der Staat Illinois übernommen, der im Jahre 1917 ein Gesetz erließ, durch welches über 100 voneinander unabhängige Verwaltungsstellen in 9 große innerlich zusammenhängende Abteilungen zusammengefaßt worden sind, eine weitgehende Ueberwachung der Finanzgebarung der anderen Departments durch das Department of Finance eingeführt und die Autorität des Gouverneurs wesentlich verstärkt wurde.

Diese Reform ist in den Vereinigten Staaten oft beschrieben worden und für die »Efficiency and Economy«-Bewegung typisch. Es ist überflüssig, sie ausführlich zu beschreiben, bis auf die Methoden der Finanzkontrolle, die von unvergleichlicher Wichtigkeit sind. Der »Civil Administrative Code« hat in Illinois ein Department of Finance mit 3 Befugnisgebieten geschaffen: 1. Information, 2. Vorbereitung des Budgets, 3. Ueberwachung der Ausgaben während der Finanzperiode. Um die zur rationellen

Durchführung seiner Befugnisse nötigen Informationen zu erhalten, ist das Finanzdepartment berechtigt, Vorschriften für das Rechnungswesen und die Berichterstattung zu erlassen, Rechnungen und Ausgaben zu prüfen und die Verfahren auf ihre Zweckmäßigkeit und etwa sich herausstellende Doppelarbeit hin zu untersuchen. Bei der Budgetvorbereitung hat das Department of Finance das Recht, die Voranschläge der andern Abteilungen zu kürzen, ein Verfahren, das in Europa wohl bekannt, aber in Amerika neu ist. Ferner hat dieses Department das Recht, »Belege, Rechnungen und Anträge der verschiedenen Abteilungen zu prüfen, anzunehmen oder abzulehnen und gelieferte Waren und Materialien oder geleistete Arbeit nachzuprüfen und zu überwachen, um festzustellen, ob die Preise, die Qualität und die Menge der Gegenstände oder der Arbeit billig, gerecht und zweckentsprechend sind.«

Diese Vorschriften haben den Zweck, eine ständige, dauernde Aufsicht über die Ausgaben jedes Departments einzurichten, und sind so gestaltet, daß die Finanzabteilung nicht nur die Gesetzmäßigkeit und rechnungsmäßige Richtigkeit der Ausgaben, sondern auch ihre Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Darin liegt offensichtlich eine große Macht, die nachteilig wirken könnte, würde sie nicht verständig angewendet. So sind auch in Illinois und Massachusetts, das eine ähnliche Gesetzgebung hat, beträchtliche Reibungen entstanden. Diese Reibungen haben sich indessen vermindert, und es steht zu befürchten, daß angesichts einer vereinigten Opposition der Abteilungen die Macht der Finanzüberwachung eher zu schwach als zu stark werden wird. Jedenfalls haben wir hier den mächtigsten Apparat zur Durchführung der Rationalisierung, den es bis jetzt in der amerikanischen Verwaltung gibt.

In den letzten 10 Jahren haben die meisten Staaten versucht, die Organisation ihres Verwaltungssystems zu verbessern und seine Leistung zu erhöhen. Die Hauptpunkte umfassen: 1. Einführung bzw. Verbesserung des Budgets und der Finanzgebarung, 2. Umorganisation der Departments, um eine kleine Zahl großer zusammenhängender Einheiten an Stelle einer großen Zahl kleiner und unzusammenhängender Einheiten zu setzen; 3. (In einigen Staaten) die Neuklassifizierung der Stellungen in der schon erwähnten Art; 4. Ausdehnung der Macht des Staates über die Lokalbehörden, wovon wir noch später reden; 5. (In einer kleinen Anzahl von Staaten) Ausdehnung des Systems der entsprechen-

den Berücksichtigung der Leistung, doch sind die meisten Staaten in dieser Hinsicht noch sehr zurück.

Indessen vollzieht sich, ganz abgesehen von irgendwelchen formalen Aenderungen, eine sehr bedeutsame reale Aenderung in der amerikanischen Staats- und Stadtverwaltung, indem bestimmte staatliche Unternehmen von der öffentlichen Meinung für so wichtig oder so sehr technisch bedingt gehalten werden, daß man fordert, sie sollten nur in den Händen berufsmäßig kompetenter Beamten liegen, so z. B. das öffentliche Gesundheitswesen, die technischen Angelegenheiten und zum großen Teil die öffentliche Erziehung, und tatsächlich unterstehen jetzt wesentliche Gebiete der Verwaltung berufsmäßig vorgebildeten Beamten.

Die zwei Jahrzehnte von 1880—1900 erhielten ihre Signatur durch den Versuch, die Trusts in die Hand zu bekommen; das Jahrzehnt von 1900—1910 durch den Kampf um eine demokratische Kontrolle der Parteien und Regierungen. Aber die Zeit von 1910 ab ist im Innern erfüllt durch das Streben nach rationeller Leistung. In dieser Bewegung sind die einzelnen Staaten aktiv gewesen und haben viel getan, um ihre eigene Leistungsfähigkeit zu heben und einen Einfluß über die Counties und Städte, aus denen sie bestehen, zu gewinnen.

D. Die Beziehungen zwischen den Staaten und den Gemeinden.

Wer sich mit amerikanischem Munizipalleben beschäftigt, wird bemerken, daß sich dort eine Verwaltungskontrolle der Lokalbehörden durch einen Beamten, wie es auf dem europäischen Kontinent z. B. der Präfekt ist, nicht herausgebildet hat. Bis vor kurzem wurde die Staatsaufsicht hauptsächlich in der Form von Einzelgesetzgebung ausgeübt, deren Befolgung, falls es notwendig war, durch entsprechende Entscheidungen der Gerichtshöfe erzwungen wurde. Im 20. Jahrhundert ist die Verwaltungsaufsicht zwar weitgehend in Erscheinung getreten, doch ist sie noch auf verschiedene Staatsbeamte verteilt. So kann z. B. die Aufsicht über die lokalen Finanzen dem Staatsauditor obliegen, die Ueberwachung eines Hospitalbaues dem Staatsarchitekten, und der Staatsmedizinalbeamte muß eine Quarantäne anordnen; zwischen diesen Beamten besteht nur ein zufälliger Zusammenhang.

Die lokale Selbstverwaltung hat kein autonomes Recht und letztlich untersteht die lokale Autonomie dem höheren Willen des Staates.

Zwei deutliche Tendenzen sind in den gegenwärtigen Beziehungen zwischen den Staaten und den Lokalverwaltungen zu unterscheiden: einerseits besteht eine Bewegung, die die Verwaltungsaufsicht der Zentrale über Städte und Counties auszudehnen strebt, besonders in bezug auf die Finanzgebarung; andererseits aber die Tendenz zu »Home Rule«, die eine gewisse Autonomie für die Munizipalverwaltungen zu erreichen sucht, besonders soweit es sich um deren allgemeine Verwaltungsform, um öffentliche Betriebe und lokale Ausgaben handelt. Jede dieser Tendenzen ist von fundamentaler Bedeutung und jede erzielt in verschiedenen Staaten bemerkenswerte Erfolge, wenn auch sich beide natürlich feindlich gegenüberstehen.

Theoretisch sind sie indessen nicht völlig unversöhnlich. Ueberall sind amerikanische Städte Instrumente der Staatsregierung für die Erfüllung von Staatsfunktionen im engsten Sinn, z. B. Einziehung der Einkommensteuer, Wahlvollzug usw.; und sie sind zugleich Verwaltungsorganisationen für die Befriedigung lokaler Interessen im eigentlichen Sinn, z. B. Feuerschutz, Erholungsanlagen usw. Nun wäre es für den Staat durchaus möglich, eine strengere Aufsicht zu entfalten, um die richtige Ausführung der ersten Kategorie der Aufgaben zu gewährleisten, und gleichzeitig jeden Versuch, die zweite Kategorie seiner Aufsicht zu unterstellen, fallen zu lassen.

In der Praxis wird die Lage dadurch schwieriger, daß es in einigen Staaten Städte gibt, deren Bevölkerung fast der des ganzen übrigen Staatsgebiets gleichkommt. So gibt der Census von 1920 die Bevölkerung von Providence, Rhode Island, auf 237 000 an, die Bevölkerung des ganzen Staates belief sich auf 604 000. Chicago hatte eine Einwohnerzahl von 2 701 000 und der Staat Illinois von 6 485 000, Baltimore 733 000 und der Staat Maryland 1 449 000. In solchen Fällen scheint die staatliche Ueberwachung dahin zu führen, daß die Aufsicht über eine städtische Bevölkerung mit besonderen Interessen und Bestrebungen einer ländlichen Bevölkerung von etwa derselben Höhe, mit abweichenden und manchmal entgegengesetzten Interessen und Bestrebungen, anvertraut wird, wobei keine Gruppe die Ideale der anderen richtig versteht.

Wir zitieren hier zum Teil ein Amendment der Verfassung von Ohio von 1912, um den Begriff »Home Rule« für Städte zu verdeutlichen:

»Stadtgemeinden sollen das Recht haben, alle Befugnisse der lokalen Selbstregierung auszuüben und in ihren Grenzen solche lokalen Polizeivorschriften, Sanitäts- und andere Verordnungen zu erlassen, die nicht im Widerspruch mit der allgemeinen Gesetzgebung stehen (Art. XVIII, section 3). Es können Gesetze erlassen werden, welche die Befugnis der Stadtgemeinden, für lokale Zwecke Steuern zu erheben und Schulden aufzunehmen, begrenzen und Berichte über ihre Finanzlage und Finanzgebarung einfordern . . . und Vorschriften enthalten über die Prüfung der Belege, Bücher und Verrechnungen aller Gemeindebehörden oder der von ihnen geleiteten Betriebe« (Art. XVIII, section 13).

Diese Vorschriften zeigen deutlich, daß die Gewährung von »Home Rule« nicht bedeutet, daß die Staaten die Oberaufsicht über Gemeindeangelegenheiten aufgeben. Letztlich werden die Gerichtshöfe zu entscheiden haben, was eigentlich in der Gewährung »aller Befugnisse der lokalen Selbstregierung« enthalten ist. In keinem Fall kann eine Stadt einen Satz der Bundes- oder Staatsverfassung oder ein allgemeines Gesetz — ausdrücklich oder implizite — durchbrechen. Dies vorausgesetzt, haben Städte mit »Home Rule« die Befugnis: 1. den Typus von Lokalorganisation, den sie vorziehen, anzunehmen (Bürgermeister-Ratsystem, Kommissionssystem, City Manager-System usw.); 2. die lokalen öffentlichen Betriebe zu beaufsichtigen; 3. (in einigen Staaten) die Form der lokalen Wahl, die Organisation der Gemeindegerichte und die Form der lokalen Steuern zu bestimmen. Indessen befindet sich das Gesetz im chaotischen Zustand.

Die Aufsicht der Zentralregierung über die Gemeindefinanzbeamten ist in den einzelnen Staaten äußerst verschieden. In Illinois ist sie unbedeutend. In den beiden benachbarten Staaten Jowa und Indiana geht sie dagegen sehr weit. Wir beschreiben im folgenden drei verschiedene Typen: a) Jene Staaten, die eine nur geringe Aufsicht durch die Zentralbehörde kennen (Illinois); b) jene Staaten, in denen die Aufsicht der Zentralbehörden zum Teil auf freiwilliger Grundlage ruht (Massachusetts); c) jene Staaten, in denen die Kontrolle der Zentrale recht ausgedehnt ist (Iowa und Indiana).

a) Die staatliche Kontrolle der lokalen Finanzen in Illinois beschränkt sich auf gewisse konstitutionelle und statutarische Erfordernisse von elementarem Charakter. Die 1870 angenommene Verfassung sieht bestimmte obere Grenzen für die Besteuerung vor. Für die Counties beträgt sie 3/4 Prozent des veranlagten Wertes. Die Verfassung setzt ferner die Verschuldungsgrenze aller Lokalregierungen auf nicht mehr als 5 Prozent des Wertes

des besteuerbaren Besitzes fest und schreibt vor, daß Bonds 20 Jahre nach der Ausgabe eingelöst werden müssen. Ferner wird die obere Gehaltsgrenze der County-Beamten in der Verfassung vorgeschrieben. Die Legislative hat nicht das Recht, spezielle oder lokale Gesetze zu erlassen, um County- oder Stadtangelegenheiten zu ordnen, die Verfassung von Städten und Gemeinden zu bestimmen oder abzuändern, den Betrieb der öffentlichen Schulen zu regeln oder die Bezüge und Gehälter der Beamten während der Zeit, für die sie gewählt sind, abzuändern.

Es gibt in Illinois keinen staatlichen Verwaltungsbeamten, der das Recht hätte, sich irgendwie in die finanziellen Angelegenheiten der Counties, Städte und Dörfer zu mischen. Ihre Behörden berichten keinem Staatsbeamten, nicht einmal dem Gouverneur, auch nicht der Legislative; ihre Finanzgebarung wird durch keine staatliche Stelle geprüft oder revidiert. Die Verständigkeit oder Zweckmäßigkeit ihres Finanzprogrammes wird vom Staat niemals in Frage gestellt, solange die einfachen Grenzen, die Verschuldungs- und Steuerhöhe betreffend, innegehalten werden; und werden sie durchbrochen, so ist es der Gerichtshof, der Abhilfe schaffen muß, nicht die Verwaltung. Kein Bürger kann sich an einen Verwaltungsbeamten wenden, um beabsichtigte Ausgaben nachprüfen oder die Emittierung von Bonds verhindern zu lassen. Bis zu jener Verschuldungs- und Steuergrenze sind Städte und Landbezirke nur sich selber verantwortlich. Dieses System ist in den Vereinigten Staaten noch häufig anzutreffen, wenn auch die Entwicklung von einem solchen Grad lokaler Autonomie hinwegführt.

b) Man könnte annehmen, daß der freiwillige Typus nur ein vorübergehendes Zwischenstadium darstellt, aber in Massachusetts ist diese Form der Staat-Stadtbeziehung seit langem eingebürgert; und bleibt das lokale Verantwortungsgefühl entsprechend entwickelt, so kann sie sich noch lange Zeit halten. Seit 1910 hat Massachusetts Versuche mit einem freiwilligen System der Kontrolle der Lokalfinanzen gemacht, wonach die Gemeindebehörden das Staatsdepartement für Verrechnungswesen ersuchten, ihre Rechnungslegung nachzuprüfen und ein allgemeines Verrechnungssystem einzuführen. Zuerst blieb dabei alles der Initiative der Stadt überlassen, dann wurden die Städte aufgefordert, in einer jährlichen Stadtversammlung über

einen Vorschlag, um Revision zu ersuchen, abzustimmen. 1922 wurden die Städte ebenfalls ersucht, über diese Frage abzustimmen, doch mit völliger Freiheit anzunehmen oder abzulehnen.

Die Staatsbeamten sind nicht berechtigt, Lokalbeamte, welche, ihrer Auffassung nach, das Gesetz überschritten haben, gerichtlich zu verfolgen. Sie können nur in einem Bericht an die Stadt die Uebertretung darlegen. Der Direktor des Rechnungswesens hat die Bücher und Verrechnungen jedes County Treasurers einmal im Jahr nachzuprüfen und Unregelmäßigkeiten an die County-Kommission und an den obersten Staatsanwalt zu berichten. 1920 wurde eine alle drei Jahre vorzunehmende Nachprüfung der Rechnungen aller Städte und Stadtgemeinden vorgeschrieben. Massachusetts veröffentlicht seit einem Vierteljahrhundert einen wertvollen Jahresbericht der Finanzstatistik der Städte und Stadtgemeinden.

Das Gesetz sieht eine Schuldengrenze für die Lokalbehörden von 2½ Prozent der Durchschnittssteuereinschätzung der vorhergegangenen 3 Jahre vor. Indessen gibt es viele Ausnahmen, die in jedem Fall, meist durch ein Statut, selten durch Verwaltungsentscheid, ihre besondere rechtliche Grundlage haben. Die lokale Verschuldung wird vom Staat nicht ohne weiteres kontrolliert. Nur hat der Direktor des Rechnungswesens das Recht, Bonds (eine besondere Form kurzfristiger Schulden) zu bestätigen. Massachusetts befolgt die Theorie, daß das lokale Rechnungswesen durch Staatsbeamte geprüft werden soll, zieht aber vor, es den Lokalinstanzen zu überlassen, eine solche Prüfung herbeizuführen, anstatt sie aufzuzwingen. Dasselbe Prinzip gilt für die lokale Annahme eines durch den Staat überwachten Systems der Beamtenanstellung nach Verdienst. Doch bestehen Anzeichen dafür, daß, hat erst eine beträchtliche Majorität von Städten und Gemeinden freiwillig die staatliche Oberaufsicht angenommen, der Staat bereit ist, seine Aufsicht auf die übrigen zwangsweise auszudehnen.

c) In Indiana und Iowa ist die Kontrolle der lokalen Finanzen wohl strenger als in irgendeinem anderen amerikanischen Staat außer Neu-Mexiko. In diesen beiden Staaten ist die Befugnis, die lokale Steuererhebung und die Ausgabe von Bonds zu revidieren, wenn eine bestimmte kleine Anzahl lokaler Steuerzahler es fordert, einer staatlichen Verwaltungsstelle übertragen, und der Staat kann gegen die beabsichtigte Steuer oder die Ausgabe von



Schatzscheinen Einspruch erheben. In Iowa kann der Staat gegen einen Kontrakt der Gemeinde auf dieselbe Weise sein Veto einlegen. In Neu-Mexiko kann die staatliche Steuerkommission kraft eigener Initiative, ohne auf ein lokales Ersuchen zu warten, die Gemeindebudgets revidieren und herabsetzen. Diese Vorschriften übertragen nicht nur die Entscheidung finanzieller Angelegenheiten von den Städten und Landbezirken auf den Staat, sie übertragen außerdem diese Befugnis von einer legislativen an eine administrative Stelle.

Der allgemeine Zweck solcher Vorschriften ist die Einschränkung des rapiden Anwachsens lokaler Ausgaben. Kansas versuchte im Jahr 1908 dasselbe zu erreichen, indem es verbot, daß mehr als 2 Prozent über die im Jahr 1907 erhobene Steuersumme an Lokalsteuern erhoben wird. In der folgenden Tabelle zeigen wir, welche Resultate durch die Staatsaufsicht in Indiana erreicht wurden.

Jahr	Zahl der Steuerbezirke, in welchen Berufung eingelegt wurde	Zahl der Bezirke, für welche eine Ermäßigung erfolgte	Gesamtbetrag der Ermäßigung in $
1921	42	39	1 254 448
1922	74	46	1 034 572
1923	37	25	1 874 070
1924	42	34	1 479 000
1925	114	69	1 574 667
1926	95	51	1 639 187

Die Herabsetzung geschah aus einer Reihe von Gründen, darunter: fehlerhafte Budgetaufstellung, Ungesetzlichkeit, fehlerhafte Angaben in den Kontrakten, zu hoch angesetzte Einkünfte, schlechte Schuldenverwaltung, unzweckmäßige Vorschläge für Einkünfte und örtliche Verschwendung.

Indiana, Iowa und Neu-Mexiko weichen von dem traditionellen amerikanischen Bilde der staatlich-lokalen Finanzbeziehungen ab, und es ist zweifelhaft, ob der in diesen Staaten entwickelte Grad von Kontrolle typisch werden wird. Kilpatrick verurteilt das System besonders deswegen, weil es dazu führt, die demokratische Ueberwachung der Lokalbehörden abzuschwächen und den Wert lokaler Institutionen als Schule der Erziehung zur demokratischen Verantwortlichkeit der Bürger herabzusetzen [6]).

[6]) Wylie Kilpatrick, State Administrative Review of Local Budget Making, Municipal Administration Service, 261 Broadway, New York 1927.

Kilpatrick macht einen andern Vorschlag: Untersuchung, Prüfung und Bericht durch die Staatsregierung. Diese würde dann die Frage der städtischen Finanzen zwar nicht an Stelle der Städte entscheiden, wohl aber würde sie die Tatsachen nachprüfen, das Ergebnis aussprechen und Richtlinien vorschlagen. Er glaubt, daß der Staat die demokratische Organisation der lokalen Einheiten zulassen und fördern soll, was durch die Vetobefugnis einer staatlichen fiskalischen Stelle verhindert wird; aber der Staat muß die Verantwortung für das richtige Verfahren in der lokalen Finanzgebarung insofern mitübernehmen, als er, die letzte Verantwortung für das Budget zwar den Lokalbehörden überlassend, den Bürgern die Möglichkeit gibt, ein staatliches Verwaltungstribunal wegen der Fehler im Verfahren und nur wegen dieser anzurufen. Indiana gehört zu den Staaten, die diesen Typus von Oberaufsicht entwickelt haben. Gegen 1898 war die Mißwirtschaft so ernsthaft geworden, daß eine allgemeine Gesetzgebung zur Abhilfe vorgeschlagen und 1909 ein Gesetz angenommen wurde, das eine sehr glückliche Form der staatlichen Oberaufsicht über das lokale Rechnungswesen begründete. Es wurde ein Board of Accounts (Rechnungskammer) eingerichtet mit der Aufgabe, ein gleichmäßiges System der Verrechnung und der Berichterstattung für alle öffentlichen Behörden und Anstalten vorzuschreiben, periodische Nachprüfungen aller finanziellen Transaktionen jedes Staates, Bezirkes, jeder Stadt und Gemeinde vorzunehmen, alle ungesetzlich zugeeigneten öffentlichen Gelder wieder einzutreiben und öffentliche Beamte in ihren Pflichten zu beraten und ihnen beizustehen.

Diese Art der Oberaufsicht ist von politischen Einflüssen reingehalten worden und war nicht nur zweckmäßig, um Veruntreuungen zu entdecken, sondern vor allem erfolgreich in der Beratung und Leitung unerfahrener Lokalbeamter. Wahrscheinlich werden sich die staatlich-lokalen Beziehungen in finanziellen Angelegenheiten nach diesem Vorbild entwickeln.

Dieser kurze Ueberblick über drei verschiedene Arten der fiskalischen Beziehungen kann nur andeuten, daß es bis jetzt in den Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet keine fixierte Politik gibt. In Anbetracht der großen Unterschiede der Lage der Regierung von Staat zu Staat ist es unwahrscheinlich und vielleicht auch gar nicht wünschenswert, daß eine durchgehende Politik allgemein angenommen würde. Der strengere Typus der

zentralen Kontrolle entspringt vor allem der Notwendigkeit, Veruntreuungen der lokalen Beamten zu verhindern. Aber es stellt sich heraus, daß er auch auf die Dauer, vor allem für die Erziehung dieser Beamten, fruchtbar ist. Die Ausdehnung der staatlichen Ueberwachung ist so gut wie gar nicht hervorgerufen durch den Wunsch, die Einkünfte zwischen Staat und Stadt anders zu verteilen. Die großen Ausgaben der Städte werden zwar jetzt angegriffen, aber die Staaten sehen ihre finanziellen Möglichkeiten nicht ernstlich bedroht. Im Gegenteil, die Hilfe des Staates wird gegen die traditionelle niedere Verschuldungs- und Besteuerungsgrenze angerufen [7]).

E. Beziehungen der Gemeinden untereinander.

Eine beachtenswerte Erscheinung ist die wachsende Tendenz der Städte Amerikas, sich in einem Bund zusammenzuschließen, um gemeinsame Probleme gemeinsam zu beraten. Seit einigen Jahren sind Städtebünde der einzelnen Staaten im Aufblühen, und 1925 wurde die American Municipal Association, ein Zusammenschluß der einzelstaatlichen Bünde gegründet. Diese Association steht im Zusammenhang mit der International Union of Cities and Local Authorities. Die Gemeindebeamten schließen sich ebenfalls zusammen. Die International Police Chiefs Association vereinigt die Polizeichefs von Kanada und den Vereinigten Staaten. Die International City Managers Association ist die aktive Organisation eines neuen und vielversprechenden Beamtentypus. Der Raum erlaubt uns ein ausführliches Eingehen auf diese und andere wichtige inter-municipale Verbindungen nicht. Aber wir dürfen sagen, daß das Bedürfnis nach kompetenten technischen Kräften und berufsmäßig vorgebildeten Leistungen so dringend ist, daß ein immer fester zusammengeschlossenes munizipales Leben zu erwarten steht, in welchem die Verwaltung und nicht die Politik den Ton angibt.

F. Neuorganisation der Gemeindeverwaltung.

Die letzten zwei Jahrzehnte haben eine durchgreifende Umänderung der Munizipalverwaltung gesehen, die jetzt mit wenigen Ausnahmen auf der Höhe der Integrität und Leistungsfähigkeit

[7]) Vgl. dafür: J. M. Mathews, Principles of American State Administration, Appleton 1927, und American State Government, Appleton 1924; National Industrial Conference Board, The Fiscal Problem in Illinois, The Tax-Problem in Wisconsin and Cost of Government in the U.S. 1925. — 26.

steht. Die Amerikaner haben gern mit der Form ihrer munizipalen Institutionen experimentiert und seit 1900 sind sie in rascher Folge durch die föderative Form, die Kommissionsform und endlich durch die Council-Manager-Form der Gemeindeverwaltung hindurchgegangen. Diese drei Typen existieren noch, obgleich das Kommissionssystem weitgehend diskreditiert ist; die Zukunft scheint der Mayor-Council-Form zu gehören (ein starker Bürgermeister, als Gegengewicht das Council mit Wahlrecht) und der Council-Manager-Form (ernannte Exekutive unter der Aufsicht des Councils).

Das Council-Manager-System gleicht der englischen Vorstellung der Gemeindeorganisation, insofern es auf der Theorie beruht, daß die letzte Autorität in der Führung der Gemeindeangelegenheiten beim Gemeinderat liegen soll, unterscheidet sich aber gleichzeitig weitgehend vom englischen Vorbild, indem es die ganze administrative Verantwortung in einem Beamten zusammenfaßt, der Manager heißt und vom Council gewählt wird, um den Ansichten des Councils entsprechend sein Amt auszüben. Die Council Committees, die in Großbritannien so viel bedeuten, sind in den meisten Manager-Städten schwach und farblos, wenn es auch bemerkenswerte Ausnahmen, wie Cleveland und Cincinnati, gibt. Das Council-Manager-System hat größere Aehnlichkeit mit der deutschen Gemeindeorganisation, unterscheidet sich aber von der üblichen deutschen Stadtordnung durch das Fehlen einer organisierten Gruppe von Beamten, die mit dem Bürgermeister zusammenarbeiten. Die Managers sind im ganzen genommen vielleicht das beste Beispiel eines berufsmäßigen Verwaltungsbeamten, das es heute in Amerika gibt. Häufig wechseln sie von einer Stadt zur andern, je nachdem, wo sich ihnen größere Möglichkeiten bieten. In der Mehrzahl der Fälle betrachten sie die Führung städtischer Angelegenheiten als ihren endgültigen Beruf. Ihre Vorbereitung besteht meist in der Ausbildung in technischen Fragen, Finanzen, Handelsrecht und einem allgemeinen Ueberblick über die Verwaltung als Betrieb (management). Häufig sind sie für das Polizei- und Gefängniswesen oder die Fürsorge für Minderwertige schlecht ausgerüstet. Das öffentliche Erziehungswesen, das in den Vereinigten Staaten so viel gilt, untersteht meist besonders gewählten, unabhängigen Schulboards.

In der Behandlung der Gemeindefinanzen, beim Straßenbau, und der Kanalisation, der Verbesserung der städtischen Anlagen

der Materialbeschaffung und Personenauswahl haben sich die Manager im ganzen als äußerst leistungsfähig erwiesen.

Ein schwieriges Problem bei dieser Art von Gemeindeverwaltung ist die Abgrenzung des Aufgabenbereiches des Manager einerseits, des Mayor und Councils andrerseits. Der Theorie nach liegt die politische Führerschaft und Entscheidung über die zu befolgende Politik beim Bürgermeister und Rat, während die Verwaltung im technischen Sinne die Aufgabe des Manager ist. Im ganzen konnten sich die Manager gegen Uebergriffe wehren; aber Bürgermeister und Rat sind oft von den politischen Führerqualitäten, die ihr Angestellter, der Manager, entwickelte, überwältigt worden.

Leider bleibt es wahr, daß die Arbeit in den Gemeinderäten keine Attraktion für Männer und Frauen von hervorragenden Fähigkeiten, von Mut und weitem Blick, besitzt. Die darin Tätigen begnügen sich oft damit, ja dringen darauf, dem Manager die Führung in der Vertretung der öffentlichen Angelegenheiten zu überlassen. Häufig können sie ihre Politik auch gar nicht selbst vertreten, während der Manager, der täglich mit den städtischen Dingen zu tun hat und ein überzeugender, wenn nicht sogar mitreißender Redner ist, der einzige ist, der sie kennt und vertreten kann. Das unerwartete Auftreten des Manager als politischer Führer statt als technischer Verwaltungsbeamter kann die ganze Bewegung lahmlegen, wenn sie nicht modifiziert wird.

Sind die Manager durch den Zwang der Verhältnisse veranlaßt, sich mit den großen Fragen des öffentlichen Lebens auseinanderzusetzen, so kann das Resultat der Triumph des sog. »starken Mayor«typus sein. Die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre in bezug auf amerikanische Bürgermeister weist einen großen Niveauunterschied in der Leistung der einzelnen Stadtverwaltungen auf. Städte können gelegentlich eine große Höhe erreichen (Cleveland), aber sie können auch tief fallen (Chicago und Philadelphia). Doch auch in diesen Städten wird das Verlangen nach solider technischer und beruflicher Arbeit gefühlt und der Standard ist im Steigen begriffen.

Schluß.

Der Zweck dieses Aufsatzes war, die wichtigeren Maßnahmen anzudeuten, die in Amerika zur Verbesserung der Verwaltung

ergriffen wurden. Im ganzen gesehen, sind die Aenderungen des letzten Vierteljahrhunderts fundamental. Noch bleibt viel zu tun. In einem so großen Land wie die Vereinigten Staaten, mit so wechselnden Bedingungen des öffentlichen Lebens, schreitet der rationale Fortschritt in den verschiedenen Gemeinwesen verschieden schnell fort. Die Südstaaten blieben zurück; im ländlichen Westen gibt es noch primitive Lebens- und Regierungszustände; in vielen großen Städten hemmt die Heterogenität der Bevölkerung die Entwicklung eines gesunden Verwaltungsideals; und die amerikanischen Counties werden heute fast noch so jämmerlich regiert wie vor 25 Jahren.

Amerika versucht, ein vernünftiges Maß rationeller Leistung in einer lebendig demokratischen Gemeinschaft zu schaffen und durchzuführen, auf einem so unermeßlich weiten Gebiet, daß die Dezentralisation der Verwaltung eine wesentliche Voraussetzung der Organisation ist, aber innerhalb einer sich entwickelnden Gesamtgesellschaft, wo jeder Teil ständig mehr und mehr im ganzen aufgeht. Die Bundesregierung erstrebt eine engere Fühlungnahme mit den Staaten; die Staaten dehnen ihre Oberaufsicht und Kontrolle über die Städte schrittweise aus, doch zugleich ist das Gefühl für die Selbständigkeit der Staaten und das Bedürfnis, lokale Angelegenheiten auch lokal zu verwalten, so lebendig wie immer. Die wachsende Entwicklung der industriellen Organisation, die erstaunliche Beweglichkeit des amerikanischen Volkes, der enorme Einfluß des Radio und die Standardisierung, welche mit wissenschaftlich erprobten Verwaltungsmethoden Hand in Hand geht, lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß der Zentralisationsprozeß stetig, wenn nicht rapid, in den Vereinigten Staaten zunehmen wird, aber mehr auf dem Wege der Verwaltungsumbildung und gewöhnlichen Gesetzgebung, als auf dem der Verfassungsänderung.

Ueber monopolistische und nicht-monopolistische Wirtschaftsverbände.

Von

ARNOLD WOLFERS.

I. a) Seitdem die Kartelle Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchung sind, steht ihr Monopolcharakter zur Diskussion. Hatte Kleinwächter [1]) ihren Zweck noch vorsichtig dahin umschrieben, daß sie »die schrankenlose Konkurrenz der Unternehmer untereinander einigermaßen zu beseitigen« suchen, so bezeichnet Liefmann [2]), in seiner bekannten Definition, die Kartelle als »freie Vereinbarungen zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zweck monopolistischer Beherrschung des Marktes«. Seine Auffassung war vor dem Kriege in der deutschen Wissenschaft herrschend geworden. Tschiersky, der ihr heute voll und ganz zustimmt [3]), hielt früher [4]) den monopolistischen Zweck für »wesentlich, aber nicht notwendig ausschließlich«. In den Erörterungen, die seit dem Krieg und besonders in letzter Zeit von ökonomischer und juristischer Seite eingesetzt haben, zeigt sich die Neigung, den Liefmannschen Begriff umzustoßen. Sombart [5]) übernimmt ihn noch mit einer unwesentlichen Aenderung, indem er die Kartelle als »Zweckverbände . . . mit konkurrenzausschließender Tendenz« bezeichnet.

[1]) Fr. Kleinwächter, Die Kartelle, 1883, S. 126.

[2]) Robert Liefmann, Kartelle und Trusts. — Ebenso derselbe in der neuesten Auflage: Kartelle, Konzerne und Trusts, 1927, S. 10.

[3]) Vgl. seinen Aufsatz in der Kartell-Rundschau »Der monopolistische Charakter der Kartelle«, Juli 1926, Heft 7, 24. Jahrg., S. 334, wo es heißt: »Einen notwendig monopolistischen Charakter der Kartelle leugnen zu wollen, bedeutet nur Spiel mit einem willkürlich gefaßten Monopolbegriff.«

[4]) S. Tschiersky, Kartell und Trust, 1911, S. 20.

[5]) Werner Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus 1927, 2. Halbband, S. 531.

Isay [6]) nennt die Liefmannsche Begriffsbestimmung zu eng und definiert die Kartelle als Vereinigungen »..., welche den Einkauf, die Erzeugung oder den Absatz innerhalb des Gewerbezweiges regeln sollen«. Die »Regulierung des Marktes und der Produktion« [7]), so meint auch H. v. Beckerath [8]), und nicht mehr, wie ehedem, die monopolistische Beherrschung des Marktes, sei heute der Zweck der Kartelle. Die »rückständige Preispolitik«, wie v. Beckerath die Monopolpreispolitik bezeichnet, werde »mehr und mehr« aufgegeben, seitdem die Kartelle »ihr Wesen und ihre Funktion durchaus verändert hätten«. Die Begriffsänderung wird also hier mit einer historischen Veränderung der Natur der Kartelle selbst begründet. Lehnich [9]) dagegen behauptet, daß das moderne Kartell etwas von den vor- und frühkapitalistischen Monopolvereinigungen völlig Verschiedenes sei. Nicht auf Monopolbegründung, sondern auf »Organisierung des Wettbewerbs« soll es sich richten. Es entstehe in einer historischen Lage, in der, in den betreffenden Produktionszweigen, das Angebot überwiege, in der dauernde Absatzschwierigkeiten eine Anpassung der »zu groß gewordenen Produktion an den Bedarf erheischen«, und in welcher die »scharfe Konkurrenz die Preise derart gesenkt hat, daß im Durchschnitt ohne Gewinn oder sogar mit Verlust verkauft wird« [10]). Für die Frage, ob ein Monopol entsteht, ist

---

[6]) Zitiert von Tschiersky a. a. O. S. 325; vgl. auch Rudolf Isay, Kommentar zur VO., S. 125.

[7]) Liefmann wendet sich in der neuesten Auflage S. 12 gegen diesen Ausdruck, »der nichts Klares aussage«.

[8]) H. von Beckerath, Der Inhaltswandel des Kartellbegriffs und seine wirtschaftlichen Folgen (Wirtschaftsdienst, Heft 3, 1927), S. 1121; ferner derselbe in: Reparationsagent und deutsche Wirtschaftspolitik, 1928, S. 53 ff., in einem besonderen Abschnitt über die Kartellverordnung.

[9]) O. Lehnich, Kartelle und Staat, 1928, vgl. insbesondere S. 5, 31, 41/42, 56.

[10]) Lehnich a. a. O. S. 26 und 31 glaubt, sich in seinen Behauptungen auf Sombart stützen zu können. Er unterläßt es, bei seinen beiden Zitaten Sombarts, die Seitenzahlen anzugeben. Es ist nicht einzusehen, wieso die »Kartelle« aus Erscheinungen erklärt werden sollen, die angeblich für den Spätkapitalismus typisch sind, wo doch die Kartellierung mit den 70er Jahren, der Spätkapitalismus nach Sombart aber mit dem Jahre 1914 beginnt. Noch weniger ist Lehnich berechtigt, seine »vulgärökonomische« Theorie, von der Produktion, die immerfort den »Bedarf« überholt, auf Sombart zurückzuführen. Sombart setzt sich ausdrücklich (1. Halbband, S. 475/79) mit der, seiner Meinung nach, falschen marxistischen Ueberproduktionstheorie auseinander und spricht von der »Trübung des Blickes durch Willensimpulse«, die die Entstehung dieser Theorie erkläre. Die Tatsache, daß Sombart dieser Theorie für die Erklärung gewisser dynamischer Erscheinungen ein beschränktes Maß von Gültigkeit zuspricht, vermag die viel weitertragenden Schlußfolgerungen Lehnichs nicht zu stützen.

es aber gleichgültig, aus welchem Grunde es herbeigeführt wird. Lehnichs »Organisierung des Wettbewerbs« erweist sich als eine bloße Umschreibung dessen, was die Theorie Monopolisierung nennt. Insofern könnte sein Widerspruch gegen die herrschende Auffassung als Wortstreit beiseite geschoben werden. Hinter den terminologischen Auseinandersetzungen verbergen sich aber prinzipielle Gegensätze von erheblicher praktischer Tragweite.

b) Die wissenschaftliche Diskussion über den Monopolcharakter der Kartelle steht in Deutschland im Zeichen der sog. Kartellverordnung von 1923. Sie nennt sich »Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen« und vermeidet so im Titel, wie im Text, den Ausdruck »Monopol«. Wo aber kartellfreundliche Schriftsteller heute nachzuweisen versuchen, daß die Kartelle keine Monopolstellung bekleiden, geht es ihnen in der Regel darum, die in dieser Verordnung vorgesehenen staatlichen Eingriffe abzuwehren. Eine Verengerung des Monopolbegriffs, nach welcher er die kartellistische Marktposition nicht mehr umfassen soll, droht aber für viele Wirtschaftsverbände nachteilig zu werden. Kann die Machtstellung, die die Kartelle doch offenbar einnehmen und auszunützen in der Lage sind, mit dem Begriff des Monopols nicht mehr gefaßt werden, so werden die Juristen dazu gedrängt, zu dem weiteren Begriff der „Machtstellung überhaupt" überzugehen und alle Verbände, ob sie ein Monopol besitzen oder nicht, in gleicher Weise staatlichen Eingriffen zu unterwerfen [11]). Die neuere Forschung [12]) weist mit Recht darauf hin, daß es wirtschaftliche Macht auch außerhalb des Monopols gibt. Wir werden aber zu zeigen haben, daß sich die spezifische »Monopolmacht« quantitativ und qualitativ wesentlich von einer bloßen »Machtstellung im Konkurrenzkampf« unterscheidet. Die Art der Macht, die ein Kartell besitzt, ist

Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß Watkins »Industrial Combinations and Public Policy« S. 29 den Zusammenhang von Vertrustung und Konjunkturbewegung mit induktiven Methoden untersucht und für die Trusts zu dem Ergebnis kommt (S. 44): »That the trusts were formed primarily as a means to the more vigorous exploitation of favorable business opportunities.«

[11]) Während Flechtheim (Kartelle als Produktionsförderer 1927, S. 13) sich gegen die Gefahren, die hier angedeutet sind, insbesondere gegen Breslauer und Tschiersky (vgl. Beilage zur »Kartellrundschau« 1927, Heft 11, S. 101) wendet, zeigt sich Lehnich S. 42 besorgt darüber, daß eine zu enge Fassung des Kartellbegriffs dazu führen könnte, »daß wirkungsvolle Organisationen aus dem Rahmen der Ueberwachung herausfallen«; vgl. im übrigen unten S. 318 Anm. 48.

[12]) Vgl. Heimann, Macht und ökonomisches Gesetz (Arch. f. Soz., Bd. 55, H. 3), S. 783.

deshalb für die staatliche Wirtschaftspolitik keineswegs gleichgültig.

c) Von einer Anwendung der Ergebnisse der, gerade in den letzten Jahren, sehr lebhaften Beschäftigung, zumal der englischen Nationalökonomie und der Mathematischen Schule, mit der Theorie des Monopols hätte man eine Klärung der uns hier beschäftigenden Frage erwarten können. Das Kartellproblem erweist sich aber als eine spezifisch deutsche Angelegenheit. Die Monopoltheoretiker anderer Länder gehen von praktischen Voraussetzungen und Zwecksetzungen aus, die der deutschen Kartellsituation nicht entsprechen. Es zeigt sich hier, in welchem Maße die begriffliche Grenzziehung zwischen ökonomischen Tatbeständen zweckbedingt ist. Wenn z. B. die Rententheorie heute geneigt ist, die Monopolrente einem viel allgemeineren Rentenprinzip zu opfern, so geht es ihr um die Einkommens- und Zurechnungslehre, nicht um die Erkenntnis der besonders gearteten Machtstellung der Träger von Monopolrenten. Marshall und Pigou haben die klassische Theorie verfeinert und der Wirklichkeit angenähert, indem sie die Zwischenstufen zwischen absolut freier Konkurrenz und absolutem Monopol aufwiesen. Sie neigen aber dazu, die für die deutsche Wirtschaftspolitik notwendigen Scheidelinien zu verwischen. Wo sie Grenzen ziehen, tun sie es im Hinblick auf englische Bedürfnisse, die infolge der andersartigen Struktur der dortigen wirtschaftlichen Organisationsformen selbst auch andere sind als bei uns. In England und in Amerika handelt es sich erstens um die Erklärung eines Konkurrenzkampfs von ganz wenigen Unternehmungen, wie er auf dem Gebiete der »public utilities« vorkommt — für die in Deutschland sogar der Begriff fehlt —, zweitens um die Darstellung der Besonderheiten des Wettbewerbs einiger weniger Trusts innerhalb eines Produktionszweigs. Die Ergebnisse dieser Forschung sind für die Beantwortung der Frage nach dem Monopolcharakter der Kartelle nur bedingt zu gebrauchen [13]).

II. a) Der ökonomische Tatbestand des Monopols muß zunächst bestimmt werden. Wir gehen von den beiden theoretischen Grenzfällen, der absolut freien Konkurrenz (simple competition)

---

[13]) Vgl. für Amerika insbesondere M. W. Watkins, Industrial Combination and Public Policy 1927; Richard T Ely, Monopolies and Trusts 1923; ferner J. B. Clark, Essentials of Economic Theory 1922, Chap. XII (Influences which pervert the forces of progress), und F. W. Taussig, Principles of Economics, vol. I, 1923, chap. 15, und insbesondere vol. II, chap. 45 und 65.

und des absoluten Monopols (simple monopoly) aus. Wenn wir hierbei, der nationalökonomischen Tradition getreu, mit der Definition der freien Konkurrenz beginnen, so hat das seinen Grund darin, daß nur der statische Gleichgewichtspreis der freien Konkurrenz mit den Mitteln der Theorie eindeutig determinierbar ist [14]). Ob die freie Konkurrenz heute noch unsere Wirtschaftsordnung vornehmlich kennzeichnet, ob sie wünschenswert ist oder gar als Norm dienen kann, spielt bei der Wahl dieses Ausgangspunktes keine Rolle. Der statische Gleichgewichtspreis der Konkurrenz ist bestimmt durch die Reproduktionskosten des Grenzproduzenten unter Einschluß des Durchschnittsprofits auf seinen Kapitalaufwand. Für die Unterscheidung gegenüber dem Monopol ist wesentlich, daß dieser Preis so niedrig ist, daß er dem Grenzproduzenten bloß den Grenzprofit beläßt. Wo freier Wettbewerb besteht, wird, durch Ausdehnung der Angebotsmenge, auf die Dauer und der Tendenz nach, der Marktpreis auf diesen Gleichgewichtspunkt gedrückt, obwohl jeder einzelne Produzent oder Anbieter ein Interesse daran hätte, durch Beschränkung der Gesamtangebotsmenge den Preis höherzuhalten. Keiner aber hat die Macht, dieses Interesse durchzusetzen; denn keiner vermag durch seine individuellen Maßnahmen die Gesamtangebotsmenge zu bestimmen. Eine Einschränkung seines Angebots würde bloß den Markt an die Konkurrenten ausliefern. Die von ihm verkaufte Menge würde kleiner werden, ohne daß der Marktpreis erhöht würde [15]). Der Preis wird ihm also von außen diktiert; er ist der Ausgangspunkt seiner Kalkulation, nicht deren Ergebnis.

Anders beim absoluten Monopol. — Es soll im folgenden nur vom Angebots- oder Verkaufsmonopol die Rede sein. — Damit wird eine Marktsituation bezeichnet, die sich dadurch auszeichnet, daß ein Anbieter die Macht hat, die Gesamtangebotsmenge und damit den Marktpreis nach seiner Wahl zu bestimmen. Er hat die Wahl unter den bei gegebener Nachfragelage für verschieden große Angebotsmengen erzielbaren Preisen. Wer eine Monopolstellung innehat, besitzt die Macht, den Marktpreis her-

[14]) F. Y. Edgeworth, Papers relating to Political Economy, vol. I, 1925, p. 138, der die größten Verdienste um die Erforschung des Monopolpreises hat, weist darauf hin, daß in einem »régime of monopoly« die nationalökonomischen Theoretiker, infolge der Indeterminierbarkeit der Preise, »would be deprived of their occupation«!

[15]) Vgl. A. C. Pigou, The Economics of Welfare 1924, S. 222.

beizuführen, der ihm den größten Nettogewinn verspricht. Wir wollen diesen für den Monopolisten günstigsten Preis den maximalen Gewinnpreis nennen [16]).

Dieser maximale Gewinnpreis liegt, wie noch zu zeigen sein wird, wenn auch nicht notwendigerweise, so doch in der weit überwiegenden Zahl der Fälle, höher als der Gleichgewichtspreis der freien Konkurrenz. Da die gesamten wirtschaftlichen Vorgänge volkswirtschaftlich in den Preisen zum Ausdruck kommen und durch die Preisbildung auch nach der Seite der Einkommensverteilung hin zur Auswirkung gelangen, so ist es, zumal für die staatliche Wirtschaftspolitik, von größter Bedeutung, wenn an einer Stelle, nämlich beim Monopol, eine Machtposition errungen wird, die es einigen Wirtschaftssubjekten erlaubt, die Preise ihrer Waren von der Bestimmung durch die Gesetze des freien Marktes auszunehmen und zu eigenen Gunsten zu verändern. Die Wirkung solcher monopolistischer Preisbestimmung auf die übrige Volkswirtschaft kann im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden. Es wird sich aber, aus dem Nachweis des Gegensatzes von monopolistischer und nichtmonopolistischer Verbandspolitik, ergeben, wie notwendig es ist, die Verbände, die eine Monopolstellung innehaben, von denen, die kein Monopol besitzen, in aller Deutlichkeit zu unterscheiden.

Jede Monopolstellung hat ihren Grund darin, daß ein Produzent oder Anbieter im alleinigen und ausschließlichen Besitz der Fähigkeit zur Produktion, zur Marktbelieferung oder zum Verkauf einer Ware ist. Das bedeutet, daß es anderen entweder überhaupt unmöglich ist, dieselbe Ware zu produzieren, auf den Markt zu bringen oder zu verkaufen, oder, daß die anderen zu den Preisen, die dem Monopolisten schon einen Monopolvorteil gewähren, mit Gewinnaussicht zu konkurrieren nicht in der Lage sind. Das Merkmal der Alleinigkeit bedeutet, daß ein einheitlicher Wille da sein muß, der die Marktherrschaft

---

[16]) Eine theoretisch für alle Fälle genügende Formulierung der Bedingungen für die Lage sowohl des Konkurrenzpreises als auch des Monopolpreises ist, vor allem mit Rücksicht auf die wechselseitige Abhängigkeit von kaufkräftiger Nachfrage und durch die Produktionskosten bedingtem Angebot, bekanntlich in Worten sehr mühsam und weitläufig. Sehr einfach gelingt sie dagegen, durch die bekannte geometrische Darstellungsweise, auf Grund von Angebots- und Nachfragekurven. Es sei hier insbesondere auf die, auch für Nichtmathematiker, leichtverständliche graphische Darstellung der Monopoltheorie bei Enrico Barone, Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie, deutsche Uebersetzung 1927, S. 173 ff. hingewiesen.

ausübt [17]). Die Ausschließlichkeit besagt, daß der Besitz der monopolbegründenden Fähigkeit für keinen anderen erlangbar ist. Die ausschließliche Fähigkeit zur Produktion kann auf den Besitz sämtlicher verwertbarer Vorkommen eines seltenen Rohstoffes, auf Patente, auf das alleinige Bezugsrecht für Vorprodukte bei anderen Monopolisten und dergleichen mehr zurückgehen. Die ausschließliche Fähigkeit der Marktbelieferung beruht in der Regel darauf, daß die übrigen Produzenten durch Fracht- oder Zollbelastung ferngehalten sind. Ausschließliche Verkaufsmöglichkeit wird durch Exklusivverträge mit der Abnehmerschaft erlangt.

b) Absolute, uneingeschränkte Monopolmacht ist in Wirklichkeit selten. Neben dem vollkommenen Monopol kennt daher die Wissenschaft relative oder begrenzte Monopole [18]). Der Streit dreht sich um die Grenzziehung zwischen dem begrenzten Monopol und der freien Konkurrenz.

Manche Beschränkungen der Monopolstellung bieten keine theoretische Schwierigkeit. Es gibt räumlich auf einen lokalen oder nationalen Markt und sachlich auf wenige Warensorten oder Spezialmarken beschränkte Monopole. Für den umgrenzten Teilbereich ist aber hier die Monopolsituation klar gegeben. Ob bei solchen partiellen Monopolen die monopolistische Gewinnchance für das Unternehmen wirtschaftlich ins Gewicht fällt, ist eine zweite Frage. Eine andere Art der Beschränkung liegt vor, wo ein kleiner Teil des Angebots, sagen wir bis zu 10 oder 20%, in den Händen kleiner »Außenseiter« liegt. Auch hier bleibt eine vollkommene Monopolsituation bestehen, wenn erstens dauernde Gründe vorhanden sind, weswegen diese Außenseiter sich nicht ausdehnen und zu wirklichen Konkurrenten werden können, und wenn zweitens die vom Monopolisten kontrollierte Menge sich als genügend großer Prozentsatz des Gesamtangebots erweist, um den Marktpreis von den Handlungen des Monopolisten bestimmt sein zu lassen. Die Mitläufer richten hier ihre Preise nach denen des marktbeherrschenden Anbieters und nehmen

---

[17]) Taussig a. a. O., Vol. II, S. 113, spricht von »single handed control over the total supply«.

[18]) Daneben werden Ausdrücke wie »wirtschaftliches Monopol (,industrial monopoly'), Semi-Monopol, monopoloide Bildungen, Quasi-Monopol« gebraucht; vgl. Theodor Vogelstein, Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen, G.D.S. VI, Abt. G, 1914, S. 187 ff.; insbesondere S. 231.

dadurch, auch ohne ausdrückliche Bindung, an den Vorteilen der Monopolsituation teil.

Im Gegensatz dazu müssen zwei praktisch sehr wichtige Formen des beschränkten Monopols, nämlich das »Monopol mit begrenzter Preishöhe« [19]) und »das Monopol mit begrenzter Zeitdauer« näher behandelt werden.

c) Das »Monopol mit begrenzter Preishöhe« unterscheidet sich dadurch vom absoluten Monopol, daß der Monopolist den Preis nur bis zu einer Höchstgrenze erhöhen kann, die unterhalb des maximalen Gewinnpreises liegt. Ueber dieser Linie würde er der Konkurrenz anderer ausgesetzt sein. Die Grenze muß um eine wirtschaftlich ins Gewicht fallende Marge höher liegen als der Konkurrenzpreis. Unterhalb der Höchstgrenze kann der Monopolist den Preis wählen, der ihm den größten Nettogewinn verspricht. Hierin zeigt sich seine echte Monopolmacht. Wenn die ausschließliche Angebotsfähigkeit davon herrührt, daß die möglichen Konkurrenten durch Zölle oder Frachtkosten vom Markt ferngehalten werden, so wird die monopolbeschränkende Höchstgrenze durch die Höhe des Zolls oder der Frachtbelastung, in anderen Fällen durch die Größe des besonderen Kostenvorteils des Monopolisten bestimmt [20]). Der Besitz eines Kostenvorteils führt, statt zu bloßem Differenzialvorzug innerhalb der Konkurrenz und bloßer Differenzialrente, zu einer Monopolsituation und Monopolrente, wenn er 1. ausschließlich, d. h. für andere unerlangbar ist, und wenn 2. der Besitzer des Produktivitätsvorsprunges die gesamte Nachfrage zu einem Preise befriedigt, bei dem die Inhaber von Anlagen geringerer Produktivität noch nicht zu konkurrieren vermögen [21]).

---

[19]) Vogelstein a. a. O. S. 231 führt die »Monopole begrenzter Preishöhe« als Gegenstück zu den absoluten Monopolen auf.

[20]) Pigou a. a. O. S. 229 faßt alle diese Fälle als bloße Variationen der Nachfragelage bzw. ihrer Elastizität auf. Oberhalb der Preisgrenze ist aber für das individuelle Angebot des Monopolisten überhaupt keine Nachfrage mehr da; die Elastizität der Nachfrage ist hier unendlich groß. Die Pigou'sche Auffassungsweise setzt die Annahme individueller Nachfragelagen und Nachfrageelastizitäten gegenüber dem Warenangebot jedes einzelnen Anbieters voraus. Bei freier Konkurrenz wäre dann, oberhalb des geltenden Marktpreises, die Elastizität der Nachfrage gegenüber jedem einzelnen Anbieter unendlich groß.

[21]) Für den Rentenbezieher, soweit er als Einkommensträger in Frage kommt, ist es gleichgültig; ob er eine Monopolrente oder eine Differentialrente bezieht. Seine Lage und Macht auf dem Markt ist aber eine andere. Im ersten Fall ist er der alleinige Anbieter, er bestimmt den Preis. Im zweiten Fall kommen auch andere weniger produktive Anbieter zum Verkauf; der Marktpreis be-



Praktisch kommt unter den »Monopolen mit begrenzter Preishöhe« dem zoll- und frachtbedingten Monopol nationaler Kartelle die größte Bedeutung zu. Ein solches Monopol wäre nur dann absolut, wenn die Zollmauer so hoch und der Inlandsmarkt so aufnahmefähig wäre, daß der maximale Gewinnpreis noch unter der durch Zoll und Fracht gesetzten Höchstgrenze läge. In der Regel aber wird ein solcher auf dem Innenmarkt monopolistischer Wirtschaftsverband mit einem Teil seines Angebots auf Auslandsmärkten konkurrieren. Es wäre falsch, zu glauben, daß sich dadurch auf die Dauer sein inländischer Monopolgewinn vermindere. Der Monopolist würde gar nicht exportieren, wenn er nicht durch den Export einen zusätzlichen Gewinn erwartete [22]). Er würde sein Gesamtangebot auf die im Inland absetzbare Menge beschränken. Um im Inland seine Monopolsituation ausnützen zu können und zugleich zu exportieren, muß er in der Lage sein, die Preise für den Innen- und Außenmarkt zu differenzieren. Viner [23]) betrachtet jede solche »price-discrimination« zwischen verschiedenen nationalen Märkten als Dumping. Wäre das richtig, so kann ein inländischer Monopolist gar nicht anders exportieren, als zu Dumpingpreisen, will er nicht auf die Monopolausnützung im Innern verzichten. Ihm das Dumping zum Vorwurf machen, hieße, ihm entweder die inländische Monopolausnützung oder den Export schlechthin verargen wollen [24]). Das ist aber nicht der Sinn der Auseinandersetzungen über Dumping, wie er sich

---

stimmt sich auf Grund ihrer Kosten. Der produktivere Anbieter bezieht die Differentialrente, trotzdem er den Marktpreis einfach hinnimmt. Die Differentialrente kann sich in eine Monopolrente verwandeln, wenn ein für andere nicht erlangbarer Kostenvorteil einen Unternehmer in die Lage setzt, alle übrigen Anbieter aus dem Markt zu verdrängen. Umgekehrt kann eine Monopolrente sich in eine Differentialrente verwandeln, wenn der bisherige Monopolist einen Vorteil darin sieht, den Preis soweit zu erhöhen, daß andere weniger produktive Produzenten konkurrieren können. Die produktiveren Mitgliederunternehmungen eines Verbandes beziehen nebeneinander Differential- und Monopolrenten. Die ersteren gingen ihnen auch bei freier Konkurrenz nicht verloren; im Gegenteil werden sie häufig, um ihren Anteil am Monopolrentenbezug zu erhöhen, Kosten für den Aufkauf unproduktiver Werke auf sich nehmen, die ihre Differentialgewinne schmälern.

[22]) M. Taussig a. a. O. I, S. 208: »The gain from this source (aus Inlandsverkäufen) may outweigh the loss on the dumped sales.«

[23]) Jacob Viner, Dumping, A Problem in International Trade, 1923; ebenso Taussig a. a. O., Vol. I, S. 208.

[24]) Joseph Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen (Arch. f. Soz., 46. Bd) S. 301 betrachtet den Export des Monopolisten an sich als eine Benachteiligung der inländischen Konsumenten und Arbeiter, da die Produkte

zumal in den Angriffen, die vor dem Krieg gegen das deutsche Exportdumping erhoben wurden, ausprägte. Gedacht wird vielmehr an eine Ausnützung des inländischen Monopols im Sinne einer besonderen Benachteiligung ausländischer Konkurrenten auf den Auslandsmärkten. Exportiert der inländische Monopolist zu den Konkurrenzpreisen des Weltmarktes, so liegt eine besondere Benachteiligung, eine »unfair competition« seinerseits nicht vor, mag er dabei auch unter Umständen zu Preisen verkaufen, die unter seinen durchschnittlichen Selbstkosten pro Stück liegen. — Damit er einen Vorteil dabei findet, genügt es, daß der Weltmarktpreis höher ist als die Kosten für die zum Export zusätzlich produzierten Mengen. Erlaubt ihm der Export eine Vergrößerung seiner Unternehmung in der Richtung auf optimale Betriebsgröße, so gewinnt er den Vorteil einer Kostenminderung für die gesamte Produktion und damit eine Erhöhung des Monopolgewinns aus dem Inlandabsatz. — Anders liegt es, wenn er unter dem geltenden Weltmarktpreis exportiert. Ist der Inlandsmarkt aufnahmefähig, und sind die Kostenersparnisse, die aus Erweiterung des Betriebes entstehen, erheblich, so kann sich auch das für den Monopolisten lohnen. Dieser Fall ist als statische Unterbietung ausländischer Konkurrenten zu bezeichnen. Außerdem besitzt der Monopolist aber in der Regel ein besonderes Maß von dynamischer Kraft, um mit Hilfe von Verlust- oder Schleuderpreisen, die unter dem Weltmarktpreis liegen, Absatzmärkte zu erobern. Er kann hiefür seine aus monopolistischen Mehrgewinnen gespeisten Reserven einsetzen. Diese beiden Formen, einer durch inländisches Monopol ermöglichten Unterbietung des Weltmarktpreises, sind als Dumping anzusprechen. Das Dumpingproblem ist ein Teilstück des Problems der »fair« bzw. der »destructive competition«[25]).

d) Das »Monopol mit begrenzter Zeitdauer« bietet in bezug auf die Abgrenzung gegenüber der Konkurrenz größere Schwie-

»nur infolge der Politik des Exportmonopolismus exportiert werden und sonst nicht exportiert würden«. Viner a. a. O. S. 102 weist die Unrichtigkeit dieser Auffassung nach. Wenn von »Dumping« die Rede ist, wird übrigens ohnehin nicht an die Benachteiligung der inländischen Konsumenten und Lohnbezieher gedacht.

[25]) Pigou a. a. O. S. 314 erwähnt den Gebrauch des Ausdrucks »destructive dumping« als synonym mit »cut-throat competition«. Nach unserer Begriffsbestimmung wäre die Anwendung des Beiwortes »destructive« ein Pleonasmus. Beizustimmen wäre Watkins a. a. O. S. 72, der vom Dumping sagt, es sei »nothing but ‚local' price cutting in international markets«.



rigkeiten. Kein Monopol bietet allerdings die Gewähr ewiger Dauer. Zölle können aufgehoben werden; Patente laufen ab; Rohstoffe werden durch andere ersetzt [26]); Kartellverträge sind befristet. In allen diesen Fällen bildet die Zeitbegrenzung kein Hindernis für die volle Monopolausnützung während der Zeit des Bestehens der Monopolsituation. Anders dagegen verhält es sich in Fällen, in denen mit dem Aufkommen effektiver Konkurrenz nur deshalb, während einer wirtschaftlich ins Gewicht fallenden Zeit, nicht gerechnet werden muß, weil die Gründung konkurrenzfähiger Unternehmungen durch Außenseiter mit besonders zeitraubenden Vorkehrungen verbunden ist. Die Uebergänge zur Konkurrenz sind hier fließend [27]); die Verwendung des Ausdrucks »Quasi-Monopol«, der in der Literatur ziemlich wahllos für relative Monopole gebraucht wird, wäre für das »Monopol mit begrenzter Zeitdauer« am ehesten gerechtfertigt.

Der unterste Grenzfall eines Monopols mit begrenzter Zeitdauer liegt dann vor, wenn sich einfach alle derzeitigen Produzenten einer Ware zusammentun, ohne daß dem Aufkommen eines konkurrierenden Außenseiters andere Schwierigkeiten im Wege lägen, als daß es unvermeidlicherweise eine gewisse Zeit dauert, bis ein neuer Betrieb in Gang gebracht werden und mit seinen Produkten auf dem Markt erscheinen kann. Während dieser Zeitspanne kann eine Verbindung zwischen sämtlichen im Augenblick existierenden Produzenten zu einem vorübergehenden Monopol führen. Praktisch ist dieser Fall nicht ganz selten. Es gibt nicht-monopolistische Verbände, die von Zeit zu Zeit, bei entsprechender Marktlage, immer wieder einen derartig kurzen Vorstoß ins Monopol unternehmen. Eine monopolistische Preispolitik wird aber hier die Tendenz haben, das Aufkommen neuer Konkurrenten zu beschleunigen.

Der nächst höhere Fall eines Monopols mit begrenzter Zeitdauer liegt vor, wenn es bis zum wirksamen Auftreten eines neuen Konkurrenten nicht nur wegen der Herstellungsdauer der Produktionsanlagen längere Zeit braucht, sondern wenn zudem ein besonderer Kapitalaufwand und besonderes Risiko vorausgesetzt werden. Je größer die Hindernisse sind und je länger die Zeit-

[26]) S. N. Patten, Essays in Economic Theory S. 255/56, erblickt in der Förderung der Erfindung von Ersatzprodukten die einzige wirksame Gegenmaßnahme gegen Monopole.

[27]) Clark a. a. O. S. 381 spricht von der »limitless difference« zwischen Monopol und Konkurrenz.

dauer ist, während welcher neue Konkurrenz nicht wirksam zu werden vermag, desto stärker ist die monopolistische Machtstellung des Monopolinhabers, desto weniger Rücksicht braucht er bei seiner Angebotsbestimmung und Preisstellung auf die potentielle Konkurrenz zu nehmen. Er wird zu berechnen haben, ob die Einbringung monopolistischer Extragewinne, die ihm vor allem auch Mittel in die Hand geben, um sein Monopol später gegen Außenseiter zu verteidigen, genügend Vorteil bietet, um den Nachteil der Anlockung neuer Konkurrenten wettzumachen.

Die zeitlich begrenzte Monopolstellung kann ihren Grund darin haben, daß der jetzige alleinige Anbieter den Vorzug einer für andere schwer erreichbaren, besonders günstigen Unternehmensgröße hat. Das wäre etwa der Fall bei einem Verband, der es fertig brächte, die einzelnen zusammengeschlossenen Werke zu spezialisieren, An- und Verkauf in produktiver Weise zu konzentrieren und ähnliches mehr. Der Zusammenschluß müßte also ein Produktionsfortschritt in der Richtung auf eine produktivere Größenordnung sein. Dieselbe Wirkung hat jeder schwer einholbare Investierungsvorsprung. Die Tatsache allein, daß in einem Produktionszweig die konkurrenzfähige Anfangsgröße eine erhebliche ist, so daß Neugründungen einen großen Kapitalaufwand erfordern, kann allerdings heute nicht mehr allgemein als Hindernis für das Aufkommen von Außenseitern angesehen werden. Bei guten Gewinnaussichten gelingt es, die größten Kapitalmengen für Neugründungen zusammenzubringen [28]). Wenn aber die Neuanlagen erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, wenn das Risiko einer »cut-throat competition« mit dem mächtigen, kapitalkräftigen und vielerlei Bezugs- und Absatzvorteile genießenden bisherigen Monopolisten als Abschreckung dient, wird, besonders im Falle der Kumulation solcher Hindernisse, eine zeitlich begrenzte Ausschließlichkeit und eine ausnützbare Monopolsituation zu erwarten sein. Obwohl keine statische Monopol-

[28]) Ebenso Ely a. a. O. S. 178: »... when we observe how readily capital can be raised by the millions for promising enterprises, we can hardly escape the conclusion that, so far as our present knowledge is concerned, we are not warranted in attaching much weight to mere mass of capital even as a helpful condition.« Vogelstein a. a. O. S. 234 erwähnt dagegen in seiner Aufzählung der Voraussetzungen dauernder Monopole »Monopole der Ueberlegenheit der großen Unternehmung in den seltenen Fällen, in denen das Optimum bei einer ungewöhnlichen Ausdehnung der Unternehmung liegt«.



situation entsteht, so ist doch, während einer ins Gewicht fallenden Zeit, die typische monopolistische Marktbeherrschung gegeben [29]).

e) Die begriffliche Scheidung zwischen Monopol und Konkurrenz wird durch die Lehre vom »mehrfachen Monopol« (multiple monopoly) verwischt. Pigou [30]) spricht sogar, in paradoxer Weise, von »monopolistic competition«. Bei näherer Betrachtung der ökonomischen Tatbestände, die unter dem Begriff des mehrfachen Monopols zusammengefaßt werden, zeigt sich, daß diese, von dem uns hier interessierenden Standpunkte aus gesehen, sehr verschiedenartiger Natur sind und daß sie einer Grenzziehung zwischen Monopol und Konkurrenz nicht im Wege stehen. Es handelt sich um folgende wirtschaftliche Erscheinungen:

1. Die angelsächsischen Schriftsteller interessiert, wie schon erwähnt wurde, zunächst das Gebiet der »public utilities«. Die Besonderheit, beispielsweise des Konkurrenzkampfes zweier Eisenbahnlinien zwischen denselben Orten oder zweier Telephongesellschaften am selben Ort, besteht darin, daß es zu einer statischen Gleichgewichtslage und dadurch zu einem determinierten Konkurrenzpreis nicht kommt. Die wenigen Konkurrenten sind gegenseitig durch eine »cut-throat competition«, d. h. durch immer neue dynamische Vorstöße des Gegners bedroht, die den Preis unter das statische Niveau drücken können. Durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung kann hier ein absolutes Monopol begründet werden. Häufig liegen aber schon vorher Teilmonopole vor, indem es Absatzsphären gibt, in die der Gegner gar nicht einzudringen vermag. Um so heftiger ist der dynamische Konkurrenzkampf in den gemeinsamen Randgebieten oder Teilmärkten und in den neu zu erobernden Märkten. Typisch für diese Fälle ist es, daß einerseits eine einheitliche und ausschließliche Durchführung der betreffenden Versorgung durch eine einzige Unternehmung die produktivste Lösung bedeuten würde und daß andererseits durch eine solche Vereinheitlichung notwendigerweise ein vollkommenes Monopol entstünde.

2. Für Amerika ist die Untersuchung des Konkurrenzkampfes zwischen mehreren Trusts, die in einem Produktionszweig nebeneinander bestehen, praktisch besonders wichtig. Auch hier

---

[29]) Ueber den Gegensatz zu »Ringen« und »Schwänzen« vgl. Tschiersky, Kartell und Trust S. 15, und Liefmann, neueste Auflage 1927 S. 20.

[30]) Pigou a. a. O. S. 237.

ist der Grenzfall der »simple competition« nicht verwirklicht. Es sind so wenig Anbieter da, daß die Streuung um den statischen Gleichgewichtspreis außergewöhnlich groß ist. Dynamische Vorstöße, mit zeitweiligem Einsatz großer Reserven, sind jedem Einzelnen möglich, so daß alle von einer »predatory competition« bedroht sind. Die Begründung eines Monopols durch Zusammenschluß läge nahe. Sie ist durch die amerikanische Gesetzgebung verboten und vollzieht sich deshalb, unter der Decke, in Form stillschweigender Vereinbarung oder gentleman's agreement [31]). Es ist nicht einzusehen, wieso einer der Trusts auf eigene Faust in der Lage sein sollte, sein Angebot mit Aussicht auf monopolistische Erhöhung des Marktpreises zu beschränken, selbst wenn er einen erheblichen Teil des Marktes versorgt [32]) [33]). Die anderen Trusts würden die Chance, die sich ihnen böte, sofort ausnützen und ihm durch Unterbietung den Markt streitig machen. Wenn besondere Gründe vorhanden sind, die sie daran verhindern, wie z. B. Exklusivverträge, Patente und dergleichen, so liegt ein partielles Monopol vor, verbunden mit um so heftigerem Konkurrenzkampf auf den Gebieten, die dem Wettbewerb offen stehen.

3. Die Mathematische Schule erfaßt unter dem Begriff des »mehrfachen Monopols« noch andere Erscheinungen. Gemeinsam ist ihnen die Indeterminiertheit des Preises. Edgeworth [34]) untersucht im Anschluß an Cournot die Konkurrenz zwischen zwei ausschließlichen Besitzern von Mineralwasserquellen, also zwischen den beiden einzigen Anbietern eines seltenen Gutes. Er setzt voraus, daß keiner von beiden die Gesamtheit der Nachfragenden, die gewinnbringende Preise zu zahlen bereit sind,

---

[31]) Viner a. a. O. S. 95 ff. sieht in dem großen Umfang des Dumping durch amerikanische Exporteure ein Indiz für das Vorhandensein zahlreicher Monopole im Innern des Landes. Es komme nicht darauf an, ob die Ausschaltung der Konkurrenz »is due to tacit or concealed agreements« oder in anderer Weise vor sich gehe.

[32]) Vgl. Pigou, Equilibrium under Bilateral Monopoly (The Economic Journal, vol. XVIII, No. 70, 1908) scheint anderer Meinung zu sein, wenn er schreibt: »By an agency exercising monopolistic power is meant, not necessarely an agency without competitors, but one which ... tries of deliberate purpose to modify the price in its own interest.« Ein solcher Versuch bringe Erfolg, wenn er von Unternehmungen ausgehe, »who contribute a considerable percentage« des Gesamtangebots. Pigou wählt aber seine Beispiele aus dem Bereich der »public utilities«, für die besondere Verhältnisse vorliegen.

[33]) Ely a. a. O. S. 169.

[34]) Vgl. Edgeworth a. a. O. S. 118 f.

allein zu befriedigen in der Lage sei. So bleibt, notwendigerweise, bei jeder möglichen Ausdehnung des Angebots eines Konkurrenten, dem andern ein Teilmarkt zu ausschließlicher Belieferung offen. Er hat hier ein Monopol, während auf dem Restmarkt die heftigste Konkurrenz besteht. Das Besondere dieses Falles besteht darin, daß die relative Größe der beiden Marktgebiete indeterminiert ist. Es hängt von der Geschicklichkeit im Kampf ab, ob es einem der beiden gelingt, eine Marktverteilung durchzusetzen, die ihm, im ganzen gesehen, einen Monopolgewinn gewährt.

4. Marshall [35]) untersucht ein »zweifaches Monopol«, das sich wiederum von den bisher dargestellten Fällen sogenannter mehrfacher Monopole unterscheidet. Er läßt zwei an sich echte Monopolisten Waren zu Markte bringen, die zueinander im Verhältnis komplementärer Güter stehen. Die Besonderheit der Monopolsituation liegt hier für beide darin, daß die Nachfragelage für ihre Ware indeterminiert ist. Da sie von dem im voraus nicht berechenbaren Verhalten des anderen Monopolisten mitbestimmt wird, so bildet sie keinen festen Ausgangspunkt für die Errechnung des maximalen Gewinnpreises.

Eine ähnliche Situation liegt vor, wenn ein Angebotsmonopolist auf dem Markte einem Nachfragemonopolisten gegenübersteht. Auch hier spricht man von »duopoly«. Auf beiden Seiten ist eine echte Monopolsituation vorhanden. Für den Angebotsmonopolisten aber ist die Nachfragelage auch hier indeterminiert. Die Wirkung, die die in seiner Macht liegende Beschränkung der Gesamtangebotsmenge auf den Preis haben wird, ist nicht mit Sicherheit vorauszusehen. Seine Macht wird durch die Gegenmacht des Nachfragemonopolisten paralysiert; das Endergebnis der Preisbildung hängt von der relativen Geschicklichkeit und Kapitalkraft der beiden Tauschpartner ab.

Sämtliche Fälle des »multiple monopoly« lassen sich demnach entweder auf Modifikationen der Monopolsituation zurückführen, die deren Wesen nicht verändern, oder können als Verbindung von partiellem Monopol auf einem Teilgebiet mit oft besonders heftiger Konkurrenz auf andern Teilgebieten des Absatzmarktes eines und desselben Unternehmers aufgefaßt werden.

III. a) Nachdem wir den ökonomischen Tatbestand des Monopols klargelegt und die Grenze gegenüber der Konkurrenz

[35]) Marshall, Principles of Economics, 8th ed 1920, S. 493/94.

gezogen haben, gilt es festzustellen, ob und unter welchen Umständen Kartelle oder Wirtschaftsverbände Inhaber einer Monopolstellung sind. Wie sich Verbände, die ein Monopol besitzen, hinsichtlich der Ausnützung der Monopolchancen verhalten und welchen Sinn eine Verbandsbildung hat, die nicht zum Monopol führt, soll nachher geprüft werden. (Auf die terminologische Frage, ob nur solche Verbände, die ein Monopol besitzen, oder ob sämtliche Wirtschaftsverbände in der Wissenschaft als Kartelle bezeichnet werden sollen, wird zum Schluß eingegangen werden. Im folgenden soll einfach von monopolistischen und nichtmonopolistischen Wirtschaftsverbänden gesprochen werden.)

Will man feststellen, ob ein Verband eine Monopolstellung besitzt und somit die Fähigkeit hat, eine monopolistische Angebots- und Preispolitik mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, so muß man die konkreten Umstände seiner Marktposition einer Analyse unterziehen. Es ist zu untersuchen, ob für diesen Anbieter, nach der besonderen Sachlage, der objektive ökonomische Tatbestand des Monopols gegeben ist. Auf den Geist, die Absichten und Zwecksetzungen der Verbandsleitung oder der Verbandsmitglieder kommt es nicht an. Diese sind nur für die Frage maßgeblich, ob ein gegebenes Monopol a u s g e n ü t z t wird oder nicht. Ein Verband, der ein Monopol hat, folgt seinem Selbstinteresse, wenn er es ausnützt. Er kann aber — theoretisch gesprochen — selbstverständlich darauf verzichten oder die Chance aus Unkenntnis nicht wahrnehmen. In beiden Fällen würde er nicht als homo oeconomicus handeln. An der Tatsache des Vorhandenseins monopolistischer Marktbeherrschung würde dadurch aber nichts geändert.

b) Grundsätzlich ist zu sagen, daß für die Entstehung eines Monopols eine Verbandsbildung weder immer erforderlich, noch unter allen Umständen genügend ist [36]). Sehr häufig aber ist sie die conditio sine qua non für das Perfektwerden der Monopolstellung. Hat ein Einzelunternehmer die alleinige und ausschließliche Fähigkeit, die Nachfrage nach einer Ware zu befriedigen, so ist das Monopol vorhanden, ohne daß es der Verbandsbildung bedürfte. Diese muß dagegen hinzukommen, wenn eine Anzahl von

---

[36]) Barone a. a. O. S. 190 betont den Unterschied zwischen »Industriellem Zusammenschluß« und »Monopolisierung«. Es ist zu bedauern, daß er keine klare Linie zwischen monopolistischen und nichtmonopolistischen Verbänden zieht.



Unternehmungen die genannte Fähigkeit unter sich teilen. Hier fehlt die notwendige Einheitlichkeit des Willens, solange nicht sämtliche in Betracht kommenden Unternehmungen zu einem Verband zusammengeschlossen sind. Die Einheit ist erreicht, sobald im Verband eine einheitliche Willensentscheidung in bezug auf die Bestimmung der Gesamtangebotsmenge und der Preise möglich geworden ist. Vor Abschluß des Kartellvertrages, der in diesem Fall das Monopol herstellt, wird der Konkurrenzkampf häufig genug die größte Schärfe erreichen. Die Aussicht auf Kartellierung bildet einen Anreiz zu Mehrinvestitionen und Produktionserweiterungen; der Konkurrenzkampf ist gleichzeitig schon Quotenkampf geworden. Die Gründung des Verbandes mag dann zunächst als bloße Ueberwindung dieses übersteigerten Konkurrenzkampfes und als Zurückführung auf normale Marktbeziehungen erscheinen. Sind aber die weiteren für eine Monopolbegründung notwendigen Bedingungen erfüllt, so bedeutet die Verbandsgründung zugleich Herbeiführung eines Monopols. Die Kartellierung kann in solchen Fällen nicht als Heilmittel für die Beseitigung der Ueberproduktion und des übersteigerten Wettbewerbs angesprochen werden, da ja die Aussicht auf das Monopol selbst der Grund für die Entstehung dieser Uebelstände war [37].

Nicht jeder Zusammenschluß führt zum Monopol. Es genügt auch nicht die bloße Tatsache, daß sämtliche bestehenden Unternehmungen dem Verbande beitreten. Voraussetzung für die Herbeiführung eines Monopols ist immer, daß die verbundenen Werke in ihrer Gesamtheit, auf längere Zeit hin, im ausschließlichen Besitz der Fähigkeit zur Produktion, zur Marktbelieferung oder zum Verkauf einer von ihnen hergestellten Ware sind. Es müssen demnach objektive Gründe vorhanden sein, die das Aufkommen konkurrenzfähiger Außenseiter für längere Zeit unmöglich machen. H. v. Beckerath [38]) verkennt, worauf es ankommt, wenn er behauptet, das Monopolmoment liege in der geringen Zahl weniger großer Konzerne. Gewiß wird es in praxi in der Regel leichter sein, sämtliche in ihrer Gesamtheit ausschließlichen Besitzer zu einem Verbande zusammenzuschließen, wenn ihre Zahl gering ist. Aber das ist nur eine Frage der praktischen Durchführung. Die Zahl mag noch so groß sein, sie steht doch der Verbands-

[37]) Vgl. oben S. 292 über Lehnichs entgegengesetzte Auffassung.

[38]) H. von Beckerath, Reparationsagent . . ., S. 59.

bildung und Monopolbegründung nicht unbedingt im Wege, solange nur das Auftreten neuer konkurrenzfähiger Außenseiter ausgeschlossen ist. Häufig werden gerade einzelne große Konzerne die Monopolbegründungen verhindern, weil sie in besonderem Maße darauf bedacht sind, ihre Selbständigkeit zu wahren und weil sie stark genug sind, sich auch im Konkurrenzkampf erfolgreich durchzusetzen. Wenn dagegen mit Recht konstatiert wird, daß in Produktionszweigen, in denen vornehmlich mittlere und kleine Unternehmungen in großer Zahl tätig sind, nur selten eine Monopolpreispolitik betrieben und eine Zusammenfassung aller bestehenden Einzelunternehmungen in der Regel nicht erreicht wird, so liegt der Grund darin, daß es sich gerade hier um Produktionszweige handelt, bei denen für das Aufkommen immer neuer Außenseiter oftmals keine Hindernisse bestehen. Fehlt deshalb hier der Hauptanreiz zur Verbandsbildung, indem selbst ein Zusammenschluß aller zur Zeit bestehenden Unternehmungen keine Monopolchancen eröffnet, so wird es auch schwerer sein, alle Unternehmer zum Beitritt zu bewegen.

c) Aeußerlich gesehen unterscheidet sich ein monopolistischer Verband in keiner Weise von einem nicht-monopolistischen. Die Organisationsform, die Verbandsorgane, das Wirkungsfeld der Verbandsleitung können bei beiden die gleichen sein. Es ändert sich hierin ja auch nichts, wenn während der Dauer des Bestehens eines Verbandes die Monopolsituation z. B. durch Wegfall von Zöllen oder durch Ablauf von Patenten aufgehoben wird. Für die Beantwortung der Frage, ob ein Verband monopolistische Macht habe, bildet auch die Höhe der Gewinne keinen zuverlässigen Anhaltspunkt [39]). Die Errechnung des »normalen« oder durchschnittlichen Profits stößt auf große Schwierigkeiten. Auf welches Kapital soll er berechnet werden?, wie hoch ist im einzelnen Fall die Risikoprämie?, was geht für Differenzialrenten ab, die auch bei freier Konkurrenz, infolge relativer Kostenvorsprünge, verdient würden? Das Vorhandensein und die Ausnützung einer Monopolstellung bedeutet zudem nicht notwendigerweise hohen und überdurchschnittlichen Gewinn. Der Monopolvorteil wird vielmehr häufig darin beruhen, daß dem Monopolisten durch den Mo-

---

[39]) Taussig a. a. O., Vol. II, S. 461: »... long-continued high profits on a great scale and spread over a large capital, are suspicious ... Again discrimination in prices constitutes, ... a symptom of monopoly; yet here also only if long continued and on a large scale.«



nopolschutz gestattet ist, mit Anlagen weiterzuwirtschaften, die so kostspielig und unproduktiv sind, daß sie bei freier Konkurrenz Verluste oder wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeiführen würden [40]). Ein Teil des positiven Monopolgewinns wird zudem für manche Kartellmitglieder durch Mehrkosten aufgezehrt, die sie, um ihren Anteil an der Monopolchance, ihre Quote, zu erhöhen, durch Aufkauf unproduktiver Werke auf sich nehmen.

Für die Feststellung, ob ein Verband eine Monopolstellung besitzt oder nicht, können einige allgemeine Grundsätze aufgestellt werden, obwohl es in jedem einzelnen Fall einer Analyse des konkreten Tatbestandes bedarf. Handelt es sich um einen nationalen Wirtschaftsverband, so wird zu prüfen sein, ob er 1. sämtliche oder doch die überwiegende Mehrheit aller bestehenden Unternehmungen des betreffenden Produktionszweiges im eigenen Lande umfaßt, ob 2. Gründe vorliegen, weswegen neue Unternehmungen im Inland die Fähigkeit zu wirksamer Konkurrenz, zum mindesten während längerer Zeit, nicht werden erlangen können und ob 3. die Konkurrenz des Auslandes durch Frachtbelastung oder Zollschutz ausgeschlossen ist. Diese dritte Bedingung könnte nur wegfallen, wenn ein Verband im Besitz von Produktionsmöglichkeiten wäre, die im Ausland überhaupt nicht vorkommen. Sonst aber ist, außer bei schweren und pro Gewichtseinheit relativ billigen Waren, bei denen die Fracht wesentlich ins Gewicht fällt, der Schutzzoll die conditio sine qua non für das Monopol eines nationalen Kartells.

Internationale Vertrustung oder Kartellierung, die zu einem

---

[40]) Es ist mißverständlich, wenn A. Loewe »Zur ökonomischen Theorie des Imperialismus«, S. 11, behauptet, der Monopolpreis enthalte in solchen Fällen keinen Monopolaufschlag »auf die faktischen Grenzkosten«. Unter Grenzkosten sind nicht die Kosten des jeweils schwächsten Produzenten eines Produktionszweiges zu verstehen, sondern die maximalen Kosten, die bei freier Konkurrenz auf die Dauer noch aufgewendet werden können, ohne daß der Profit unter das Durchschnittsmaß sinkt und ohne daß also eine Tendenz zur Abwanderung von Kapital und Arbeit in andere Produktionszweige ausgelöst wird. Wenn bei Vorhandensein und Ausnützung eines Monopols gewisse Mitgliederunternehmungen des Verbandes nur den »normalen« Gewinn beziehen, so müssen ihre Kosten höher liegen als die statischen Grenzkosten. Bei Produktionszweigen, die dem Gesetz des abnehmenden Ertrages unterliegen, wäre es ein Zeichen dafür, daß infolge des Monopols (und trotz der Beschränkung der Gesamtangebotsmenge) der Markt durch relativ unproduktive, statt durch die nicht voll ausgenützten oder ausgebauten produktiveren Anlagen versorgt wird. Bei Produktionszweigen, die dem Gesetz des zunehmenden Ertrags folgen, verhindert das Monopol die dynamische Ausschaltung der Betriebe, die mit höheren als den durch die produktivsten Konkurrenten bezeichneten Grenzkosten arbeiten.

Weltmonopol führt, ist wenigstens bisher äußerst selten. Die Erfüllung der zweiten Bedingung ist auf Grund einer Prüfung der besonderen Produktionsmöglichkeiten, wie des Rohstoffbesitzes, der Patentrechte, der exklusiven Bezugs- und Absatzrechte und der übrigen früher genannten Hemmungen für das Aufkommen neuer Unternehmungen zu ermitteln. Sind die Bedingungen eins und drei erfüllt und ist der Verband im ausschließlichen Besitz seltener Rohstoffe, produktionswichtiger Patente oder anderer monopolbegründender Elemente, so liegt, juristisch gesprochen, eine Präsumtion für das Vorhandensein einer Monopolstellung des betreffenden Verbandes vor.

Es ist klar, daß bei weitem nicht alle Wirtschaftsverbände den Vorzug einer solchen Monopolstellung genießen. Wenn gezeigt werden kann, daß ein Verband, auch wenn er kein Monopol verwaltet, für die Mitglieder vielerlei nützliche Funktionen zu erfüllen vermag, so besteht kein Grund zur Annahme, daß der Wegfall oder der Nichteintritt einer Monopolsituation den Verband lebensunfähig machen und zur Auflösung bringen wird. Waren allerdings die Unternehmungen im Glauben, sie würden durch Zusammenschluß in den Besitz eines Monopols kommen, und lehrt sie nachher die Erfahrung, daß der Versuch einer Monopolpreispolitik, wo keine Monopolstellung erlangt ist, den Konkurrenzkampf nur verschärft und erschwert, so mag ihre Enttäuschung zu einer Sprengung des Verbandes führen. Aus diesem Grunde ist es praktisch wichtig, daß die Unternehmer und Verbandsleiter sich über den Unterschied einer monopolistischen und einer nichtmonopolistischen Marktstellung klarwerden und daß sie mit den objektiven Umständen vertraut sind, von denen es abhängt, ob ein Monopol entsteht oder nicht. Bei aller Nützlichkeit, die eine nicht-monopolistische Verbandsbildung für die Mitglieder haben kann, bleibt doch der augenblickliche materielle Vorteil weit hinter dem zurück, was durch die spezifische Machtlage *monopolistischer* Marktbeherrschung erlangt wird. Es versteht sich von selbst, daß auch die Wirkung auf die Gesamtwirtschaft, zumal auf die Konsumenten, in beiden Fällen eine völlig andere ist.

IV. a) Die Folgen, die sich für einen Wirtschaftsverband daraus ergeben, ob er ein Monopol besitzt oder nicht, zeigen sich bei seiner Wirtschaftspolitik. — Die Verschiedenheit der Wirkung auf die Volkswirtschaft und die Konsumenten soll hier nicht

untersucht werden. — Durch Ausnützung seiner Monopolstellung ist der monopolistische Verband in der Lage, die besonderen Vorteile zu realisieren, die ihm das Monopol eröffnet. Von seinem Selbstinteresse aus gesehen, und mag es noch so weitsichtig und vorausschauend sein, ist eine monopolistische Produktions- oder Preispolitik alles eher denn »rückständig« [41]). Er hat die Macht, den Nettogewinn über den Punkt hinaus zu erhöhen (beziehungsweise die Verluste zu vermeiden oder zu verringern), der in gleicher Lage unter Voraussetzung freier Konkurrenz erreicht würde. Vom Standpunkt eines homo oeconomicus aus ist es geboten, diesen Vorteil wahrzunehmen. Wenn Widerstände einzelner Mitglieder im Verband die notwendigen Produktionseinschränkungen unmöglich machen, oder wenn einzelne Mitglieder den Kartellpreis unterbieten, so liegt ein Mangel einheitlicher Willensbildung vor. Das Monopol ist im betreffenden Augenblick nicht mehr perfekt; der Verband hat nicht die nötige Festigkeit. Das gleiche ist der Fall, wenn eine Verbandsleitung, durch die Furcht vor den sprengenden Kräften im Innern, an einer Ausnützung des Monopols behindert ist. Obwohl alle Mitglieder an sich am Monopol interessiert sind, bedroht doch der innere Kampf um die Verteilung der Monopolvorteile und um die Tragung der Kosten, die die Monopolbegründung erfordert, ebenso wie der Widerwille Einzelner gegen Einbuße an Selbständigkeit, den Fortbestand und die Ausnützung des Monopols. Manche Mitglieder stellen sich daher, noch während der Existenz des monopolistischen Verbandes, auf den eventuellen künftigen Wettkampf ein und wehren sich deshalb gegen Produktionseinschränkungen, die ihnen später die Marktausweitung erschweren könnten. Ist aber eine Monopolstellung innerlich fest begründet, so stehen der Politik der Monopolausnützung verschiedene Wege offen. Sie kann die Form einer Produktions- oder Preispolitik oder einer Kombination verschiedener Formen von Verbandspolitik annehmen [42]). Wird vom Verband ein Monopolpreis festgesetzt, sei es als Minimalpreis oder als

[41]) Will man, wie es H. von Beckerath a. a. O. S. 1121 tut, die Monopolpreispolitik als »rückständig« bezeichnen, so müßte man mit M. J. Bonn (Das Schicksal des deutschen Kapitalismus, S. 41) logischerweise sprechen: vom »rückständigen Gedanken des Kartells«, Kartell im Sinne von monopolistischem Verband verstanden.

[42]) Die sog. Konditionenpolitik kann nur im Zusammenhang mit preispolitischen Maßnahmen eine Monopolausnutzung bedeuten. Die Verschlechterung der Konditionen würde sonst durch Preissenkung kompensiert werden. Anders nur bei den Banken, die unter »Konditionen« den Preis ihrer Leistung verstehen.

fester Verkaufspreis, so ergibt sich die Produktions- und Absatzmenge sekundär aus dem Zusammenwirken von Preis- und Nachfragelage [43]). Wird dagegen jedem Mitglied eine bestimmte Produktionsmenge, in der Regel durch Festsetzung des Prozentsatzes, bis zu welchem es seine Quote ausnutzen darf, zugestanden, so ergibt sich die Preishöhe sekundär aus Angebotsmenge und Nachfragelage. Die Folgen in bezug auf den Monopolgewinn sind dieselben; welcher Weg im einzelnen Fall eingeschlagen werden soll, ist eine Frage der Verbandstaktik.

So leicht es in der Theorie ist, unter Voraussetzung bekannter Kosten- und Nachfragekurven den maximalen Gewinnpreis oder die gewinnreichste Skala differenzierter Preise zu errechnen, so schwierig wird es in der Praxis für eine Verbandsleitung sein, die für die Gewinnerzielung günstigste Angebotsmenge oder Preishöhe zu wählen. Ob Konkurrenz oder Monopol besteht, es können die Absatzmöglichkeiten und Preisaussichten immer nur durch Erfahrung und tastende Versuche ermittelt werden. Beim monopolistischen Verband stößt die Errechnung der Stückkosten bei verschiedenen Gesamtproduktionsmengen zudem auf besondere Schwierigkeiten, weil die Produktionsbeschränkungen sich auf Grund der Quotenanteile über alle angeschlossenen Unternehmungen prozentual verteilen. Die infolge Abweichung von der bisherigen Ausnützung der Produktionseinrichtungen hervorgerufene Veränderung der Produktivität und damit der Selbstkosten pro Stück, ist bei jedem Werke eine andere. Es wird deshalb einem Verband kaum möglich sein, den theoretisch größtmöglichen Monopolgewinn zu erzielen. Einen guten Teil der Früchte seiner Monopolstellung wird er trotzdem einbringen können, da eine Beschränkung der Angebotsmenge unter das Niveau, das bei freier Konkurrenz erreicht würde, notwendigerweise den Nettogewinn erhöhen wird [44]). In den Fällen des Monopols mit begrenzter Preishöhe, die praktisch bei weitem die größte Rolle spielen, wird der monopolistische Verband fast immer bestrebt sein, einfach mit dem Preis bis an die Höchstgrenze, die in der Regel durch Weltmarktpreis plus Fracht plus Zoll bestimmt ist, hinaufzugehen.

Dies darf nicht dahin mißverstanden werden, als ob mit

---

[43]) Ueber Preisdifferenzierung durch den Monopolisten vgl. Pigou, Monopoly and Consumers surplus (The Economic Journal vol XIV, Nr. 55, 1904).

[44]) Pigou a. a. O. S. 240.

der Monopolausnützung immer eine Preiserhöhung und Produktionseinschränkung Hand in Hand gehen müsse. Das wäre nur »ceteris paribus« der Fall. Die Monopolbegründung durch Verbandsbildung kann aber z. B. mit einer Ausdehnung der Absatzmöglichkeiten zusammenfallen. Die Gründung des Verbandes selbst kann gleichzeitig zum Monopol und zur Verwirklichung eines Produktionsfortschrittes führen. Es erhebt sich die Frage, ob im letzteren Fall eine Preiserhöhung trotzdem zu erwarten ist. Im Zustand der freien Konkurrenz folgt auf eine Senkung der Produktionskosten, unter Voraussetzungen, die hier nicht darzustellen sind, auf die Dauer eine Preissenkung. Beim Monopol ist diese Parallelität durchbrochen. Nicht die Kostenlage, sondern die auf Erzielung des höchsten Gewinnes gerichtete freie Entscheidung des Monopolinhabers bestimmt hier den Preis. Ob eine Kostensenkung zu einer Senkung des Monopolpreises führen wird, hängt deshalb davon ab, ob die eingetretene Veränderung der Daten der Gewinnkalkulation ein Interesse des Monopolisten an der Wahl eines niederen Preises hervorrufen wird. Es sind drei verschiedene Fälle möglich:

1. Ist der Produktionsfortschritt von solcher Art, daß bei jeder in Frage kommenden Angebotsmenge die Gesamtkostenersparnis die gleiche ist, ist sie also eine vom Produktionsumfang unabhängige Größe, so verändert sich der Punkt des maximalen Gewinnpreises, den zu fordern der Monopolist weiterhin Veranlassung hat, überhaupt nicht. Der gesamte Vorteil des Kosten senkenden Produktionsfortschrittes fällt hier dem Monopolisten als zusätzliche Monopolrente zu.

2. Der Produktionsfortschritt kann aber auch so beschaffen sein, daß die Gesamtkostenersparnis mit Vergrößerung der Produktionsmenge zunimmt. In diesem Fall wird der maximale Gewinnpreis weniger hoch zu liegen kommen, als es ohne Produktionsfortschritt der Fall gewesen wäre. Der höchste Nettogewinn wird bei größerem Angebot erlangt werden. Grundsätzlich könnte hier der neue Preis sogar unter dem Preise liegen, der vor Durchführung des Produktionsfortschrittes und damit vor der Monopolbegründung in Geltung war. Führt ein Zusammenschluß gleichzeitig zu beidem und wird der Monopolist zu einer Beibehaltung oder Senkung des Preises veranlaßt, so wäre, vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gesehen, ein solcher Zusammenschluß vorteilhaft, sofern der Produktionsfortschritt ohne ihn nicht hätte durch-

geführt werden können. Noch vorteilhafter aber für die Konsumenten wäre, in jedem Fall, die Durchführung des Produktionsfortschrittes ohne gleichzeitige Monopolbegründung; die Senkung des Preises wäre bei freier Konkurrenz auf Grund der verminderten Grenzkosten eine noch größere als im Falle des Monopols [45]).

3. Schließlich aber kann der Produktionsfortschritt sogar zu einer Erhöhung des maximalen Gewinnpreises führen. Voraussetzung dafür ist, daß die durch den Produktionsfortschritt bewirkte Gesamtkostenersparnis mit der Verminderung der Angebotsmenge wächst. Dieser Fall wird in praxi nicht selten sein. Er liegt z. B. vor, wenn die Senkung der Selbstkosten auf einer Konzentration der Produktion auf die produktivsten Betriebe und einer dadurch erreichten besseren Ausnützung ihrer Kapazität beruht. Damit der Produktionsfortschritt nicht nur zu einer Erhöhung des Preises, sondern auch der Monopolrente führe, muß die Kostensenkung, die durch Rationalisierungsmaßnahmen bewirkt wird, größer sein als die Kostenbelastung, die aus dem Aufkauf und der Stillegung unproduktiver Werke entsteht.

Den monopolistischen Verbänden wird vorgeworfen, sie setzten den Preis nach den Selbstkosten der unproduktivsten angeschlossenen Unternehmungen fest. In der Tat werden nur solche Unternehmungen dem Verband beitreten und im Verband bleiben, deren Kosten durch den Verbandspreis gedeckt werden. Da aber auch die unproduktiven Werke einbezogen werden müssen, damit das Monopol zustande kommt, so muß deren wirtschaftliche Existenz gewährleistet sein. Ein anderer Ausweg bietet sich nur durch eine Ausgleichskasse oder durch Aufkauf zwecks Stillegung. Beides geht auf Kosten der Differentialgewinne der produktiveren Unternehmungen. Die produktiveren Werke, deren optimaler

[45]) E. Heimann, Der Sinn der Arbeitslosenunterstützung (Soz. Praxis Nr. 25, 1927), Sp. 62, sagt vom Monopol: »Keineswegs wird der Preis um ebenso viel wie die Kosten sinken.« Pigou a. a. O. S. 312 berechnet, daß das Monopol zu Preiserhöhung führe, wenn nicht die Kostenersparnisse so groß seien, »that, had they been introduced without monopolisation, they would have raised output to about double its former amount« Barone a. a. O. S. 190 meint, das Kartell könne, »nur(!) danach streben, den Preis eben auf diesem (vom Weltmarkt her bestimmten) Niveau zu halten und zu verhindern, daß er trotz der Verminderung der Produktionskosten .... sinke«. Bezeichnend für Barones Grundtendenz ist das Wörtchen »nur« und die Art wie er zu seiner Behauptung, daß der Weltmarkt den Preis auch für den Monopolisten bestimme, in einem unscheinbaren Zusatz beifügt »allerdings unter Zuschlag eines eventuellen Schutzzolles«. Er will denn auch den ökonomischen Sinn der industriellen Koalition »ohne Voraussetzung eines besonderen Zollschutzes« studieren.

Betriebsumfang groß ist, haben ein Interesse daran, daß ihr Absatz durch Preiserhöhung nicht zu sehr eingeengt werde. Unter Voraussetzung gegebener Quotenverteilung liegt für sie, einzeln genommen, der maximale Gewinnpreis weniger hoch als für den Gesamtverband und die unproduktiveren Werke. Zum Aufkauf und zur Stillegung unproduktiver Unternehmungen, d. h. aber zur Erhöhung ihrer eigenen Selbstkosten, werden sie trotzdem nur schreiten, wenn sie dadurch eine höhere Quote erlangen können. Von der Stillegung und der Ausgleichskasse abgesehen, muß somit die Monopolpreisberechnung des Verbandes die Kosten der jeweils unproduktivsten noch zum Beitritt zu veranlassenden Unternehmungen zum Ausgangspunkt nehmen [46]).

Ein weiterer Vorwurf geht dahin, daß innerhalb monopolistischer Verbände die Tendenz zur Durchführung von Produktionsfortschritten aufgehoben sei. Der Hauptanreiz und der Zwang, die in der Dynamik der freien Konkurrenz zu immer neuen Rationalisierungsmaßnahmen treiben, fallen beim Monopol in der Tat weg. Bei freiem Wettbewerb ist statischer Grenzproduzent der jeweils produktivste Betrieb, dessen Produktivitätsstufe einer Verallgemeinerung fähig ist; es besteht die Tendenz, die weniger produktiven Betriebe auszuschalten. — Bei Produktionszweigen, die dem Gesetz des abnehmenden Ertrages gehorchen, bedeutet das, daß durch Produktionsfortschritte, die einen größeren Teil der Versorgung des Marktes durch relativ produktivere Unternehmungen vorzunehmen erlauben, bisherige Grenzproduzenten ausgeschaltet werden; produktivere Unternehmungen nehmen ihren Platz ein. — Anders beim Monopol. Hier sind auch die unproduktivsten Betriebe, die an der Monopolstellung teilnehmen, in ihrer Existenz gesichert. Es besteht für sie höchstens die Gefahr, daß die produktiveren Betriebe, falls sie sich ausdehnen, schließlich eher den Verband sprengen werden, als die Berücksichtigung der hohen Selbstkosten dieser Werke weiter zu dulden. Ein Zwang zu Kostensenkungen, um der Rettung der wirtschaftlichen Existenz willen, liegt aber beim Monopol nicht vor. Es bleibt ein Interesse an Produktionsfortschritten für jede einzelne

---

[46]) Wenn H. v. Beckerath a. a. O. S. 1121 behauptet »gutgeleitete Preiskartelle« seien »mehr und mehr darauf eingestellt, nicht den rückständigen Kartellmitgliedern eine Existenz und den übrigen eine Rente zu geben«, so übersieht er, daß monopolistische Verbände, gerade wenn sie »gut geleitet« sind, um der Monopolausnützung willen auf die »rückständigen« Mitglieder Rücksicht nehmen *müssen*, soll nicht das Monopol verlorengehen

Unternehmung, auch in der Monopolsituation, bestehen, weil durch sie die Differentialrenten, oder die Monopolrente selbst, weiter erhöht werden können. Beim Monopol mit begrenzter Zeitdauer veranlaßt auch die Rücksicht auf späteren Konkurrenzkampf zur Erhöhung der Produktivität. Eine wesentliche Abschwächung der Politik der Kostensenkung aber findet statt, da das damnum emergens erfahrungsgemäß ein viel wirksamerer Antrieb ist als das lucrum cessans. Psychologisch spielt dabei eine Rolle, daß die Aufmerksamkeit, durch die Monopolausnützung in Anspruch genommen, von der Blickrichtung auf Kostenminderung abgelenkt wird.

b) Bei den nichtmonopolistischen Verbänden spielt die Politik der Kostensenkung eine ganz andere Rolle. Ihr Selbstinteresse treibt sie dazu, das Hauptaugenmerk auf die Förderung der Rationalisierung bei ihren Mitgliedern und auf Durchführung von Kosten sparenden Maßnahmen durch den Verband selbst zu richten. Da eine Politik der Preiserhöhung mangels Monopol unmöglich Erfolg bringen kann, bleibt nur der Weg der Kostensenkung. Was bei den monopolistischen Verbänden bloß zusätzliche Vorteile bringt (die nur nach ihrer relativen Bedeutung im Vergleich zu den mit ganz anderen Maßnahmen zu erlangenden Monopolgewinnen ins Gewicht fallen), ist für den nicht-monopolistischen Verband das entscheidende wirtschaftspolitische Ziel. Er gleicht darin jedem anderen in freier Konkurrenz stehenden Wirtschaftssubjekt. Während deshalb ein monopolistischer Verband für die Mitglieder nützlich sein kann, sogar wenn er zu einer Erhöhung der Kosten, sei es durch Einrichtung von Verbandsorganen, sei es durch Aufkauf von stillzulegenden Werken, führt, müßte eine Verteuerung der Produktion bei einem nicht-monopolistischen Verband mit dem Verlust von Märkten an die Konkurrenz, mit der Schmälerung der Gewinne oder mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch vieler Mitgliederunternehmungen bezahlt werden. Gerade weil dem nicht-monopolistischen Verband eine Politik der Gesamtangebotsbeschränkung und Preiserhöhung, durch die die Ebene der statischen Gleichgewichtslage verlassen würde, nicht möglich ist, werden die Leitungen solcher Verbände, ohne daß ein besonderes Verdienst darin läge, »durch Kostenminderung statt durch Preiserhöhung« Gewinn zu erzielen suchen[47]. —

[47]) H. v. Beckerath a. a. O. S. 1121 (es heißt dort infolge eines sinnstörenden Druckfehlers »Preisminderung« statt »Preiserhöhung«, wie bei Barone a. a. O.

Für die Volkswirtschaft im ganzen ist es vorteilhaft, für die Kostensenkung nicht auf den guten Willen der Verbandsleiter angewiesen zu sein, sondern sich auf den in gleicher Richtung wirkenden Zwang der Verhältnisse verlassen zu können. — v. Beckerath behauptet, solche Verbände könnten »den Markt regulieren«. Er will mit diesem Ausdruck etwas bezeichnen, was von der monopolistischen Beschränkung des Angebots zum Zwecke maximaler Gewinnerzielung abweicht. Die Preisstellung, so meint er, richte sich »mehr und mehr nach einer wissenschaftlichen Analyse der Kostenbedingungen moderner Betriebe bei pfleglicher Behandlung und Förderung der Aufnahmefähigkeit des Marktes«. Diese Formulierung verdunkelt das eigentliche Problem einer Preisstellung bei fortbestehender Konkurrenz. Die »Aufnahmefähigkeit des Marktes« haben wir als Nachfragelage bezeichnet. Sie muß vom Monopolisten wie vom Nichtmonopolisten als eine von außen gegebene Größe hingenommen und »pfleglich behandelt werden«. Der zweite den Preis bestimmende Faktor aber ist die Gesamtangebotsmenge. Sie entzieht sich, abgesehen von der noch zu besprechenden Zurückführung auf das statische Gleichgewichtsmaß, der Bestimmung durch den Nichtmonopolisten. Damit ist ihm aber grundsätzlich die Möglichkeit genommen, den Preis »auf Grund wissenschaftlicher Analyse der Kostenbedingungen« oder auf irgendeine andere Weise wirklich zu bestimmen. Pigou übernimmt die treffende Definition Paretos, der die Stellung des Unternehmers bei freier Konkurrenz damit kennzeichnet, daß »his advantage is best consulted, if he accepts market prices without trying, of set purpose, to modify them«. Die Kostenanalyse ist als Grundlage der Kalkulation für jeden Unternehmer nützlich; der freie Konkurrenzpreis auf dem Markt setzt sich aber ohne Rücksicht auf diese Kostenberechnung durch. Er ist ihr Ausgangspunkt, nicht ihr Resultat. Es wäre, nicht nur für den Theoretiker, gefährlich, zu glauben, daß der Markt sich bei freier Konkurrenz Preise abzwingen lasse, bei denen »gut geleitete und gut organisierte Betriebe« unter allen Umständen zu angemessenem Verdienst kommen können.

Trotz der Beschränktheit seiner Macht und gerade weil seine Energien nicht durch das Erkämpfen monopolistischer Vorteile in Anspruch genommen sind, ist der nichtmonopolistische Ver-

---

S. 204 bei gleichem Gedankengang, alinea 8, infolge eines Druckfehlers »Preissenkung« statt »Kostensenkung« steht!).

band zur Erfüllung zahlreicher, auch produktions- und preispolitischer Aufgaben fähig. Durch Aufklärungs- und Erziehungsarbeit gegenüber den Mitgliedern setzt er diese in die Lage, ihr Interesse im Konkurrenzkampf als homines oeconomici wahrzunehmen. Durch Zusammenarbeit kann, auch ohne Unterbindung des Wettbewerbs, ein Teil der »toten Kosten« der Konkurrenz, z. B. mit den Mitteln der Normierung und Typisierung, vermieden werden. Dadurch werden parallel laufende Interessen zwischen Unternehmern, die im übrigen im Wettbewerb miteinander stehen, wahrgenommen.

Die Verbandsbildung wird regelmäßig zu einem gewissen Ausschluß »interner Konkurrenz« zwischen den Verbandsmitgliedern führen. Solange aber die effektive oder potentielle Konkurrenz von Außenseitern in wirksamer Weise den Marktpreis bestimmt und diktiert, bedeutet der Zusammenschluß keineswegs eine Monopolbegründung, sondern höchstens einen Uebergang zu einer neuen Größenordnung, eine Art partielle Fusion gewisser Organe, oder Teilbezirke von Unternehmungen, die dadurch allerdings im Konkurrenzkampf mit nicht angeschlossenen Unternehmungen Vorteile gewinnen. Das ist dann aber nichts anderes als ein dynamischer Vorstoß eines einzelnen Konkurrenten, hier des Verbandes, wie er für jeden Konkurrenzkampf typisch ist. Wird eine Machtstellung solcher Art zu unfairen Kampfmethoden mißbraucht, so mögen staatliche Gegenmaßnahmen erforderlich sein (mit diesen beschäftigt sich die angelsächsische Literatur, wo sie die Besonderheiten eines Konkurrenzkampfes zwischen Trusts ins Auge faßt); mit Monopol und monopolistischer Machtausnützung dürfen diese Erscheinungen nicht gleichgesetzt werden [48]). Wo der objektive Tatbestand, auf den es beim Monopol ankommt, fehlt, können, was hier aber nicht weiter untersucht werden kann, wohl »unfaire« Methoden der Preis*unterbietung*, zum Schaden der Konkurrenten, oder »unfaire« Methoden des Monopolisierungsstrebens, nicht aber

[48]) Breslauer u. Tschiersky a. a. O. S. 101 fassen alle »vom freien Wettbewerb abweichende Regulierungen« zusammen, »die in erster Linie ihren Ausdruck in entsprechenden Verkaufspreisen .... finden« werden. Es könne »im Vergleich zu Außenseitern« (es handelt sich offenbar um nicht-monopolistische Verbände) »eine solche Organisation bestrebt sein, günstige Preise und Bedingungen, eben durch das im Zusammenwirken zu verwirklichende Rationalisierungsprogramm, zu erzielen«. Das ist genau das Gegenteil von einer Politik der Monopolausnützung. Die Macht, *für die Konsumenten* günstige Preise zu stellen, ist doch wahrhaftig nicht gleichzusetzen der Macht, die Preise zu *eigenen* Gunsten zu erhöhen! Es darf daher auch von der Wirtschaftspolitik und der Jurisprudenz nicht als bloße Variation eines einheitlichen Tatbestandes aufgefaßt werden.

monopolistische Preishochhaltung und Monopolausnützung, zum Schaden der Konsumenten und Weiterverarbeiter, vorkommen.

Eine Preispolitik, im engeren Sinn einer Bestimmung des statischen Marktpreises, kommt für den nicht-monopolistischen Verband nicht in Frage. Dagegen sind preispolitische Maßnahmen anderer Art möglich. Pigou bespricht zwei entgegengesetzte preispolitische Ziele, die Preisstabilisierung und die Preisentstabilisierung [49]. Beide werden selten im Interesse der Verbandsmitglieder liegen; Pigou geht denn auch von der wenig realistischen Annahme eines nur im Interesse der Allgemeinheit tätigen Monopolisten aus [50]. Die Leitung eines nichtmonopolistischen Verbandes kann die Mitglieder unter Umständen durch Beratung und Aufstellung von Richtpreisen daran hindern, Bewegungen der Nachfrage, von denen anzunehmen ist, daß sie nur kurzfristige Pendelschläge bedeuten, mit Produktionsbeschränkungen oder Produktionserweiterungen zu beantworten, deren Kosten sich nur bei Aussicht auf längeren Fortbestand der Nachfrageänderung lohnen würden. Ebenso kann sie ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Mitglieder davon absehen, vorübergehende Chancen für eine Preiserhöhung auszunützen, oder einem vorübergehenden Druck zur Preissenkung nachzugeben, falls es einmal in ihrem wohlverstandenen Interesse läge, den Preis über längere Zeit hin möglichst stabil zu halten [51]. Die wirksame Konkurrenz durch Außenseiter vorausgesetzt ist, so finden diese Maßnahmen eine enge Grenze in den Nachteilen, die selbst ein vorübergehender Verlust von Märkten an die Konkurrenten bedeuten kann.

Wichtiger ist die preispolitische Tätigkeit, die sich darauf richtet, die Streuung der Preise um den statischen Gleichgewichtspunkt zu verringern. Die Verbandsleitung kann den Mitgliedern auf Grund ihrer Erfahrung und Marktbeobachtung bei der Fin-

[49]) Pigou, Preis- und Produktionsstabilisierung in einzelnen Produktionszweigen (Arch. f. Soz., 58. Bd., 2. H., 1927, S. 230 ff.

[50]) Eine Anregung zu dieser zunächst befremdlichen Annahme findet sich bei Marshall a. a. O. S. 477. Es scheint der Gedanke zugrunde zu liegen, daß es theoretisch wichtig sei, Fälle aufzuweisen, in welchen, entgegen der Annahme der klassischen Theorie ein volkswirtschaftlich besseres Resultat denkbar ist, als es bei freier Konkurrenz erreicht wird.

[51]) Ueber längere Zeit hin stabile Preise werden in Amerika als Indiz für das Vorhandensein eines Monopols aufgefaßt. Vgl. H. Parker Willis, The problem of a competitive price (American Ec. Rev., vol. XV, 1925, S. 42). Aeußerst anregend für die Erforschung der Möglichkeiten einer Preisregulierung bei freier Konkurrenz ist die Studie von D. E. Montgomerry, Government and the Theory of competition (The Americ. Ec. Rev. XV, 3, 1925).

dung des Konkurrenzpreises behilflich sein. Gelingt es ihr, frühzeitig den Preis festzustellen, bei dem Angebot und Nachfrage zum Ausgleich kommen werden, so verhilft sie den Mitgliedern zu einer richtigen Grundlage ihrer geschäftlichen Kalkulation.

Zu dieser Verringerung der »statischen Streuung« kommt eine Verminderung der dynamischen Ausschläge des Konkurrenzkampfes, die sich als „dynamische Streuung" des Preises auswirkt, als wichtiges Wirkungsfeld für die Verbandsleitungen hinzu. Der Konkurrenzpreis kann sich nur durch Abweichungen vom Gleichgewicht durchsetzen. Die unproduktiveren Unternehmungen müssen durch die produktiveren niederkonkurriert werden. Dazu ist ein kostspieliger Kampf erforderlich, in dem oft während längerer Zeit selbst die produktivsten Unternehmungen unter ihren Selbstkosten verkaufen. Die Kampfverluste belasten die Produktionskosten der überlebenden Betriebe. Maßnahmen sind daher dienlich, die zu demselben Erfolg, der Ausschaltung der unproduktiveren Betriebe, ohne den Umweg über Kampfpreise und Kampfverluste führen und durch die zumal eine für alle Teile schädliche »predatory« oder »destructive competition« zwischen den Mitgliedern verhütet wird. Da eine Monopolbegründung nicht in Frage kommt, kann die Gesamtangebotsmenge allerdings nicht unter das statische Gleichgewichtsmaß vermindert werden. Es kann aber eine dynamische Ueberproduktion, die aus dem Wettstreit von Mitgliederunternehmungen entstanden ist, durch gegenseitige Verständigung auf das statische Maß zurückgeführt werden. An den Außenseiter wird dadurch kein neuer lohnender Markt abgetreten, da bloß ein zusätzlicher, verlustbringender Absatz aufgegeben wird. Auch ein monopolistischer Verband beendet selbstverständlich nicht bloß den Wettkampf, sondern auch die dynamische Uebersteigerung des Wettbewerbs. Auch er führt zunächst das dynamische Ueberangebot auf das Gleichgewichtsmaß zurück. Er wird aber, wenn er sein Selbstinteresse bis zu Ende verfolgt, hierbei nicht haltmachen, sondern wird dazu übergehen, die Gesamtangebotsmenge unter das statische Niveau der Konkurrenz zu senken. Für den nicht-monopolistischen Verband enden die Maßnahmen dort, wo für den Monopolisten die Monopolausnützung beginnt.

V. Wir haben zwei voneinander verschiedene wirtschaftliche Verbandstypen, einen monopolistischen und einen nicht-monopolistischen, festgestellt. Es ist nunmehr bloß eine Frage der Ter-

V. Wir haben zwei voneinander verschiedene wirtschaftliche Verbandstypen festgestellt. Es ist nunmehr bloß eine Frage der Terminologie, ob für beide oder nur für den einen davon der Name »Kartell« gebraucht werden soll.

Die Praxis wird sich an die wissenschaftliche Entscheidung hierüber sowieso nicht halten. Die Gründer von Verbänden sind dazu nicht in der Lage, da es nicht von ihrem Willen oder ihrer Einsicht abhängt, zu welchem Typus der Verband gehören wird. Zudem kann, während der Dauer des Bestehens, ein Verband sich von einem Typus in den andern verwandeln, ohne daß es hierzu besonderer Handlungen der Verbandsleitung oder der Mitglieder bedürfte. Im Verband wird oftmals das Urteil darüber fehlen, ob der objektive ökonomische Tatbestand einer Monopolsituation gegeben ist oder nicht.

Die wissenschaftliche Behandlung des Kartellproblems wird aber an Klarheit gewinnen, wenn der Kartellbegriff von jeder Verwässerung behütet wird. Er sollte deshalb auf den Umkreis der monopolistischen Verbände, so wie es in der Liefmann'schen Definition geschehen ist, beschränkt bleiben. Die Begriffsbestimmung Liefmanns kann beibehalten werden. Der Ausdruck »zum Zwecke monopolistischer Marktbeherrschung« darf nur nicht dahin mißverstanden werden, als sei die subjektive Zwecksetzung durch die Gründer, die Verbandsleitung oder die Mitglieder für den Kartellcharakter eines Verbandes maßgebend.

Kartelle sind nach der hier vorgeschlagenen Terminologie Wirtschaftsverbände, die eine Monopolstellung besitzen. Unter Wirtschaftsverband wird dabei eine freie Vereinbarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke der Förderung ihrer gemeinsamen Interessen verstanden. Damit ist nicht gesagt, daß »Kartelle« in praxi nur den Zweck verfolgen, ihre Monopolstellung auszunützen. Jedes Kartell ist zugleich ein Wirtschaftsverband und kann als solcher über seine Monopolpolitik hinaus die Funktionen erfüllen, auf die die bloßen »Wirtschaftsverbände« oder »nicht-monopolistischen Verbände« überhaupt beschränkt sind. Wo eine Kartelleitung dieses Doppelziel verfolgt, vereinigt sie in sich, gleichsam in Personalunion, die Trägerschaft monopolistischer Kartellpolitik und nicht-monopolistischer Verbandspolitik.



Wie kam die deutsche Ausbreitung nach Osten zum Stillstand?

Von

MORITZ JAFFÉ.

Wer, von der Elbe oder der Oder herkommend und an deutsches Wesen gewöhnt, die Linie überschreitet, die heute das Deutsche Reich vom polnischen Staate scheidet und vor dem Versailler Frieden die einst polnischen Gebiete Preußens nach Westen abgrenzte, dem bietet sich nicht nur jetzt, sondern bot sich stets ganz unvermittelt das Bild des Fremdartigen. Das gilt namentlich für die großpolnische Grenze. Großpolen — das Wort ward bei uns vielfach in einem falschen, den Polen unverständlichen Sinne gebraucht, so wie man etwa von Großserbien oder auch von greater Britain sprach — fällt zu einem großen Teile mit der ehemaligen, im Nordosten auch ein Stück des alten Kujawien umfassenden Provinz Posen zusammen, und es ist der ursprüngliche Kern des alten Polenreiches. Auch an manchen Stellen dieser Scheidelinie mag ein Rest von deutschen Niederlassungen des siebzehnten oder achtzehnten Jahrhunderts oder mochte vor 1919 ein von der Ansiedlungskommission übernommenes und bearbeitetes Gebiet die Schärfe des Uebergangs verwischen. Zumeist aber ist der Wechsel ein plötzlicher. Der Wanderer, dem eben noch alles um ihn her vertraut war, findet auf einmal, daß Aecker und Wege, Dörfer und Häuser, Menschen und Trachten anders aussehen. Vor einer halben Stunde hörte er nur deutsch sprechen; jetzt reden die Leute auf der Straße und im Dorfe polnisch miteinander.

Die Vorstellung, daß sich hier zwei Volksstämme von ursprünglicher Verschiedenheit hart und scharf gegeneinander absetzen, ist durchaus natürlich. Die Gegensätze in Sprache und

Sitte zeigen, daß hier der Deutsche und dort drüben der Slawe sitzt. Und an vielen Stellen der lang sich erstreckenden Grenzlinie zeigt dies auch der Gegensatz des Glaubens. In den letzten Pfarrdörfern westlich der neumärkisch-posener Grenze stehen evangelische Kirchen; auf der anderen Seite nehmen die Männer vor Kreuzen und Heiligenbildern demütig die Mütze ab.

In allen Betrachtungen des deutsch-polnischen Problems spielte und spielt diese Vorstellung eine wichtige Rolle, oft sind aus ihr bedeutungsvolle Folgerungen gezogen worden. Wie sie sich dem ersten Blick auf die Dinge mit Macht aufdrängt, so ist sie seit alters hingenommen worden. Und doch vermag sie im klaren Lichte der Geschichte nicht zu bestehen. Geht man von der westlichen Grenze Großpolens fünfzig oder sechzig Meilen nach beiden Seiten, nach Westen bis etwa vor die Weser, nach Osten bis zum mittleren Weichsellauf, und vergleicht man das, was man dann findet, so hat man einen wahren ethnographischen Gegensatz. In dem Zwischengebiet handelt es sich um politische und nationale, nicht aber um reine Stammesunterschiede. Nicht viele Grenzländer gibt es, in denen dermaßen in heute noch festzustellender Art Völker verschiedenen Stammes durcheinandergewürfelt worden sind, wie zwischen Saale und Weichsel Deutsche und Slawen.

Strom und Gegenstrom zweier mächtiger Rassen sind in diesen Gegenden aufeinandergestoßen. So ungefähr drückt ein französischer Historiker sich aus, Herr Moysset, der einige Jahre vor dem Kriege über den öffentlichen Geist in Deutschland ein einseitiges, aber bemerkenswertes Buch veröffentlicht hat. Das Bild ist richtig. Der slawische Strom und der germanische Gegenstrom sind weit über die Grenze, die Deutsche und Slawen heute scheidet oder zu scheiden scheint, hinausgeflutet. Und die von ihnen zurückgelassenen Niederschläge haben tiefgreifende Veränderungen bewirkt. In das westliche Polentum ist unendlich viel deutsches Blut hineingekommen, und das ostelbische Deutschtum ist weit slawischer, als es selber glaubt. Niemals sollte dies übersehen werden. Der Nationalitätenkampf an Deutschlands Ostgrenze spielt sich ab zwischen Volkselementen, die trotz allen Gegensatzes vielfach innerlich miteinander verwandt sind. Wäre dem nicht so, so wäre dieser Kampf vielleicht schon lange ausgekämpft.

Die Kolonisation, die etwa vom zweiten Kreuzzug an, längst

nach der Einrichtung der Mark im Südosten des Reiches, das weiter nördlich gelegene fremde Ostland durchdrang, diese größte, zumeist freiem Volksantrieb entstammende Tat des deutschen Mittelalters, ist an verschiedenen Stellen in verschiedener Form und mit verschiedener Kraft vor sich gegangen. So erscheint auch die aus ihr sich ergebende deutsche Einwirkung auf das Slawentum und auf die lettolitauischen und finnischen Ostseeanwohner jenseits des Slawengürtels mannigfaltig abgestuft.

In Gebieten, die an die alten Stammesherzogtümer grenzten, ja teilweise dazu gerechnet wurden, im östlichen Zipfel von Franken, am Ostrande des sächsischen Herzogtums, im Vogtlande und von der Mark Meißen an den ganzen Lauf der Elbe hinunter, in der brandenburgischen Mark, wurden Sorben, Wenden, Heweller, Wilzen und wie sie hießen, mit den Waffen besiegt und unterdrückt oder vernichtet. Diese Lande gelangten unter deutsche Herrschergeschlechter und zu allermeist unter deutschen Adel, wie er die Markgrafen und Fürsten begleitet hatte. Sie wurden unbestritten deutsch, trotz der slawischen Unterschicht, die blieb, wie von den Zeiten der vorslawischen deutschen Besiedlung her vielleicht noch eine germanische Unterschicht geblieben war.

Durchaus nicht so unbestritten deutsch wurde das Gebiet des Deutschen Ordens. Seine Zugehörigkeit zum Reich war seit jeher zweifelhaft, wenn auch der Hochmeister seit Kaiser Friedrichs II. Zeiten als Reichsfürst galt; durch den Thorner Frieden von 1466 gingen Pommerellen, das Land westlich der Weichsel, und Marienburg, Elbing, das Kulmerland und das Ermland auf der andern Seite des Stromes an Polen verloren, während mit dem Reste der Hochmeister ein polnischer Teilfürst wurde. Dem Orden gelang die Ausrottung heidnischen Wesens, die Gründung deutscher Städte, die Ansiedlung deutscher Ritter und deutscher Bauern. Aber in breiten Massen blieb im preußischen und litauischen Land und ebenso in Pommerellen, das der Orden schon christianisiert in die Hand bekam und nur zwei Jahrhunderte behielt, die alte Landbevölkerung sitzen, dazu an vielen Stellen eingeborener Adel, der beizeiten sich unterworfen hatte. Die alte preußische Bauernschaft hatte zumeist durch Abfall von Orden und Christentum die zuerst ihr gewährte Freiheit verwirkt. Im Gegensatz zu den niedersächsischen Dorfgenossen und den mit Höfen in den Niederungen an Weichsel und Memel angesessenen Friesen und Flamen, denen Kulmer Handfeste oder Magdeburger Recht die Unab-

hängigkeit sicherte, war sie hörig und dem Orden oder dem Landadel untertan, und ebenso hörig war das slawische Landvolk in Pommerellen. Der autochthone Adel aber, der vor allem in Westpreußen und auf der anderen Seite im Samland sich erhielt, verschmolz mit der neu hereingekommenen deutschen Landritterschaft, um schließlich mit ihr zusammen in Pommerellen wieder polnisch zu werden.

Im Ordenslande gab es zum mindesten deutsche Herrschaft. In Mecklenburg aber und in Pommern blieben slawische Fürsten sitzen, die das Christentum annahmen und deutsche Reichsstände wurden, und ebenso in Schlesien, dessen piastische Teilherzöge als Vasallen der Krone Böhmen wenigstens in mittelbare Beziehung zum Reiche gelangten. In alle diese Herzogshäuser kam durch Fürstentöchter aus dem Reiche deutsches Blut. Deutsche Mönche, Bürger und Bauern wurden in Scharen von den Herrschern ins Land gezogen, deutsche Sitte und Kultur gewannen bald, wie in Böhmen, so in Schlesien, Pommern und Mecklenburg einen breiten Raum. Darum blieben aber doch die Herzöge ihrer alten Stammesangehörigkeit sich bewußt. Sie ließen deutsche Ritter an ihre Höfe kommen und statteten sie mit Land und mit Aemtern aus. Aber sie konnten weder, noch wollten sie ihres eingesessenen Adels sich entledigen. Und neben den neuen deutschen Dörfern behaupteten sich die slawischen, anfänglich zu schlechterem Recht, bis schließlich auch der deutsche Bauer in die Unfreiheit des slawischen Hörigen hinabgedrückt wurde.

Diese mehr oder weniger tief mit Schweiß und Blut der Kolonisten durchtränkten Gebiete sind es, die dem ehemals preußischen Polen, den Provinzen Westpreußen und Posen und dem oberschlesischen Lande vorgelagert sind. Von hier aus ging der größte Teil aller deutschen Einwirkung auf Polen aus. Schon die Nachschübe der ersten mittelalterlichen Kolonisation kamen vielfach aus unmittelbarer Nähe, namentlich aus Schlesien und der Lausitz. Der eben von Deutschen erschlossenen und besiedelten Nachbarschaft im Westen und Süden dankte Großpolen vor allem auch seine frühzeitigen Klostergründungen. Von Dobrilugk in der Lausitz, von Lehnin in der Mark stammten die Zisterzienser, die Paradies und Blesen, Priment und Wongrowitz zu Mittelpunkten deutschen Wesens erhoben, zu Kulturstätten, welche weite Brücher urbar machten, Städte und Dörfer anlegten, die ersten Keime geistigen Lebens in den Boden senkten und am

längsten von allen Schöpfungen jener frühen Kolonisation, bis weit ins sechzehnte Jahrhundert hinein, deutsche Sprache und deutsche Art sich erhielten. Die zweite deutsche Welle aber, die vom Ende des sechzehnten durch das ganze siebzehnte bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein nach Großpolen flutete, schlug fast ganz aus den einst slawischen Nachbargebieten herüber. Im Anfange der Bewegung mochten ihres Glaubens wegen flüchtende Niederländer in der Mehrzahl sein. Den Holländern aber folgten in langem Zuge Lausitzer und Schlesier, den Religionsverfolgungen des Hauses Habsburg und den Greueln des Dreißigjährigen Krieges entweichend, und pommerische und brandenburgische Bauern, denen es unter dem Adelsdruck in der Heimat zu eng wurde und die davon wußten oder zu wissen meinten, daß neue deutsche Siedler in den öden Gebieten Polens noch immer als freie Leute leben durften, daß der dem Herrn zu zahlende Zins mäßig und die Abgaben gemessen waren.

So ist es denn recht eigentlich das Gebiet, welches wir Ostelbien nennen, das seit dem späteren Mittelalter den Polen Deutschland dargestellt und auf sie im deutschen Sinne gewirkt hat. Die Polen haben immer das Deutschtum neben sich gehabt, aber nicht das eigentliche, sondern ein dem slawischen Wesen aufgepfropftes, im ganzen ein Deutschtum mit jüngerer und weniger vollendeter Kultur.

Die letzten deutschen Heiden wurden zu Karls des Großen Zeiten bekehrt. Bis dann der christliche Glaube bei den östlich von den Sachsen sitzenden Slawen Eingang fand, vergingen mehrere Jahrhunderte, die Pommern wurden ihm im zwölften Jahrhundert gewonnen. Erst in das dreizehnte Jahrhundert fällt die Unterwerfung und Christianisierung der Preußen durch den Deutschen Orden; und nicht viel länger als fünf Jahrhunderte ist es her, daß die Litauer gefangene Ordensritter mitsamt den Pferden, auf denen sie festgebunden waren, zu Ehren ihrer Götter verbrannten. Solche Dinge muß man sich vor Augen führen, wenn man ermessen will, welch ungeheure Kluft zwischen Deutschlands Westen gähnt und jenem Osten, der das Siedlungswerk des Mittelalters fortzusetzen hatte und dem dann von der schweren Aufgabe, die Polen mit ihrer Zugehörigkeit zu Preußen und Deutschland zu versöhnen, das Hauptgewicht zufiel. Auf der einen Seite uralter Kulturboden mit einer Zivilisation, die von Römerzeiten sich herschreibt, auf der anderen ein Kolonialland,

das aber nicht, wie etwa das nordamerikanische, von den Siedlern so gut wie allein bewohnt und beherrscht wird, sondern in dem die Siedler, untere sowohl wie obere Klassen, mit einer bis in verhältnismäßig junge Zeit noch rohen Urbevölkerung sich vermischt haben. Man sucht so oft die Verschiedenheit zwischen dem Lande westlich und dem östlich der Elbe aus Unterschieden der physischen Geographie zu erklären. Diese Unterschiede sind gewiß in großer Menge vorhanden. Jeder Atlas Deutschlands zeigt, daß sich von Westen nach Osten hin die mittleren Jahrestemperaturen und die Regenmengen, die Verteilung des Waldes und die der unterirdischen Bodenschätze ändern. Weit wichtiger aber, als diese natürlichen Differenzen sind die historischen, die den geistigen Habitus, die gesellschaftliche Struktur und die wirtschaftliche Verfassung der Bewohnerschaft bestimmt haben.

Das Bewußtsein dieser Verschiedenheit des Kulturniveaus ist in der Bevölkerung des westelbischen Deutschlands und namentlich des deutschen Südwestens, des Reiches, wie man wohl früher sagte, allezeit lebendig geblieben. Görres, der Koblenzer, gab ihm einmal drastischen Ausdruck, indem er seine Freunde aus den altpreußischen Provinzen einfach als Litauer bezeichnete. Eine erschöpfende Darstellung aber hat der Gegensatz, in dem so viele deutsche Probleme begründet sind, noch nicht gefunden. Es wird viel von Industrie und Agrariertum gesprochen, von der Weltwirtschaft des Westens und der Binnenwirtschaft des Ostens, vom Prävalieren der Städte auf dieser und dem des flachen Landes auf jener Seite der Elbe. Die beiden verschieden gerichteten geschichtlichen Entwicklungsgänge, als deren Ergebnis wir solche allgemeinen Kontraste betrachten müssen, haben aber auch ganz scharf umrissene Phänomene öffentlich-rechtlicher und sozialer Natur zur Folge gehabt, und diese werden verhältnismäßig selten beachtet, obwohl sie dem Westen manchen Schlüssel zum Verständnis des Ostens geben könnten. Die Divergenz in der Entwicklung hat dazu geführt, daß östlich der Elbe, von den beiden Hansestädten abgesehen, keine Reichsstädte entstanden sind. Es fand sich dort nach 1815 kein juristisch hoher Adel, denn die Gebieter der großen Territorien hatten kleinere Reichsunmittelbare mit Reichsstandschaft nicht aufkommen lassen; man weiß, mit welcher Ausdauer und Kraft die Wettiner Herrscher selbst westlich der Elbe das Streben des Schönburgschen Hauses nach Unmittelbarkeit vereitelt haben. Der Osten hat endlich keine

Reichsritterschaft gekannt. Seine Adligen sind auch zu Zeiten des Reichs durchweg landsässig, eigentliche Junker gewesen. Aber diesen Junkern ist es im Gegensatz zu dem Reichs- und Landadel des Westens gelungen, ihre Rittergüter, die ursprünglich nur wenige Hufen umfaßten, in große Gutswirtschaften von vielen tausend Morgen Ausmaß zu verwandeln. Wer sich darüber klar wird, wie im deutschen Osten dieser Prozeß vor sich ging und woher es kommt, daß die Inhaber der Grundherrschaften im Süden und Westen sich keine Latifundien zu schaffen vermochten, dem enthüllt sich der Kern des die beiden Hälften Deutschlands scheidenden Gegensatzes.

Das Institut des ostelbischen Ritterguts fand sich nach den Teilungen Polens nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach in Posen und Westpreußen fix und fertig vor. Fünf Monate nachdem der General v. Moellendorf in Großpolen eingerückt war, in den ersten Tagen des Juli 1793, befahl bereits Friedrich Wilhelm II. »in der Absicht, Unserm getreuen Adel in Südpreußen ein Merkmal Unserer landesväterlichen Sorgfalt zu geben«, daß in dem neugewonnenen Lande, ganz wie in den alten Provinzen, Bürgerliche vom Ankauf von Rittergütern ausgeschlossen bleiben sollten. Hier waltet kein Zufall, sondern allein die Logik der Tatsachen. Das Rittergut als Latifundium mit den Annexen höriger, in unsicherem Besitze sitzender Bauernschaften ist allein auf slawischem oder preußisch-litauischem Boden entstanden. Es bildete sich desto straffer aus und der Bauer geriet in desto unbedingtere Abhängigkeit, je zahlreicher in der Bevölkerung die Autochthonen sich erhalten hatten. Nicht weil der Gutsherr ein Deutscher war, so sagt Knapp, einer der ersten Kenner dieser Verhältnisse, sondern weil der slawische Bauer überhaupt gefügiger ist, wird die Hörigkeit in slawischen Gegenden besonders hart.

Das ist nur eines von den zahlreichen Beispielen dafür, wie sich die Verhältnisse des ostdeutschen Koloniallandes über die polnische Grenze hinüber fortsetzten. Die Geringfügigkeit des bürgerlichen Lebens ist ein zweites. In dem großpolnischen Binnenlande, diesem Kerngebiet der polnischen Monarchie oder Adelsrepublik, konnten sich die Städte noch weniger entwickeln, als in der Mark und in Schlesien, in Pommern und Preußen, wo Autorität des Landesherrn oder Verbindung mit der See sie eine etwas vollere Blüte treiben ließen. Großpolen und Kujawien — und

ebenso Westpreußen und Oberschlesien, wenn hier der Gang der Geschichte auch ein anderer war — sind recht eigentlich derselbe Kolonialboden, wie die deutschen Gebiete östlich der Elbe. Nur sind in den polnischen Landen Siedlung und Durchdringung mit deutschem Wesen noch eine Stufe tiefer stehen geblieben als in der Mark, in Mecklenburg, Pommern und Schlesien. Die polnischen Teilherzöge hätten sich vielleicht ebenso zu deutschen Herrschern entwickelt, wie ihre schlesischen Vettern, der Adel hätte schließlich doch noch zu deutschem Wesen sich bekannt, wie etwa der schlesische oder der mecklenburgische, wenn nicht die letzten Sprößlinge des polnischen Piastenstammes, Ladislaus Lokietek und Kasimir der Große, an das Werk der nationalen Zusammenfassung sich gemacht hätten, und wenn nicht dann in den Jagellonen den Polen ein fremdes Herrscherhaus erstanden wäre, das das Werk der letzten Piasten mit bewußter Wendung gegen das Deutschtum fortsetzte.

In eine Monarchie zusammengefaßt, die fast zwei Jahrhunderte hindurch kräftig regiert wurde, stellte Polen unter den späteren Jagellonen die stärkste christliche Macht des östlichen Europa dar. Im Osten schob diese Macht ihren Bereich über den Dniepr hinaus, ohne freilich hier die politische Grenze auch zu einer nationalen machen zu können. Was ihr aber gegenüber den stammverwandten Kleinrussen nicht gelang, das brachte sie im Norden mit Litauern und in noch vollendeterem Maße im Westen mit Deutschen fertig. Mit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts ist in Polen das äußere Gedächtnis der mittelalterlichen deutschen Kolonisation fast vollkommen verwischt. Die deutschen Ritter, die in den Dienst polnischer Fürsten getreten, sind zu Mitgliedern der Schlachta geworden, in den schlesischen und neumärkisch-pommerischen Gebieten im Süden und Norden von Großpolen, die Kasimir der Große als dauernden Erwerb der polnischen Krone gewonnen, hat der Adel die nationale Ambiguität angenommen, die ihm bis zur preußischen Besitznahme anhaftete. Die deutschen Bauernschaften haben bis auf geringe Reste ihre Sprache und mit ihrer Sprache auch ihr besseres Recht eingebüßt und sind in Volksart und Stand polnischer Höriger hinabgesunken. Und in den Städten ist aus den Ratsverhandlungen, aus allem öffentlichen Verkehr und schließlich auch aus der Familie die deutsche Sprache verschwunden, die Nachkommen der Deutschen, die hier zu Magdeburger Recht als

freie Bürger sich einst niedergelassen, haben polnische Namen angenommen. Die freie Verfassung der Städte aber ist zerbrochen, alles bürgerliche Wesen ist unter die zügellose Willkür adliger Grundherren oder unter das despotische Belieben der Wojewoden und Starosten oder der Krone selbst gebeugt. Bis ins sechzehnte Jahrhundert ging noch der Rechtszug von der Posener Schöffenbank nach Magdeburg, dem alten Oberhof der Stadt. Dann verschwindet auch dieses Zeichen des mittelalterlichen Deutschtums aus der Kapitale Großpolens.

Mit dem Schluß des sechzehnten Jahrhunderts stand die polnische Nation dem Westen in Staatsangehörigkeit, Sprache und Glauben abgeschlossen gegenüber. Abgesehen von deutschen Dörfern und Städten, wie Fraustadt und Schwerin, die sich unter besonders günstigen Umständen in dem großpolnischen Grenzstreifen erhalten hatten, bildeten allein manche Landschaften und vor allem die Städte des alten westpreußischen Ordensgebietes Inseln mit kompakterer deutscher Bevölkerung. Unzweifelhaft erhöhte den Städten, die bald nach Beginn der Reformation der neuen Lehre sich zuwandten und bei ihr blieben, der Glaubensunterschied die Kraft des Widerstandes gegen das fremde Volkstum, wie denn überhaupt das stärkste Moment gegen die polnische Assimilierungskraft aus der Reformation sich ergeben hat. Auch von der neueren, nachmittelalterlichen deutschen Zuwanderung verblieb im wesentlichen nur das protestantische Element deutsch, soweit es überhaupt im Lande aushielt; in den letzten Zeiten der polnischen Republik entzogen sich viele von den eingewanderten Bauern durch die Flucht über die brandenburgische Grenze den Bedrückungen der die ursprünglichen Zusagen mißachtenden Grundherren und der Verfolgung, die alle Evangelischen zu erleiden hatten. Die katholischen Bauern, die im siebzehnten Jahrhundert von Süden her ins Land gekommen waren, die in die Städte eingewanderten katholischen Bürger verfielen regelmäßig nach wenigen Generationen dem Polentum. Alle die Städter mit deutschen Namen, die der aus dem Westen in eine Posener Stadt Kommende zu seiner Verwunderung nichts anderes als polnisch sprechen hörte, und ein guter Teil der Führer der gegen Preußens Herrschaft gerichteten polnischen Bewegung entstammten solchen frisch polonisierten Bürgerfamilien. Und dafür, wie noch in der letzten Zeit der Zugehörigkeit zu Preußen katholische deutsche Bauern dem Polentum verfallen sind, liefern die bei der Stadt

Posen sitzenden sogenannten Bamberger ein merkwürdiges Beispiel. In den Posen umgebenden Dörfern, die früher städtisches Eigentum waren, führt ein großer Teil der Bauern Namen, wie man sie in Bamberg und Lichtenfels auf den Ladenschildern findet; an Feiertagen kann man noch heute die Frauen aus Jersitz, Rataj und Wilda in ihrer steifen und bunten oberfränkischen Tracht in den Posener Straßen sehen. Die Vorfahren dieser Leute wurden in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch den Posener Magistrat, der seine durch den nordischen Krieg und durch die Pest verödeten Kämmereidörfer mit katholischen Leuten neu besiedeln wollte, aus Süddeutschland, zumeist aus dem oberen Maintal, dem Gebiete des Hochstifts Bamberg, hierhergerufen. Durch etwa hundert Jahre hielten die fränkischen Bauern sich deutsch. Dann nahmen sie unter den Augen der preußischen Regierung, die den polnischen Klerus ungehindert sein nationales Werk an ihnen verrichten ließ, im Verlaufe kaum einer Generation die polnische Sprache an. Im preußischen Geheimen Staatsarchiv liegen noch die Petitionen, die die Posener Kämmereidörfer 1848 auf Anregung des Erzbischofs v. Przyluski wegen der Abgrenzung des deutsch verbleibenden Posener Gebiets von dem im polnischen Sinne zu reorganisierenden nach Berlin richteten. Sie zeigen, wie deutsch diese Dörfer damals noch waren, und zugleich, welchen Einfluß die polnische Geistlichkeit bereits in ihnen ausübte. Die Bamberger unterzeichneten alle noch mit ihren deutschen Vornamen, und die Bittschrift von Rataj war überhaupt in deutscher Sprache abgefaßt. Was aber die Petitionen bezweckten, das war nichts anderes als die Einbeziehung der Stadt Posen und ihrer Umgebung in das polnische Gebiet.

So ist also in ihrer letzten Abstufung die große deutsche Kolonisation des Ostens mißglückt, jedenfalls insofern mißglückt, als sie nicht mehr dem Deutschtum zugute gekommen ist. Die Entstehung eines vom Deutschen Reiche unabhängigen und gegen das Reich gewandten polnischen Staates und einer nach Westen scharf sich sondernden polnischen Nation hat sie nicht zu hindern vermocht. Sie hat im Gegenteil, indem sie sich zu schwach erwies, um dem Deutschtum auf diesem Boden eine dauernde Stätte zu bereiten, dem polnischen Volke in seinem Streben nach nationaler und staatlicher Zusammenfassung einen wesentlichen Dienst erwiesen. Die Mischung von Deutschtum und Polentum in den westlichen Gebieten der alten polnischen Republik nach Graden

und Prozenten festzustellen, ist unmöglich. Noch weniger läßt sich die Veränderung messen und wägen, welche die geistigen Eigenschaften der slawischen Bevölkerung durch den Zustrom des fremden Blutes erfahren haben. Doch eine solche Veränderung ist unzweifelhaft vor sich gegangen. Ein Volk, dessen herrschende Klassen so vielfach deutsche Herkunft aufweisen, in dessen bedeutenderen Städten der Kern der Bürgerschaften so lange im deutschen Wesen sich erhielt, ist sicherlich in andere als die ihm ursprünglich vorgeschriebenen Bahnen geistiger Entwicklung hineingeraten. Im westlichen Polen ist nicht allein Jahrhunderte hindurch die deutsche Sprache erklungen; hier hat auch für große Teile der Bevölkerung deutsches Recht gegolten, in der Rodung und Bestellung des Bodens, in Handel und Handwerk ist nach deutscher Wirtschaftsart verfahren worden, was wir von mittelalterlicher Kunst in diesem Lande kennen, hat deutschen Charakter. Die Spur solch mächtiger Einwirkung kann wohl von der Oberfläche verwischt werden, in den Tiefen des nationalen Wesens vergeht sie nicht. Den Polen ist früh und rasch die Gründung eines eigenen großen Staates gelungen, eines Staates, der durch ein paar Jahrhunderte als fest gefügt sich erwies und dessen Sturz von einer eigenartigen, lebenskräftigen nationalen Kultur überdauert wurde. Der Pole mag es nicht zugeben, aber der Deutsche ist davon überzeugt, daß diese Lebensäußerungen eines tüchtigen Volkstums, die, bis die russische Macht erstarkte, die Polen vor allen andern Slawen auszeichneten, durch die deutsche Kolonisation gewiß nicht hervorgerufen, wohl aber in hohem Maße gefördert worden sind.

Die Abgrenzung des polnischen Volkstums gegen das deutsche ist im großen und ganzen seit der Befestigung des polnischen Nationalstaates unter den Jagellonen bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben. Die nachmittelalterliche deutsche Einwanderung hat die alten deutschen Enklaven und die Reste an den Rändern verstärkt, die Grenzen aber nicht verschoben. Nicht viel anders ist die Stärkung zu verstehen, die das Deutschtum in Posen und Westpreußen während der preußischen Zeit erfuhr. Sie wurde nicht durch Germanisierung erreicht, und so blieb sie ein mechanisches Werk und äußerlich. Ein paar von den protestantischen Adelsfamilien, die sich in Großpolen zur Zeit der Teilungen noch vorfanden, wurden deutsch, namentlich durch den Dienst in der Armee. Ihre Zahl wurde weit mehr als auf-

gewogen durch die Zahl derjenigen Calvinisten, wie sie zumeist bei den Polen heißen, die im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts den evangelischen Glauben aufgaben, weil sie einsahen, daß sie nur als Katholiken vollgültige Mitglieder der polnischen Schlachta bleiben konnten. In den Städten und unter der Bauernschaft kam bis in die letzte preußische Zeit immer und immer wieder, wenn auch nicht oft so kraß wie in den Bambergerdörfern, die Polonisierung deutscher Familien vor. Der umgekehrte Fall aber war kaum zu verzeichnen. Da, wo gegenüber vorgeschobenen und isolierten Posten des Polentums eine gewisse werbende Kraft deutschen Wesens zu konstatieren war, änderte sich auch dies schließlich. Das gilt von den Kassuben in Westpreußen ebenso wie namentlich von den außerhalb der altpolnischen Reichsgrenzen sitzenden Oberschlesiern; nur die Masuren im alten ostpreußischen Ordenslande schützte ihr evangelischer Glaube vor polnischen nationalen Stimmungen. Was das polnische Gebiet Preußens an deutscher Bevölkerung gewann, das kam durch Zuwanderung ins Land. Dem stand mancher Verlust durch Abwanderung gegenüber. Zu einer Politik, die nicht bloß für das Hereinkommen neuer Deutscher, sondern auch dafür sorgte, daß das vorhandene deutsche Element nach Möglichkeit dem Lande erhalten blieb, kam es erst in den letzten Jahrzehnten preußischer Herrschaft.

Diese Grenze aber, die in langem Zuge von der Ostsee bis zum Sprachgebiet der Czechen laufend, neben einer Menge kleiner deutscher Inseln als kompakte Enklave das deutsche Ostpreußen einschließt, die, seit Jahrhunderten starr, die Markscheide zweier Nationen bildet, sie ist, auf ihre Entstehung untersucht, nichts anderes als die Linie, jenseits welcher die Kraft der nach Osten sich ausbreitenden deutschen Stämme zwar noch ausreichte, um im einzelnen mannigfache Einflüsse auf das Slawentum auszuüben, aber nicht mehr imstande war, dem fremden Volke für die Dauer den deutschen Stempel aufzudrücken. Von Westen nach Osten immer mehr verdünnt, vermochte das deutsche Blut fortan nur noch unter der Oberfläche zu wirken, und so waren Raum und Möglichkeit für die Entstehung eines großen slawischen Staates und damit der polnischen Nationalität gegeben. Die Blutmischung im Westen der Linie ist von der Blutmischung im Osten zunächst nur unmerklich verschieden; und doch stehen heute, wie seit Jahrhunderten, auf beiden Seiten zwei Völker einander gegen-

über, die in Sprache und Art gesondert, die von verschiedenen Geschicken verschieden geformt worden sind.

Das Ausland macht dem Deutschen und der Deutsche macht sich selbst den Vorwurf, daß er es durchaus nicht verstehe, fremdes Volkstum zu dem seinigen herüberzuziehen. Wie trefflich er sich immer als Kolonist auf jungfräulichem Boden bewähre, die Gabe, andere Völker mit seiner nationalen Art zu durchtränken, besitze er nicht; ganz im Gegenteil, er sei besonders geneigt, seine Art fremder zuliebe aufzugeben. Wer diesen Tadel in solch allgemeiner Form sich zu eigen macht, der vergißt, daß es sich bei dem, was man Assimilierung nennt, um Vorgänge handelt, die nach Grad und Art ungemein mannigfaltig sind. Die Römer haben der das Mittelmeer umgebenden Welt das römische Gepräge gegeben. Aus welchen Ursachen erlahmte ihre Kraft gegenüber den Germanen weiter östlich vom Rhein und gegenüber den Parthern? England hat nicht nur die halbe Welt kolonisiert, seine Söhne drücken auch heute noch den Abkömmlingen aller weißer Rassen in Nordamerika den Stempel des Angelsachsentums auf. Wie kommt es, daß dieses Ummodeln nationaler Art den nächsten Nachbarn gegenüber nur so unvollkommen gelungen ist, daß Walliser und hochschottische Kelten gute Angehörige des britischen Reichs geworden sind, ihre Eigenart indes und ihre Sprache durchaus zu wahren suchen, und daß umgekehrt die keltischen Iren zwar fast durchgängig die ersische Sprache aufgegeben haben, von britischem Nationalbewußtsein aber nichts in sich fühlen? Der dem Deutschen oft gemachte Vorwurf läßt aber vor allem das unbeachtet, daß ein gutes Drittel der Fläche des heutigen Deutschen Reichs noch vor siebenhundert Jahren von Nichtdeutschen bewohnt wurde, von nahen Stammverwandten eben jener Polen, denen gegenüber von Germanisierung keine Rede war, und daß heute auf diesem Gebiete fast durchweg eine Bevölkerung sitzt, die nichts anderes von sich weiß, als daß sie gut deutsch ist, die kaum eine Ahnung davon hat, in welchen Mengen slawisches Blut in ihren Adern fließt.

Man spricht von der deutschen Besiedlung des Ostens, aber richtiger wäre es, von der Germanisierung der Slawen zu reden. Die Aufgabe, die hier erfüllt wurde, war eine ganz andere als die des Siedlers in Amerika, der die Rothäute vertilgte oder vor sich her trieb, oder des Farmers in Südafrika, der den Hottentotten als eine für die Ewigkeit von ihm selbst verschiedene Kreatur be-

stehen läßt. Im Osten von Saale und Elbe wurde nicht allein der Boden, sondern auch der Mensch auf diesem Boden von einer mächtigen Veränderung ergriffen. Doch jenseits des mittleren Laufes der Oder versagte die deutsche Kraft, wie die römische an den Ufern des Euphrat. Und von der Nation, der dieses Versagen die Entwicklung möglich machte, von den Polen, gehörten länger als hundert Jahre hindurch Millionen einem deutschen Staate an, standen Millionen in allen Beziehungen des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens mit den Deutschen in täglicher Berührung, ohne irgendwie deutscher Art bei sich Einlaß zu geben, ohne auch nur im geringsten an den nationalen Empfindungen der Deutschen teilzunehmen. Hier, das ist nicht zu bestreiten, gegenüber der altgefügten Nation und der fertigen Kultur zeigte der Deutsche nicht jene Fähigkeit, fremdes Volkstum dem seinigen zu assimilieren, wie sie in ähnlichen Fällen Franzosen zum Beispiel zweifellos bewiesen haben.

Im nationalen Empfinden, in Sprache und Glauben, auch in Sitte und Tracht, weisen die beiden Völker, die hier einander ins Antlitz starren, gewiß die entschiedensten Gegensätze auf. Was keineswegs sich entschieden ausprägt und sich nicht ausprägen kann, das ist der ethnographische Gegensatz. Der Ursprung aller Verschiedenheit zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk liegt, das ist die zuallererst sich immer aufdrängende Annahme, in der Verschiedenheit der Abstammung. Hier aber schattet sich die Blutmischung auf beiden Seiten nur allmählich ab, auf der östlichen langsam ins vollkommen Slawische, auf der westlichen noch langsamer ins vollkommen Deutsche. Und gemeinsame Züge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung, die darauf hinweisen, daß die gleichen Faktoren durch Jahrhunderte die gleichen Wirkungen ausgeübt haben, finden diesseits und jenseits der Scheidelinie sich genugsam vor.

Nichts liegt näher als der Glaube, daß gerade unter den Umständen, wie sie diesen Fall charakterisieren, die Assimilierung der preußischen Polen leicht hätte vonstatten gehen müssen. Man sollte meinen, die Gleichheit, oder zum mindesten die Aehnlichkeit, von Blut und Abstammung, die durch ein paar Jahrhunderte des Mittelalters obwaltende Parallelität der Entwicklung hätten die Polen deutscher Art und deutschem Nationalgefühl um so leichter zugänglich gemacht. Die Wendung indes, welche die tatsächliche Gestaltung der Dinge im preußischen

Osten nahm, läßt derartige Auffassungen als aprioristische Spielereien erkennen.

Nachdem Kultur- und Sprachgrenze seit Jahrhunderten konstant geworden, stellte die Germanisierung der an Preußen gekommenen Polen eine Aufgabe dar, die, mochte sie lösbar oder unlösbar sein, jedenfalls unendlich mehr Schwierigkeiten bot als die Germanisierung der kulturlosen, vielfach in lockerem Stammesverbande sitzenden Slawen des Mittelalters. Aus den Berichten von Zeitgenossen geht auf das deutlichste hervor, wie vor allem andern der Vorsprung in Wirtschaft und Geistesbildung die Ausbreitung des mittelalterlichen Deutschtums im Osten förderte. Je mehr die Deutschen im Verlaufe ihres Vordringens und im Verlaufe der Zeit von solchen Vorzügen einbüßten, je slawischer sie selbst wurden, desto geringer wurde ihre Einwirkung auf den fremden Stamm, bis sie endlich versagte. Seit diesem Versagen ist das Verhältnis in der Höhe des Kulturniveaus von Westen nach Osten dasselbe geblieben. Ein intelligenter und welterfahrener Fremder, der vor dem Weltkriege erst den deutschen Westen, dann das altpreußische und schließlich das in den Teilungen Polens gewonnene Ostelbien besuchte, ward der großen Unterschiede in der Wirtschaft, im Aussehen des Landes, in der Zivilisation der Bewohnerschaft gewiß bald gewahr; und er fand wahrscheinlich, daß die Neumark und Pommern nicht bloß vom Rheinland und der Pfalz, sondern auch von Hessen und Thüringen in allen diesen Dingen weiter entfernt waren, als von den ehemals polnischen Provinzen Preußens. Das ostelbische Deutschland aber war es, dem von der Aufgabe, das mittelalterliche Werk dort fortzusetzen, wo es dereinst liegen geblieben war, der Hauptanteil zufiel. In früherer Zeit waren es nicht die ursprünglichen Ostfahrer, Niederländer, Franken und Westfalen, sondern Brandenburger, Lausitzer und Schlesier, das heißt zur Hälfte, zu drei Vierteln mit Slawenblut durchsetzte Ostdeutsche, die mit dem Werke der Germanisierung nicht weiterkommen konnten. Und dann, nach den Teilungen oder vielmehr nach 1815, sollte dasselbe Ostelbien die an Preußen gekommenen Polen zu Deutschen machen oder, wenn das nicht anging, sie wenigstens dazu bringen, daß sie ihre nationalen Ambitionen aufgaben und gute, verläßliche Bürger von Staat und Reich wurden?

Es handelte sich hier, das muß man im Auge behalten, nicht allein darum, daß eine deutsch sprechende und deutsch fühlende,

aber doch dem Stamme nach vielfach slawische und in ihrer Kultur vom Deutschtum des Westens sich stark abhebende Bevölkerung die deutsche Nachbarschaft Großpolens, Oberschlesiens und des halbpolnischen Westpreußen darstellte. Ohne Zweifel ergeben sich aus der Tatsache des Nebeneinanderwohnens, wenn auch vielleicht nicht die stärksten, so doch die unmittelbarsten Effekte, die Volk auf Volk auszuüben imstande ist. In diesem Falle aber muß neben solcher gewissermaßen natürlichen Einwirkung auch noch die nach der geschichtlichen Entwicklung und nach der politischen Besonderheit Preußens eigenartig sich darstellende Aktion der öffentlichen Gewalt in Rechnung gezogen werden. Die Autorität des preußischen Staates war seit jeher, und zwar die längste Zeit hindurch fast ausschließlich, von dem auf dem Kolonialboden des Ostens erwachsenen Adel ausgeübt worden. In seinen Ursprüngen gewiß zu einem großen Teil deutschen Stammes, ist dieses Rittertum der altpreußischen Provinzen immerhin von Anbeginn her mit zahlreichen slawischen Elementen durchsetzt. Der aus der Urbevölkerung herstammende Einschlag beginnt schon in der Kurmark, wenn auch hier vielleicht das Bewußtsein wendischer Abkunft nur in der einen oder andern Familie dunkel vorhanden sein mag. Im südöstlichen Pommern, im südlichen Westpreußen sitzen Geschlechter, die durch Jahrhunderte bald als deutsch, bald als polnisch galten. In Hinterpommern rühmt sich eine ganz beträchtliche Anzahl von Familien der Herkunft von eingeborenen pommerischen Edlen, und im äußersten Nordosten Preußens, im Samland und in Litauen, trifft man auf nicht wenige Uradelsnamen, deren Träger genau wissen, daß sie von den alten Preußen oder Litauern stammen. Wenn Ostelbien im ganzen nach der Zusammensetzung seiner Bewohnerschaft und nach seiner Geschichte den Polen nicht den Anreiz zur Annäherung an deutsches Wesen bot, der von einer Landschaft und einer Bevölkerung mit spezifisch deutscher Kultur wohl ausgegangen wäre, so galt dies um so mehr von der obersten Klasse des Landes, die in nuce die positiven und negativen Züge des ostdeutschen Kolonial- und Mischvolkes aufwies.

Waren die Träger der preußischen Autorität im objektiven Sinne wenig geeignet, die Polen dem Deutschtum entgegenzuführen, so bewirkte weiter die vielfältige Aehnlichkeit der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse diesseits und jenseits der Sprachgrenze, daß es den Staats- und Verwaltungsmännern

in den polnischen Provinzen zumeist an der Distanz gebrach, die zur vollkommenen Erfassung der hier gestellten Aufgaben vonnöten war. Der ostelbische Adel hat nicht allein auf dem Schlachtfelde und im Friedensdienst des Heeres sich glänzend bewährt, er hat auch in großer Zahl geschickte und entschiedene Verfechter der Ziele preußischer Staatspolitik gestellt. Doch in den obersten Stellen der einst polnischen Gebiete haben seine Vertreter versagt. Ausnahmen lassen sich, aus früher wie aus später Zeit, auch hier feststellen. Die Regel aber war, daß das vom Staats- und Reichsgedanken erforderte Herüberziehen der Polen zu deutschen Empfindungen und Anschauungen unter solcher Leitung zu kurz kam.

Es ist kein Zufall, daß die beiden Männer, die in den vorbismarckschen Jahren am bewußtesten und am klarsten die Richtlinien einer preußischen Polenpolitik aussteckten, keinen Zusammenhang mit dem altpreußischen Grundadel hatten. Der Oberpräsident Flottwell und der General v. Grolman entstammten beide der Bureaukratie. Sie wirkten in einer Zeit, in der der polnische Adel in Verfall war, in der der Klerus noch nicht die unerschütterlich antideutsche Stellung eingenommen hatte, und in der vor allem der starke und breitgegründete Pfeiler des polnischen Nationalbewußtseins, die kräftig wachsende Bourgeoisie, noch nicht existierte. Wären Flottwells weit ausschauende Pläne nicht bloß zwei Lustren, sondern zwei Menschenalter hindurch verfolgt worden, so hätte es vielleicht bis zuletzt ein polnisches Problem im preußischen Osten gegeben, aber dieses Problem hätte sicherlich weniger verzweifelt ausgesehen. Erst Bismarck nahm, länger als vierzig Jahre nach Flottwell, dessen Gedanken wieder auf. Er zeigte auch hier seinen glücklichen Mangel an überlieferten Voreingenommenheiten; doch die genaue Kenntnis der Mächte, die es zu bekämpfen galt, fehlte ihm. Er meinte, im polnischen Volke wäre noch immer der Adel ausschließlich entscheidend, und dieser Adel bestünde aus liebenswürdigen Lebemännern, die nur Geld in die Hand zu bekommen brauchten, um es je nach der Jahreszeit in Paris, Nizza oder Ostende zu verjubeln. Welche neuen Schichten hier erstanden und in täglichem Erstarken waren, daß das Polentum im Begriff war, mit all dem, was es in der deutschen Schule gewonnen hatte, mit ernstem Wissen und emsiger Arbeit den Deutschen weit gefährlicher zu werden als bisher, davon wußte er nichts. Auch Bismarck beging schließlich den Fehler,

zu glauben, daß die ostelbische Kultur zur Ueberwindung der Polen genüge, daß der Deutsche den Polen bekämpfen könne, ohne den gegebenen Boden der alten agrarischen Wirtschaftsordnung des Ostens zu verlassen. Auch ihm entging es, daß der Hader im Osten und die unversöhnliche Unzufriedenheit der polnischen Bevölkerung, die Hemmungen in der Entwicklung und die Unsicherheit der Reichsgrenzen, die aus diesem Zustande sich ergaben, kurz der ganze Komplex von Schwierigkeiten, den man die polnische Frage nannte, in enger Verbindung mit einem noch größeren deutschen Problem stand: mit jenem Problem des Ausgleichs zwischen der alten nationalen Kultur des deutschen Westens und der jüngeren Kultur des Koloniallandes östlich der Elbe. —

In Locarno ist die Frage der deutschen Ostgrenze offen geblieben. Wir dürfen uns keinen vermessenen Hoffnungen hingeben, aber vielleicht sieht ein kommendes Geschlecht doch noch einmal jenes Werk vor sich, mit welchem Preußen im neunzehnten Jahrhundert nicht vorwärts gekommen ist. Die Aufgabe wird dann gewiß ein anderes Aussehen bekommen haben. Bleibt der Minderheitenschutz kein leeres Wort, wird aus ihm eine dauernde Institution des Völkerrechts, dann wird von einer Assimilierung noch weniger als in früheren Zeiten die Rede sein. Auf der anderen Seite werden die Polen, wenn ihnen zum zweiten Male der Aufbau des eigenen Staates mißlungen oder wenn er zum mindesten in den von ihnen erstrebten Grenzen mißlungen sein sollte, in ganz anderem Maße als vorher das Bedürfnis der Einfügung in ein bewährtes und geordnetes Staatswesen empfinden. Welcher Art aber auch das in Zukunft vielleicht einmal sich darbietende Ziel sein wird, es zu erreichen wird nur einem in sich gleichartig gewordenen Deutschland gelingen. Je näher die geistige, die politische und soziale Kultur östlich der Elbe an die im Westen des Stroms heranrückt, unter desto besseren Glückszeichen wird Deutschland auf fremdes Volkstum im Osten zu wirken imstande sein.

Reservearmee, Lohn und Krise im Imperialismus.

Von

FRITZ STERNBERG.

Vorbemerkung: Bevor ich auf das eigentliche Thema komme, bin ich zu einer Vorbemerkung gezwungen.

Mein Buch »Der Imperialismus« ist in diesem Archiv (57. Band 2. Heft) von Franz Oppenheimer kritisiert worden. Es heißt dort von mir (a. a. O. S. 502): »Er hat viele entscheidende Teiltheorien aus meiner Gesamtauffassung übernommen und verwertet. Das wird im Fortgang dieser Anzeige sehr klar heraustreten. Aber er nennt mich nur dort, wo er gegen mich polemisiert.«

Diese Worte Oppenheimers könnten dahin gedeutet werden, daß ich ihn plagiiert hätte. Dazu muß ich Stellung nehmen. Mir liegt nicht das mindeste an Prioritätsstreitigkeiten; ich habe daher in dem 400 Seiten langen theoretischen Teil meines Buches außer Marx und Rosa Luxemburg kaum einen Autor zitiert; denn was neu von mir gegeben wurde, ist die systematische Verknüpfung der einzelnen Elemente, nicht diese selbst.

Nun zu den einzelnen Punkten, an denen Oppenheimer seine Behauptung zu begründen sucht.

1. Es heißt bei ihm (a. a. O. S. 509): »Dabei erkennt Sternberg an — und hierin ist wohl nicht nur der Einfluß der Erfahrungen zu spüren, die wir mit den Sowjets gemacht haben, sondern auch wohl ein gewisser Einfluß meiner eigenen Auffassung —, daß ‚es in den aktiv imperialistischen Staaten keine Klasse gibt, deren ökonomische Lage durch eine sozialistische Revolution sogleich gebessert würde'.« Ich weiß nichts davon, daß hier meine Auffassung durch Oppenheimer beeinflußt worden ist. Sie ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Analyse der Stärke der konterrevolutionären Kräfte, die ich an dieser Stelle meines Buches vorgenommen habe.

2. und 3. Auf Seite 517 heißt es bei einer Besprechung der besonderen Faktoren der Surplusbevölkerung: »Mit dem vierten und fünften Faktor, der Ab- und Einwanderung, folgt er mir, selbstverständlich ohne mich zu nennen.« Es ist schon ein starkes Stück, zu verlangen, daß ich hier Oppenheimer zitieren soll; der Tatbestand, daß vom Lande abgewandert wird, brauchte nicht von Oppenheimer

entdeckt zu werden; für Oppenheimer charakteristisch ist nur, daß er in der Landabwanderung den einzigen Faktor der Reservearmee sieht, eine Auffassung, die ich aus guten Gründen ablehne. Der Tatbestand der Abwanderung vom Lande, vor allem aus den Bezirken des Großgrundbesitzes, war Marx so bekannt, daß er schreibt (Marx Kapital III 2 S. 155): »Im Abschnitt über die ursprüngliche Akkumulation (Buch I, Kap. XXIV) hat man gesehen, wie diese Produktionsweise voraussetzt einerseits die Loslösung der unmittelbaren Produzenten aus der Stellung eines bloßen Zubehörs des Bodens (in der Form von Hörigen, Leibeigenen, Sklaven usw.), andrerseits die Expropriation der Masse des Volks vom Grund und Boden. Insofern ist das Monopol des Grundeigentums eine historische Voraussetzung und bleibt fortwährende Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise, wie aller früheren Produktionsweisen, die auf Ausbeutung der Massen in einer oder der andern Form beruhn.«

Für Marx ist also der Großgrundbesitz entscheidend für die »Entstehung« der kapitalistischen Produktionsweise. In der Frage der Abwanderung vom Lande brauchte ich also Franz Oppenheimer nicht zu zitieren, sondern Marx. Warum ich ihn in der Frage der Einwanderung hätte zitieren sollen, ist mir völlig unverständlich; hier zitiere ich die Statistik.

4. Und ebenso in folgendem Punkte: In meinem Buche heißt es (a. a. O. S. 523): »Da die landwirtschaftliche Fläche groß genug ist, um jeden Parzellenbauern wie Landarbeiter mit so viel Land auszustatten, daß er nicht mehr auf fremde Lohnarbeit auszugehen braucht...« — Oppenheimer bemerkt dazu (a. a. O. S. 523): »Auch hier wieder werde ich nicht genannt, obgleich es sich um das stärkste meiner Argumente, um mein immer wieder den Gegnern vorgerücktes ‚Divisionsexempel‘ handelt.« Mir ergeben sich meine Ausführungen nicht aus dem Oppenheimerschen Divisionsexempel, sondern aus der amtlichen Statistik, die ich auf der vorhergehenden Seite meines Buches gebracht habe (S. 501).

5. Oppenheimer wirft mir aber auch dort ein Nichtzitieren vor, wo er aus dem Zusammenhang gerissene Sätze falsch interpretiert. Es heißt bei ihm (a. a. O. S. 521): »Ich habe zunächst gezeigt, und auch das nimmt Sternberg von mir an, selbstverständlich ohne mich zu nennen (S. 152: ‚Der Kapitalismus im Koloniallande ist zunächst, wie der Frühkapitalismus, auf die abwandernde Landbevölkerung angewiesen‘), daß die Bodensperre im Kolonialgebiet nur zustande gekommen ist, weil die europäische Einwanderung diese Spekulation zu einem gewinnbringenden Geschäft machte.«

In dem von Oppenheimer zitierten Satz ist aber, wie aus dem gesamten Zusammenhange ganz unmißverständlich hervorgeht, von Kolonien, wie z. B. von Indien die Rede; und wenn ich hier hätte zitieren sollen, dann gewiß nicht Oppenheimer, sondern z. B. Marx, Lenin, Rosa Luxemburg, Roy.

6. Ebensowenig hatte ich eine Notwendigkeit, ihn in der Frage der Verschiedenartigkeit in der Entwicklung der Landwirtschaft und

der Industrie zu zitieren. Hier ist das gesamte Tatsachenmaterial lange vor Oppenheimer bekannt gewesen. In der Erklärung aber gehe ich durchaus nicht mit ihm konform. Er zitiert einen Satz von mir, der am Anfang meines Buches steht, reißt ihn aus dem Zusammenhang und sieht nicht, daß hier von der Landwirtschaft innerhalb der vorkapitalistischen Produktionsweise die Rede ist.

Im Kapitalismus gibt es auch in der Landwirtschaft Konkurrenz. Und hier besitzt — auch darin gehe ich mit Marx konform — der Großbetrieb eine ökonomische Ueberlegenheit, die vor allem darum nicht so in die Erscheinung tritt, wie in der Industrie (diese Gedankengänge werden neuerdings mit Recht von Otto Bauer betont), weil der Bauer sich selbst und seine Familie durch Ueberarbeit ausbeutet. Wenn man einmal annehmen wollte, daß in der Industrie sozialistische Produktionsweise herrscht, daher den Bauern nicht mehr das Los des »freien« Arbeiters treffen kann, er sich so in seiner Erwägung lediglich von ökonomischen Motiven leiten lassen kann, dann wird sich die ökonomische Ueberlegung des Großbetriebes auch in der Landwirtschaft in Kürze durchsetzen. Wenn Oppenheimer an dieser Stelle schreibt (a. a. O. S. 511): »Hier tritt das Bestreben, ja nicht allzudeutlich von der offiziellen Marxschen Doktrin abzuweichen und sich dem Oppenheimerismus zu nähern, in einer Weise zutage, von der man nicht recht zu sagen weiß, ob sie erheiternd oder empörend wirkt«, so ist hier jedes Wort irrig.

7. Schließlich der letzte Punkt, an dem ich Oppenheimer nicht zitiere. Ich schreibe (»Der Imperialismus« S. 64): »Der Kapitalist befindet sich in derselben Lage wie ein Warenkäufer, der eine Ware ersteht, die über den notwendigen Bedarf produziert wird, er kauft sie daher unter ihrem Preis; aber mehr als dies: unter ihrem Wert ... Da es sich ... um eine Dauererscheinung handelt, kann man — es ist nicht wesentlich — auch von einem Monopol der Kapitalisten sprechen, darf aber dabei nicht aus den Augen verlieren, daß zu seiner Konstituierung in keiner Weise ein Kapitalistenkartell notwendig ist, da ja die Kapitalisten auch bei schärfster Konkurrenz ständig eine im Ueberfluß angebotene Ware, die Arbeitskraft, auf dem Markte finden.« Dazu bemerkt Oppenheimer (a. a. O. S. 518):

»Hier ist ausschließlich mit meinem Kalbe gepflügt worden. Ich zuerst habe den bisher auf das ärgste vernachlässigten Begriff des Monopols auf das ausführlichste untersucht ... Sternberg bekommt es nicht nur fertig, mich nicht zu zitieren, wo es sich um die wichtigste Entdeckung meiner Laufbahn handelt, sondern bringt es auch noch fertig, sie zu bagatellisieren durch die in höchstem Maße charakteristische Einfügung: „Es ist nicht wesentlich!" Die das ganze Buch durchziehende bipolare Angst, positiv als ein getreuer Anhänger des Marxismus zu gelten, aber negativ ja nicht en flagrant délit des Oppenheimerismus ertappt zu werden, zeigt sich hier in sehr erheiternder Weise.« Die Angst Oppenheimers um die Priorität seiner Entdeckungen zeigt sich hier in sehr erheiternder Weise. Ich hatte im zweiten Kapitel meines Buches (über den Arbeitslohn im Imperialis-

mus) zu analysieren versucht, wieso die Arbeiterschaft im historischen Verlauf des Kapitalismus in einer gewissen Periode nicht auf Reproduktionskosten gestanden hätte, sondern weit darüber. Auf mein »Plagiat« an Oppenheimer folgen die Sätze (a. a. O. S. 65):

»Ich bringe zur Veranschaulichung die Marxsche Linie des Arbeitstages und meine Linie:

notwendige Arbeit ... Mehrarbeit
A............................C............................B
Reproduktionskosten ... Mehrwert

notwendige Arbeit ... Kampffeld ... Mehrarbeit
A............................C...............D............B
Reproduktionskosten ... Mehrwert

Zwischen die notwendige Arbeit im Marxschen Sinne und die Mehrarbeit schiebt sich ein Kampffeld C-D. Zur Aufrechterhaltung des Kapitalverhältnisses ist, um oben Gesagtes zu wiederholen, nur notwendig, daß es Mehrwert gibt (D-B) und der Arbeiter ‚frei' bleibt, und dies ist der Fall, auch wenn er auf A-D steht.«

All das hat nicht das mindeste mit den Oppenheimerschen Ausführungen zu tun; daß man den Tatbestand, daß ein Käufer einer Ware gegenübersteht, die immer mehr angeboten sein muß als nachgefragt, daß man diesen Tatbestand mit »Monopol« bezeichnen kann — dazu ist eine Kenntnis der Oppenheimerschen Schriften nicht notwendig. Zu allem aber, was Oppenheimer über das Kapitalmonopol sagt, stehe ich völlig ablehnend. Ich hatte geschrieben, daß mir diese terminologische Bezeichnung — nämlich das »Monopol« der Kapitalisten — als absolut unwesentlich erscheint und halte daran fest, da ja gerade die entscheidende Differenz nicht im Terminologischen, sondern im Sachlichen, d. h. in den Faktoren, die die industrielle Reservearmee geschaffen haben und schaffen, liegt [1]).

[1]) Um den Zusammenhang meiner späteren Ausführungen nicht unterbrechen zu müssen, möchte ich noch an dieser Stelle Protest einlegen gegen die Art und Weise, wie Oppenheimer zitiert, bzw. wie er mit den Tatsachen umgeht.

1. Oppenheimer bringt auf Seite 499 und 500 Zitate aus meinem Buch, die zeigen, daß im Lauf der kapitalistischen Entwickelung die Mittelschichten nicht geschwunden sind. Mitten in diesen Zitaten wird nun plötzlich der Satz zitiert: »Diese Sozialisierungsreife muß sich nicht ergeben.« Und diesem Satz schickt Oppenheimer folgendes voraus: »So kommt Sternberg denn auch zu dem Schluß.« In jedem Leser, der mein Buch nicht selbst daraufhin kontrolliert, wird so der Anschein erweckt, als ob der Schluß, daß sich eine Sozialisierungsreife nicht ergeben muß, von mir in Zusammenhang gebracht worden ist mit der Zahl und Kraft der konterrevolutionären Elemente. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Sondern der von Oppenheimer zitierte Satz steht in meinem Kapitel über den imperialistischen Krieg (a. a. O. S. 332).

2. Oppenheimer schreibt über Rußland (a. a. O. S. 512): »Ist denn das, was heute in Rußland besteht, etwas anderes, als ein gegenüber dem uns geläu-

I.

Die Fragen von Reservearmee, Lohn und Krise habe ich in meinem Buche auf mehr als 15 Bogen behandelt. Wenn ich sie hier in gedrängtester Kürze noch einmal darlege, dann nicht nur um die Ausführungen meines Buches, die ich in allen Teilen aufrecht erhalte, gegen kritische Einwände zu verteidigen, sondern vor allem, um sie an nicht unwesentlichen Punkten weiterzuführen.

Mein Buch ist ein marxistisches Buch. Es nimmt die Marxschen Ausführungen, daß die kapitalistische Produktionsweise dadurch gekennzeichnet sei, daß den Besitzern von Produktionsmitteln »freie« Arbeiter gegenüberstehen, es nimmt diese Ausführungen voll inhaltlich an. Es unterschreibt weiter den Marxschen Satz (»Kapital« Band I S. 596): »Wenn aber eine Surplusarbeiterpopulation notwendiges Produkt der Akkumulation oder der Entwicklung des Reichtums auf kapitalistischer Grundlage ist, wird diese Uebervölkerung umgekehrt zum Hebel der kapitalistischen Akkumulation, ja zu einer Existenzbedingung der kapitalistischen Produktionsweise.«

In der Analyse der einzelnen Faktoren der industriellen Reservearmee aber bin ich gezwungen, für eine gewisse Periode des Imperialismus — und nur für diese — das Marxsche Gesetz zu ergänzen. Marx hat nachgewiesen, daß der Kapitalismus durch seine eigene Reproduktion sich stets die Reservearmee schaffen kann, die er braucht. Ich halte diese für das gesamte Marxsche System ent-

---

figen nur erheblich vermehrter Staatskapitalismus, der im übrigen nicht sehr befriedigend funktioniert, um mich sehr schonend auszudrücken.« Jetzt folgt ein Satz in der Anmerkung: »St. selbst spricht (363/64) von 50—95-prozentigem Produktionsrückgang und (S. 377) davon, ‚daß selbst nach bolschewistischen Quellen der Wert der industriellen Produktion 1921 noch nicht ein Viertel, 1923 die Hälfte der Friedensproduktion betragen hat'.« Dann geht es weiter (im Text): »und der (der Staatskapitalismus. F. S.) mindestens relativ zum Gesamtumfang der Industrie und des Handels immer mehr einschrumpft?« Ich habe nicht die Absicht, in eine Polemik mit Oppenheimer einzutreten über den Weg Sowjetrußlands zum Sozialismus. Nur gegen zwei Dinge muß ich an dieser Stelle protestieren. Oppenheimer zitiert meine Zahlen aus den Jahren 1921 und 1923. Warum zitiert er nicht die neueren Zahlen? Ich habe auf Seite 381 meines Buches die Zahlen für 1924—1925 gebracht, ein Jahr, in dem eine weitere bedeutende Steigerung der industriellen Produktion bereits zu konstatieren war. Mein Buch ist Oktober 1926 erschienen. Damals lagen die Ziffern für 1926 noch nicht vor; heute liegen sie vor und mußten Oppenheimer bei Abfassung seiner Kritik so gut bekannt sein wie mir. Und sie zeigen, daß in der Industrie die Vorkriegsproduktivität bereits im allgemeinen erreicht ist. Wenn Oppenheimer mich also als Kronzeugen dafür anführt, daß das, was er Staatskapitalismus nennt — er meint damit die verstaatlichte Industrie —, nicht sehr befriedigend funktioniere, so danke ich für diese Rolle.

Die Zahlen beweisen weiter das genaue Gegenteil dessen, was Oppenheimer behauptet, daß der »Staatskapitalismus . . . mindestens relativ zum gesamten Umfange der Industrie und des Handels immer mehr einschrumpft«. Es ist vielmehr eine Verstärkung des Anteiles des Staates, bzw. der Genossenschaften gegenüber dem der privaten Elemente zu konstatieren.

scheidende Lehre für richtig (werde sie auch weiter unten gegen gewisse Einwände zu verteidigen haben). Marx hat im »Kapital«, soweit er den Reproduktionsprozeß des Kapitals untersuchte, sich im wesentlichen nur mit dem Faktor der Reservearmee beschäftigt, der sich aus der höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals ergibt. Er hat gewußt, daß im historischen Verlauf die Reservearmee auch aus anderen Reservoirs gespeist wurde, die sich aus der Zerstörung nicht kapitalistischer binnenländischer Räume ergaben, aus der Niederkonkurrierung des Handwerks, wie aus der Abwanderung vom Lande.

Marx hat natürlich nie daran gedacht, daß seine methodische Voraussetzung, daß der Kapitalismus nicht nur die vorherrschende, sondern die allein herrschende Wirtschaftsform sei, daß diese seine Voraussetzung der empirischen Wirklichkeit entspräche. Im Gegenteil, er hat genau gewußt, daß in seiner Zeit die kapitalistische Produktionsweise noch nicht einmal die vorherrschende war. Aber er hatte angenommen, daß die ökonomischen Probleme am reinsten klargelegt werden konnten, wenn von allen vorkapitalistischen Elementen abstrahiert würde. Er hat den Einbruch des Kapitalismus in seinen binnenländischen vorkapitalistischen Raum dargestellt vor allem an der Geschichte des englischen Kapitalismus. Aber in den Zeiten, die Marx beschreibt, wurde der Faktor der industriellen Reservearmee, der sich aus der immer höheren Zusammensetzung des Kapitals ergab, durch diese extensive Ausdehnung nicht verringert, sondern im Gegenteil durch die Niederkonkurrierung des Handwerks, wie durch die Abwanderung vom Lande noch verstärkt. Soweit also Marx die Faktoren exogener Reservearmee behandelte, wirkten sie nur in der Richtung, seine Gesetzlichkeit der industriellen Reservearmee zu verstärken, nicht sie zu modifizieren. Marx spricht nur gelegentlich von Modifikationen, z. B. von der Auswanderung. Es heißt bei ihm (»Kapital« Band I S. 417): »Die beständige ‚Ueberzähligmachung' der Arbeiter in den Ländern der großen Industrie befördert treibhausmäßige Auswanderung und Kolonisation fremder Länder, die sich in Pflanzstätten für das Rohmaterial des Mutterlandes verwandeln wie Australien z. B. in eine Pflanzstätte von Wolle«; und an einer Stelle in einer Anmerkung auf S. 576 schreibt er: »Man könnte sagen, daß nicht nur Kapital, sondern auch Arbeiter, in Form der Emigration jährlich aus England exportiert werden . . . Das jährlich zur Verzinsung ins Ausland versandte englische Zusatzkapital steht in ungleich größerem Verhältnis zur jährlichen Akkumulation als die jährliche Auswanderung zum jährlichen Zuwachs der Bevölkerung.«

Er spricht auch vom Kapitalexport (vgl. »Imperialismus« S. 130), aber er verwertet diese Tatbestände nicht an der entscheidenden Stelle. Es ist aber für ein großes System natürlich nicht entscheidend, ob ein Denker die Dinge gekannt, sondern an welcher Stelle des Systems er sie verwertet hat. Nicht auf den Tatbestand kommt es an, sondern auf sein spezifisches Gewicht. Und da ist zu sagen, daß die Faktoren, die in einer gewissen Phase des Kapitalismus die industrielle Reservearmee v e r r i n g e r n können, von Marx nicht mit dem

ihnen gebührenden Gewicht eingesetzt worden sind. Die Marxsche Gesetzlichkeit ist so nicht aufgegeben, sondern nur modifiziert. Sie setzt sich nach einer Periode, in der sie überkompensiert werden konnte, mit immer stärkerer Wucht durch. Davon wird noch zu handeln sein.

Ich habe mich zu zeigen bemüht, daß durch extensive Ausdehnung des Kapitalismus über seine eigenen Landesgrenzen hinaus, daß durch den imperialistischen Vorstoß, durch die Durchkapitalisierung nichtkapitalistischer Territorien, wie durch das Hinaustragen der kapitalistischen Produktionsweise in wenig besiedelte Gebiete, die Marxsche Gesetzlichkeit der industriellen Reservearmee zeitweilig überkompensiert werden konnte. Und nur dadurch waren längere Lohnerhöhungen möglich.

Daher war für mich eine Analyse jedes einzelnen der Faktoren, die im historischen Verlauf des Kapitalismus die Reservearmee gestellt haben, notwendig.

Mit Marx sehe ich den entscheidenden Faktor, der zur Bildung einer industriellen Reservearmee führt, in der Tendenz zu höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals. Im »Imperialismus« schrieb ich bereits, daß dieser Faktor sich von den Faktoren exogener innerer Surplusbevölkerung dadurch unterscheidet, daß er für alle Phasen kapitalistischer Entwickelung gilt, vom Frühkapitalismus bis zu den heutigen Etappen des Imperialismus, vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Aber während er durch lange Zeiträume überkompensiert werden konnte, haben heute die Faktoren, die ihn kompensieren können, einen immer geringeren Radius. Um das einzusehen, ist eine Analyse der Faktoren, die ihn kompensieren konnten, notwendig. Daß die industrielle Reservearmee im 19. Jahrhundert nicht zugenommen hat, im Gegenteil, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter immer mehr zugenommen hat, dieser empirische Tatbestand ist als solcher nicht strittig. Aber in seiner Erklärung trennt sich die bürgerliche Kompensationstheorie vom Marxismus, sie trennt sich hier wie in allem von ihm, da sie in der Kompensation nicht eine einmalige historische Angelegenheit sieht, sondern eine sich unter allen Voraussetzungen durchsetzende. Sie sagt im wesentlichen, daß derselbe Tatbestand, der zur Freisetzung der Arbeiter führe, sie letzthin wieder aufsauge, in den Produktionsprozeß wieder eingliedere. Ich schrieb zur Darstellung und Kritik der Kompensationstheorie (»Imperialismus« S. 26): »Dieselbe Konkurrenz, die den einzelnen Unternehmer zur Akkumulation eines Teils des Profits zwingt, die also die immer höhere organische Zusammensetzung des Kapitals herbeiführt, c auf Kosten von v steigen läßt, den Arbeiter immer mehr Maschinerie kommandieren läßt, diese selbe Konkurrenz bewirkt — so sagt die Kompensationstheorie — durch denselben Prozeß eine Verbilligung der Ware. Damit steigert sich die Kaufkraft der Bevölkerung, damit ist es möglich, die Produktion so auszudehnen, bis sie der so gesteigerten Kaufkraft entspricht, damit können die auf der einen Seite freigesetzten Arbeiter in der neu ausgedehnten Produktion Beschäftigung finden. Man kann zwar nicht nachweisen, daß die Zahl der auf diese

Weise Neubeschäftigten der Zahl der Freigesetzten genau entspricht, daß demnach diese Zahl kompensiert würde. Aber auch Marx habe keinen Nachweis gebracht, daß die Zahl der industriellen Reservearmee auch nach diesem Abzuge in irgendwie relevantem Ausmaße noch besteht. Marx habe diesen Gedankengang einfach beiseite geschoben, und so gewiß infolge der Einführung von Maschinen zeitweilig Arbeiter freigesetzt werden und so Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen eintrete, so gewiß sei die Marxsche Argumentation kein schlüssiger Beweis, daß die industrielle Reservearmee ständig größer sein muß als die Zahl derer, die in der erweiterten Maschinenproduktion beschäftigt werden plus derer in den Industrien, die zur Befriedigung der erweiterten Kaufkraft nötig sind.

Ist das richtig? Erhöht die Verbilligung der Ware infolge der immer höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals die Kaufkraft der Bevölkerung und ermöglicht sie so die Gründung neuer Fabriken für diese gesteigerte Nachfrage und damit die Aufsaugung der industriellen Reservearmee? In dieser Argumentation steckt der entscheidende Fehler. Es wird einfach unterstellt, daß bei einer Verbilligung der Waren die Kaufkraft der Arbeiterschaft — um den Terminus »Bevölkerung« zu vermeiden — wächst. Ein Beweis dafür wird nicht erbracht, kann nicht erbracht werden. Man nimmt den Lohn des Arbeiters in Geld zwar nicht als konstant an, aber man hält es für selbstverständlich, daß, wenn die Waren billiger werden, er bei geringerem Geldlohn immer mehr Waren kaufen kann, und dann ergeben sich die Konsequenzen, die die Kompensationstheorie braucht.

Aber warum muß sich die Kaufkraft des Proletariats bei einer Verbilligung der Waren heben?! Daß man, ohne auch nur den Schatten eines Beweises dafür zu bringen, dies einfach unterstellt hat, hat seinen Grund natürlich darin, daß sich der Arbeiterstandard, d. h. die Kaufkraft des Proletariats, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehoben hat. Aber — den exakten Beweis bringe ich im nächsten Kapitel — der Arbeiterstandard konnte sich nur heben, weil infolge der Durchkapitalisierung nichtkapitalistischer Territorien die Surplusbsvölkerung in einer gewissen historischen Phase des Kapitalismus, im Frühimperialismus, überkompensiert werden konnte. Auch für die Analyse der Erhöhung des Arbeiterstandards ist der Faktor des nichtkapitalistischen Raums entscheidend, denn im reinen Kapitalismus ist das gerade Gegenteil der Fall: Wenn dort infolge der immer höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals die Arbeiter auf die Straße fliegen, und zwar immer mehr Arbeiter, als in der vergrößerten Maschinenproduktion Beschäftigung finden, dann vergrößert sich nicht die Kaufkraft des Proletariats; im Gegenteil: sie verringert sich infolge des Druckes der Reservearmee. Das Fallen der Preise ändert daran nichts, denn wenn die Preise fallen, bleibt der Geldlohn nicht konstant, sondern verringert sich proportional der Verbilligung der Waren oder sogar noch stärker, da eben natürlich die Reservearmee auf den Lohn drückt. Da sich also unter der Voraussetzung des Marxschen Systems die Kaufkraft des Proletariats nicht

steigert, ergeben sich auch nicht die Möglichkeiten neuer Kapitalanlagen für die eben nicht gesteigerte Kaufkraft. Damit aber bricht die entscheidende These gegen die Marxsche Theorie zusammen; denn daß außer den in der Maschinenproduktion neu beschäftigten Arbeitern noch ein Rest besteht, ist außer Zweifel« [2]).

Im reinen Kapitalismus hätte also die industrielle Reservearmee steigen müssen; in dem empirischen uns vorliegenden Kapitalismus ist im Gegenteil die Zahl der beschäftigten Arbeiter absolut ganz außerordentlich gewachsen.

Wie ist dies möglich gewesen? Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Durch Erscheinungen, die historisch bedingt waren, deren Radius heute, nach dem Weltkriege, ungleich kleiner geworden ist. Der Kapitalismus hat sich im 19. Jahrhundert in vielfacher Weise extensiv erweitert. Er hat erstens den eigenen binnenländischen vorkapita-

---

[2]) Ich habe diese ganze Stelle aus meinem »Imperialismus« zitiert, weil sie zeigt, daß Oppenheimer in seiner Kritik an dem entscheidenden Punkte vorbeiredet. Er schreibt in Darstellung meiner Anschauung (a. a. O. S. 515):

»Im reinen Kapitalismus würde der Lohn der Arbeiter, die hier als einzige Konsumenten der verbilligten Waren in Betracht kommen, ebenso stark, ja infolge des Druckes der vermehrten Reservearmee noch stärker sinken als die Warenpreise; und so könnte die vermehrte Warenmasse keine Aufnahme finden. Also behält Marx doch wieder recht! Freilich habe er nicht gesehen, daß unter seiner (angeblichen) Voraussetzung des reinen Kapitalismus die vermehrte Warenmasse nicht absetzbar ist. Gerade ,damit aber bricht die entscheidende These gegen die Marxsche Theorie zusammen' (S. 27/28). Sehr merkwürdig. Denn die bürgerliche Wissenschaft hat niemals daran gedacht, die Marxsche Behauptung vom Standpunkt jener angeblichen Grundvoraussetzung aus zu kontrollieren, sondern sie hat eben nur ganz schlicht gezeigt (Sperrung von mir, F. St.), was jetzt auch Sternberg zuzugeben gezwungen ist, ,daß in allen kapitalistischen Staaten die industrielle Bevölkerung, wenn man längere Zeiträume betrachtet, gewachsen ist, daß überall die Zahl, der beschäftigten Industriearbeiter schneller gestiegen ist als die der Bevölkerung!«

Daß die bürgerliche Theorie Marx nicht von der Grundvoraussetzung aus (daß der Kapitalismus nicht nur die vorherrschende, sondern die alleinherrschende Wirtschaftsform ist) kritisiert hat, ist mir bekannt — mehr als dies: ist ja gerade meine These. Denn hätte sie ihn von dieser Grundvoraussetzung aus kritisiert, dann hätte sie sich selbst kritisiert und damit eingesehen, daß die Kompensation im reinen Kapitalismus nicht erfolgen kann, da eben bei einer verstärkten Reservearmee die Löhne nicht konstant bleiben, wenn die Warenpreise fallen. Es ist charakteristisch, daß Oppenheimer nicht einmal versucht hat, dieses für seine Auffassung entscheidende Problem auch nur aufzuwerfen. Er sagt einfach (a. a. O. S. 515): »Nun, jedenfalls ist also die zweite Quelle der Surplusbevölkerung, die trotz allem immer noch von Sternberg festgehaltene ,Freisetzung der Arbeiter durch die Maschine'«, um zwei Seiten später zu erklären (a. a. O. S. 516/17): »Die zweite und dritte Quelle, Freisetzung von Arbeitern und Niederkonkurrierung von Selbständigen, betrifft privatwirtschaftliche Einzelerscheinungen, die nur durch unerlaubte Verallgemeinerung, auf Grund falscher Deduktion und durch Mißhandlung statistischer Ziffern, zu volkswirtschaftlichen Allgemeinerscheinungen umgedeutet worden sind.«

Eine Antikritik erübrigt sich nach dem Vorausgegangenen.

listisch produzierenden Raum in immer größerem Umfange durchkapitalisiert mit dem Erfolge, daß in den vorgeschrittensten europäischen Staaten der Kapitalismus nicht nur die vorherrschende, sondern fast die allein herrschende Wirtschaftsform ist, daß sie fast »rein« kapitalistisch produzieren. Er hat zweitens seine eigene, die kapitalistische Produktionsweise in Territorien getragen, die vorkapitalistisch produzieren, und sich so extensiv erweitert, in Territorien, die er politisch beherrschte (Indien, Aegypten). Er hat drittens in Gebiete die kapitalistische Produktionsweise getragen, die sich ihre politische Souveränität erhalten haben (Japan) und er hat viertens Gebiete kapitalistisch erschlossen, in denen vorkapitalistische Wirtschaftsformen in großem Umfange nicht bestanden haben, in denen überhaupt keine Produktionsweise bestand, da sie kaum besiedelt waren. (Dies gilt vor allem für die Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber auch für Südamerika, Kanada und Australien.)

Auf die Gestaltung der industriellen Reservearmee im europäischen Kapitalismus hat nun diese extensive Ausdehnung verschieden gewirkt. Im ersten Falle bei der Durchkapitalisierung des binnenländischen nichtkapitalistischen Raumes ist zwar auch der gesamte Lohnfond, das variable Kapital gestiegen, wenn auch sein prozentualer Anteil zurückging; aber die für die Arbeiterschaft günstigen Folgen wurden mehr als aufgewogen dadurch, daß sich aus dem Einbruch in den binnenländischen vorkapitalistisch produzierenden Raum eine größere Verstärkung des Marxschen Faktors der industriellen Reservearmee durch innere exogene Reservearmee ergab: durch die Niederkonkurrierung des Handwerkes, wie auch die Abwanderung vom Lande. Ebensowenig hat der dritte Fall den Marxschen Faktor der Reservearmee überzukompensieren vermocht. Denn die Durchkapitalisierung z. B. Japans hat sofort japanisches Proletariat geschaffen. (Daß in gewisser Weise auch die Durchkapitalisierung Japans, auf dem Wege über den erleichterten Absatz von Produkten, die Krise abschwächte bzw. nicht aufkommen ließ, die Disproportionalitäten in der Anlage des Kapitals in Produktions- und Konsumtionsmittelindustrien vermeiden half und so dadurch auch auf die Gestaltung der Reservearmee zurückwirkte, wird noch weiter unten gezeigt werden.) Die beiden anderen Faktoren aber haben in entscheidender Weise in der Richtung der Verringerung der industriellen Reservearmee gewirkt. Die Durchkapitalisierung der Territorien, die vorkapitalistisch produzierten und im Imperialismus ihre eigene Souveränität verloren, hatte zunächst eine Verringerung der europäischen Reservearmee zur Folge. Ich habe dies in meinem Buche an den Verhältnissen Indiens zu exemplifizieren gesucht. Es heißt dort (»Der Imperialismus« S. 454): »Analog wie in Europa wurde infolge der Konkurrenz mit den in der Großindustrie hergestellten Waren ein großer Teil des Handwerks expropriiert. Aber während in Europa diese ihrer Produktionsmittel beraubte Handwerkerschaft in der Industrie als »freie« Arbeiter beschäftigt wurden und so das städtische Proletariat vermehrten, lag die Bildung einer einheimischen Industrie

nicht im Interesse der englischen Bourgeoisie und wurde daher mit allen Mitteln zunächst unterdrückt. . . .

Die ersten Schritte auf dem Wege zur Durchkapitalisierung der indischen Volkswirtschaft geschahen, ohne daß sich ein indisches industrielles Proletariat herausbildete. Das expropriierte Handwerk, das neben der abwandernden Landarbeiterschaft zur Bildung der industriellen Reservearmee in Europa beigetragen hat, wurde in Indien zunächst gezwungen, aufs Land zu gehen.«

Die Folge für den englischen Kapitalismus, z. B. für die englische Textilindustrie, war daher, daß trotz der Tendenz zur immer höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals die englische Textilindustrie mehr Arbeiter beschäftigen konnte, da die Niederkonkurrierung des indischen Handwerks eine große Markterweiterung bedeutete. Da sich also in diesen kolonialen Gebieten im Beginn ihrer Durchkapitalisierung nicht zugleich ein einheimisches Proletariat herausbildete, so konnte das Proletariat des imperialistischen Mutterlandes verstärkte Beschäftigung finden, und so war eine Gegenwirkung vorhanden gegen die Freisetzung, die sich aus der immer höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals ergab.

In gleicher Weise wirkte die Durchkapitalisierung Gesamtamerikas. Es hat einmal ungeheure Massen akkumulierten Kapitals aus Europa aufgenommen. Es hat gleichzeitig einen erheblichen Teil seiner Surplusbevölkerung aufgenommen. Die Tatbestände sind ja so bekannt, daß sie nicht weiter belegt zu werden brauchen.

Die zeitweilige Ueberkompensation der Marxschen Gesetzlichkeit, wonach im Verlaufe der kapitalistischen Produktionsweise die industrielle Reservearmee anwachsen mußte, die Zahl der Unbeschäftigten gegenüber der Zahl der Beschäftigten steigen mußte, diese Ueberkompensation trug weiter in sich Möglichkeiten, nachdem sie einmal lange Zeit da war, in derselben Richtung weiterzuwirken. Dies beruht auf den Zusammenhängen zwischen der industriellen Reservearmee und der Gestaltung des Reallohnes. Ich will auf diesen Punkt hier nicht näher eingehen, da ich den Ausführungen in meinem Buche hier nichts hinzuzufügen habe. Seine Ergebnisse sind, daß nur darum, weil die industrielle Reservearmee in einer bestimmten historischen Situation nicht stieg, sondern abnahm, daß nur darum die ständig steigende Lohnkurve in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich war. Die ständig steigende Lohnkurve hatte nun die Folgen, die von der Kompensationstheorie sehr oft dargestellt wurden: Wenn der Lohn des englischen Arbeiters sich verdoppelt hat, so ist die Anlage großer englischer Kapitalien im Inlande unter Realisierung des Durchschnittsprofits möglich gewesen; da dies möglich war, so bot die Neuinvestierung die Möglichkeit, größere Arbeitermassen zu beschäftigen. Der Zusammenhang ist also dieser: Da infolge des kapitalistischen Einbruches in vorkapitalistisch produzierende Territorien nicht Zug um Zug dort koloniales Proletariat geschaffen wurde, da weiterhin im gleichen Zeitraum Kolonisation von Gebieten stattfand, die große

Teile der europäischen Surplusbevölkerung aufnahmen, so war eine Ueberkompensation, eine Verringerung der Reservearmee möglich. Da sie zeitweilig möglich war, stand nicht auf der einen Seite die Akkumulation des Kapitals, auf der anderen die Akkumulation des Elends; im Gegenteil, die Reallöhne der Arbeiter stiegen. Da die Reallöhne der Arbeiterschaft stiegen, war auf dem Wege der verstärkten Kapitalanlage im Inlande eine verstärkte Beschäftigung der Arbeiterschaft, ein Neuaufsaugen der Reservearmee möglich. Die Marxsche Theorie der Verelendung war zeitweilig kompensiert. Bei der Erklärung dieses Tatbestandes versagte man allgemein. Die orthodoxen Marxisten suchten die Tatbestände wegzuerklären; die Revisionisten — nicht anders Franz Oppenheimer — verabsolutierten sie. Die orthodoxen mußten sie wegzuerklären suchen, da nur dann, wenn man nicht vergißt, daß der Imperialismus kein reiner war noch ist, eine Erklärung möglich ist, eine Erklärung, die uns allerdings zugleich die historische Bedingtheit dieser Erscheinung, die historische Bedingtheit dessen, was ich die »Schonzeit« der Arbeiterschaft genannt habe, zeigt.

Denn die Faktoren, die eine Ueberkompensation der Marxschen Gesetzlichkeit verursachen konnten, wirken heute nur noch in weit bescheidenerem Umfange. Zum Erweis braucht nur wenig gesagt werden; denn auch hier sind die Tatbestände allgemein bekannt. Alle Mittel in den Kolonialstaaten, die eigene Industrie zu verhindern, haben im besten Falle nur retardierenden Erfolg, und der Krieg hatte zur Konsequenz, daß das Tempo des Weges zur eigenen Industrialisierung, dessen Tendenzen bereits in der Vorkriegszeit zu erkennen waren, forciert wurde. So beginnt sich auch in den Kolonialstaaten in immer stärkerem Umfange ein eigenes Proletariat herauszubilden, und die Möglichkeit, daß der imperialistische Vorstoß im Kolonialgebiet die industrielle Reservearmee überkompensiere, verringert sich in gleichem Umfange. Auf der anderen Seite ist die Abgabe europäischer Surplusbevölkerung an reine Siedlungsgebiete zahlenmäßig lange nicht mehr so beträchtlich wie in der Vorkriegszeit.

Die Einwanderung betrug in den Vereinigten Staaten [3]):

in den Jahren: 1910—1914		dagegen in den Jahren: 1921—1925	
1910:	1 041 570	1921:	805 228
1911:	878 587	1922:	309 556
1912:	838 172	1923:	522 919
1913:	1 197 892	1924:	706 896
1914:	1 218 480	1925:	294 314

Die Verringerung der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten wird aber in keiner Weise ausgeglichen durch eine Verstärkung der Auswanderung nach Argentinien und Kanada.

Die Gesamteinwanderung in Argentinien [4]) betrug (Seite 352 oben!):

[3]) Annual Report of the Commissioner General of Immigration to the Secretary of Labour.

[4]) »Revista de Ecconomia Argentina.« Buenos Aires 1926.

in den Jahren: 1910—1914		dagegen in den Jahren: 1921—1925	
1910:	338 828	1921:	122 367
1911:	281 622	1922:	161 009
1912:	379 117	1923:	232 501
1913:	364 878	1924:	191 169
1914:	182 672	1925:	209 873

Die Einwanderung in Kanada [5]) betrug:

in den Jahren: 1910—1914		dagegen in den Jahren: 1921—1925	
1910:	208 794	1921:	148 477
1911:	311 084	1922:	89 999
1912:	354 237	1923:	72 887
1913:	402 432	1924:	148 563
1914:	384 878	1925:	111 362

Die Möglichkeiten also, den Marxschen Faktor der industriellen Reservearmee durch extensive Ausdehnung des Kapitalismus zu kompensieren, werden geringer.

Und es ist daher kein Zufall, daß gleichzeitig mit der Verstärkung der industriellen Reservearmee der Generalangriff des europäischen Kapitalismus gegen den Lebensstandard der Arbeiterschaft eingesetzt hat. Er hat zumindest die Folge gehabt, daß die aufsteigende Lohnkurve gestoppt wurde, daß die Reallöhne nicht weiter in die Höhe gegangen sind (absolut einwandfreies exaktes Material besitzen wir noch nicht; auch ist bei einer Reallohnstatistik der Tatbestand zu berücksichtigen, daß ein größerer Teil der Arbeiterschaft heute arbeitslos ist als in der Vorkriegszeit).

Wir stehen so heute an einem Wendepunkt. Nachdem in der Zeit der extensivsten Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise es möglich gewesen ist, das Marxsche Gesetz der industriellen Reservearmee zeitweilig überzukompensieren, wird die Bedeutung der historischen Tatbestände, die dies möglich machten, immer geringer. Je mehr sie aber an Bedeutung verlieren, desto stärker ist die »Schonzeit« der Arbeiterschaft, die eine »historische« Kategorie ist, bedroht, desto mehr setzt sich die Marxsche Gesetzlichkeit durch, daß auf der einen Seite die Akkumulation des Kapitals steht, auf der anderen Seite die Akkumulation des Elends.

Die Oppenheimersche Kritik gibt ein entstelltes Bild dieses gesamten Zusammenhanges. Es heißt bei ihm (a. a. O. S. 500): »Ist es demnach nichts mit der Entwicklung zur ‚Reife‘, so steht es ebenso schlimm um jene Marxsche Behauptung, aus der als ihre Folgerung der Wille zur rettenden Revolution hervorgehen sollte: mit der V e r e l e n d u n g« und kurz darauf (a. a. O. S. 501): »Diese Zeit, in der der Arbeiter mehr als das absolute Existenzminimum und in der er sogar ein regelmäßig steigendes Mehr erwarb, nennt Sternberg die ‚Schonzeit‘ der Arbeiterschaft, die dem Frühimperialismus historisch

[5]) The Canada Year Book.

gleichzeitig sei. Die Tatsache sei dem Marxschen System einzubauen. ‚Durch den Einbau aber verschiebt sich die gesamte Analyse des kapitalistischen Prozesses.‘ Diese Verschiebung, so heißt es dann bei Oppenheimer — ist aber die fast vollständige Negation des Marxschen Systems.«

Das ist völlig falsch; Oppenheimer weiß, daß für mich die Schonzeit nur eine historische Kategorie ist. Er schreibt auf S. 510: »Da sich ihm aus seinem Schema ergibt, daß die frühimperialistische Schonzeit der Arbeiterschaft vorüber ist, die für den Imperialismus von 1850 bis 1914 galt . . .«.

Hierzu ist nur zu bemerken, daß sich mir die Erschütterung der »Schonzeit« nicht aus einem Schema ergeben hat, sondern aus der Analyse einzelner Faktoren der industriellen Reservearmee, die bestätigt wurde von den empirischen Feststellungen über die Gestaltung des europäischen Reallohnes in der Nachkriegszeit.

Wenn aber die Ueberkompensation der industriellen Reservearmee und in ihrer Folge die »Schonzeit« nur eine historische Phase ist, dann ist die Marxsche Theorie in einem durchaus entscheidenden Punkte als richtig erwiesen, dann setzt sich die Marxsche Gesetzlichkeit nach einer bestimmten Periode, in der sie überkompensiert werden konnte, wieder in entscheidender Weise durch. Ich habe daher den ersten drei Kapiteln meines Buches (über die Surplusbevölkerung, den Arbeitslohn und die Krise im Imperialismus) ein viertes folgen lassen, das ich die »Selbstaufhebung des Revisionismus« genannt habe. Der Revisionismus ist nie etwas anderes gewesen als die Verabsolutierung einer bestimmten Phase des Kapitalismus, in der sich die Antagonismen der kapitalistischen Produktionsweise abschwächen, in der auf der einen Seite die »Schonzeit« einsetzte, in der auf der anderen Seite die Krisen an Heftigkeit abnehmen. Oppenheimer ist dem Revisionismus in dieser Verabsolutierung gefolgt.

* * *

Die Marxsche Theorie der industriellen Reservearmee besteht also zu Recht, nur daß es Perioden gibt, in denen sie zeitweilig überkompensiert wird. Daher ist es völlig falsch, wenn Oppenheimer zu Beginn seiner Kritik, in der er eine Darstellung der Gedanken meines Buches zu geben versucht, schreibt (a. a. O. S. 496): »Der Kapitalismus fand einen weiten ‚akapitalistischen[6]) Raum‘ vor, in den hinein er sich expandieren, den er für sich erobern konnte . . . Nur dadurch konnte der Kapitalismus diejenige Proportion zwischen dem Arbeit nachfragenden ‚variablen‘ Kapital auf der einen und dem Angebot seiner heimischen Arbeiter auf der anderen Seite aufrechterhalten, die gegeben sein muß, auf daß der Kapitalismus bestehen bleiben könne.«

Ich habe diesen Zusammenhang zwischen dem Einbruch in den vorkapitalistischen Raum und der industriellen Reservearmee nicht nur immanent, sondern expressis verbis abgelehnt. Es heißt am Ende

[6]) Das Wort akapitalistisch wird bewußt von mir nicht gebraucht.

meines zweiten Kapitels über den Arbeitslohn (»Imperialismus« S. 83): »Der Vorstoß in nichtkapitalistische Territorien schafft die Unabhängigkeit des Kapitalismus von den Faktoren der ‚inneren' Surplusbevölkerung. Wenn der Imperialismus nur diese Funktion für den Kapitalismus hätte, dann wäre er zwar keine zufällige Erscheinung im historischen Werdegang des Kapitalismus, aber keine ihm immanente Notwendigkeit. Denn: Surplusbevölkerung kann sich der Kapitalismus stets dadurch schaffen, daß nicht das gesamte Kapital nach Arbeit nachfragt, sondern nur sein variabler Faktor, infolgedessen hat es der Kapitalismus stets in der Hand, wenn man den kapitalistischen Prozeß lediglich von der Seite der industriellen Reservearmee ansieht, diese zu schaffen, auch wenn die Kapitalakkumulation noch so bedeutend ist ...«

Der Kapitalismus kann sich stets eine Reservearmee durch immer höhere Zusammensetzungen des Kapitals schaffen; das ist der immanente Gegenbeweis gegen die Oppenheimersche Hauptthese. Der Landarbeiter ist nicht mehr als einer der Faktoren, die in einer gewissen historischen Phase der kapitalistischen Produktionsweise die Reservearmee noch verstärken, er ist nicht der einzige, und daher ist die Reproduktion des Kapitalverhältnisses auch ohne ihn möglich.

Schon daraus ergibt sich die Kritik aller »praktischen« Vorschläge Oppenheimers.

Oppenheimers praktische Vorschläge haben nie etwas anderes zum Gegenstand gehabt als eine Verringerung des Nenners im Bruch $\frac{K}{A}$ durch Verringerung der Abwanderung vom Lande bzw. durch Rückwanderung eines Teiles der Arbeiterschaft aufs Land. Die theoretische Voraussetzung seiner Vorschläge bildete natürlich die Annahme, daß es letzthin nur die Abwanderung vom Lande sei, die dem Kapitalismus die für ihn notwendige Reservearmee zuführe. Die Voraussetzung Oppenheimers ist also die Verabsolutierung der Kompensationstheorie, d. h. die Ablehnung der Marxschen Theorie der industriellen Reservearmee. Ich habe zu zeigen versucht, daß die Marxsche Theorie zu Recht besteht, daß sie nur in einer bestimmten historischen Phase überkompensiert werden konnte. Die Marxsche Theorie ist also eine immanente Kritik sämtlicher praktischer Vorschläge Oppenheimers.

Im historischen Verlauf hat der Kapitalismus nicht nur durch die ihm immanente Tendenz zur höheren organischen Zusammensetzung industrielle Reservearmee geschaffen, sondern in starkem Umfange durch Kapitalexport, durch Verringerung des Zählers im Bruch $\frac{\text{Kapital}}{\text{Arbeit}}$. Daß weltwirtschaftlich gesehen durch Kapitalexport keine neue Surplusbevölkerung zu schaffen ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Weltwirtschaftlich gibt es nur die vier Faktoren, die ich im ersten Kapitel meines Buches nachgewiesen habe: die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Freisetzung der Arbeiterschaft, die Niederkonkurrierung des Handwerks [7]) und die Abwanderung vom Lande.

[7]) Wie man bestreiten kann, daß die Niederkonkurrierung des Handwerks den Nenner im Bruch Kapital/Arbeit um diese niederkonkurrierten Elemente verstärkt,

Ein bestimmtes, hochkapitalistisch produzierendes Land ist aber nicht darauf angewiesen, daß sich diese vier Faktoren im Inlande herausbilden; das zeigt die gesamte Geschichte der kapitalistischen Produktionsweise mit einer solchen Deutlichkeit, daß man die »praktischen« Vorschläge Oppenheimers niemals auch nur zur Diskussion stellte. In England z. B. ist die Abwanderung vom Lande in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ganz minimale gewesen; der englische Kapitalismus ist niemals auch nur eine Sekunde durch diese Verringerung der inneren exogenen Reservearmee — auch die Niederkonkurrierung des Handwerks verstärkte die Surplusbevölkerung nicht mehr in relevantem Umfange — bedroht worden. Der englische Kapitalismus hat sich einmal durch höhere organische Zusammensetzung Reservearmee geschaffen, aber nicht nur durch diese, sondern gleichzeitig durch einen großen Kapitalexport. Mehr als 70 Milliarden Mark hat das England der Vorkriegszeit im Auslande angelegt. Wenn man also dem Kapitalismus nach Oppenheimers Methode durch innere Kolonisation zu Leibe gehen wollte, so zeigte bereits das Beispiel Englands mit aller Deutlichkeit, wie man damit auf dem Holzwege war. Oppenheimer schreibt (a. a. O. S. 519): »Wenn es aber gegen meine praktischen Vorschläge gehen soll, in denen ich z. B. dem deutschen Proletariat empfehle, mit wirtschaftlichen und politischen Mitteln auf die Auflösung der Bodensperre als sein wichtigstes nächstes Ziel hinzuwirken, so ist es zunächst mindestens eine ganz ungeheuerliche Uebertreibung, wenn Sternberg behauptet, die ‚Beseitigung des Großgrundbesitzes in einem kapitalistischen Lande bedeute n i c h t d a s m i n d e s t e'.«

Ich halte diesen Satz völlig aufrecht. Für das Problem der industriellen Reservearmee besagt die Beseitigung des deutschen Großgrundbesitzes nicht das mindeste. Die Verringerung der Abwanderung würde der deutsche Kapitalismus durch Erhöhung der organischen Zusammensetzung wie durch Kapitalexport ausgleichen. Auf den letzten Punkt geht Oppenheimer ein. Hier ist ihm aber im Eifer des Gefechts ein großer Lapsus passiert. Er schreibt (a. a. O. S. 520): »Sternberg wird versuchen, weiter zu argumentieren, daß in diesem Falle das Kapital sich ins Ausland flüchten würde. Wir wollen auch diese Frage noch für einen Augenblick vertagen, welche Bedingungen im Auslande gegeben sein müssen, damit das Kapital sich dort ‚verwerte'. Unterstellen wir für einen Augenblick, sie seien gegeben. Was kann der Kapitalist exportieren? Sein fixes Kapital muß er schon im Lande lassen: denn seine Bergwerke, Gebäude, Maschinen usw. kann er nicht fortbringen. Er kann also nur sein variables Kapital ausführen. Wieviel davon? Wenn er das ganze ausführt, hat er sich in einem Grade selbst expropriiert, wie es wenige Sozialisten fordern:

---

ist mir nicht verständlich. Was Franz Oppenheimer dazu sagt, ist absolut irrig. Er bringt auf Seite 516 eine Tabelle von mir über die deutsche Berufsstatistik in den Jahren 1895—1907, vergißt aber dabei, daß Deutschland im Jahre 1895 bereits in die Phase des Hochkapitalismus eingetreten war, daß das Handwerk also bereits an den entscheidenden Stellen niederkonkurriert war.



ohne jede Entschädigung. Denn dann ist sein ganzes fixes Kapital nicht einen Pfennig mehr wert. Er kann also nur einen Teil davon exportieren, Sternberg wird annehmen, den gesamten neu akkumulierten Mehrwert.«

Was ist das für eine Alternative? Kann der Kapitalismus nur fixes oder variables Kapital ausführen? Er führt weder fixes noch variables Kapital aus, sondern Konsumtions- oder Produktionsmittel; und der Kapitalexport besteht einfach darin, daß er die Zahlung für längere Zeiträume kreditiert. Und selbstverständlich wird er zum Kapitalexport schreiten, wenn dies die Tendenz zur höheren Zusammensetzung nicht überflüssig macht. (Die Dinge sind hier lediglich unter dem Gesichtspunkte der Reservearmee gesehen, das Problem des Absatzes mußte hier noch unberücksichtigt bleiben.) Daher schrieb ich im »Imperialismus« (S. 43): »Mit innerer Kolonisation [8]) bekämpft man nicht den Kapitalismus, man verstärkt seine imperialistischen Tendenzen.« Aktuell wird der ganze Fragenkomplex nicht werden; er hat zur Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft politisch die Macht ergreift. Dann aber hat sie Wichtigeres zu tun.

Im historischen Verlauf hat der Kapitalismus auf die Verringerung der Reservearmee mit stärkstem Kapitalexport geantwortet; nicht nur in England, sondern auch in Frankreich. In Frankreich vor allem deshalb, weil alle Faktoren innerer Surplusbevölkerung in Frankreich in geringerem Umfange wirkten als in England und in Deutschland. Für mich ist aber Frankreich nicht das große Beispiel, wie Oppenheimer meint, es ist auch nicht, wie er sagt (a. a. O. S. 523): »Das Land mit dem gewaltigsten Kapitalexport«; der englische war weit größer. Wohl aber beweist es folgendes, wie ich geschrieben habe (a. a. O. S. 520):

»So wird es in Frankreich auch dem blödesten Auge sichtbar, daß in der imperialistischen Phase des Kapitalismus die Aufrechterhaltung des Kapitalverhältnisses, die Realisierung des Mehrwerts unabhängig ist von der natürlichen Bevölkerungsbewegung, unabhängig von den anderen Faktoren innerer Surplusbevölkerung, die wie in Deutschland und England durch längere Zeit Aufrechterhaltung des Kapitalverhältnisses ermöglichten: Abwanderung der Landarbeiterschaft, Expropriierung des Mittelstandes.« Oppenheimer sucht dagegen mit dem Hinweis zu polemisieren, daß es auch in Frankreich Bodensperre und damit Abwanderung vom Lande gab. An keiner Stelle habe ich dies bestritten. Nur habe ich behauptet, daß die Abwanderung vom Lande nicht die Rolle gespielt hat wie in England oder Deutschland, daß also dieser Faktor der Surplusbevölkerung geringer wirkte, ebenso wie, um dies noch einmal zu sagen, alle anderen Faktoren innerer Surplusbevölkerung. Der französische Kapitalismus ist durch diese Kleinheit der inneren Surplusbevölkerung niemals in seinem Bestande erschüttert worden, und er hat sie, wie jeder Kapi-

[8]) Selbstverständlich ist hier nicht die innere Kolonisation gemeint, die es bisher in Deutschland gab — diese hat das Problem der Reservearmee kaum berührt —, sondern eine innere Kolonisation die den Großgrundbesitz zerstört.

talismus in der imperialistischen Phase, nicht nur durch die Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals zu kompensieren gesucht, sondern auch durch Verringerung des Zählers durch Kapitalexport. Durch Kapitalexport, durch Verringerung des Zählers, nicht durch Verstärkung des Nenners durch Einwanderung, wenigstens für die Vorkriegszeit nicht (dagegen spielt sie für die Nachkriegszeit eine erhebliche Rolle). Wenn daher Oppenheimer von mir schreibt (a. a. O. S. 524): »Und zweitens hat er übersehen oder verschwiegen, welche ungeheure Menge fremder Proletarier im Dienste des französischen Kapitalismus exploitiert wird«, so hat er übersehen oder verschwiegen, daß in der Vorkriegszeit — und nur von dieser handelt mein Buch an dieser Stelle — die Zahlen nicht bedeutend waren, und die Zunahme eine minimale. Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Ausländer — nicht etwa der Arbeiter — noch nicht 1 000 000; im Jahre 1911: 1 160 000.

Der Kapitalexport hat also im Frankreich der Vorkriegszeit die für die Erweiterungsbedürfnisse des Kapitals notwendigen Proportionon im Bruch $\frac{\text{Kapital}}{\text{Arbeit}}$ geschaffen und nicht die Zuwanderung.

Der Kapitalexport war es, der dem Kapitalismus die notwendige Elastizität brachte, so daß er auf die Verringerung der Surplusbevölkerung nicht nur mit Rationalisierung, nicht nur mit höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals zu antworten brauchte. Daher habe ich in meinem Buche geschrieben (a. a. O. S. 22): »Man hat gefragt, wie hoch der Arbeitslohn steigen könne, ohne den Fortschritt der Akkumulation zu stören. Nun, die Antwort ergibt sich absolut eindeutig aus dem Marxschen System. Der Arbeitslohn kann steigen, solange der Arbeiter nicht akkumulieren kann, d. h. solange im Bruch $\frac{\text{Kapital}}{\text{Arbeit}}$ der Nenner nicht verringert wird. An diesem Punkt ist die Grenze, hier schlägt die Quantität in die Qualität um. Die Arbeiterschaft keines Landes hat diese Grenze je überschritten. Aber nicht so ist die *historische* Alternative gewesen, daß die Arbeiterschaft diese Grenze nicht überschritt, weil das Kapital sonst aufgehört hätte, zu akkumulieren (das Kapital hat akkumuliert im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ungeahnter Weise), sondern es hat seine Arbeiterschaft gehindert, die Grenze zu überschreiten durch fortwährende Schaffung von Surplusbevölkerung, die noch aus anderen Reservoirs gespeist wurde, als Marx sie nachwies, als Marx sie nachweisen konnte.«

Dagegen wendet sich nun Oppenheimer. Es heißt bei ihm (a. a. O. S. 514): »Es ist kennzeichnend, wie Sternberg sich hier darum herumdrückt, meinen Gegenbeweis anzunehmen. Ich habe nämlich gefragt, wie hoch der Arbeitslohn steigen könne, *ohne den Kapitalismus aufzuheben*, nicht aber, wie Sternberg sagt, ‚ohne den Fortschritt der Akkumulation zu stören'. Und aus diesem Quiproquo ergibt sich ein Unsinn. Warum soll denn ‚die Quantität in die Qualität umschlagen', wenn der Fortschritt der Akkumulation bloß ‚gestört' wird? Das wird ewig Sternbergs Geheimnis bleiben. Ein fast so großer

Unsinn ist es, wenn er schreibt, daß der Arbeiter nicht akkumulieren kann, solange im Bruch $\frac{\text{Kapital}}{\text{Arbeit}}$ der Nenner nicht verringert wird. Es muß selbstverständlich heißen: solange der Nenner nicht so stark verringert wird, daß der Lohn die kritische Lage überschreitet.

Hier wäre es die Verpflichtung des Autors gewesen, meinen Gegenbeweis darzustellen und zu widerlegen, wenn es ihm möglich war, oder ihn ehrlich anzunehmen. Statt dessen drückt er sich mit Argumenten, die niemals in meiner Deduktion erscheinen dürfen: mit ‚historischen' Tatsachen.«

Die Antwort auf diese Oppenheimerschen Ausführungen ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Ich habe gefragt, wie hoch der Arbeitslohn steigen kann, ohne den Fortschritt der Akkumulation zu stören. Oppenheimer will statt dessen gefragt wissen »ohne den Kapitalismus aufzuheben«. Nun, der Kapitalismus antwortet bereits auf eine Erhöhung der Arbeiterlöhne als Folge der Verringerung der Reservearmee, wenn seine Akkumulation gestört wird — er wartet nicht, bis ihm die Aufhebung des eigenen Systems droht; und er antwortet auf die Erhöhung des Arbeitslohnes damit, daß er die Positionen der Arbeiterschaft verschlechtert, d. h. durch Schaffung von Reservearmee. Dazu hat er im Imperialismus vor allem zwei Mittel: Höhere organische Zusammensetzung und Kapitalexport. Es ist daher nicht mein Geheimnis, warum »die Quantität in die Qualität umschlägt«, wenn der Fortschritt der Akkumulation bloß »gestört« wird —, sondern es ist die pure Selbstverständlichkeit, daß der Kapitalismus auf jede Störung reagiert. Und dieses Reagieren war im Imperialismus u. a. der Kapitalexport.

* * *

Es sei aber noch einmal mit allem Nachdruck betont, daß man unter dem Gesichtspunkt der Surplusbevölkerung, der Reservearmee den Imperialismus nicht als eine immanent notwendige Phase des Kapitalismus aufweisen kann.

II.

Die mathematische Notwendigkeit des imperialistischen Vorstoßes kann nur aus der Absatzgesetzlichkeit nachgewiesen werden. Dies betonte ich bereits expressis verbis in meinem Buche, und daher beweist es nur die alte Erfahrung, daß die Kritiker im allgemeinen die kritisierten Bücher nicht genau lesen, wenn von mir sowohl von sozialdemokratischer wie von kommunistischer Seite behauptet wird, ich habe gewisse Anschauungen von Rosa Luxemburg durch eine neue Bevölkerungstheorie zu unterbauen gesucht.

Davon ist keine Rede; sondern: Der Tatbestand des kapitalistischen Einbruchs in nicht-kapitalistische Territorien ist in seiner unendlichen Tragweite von Rosa Luxemburg entdeckt worden. Doch sie hat ihren genialen Gedanken nur verwertet für das Problem der

Akkumulation, für das Problem der Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter. Dagegen habe ich mich zu zeigen bemüht, daß er entscheidende Rückwirkungen auf die Gestaltung der Reservearmee im historischen Verlauf des Kapitalismus hat und in selbstverständlicher Konsequenz auf den Lebensstandard der Arbeiterschaft.

Damit ist natürlich nicht eine neue Bevölkerungstheorie gegeben.

* * *

Die Frage des Absatzes hat die nationalökonomische Wissenschaft interessiert, seit sie überhaupt problematisch ist, d. h. seit der Kapitalismus die frühkapitalistische Epoche überschritten hatte. Vormals wurde sie in diametral entgegengesetzter Weise von Ricardo auf der einen, von Sismondi auf der anderen Seite beantwortet. Für Ricardo war die Krise überhaupt kein Problem.

Es heißt bei ihm [9]: »Herr Say hat indessen in der befriedigendsten Weise gezeigt, daß es keinen Kapitalsbetrag gibt, der in einem Lande nicht verwendet werden kann, weil der Nachfrage nur durch die Produktion Schranken gesetzt sind. Niemand produziert, als in der Absicht, zu konsumieren oder zu verkaufen, und er verkauft nur in der Absicht, ein anderes Gut zu kaufen, das ihm unmittelbar nützlich sein, oder das zu zukünftiger Produktion beitragen kann. Daher wird er durch Produzieren notwendigerweise entweder zum Konsumenten seiner eigenen Waren oder zum Käufer und Konsumenten der Waren einer anderen Person. Es ist nicht anzunehmen, daß er auf längere Zeit hinsichtlich der Güter schlecht informiert sein sollte, die er am vorteilhaftesten produzieren kann, um das Ziel, welches er im Auge hat, nämlich den Besitz anderer Waren, zu erreichen; und infolgedessen ist es nicht wahrscheinlich, daß er fortwährend ein Gut hervorbringen wird, nach dem keine Nachfrage vorhanden ist.«

Die Produktion schafft sich also letzthin den Verbrauch; es kann daher lediglich Ueberproduktion in bestimmten Waren geben; niemals eine Ueberproduktion aller Waren. Sind bestimmte Waren im Produktionsprozeß von außerordentlicher Relevanz, so kann von hier aus eine gesamte Absatzstockung ausgehen. Konsequenz: Je übersichtlicher die gesamte Marktsituation wird, je mehr sich die Weltwirtschaft herausbildet, um so weniger wird es Krisen geben; Krisen natürlich, die rein ökonomisch motiviert sind. Selbstverständlich werden außerökonomische Faktoren wie Krieg usw. eine Krise hervorrufen können.

Die Theorie von Ricardo ist nichts anderes als der Ueberbau der kapitalistischen Situation seiner Zeit. Der Kapitalismus hatte sich im wesentlichen nur in England und in Frankreich entwickelt, und die Störungen in dieser seiner Entwickelungsphase konnte man den napoleonischen Kriegen, der Kontinentalsperre usw. in die Schuhe schieben.

---

[9]) David Ricardo, »Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung«, Jena 1921, S. 293.

In diametralem Gegensatz zu Ricardo steht Sismondi. Für ihn ist die Krise nicht eine zufällige Erscheinung, nicht von der Unübersichtlichkeit des Marktes abhängig, sondern ist dieser Wirtschaftsorganisation immanent, und zwar dieser spezifischen, der kapitalistischen. Wir finden in dieser Hinsicht bei ihm Formulierungen, die an Marx erinnern.

So charakterisiert er die kapitalistische Volkswirtschaft durch folgende Worte [10]: »Wir haben aber die Gesellschaft in ihrer tatsächlichen Organisation vorausgesetzt. Einerseits einen Eigentümer, der allein die Arbeiten leitet, der allein ihre Früchte pflückt und der allein von Erfindungen Vorteil zieht, andererseits Arbeiter, die kein anderes Eigentum haben, als ihre Arbeitsgeschicklichkeit, und kein anderes Einkommen, als ihren Lohn.«

Und über ihr entscheidendes Problem sagt er (a. a. O. S. 340, Sperrungen von mir):

»Wenn die Grundfrage der politischen Oekonomie, wie ich glaube, darin besteht, den Verbrauch mit der Produktion im Gleichgewicht zu erhalten, wenn eine notwendige Folge des Fortschrittes in den Gewerben, der Industrie und der Gesittung darin besteht, daß jeder Arbeiter einen größeren Wert produziert als er verbraucht, wenn infolgedessen die Produzenten allein nicht alles verbrauchen können, so muß jedem Anwachsen der Produktivkräfte der Arbeit ein entsprechendes Anwachsen des Verbrauchs einer Klasse von Menschen gegenüberstehen, die nichts produzieren oder deren Produkte nicht verkäuflich sind.«

Für Sismondi ist also die Krise eine der kapitalistischen Produktionsweise notwendige Kategorie, und ihre entscheidende Ursache ist, daß der Arbeiter nicht das konsumieren kann, was er produziert, daß er, in Marxscher Sprache, »frei« ist. Marx hat diesen Gedankengang später in die Worte gekleidet [11]:

»Diese letztere (d. h.: die Konsumtivkraft) ist aber bestimmt weder durch die absolute Produktionskraft noch durch die absolute Konsumtionskraft, sondern durch die Konsumtionskraft auf Basis antagonistischer Distributionsverhältnisse, welche die Konsumtion der großen Masse der Gesellschaft auf ein, nur innerhalb mehr oder minder enger Grenzen veränderliches Minimum reduziert.«

Sismondi hat Ricardo in Genf getroffen und sich mit ihm über den gesamten Fragenkomplex unterhalten. Er hat ihn nicht zu überzeugen vermocht. Und dies kein Wunder. Er wurde scheinbar von der Empirie so völlig widerlegt, daß man seine theoretischen Gedankengänge selbst nicht erst zu analysieren, zu widerlegen brauchte. Denn wenn aus dem Tatbestande, daß der Arbeiter »frei« ist, daß er nicht das konsumieren kann, was er produziert, wenn daraus die Krise folgen sollte, wieso kann dann der Kapitalismus jemals aus der Krise herauskommen? Denn auch nach der Krise ist ja innerhalb der

[10]) Sismondi, »Neue Grundsätze der Politischen Oekonomie«. Nach der zweiten Ausgabe des französischen Originals. Berlin 1902, Band II S. 325.

[11]) Marx »Kapital« III 1 S. 225.

kapitalistischen Produktionsweise der Arbeiter »frei«. Auch nach der Krise wirken also die Faktoren, die zur Krise geführt haben, in unverminderter Stärke fort. Wenn also Sismondis Grund allein zur Entstehung der Krise ausgereicht hätte, dann bleibt die entscheidende Frage offen: Wie ist dann der Kapitalismus jemals aus der Krise herausgekommen?

Und zu Lebzeiten Sismondis war die Krise eine Ausnahmeerscheinung in einer ständig aufsteigenden Kurve kapitalistischer Entwickelung. Sismondi also schien durch die Empirie völlig widerlegt. Rosa Luxemburg sagt einmal über ihn und seinen großen Widersacher sehr glücklich [12]):

»Die Auflösung des Rätsels wurde aber auch schon dadurch unmöglich gemacht, weil die ganze Diskussion auf ein Nebengeleise geschoben und um das Problem der Krisen konzentriert wurde. Der Ausbruch der ersten Krise beherrschte naturgemäß die Diskussion, verhinderte aber ebenso naturgemäß auf beiden Seiten die Einsicht in die Tatsache, daß Krisen überhaupt nicht das Problem der Akkumulation, sondern bloß deren spezifische äußere Form, bloß ein Moment in der zyklischen Figur der kapitalistischen Reproduktion darstellen. Daraus ergab sich, daß die Debatte schließlich in ein doppeltes Quiproquo auslaufen mußte: die eine Seite deduzierte dabei direkt aus den Krisen die Unmöglichkeit der Akkumulation, die andere direkt aus dem Warenaustausch die Unmöglichkeit der Krisen. Der weitere Verlauf der kapitalistischen Entwickelung sollte beide Deduktionen gleichermaßen ad absurdum führen.«

Es blieb Marx vorbehalten, den Gedanken Sismondis systematisch aufzunehmen, aber in der Gestalt in sein System einzubauen, daß der Sismondische Widerspruch vermieden wurde. Letzthin ist auch für Marx der Tatbestand des »freien« Arbeiters der tiefste Grund der Krise. Im Marxschen »Kapital« schließt das Krisenkapitel (III 1, S. 249): »Die ungeheure Produktivkraft, im Verhältnis der Bevölkerung, die innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise sich entwickelt und, wenn auch nicht im selben Verhältnis, das Wachsen der Kapitalwerte (nicht nur ihres materiellen Substrats), die viel rascher wachsen als die Bevölkerung, widerspricht der, relativ zum wachsenden Reichtum, immer schmaler werdenden Basis, für die diese ungeheure Produktivkraft wirkt, und den Verwertungsverhältnissen dieses schwellenden Kapitals. Daher die Krisen.«

Aber die Krise setzt sich nur auf einem sehr komplizierten Wege durch, auf dem Wege der notwendigen Disproportionalität der Anlage der Kapitalien in den beiden großen Abteilungen der Industrie, in den Konsumtions- und Produktionsmittelindustrien. Die Krise ist daher für Marx nicht eine permanente Erscheinung, sondern eine zyklische, allerdings eine, durch die nach Marx der Kapitalismus in immer stärkerem Umfange erschüttert wird. Für Marx also — dessen Krisentheorie ich als bekannt voraussetze — war die Krise eine nur der kapitalistischen Produktionsweise eigentümliche Erscheinung, er-

[12]) Rosa Luxemburg, »Die Akkumulation des Kapitals« 1921, S. 186.



schütterte diese mit immanenter Notwendigkeit; erschütterte sie in periodischen Abständen; erschütterte sie mit immer größerer Wucht.

Gegenüber der Marxschen Krisentheorie verhielt man sich von sozialistischer Seite ähnlich wie gegenüber seiner Theorie der Verelendung der Arbeiterschaft. Man nahm nicht systematisch zu ihr Stellung, sondern man konfrontierte sie mit den »Tatsachen« und entdeckte hier dasselbe wie dort, sie »stimmte« nicht. Ebensowenig wie die Arbeiterschaft verelendete, ebensowenig wie der Akkumulation des Kapitals die Akkumulation des Elends entsprach, — im Gegenteil der Arbeitslohn in ganz Westeuropa und in den Vereinigten Staaten stieg sehr stark —, ebensowenig erschütterte die Krise mit immer stärkerer Wucht das kapitalistische Gefüge; im Gegenteil: die Erschütterung nahm ab, so sehr, daß man in gewissen Kreisen nur noch von einer Wellenbewegung des Wirtschaftslebens, vom Konjunkturzyklus sprach. Und die Erklärung, falls man überhaupt eine suchte, fand man einmal darin, daß in dieser Epoche die Weltwirtschaft überhaupt erst geschaffen wurde, und so seine Anzahl von Elementen, die krisenverschärfend wirkten, ausgeschaltet werden konnte, fand man weiterhin in einer inneren Umformung der kapitalistischen Produktionsweise. So wie die Gewerkschaften es durchgesetzt hätten, daß der Arbeitslohn nicht mehr auf Reproduktionskosten stand, sondern weit darüber, so würde der Uebergang des Kapitalismus von einem der freien Konkurrenz zu einem der Monopole, zu Kartellen, Trusts und Finanzkapital die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise, wenn sie überhaupt bestanden hätte, zum Teil beseitigen, zum Teil abschwächen. Und die Krise, die der katastrophale Ausgleich der disparaten Elemente sei, habe dann natürlich nicht mehr die Wucht, weil die Elemente eben nicht mehr so disparat seien, die ausgeglichen werden müßten. Gegen eine Argumentation, die in den Gewerkschaften den entscheidenden Faktor der Lohngestaltung sucht, die ihnen vor allem zuschreibt, daß der Lohn in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so gestiegen ist, braucht nach dem Vorausgegangenen nicht weiter polemisiert zu werden. Die Gewerkschaften waren in England nach der Jahrhundertwende nicht schwächer als vorher, aber die Aufwärtsentwicklung der Löhne war schon damals gestoppt. Die Gewerkschaften haben in England nach dem Kriege weit mehr Mitglieder als vorher; sie haben den Rückgang der Löhne nicht zu verhindern vermocht. Dasselbe gilt von Deutschland. Auf der anderen Seite haben die Vereinigten Staaten mit Gewerkschaften, die in den absoluten Zahlen ihrer Mitglieder, natürlich noch mehr in den relativen, weit hinter denen Englands und Deutschlands zurückstehen, die höchstens Löhne und auch jetzt noch steigende Löhne. Die Gewerkschaften können die für die Arbeiterschaft günstigen Positionen noch stärker ausnutzen, bzw. ungünstige retardierend beeinflussen, aber sie können diese Positionen nicht schaffen. Diese sind vielmehr in entscheidender Weise abhängig von der Gestaltung der Reservearmee.

Was von den Gewerkschaften gilt, gilt von den Kartellen. Es hätte diejenigen, die in der Kartellgestaltung das entscheidende Ele-

ment in der Abschwächung der Krise der Vorkriegszeit sahen, befremden müssen, daß sich die Abschwächung der Krise für ein so stark kartelliertes Land wie Deutschland in gleicher Weise wie für ein Land ergab, das in der Kartellentwickelung weit zurückgeblieben war, für England. Trotz verstärkter Kartellentwickelung in der Nachkriegszeit wurde die kapitalistische Produktionsweise in weit stärkerem Umfange erschüttert und wird noch heute erschüttert, als in den letzten Vorkriegsjahrzehnten.

Daß man überhaupt den Kartellen eine entscheidende Wirkung auf die Abschwächung der Krise zuschreiben konnte, liegt an zwei Gründen. Einmal fällt ihre starke Entwicklung mit dem Frühimperialismus zusammen, in dem infolge einer Reihe von Faktoren, die bald dargestellt werden sollen, in Wirklichkeit eine Abschwächung der Krise eintrat.

Hier liegt ein rein zeitliches Zusammenfallen vor.

Auf der anderen Seite wirkte sich die Krise in den kartellierten Industrien nur abgeschwächter aus, dies aus folgendem Grunde: Der Surplusprofit, der die entscheidende Triebkraft im Kartellierungsprozeß ist, wird bereits realisiert, wenn das Kartell durch seine Produktion den Marktpreis entscheidend zu bestimmen imstande ist. *Das ist lange vor* der völligen Monopolorganisation der Fall. Für den Surplusprofit ist also die hundertprozentige Kartellierung nicht notwendig. Im Gegenteil: sie wäre schädlich, vor allem in Krisenzeiten. Die Kartelle und Trusts dehnen in der Hochkonjunktur ihre Betriebe nicht übermäßig aus. Sie überlassen die Befriedigung der äußersten Spitzen der Nachfrage den Werken, die außerhalb des Kartells stehen, Werken, die in dieser Epoche mannigfach gegründet werden, da die erhöhten Preise einen starken Anreiz bilden. Diese neu begründeten Werke, deren innere Produktionskraft weit unter der der Kartelle steht, haben dann in der Depression die Zeche zu zahlen, so daß die Kartelle den größten Teil der Krisenwirkungen auf sie abwälzen können; noch mehr: die Abwälzung der Krisenwirkungen beschränkt sich nicht auf die eigene Industriesphäre; das gut durchorganisierte Kartell, das in der Depression nicht auseinandergefallen ist, da es sich in der Hochkonjunktur nur sehr vorsichtig ausgedehnt hat, vermag auch in der Depression die Preise hochzuhalten und so die Wirkungen der Krise auf die weiterverarbeitenden Industrien, die vom Kartell die Waren beziehen, d. h. auf die nichtkartellierten Produktionszweige, abzuwälzen.

Wir haben uns jetzt der Frage zuzuwenden, wie die Krise in der Zeit von ungefähr der Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Weltkriege abgeschwächt werden konnte. Um die Antwort vorwegzunehmen: Die Abschwächung der Krise ist, wie die Kompensation der industriellen Reservearmee, wie die Kompensation der Verelendung, eine *rein historische* Angelegenheit, die nur einer bestimmten Etappe im Imperialismus, dem Frühimperialismus eigen ist; schon heute sind Tendenzen bemerkbar, die erkennen lassen, daß die Krise sich wieder verschärft. Bei der Analyse der Vorkriegskrise ist es notwendig, sich

des entscheidenden Tatbestandes bewußt zu bleiben, daß auch für die gesamte Akkumulationsgesetzlichkeit des Kapitals der nichtkapitalistische Raum von entscheidender Wirkung ist, aber eben von einer Wirkung, die nicht ständig die gleiche ist. Es ist das merkwürdige Phänomen festzustellen, daß Rosa Luxemburg, der die geniale Entdeckung der Wichtigkeit des nichtkapitalistischen Raumes für die Akkumulationsgesetzlichkeit des Kapitals geglückt ist, daß Rosa Luxemburg die Konsequenzen für das Krisenphänomen nicht gezogen hat. Sie schreibt (a. a. O. S. 5): »Die kapitalistische Reproduktion bietet somit eine ganz eigentümliche Figur. Während die Reproduktion unter jeder anderen Wirtschaftsform — abgesehen von äußeren gewaltsamen Eingriffen — als ein ununterbrochener gleichmäßiger Kreislauf verläuft, kann die kapitalistische Reproduktion — um einen bekannten Ausdruck Sismondis anzuwenden — nur als eine fortlaufende Reihe einzelner Spiralen dargestellt werden, deren Windungen anfänglich klein, dann immer größer, zum Schluß ganz groß sind, worauf ein Zusammenschrumpfen folgt und die nächste Spirale wieder mit kleinen Windungen beginnt, um dieselbe Figur bis zur Unterbrechung durchzumachen.

Der periodische Wechsel der größten Ausdehnung der Reproduktion und ihres Zusammenschrumpfens bis zur teilweisen Unterbrechung, d. h. das, was man als den periodischen Zyklus der matten Konjunktur, Hochkonjunktur und Krise bezeichnet, ist die auffälligste Eigentümlichkeit der kapitalistischen Reproduktion.

Es ist jedoch sehr wichtig, von vornherein festzustellen, daß der periodische Wechsel der Konjunkturen und die Krise zwar wesentliche Momente der Reproduktion, aber nicht das Problem der kapitalistischen Reproduktion an sich, nicht das eigentliche Problem darstellen. Periodischer Konjunkturwechsel und Krise sind die spezifische Form der Bewegung bei der kapitalistischen Wirtschaftsweise, sie sind aber nicht die Bewegung selbst. Um das Problem der kapitalistischen Reproduktion in reiner Gestalt darzustellen, müssen wir vielmehr gerade von jenem periodischen Konjunkturwechsel und von Krisen absehen.«

Dem Tenor der Luxemburgschen Ausführungen ist durchaus beizupflichten. Das Problem der Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter ist zunächst ohne das Krisenproblem zu behandeln. Aber das ist nur der Ausgangspunkt, denn, wie wir noch sehen werden, der imperialistische Vorstoß macht ja nicht nur erst die Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter möglich, sondern er wirkt auch auf die Krise im Kapitalismus ein, und wirkt in der Richtung, daß diese Krise in dieser bestimmten historischen Epoche einen besonderen Charakter trägt.

Die Analyse von Rosa Luxemburg knüpft an die in letzter Zeit berühmt gewordenen Marxschen Schemata aus dem zweiten [13]) Bande des »Kapitals« an. Dort sucht Marx die Gesetzlichkeit festzustellen, die den Austausch zwischen den beiden großen Gruppen der Industrie, den Produktions- und den Konsumtionsmittelindustrien, bestimmt.

---

[13]) Die Schemata stehen im zweiten Bande des »Kapitals«, nicht, wie Oppenheimer schreibt, im dritten.

Marx geht aus von einer methodischen Analyse der einfachen Reproduktion, d. h. er nimmt an, daß die Kapitalisten den Mehrwert völlig verzehren.

Das Marxsche Schema der einfachen Reproduktion ist folgendes: Marx schreibt (Kapital II, S. 371): »Für unsere Untersuchung der einfachen Reproduktion wollen wir folgendes Schema zugrunde legen, worin c = konstantes Kapital, v = variables Kapital, m = Mehrwert ist und das Verwertungsverhältnis $\frac{m}{v}$ zu 100% angenommen wird.

I. Produktion von Produktionsmitteln:
Kapital . . . . . $4000_c + 1000_v = 5000$
Warenprodukt . . $4000_c + 1000_v + 1000_m = 6000$,
existierend in Produktionsmitteln.

II. Produktion von Konsumtionsmitteln:
Warenprodukt . . $2000_c + 500_v = 2500$,
Kapital . . . . . $2000_c + 500_v + 500_m = 3000$,
existierend in Konsumtionsmitteln.

Rekapituliert, jährliches Gesamt-Warenprodukt:
I. $4000_c + 1000_v + 1000_m = 6000$ Produktionsmittel,
II. $2000_c + 500_v + 500_m = 3000$ Konsumtionsmittel.

Gesamtwert = 9000, wovon das in seiner Naturalform fortfungierende fixe Kapital nach der Voraussetzung ausgeschlossen ist.«

Wenn bei der einfachen Reproduktion die Zahlen für die Produktionsmittel-Industrien gegeben sind, so sind die für die Konsumtionsmittelindustrien nicht mehr willkürlich zu bestimmen, sondern sie sind aus den Austauschbedingungen zwischen beiden Industriegruppen mit mathematischer Genauigkeit abzuleiten.

In Abteilung I werden nur Produktionsmittel hergestellt. Die 4000 c der Abteilung I brauchen daher ihren Bestimmungsort nicht zu verlassen, sie sind bereits in einer Form hergestellt, die eine Reproduktion möglich macht. Die 1000 m und 1000 v der Abteilung I haben zunächst die Gestalt von Produktionsmitteln, können in dieser Gestalt weder von den Arbeitern verzehrt, noch von den Kapitalisten zur persönlichen Revenue verwandt werden; sie müssen daher die Abteilung I verlassen und dienen der Abteilung II zumErsatz des konstanten Kapitals. Andererseits ist das konstante Kapital der Abteilung II (2000 c) zunächst in der Sachgestalt von Konsumtionsmitteln produziert, die sein Verbleiben in der Abteilung II unmöglich macht; es müssen diese Konsumtionsmittel gegen Produktionsmittel der Abteilung I ausgetauscht werden. Die 500 m und 500 v der Abteilung II dagegen sind bereits in einer Sachgestalt produziert, die ihr Verbleiben in der gleichen Abteilung, in der sie produziert wurden, möglich macht. Daher bestehen — während die einzelnen Zahlen natürlich willkürlich sind — die entscheidenden Beziehungen zwischen beiden Abteilungen darin: Das variable Kapital plus dem Mehrwert in der Abteilung der Produktionsmittel muß dem konstanten Kapital der Abteilung der Konsumtionsmittel gleich sein:

$$1000_v + 1000_m = 2000_c.$$

Ist dies der Fall, so sind die schematischen Vorbedingungen für die einfache Reproduktion gegeben.

Welches sind nun die schematischen Bedingungen, die eine Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter möglich machen? Im Kapitalismus können infolge der Konkurrenz die Kapitalisten den Mehrwert nicht völlig zur persönlichen Revenue verwenden. Ein Teil des Mehrwerts muß akkumuliert werden. Wenn wir uns noch einmal das Marxsche schematische Beispiel der einfachen Reproduktion vergegenwärtigen, so müssen die Kapitalisten der Abteilung I die 1000m teilen. Ein Teil wird weiterhin zur Revenue verwandt, ein anderer Teil zur Akkumulation. Wir entwickeln zunächst die Proportionalitätsverhältnisse in beiden Abteilungen, ohne sie an Zahlenbeispielen zu konkretisieren. Wir erhalten in der Abteilung I unverändert $c_1 + v_1$; m_1 zerfällt jetzt in r_1, die Revenue der Kapitalisten, und a_1, die Akkumulation der Kapitalisten. Innerhalb der Akkumulation der Kapitalisten müssen wir fernerhin zwei Teile unterscheiden; ein Teil ihrer Akkumulation wird direkt in Produktionsmittel investiert, während der andere notwendig ist, um die bei dieser Investition neu angestellten Arbeiter mit Konsumtionsmitteln zu versehen. Der zur Akkumulation bestimmte Teil des Mehrwerts zerfällt also in a_1c und a_1v, wobei wir an dieser Stelle der Argumentation noch die Frage der Proportion von a_1c zu a_1v offen lassen. Die Abteilung I sieht also folgendermaßen aus:

$$c_1 + v_1 + r_1 + a_1c + a_1v.$$

Analog die Abteilung II:

$$c_2 + v_2 + r_2 + a_2c + a_2v.$$

Welche Austauschbeziehungen ergeben sich nunmehr zwischen den beiden Abteilungen?

c_1 wird, wie bei der einfachen Reproduktion, in einer Sachgestalt hergestellt, so daß es seinen Geburtsort nicht zu verlassen braucht. v_1 wie r_1 dagegen müssen ausgetauscht werden, da die Arbeiter wie die Kapitalisten die Produktionsmittel nicht konsumieren können; von dem zur Akkumulation bestimmten Teil des Mehrwerts kann a_1c in der Abteilung I verbleiben, denn er ist bereits in einer Sachgestalt produziert, die die Reproduktion möglich macht. a_1v dagegen kommt als Produktionsmittel zur Welt und muß daher zum Austausch in die Abteilung II wandern, um dann zur Konsumtion der in der Abteilung I neu eingestellten Arbeiter dienen zu können.

In der Abteilung II muß wie bei der einfachen Reproduktion das konstante Kapital c_2 seinen Bestimmungsort verlassen, um gegen Produktionsmittel aus der Abteilung I ausgetauscht zu werden. v_2 und r_2 dagegen, das variable Kapital und der zur Konsumtion bestimmte Teil des Mehrwerts, werden bereits in einer Sachgestalt produziert, daß sie eines Austausches nicht mehr bedürfen, und das gleiche gilt von dem Teil des in der Abteilung II akkumulierten Mehrwerts, der zur Konsumtion der neu eingestellten Arbeiter bestimmt ist: von a_2v; dagegen muß a_2c gegen Produktionsmittel der Abteilung I

ausgetauscht werden, da er, wie alle Wertgrößen der Abteilung II als Konsumtionsmittel das Licht der Welt erblickt. In der Abteilung I verbleiben c_1 und a_1c; ausgetauscht dagegen müssen werden $v_1 + r_1 + a_1v$. In der Abteilung II verbleiben v_2, r_2, a_2v; ausgetauscht müssen werden c_2 und a_2c. Wir erhalten daher als Gleichung, die bei der erweiterten Reproduktion das Austauschverhältnis zwischen den beiden Abteilungen bestimmt:

$$v_1 + r_1 + a_1v = c_2 + a_2c;$$

d. h. also: das alte variable Kapital der Abteilung I plus dem Teil des Mehrwerts, der zur Revenue der Kapitalisten bestimmt ist, plus dem Teil des akkumulierten Mehrwerts, der zur Konsumtion der neu eingestellten Arbeiter bestimmt ist, muß gleich sein dem konstanten Kapital der Abteilung der Konsumtionsmittel plus dem Teil des zur Akkumulation bestimmten Mehrwerts, der in Produktionsmitteln anzulegen ist.

Wenn man nunmehr die ökonomischen Voraussetzungen untersucht, die für die Gleichung der erweiterten Reproduktion notwendig sind, so ist folgendes Phänomen festzustellen (ich folge in der Formulierung hier nicht Rosa Luxemburg, obgleich ich an diesem Punkt inhaltlich mit ihr konform gehe): Wenn man annimmt, daß die Produktions- und die Konsumtionsmittelindustrien in der Zusammensetzung ihres Kapitals übereinstimmen, daß, in Marxscher Formulierung, die gleiche organische Zusammensetzung des Kapitals herrscht, dann ist ein hundertprozentiger Austausch möglich, vorausgesetzt, daß in beiden Industriegruppen die gleiche Akkumulationsrate herrscht [14]).

Wenn man aber, was der Wirklichkeit entspricht, annimmt, daß eine ungleiche Zusammensetzung des Kapitals in den beiden Abteilungen herrscht, dann ist ein hundertprozentiger Austausch nur bei ungleicher Akkumulationsrate möglich. Und zwar müßte in den Industrien, in denen der Anteil der lebendigen Arbeit gegenüber dem der toten Arbeit ein größerer ist, die also eine geringere organische Zusammensetzung des Kapitals haben — dies sind im allgemeinen die Konsumtionsmittelindustrien — entsprechend der geringeren organischen Zusammensetzung des Kapitals weniger akkumuliert werden. Es braucht nicht auseinandergesetzt zu werden, daß dies absolut unmöglich ist. Gewiß ist die Akkumulationsrate in den einzelnen Industrien

[14]) Oppenheimer schiebt die Auseinandersetzung mit diesem gesamten Fragenkomplex einfach beiseite, indem er schreibt (a. a. O. S. 506): . . . »Daraus geht hervor, daß jede auf den Marxschen Schemata aufgebaute Beweisführung, als auf einer falschen Prämisse beruhend, falsch sein muß. Wir müssen es daher ablehnen, uns in den inneren Streit der Theoretiker einzumischen, die sich noch nicht von der Unhaltbarkeit ihrer Grundvoraussetzung überzeugt haben. Es ist jammerschade um jedes Fünklein Geist, das auf diese aussichtslose Sache verschwendet wird.« Es ist ihm noch nicht klar geworden, daß es für jede Theorie entscheidend ist, die Austauschgesetzlichkeit zwischen Produktions- und Konsumtionsmittelindustrien zu bestimmen. Sie ist das »tableau économique« der kapitalistischen Produktionsweise.



verschieden; aber die Quote der Akkumulation steht durchaus nicht in mathematischer Proportion zu der organischen Zusammensetzung des Kapitals.

Aber nehmen wir sogar einmal an, es wäre dies möglich; konkret gesprochen: Die Textilindustrie, soweit sie Konsumartikel produziere, akkumuliere in genauer Proportion zu ihrer geringeren organischen Zusammensetzung weniger. Selbst dann wäre noch nichts gewonnen. Selbst dann wäre ein hundertprozentiger Austausch zwischen den beiden großen Gruppen der Industrie unmöglich. Denn bei den bisherigen Untersuchungen ist, wie bei den aus dem Nachlaß veröffentlichten Schemata des zweiten Bandes des »Kapitals«, unberücksichtigt geblieben, daß der technische Fortschritt, und damit die Tendenz zur höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals in die Analyse der Schemata einzubeziehen ist. Wenn man aber diesen Umstand berücksichtigt (ich habe darüber ausführlich am Anfange des Krisenkapitels meines Buches gehandelt), dann ergibt sich eine völlige Absurdität. Ich schrieb daher (»Der Imperialismus« S. 97): »Wenn bei steigender organischer Zusammensetzung des Kapitals ein Austausch beider Abteilungen möglich sein soll, dann müssen entsprechend der Tendenz zu immer höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals die Kapitalisten der Abteilung II — w e n i g e r akkumulieren.«

Ist das aber nicht der Fall, so ergibt sich in der Abteilung der Konsumtionsmittel, das ist bei Marx die Abteilung II, ein Rest an Waren, also ein Konsumtionsrest, der nicht absetzbar ist. In Uebereinstimmung mit Rosa Luxemburg bin auch ich der Ansicht, daß im reinen Kapitalismus ein hundertprozentiger Austausch unmöglich ist. Im Gegensatz zu ihr betone ich, daß die Unabsetzbarkeit nicht die gesamte, zur Akkumulation bestimmte Mehrwertsmasse trifft, sondern nur einen Teil, nämlich einen bestimmten Bruchteil der zur Akkumulation bestimmten Mehrwertmasse der Abteilung II. In Ergänzung ihrer Ausführungen bemerke ich, daß sich hieraus nicht der einzige Grund ergibt, der eine Akkumulation im »reinen« Kapitalismus unmöglich machen würde, sondern daß noch eine weitere Anzahl von Gründen in derselben Richtung wirkt. Rosa Luxemburg leitet nun aus dieser Unmöglichkeit eines hundertprozentigen Austausches im »reinen« Kapitalismus die immanente Notwendigkeit des imperialistischen Vorstoßes ab. Wenige Worte zu der Kritik, die Rosa Luxemburgs Ausführungen zu diesem Punkt bisher erfahren haben. Nur wenige Worte, darum, weil die Kritik zu diesem stärksten Punkt der Argumentation Rosa Luxemburgs bisher sehr Weniges zu sagen wußte. Eine bürgerliche Kritik liegt überhaupt nicht vor. Für diese war, wie für Franz Oppenheimer, die Analyse der Schemata nur eine Angelegenheit, die die Marxisten unter sich anging. Da von ihr das gesamte Marxsche System als solches abgelehnt wurde, lag für sie keine Notwendigkeit vor, sich mit diesem »Spezialproblem« auseinanderzusetzen. Aber auch die sozialistische Kritik ist in diesem Punkte merkwürdig still geblieben. Ein entscheidender Grund war natürlich die Schwierigkeit des Problems als solchen. Es verlangt zu

seiner Erörterung zumindest die Kenntnis der Marxschen Krisentheorie und der Schemata des zweiten Bandes. Aber, wer besaß die? Bezeichnend für den Tiefstand des theoretischen Niveaus ist folgendes: Als Franz Mehring seine Marxbiographie schrieb, ließ er sich das Kapitel, das den Marxschen zweiten und dritten Band behandelte, von seiner Freundin Rosa Luxemburg schreiben, da er sich selbst nicht für kompetent hielt. Das Luxemburgsche Buch ist, als es in der Vorkriegszeit herauskam, in den wissenschaftlichen ökonomischen Zeitschriften in Deutschland im allgemeinen nicht besprochen worden. In Grünbergs »Archiv«, in dem es eine Anzeige fand, war der Verfasser Franz Mehring, der sich selbst als inkompetent zur Darstellung des zweiten Bandes des »Kapitals« erklärt hatte.

Wir haben in der Vorkriegszeit so nur einen Versuch gehabt, der sich methodisch mit den Anschauungen Rosa Luxemburgs auseinandergesetzt hat, den Otto Bauers in zwei Aufsätzen im 31. Jahrgang der »Neuen Zeit« 1912—1913. Diese Kritik Otto Bauers aber bestätigte nur die Anschauungen von Rosa Luxemburg. Bauer untersuchte den Kapitalismus unter der Bedingung, die der Wirklichkeit entsprach, daß die Produktionsmittelindustrien eine höhere organische Zusammensetzung haben als die Konsumtionsmittelindustrien, und daß weiterhin in einem ständigen, kontinuierlichen Prozesse die organische Zusammensetzung der Produktionsmittelindustrien steigt. Es ergibt sich dann auch für Bauer, der dies an Zahlenbeispielen illustriert, die Unmöglichkeit eines hundertprozentigen Austausches zwischen den beiden großen Abteilungen der Industrie, ein unverkäuflicher Warenrest in der Abteilung II.

Was tut nun Bauer? Er legt diesen Rest aus der Abteilung II in der Abteilung I an und übersieht dabei nur die Kleinigkeit, daß dieser Rest bereits in einer bestimmten Sachgestalt produziert wird, nämlich als Konsumtionsmittel. Konsumtionsmittel aber kann man nicht mit einem Zauberspruch in Produktionsmittel verwandeln. Und gerade darauf, daß man das nicht kann, beruht ja die Aufstellung der Marxschen Schemata. In der Nachkriegszeit ist es vor allem Bucharin [15]), der sich mit Rosa Luxemburg systematisch auseinandergesetzt hat. Aber an diesem Punkt schweigt er sich aus.

Er stellt lediglich die Gleichung fest, die bestehen muß, wenn ein hundertprozentiger Austausch zwischen beiden Gruppen möglich sein soll. Er beschäftigt sich aber nicht antikritisch mit der Argumentation Rosa Luxemburgs, die bewies, daß eine derartige Gleichung niemals bestehen kann. Auch mein Buch ist in diesem Punkt bisher kaum kritisiert worden. Man hat im wesentlichen nur zwei Einwände gebracht. Einmal hat man — so u. a. Alfred Braunthal — gesagt, daß der Kapitalismus durch seinen Wert- und Preismechanismus eine verschiedene Akkumulationsrate erzwingen könne. Das ist natürlich absolut irrig. Die Akkumulationsgesetzlichkeit der einzelnen Industrien

[15]) Die in russischer Sprache geschriebenen Aufsätze sind deutsch zuerst erschienen in der Zeitschrift »Unter dem Banner des Marxismus«.



ergibt sich aus der Konkurrenz und nicht aus den Beziehungen der Abteilungen zueinander. Wenn es ein Generalkartell gäbe, so könnte dieses eine verschiedene Akkumulationsrate in den einzelnen Industrien diktieren; bis dahin — d. h. innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise für immer — stellt sich die Akkumulationsgesetzlichkeit nicht in Proportion zur Höhe der organischen Zusammensetzung des Kapitals.

Im Sozialismus dagegen, das sei nur nebenbei erwähnt, ist das ganze Problem nur ein statistisches. Denn ein sozialistischer Staat kann den einzelnen Industrien ganz verschiedene Quoten zur Neuinvestierung zur Verfügung stellen. — Mit der verschiedenen Akkumulationsrate ist also das Problem im Kapitalismus nicht gelöst. Aber vielleicht kann hier der Kredit hilfreich eingreifen. Diese Ansicht hat neuerdings in kritischen Auseinandersetzungen mit meinem Buche Helene Bauer im »Kampf« [16]) vertreten.

Sie meint, daß es auf dem Wege des Kredites möglich sei, den Rest aus der Abteilung, wo er unabsetzbar ist, herauszuziehen und an andrer Stelle unterzubringen. Sie will also den Kredit dazu benutzen, um die Manipulation ausführen zu können, die bereits Otto Bauer in seiner Kritik an Rosa Luxemburg vorschlug. Aber dem Kredit werden hier unmögliche Funktionen zugemutet. Der Kredit diskontiert einen späteren Kauf, er diskontiert nicht einen Warenabsatz, der prinzipiell nicht erfolgen kann. Infolgedessen verhindert er nicht die sich notwendigerweise ergebende permanente Disproportionalität der Produktionsmittel- und der Konsumtionsmittelindustrien.

Die gesamte marxistische Theorie ist sich in dem Punkt einig, daß einer der entscheidenden Gründe für die Krise die Disproportionalität zwischen Produktionsmittel- und Konsumtionsmittelindustrien ist. Diese Disproportionalität ist für diejenigen, die den »reinen« Kapitalismus für möglich halten, nicht eine ständige Angelegenheit, sondern eine, die sich im Laufe einer industriellen Periode ergibt, zur Krise führt, zu einer Krise aber, durch die gleichzeitig die Proportionalitätsbedingungen wiederhergestellt werden. Diejenigen, die den »reinen« Kapitalismus für unmöglich halten, unterscheiden sich nur darin, daß sich ihnen diese Disproportionalität nicht nur periodisch, im Laufe des industriellen Zyklus ergibt, sondern eine permanente Erscheinung ist. Wenn die Disproportionalität also, die sich permanent ergibt — und Helene Bauer gibt ja den Konsumtionsrest der Abteilung II zu —, stets durch den Kredit beseitigt werden kann, dann erst recht die nur zyklisch auftretende Disproportionalität. Mit anderen Worten: Wenn der Kredit die Ursachenreihen aufheben kann, die permanent zur Krise führen, dann natürlich erst recht die, die zyklisch zu ihr führen. Helene Bauer hat also zu viel bewiesen. Nach ihren Ausfüh-

[16]) Auf eine Besprechung im Januarheft des »Kampfes« habe ich im Märzheft geantwortet. Helene Bauer hat im Aprilheft erwidert. Meine Entgegnung darauf hat die Redaktion des »Kampfes« abgelehnt, da sie die Diskussion abgeschlossen hat und »nicht wünscht, sie fortzusetzen«.



rungen ist das Problem, wie es überhaupt jemals zur Krise kommen kann, nachdem der Kredit stets so hilfreich eingreifen kann und die Warenmassen, die unverkäuflich sind, an anderer Stelle unterbringt.

Gewiß schafft der Kredit entscheidende Elastizitätsmomente in der kapitalistischen Produktionsweise; aber an der Austauschgesetzlichkeit der beiden großen Gruppen der Industrie vermag er nichts zu ändern, und da dem so ist, so ist es kein Zufall, daß Marx bei der Aufstellung und Analyse seiner Schemata den Kredit unberücksichtigt gelassen hat.

Im »reinen« Kapitalismus ergibt sich also nicht die Möglichkeit eines hundertprozentigen Austausches zwischen Produktions- und Konsumtionsmittelindustrien, sondern es ergibt sich ein Rest in der Abteilung II.

Da muß aber vor einer falschen Vorstellung gewarnt werden. Die Entwicklung des Kapitalismus hat sich natürlich nicht so vollzogen, daß jedes Land von den anderen hermetisch abgeschlossen war, sondern gerade die Länder, die als erste in das forcierte Tempo des Hochkapitalismus eintraten, hatten neben der Durchkapitalisierung des eigenen binnenländischen nichtkapitalistischen Raumes in einem reichen Außenhandelsverkehr mit und ohne Kapitalexport mit den Ländern gestanden, die in der Entwicklung zum Kapitalismus hinter ihnen zurückgeblieben waren. Dieser Austausch war in zahllosen Fällen ein Austausch von Fertigfabrikaten gegen industrielle Rohstoffe, hatte also zur Konsequenz ein starkes Anschwellen der Abteilung der Produktionsmittel, das unmöglich gewesen wäre, wenn das betreffende Land sich ohne Außenhandel weiterentwickelt hätte. Wenn ein bestimmtes kapitalistisch produzierendes Land die Stufe des »reinen« Kapitalismus erreicht hat, wenn es im Inlande keinen durchzukapitalisierenden nichtkapitalistischen Raum mehr besitzt, dann herrscht nicht etwa der »reine« Kapitalismus, der durch die Schemata analysiert wird, sondern es herrscht ein »reiner« Kapitalismus, in dem die Kapitalien der Abteilungen I und II in einer ganz anderen Proportion stehen, die nur dadurch möglich ist, daß bei dem Entwicklungsgange zum »reinen« Kapitalismus der Außenhandel eine so entscheidende Rolle gespielt hat. Und zwar wird im allgemeinen die Abteilung I im Vergleich zu den Schemata des »reinen« Kapitalismus einen weit größeren Prozentsatz der Produktion umfassen, die Abteilung II einen weit geringeren. Das ist ein Unterschied, der bisher völlig übersehen wurde. Und doch hat er die entschendsteiden Konsequenzen.

Alle Untersuchungen über den Außenhandel im Zeitalter des Imperialismus in seinen Rückwirkungen auf Akkumulation und Krise, auf die Gestaltung der Beziehungen der Produktions- und der Konsumtionsmittelindustrien, auf die Proportionen, in denen in beiden Industriegruppen Kapitalien untergebracht werden, müssen sich der entscheidenden Differenz des »reinen« Kapitalismus als methodischer Angelegenheit und des im historischen Verlauf sich ergebenden »reinen« Kapitalismus in einem bestimmten Staate bewußt bleiben.

Es besagt daher nicht das mindeste gegenüber der Behauptung, daß im »reinen« Kapitalismus ein Konsumtionsrest in der Abteilung II vorhanden sein muß, der nur im Austausch mit nichtkapitalistisch produzierenden Territorien absetzbar ist, wenn die Staaten, in denen der Kapitalismus schon fast die alleinherrschende Wirtschaftsform geworden ist, sich in diesen Punkten völlig verschieden verhalten. In England z. B., in dem die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung dezimiert, in dem fast der »reine« Kapitalismus herrscht, kann von einem Konsumtionsrest in der Abteilung II nicht die Rede sein, im Gegenteil: England, abgeschnürt vom Außenhandel, würde einen großen Rest in der Abteilung I haben. Auf der anderen Seite sind die Vereinigten Staaten erst auf dem Wege zum »reinen« Industriestaat; sie sind heute noch Agrar- und Industriestaat, und daher ist auch die Zusammensetzung ihres Exportes strukturell von dem englischen wesentlich verschieden. Gegenüber einer Theorie, die behauptet, daß sich im »reinen« Kapitalismus ein Konsumtionsrest in der Abteilung II ergeben muß, der zum Absatz den imperialistischen Vorstoß braucht, besagen also diese Feststellungen gar nichts, da sie für einzelne kapitalistisch produzierende Staaten gelten, in denen sich die Kapitalverteilung in den beiden großen Gruppen der Industrie, in der Produktionsmittel- und Konsumtionsmittelgruppe, im stetigen Außenhandelsverkehr herausgebildet hat. Wir hatten vorher gesagt, daß im marxistischen Lager der Streit um den Punkt geht, ob die Disproportionalität in der Kapitalverteilung auf Produktions- und Konsumtionsmittelindustrien im »reinen« Kapitalismus eine permanente ist, oder, wie im imperialistischen Kapitalismus, eine ist, die zyklisch zur Krise führt und gleichzeitig von ihr beseitigt wird. Unabhängig aber davon, ob man in diesem Punkt der Ansicht Bucharins und Otto Bauers beistimmt, oder der Meinung Rosa Luxemburgs und der meinen ist, ist zu konstatieren, daß es noch eine Disproportionalität im imperialistischen Kapitalismus gibt. Es ist die Disproportionalität in der Gesamtlage des Kapitals in Ländern, in denen der Kapitalismus schon fast die alleinherrschende Wirtschaftsform ist, eine Disproportionalität der Kapitalsanlagen in beiden Abteilungen, die infolge des Außenhandels sich nicht in direkter Beziehung miteinander entwickelt haben, eine Disproportionalität gegenüber der Anlage des Kapitals im methodisch »reinen« Kapitalismus, der ganz andere Proportionen der Kapitalsanlage verlangt.

Diese Disproportionalität ist es, die bereits beginnt, der heutigen Krise ihren Stempel aufzudrücken, und die dies in immer größerem Umfange tun wird, je stärker die Durchkapitalisierung der Kolonien einsetzen wird, je mehr sie sich gegen imperialistische Kapitalexpansion abriegeln.

Der Außenhandel mit nichtkapitalistischen Staaten hat also für den Kapitalismus die Funktion, die Beziehungen von Konsumtions- und Produktionsmittelindustrien in gewissem Umfange unabhängig von der eigenen Austauschgesetzlichkeit zu halten. Er schafft insoweit die für die kapitalistische Produktionsweise entscheidende Elastizität.

Es ist selbstverständlich, daß der Umfang der Austauschbeziehungen durch den Kapitalexport gesteigert wird. Denn beim Kapitalexport brauchen nicht Waren gegen Waren ausgetauscht zu werden, sondern es werden Waren verkauft, und das Schuldnerland braucht zunächst lediglich Zinsen für den Kapitalexport aufzubringen. Wenn das Schuldnerland erst auf dem Wege zur kapitalistischen Produktionsweise ist, so wird durch den Kapitalexport seine weitere kapitalistische Entwickelung, und diese ist ja gleichzeitig die Entwickelung zur Warenproduktion, diskontiert. Der Kapitalexport macht so die kapitalistische Entwickelung nicht nur unabhängig von derAustauschgesetzlichkeit im Inlande zwischen Produktions- und Konsumtionsmittelindustrien, sondern macht sie auch unabhängig von der Stufe der kapitalistischen Entwickelung, auf der der Schuldnerstaat in diesem Zeitpunkt steht. Insoweit ist er der entscheidende Motor in der extensiven Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise. Methodisch ist aber zu bemerken, daß auch ohne Kapitalexport durch den Außenhandel mit Staaten, die in der kapitalistischen Entwickelung zurückgeblieben sind, die Proportionalitätsbedingungen, die die Schemata verlangen, hergestellt werden können. Marx schreibt einmal im zweiten Bande des »Kapital« S. 446: »Kapitalistische Produktion existiert überhaupt nicht ohne auswärtigen Handel. Wird aber normale jährliche Reproduktion auf einer gegebenen Stufenleiter unterstellt, so ist damit auch unterstellt, daß der auswärtige Handel nur durch Artikel von anderer Gebrauchs- oder Naturalform einheimische Artikel ersetzt, ohne die Wertverhältnisse zu affizieren, also auch nicht die Wertverhältnisse, worin die zwei Kategorien: Produktionsmittel und Konsumtionsmittel, sich gegeneinander umsetzen, und ebensowenig die Verhältnisse von konstantem Kapital, variablem Kapital und Mehrwert, worin der Wert des Produkts jeder dieser Kategorien zerfällbar. Die Hereinziehung des auswärtigen Handels bei Analyse des jährlich produzierten Produktenwerts kann also nur verwirren, ohne irgendein neues Moment, sei es des Problems, sei es seiner Lösung zu liefern.«

Ich habe dazu im »Imperialismus« geschrieben (S. 40): »Was Marx hier über den Außenhandel sagt, gilt nur von dem Außenhandel zwischen kapitalistischen Staaten, soweit im großen und ganzen Waren der Abteilung II gegen Waren der Abteilung II, und Waren der Abteilung I gegen Waren der Abteilung I ausgetauscht werden. All dies gilt nicht für den gesamten Außenhandel zwischen einem imperialistischen Staate und vorkapitalistisch produzierenden Territorien. Denn dann werden nicht allein Waren durch Artikel von anderer Gebrauchs- und Naturalform ersetzt, sondern es werden die Wertverhältnisse affiziert, worin die zwei Kategorien: Produktionsmittel und Konsumtionsmittel, sich gegeneinander austauschen. Das Hereinziehen des auswärtigen Handels zwischen imperialistischen Staaten und halb- oder nichtkapitalistischen Territorien verwirrt daher nicht, sondern liefert das entscheidende neue Moment zur Lösung des Problems, wie im Kapitalismus die Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter erfolgt.«

Daher ist es irrig, wenn Oppenheimer schreibt (a. a. O. S. 508): »Der Export in den akapitalistischen Raum ist also die Lebensbedingung des Kapitalismus selbst. Und zwar, wohlverstanden: nicht etwa der Export von Waren im normalen Handelsverkehr, um dafür andere Waren ins Land zu nehmen. Denn dann ständen wir wieder vor dem ganz gleichen Problem der Absetzbarkeit. (Von mir gesperrt. F. S.)« Wir stehen dann nicht mehr vor dem gleichen Problem der Absetzbarkeit, da der Handel mit nichtkapitalistischen Räumen die Disproportionalitäten, die sich aus den Schemata ergeben müssen, beseitigen kann.

Der Imperialismus hat jedoch nicht nur insoweit auf den Außenhandel eingewirkt, als er die Beziehungen von Produktions- und Konsumtionsmitteln unabhängig von der Austauschgesetzlichkeit in dem einzelnen Lande machte. Er hat auch weiterhin, wie wir nachgewiesen haben, die Reservearmee überkompensiert und so lang andauernde Lohnerhöhungen bewirkt. Nehmen wir einmal an, die Möglichkeit des imperialistischen Vorstoßes wäre aufgehoben. Dann würde die Marxsche Gesetzlichkeit von der industriellen Reservearmee nicht nur als Tendenz wirken, sie würde Realität sein. Die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter würde auf Kosten der Zahl der beschäftigten wachsen. Die Schonzeit müßte aufhören, der Lohn auf Reproduktionskosten sinken. Dennoch müßte weiter akkumuliert werden; die Konkurrenzgesetzlichkeit zwingt im Kapitalismus dazu, es müßte also weiterhin erweiterte Reproduktion herrschen. Wer soll aber dann den Gegenwert der zur Akkumulation bestimmten Mehrwertmasse kaufen? Die Arbeiterschaft steht auf Reproduktionskosten, ihr Lohn kann nicht wachsen, da die Reservearmee wächst. Die Revenue der Kapitalisten hilft nicht aus der Klemme; denn, es handelt sich ja nicht um diese, nicht um den individuellen Konsum, sondern um die zur Akkumulation bestimmte Mehrwertmasse, den produktiven Konsum. Eine Verstärkung der Umwegproduktion nützt nichts à la longue. Denn alle Produktionsmittel sind latente Konsumtionsmittel. Helfen kann also nur die Bevölkerungsvermehrung; aber sie kann nur dann helfen, wenn sie in genauer Proportion zur Kapitalakkumulation steht. Es braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden, daß dies nicht der Fall ist. Die Kapitalakkumulation richtet sich nicht nach der Bevölkerungsvermehrung. Daher ergibt sich im »reinen« Kapitalismus wieder ein permanenter Krisenfaktor, ein Faktor, der im Imperialismus überkompensiert werden konnte, denn einmal konnte ein Teil der akkumulierten Mehrwertmasse, im Inlande angelegt werden zur Befriedigung der gesteigerten Kaufkraft der Arbeiterschaft; auf der anderen Seite wurden durch den imperialistischen Vorstoß außerordentlich große Bevölkerungsmassen in den kapitalistischen Prozeß einbezogen und so die sonst notwendige permanente Disproportionalität zwischen Kapitalakkumulation auf der einen und Bevölkerungsvermehrung auf der anderen Seite vermieden. Weiter oben ist bereits betont worden, daß in dieser Entwickelung ein Wendepunkt eingetreten ist; die weitere extensive Entwickelung des Kapitalismus stößt

überall auf Schranken. Auf allen vier Gebieten, auf denen sich der Kapitalismus extensiv weiterentwickelt hatte, nimmt das Tempo ab, muß es abnehmen.

Der Kapitalismus hat zunächst seinen eigenen binnenländisch-nichtkapitalistischen Raum durchkapitalisiert. Der binnenländisch-nichtkapitalistische Raum nimmt nun in einem kontinuierlichen Prozeß ab. Das gilt von den hochkapitalistischen Staaten Europas, in denen sich noch Reste vorkapitalistischer Wirtschaftsformen erhalten haben, von Deutschland, von Frankreich, von Italien, wie auch von den Staaten, die erst auf dem Wege zum Kapitalismus sind. Der Kapitalismus hat weiterhin seine eigene Produktionsweise in Gebiete getragen, die nur sehr schwach besiedelt waren; vor allem in die Vereinigten Staaten, Südamerika, Kanada, Südafrika, Australien. Diese Gebiete beginnen immer mehr und mehr ihren kolonialen Charakter zu verlieren. Sie werden ihrer Struktur nach den alten kapitalistischen Staaten ähnlicher. Am deutlichsten zeigt sich diese Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie zeigen aber nur, wohin die anderen Siedlungsgebiete tendieren. Auch hier ist eine extensive Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise nur in stets verringertem Umfange möglich, und wo sie möglich ist, treten die Vereinigten Staaten immer mehr und mehr an die Stelle der alten kapitalistischen Staaten Europas. Der Kapitalismus hat sich weiterhin extensiv ausgedehnt, indem er von den alten kapitalistischen Staaten aus die kapitalistische Produktionsweise in Gebiete trug, die ihre Souveränität im Zeitalter des Imperialismus einbüßten, oder schon vorher eingebüßt hatten, und in Gebiete, die sich ihre Souveränität erhalten haben. Hier türmen sich die Schwierigkeiten weiterer extensiver Entwickelung immer mehr. Die Zeiten sind vorbei, da man die nichtkapitalistischen Territorien mit passiv-imperialistischem Raum einfach identifizieren konnte. Gewiß: Fast ganz Afrika und ein großer Teil von Asien sind noch heute Aufmarschgelände für den fremden Imperialismus; aber es gibt kaum ein Kolonialgebiet mehr, das nicht von der nationalen Bewegung erfaßt wäre. Sie wirkt sich in Südafrika aus, wie in Aegypten, im französischen Kolonialreich in Afrika, wie in Holländisch-Indien, in Britisch-Indien, wie in Indo-China. Die Epoche der imperialistischen Expansion, die dadurch charakterisiert ist, daß die kolonialen Gebiete von Tag zu Tag größer wurden, diese Epoche ist beendigt. Die entgegengesetzte Epoche ist bereits eingetreten. Teils ist bereits die nationale Bourgeoisie im Kolonialstaate so stark, daß das Mutterland mit ihr paktieren muß. Das gilt von manchen »weißen« Dominions. Teils ist die Organisation der nationalen Bewegung erst in die Wege geleitet. Das gilt von Indien und heute auch schon von Aegypten. Teils hat sie die Stufe einer geschlossenen festen Organisation noch nicht völlig erreicht, das gilt von dem französischen Kolonialreich in Afrika und Asien, das gilt von dem Niederländischen Kolonialreich. Ueberall aber ist die Erschütterung zu konstatieren. Die Kraft der nationalen Bewegung in den Kolonialstaaten wächst, sie wächst nicht

im arithmetischen, sondern in geometrischem Tempo. Die nationale Bewegung in Gebieten, in die die kapitalistische Produktionsweise von Europa aus hineingetragen wurde, stand und steht in Beziehung zum Ausmaß des Kapitalismus im Kolonialland selbst. Das war vor allem in Indien zu konstatieren. Eine nationale Bewegung im relevanten Umfange gab es erst am Ende des 19. Jahrhunderts, nicht am Anfange. Um ein Wort von Marx zu variieren, so blieb der indische Bauer, der im wesentlichen von seiner eigenen Produktion lebte, unberührt von den Stürmen in der politischen Wolkenregion. Es war ihm nicht wesentlich, für wen er Mehrarbeit leistete, welchen Herrenschichten er tributpflichtig war. Der Kapitalismus hat hier, wie im eigenen Lande, diese vorkapitalistischen Verhältnisse zerstört. Der Bauer wird immer mehr zum Landwirt, die nebenberufliche gewerbliche Tätigkeit schwindet, das Handwerk wird expropriiert, das Proletariat wird geboren, eine nationale Bourgeoisie entsteht. Und das Erwachen aus der Geschichtslosigkeit geht dort vor sich in einer gewissen Proportion zur Durchkapitalisierung des Landes, zur Durchindustrialisierung des Landes, zu seiner Verstädterung; es setzt daher in Indien ein, nachdem der Prozeß sich längere Zeit ausgewirkt hat.

Das Erwachen aus der Geschichtslosigkeit steht in einer gewissen Proportion zur Durchkapitalisierung ... Wir können heute besser sagen: stand. Denn der Prozeß vollzieht sich heute in Asien mit atemberaubender Schnelligkeit. Der Uebergang zur kapitalistischen Produktionsweise vollzieht sich in Asien, wie überhaupt in jungen kapitalistischen Staaten nicht in völlig analoger Weise wie in Europa. Hier wurde in einem Prozeß, der Jahrhunderte währte, der Kapitalismus geschaffen; das Handwerk wurde zerstört, der Weg führte weiter über Manufaktur zur Fabrik, zu Kartellen, Trusts, Finanzkapital. So viel Zeit hat der Kapitalismus im Koloniallande nicht.

Die Endpunkte des Weges entsprechen sich. Die Zwischenstufen sucht man möglichst zu überspringen. Daher die zunächst merkwürdig anmutende Erscheinung, daß in manchen Industriezweigen, in denen im Gewerbe das Handwerk noch überragt, gleichzeitig modernste Großbetriebe tätig sind. Der Weg des Kapitalismus geht vor sich unter Ueberspringung der Zwischenstufen. Dasselbe ist heute von der nationalen Bewegung zu sagen. Nachdem sie sich einmal in den Kolonialgebieten, die eine gewisse kapitalistische Entwickelung bereits hinter sich haben, durchgesetzt hat, entwickelt sie sich heute bereits in Gebieten, die auf dem Wege zum Kapitalismus noch weit zurück sind. Die nationale Befreiungsideologie beherrscht ganz Asien. Sie hat zur Folge, daß die »Kolonien« der europäischen Staaten immer weniger »Kolonien« sind; sie hat weiterhin zur Folge, daß die wenigen herrenlosen Gebiete, die der Imperialismus übrig gelassen hatte, nicht mehr zu Kolonien gemacht werden können. Das gilt vor allem für das weltgeschichtlich entscheidende Gebiet: für China. Wie auch immer die inneren Kämpfe in China ausgehen mögen, in jedem Falle ist es aus-

geschlossen, daß China den Weg Indiens geht, daß es zur Kolonie, bzw. »Mandatssphäre« der imperialistischen Staaten wird.

Für unser Problem aber bedeutet dies, daß ein entscheidender Faktor der extensiven Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise von Jahr zu Jahr geringere Bedeutung gewinnt, daß er sogar an Bedeutung verliert. Neue Gebiete sind nicht mehr zu erwerben; in den alten wächst die nationale Bewegung.

Diese nationale Bewegung wird überall von Sowjetrußland unterstützt. Selbstverständlich, denn ihr Erstarken ist ein Schlag gegen den Imperialismus, ist eine Erstarkung der Tendenzen, die die Krise verschärfen, eine Verstärkung und Sichtbarmachung der ökonomischen Widersprüche, die der kapitalistischen Produktionsweise immanent sind.

Sowjetrußland — auf das in diesem Zusammenhange natürlich nur unter diesem Gesichtspunkte eingegangen wird — wirkt aber noch in anderer Weise auf eine Verstärkung der Antagonismen der kapitalistischen Produktionsweise. Und hier sind wir bei dem letzten Punkt ihrer extensiven Ausdehnung; sie betrifft Gebiete, die sich ihre eigene Souveränität erhalten haben. Auch hier haben sich die Verhältnisse für den Kapitalismus verschlechtert.

Zunächst zu Sowjetrußland. Vor dem Kriege war das erst am Beginn der Durchkapitalisierung stehende Rußland ein reiches Feld zur Verstärkung des Außenhandels der entscheidenden kapitalistischen Länder und zugleich eine wesentliche Anlagesphäre für ihre Kapitalexpansion.

Man schätzt z. B. den Kapitalexport Frankreichs nach Rußland auf ca. ein Viertel der gesamten französischen Kapitalanlagen im Auslande, und auch aus Deutschland gingen in immer größerem Umfange Kapitalien nach Rußland. Daher hatte die Durchkapitalisierung Rußlands ganz entscheidende Rückwirkungen auf den Reproduktionsprozeß des Kapitals der hochkapitalistischen Länder. Rußland war geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie die Durchkapitalisierung eines im wesentlichen noch vorkapitalistisch produzierenden Territoriums auf die Schemata der erweiterten Reproduktion zurückwirkt. Der Export Rußlands bestand fast ausschließlich in Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen, der Import zum erheblichen Teil in industriellen Fertigfabrikaten und Maschinen, die zum großen Teil infolge des gleichzeitigen Kapitalexportes nicht sogleich bezahlt zu werden brauchten. Der fremde Imperialismus konnte zwar keine Maßnahmen ergreifen wie die Engländer in Indien, die zunächst dort keine eigene Industrie aufkommen ließen — die politische Macht Rußlands war so groß, daß ein derartiges Eingreifen unmöglich gewesen wäre —, aber die im rapiden Tempo erfolgende Durchkapitalisierung barg in sich zahlreiche Kräfte, die die permanenten Krisenelemente abschwächten. Darin ist nach dem Kriege ein Wandel eingetreten. In der ersten Phase der Herrschaft der Bolschewiki spielte der Außenhandel eine verschwindende Rolle. Aber auch bei der Verstärkung der ökonomischen Position Rußlands, bei quantitativer Vergrößerung

seines Außenhandels, sind die Rückwirkungen nicht so beträchtlich wie vor dem Kriege. Eine der entscheidenden Maßnahmen der Sowjetregierung ist das Außenhandelsmonopol, so daß nach den Bedürfnissen der russischen Planwirtschaft entschieden wird, welche Warenmassen zum Import zugelassen werden. Damit ist aber klar, daß auch bei weiterem Steigen des Außenhandels Sowjetrußlands die Rückwirkung auf den Reproduktionsmechanismus der imperialistischen Staaten nicht allzugroß sein kann.

Dazu ein weiteres: Die Folgen des Versailler Friedensvertrages. Wir haben heute ein Gewimmel kleiner Staaten, die alle bestrebt sind, eine eigene Industrie innerhalb der Landesgrenzen zu schaffen, die sich mit hohen Zollmauern gegenseitig abriegeln. Eine der Folgeerscheinungen — die natürlich nicht etwa nur, und nicht einmal in erster Reihe daraus resultiert — ist, daß der europäische Außenhandel zurückgegangen ist, trotzdem durch die Bildung vieler neuer Staaten vielfach der frühere Binnenhandel jetzt als Außenhandel erscheint. Damit wird einmal das Tempo der Durchkapitalisierung gebremst. Der Kapitalismus entfaltet sich schneller in großen, einheitlichen Territorien als in 15 kleinen Staaten; damit werden auf der anderen Seite die Rückwirkungsmöglichkeiten auf den Reproduktionsprozeß der entscheidenden imperialistischen Länder geringer: proportional dem Fortschreiten der eigenen Industrie der Kleinstaaten.

So ist auch dieser vierte Faktor der extensiven Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise heute sehr beschränkt. Die politischen Führer der kapitalistischen Staaten wissen dies und veranstalten Weltwirtschaftskonferenzen. Aber es ist charakteristisch, daß man in Genf sich nicht einmal gegen den Protektionismus wandte, sondern nur gegen den Ueberprotektionismus.

Und in dieser Situation, in der die extensive Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise immer mehr beschränkt wird, ist diese extensive Ausdehnung, die im wesentlichen eine imperialistische ist, immer mehr notwendig; denn ihre Notwendigkeit steht in Proportion zum Verschwinden des eigenen binnenländischen nichtkapitalistischen Raumes. Während so auf der einen Seite der passiv-imperialistische Raum immer kleiner wird, wird die Zahl der aktiv-imperialistischen Staaten immer größer. Neben die alten der Vorkriegszeit sind die Vereinigten Staaten getreten, weiter Italien.

Wir stehen so heute in einer Phase des Imperialismus, die von der der Vorkriegszeit im entscheidenden Punkte differiert. In der Vorkriegszeit hatten wir zwar eine Verschärfung der politischen Gegensätze zu konstatieren, aber eine Abschwächung der ökonomischen. Die Klassenkämpfe waren nicht mehr so heftig, weil die Arbeiterschaft in den entscheidenden kapitalistischen Staaten auf Schonzeit stand. Die Krise hatte an Wucht abgenommen. So konnte der Anschein erweckt werden, daß der Kapitalismus durch die ihm selbst innewohnenden Kräfte immer besser mit seinen ökonomischen Widersprüchen fertig wurde. Der Ueberbau dieser Situation war innerhalb der Arbeiterschaft, die einmal den Marxismus gekannt hatte, der

Revisionismus, innerhalb der, die ihn noch nicht gekannt hatte, eine Tätigkeit innerhalb der bürgerlichen Parteien. Die Situation hat sich in der Nachkriegszeit entscheidend gewandelt. Die Faktoren, die die Reservearmee überkompensieren konnten, beginnen an Relevanz zu verlieren. Die Schonzeit der Arbeiterschaft ist in ganz Europa erschüttert, überall, wenn auch dem Grade nach verschieden. Gleichzeitig beginnt sich die Krise als Gesamterscheinung wieder zu verschärfen. Ist sie vor dem Kriege durch den imperialistischen Vorstoß, wie überhaupt durch die extensive Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise oft nicht zum Entstehen gekommen, bzw. in ihrer Wirkung abgeschwächt worden, so sind, wie wir nachgewiesen haben, einer weiteren extensiven Ausdehnung des Kapitals überall Schranken gezogen. Daher ist heute die Situation dadurch gekennzeichnet, daß im Gegensatz zur Vorkriegszeit die Verschärfung der politischen Gegensätze Hand in Hand geht mit einer Verstärkung der ökonomischen Antagonismen. Rosa Luxemburg schreibt einmal in ihrer Antikritik (S. 21): »Zugleich verschärft es [scl.: »Das Kapital«], im Maße, wie diese Tendenz sich durchsetzt, die Klassengegensätze, die internationale wirtschaftliche und politische Anarchie derart, daß es, lange bevor die letzte Konsequenz der ökonomischen Entwicklung — die absolute ungeteilte Herrschaft der kapitalistischen Produktion in der Welt erreicht ist, die Rebellion des internationalen Proletariats gegen das Bestehen der Kapitalherrschaft herbeiführen muß.«

Wir haben zu diesen Sätzen zu bemerken: Die Verschärfung der politischen Spannungen vor dem Kriege ging nicht Hand in Hand mit der Verschärfung der ökonomischen Antagonismen der kapitalistischen Produktionsweise. Dagegen gilt für die heutige Phase des Imperialismus die Parallelität in der Verschärfung der politischen und ökonomischen Gegensätze.

Es braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden, daß diese Phase des Imperialismus nicht in allen Ländern zu gleicher Zeit eintritt. Wie der Uebergang zur kapitalistischen Produktionsweise in den verschiedenen Ländern zur verschiedenen Zeit erfolgte, wie die Einzelländer im Uebergang zum Hochkapitalismus zeitliche Differenzen aufwiesen, wie der Frühimperialismus in England früher einsetzte als in den Kolonialstaaten, so ist auch der Niedergang des Kapitalismus nicht überall gleichzeitig.

III.

In dem Zeitraum, in dem in Europa bereits der Niedergang des Kapitalismus überall zu konstatieren ist, in diesem Zeitraume befindet sich der Kapitalismus, der Imperialismus der Vereinigten Staaten noch auf der aufsteigenden Linie.

Die Vereinigten Staaten sind ein Land gewesen, dessen Durchkapitalisierung ohne Niederkonkurrierung vorkapitalistisch produzierender Wirtschaftsformen vor sich ging. Infolgedessen wurde ihre Reservearmee durch innere exogene nicht verstärkt; im Gegenteil: Da es eine große terra libera gab, war eine starke Abwanderung aufs

Land möglich, nicht nur der neuen Einwanderer, sondern auch zeitweilig der bereits Eingewanderten.

Der Tatbestand, daß die industrielle Reservearmee stets durch die Abwanderung aufs Land verringert werden konnte, daß sie daher in Depressionszeiten nicht auf die Löhne drückte, hatte dieselben Konsequenzen wie die Verringerung der industriellen Reservearmee in Europa: Eine »Schonzeit« der Arbeiterschaft begann, die Löhne kamen weit über die Reproduktionskosten; die Vereinigten Staaten waren so das einzige Land, in dem sich eine »Schonzeit« der Arbeiterschaft ohne imperialistischen Vorstoß ergab. Es ist kein Zufall, daß sich unter diesen Verhältnissen keine klassenbewußte Arbeiterschaft herausbilden konnte. Ich schrieb darüber im »Imperialismus« (S. 578): »Und im Gegensatz zu den europäischen Ländern, in denen sich die Schonzeit erst nach einem langen Leidensgange der Arbeiterschaft herausgebildet hatte, begann der Kapitalismus in den Vereinigten Staaten gleichzeitig mit der Schonzeit seiner Arbeiterschaft. Das Buch von Engels über die Lage der arbeitenden Klassen in England gilt nicht für die Vereinigten Staaten. Daher haben sie nicht den Weg genommen über eine putschistische, chartistische, revolutionäre Arbeiterbewegung wie in England, auch nicht über den radikalen Klassenkampf wie in Deutschland, sondern es gab keine Arbeiterbewegung in der ganzen Welt, die ihrer ganzen Struktur nach so den Kapitalismus bejahend eingestellt wäre wie die amerikanische. Der amerikanische Arbeiter hatte kein Klassenbewußtsein, er war Kapitalist mit negativem Vorzeichen. Sein hoher Standard war für ihn eine ewige Kategorie.

Die ganze politische Tätigkeit der Arbeiterschaft war auf den Tag eingestellt. Eine sozialistische Partei in relevantem Umfange kam neben den beiden großen alten kapitalistischen Parteien nicht in Frage. Die amerikanische Arbeiterbewegung war so der getreue ideologische Ueberbau einer Arbeiterschaft, die nie anderes gekannt hatte als die Schonzeit, die sie, wenn sie überhaupt darüber nachdachte, als das Ergebnis einer spezifisch amerikanischen Tätigkeit ansah, gegenüber dem rückständigen Europa.«

Das gilt noch heute. Alles dies kann aber den Marxisten nicht über den historischen Charakter der Schonzeit, über den historischen Charakter des ihr entsprechenden ideologischen Oberbaues in der Arbeiterbewegung hinwegtäuschen. Um Oppenheimers Worte (a. a. O. S. 526) zu gebrauchen, so »stört« ihn nicht, »daß die ‚Lehren der bürgerlichen Professoren, wonach die ganze Welt nur politische Revolutionen gekannt habe, die Vereinigten Staaten als erstes Land eine ökonomische — da die Arbeiter Kapitalisten seien, die Kapitalisten arbeiten —: daß diese Lehren auch bei der Arbeiterschaft auf starken Widerhall stoßen.' Es stört ihn nicht, daß in Amerika ‚die überwiegende Majorität der Arbeiterschaft, soweit sie überhaupt politisch tätig ist, bewußt im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bleibt'.«

Es stört ihn ebenso wenig wie die vielfach analoge Lage der eng-

lischen Arbeiterschaft vor der Jahrhundertwende. Gewiß, der englische Lohn hatte damals absolut nicht die Höhe des heutigen amerikanischen erreicht. Aber er war in einem kontinuierlichen Prozeß gestiegen, und es ergab sich dieselbe Konsequenz wie in den Vereinigten Staaten: Die überwiegende Majorität in der Arbeiterschaft war, soweit sie überhaupt politisch tätig war, im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung tätig. Damals wurde der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterschaft von den Professoren — so vor allem von Brentano — die englische als Muster vorgehalten, die ihre Erfolge nur erreichen konnte, weil sie sich in den Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung eingefügt hatte. Damals hatten die Marxisten bereits gesagt, daß es sich in England um eine exzeptionelle Situation handele, die schwinden müsse, wenn die Faktoren geschwunden sind, die sie herbeigeführt haben. Der Marxismus hat recht behalten; die Faktoren, die in England die industrielle Reservearmee überkompensieren konnten, sind immer weniger durchschlagend geworden. Die Reservearmee ist gewachsen, der Generalangriff auf die Löhne hat eingesetzt, als Antwort von seiten der Arbeiterschaft ein immer stärkeres Wachstum der Arbeiterpartei und gleichzeitig eine Verstärkung des radikalen, linken Flügels innerhalb der Arbeiterpartei, der bereits marxistisch zu argumentieren beginnt. England zeigt, wohin die Vereinigten Staaten kommen; auch dort ist die Schonzeit der Arbeiterschaft nur eine historische Kategorie, auch dort ist ihre Erschütterung nur eine Frage der Zeit; dort werden dann die heute nur latenten Klassengegensätze vor allen Augen sichtbar werden. Die heutige Generation wird das noch erleben. Der Marxismus hat die Aufgabe, auch hier wieder sich gegen die Verabsolutierung einer bestimmten historischen Epoche zu wenden und ihren historischen Charakter aufzuweisen.

Eduard Bernsteins entscheidender theoretischer Mangel war stets, über dem einzelnen die Totalität zu vergessen: »Die Bewegung ist mir alles, das Ziel nichts.« Oppenheimer scheint ihm darin folgen zu wollen; er ist Ford-gläubig geworden. Die Uebereinstimmung mit Eduard Bernstein befriedigt ihn; ich ziehe die mit Marx vor.

Liberalismus.

Von

WALTER SULZBACH.

Die Behauptung, daß der Liberalismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts praktisch abgewirtschaftet habe und theoretisch widerlegt sei, ist aller Nationalökonomie, die seit Jahrzehnten an deutschen Universitäten gelehrt wird, gemeinsam. Nachdem die feudalen Schranken des freien Wettbewerbs gefallen seien, heißt es, hätten sich weder die erwartete »Harmonie« aller Interessen noch allgemeiner Wohlstand eingestellt. Die Folgen seien vielmehr die Entstehung von Riesenvermögen auf der einen Seite und eines vorher unbekannten Proletariats auf der anderen Seite gewesen. Dadurch, daß sich der Staat am wirtschaftlichen Wohlergehen seiner Bürger desinteressiert habe, habe der nunmehr entfesselte Kampf der Individuen und der Klassen das ganze Gefüge der Gesellschaft in Frage gestellt. Und hätten nicht, so wird je nach dem jeweiligen Standpunkt gefolgert, Klassensozialismus, Kathedersozialismus, Solidarismus, organische Staatstheorie usw. in letzter Stunde die Gefahren des Liberalismus und die Scheußlichkeiten der unbeschränkten Konkurrenz erkannt, so wäre das Unheil noch größer geworden. Die rechtzeitige Abkehr vom Liberalismus habe die abendländische Kultur vor dem völligen Zusammenbruch gerettet.

Der Glaube an die Oberflächlichkeit und (im Sinne der Klassentheorie) die »Bürgerlichkeit« des Liberalismus ist die fable convenue der deutschen Nationalökonomie schon lange vor dem Krieg gewesen. Seither ist der Ruf nach »organischen« Bindungen eher noch stärker geworden.

Wenn unter solchen Umständen ein Autor auftritt, der keinerlei wie immer geartete Konzessionen an unbewiesene Lieblingssätze und beliebte Sentiments macht; der den Prozeß gegen den Liberalismus neu aufrollt und zugunsten des Verurteilten entscheidet; der jeden ethisch aufgeputzten »sozialen« Standpunkt kühl und überlegen auf seine positiven wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht — so ist die Tat als solche schon bemerkenswert und zwingt zum Aufhorchen. L u d w i g M i s e s hat sich vor Jahren in seiner »Gemeinwirtschaft« [1])

[1]) Die Gemeinwirtschaft, Untersuchungen über den Sozialismus, Jena 1922.

kritisch mit dem Sozialismus befaßt. Er legt jetzt unter dem Titel »Liberalismus« sein positives wirtschaftliches und politisches Glaubensbekenntnis vor [2]).

Tatsächlich sind von den Grundthesen des Liberalismus die wichtigsten unwiderlegt geblieben; sie werden vermutlich nie erschüttert werden können. Für Publizisten, die sich verpflichtet fühlen, fortlaufend neue »Systeme« der Nationalökonomie zu produzieren, mag es unerfreulich sein zu wissen, daß es über gewisse Thesen hinaus, die vor 100 und mehr Jahren aufgestellt worden sind, keinen »Fortschritt« gibt. Ihnen zum Trotz aber wird die Tatsache immer Geltung haben, daß der Mensch ein reagierendes Wesen ist, das Eingriffe in sein Wirken nicht tatenlos hinnimmt. Werden die Mieten verbilligt, so hört das Bauen auf. Werden Maximalpreise für Nahrungsmittel vorgeschrieben, so verschwinden diese vom Markte. Erhält die Landwirtschaft eine künstliche Subvention durch Agrarzölle, so geschieht es auf Kosten anderer Produktionszweige. Das Optimum an Produktion wird da erreicht, wo sich der Staat in die Konkurrenz der Individuen nicht einmischt. Mag sein, daß dann die Produzenten nicht »organisch« miteinander zusammenhängen; wichtiger ist, daß sie produzieren.

Alle Einwände gegen die Behauptung, daß nur der wirtschaftliche Liberalismus das Maximum an Produktion verbürge, verfangen nicht. Zugegeben, daß weniger Menschen nötig wären, um Papier und Tabak an die Kunden zu bringen, als Leute im Detailhandel arbeiten — schließlich sorgt doch die Konkurrenz für die erforderliche Konzentration. Das ganze Reklamewesen mag »unproduktiv« sein — aber wenn beamtete Ausschüsse die Waren beurteilen, wird auch eine Klasse von Unproduktiven geschaffen, und außerdem werden nicht nur der Willkür, sondern auch der Bestechung Tür und Tor geöffnet. Auch kann Reklame allein auf die Dauer nie zum Ziele führen, sofern die empfohlene Ware nichts taugt. Die liberale Theorie behauptet nicht, daß unter freiem Wettbewerb in jedem einzelnen Augenblicke alles zum besten stehe. Wohl aber lehrt sie, daß sich das wirtschaftliche Optimum auf lange Sicht hin durchsetze.

Die Grundforderung des Liberalismus ist das Bestehen des Privateigentums. »Das Programm des Liberalismus hätte, in ein einziges Wort zusammengefaßt, zu lauten: Eigentum« [3]). Hiergegen sind zahllose ethische Bedenken ins Feld geführt worden. Sie haben die Tatsache nicht erschüttert, daß, selbst wenn nach Abschaffung des Eigentums mehr Gerechtigkeit in der Welt herrschen würde, die durch Recht und Gerechtigkeit beherrschte Welt ärmer als die unsrige sein müßte. Hat man das schon vor dem bolschewistischen Experiment in Rußland gewußt, so weiß man es seitdem noch besser. — Die Konsumgüter will übrigens auch der radikalste Sozialist nicht vergesellschaften. Das Kleid, das man trägt, und das Brot, das man ißt, kann ja im entscheidenden Akt des Konsums nur einem einzigen gehören.

[2]) Jena, G. Fischer, 1927.

[3]) Liberalismus a. a. O. S. 17.

Der sozialistische Angriff gilt dem Privatbesitz an Produktionsmitteln. Nun müssen die Produktionsmittel aus einem Teil des Jahreseinkommens immerfort erhalten und erneuert werden. Würde der Arbeiter — die Richtigkeit der Mehrwertlehre einmal vorausgesetzt — seinen »vollen Arbeitsertrag« erhalten, so müßte der gesamte Produktionsmittelapparat zugrunde gehen. Für sein Verbleiben im Privatbesitz spricht aber vor allem die Tatsache, daß wer reich an Produktionsmitteln ist, soweit ja nicht mehr als ein anderer konsumieren kann. Daß große Vermögen sich aus Konsumartikeln zusammensetzen, kommt in der Gegenwart praktisch nicht vor. Die Produktionsgüter müssen da sein, damit mit den Hilfsmitteln der modernen Technik produziert werden kann. Wer seinen Produktionsapparat in Konsumgüter umtauscht, hört auf, »Kapitalist« im Sinne des Sozialismus zu sein. Wer ihn behält, leistet dem Arbeiter denselben Dienst, den der Staat als Arbeitgeber leisten würde. Unter dem Gesichtspunkt der ungerecht verteilten Konsummöglichkeiten ist die Verteilung der Produktionsmittel also gar nicht von erster Wichtigkeit. Eher ist sie es unter dem Aspekt des — infolge Verkaufs der Apparatur — mehr konsumieren Könnens. Der »Kapitalist« kann beruhigter leben als der Arbeiter, wie der Festangestellte beruhigter leben kann als der jederzeit Kündbare. Er hat eine Reserve. Das ist psychologisch von ungeheurer Wichtigkeit, und zwar nicht nur für ihn selbst, sondern auch für das Verständnis der Antipathie der Arbeiterschaft gegen das Privateigentum an Produktionsmitteln. Das Oekonomische ist hier ein nachträgliches Theorem. Andererseits ist die »Macht«, über die die Eigentümer der Produktionsmittel verfügen, und die sich konkret vor allem darin äußert, daß sie es sind, die die Arbeiter einstellen, bezahlen und entlassen, von recht vager Art, da sich ja der Kapitalist, sofern er verdienen will, an ganz feststehende rationale Grundsätze halten muß und irgendwelche wirtschaftsfremde Ziele verfolgen müßte, wollte er, nur um seine Kontrahenten im Lohnvertrag zu schädigen, anders wie rein wirtschaftlich kalkulieren. Wird aber wirtschaftlich-rational disponiert, dann ist es für die Arbeitnehmer ganz gleichgültig, ob sie mit Krupp oder mit dem preußischen Staat, mit Ford oder einem der Sowjettrust kontrahieren. Diese Zusammenhänge sprechen stark zugunsten des Privateigentums. Es fällt übrigens auf, daß sie bei Mises nicht erörtert werden.

Für den Liberalismus ist das Privateigentum eine zweckmäßige Institution; es ist nichts Mystisches und nichts Göttliches. Seine Vorzüge werden rationalistisch und utilitaristisch begründet. Ebenso steht der Liberalismus zum Staat. Er hält diesen für eine unentbehrliche Zwangsorganisation, deren Tätigkeitsgebiet er nach Kräften einzuschränken wünscht. Wenn das, was M. gegen die Staatsmystiker vorbringt, auch nicht neu ist, so war es doch einmal wieder an der Zeit, daß die Bestimmung des Staates als »absolute Vernunft« (Hegel) und daß die Ableger der preußischen Staatsvergottung bei Spann und im Faszismus gebührend gekennzeichnet wurden. »Alle

Staatstätigkeit ist menschliches Handeln, Uebel von Menschen, Menschen zugefügt.« »Der Staat ist Zwangs- und Unterdrückungsapparat« [4]). Das ist die klare Beschreibung einer klaren Tatsache. Der Staatsmystizismus bringt Worte, wo ihm die Begriffe fehlen, und ersetzt Mangel an Erkenntnis durch moralisches Pathos.

Bedeutende Geschichtsphilosophen haben den Sinn allen historischen Geschehens dahin interpretiert, daß es in den menschlichen Dingen einen Fortschritt gebe, und daß sich dieser im Ersatz der Instinkte durch die Vernunft und in der Verdrängung des blinden Zufalls durch zielbewußtes Wollen äußere. Angenommen nun selbst, die Richtigkeit dieses fruchtbaren und tiefen Gedankens wäre, auf die großen historischen Perioden und Ereignisse angewandt, über jeden Zweifel erhaben, so wäre damit noch nicht ausgemacht, daß er sich auch in Beziehung auf das verhältnismäßig Kleine bewähren müsse. Die Erfahrungen auf dem Gebiete des Geldwesens z. B. führen immer wieder dazu, der Regulierung der Preise durch den Zufall der Goldfunde den Vorzug vor derjenigen durch eine zielbewußt »manipulierte« Währung zu geben. Die letztere würde zwar unter idealen Umständen sicherlich die bessere sein, aber wie die Dinge liegen, kann niemand dafür einstehen, daß nicht wieder Zeiten eintreten, wo alles darauf ankommt, »die Finanzminister an die Kette zu legen«, d. h. vom Notendrucken abzuhalten. Im sozialen Leben sind unberechenbare Zufälle manchmal dadurch am besten gebannt, daß die Menschen die Bestimmung ihres eigenen Schicksals nicht persönlich in die Hand nehmen. So kann sich der Geschäftsmann von dem voraussichtlichen Ergebnis des freien Spiels von Tausenden und Millionen individueller Kräfte eher als von der Wirkung einer Wirtschaftspolitik, die vom Ergebnis demokratischer Wahlen abhängt, ein Bild machen. Indem der »Kapitalismus« — M. verwendet dieses polemisch mit den unerfreulichsten Assoziationen beladene Worte mutig als gleichbedeutend mit »Liberalismus« — alle menschlichen Wechselbeziehungen auf das unpersönliche do ut des zurückführt, verbürgt er jene Freiheit, die darin besteht, daß man handeln kann, ohne unübersehbare Folgen seines Handelns befürchten zu müssen [5]).

Das sind einige von den großen und bleibenden Wahrheiten, die der Liberalismus der Welt gebracht hat. Sie werden heute allenthalben ignoriert, fast nirgends anerkannt. Und den Anhängern des Liberalismus steht angesichts des gegenwärtigen praktischen Mißerfolges ihrer Lehre das Argument nicht offen, zu dem unbefriedigte Sozialisten und Utopisten aller Art ihre Zuflucht zu nehmen pflegen: daß nämlich die Welt nur noch nicht reif sei, daß aber der natürliche Fortschritt, d. h. die Zukunft, den Sieg der Wahrheit bringen werde. Denn der Liberalismus hat ja schon einmal geherrscht und ist freiwillig aufgegeben worden. — Wie ist es dazu gekommen?

Nur sehr anspruchslose Gemüter werden sich mit der Formel der

---

[4]) A. a. .O. 51, 50.

[5]) Die Gemeinwirtschaft S. 184.

materialistischen Geschichtsauffassung zufrieden geben, daß der Liberalismus die relative »Wahrheit« des Bürgerstands gewesen sei, die die höhere sozialistische »Wahrheit« des Arbeiterstandes abgelöst habe. Daß die freie Konkurrenz vor der sozialen Frage versagt habe, ist ebenfalls nur sehr bedingt richtig, bedenkt man, welche ungeheure Zunahme der Bevölkerung der Kapitalismus ermöglicht hat. Wie sollte es da möglich gewesen sein, daß alle die vielen neu Hinzugekommenen auch noch gut hätten leben können? — Trotzdem war und ist die Unbeliebtheit des laissez faire keine zufällige Erscheinung; sie hat ihre tiefen psychologischen Wurzeln und man muß — leider — annehmen, daß die Idee der liberalen Freiheit immer nur ganz vorübergehend imstande sein wird, die Begeisterung größerer Massen zu wecken, und daß sie dazu immer nur da imstande sein wird, wo es gerade gilt, ganz konkrete, als unerträglich empfundene Bindungen mit Hilfe einer umfassenden Ideologie zu zerreißen.

Diejenigen wissenschaftlichen Bemühungen, die sich heute »Soziologie« nennen, und die diesen Namen im allgemeinen nicht gerade zu großem Ansehen gebracht haben, nehmen für sich in Anspruch, daß sie die Beziehungen der Menschen zueinander aufklären. Tatsächlich hat nun zum Verständnis der tieferen Ursachen und Beweggründe des Verhaltens der Menschen untereinander die Psychoanalyse bislang weit mehr als die gesamte berufsmäßige Soziologie beigetragen. Unter anderem sind die Erscheinungen des Ressentiments, auf die Nietzsche und nach ihm Scheler und Sombart so großes Gewicht gelegt haben, erst im Deutungszusammenhang der psychoanalytischen Methoden vollkommen klar geworden. Sombarts These, daß der ganze »proletarische Sozialismus« eine Ressentimentserscheinung sei, ist gewiß übertrieben, aber einen Kern von Wahrheit enthält sie doch. Wenn den Menschen ein Unglück trifft, wird er den Anlaß stets so weit wie irgend möglich anthropomorphisch bei anderen Menschen suchen und wird sich gedanklich und, soweit erreichbar, tatsächlich an diesen abreagieren. Gegenüber durch Brand oder Erdbeben erzeugter Armut gibt es nur Resignation. Gegen eine ausbeuterische Klasse oder eine korrupte Regierung dagegen läßt sich kämpfen. Infolgedessen besteht in einer Gesellschaft, in der sich viel Armut neben viel Reichtum findet, von vornherein die Wahrscheinlichkeit, daß die Schlechterweggekommenen die Bessersituierten als ihre Feinde betrachten werden. Ihnen ein Verhalten zuzumuten, das auf der Einsicht des Liberalismus beruht, wonach »alle wohlverstandenen Interessen in letzter Linie zusammenfallen« — das heißt psychologisch Unmögliches verlangen!

Die ungeheure technische und wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrhunderts ist der freien Arbeit entsprungen. Sie wäre mit Sklaven oder Leibeigenen nie zu erreichen gewesen. Aber Mises überschätzt ihre Bedeutung für das Glücksniveau der unteren Bevölkerungsklassen. »Ein europäischer Arbeiter lebt heute unter günstigeren und angenehmeren äußeren Verhältnissen als einst der Pharao von Aegypten, trotzdem dieser über Tausende von Sklaven gebot und jener

nichts anderes hat, um seine Wohlfahrt zu fördern, als die Kraft und die Geschicklichkeit seiner Hände. Könnte man einen Nabob von Anno dazumal in die Verhältnisse versetzen, unter denen heute ein einfacher Mann lebt, er würde ohne Zaudern erklären, daß sein Leben ärmlich gewesen sei im Vergleich mit dem, das auch der bescheidene Bürger unserer Zeit führen kann«[6]). — Das ist aber doch nur mit sehr erheblichen Einschränkungen richtig. Der Pharao konnte allerdings für kein Geld der Welt eine Automobilfahrt machen oder ein Radiokonzert hören. Da er aber andererseits nicht in Gefahr war, arbeitslos zu werden, und sich keine Sorgen wegen möglicher Unzulänglichkeit seiner Einkünfte zu machen brauchte, über beliebig viel Bedienung verfügte, in der sozialen Skala die oberste Stelle einnahm und für seine sexuellen Bedürfnisse die optimale Befriedigung hatte, schließlich auch das, was ihm entging, unmöglich vermissen konnte, lag sein Glücksniveau sicherlich weit höher als das des heutigen durchschnittlichen Bürgers. — Jedes menschliche Glück ist in einer fluktuierenden Gesellschaft auch durch die relative Lage des sich Vergleichenden bestimmt. Der moderne Arme vergleicht seine Lage selbstredend nicht mit derjenigen ähnlich situierter Schichten in früheren Zeiten, von denen er nur durch Druck und Schrift überhaupt hören kann, sondern er zieht den Vergleich von sich zu seinen Zeitgenossen. Gerade der Liberalismus aber, der die alten feudalen Bindungen zerbrochen und Individuum gleichberechtigt neben Individuum gestellt hat, ist schuld, wenn der Pauper unserer Tage sich viel mehr mit dem modernen Reichen in Parallele setzt, als es je der fronpflichtige Bauer im Verhältnis zu seinem Feudalherrn getan hat. Denn der vorkapitalistische Bauer lebte in der Vorstellung, daß es ihm zeitlebens bestimmt sei, das zu bleiben als was er geboren war. Der freie Arbeiter aber hat aus der liberalen Gedankenwelt die Ueberzeugung übernommen, daß ihn vom Kapitalisten nur das Maß des Erfolgs scheidet, und als Sozialist wiederum glaubt er nicht daran, daß der wirtschaftliche Erfolg im Leben besonders hochwertigen Eigenschaften zu verdanken sei. Infolgedessen entwickelt er überall, wo die Aufstiegsmöglichkeiten normalerweise fehlen, d. h. also in Europa im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, ein Ressentiment, das klassenmäßiges Zusammentreten bewirkt und sich im Marxismus eine ganze Ideologie des Klassenkampfes geschaffen hat. Umgekehrt beruht die Stärke des Sowjetsystems wesentlich darauf, daß die Industriearbeiter bei aller Verarmung in dem Bewußtsein, daß es keine Bourgeoisie mehr gibt, der es besser als ihnen geht, eine positive Befriedigung finden. — Es ist ein Mangel der Misesschen Schrift, daß sie auf diese Zusammenhänge nicht eingeht und den Abfall vom Liberalismus nur aus intellektuellen und moralischen Unzulänglichkeiten erklärt.

Ist so die Entstehung einer antiliberalen Front der Schlechtweggekommenen in Ländern mit beschränkten Aufstiegsmöglichkeiten ganz natürlich, so wird die Widerstandsfähigkeit der Liberalen ihrerseits dadurch geschwächt, daß ein starkes liberales Führertum im

---

[6]) A. a. O. S. 20.

Grunde etwas Unmögliches ist. Denn wer zum Führer taugt, will tun und wirken. Jeder große Agitator oder Staatsmann strebt irgendwie danach, »seine Hand auf Jahrhunderte zu drücken wie auf Wachs« (Nietzsche, Zarathustra). Die liberale Forderung, sich nicht einzumischen, die Dinge laufen zu lassen und nur die freien Kräfte der anderen zu entfesseln, erstrebt das gerade Gegenteil. Starke politische Führernaturen können mit einer Politik, die sich in dem Maße bewährt, in dem sie die Ueberflüssigkeit der politischen Führung bestätigt, nicht sympathisieren. »Eine liberale Regierung ist eine contradictio in adjecto. Regierungen müssen zum Liberalismus durch die Macht der einmütigen Volksüberzeugung gezwungen werden; darauf, daß sie freiwillig liberal sein könnten, ist nicht zu rechnen« [7]). Aus dem gleichen Grunde haben auch liberale (nicht aber demokratische) Parteien, wie übrigens erst recht anarchistische, stets nur geringe Stoßkraft besessen, während die starken Organisationen des politischen Sozialismus für ein Gedankengebäude eintreten, das seinerseits in der Idee der Organisation kulminiert. Und es ist nun die Tragik des Liberalismus, daß er zwar, wie Mises meint — und unseres Erachtens mit Recht meint — auf lange Sicht im wohlverstandenen Interesse aller liegt — — wenn und soweit dieser Begriff einen Sinn hat — und daß es darum die Pflicht der Regierungen wäre, ihn durchzuführen, daß aber gerade die Regierungen kein Interesse an ihm haben können.

Alle Folgen der Abstinenz des Staates auf wirtschaftlichem wie kulturellem Gebiet können positiv bewertet werden nur von einem Standpunkt aus, dem der Staat und seine Tätigkeit nicht Selbstzweck sind. Schätzt aber eine Gruppe von Menschen das friedliche Zusammenleben mit ihren Nachbarn geringer ein als das Gefühl des nationalen Machtzuwachses, so sind die liberalen Argumente ihr gegenüber machtlos. Für den Faszismus etwa, der den ewigen Frieden für nicht wünschenswert hält, hat das Freihandelsargument keine Bedeutung, da Mussolini und seine Parteigänger ja damit einverstanden sind, daß die Ernährung des Volkes aus dem eigenen Boden und leistungsfähige Schlüsselindustrien (d. h. Kriegsindustrien) nicht rentieren, sondern kosten. Daß alle Vertreter einer primär nationalen und expansiven Politik den Protektionismus außerdem auch noch ökonomisch deduzieren, und dies natürlich mit unhaltbaren Schlüssen, ist eine Oberflächentatsache. Mises meint, alle »Korridorprobleme«, wie z. B. das Danzigsche, würden bei Freihandel entfallen, da nicht abzusehen sei, was außer dem Interventionismus der Nachbarn einem Binnenstaat den Besitz eines Korridors wünschenswert machen könnte [8]). Er übersieht, daß die Korridore auch eine strategische Funktion haben und daß Kriege nicht aus der Geschäftigkeit der Staaten entstehen, sondern daß umgekehrt ihre Möglichkeit schon im Frieden die Ursache dieser Geschäftigkeit ist. Aehnlich liegen die Dinge beim Schulzwang. Die sprachliche Intoleranz der Bewohner sprachlich gemischter Grenz-

---

[7]) A. a. O. S. 60.

[8]) A. a. O. S. 100.

gebiete *bedient* sich der Schulen zu Assimilationszwecken. Daß die Völker linguistisch expansiv und intolerant sind, ist die Grundtatsache. Wird im Sinne liberaler Anschauungen der Schulzwang abgeschafft, wie M. will [9]), so bleibt doch die Intoleranz; nur wird sie sich andere Wege suchen. Wo die Gesinnung antiliberal ist, kann die Rückkehr zu liberaler Gesetzgebung von sich aus keine Früchte tragen. M. weist ganz richtig darauf hin [10]), daß nicht die Rüstungsindustrien die Kriege herbeiführen, sondern ihrerseits das Bedürfnis nach Waffen zur Voraussetzung haben. Den analogen Schluß zieht er aber, wo er von den einzelnen Aeußerungen des Antiliberalismus spricht, vielfach nicht, denn hier sieht er als Wirkung an, was in Wirklichkeit Ursache ist. — Diesem Irrtum ist übrigens schon die alte liberale Schule verfallen, die glaubte, der ewige Frieden werde sich als Folge des Freihandels einstellen.

Sind wirklich die Interessen *aller* Individuen in letzter Linie identisch? Das ist die Kernfrage des Liberalismus. Wenn sie bejaht werden kann, dann kommt dem liberalen Gedankengebäude tatsächlich etwas vom Charakter einer »Wissenschaft« zu, den M. ihr vindiziert. Praktisch spricht aber so viel für das Bestehen von Interessenkonflikten, daß M. selbst nicht umhin kann, einige von diesen zu erwähnen. Z. B.: »Wenn die Gewerkschaften der Vereinigten Staaten oder Australiens die Einwanderung behindern, so kämpfen sie nicht nur gegen die Interessen der Arbeiter der übrigen Länder der Erde, sondern auch gegen die Interessen aller übrigen Menschen, um sich einen Sondervorteil herauszuschlagen« [11]). Diesen Sondervorteil also haben sie. Etwas freilich verlieren sie auch durch ihre Abschließungspolitik, da die gesamten in der Welt verfügbaren Arbeitskräfte nicht frei dahin fließen können, wo sie am stärksten gebraucht werden; sie verlieren aber doch nur, was alle Menschen verlieren, und in ihrer Eigenschaft als amerikanische Arbeiter *gewinnen* sie viel mehr. Genau so steht es mit jeder Industrie, die einen Schutzzoll für sich durchsetzt, mit den Mietern, die billige Wohnungen erzwingen usw. Alle Schützlinge interventionistischer Wirtschaftspolitik tragen selbst die Schuld, wenn die Staatswesen, denen sie angehören, nicht ideal sind. Aber in diesen Staatswesen sind sie die ersten.

M. legt dar, daß, wenn die Arbeiter in den bevorzugten Produktionsgebieten keine weiteren Klassengenossen zulassen, dies »ihren Interessen zunächst — für den Augenblick — nützt« [12]). Der Liberalismus dagegen verlange von allen »Opfer zugunsten der Erhaltung der Gesellschaft« [13]) — was immerhin etwas anderes bedeutet, als die Gegebenheit der Interessenharmonie. Die Auflösung des Widerspruchs wird nun darin gefunden, daß die fraglichen Opfer, d. h. der Verzicht auf unmittelbar erzielbare Vorteile, nur »provisorisch« seien: »Sie machen sich durch höhere und dauernde Gewinne sehr schnell be-

---

[9]) A. a. O. S. 101.
[10]) A. a. O. S. 98.
[11]) A. a. O. S. 122.
[12]) A. a. O. S. 144.
[13]) A. a. O. S. 156.

zahlt« [14]). Hierzu wäre also, wie schon erwähnt, in erster Linie zu bemerken, daß es für das Individuum oder die kleinere Gruppe, die deutschen Metallarbeiter z. B., kein Aequivalent darstellt, wenn sie als Angehörige der Gesellschaft im allgemeinen einen Bruchteil dessen gewinnen, worauf sie in anderer Eigenschaft Verzicht geleistet haben. Damit eine Sondergruppe sich so verhalte, wie es der »Allgemeinheit« nützlich ist, bedarf es eines Appells an ihr Gewissen, aber nicht der Aufklärung, wie der rationalistisch orientierte Liberalismus schließlich immer glaubt. Der Kranke, der den Weisungen des Arztes folgt, wird für sein vorläufiges Opfer allerdings durch den späteren Erfolg belohnt [15]). Aber er wird dadurch belohnt, daß er selbst gesund wird. Es wird nicht die »Gesellschaft« an seiner Statt gesund. Somit ist das Problem weniger das eines gegenwärtigen Verzichts zugunsten der Zukunft als das eines persönlichen Verzichts zugunsten des größeren sozialen Kreises, und es kommt dabei weniger auf ein erleuchtetes Verstehen als auf die Bereitwilligkeit zur persönlichen Entsagung an. — Uebrigens ist die Hintansetzung der Gegenwart im Hinblick auf die Zukunft auch nicht immer vernünftig. Das Carpe diem hat ebenfalls seine Berechtigung. Wer will auch die Grenze zwischen »Gegenwart« und »Zukunft« richtig bestimmen, wer weiß, wie lange das eigene Leben währen wird? [16]).

Mises spricht davon, daß der Liberalismus »ganz auf die Wissenschaft gegründet« sei und daß seine Politik nichts anderes darstelle als die »Anwendung der Ergebnisse der Wissenschaft« [17]). Eine derartige Behauptung ist schlechterdings unhaltbar. Die Wissenschaft kann bestenfalls beweisen, daß alle interventionistischen Eingriffe in das Wirtschaftsleben zur Minderung des Produktionsertrags und zu einer Verschlechterung der Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit führen; sie kann unmöglich beweisen, daß das Individuum, die Wirtschaftsgruppe, die Klasse, ihre Sonderinteressen hinter die der Allgemeinheit zurückstellen sollen. Es gibt auf dem Gebiet des Sollens keine Beweise und keine allgemeinen Wahrheiten. Allenfalls könnte der Liberalismus logisch zwingend dartun, daß, wenn die Interessen der Menschheit gewahrt werden sollen, die freie Konkurrenz der richtige Weg zu diesem Ziel sei. Aber woher stammt das Postulat, daß der einzelne oder die kleinere Gruppe sich für die Menschheit opfern sollen — wenn es seine Begründung nicht in der religiösen Sphäre oder in der Metaphysik findet?

Die »Menschheit«, der alle diese ethischen Forderungen gelten, leitet ihre Wertbetonung gewiß nicht aus dem zoologischen Begriff des Menschen her. Für den Zoologen ist der »Mensch« genau so wertneutral wie das Säugetier oder das Reptil oder alle Tiere insgesamt

[14]) A. a. O. S. 156. [15]) A. a. O. S. 8.

[16]) In Friedrich Lists »Nationalem System der Politischen Oekonomie« mit seiner Parole »Schutzzoll der Weg, Freihandel das Ziel« wird gerade umgekehrt eine sofortige Annehmlichkeit für die kleinere, hier nationale, Gruppe im Interesse einer späteren für die größere, hier die Menschheit, gefordert.

[17]) A. a. O. S. 134.

es sind. Es ist vielmehr die alte christlich-theologische Lehre von der besonderen Erwähltheit der menschlichen S e e l e , die in aller liberalen und demokratischen Aufklärung weiterlebt und sich, weil sie ihren Ursprung vergessen hat, für ein Ergebnis der »Wissenschaft« hält. Wenn man aber metaphysische Voraussetzungen und ethische Postulate n i c h t gelten lassen will, dann ist die Wahrung der eigenen individuellen Interessen — unter Vermeidung unnötiger Konflikte natürlich — eventuell im Einklang mit gleich Interessierten das weitaus vernünftigste Verhalten, um das Maximum an Glück zu erzielen. Insofern sorgen die Industriellen, die ihren Schutzzoll durchsetzen, und die Arbeiter, die fremde Konkurrenz fernhalten, sehr wohl für ihre eigenen Interessen. Wenn der einzelne oder die Teilgruppe ihren Egoismus nicht übertreiben, sondern ü b e r l e g e n d vorgehen, wie das der Mensch nach liberaler Ansicht tun soll, wird auch die Gesellschaft sich nicht auflösen, und es werden zwar Nachteile für a l l e eintreten, aber die Egoisten werden die größeren Vorteile haben. Wo bleibt da die Vereinbarkeit aller richtig verstandenen Interessen? Das Individuum, da sich irgendeiner Gruppe zurechnet, und das will, daß diese Gruppe gedeihe, muß sich in Rücksicht auf diesen seinen Wunsch in der Verfolgung seiner eigenen Interessen gewisse Schranken auferlegen. Bedeutet die vom Liberalismus behauptete letztliche Identität der Interessen nichts weiter als dies, so ist sie eine Banalität. Aber mit welcher Gruppe, Klasse, Nation usw. das Individuum sich solidarisch fühlen s o l l , wo also die Kalkulation überhaupt erst beginnt, darüber kann die Wissenschaft nichts aussagen. Die Interessen aller Lebewesen oder die aller Wirbeltiere sind zweifellos nicht die gleichen; warum sollten es die aller Rassen, Klassen, Berufsverbände, Altersgruppen, Familien usw. sein?

In Mises' »Liberalismus« ist die Rede auch von der Demokratie. Es wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß »der Liberalismus notwendigerweise im Staate Demokratie fordern muß« [18]). Das trifft indessen nur soweit zu, als zwei Voraussetzungen erfüllt sind: es dürfen erstens in ein und demselben Staatswesen nicht Gruppen vereinigt sein, die gegeneinander Feindschaft empfinden, da dann die Gefahr besteht, daß die stärkere Gruppe die schwächere majorisiert, wie es zwischen Protestanten und Katholiken oft, zwischen Engländern und Iren, Deutschen und Tschechen usw. regelmäßig der Fall gewesen ist. Zweitens würden sich Liberalismus und Demokratie gegenseitig doch nur dann postulieren, wenn demokratischen Gemeinwesen die Tendenz innewohnte, die private Sphäre des Individuums grundsätzlich nicht anzurühren. Aber eher ist das Gegenteil der Fall, wofür unter anderem das amerikanische Alkoholverbot einen sprechenden Beweis liefert. — Das Hauptproblem bildet in diesem Zusammenhange die Umgrenzung der Gruppe, die sich demokratisch regieren soll. Die fragliche Gruppe liegt irgendwo in der Mitte zwischen dem Individuum und der Menschheit. Nach Mises handelt es sich beim Selbstbestimmungsrecht darum, »daß die Bewohner eines jeden Gebietes darüber zu entscheiden

[18]) A. a. O. S. 175.

haben, welchem Staatsverband sie angehören wollen« [19]). Da nun jede Minorität doch auch ihrerseits irgendein Gebiet bewohnt, so würde die Verfolgung dieses Prinzips vermutlich zu einer Kleinstaaterei führen, für die die Bezeichnung »Balkanisierung« ein Euphemismus wäre. Da M. das einsieht, schränkt er seine Forderung dahin ein, daß das Selbstbestimmungsrecht nur die Bewohner von Gebieten haben sollen, »die groß genug sind, um in der politischen Landesverwaltung als räumliche Einheiten aufzutreten« [20]). Das aber bedeutet doch wieder, daß die Grenze des sich selbst verwaltenden Gebiets von außen, durch Dritte, bestimmt werden muß, so daß diese Ueberlegung also gerade zu dem Ergebnis führt, daß die Festsetzung der Gruppe, innerhalb derer und für die verwaltet und regiert wird, die Voraussetzung ist, auf Grund derer die praktischen Probleme der Demokratie und des Liberalismus überhaupt erst konkrete Bedeutung gewinnen.

Ist man nun aber der Ansicht — die auch diejenige des Referenten ist — daß in Anbetracht der Unzulänglichkeit menschlichen Wissens und Könnens und in Ansehung aller bisheriger Erfahrung die Nichteinmischung des Staats in Produktion und Verteilung dem Interventionismus durchaus vorzuziehen ist, so bleibt immer noch die Frage offen, ob dann die Konkurrenz, die wir heute haben, das Optimum an Konkurrenz darstellt, und ob es nicht möglich wäre, sie zu verschärfen. Es gibt einen Interventionismus, der die derzeitige Verteilung der Produktionsmittel und den Besitzwechsel durch Erbfolge darum neu regeln will, weil die gerade zufällig über die Produktionsmittel und ihre Leistung disponierenden Persönlichkeiten nicht immer die am besten qualifizierten sind. In dieser Richtung bewegen sich zum großen Teile die Vorschläge der Erbschaftsreformer, die soziologischen Spekulationen Benjamins Kidds und der soziale Liberalismus Franz Oppenheimers, für den es eine wirkliche freie Konkurrenz bisher — d. h. vor Auflösung des Großgrundeigentums — noch nie gegeben hat. Die gedankliche Konstruktion ist hier die der Erreichung des gesetzten Zieles auf dem Wege des »ungleichsinnigen« Mittels, für welchen Denktypus charakteristisch sind etwa die lateinische Sentenz »per aspera ad astra«, Friedrich Lists »Schutzzoll der Weg, Freihandel das Ziel«, die Billigung einzelner Kriege durch prinzipielle Pazifisten, die an den jeweiligen »letzten« Krieg glauben, der den Krieg überhaupt aus der Welt schaffen soll usw.

Mises gibt sich damit zufrieden, daß zwar der Kapitän eines Schiffes es besser habe als seine Mannschaft, daß darin aber kein Privileg des Kapitäns liege, denn einer müsse ja das Schiff führen [21]). Das löst die Frage nicht. Auch kommt es nicht nur darauf an, daß der Kapitän für seine Tätigkeit besonders vorgebildet worden ist, sondern es bleibt die weitere Frage, nach welchem Prinzip denn die Personen ausgewählt werden, die Kapitänausbildung erhalten. In das Wirtschaftliche übersetzt heißt das: Damit, daß aufhört reich zu sein wer falsch ist, d. h. unsozial investiert [22]), ist das Problem der Verteilung

[19]) A. a. O. S. 97.
[20]) A. a. O. S. 97.
[21]) A. a. O. S. 26.
[22]) A. a. O. S. 59.

des Reichtums noch nicht gelöst, — denn die Vermögensverluste unfähiger Individuen bedingen in der Regel auch Substanzverluste der Allgemeinheit. Praktischer Liberalismus kann nicht so leichten Herzens, wie das Mises tut, an der Tatsache vorbeigehen, daß zahlreiche Begabungen nie die Chance haben, sich an verantwortungsvoller Stelle zu bewähren, während Dummköpfe gleichzeitig in Staat und Wirtschaft die guten Stellen okkupieren. Wie der schließliche Sturz einer unfähigen Dynastie für das Unglück, das sie in Generationen angerichtet haben kann, kein Aequivalent bietet, so auch nicht der schließliche wirtschaftliche Untergang geistig schwacher Familien. Es ist dabei noch gar nicht von Moral und Gerechtigkeit, sondern nur von maximaler Produktion und von »efficiency« die Rede.

Ganz ausschalten lassen sich aber schließlich auch die ethischen Forderungen nicht, die im Einklang mit der christlichen Religion verlangen, daß der Gute belohnt und der Schlechte bestraft werde. Der erfahrungsgemäß gegebene Widerspruch zwischen moralischem Wert und irdischem Schicksal hat die Menschen im jüdisch-christlichen Kulturkreis immer beschäftigt. Auch die Wurzel der moralischen Anziehungskraft alles Sozialismus, der ja doch schließlich nicht bloß dem Ressentiment entsprungen ist, liegt hier. Sofern der Liberalismus verlangt, daß an diese Dinge überhaupt nicht gerührt werden dürfe, schwächt er seine eigene Stellung. Der Enthusiasmus — und damit der Erfolg — wird in diesem Fall immer auf seiten seiner Gegner sein. Es ist an sich schon vom Standpunkt des Liberalismus aus mißlich, daß Begeisterung und Hingabe sich an die Dinge heften, für die der Mensch etwas t u n kann und daß das Laissez faire seiner schließlichen Bedeutung nach zu diesen Dingen nicht gehört. Wenn aber die liberale Forderung außerdem auch noch das Prinzip der Gerechtigkeit ganz ignoriert und nur die maximale Produktion auf ihre Fahne schreibt, so wird sie, wie die Menschen einmal sind, und, man muß hier sagen, zum Glück sind, Aussicht auf nachhaltigen Erfolg vielleicht zu keiner Zeit haben.

In einem bestimmten Falle läßt sich freilich auch die Forderung, daß es allein auf die optimale Produktion und nicht auf die Verteilung der Produkte ankomme, rechtfertigen. Im Kriege nämlich und bei der Vorbereitung für mögliche Kriege stehen im Vordergrunde die beiden Fragen der wirtschaftlichen Kapazität überhaupt und die der eigenen Rüstungsindustrien. Nun führt der zweite Punkt zum Protektionismus, und der erste führt zwar zum Nichtinterventionismus, aber auf Grund einer Argumentation, die sich der Liberalismus, der den Frieden will, nicht zu eigen machen kann. — Da der Liberalismus vom Individuum ausgeht, und die Kräfte der einzelnen zu entfesseln bestrebt ist, erscheint es unnatürlich, wenn er an dem moralischen Problem der gerechten Zuordnung zwischen Verdienst im ethischen und Verdienst im wirtschaftlichen Sinne ganz vorbeigeht. Dagegen ist seine Position gegenüber einem anderen Einwurf, der von der Seite der Ethik her kommt, nicht schlecht. M a n d e v i l l e hat bekanntlich in seiner »Bienenfabel« auseinandergesetzt, daß die Gesellschaft ohne

die menschlichen Laster nicht bestehen könne. Nur dadurch, daß jeder an sich selbst denke und für den eigenen Gewinn arbeite, werde der Reichtum geschaffen, auf dem die Zivilisation beruhe. So dienten die privaten Laster dem öffentlichen Wohl. Die Mandevillesche Satire ist in der Ideengeschichte des Liberalismus gewichtig. Wenn nun selbst in Mandevilles Gedankengang — und ähnlichen — vom Egoismus des einzelnen vorausgesetzt wird, daß er eigentlich ethisch verwerflich sei, so gilt das natürlich in viel stärkerem Maße vom Standpunkte des Sozialismus und eines jeden »Altruismus« aus. Dementsprechend nimmt denn der Sozialismus, und nicht nur der christliche, für sich in Anspruch, daß er gegenüber dem liberalen Eigennutzprinzip den höheren ethischen Standpunkt verkörpere. Das ist indessen durchaus nicht so selbstverständlich richtig, wie es zunächst scheint. Max Scheler hat darauf hingewiesen, daß der »Andere« doch nicht allein dadurch, daß er ein »Anderer« sei, schon mehr Wert als jedes eigene Ich haben müsse. Nimmt man diese sicherlich mögliche Position ein, dann ist die Frage, ob das Ich oder das Du jeweils den Vorzug verdienen, von Fall zu Fall zu entscheiden, und der Altruismus hat dann als ethisches Postulat dem Egoismus nichts mehr voraus.

»Anwendung der Ergebnisse der Wissenschaft«, das haben wir gesehen, kann der Liberalismus nicht sein, weil Politik überhaupt nie Wissenschaft sein kann. Die Mittel aufzuweisen, die zu gegebenen Zielen führen, ist prinzipiell möglich. Die Ziele selbst sind Sache der freien willkürlichen Setzung. Zu den Zielen, die sich die Völker setzen, gehört auch das Ideal der nationalen Expansion. Jedes Nationalgefühl ist ein Gegensatzgefühl und damit intolerant. Der Deutsche ist der Nicht-Franzose, Nicht-Pole, der Franzose der Nicht-Deutsche, Nicht-Italiener usw. [23]). Man mag diese Empfindungen für unvernünftig halten und verwerfen, aber man muß mit ihnen rechnen und darf nicht so optimistisch sein, anzunehmen, daß sie durch gesetzgeberische Akte beseitigt werden können. Das aber tut Mises: »Die Durchführung des Liberalismus würde es ermöglichen, das Wanderproblem, das heute unlösbar erscheint, zum Verschwinden zu bringen. Welche Schwierigkeiten könnten in einem liberal regierten Australien daraus entstehen, daß in einigen Teilen dieses Kontinents Japaner und in anderen Deutsche die Oberhand hätten?« [24]). Die Schwierigkeiten würden genau die gleichen wie heute sein, und das Bestreben aller national, expansiv und imperialistisch gerichteten Elemente würde so lange dahin gehen, die liberale Gesetzgebung zu beseitigen, bis sie, wie schon einmal im 19. Jahrhundert, dem Nationalismus und Protektionismus Platz gemacht haben würde. Ehe nicht die Vorbedingungen für den Liberalismus in den Geistern geschaffen sein werden, darf man sich vom gesetzgeberischen Abbau des Interventionismus nichts versprechen.

Aber alle Einwendungen gegen die Tragweite des liberalen Prinzips besagen nicht, daß der Interventionismus ihm überlegen sei. Im

---

[23]) Vgl. W. Sulzbach, Begriff und Wesen der Nation in »Die Dioskuren, (Jahrbuch für Geisteswissenschaft, 2. Jahrgang, München 1923).

[24]) A. a. O. S. 125.



Gegenteil: Es gibt zwar ethische und politische Ziele, mit denen der Liberalismus konfligiert. Es gibt aber daneben andere, denen nur der Weg der Freiheit adäquat ist, und oft läßt sich mit jeder wünschenswerten Exaktheit zeigen, daß die Deduktionen der Protektionisten falsch sind. Auf dem Gebiete der Wirtschaft stehen die liberalen Thesen weithin unerschüttert da, vielleicht sind sie überhaupt unwiderlegbar. Werden Minimallöhne dekretiert, so steigt die Arbeitslosigkeit, werden die Mieten niedrig gehalten, so hört die Errichtung von Neubauten auf, wird die freie Preisbildung auf dem Geldmarkt unterbunden, so nimmt die Spartätigkeit ab. Die Ueberbesteuerung der großen Vermögen treibt das Kapital in fremde Länder, Zölle führen zur schwächeren Ausnutzung der gegebenen Produktionsmöglichkeiten, staatliche Betriebe arbeiten erfahrungsgemäß teuer und schlecht. Fast immer kompensieren die Nebenwirkungen der Intervention irgendwie die Hauptwirkung, und außerdem treten noch Folgen ein, die im voraus gar nicht bedacht waren. Wenn aber die Auswirkung der eigenen Eingriffe doch nicht übersehen werden kann, ist es besser, diese unterbleiben ganz, und der mit ihnen verbundene Arbeitsaufwand findet anderweitig ein Betätigungsfeld. Die Kriegs- und Nachkriegserfahrungen sprechen nachhaltig gegen die interventionistischen Systeme der immer zahlreicher werdenden Heilkundigen am Gesellschaftskörper und für das Maximum an laissez faire und Konkurrenz.

Die Misessche Schrift hält insofern nicht, was ihr Titel verspricht, als sie an einem großen Teil der Probleme, zu denen man eine Stellungnahme gewünscht hätte, stillschweigend vorübergeht. Auf einige besonders wichtige Punkte wurde vorstehend hingewiesen. Sie geht andererseits in der praktischen Stellungnahme sehr weit. Licht und Schatten werden in einer Weise verteilt, daß sich alle guten Geister auf der Seite des Liberalismus finden und alle schlechten bei seinen Gegnern. Manchmal glaubt man das Programm einer politischen Partei zu lesen. Dem stehen aber die großen Vorzüge der Schrift gegenüber, die weitaus überwiegen. Sie greift eine Diskussion, die die offizielle wie die sozialistisch orientierte Wissenschaft mit der unhaltbaren Begründung der causa iudicata jahrzehntelang vernachlässigt hat, mit Mut und Rücksichtslosigkeit neu auf. Sie vertritt in einer Zeit, die sich vorzugsweise für alles Neue interessiert, die Grundthese der klassischen Volkswirtschaftslehre und nimmt gegenüber allen »sozialen« Rücksichten für die verhaßte Bourgeoisie Partei. John Stuart Mill hat für jene jederzeit seltenen Denker, die völlig andere Anschauungen wie ihre Umgebung vertreten, die Dankbarkeit aller derer gefordert, die der Mühe des eigenen Neudenkens durch sie überhoben werden. Wer immer dieses Postulat aus dem Ideenkreis der Gedankenfreiheit anerkennt, wird Mises dafür danken, daß er das alte Thema »Liberalismus« unzeitgemäß neu gestellt hat.

Neuere Literatur zur Geschichte der Schweiz.

Von

VALENTIN GITERMANN.

Wer die neueren Publikationen auf dem Gebiete der europäischen Historiographie aufmerksam verfolgt, muß bemerken, daß in der geschichtswissenschaftlichen Forschung, unter unverkennbarer Einwirkung sowohl des Weltkrieges als auch der Ereignisse der Nachkriegszeit, Problemstellungen und Leitgedanken in den Vordergrund getreten sind, denen vorher eine dominierende Bedeutung keineswegs zukam. Diese während der letzten Jahre eingetretenen Wandlungen der Geschichtsauffassung genetisch und international vergleichend zu untersuchen, wäre zweifellos eine interessante und lehrreiche Aufgabe, die jedoch auch nur andeutungsweise zu behandeln im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich ist. Erwähnt sei lediglich, daß die Beeinflussung der Geschichtsschreibung durch den Weltkrieg und seine Folgen wohl kaum irgendwo so deutlich in Erscheinung tritt, wie in Rußland, in Deutschland und in der Schweiz. Die Historiker des Sowjetstaates streben naturgemäß darnach, das Bild der russischen Vergangenheit von jeglichen Spuren dynastischer, aristokratischer oder bürgerlicher Ideologie zu befreien und unter möglichst konsequenter Anwendung der Methoden des historischen Materialismus neu zu gestalten. In Deutschland brachte das Ende des autokratischen Staatssystems und die Einführung der demokratischen Republik ebenfalls die unausweichliche Notwendigkeit einer Umwertung aller Tradition mit sich, so daß vor allem gewisse Gesichtspunkte expansiver Machtpolitik, nationaler Heldenverehrung und »dynastischer Anhänglichkeit« zugunsten verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen im allgemeinen zurücktreten mußten [1]). Die Schweiz endlich, die vom Kriege zwar nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat dennoch auch sehr bemerkenswerte Wandlungen in ihrer Historiographie aufzuweisen, die sich allerdings nicht leicht präzisieren lassen. Summarisch kann man vielleicht sagen: 1. daß die wirt-

[1]) Tiefgreifende Revision traditioneller geschichtlicher Vorstellungen kann man in Deutschland und Oesterreich bereits an Hand der neuen Lehrbücher der Mittelschulen konstatieren.

schaftlichen Triebkräfte der Schweizergeschichte neuerdings in genügendem Maße berücksichtigt werden, während noch vor wenigen Jahren die ausschließlich politische Betrachtungsweise vorherrschend war [2]); 2. daß bei der Darstellung der schweizerischen Vergangenheit die allmähliche Ausbildung der föderativ organisierten, über Stammes- und Sprachgrenzen hinwegreichenden Nation mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wird [3]).

Die vermehrte Berücksichtigung ökonomischer Faktoren ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Zunächst haben die Erfahrungen des Weltkrieges immer wieder Gelegenheit geboten, die Abhängigkeit der Politik vom Wirtschaftsleben wahrzunehmen, so daß die Erkenntnis nahegelegt wurde, auch in der Vergangenheit könnten analoge Zusammenhänge wirksam gewesen sein. Sodann hat die nach dem Kriege eingetretene, im Generalstreik des Jahres 1918 deutlich manifestierte Verschärfung der sozialen Gegensätze die historische Forschung ebenfalls veranlaßt, wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Schießlich ist das Beispiel deutscher und österreichischer Historiker bedeutungsvoll gewesen, da es zeigte, daß die ökonomische Geschichtsauffassung wertvolle Einsichten in das Wesen der historischen Entwicklung eröffnen kann, und daß sie trotz der »marxistischen« Herkunft des »historischen Materialismus« keineswegs mit »sozialistischer Gesinnung« Hand in Hand zu gehen braucht [4]).

Die nachdrückliche Hervorhebung der allmählichen Ausbildung der föderativen Staatsverfassung, der Ueberwindung von Stammes- und Sprachgrenzen hängt mit aktuellen Problemen der europäischen Politik aufs engste zusammen. Galten vor dem Kriege »Freiheit« und »Volksherrschaft« als die wichtigsten Eigentümlichkeiten des schweizerischen Staatswesens, so tritt gegenwärtig, da diese beiden Ideale seit dem Weltkrieg auch in andern, vorher autokratisch regierten Staaten verwirklicht sind, ein anderer Gedanke der

---

[2]) Prof. H. Nabholz hat es mit Recht nicht als überflüssig erachtet, noch 1922 in seinem Beitrag zur »Festgabe Paul Schweizer« die Bedeutung der wirtschaftlichen Ursachen in der Geschichte hervorzuheben und die Ueberwindung der »politischen Einseitigkeit« zu fordern.

[3]) Vgl. Max Huber, Der schweizerische Staatsgedanke, 1916.

[4]) Man muß sich darüber klar sein, daß die Ablehnung der ökonomischen Geschichtsbetrachtung vielfach wegen ihres Zusammenhanges mit der sozialistischen Doktrin und aus Scheu vor den parteipolitisch gefärbten Lehren des historischen Materialismus erfolgte. Nur wenige Historiker (Eduard Fueter, William Martin, Hans Nabholz) erblicken in der Betonung der wirtschaftlichen Bedingtheit der Geschichte mit Recht ein rein wissenschaftliches, politisch völlig indifferentes Prinzip. Eduard Fueter schließt sein Werk über »neuere Historiographie« mit dem beachtenswerten Satz: »Die Wissenschaft vom Menschen als sozialem Wesen muß, wenn sie nicht verkümmern soll, die Freiheit haben, ihren Problemen ohne Rücksicht auf politische Opportunität nachzugehen« (S. 606).

schweizerischen Verfassung in den Vordergrund — die Zusammenschweißung verschiedener Nationalitäten zu bundesstaatlicher Einheit. Mit Hinblick auf gewisse internationale Institutionen, insbesondere den Völkerbund, erscheint die viersprachige Schweiz als ein bedeutungsvolles, originelles Muster »übernationaler« Organisation. und man ist daher geneigt, in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft retrospektiv jene Entwicklung zu suchen, die jetzt — nur in weit größerem Maßstab — den europäischen Staaten wohl bevorsteht. Die im Laufe der Jahrhunderte vollzogene Rückbildung der kantonalen Souveränität zugunsten der Koërzitivgewalt des Bundes, die sehr frühzeitige Ausbildung der Idee des öffentlich-rechtlichen Schiedsgerichtes, die Lösung der Sprachenfrage — all diese Phänomene werden durch die lebendige Beziehung zur Gegenwart in neue Beleuchtung gerückt und zwingen die historische Forschung, ihr Tatsachenmaterial unter veränderten Gesichtspunkten zu bearbeiten.

Unterziehen wir nun, nach diesen einleitenden Bemerkungen, die neueren Arbeiten der schweizerischen Historiographie einer näheren Betrachtung, wobei wir selbstverständlich uns auf jene Publikationen beschränken, in denen Beiträge zur Sozialgeschichte der Schweiz geliefert werden.

I.

Um die Erforschung der Anfänge der Eidgenossenschaft hat sich in erster Linie der aus Luzern stammende Historiker Karl Meyer hervorragend verdient gemacht.

Die seinerzeit von Aloys Schulte [5]) aufgestellte These, daß die Eidgenossenschaft als ausgesprochener »Paß-Staat« im Zusammenhang mit der Eröffnung der Gotthardroute sich gebildet habe, wird von M. in seiner Abhandlung über »Die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft« einer sehr instruktiven Kritik unterzogen [6]). Mit Recht macht M. zunächst darauf aufmerksam, daß die Eröffnung der Gotthardroute nicht lediglich von der Bewältigung eines technischen Problems (Konstruktion der »stiebenden Brücke«), sondern vor allem von ökonomischen Rücksichten abhing, d. h. von der zu erwartenden Verkehrsintensität und damit von der »Rentabilität« des Straßenunterhaltes. Wenn sich aus den Quellen auch ergibt, daß der Gotthardpaß schon früh nicht bloß als Pilgerweg, sondern auch als Handelsstraße gedient hat [7]), wobei die nördlich und südlich des Gotthard liegenden

[5]) Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Leipzig 1900.

[6]) »Geschichtsfreund« Bd. 74 (1919), S. 257 ff.

[7]) Erwähnenswert sind vielleicht folgende, von M. aus den Quellen zitierte Tatsachen: Die stiebende Brücke scheint schon 1140 vorhanden gewesen zu sein. Das Gotthard-Hospiz ist 1230 urkundlich erwähnt. Die Statuten der Gemeinde Osco (vom 5. April 1237) führen die Erwerbstätigkeit der Saumführung im Leventina an erster Stelle an, vor Weide und Alpgang. Die Zolleinnahmen vom Gotthardtransit waren um 1300 zwei- bis dreimal größer als alle andern öster-

Gewässer die Personen- und Güterbeförderung erleichterten, so lehnt es M. doch entschieden ab, die Entstehung der schweizerischen Unabhängigkeit ausschließlich auf den geographischen Faktor der Gotthardroute zurückzuführen, da ja andere Paß-Staaten gerade wegen der großen Bedeutung ihrer Straßen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu mächtigeren Nachbarn gerieten.

Die Tatsache, daß der Gotthardverkehr, welcher die schweizerischen Urkantone mit dem wirtschaftlich und sozial so hochentwickelten Italien unmittelbar verband, um 1200 schon einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, legt die Frage nahe, ob und inwiefern die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft durch Italien beeinflußt worden ist. Meyer ist auf die Möglichkeit italienischer Einwirkungen schon bei der Ausarbeitung seiner Dissertation über »Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII.« aufmerksam geworden; 1920 publizierte er einen besonderen Aufsatz über: »Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft«[8]), worin er die These vertrat, daß Italien den Waldstätten gerade während ihrer kritischen Befreiungszeit ein Vorbild gewesen sei, da in Italien im 13. Jahrhundert die demokratisch-kommunale Idee eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat[9]).

Schließlich hat Meyer durch zwei weitere, großangelegte Arbeiten die herrschenden Anschauungen von der Entstehung der Eidgenossenschaft stark erschüttert. In seiner Abhandlung: »Der älteste Schweizerbund«[10]) weist er nach: 1. daß die Eidgenossenschaft aus einer Verschwörung, einer personalen Schwurgenossenschaft entstand, die erst nachher in eine kommunale Schwurgenossenschaft sich verwandelte[11]); 2. daß die Tradition über die Befreiung der Urkantone weder in die 1240er Jahre, noch in die Epoche des Interregnums hineinpaßt, woraus sich ergibt, daß der Bund von 1291

---

reichischen Zölle »in den vorderen Landen«; Rudolf v. Habsburg hat Luzern in erster Linie wegen der dort erhobenen Zölle in seinen Besitz gebracht. Vom beträchtlichen Umfang des Handelsverkehrs zeugt auch die Tatsache, daß im Jahre 1300 einundzwanzig Luzerner Firmen gegen Como und Mailand eine Forderung auf 4000 Imperialen als Entschädigung für Zollwucher und Straßenraub erheben.

[8]) Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. 45 (1920), S. 3 ff.

[9]) Georg von Below hat in seinem Aufsatz: »Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft« (Zeitschrift für Schweizergeschichte, 1923, S. 129 ff.) die Annahme italienischer Einflüsse in der Schweiz abgelehnt, unter Hinweis darauf, daß die demokratisch-kommunale Idee in Italien durch städtische Organisationsformen sich offenbarte, während die kommunalen Schwurverbände der Urkantone markgenossenschaftlichen Charakter trugen.

[10]) Zeitschrift für Schweizergeschichte, 1924, S. 1—156.

[11]) Der Text des erhaltenen Bundesbriefes von 1291 bezeichnet die Schwurteilnehmer als »conspirati« und »coniurati«. — Die Annahme einer personalen Schwurgenossenschaft wird von G. v. Below in seiner oben genannten Abhandlung ebenfalls bekämpft.

als der ältesteSchweizerbund anzusehen ist [12]). Der von den Forschern des 19. Jahrhunderts in Bausch und Bogen verworfenen Tradition sich wieder nähernd, sucht M. sogar hinter der sagenhaften Gestalt des Wilhelm Tell durch äußerst scharfsinnige, wenn auch zum Teil etwas gewagte Konstruktionen historische Wirklichkeit nachzuweisen [13]). — Zugunsten der allzu skeptisch behandelten Tradition tritt Meyer auch ein in seinem methodologisch höchst interessanten Buch über »Die Urschweizer Befreiungstradition« [14]). Der Verfasser stellt sich die gewaltige Aufgabe, nicht nur die quellenkritischen Irrtümer des 19. Jahrhunderts, sondern zugleich auch die gelehrten Kombinationen der spätmittelalterlichen Chronisten bloßzulegen, um sich so, durch »Retrokombination«, dem wirklichen Bilde des Ursprungs der Eidgenossenschaft so weit wie möglich zu nähern. Im Chronikbericht erblickt M. weder »Sage« noch »Erfindung«, sondern Publizistik oder Geschichtsschreibung, was manche Quellen (so z. B. die von Hemmerli, einem Wortführer der österreichischen Wiedereroberungspolitik, um 1450 verfaßten Texte) in neuem Licht erscheinen läßt.

Meyers Arbeiten, die sich durch meisterhafte Stoffdurchdringung auszeichnen und der bisherigen Stagnation der Forschung durch ebenso mutige, wie geistvolle Anregungen ein Ende bereitet haben, entfesselten unter den Historikern eine lebhafte Diskussion, die jedoch noch nicht zu einem definitiven Ergebnis gekommen ist. Wenn es gelingt, die mit dem Ursprung der Eidgenossenschaft zusammenhängenden Fragen restlos zu lösen, wird das Resultat möglicherweise auch für die Soziologie von Bedeutung sein, als Beitrag zum noch unabgeklärten Problem der Staatsbildung.

Der Züricher Wirtschaftshistoriker Hans Nabholz veröffentlichte in der »Festgabe Paul Schweizer« einen wertvollen Aufsatz »Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts« [15]). Der Verfasser berechnet zunächst auf Grund der erhaltenen Steuerbücher und unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Eigentümlichkeiten der damaligen Besteuerungstechnik die vor-

---

[12]) Die im Bundesbrief von 1291 enthaltene Wendung: »antiquam confoederationis formam . . . innovando« hatte früher die Annahme veranlaßt, daß der Bund von 1291 die Erneuerung eines noch älteren Landfriedensbundes darstelle.

[13]) Meyer vermutet u. a., daß der in der »Hohlen Gasse« erschossene Vogt nicht Geßler geheißen habe, sondern mit einem österreichischen Beamten namens Tillendorff identisch gewesen sei; der Attentäter sei dann nach seinem Opfer Wilhelm »der Tillendorf-Mörder« genannt worden, woraus durch Verkürzung »Wilhelm Tillen« und »Wilhelm Tell« entstanden sei. Den Namen »Geßler« sucht M. durch ein System paläographischer Hypothesen zu erklären.

[14]) Karl Meyer, Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Ueberlieferung und Stoffwahl. Untersuchungen zur schweiz. Historiographie des 15. und 19. Jahrhunderts. Orell Füßli, Zürich, Leipzig, Berlin 1927, 251 Seiten.

[15]) Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 93—119.

handen gewesenen Vermögen, sowie auch annähernd die Bevölkerungszahlen von Zürich, Basel, Bern und Freiburg. (Um 1450 bezifferte sich die Einwohnerschaft auf 5250 bis 7600 Seelen, der Vermögensdurchschnitt pro Steuernden bewegte sich zwischen 243,6 und 453,4 Gulden.) Die vielumstrittene Frage, ob in der mittelalterlichen Stadt »schroffe soziale Unterschiede« und die Erscheinung des »Proletariates« bekannt gewesen seien, scheint Nabholz, gestützt auf die von ihm gefundenen Tatsachen, eher verneinen zu wollen (»viele, die arm an Vermögen waren, hatten doch ihr Haus und ihr Auskommen«); damit schließt sich N. den durch Otto Gierke und Georg v. Below ausgesprochenen Anschauungen an und stellt sich in Opposition zur Behauptung F. Eulenburgs, wonach unter der städtischen Bevölkerung des 15. Jahrhunderts »die größten Gegensätze von reich und arm« vorhanden gewesen seien. — Besonders eingehend untersucht N. die grundsätzlich sehr wichtige Frage, aus welcher Quelle die mittelalterlichen Vermögen sich gebildet haben; insbesondere will der Verfasser die These Sombarts überprüfen, wonach der Ursprung der bürgerlichen Vermögen nicht im Handel, sondern in der Akkumulation von Grundrenten zu erblicken sei [16]). Die von N. sehr ausgiebig herangezogenen Quellentexte lassen nun erkennen, daß sich in den genannten vier Schweizerstädten zu Beginn des 15. Jahrhunderts reiche Kaufleute befanden, die aus dem Bürgerstande hervorgegangen sind und sich in ein bis zwei Generationen schrittweise zum Reichtum emporgearbeitet haben. Vertreter des Grundherrenstandes wurden durch Kaufmannsfamilien in der Vermögensakkumulation vielfach überflügelt; Händler erwarben sich oft erst nach erfolgter Bereicherung Adel und Grundbesitz. Nabholz behauptet daher: 1. daß in der Schweiz die Kapitalbildung nicht aus der Grundrente, sondern »tatsächlich aus dem Handelsgewinn« vollzogen worden sei, und 2. daß die Entwicklung »vielfach den umgekehrten Verlauf des von Sombart behaupteten Ganges« genommen habe. Ueber die Anwendbarkeit der Sombartschen These auf andere Länder ist damit natürlich nicht entschieden; die wirtschaftlichen und geographischen Voraussetzungen der Schweiz sind in mancher Hinsicht so eigenartig, daß Ausnahmeerscheinungen nicht überraschen sollten. Zudem ist noch folgendes zu berücksichtigen: Sombarts These von der Grundrenten-Akkumulation hat keineswegs den Sinn, daß der mittelalterliche Kaufmann seine Tätigkeit unbedingt »als reich gewordener Grundherr begonnen« habe, und daß daher »ein allmähliches Anwachsen der großen Kaufmannsvermögen aus kleinen Anfängen ausgeschlossen« sei. Es geht auch nicht an, aus Sombarts Auffassung zu folgern, daß unter den reichen Familien einer Stadt (des 14. und 15. Jahrhunderts) »die adeligen Grundbesitzer an erster Stelle stehen müssen«. Denn Sombart gibt ja selber zu, es seien »auch im Rahmen der handwerksmäßigen Wirtschaft Vermögen angehäuft worden«, es seien

[16]) Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 279 ff., S. 608 ff.

»handwerksmäßige Händler im Laufe des Mittelalters zu Reichtum gelangt«; nur will er daraus (mit Recht) noch nicht den Schluß erlauben, daß die damalige Handelstätigkeit als solche »vermögensbildende Kraft« besessen habe [17]). Er glaubt vielmehr, die Bereicherung handeltreibender Bürger sei durch »abgeleitete« Vermögensbildung erfolgt, d. h. durch Uebertragung schon vorhandener feudaler Vermögen (Auswucherung reicher Grundherren durch hochverzinsliche Geldleihe, Forderung von Wucherpreisen usw.) [18]). Die Möglichkeit, daß auch bei den von N. untersuchten Bürgern der Städte Zürich, Basel, Bern und Freiburg solche »abgeleitete« Vermögensbildung vorliegen könnte, scheint mir nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen zu sein. Im Gegenteil, die Möglichkeit einer Vermögensübertragung vom Adel auf das Bürgertum ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Im 14. und 15. Jahrhundert war der wirtschaftliche Niedergang des Adels eine weitverbreitete Erscheinung. Wenn manche Ritterfamilien hinsichtlich des Reichtums durch Kaufleute »überflügelt« wurden, so ist das vielleicht — insbesondere mit Hinblick auf das schon entwickelte Geschäft der Geldleihe — gerade als ein Symptom der Vermögensübertragung zu deuten. Ferner drängt sich die Vermutung auf, daß so revolutionäre Ereignisse, wie die Einführung der Brunschen Zunftverfassung in Zürich (1336), die Vertreibung der Aristokraten in der sog. »Züricher Mordnacht« (1350), der »Schönosche Verrat« und die Erweiterung der Befugnisse der Zünfte auf Kosten der vornehmen »Konstafel« (1393), der Uebergang der Munizipalgewalt aus den Händen des Berner Adels an die dortige Bürgerschaft (1350) usw., nicht nur die politische Machtstellung der Patrizier untergraben, sondern auch mit irgendwelchen Vermögensverschiebungen zugunsten des Bürgertums Hand in Hand gehen mußten. Erwähnt es doch Nabholz selbst, daß diejenigen Rittergeschlechter Zürichs, welche nach 1350 in der Stadt verblieben, »in ihren finanziellen Verhältnissen meist rückwärts gekommen sind«. Zu gleicher Zeit stiegen aber Kaufleute und Gewerbetreibende des Bürgerstandes zur Geldaristokratie empor, und die Wahrscheinlichkeit »abgeleiteter« Vermögensbildung ist daher außerordentlich groß. Allerdings dürfte es nicht ganz leicht sein, die verborgenen Kanäle nachzuweisen, durch die das Vermögen des Adels in bürgerliche Schichten allmählich abfloß. Jedenfalls steht aber die wirtschaftsgeschichtliche Forschung nun wohl vor der Aufgabe, die anregende Arbeit von Nabholz in angedeuteter Richtung zu vervollständigen; erst dann wird sich mit Bestimmtheit sagen lassen, ob die Sombartsche These der Grundrenten-Akkumulation auf die mittelalterliche Entwicklung der Schweiz anwendbar ist oder nicht.

Eine Gesamtdarstellung der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte ist m. W. noch nicht erschienen; um so dankbarer begrüßt man jeden Versuch einer wenigstens kurz zusammenfassenden Uebersicht. Die-

---

[17]) Sombart, Der moderne Kapitalismus, I, 610.

[18]) ibidem, I, 618, 641, 642.

Skizze von T. Geering (Grundzüge einer schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, Bern 1912, 48 S.) läßt die ganze mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte beiseite, ebenso das Zeitalter der Reformation; unter diesen Weglassungen leidet natürlich die Darstellung der Neuzeit. Dagegen hat Hermann Bächtold (Basel) eine vortreffliche Abhandlung über »Die geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft« [19]) veröffentlicht, worin die charakteristischen Züge der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung sehr plastisch hervortreten. Im Mittelalter brachte es die eigenartige Lage der Schweiz im Verkehrsnetz mit sich, daß aus Güter- und Personenbeförderung, Gastwirtsgewerbe und Zwischenhandel Einnahmen erzielt werden konnten. Wurden einerseits Vieh und Erzeugnisse der Textilindustrie (z. B. Leinwand) ins Ausland exportiert, so machte sich anderseits schon früh die Notwendigkeit des Getreideimportes bemerkbar. Zur Zeit der Reformation und des 30jährigen Krieges nahm die Schweiz, während Deutschland ruiniert wurde, einen lebhaften Aufschwung, der durch Einwanderung von Refugianten aus Frankreich und Italien noch gesteigert wurde. Die Krisis des erfolglosen Bauernkrieges (1653) befestigte die Herrschaft der Aristokratien und sicherte die finanzielle Ausbeutung der Untertanenlande. Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte sich vor allem die Baumwollindustrie, die Stickerei und Zeugdruckerei, sowie die Uhrenindustrie, in der um 1780 schon 10 000 Menschen tätig waren. Am Vorabend der Revolution war die Schweiz schon völlig industrialisiert, jedoch noch unberührt von den umwälzenden Wirkungen des Maschinenbetriebes. Erst zur Zeit der Kontinentalsperre vollzog sich der Uebergang vom Verlags- zum Fabriksystem, und gleichzeitig wurden die Anfänge zur Entwicklung der Maschinenindustrie gelegt. Nach dem Sturze Napoleons litt die Schweiz unter der wiedereinsetzenden englischen Konkurrenz, was sie zwang, ihr Absatzgebiet zu erweitern, nach der Levante, Ostasien, Amerika usw. zu exportieren. Die großangelegte schweizerische Ausfuhr wurde noch gehoben durch den Uebergang Englands zum Freihandel in den 1840er Jahren. Die Begründung des Bundesstaates (1848) brachte die Aufhebung der inneren Verkehrsschranken mit sich. Während die Baumwollspinnerei und -weberei seit 1880 zurückgeht, bleibt die Seidenindustrie erhalten und ruft die Anilinfarbenherstellung hervor. Uhren- und Maschinenindustrie entwickeln sich mächtig; in neuerer Zeit spielt die Elektrotechnik eine hervorragende Rolle. Dabei bleibt die Schweiz vom Auslande wesentlich abhängig, weil sie keine eigenen Erz- und Kohlengruben besitzt und außerdem fünf Sechstel des Getreidebedarfes importieren muß, weil in der Landwirtschaft der Getreidebau vor Viehzucht und Milcherzeugung zurückweicht. — Das gegenwärtige Entwicklungsstadium der schweizerischen Volkswirtschaft ist nach Bächtold durch folgende drei Merkmale gekennzeichnet: 1. Innerhalb des

[19]) Jahrbücher für die Nationalökonomie und Statistik, Januar/Februar-Heft 1924, und Schweizerische Monatshefte, 4. Jahrgang.



Gesamtlebensgebietes macht sich eine beinahe hypertrophische Ausbildung des wirtschaftlichen Interesses und der wirtschaftlichen Kräfte bemerkbar, genährt zum Teil vom Blute eingeschrumpfter Lebenswerte anderer Art; 2. innerhalb der Gesamtwirtschaft besteht eine beinahe hypertrophische Ausbildung der Industrie im Verhältnis zur Landwirtschaft, wobei allerdings auch die Großindustrie mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt erscheint, d. h. keinem Betriebe erlaubt, sich ins »Ganz Große« auszuwachsen; 3. innerhalb der Industrie fällt auf: eine beinah hypertrophische Ausbildung der Exportindustrie und eine dadurch bedingte, ganz außerordentlich weitgehende Verflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft überhaupt. Die Krisis der Nachkriegszeit hat von neuem die Diskussion darüber angefacht, ob die oben skizzierte Wirtschaftsstruktur der Schweiz nicht geradezu als unhaltbar bezeichnet werden müsse.

Eine sehr anregende Skizze bietet Bächtold auch in seinem kleinen Buch über »Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart«[20]). Aus den sehr zahlreichen statistischen Angaben geht hervor, wie oft die Schweiz durch die Konkurrenz der deutschen Volkswirtschaft bedrängt wurde und noch heute bedrängt wird. »In immer stärkerer Auslese nach dem Prinzip der Kapital- und Arbeitsintensität und auf Grund einer hochqualifizierten Arbeiterschaft und der hervorragenden technischen Ausbildung ihres leitenden Personals geht sie daher mehr und mehr zur Pflege besonders hochwertiger Qualitätsfabrikate und Spezialitäten über« (S. 86).

II.

Nachdem wir eine Reihe von Spezialarbeiten kennen gelernt haben, wenden wir uns den neueren Gesamtdarstellungen der Schweizergeschichte zu, bei deren Besprechung vor allem jene Fortschritte der historischen Forschung hervorgehoben werden sollen, welche durch Anwendung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Gesichtspunkte erzielt worden sind.

Vor dem Kriege waren Dierauer, Dändliker und Oechsli die hervorragendsten Geschichtsschreiber der Schweiz. Methodologisch am rückständigsten scheint dem heutigen Leser wohl Dierauer zu sein, in dessen Lebenswerk[21]) die Darstellung kriegerischer Ereignisse sowie deren diplomatischer Vor- und Nachspiele einen ganz unverhältnismäßig großen Raum einnimmt, wobei dem Autor überdies der Vorwurf nicht ganz erspart werden kann, »die neuere Forschung

---

[20]) Erschienen bei Huber u. Co., Frauenfeld und Leipzig, 1927, als Bd. 45 der Sammlung: »Die Schweiz im deutschen Geistesleben«. 91 Seiten Klein-Oktav.

[21]) Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Auflage 1887, 3. Auflage 1919, erschienen als 26. Werk der von H. Oncken in Gotha herausgegebenen »Allgemeinen Staatengeschichte«.

(auf gewissen Gebieten) nur zu einem sehr geringen Teil mitgemacht zu haben«[22]). Von einem moderneren Standpunkte aus wurde die Schweizergeschichte durch Dändliker betrachtet, der die »Kulturgeschichte« (im Sinne Steinhausens etwa) in weitgehendem Maße heranzog, jedoch nur selten Zusammenhänge zwischen sozialer und politischer Entwicklung andeutete. Auch Oechsli berücksichtigte die Einwirkungen des Wirtschaftslebens auf politische und verfassungsrechtliche Wandlungen in seiner Darstellung des 19. Jahrhunderts keineswegs in zureichender Weise. Erst nach dem Kriege bekundete die schweizerische Historiographie eine wesentlich veränderte Auffassung ihrer Aufgabe.

Die »Geschichte der Schweiz« von Ernst Gagliardi[23]) schließt sich zwar teilweise noch eng der fast ausschließlich politischen Darstellung Dierauers an, ordnet aber die schweizerische Vergangenheit, wo es nur immer angeht, in europäische Zusammenhänge ein und wertet sie mit europäischen Maßstäben; sie ist daher völlig frei von nationaler Ueberschätzung ihres Gegenstandes und zeigt sogar (im III. Band, der den Zeitraum von 1848 bis 1926 behandelt) eine sehr kritische Einstellung zu manchen »ungesunden Tendenzen«, zur »Banalisierung« und »Entseelung« des Lebens in der schweizerischen Demokratie. Eingehend erörtert G. das Wesen und die Entstehung des Bundesstaates, sowie die wechselnde Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen. Obwohl der Verfasser einer ausgesprochen idealistischen und ästhetischen Geschichtsauffassung huldigt, übersieht er keineswegs die im 19. Jahrhundert so deutliche »Beherrschung der Politik durch ökonomische Jnteressen«, schildert aber dennoch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nur andeutungsweise, nebenbei, zudem nicht immer mit klargeprägten Begriffen[24]). Man fühlt, daß G. nach ästhetischer Geschichtsdarstellung strebt, und

---

[22]) Vgl. Karl Meyer, Urschweizer Befreiungstradition, S. 4, Fußnote, S. 249, Fußnote 14.

[23]) E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Drei Bände. 1920 erschienen die beiden ersten Bände bei Rascher u. Cie., Zürich; 1927 gab der Verlag Orell Füßli, Zürich, den dritten Band heraus. Eine französische Uebersetzung, die den dritten Teil nicht vollständig enthält, wurde von Payot in Lausanne 1925 herausgegeben.

[24]) Gagliardi erörtert z. B. (Bd. III, S. 129 ff.) die »Anfänge der Sozialfürsorge« und bemerkt, daß trotz der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz »ein Staatssozialismus keineswegs beabsichtigt« sei, da ja 1894 die verfassungsmäßige Garantie des Rechtes auf Arbeit vom Volke abgelehnt wurde, ebenso 1917 der Antrag auf Einführung einer direkten Bundessteuer, 1922 das Begehren einer einmaligen Vermögensabgabe; »ja, selbst die Bestrebungen auf völlige Zentralisation des Heereswesens fanden den Beifall der Majorität nicht.« Nun liegt auf der Hand, daß weder die Einführung einer direkten Bundessteuer, noch die Zentralisation des Heereswesens etwas mit »Staatssozialismus« zu tun haben, und daß dem Verfasser die Gegensatzpaare: Sozialismus — Privatwirtschaft und Zentralismus — Föderalismus offenkundig ein wenig ineinander geflossen sind.

daß er infolgedessen bei der Behandlung des 19. Jahrhunderts mit dem »unkünstlerischen Charakter der Zeit« nur schwer sich versöhnen kann. Er vermißt in der Demokratie, der er nur eingeschränkte Sympathien entgegenbringt, da sie durch die »Herrschaft des Mittelmäßigen und Banalen«, durch das »Mißtrauen gegen das Geniale und Abweichende«, sowie durch besondere Seltenheit uneigennütziger Charaktere gekennzeichnet sei [25]), die freie Entfaltung großer Persönlichkeiten, deren Leben in »monumentalen Linien» darzustellen ihm die vornehmste Aufgabe des Historikers zu sein scheint. Die Notwendigkeit, sich mit so unerfreulichen und trockenen Gegenständen, wie Gesetzgebung und Eisenbahnwesen, ausführlich zu beschäftigen, nimmt der Verfasser daher begreiflicherweise nur »mit Entsagung« auf sich, was er denn auch im Vorwort zu seiner Biographie Alfred Eschers hervorzuheben nicht unterläßt [26]). Dieses letztgenannte Werk Gagliardis, im Titel die Lebensbeschreibung eines bedeutenden Menschen, im Untertitel »vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte« verheißend, leidet unter der innern Diskrepanz des vom Autor erstrebten Doppelzweckes und bietet deshalb weder eine künstlerischeindrucksvolle Biographie, noch eine den Gesamtverlauf der Entwicklung erfassende Darstellung des umgrenzten Zeitraumes. Die Bedeutung Alfred Eschers, die vor allem in seiner entscheidenden Mitwirkung an der Lösung wichtiger Probleme der schweizerischen Eisenbahn- und Finanzpolitik zu suchen ist, wäre nur dann ganz erfaßbar, wenn dem eigentlichen Lebensbild eine sehr eingehende Schilderung der wirtschaftlichen und politischen Verfassung der Schweiz beim Eintritt Eschers in die staatsmännische Laufbahn vorausgeschickt und damit das Wirken der Persönlichkeit in die allgemeinen Entwicklungstendenzen ihrer Zeit eingefügt worden wäre. Vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte aus hätte das Buch durch einen nationalökonomischen Unterbau nur gewinnen können.

Das soeben erschienene Werk des Basler Historikers Eduard Fueter über »Die Schweiz seit 1848« [27]) behandelt den nämlichen Zeitabschnitt, wie der III. Band von Gagliardis »Geschichte der Schweiz«, weicht aber in Werturteilen und Methode so weit von diesem ab, daß Fueter und Gagliardi geradezu als geistige Antipoden bezeichnet werden müssen.

Die Geschichtsauffassung Fueters ist von ihm selbst in der Einleitung zu seiner »Geschichte des europäischen Staatensystems« zum

---

[25]) Gagliardi, Geschichte der Schweiz, III, 146 ff., ferner desselben Verfassers Alfred Escher-Biographie, S. 1.

[26]) Gagliardi, Alfred Escher, Vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte. Huber u. Co., Frauenfeld 1919. IV und 748 Seiten.

[27]) Eduard Fueter, Die Schweiz seit 1848. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig 1927, 305 Seiten. Mit 5 Karten, Zeittafel und Register. Das Buch bildet den 1. Band einer Sammlung von Staaten-Monographien, welche unter dem Titel: »Der Aufbau moderner Staaten« vom Verlag Orell Füßli herausgegeben wird.

Teil kurz skizziert worden [28]). Dort betont er von vornherein, daß in seiner Darstellung »nur ausnahmsweise von einzelnen Persönlichkeiten die Rede sein kann«; sein Buch habe es »mit Staaten zu tun, und nicht mit Individuen, mögen diese auch als Fürsten, Generale und Diplomaten äußerlich im Vordergrund stehen«. »Zu den reizvollsten Aufgaben der Geschichtsschreibung, wie man sie bis vor kurzem auffaßte, gehörte bekanntlich die psychologische Rekonstruktion der historisch wirksamen Persönlichkeiten. Gegen dieses, für künstlerische Naturen so sehr anziehende Spiel lassen sich aber schwere wissenschaftliche Bedenken nicht unterdrücken.« Denn »nur in den allerseltensten Fällen läßt sich nachweisen, welche Persönlichkeit und ob überhaupt eine für eine Unternehmung und deren Verlauf verantwortlich ist«. »Historisch wirksame Akte auf dem politisch-militärischen Gebiet sind doch nur in Ausnahmefällen das individuelle Produkt einer einzelnen Persönlichkeit«. »Die meisten Entschlüsse sind bekanntlich Kompromisse aus widerstreitenden Meinungen und zwischen Interessengruppen, die innerhalb der leitenden Kreise bestehen«. Damit ist schon klar genug ausgesprochen, daß Fueters Geschichtsdarstellung vorwiegend mit sozialen Kollektivbegriffen operiert, was sich nun auch in der Behandlung der Schweizergeschichte ausgezeichnet bewährt.

Ausgehend von der oft übersehenen Tatsache, daß eine Darstellung historischer Veränderungen »nur dann verständlich ist, wenn der Leser den Wert der Größen kennt, deren gegenseitige Beziehungen geschildert werden«, zeichnet F. zunächst die wirtschaftliche, politische und geistige Struktur der Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts, um insbesondere »die wirtschaftlichen Voraussetzungen« und »geistigenTendenzen« zu zeigen, mit denen es 1848 die Gründer des neuen Bundes zu tun bekamen. — Schweizerische Zustände mit ausländischen vergleichend, gelangt F. u. a. zur Feststellung, daß die aus dem Feudalwesen stammende Anschauung, wonach der Großgrundbesitz die natürliche Basis der regierenden Stände sein müsse, in der Schweiz nie Platz gegriffen habe, was dem Lande alle jene Konflikte erspart hat, die sich in den Nachbarstaaten um die Privilegien der Latifundienbesitzer bewegten. — Ungemein anschaulich schildert F. die chaotischen Zustände im schweizerischen Verkehrswesen vor 1848. »Die Schweiz zählte auf ihrem Gebiete nicht weniger als 14 verschiedene Postanstalten. Ein Brief von Genf nach Konstanz kostete ungefähr ebensoviel, wie ein Brief aus der Türkei nach der Schweiz.« »Dazu fehlte es an einer einheitlichen Münze . . . Geschäfte wurden deshalb vielfach in ausländischer Valuta abgeschlossen; selbst kantonale Banknoten lauteten bisweilen auf eine fremde Wäh-

---

[28]) Eduard Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559. Verlag R. Oldenburg, München und Berlin 1919. XXI und 343 Seiten. Erschienen in der II. Abteilung des durch G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen »Handbuches der mittelalterlichen und neueren Geschichte«. Die von mir zitierten Stellen befinden sich auf S. XIX und XX.

rung. Mehr als die Hälfte der umlaufenden Münzen war ausländischen Ursprungs... Besonders lästig waren endlich die zahlreichen Binnenzölle, Wege- und Brückengelder usw. All dies verteuerte den Warentransport derartig, daß schweizerische Grenzorte Sendungen nach andern Grenzorten so weit wie möglich über ausländisches Gebiet instradierten, weil die Beförderung auf diesem Wege wohlfeiler war.« — Die wirtschaftliche Situation der damaligen Schweiz unterzieht F. überhaupt einer gründlichen Analyse; denn »nur wer von der Betrachtung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse ausgeht, versteht, was sich bei der Errichtung des neuen Bundes im Jahre 1848 in Tat und Wahrheit vollzog«. Obwohl F. somit die entscheidenden Triebkräfte des Geschehens im Oekonomischen sucht, darf ihm der Vorwurf einseitig materialistischer Konstruktion doch nicht gemacht werden, da er ausdrücklich betont, daß sowohl der Verlauf der damaligen Parteifehden, als auch die politische und religiöse Ideologie nicht ausschließlich durch wirtschaftliche Tendenzen beherrscht wurden. Die geistigen Bewegungen charakterisiert F. aber keineswegs durch monographische Wiedergabe der Theorien führender Denker, sondern er bezeichnet als Träger geistiger Tendenzen immer wieder gesellschaftliche Gruppen, einzelne Individuen nur zur Exemplifizierung aus ihnen herausgreifend. So wird der soziologische Gesamtcharakter der Darstellung überall gewahrt.

Das erste Buch, das die Herrschaft des Liberalismus zum Gegenstande hat, setzt zunächst die wirtschaftlichen und rechtlichen Neuschöpfungen der Bundesverfassung auseinander. Sehr exakt (und nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern unter weitgehender Berücksichtigung der gewohnheitsrechtlichen Praxis) werden die Kompetenzen der Bundesbehörden umschrieben. Der Finanzpolitik und den kulturellen Leistungen des neuen Staatswesens ist ein besonderer Abschnitt eingeräumt. Sehr interessante Ausführungen bietet F. darauf über die Anfänge des Eisenbahnbaues, der in der Schweiz reichlich später als in ihren Nachbarländern begann. Das Privatkapital betrachtete die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnlinien damals keineswegs als lukratives Geschäft, zumal da in der Schweiz unebenes Gelände vielfach kostspielige Anlagen erforderte. Wie ahnungslos man übrigens den technischen Entwicklungsmöglichkeiten des Eisenbahnverkehrs gegenüberstand, beweist der Umstand, daß die von der Schweiz herangezogenen englischen Sachverständigen der Meinung waren, es müsse überall, wo die Steigung 16—17 Promille erreiche, eine Art von Drahtseilbahn-System Verwendung finden; dieselben Experten glaubten auch, die zu bauenden Linien sollten nicht etwa ein zusammenhängendes Netz bilden, sondern nur »die Lücken zwischen den bestehenden Wasserstraßen ausfüllen«! — Die Absicht, das Eisenbahnnetz als Staatsbetrieb zu gestalten, scheiterte eigentlich nicht nur am Widerstand der Privatwirtschaft (als deren Vertreter in erster Linie Alfred Escher wirkte), sondern nicht zuletzt auch an der Unvereinbarkeit regionaler Verkehrsinteressen. Man beschloß, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen

den Kantonen und Privaten zu überlassen. So entstand eine Mischung von Privatbau und (kantonalem) Staatsbau, wobei die Eidgenossenschaft weder Subventionen gewährte, noch in die Streitigkeiten über die Traceführung eingriff. Die vom Bund vorbehaltenen Rückkaufsbedingungen waren in mehrfacher Hinsicht in einer für den Staat höchst ungünstigen Weise formuliert. — Der Schluß des ersten Teiles ist der auswärtigen Politik der Eidgenossenschaft 1848—1860 gewidmet, behandelt also unter anderem das Ende der Solddienstverträge (»Militärkapitulationen«), die Liquidation der Neuenburgerfrage und den »Savoyerhandel«.

Im zweiten Buch schildert der Verfasser das Ende des liberal-parlamentarischen Regierungssystems (Abschaffung der repräsentativen Demokratie, Einführung der direkten Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung durch »Referendum« und »Initiative« usw.), um sich nach allseitiger Erörterung der im Jahre 1874 vorgenommenen Revision der Bundesverfassung den durch die neuen Verkehrsmittel hervorgerufenen wirtschaftlichen Umschichtungen zuzuwenden. Im Zusammenhang mit der Abnahme des Getreidebaues (verursacht durch billigen Getreideimport) konstatiert F. eine Zunahme der Viehzucht und Milcherzeugung, sowie die Entstehung milchverwertender Industrien (Fabrikation von kondensierter Milch, von Kindermehl, Milchschokolade usw.). Auch auf andern Gebieten machte sich in der Schweiz 1860—1880 eine rapide Industrialisierung bemerkbar, die zunächst eine starke Zunahme ausländischer Arbeiter, sodann auch die Entstehung sozialistischer Bewegungen nach sich zog. Die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung wird von F. ausführlich erzählt, wobei die Abhängigkeit der schweizerischen Sozialdemokratie von der deutschen immer wieder in Erscheinung tritt. — Eine Schilderung des Eisenbahnbaues der 1870er Jahre und der Gotthardbahn schließt das zweite Buch.

Die Folgen der wirtschaftlichen Umschichtungen und der Einführung der neuen Volksrechte bilden den Gegenstand des dritten Teiles. Unter Heranziehung statistischer Daten wird die Umgestaltung der politischen Parteien von 1880—1900 untersucht; sodann macht uns der Verfasser mit den Problemen bekannt, welche anläßlich der Verstaatlichung der Eisenbahnen gelöst werden mußten.

Im vierten Buch wird die Schweiz »als Glied der Weltwirtschaft« dargestellt. Auf eine Uebersicht der wirtschaftlichen Struktur des Landes im Zeitraum von 1900—1914 folgen besondere Abschnitte über Finanzpolitik und Wasserkraftwesen, sozialpolitische Neuerungen und über das Verhältnis zum Ausland.

Das fünfte, letzte Buch schildert die Schweiz im Weltkrieg, insbesondere die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage der Eidgenossenschaft inmitten kriegführender Staaten, und die Neutralitätspolitik der schweizerischen Regierung. Die Nachwirkungen des Weltkrieges in der Schweiz behandelt F. nur andeutungsweise, da

aktuelle, noch ungelöste Fragen seiner Meinung nach schon außerhalb der Grenzen einer geschichtlichen Darstellung liegen.

Aus der vorstehenden Inhaltsangabe geht hervor, daß in Fueters Werk sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte vollständig dominieren. Ueber die neuere Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Schweiz orientiert das Buch eingehend und genau, vor allem nicht lediglich deskriptiv, sondern erklärend, politische Phänomene vorwiegend auf ökonomische Faktoren zurückführend. Wenn die Entwicklung des Geisteslebens, vor allem der Literatur und Kunst, in die nüchtern sachliche, keinerlei ästhetische Absichten verfolgende Arbeit Fueters nicht einbezogen wurde, so ist dies — da der Verfasser seine hervorragende Eignung für durchdringende Gestaltung ideengeschichtlicher Stoffe durch seine bekannte »Geschichte der neueren Historiographie« längst außer Zweifel gestellt hat — lediglich durch den Umstand zu erklären, daß das Buch einem Sammelwerk angehört, welches speziell dem »Aufbau moderner Staaten« gewidmet ist, rein geistesgeschichtlichen Erörterungen somit keinen Raum gewähren kann.

Sehr knapp, aber logisch, tiefschürfend und gedankenreich hat der Genfer Publizist William Martin die gesamte Schweizergeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart geschildert [29]). Wie Fueter, erblickt auch M. die Aufgabe des Geschichtsschreibers darin, in jeder darzustellenden Epoche das Kräftespiel des gesellschaftlichen Ganzen zu erfassen; auch M. bekennt sich zur Ueberzeugung, daß die Grundlinien der geschichtlichen Entwicklung nicht durch Persönlichkeiten, sondern vor allem durch soziale Gruppen und deren Interessen bestimmt werden. »Im ganzen betrachtet, ist unsere Geschichte anonym. Sie war viel eher das Werk von Kollektivitäten, als von Individualitäten; sie ist unmittelbar durch die Völker gemacht worden« (S. 53). Ebensowenig wie einzelnen Heroen, schreibt M. den Gedanken gestaltende Kraft in der Geschichte zu, denn »die Tatsachen triumphieren immer über die Ideen« (S. 317). Die Entstehung der schweizerischen Neutralität idealistisch zu erklären, lehnt M. ausdrücklich ab. Die Neutralität ist ihm nichts anderes, als eine notwendige Folge der Unfähigkeit des seit dem 16. Jahrhundert konfessionell und sozial entzweiten Schweizervolkes, politisch einmütig zu handeln und im kostspieligen Ausbau der eben zu Bedeutung gelangten Artillerie mit reicheren Staaten zu konkurrieren. Die Neutralität war somit »nicht eine Idee, sondern eine Tatsache; nicht ein Prinzip, sondern eine Negation« (S. 188). Den »Alten Zürichkrieg«, wie die Ausdehnung der Eidgenossenschaft überhaupt, führt M. in überzeugender Weise auf den »Druck ökonomischer und strategischer Notwendigkeiten« zurück. Bei der Besprechung der Reformation und Gegenreformation

[29]) William Martin, Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'états. Payot, Paris 1926, 319 Seiten. — Zu bedauern ist, daß dem Buche kein Sach- und Namenregister beigegeben wurde, zumal das Inhaltsverzeichnis sehr lakonisch gehalten ist und das Aufsuchen von Einzelheiten nicht im geringsten erleichtert.



legt er wiederum auf wirtschaftliche und soziale Gegensätze besonderes Gewicht. Ein Kabinettstück soziologischer Zustandsschilderung ist das klar aufgebaute Kapitel über das schweizerische Patriziat des 18. Jahrhunderts. Die Schaffung der bundesstaatlichen Einheit erklärt M. ebenfalls unter der Voraussetzung des Primates wirtschaftlicher Faktoren: »Wer nicht einsieht, daß es sich hier nicht um eine politische, sondern um eine vorwiegend ökonomische Entwicklung handelt, wird an der Geschichte der Eidgenossenschaft in ihrer letzten Epoche nichts verstehen können« (S. 265) [30].

Der Verfasser bezeichnet sein Buch als einen »Essay über die Bildung einer Staaten-Konföderation«. Er deutet damit eine pragmatische Absicht an, die wie ein roter Faden durch das ganze Werk sich hindurchzieht: es soll eine für die aktuelle Politik lehrreiche Parallele gezogen werden zwischen der Vergangenheit der Schweiz und der Zukunft des Völkerbundes. Die Schweiz, auf dem Gebiete föderativer Staatsbildung sechshundertjährige Erfahrungen besitzend, hat gegenwärtig die Aufgabe, den andern Nationen den Weg zu zeigen, welcher durch internationale Zusammenarbeit zur Bildung übernationaler Organisationsformen führt, — erst zum Staatenbund, dann zum Bundesstaat (S. 317). Vielleicht etwas gar zu optimistisch ist die Meinung Martins, daß es heute nicht viel schwerer sei, die Einheit Europas sicherzustellen, als vor 100 Jahren die Einheit der Schweiz zu schaffen (S. 242). Wie die Schweiz durch die wirtschaftliche Entwicklung geeinigt wurde, so wird, nach dem Urteil Martins, auch Europa durch die gleichen Notwendigkeiten, allen nationalistischen Ideologien zum Trotz, sich in ähnlichen Formen zusammenschließen. In der Ueberwindung der völkischen Heterogenität durch die Einheit des Wirtschaftslebens und der politischen Organisation erblickt M. somit die gegenwärtig wichtigste Eigenschaft des schweizerischen Staatswesens.

Einige Einzelheiten werden in der zweiten Auflage verbessert werden müssen. Im allgemeinen hat M. die wichtigsten Neuerscheinungen der Literatur, soweit der Raum es gestattete, herangezogen; seine Darstellung der Anfänge der Eidgenossenschaft verwertet bereits die Arbeiten von Karl Meyer. Dennoch vermißt man da und dort die Berücksichtigung neuerer Forschungen, wie z. B. der interessanten Abhandlung von E. Täubler: »Bellum Helveticum«, worin über die

---

[30]) Die beständig hervortretende Neigung des — parteipolitisch übrigens sehr weit rechts stehenden — Verfassers, historische Erscheinungen vorwiegend durch ökonomische Faktoren zu erklären, hat bei einem Kritiker, Albert Oeri, Bedenken hervorgerufen, die jedoch vom Rezensenten nicht näher begründet wurden. Martin handhabt seine Methode m. E. sehr vorsichtig und ohne Voreingenommenheit. Unwissenschaftlich ist dagegen das Buch von Robert Grimm: »Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen«, Bern 1920, 425 Seiten, da es parteipolitischen und agitatorischen Tendenzen dienen soll, zudem unter Umständen geschrieben wurde, die dem Autor die Benützung von Literatur nicht erlaubten.

Auswanderung der Helvetier (58 v. Chr.) neues Licht verbreitet und die sehr unwahrscheinliche Rekonstruktion Ferreros, der sich M. glaubte anschließen zu müssen, widerlegt wird. — Was S. 47 über die »Gesetze« gesagt wird, die die Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Städte beherrschen, verrät, daß der Verfasser mit den diesbezüglichen Theorien, insbesondere mit den Anschauungen Sombarts, nicht sehr vertraut ist. — Den vollständigen Mißerfolg der burgundischen Expansion einerseits auf unüberwindliche geopolitische Hindernisse zurückzuführen, anderseits die Vernichtung des burgundischen Staates dadurch zu erklären, daß Karl der Kühne »keinen Sohn gehabt hat«, ist m. E. eine bedauerliche Inkonsequenz, ein mit den übrigen Anschauungen des Verfassers unvereinbarer Rückfall in jene naive Geschichtsauffassung, die die Ursachen historischer Entscheidungen u. a. in den zufälligen Eigentümlichkeiten dynastischer Stammbäume vermutet. — Unbefriedigend ist die Erörterung der »Ueberfremdungsfrage« (S. 282). Die Auswanderung von Schweizern und die Einwanderung von Ausländern ist keineswegs nur dadurch bedingt, daß die Schweizer, weil sie »zu wohlhabend« und »zu gebildet« seien, lieber die Heimat verlassen, als »niedrige Arbeiten« zu verrichten; denn ein sehr beträchtlicher Teil der Ausländer bekleidet in der Schweiz leitende Stellungen, und an gewissen »niedrigen« Verrichtungen (Straßen- und Kanalisationsreinigung) sind ausschließlich Schweizer beteiligt. Für die »Ueberfremdung« ist vielmehr in erster Linie die innige Verflechtung des schweizerischen Wirtschaftslebens mit der Weltwirtschaft verantwortlich zu machen. Der Import und Export von Waren und Kapital zieht naturgemäß einen gewissen Austausch von Firmenvertretern und Geschäftsleuten aller Art nach sich. Von Bedeutung ist auch die kulturelle Unselbständigkeit der Schweiz: einzelne Teile ihres Territoriums verhalten sich zu Berlin, Paris usw. in manchen Beziehungen so, wie die »Provinz« zur Hauptstadt. Wirtschaftliche Neuerungen werden meist aus andern Staaten importiert, was die Immigration nichtschweizerischer Fachleute aus den maßgebenden europäischen Großstädten notwendig macht. Schließlich verursacht die sehr beengte Lage der schweizerischen Landwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Auswanderung. — Gewisse noch bestehende Mängel des schweizerischen Staatswesens übergeht M. mit Schweigen, so z. B. die Rückständigkeit der Sozialversicherung, das Fehlen einer eidgenössischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (trotz einem schon 1914 gefaßten Volksbeschluß, eine solche zu schaffen!) [31]). Die Einführung des Achtstundentages wird S. 309 erwähnt, dagegen ist die 1922 vorgenommene teilweise Wiedereinführung des Neunstundentages nicht nachgetragen. — Etwas komisch nimmt sich das Bedauern aus, welches der Verfasser wiederholt über gewisse, von der Schweiz einst »versäumte« Expansionsgelegenheiten äußert. Die Preisgabe der Freigrafschaft nach den Burgunderkriegen, der Ver-

---

[31]) Vgl. Fritz Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1923, S. 222.

zicht auf die Besetzung Savoyens 1860 waren keineswegs Aeußerungen strafbarer Geldgier oder beschämender Kopflosigkeit, sondern viel eher Akte politischer Klugheit.

Mögen auch die aufgezählten Details kritische Bemerkungen herausfordern, so bleibt doch das Werk, im ganzen betrachtet, eine überaus wertvolle Bereicherung der schweizerischen Historiographie, in deren Entwicklung durch die Werke von Martin und Fueter eine neue Epoche bezeichnet wird.

III.

Die von Max Huber, William Martin und andern vertretene Anschauung, daß die heutige Schweiz für eine übernationale Organisation der europäischen Staaten als Muster betrachtet werden könne, weckt begreiflicherweise großes Interesse für die in diesem Lande so wohlgelungene Lösung des Sprachenproblems und für die schon im 13. Jahrhundert zu beobachtende Ausbildung des öffentlich-rechtlichen Schiedsgerichtes.

Hermann Weilenmann entwirft in seinem Buche: »Die vielsprachige Schweiz« [32]) ein auf sorgfältigem Quellenstudium beruhendes Bild der sprachlichen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart. Der Verfasser behandelt zunächst die »Entstehung der mehrsprachigen Schweiz«. Deutsch-französische Staatsgemeinschaften im Wallis, Freiburg usw., deutsch-romanische Staatenbünde um Bern und um den Gotthard (teils durch geographische, teils durch politische Verhältnisse bedingt) erleichterten schon früh die Ueberwindung der Sprachgrenzen. In gleichem Sinne wirkte der Anschluß der romanischen »Zugewandten«, Verbündeten und Untertanen. Sodann wird die »Herrschaft der Deutschschweizer« dargestellt. Die im 15. Jahrhundert gebildete schweizerische Nation betonte zunächst mit Leidenschaft ihr Deutschtum; nach der faktischen Trennung vom deutschen Reich und nach dem Abschluß von Bündnissen mit Frankreich mußten aber die Schweizer dafür sorgen, mit den Reichsdeutschen ebensowenig verwechselt zu werden, wie mit den Welschen. Aegidius Tschudi stellte deshalb die Theorie auf, daß die alemannischen Schweizer, trotz ihrer deutschen Sprache, nicht germanischer, sondern gallischer Herkunft seien. Wurde die Stammesgemeinschaft mit den Reichsdeutschen auch geleugnet, so blieb die Staatssprache dennoch deutsch, und seit der Germanisation Freiburgs herrschte in der Eidgenossenschaft sogar sprachliche Einheit. Mit dem Zerfall des Nationalgefühls im Zeitalter der konfessionellen Spaltung, mit der Entwicklung der Aristokratie, welche durch französische Pensionen sich bereicherte und jenem absolutistischen Staatsideal sich zu nähern suchte, daß der französische König so

[32]) Hermann Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitäten-Problems. Mit Karte und zehn Luftaufnahmen der Sprachgrenzgebiete. Im Rhein-Verlag, Basel und Leipzig 1925, 300 Seiten. (Text S. 2—228, Dokumente und Belege S. 230—298.)



wundervoll verkörperte, drang in die Schweiz allmählich romanische Sprache und Sitte wieder ein. Die deutsch-französische Sprachgrenze schob sich langsam wieder zurück. Bern und Freiburg wurden zweisprachige Staaten. Die Regierungen fingen an, das Deutsche und Französische nebeneinander zu benützen; der Amtsverkehr mit den italienischen Vogteien bewirkte schließlich sogar die Dreisprachigkeit mancher Dokumente. Seither ging die Entwicklung vom Nationalstaat zum ausgesprochenen Nationalitätenstaat unaufhaltsam ihrer Erfüllung entgegen. Schon Lavater erblickte die Mission der Schweiz darin, andern Völkern als Vorbild übernationaler Einheit zu dienen, »bis aus allen Nationen Eine nur geworden ist!« Im Zeitalter der Helvetik wurde die Schweiz schon ganz bewußt als »Stappelort der Kultur der drei gebildeten Nationen« aufgefaßt. »Schweizerisch-national sein, hieß Einheit suchen aus Verschiedenartigkeit und die Schranken niederreißen, welche die Völker trennen«. Diese besondere Auffassung des schweizerischen Staatsgedankens hat seither alle Reaktionen überdauert und zu einer vorbildlichen Lösung des Nationalitäten-Problems geführt.

Was aber hat diese vorbildliche Lösung ermöglicht? Außer der »Kleinheit« des schweizerischen Staatsgebietes und der frühen Entwicklung der demokratischen Idee (welche überall, wo sie Deutsche und Romanen zugleich erfaßte, der Sprache ihre trennende Kraft nahm), sind noch andere Faktoren hervorzuheben. In erster Linie war doch wohl die ungefähre kulturelle Gleichwertigkeit der drei schweizerischen Landessprachen von Bedeutung; denn eine Nationalität wird vor allem dann unterdrückt, wenn sie eine weniger verbreitete Sprache spricht und auf tieferer Kultur- und Wirtschaftsstufe steht, als der Bedrücker [33]). Sodann ist auf die Tatsache großes Gewicht zu legen, daß unter den schweizerischen Vogteien auch deutsch sprechende Gebiete sich befanden (Aargau, Thurgau), sodaß es kein ausgesprochenes Merkmal der Unfreiheit bedeutete, sich eines »welschen« Idioms zu bedienen. Die sprachliche Scheidung und die Scheidung zwischen »Herren« und »Untertanen« waren nicht identisch. Ebensowenig verlief die konfessionelle Spaltung parallel zur Sprachgrenze. So entbehrte der sprachliche Unterschied in der Schweiz von jeher aller verschärfenden Momente.

Die Arbeit Weilenmanns, die sich durch klare und sorgfältig geformte Darstellung auszeichnet, das Sprachenproblem übrigens in engem Zusammenhang mit der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung der Schweiz behandelt (wobei allerdings die Einflüsse wirtschaftlicher und sozialer Zustände auf die Sprachenfrage vielleicht hätten eingehender untersucht werden dürfen), verdient es, nicht zuletzt wegen der Aktualität des in ihr erörterten Themas, auch im Auslande — und vor allem in diesem! — Beachtung zu finden.

Die Rolle der Schweiz in der Entwicklung der S c h i e d s g e r i c h t s i d e e ist von Fernand W e y e n e t h in einer vorwiegend

---

[33]) Vgl. Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage, Wien 1924.

deskriptiv gehaltenen Broschüre dargestellt worden [34]). Der historische Teil ist inhaltsarm und oberflächlich ausgefallen; der zweite Teil enthält interessantes Material über die Teilnahme der Schweiz an internationalen Schiedsgerichten der letzten Jahrzehnte.

Dagegen hat Emil Usteri einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des öffentlich-rechtlichen Schiedsgerichtes in der Schweiz beigesteuert [35]). Zeitlich beschränkt sich die Arbeit auf das 13., 14. und 15. Jahrhundert, da nach 1500 das Schiedsgerichtswesen in der Schweiz im Niedergang begriffen war. Das aus (zum großen Teil noch ungedruckten) Quellen gewonnene Material baut der Verfasser nach systematischen Gesichtspunkten auf. Im ersten Kapitel wird »das Herauswachsen der schiedsgerichtlichen Institutionen aus den Zeitverhältnissen« erklärt. Im Faustrecht, in den Handelsinteressen der Städte usw. erblickt U. die Gründe für das Aufkommen der Schiedsgerichte; die Wirkung idealistischer Bestrebungen (Rechtsidee, Christentum) schätzt der Verfasser sehr gering ein. Die Entwicklung des Schiedsgerichtes auch außerhalb der Schweiz überblickend, konstatiert U., daß diese Institution sich dort als lebensfähig erwies, wo eine beträchtliche Anzahl autonomer Kleinstaaten, vorzugsweise Republiken und Kommunen, nebeneinander bestanden, dagegen nicht unter Großstaaten, zentralistisch oder despotisch regierten Monarchien (S. 27). Die größte Verbreitung hatte das Schiedsgericht in Italien, der Schweiz, Süddeutschland und Flandern. Usteri wirft daher die Frage auf, ob und inwiefern das Aufkommen und die weitere Entwicklung der schweizerischen Schiedsgerichte durch ausländische Anregungen und Vorbilder beeinflußt worden ist (S. 32 ff.). Das Vorhandensein fremder Einflüsse wird bejaht, insbesondere werden erhebliche Einwirkungen von Süddeutschland und von Italien her angenommen. Die Richtigkeit dieser Annahme ist materiell nicht in Zweifel zu ziehen; doch ist die Begründung, die ihr Usteri gibt, vom soziologischen Standpunkte aus teilweise nicht stichhaltig. Das gleichzeitige Auftreten ein und derselben Institution in verschiedenen Ländern beweist noch keineswegs »einen innern Zusammenhang dieser Einzelerscheinungen« oder »örtliche Wechselwirkung unter ihnen«; es können sehr wohl gleiche Ursachen an verschiedenen Orten gleiche Wirkungen erzeugen und voneinander dennoch völlig isoliert sein. Aber auch dann, wenn »Be-

---

[34]) Fernand Weyeneth, Die Rolle der Schweiz in der Entwicklung der Schiedsgerichtsidee und des internationalenSchiedswesens. Orell Füßli, Zürich 1919, 113 Seiten. Heft 54 der »Schweizer. Zeitfragen«. — Erwähnenswert ist die Arbeit von K. Meisterhans, Die Schweiz und die öffentlichen Schiedsgerichte (eine historische Studie). Orell Füßli, Zürich 1892, 40 Seiten. Heft 23 der »Schweizer. Zeitfragen«.

[35]) Emil Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.—15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht. Verlag Orell Füßli, Zürich und Leipzig 1925. 332 Seiten. (Die Arbeit, eine Zürcher Dissertation, ist unter der Leitung von Prof. Dr. Karl Meyer entstanden.)

einflussung«, d. h. tatsächliche Uebertragung einer Idee, direkt nachweisbar ist, soll sich der Historiker mit einer solchen »Erklärung« des Auftretens irgendwelcher Phänomene niemals zufrieden geben. In jeden Staat werden aus den Nachbarstaaten die mannigfaltigsten Ideen hineingetragen, und doch erweist sich nur ein Teil von ihnen als »einflußreich«, weil der die Ideen »aufnehmende« Staat unter ihnen eine Selektion vornimmt: was seinen Bedürfnissen entspricht, läßt er auf sich wirken, was seinen Bedürfnissen widerspricht, lehnt er entschieden ab, und was zu seinen Bedürfnissen überhaupt keine Beziehung hat, läßt ihn gleichgültig. Fremder »Einfluß« kann infolgedessen Institutionen nicht ins Leben rufen, sondern lediglich ein bereits vorhandenes, aber vielleicht noch latentes Bedürfnis nach solchen Institutionen bewußt werden lassen oder dessen Befriedigung durch Darbietung schon geschaffener (obwohl meist noch zu modifizierender) Formen erleichtern und beschleunigen. Das eigentlich treibende Motiv, das eine Institution erzeugt und sie Wurzel fassen läßt, muß immer im Lande selbst, und nicht außerhalb desselben, wirksam sein. Grundsätzlich darf man daher in der Erklärung historischer Erscheinungen »fremden Einflüssen« nur sehr untergeordnete Bedeutung beimessen. Viel wichtiger scheint mir Usteris Hinweis darauf, daß die zahlreichen Kriege, welche die Eidgenossenschaft gegen mächtige Nachbarstaaten zu führen hatte, sie zur Vermeidung innerer Streitigkeiten nötigte und zur Erkenntnis brachte, daß es zwecklos und gefährlich gewesen wäre, innere Konflikte und Rivalitäten allzu häufig durch Gewalt zu entscheiden, weil dadurch die außenpolitische Machtentfaltung Schaden gelitten hätte. So ergab sich »gerade zu jener Zeit, wo der Waffenruhm der Eidgenossenschaft weit über ihre Grenzen hinaus erscholl«, eine sehr günstige Grundlage für die Entwicklung der Schiedsgerichte im Inland.

Auf die von Lammasch geprägten Begriffe bezug nehmend, stellt U. dem »isolierten« das »institutionelle« (d. h. in Bünden und Verträgen vorgesehene, nicht erst für einen konkreten Streitfall, ad hoc ins Leben gerufene) Schiedsgericht gegenüber [36]). Außerordentlich eingehend wird darauf das im Spätmittelalter in der Schweiz übliche »V e r f a h r e n« der Schiedsgerichte geschildert, unter besonderer Berücksichtigung der Garantien für möglichste Unparteilichkeit. Ausführlich bespricht U. sodann die Stellung und die Kompetenzen der Richter, um anschließend eine Uebersicht der Streitgegenstände zu bieten. Das sechste Kapitel umschreibt die »leitenden Normen«, die bei der Erledigung von Streitsachen maßgebend waren (gütlicher Vergleich, Minnespruch, Verfahren nach strengem Recht). Im siebenten Kapitel erörtert U. das sogenannte »eidgenössische Recht«, d. h. diejenigen Formen schiedsgerichtlicher Erledigung, welche in der alten Eidgenossenschaft bei Konflikten unter ihren Gliedern, Orten sowohl wie Zugewandten, üblich waren. Erwähnenswert ist,

---

[36]) Lammasch, Die Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange (Handbuch des Völkerrechtes Bd. 3, Abt. 3, S. 9).



daß schon früh »neutralen« Orten ein spezielles Recht der »Vermittlung« bei Zwistigkeiten zuerkannt wurde. Basel, Schaffhausen und Appenzell hatten im 16. Jahrhundert geradezu die Pflicht, »in vorfallenden Kriegen im Vatterland under den Eidtgnossen selbst sich gütlich zu interponieren« und nicht selbst Partei zu ergreifen. Die eidgenössische Tagsatzung hatte unter gewissen Umständen das Recht, einem von der unterlegenen Partei nicht eingehaltenen »Spruch« durch bewaffnete Exekution Nachachtung zu verschaffen; allerdings kam es auch vor, daß die Eidgenossenschaft mit der Einleitung der Exekution zögerte, ja zuweilen sogar »eine klägliche, unwürdige, unkluge und inkonsequente Haltung« einnahm. Die wiederholt unternommenen Versuche, jene Mißstände zu beseitigen, welche sich aus dem Fehlen eines einheitlichen Gesamtbundes ergaben, scheiterten an der damals herrschenden Ueberschätzung der lokalen Souveränität (erst im 19. Jahrhundert hat die veränderte Struktur des Wirtschaftslebens die Schweiz zur Einigung gezwungen). Im Schlußteil seiner Arbeit fällt Usteri, die seinem Thema so naheliegende Gefahr allzu starker Betonung ideeller Faktoren stets vermeidend, sorgfältig abgewogene Urteile über die Wirkung der schweizerischen Schiedsgerichte für die Verhütung von Kriegen, für die Stärkung des Rechtsgedankens und für die Umgestaltung der schweizerischen Staatsverfassung.

So kann man sich denn beim Studium der neueren Literatur zur Schweizergeschichte in der Tat des Eindrucks nicht erwehren, daß zwischen der einstigen Entwicklung der Eidgenossenschaft und gewissen Problemen des modernen Völkerrechtes frappante und lehrreiche Parallelen bestehen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

Loewenstein, Dr. *Julius: Hegels Staatsidee.* Ihr Doppelgesicht und ihr Einfluß im 19. Jahrhundert. Philosophische Forschungen, hrsg. von *Karl Jaspers*, Heft 4. Berlin, Verlag J. Springer, 1927.

Die Staatsanschaung Hegels tritt uns in einer schillernder Zweideutigkeit entgegen. Ihrem philosophischen Gehalte nach entsteht sie aus dem Freiheitsbewußtsein der deutschen idealistischen Philosophie, das die geschichtliche Wirklichkeit ergreift, indem es die Totalität aller Kulturerscheinungen, den Zusammenhang von Staat, Kultur und Volk zu begründen und zu erhalten sucht. Andererseits aber wird dieselbe Staatslehre von Hegel dazu benutzt, die souveräne Kleinstaaterei zu rechtfertigen und einen Staat zu verherrlichen, der das »genaue Gegenteil dieser Idee durchführt«. Aus diesem Doppelgesicht und der in ihm latent vorhandenen Unausgeglichenheit und Spannung ist die vieldeutige und widerspruchsvolle Wirkung Hegels im 19. Jahrhundert zu verstehen. Das Buch von Löwenstein unternimmt es, »Hegels Staatsidee und ihre eigenartige Wirkung von ihrem Ursprung her zu erfassen«.

Es ist zunächst als ein großer Vorzug dieser Darstellung anzusprechen, daß sie die Staatsidee Hegels nicht isoliert darstellt, sondern aus dem Ganzen seiner Philosophie heraus zu ergreifen versucht. Das Ganze der Hegelschen Philosophie ist aber für Löwenstein nicht ein systematisches lernbares Weltanschauungsgefüge, sondern entsteht in und aus dem Lebenszusammenhang der Hegelschen Existenz. Was aber erfährt diese Hegelsche Existenz, wenn sie eine persönliche Not in eine logische Notwendigkeit verwandelt, um damit diese persönliche Not zu überwinden? Sie erfährt als persönliche Not zunächst einen unentrinnbaren Widerspruch von eigenem Dasein und Schicksal, dann aber dessen Ueberwindung und Aufhebung durch das Eingehen des Menschen in die Welt, damit er sich in ihr findet. Die dialektische Methode wird das »Explikationsmittel«, um diesem Prozeß der Existenz rationalen Ausdruck zu geben. In dem Rückgehen auf den Ursprung

der Hegelschen Philosophie erschließt sich deren erste und zugleich letzte Zwiespältigkeit. Was nur im persönlichen Glauben vollzogen werden kann, die Vereinigung von Person und Schicksal, soll »bewiesen« werden. Die außerrationale Erfahrung der Existenz formuliert sich im logisch zwingenden Gedankenzusammenhang.

Die Staatsanschauung Hegels will Löwenstein aus diesem philosophischen Ursprunge heraus ergreifen. Welche Stelle nimmt der Staat ein, innerhalb des dialektischen Prozesses, der die personale Erfahrung der Existenz in ein rationales Schema umdeutet? Das Medium der Dialektik ist die Geschichte als die innere Einheit, in der sich die immanente Vernunft verwirklicht. »Geschichte und Staat sind unlösbar verbunden. Der Staat ist ein historisches Gebilde, und die Geschichte vollzieht sich im Staat.« (Seite 30.) Der Staat wird dabei zur »sittlichen Substanz«, in der die Freiheit des einzelnen im anderen bei sich ist. Aber dieses Sichfinden des einzelnen im Staate wird nicht als abstrakte allgemeine Norm aufgestellt, sondern verwirklicht sich im dialektisch geschichtlichen Prozesse. Die Idee des Staates als sittlicher Substanz realisiert sich entwicklungsgeschichtlich über die einzelnen Volksgeister hinweg in dem Freiheitsbewußtsein des modernen Staates, wo der freie Wille in der Totalität des Ganzen, die die verschiedenen Sphären Kultur, Volk, Staat umgreift, zu sich kommt. Dieses Aufgehen des einzelnen in der Substanz des Ganzen wird von Löwenstein im gut durchgeführten Kontrast gegen das Goethesche Existenzbewußtsein entwickelt, für das das Ganze zwar auch gilt und verpflichtet, aber nicht so, daß der einzelne sich in ihm findet, sondern beschränkend und entsagend sich mit ihm abfinden muß.

Hegels Staatsidee nimmt eine bestimmte historische Stellung ein. Löwenstein versucht sie gegen die gleichzeitigen Staatsgedanken abzugrenzen, einmal den naturrechtlich revolutionären Staatsgedanken der auf unhistorischer Grundlage die Idee des richtigen Staates von der Freiheit aus nach Maßgabe der Vernunft systematisch und übertragbar zu entwickeln versucht und zweitens gegen den gegenrevolutionären Staatsgedanken, der aus der »Ehrfurcht vor der Dauer« eine Periode der Vergangenheit idealisiert und als Norm nimmt. (Vgl. S. 38.) Hegels Staatsanschauung bedeutet eine Synthese, die die deutsche Bildung und den politischen Staat, rationalistisch-normatives und historisch-empirisches Denken miteinander versöhnen will. Dem Naturrecht entnimmt sie den Aufbau des Staates auf dem Willen, die Freiheit der Gesetzgebung, den normativen Charakter des Staates; aber zugleich begreift sie — unter dem Einflusse der gegenrevolutionären Strömungen — diese Elemente »im historischen Zusammenhang, in bezug auf die Wirklichkeit«. (S. 43.) Die Norm liegt im historischen Sein beschlossen und nur die Erkenntnis dessen was ist, erschließt die Erkenntnis dessen, was sein soll.

Wie kommt aber nun das Doppelgesicht dieser Staatsanschauung, das wir gleich am Eingange dieser Besprechung heraushoben, zustande? Die Idee des Staates als Einheit von Staat, Kultur und Volk »rechtfertigte die Souveränität des partikularistischen deutschen Kleinstaates und belachte die Einheitsbestrebungen«. (S. 58.) Um diesen Widerspruch zu verstehen, geht Löwenstein wiederum auf den biographischen Lebenszusammenhang der Hegelschen Existenz zurück. Während der Staat zunächst für Hegel nur eine Stufe in dem Prozesse bedeutete, in dem das Bewußtsein der Freiheit zu seiner Wirklichkeit

gelangt, darüber hinaus erst in Kunst, Religion und Philosophie die eigentliche Versöhnung erreicht wurde, wird in einer zweiten Phase der Hegelschen Entwicklung diese Versöhnung schon im Staate selber erreicht. Jetzt bedeutet er nicht mehr eine Stufe, sondern einen »Gipfel«. Zugleich aber wird — von der Entwicklung des Staates aus gesehen — die Gegenwart die Verwirklichung dieses Augenblickes der absoluten Versöhnung. Indem der dialektische Prozeß in dieser Weise in die Gegenwart ausmündet, werden auch keine Gegensätzlichkeiten und Antinomien in der Gegenwart mehr anerkannt. Sollte dieser »Harmonismus« nicht wieder aufgeopfert werden, so mußte Hegel im gegenwärtig bestehenden Staate die Verwirklichung seiner Idee anerkennen. Im Glauben an seine philosophische Idee verkannte er die politischen Realitäten der Gegenwart und gab »einem Staat die philosophische Weihe, der nicht das erfüllte und erfüllen konnte, was Hegel selbst und sein Geschlecht ersehnte«. (S. 59.)

Diese Darstellung des Doppelgesichtes der Hegelschen Staatsauffassung ergänzt ein zweiter Teil durch eine Geschichte seiner Wirkungen im 19. Jahrhundert. Der Rechtshegelianismus benutzte zunächst die Hegelsche Philosophie, um den Staat der Restauration weiter zu legitimieren. Aber diese Deutung Hegels war nur möglich »bei einer Erstarrung seiner Prinzipien«. Der lebendige Ursprung des Staatsgedankens wurde vergessen und die Verherrlichung der Restauration zum Selbstzweck gemacht. Die Philosophie mußte dafür herhalten, das ideologische Gerüst für den bestehenden Staat zurecht zu zimmern. Hingegen ergreift der Linkshegelianismus zunächst einen auch in Hegel ursprünglich wirksamen Impuls, das Freiheitsbewußtsein und die Autonomie des Denkens. Die vernunftimmanente Welt wird entdeckt, die transzendenten Gottesvorstellungen treten in den Hintergrund; das Doppelgesicht der Hegelschen Staatsauffassung wird zum ersten Male aufgedeckt. Aber trotz dieses lebendigen Ansatzes, die Hegelsche Philosophie zu ergreifen, kam auch der Linkshegelianismus über die bloße Kritik nicht hinaus. Die in der Hegelschen Existenz verwurzelte Dialektik wird auf Grund einer abstrakten und doktrinären Auslegung zum bloßen geschichtlichen Konstruieren verwandt. Der Wille zur Wirklichkeit vermag diese Generation nicht vor dem betrügerischen Glauben an die Allmacht der Vernunft zu bewahren. Schließlich wirkt Hegel auch noch auf die Weiterbildung des Konservatismus in Stahl. Stahl sucht auf dem Boden einer protestantischen Weltanschauung die Freiheit mit dem Gesetz und der Autorität zu versöhnen. Er überwindet die altständische Staatstheorie und führt die Konservativen zur Anerkennung des modernen Staatsprinzipes. »Diesen Fortschritt der konservativen Theorie über die gegenrevolutionäre und romantische hinaus verdankt er Hegel.« (S. 96.) Von Hegel hat er gelernt, »den öffentlich-rechtlichen Charakter des Staates gegenüber der altständischen Auffassung anzuerkennen«. Aber gleichzeitig versucht er in der Polemik gegen Hegels Rechtsphilosophie trotz des veränderten Staatscharakters die ständische Grundlage zu retten und philosophisch prinzipiell zu rechtfertigen. Im Zeitalter Bismarcks führt die tragische Rolle, die das Doppelgesicht von Hegels Staatsanschauung im 19. Jahrhundert gespielt hat, zu einer völligen Verkennung von Hegels ursprünglichem Philosophieren. Die Linkshegelianer finden sich mit dem Bismarckschen Werke ab, indem sie eine Erfüllung von Hegels Staatsidee darin zu verstehen versuchen. Aber sie verwechseln dabei

die reine Interessenpolitik der Staatsraison, wie sie aus der altpreußischen Tradition heraus entsteht, mit dem sittlichen Staatsgedanken Hegels. So beruht ihre Uebereinstimmung mit Bismarck auf einer Selbsttäuschung. Wieder muß Hegels Staatsidee dazu dienen, gerade die Mächte zu sanktionieren, die seiner eigentlichen Grundidee, Staatsmacht, Kultur und Volk zu versöhnen, entgegenstanden. Aber während Hegels Staatsidee in dieser Weise allmählich zu einer brutalen Machtstaatslehre entartete, erfährt sie zugleich im Sozialismus den Versuch einer Wiederbelebung. In dem Gedanken einer »Selbstverständigung der Zeit über ihre Gedanken und Wünsche« eignet sich Marx das lebendige historische Bewußtsein Hegels an, das als »Denken in und aus der historischen Situation« die Zeit in Gedanken erfassen will; aber zugleich verfällt er wie Hegel der Gefahr, das in der Situation lebendig Erfaßte in ein fertiges dialektisches Schema der Geschichte einzuordnen. Freilich, die philosophische Synthese der metaphysischen Geschichtsphilosophie hatte in dem gehaltlosen Konstruieren der nachhegelschen Zeit ihre Wirksamkeit verloren. Feuerbach bestimmt Marx, die Realität und Gesetzlichkeit der Geschichte vom absoluten Geist auf empirische Verhältnisse zu übertragen; aber innerhalb dieser neuen, universellen, empirischen Sphäre wirkt Hegels alter Januskopf weiter. In konkreter Anschauung soll verstanden werden, was ist; aber zugleich glaubte diese konkrete Anschauung sich als in der Dialektik geltendes geschichtliches Gesetz allgemeingültig machen zu können.

Diesem darstellenden Bericht über das Löwensteinsche Buch seien einige kritische Bemerkungen beigefügt. Zweifellos liegt hier eine geistvolle, gewandt und gedankenreich geschriebene Arbeit vor, und dieses muß zunächst grundsätzlich anerkannt werden. Am eindringlichsten und überzeugendsten wirkt dieses Buch in seinem ersten Teil, der Analyse der Hegelschen Staatsidee aus dem philosophischen Sinn der Hegelschen Existenz heraus. Die Geschichte seiner Wirkungen bleibt jedoch eine vordergründige Skizze, die vor allem darunter leidet, allzusehr eine Vielfalt historischer Strömungen auf das Schema des Hegelschen Doppelgesichtes zu reduzieren. Dabei verliert diese an sich durchführbare Perspektive an der nötigen Klarheit und Eindeutigkeit, weil sie die ursprüngliche Zwiespältigkeit der Hegelschen Existenz mit dem Doppelgesicht seiner Staatsanschauung beliebig durcheinandermischt und vertauscht. In der Verherrlichung des Bismarckschen Staates durch Hegels Idee von der sittlichen Substanz des Staates wiederholt sich das Doppelgesicht der Hegelschen Staatsauffassung, bei der schon einmal eine philosophische Idee einen entgegengerichteten Staat unfreiwillig-freiwillig sanktionierte. Aber es ist verwirrend und unvorteilhaft, in der Marxschen Aneignung des Hegelschen Philosophierens und seiner Rationalisierung auch wieder das Hegelsche Doppelgesicht zu finden. Denn das Denken, das schicksalhafte und glaubensmäßige Erfahrungen in rationale Beweise und Sätze umsetzte, reicht weit über Hegel hinaus, entsteht geistesgeschichtlich aus den verschiedensten Ursprüngen und hat mit dem Doppelgesichte seiner Staatsanschauung zunächst nichts zu tun. Beides hätte viel schärfer auseinandergehalten werden müssen; beziehungsweise bleibt der innere Zusammenhang zwischen den beiden Janusköpfen nur angedeutet, ohne ausgeführt zu werden. Zum Widerspruche fordern ferner Löwensteins zeitgeschichtliche Abgrenzungen heraus. Nur einer sehr vorläufigen Orientierung darf es gestattet sein, das

gegenrevolutionäre Denken lediglich als eine pietätvolle und idealisierende Konservierung von vergangenen Zeiten anzusehen. Karl Mannheim hat in jüngster Zeit (Arch. f. Soz.W. 1927, Heft 56 u. 57) diese Differenzierung des gegenrevolutionären Denkens zunächst in seinen altständischen und seinen romantischen Denkstrom vorgenommen. Für den Typus einer Staatsanschauung sind nicht nur die sachlichen Argumente, deren sie sich bedient, von Wichtigkeit, sondern auch die Blickpunkte und Denkrichtungen, unter denen diese sachlichen Argumente erst verwandt werden. Für eine solche Analyse würde sich aber die Auffassung Hegels als bloßer Synthese von undifferenziertem naturrechtlichem und gegenrevolutionärem Denken als sehr vorläufig erweisen. Löwenstein, der freilich — abgesehen von gelegentlichen trefflichen soziologischen Analysen — in der Darstellung geschichtlicher Zusammenhänge über eine Allgemeinorientierung nicht hinauskommt, bringt uns eine eindringliche und gehaltvolle Darstellung der Hegelschen Staatsidee und ihres inneren notwendigen Zwiespaltes, die ich angelegentlich empfehlen darf.

(Benno von Wiese.)

Nelson, Leonard: Demokratie und Führerschaft. 2. Aufl. Stuttgart 1927 (175 S.).

Der kürzlich zu früh verstorbene L. Nelson war ein Denker von außergewöhnlichem kritischem Scharfsinn und starkem intellektuellem Reinlichkeitsgefühl. Das tritt auch darin zutage, daß die logische Disjunktion in seinen Schriften überall eine ausschlaggebende Rolle spielt: Wenn A ist, kann nicht auch B sein, da A aber ist, so folgt . . . usw. Die Grundthese der vorliegenden Publikation, die aus verschiedenen Reden und Aufsätzen erwachsen ist, lautet dahin, daß man entweder das beste für die Gesellschaft wollen oder Demokrat sein könne; beides zusammen vertrage sich nicht. Denn wer das »Beste« wolle, müsse es unter allen Umständen wollen, auch wenn die demokratische Majorität anders entscheide. Wer aber im Entschluß der Majorität das höchste Prinzip sehe, könne nicht noch ein anderes höchstes Prinzip, ein anderes »Bestes« gelten lassen. Infolgedessen dürfe es für den Demokraten neben dem Mehrheitswillen keine weiteren Maßstäbe geben. Da nun jeder Mensch irgendein politisches oder soziales Ideal habe und alle politischen Diskussionen ein solches voraussetzen, so erhebe sich die Forderung, daß die »Gerechtigkeit« — nach Nelson das höchste und dazu inhaltlich bestimmbare Ziel — auch gegen den Mehrheitswillen durchgeführt werde. Demzufolge fordert Nelson eine zielbewußte, wenn selbst zahlenmäßig kleine, Führergruppe, die die rechten Ziele nötigenfalls gewaltsam durchzusetzen habe. Insofern steht er den Bolschewiken nahe, doch tadelt er bei ihnen, daß sie der demokratischen Ideologie noch immer Konzessionen machten. Mit Carl Schmitt zu sprechen, ist es der rationale Diktaturgedanke, den er vertritt: herrschen soll die Vernunft. Den irrationalen Diktaturgedanken, der, von Sorel und dem Syndikalismus herkommend, die Führerschaft des »Lebens« proklamiert, lehnt er ab. Im Faszismus sieht er nichts weiter als »organisiertes Banditentum« (128).

Nelsons Ausführungen sind in einer auf die Dauer ermüdenden Weise auf Deduktionen aufgebaut. Ueber Erwünschtheit und Unerwünschtheit der Demokratie entscheidet für ihn der Satz vom Wider-

spruch. Immerhin trägt er einiges auch zu ihrer empirischen Beurteilung bei. Vor allem weist er darauf hin, daß die oratorischen und demagogischen Gaben, die in der Demokratie den Aufstieg zur Führerschaft ermöglichen, keine Bürgschaft für politische Befähigung bieten. Sein eigener Vorschlag zielt auf Auswahl der Besten durch die Besten auf Grund der gleichen Methode, die die katholische Kirche seit Jahrhunderten geübt habe. Wer aber zum erstenmal die »Besten« bestimmen solle, die dann ihre Nachfolger zu kooptieren hätten — das bleibt dahingestellt. Denn »für den Anfang« vorzuschlagen, »daß der zur Führung berufene selbst seinen Beruf erkennt und aus eigener Berufung die Parteibildung unternimmt« (24) ist eine Verlegenheitslösung. Man muß dabei an Pascals Argument zugunsten der Erbmonarchie denken: Soll der Beste herrschen, so will jeder der Beste sein und die Folge ist die Anarchie, der gegenüber der Zufall der Begabung bei Erbfolge immer noch den Vorzug verdiene.

Gewiß sind die Kranken in einem Hospital damit einverstanden, daß man ihnen den Arzt bestimmt, und in der Regel bestehen sie nicht darauf, ihn selbst zu wählen (39). Allein bei Kranken steht das Ziel fest: sie wollen gesund werden, und das bestmögliche Mittel hierzu: die Anwendung der Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft, steht ebenfalls fest. In der Politik sind der möglichen Ziele, der sozialen Gruppen, der Interessen und der denkbaren Wege viele. Darum ist auch Nelsons Hinweis auf die zwei Organisationen politischer Art, die in der neueren Geschichte einen Dauererfolg erzielt haben, nämlich die katholische Kirche und die Militärorganisationen der modernen Großstaaten, ganz irreführend (14). In beiden Fällen sind die Ziele gegeben: Verbreitung des katholischen Glaubens dort, Erhaltung und Vermehrung der politischen Macht hier. Aber für die »Politik« im allgemeinen ist gar kein Ziel gegeben, und darum versagt der einfache Analogieschluß zugunsten des antidemokratischen »Prinzips der Führerschaft« (15).

Im Grunde trifft Nelsons Polemik überhaupt nur diejenigen Demokraten, die in der vox populi die vox dei sehen, naturrechtlich argumentieren, die Bestimmung der menschlichen Geschicke durch Majoritätsbeschlüsse für die einzig menschenwürdige Verfassung halten und außerdem noch andere soziale Ideale haben. Für die überwiegende Mehrzahl der Verfechter der Demokratie bedeutet diese aber gar nichts weiter als die im Zweifelsfalle immer noch bequemste und friedlichste Methode, zwischen divergierenden Interessen und Idealen den nun einmal notwendigen Ausgleich zu schaffen. Der relativistisch eingestellte Demokrat will im Gegensatz zum naturrechtlich orientierten lieber, daß die anderen ihn selbst überstimmen, als daß von ihm gebilligte Dinge durch einen Diktator erzwungen werden. Glaubt er nämlich nicht, daß es ein beweisbar allgemeines »Bestes« gibt, und traut er keinem Menschen intuitive Unfehlbarkeit zu, dann ist die Gefahr, daß es zwischen Befehlenden und Gehorchenden zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen könne, da am geringsten, wo ständig wechselnde Majoritäten über die Zusammensetzung der »politischen Klasse« entscheiden. — Der Angehörige des Direktoriums einer industriellen Gesellschaft vergeht sich nicht gegen den Satz vom Widerspruch, wenn er seinen Kollegen seine Meinungen vorträgt und sich, sofern er überstimmt wird, der Mehrheit fügt und dies in Ordnung findet. Ebenso konnte ein Bismarck An-

hänger einer starken Erbmonarchie sein und doch seinen König b e r a t e n. Der relativistische Demokratismus ist sowohl mit der Idee der »Belehrung« und »Aufklärung« der Massen wie mit der Entscheidung politischer Kontroversen durch das Majoritätsprinzip vereinbar.

Man legt die Schrift mit der Empfindung aus der Hand, daß die kritischen Gänge, in denen Nelson brilliert, da seine eigenen positiven Ideale vollkommen nebelhaft sind, die Sache nicht wirklich zu fördern vermögen. Was ist »Gerechtigkeit«, was ist das »allgemeine Beste«, was besagt die Behauptung, daß das c h i n e s i s c h e System der Führerauslese sich »bewährt« habe? Im Bolschewismus und im Fascismus sind der Demokratie weit gefährlichere Gegner — auch gedanklich — erwachsen als im Nelsonschen Ideengebäude. (Walter Sulzbach.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Ellwood, Charles A.: Das seelische Leben der menschlichen Gesellschaft. Eine Einführung in die psychologische Soziologie. Uebersetzt, bearbeitet und eingeleitet von Dr. H. L. S t o l t e n b e r g. Karlsruhe, G. Braun, 1927. XX, 245 S. Geh. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Der rührige Verlag G. Braun scheint der amerikanischen Soziologie besondere Aufmerksamkeit widmen zu wollen; nachdem er 1926 eine deutsche Ausgabe des Hauptwerkes von Roß veranstaltete, bringt er nunmehr »The Psychology of Human Society« (1925) von Ellwood in Stoltenbergs Uebertragung.

Die Gliederung des Buches ist klar und einfach. Nach einer Einleitung wissenschaftstheoretischen und methodologischen Charakters (S. 1—23) unterscheidet es leibliche und seelische Momente gesellschaftlicher Entwicklung (S. 24—58) und bestimmt die zweiten als Gegenstand der folgenden Untersuchungen. Die beiden nächsten Abschnitte erörtern Grade und Formen der Gruppen sowie die Gruppeneinheit und Gruppenhandlung. Die Kapitel VI—VIII behandeln Stetigkeit (VI), normale (VII) und abnorme (VIII) Wandlung der Gruppen. Die im Kapitel III herausgearbeiteten »Stufen menschlichen Gehabens« (siehe unten!) werden in je einem Abschnitt (IX—XII) auf ihre Bedeutung für das Gruppenleben geprüft. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit gesellschaftlicher Ordnung und Leitung. Die drei letzten Teile sind eine Art Zusammenfassung; sie behandeln die Frage des Fortschrittes, des Wesens der Gesellschaft und »die Menschheit als höchste Gruppe«.

Schon die Gliederung zeigt, daß es sich um ein stilreines Erzeugnis amerikanischer Geistes- und Forschungsart handelt. E. arbeitet nach induktiver und generalisierender Methode. — »Voir pour prévoir« steht zwar nicht als Motto auf dem Titelblatt, wohl aber auf mehr als einer Seite des Textes ,und wo es nicht steht, steigt von den Zeilen der aktivistische Geist dieses Wahlwortes auf. So ist das Buch zur Hälfte eine Politik und Sozialpädagogik, darin ähnlich dem Werk von Roß. Fortschritts- und vernunftgläubiger Optimismus sind bei E. stark betont. Aus dem allem ergibt sich ferner, daß E. sich in der Frage

»Statik oder Dynamik« für den zweiten Teil der Alternative entscheidet. Daß E. Behaviorist ist, muß kaum noch betont werden.

Der Gedankengehalt des Buches bietet kaum etwas Neues, den deutschen Forscher nennenswert Förderndes oder Anregendes. Aber interessant ist, daß — abgesehen von manchen zu erwähnenden Punkten — wohl kein amerikanischer Soziologe der deutschen Forschung in zahlreichen Positionen so nahe steht wie E.

Auf S. 13 oben findet man ein Bekenntnis zur formalen Soziologie Simmelscher Observanz. S. 57 unten nähert sich E. mit der Feststellung der Wechselwirkung zwischen Einzelwesen und Gesellschaft Vierkandtschen und v. Wieseschen Gedanken; gleiches gilt von dem Satz S. 76: »Eine Gruppe ist . . . . . . eine Masse von gegenseitigen Einwirkungen der sie zusammensetzenden Einzelwesen« (vgl. damit v. Wieses Bestimmung der sozialen Gebilde als »Ergebnisse einer Mehrzahl von sozialen Prozessen, die wiederholt so miteinander verbunden vor sich gehen, daß wir sie als Einheiten erfassen«, Jahrb. f. Soziol. III, S. 1). Auf S. 78 findet man vier Arten der »gesellschaftlichen Zusammenarbeit und Zusammenordnung«, die genau den Grundverhältnissen Vierkandts (Gesellschaftslehre § 29) entsprechen: 1. vollkommener Typ freiwilliger Zusammenarbeit (Ellwood) = Vierkandts Gemeinschafts- oder Förderungsverhältnis. 2. Typ der Duldung und des Austauschs (E.) = Gesellschaftsverhältnis der Anerkennung (V.). 3. Typ der Herrschaft und Ausbeutung (E.) = Gesellschaftsverhältnis vom Machttypus (V.). 4. Typ der gemäßigten Feindseligkeit oder des geregelten Streites (E.) = Kampfverhältnis (V.). — Auch die weitgehende Uebereinstimmung des Kapitels VIII (ungewöhnliche Gruppenwandlungen) mit den wahrscheinlich gleichzeitig geschriebenen Untersuchungen des Rezensenten über »Die Masse« darf in diesem Zusammenhang als Beispiel erwähnt werden.

Nur wenige Einzelheiten können herausgegriffen und in kritische Beleuchtung gerückt werden.

Die wissenschaftstheoretische Einleitung erscheint dem in diesen Dingen anspruchsvollen Deutschen gar zu naiv. Wichtig ist darin das Verhältnis zwischen dem Begriff der Gruppe und dem der Gesellschaft. Vom heute in Deutschland ziemlich anerkannten Gruppenbegriff unterscheidet sich der E.s dadurch, daß E. unter Gruppe bloße physische Anhäufung versteht. Aber der Unterschied ist mehr verbaler Natur und wird dadurch gegenstandslos, daß nach E. nicht jede Gruppe Gesellschaft ist; sie wird es erst, wo sie von Vorgängen seelischer Wechselwirkung begleitet ist. Leider wird die Unterscheidung zwischen Gruppe i. w. S. und gesellschaftlicher Gruppe i. e. S. nicht immer terminologisch sauber durchgeführt. —

Im Abschnitt III und IV nimmt E. Abstand von MacDougall, Trotter u. a., die entweder Triebe als einzige Motivationen menschlichen Handelns anerkennen oder jede Verhaltungsweise aus einem neuen besonderen Trieb herleiten und so zu kuriosen und endlosen Trieblisten kommen. Vor dem Triebkult bewahrt E. seine Vernunftgläubigkeit. Sein Versuch, eine neue, klar durchdachte Trieblehre aufzustellen, muß aber wohl als gescheitert angesehen werden.

Wenn S. 44 ff. als »Stufen menschlichen Gehabens«, ererbte oder triebhafte Rückwirkungen«, »erworbene Gewohnheiten«, »Gefühl«, »Verstand« und »Vernunft« (= »Verstand in höchster Entfaltung,« S. 159), also kategorial ganz ungleiche Begriffe einander zugeordnet

werden, so ist das eben nur sub specie »Stufen menschlichen Gehabens« möglich und zeigt, zu welcher Verwirrung der Begriffe der Behaviorismus führt. Aus ihm erklären sich auch manche phrasenhaft anmutende »einerseits — anderseits«, wie etwa die Feststellung, gewohnheitliche Handlungen seien meist von angenehmen, »auf der andern Seite aber auch von unangenehmen« Gefühlen begleitet (S. 49), oder: die Gefühle seien meist nicht sozial aufbauend, manchmal aber seien sie es doch (S. 51); oder (S. 90): »Wohl können Glauben oder Vorstellungen Gruppen auseinander reißen, aber mit derselben Kraft sie auch vereinigen.« Meiner Ansicht nach sind solche Feststellungen Ergebnis naiver »Erfahrung«, die der erklärenden Kategorien entbehrt, und Wissenschaft begänne beim Versuch, diese Beobachtungen zu analysieren und verständlich zu machen. Dieser Versuch unterbleibt.

Der Unterscheidung der Gruppenarten in willkürliche und unwillkürliche (ähnlich Tönnies' organischer Gemeinschaft und ideeller Gesellschaft), erst- und zweitgradige und in triebhafte, gewohnheitliche, herrschaftliche, genossenschaftliche kann im großen ganzen zugestimmt werden (Abschnitt VIII). Doch ließe sich aus diesen Distinktionen mehr herausholen.

Wiederum eine behavioristische Belastung scheint es mir darzustellen, daß die Einheit der Gruppe wesentlich nicht in der bloßen Tatsache der gegenseitigen Wechselwirkung, sondern im geeinten *Tätigkeits*zusammenhang gesucht wird (S. 77), sofern das nicht etwa eine Ueberspitzung der dynamistischen Einstellung ist. So erscheinen denn auch Vierkandts vier Grundverhältnisse nicht wie bei diesem als phänomenologisch gewonnene Typen des *Verhältnisses*, sondern bei E. als generalisierend und vergleichend ermittelte Typen des Zusammen-*Handelns*. Zu den Pertinenzen des Behaviorismus gehört es auch, daß die »Gruppenseele« als »fast gleichbedeutend mit der Ueberlieferung« bezeichnet wird (S. 105), während wir das höchstens vom objektiven *Geist* der Gruppe sagen würden.

Noch ein Wort zu E.s Fortschrittstheorie. Daß der Fortschritt in der Verwirklichung einer allmenschlichen Gesellschaft unter dem Szepter der Vernunft gesehen wird, konnte man erwarten; ebenso, daß ein Amerikaner sich den Sieg der Vernunft als Triumph eines liberalen Demokratismus und eines geläuterten Puritanismus denkt.

Einige grobe Naivismen, die dabei unterlaufen, dürfen nicht unangemerkt bleiben. Was soll man mit der Formel (S. 209) anfangen, nach der »größere Kräfte, die Aufgaben des Lebens zu erfüllen« das Ergebnis des Fortschrittes sein sollen, wenn uns niemand sagt, worin die Aufgaben des Lebens bestehen? Und welche Tautologie, wenn (S. 235) der Sinn des gesellschaftlichen Lebens »endgültig« (!!) in der Entfaltung einer . . . . aus der ganzen Menschheit bestehenden Gesellschaft gesehen wird! Ganz fassungslos aber steht man vor dem Satze S. 158: »Wir kennen keinen besseren Führer in menschlichen Angelegenheiten, als den Verstand in seiner höchsten Entfaltung. Er ist den Menschen von der Wissenschaft, der Philosophie und den vernünftigen Religionen empfohlen.« Ich bin kein Anti-Rationalist; aber daß der Verstand in seiner höchsten Entfaltung (»= Vernunft«) sich selbst empfiehlt, ist ein sonderbares Argument.

Alle diese harten Einwendungen würden nichts gegen die Brauchbarkeit des Buches zur Gewinnung eines ersten Ueberblicks für sozio-

logische Laien sagen, zumal in der deutschen Fachliteratur eine gleich leicht faßliche Gesamtdarstellung fehlt. Dem Uebersetzer ist dafür zu danken, daß er die ärgsten Längen des Originals durch Streichungen beseitigt und daß er durch zahlreiche Anmerkungen die Beziehung zwischen dem Text und den von E. nirgends zitierten Arbeiten deutscher Forscher hergestellt hat. Aber durch die Art der Uebertragung macht er viel wieder zunichte. Es ist bekannt, daß Stoltenbergs eigene Leistungen in erster Linie philologische sind, daß seine besondere Neigung auf Neuschöpfung künstlicher Wortbildungen geht. Daß er diesem Hang auch als Uebersetzer fröhnt, schadet dem Buch und stellt seine Lesbarkeit in Frage. Unnötige Fremdwörter kann man vermeiden. Aber ich frage mich, was der Durchschnittsleser besser versteht: »Innerlichtum« oder Subjektivismus? »Ueberliefrigkeit« oder Traditionalismus? »Seelgehabgesellschaftwissenschaft« oder behavioristische Psychosoziologie? »Einzeltümlichkeit« oder Individualismus? Der Kritiker jedenfalls war froh, der deutschen Uebersetzung ein Wortverzeichnis angehängt zu finden, in dem die allzu-deutschen Worte des Uebersetzers durch Beifügung der englischen Entsprechungen — erklärt werden. (Theodor Geiger.)

Religionspsychologie. Veröffentlichungen des Wiener religionspsychologischen Forschungsinstitutes. Herausgegeben von *Karl Beth.* Heft 1—3, 174, 188, 192 S. Wien, W. Braumüller, 1926/27. Preis M. 4.—, 4.80, 6.60.

Der Mitarbeiterkreis dieser neuen Zeitschrift charakterisiert sich durch Namen wie Rudolf Otto, Marburg; Emil Felden, Bremen; Friedrich Niebergall, Marburg; H. Thouless, Glasgow; Paul Schilder, Wien.

Die Hefte bringen je 6—12 Aufsätze religionspsychologischen Inhalts, daneben Bücherbesprechungen und Literaturanzeigen. Von 2 Aufsätzen psychiatrischen und psychotherapeutischen Inhalts abgesehen, fallen die Beiträge in das Gebiet der verstehenden Psychologie. Untersuchungen abstrakten Charakters treten gegenüber beschreibenden Darstellungen und Analysen zurück.

Zur Charakteristik des Inhalts mögen folgende Inhaltsangaben aus dem 3. Heft dienen: Karl Beth: Religiöse Lebenserinnerungen des Rektors P. N.; Elly Adolf: Knut Hamsuns Veranlagung und Weltbild. Eine ästhetische Analyse; Friedrich Niebergall: Religionspsychologisches zum Gesangbuch; Marianne Beth: Zur Psychologie des Glaubens; Walter Frühauf: Die Religion der Industriearbeiter, aus dem Grunde ihres Milieus dargestellt.

Das Unternehmen kommt zweifellos einem vorhandenen Bedürfnis entgegen. Die Religionspsychologie bedarf stärker noch als andere Wissenschaften einer spezialwissenschaftlichen Klärungsarbeit, weil, wie Robert H. Thouless im 2. Heft der Veröffentlichungen mit Recht ausführt, immanente metaphysische Entscheidungen und Werturteile sich bei religionspsychologischen Unternehmungen besonders stark auswirken. Allerdings vermag nur die sorgfältigste Fundierung aller Urteile in diesen Fragen Klarheit zu schaffen.

Diese Fundierung lassen die bisher gelieferten Beiträge zum Teil vermissen; im ganzen gesehen überraschen sie durch ihre Verschiedenwertigkeit. Das gilt bereits von den beiden programmatischen

Aufsätzen des ersten Heftes: »Die Aufgaben der Religionspsychologie« von Karl Beth und »Arbeitsprogramm für eine zukünftige Religionspsychologie« von Gustav Vorbrodt.

Während der Aufsatz von Beth das Ganze des Feldes wenn auch nicht voll, so doch im wesentlichen umreißt, bringt der Aufsatz von Vollbrodt nicht, wie verheißen, »Thesen«, sondern zunächst einige Worte über die Entwicklung der Religionspsychologie und sodann einen Hinweis auf die Bedeutung der Individualpsychologie für das Verständnis religiöser Vorgänge, ohne zu irgendwelchen spezieller formulierten Forderungen eines Arbeitsprogramms zu kommen. Eine Auseinandersetzung mit diesen Ausführungen erscheint kaum lohnend. Sie mögen ihr Niveau durch einige Zitate selbst kritisieren: »Karl Groos hat m. E. schöne Hinweise gegeben, wie man hinter das Leben kommen kann« Heft I S. 98 oder: »Die Individualpsychologie will und kann auch hier Winke, Weisungen geben, in deren Kanälen die Religiosität mit ihren Komplexen von emotionalem Bezugssystem des Gottesworts verläuft« Heft I, S. 96.

In den Interessenkreis unserer Leser fallen außer diesen programmatischen Aufsätzen drei Beiträge zur Sozialpsychologie, welche in diesen ersten Heften enthalten sind. Auch diese Beiträge weisen eine starke Unterschiedlichkeit des Niveaus auf. Die kleine Studie von Karl Küßner: »Arbeiter und Religion in England« im 2. Heft der Sammlung ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie fruchtbar es ist, Untersuchungen der verstehenden Psychologie unter soziologischem Gesichtswinkel aufzuziehen. Aus den 4 Abschnitten seines nur 46 Seiten umfassenden Aufsatzes: Die sozialen Verhältnisse, Die englischen Kirchen, Aus der Geistesgeschichte der Arbeiterbewegung, Religiöse Ausprägungen, gewinnt man ein klareres Bild psychologischer Tatbestände, als breite Schilderungen, denen die soziologische Grundlage fehlt, sie zu geben vermögen. Was das Materielle seiner Darstellung angeht, so ist das Wesentliche der tatsächlichen Erscheinungen zutreffend charakterisiert.

Auch der kleine sozialpsychologische Beitrag im 3. Heft: Einzel- und Massenseele, ein offener Brief von Carter G. Osburn Ir., ist als Material zur Beurteilung der suggestiven Kraft massenpsychologischer Einwirkungen von Wert.

Dagegen enttäuscht die umfassende Arbeit von Walter Frühauf, Wiesbaden: Die Religion der Industriearbeiter, aus dem Grunde ihres Milieus dargestellt, im 2. und 3. Heft, 64 und 66 S., in jeder Beziehung. Was zunächst überrascht, ist die offenbare Unkenntnis nahezu aller einschlägigen Literatur. Von nachkriegslichen Schriften wird allein Tillich: Die religiöse Lage der Gegenwart erwähnt; aus der Vorkriegszeit sind dem Verfasser Paul Göhre und Martin Rade mit ihren Untersuchungen über die Arbeiter bekannt. Die Spezialisierung der Forschungsgebiete wirkt sich hier auf das Verhängnisvollste aus. Seit dem Kriege ist eine umfassende Literatur entstanden, die hier einschlägig wäre, ohne dem Gebiet der Psychologie im engeren Sinne des Wortes zugeordnet zu sein.

Eine Behandlung dieser Fragen ohne Kenntnis dieser Literatur kann keinen Anspruch mehr auf Wissenschaftlichkeit machen. Wenn schon, wie in den einleitenden Worten des ersten Heftes gefordert wird, der Kriminalist, der Advokat, der Pädagog, der Theologe, der Ethnologe, der Prähistoriker, der Mythenforscher an der Aufrollung

religionspsychologischer Tatbestände mit tätig sein sollen, so muß von diesen Mitarbeitern aus den anderen Wissensgebieten gefordert werden, daß sie sich mit dem Stande der Forschung auf den von ihnen bearbeiteten Ausschnitt des psychologischen Gesamtgebietes vertraut machen.

Der Mangel dieser Vorarbeit rächt sich denn auch in dem Aufsatz von Vorbrodt aufs schwerste. Die Methode der Beobachtung ist durchaus vorwissenschaftlich. Weder ist das Material umfassend genug, um die Allgemeinaussagen des Verfassers zu rechtfertigen, noch ist es kritisch gesichtet und verarbeitet. Infolge dieser mangelhaften methodischen Grundlagen gelangt der Verfasser zu einer großen Zahl von Urteilen, die als Gemeinplätze zu bezeichnen sind. Sie wirken um so peinlicher, als sie vielfach aus dem Geist einer weltfremden Prüderie gefällt werden. Weder der Psychologe noch der Soziologe hat Anlaß, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dieses negative Gesamturteil ist um so mehr zu bedauern, als die Abhandlung manche Einzelbeobachtung enthält, die von Wert sein könnte, wenn das Ganze auf das Niveau einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise gehoben worden wäre. (Gertrud Hermes.)

Marx-Engels Archiv. Zeitschrift des Marx-Engels-Instituts in Moskau. Herausgegeben von Dr. *Rjazanov.* Marx-Engels-Archiv Verlagsgesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. 1927. Bd. I 549 S. Bd. II (»zum zehnjährigen Bestehen des ersten Sowjetstaats«) 613 S.

Neben das von Karl Grünberg seit 1911 herausgegebene Archiv für Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung tritt nunmehr, über die Kollektivarbeitskräfte eines großen Instituts und die Geldmittel eines großen Staats verfügend, als Arbeitsgefährte auf ähnlichem Gebiet diese neue von Professor Rjazanov, dem Direktor des Moskauer Instituts, mit viel Umsicht und Sachkunde geleitete Zeitschrift. Rjazanov ist bekanntlich gleichzeitig auch der Herausgeber der Gesamtausgabe der Schriften von Marx und Engels, deren erster stattlicher Halbband kürzlich herauskam, und die sich die gewaltige Aufgabe stellt, alles was Marx und Engels bei Lebzeiten veröffentlicht und bei ihrem Tode hinterlassen haben: Bücher, Abhandlungen, Aufsätze, Artikel, Briefe mit großem wissenschaftlichen Apparat in den Originalsprachen zum Abdruck zu bringen. Da nun aber ein solches weitläufiges Unternehmen, auch wenn es noch so trefflich organisiert ist, viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte beansprucht, so wird der Forschung ein unleugbarer Dienst dadurch erwiesen, daß das Marx-Engels-Archiv die vorläufige Veröffentlichung wichtiger, noch ungedruckter Bestandteile der geistigen Produktion von Marx und Engels sich an vorderster Stelle angelegen sein läßt. Der erste Band beschert uns in dieser Hinsicht auf mehr als 100 Seiten im wesentlichen denjenigen Teil der »Deutschen Ideologie«, der nicht schon früher, namentlich durch Eduard Bernstein in den Dokumenten des Sozialismus, aber auch durch mich im Archiv für Sozialwissenschaft, abgedruckt wurde. Hier begegnen uns die für die Aufhellung der Entstehung der Marx-Engelsschen Geschichtsauffassung ganz besonders bedeutsamen Abschnitte, in denen die beiden sich mit Feuerbach auseinandersetzen. (Ich habe sie an der Hand der Manuskripte größtenteils schon für den ersten Teil meiner Engelsbiographie heraus-

ziehen dürfen.) Außerdem bringt der erste Band des Archivs, gleich der »Deutschen Ideologie« vom Herausgeber selbst gründlich kommentiert, mit allen Konzepten von Marx dessen Briefwechsel mit Vera Zasulic. Der zweite Band der neuen Zeitschrift beschenkt uns, wiederum von Rjazanov selbst eingeleitet, mit Engels' bisher ganz unveröffentlichtem umfangreichen Werk: »Dialektik der Natur«. Auf dessen Gehalt werde ich in dem Schlußband meiner Engelsbiographie gründlich eingehen müssen. Der Herausgeber spricht von: »Dialektik und Natur«, wohl um damit zu bezeichnen, daß er auch ungedruckte Abschnitte, die eigentlich für den Anti-Dühring bestimmt waren, und andere Engelssche Paralipomena, die in diesen Zusammenhang hineingehören, mitabgedruckt hat. Hier möchte ich vorläufig nur auf die philologische Seite dieser mehr als 300 Seiten füllenden Publikation eingehen, ihre Vollständigkeit feststellen und von der Gründlichkeit, mit der gearbeitet wurde, Zeugnis ablegen. Vielleicht hätte es sich empfohlen, bei der Einordnung der unter der Ueberschrift »Studienzettel« aufgenommenen, vom Verfasser numerierten Blätter den Leser erkennen zu lassen, wo ein Blatt aufhört und ein neues beginnt. Dadurch wäre es erleichtert worden die bei der Zusammenstellung vom Redactor auf eigene Verantwortlichkeit vorgenommene Ordnung nachzuprüfen. Man wüßte z. B. ganz gern, weshalb die Vorderseite eines Studienblattes, die auf S. 271 steht, von der Rückseite, die erst auf S. 282 folgt, getrennt wurde. Dies hätte in einer Anmerkung motiviert werden können. Auf dem Studienblatt »Leucippus und Demokritus« (S. 263) sind nicht nur die griechischen Zitate sondern das Ganze von Marx geschrieben. Doch das sind geringfügige Beanstandungen, die lediglich als Wünsche für den Wiederabdruck in der Gesamtausgabe hierher gesetzt wurden! Sonst ist auch diese schwierige editionelle Aufgabe mit anerkennenswerter Akribie bewältigt worden. Daß der Herausgeber Engels' Nekrolog auf seinen Freund und Gesinnungsgenossen Karl Schorlemmer, dem er für seine naturwissenschaftliche Bildung so vieles verdankt, aus dem »Vorwärts« von 1892 wieder ans Tageslicht gezogen hat, sei ebenso hervorgehoben wie daß ein Personenregister und ein Verzeichnis der benutzten Werke der »Dialektik der Natur« — so nannte Engels sein Werk — angefügt wurde. In dem gleichen Bande stellte Ernst Czóbel, der zweite Direktor des Instituts, sieben Rezensionen zusammen, die Engels beim Erscheinen des ersten Bandes des »Kapital« verfaßte und in die deutsche Presse lancierte, um dem Publikum, aber auch den Nationalökonomen, begreiflich zu machen, was Marx mit seinem der Masse ohne eine hartnäckige Popularisierungsarbeit schwer zugänglichen Werk geleistet und was er damit beabsichtigt hatte. Daß zu den Blättern, in die Engels, ohne daß sie den Verfasser kannten, seine Besprechungen hineinbrachte, auch der Staatsanzeiger für Württemberg gehörte, entbehrt nicht des Humors. Wir verstehen, daß eine Zeitschrift, die, wie es im Geleitwort des Herausgebers heißt, die Geschichte des Marximus in Theorie und Praxis verfolgen will, auf die Bibliographie einen ganz besonderen Nachdruck legen muß. Der erste Band enthält, von Ernst Czóbel und P. Hadju zusammengestellt, eine, jedem auf diesem Gebiet arbeitenden Gelehrten sicherlich höchst willkommene, systematische Bibliographie: »Die Literatur über Marx, Engels und den Marxismus seit dem Weltkriege« und »Die Lassalle-Literatur seit dem Weltkriege«. Der zweite Band enthält einen dankens-

werten Ueberblick über die einschlägigen ungedruckten deutschen Doktordissertationen aus der Zeit der Inflation und gründliche Besprechungen einiger davon. Es befindet sich darunter so manche Arbeit, wie etwa die von Wilhelm Becker über die Presse des deutschen »wahren« Sozialismus der 40er Jahre, auf die aufmerksam zu machen sich sehr verlohnte. Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß der überwiegend aus jungen deutschen und österreichischen Gelehrten bestehende Stab, den Rjasanov um sein Institut, seine Marx-Engels-Gesamtausgabe und seine Zeitschrift gruppiert hat, mit viel Spürsinn die für das Gebiet, das sie bearbeiten, irgend erreichbaren Quellen erschließt und sich bemüht, sie gründlich auszuschöpfen. Von den größeren Aufsätzen, die das neue Archiv in seinen beiden ersten Bänden veröffentlicht, verdient vielleicht die stärkste Beachtung die auf minutiösen Quellenstudien beruhende und in wesentlicher Hinsicht zu neuen Ergebnissen gelangende Darstellung des Herausgebers selbst über die Entstehung der Internationalen Arbeiterassoziation. Der »sogenannten Vorgeschichte der ersten Internationale« will er noch eine besondere Arbeit widmen. Rjasanov benutzte hier offenbar die Studien, die er vor dem Weltkrieg für das damals von ihm geplante große Urkundenwerk zur Geschichte der ersten Internationale getrieben hatte. Ein gediegener Aufsatz von E. Tarlé über den denkwürdigen Lyoner Arbeiteraufstand von 1831 ist ein Kapitel aus dem von demselber Verfasser nur erst in russischer Sprache veröffentlichten Werk: »Die Arbeiterklasse in Frankreich zu Beginn der Maschinenproduktion.« Die beiden großen Abhandlungen von A. Deborin über Die Dialektik bei Kant und die Dialektik bei Fichte können nur erwähnt werden, wie es denn der Rezensent an dieser Stelle überhaupt nur als seine Aufgabe betrachtete, die deutsche Sozialwissenschaft nachdrücklich auf das in Moskau erstandene große Arbeitszentrum und seine Publikationen aufmerksam zu machen und seiner besonderen Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß das neue Archiv außer in russischer auch in deutscher Sprache erscheint und so eine gegenseitige Förderung der Forschung in beiden Ländern erleichtert. Wenn dem Rezensenten eine Anregung gestattet ist, so würde er dem neuen Archiv vorschlagen, ebenso wie es systematische bibliographische Zusammenstellungen über die deutsche Marx-Engels-Literatur veröffentlichte, auch eine solche Zusammenstellung der wichtigsten russischen Literatur über das gleiche Gebiet folgen zu lassen. (Gustav Mayer.)

v. Aster, Ernst: Die französische Revolution in der Entwicklung ihrer politischen Ideen. J. J. Webers illustrierte Handbücher, Bd. 259.

Der Untertitel dieses Buches: »Vom Liberalismus über die Demokratie zu den Anfängen des Sozialismus« ist symptomatisch. Es ist dies eine für weitere Kreise bestimmte Darstellung der französischen Revolution, die sich hauptsächlich auf demokratisch abgestimmte Second hand-Literatur stützt. Interessante Streiflichter fallen hierbei auf die Soziologie der Revolution, indem die französische Revolution sowohl als eine Umwälzung der politischen Ideen, als auch als eine solche der bestehenden Machtverhältnisse bezeichnet wird; so wie im allgemeinen nach der Meinung des Verfassers jede bestehende Gesellschaftsordnung einerseits auf bestimmten Herrschaftsverhältnissen zwischen bestimmten Gesellschaftsklassen und

andererseits aber auch auf bestimmten allgemeinen Ideen, d. h. auf bindenden Prinzipien beruht. Aus dieser dualistischen Grundauffassung des geschichtlichen Geschehens fließt die Einteilung der vorliegenden Darstellung ganz spontan ab. Verf. schildert die Rechts- und Staatsphilosophie, die wirtschaftlichen und politischen Machtfaktoren und läßt darauf die Darstellung des eigentlichen Verlaufs der Revolution bis zur Gründung der »bürgerlichen« Republik folgen. Ein interessantes Kapitel über die Unterrichtspolitik der Revolution bildet den Abschluß. Die Darstellung ist von durchaus liberal-demokratischem Geist getragen und hält zwischen radikal-sozialistischer und royalistischer Interpretation sehr gut die Mitte. Der für weitere Kreise wesentliche Ideengehalt des Revolutionszeitalters wird klar herausgeschält. Auf die moderne sozial- und massenpsychologische Fundierung der Revolution (Lebon, Emil Lederer, Ludo Hartmann, Geiger) ist mit Rücksicht auf den populären Charakter dieser Schrift wohl absichtlich verzichtet worden. (Louise Sommer.)

Reißner, Dr. phil. *Hanns: Mirabeau und seine »Monarchie Prussienne«*, Sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Abteilung I, Heft 6. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1926.

Vorliegende Arbeit ist sowohl für den Biographen Mirabeaus und damit für die Geistesgeschichte des XVIII. Jahrhunderts interessant, als auch als eine Kritik an dem Verwaltungssystem und der Wirtschaftspolitik Friedrich des Großen bedeutungsvoll. Der Arbeitsanteil Mirabeaus und seines Mitarbeiters Mauvillons an der »Monarchie Prussienne« wird vom Verfasser scharf gegeneinander abgesteckt. Mauvillon wahrt bei der Darstellung die kameralistisch-wissenschaftliche Tradition, während Mirabeau dieselbe mit physiokratischem Geiste erfüllt. Die vom Verfasser hervorgehobene, etwas enge Auffassung der Physiokratie seitens Mauvillon ist charakteristisch für die »deutsche« Physiokratie im allgemeinen. Auch Mauvillon hat die physiokratische Lehre nach Umfang und Tiefe keineswegs erschöpft. Er stützt sich hauptsächlich auf Turgots »Considérations« und einige Hefte der Zeitschrift »Ephémérides«. Die der Physiokratie zugrunde liegende Staatsphilosophie hätte sich ihm nur durch das Studium der Werke Quesnays erschließen können. Demnach verflüchtigt sich für Mauvillon die Physiokratie zu einer Freihandelsdoktrin. In sehr charakteristischer Weise wird die Physiokratie hier mit kameralistischem Geiste durchtränkt, indem ähnlich wie von Dohm der Ideengehalt dieses staatsphilosophischen Systems in Leitsätzen und Thesen zusammengefaßt wird. Da aber auch Mirabeau weniger kosmopolitisch als realpolitisch und französisch-national eingestellt war, so ließen sich die Ansichten dieser beiden Autoren leicht zu einer Synthese bringen. Für die Geschichte der Statistik ist die »Monarchie Prussienne« insofern wichtig, als sie eine Abweichung von der rein deskriptiven Statistik im Achenwallschen Sinne darstellt und sich das Ziel steckt, einen Beitrag zur »philosophischen« Staatslehre zu geben. Hier wäre darauf hinzuweisen, daß gerade die kameralistische Literatur sich die Pflege dieses »philosophischen« Zweigs der Staatslehre sehr angelegen sein ließ. Bahnbrechend war in dieser Hinsicht das Werk von J. G. H. v. Justi »Natur und Wesen des Staates« (vgl. hierzu meine Arbeit »Die österreichischen Kameralisten« 1925,

2. Teil«. Im sonst sehr reichhaltigen Literaturverzeichnis fehlt in den Schriften über Mirabeau das Buch von Lucien Brocard »Les Doctrines économiques et sociales du Marquis de Mirabeau«, Paris 1902. Im ganzen eine sehr gründliche Arbeit, die jedoch in der Systematik Wiederholungen und Schwächen aufweist. (Louise Sommer.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Bucharin, N.: Die politische Oekonomie des Rentners (Marxistische Bibliothek. Bd. II). Wien-Berlin, Verlag f. Lit. u. Pol., 1926. Deutsch von Dr. Anna Lifschitz, 194 S.

Diese Arbeit, die schon zu Beginn des Weltkrieges beendet war, die aber — da das Manuskript in Oslo verschollen lag — erst 1919 in Moskau erschien, ist — wie B. hervorhebt — »die einzige marxistische Arbeit, die eine systematische Kritik der grundlegenden Richtung des bürgerlichen, theoretisch-ökonomischen Denkens gibt«. Das erste Drittel des Buches versucht eine soziologische und methodologische Charakteristik der Grenznutzenschule, es folgt in vier Kapiteln die logische Kritik der subjektiven Wert-, Preis- und Profittheorie; sowie als Anhang eine kurze Auseinandersetzung mit der »theoretischen Versöhnungspolitik« Tugan-Baranowskis.

Das Originellste ist zweifellos der erste Teil, der mittels der materialistischen Geschichtsauffassung — so wie B. sie versteht — die soziologische Zurechnung der Grenznutzentheorie besorgt, wonach die Theorie der Oesterreicher »das Kind der Bourgeoisie der letzten Formation« ist. Die Entwicklung des Kapitalismus und innerhalb seiner insbesondere des Kredits stößt aus der Bourgeoisie einen Grenztypus heraus, der ökonomisch durch seine Stellung außerhalb des Zirkulationsprozesses gekennzeichnet ist. Dieser Rentner entwickelt eine Psychologie, die aus dem ihm spezifischen Konsumenteninteresse, dem verschärften Individualismus und der Angst vor Katastrophen fließt. In der Grenznutzenschule, die in der liberalen Tradition stehend die »Sphärentrennung« als konstitutives Denkelement hat, wird freilich die Möglichkeit der Zurechnung von Theorien auf bestimmte sozialpsychische Umstände geleugnet. (Sie stellt die Probleme so, daß etwa das Gesetz der Bedürfnissättigung, oder das Vorhandensein von Bedürfnissen zu erklären, einer »anderen Wissenschaft« zugewiesen werden muß, oder sie spricht z. B. von dem Problem »Macht oder ökonomisches Gesetz« usw.) Aber nimmt man diese grundlegende Voraussetzung: die Totalitätsbetrachtung des marxistischen Denkens an, so hat der B.sche Aufweis von Entsprechungen der sozialpsychischen Eigenschaften des Rentners und der methodologischen Eigenheiten der Grenznutzentheorie eine gewisse Schlagkraft, wenn auch die Primitivität gerade des B.schen ökonomischen Materialismus die Marxsche Soziologie nicht gerade vertieft. — In der Methodik der politischen Oekonomie des Rentners ergibt sich also — erstens — der Gesichtspunkt, die Theorie vom Verbrauch aus aufzubauen. Daraus entspringt der statische Charakter der Theorie, der sie unfähig macht, die Probleme der Entwicklung überhaupt nur zu stellen; innerhalb des kapitalistischen Systems bestimmt die Dynamik der Produktion die Dynamik der Bedürfnisse und nicht umgekehrt. Uebrigens machte Marx bereits im »Anti-Grün« darauf aufmerksam, daß in der Theorie von der Kon-

sumtion auszugehen, immer das konservative Denken bekundet und vice versa. Zweitens kann die österreichische Schule der Schwierigkeit, die sozialen Zusammenhänge der Wirtschaft aufzuhellen, nicht Herr werden, weil sie vom isolierten Wirt ausgehend gerade von diesen Zusammenhängen abstrahiert. In der Tat gehört ja die Zurechnungs- und Zinstheorie zu den für die statische Grenznutzenlehre unlösbaren Problemen. Die Angst vor Katastrophen bedinge — schließlich — den unhistorischen Charakter der Theorie, der zum Aufbau einer hypothetischen Wirtschaft führt, indem mit den »natürlichen Kategorien« zu den »sozialhistorischen Kategorien« nicht durchgestoßen werden kann. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Theorie, die mit Kategorien der zweiten Art arbeite, führe nicht zur theoretischen Skepsis, es bleibe nicht nur »Beschreibung«; sondern eine Theorie, die die kapitalistische Wirtschaft erklären wolle, muß »die Verbindung der deduktiv-abstrakten mit der objektiven Methode« eingehen, derart, daß die historisch-sozialen Daten einer bestimmten Gesellschaftsform als Daten mit in die Oekonomie aufgenommen werden.

In der logischen Kritik rückt B. den Zirkelschluß der Grenznutzentheorie in die Mitte seiner Untersuchung; den Zirkelschluß, der aus den methodologischen Voraussetzungen der Grenznutzenschule folgt; so insbesondere bei der Lehre vom Substitionsnutzen, bei der Geldtheorie, beim Theorem des Wertes der Produktivgüter, bei der Zinstheorie usw. Immer ist der Grenznutzentheoretiker genötigt, objektive Daten in seine Analyse einzuführen, deren Erklärung gerade Aufgabe der Analyse war. Hierbei lehnt sich B. — wie überhaupt in seinem Buch — an frühere Kritiker (Stolzmann, v. Bortkievicz, Parvus u. a.) an. B. hat es sich insofern leichter gemacht, als er seine Kritik auf das Werk Böhm-Bawerks beschränkt. Die Theoretiker der amerikanischen Schule z. B., »das Produkt der progressierenden Bourgeoisie«, mögen zwar, gemessen an den Oesterreichern — wie B. sagt — »Eklektiker« sein, dennoch liegt gerade hierzu benachbart vielleicht der Grundmangel der B.schen Kritik. Bei dem revolutionären Autor, der so stark die politische Notwendigkeit seiner Kritik betont, nimmt es wunder, daß er nicht stärker die Theorie jener — vom Gesichtspunkt des Klassenkampfes aus gesehen — politisch gefährlicheren »progressierenden Bourgeoisie« in das Zentrum gestellt hat. Dann aber — wie etwa auch bei einer stärkeren Berücksichtigung von Schumpeters »Wesen und Hauptinhalt« — hätte eine Auseinandersetzung mit Bedeutung und Sinn der Variationsmethode, über die sich bei B. nichts findet, die Erheblichkeit des Zirkelschlusses vielleicht nicht so groß erscheinen lassen, wie B. sie hinstellt; auch wäre erst dann die Gegenüberstellung von »bürgerlicher« und »proletarischer« Wissenschaft fair. Dennoch bleibt selbst heute, wo die Theorie immer mehr auf die Konjunkturproblematik ihr Augenmerk richtet, das B.sche Buch, weniger wegen der Neuheit von Argumenten als wegen der Geschlossenheit, Systematik und Unerbittlichkeit der Durchführung, eine Bereicherung der theoretischen Literatur. (Hans Speier.)

Knapp, G. F.: Aus der Jugend eines deutschen Gelehrten. Mit einem Vorwort von Elly Heuß-Knapp. Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1927.

Die Jugenderinnerungen, die Georg Friedrich Knapp im Jahre 1904 für seine Töchter schrieb und die Elly Heuß-Knapp nach dem

Tode des Vaters nun herausgibt, sind bereits von Lujo Brentano, seinem Alters- und Lebensgefährten, mit solch menschlicher Wärme und sachlicher Umfassung angezeigt worden [1]), daß dem Jüngeren wenig Anderes zu tun bleibt als hinzuweisen auf diese beiden Dokumente eines reichen Lebens. Wer Knapp bisher nur aus seinen Werken kannte, wird in diesen Erinnerungen lernen, aus welchem Scharfblick des Auges, aus welcher Tiefe des Gemütes, aus welchem Umfang des Wissens jene neuen Erkenntnisse geboren sind und jene durchsichtig klare Sprache gespeist ist, die seine Agrargeschichte wie seine staatliche Theorie des Geldes, seine kleinen Vorträge wie seine statistischen Abhandlungen zu den erfreulichsten, wirkungsvollsten und bleibendsten Werken der ökonomischen Wissenschaften machen. Wer das Glück hatte, ihm im Leben zu begegnen, wird dankbar in diesem kleinen Werk ein Selbstporträt entgegennehmen, das den Altmeister in seiner ganzen Schlichtheit und Vornehmheit widergibt, das einen letzten Eindruck jener persönlichen Zurückhaltung vermittelt, die ihm stets eignete und die ihm nur im sachlichsten Gespräch das Persönlichste zu sagen erlaubte, einen letzten Eindruck zugleich jener nüchtern klaren Würdigung von Mensch und Werk, die seine einfache beschreibende Erzählung zum unerbittlichen, endgültigen Urteil werden ließ. Und selbst wer weder an Knapp noch an politischer Oekonomie persönlich Anteil nimmt, wird in diesen Erinnerungen von jenem bescheidenen, karg lebenden, arbeitsamen Deutschland der bürgerlichen Zeit, aus dem das neue Reich seine besten Kräfte zog, ein deutlicheres und richtigeres Bild erhalten, als viele Geschichtswerke ihm bieten können.

»Wie ein Gelehrter entsteht, wie er gebildet wird, wie er sich bildet«, werde, so glaubt bescheiden die Tochter, in diesen Erinnerungen der Leser schauen. Doch es ist nicht »ein« Gelehrter, dessen Leben hier vor uns vorüberzieht, sondern es ist ein ganz persönliches einmaliges Wesen und Werden, das den Zauber wie des Menschen, so dieses Büchleins ausmacht. Man lese es und lerne von dieser vorbildlichen Größe. (Edgar Salin.)

Rosch, Dr. Carl: Kreditinflation und Wirtschaftskrisen unter besonderer Berücksichtigung der Konjunkturentwicklung Deutschlands vor dem Krieg. Jena, Gustav Fischer, 1927. 194 Seiten. Preis M. 9.50.

Böhm-Bawerk hatte mit Recht bemerkt, daß »eine Krisentheorie, wenn sie nicht ein dilettantisches Unding sein soll, immer das letzte oder vorletzte Kapitel eines geschriebenen oder ungeschriebenen sozialwirtschaftlichen Systems, die reife Frucht der Erkenntnis sämtlicher sozialwirtschaftlichen Vorgänge und ihres wechselwirkenden Zusammenhanges« sein muß. Damit wollte er auf die Schwierigkeit des Problems und die großen Anforderungen, die seine Behandlung an den Theoretiker stellt, hinweisen. Bei alledem übt das Krisenproblem eine besondere Anziehungskraft auf die jungen Gelehrten, die sich mit der Wirtschaftstheorie befassen wollen, und manche von ihnen begnügen sich nicht damit, die Krisenerscheinungen als solche oder einzelne Seiten des Krisenproblems zum Gegenstand ihrer Untersuchungen zu machen, sondern wollen gleich eine Lösung des Gesamtproblems geben. Freilich, der Verfasser des vorliegenden Werkes er-

[1]) Vgl. Schmollers Jahrbuch 1927, S. 321 ff.



klärt im Vorwort, daß sein Werk auf den Arbeiten von Liefmann, Cassel, Hahn und Knapp fußt. Doch entbindet dies ihn nicht, seine Auffassungen, die auch vielfach von denjenigen der genannten Autoren abweichen, genügend zu begründen. Das Buch von R. besteht jedoch aus Behauptungen, die ohne jede, sei es logische, sei es tatsächliche Begründung, in aphoristischer Form ausgedrückt sich mit unendlichen Wiederholungen und Abschweifungen über beinahe 200 Seiten erstrecken und nicht gerade eine leichte Lektüre darbieten. Die in dieser Weise vorgebrachten Auffassungen von R. entbehren jedes Gewichts. Auch wird das Schema der Wirtschaftszyklen, wie es R. sich vorstellt, dem Leser nicht dadurch einleuchtender, daß er es in verschiedenen Variationen unzählige Male wiederholt. Der Verfasser gibt sich auch nicht immer die Mühe, seine Gedanken in verständlicher Form auszudrücken. Er scheint weiter von vielen wirtschaftlichen Vorgängen, die er in den Kreis seiner Analysen hereinzieht, keine klare Vorstellung zu haben.

Das Problem der Konjunkturschwankungen betrachtet R. ausschließlich vom Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen Unternehmung und versucht, sie nur von der Geldseite aus zu erklären. Dies ist schon eine Einseitigkeit, die ihn an der Oberfläche der Erscheinungen haften läßt. Er sieht in der Kreditschöpfungstätigkeit der Banken und in dem ausländischen Kapitalimport die eigentlichen Ursachen der Ueberkapitalisationskrisen. Nach ihm werden die Wirtschaftskrisen erst dadurch möglich, daß die Banken auf Grund ihres Scheckverkehrs »neues Geldkapital«, »neue Kaufkraft primär schaffen«, die in den Dienst der Kapitalisation gestellt wird. Dadurch werden auch die Preise in die Höhe getrieben. Ich habe schon hier (s. Dezemberheft 1927, Artikel »Industrielle Schwankungen, Bankkredite und Warenpreise«) neuerdings dargestellt, wie es mit dieser »Schöpfung« neuer Kaufkraft und der Steigerung der Preise durch die Bankkredite steht. Ich halte es für ein Mißverständnis, wenn man denkt, daß die Banken durch ihre Depositenkredite »neue Kaufkraft« schaffen: wie jede Kreditart, ändern die Depositenkredite nur die Verteilung der in der Gesellschaft schon vorhandenen Kaufkraft. Auch ist es ganz verkehrt und ein Rückgang zu der überwundenen Auffassung der Currency-Theoretiker, wenn man meint, daß die Preisbewegungen durch die Vermehrung oder Verminderung der Kreditzahlungsmittel hervorgerufen werden. R. widerspricht, ohne es zu merken, seiner These, wenn er gelegentlich sagt, daß »die Kreditschöpfungstätigkeit der Bank von der Größe ihres Scheckverkehrs« abhängt (S. 50) und daß »die fortschreitende Kreditschöpfungstätigkeit der Bank die Folge der Entwicklung des Zahlungsverkehrs«, also einer schon vorangegangenen Preissteigerung oder Steigerung des Wertumlaufs ist (S. 52). Neben der Kreditschöpfungstätigkeit der Banken wird nach R. der Aufschwung durch den Kapitalimport unterstützt, indem dieser »neue künstliche Steigerung der Nachfrage hervorruft« (? S. 147). Aus einer anderen Stelle ergibt sich jedoch, daß der Kapitalimport schließlich eine Einfuhr von organischen und anorganischen Rohstoffen darstellt, deren man für die Kapitalisation bedarf (S. 145, 147). Ferner erfahren wir auf einer und derselben Seite 134, daß »eine allgemeine Ueberkapitalisation nur durch Kapitalimport möglich ist«, daß »die Ueberkapitalisation sofort dann eintreten muß, wenn der Kapitalstrom des Auslandes abhebt« und daß »die Ueberkapitalisation, die die amerikanischen Wirtschaftskrisen hervorrief, auf einem Zwang zur Ausfuhr von

Ergänzungsgütern nach Europa«, als Zins für seine Kapitalleistungen, beruhte. Man ist nicht klar darüber, wie R. dabei sich den »Kapitalimport« oder den »Kapitalexport« vorstellt und wie eine Ueberkapitalisationskrise gleichzeitig durch »Kapitalimport« und »Kapitalexport« hervorgerufen werden kann. Die Schöpfung von neuer Kaufkraft durch die Banken und der Kapitalimport sind nach R. zur Fortsetzung der Kapitalisation unentbehrlich, weil in der Aufschwungsperiode infolge des Steigens der Arbeitslöhne »mehr Einkommen zum Konsum und weniger zur Kapitalbildung verwandt« werde, während in der Depressionsperiode umgekehrt »mehr Einkommen zur Kapitalbildung als zum Konsum verwandt« werde (S. 163—64). Diese allen bekannten Tatsachen widersprechenden Schlüsse zieht er aus dem Umstand, daß der Leihzins in der Aufschwungsperiode eine steigende Tendenz hat »und in der Depressionsperiode sich auf niedriger Höhe hält«; dabei achtet er nicht darauf, daß der Leihzins nicht nur durch die Menge des Leihkapitals, sondern auch und besonders durch die Größe der Nachfrage bzw. durch die Höhe des Unternehmergewinns bestimmt wird und daß der hohe Leihzins eher ein Symptom und zugleich ein Mittel intensiver Kapitalbildung, während ein niedriger Leihzins ein Symptom schwacher Kapitalbildung ist. Auch scheidet er die unmittelbare Kapitalbildung durch die Produzenten aus der Spartätigkeit der Gesellschaft aus, was zu weiterer Verwirrung in seinen Analysen führt. Das Ende der Aufschwungsperiode erklärt R. bald dadurch, daß die Anspannung des Kredits an der vorhandenen Goldreserve oder an dem Stand der Wechselkurse eine Grenze erreicht, die sie nicht überschreiten darf (S. 151), bald durch den Rückgang der Kapitalnachfrage infolge der Ueberkapitalisation (S. 129), bald aber durch den Umstand, daß das Fortschreiten der Kapitalisation »an dem Mangel an Arbeitskräften oder an dem Mangel an organischen wie unorganischen Rohstoffen« scheitere (S. 147). Durch die letzte Erklärung will er wirklich meinen, daß »die allgemeine Ueberkapitalisation«, in welcher »die typische moderne Hochkonjunktur gipfelt«, dadurch entsteht, daß man die Kapitalisation infolge des Mangels an Arbeitskräften und Rohstoffen nicht weiterführen, also die Ueberkapitalisation nicht noch weiter erschweren kann? Wie steht es aber mit der Ueberproduktion von fertigen Konsumgütern, in welche die Ueberkapitalisation notwendigerweise sich auflösen muß? Davon spricht R. nicht. Er meint sogar, allerdings ohne seine Behauptung durch irgendwelche Angaben zu begründen, daß in der Aufschwungsperiode, als Folge der Steigerung der Arbeitslöhne, der Verbrauch von Konsumgütern relativ mehr wächst und ihre Preise stärker steigen als die Preise der Kapitalgüter (?). Dann ist es nicht ersichtlich, wie bei dieser Sachlage eine Ueberkapitalisation entstehen kann und was er eigentlich unter »Ueberkapitalisation« versteht. Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß die Schrift von R. kaum viel zur Klärung des Krisenproblems beitragen kann. (M. Bouniatian.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Nölting, Dr. *Ernst: Grundlegung und Geschichte der Sozialpolitik.* Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1927. 128 S. Preis 4,20 M.

Wenn man berücksichtigt, daß vorliegendes Büchlein einer Vortragsreihe vor Hörern, die praktisch in der Sozialpolitik tätig sind und »in wirksamer und verständlicher Weise« in die Zusammenhänge ihrer Arbeit eingeführt werden sollen, entstammt; wenn man sich also vergegenwärtigt, daß auf die Zusammenhänge eigentlich der Nachdruck zu legen ist und nicht auf einzelne Materialien, so wird man den Ausführungen des Verfassers gern ein freundliches Interesse entgegenbringen. Denn von dem Verständnis der aktiv Beteiligten ist das Gelingen der Sozialpolitik wesentlich mit bedingt. Ueber die Art, wie die Zusammenänge aufgefaßt werden sollen und am wirkungsvollsten zu erläutern sind, kann man streiten. Sicherlich läßt sich die Aufgabe auch auf dem vom Verfasser eingeschlagenen Wege durchführen, der von dem »Werden der sozialen Idee« ausgeht, die Sozialpolitik zu definieren und abzugrenzen versucht und dann mit besonderer Eindringlichkeit den Beziehungen zwischen Sozialpolitik und Wirtschaft nachgeht, wobei er, nach Sombarts Beispiel und sich auf dessen und Karl Marx' Schilderungen stützend, der Wirtschaftsgesinnung ein Hauptaugenmerk zuwendet. Da der Verfasser zudem selber eine frische Schreibweise mitbringt, so entsteht kein Hiatus zwischen der eigenen Darstellung und der von anderen übernommenen Schilderung; auch da nicht, wo der Verfasser sich Oppenheimers Lohntheorie, als der angeblich einzigen unter allen heutigen Lohntheorien, die den Lohn ökonomisch zu erklären versucht, bedient, um als notwendigsten Unterbau einer sozialen Lohnpolitik und einer sozialpolitischen Stellungnahme eine Hebung der landwirtschaftlichen Arbeiter in ihrer Lage zu fordern. Jedenfalls erhält man insgesamt eine angenehm lesbare Studie, was nicht von allen sozialpolitischen Schriften ausgesagt werden kann. Freilich wird nichts Neues geboten: über die konventionelle Einschätzung und Beurteilung dringt N. nicht vor, will es offenbar auch nicht, denn bei dem Einbau des Arbeitsrechts in die Sozialpolitik, der als »das Neue an der Entwicklung« angeführt wird, lehnt er sich ausdrücklich an Sinzheimer-Potthoff an, deren Gedankengänge bekanntlich in ihren Grundzügen bis in die Vorkriegszeit zurückdatieren. Gerade dieses Zusammentragen von Ueberlegungen verschiedenster Provenienz scheint vielmehr dem Verfasser für die Lösung seiner Aufgabe charakterisierende Bedeutung zu haben.

Während so in der Darstellung insgesamt sich Bild an Bild lückenlos aneinanderreiht, ist die Begriffsbestimmung der Sozialpolitik in ihrer Begründung merkwürdig unsicher. N. versteht unter Sozialpolitik alle Maßnahmen, die auf eine Abschwächung der Klassengegensätze hinzielen. Im engeren Sinne »bedeutet« allerdings Sozialpolitik »ihre Festlegung auf Arbeiterpolitik«. Wir wollen aber von letzterer Einschränkung absehen, obschon sie mindestens so merkwürdig in ihrem Wortlaute als in der Kurzatmigkeit der Auslegung des Ausdrucks »Arbeiterpolitik« berührt. Wie aber, um Himmelswillen, kommt der Verfasser dazu, in eine Sozialpolitik mit dem Ziele der Abschwächung der Klassengegensätze die Frauenfrage (sic!) einzubeziehen? Warum ferner die Sozialpolitik mit der gegebenen Wirtschaftsordnung unbedingt verbinden — als einen Versuch, »an der gegebenen Wirtschaftsordnung fortlaufend Korrekturen« anzubringen —, wenn man zu gleicher Zeit auch die Organisationen der Arbeitnehmer, also auch die sozialistischen, als Träger der Sozialpolitik aufführt und ausdrück-

lich allen Sozialismus auf die prinzipielle Verwerfung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung festlegt? Warum dann gar die Aufgabe der Sozialpolitik als Lösung der sozialen Frage kennzeichnen, wenn man z. B. gleichzeitig die Karität ganz aus derselben ausschließt? Unsicherheiten und Widersprüche dieser Art machen den Leser auch sonst nicht gerade selten stutzig. So, wenn verallgemeinernd gesagt wird, daß das individuelle Arbeitserlebnis für den modernen Industriearbeiter unwiderruflich verloren gegangen sei. Oder wenn Ricardo als einer derjenigen aufgeführt wird, die die Verelendung der unteren Massen als Naturgesetz abstempeln, wo doch schon Marx mit Nachdruck hervorhebt, daß Ricardos Lohnminimum ein Kulturminimum sei. Oder wenn gar Marx als theoretischer Vertreter einer Spielart der Lohnfondstheorie aufmarschiert. Oder wenn gesagt wird, daß es zur Hebung des gesamten Lebensstandards der Arbeiterschaft immer der staatlichen Einwirkung bedürfe. Doch ist das vielleicht noch nicht so schlimm, als wenn von der Sozialpolitik in einem Atem behauptet wird, der Staat führe sie um seiner selbst willen, und dies dann durch die Ergänzung »im Gesamtinteresse« erläutert wird, zumal an einer anderen Stelle der egoistische Charakter der Staatsräson durchaus eingesehen wird. Derartiges verursacht geradezu Unbehaglichkeit. Weitere Fragezeichen, die ich mir beim Lesen machte, sollen unberücksichtigt bleiben. Nur auf ein paar direkte Unrichtigkeiten sei noch hingewiesen: Seit wann heißt proles Masse? So gern man die Verdienste von Schulze-Delitzsch in ihrer ganzen Reichhaltigkeit sich vergegenwärtigen mag, Begründer der Arbeiterbildungsvereine war er jedoch nicht. Wohl ein Schreibfehler ist es, wenn auch ein recht fataler, daß die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine zu Gewerkvereinen erhoben werden. Solcher groben Schreibfehler finden sich mehrere. Besonders malitiös aber ist derjenige, der den Liberalismus als einen »ungeheuerlichen« Fortschritt rühmt. In einer auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machenden Arbeit sollte sodann nicht die ohnehin genügend Unheil anrichtende Gleichsetzung von Familienlohn und Soziallohn erfolgen.

Bei flüchtiger Ueberprüfung der von dem Verfasser vermerkten sozialpolitischen Daten fällt auf, daß das Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908 ebensowenig Erwähnung findet wie die Agitation zur Anwendung des Erpresserparagraphen auf bestimmte gewerkschaftliche Aktionen (1913/1914), obwohl diese Agitation sicherlich gefährlicher war als L. Bernhards bekanntes Buch. Auch fehlt jede Erörterung der prinzipiell überaus wichtigen Frage des Minimallohns in der Heimindustrie, wie auch die doch schon ein paar Jahre zurückliegende Begründung neuer Institutionen zur Regelung der Hausarbeit unvermerkt bleibt. Die Frage der Entlohnungsverfahren ist insofern nicht bis auf den heutigen Stand durchgeführt, als die Bedeutung des »Pensums« und der Fließarbeit nicht erörtert wird. Von den ganzen Bemühungen, die Sozialpolitik durch Schaffung eines Lebensraums und einer Laufbahn für die Lohnarbeiter von der Peripherie ins Zentrum des Arbeiterdaseins zu rücken, findet sich keine Spur. Nach der kulturellen Seite ist das Büchlein fast steril; es findet nicht nur keine bezügliche Auseinandersetzung mit den Gegnern der Sozialpolitik statt, sondern das Verhältnis z. B. zwischen Sozialpolitik und Persönlichkeitsbildung und -entfaltung wird kaum berührt.

Diese Hinweise seien in der Hoffnung gegeben, daß damit dem Verfasser bei einer etwaigen Neuauflage gedient sein möge. (Th. Brauer.)

Tschajanoff, A. W.: Die Landwirtschaft des Sowjetbundes, ihre geographische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1926. 40 S. Mit 55 Karten auf 28 Tafeln. (Der Weltmarkt für agrarische Erzeugnisse. Untersuchungen des Forschungsinstituts für Agrar- und Siedelungswesen zu Berlin, hrsg. von M. Sering, H. 1.)

Im Rahmen einer Untersuchung der Bedingungen und Aussichten des Weltmarktes für die wichtigen Agrarerzeugnisse der gemäßigten Zone sich bewegend, die auf die Initiative Serings zurückgeht, will diese Studie des mit Recht viel gerühmten Moskauer Agronomen rein informatorischen Zwecken dienen. Gerade damit wird, wie ich glaube, einem allgemein empfundenen Bedürfnis Genüge getan; denn die Frage, wie sieht es im Sowjetrußland aus, bewegt alle Gemüter. Unter Beibringung zahlreicher (freilich nicht immer ganz deutlicher) kartographischer Darstellungen und reichen statistischen Materials werden zunächst die natürlichen und demographischen Entwicklungsbedingungen der russischen Landwirtschaft beschrieben und dann in einem weiteren, den Hauptteil des Buches einnehmenden Kapitel die Veränderungen dargestellt, die die einzelnen landwirtschaftlichen Produktionszweige seit 1913 erfahren haben. Ein Kapitel über die Betriebsverteilung und deren soziale Auswirkungen bildet den Schluß. Das den Sozialökonomen am meisten interessierende Ergebnis ist in folgendem zu sehen: Der Anteil hoch nutzbaren landwirtschaftlichen Bodens ist, an der Gesamtfläche des Riesenlandes gemessen, verhältnismäßig klein. Im Norden ist es zu kalt. Im Südosten aber fehlt es an Niederschlägen. Gerade dieses letzte ungünstige Trockengebiet ist aber in ausgedehntem Maße das Ziel der bäuerlichen Kolonisation gewesen. Trotz umfangreicher Binnenwanderungen ist Rußland teils übervölkert, teils zu dünn besiedelt. Die bereits von Theodor Bernhardi in seinem berühmten Buche gekennzeichneten Schäden agrarischer Uebervölkerung werden durch die Beobachtungen Tschajanoffs bestätigt: es steigt der Pachtzins, es fällt der Arbeitslohn, es entstehen infolge des Ueberflusses an Arbeitskräften neue nichtlandwirtschaftliche Erwerbszweige, schließlich wird die Uebervölkerung zu einer Intensivierung der Landwirtschaft führen, die der natürlichen Voraussetzungen entbehrt, so daß zwar die Roherträge steigen, aber der Preis der Arbeitseinheit und das Niveau der Lebenshaltung sinkt. Bis auf 3—4% der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die sich in der Hand von Staatsbetrieben (»Sowchos«) und kollektiven Großbetrieben der Kommunen und Arteljs (bäuerlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften) befinden, verteilt sich das Land auf 22 Millionen Bauernwirtschaften, meist Zwergbauernwirtschaften mit einer Aussaat von durchschnittlich 3—4 ha und mit nicht einmal immer durchschnittlich einem Stück Arbeitsvieh. Dabei ist die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte ganz ungenügend; Tschajanoff meint, daß vom gesamten Vorrat an ländlichen Arbeitskräften nur ein Drittel voll ausgenutzt wird. So ist es zu verstehen, daß selbst die ein wenig größeren Bauern einen Nebenerwerb außerhalb der Landwirtschaft suchen müssen. Diese Tatsache, meint Tschajanoff, sei ein typisches Merkmal für das russische Dorf, wo, obwohl ständig Bewohner in die Städte abströmen, noch keine endgültige Gliederung in landwirtschaftlich und gewerblich Tätige erfolgt ist.

Es ist ein ziemlich trostloses Bild, das Tschajanoffs Buch von den landwirtschaftlichen Zuständen Rußlands gibt, trostlos vor allem deshalb, weil man nicht recht einen Ausweg sieht, der zu glücklicheren Verhältnissen führen könnte. (August Skalweit.)

V. Rechtswesen.

Gsell, Dr. *Emil: Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien.* Zürcher Volksw. Forschungen, Bd. 12. Zürich, Girsberger u. Co., 1927. XV und 155 Seiten.

Großbritannien war der erste Staat, der 1911 die obligatorische Arbeitslosenversicherung für die Arbeitnehmer gewisser Industrien einführte, und zwar für die Baugewerbe, den Maschinenbau und den Schiffbau. Der Versuch gelang. Von der einmal geschaffenen Basis ausgehend wurde später der Geltungsbereich der Versicherung in zwei Etappen ausgebaut, und sie umfaßt nun, von der Landwirtschaft abgesehen, den weitaus größten Teil aller unselbständig erwerbstätigen Personen. Im Verlaufe von mehr als anderthalb Jahrzehnten wurden bei der Durchführung des Gesetzes reiche Erfahrungen gesammelt, die in dem vorliegenden Buch zum erstenmal in deutscher Sprache ausführlich dargestellt werden. Das einleitende Kapitel gibt in der Hauptsache einen geschichtlichen Ueberblick der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Großbritannien, der Entwicklung der Versicherung von 1911 bis 1926 und eine Charakteristik der Bedeutung dieser Versicherung. Daran schließen sich in Einzelheiten gehende Abschnitte über den Geltungsbereich, die Versicherungsleistungen, Versicherungsbeiträge, die Organisation der Versicherung, die Beteiligung der Gewerkschaften an ihrer Durchführung, die Sonderversicherungen und die finanzielle Gebarung.

Von 1919 bis 1926, während des von Gsell behandelten Zeitraums, wurden 19 Gesetze über die Arbeitslosenversicherung erlassen, doch waren davon nur zwei von wesentlicher Bedeutung: das von 1911 und die noch geltende neue Fassung von 1920. Seit dem Erscheinen von Gsells Buch ist die Novelle vom 22. Dezember 1927 zustande gekommen, deren wichtigste Bestimmungen die Unterstützungssätze und die Dauer der Unterstützung betreffen.

Praktisch sind alle im Jahre 1911 aufgestellten wichtigen Grundsätze der Versicherung bis heute beibehalten worden, wie z. B. das enge Zusammenarbeiten von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, die Aufbringung der Mittel der Versicherung durch die Versicherten, ihre Arbeitgeber und den Staat; die Festsetzung der Beiträge und Unterstützungen ohne Rücksicht auf Risiko und Lohnhöhe usw.

Die Beiträge und Leistungen waren ursprünglich einheitlich, mit der einzigen Ausnahme, daß geringere Sätze für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren galten. Später wurden sie für männliche und weibliche Versicherte verschieden festgesetzt, es wurde der Grundsatz der Familienzuschläge eingeführt und endlich wurden die jugendlichen Versicherten in mehrere Altersklassen gruppiert. Häufig geändert wurde die Dauer der Versicherungsleistungen. Sie währte ursprünglich 15 Wochen im Jahr, wurde aber bei Einbruch der Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit auf 26 Wochen verlängert. Ueberdies wurden, um der Not der Arbeitslosen zu begegnen, Versicherungsleistungen ohne Rechtsanspruch gewährt. Die Novelle Nr. 2 aus dem Jahre 1924 zuerkannte den Arbeitslosen, welche ihre regulären Bezüge erschöpft hatten, unter gewissen

Voraussetzungen das Recht auf erweiterte Versicherungsleistungen. Schon im nächsten Jahr wurde wiederum der frühere Zustand eingeführt, nämlich, daß erweiterte Leistungen nur auszubezahlen sind, wenn es der Arbeitsminister unter Berücksichtigung aller Umstände als im öffentlichen Interesse liegend erachtet. Die Novelle von 1927 endlich hebt den Unterschied zwischen regulären und erweiterten Leistungen ganz auf; ebenso beseitigt sie die bisherigen Bestimmungen über die Bemessung der Bezugsdauer der (regulären) Unterstützung nach der Zahl der geleisteten Beiträge.

Oft geändert wurden auch die Vorschriften über die sonstigen Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug, wie z. B. Beteiligung an Arbeitskämpfen, Verpflichtung zur Annahme angebotener Stellen usw.

Im allgemeinen ging das Bestreben der Gesetzgebung und Verwaltung dahin, den Versicherten in bezug auf Linderung der Folgen tatsächlich bestehender unfreiwilliger Arbeitslosigkeit in weitestem Maße entgegenzukommen.

An der Organisation der Versicherung wurden tiefgreifende Aenderungen nicht vorgenommen. Eine Zeitlang war die Frage der Schaffung von Sonderversicherungen für bestimmte Wirtschaftszweige aktuell und es wurden solche auch für das Bank- und das Versicherungsgewerbe eingerichtet. Das Recht zur Bildung von Sonderversicherungen wurde schon 1921 vorläufig und 1927 endgültig aufgehoben. Die Möglichkeit der Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen an der Durchführung der Versicherung blieb von Anfang an bestehen.

Die finanziellen Ergebnisse waren in der Nachkriegszeit wegen der Wirtschaftskrise und der schweren Arbeitskämpfe im Jahre 1926 nicht befriedigend. Der Arbeitslosenfond weist einen erheblichen Gebarungsabgang auf. Hierüber unterrichtet Gsell im 8. Kapitel seines Buches. Die hier gebrachten statistischen Nachweisungen reichen bis zum Versicherungsjahr 1925—26.

Trotz der außerordentlichen Inanspruchnahme der Leistungen kann von einem Zusammenbruch der Versicherung nicht die Rede sein. Gerade ihre Ergebnisse während der Krisenzeit haben »weite Kreise davon überzeugt, daß eine staatliche Organisation sozialpolitische Aufgaben besser erfüllen kann als private Vereinigungen«. Die Befürchtung, die Versicherung würde den Willen der Arbeitslosen zur Aufsuchung neuer Beschäftigung ungünstig beeinflussen, hat sich nicht bewahrheitet. Zusammen mit den übrigen Zweigen der Sozialversicherung hat die Arbeitslosenversicherung viel zur Beseitigung des Elendes beigetragen, das ehedem in englischen Großstädten und Industriebezirken so augenfällig war. (Hans Fehlinger.)

VI. Politik.

Hanslian, Rudolf: Der chemische Krieg. Mit 111 Abbildungen im Text und auf Tafeln nebst 3 Kartenskizzen. 2. umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Berlin, Verlag E. S. Mittler & Sohn, 1927.

Das Werk Dr. Hanslians ist mit dieser 2. Auflage auf den neuesten Stand der Forschung gebracht insoweit als die neuesten Erfindungen im Gebiet der Gastechnik in den verschiedenen Ländern überhaupt veröffentlicht wurden. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß man

wesentlich weiter ist als in diesem im übrigen sachlich erschöpfend bearbeiteten Werke angegeben ist und sein kann.

Die Einteilung des Stoffes ergibt sich aus dem Titel. Es werden zunächst die chemischen Kampfmittel beschrieben soweit sie im Weltkrieg verwendet wurden und soweit sie nach dem Kriege Erweiterungen und Verbesserungen erfahren haben. In einem dritten Teil wird die Rauch- und Nebelerzeugung behandelt. Besonders wertvoll ist ein nach Jahren gegliedertes Verzeichnis der von 1914—1926 erschienenen Fächliteratur.

Die wichtigste Verwendungsfrage des Giftgases, nämlich die aus den modernsten kleinen 4tt Vergasern über den Städten und Industriezentren des Feindeslandes (also die neue Kriegführung gegen das unbewaffnete Volk) ist zu wenig klar herausgearbeitet. Sie ist die g r o ß e G e f a h r u n s e r e r Z e i t. Man darf ihr auf keinen Fall mit der Ansicht entgegentreten, daß es nicht so schlimm werden wird. Ein Schutz der Bevölkerung ist heute noch nirgendwo vorhanden und ist auch kaum in absehbarer Zeit zu erreichen.

Jede Behandlung der Frage in ausweichendem Sinne, wie das bei Hanslian gelegentlich stattfindet, ist unrichtig. Es muß diesem Problem, das Hanslian selbst als ein ernstes einmal hinstellt, mit schärfster Klarheit entgegengetreten werden. Alle Redensarten von der »humanen« Art der Gaskriegführung sind sophistisch. Man darf nicht aus der Tatsache, daß man im Weltkriege noch nicht in dem Maße morden konnte, wie man wollte, die Humanität dieser Art von Kriegführung ableiten.

Daß Hanslian die kleinen Gasgewehrpatronen der französischen Pioniere, die unseren früheren Ausräucherungsmitteln glichen, nur für den Festungskrieg berechnet waren und im freien Raum gar nicht wirkten, als den Präzedenzfall des Gaskrieges darstellt, dessen Priorität ohne jeden Zweifel Deutschland hatte, ist eine Uebernahme schlechter Verteidigung dieses Völkerrechtsbruchs aus den Zeiten des Weltkriegs.

Hanslian ist kein Gegner des Krieges und bemüht sich heute noch, die deutsche Heeresleitung von allen möglichen Sünden rein zu waschen.

Die innerliche Stellungnahme des Verfassers zu Krieg und Ethik und zur Objektivität des Urteils über das nun einmal Geschehene verringert den Wert dieses sonst ganz vortrefflichen Buches. Aus diesen gewissen Zugehörigkeiten des Verfassers zu militärischen Gedankengängen (an eine Abhängigkeit wollen wir nicht glauben) entsteht wohl auch das Bestreben, den Gaskrieg gegen Städte und wirtschaftliche Zentren als harmloser darzustellen als er ist und die grenzenlose Barbarei der Tatsache selbst bis zur Unmerkbarkeit zu übergehen.

(Franz Carl Endres.)

VII. Nebengebiete.

BÜCHEREINGÄNGE.

Zeitschriften:

American Economic Review. Vol. XVII, N. 4. Dez. 1927. Cambridge, Mass.

Arbeit, die. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber *Th. Leipart.* Jahrg. V, Heft 1 u. 2. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgeg. von Dr. sc. pol. *Bernhard Harms,* o. Professor an der Universität Kiel. 25. Band. April 1927. Heft 2. Jena, G. Fischer, 1927.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber: *Alfred Lansburgh.* 1928. H. 2 (Februar). Berlin, Bank-Verlag.

Economic Record, The. The Journal of the Economic Society of Australia and New Zealand. Editorial Board: D. B. Copland, R.C. Mills, E. C. Dyason, Malcolm Fraser. Vol. III, No. 5. Nov. 1927. S. 162—319. Melbourne, Melbourne Univ. Press.

Economic Journal, The. The Quarterly Journal of the Royal Economic Society. Edited by *J. M. Keynes* and *D. H. Macgregor.* Vol. XXXVII. Septemb. u. Dezemb. 1927. No. 147, 148. Vol. XXXVIII, No. 149, März 1928 und Supplement »Economic History Series« N. 3. Jan. 1928, London, Macmillan & Co.

Economic History Review, The. Editors *E. Lipson, R. H. Tawney,* Assist. Editor Miß *J. de L. Mann.* Vol. I, No. 2. Jan. 1928. London, A. & C. Black, Ltd. Price 10/6 net. Published for the Economic History Society.

Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgeg. von Dr. *Rudolf Hilferding.* Jahrg. V, H. 1. u. 2. Jan. u. Febr. 1928. Berlin, J. H. W. Dietz Nachf., 1928.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgeg. von Dr. *Ludwig Elster,* Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Jena. 128. Band, III. Folge. 73. Band, 1. Heft. Jan. 1928. Jena, G. Fischer, 1928.

Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie. Herausgeg. von *Christian Eckert, Hugo Lindemann, Max Scheler, Leopold von Wiese.* 6. Jahrg. Heft 4. Leipzig, Verlag Duncker & Humblot, 1927.

Quarterly Journal of Economics, The. Vol. XLII. Nr. 2. Febr. 1928. Cambridge, Mass., Harvard University Press, London: Humphrey Milford, 1928. S. 169—330.

Political Science Quarterly. Vol. XLII, Nr. 4. Dez. 1927. New York, Academy of Political Science, Columbia University.

Revue d'économie politique. Fondateurs: Charles Gide, Alfred Jourdan †, Edmond Villey †. 41. Année. Nr. 2 (La France économique.

Annuaire pour 1926 [5. Année]), 3, 4, 5, 6. S. 193—1653. Paris, Recueil Sirey, 1927.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 51. Jahrg. 6. Heft. Herausgeg. von *Arthur Spiethoff*. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1927.

Bücher:

Die Bedeutung des Rheins für das rheinische und deutsche Wirtschaftsleben. Eine Denkschrift der niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort. Bearbeitet vom zweiten Syndikus Dr. *Alfred Gentzsch*. Duisburg, »Rhein« Verlagsgesellschaft m. b. H., 1927. 130 S. (Schriftenreihe »Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein«, Heft 10.)

Denkschrift über die Maschinenindustrie der Welt. Bestimmt für das Komitee B des vorbereitenden Ausschusses der internationalen Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes. Berlin, Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten (V.D.M.A.), 1926. 194 S. Verlag des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7. Preis in Ganzleinen geb. M. 7.50, brosch. M. 6.50.

Deutsche Anleihen im Auslande von 1924 bis 1927. Deutsche ergänzte Ausgabe von American Loans to Germany. Von *R. Kuczynski*. Berlin-Schlachtensee, Verlag der finanzpolitischen Korrespondenz, 1928. 65 S. Preis M. 6.—.

Das Deutsche Schrifttum über den Völkerbund 1917—1925. Im Auftrage der Preußischen Staatsbibliothek bearbeitet von Dr. *Fritz Juntke* und Dr. *Hans Sveistrup*. Berlin, Struppe & Winckler, 1927. 71 S. Preis M. 15.—.

Die deutsche Maschinenindustrie. Bericht des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten über die Jahre 1925 und 1926, 33. und 34. Geschäftsjahr. Berlin-Charlottenburg, V.D.M.A.

Dissinger, Dr. *A.*: *Der betriebswirtschaftliche Produktionsprozeß in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie.* 80 S., 43 Abb., brosch. M. 6.50. (Heft V der Sammlung »Produktionsprozesse«, herausgeg. von Prof. Dr. H. Nicklisch, Berlin.) Stuttgart, C. E. Poeschel, 1927.

Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans. Erste Session. I. Teil: Sozialversicherung in Elsaß-Lothringen und Polnisch-Oberschlesien. Deutsch herausgegeben von Dr. *M. Schoch*. (Politische Wissenschaft. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg. Heft 2.) XVI u. 222 S. Großoktav. Verlag Dr. Walther Rothschild in Berlin-Grunewald, 1927. M. 12.—.

Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans. Zweite Session: Entschädigung wegen Beschlagnahme und Liquidation deutschen Eigentums. Deutsch herausgegeben von Dr. *M. Schoch*. (Politische Wissenschaft. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Institutes für Auswärtige Politik in Hamburg. Heft 4.) XVI u. 267 S. Großoktav. Verlag Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald, M. 14.—.

Friis, Astrid: *Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade.* The commercial policy of England in its main aspects 1603—1625. Levin & Munksgaard, Copenhagen, Humphrey Milford, Oxford Univ. Press, London, 1927. 511 S.

Fürnrohr, Dr. *August*, Rechtsanwalt in München: *Unterbilanz und Steuer*. Berlin u. Wien, Industrie-Verlag Spaeth & Linde, 1927. 79 S.

Jellinek, Georg: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. 4. Auflage. In dritter Auflage bearbeitet von *Walter Jellinek*, o. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Kiel. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1927. XVIII u. 85 S. Preis geheftet M. 4.50.

Hügi, Dr., *Werner*, Beamter des Inspektorats der Kantonalbank von Bern: *Oekonomische Eigenarten im Schweizerischen Bankgewerbe*. Bern, Paul Haupt, 1927. V u. 152 S. Preis geh. M. 4.80.

Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Band I: Ueberblick der Entwicklung. Gr. 8°. XX, 352 S. Band II: Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1706 bis 1857, nach den Akten. Gr. 8°. X, 473 S. (Zweite Auflage Manuldruck.) Mit einer Einführung von Geheimrat Prof. *C. J. Fuchs* (Tübingen). Preis für 2 Bände brosch. M. 27.—, in Ganzleinen geb. M. 32.—. München, Duncker & Humblot, 1927.

Lehrgang der Säuglings- und Kleinkinderkunde III. Säuglings- und Kleinkinderpflege. Augsburg, Verlag: Säuglingsheim Augsburg an der Kapellenstraße, 1927.

Lehrlingsrecht und Lehrlingsschutz. Darstellung des gesamten Lehrlingsrechts mit besonderer Berücksichtigung des Lehrlingsschutzes von *Anton Kimml*, Referent der Wiener Arbeiterkammer. Mit e. V. von Dr. J. Freundlich, Rechtsanwalt, Wien, Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Komm. Verl. der Wiener Volksbuchhandlung, 1927. Bd. I und II. XXXII, 510 bzw. VIII, 377 S. Mit Sachregister.

Liefmann, Prof. Dr., *Robert: Die Unternehmungsformen*. Mit Einschluß der Genossenschaften und der Sozialisierung (Die Unternehmungen und ihre Zusammenschlüsse Bd. I). Vierte umgearb. und erweiterte Aufl. (15.—17. Tausend.) Stuttgart, E. H. Moritz (Inh. Franz Mittelbach), 1928. XII u. 327 S. Preis brosch. M. 6.—, ganz in Leinen geb. M. 8.—.

Michel, Dr., *Oskar: Die Preisentwicklung der Basler Wirtschaftsliegenschaften von 1899—1924*. Heft 3, Neue Folge der »Beiträge z. Schweiz. Wirtschaftskunde«. Preis M. 6.—. VIII u. 131 S. Bern, Stämpfli u. Cie., 1927.

Mückler, Andreas: Das Deutschtum Kongreßpolens. Eine statistisch-kritische Studie. Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien, herausgeg. von *W. Winkler*, H. 6. Leipzig u. Wien, Franz Deuticke, 1927, 88 S.

Oeffentliches Leben. Neue Folge. Heft 4: *Jakob Friedrich Fries*. Der Begründer unserer politischen Weltansicht. Von *Minna Specht*. Mit einem Bildnis. 26 S. Preis M. —.80. Heft 5: *Die bessere Sicherheit*. Ketzereien eines revolutionären Revisionisten. Von *Leonard Nelson*. 22 S. Preis M. —.60. Manchester, Paris, Rahowo (Bulgarien), Stuttgart, Verlag »Oeffentliches Leben«, 1927.

Oesterreichs Wirtschaftsbilanz. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit von Dr. *Franz Haber* im Auftrag der Industrie- und Handelskammer München. Verlag Duncker & Humblot, München, 1928. Preis 5 M. VIII, 170 Seiten.

Publikationen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. *Oesterreichische und ungarische Serie: Krieg und Kriminalität in Oesterreich* von Prof. Dr. Franz Exner (Univ. Leipzig). Mit einem Beitrag über die *Kriminalität der Militärpersonen* von Prof. Dr. *G. Lelewer* (Wien). XXIII, 217 (24) S. *Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege* von *E. Adler, F. Aggermann, E. Freundlich, E. Hübel, E. Straas, V. Stein, J. Tomschik, S. Rosenfeld* unter Leitung von *F. Hanusch*, Staatssekretär a. D., Abgeordneter, und Prof. Dr. *E. Adler*, Sektionschef a. D. Preis geb. M. 16. 25. XXI, 440 (22) S. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A.G., 1927. Yale University Press, New Haven.

Deutsche Serie. Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete. 1. Band: *Belgien* von *L. von Köhler*, Prof. Dr., K. Württ. Staatsminister a. D., Chef der Abteilung für Handel und Gewerbe bei dem Generalgouverneur in Belgien. XV u. 239 S. *Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege* von Prof. Dr. *Walther Lotz*. München. S. XIII u. 151. *Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft* von Prof. Dr. *August Skalweit*. XVII u. 277 S. *Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland* von Prof. Dr. Dr. *Friedrich Aereboe*, Mitgl. d. RWR. XV u. 233 S. Mit Vorworten des Generalherausgebers Prof. Dr. *James T. Shotwell*. Berlin u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1927.

Série Française. Les bois d'oeuvre pendant la guerre par Général *Chevalier*. X u. 196 S. Preis Frs. 25.—. *Chômage et placement* par *André Créhange*, Sous-Direct. au Minist. du Travail. XII u. 128 S. Preis frs. 20.—. *L'organisation du Travail dans la région envahie* de la France pendant l'occupation par *Pierre Boulin*, Inspecteur divisionnaire du Travail. XX, 161 S. Preis Frs. 20.—. *Le problème du Logement* par *Henri Sellier*, Conseiller général de la Seine, *A. Bruggeman*, Dir. de l'Institut d'Urbanisme de l'Université de Paris. XII, 177 S. Preis Frs. 90.

Série Belge. L'industrie belge pendant l'occupation allemande 1914—1918 par le Comte *Charles de Kerchove de Denterghem*. XII, 340 S. *L'action du Gouvernement Belge en matière économique pendant la guerre* par *Fernand Van Langenhove*, Prof. à l'Univ. de Bruxelles. XII u. 269 S. Mit Vorworten des Generalherausgebers *James T. Shotwell*. Paris, Les Presses Universitaires de France, Yale University Press, New Haven.

Serie Italiana. La guerra et il sistema tributario italiano von *Luigi Einaudi*, Prof. a. d. Univ. Turin. XXVIII, 505 u. (22) S. Mit einem Vorwort von *James T. Shotwell*. Bari, Gius. Laterze & Figli, 1927. Yale University Press, New Haven.

British Series. The War and the shipping industry by *C. Ernest Fayle*. Mit einem Vorwort von *James T. Shotwell*. London, Humphrey Milford, Oxford Univ. Press, 1927. Yale Univ. Press. XXIV, 463 u. 96 S.

Translated and abridged Series. The war finance of France by *Gaston Jèze* and *Henri Truchy*. XI, 344, 16 S. *The Forms of War Government in France* by *Pierre Renouvin*. XVI, 166, 20 S. *Agriculture and Food Supply in France during the War* by *M. Augé-Laribé* and *Pierre Pinot*. XIX, 328, 20 S. Mit Vorworten von *James T. Shotwell*. NewHaven, Yale University Press, 1927.

Rechtsgrundlagen der sozialen Jugendfürsorge in der Tschechoslowakischen Republik. Von Dr. *Anton Tuma,* übersetzt von Ferd. Schleger. Reichenberg, Im Verlag der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen. 216 S.

Die Regiebetriebe der Gemeinden im Urteil führender Kommunalpolitiker und leitender Fachmänner. Berlin 1927. Herausgeg. vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Kommunalpolitische Abteilung).

Seligman, Edwin R. A., Professor of Politic. Econ. (Columbia University): *The Economics of Instalment Selling.* A study in Consumers' Credit. With special reference to the automobile. 2 Bände. XII, 357 u. 623 S.

Staatsreferendar und Staatsassessor. Reformvorschläge für das Ausbildungs- und Berechtigungswesen der Juristen und Volkswirte. Von A. v. Batocki, W. F. Bruck, H. v. Friedberg, E. Hamm, E. Kaufmann, E. Lueken, O. Most, J. Popitz, E. Trendelenburg, E. Wolff. Jena, G. Fischer, 1927. 46 S. Preis brosch. M. 2.—.

Die Stellung der Kreditgenossenschaften in der deutschen Bankwirtschaft. Ueberreicht anläßlich des 4. Giroverbandstages am 4. 2. 1928 durch die Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank. (Veröffentlichungen des genossenschaftl. Giroverbandes der Dresdner Bank. H. 7.)

Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the faculty of political science of Columbia University. N. 279. *British War Finance 1914—1919.* By *Henri F. Grady,* Ph. D., American Trade Commissioner to London. 316 S. Preis $ 5.00. N. 282. *Democracy and Finance in China.* A study in the Development of Fiscal Systems and Ideals. By *Kinn Wei Shaw,* Secretary, China Institute in America, New York City, Formerly Professor in Government College of Law and Political Sciences Hangchow, China. Ph. D. 215 S. Preis $ 3.50. N. 284. *Diminishing Returns in Agriculture.* By *F. Lester Patton,* Ph. D., Prof. of Economics, Hamilton College. 100 S. New York, Columbia University Press, 1926, 1927.

Vom gesunden und vom kranken Tuberkulösen. Erfahrungen eines lungenkranken Lungenarztes. Für jedermann von Dr. San.Rat *Christian Bruhn.* 40. Aufl. 400. Tausend. Hamburg 36, Verlag Parus.

Voßler, Karl: Politik und Geistesleben. (Münchener Universitätsreden. In Verbindung mit der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität herausgeg. vom Rektor und Senat. Heft 8.) München, Max Hueber Verlag, 1927. 22 S. Preis brosch. M. —.90.

Wimmer, Ludwig: Wucher- oder Eigentumsrecht? Halbleinen S. 5.—, M. 3,20; geheftet S. 3,50, M. 2.20 und Zusendung. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1., Ebendorferstraße 8. 128 S.

Berichtigung:

Im Band 58, Heft 3, S. 627 ist in der Tabelle 15, Zeile 4 von oben, statt 4_0 zu lesen 34_1.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen — Printed in Germany

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

59. BAND / 3. HEFT





TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1928

Band 59.

INHALT DES DRITTEN HEFTES

(Juni 1928.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN

II. LITERATUR

III. LITERATUR-ANZEIGER

Voranzeige.

Das 1. Heft des 60. Bandes wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Geheimrat Professor Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Hamburg: Die Verfemung des Krieges. 2. Professor N. D. Kondratieff, Moskau: Zum Problem der relativen Dynamik in den Konjunkturzyklen: Die Preisbewegung der industriellen und der landwirtschaftlichen Waren. 3. Professor R. Opie, Cambridge, Mass.: Die Theorie der Quasi-Rente in Marshalls Lehrgebäude. 4. Professor Dr. Alfred Amonn, Prag-Tokio: Oppenheimers Theorie der »Reinen und Politischen Oekonomie«. II. Monopoltheorie und Verteilungslehre. 5. Dr. Moritz Elsas, Frankfurt a. M.: Wohlstandsindex und sozialer Wohlstand. 6. Professor P. D. Phillips, Melbourne: Die Britische Reichskonferenz von 1926 vom australischen Standpunkt aus. 7. Dr. Fritz Croner, Berlin: Die Angestelltenbewegung seit der Währungsstabilisierung. 8. Dr. Max Victor, Heilbronn: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Fragen der auswärtigen Politik (1869—1914).
II. Literatur: 1. Professor Dr. Hermann Levy, Berlin: Veränderungen der englischen Wirtschaft und Sozialverfassung an Hand neuerer Literatur.

Zuschriften und Zusendungen sind an Herrn Dr. A. von Schelting für die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, zu richten. Manuskriptsendungen ist Rückporto beizufügen.
Die Aufnahme eines dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung angebotenen Manuskripts steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Verfasser nicht gleichzeitig in einer anderen Zeitschrift denselben Gegenstand behandelt.



Oppenheimers Theorie der »Reinen und Politischen Oekonomie«. I.

Grundlegung und allgemeine Preislehre.

Von

ALFRED AMONN.

I.

Am Anfang ist das Wort! Das gilt so ziemlich von allen Systemen deutscher Nationalökonomen oder methodologischen Einleitungen zu solchen Systemen, es ist aber nirgends so deutlich zum Ausdruck gebracht oder so klar ausgesprochen, das Wort ist nirgends so bewußt und gewollt zum Ausgangspunkt gemacht wie bei Oppenheimer in seiner „Theorie der reinen und politischen Oekonomie"[1]. In Wirklichkeit tut Oppenheimer nichts anderes als was alle deutschen Systematiker und Methodologen getan haben, aber es ist doch in einem gewissen Sinne ein Verdienst, daß er sich dieses Verfahren zu deutlichem Bewußtsein gebracht hat und klar ausspricht, was er tut.

Sein Ausgangspunkt ist ganz bewußt der »Name« der Wissenschaft. Aber da ergibt sich ihm freilich schon gleich zu Anfang eine Schwierigkeit. Unsere Wissenschaft ist »im Laufe ihrer nicht sehr langen Geschichte unter verschiedenen Namen traktiert worden, die sämtlich noch im Gebrauche sind«: »Politische Oekonomie«, »Nationalökonomie«, »Sozialökonomik«, »Volkswirtschaftslehre«[2]. Was macht man da? Es scheint, als

[1]) Vgl. Oppenheimer, Franz, Dr. med. et phil., ord. Professor an der Universität Frankfurt a. M., System der Soziologie. Dritter Band: Theorie der Reinen und Politischen Oekonomie. Fünfte, völlig neu bearbeitete Auflage. Gustav Fischer, Jena. Erster Halbband: Grundlegung, 1923. Zweiter Halbband: Die Gesellschaftswirtschaft, 1924.

[2]) A. a. O. S. 1 f. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

ob man sich für einen dieser Namen entscheiden müßte. Nach welchen Gesichtspunkten soll man das tun? Aber nein, es gibt noch einen anderen Weg: man wählt einen neuen Namen, und ein deutscher Nationalökonom wäre kein deutscher Nationalökonom und müßte sich sehr unoriginell vorkommen, wenn er sich mit einem der traditionellen Namen begnügen würde. So geht man natürlich diesen Weg und beginnt ein neues System oder eine neue Theorie auch gleich mit einem neuen Namen. Dieser neue Name heißt bei Oppenheimer »Oekonomik«. Er glaubt, daß dies ein »völlig neutraler, mit keiner historischen Reminiszenz, mit keinen Assoziationen beschwerter Name« sei. »Oekonomie ist der Stoff, mit dem wir zu tun haben, Oekonomik ist die Wissenschaft davon. Die beiden Begriffe verhalten sich also genau so zueinander wie Historie und Historik« [3]).

Damit ist die Namensfrage gelöst. Was weiter zu tun ist, ist nun, die Wissenschaft zu definieren, und d. h. bei Oppenheimer, zunächst einmal ihren, bzw. diesen Namen zu definieren. »Ich will aus bewährten pädagogischen Gründen die Definition dieser Wissenschaft an die Spitze meiner Darlegungen stellen, als eine ‚Nominaldefinition', die zunächst nichts geben will als einen großen Umriß, den erst die Erörterung mit begrifflichem Inhalt erfüllen soll« [4]), sagt Oppenheimer. Mir will scheinen, daß sich solche Definitionen sehr wenig bewährt haben. »Die Definition, für die ich verantwortlich bin«, — schreibt er weiter — »die aber z. B. von Friedrich v. Wieser bereits angenommen ist, lautet folgendermaßen: Die Oekonomik ist die Lehre von der Gesellschaftswirtschaft einer Wirtschaftsgesellschaft, und zwar vor allem der entfalteten, d. h. um ihren Markt zentrierten Wirtschaftsgesellschaft« [5]). Es ist begreiflich, daß, wenn man ein so reizendes Wortspiel zu bieten hat, man der Versuchung nicht widerstehen kann, an die Spitze der Darlegungen und als ihren Ausgangspunkt eine »Nominaldefinition« zu stellen.

Die nächste Aufgabe ist nun, diese »Nominaldefinition zu einer begrifflichen Definition auszugestalten und dadurch erst recht mit Inhalt zu füllen«. »Zwei Begriffe sind in unserer grund-

[3]) A. a. O. S. 2 f.
[4]) A. a. O. S. 3. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.
[5]) A. a. O.

legenden Definition enthalten: Gesellschaft und Wirtschaft. Sie sind näher zu bestimmen« [6]).

Mit dem Begriff der »Gesellschaft« wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Das ist Sache der Soziologen. Wir wenden uns dem Oppenheimer'schen Begriff der »Wirtschaft« zu. »Er ist der Zentralbegriff der Oekonomik (die ja wörtlich ‚Wirtschaftslehre' bedeutet); wir haben ihn daher mit besonderer Sorgfalt zu bestimmen« [7]).

»Die Aufgabe ist schwierig. Des ist Zeugnis die Tatsache, daß auch um diesen Begriff noch immer erbittert gekämpft wird. Es gibt eine große Anzahl voneinander sehr stark abweichender Definitionen — und keine von ihnen kann als genügend anerkannt werden... Versuchen wir daher unseren eigenen Weg zu finden. Wir wollen uns bei diesem Bemühen nicht scheuen, den Schein der Pedanterie, der Schulfuchserei, auf uns zu nehmen. Wir können gegenüber einem Problem von so offenkundiger Schwierigkeit, an dem die besten Köpfe gescheitert sind, gar nicht vorsichtig und methodisch genug vorgehen.

»Die bisherigen Definitionen haben ihren Ausgangspunkt genommen entweder von dem Menschen als einem ‚bedürftigen' Wesen, oder von den ‚wirtschaftlichen Gütern'. Das hat nicht zum Ziele geführt ... Wir werden von dem Begriffe ‚Wirtschaften' selbst ausgehen, werden ihn zunächst in die Klassen, Abteilungen und Reiche einordnen, denen er als Gattung untergeordnet ist, und werden ihn dann dichotomisch, streng nach der Methode des ausgeschlossenen Dritten in einer disjunctio completa nach der anderen, zerlegen, bis wir auf den Begriff der Wirtschaft kommen. Dann werden wir unsere Definition mit allen Methoden der formalen Logik auf ihre Richtigkeit prüfen. Das Kriterium der Richtigkeit unserer Definition wird das jeder richtigen Definition sein, daß sie nicht nur alle sicherlich ‚wirtschaftlichen' Dinge völlig deckt, sondern daß sie auch alle sicherlich nicht wirtschaftlichen Dinge nicht deckt. Sie muß insbesondere fähig sein, alles ‚Unwirtschaftliche' und im Bereich des Nichtwirtschaftlichen die Technik völlig auszuschließen: ein bisher noch niemals gelöstes Problem« [8]).

Es handelt sich also um einen interessanten logischen Sezier-

[6]) A. a. O. S. 10.
[7]) A. a. O. S. 11 f. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.
[8]) A. a. O. S. 12.

versuch. So gründlich ist das Problem wirklich noch nie behandelt worden. Aber wie kommt Oppenheimer überhaupt zu diesem »Problem?« Er hat sich willkürlich einen Namen gewählt: »Oekonomik«, weil sich mit ihm »keine Assoziationen« verbinden, dafür aber gleich eine deutsche Uebersetzung substituiert: »Wirtschaftslehre« — keine Assoziationen? — und sich nun an das Wort »Wirtschaft« gebunden. Flugs ist aus einem Worte ein »Problem« hervorgezaubert.

Ob das Ausgehen von dem Begriffe »Wirtschaften« wirklich so neu ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, aber wie kann man diesen »Begriff« in Klassen, Abteilungen und Reiche einordnen und ihn dichotomisch zerlegen, außer unter Zugrundelegung von Assoziationen, die sich mit dem Worte »Wirtschaften« auf Grund seiner Bedeutung im gemeinsprachlichen Verkehr verknüpfen, und wodurch soll, was sicherlich »wirtschaftliche« Dinge und was sicherlich nichtwirtschaftliche Dinge sind, bestimmt werden, wenn nicht eben durch die gesuchte Definition, für deren Richtigkeit die Uebereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung mit diesen Dingen das Kriterium abgeben soll??

Es ist doch nicht so, als ob es irgendwo in der Welt, in einem überirdischen Reich der Ideen einen Begriff der Wirtschaft gäbe, den es einfach aus seiner Verbindung mit anderen Begriffen herauszudestillieren gelte, — oder will Oppenheimer wirklich diesen platonischen Realismus vertreten? (dann begibt er sich in das Reich der Metaphysik, in das ich ihm nicht folgen kann) — sondern: einen Begriff der »Wirtschaft« kann es vor unserem wissenschaftlichen Denken nur im gemeinen Sprachgebrauch geben. Nimmt man aber den zum Ausgangspunkt, dann ist man allen Fährlichkeiten ausgeliefert, die die Unklarheit und Vieldeutigkeit der Worte und insbesondere dieses Wortes im gemeinen Sprachgebrauch mit sich führt, und man kann nicht erwarten, zu einem eindeutigen und klaren Ergebnis zu gelangen.

Es gibt keine »wirtschaftlichen Dinge« schlechthin, d. h. unabhängig von unserem Sprachgebrauch. Es gibt nichts, was ein »wirtschaftliches Ding« an sich wäre, d. h. mit dessen Seinsqualität das Wort »wirtschaftlich« verbunden wäre, zu dessen Wesenheit dieses Wort notwendig gehörte. Es gibt nur

Dinge, die wir »wirtschaftlich« nennen, und man kann nur feststellen, was für Dinge man in der (empirischen) Regel »wirtschaftlich« nennt, nicht aber, was »wirtschaftliche« Dinge sind, in einem logischen oder ontologischen Sinne. Es gibt auch etwa kein Kriterium, festzustellen, welche Dinge man »mit Recht«, logisch berechtigterweise »wirtschaftlich« nennt; denn das würde schon einen Begriff des »Wirtschaftlichen«, der unabhängig vom gemeinen Sprachgebrauch ist, voraussetzen. Wo sollen wir aber einen solchen Begriff hernehmen?

Der gemeine Sprachgebrauch wieder ist nie so bestimmt und scharf, so eindeutig und klar, daß er die Aufstellung eines ganz einfachen, bestimmten Kriteriums ermöglichte, nach welchem er sich richtet und nach dem man den Kreis der »wirtschaftlich« genannten Dinge scharf und bestimmt, durch einen einfachen begrifflichen Ausdruck ziehen könnte.

Man kann daher auch nicht von »sicherlich wirtschaftlichen Dingen« und »sicherlich nicht wirtschaftlichen Dingen« sprechen, sondern nur von »sicherlich als ‚wirtschaftlich' bezeichneten« und »sicherlich nicht als ‚wirtschaftlich' bezeichneten« Dingen, und das ganze Problem, das sich Oppenheimer stellt, einen Begriff der Wirtschaft rein »mit den Mitteln der Logik« zu bestimmen, ist ein unmögliches Problem; kein »Problem von offenkundiger Schwierigkeit, an dem die besten Köpfe gescheitert sind«, sondern überhaupt kein Problem, ein reines Scheinproblem.

Wenn nun Oppenheimer bei seiner positiven Bestimmung sagt: »Wirtschaften ist zunächst einmal ganz gewiß ein Tun, Wirtschaft der Inbegriff bestimmter Tätigkeiten« [9]), so kann dabei nur gemeint sein: was man im Leben »Wirtschaften« nennt, und, was man »Wirtschaft« nennt, ist zweifellos ein Tun, bzw. der Inbegriff bestimmter Tätigkeiten. Wenn Oppenheimer sich dies klar gemacht hätte, so hätte er auch den Punkt nicht übersehen, von welchem an dieses »ganz gewiß« dem Zweifel weicht und schließlich der Zweifel zu völliger Willkür in der Bestimmung führen muß. Wo diese Punkte in der Oppenheimer'schen Konstruktion liegen, darüber kann man möglicherweise streiten, aber daß es solche Punkte gibt, kann niemand, der sein Augenmerk auf den einzig

[9]) A. a. O. S. 13.

möglichen hier in Betracht kommenden objektiven Tatbestand, nämlich den Sprachgebrauch, richtet, in Abrede stellen [10]).

Der Wirtschaftsbegriff, zu dem Oppenheimer schließlich gelangt, ist nun interessanterweise selbst gar nicht klar und eindeutig. »Wirtschaften« wird zunächst definiert als »das rationelle Verfahren mit Sachen«, wobei »rationell verfahren heißt: nach dem Prinzip des kleinsten Mittels verfahren« [11]). Aber was bedeutet der Ausdruck »Sachen?« »Sache« ist nach Oppenheimer zunächst ein »Ding« im Gegensatz zu einer »Handlung« [12]). Solcher »Dinge« aber gibt es zwei Arten, nämlich: »Personen« und »Sachen« [13]). »Sache« ist hiernach also offenbar, was man gewöhnlich als »materielles Gut« oder »Sachgut« im Gegensatz zu allem Immateriellen und Persönlichen bezeichnet. Alsbald findet sich aber eine andere Einteilung der »Dinge« und ein demgemäß verschiedener Begriff von »Sache«. Danach »gibt es zwei Klassen von Dingen, mit denen man rationell verfahren soll: ein inneres Ding, die eigene Körperenergie und äußere Dinge: eben unsere ‚Sachen'« [14]). Danach würden unter den Begriff »Sache« auch Personen, auf jeden Fall Handlungen fremder Personen fallen. Noch etwas später werden unterschieden: »erstens die wirtschaftlichen Güter im engeren und eigentlichen Sinne, ‚äußere Dinge', wie Marx sagt; zweitens die ‚Dienste', d. h. die von einer Person einer anderen entgeltlich im Wege des Tausches geleisteten Aufwände von Körperenergie«, und schließlich die sogenannten »Rechte und Verhältnisse einer oder mehrerer Personen gegenüber einer oder mehreren anderen Personen der gleichen Wirtschaftsgesellschaft«, und alle »drei Klassen« zusammen werden unter dem Begriff »kostende Dinge« oder »Wertdinge« zusammengefaßt und nun »heißt Wirtschaften: mit kostenden Dingen (oder Wertdingen) nach dem ökonomischen Prinzip verfahren« [15]). Bestimmt und eindeutig ist also der Wirtschaftsbegriff, zu dem Oppenheimer gelangt, nicht, zum mindesten nicht klar bestimmt.

---

[10]) Vgl. mein „Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie". Zweite Auflage, S. 136 ff., wo ich Oppenheimers positive Bestimmung des Wirtschaftsbegriffs einer eingehenden Kritik unterzogen habe. Hier beschränke ich mich auf eine Kritik der Methode seines Bestimmungsversuches und des Resultates.

[11]) A. a. O. S. 36. [12]) A. a. O. S. 34. [13]) A. a. O. S. 35.

[14]) A. a. O. S. 36 f. [15]) A. a. O. S. 39.

Die Sache wird dadurch nicht besser, sondern nur schlimmer, daß auch ethische Werturteile bei Oppenheimer in die Begriffsbestimmung mit hineinspielen. »Verfahren nach dem Prinzip des kleinsten Mittels« umfaßt nach Oppenheimer nur nach den »Imperativen der Sittlichkeit, des Rechts und der Sitte, die in einer Gesellschaft gelten,« erlaubte Handlungen [16]). »Verbotene« Mittel können, wenn auch als »objektiv kleinste«, so doch nicht als »subjektiv kleinste Mittel in Betracht kommen, weil seelische Widerstände sich ihrer Anwendung in den Weg stellen« [17]). Dabei wird doch an anderen Stellen und unter anderem gerade unmittelbar vorher die »Ueberwindung seelischer Widerstände« als Voraussetzung der Anwendung des »Prinzips des kleinsten Mittels« hingestellt, ja dieses direkt als das Prinzip definiert, »das Ziel seines Begehrens so vollkommen wie möglich mit dem kleinsten möglichen Aufwande zu erreichen«, wobei unter »Aufwand« gerade die »Ueberwindung seelischer Widerstände« verstanden wird [18]). Interessant ist die besondere Begründung, mit welcher Oppenheimer »alles verbotene Verfahren aus dem Bezirk des Wirtschaftlichen ausschließt«. »Was erlaubt und verboten ist«, sagt er, »bestimmt der Normenapparat der Gesellschaft, der der wirtschaftende Mensch angehört. Und so kann sie selbstverständlich ein verbotenes Verfahren, das überhaupt nicht als Mittel in Betracht kommen soll, auch nicht als das ‚kleinste Mittel' anerkennen. Seine Anwendung ist ihr nicht Wirtschaft, sondern ‚Verbrechen' im soziologischen Sinne, d. h. Verstoß, Uebertretung, Vergehen und Verbrechen im engeren Sinn« [19]). Dabei hat Oppenheimer vorher ausdrücklich betont, daß es nicht darauf ankomme, daß jemand »das objektiv kleinste Mittel« wählt, sondern: »das subjektiv kleinste Mittel« entscheide, »das ist dasjenige Mittel, das er unter den sich ihm überhaupt darbietenden für das kleinste, d. h. dasjenige hält, das ihn im Verhältnis zu dem damit zu erreichenden Erfolge den geringsten subjektiven Aufwand, d. h. die Ueberwindung der geringsten inneren, seelischen Widerstände kosten wird«. Und er schließt daran noch an: »Daraus folgt ferner, daß es ebenso subjektiv ist, wie der einzelne Mensch das Verhältnis von zu erwartendem Erfolge und seinem Aufwande, d. h. den zu über-

[16]) A. a. O. S. 21, 33 f., 51 f.
[17]) A. a. O. S. 33.
[18]) A. a. O. S. 29 f., 38 f.
[19]) A. a. O. S. 51 f.

windenden inneren Widerständen schätzt, und daß verschiedene Menschen in gleicher Lage verschieden entscheiden werden, ohne daß man berechtigt wäre, von einem von ihnen auszusagen, daß er irrationell handle« [20]).

Im ganzen kann man sagen: Oppenheimers Wirtschaftsbegriff ist dadurch charakterisiert, daß in ihm die zwei Hauptbedeutungen, die das Wort »Wirtschaft« im gemeinen Sprachgebrauch hat, — Beschaffung (und »Verwaltung«) von äußeren Mitteln der Bedürfnisbefriedigung und Handeln nach dem »wirtschaftlichen« Prinzip oder dem Prinzip des kleinsten Mittels — zu einer begrifflichen Einheit zusammengefaßt sind, so daß der Begriff in weitem Umkreise das deckt, was man im gemeinen Sprachgebrauch »Wirtschaft« nennt, aber damit doch nicht zusammenfällt. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß nach Oppenheimers Bestimmung »unwirtschaftliches Verfahren«, »Verfahren unter Verletzung des ökonomischen Prinzips« auf jeden Fall außerhalb des Begriffes »Wirtschaft« und »Wirtschaften« fällt, während man doch im gewöhnlichen Sprachgebrauch ganz allgemein und, ohne einen Widerspruch zu empfinden, davon spricht, daß jemand »unwirtschaftlich wirtschaftet« oder »in seiner Wirtschaft unwirtschaftlich verfährt«. Wenn Oppenheimer sagt, »daß alles Verfahren mit Wertdingen entgegen dem Prinzip des kleinsten Mittels unwirtschaftlich ist«, so kann auch damit nur gemeint sein, daß man solches Verfahren »unwirtschaftlich« nennt, aber das besagt noch immer nicht, daß es notwendig aus dem Begriff der »Wirtschaft« herausfällt [21]).

Oppenheimer hält sich, wie gezeigt, bei seiner Bestimmung des Wirtschaftsbegriffs im wesentlichen an den gemeinen Sprachgebrauch oder die sprachübliche Bedeutung des Wortes »Wirtschaft«. Dieser bzw. diese kann aber natürlich für eine wissenschaftliche Begriffsbestimmung nicht von entscheidender Bedeutung sein. Worauf es in der Wissenschaft ankommt, ist, ob der Begriff, den man zum Zweck der Bestimmung ihres Objekts bildet, die Probleme deckt, welche den Inhalt der Wissenschaft ausmachen. Das gilt nun für die Oppenheimersche Bestimmung wohl in einem sehr weiten Umkreis oder in einem sehr allgemeinen Sinne, aber nicht im spezifischen Sinne einer logischen Objektbestimmung. Daß es im empi-

[20]) A. a. O. S. 31 f. Das Gesperrte schon im Original hervorgehoben.
[21]) A. a. O. S. 52.



rischen Sinne gelten muß, ist selbstverständlich, wenn er vom Sprachgebrauch ausgeht, weil doch auch die Wissenschaft Dinge behandelt, die man im Sprachgebrauch »wirtschaftlich« nennt. Schließlich handelt es sich aber in unserer Wissenschaft, wie sie sich nun einmal historisch entwickelt hat, — soweit es sich um die »Theorie« handelt — nicht darum, zu erklären, was aus der Natur dessen, was man »Wirtschaften« nennt, entspringt, sondern was in einer bestimmten empirischen sozialen Form, in welcher sich »Wirtschaft« vollzieht, seinen Ursprung hat. Dem wird aber der Wirtschaftsbegriff Oppenheimers in keiner Weise gerecht. Wenn so Oppenheimer am Schlusse seiner rund achtzig Seiten umfassenden Ausführungen über den Wirtschaftsbegriff bemerkt: »Wir haben unsere eigene Definition gewonnen und mit allen Mitteln der Logik als wahr und richtig erwiesen«, so kann nur der erste Teil dieses Satzes als richtig anerkannt werden, während der zweite, wie schon gezeigt, eine ganz unmögliche Behauptung enthält [22]).

2.

Trotzdem Oppenheimer durch seine Bestimmung des Begriffs der »Wirtschaft« als des Gegenstandes der »Oekonomik« den »psychologischen Vorgang bei der Zielsetzung«, die zu den »eigentlich wirtschaftlichen« Phänomenen führt, als etwas »Außerwirtschaftliches« aus dem Gebiete unserer Wissenschaft ausscheidet, so glaubt er doch als »nächste Aufgabe« eine genaue Untersuchung dieses Vorganges betrachten und diese in die »Grundlegung« seines Systems der Oekonomik mit einbeziehen zu müssen; — wie er ausdrücklich bemerkt: in die »Grundlegung« und nicht in das »System« selbst, da »dieser Gegenstand nicht, wie eine der einflußreichsten Schulen unserer Wissenschaft, die ‚Grenznutzenschule', annimmt, in die Oekonomik selbst gehört«. Eine wesentliche Bedeutung kommt indessen dieser Unterscheidung zwischen der »Grundlegung« des Systems und dem »System« selbst wohl nicht zu, wenn irgend die »Grundlegung« als notwendige »Voraussetzung« der Darlegung des »Systems« betrachtet wird, wie es bei Oppenheimer ja der Fall ist [23]).

[22]) A. a. O. S. 77. [23]) A. a. O. S. 83 f.

Dieser Vorgang bei der Zielsetzung des wirtschaftlichen Handelns ist etwas »Vorwirtschaftliches«, eine »vorwirtschaftliche Erwägung«, die in einem Vergleichen von »Nutzen« und »Kosten« besteht. Es entsteht also die Frage: »Was ist Nutzen, was sind Kosten?«[24]). Um die mit dem Worte »Nutzen« sich verknüpfende Assoziation an das Gegebensein einer objektiv nützlichen Eigenschaft an einem Gegenstande zu vermeiden, zieht Oppenheimer es vor, anstatt von »Nutzen« von »subjektivem Verwendungswert« zu sprechen. »Der subjektive Verwendungswert hat seine Ursache und sein Maß in einem Bedürfnis« im Hermannschen Sinne als »Gefühl eines Mangels und dem damit verbundenen, auf Beseitigung des Mangels gerichteten Triebe«, und »seine Größe ist direkt proportional der Größe des durch das Ding zu sättigenden Mangelgefühls, der ‚Dignität' des Bedürfnisses«. Dieses »verleiht dem Dinge Wert« und zwar »nicht nur Wert an sich, sondern einen Wert von bestimmter Größe«[25]). Diesem »subjektiven Verwendungswert« steht gegenüber der »objektive Beschaffungswert«. »Wenn der subjektive Verwendungswert seiner Größe nach direkt proportional ist der Größe des Mangelgefühls, so ist der objektive Beschaffungswert seiner Größe nach direkt proportional der Größe der ‚Kosten'«, darunter verstanden: »die Fortgabe eines Teiles (im Grenzfall des Ganzen) aus einem begrenzten Vorrat«, der »bestehen kann entweder in der Menge von körperlicher Energie, die während einer bestimmten Zeit, etwa eines Tages, höchstens ausgegeben werden kann, oder in Gütern, z. B. in Geld«. »Diese Kosten sind eine wohlcharakterisierte Extensitätsgröße und als solche mit der Intensitätsgröße des subjektiven Verwendungswerts inkommensurabel«. Mit ihrer »Verausgabung« aber, welche »nur gegen gewisse innere Widerstände erfolgen kann, die überwunden werden müssen« und »offenbar mit der Größe der objektiven Kosten wachsen«, ist insoferne wieder ein »Aufwand« verbunden, der ebenfalls eine »Intensitätsgröße« darstellt. Dieser »Aufwand«, die »inneren Widerstände« oder das »Gefühl« dieser inneren Widerstände, »erscheint, objektiviert und auf das Ding reflektiert, als sein Wert, und zwar als ein anderer Wert«, als »objektiver Beschaffungswert«[26]).

---

[24]) A. a. O. S. 84.
[25]) A. a. O. S. 89.
[26]) A. a. O. S. 90 f.

Demnach »haften an jedem bekannten Wertdinge zwei verschiedene, und zwar sowohl ihrem Ursprung wie ihrer Größe nach verschiedene Werturteile, beides Intensitätsgrößen, beide dem gleichen Bewußtsein im gleichen Zeitpunkt gegeben und daher ohne weiteres miteinander vergleichbar: der subjektive Verwendungs- und der objektive Beschaffungswert«.

Die wirtschaftliche Aufgabe besteht nun darin, »das Gesamtbedürfnis« — d. i. »den Inbegriff aller gleichzeitig gefühlten und vorgestellten Bedürfnisse« — »mit dem kleinsten Mittel zu befriedigen, d. h. den Gesamtbedarf« — d. i. »den Inbegriff der zu seiner (des Gesamtbedürfnisses) Bedeckung erforderten Wertdinge« — »mit dem kleinsten ‚Aufwande' zu beschaffen und so zu verwalten, daß die höchste Gesamtbefriedigung erreicht werde«, und die »vorwirtschaftliche Erwägung« hat auf Grund eines Vergleiches zwischen dem subjektiven Verwendungs- und dem objektiven Beschaffungswert die hierzu führenden Entscheidungen zu treffen [27]). »Die letzte Aufgabe des Bedürfenden ist, festzustellen, durch welche mit dem geringsten Aufwande zu erreichenden Wertdinge er die größte Gesamtbefriedigung erlangen, d. h. so viele wie möglich von den erlaubten Zielen so vollkommen wie möglich erreichen kann. Das aber bedeutet: Daß in immer wiederholter Wahl zuerst das Bedürfnis höchster Dignität, und dann immer das je dignitätshöhere vor dem je dignitätsgeringeren, und zwar jedesmal mit dem kleinsten Mittel bedacht werde, bis die ‚Aufwandsmöglichkeit' erschöpft ist« [28]).

Diese Darstellung wird den Tatsachen wohl nur in sehr unvollkommener Weise gerecht. Es müßte zum mindesten auch der Fall in Betracht gezogen werden, daß unter Umständen die Befriedigung von zwei Bedürfnissen »geringerer Dignität« der eines Bedürfnisses »höherer Dignität«, das mit demselben Aufwande befriedigt werden kann, wirtschaftlicher Weise vorgezogen werden muß. Jedenfalls ist die Feststellung Oppenheimers, »daß ein richtig aufgestellter Wirtschaftsplan die Bedürfnisse ihrer Dignität nach, und zwar jedes mit dem kleinsten Mittel zu bedenken hat, weil nur so die höchste Gesamtbefriedigung erzielt werden kann«, nicht, wie Oppenheimer glaubt, gleichbedeutend mit der Feststellung

[27]) A. a. O. S. 97 f. [28]) A. a. O. S. 100.

v. Wiesers, daß »jedes einzelne Wirtschaftsmittel zum größten Nutzzuwachse zu verwerten ist, den es zu dem anderweitig gesicherten Gesamtnutzen noch hinzubringen kann«[29]). Im Grundgedanken bewegt sich jedoch Oppenheimer hier, wie er selbst anerkennt, völlig in den bekannten Bahnen der modernen subjektiven Wertlehre. Um so mehr ist es zu verwundern, daß er, sobald er zum »Grenznutzen« kommt, ganz entscheidenden Wert darauf legt, bei Gossen stehen zu bleiben, und die neuere Entwicklung dieser Theorie ablehnt [30]). Es mag sich gegen die Formulierungen, insbesondere der österreichischen Schule, mancherlei einwenden lassen, aber kaum einer von den Einwänden, die Oppenheimer macht, ist wirklich zutreffend, viele richten sich gegen rein formale Mängel in der Darstellungsweise der älteren Oesterreicher, die bei ihren jüngeren Vertretern schon längst verbessert worden sind, viele sind durchaus unklar, manche ganz unverständlich, andere wieder beruhen auf ganz oberflächlichen Mißverständnissen.

Daß z. B. die österreichische Schule versucht, den Prozeß der Wertung »allein« aus den Interessen, Begehren oder Bedürfnissen »zu verstehen«, ist in dem Sinne, wie Oppenheimer es auffaßt, ganz und gar unrichtig [31]). In der Werttheorie der österreichischen Schule spielt das, was Oppenheimer »Ueberwindung innerer Widerstände« oder subjektiven »Aufwand« oder »objektiven Beschaffungswert« nennt, unter dem Titel »Kosten« eine durchaus entscheidende Rolle. Wenn Oppenheimer sagt: »Der ,Wert' (d. i. der subjektive Verwendungswert) vermindert sich um die Größe des Beschaffungswertes oder, mit anderen Worten, die Dinge haben um so weniger Desiderabilität, je mehr Beschaffungsaufwand sie erfordern«, so steckt dahinter eine offenbare quaternio terminorum von »Wert« und »Desiderabilität«[32]). Denn der »Verwendungswert«, wie er von Oppenheimer früher definiert worden ist, kann dadurch nicht beeinflußt werden. Oppenheimer verwechselt hier offenbar die Differenz zwischen »Verwendungswert« und »Beschaffungswert« mit dem »Verwendungswert« selbst oder er setzt den Minuenden der Differenz gleich. Ist das nicht ein bißchen oberflächlich?

[29]) A. a. O. S. 102. Das Gesperrte von mir hervorgehoben. Vgl. auch S. 136.
[30]) A. a. O. S. 108 ff. [31]) A. a. O. S. 122. [32]) A. a. O. S. 123.

Daß »die Zahl der Hilfsbegriffe und Hilfshypothesen« in der österreichischen Grenznutzentheorie »Legion ist«, ist eine Behauptung, die auch nur den Schatten eines Beweises entbehrt. Die Begriffe, die Oppenheimer als Beispiele anführt, »subjektiver und objektiver Gebrauchswert«, »subjektiver und objektiver Tauschwert«, »Nutzen, Grenznutzen und Gesamtnutzen«, »Genußgüter und Produktivgüter«, »komplementäre Produktivmittelgruppen näherer und entfernterer Ordnung«, »produktionsverwandte und nicht produktionsverwandte«, »Substitution« und »Komputation«, decken alle offen liegende empirische Tatbestände, von denen zu sprechen kein Nationalökonom vermeiden kann, wenn man dafür auch andere Ausdrücke gebrauchen mag [33]). Es handelt sich hier also keineswegs um rein logische Hilfsmittel zur Ueberwindung von Schwierigkeiten bei der Lösung eines komplizierten Problems. Ein noch merkwürdigeres Argument gegen die österreichische Grenznutzenlehre ist die Versicherung »auf Ehre und Gewissen, daß kein Geringerer als Adolf Wagner wörtlich von v. Wiesers ‚Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft' geklagt hat: ‚Ich kann das Buch nicht verstehen, es ist so furchtbar schwer'« [34]). Es ist das nur ein Schlaglicht auf die Verständnislosigkeit, die zu jener Zeit in Deutschland der neueren Theorie gegenüber, die in allen anderen Ländern sich rasch Geltung zu verschaffen vermocht hat, herrschend war.

Gegen die Behauptung Wiesers, »daß die Kosten nichts anderes sind als der Grenznutzen der aufgewendeten Produktivgüter, der einer bestimmten Verwendung zum Opfer fällt«, und die Böhm-Bawerks, die »Kosten« seien »nichts anderes als der Inbegriff der Produktivgüter von Wert, der Arbeitsleistungen, Kapitalstücke, Vermögensnutzungen usw., die zur Herstellung eines Produktes aufgewendet werden mußten« [35]), findet Oppenheimer die Einwendung: »Die Kosten, das ist nicht der Inbegriff der Produktivgüter, die usw.; sondern die Kosten, das ist der Inbegriff der Aufwendungen usw.... Kosten heißt nichts anderes als: Fortgabe von Teilen aus einem begrenzten Vorrat«. Aus jener, wie er meint, »nachlässigen Ausdrucksweise« ergäbe sich, daß »diese Gelehrten die Kosten mit gewissen Gütern identifizieren« und nur daher könne die »ab-

[33]) A. a. O. S. 130. [34]) A. a. O. S. 131.
[35]) A. a. O. S. 132. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

wegige Vorstellung kommen, daß Kosten und Grenznutzen das gleiche sind«[36]). Wenn Böhm-Bawerk von »Identität von Wert und Kosten« spricht, wie Oppenheimer anführt[37]), so meint er natürlich nicht, daß beides ein und dasselbe Ding ist, sondern daß es Dinge gleicher Art sind. Und dasselbe muß wohl auch von Oppenheimers »Verwendungs«- und »Beschaffungswert« zutreffen, sonst könnten sie nicht ihrer Größe nach miteinander verglichen werden. Sodann stößt sich Oppenheimer ganz unnötigerweise an dem Ausdruck »Opfer«, den Wieser gebraucht, um das zu bezeichnen, was die Verwendung von Produktivgütern zu »Kosten« macht, und meint, daß der Geschäftsmann von »sentimentalen Anwandlungen«, die zu einer solchen »Assoziation« führen, frei sei[38]). Nun, einer solchen Wortkritik dürfte schließlich wohl keine Ausdrucksweise standhalten.

Oppenheimer meint ferner, daß die Auffassung der österreichischen Schule in einen »regressus infinitus« hineinführe. Und das sei »noch die mildeste Auslegung«. »Ueberlegen wir. Ich besitze einen Vorrat eines Produktivgutes, das mehrfacher Verwendung fähig ist, z. B. einen Vorrat von körperlicher Energie. Nehmen wir an, ich verwende diesen Vorrat auf das Fällen von Holz. Was kostet mich das Holz? Die Schule antwortet: ‚Du hättest an dem Tage drei Fische fangen können.‘ Schön! Also kostet mich das Holz die Fische. Und was kosten mich die Fische? An ihrer Stelle hätte ich ein Netz weben können. Schön! Also kostet mich das Holz das Netz. Und was kostet mich das Netz? Oder, um ganz deutlich zu sein, was ist das Produktivgut Arbeit, das ich hier ‚aufgewendet habe‘, nun eigentlich wert?«[39]). Nun, in den »regressus infinitus« ist Oppenheimer ganz allein hineingeraten. Für »die Schule« existiert er nicht. Nach ihrer Lehre kosten die Fische, die ich nicht fange, und kostet das Netz, das ich nicht webe, natürlich nichts. Aber »im Gedankengang der Schule« liege, wie Oppenheimer meint, »die Sache folgendermaßen«: »Ich habe das Holz gefällt, anstatt die Fische zu fangen, weil mir das Holz einen größeren Nutzen gewährte. Hätte ich das Holz besessen,

[36]) A. a. O. S. 133. Das zuletzt Gesperrte von mir hervorgehoben.
[37]) A. a. O. S. 128 f. [38]) A. a. O. S. 134.
[39]) A. a. O. S. 134.

so hätte ich die Fische gefangen, statt das Netz zu stricken: aus demselben Grunde. Und so weiter. Ich komme auf diese Weise zu immer kleineren Grenznutzen und ‚Nutzerträgen' und kann schließlich nur bei dem Grenznutzen Null anlangen, den mir das ‚Grenzprodukt' abwirft. Und da der Grenznutzen dieses Grenzproduktes den aller ‚produktionsverwandten Produkte' bestimmt, so ist die Folgerung: das Holz kostet mich nichts. Und wo steckt dann das ‚Opfer?' [40]).

Nun, auch nach Gossen kommt man »auf diese Weise zu immer kleineren Grenznutzen und ‚Nutzerträgen'«, aber auch nach der österreichischen Schule langt man nie bei dem Grenznutzen Null an, denn auch die österreichische Schule vergißt nicht den Eigenwert des Produktivgutes Arbeit in Anschlag zu bringen, als Untergrenze, unter welchen der Wert eines nach wirtschaftlichen Prinzipien erzeugten Produktes nicht sinken kann, und läßt es durchaus nicht im unklaren, wo dann, wenn es soweit gekommen ist mit der Versorgung, das »Opfer« steckt.

Wirklich zum Grenznutzen und Wert Null kommt man in dem im weiteren von Oppenheimer angeführten Beispiel der Bretter, wenn man annimmt, daß der verfügbare »Vorrat groß genug wäre«, um allen in Betracht zu ziehenden Zwecken, von welchen der letzte »Verfeuerung« ist, zu genügen, während auch sonst Brennmaterial in einer den Bedarf überschreitenden Menge verfügbar ist. Das ist nicht nur nach der Lehre der österreichischen Schule so, sondern auch nach Gossens Lehre. Oder verwechselt Oppenheimer vielleicht Gesamtwert mit Wert einer kleinen Teilmenge, wenn er argumentiert: Das in Menge herumliegende als Brennholz verwendbare »dürre Holz« hat keinen Wert, ist »freies Gut«, »folglich haben die Bretter auch keinen Wert«. Oppenheimer glaubt, im Gegensatz zu den Grenznutzentheoretikern »in der Lage« zu sein, »unseren Farmer darüber zu belehren, warum die Verfeuerung von Brettern in seiner Situation unwirtschaftlich wäre« [41]). Aber ich glaube nicht, daß sich der Farmer durch die bloße Tatsache, daß Oppenheimer den Brettern den Titel eines »kostenden Gutes« beilegt, überzeugen ließe und von der Verfeuerung jener Teilmenge von Brettern, für die er keine bessere Verwendung weiß, abstehen würde,

[40]) A. a. O. S. 134 f. Das zuerst Gesperrte von mir hervorgehoben.

[41]) A. a. O. S. 135. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

es sei denn aus lauter Respekt vor der Gelehrsamkeit eines Gelehrten.

Nach alledem ist es nunmehr nicht mehr als ein offensichtlicher Trugschluß, wenn Oppenheimer »das empirische Ergebnis« seiner »Gedankenexperimente« in das »allgemeine Ergebnis« zusammenfaßt: »Wenn ich diesem Gebote (der Wirtschaftlichkeit) soll gehorchen können, dann muß ich offenbar für die einzelnen Teile meines Vorrats ein Wertmaß besitzen, das von den verschiedenen Möglichkeiten der Verwendung unabhängig ist, das vor jeder Verwendung mir gegeben ist. Sonst komme ich notwendig in einen regressus infinitus oder gar auf den Wert Null« [42]).

Das zeigt denn auch die weiter folgende Erläuterung an einem anderen Beispiel. »Gehen wir doch einmal auf die allereinfachsten Tatsachen zurück. Nehmen wir an, ich hätte nach Befriedigung aller meiner Bedürfnisse höherer Dignität 20 (Gold-) Mark für eine tiefere Verwendung übrig und fände, daß die Unlust des mit der Ausgabe dieser Summe verbundenen Aufwandes, d. h. der Ueberwindung innerer Widerstände, kleiner sei als die Lust, die ich mir sowohl von einem guten Abendessen wie von einem lange begehrten Buche verspreche. Jetzt vergleiche (komputiere) ich die Grenznutzen dieser beiden Genußgüter und finde, daß mir das Buch einen höheren Genuß verspricht. Was kostet es mich? Das Abendessen! erwidert die Schule. Weiter nichts? Dann brauchte ich also nur zu meinem Buchhändler zu gehen und ihm zu versichern, daß ich das Buch bereits mit dem Opfer eines guten Soupers bezahlt hätte: wird er es mir geben? Kaum, selbst wenn er zufällig der Verleger grenznutzlerischer Schriften sein sollte, und ich mich mit der größten Beredsamkeit auf die Autorität der Schule berufen wollte« [43]). Nun, wenn der Buchhändler Sinn für Humor hat, wird er es ihm geben, als Belohnung für den verblüffenden Witz, mit dem er eine kontroverse Frage der Wissenschaft löst. Wenn er ein Schulmeister ist, wird er ihn belehren, daß er weder ein Opfer gebracht, noch bezahlt habe, solange er die 20 Mark in seiner eigenen Tasche behalte, da »Opfer bringen« und »Zahlen« in der Uebertragung einer Sache oder eines Anspruches bestehe.

Oppenheimer spinnt aber die Sache mit allem Ernst noch weiter aus. »Ich werde also nolens volens die 20 Mark be-

---

[42]) A. a. O. S. 136. [43]) A. a. O.

zahlen müssen. Und was ist dann geschehen? Das Buch ‚kostet' mich nach der Anschauung der Grenznutzenschule ein Abendessen, und nach der Forderung des Buchhändlers außerdem 20 Mark. Nun hatte ich das Abendessen mit einem geringeren Werte ‚komputiert' als das Buch, also etwa mit dem Grenznutzen von nur 19 Mark. Dann kostet mich also das Buch den inneren Aufwand in der Höhe von 39 Mark. Aber dann habe ich ja unwirtschaftlich gehandelt! Denn das Buch hatte ich ja nur mit einem Werte gleich dem von 20 Mark komputiert, und ich hätte mich doch für das Souper entschieden, wenn ich vorher gewußt hätte, daß ich für das Buch statt 20 volle 39 Mark geben müßte, während ich das Essen für 19 haben konnte. Aber nein! Ich hätte ja für das Essen 20 komputierten Grenznutzens im Opfer des Buches und außerdem noch einmal 20 in Gestalt des mit der Fortgabe des Geldes verbundenen Aufwandes, zusammen also 40 bezahlen müssen: ich habe also doch wirtschaftlich für den größeren Grenznutzen entschieden«[44]). Hier kann man wohl nur noch mit Bedauern feststellen, daß sich die Kritik zu sehr unter dem Niveau bewegt, auf dem ein Eintreten in eine Diskussion noch möglich wäre, ohne unseren ganzen Wissenschaftsbetrieb lächerlich zu machen. Mit so offensichtlichen Sophistizismen kann man sich wirklich nicht mehr beschäftigen.

Der Grundfehler in dieser ganzen Kritik ist, wie man hier deutlich sieht, der, daß Oppenheimer sich seine eigene Grenznutzentheorie konstruiert, oder vielmehr zunächst die Einwände, die er gegen sie erheben zu können glaubt, gewinnt und danach die Lehre vorträgt, daß er nur solche Bruchstücke aus der Darstellung »grenznutzlerischer« Schriften anführt, in denen seinen Einwendungen noch nicht präjudiziert ist, dagegen alle Stellen beiseite läßt, die ihnen schon vorher den Boden entziehen. Wenn man redliche Kritik an einer solchen Theorie üben will, dann muß man dies nur in der Weise tun, daß man ihr eine bestimmte Darstellung bis in alle Einzelheiten konsequent zugrunde legt, — und zwar empfiehlt es sich, um nicht alten, bereits überwundenen Mißverständnissen zum Opfer zu fallen, die modernste der verschiedenen Darstellungen, also in diesem Falle etwa die Schumpeters im ersten Kapitel seiner »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«, zugrunde zu legen. Eine

[44]) A. a. O. S. 137. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

solche Kritik wäre ein wirkliches Verdienst. Gegenüber Oppenheimers Kritik aber kann man sagen: wenn es keine anderen Einwendungen gegen die moderne Grenznutzentheorie gibt, als die in ihr vorgebrachten, dann steht sie so fest, wie eine Theorie überhaupt nur stehen kann.

3.

Wie brüchig der ganze methodologische Auf- und Unterbau seines Gebäudes ist, zeigt sich klar, wenn Oppenheimer schließlich nach hundertundfünfzig Seiten »Begriffsbestimmung« und »psychologische Grundlegung« auf »die Probleme« zu sprechen kommt [45]). Was ist es nun für ein allgemeines Problem, das unsere Wissenschaft und die von Oppenheimer so genannte »Oekonomik« konstituiert. Es ist das Problem der »Distribution«: »diese ist das zentrale Problem der Oekonomik, ihr eigentlicher ‚Gegenstand'« [46]). Hat es nicht früher geheißen: »Die Gesellschaftswirtschaft« und »das wirtschaftliche Verfahren mit Sachen« oder die »wirtschaftliche Handlung?« Ja doch! und Oppenheimers logisches Gewissen selbst fühlt sich da ein wenig beunruhigt bei diesem salto mortale. »Es könnte scheinen, als wenn wir uns hier selbst widersprächen. Wir haben in der ersten Begriffsbestimmung als den Gegenstand der Oekonomik die Lehre von der Gesellschaftswirtschaft der Wirtschaftsgesellschaft bezeichnet; wir haben an anderen Stellen mehrfach die Oekonomik als die Lehre von der wirtschaftlichen Handlung definiert: und jetzt bezeichnen wir als ihren ‚Gegenstand' die Distribution . . .« Und wie beschwichtigt er sein beunruhigtes Gewissen? Ja, man muß unterscheiden zwischen dem »eigentlichen Problem«, dem »eigentlichen« oder »engeren Gegenstand«, also dem Problem und Gegenstand, der der Wissenschaft eigentümlich ist, und dem, was sich darum herum gruppiert und worauf »benachbarte Sonderwissenschaften das gleiche Recht geltend machen können« [47]). Nun, methodologisch, für die logische Objektbestimmung ist doch wohl nur das relevant, was der Wissenschaft eigentümlich ist, was ihr »eigentliches Problem«, ihren »eigenlichen Gegenstand« ausmacht. Warum sollte denn sonst gerade die »Distribution« der eigentliche Gegenstand der Wissen-

[45]) A. a. O. S. 153 ff. [46]) A. a. O. S. 156.
[47]) A. a. O. S. 156.

schaft sein, wenn diese als die »Lehre vom wirtschaftlichen Handeln«, also von der »Wirtschaft« oder »Gesellschaftswirtschaft« schlechthin definiert wird? Dafür gibt es doch offenbar gar keine logische Begründung. Entweder ist die Wissenschaft die »Lehre von der Wirtschaft« oder dem »wirtschaftlichen Handeln«, bzw. der »Gesellschaftswirtschaft« und dann ist das eigentliche »Problem« oder »der eigentliche Gegenstand« der Wissenschaft eben diese »Wirtschaft« schlechthin oder ihr »eigentlicher Gegenstand« ist die »Distribution«, dann ist sie eben die Lehre von der »Distribution« und alles, was darum und dran hängt, ist damit schon inbegriffen, soweit es logisch notwendig, d. h. als Erklärungsmittel dazu gehört. Die logische Bestimmung des Gegenstandes kann nur auf den »eigentlichen Gegenstand« gerichtet sein. In Wirklichkeit ist ja dieser »eigentliche Gegenstand« oder das »eigentliche Problem« auch nicht die »Distribution« schlechthin, sondern die Distribution unter einer ganz bestimmten gesellschaftlichen Organisation oder ein ganz bestimmter sozialer Mechanismus der Distribution, bzw. ein ganz bestimmter sozialer Mechanismus schlechthin, da es ja für die theoretische Erkenntnis eines solchen gleichgültig ist, welchen Zwecken er dient. Ganz richtig bemerkt dies Oppenheimer später selbst, wenn er als »die Aufgabe« der Wissenschaft erklärt: »den Mechanismus exakt aufzuzeigen, durch den in der Verflechtung der Gesellschaftswirtschaft die ‚Gewaltanteile': Profit, Zins und Grundrente, gebildet und in die Taschen der Berechtigten geleitet werden«[48]).

Damit wäre nun Oppenheimer selbst bei der richtigen Erkenntnis angelangt. Aber seine willkürlich vorausgesetzte Definition hindert ihn vorläufig noch immer, sich endlich dem »eigentlichen« Problem und Gegenstand zuzuwenden. Diese Definition war »Gesellschaftswirtschaft einer Wirtschaftsgesellschaft« und so glaubt Oppenheimer der Erörterung dieses Problems zunächst noch eine »soziologische« Abhandlung über die »Wirtschaftsgesellschaft« vorausschicken zu müssen[49]).

[48]) A. a. O. S. 205 f.

[49]) A. a. O. S. 241 ff. Eigentlich unterscheidet Oppenheimer drei verschiedene Gegenstände der »Oekonomik«: erstens den »eigentlichen« oder

Unter dem Titel »Oekonomische Soziologie. Die Wirtschaftsgesellschaft« werden hier Dinge besprochen, die zwar »ökonomisch« nicht ohne Interesse und Bedeutung sind, aber mit dem »eigentlichen Problem« doch nur sehr wenig zu tun haben, wie die Lehre von der Arbeitsteilung oder »Kooperation« und die von der »Entwicklung der Volkswirtschaft« oder den »Wirtschaftsstufen«. Auf jeden Fall ist es in der Theorie ein bißchen weit ausgeholt, wenn man mit dem Unterschiede zwischen Tier und Mensch (in der Wirtschaft) beginnt und daran eine — natürlich rein konstruktive oder spekulative — Darstellung der Entwicklung der tierischen und der menschlichen Wirtschaft — vom Urmenschen bis zur modernen Gesellschaftswirtschaft — anschließt. Ferner haben Streitigkeiten über die »richtigen« Begriffe und Kategorien bei so vielseitigen Phänomenen wie »Arbeitsteilung« bzw. »Kooperation« und »Wirtschaftsentwicklung« wenig Sinn. Noch weniger Sinn hat es, den alten und längst schon obsoleten Streit um die, wie Oppenheimer sich ausdrückt, »wichtige Frage nach den sogenannten ‚produktiven Kräften', d. h. in unserer Terminologie nach den Kräften der Beschaffung« wieder aufzunehmen und hier sozusagen den gordischen Knoten durchhauen zu wollen mit der kategorischen Feststellung: »Das Problem ist einfach gelöst: Es gibt nur eine einzige beschaffende Kraft: die menschliche Arbeit. Sie ist die einzige Quelle aller Wertdinge. Die Natur produziert nichts, sie ist nur das Objekt der Arbeit. Was sie in den Stätten ihrer höchsten natürlichen Ergiebigkeit der okkupatorischen Güterbeschaffung gewährt, ist der kargste Arbeitslohn: die nackte Lebensnotdurft, nicht mehr, als das Tier gewinnt . . . sie ist nicht im entferntesten eine wirtschaftliche Kraft«[50]). Nun,

»engeren Gegenstand«, nämlich die »Distribution«, zweitens einen »weiteren Gegenstand«, nämlich »die Gesellschaftswirtschaft der Wirtschaftsgesellschaft« und drittens einen noch »weiteren« Gegenstand, nämlich »die wirtschaftliche Handlung«. Nach diesem weitesten Gegenstande »unterliegen ihrer Betrachtung die wirtschaftlichen Motive und Handlungen des isolierten oder isoliert gedachten Menschen sowie die tierischen oder menschlichen naturwüchsigen Wirtschaftsgesellschaften« (a. a. O. S. 157 f. Im Original nicht gesperrt). An einer anderen Stelle heißt es: »Der Gegenstand der Oekonomik ist die wirtschaftliche Handlung im Dienste der Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und ihrer gesellschaftlichen Verbände, ist m. a. W., die ‚wirtschaftliche Bedürfnisbefriedigung'«. (A. a. O. S. 196.)

[50]) A. a. O. S. 307 f. und 351. Im Original gesperrt.

ist denn das nicht auch ein »Wert« und was ist es, was die menschliche Arbeit ohne die Natur hervorzubringen vermöchte? Das wäre nicht einmal der »kargste Arbeitslohn« oder »die nackte Lebensnotdurft«. Interessanterweise argumentiert Oppenheimer später einmal gerade in entgegengesetztem Sinne zugunsten der Auffassung des »Kapitals im volkswirtschaftlichen Sinne« als »Vermögen« bzw. »Sachvermögen«: »In jeder Gesellschaft muß eine Wirtschaftsperson, die eine Arbeit bestimmter Art auszuführen hat, nicht nur persönlich (durch Kraft, Geschicklichkeit usw.), sondern auch ‚sachlich qualifiziert' sein; mit anderen Worten: sie muß über die nötigen Werkgüter verfügen. Das nackte unbewaffnete Arbeitsvermögen des geschicktesten und stärksten Mannes wirft ihm auf jeder über die Tierheit auch nur um ein Weniges erhobenen Stufe bestenfalls das Einkommen der allerkärglichsten Notdurft ab«. Nur dürfe man nicht glauben, »daß tote Sachen an sich, ohne daß die Mitwirkung der Arbeit begrifflich erforderlich wäre, Dinge hervorbringen und ihrem Eigner als Einkommen zuführen könnten«[51]). Also: weder Boden allein, noch Arbeit allein, noch »Werkgüter« oder »Kapital« (im »volkswirtschaftlichen Sinne«) allein können etwas hervorbringen und ein Einkommen liefern. Ist es nicht die notwendige logische Folge, daß man alle drei auf gleiche Stufe als hervorbringende, »produktive« oder »beschaffende« Kräfte stellen muß? Einer von Oppenheimers Grundfehlern tritt hier ganz auffallend hervor, nämlich der, daß er sein Urteil viel weniger durch die Logik als durch eine bestimmte politische Einstellung bestimmen läßt. Das ist hier, wo es sich nur um eine theoretisch ganz unwichtige Begriffsbestimmung handelt, ja nicht von Bedeutung. Wir werden aber später sehen, wie seine ganze »Theorie« davon beeinflußt ist.

Im übrigen enthält diese Lehre von der »Wirtschaftsgesellschaft« oder »Oekonomische Soziologie« eine Menge von Dingen, die mit dem »eigentlichen Problem« auch nicht in der entferntesten Beziehung stehen. Was sollen wir mit Antithesen anfangen wie: »Nach unserer Auffassung ist die individuelle ökonomische Person ein überaus wichtiges, regelmäßiges, normales Elementarorgan der höheren Wirtschafts-

[51]) A. a. O. S. 413 f. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

gesellschaft. Für eine Reihe anderer Autoren ist die individuelle ökonomische Person ein nebensächliches, unregelmäßiges, normwidriges Elementarorgan ... Als Elementarorgan bezeichnen sie eine naturwüchsige Kollektivperson, nämlich die sogenannte Ehefamilie oder Kleinfamilie«[52]). Und was gewinnen wir für das »eigentliche Problem«, wenn wir erfahren, daß »zwar einige der großen anthropoiden Affen, z. B. der Gorilla, in der Kleinfamilie, bestehend aus den Eltern und den noch schutzbedürftigen Jungen, leben ... es aber mehr als wahrscheinlich ist, daß der Mensch nicht aus einsam, sondern aus gesellig lebenden Anthropoiden hervorgegangen ist« usw.[53])? Das sind Fragen, die den Ethnologen interessieren, und mögen sie auch den Soziologen interessieren, den Nationalökonomen, vor allem den Theoretiker der Nationalökonomie, der das Problem der »Distribution« zu seinem »eigentlichen« Problem macht, gehen sie nichts an.

Nach dreihundertundvierzig Seiten kommt so Oppenheimer endlich zu dem, was er als den »weiteren Gegenstand« der »Oekonomik« betrachtet, zur »Gesellschaftswirtschaft« selbst. Aber damit immer noch nicht zum »eigentlichen Problem«. Der Leser muß sich mit Geduld wappnen. Hier findet zunächst die Lehre von den »Objekten« der Wirtschaft, den »Wertdingen« oder »Gütern« Platz, dann die von der »Beschaffung« und »Verwaltung« dieser Objekte. Da stoßen wir nun zunächst wieder auf die logische Unstimmigkeit, die zwischen dem Begriff der »Wirtschaft«, wie ihn Oppenheimer zuerst so kunstvoll abgeleitet hat, und dem Begriff der »Objekte« der Wirtschaft besteht. »Wirtschaft« war definiert worden als »das rationelle Verfahren mit Sachen« und an Stelle von »Sachen« sind dann »äußere Dinge« substituiert worden, wobei man annehmen konnte, daß unter diesen auch Handlungen fremder Personen oder »Dienste« sowie »Verhältnisse« zu verstehen seien. Nun werden aber die »Dienste« und die »Rechte und Verhältnisse« sowohl den »Sachen« wie den »äußeren Objekten«, die beide zusammen als ein und dasselbe aufgefaßt und als »Güter« bezeichnet werden, gegenübergestellt[54]). Die Frage ist nun: wie kommen dann überhaupt die »Dienste« und die »Rechte und Verhältnisse« in die »Wirtschaft« und die »Oekonomik« herein? Damit ist der mit so

[52]) A. a. O. S. 311. Das Gesperrte im Original hervorgehoben.
[53]) A. a. O. S. 312.
[54]) A. a. O. S. 340 und 343.

viel Mühe konstruierte Begriff der »Wirtschaft« offenbar fallen gelassen. Die Definition der »Wirtschaft« als »Verfahren mit »kostenden Dingen« oder »Wertdingen« (nach dem ökonomischen Prinzip). die Oppenheimer früher als identisch hingestellt hat mit der von ihm durch logische Ableitung gewonnenen Definition, ist nun klarerweise eine ganz andere, davon verschiedene, die aber eine selbständige logische Begründung nicht erfahren hat. Sie ist offenkundig weiter als die von ihm logisch abgeleitete.

Zugleich erhält aber auch der Begriff »Wertdinge« oder »kostende Dinge« einen ganz anderen, nämlich gegenüber früher wesentlich eingeschränkten Sinn. Früher war es »die Ueberwindung seelischer Widerstände, die mit der Verfügung über einen Teil eines begrenzten Vorrats seelengesetzlich verbunden ist«, was als »Aufwand« im wirtschaftlichen Sinne in Betracht kommen sollte, und »die Fortgabe des Teiles« sollte »Kosten« heißen — und es war ausdrücklich hinzugesetzt, daß es sich hierbei sowohl um einen Vorrat von »Körperenergie« als auch von »Gütern oder Geld« handeln könne und als wesentlich die Tatsache in Betracht komme, daß die »Verfügung über einen Teil des vorhandenen Vorrats zur Befriedigung eines Bedürfnisses den Bedürfenden der Möglichkeit, ein anderes, jetzt empfundenes oder vorempfundenes Bedürfnis zu decken, beraubt« [55]). Jetzt heißt es: »Nur, was ‚kostet', Arbeit, und sei es eine kaum fühlbar geringe, Arbeit kostet, nur das ist ‚Gut'. Die Arbeit ist die Quelle allen Wertes und Güter sind Sachen von Wert« [56]). Früher wurde das Kriterium ausdrücklich als zusammenfallend mit »Knappheit« bezeichnet, jetzt ist es »Arbeitsaufwand«. »Was die Natur dem Menschen freiwillig gibt, ist niemals ein wirtschaftliches, sondern ein freies Gut« [57]), selbst wenn es nicht, wie es früher hieß, »in solcher Menge und Lagerung vorhanden« ist, »daß jedes, auch künftige, Bedürfnis als überdeckt erscheint« [58]).

In der Lehre von der »Beschaffung« und »Verwaltung« der »Wertdinge« ergeht sich Oppenheimer in einer kaum mehr erträglichen Breite und Länge der Darstellung.

»Alle Herstellung führt auf eine erste Okkupation als ihre erste Ursache zurück . . . Die Beschaffung durch Urerzeugung ist die Zucht von lebenden

[55]) A. a. O. S. 30 und 38 f.
[56]) A. a. O. S. 351. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.
[57]) A. a. O. S. 350 f. [58]) A. a. O. S. 38.

Pflanzen und Tieren unter Benutzung ihrer organischen Fähigkeit des Wachstums und der Fortpflanzung . . . Die Pflanzenzucht gliedert sich in Forst- und Bodenkultur, diese in Acker- (und Wiesen-)Wirtschaft und Gartenbau; der Gartenbau in den Bau von Wein, Obst, Gemüse, Handelspflanzen. Handelspflanzen sind: Ziergewächse, namentlich Blumen, Tabak, Hanf, Lein, Baumwolle, Senf, Farbpflanzen (Krapp, Waid, Indigo), Arzneipflanzen, Kautschukpflanzen usw. . . . Die Tierzucht betrifft Tiere aller möglichen Klassen und Ordnungen. Man unterscheidet Vieh-, Geflügel- und Fischzucht als die gewöhnlichsten Arten. Jedoch züchtet man auch Amphibien (Frösche), Mollusken (Austern, Miesmuscheln, Weinbergschnecken), Gliedertiere (Krebse), Insekten (Seidenraupen). Die großen Lieferanten der zoologischen Gärten und Aquarien züchten alle möglichen Individuen; in Nordamerika hat jüngst ein smarter Yankee sich mit einer Katzen- und Mäusefarm ein Vermögen erworben . . . Wirtschaftsgeschichtlich betrachtet zweigen die beiden Hauptäste der Urerzeugung wahrscheinlich gleichzeitig vom Stamm der okkupatorischen Wirtschaft ab; die Viehzucht bildet die Determinante des Nomadismus, die Bodenkultur die der Hackbauernwirtschaft. Vielleicht ist aber die letztere doch ein etwas früherer Ast, eine einseitige Fortsetzung der Sammelarbeit, während der Nomadismus von der Beutearbeit ausgeht . . . Die Transportwege zerfallen in Land-, Wasser- und neuestens Luftstraßen. Die Landstraßen entwickeln sich von dem ‚Neger-' oder ‚Indianerpfade', auf dem man nur im Gänsemarsch voran kann, zum Feldwege, zur Chaussee, schließlich zur Eisenbahn; der Wasserweg der Flüsse und Meeresstraßen wird reguliert, durch Schiffahrtszeichen festgelegt; die Häfen werden vertieft und durch Bauten gesichert . . . Dem Landtransport dienen die Berufsarten der Dienstmänner und Botengänger, der Eisenbahnen und Posten, des Fracht- und Personenfuhrwesens, der Straßenbahnen usw. Eine eigene Klasse in der Aufzählung der Statistiken bildet hier der Leichentransport . . . Die Feuerversicherung erstreckt sich gleichmäßig auf Beschaffungs-, Verwaltungs- und Verwendungsgüter: auf Werkstatt, Vorratkammer und Wohnräume, auf Werkgut, Geld und Hausgerät. Die Bank verwahrt nicht bloß Geld und Wertpapiere, sondern auch Silbergerät, Schmuck, Juwelen und andere kostbare Verwendungsgüter. Dasselbe gilt für die Privatinstitute der Bewahrung: Nachtwächtergenossenschaften, Wach- und Schließgesellschaften usw. . . . Der Entgelt in Geld heißt bei den höheren Unselbständigen Gehalt, Besoldung oder Salair, bei den niederen Unselbständigen Lohn; er wird in der Regel als Zeitentgelt gezahlt: Jahres-, Quartals-, Monatsgehalt, bzw. Jahres-, Monats-, Wochen-, Tagelohn, wird aber auch häufig nach der Leistung bemessen oder mitbemessen . . . Alle Inhaber großer Handelsbetriebe heißen Großkaufleute oder ‚Kaufherren'; der kleine Lokalhändler mit eigenem Laden heißt Krämer, und, wenn er nur einen Stand auf dem Markte hat, wo er ‚hockt', Höcker; der kleine Händler im Umherziehen Hausierer . . .« [59]).

Es ist nicht so sehr das alle gewohnten Maße überschreitende Anschwelen des Umfangs der Darstellung, das durch den breiten Vortrag solcher Alltagsweisheiten hervorgerufen wird, was zur Kritik herausfordert, als vielmehr der Eindruck, welcher dadurch notwendig in Kreisen von Laien und Liebhabern der Wissenschaft, Geschäftsleuten usw., über diese erweckt wird und in sehr nachhaltiger Weise das Urteil über »die Theorie« und die »Arbeit« und »Weisheit« der Gelehrten beeinflussen muß. Deshalb muß ge-

[59]) A. a. O. S. 363, 367 f., 371, 377, 379, 384.

sagt werden, daß solche Darlegungen mit wissenschaftlicher »Theorie« schon gar nichts mehr gemein haben. Sie könnten schließlich noch in einem Buch über »Wirtschaftskunde« für niedere Handelslehranstalten Platz finden, in ein rein wissenschaftliches Werk aber gehören sie auf keinen Fall hinein, insbesondere, wenn es das Wort »Theorie« im Titel führt.

Noch weniger gehören in eine »Theorie« ethisch-politische Ausführungen über soziale Institutionen, wie Eigentum Staat, »Rechte« und »Pflichten« des Individuums usw. und Urteile über abweichende Anschauungen anderer Personen, wie sie sich unter dem Titel »Die Rechtsform der Verwaltung« finden [60]). Es ist nicht mehr »Wissenschaft«, sondern Politik, wenn man verkündet: »Der Staat hat das Recht, das Opfer des Lebens von seinen Bürgern zu verlangen»; oder: »sein Obereigentum geht dem nur aus seiner Existenz abgeleiteten Untereigentum der Privatperson unbedingt voran« [61]). Von besonderer Bedeutung wird dieser politisch-ethische Gesichtspunkt, wenn Oppenheimer sich durch ihn veranlaßt sieht, »zwei toto coelo verschiedene Arten des Eigentums« zu unterscheiden, das »ökonomische« und das »politische«, und das eine als »naturrechtlich legitim« und »heilig«, das andere als »naturwidrig«, als »Raub«, »Gewalt« und »unheilig« zu erklären. Der Unterschied wird zurückgeführt auf die »Art der Entstehung«, worauf man aber natürlich nie einen theoretischen Wesensunterschied gründen kann [62]). (Das Wesen von Licht und Wärme ist ein und dasselbe, ob sie nun durch Elektrizität oder durch Verbrennung entstehen, das Wesen der Elektrizität dasselbe, ob sie durch Wasserkraft oder Dampfkraft erzeugt wird.) Logisch beruht im übrigen jedes Eigentum auf der Rechtsordnung, bzw. auf den Gründen, die die Rechtsordnung für sein Bestehen und seine Entstehung anerkennt, und es hat — vom theoretischen Standpunkt aus — gar keinen Sinn, zu sagen: dieses Eigentum beruht auf »Arbeit«, jenes auf »Gewalt«, und vom praktisch-

[60]) A. a. O. S. 402 ff. [61]) A. a. O. S. 404.

[62]) A. a. O. S. 409 f. An einer anderen Stelle sagt Oppenheimer, daß es »zwei völlig verschiedene, ethisch entgegengesetzt zu bewertende Formen des Eigentums« gäbe und »daß das bäuerliche Eigentum zu den sittlich legitimen Formen, das große Grundeigentum aber zu den sittlich illegitimen Formen gehört« und er »nicht das Grundeigentum in Bausch und Bogen, sondern nur jenes von der Ethik verurteilte Grundeigentum« angreife. (A. a. O. S. 557 f. Das Letzte von Oppenheimer, das andere von mir gesperrt.)

politischen Standpunkt aus ist es gar nicht notwendig, solche ethisch-politische Unterschiede zu machen, wenn man starke soziale Zweckmäßigkeitsgründe für eine ins Auge gefaßte Reform ins Feld führen kann. Wenn man die Mitglieder der Gesellschaft überzeugen kann, daß durch Abschaffung des Großgrundeigentums die Erde wieder zu einem Paradies gemacht werden kann, bedarf es keiner weiteren Argumente über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der bestehenden Ordnung, und soweit etwa bestehende Machtverhältnisse ein Hindernis für eine derartige Reform bilden sollten, wird keine Berufung auf Forderungen der Gerechtigkeit diese aus dem Weg zu schaffen vermögen.

4.

Nach vierhundertunddreißig Seiten, also wenn eine »normale« Theorie im allgemeinen zum Abschluß gelangt, kommen wir schließlich, wenn auch noch immer nicht zum »eigentlichen Problem«, so doch in dessen Umkreis. Nach seiner eigenen Definition und Bestimmung des Objekts der Wissenschaft — als Lehre von der »entfalteten« oder »um ihren Markt zentrierten Gesellschaftswirtschaft« — hätte Oppenheimer die Darstellung hier beginnen lassen müssen und er hätte sie auch ohne weiteres hier beginnen lassen können, ohne uns irgendwie das Verständnis zu erschweren, da alle Voraussetzungen, welche zur Darstellung und Lösung des eigentlichen Problems notwendig sind, sich verhältnismäßig sehr kurz und einfach zusammenfassen lassen und hier übrigens erst wieder noch mit großer Breite auseinandergesetzt werden. Hier stoßen wir denn auch zum erstenmal auf Begriffe und Sätze, welche direkten Bezug auf die Probleme haben und für ihre Lösung von entscheidender Bedeutung sind. Das Problem ist zunächst der »Preis« und die grundlegenden Begriffe, die Oppenheimer bei seiner Lösung für notwendig hält, sind die Begriffe »Konkurrenz« und »Monopol«.

Die Lehre von der »Distribution« in der modernen Gesellschaftswirtschaft setzt natürlich voraus eine Lehre vom »Preis«, da die ganze Verteilung sich im Wege der Preisbildung vollzieht. Die Preisbildung ist daher das grundlegende Problem in der modernen Gesellschaftswirtschaft. Die Lehre von der Distribution ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Teil der Lehre von der Preisbildung, die Lehre von der

Bildung der Preise der »Produktionsfaktoren«, deren Preise nicht auf andere Preise wieder zurückgeführt werden können und somit die eigentlich »letzten«, die »grundlegenden« Preise sind. Bei Oppenheimer soll die Lehre von der »Distribution« allerdings mehr bedeuten, nämlich eine Lehre nicht nur von der Einkommensbildung durch Preisbildung, sondern eine Lehre von der materiellen Bestimmung der Einkommensgrößen. Diese sind natürlich von zwei Umständen abhängig, nämlich von den Preisen der Produktionsmittel und der bestehenden Besitz- oder »Vermögens«verteilung. Diesen zweiten Umstand zu erklären, ist aber offenbar kein theoretisch-nationalökonomisches Problem, sondern ein ökonomisch-historisches und soziologisches Problem. Für die theoretisch-nationalökonomische Forschung ist die bestehende Besitz- oder Vermögensverteilung ein (soziales) »Datum«, geradeso wie Größe, Zusammensetzung, Anlagen, Gewohnheiten usw. der Bevölkerung oder die Grenzen der staatlichen Wirtschaftsgebiete. Die Nationalökonomie hat als theoretische Wissenschaft diese Tatsache ebensowenig zu erklären, wie etwa die theoretische Staatslehre die gegebenen Grenzen der modernen Staatengebilde zu erklären hat.

Oder, wir können auch sagen: mit der Erklärung der Preisbildung der Produktionsfaktoren ist das Problem der Verteilung bereits gelöst. Denn der zweite Faktor, durch den sie in ihrem materiellen Resultat bestimmt wird, ist eine offenliegende, klare feststehende Tatsache, die in der Vergangenheit ihren Ursprung hat, und ebenso offenliegend ist, daß und wie dadurch die materiellen Einkommensgrößen bestimmt werden. Da ist also weiter nichts zu »erklären«. Wir brauchen dazu keine »Wissenschaft« oder kein Wissen, das über das der gewöhnlichen Erfahrung hinausgeht. Die Preisbildung aber vollzieht sich vor unseren Augen immer wieder aufs neue, sie ist ein sich stetig wiederholender Vorgang der Gegenwart und eben in dieser Allgemeinheit und Wiederholung theoretisch erklärungsbedürftig, für den Laien ein »Rätsel«, für den Gelehrten ein »theoretisches Problem«.

Die Preistheorie Oppenheimers nun ist verhältnismäßig einfach und empfiehlt sich im Grunde durch diese Einfachheit. Aber sie ist auf Voraussetzungen aufgebaut, die einer Nachprüfung an der Wirklichkeit nicht standhalten. Jene Ein-

fachheit ist eben durch solche vereinfachende Voraussetzungen gewonnen. Es wäre gegen sie nichts einzuwenden, wenn sie nur provisorisch vereinfachenden Charakter hätten und später fallen gelassen oder der Wirklichkeit entsprechend modifiziert werden könnten, ohne die ganze Erklärung hinfällig zu machen. Aber das ist leider nicht der Fall. Die Theorie steht und fällt mit diesen Voraussetzungen.

Die Grundvoraussetzung ist, daß die ganze Preisbildung beherrscht wird von einer Tendenz zur »Ausgleichung der Einkommen«. Oppenheimer beruft sich zur Stützung dieser Voraussetzung auf einige Sätze Adam Smiths. Dieser schreibt, wie Oppenheimer anführt: »Wenn in derselben Gegend irgendeine Beschäftigung entweder vorteilhafter oder weniger vorteilhaft wäre als die übrigen, so würden in dem einen Falle so viele herzuströmen, in dem anderen so viele von ihr sich abwenden, daß ihre Vorteile bald wieder mit denen anderer Beschäftigungen in eine Linie kämen ... Dies wenigstens würde in einer Gesellschaft stattfinden, wo man den Dingen ihren natürlichen Lauf ließe, wo vollständige Freiheit herrschte, und wo jedermann durchaus frei wäre, die ihm passend scheinende Beschäftigung zu wählen und beliebig oft wieder zu wechseln. Jeden würde sein Interesse dazu anleiten, die vorteilhafte Beschäftigung aufzusuchen und die nachteilige zu meiden.« Und Oppenheimer fügt hinzu: »Wir sehen, daß der Altmeister hier gewisse Hemmungen andeutet, denen zufolge die Konkurrenz die Ausgleichung der Einkommen ... nicht vollziehen kann«[63]). Nun ist es aber ganz offenbar, daß Smith hier unter »Vorteilen« und »vorteilhaft« nicht einfach die Möglichkeit der Erzielung eines größeren Einkommens verstanden hat und unter Ausgleichung der Vorteile und Nachteile verschiedener Beschäftigungen nicht einfach »Ausgleichung der Einkommen«, die in ihnen zu erzielen sind, gemeint hat, sondern der Begriff »Vorteil« und »vorteilhaft« hat bei Ad. Smith einen viel weiteren Sinn, und die Möglichkeit der Erzielung eines größeren Einkommens bedeutet bei ihm nur einen der Vorteile, die mit einer bestimmten Beschäftigung verknüpft sind. Gemeint ist bei Ad. Smith, daß eben alle die Vorteile und Nachteile verschiedener Beschäftigungen sich auszugleichen streben und zwar gerade durch eine Verschie-

[63]) A. a. O. S. 448 f. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

denheit der Einkommen, die sich aus ihnen gewinnen lassen. In Ad. Smith findet also jener Satz offenbar keine Stütze. Und wenn wir unseren Blick auf die Wirklichkeit oder die Tatsachen richten, so werden wir im Sinne Ad. Smiths feststellen müssen, daß eine Tendenz zu einer Abstufung der Einkommen nach Maßgabe der anderen Vorteile und Nachteile, die mit den verschiedenen Beschäftigungen verbunden sind, besteht.

Nun modifiziert Oppenheimer seinen Satz selbst einige Male und schränkt ihn vor allem sehr erheblich ein. Vor allem gilt er natürlich überhaupt nur unter der Voraussetzung »freier Konkurrenz«. Das ist selbstverständlich. Wenn Oppenheimer dann weiter sagt: »Wo aber keinerlei Monopolverhältnisse einspielen, da muß in der Tat die freie Konkurrenz die Einkommen auf die Dauer und im Durchschnitt so weit ausgleichen, wie das der relativen Qualifikation der Arbeitskraft entspricht. Denn die aus den Verschiedenheiten der Begabung hervorgehenden Unterschiede der Einkommen kann natürlich die Konkurrenz ebensowenig ausgleichen wie die durch Monopolverhältnisse gesetzten Unterschiede«, so ist damit die Gültigkeit des Satzes als eines die Preisbildung allgemein beherrschenden Prinzips auch für den Konkurrenzzustand bereits aufgehoben. Wenn er aber schließlich gleich anschließend weiter sagt: »sie (die Konkurrenz) kann gleiches Einkommen nur erreichen für gleiche Anspannung gleich qualifizierter Kräfte; wobei wir unter dem Begriff ‚Anspannung' sowohl die zeitliche Dauer (Extensität) wie auch die auf den einzelnen Zeitabschnitt fallende relative Energieanspannung (Intensität) verstehen wollen« [64]), so ist damit der Satz auf die Behauptung reduziert, daß eine Tendenz zum Ausgleich der Preise für gleiche objektive Kraftaufwände besteht. Aber richtig ist auch dieser Satz nicht. Denn es kommt auch auf andere Vor- und Nachteile, die mit den verschiedenen Beschäftigungen verbunden sind, an, für die Frage, zu welchen Preisen die einzelnen Leistungen auf dem Markte getauscht werden, oder mit anderen Worten, es kommt nicht allein auf das objektive Maß der Kraftausgabe an, die mit einer Leistung verbunden ist, sondern auch auf die subjektive Einschätzung dieser

---

[64]) A. a. O. S. 449. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

Kraftausgabe seitens der Wirtschaftssubjekte, die unter verschiedenen Umständen verschieden sein kann.

Nun meint Oppenheimer allerdings, daß sich alle diese Umstände und jene subjektive Bewertung in den Begriff der »Qualifikation« hineinbringen lassen. »Smith entwickelt auch, unmittelbar anschließend an die eben angeführten Sätze, die Bedingungen, aus denen bei völlig freier Konkurrenz dennoch Verschiedenheiten der Arbeitseinkommen entstehen müssen. Sie lassen sich sämtlich bei nur einigermaßen weitherziger Fassung des Begriffs zurückführen auf Verschiedenheiten der Qualifikation.« Dann kann man natürlich ohne weitere Einschränkung sagen: »Gleichheit aller Einkommen, soweit es die Monopolverhältnisse gestatten, und soweit es der persönlichen Qualifikation entspricht«, das ist das Resultat, auf das »die Konkurrenz hinstrebt«. Oder: »Die Konkurrenz um die Preisrelation kann nur auf dem Punkte zur Ruhe kommen, wo alle Preise in solchem Verhältnis stehen, daß alle Produzenten von gleicher Qualifikation und gleicher Stellung zu Monopolverhältnissen das gleiche Einkommen beziehen, und wo die Einkommen nur insoweit nach oben oder unten von diesem Einheitssatze abweichen, wie das erstens den Verschiedenheiten der Qualifikation entspricht, und wie zweitens die Produzenten durch Monopolverhältnisse begünstigt oder benachteiligt sind« [65]).

Nun, mit »einigermaßen weitherziger Fassung« der Begriffe läßt sich natürlich alles machen und beweisen und wir werden sehen, daß Oppenheimers Begriff der »Qualifikation« mehr als nur »einigermaßen weitherzig« gefaßt ist. Es wird schließlich in ihn sogar das Resultat, das von ihm abhängen soll und zu dessen Erklärung er dienen soll — Gleichheit der Einkommen — bereits mit aufgenommen. Nun kann wohl eine »einigermaßen weitherzige Fassung« der Begriffe unter Umständen logisch erlaubt sein, aber eben »unter Umständen«, und eine derartig »weitherzige« Fassung ist auf jeden Fall nicht erlaubt. Man kann nicht sagen: Wir gehn von der Tatsache aus, daß das Einkommen Gleichqualifizierter gleich ist — »in der Statik« — und, daß dies der Fall ist, beweisen wir dadurch, daß wir unter »Gleichqualifizierten« eben solche ver-

---

[65]) A. a. O. S. 449 f.

stehen, die tatsächlich ein gleiches Einkommen haben. Das ist eine sehr grobe petitio principii[66]).

Das Resultat, zu dem Oppenheimer in bezug auf den »Wert« oder »statischen Preis« kommt, ist das der alten Ricardoschen »Arbeitswerttheorie«. Die Güter tauschen sich im Verhältnis der »in ihnen steckenden, verkörperten, geronnenen Arbeitszeiten«. Aber: »Selbstverständlich kann diese Formel nur unter unserer Voraussetzung gelten, daß beide verglichene Arbeitsmengen oder -zeiten der gleichen ‚Dimension' angehören, d. h. den gleichen Wert oder statischen Preis haben. Sobald es sich nicht mehr um gleiche Anspannung gleichqualifizierter Personen handelt, gilt die Formel in dieser Einfachheit nicht mehr. Dann müssen die Arbeitszeiten auf den gleichen Wert reduziert werden, um gleicher Dimension zu sein und in eine Gleichung eingestellt werden zu können« [67]). Hier geht Oppenheimer vom Wert der Arbeit selbst aus und läßt den Wert des Produktes durch den Wert der Arbeit, die in ihm »steckt«, bestimmt sein. Dabei nimmt er wieder an, daß »gleiche Anspannung gleich qualifizierter Personen« gleichen Wert hat, was natürlich auch wieder nur stimmt, wenn man die Tatsache der Erzielung gleichen Einkommens in die Definition der Qualifikation aufnimmt. Aber das Wichtigste ist nun für jede derartige Arbeitswerttheorie die Frage, wie die Reduktion der gleichen Arbeitszeiten verschieden Qualifizierter »auf den gleichen Wert« erfolgt.

Darauf antwortet nun Oppenheimer zunächst in folgender Weise: »Das geschieht bereits in den gleichen großen Stufen der Qualifikation dadurch, daß eine kürzere Zeit schwerer, gefährlicher oder unangenehmer Arbeit einer längeren Zeit gewöhnlicher Arbeit als gleichwertig betrachtet wird: ein Ausdruck der selbstverständlichen Gerechtigkeit. So z. B. fordern die Bergleute mit Recht, und ohne Widerspruch zu finden, daß sie für ihre gleichzeitig schwere, gefährliche und unangenehme Arbeit bei kürzerer Zeitdauer den gleichen Lohn erhalten wie Arbeiter gleicher Ausbildung für längere Zeitdauer. Auch hier besteht die objektive Aequi-

[66]) Diese Begriffsbestimmung findet sich allerdings erst deutlich ausgesprochen in seinen Erwiderungen auf meine Besprechung seines Buches »Wert und Kapitalprofit« in der »Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik« und im »Wert und Kapitalprofit. Dritte Auflage« selbst. Siehe unten Fußnote 75.

[67]) A. a. O. S. 450. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

valenz; auch hier ist die subjektive Ueberzeugung richtig, daß sie bestehe. Das gleiche gilt schließlich auch von den höheren Qualifikationsstufen. Niemals hat ein verständiger, parteimäßig nicht voreingenommener Mensch noch als Inäquivalenz empfunden, daß sein Pastor oder Arzt als Entgelt seiner längeren und kostspieligeren Ausbildung und höheren Begabung ein höheres Stunden- und Jahreseinkommen erwirbt. Auch hier besteht die subjektive Ueberzeugung von der objektiven Aequivalenz zu Recht ... Ebenso richtig ist die Ueberzeugung der Kontrahenten, daß der Monopolpreis nicht äquivalent, sondern ungerecht ist ... Denn hier tauschen sich auch unter gleich qualifizierten ungleiche Arbeitsaufwände und unter allen Umständen ungleiche Arbeitswerte«[68]).

Nun, hier ist es wohl klar, daß sich die Argumentation außerhalb der Sphäre des theoretischen Denkens, in der Sphäre ethischer Bewertungen bewegt. Wer hier etwas bestreiten möchte, dem könnte ja einfach entgegengehalten werden, daß er kein »verständiger, parteimäßig nicht voreingenommener Mensch« sei, und der Meinungsstreit wäre erledigt. Auch der »Arbeitswert« selbst entpuppt sich hier als ein ethischer, nicht ökonomischer »Wert«. Und nun verstehen wir auch, warum »gleiche Anspannung gleich qualifizierter Personen« für gleichwertig erachtet wird. Es ist der ethische Gesichtspunkt, der sie als »gleichwertig« erscheinen läßt, und wenn früher Oppenheimer in diesem Zusammenhang von »gleichem Wert oder statischem Preis« gesprochen hat, so bedeutete dies eine glatte »Erschleichung«.

Nun, das wichtige Problem, das es hier zu lösen gilt, ist, wodurch jene Differenz im »Werte« der Arbeitszeiten verschieden qualifizierter Beschäftigungen — soweit man unter »Wert« Marktwert oder Tauschwert versteht — bestimmt wird. Oppenheimer geht schließlich diesem Problem doch nicht wie Ricardo aus dem Wege und er sucht es im Gegensatz zu Marx in seiner vollen Allgemeinheit zu lösen. Aber diese Lösung beruht nun wieder auf einer Behauptung, die der Wirklichkeit gegenüber ganz unhaltbar ist. Diese Behauptung ist, daß alle Arten regelmäßiger Produktionen von Arbeitern durchschnittlicher Qualifikation, zwischen welchen eben die Tendenz zum Einkommensausgleich besteht, vollzogen werden können, und

---

[68]) A. a. O. S. 450 f. Das Gesperrte von mir hervorgehoben

daß durch die Leistung und das Einkommen dieser der Wert des Produktes bestimmt wird.

Da nun auch hier der Begriff der »Qualifikation« eine entscheidende Rolle spielt, müssen wir vor einer Kritik dieser Behauptung diesen Begriff der »Qualifikation«, wie ihn Oppenheimer faßt, noch genauer ins Auge fassen. Oppenheimer schreibt: »Qualifikation ist ein relativer Begriff. Er bedeutet die Fähigkeit einer ökonomischen Person, Produkte (Güter oder Dienste) zu Markte zu bringen, die im Verhältnis zu den Produkten anderer Personen ein höheres als deren Einkommen erbringen ... Man unterscheidet die Klassen der unqualifizierten, qualifizierten und hochqualifizierten Produzenten. Unter ,unqualifizierten', ,ungelernten' Arbeitern versteht man solche, die nichts als ihre mit ungeschulter durchschnittlicher Intelligenz geleisteten Dienste zu Markte zu bringen haben ... Unter ,qualifizierten' Arbeitern versteht man gelernte Handwerker, und ,hochqualifiziert' nennt man die Produzenten der höheren Klassen von besonderer Schulung und Begabung«[69]). Also hiernach wären es angeborene und erworbene persönliche »Fähigkeiten« oder »Eigenschaften« körperlicher und geistiger Natur, die die »Qualifikation« ausmachen, konstituieren, und zwar wird der Grad der Qualifikation, wie später ganz klar ausgeführt wird, durch den Grad der »Seltenheit« bestimmt, mit der sie auftreten. »Höher qualifizierte« Eigenschaften oder Fähigkeiten sind »seltenere« Eigenschaften oder Fähigkeiten. »Die begehrten Verstandeseigenschaften sind gleichfalls um so höher qualifiziert, je seltener sie sind ... Je mehr ein Mensch durch Geistesgaben unter seinen Mitbewerbern hervorragt, um so seltener und höher ist seine Qualifikation. Dasselbe gilt von seltenen Eigenschaften des Willens«.

Aber nun ändert sich plötzlich und unversehens die Bestimmung. »Hierher gehört, streng genommen, bereits der Fall, wo ökonomische Personen von gleicher Körperkraft, Intelligenz und beruflicher Schulung mit verschiedener, extensiver oder intensiver ,Anspannung' tätig sind. Denn Fleiß und Anspannungsfähigkeit sind hervorragende Qualitäten des Willens«[70]). Nun: »einer bestimmten Anspannung fähig sein

[69]) A. a. O. S. 468. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.
[70]) A. a. O. S. 469. Das Gesperrte von mir hervorgehoben.

und »mit einer bestimmten Anspannung tätig sein«, das sind zwei wesentlich verschiedene Dinge und Bestimmungen. Das erste ist eine Fähigkeit oder Eigenschaft, das zweite ist die Verwertung dieser Fähigkeit oder Eigenschaft.

Das ist nun (hier, in der »Theorie«) die »weitherzige« Fassung des Begriffs »Qualifikation«, die es ermöglichen soll, die These von der Gleichheit der Einkommen »gleichqualifizierter« und der Abstufung der Einkommen verschieden qualifizierter Produzenten zu stützen. »Nach dem Grade ihrer relativen Seltenheit stufen sich die Einkommen der einzelnen Arbeitskräfte ab, die sich aus ihren ‚Gewinnen' während einer bestimmten Periode zusammensetzen. Je höher die Qualifikation, um so höher auch der ‚Einzelgewinn' an der Einheit ihres Produktes«[71]). Der zweite Satz ist auf alle Fälle richtig, der erste nur, wenn man »Qualifikation« nicht nur als »Fähigkeit«, sondern zugleich schon als die effektive Ausnützung dieser Fähigkeit zur Erzielung eines höheren Einkommens auffaßt. Dann heißt aber der Satz, daß die Einkommen Gleichqualifizierter sich auszugleichen und die verschieden Qualifizierter entsprechend abzustufen streben, nur, daß die Einkommen der Produzenten gleicher Fähigkeit sich auszugleichen und sich die von Produzenten verschiedener Fähigkeit nach dem Grade der relativen Seltenheit dieser Fähigkeit abzustufen tendieren, wenn oder insoferne diese ihre Fähigkeit eben tatsächlich zum Zwecke der Erzielung des größtmöglichen Einkommens ausnützen. Daß nun das Letzte in der Wirklichkeit tatsächlich allgemein der Fall ist, wird man nicht behaupten können. Denn das würde heißen, daß das Streben nach möglichst großem Einkommen die einzige Richtschnur für die Berufswahl bildete — daß andere Vor- und Nachteile dabei überhaupt nicht in Betracht kämen — und daß in dem einmal gewählten Beruf jeder seine Kräfte im gleichen Maße anzuspannen strebe, bzw. tatsächlich anspanne. Fähigkeit zu einer bestimmten Anspannung seiner Kräfte und tatsächliche Anspannung sind denn wohl auch verschiedene Dinge.

Richtig müßte es also heißen: »Hierher gehört ... der Fall, wo ökonomische Personen von gleicher Körperkraft, Intelligenz und beruflicher Schulung mit verschiedener, extensiver oder intensiver ‚Anspannung' tätig zu sein fähig sind«, anstatt

[71]) A. a. O. S. 470.

»tätig sind«. Nur darauf paßt auch der Folgesatz: »Denn Fleiß und Anspannungs f ä h i g k e i t sind hervorragende Qualitäten des Willens.« Selbstverständlich ist eine »weitere hervorragende Qualität des Willens« und »eine relativ seltene Qualifikation« auch »besonderer Mut« [72]). Aber tatsächlich mutiges Verhalten z e u g t nur von dem Vorhandensein dieser Qualifikation, hat aber mit ihr selbst nichts zu tun. Interessanterweise führt O p p e n h e i m e r selbst an einer späteren Stelle die »Anspannung« n e b e n der Qualifikation an als selbständigen Umstand, nach welchem sich »die Einkommen abstufen«; »auf die Dauer und im Durchschnitt stellen sich alle Warenpreise auf die statische Preisrelation ein, wo alle Produzenten, die unter gleichen sozialökonomischen Verhältnissen m i t g l e i c h e m A u f w a n d e gleichqualifizierter Energie tätig sind, das gleiche Einkommen genießen; wo also alle Einkommen sich abstufen lediglich nach der Qualifikation, der A n s p a n n u n g , und der Stellung zu einem Monopolverhältnis« [73]). Nun, so formuliert ist die These richtig, aber auch beinahe eine Selbstverständlichkeit und sie sagt vor allem nicht, daß zwischen Gleichqualifizierten eine Tendenz zum Ausgleich der Einkommen besteht. Sie gleichen sich nur aus, wenn zur Qualifikation gleiche t a t s ä c h l i c h e A n s p a n n u n g d e r g l e i c h q u a l i f i z i e r t e n E n e r g i e hinzukommt und es bleibt immer noch offen sowohl, daß die tatsächliche Anspannung von Gleichqualifizierten n i c h t die gleiche ist, als auch, daß Gleichqualifizierte überhaupt nicht die »gleichqualifizierte« Energie aufwenden; denn man muß wohl annehmen, daß sie nicht bloß zum Aufwande nur einer einzigen ganz bestimmten Art von Energie fähig sind, sondern zu mehreren verschiedenartigen verschieden qualifizierte Energie erfordernden Leistungen, unter welchen sie sich für e i n e entscheiden, deren regelmäßigen Vollzug sie unter Abwägung aller Vor- und Nachteile (nicht nur des Einkommens), die damit verbunden sind, zu ihrem Beruf machen. Was also von der ganzen These übrig bleibt, ist, daß die Konkurrenz zu einer Ausgleichung der Einkommen f ü r g l e i c h e L e i s t u n g führt, oder wie O p p e n h e i m e r selbst früher gesagt hat: »Sie kann gleiches Einkommen nur erreichen f ü r g l e i c h e A n s p a n n u n g g l e i c h q u a l i f i z i e r t e r K r ä f t e« [74]). Dieser Satz ist aber schließ-

[72]) A. a. O. S. 469.
[73]) A. a. O. S. 841. Das Gesperrte von m i r hervorgehoben.
[74]) A. a. O. S. 449.

lich identisch mit dem, daß sich die Preise für gleiche Leistungen auszugleichen streben. Für die Frage, ob sie (die Konkurrenz) auch allgemein zu einem Ausgleich der Einkommen Gleichqualifizierter führe, ist damit gar nichts entschieden. Sie führt eben dazu nur unter der besonderen Voraussetzung, daß die Gleichqualifizierten ein gleiches Maß von gleichqualifizierter Energie tatsächlich aufwenden [75]).

---

[75]) In seinem »Wert und Kapitalprofit« sucht Oppenheimer seine Verwendung des Ausdrucks »Qualifikation« in dieser doppelten Bedeutung zu verteidigen — man kann nicht sagen »rechtfertigen«, denn eine Rechtfertigung für die Verwendung von Aequivokationen zu Beweiszwecken gibt es nicht. Wenn Oppenheimer einfach klipp und klar sagen würde: »Ich verstehe unter ‚Qualifikation' die Bewertung der Leistung einer Person durch die Gesellschaft, wie sie im Preisverhältnis zum Ausdruck kommt«, oder »die tatsächliche Leistung einer Person mit Rücksicht auf ihre Bewertung durch die Gesellschaft im Tauschverkehr und verwende den Ausdruck konsequent in diesem Sinne« — oder, wie er sagt, »Qualifikation ist der Ausdruck der gesellschaftlichen Bewertung von Produzenten, gemessen an ihrem Einkommen«, — so wäre nichts dagegen einzuwenden. Jeder kann sich die Begriffe bilden, wie, und die Worte verwenden, in welchem Sinne er will. Aber Oppenheimer baut auf die Doppelbedeutung und das ist unzulässig. Er benützt hier sogar das Wort »Fähigkeit« in einer doppelten Bedeutung, die in nichts begründet ist. Er sagt: »Ich habe den Ausdruck Fähigkeit gerade dieser Doppelbedeutung wegen mit gutem Bedacht gewählt . . . ich brauche ‚Fähigkeit' in der Bedeutung, in der die gewöhnliche Sprache z. B. von der ‚Zahlungsfähigkeit' eines Kaufmanns, der ‚Wettbewerbsfähigkeit' eines Fabrikanten, der ‚Stehfähigkeit' eines Leichtathleten spricht. All das ist nichts als der nackte Ausdruck der empirischen Tatsache, daß der Kaufmann seine Verpflichtungen erfüllt hat, daß der Fabrikant seine Produkte mit Vorteil zu dem gleichen Preise verkauft hat wie seine Konkurrenz, und daß der Athlet eine Langstrecke in guter Zeit durchlaufen hat. Nun bedeutet aber das Wort ‚Fähigkeit' in der gewöhnlichen Sprache noch etwas anderes, nahe Verwandtes, nämlich einen Inbegriff von persönlichen und sachlichen Eigenschaften, kraft deren die Fähigkeit im ersten Sinne vorhanden, d. h. der ökonomischen Person die Möglichkeit gegeben ist, die betreffenden Produkte zu Markte oder die betreffenden Leistungen zustande zu bringen. Wir sagen z. B., daß die ‚Zahlungsfähigkeit' eines Kaufmanns durch den Bankrott eines Geschäftsfreundes erschüttert ist, daß eine Spinnerei von 1000 Spindeln unter heutigen Verhältnissen nicht ‚wettbewerbsfähig' ist, daß ein berühmter Langstreckenläufer durch eine Erkrankung seine ‚Stehfähigkeit' verloren hat.« (Wert und Kapitalprofit. Dritte Auflage 1926, S. 52 f.) Nun, wohl kein Mensch gebraucht den Ausdruck »Fähigkeit« zur Bezeichnung einer in der Vergangenheit liegenden äußeren Tatsache. Wenn man von »Zahlungsfähigkeit« spricht, so meint man immer die Tatsache, daß jemand in der Lage ist, zu zahlen, und die Tatsache, daß er in der Vergangenheit seine Verpflichtungen erfüllt hat, ist eine Tatsache, aus der auf die »Fähigkeit« geschlossen wird. Das Wort »Fähigkeit« hat in der gewöhnlichen Sprache ausschließlich nur die zweite Bedeutung.

Nun ist dies aber schließlich ganz gleichgültig, wenn man einmal weiß, daß Oppenheimer, wenn er von »Qualifikation« und »Fähigkeit« spricht, eben nicht »Fähigkeit« in diesem Sinne meint, sondern »die auf Grund dieser Fähigkeit vollzogene Wahl, die Tatsache, daß die betreffende ökonomische

Nun haben wir also den »Unqualifizierten« oder »durchschnittlich Qualifizierten«, den, der nichts als seine »mit ungeschulter durchschnittlicher Intelligenz geleisteten Dienste zu Markte zu bringen« hat, oder den »ungelernten Arbeiter von normaler Kraft, Gesundheit und Geschicklichkeit«[76]). Dieser hat — unter der Voraussetzung eines extensiv und intensiv bestimmten Energieaufwandes — ein bestimmtes Einkommen, und alle Gleichquali-

---

Person höher bezahlte Produkte erzeugt (Fähigkeit im ersten Sinne)«. Nur kann man dann nicht mehr so argumentieren, wie Oppenheimer argumentiert, nämlich die Preise aus dem Einkommen und das Einkommen von der Qualifikation ableiten. Denn da macht man sich, wie schon gesagt, einer groben petitio principii schuldig. Es wird bereits zum Merkmal des Begriffs gemacht, was aus ihm abgeleitet werden soll. Ich habe Oppenheimer allerdings früher in dem von ihm ausgeführten Sinne mißverstanden (a. a. O. S. 58 f.), da ich nicht annahm, daß er sich wirklich einer so groben petitio principii schuldig machen würde, also sozusagen zu seinen Gunsten mißverstanden. Nun sucht aber Oppenheimer selbst diese Beweisart zu verteidigen, nämlich das »in die Definition schieben« dessen, was man aus ihr ableiten will. Dagegen können wir allerdings nichts mehr tun als auf ein Lehrbuch der Logik verweisen. Oppenheimer verwechselt hier offenbar folgende beiden Dinge: aus einem Begriff, den man durch bestimmte Merkmale definiert hat, ein anderes Merkmal ableiten, das notwendig mit jenen verbunden ist, das man ihm aber nicht ausdrücklich beigelegt hat, das also bloß implicite in ihm enthalten ist, — das ist das, was man Analyse oder analytische Schlußweise nennt — und das Merkmal als bewiesen annehmen, das man ihm explicite beigelegt hat, weil man es ihm beigelegt hat — was eben eine echte petitio principii ist.

Wenn Oppenheimer weiter gegen meinen Einwand, daß »sich aus rein analytischen Urteilen keine empirischen, das heißt auf Tatsachen bezüglichen Erkenntnisse ergeben«, geltend macht, daß sein Verfahren »nicht empirische Kenntnisse geben, sondern gegebene empirische Tatsachen aus Gesetzen verstehen lehren will . . . die Tatsachen sein Ausgang sind . . . empirische Erkenntnisse ihm bereits zugrunde liegen . . . als ‚gegebene Daten' . . . ehe die Deduktion beginnt«, so liegt dem wieder eine Verwechslung von »Kenntnissen« und »Erkenntnissen« zugrunde. »Kenntnisse«, das ist ein Wissen um Tatsachen, »Erkenntnisse«, das ist aber ein Wissen um die Zusammenhänge von Tatsachen oder ein »Verstehen von empirischen Tatsachen aus Gesetzen«. Die »Kenntnisse«, ja das sind die »Daten, die zugrunde liegen«, die »Erkenntnisse« aber, das ist das, was wir suchen, durch ein Schlußverfahren gewinnen wollen (A. a. O. S. 66 f.).

Ebenfalls auf einer Begriffsverwechslung beruht schließlich Oppenheimers Meinung, daß zwischen meiner Behauptung, die Wirtschaftssubjekte streben nach dem höchsten Gewinn für ihre Leistungen, und der seinen, sie streben nach dem höchsten Einkommen, kein Unterschied bestehe. »Einkommen« oder »Gesamtgewinn während einer bestimmten Periode« und »Gesamtgewinn für eine bestimmte Leistung«, das sind eben auch verschiedene Dinge. In Oppenheimers Behauptung ist eingeschlossen, daß die Wirtschaftssubjekte von mehreren ihnen möglichen Leistungen jene vollziehen, die ihnen den höchsten Gewinn bringt, nach meiner ist dies nicht vorausgesetzt. (A. a. O. S. 8.)

[76]) A. a. O. S. 468 und 471.

fizierten haben — unter der Voraussetzung desselben Energieaufwandes [77]) — dasselbe Einkommen. Dieses ist das »Normaleinkommen« oder »Durchschnittseinkommen«. Die Höherqualifizierten, also die »von besonderer Schulung und Begabung«, die eine relativ seltenere Qualifikation darstellen, haben — unter der Voraussetzung, daß sie ihre höhere Qualifikation eben zur Erzielung eines höheren Einkommens ausnützen — ein höheres, die Minderqualifizierten ein niedrigeres Einkommen. Wodurch wird die Differenz bestimmt?

Für die »anerzogene Qualifikation läßt sich«, wie Oppenheimer meint, »der Zuschlag exakt berechnen«. Er meint, er müsse gleich sein den Kosten, die die Ausbildung verursacht. Unter Kosten wären zu berechnen der Verlust an Einkommen während der Jahre der Ausbildung und die positiven Kosten dieser Ausbildung selbst. Um diesen Gesamtbetrag müßte dann das Gesamteinkommen für die Zeit der Berufsausübung größer sein als jenes Normaleinkommen. Aber das gilt doch offenbar auch nur unter der Voraussetzung, daß die Größe des Einkommens die alleinige Richtschnur bei der Berufswahl bildet und andere Vor- und Nachteile, die mit der Ausübung verschiedener Berufe verknüpft sind, keine Rolle spielen. Sonst muß man doch sagen, daß vielleicht die mit der Ausübung eines »gebildeten« Berufs verbundenen Annehmlichkeiten als Vorteile angesehen werden, die dazu führen können, daß diese Berufe auch aufgesucht werden, wenn sie nicht ein um die Ausbildungskosten erhöhtes Einkommen eintragen. Oppenheimers Lösung des Problems ist zwar auch hier wieder sehr einfach, aber auch hier ist die Einfachheit wieder gewonnen durch eine Voraussetzung, von der man nicht sagen kann, daß sie mit der Wirklichkeit allgemein in Uebereinstimmung steht.

Und nun das Einkommen solcher mit »angeborener höherer Qualifikation«. Hier wird der Wirklichkeit wohl die schwerste Gewalt angetan. Oppenheimer sieht klar, daß »hier für jede Arbeitsmengen- und Arbeitszeittheorie des Warenwertes eine Schwierigkeit bestehen bleibt«. Aber er meint, daß man sie nicht »allzu schwer zu nehmen« brauche: »Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich, daß das wichtigste Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung, der statische Preis der vertretbaren Güter, durch die ver-

[77]) Diese Voraussetzung ist, wie bemerkt, in den Tatsachen nicht begründet.

schiedene Qualifikation der an ihrer Erzeugung mitwirkenden Arbeit überhaupt nicht verändert wird... In der Statik konkurrieren in allen Zweigen, in denen hochqualifizierte Kräfte vertretbare Güter erzeugen, durchschnittlich qualifizierte Kräfte mit ihnen. Sie erhalten den statischen Konkurrenzpreis ... und, da für alle Güter gleicher Art der gleiche Preis gezahlt wird, erhalten ihn auch die Qualifizierten ... Genau so wie in der Statik der Preis des Urproduktes immer durch den zur Zeit qualitätslosen ‚Grenzboden' bestimmt ist, so ist ganz allgemein der Preis jedes Produktes, auch des gewerblichen Gutes, durch die ‚Grenzqualifikation', d. h. diejenige des Durchschnitts mit dem Einkommen E oder, wenn es sich um anerzogene höhere Qualifikation handelt, mit dem Einkommen E + q bestimmt, wobei q berechnet werden kann. Wir dürfen daher bei der Bestimmung des statischen Preises aller vertretbaren Güter den Faktor q vernachlässigen«[78]). Die Einkommensdifferenz ist dann einfach bestimmt entweder durch die Differenz in der Produktgröße, das Mehrprodukt, multipliziert mit dem Gewinn an der Einheit, oder durch die Ersparung an Selbstkosten, oder durch beides. Und das allgemeine Ergebnis der Preistheorie ist: »Der statische Preis aller vertretbaren Güter ist rein objektiv bestimmt durch die darauf verwendete Arbeitszeit; die Qualifikation bedingt keine Aenderung«[79]).

Das heißt man allerdings den gordischen Knoten, um den Ricardo herumgegangen ist und den zu lösen auch Marx nicht geglückt ist, durchhauen. Von einer »Lösung« kann nicht die Rede sein. In bezug auf den Preis persönlicher Dienste verschiedener Qualifikation sieht sich Oppenheimer übrigens auch selbst offenbar in Verlegenheit. Denn er sagt darüber nur: »Dagegen stellt sich der statische Preis der vertretbaren Dienste von gleicher Arbeitszeit in verschiedener Höhe ein, entsprechend der Qualifikation. Wir können den Zu- oder Abschlag für alle irgend bedeutungsvollen Fälle berechnen, aber die Tatsache besteht«[80]). Doch wie? Darüber fehlt es an jeder Andeutung.

---

[78]) A. a. O. S. 473 f. Das Gesperrte teilweise von mir hervorgehoben.
[79]) A. a. O. S. 474 f. [80]) A. a. O. S. 475.

Fassen wir kurz zusammen! Die Preistheorie Oppenheimers ruht auf folgenden wesentlichen Voraussetzungen: 1. Bei der Produktion von Gütern und Diensten für den Markt werden die Wirtschaftssubjekte ausschließlich beherrscht vom Streben nach möglichst großem Einkommen; die Konkurrenz tendiert daher zu einem Ausgleich der Einkommen gleichqualifizierter Produzenten; 2. in allen Produktionszweigen vertretbarer Güter sind durchschnittlich qualifizierte Produzenten tätig; und schließlich noch auf einer dritten Voraussetzung, von welcher bisher nicht die Rede war und von der auch bei Oppenheimer nicht ausdrücklich die Rede ist, nämlich, daß in jedem Produktionszweig die durchschnittlich qualifizierten Produzenten für sich allein, ohne Mitwirkung höher qualifizierter, imstande sind, eine bestimmte Zahl von Produkten auf den Markt zu bringen.

Keine von diesen Voraussetzungen kann als allgemeingültig betrachtet werden. Von der ersten kann man vielleicht sagen, daß sie wenigstens annähernd zutrifft, daß sie für eine sehr große Zahl von Wirtschaftssubjekten gilt, — es mögen ja recht viele Menschen sein, von denen man sagen kann, daß ihr Hauptstreben darauf gerichtet ist, ein möglichst großes Einkommen, das größte, das ihnen erreichbar ist, zu erzielen, und bezüglich welcher dann, soweit sie gleichqualifiziert sind, sich die Einkommen ausgleichen. Aber von der zweiten Voraussetzung kann man nicht einmal das behaupten, daß sie auch nur in annähernder Allgemeinheit gilt. Und wenn man auch da noch ein oder zwei Augen zudrücken und Phantasie für Wirklichkeit halten, Behauptung für Wahrheit nehmen möchte, so stände der Oppenheimerschen Lösung noch immer der Umstand im Wege, daß in der modernen arbeitsteiligen Produktion nur noch in sehr seltenen Fällen durchschnittlich Qualifizierte, »ungelernte Arbeiter von normaler Kraft, Gesundheit und Geschicklichkeit«, für sich allein irgendein Produkt auf den Markt zu bringen imstande sind, daß sich also nur sehr selten eine bestimmte Produktmenge als ihre ausschließliche Leistung und eine bestimmte Zeit durchschnittlich qualifizierter Arbeit als die »darauf verwendete Arbeitszeit« — die für den statischen Preis entscheidend sein soll — bestimmen läßt.

(Ein zweiter Aufsatz folgt.)

Türkentum und Islam. I.

Von

PAUL WITTEK.

Das Türkentum, entscheidend an den geschichtlichen Schicksalen Chinas, Indiens, Vorderasiens und Europas beteiligt; der Islam, durch dreizehn Jahrhunderte die bestimmende Grundlage einer bedeutenden Zivilisation zwischen Spanien und China, Sudan und südrussischer Ebene: seit dem Jahre 1000 etwa wird die gegenseitige Durchdringung dieser beiden gewaltigen Sphären eine so innige, wobei die Türken immer mehr und mehr als die Träger des politischen Lebens der islamischen Welt erscheinen, während der Islam die große Mehrheit der türkischen Völker erobert [1]), daß mit vollem Recht heute gesagt werden darf: der Islam ist die nationale Religion des Türkentums geworden und Völker, die der Rasse und Sprache

[1]) Außer den Türken der heutigen türkischen Republik (die Volkszählung von 1927 hat für sie die überraschend hohe Einwohnerzahl von 14 Millionen ergeben, von denen nach der Vernichtung bzw. Austreibung der armenischen und griechischen Bevölkerung aus Anatolien und der Dezimierung des kurdischen Elementes in den letzten Jahren für Minoritäten höchstens eine Million zu rechnen sein dürfte [Armenier und Griechen in Konstantinopel, Juden und Fremde in den großen Städten, Araber in Kilikien, Kurden in Ostanatolien]) und den Türken in Persien (über 2 Millionen) und Afghanistan (über 200 000) sind die Hauptmassen der Türken Chinas (über 1 Mill.) und 89½% der (auf etwa 18 Millionen zu schätzenden) Türken der Sowjetunion Mohammedaner. Von den 500 000 in Bulgarien verbliebenen Türken sind sämtlich Mohammedaner mit Ausnahme der auch in Südbessarabien vertretenen (insgesamt etwa 60 000 Seelen starken) Gagausen, eines frühzeitig christianisierten Restes im neunten und zehnten Jahrhundert von Südrußland aus hierher gedrungener türkischer Völker (Petschenegen, Kiptschak). Von den sowjetrussischen Türken sind 10% Christen, darunter vor allem die etwa 850 000 Seelen zählenden, der Hauptmasse der Türken auch sprachlich ferner stehenden Tschuwaschen an der mittleren Wolga (wahrscheinlich Ueberbleibsel der Wolgabulgaren und zwar solcher Abteilungen dieses Volkes, die abseits von der mohammedanisch-städtischen Kultur in Wäldern gelebt haben. Die Russen trafen sie als Heiden an und christianisierten sie zum größten Teile. Vgl. Barthold, Enzyklopädie des Islam I, 825, s. v. Bulghar), ferner ein Teil der Jakuten

nach zwar Türken sind, aber den Islam nicht angenommen haben, sind als außerhalb der türkischen nationalen Einheit stehend anzusehen[1a]). Es erhebt sich notwendig die Frage, wie die Vermählung dieses Volkstums mit dieser Lehre und Kultur sich vollzogen hat, und welche wechselseitige Wirkung sie aufeinander ausgeübt haben.

Dieses in meinem Aufsatz »Islam und Kalifat«[2]) nur flüchtig berührte Problem ist schon an sich bedeutend genug. Eine in der Weltgeschichte ein halbes Jahrtausend lang umfassend wirkende Erscheinung wie das Osmanische Reich z. B. ist nur in Zusammenhang mit ihm zu verstehen. Eine wie ganz eigenartige Erscheinung dieses Reich im islamischen Umkreis darstellt, ergibt sich schon aus dem Vergleich seiner Dauer mit dem, was Ibn Chaldun um 1400 als aus der Betrachtung der islamischen Geschichte gewonnene, gleichsam ihr Fazit darstellende Theorie aufstellt, daß nämlich die Herrschaft in den Kulturländern von den in diesen eingedrungenen Nomadenstämmen ausgeübt werde, die aber im Laufe von 3—4 Generationen entarten, so daß also nach 120 bis 160 Jahren die Herrschaft notwendig an neue Stämme kommen müsse[3]). Ibn Chaldun hat nicht geahnt, daß der zu seiner Zeit bereits bestehende Osmanenstaat, von dem er auch Kenntnis besaß, trotz der gerade damals durch Timur erlittenen katastrophalen Niederlage von Angora diese Theorie so gründlich widerlegen würde.

Außerdem kommt aber dem Problem seit geraumer Zeit auch eine aktuelle Bedeutung zu: der allgemein verbreiteten, wissen-

— auch sie haben sich sprachlich und geschichtlich früh von der Hauptmasse der Türken, mit der sie auch geographisch keine Verbindung haben, getrennt — (Gesamtzahl etwa 230 000) und ein Bruchteil der verschiedenen türkischen Völkerschaften Südsibiriens. Der Rest (½%) entfällt auf die unter den Jakuten, den sibirischen Türken und vereinzelt auch unter den Tschuwaschen noch vorkommenden Heiden (Schamanen) und auf die jüdischen Türken der Krim (Keraimen, 5600 Seelen) und auf die verschwindende Anzahl türkischer Buddhisten in Sowjetrußland und China. Alle diese nichtmuslimischen Türken sind dem geschichtlichen Schicksal der Hauptmasse der Türken ferngebliebene Splitter, die, soweit sie nicht Heiden blieben, nur deshalb eine andere Religion als den Islam annahmen, weil dieser sie nicht (oder erst zu spät) erreichte. — Eine gute Uebersicht über die Verteilung des türkischen Volkstums auf dessen einzelne Unterabteilungen samt Zahlenangaben und Karte findet man bei J. Deny, Grammaire de la langue turque (Paris 1921) S. 3 ff.

[1a]) Köprülüzade, Türk Tarichi S. 15.

[2]) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik LIII, 370 ff., vgl. besonders S. 416 ff.

[3]) A. v. Kremer, Ibn Chaldun und seine Kulturgeschichte der islamischen Reiche. S. B. d. Wiener Ak. d. W., ph.-h. Kl. XCIII/4 (Wien 1879) S. 605 f.

schaftlich längst als unhaltbar erwiesenen Ansicht nach wären die Türken als wilde Eroberer in die islamische Welt eingedrungen und hätten das reiche Erbe der arabisch-persischen Kultur, soweit sie es nicht zerstört hatten, einfach übernommen, um es in Jahrhunderte währender Mißwirtschaft herunterzubringen. An dieser Ansicht nährten die arabischen Nationalisten ihren Schmerz über die Zugehörigkeit arabischer Landesteile zum osmanischen Reich. Und im Grunde genommen liegt, nur wenig modifiziert durch Umkehrung der Wertungen, dieselbe Ansicht der Auffassung weiter Kreise der heutigen nationalistischen Türkei und der türkischen Sowjetrepubliken [4]) zugrunde, die sich — wie in so gar

[4]) In folgenden Republiken und autonomen Gebieten des Bundes (Sojus) der sozialistischen Sowjet-Republiken (SSSR.) ist das vorherrschende Element und wenigstens theoretisch die innere Staatssprache türkisch:

1. Im Verbande der russischen sozialistischen Föderativen Sowjet-Republiken (RSFSR.):

Die autonomen Republiken:

Tataristan (Hauptstadt Kasan a. d. Wolga) 2 892 000 Einwohner, davon 51,1% Türken.

Baschkirstan (Ufa) 2 000 000 Einwohner, davon 51,6% Türken.

Kasakistan, früher Kirgizstan (Kyzyl Ordu, d. i. Perowsk a. unteren Syr) ca. 6 000 000 Einwohner, davon 60% (?) Türken.

Dagestan (Mahatsch-Kala, d. i. Petrowsk a. Kasp. Meer) ca. 1 160 000 Einwohner, die sich auf 34 (!) Völker verteilen, unter denen die Türken mit etwa 15% nur eine kleine relative Majorität darstellen.

Krim (Ak-Mesdschid, d. i. Simferopol) 720 000 Einwohner, davon 23% (so!) Türken.

Jakuten-Rep. (Jakutsk) 277 000 Einwohner, davon 88% Jakuten.

Dazu kommen autonome Gebiete (Oblast) wie das der Tschuwaschen an der Wolga (Hauptstadt Tscheboksary), nördlich vom Kaukasus Karatschai-Tscherkessien (Batalpaschinsk) und das der Kabardiner-Balkaren (Naltschik), das der Karakalpak am rechten Ufer des unteren Amu, das der Kirgizen (früher Rep. der Karakirgizen, Hauptstadt Pischpek) in Semirjetschensk, und in Südsibirien Hakasien im früheren Kreise Minussinsk am oberen Jenissei.

2. Im Verband der Za (= trans)-Kaukasischen sozialistischen föderativen Sowjet-Republiken (ZSFSR.):

Azerbaidschan (Hauptstadt Baku) 1 911 000 Einwohner, davon 61,3% Türken

mit autonomem Gebiet Nachtschewan 140 000 Einw., davon 98% Türken.

Zu Georgien gehörig die autonomen türkischen Schwarzen Meer-Republiken Abchasien (Suchum) 180 000 Einwohner.

Adscharistan (Batum) 130 000 Einwohner.

3. Die Turkmenische sozialistische Sowjet-Republik (Turkm. SSR. (Poltorazk, d. i. Aschkabad) 940 000 Einwohner, davon 95% Türken.

4. Die Uzbekische sozialistische Sowjet-Republik (Uzb.SSR.), (Samarkand) 4 447 000 Einwohner, davon 72% Türken.

mancher Hinsicht — hier sogar in der Ansicht von der Geschichte ihres eigenen Volkes als kritiklos abhängig von den oberflächlichsten Vorurteilen der europäischen Allgemeinheit erweisen, wenn sie den Islam als eine dem Türkentum innerlich stets fremd gebliebene Angelegenheit hinstellen, als eine Kulturknechtschaft, von der man sich befreien müsse und die dafür verantwortlich zu machen ist, daß das Türkentum den Fortschritten des neuzeitlichen westlichen Lebens so lange fremd geblieben ist. Ihren sinnfälligsten Ausdruck findet diese Einstellung in dem in den türkischen Sowjetrepubliken wie in der Türkei gleich lebhaft propagierten und von den Regierungen gebilligten Vorhaben, an Stelle der mit dem Islam übernommenen arabischen Schrift die Lateinschrift einzuführen. Da die beiden Schriftsysteme grundsätzlich verschieden sind, würde die Uebertragung auch nur eines ganz bescheidenen Teiles der in arabischen Schriftzeichen niedergelegten nationalen Kulturgüter in die Lateinschrift einen Aufwand an Arbeit erfordern, für die das Türkentum heute weder materiell noch geistig gerüstet ist. Daß der Wechsel der Schrift demnach einen Verzicht auf alle bisherigen nationalen Kulturwerte bedeutet, wird aber von den Extremen nur als ein weiteres Argument für ihr Vorhaben verwertet: eben diese radikale Loslösung von der Vergangenheit wünsche man ja, um dem rationalen Aufbau eines neuen Lebens freie Bahn zu schaffen [5]).

Unter diesen Umständen ist es von besonderer Wichtigkeit, daß in der Sowjetunion sowohl wie in der Türkei, also in den beiden Ländern, für die ein aktuelles Interesse damit verbunden ist, die wissenschaftliche Erkenntnis der Geschichte der Türkvölker be-

---

Den vorstehenden Angaben liegt zugrunde I. P. Trainin, SSSR. und das nationale Problem, Moskau 1924, das mir in türkischer Uebersetzung (Baku 1926) vorliegt. Durch zahlreiche Aenderungen in der staatlichen Organisation im SSSR. sowie in den Ziffern ist es sehr überholt, doch habe ich nach Möglichkeit auf Grund der in den Aufsätzen Abdullah Battal's über die türkischen Republiken im SSSR. (Türk Jurdu IV, 1926, S. 36 ff., 46 ff., 119 ff., 254 ff., 433ff., 524 ff. und V, 1927, 169 ff., 464 ff.) enthaltenen Angaben sowie der in der Ztschr. Jeni Turkestan Nr. 7 (Konstantinopel, Dezember 1927) S. 16 ff. gegebenen Statistiken berichtigt. Die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahr 1926 sind mir leider noch nicht zugänglich.

[5]) Dazu kommt, daß die Einführung der Lateinschrift, die phonetisch verwendet werden soll, unfehlbar die türkische Kultureinheit zerreissen müßte. Die sehr weitgehenden Dialektunterschiede, die das arabische Alphabet so glücklich überbrückt, würden dann scharf hervortreten und der bisher so ziemlich einheitlichen Schriftsprache wäre ein Ende gemacht; vgl. E. Rossi, La questione dell' Alfabeto per le lingue turche in Oriente Moderno VII (Rom 1927) Nr. 6.

deutende Vertreter und damit die nationalen Kulturgüter gewichtige Verteidiger besitzen. So hat der Leningrader Akademiker W. Barthold dem hauptsächlich zwecks Einführung der Lateinschrift Frühjahr 1926 nach Baku einberufenen Turkologenkongreß [6]) einige Hauptprobleme der Geschichte der türkischen Völker als eine bedeutsame Mahnung zur Selbstbesinnung vor Augen geführt [7]). In der Türkei ist es vor allem Köprülüzade Mehmed Fuad [8]), der durch wertvolle Forschungen und Darstellungen für die Achtung und Pflege der geistigen Güter seines Volkes wirbt. Besonders zur Erkenntnis der Geschichte des Islams bei den Türken hat er bedeutende Arbeiten beigesteuert [9]). Als erste Veröffentlichung des von ihm geschaffenen und geleiteten Turkologischen Institutes der Universität Stambul sind kürzlich W. Bartholds im Sommer 1926 an letzterer gehaltene »Vorlesungen über die Geschichte der Türken Mittelasiens« [10]) erschienen. Dieses Werk, auf eingehendster Kennt-

[6]) Vgl. das ausführliche und überaus interessante Referat von Th. Menzel in Der Islam XVI (1927) 1 ff., 169 ff.

[7]) Bartholds Referat am Bakuer Kongreß erscheint demnächst übersetzt in Der Islam.

[8]) Dekan der philos. Fakultät der Universität Konstantionopel, Heidelberger Dr. phil. h. c.

[9]) In türkischer Sprache; eine deutsche und eine französische Abhandlung — besonders die letztere von allgemeinem Interesse — in Mitteilungen zur osmanischen Geschichte I (Wien 1922) 213 ff. (Bemerkungen zur Religionsgeschichte Kleinasiens) und Actes du congrès international d'histoire des religions II (Paris 1925) 391 ff.: Les origines du Bektachisme. Ganz auf Köprülüzades Hauptwerk »Die ersten Mystiker in der türkischen Literatur« beruht Th. Menzels »Die ältesten türkischen Mystiker« in Zeitschr. d. deutschen Morgenländ. Ges. N. F. IV (1923) 269 ff.

[10]) Orta asia türk tarichine haqqynda dersler. Konstantinopel 1927, 222 S. Fortlaufende Berichte über diese Vorlesungen erstattete ich in der Konstantinopler Tageszeitung »Türkische Post«; man findet sie gesammelt wiedergegeben in den Mitteilungen der deutsch-türkischen Vereinigung VII Nr. 7—10 (Juli-Sept. 1926). An zusammenfassenden Darstellungen aus Bartholds Feder besitzen wir in deutscher Sprache sein Die geographische und historische Erforschung des Orients, Leipzig 1913, und sein Zur Geschichte des Christentums in Mittelasien bis zur mongolischen Eroberung, Leipzig 1901, von denen besonders das erstere einem weiten Leserkreise nachdrücklich empfohlen sei. Das Hauptwerk Bartholds ist eben in der Gibb Memorial Series in englischer Uebersetzung erschienen: Turkestan at the time of the mongolian invasion.

Außer der im folgenden angegebenen Literatur seien als noch immer beachtenswerte Zusammenfassungen des Materiales über das Türkentum und seine Geschichte genannt: J. Deguignes, Histoire générale des Huns, des Turcs des Mongols usw., Paris 1756—58. H. Vambéry, Das Türkenvolk, Leipzig 1885. N. Aristow, Bemerkungen über die ethnischen Bestandteile der türkischen Stämme und Völkerschaften und Nachrichten über die Zahl der Türken,

nis und vorsichtigster Verwertung des schier unübersehbaren, von zahlreichen historischen Disziplinen in mühevollster Arbeit zusammengebrachten Stoffes aufgebaut, stellt naturgemäß auch einen wichtigen Beitrag zu unserem Thema »Türkentum und Islam« dar, und zwar nicht nur in jenen Teilen, in denen dieses ausdrücklich behandelt wird; denn es ist klar, daß für das Verständnis des Problems auch die Kenntnis der sozialen und kulturellen Verhältnisse bei den Türken vor ihrem Eintritt in den Kreis des Islams von Bedeutung sind. Es sei daher zunächst in einem ersten Aufsatz aus Bartholds Werk — das ja aus sprachlichen Gründen einem europäischen Leserkreise unzugänglich ist — das auf unser Thema Bezügliche, soweit es nicht Einzelfragen der Forschung betrifft, mitgeteilt, um damit zugleich ein Bild von den geschichtlichen Gegebenheiten und Ereignissen zu gewinnen, wie es zum Verständnis des des weiteren zu behandelnden Problems unerläßlich ist [11]).

I.

Die islamische Welt ist schon sehr früh mit den Türken in Berührung gekommen, doch führte diese zunächst nur zur gegenseitigen Absonderung der beiden einander feindlichen Sphären. Bereits im 21. Jahre der Hidschra (642) hatten die muslimischen Heere das Perserreich erobert. Beim weiteren Vordringen an der Nordostgrenze des eroberten Reiches mußten sie auf die Macht der Türken stoßen. Noch war das Land zwischen dem Oxus und Jaxartes ein iranisches Land: in seinen Städten und kunstvoll bewässerten Fruchtlanddistrikten lebte eine nach Sprache und Rasse der persischen verwandte Bevölkerung unter zahlreichen,

---

Petersburg 1897 [russ.; Anzeige in Mitteilungen d. Seminars f. orient. Sprachen I (1898), ostasiat. Abt. 199 f.] Von nur sehr zweifelhaftem Wert dagegen ist Léon Cahun, Introduction à l'histoire de l'Asie. Turcs et Mongols, Paris 1896. Die überaus bedeutsamen Werke J. Marquardts (Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Das Volkstum der Kumanen. Eranschehr. Osttürkische Dialektstudien u. a. m.) sind zu sehr in die Analyse der Einzelprobleme des ungemein schwierigen Quellenmaterials verstrickt, als daß sie dem Fernerstehenden eine Orientierung geben könnten.

[11]) Dabei muß unvermeidlich die von ganz anderen Absichten aus gewählte Anordnung des Stoffes in Bartholds Werk dem Zwecke unsrer Darstellung zuliebe völlig preisgegeben werden, wie andererseits zuweilen Bartholds Darstellung für unseren Zweck einer Ergänzung bedarf. Verweise auf das Werk wurden als hier überflüssige Beschwerung unterlassen. Dagegen sind Literaturnachweise, soweit sie einem weiteren Leserkreis zugänglich und nützlich sein können, gegeben.

untereinander nur in losem Zusammenhang stehenden feudalen Herrschern. Aber die Steppen des Landes hielten bereits türkische Nomadenstämme besetzt und auch in der herrschenden Schicht der Städte und Fruchtlanddistrikte sehen wir bereits das türkische Element vertreten, beides wohl Resultate einer Zeit der türkischen Oberhoheit über das Land, das von den arabischen Geographen schon sehr früh zuweilen geradezu als »Türkenland« bezeichnet wird. Vor allem aber war das Land jenseits des Jaxartes (Syr Derja) ganz im Besitz der türkischen Nomaden, die hier zu einer politischen Macht geeinigt waren, welche immer wieder in die politischen Verhältnisse Transoxaniens eingriff. Transoxanien kam nicht eher in den einigermaßen gesicherten Besitz der Araber, als bis diese türkische Macht nach einem fast hundertjährigen Kampf 738/39 so entscheidend geschlagen war, daß sie von da an einem raschen und völligen Verfall entgegenging [12]).

Dieser türkische Gegner der Araber war das westliche Teilreich eines großen türkischen Nomadenstaates, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts (552) aus dem Kampf mit den Avaren hervorgegangen war und alsbald vom Don bis zu den Grenzen Chinas gebot. Er ist keineswegs der erste zentralasiatische Nomadenstaat, den wir kennen, wohl aber der erste, der uns ein in seiner eigenen Sprache verfaßtes Denkmal seiner Geschichte hinterlassen hat und der erste von fraglos türkischer Nationalität. Derselbe Name, den die Chinesen, Byzantiner und Araber (Tu-Kiu, *Τοῦρκοι*, Turk) diesem Volke geben, findet sich auch auf dessen Inschriften, hier vielleicht nicht nur als Ethnikon, sondern auch in seiner urprünglichen Bedeutung verwendet, deren Sinn Barthold als »Untertanen« — vom Herrscher (»Chakan«) aus gesprochen — versteht. Dieses alttürkische Reich umfaßte zahlreiche, türkische und nichttürkische, Völker. Sein Kernvolk waren die wieder in mehrere Stämme zerfallenden Oguzen [13]), denen auch die Chakane angehören. Unzweifelhaft kommt die Bezeichnung »Türk« diesen Oguzen zu; dagegen ist es fraglich, ob sie sich damals schon auch auf die anderen türkischen Völker erstreckt hat. Ihre Ausdehnung auf alle von uns heute als »Türken« bezeichneten Völker ist erst ein Werk der mohammedanischen Völker. Die erste türkische

[12]) 751 müssen die Araber dann noch dem Einfluß der Chinesen in einer Schlacht ein Ende machen. Die Geschichte dieser Kämpfe gibt H. A. Gibb, The Arab Conquests in Central Asia, London 1923. Die endgültige Unterwerfung Westturkestans nimmt noch viele weitere Jahrzehnte in Anspruch.

[13]) Z als weicher S-Laut zu sprechen.

Macht, auf welche die Araber im 7. und 8. Jahrhundert stießen, war das westliche »Türken«-Reich und seine Oguzenstämme. So wandten sie dann den Namen »Türken« in der Folge auf alle dieselbe Sprache sprechenden Völker an und diese Völker begannen nach ihrer Islamisierung sich auch selbst so zu nennen [14]). So verdankt also das Türkentum schon den die Zusammengehörigkeit ins Bewußtsein rückenden gemeinsamen Namen der Berührung mit der islamischen Welt. Durch die gemeinsame Religion und durch den Anteil an der von dieser repräsentierten Kultur hat diese Zusammenfassung dann im Laufe der Zeit einen wirklichen Inhalt bekommen.

Es ist bezeichnend, daß das alttürkische Nomadenreich im Kampfe gegen die Avaren emporgekommen ist. Denn ein Nomadenvolk sieht sich ohne außergewöhnlichen Anlaß nicht zur Bildung eines größeren politischen Verbandes veranlaßt. W. Radloff hat darauf hingewiesen, eine wie ganz besondere Bedeutung, ganz anders als bei seßhaften Völkern, Begriffe wie Fürst, Beamter, Volk, Reich, Besitz usw. bei den Nomaden haben, wie anders bei ihnen Krieg und Frieden auf die sozialen Verhältnisse einwirken. Er hat aus persönlicher Beobachtung heraus uns eine anschauliche Darstellung der nomadischen Lebensbedingungen gegeben [15]):

[14]) Außerhalb des islamischen Kulturkreises ist die Bezeichnung »Türken« den Oguzen vorbehalten geblieben; sie kommt in Europa erst mit dem Auftreten der Seldschuken und Osmanen — beides Oguzen — auf. Türkische Völker wie die Petschenegen oder Kiptschak sind in Europa niemals als Türken bezeichnet worden (die letzteren heißen bei den Russen »Polovtzi«, bei den Westeuropäern »Kumanen«), während die Araber sie ohne weiteres auf Grund des sprachlichen Befundes als »Türken« ansprachen. Nicht dagegen haben die Araber die Chazaren und Bulgaren des Wolgabeckens als Türken angesehen. Diese Völker sind erst von der Sprachwissenschaft in die Gruppe der Türkvölker eingereiht worden. Sie hatten sich bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, jedenfalls lange vor der Gründung des alttürkischen Reiches, von der Hauptmasse der Türken getrennt und führten sprachlich ein Sonderdasein. Desgleichen sind nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell und politisch, im äußersten Nordosten die Jakuten sehr früh dauernd aus dem Kreise des Türkentums ausgeschieden. Wolgabulgaren und Chazaren sind später im Türkentum aufgegangen. Nur ein kümmerlicher Rest, bezeichnenderweise der dem Islam ferngebliebene Teil, hat sich als Tschuwaschen in sprachlicher Sonderheit erhalten. Im folgenden wird die Bezeichnung »türkisch« in der ganzen Ausdehnung, die ihr die Sprachwissenschaft heute gibt, verstanden, werden also Chazaren und Bulgaren in ihr einbegriffen. Doch scheiden die Jakuten von selbst aus der Betrachtung aus.

[15]) W. Radloff, Aus Sibirien. 2 Bde. Leipzig 1884. Das Folgende I, 511 ff. Die wenigen Aenderungen meist nach Radloff, Kudatku Bilig I (Petersburg 1891) p. LI—LVI.

»Echte Nomaden bedürfen eines bedeutenden Terrains, um zu einer gewissen Wohlhabenheit zu gelangen. Sommer- und Wintersitze liegen oft mehrere Meilen weit auseinander, wobei nur die letzteren als Besitz der einzelnen gelten. Das Herumziehen mit beweglicher Habe, die leichte Beute eines Angreifers werden kann, verwehrt Zersplitterung in einzelne Familien. Ein kleiner Heerhaufen muß immer bereit sein, den Besitzstand zu schützen, eventuell die Beute wieder abzujagen. Da das Leben des Nomaden eng mit dem Gedeihen seines Viehstandes verknüpft ist, das aber nicht in seiner Hand liegt, ist der Nomade oft, um seine Existenz zu retten, zur Verletzung des Eigentumsrechtes seiner Nachbarn gezwungen. Ueberzieht infolge von plötzlichem Frost z. B. eine Eisschicht den Boden, aus der das Vieh nicht sein Futter scharren kann, dann stirbt bei längerer Dauer das Vieh zu Hunderttausenden, ohne daß die Betroffenen sich wehren können. Es bleibt nur eines: im Gebiet des Nachbarn einen Boden zu okkupieren, wo Futter zu finden ist. Wenn es nicht gelingt, so wenigstens einen Teil des Viehstandes zu retten, dann hilft nur eines: den Nachbarn einen Teil des Viehstandes entwenden und mit diesem einen neuen Viehstand aufzüchten. Das erfordert aber den Zusammenschluß einer möglichst großen Anzahl von Individuen mit gemeinsamen Interessen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen.

Den Kern für die dem Nomaden nötige Gruppenbildung bot die natürliche Zusamengehörigkeit der Familie; die Familienglieder, die in nächster Verwandtschaft stehen, sind durch den gemeinschaftlichen ungeteilten Besitz eng aneinander gekettet. An sie schlossen sich einzelne nahestehende Familien an. So bildet sich die kleinste soziale Einheit, das »Aul« (Grundbedeutung wohl »Hürde«). Dieses Aul bleibt Winter und Sommer zusammen; es besteht aus sechs bis zehn Familien. Leiter des Auls ist das älteste Mitglied derjenigen Familie, die den größten Besitzstand und die meisten Verwandten im Aule besitzt.

In den Wintersitzen vereinigen sich einige Aule zu einer größeren Gruppe, da zur Winterszeit ein Teil der Herde nicht beim Aule ist, die Bewachung der Herde auch mehr Menschen erfordert und die Beschwernisse des Winters größeren Gesellschaften minder fühlbar werden. So entsteht die Geschlechtsabteilung, die im Winter zusammenwohnt, im Sommer — ohne ganz die Fühlung zu verlieren — sich zerstreut. In der Geschlechts-

abteilung gibt es schon Konflikte, die eine Autorität nötig machen. Diese Autorität sind die Bege, durch Reichtum, geistige Fähigkeiten, Gerechtigkeitssinn und zahlreiche Verwandtschaft ausgezeichnete Persönlichkeiten, die eine natürliche Gewalt ausüben. Da diese Bege keineswegs durch Wahl bestellt werden, ist ihre Gewalt stets eine Machtusurpation der betreffenden Familie oder Persönlichkeit als Vertreter der Familie, und die einzelnen ordnen sich den Begen nur durch die Verhältnisse gezwungen unter. Der Einfluß des Begs ist aber nicht nur ein richterlicher. Von einem angesehenen Beg geleitete Geschlechtsabteilungen wachsen rasch, da sich ihnen sowohl einzelne Familien als auch ganze Aule anschließen. Ja es ballen sich häufig kleine Geschlechtsabteilungen zu einem neuen Geschlecht zusammen, das auch den Namen des die Neubildung leitenden und vertretenden Beg annimmt.

Die Geschlechter sind historische Gruppierungen, gebildet durch gemeinsame Abstammung, gemeinsame Einwanderung oder durch Kriegsverhältnisse. Sie bilden gegenüber andern Geschlechtern ein Ganzes. Die verschiedenen Bege bilden eine Art Schiedsgericht; ihre Autorität hängt aber ganz von den Verhältnissen ab. Es gibt solche, die allein durch ihren Spruch oder Befehl die tiefgehendsten Streitigkeiten zu schlichten vermögen, während andererseits trotz der Vereinigung mehrerer Bege der gemeinschaftlich gefällte Spruch unter Umständen von keiner Seite befolgt wird.

Aus den Geschlechtern bilden sich in bewegten Zeiten Stämme, an deren Spitze ein Chan und dessen Familie stehen. Diese bilden den »Adel« im Gegensatz zum gewöhnlichen »Volk«. Die Stämme können sich ihrerseits wieder zu großen »Horden« zusammenfügen.

Die Chanswürde hat nur Bedeutung, solange in Kriegszeiten die einzelnen Stämme und Geschlechter durch Besetzung guter Winterplätze oder durch Erlangung von Kriegsbeute aus der Tätigkeit des Chans Nutzen ziehen oder dieser Schutz gegen die Feinde gewährt. Ist dieser Zustand zu Ende, dann lockert sich der Verband; es lösen sich die Stämme, Geschlechter und Geschlechtsabteilungen in einzelne Gruppen auf, deren Bestreben es ist, möglichst unabhängig voneinander zu normadisieren. Fügen es die Umstände, bildet sich wieder aufs neue ein neuer Verband. Das Charakteristische ist der Zu-

stand der Flüssigkeit, in dem sich das politische Leben der Nomaden ständig befindet, der andauernde Wechsel der Machtverhältnisse bei und unter den Stämmen, der es zur Ausprägung einer festen Verwaltung und Gesellschaftseinrichtung nicht kommen läßt.«

Angesichts der Konstanz der Umstände darf man dieses aus der Beobachtung jüngerer Verhältnisse gewonnene Bild auch auf sehr zurückgelegene Zeiten übertragen. Man versteht danach das blitzartige Neuauftauchen nomadischer Verbände oft riesenhaften Ausmaßes und deren plötzlichen Zerfall, der sich durch alle Verbandskategorien hindurch aufs rascheste fortpflanzt und daß die Bildung eines größeren Verbandes unter einem Chan nur unter außerordentlichen Umständen erfolgt.

Diese außerordentlichen Umstände waren im Falle der Entstehung des alttürkischen Reiches durch die schweren Kämpfe gegeben, welche das große seit dem 5. Jahrhundert ganz Ostmittelasien beherrschenden Reich der (mongolischen?) Avaren (es hat Volkssplitter bis nach Ungarn entsendet) um die Mitte des 6. Jahrhunderts gegen Angriffe aus dem Norden zu führen hatte, und in denen ein Führer der türkischen Stämme im Dienste der Avaren deren Feinde zurückschlug. Wenige Jahre später (552) hat dieser selbe Mann mit seinen Stämmen — offenbar durch den Erfolg kühn gemacht — seinerseits die Avaren angegriffen und vernichtet. Doch übernehmen die Türken eine gewisse Herrschaftstradition von den Avaren, wie der »Chakan«-Titel und andere Titel und Funktionsbezeichnungen wahrscheinlich mongolischen Gepräges es nahelegen, woneben auch solche westlicher (sogdischer) Herkunft vorkommen. Sofort wird auch die Verbindung mit den großen Kulturmächten China, Persien, sogar Byzanz aufgenommen. Auch wird, wie in Transoxanien z. B., die Oberhoheit über Kulturland gewonnen, welches Mittel zur Verfügung stellt, die dem Herrscher neben äußerem Prunk auch eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den eigenen Stämmen ermöglichen. Der Bericht des Byzantiners Zemarchos, der 568 den Besuch einer in Konstantinopel eingetroffenen türkischen Gesandtschaft zu erwidern hatte, schildert anschaulich den Prunk am türkischen Hoflager. Die türkische Gesandtschaft war im Interesse des Seidenhandels der Sogdier abgeschickt worden, für deren Sache der Chakan demnach bemerkenswertes Verständnis zeigte [16]).

[16]) Die diesbezüglichen byzantinischen Quellen sind (leider unzuverlässig) übersetzt bei K. Dieterich, Byz. Quellen z. Länder- und Völkerkunde,



Der Herrscher eines Nomadenvolkes ist, um den oft erst nach blutigen Kämpfen in seine Gefolgschaft gezwungenen Stämmen seine Notwendigkeit und Nützlichkeit dauernd zu beweisen, zu ständigen Angriffen auf die Kulturländer gezwungen. Doch sind diese Ueberfälle auf das Kulturland im Vergleich zu den Kämpfen der Nomadenstämme untereinander oder zu den Zügen, die der Chan gegen unbotmäßige Stämme unternehmen muß, weit weniger blutig. Die dabei gemachte Beute festigt das Verhältnis zwischen Chan und Stämmen. Daß der Chan oft auch gegen seinen eigenen Stamm blutige Expeditionen unternehmen muß, lehren uns die Orchon-Inschriften [17]), auf denen der Chakan die Oguzen als sein Volk bezeichnet, gleichzeitig aber auch von Zügen gegen dieses Volk als gegen seine Feinde berichtet. Auch spielen die Kämpfe mit den eigenen Völkern auf den Inschriften eine viel größere Rolle als die mit den Chinesen und den andern Kulturvölkern geführten. Es ist bezeichnend, daß nach dem Zerfall des alttürkischen Reiches die Stämme auseinanderziehen und ihr altes unabhängiges Leben weiterführen, ohne Erinnerung an ihre einstige politische Einheit und Geschichte bewahrt zu haben. So wissen die Oguzen, als sie 250 Jahre später abermals zu großer geschichtlicher Bedeutung gelangen, nichts mehr davon, daß Chane ihres Stammes einmal ein großes Reich geschaffen hatten.

Das alttürkische Reich stand von Anfang an unter der Herrschaft einer Familie, nicht unter der eines einzelnen. Die Gesandtschaft der Byzantiner hatte mit dem Chakan des westlichen Teilreiches zu verhandeln, der als ganz unabhängig erscheint und z. B. selbständig mit den Byzantinern ein Bündnis schließt. So ist denn auch die Geschichte dieses westlichen Teilreiches von der des östlichen bald eine gesonderte [18]).

Leipzig 1912, Bd. 2, 14 ff. Man lese sie nach bei E. Chavannes, Documents etc. (s. u. Anm. 18).

[17]) Die 1889 entdeckten, 1893 von dem Dänen V. Thomsen entzifferten Orchon-Inschriften gehören etwa den Jahren 720—735 an. Der jüngste Lesungs- und Uebersetzungsversuch jetzt bei V. Thomsen, Alttürkische Inschriften aus der Mongolei in Ztschr. d. deutschen morgenländ. Ges. N.F. III (1924/25) 121 ff. mit kurzer geschichtlicher Einleitung, doch ist, wie Barthold zeigt, auch hier noch genug strittig und sind W. Radloff's Uebersetzungen in Die alttürkischen Inschriften der Mongolei, N. F., Petersburg 1897 und 2. Folge (Die Inschrift des Tonjukuk), Petersburg 1899, keineswegs »völlig antiquiert«.

[18]) Die Geschichte des westtürkischen Teilreiches behandelt ausführlich E. Chavannes, Documents sur les Tou-Kiue (Turcs) occidentaux, Petersburg 1903 und Ders., Notes additionelles sur les Tou-Kiue in T'oung Pao II/5 (1904) 1—110. Zu den Inschriften als historische Quelle vgl. die Abhandlungen

Das östliche Teilreich geriet für ein halbes Jahrhundert (630—680) in chinesische Abhängigkeit. Die Inschriften vom Orchon, welche dieses östliche Teilreich betreffen, geben ein deutliches Bild, wie es sich unter Abkömmlingen der alten Dynastie seine Unabhängigkeit zurückgewonnen hat. Die neuen Herrscher benützen zur Aufrichtung ihrer Macht den Gegensatz von Volk und Adel, den in der Zeit der chinesischen Oberhoheit noch ein nationaler Gegensatz verschärft hatte: der Adel hatte, um seine Privilegien zu bewahren, fremde Sitten und Gewohnheiten, sogar fremde Namen angenommen, während die nationale Art vom Volke bewahrt wurde (Barthold verweist auf analoge Verhältnisse in Westrußland zur Zeit der Polenherrschaft). Eine gleiche Spannung der Gegensätze zwischen Arm und Reich, Volk und Adel bringt ein halbes Jahrhundert später den Mongolen Tschingizchan an die Spitze der in blutigsten Kämpfen unterworfenen mongolischen Stämme, nur daß Tschingizchan als Haupt einer Adelspartei emporsteigt [19]), während die Chane des östlichen alttürkischen Reiches Exponenten des Volkes sind. So geben sie auf den Inschriften als Zweck ihrer Züge gegen das Kulturland ihr Bestreben an, »das hungrige Volk satt zu machen und das nackte Volk zu bekleiden«.

Der Kultureinfluß Chinas war natürlich sehr stark, aber keineswegs ausschließlich. Das Alphabet der Orchon-Inschriften z. B. ist aus dem Westen übernommen [20]). Was die Religion betrifft, so lassen sich aus den Inschriften deutliche Züge aus dem schamanistischen Vorstellungskreis feststellen, in dem noch heute die türkischen Völker Sibiriens teilweise leben [21]). Doch ist merkwürdig, daß kein den Schamanen bezeichnendes Wort auf den Inschriften vorkommt. Aus ihnen spricht zudem eine über die primitiven Vorstellungen bereits hinausgehende Gesinnung. Trotz-

Bartholds in den beiden oben Anm. 17 genannten Publikationen Radloffs.

[19]) Vgl. Bartholds »Cingizkhan« in Enz. d. Islam I, 892 ff., bes. 894 b und die Selbstanzeige seiner (russ.) Abhandlung »Entstehung des Reiches Tschingizchans« in Mitt. d. Seminars f. or. Spr. I (1898), Ostas. Abt. 196 f.

[20]) Zur Orientierung H. Jensen, Geschichte der Schrift, Hannover 1925, 208 ff., wo auch über die andern im folgenden erwähnten Alphabete gehandelt wird, aber allerdings eine ganze Reihe gröblicher Versehen zu berichtigen wäre.

[21]) Vgl. oben Anm. 1. Näheres Radloff, Aus Sibirien II, 1 ff. Unzugänglich sind mir die von N. Poppe in Asia Major II, 363 ff. und III, 137 ff. besprochenen Werke von A. V. Anochin, Materialien zum Schamanismus bei den Altaiern, Leningrad 1924 (russ.) und G. Niorazde, Der Schamanismus bei den sibirischen Völkern, Stuttgart 1925.

dem man nach schamanistischer Weise auf den Gräbern der Chakane die Statuen der getöteten Feinde aufstellt und bei der Bestattung gefangene Feinde opfert, wobei die Vorstellung zugrunde liegt, daß die Getöteten im Jenseits Sklavendienste verrichten werden, wird auf den türkischen Inschriften — wie Barthold hinweist sehr im Gegensatz etwa zu assyrischen Denkmälern — nirgends im Krieg an den Tag gelegte blutige Grausamkeit gerühmt und ist von dem beim Sieg vergossenen Blut der Feinde nicht die Rede, wohl aber heißt es von den Tagen des Unglücks bedauernd, daß an ihnen das Blut der Türken in Bächen geflossen sei. Aus dem um 1300 verfaßten Werke des persischen Historikers Raschideddin, das wertvollste Nachrichten über die türkischen und mongolischen Stämme enthält, erfahren wir, daß — allerdings gilt das von der Mongolenzeit — der Schamanismus wirkliche Geltung nur bei den Jägervölkern besitze, nicht aber bei den Nomaden. Es scheint, daß schon im alttürkischen Reiche Denken und Gesinnung der Kreise um den Herrscher über den Schamanismus hinausgekommen waren. Nach einer Nachricht der Chinesen soll der Chakan den Wunsch gehabt haben, in seiner Hauptstadt ein buddhistisches und ein taotistisches Heiligtum zu errichten, doch habe ihn sein Ratgeber mit dem Hinweis, daß diese Lehren der Kriegstüchtigkeit der türkischen Nomaden Abbruch tun würden, davon abgebracht. Immerhin zeigt sich schon hier bei den Trägern der politischen Zusammenfassung, bei denen auch die höheren kulturellen Ambitionen vorauszusetzen sind, die Geneigtheit, eine Kulturreligion anzunehmen, so daß die Lehren des Buddhismus, des Christentums und des Manichäismus, als sie vom Süden und Westen her propagiert wurden, einen günstigen Boden vor sich fanden.

Der Mazdaismus dagegen kam als nationale iranische Religion für eine Missionstätigkeit unter den Türken nicht in Betracht [22]) und auch der Islam treibt zunächst keine

[22]) Wohl aber hatte der Mazdaismus im 6. Jh. in dem iranischen Sogdiana den Buddhismus vollständig verdrängt. Nur in Tocharistan und in Balch hat sich — vielleicht war dabei das hier stark vertretene türkische Element von Bedeutung — der Buddhismus behauptet, was von großer Bedeutung war, weil von hier aus buddhistische Traditionen in den Islam eindrangen, der zunächst keinerlei Missionierung jenseits seiner Grenzen unternahm, später jedoch unter dem entscheidenden Einfluß der buddhistischen Traditionen (Barmakiden und Samaniden stammen aus Balch!) eine ungewöhnliche, an keiner anderen Grenze des Islams feststellbare Missionskraft bewies. In Anlehnung an das Vorbild des buddhistischen Vichara (die Stadt Buchara hat von dem Wort wohl ihren Namen) ist die für

Mission [23]. Nur einmal (in einer späteren Quelle, nämlich Jakuts Geographischem Wörterbuch) ist von einer Gesandtschaft die Rede, die unter dem Chalifen Hischam (724—743) an den Chakan der Türken abgegangen sein soll, um diesen zur Annahme des Islams aufzufordern [24]. Dagegen gingen die Anhänger der verschiedenen dualistischen Sekten, die seit dem 3. Jahrhundert vor den Verfolgungen, denen sie im römischen und persischen Reich ausgesetzt waren, in Transoxanien eine Zuflucht gefunden hatten, bis sie auch dort von seiten des Islams neuerlich Verfolgungen

die Missionstätigkeit so bedeutsame Institution der Medresse, der religiösen Lehranstalt, geschaffen worden. Es entsteht ein Wandermönchtum, das den Islam im Wege der Einzelbekehrung weit über die politischen Grenzen hinausträgt. Aber das ist eine spätere Entwicklung. — So wirken also buddhistische Traditionen im Islam fort, obwohl dieser den Buddhismus als »Götzendienst« (das arabische Wort für Götze, »Put«, kommt von »Buddha« und bedeutet zunächst die Buddhastatue) aufs schärfste bekämpfte, und ihn auch bald ausrottete. Länger behaupteten sich in Westturkestan Mazdaismus, Manichäismus, Christentum und — bis auf den heutigen Tag — das Judentum. — War in Westturkestan vor dem Einzug der Araber die nationaliranische Religion über den Buddhismus siegreich geworden, so wird in der Zeit der islamischen Herrschaft sprachlich und kulturell der persische Einfluß in Transoxanien ein überwältigender. Zahlreiche Perser kommen nach Transoxanien, dessen iranische Bevölkerung die persische Geschichtstradition übernimmt und ihre Sprache der persischen angleicht. So ist die Sprache der Tadschik, wie heute die Iranier Turkestans heißen, ein persischer Dialekt (heute allerdings stark durch das Türkische zurückgedrängt. Der Name Tadschik leitet sich von dem arabischen Stammnamen »Tai« her. Er bezeichnet zunächst die arabischen Eroberer, dann die Muslims überhaupt, und bleibt schließlich, nach dem Verschwinden des arabischen Elements, die Bezeichnung der Iranier Turkestans). Mit der islamischen Eroberung war Transoxanien zum erstenmal wieder seit der Seleukidenzeit mit Persien politisch verbunden. In der Geschichte der Zwischenzeit ist von besonderer Bedeutung seine Zugehörigkeit zu dem um 50 n. Chr. aufgekommenen Reich der Kuschan (der sog. »Indoskythen«, die aber entgegen den bisherigen Annahmen wahrscheinlich nicht türkischer Rasse waren) gewesen, wodurch es für Jahrhunderte mit dem Indusgebiet, Ostbaktrien und Ostturkestan politisch zusammengehörte. In dieser Periode war es buddhistisch geworden.

[23] Er machte in dem eroberten Transoxanien selbst langsam genug Fortschritte und ist dort vollkommen nicht vor der Mitte des 9. Jahrhunderts durchgedrungen. Dabei bezahlte man eine Zeit lang für jeden Moscheebesuch 2 Dirhem als Belohnung!

[24] Es heißt, daß der Chakan darauf vor dem Gesandten eine Heerschau veranstaltete und ihm sagte: »In diesem Heere gibt es keine Handwerker, weder Barbiere noch Schuster noch Schneider. Wenn meine Leute den Islam annehmen und seine Vorschriften befolgen, auf welche Weise sollten sie dann ihr Leben weiterführen können?« (Vgl. J. Marquart in Hirth-Festschr., Berlin 1920, 290 ff.) Diese vielleicht legendäre Erzählung bringt doch die, wie noch zu zeigen sein wird, richtige Anschauung zum Ausdruck, daß die Annahme des Islams durch ein Nomadenvolk bereits eine gewisse Stufe der Zivilisation voraussetzt.

zu leiden hatten, missionierend zu den Türken, die man auch bei Aufständen zu Hilfe rief. Mani (gest. 273) soll seine Lehre[25]) selbst hier im Osten gepredigt und organisiert haben. Vom 4. Jahrhundert an ist auch das Christentum hier im Vordringen begriffen.

Ein besonders günstiger Boden für alle diese Lehren ist Ostturkestan, wo eine für die kulturelle Entwicklung des Türkentums sehr bedeutsame Verschmelzung von Türken mit ansäßigen indogermanischen Völkern stattgefunden hat. Wann die Türkisierung Ostturkestans einsetzt ist noch strittig; auf den Orchon-Inschriften erscheint das in der Nähe des heutigen Gutschen, also nördlich des Tienschan, zu suchende Bischbalyk (»Fünf Städte«) als im Besitze der türkischen (oder wenigstens türkisierten) Basmyl unter »Idikut« (d. h. »Heilige Majestät«) genannten Herrschern und spätestens im 8. Jahrhundert sind auch die Oasenlandschaften südlich des Tienschan mit einer türkischen Bevölkerung durchsetzt[26]). Die türkische Einwanderung vollzieht sich in mehreren Wellen und der Türkisierung des Landes geht parallel die Zivilisierung der einströmenden Türken, die auch die Religion des Landes, den Buddhismus, annehmen.

Politisch zerfällt das Land gemäß seiner geographischen Beschaffenheit (einzelne voneinander durch Wüsten weit getrennte Oasenlandschaften) in kleine Fürstentümer, doch hat die Bedeutung des Landes als Durchgangsgebiet der Verbindungswege zwischen den großen Kulturländern immer wieder zur Oberhoheit ausländischer Mächte geführt. So gehörte es zusammen mit West-

[25]) H. H. Schaeder, Urform und Fortbildungen des Manichäischen Systems in Bibliothek Warburg, Vorträge 1924/5, Leipzig 1927, 65 ff., wo auch reiche Literaturhinweise.

[26]) Die von den überaus erfolgreichen zentralasiatischen Expeditionen der letzten Jahrzehnte (vgl. Le Coq, Auf Hellas Spuren in Ostturkestan, Leipzig 1926, Einleitung 9 f. und Literaturnachweis 164 ff.) gemachten Funde haben gelehrt, daß in den Oasenlandschaften des Tarimbeckens indogermanische Sprachen zu Hause waren, doch ist deren Zuweisung an die Saken, bzw. Tocharer noch umstritten (vgl. V. Thomsen, Zur Vergangenheit Ostturkestans, Ungar. Jahrbb. V, 1925 und S. Feist, Der gegenwärtige Stand des Tocharerproblems, in Hirth-Festschr., Berlin 1920, 74 ff.). Am Südrand Ostturkestans bis zum Lobnor scheinen mit Tibetern vermischte Inder gesessen zu sein. Was die Türkisierung dieser Gegenden anbetrifft, so nimmt z. B. Le Coq (Die buddhistische Spätantike in Mittelasien, Berlin 1922) sie erst im 8. Jahrhundert an, während Zeki Welidi in einem beachtenswerten Aufsatz in der Zeitschrift Jeni Turkestan I (1927) 30 f. (türk.) für die Annahme eines sehr frühen noch in vorchristliche Zeit reichenden Beginnes einer türkischen Besiedelung des Gebietes Kutscha-Karaschehir und einer türkischen Zivilisation daselbst eintritt.

turkestan eine Zeit lang zu dem Reiche der Kuschan [27]), zu welcher Zeit es vor allem unter indischem Einfluß stand und auch buddhistisch geworden war. Vor allem aber hat (so wie heute wieder) China wiederholt seine Grenzen bis hierher geschoben. Noch lange lebte dieses denn auch im Gedächtnis der Türken als eine mythische Macht: so wird den Chinesen alles zugeschrieben, was man an Kulturruinen antrifft, und die alttürkische Bezeichnung für China, »Tabgatsch« (sie kommt auch auf den Orchon-Inschriften vor), hat die Bedeutung »altehrwürdig und mächtig« erhalten und figuriert als Beiname späterer türkischer Herrscher. Auch in Zeiten, wo Chinas politische Macht nicht nach Ostturkestan reichte, war es doch wirtschaftlich für das Land, durch das die Verbindungsstraßen Chinas mit Indien und dem Westen liefen, von der größten Bedeutung.

Entlang dieser Handelsstraßen [28]) treffen wir auf die Kolonien der Sogdier mit einer handeltreibenden Bevölkerung — also neben den einheimischen Elementen Ostturkestans ein weiteres —, die bei der Verbreitung der in Zentralasien missionierend auftretenden Religionen eine besondere Rolle gespielt haben müssen. Denn wir sehen die sogdische Schrift sowohl vom Buddhismus wie vom Manichäismus und Christentum verwendet, obwohl der erstere sein indisches, die beiden letzteren ihre semitischen Alphabete mitgebracht hatten [29]). In den einheimischen indogermanischen Sprachen Ostturkestans dagegen sind nur buddhistische Werke aufgefunden worden, was zeigt, daß die altansäßige Bevölkerungsschicht dem Buddhismus treu geblieben ist, während die sogdischen Kolonisten in allen drei Bekenntnissen vertreten waren. Da wir in Ostturkestan auch in türkischer Sprache Werke aller drei Bekenntnisse finden, darf wohl geschlossen werden, daß die (was Christentum und Manichäismus anbelangt wohl sogdischen) Missionäre aller drei Bekenntnisse bei den Türken Erfolg gehabt haben. Doch scheint der Buddhismus, so wie er in Westturkestan im 6. Jahrhundert zurückgedrängt worden ist, auch in Ostturkestan an Missionskraft eingebüßt zu haben. Dagegen haben jetzt das Christentum und besonders der Manichäismus,

---

[27]) S. o. Anm. 22, Schluß.

[28]) Ueber die alte Bedeutung dieser Handelsstraßen vgl. A. Herrmann, Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien. Berlin 1910 (Quellen und Forschungen zur alten Gesch. u. Geogr., hg. von W. Sieglin, Heft 21).

[29]) Ein Zeichen, daß diese Lehren zunächst von fremden Missionären propagiert wurden.

die beide hier um 700 ihre Blüte erleben, Erfolge zu verzeichnen. Der Manichäismus, eine populare Lehre, die keine Hierarchie kennt, sich auch sprachlich den volkstümlichen Bedürfnissen anpaßt und offenbar besonders stark missionierend wirkt, gewinnt im 8. Jahrhundert ein türkisches Volk, die Uiguren, das sich als Ganzes zu ihm bekehrt.

Die Uiguren erscheinen auf den Orchon-Inschriften als ein Volk des alttürkischen Reiches [30]. 745, also wenige Jahre nach dem Untergang des westlichen Teilreiches, ist auch das östliche Teilreich verschwunden und an seine Stelle getreten erscheinen die Uiguren, die es vermutlich vernichtet haben. An Stelle des westtürkischen Reiches finden wir 766 am Tschu ein Reich der Karluk. Die Oguzenstämme, die das westtürkische Teilreich getragen hatten, sind wieder in das alte ungebundene Nomadendasein zurückgekehrt und erfüllen in der Folge den ganzen Raum im Westen der Karluk, vom mittleren Syr nördlich und westlich des Aralsees bis zur Südostecke des Kaspischen Meeres [31]. Die Träger des östlichen Teilreiches, die Tokuz-Oguz (»Neun Oguzen«, d. h. aus neun Stämmen zusammengesetzt), ziehen nach Ostturkestan in das Gebiet von Bischbalyk ab, werden aber im 9. Jahrhundert von dem Ansturm türkischer Stämme aus dem Westen nach China gedrängt, wo sie politisch noch eine Rolle spielen (die Schato der Chinesen).

Jedoch nur 100 Jahre beherrschen die Uiguren — ihre Haupt-

---

[30] Und zwar stehen sie unter Herrschern, die den Titel »Eltebir« führen, woraus geschlossen wird, daß sie von geringerer Bedeutung sind als die »Chane«, die an der Spitze des ebenfalls zum alttürkischen Reich gehörenden türkischen Volkes der Kirgizen stehen. Diese (Kara-Kirgizen) sind ein aus Mischung hervorgegangenes Volk, das eine unzweifelhaft türkische Sprache sprach, dabei aber nach übereinstimmenden Aussagen von Chinesen und Arabern blauäugig und blond war, Merkmale, die es später allerdings völlig eingebüßt hat. Hier liegt wahrscheinlich das erste Beispiel der Türkisierung eines nichttürkischen Volkes vor. Noch heute beweisen die Türken eine bemerkenswerte Kraft zur Türkisierung anderer Völker. So sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Karagassen, ein ursprünglich samojedisches Volk, türkisiert worden. Castrén hat 1848 sie noch als ihre eigene Sprache sprechend angetroffen. 1863 waren sie nach Radloff, Phonetik der nördl. Türksprachen, Ethnogr. Einl. XXI f., schon stark türkisiert; auf einer noch späteren Reise Donners wurden nur noch einige Greise gefunden, die die alle Sprache noch kannten. Heute sind die Karagassen das östlichste der türkisch sprechenden Völker Südsibiriens.

[31] Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 178 f. s. v. Ghuzz. — Nördlich von den Oguzen sitzt das Türkenvolk der Kimäk, das später mit einer seiner Abteilungen, den Kiptschak, in der großen türkischen Wanderbewegung hervortritt.



stadt befindet sich wieder am Orchon — die östliche Mongolei. 840 müssen sie vor den Kirgizen nach Ostturkestan in das früher von den Basmyl und den Tokuz-Oguz besetzt gewesene Gebiet entweichen [32]), wo sie sich zivilisieren und ein Reich begründen, das bis in das 14. Jahrhundert, also bis in die Mongolenzeit hinein, sich behauptet und in der Kulturgeschichte Mittelasiens einen hervorragenden Platz einnimmt. Daß die Uigurenherrscher den hier vorgefundenen alten Titel »Idikut« führen, beweist, daß die Uiguren hier alte Traditionen fortsetzen.

Den Manichäismus haben die Uiguren noch in der Mongolei angenommen. Sie haben ihn durch Sogdier aus den ostturkestanischen Kolonien kennengelernt. Als Manichäer sind sie nach Ostturkestan gekommen. Dabei ist zu beachten, daß der Manichäismus eine Lehre ist, die das Leben einer sehr weitgehenden asketischen Regelung unterwirft. Es darf angenommen werden, daß mit der Befolgung seiner Vorschriften durchaus Ernst gemacht worden ist. Wie verbunden sich die Uigurenherrscher mit der neuen Lehre fühlten, ergibt sich daraus, daß sie dem Samanidenreiche mit Vergeltungsmaßregeln drohten, falls dort die Manichäer weiter Verfolgungen erlitten, wie sie auch in China zum Schutze ihrer Glaubensgenossen intervenierten — dies zugleich Beweise, daß die Uiguren durch den Manichäismus nicht unkriegerisch geworden waren (genau so wenig wie die Mongolen und Tibeter durch den Buddhismus). So wie die Religion ist auch die »uigurische« Schrift, sie ist nichts anderes als die sogdische Schrift [33]), schon in der Mongolei zu den Uiguren gekommen, beides westliche Kulturgüter. In Ostturkestan werden die westlichen Kultureinflüsse noch stärker und wird vor allem die alte einheimische Kultur übernommen. Wohl unter dem Einfluß der letzteren ist der Manichäismus [34]), nachdem er eine Zeitlang sich als die Religion der herrschenden Schichte, nämlich der uigurischen Eroberer, behauptet hatte, nach 1000 vollständig verschwunden, ohne daß wir des Näheren wissen, wie und wann dies geschehen

---

[32]) Ein kleiner Teil der Uiguren flüchtet nach China, wo er sich zum Teil bis heute seine Nationalität bewahrt hat.

[33]) Sie wird von den Uiguren später den Mongolen übermittelt und von diesen mit ihrem Reiche weit nach dem Westen getragen und im Osten an die Mandschu weitergegeben.

[34]) Er hat uns hier in Ostturkestan in sogdischer, türkischer, persischer und chinesischer Sprache Originalquellen, so ziemlich die einzigen, die wir von ihm besitzen, hinterlassen.

ist. An seiner Stelle ist neben dem Christentum vor allem der Buddhismus wieder mächtig geworden, der ja in Ostturkestan alt beheimatet war und überdies mit dem Manichäismus hier so viele verwandte Züge hat, daß dessen allmähliches Aufgehen im bodenständigeren Buddhismus verständlich ist.

Das Reich der Uiguren behauptet sich, wenn es auch verschiedentlich fremde Oberhoheit anerkennen muß, über den großen Mongolensturm hinaus bis in das 14. Jahrhundert unter seinen eigenen Herrschern (Idikut). Zunächst waren es die Kitai, ein Anfang des 10. Jahrhunderts in China zur Herrschaft gelangtes und dort weitgehend sinisiertes mongolisches Volk, das die Uiguren unter seine Oberhoheit nahm. Vor den Kitai müssen auch die Kirgizen wieder aus der Mongolei heraus und in das Jenisseigebiet zurück, desgleichen auch mehrere mongolische Stämme nach Westen weichen. Die Mongolei geht damit endgültig den Türken verloren und wird jetzt zum Lande der mongolischen Völker.

In demselben 10. Jahrhundert setzt eine nach Westen gerichtete Bewegung der Oguzen ein, nachdem die ihnen verwandten Petschenegen bereits im 9. Jahrhundert aus ihren Sitzen am Uralfluß durch das Chazarenreich nach Südrußland aufgebrochen waren. Die Petschenegen weichen vor den nachdrängenden Oguzen bis auf die Balkanhalbinsel, wohin ihnen diese folgen. Gleichzeitig (Anfang des 11. Jahrhunderts) ergießt sich eine Völkerwoge oguzischer Massen über Syr und Amu in die islamische Welt, hebt zur Herrschaft über das ganze mohammedanische Vorderasien das Haus Seldschuk empor und wird von diesem gegen die Nordwestgrenze des Islams, gegen das oströmische Kleinasien, geleitet, das auf diese Weise dem Islam erobert und türkisiert wird. Hart hinter den Oguzen rücken noch im 11. Jahrhundert die ursprünglich am Irtysch sitzenden, bei den westlichen Völkern wohl nach einem ihrer Stämme Kumanen genannten Kiptschak in das Gebiet am unteren Styr und in die südrussische Ebene ein [35]).

Damit ist in groben Zügen die rasche Folge der Wanderbewegungen gezeichnet, welche die Türken in den 400 Jahren seit ihrem ersten Zusammenstoß mit der islamischen Welt außerhalb dieser vollführten, Wanderbewegungen, deren Gründe und Verlauf im einzelnen die spärlichen Quellen kaum erkennen lassen, die aber aus dem allgemeinen Bilde verständlich werden, das wir

[35]) Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 1099.

von den sozialen Verhältnissen bei den türkischen Stämmen uns bilden können. Desgleichen wurde auf die Staatsgründungen der Türken in der Mongolei und im östlichen Mittelasien und auf das Ueberwiegen des westlichen, von indogermanischen Völkern vermittelten Kultureinflusses gegenüber dem chinesischen, sogar in der Nachbarschaft Chinas, hingewiesen. Mit dem Erstarken des Islams in seinen östlichsten Provinzen und der Entfaltung seines reichen, zu jener Zeit einzigartigen und übermächtigen Kulturlebens, mit dem auch die alte persische Kultur eine Wiederauferstehung erlebte, mußte auch er — zumal bei dem fortgesetzten Uebertritt türkischer Elemente auf sein Gebiet — im Türkentum Bedeutung gewinnen.

Die Araber hatten nach der Eroberung Transoxaniens eine ausschließliche Defensivpolitik verfolgt, zu der schon das unsichere iranische Element in ihrem Rücken zwang. Gleich ihren Vorgängern errichteten sie zum Schutze des Kulturlandes vor den Ueberfällen der türkischen Nomaden große Systeme von Verteidigungsmauern, die zum Teil noch heute erhalten sind. Erst die glänzende, Transoxanien und die persischen Ostprovinzen im 10. Jahrhundert so gut wie unabhängig beherrschende Statthalterdynastie der Samaniden (eine Familie persischen Ursprungs) nahm die Eroberungspolitik der Frühzeit wieder auf und vermochte zu dem Becken von Schasch (Taschkent), mit dem schon die erste arabische Eroberung über den Syr gegriffen hatte, einige Distrikte wie die von Isfidschab (im Gebiet des heutigen Tschimkent) und Talas (bei Aulia-Ata) hinzugewinnen. In Talas traf man bei der Eroberung eine Kirche an, die in eine Moschee umgewandelt wurde — ein Beweis, daß die Missionstätigkeit des Christentums auch hier eingesetzt hatte, wie denn auch unter den Oguzen am unteren Syr das Christentum Eingang gefunden zu haben scheint. Dadurch, daß die Grenze des Islams auf diese Weise, wenn auch nur in bescheidenem Maße, in türkisches Land vorgetragen wird, ist dem Eindringen des türkischen Elementes in die islamische Welt eine neue Möglichkeit geboten.

Daß türkische Stämme schon von früher her in Transoxanien zu Hause waren, wurde bereits erwähnt [36]). Besonders in Fergana [37]), dem Stromgebiet des oberen Syr, wo die arabischen Eroberer noch bis ins 9. Jahrhundert mit dem türkischen Widerstand zu kämpfen

[36]) S. o. S. 495.
[37]) Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 64 ff.

hatten, muß das türkische Element zahlreich gewesen sein. Aber mehr als das: vom Tal des Gürgen, im Südostwinkel des Kaspischen Meeres, hatten Türken schon zur Zeit der Sassaniden Besitz ergriffen. Südlich des Amu, in Badachschan (heute Nordafganistan), stießen im 7. Jahrhundert die muslimischen Eroberer auf Abteilungen der Karluk und im südöstlichen Afganistan sowie im südlichen Persien (Fars) sitzen schon sehr frühe, jedenfalls lange vor dem 10. Jahrhundert, die türkischen (vielleicht zu den Oguzen gehörenden) Kaladsch [38]).

Aus diesen türkischen Stämmen und noch mehr aus den in großer Anzahl teils freiwillig, teils als gekaufte Sklaven einzeln in den islamischen Bereich einströmenden Türken holten sich die Kalifen und einzelnen islamischen Fürsten die militärischen Kräfte, die ihnen die einheimischen Elemente nicht mehr in genügender Anzahl und Brauchbarkeit zur Verfügung stellen konnten. Schon im 8. Jahrhundert war die Sitte, türkische Sklaven zu halten, nach dem Muster des Bagdader Kalifenhofes auch in privaten Kreisen eine allgemeine geworden [39]). Im selben 8. Jahrhundert beginnt die Einstellung türkischer Sklaven in das Heer, wodurch dem türkischen Element der Aufstieg zu hohen und einflußreichen Stellungen geöffnet wird [40]). Die Türken werden sogar Provinz-Statthalter und einer von ihnen, Tulun, macht sich im 9. Jahrhundert als Statthalter Aegyptens unabhängig und vererbt seine Herrschaft seinem Sohn — ein Vorgang, der sich im 10. Jahrhundert mit einer anderen türkischen Dynastie, den Ichschiden, wiederholt. Türkische Generäle beherrschen den Hof von Bagdad und schwingen sich bis zu der Stellung des allmächtigen Generalstatthalters (Emir al-Umera) empor.

Nach vielen Tausenden zählen die Türken, die in den hauptstädtischen Leibgarden dienten oder in die Grenzgebiete gegen das oströmische Reich als »Grenzer« verpflanzt wurden. Die heutige persische Provinz Azerbaidschan, Ostanatolien, Kilikien, Nordsyrien, die Gegend um Aleppo und das Mossulgebiet erhielten da-

---

[38]) Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 939 s. v. Khaladj.

[39]) J. v. Karabacek, Erstes urkundliches Auftreten der Türken, in Mitt. aus d. Sammlung d. Papyri Erzh. Rainer I (Wien 1887) 93.

[40]) Unter dem Kalifen Al-Mutasim (833—842) wird das türkische Element im Heer dominierend. Der berühmte Schriftsteller Dschahiz hat für diesen Kalifen eine »Abhandlung über die Vorzüge der Türken« geschrieben, um deren Einführung in das Heer zu rechtfertigen (übersetzt von O. Rescher, Orientalistische Miszellen, Konstantinopel 1925, 107 ff., sowie von J. Walker in Journ. Royal Asiatic Soc. 1915).

mals bereits eine beträchtliche türkische Bevölkerung, die trotz Islamisierung ihre Nationalität bewahrt hat. So traf der große oguzische Einstrom des 11. Jahrhunderts auf in der islamischen Welt bereits eingelebte verwandte Elemente.

Indem die Samaniden türkische Landstriche in ihren Besitz brachten, nahmen sie auch einen Teil der türkischen Stämme in ihren Dienst (etwa 1000 oguzische und karlukische Familien), um sie gegen die anderen Türken als Grenzschutz zu verwenden. Diese Stämme, denen man Weideplätze anwies, vermittelten ihren Stammesbrüdern jenseits der Grenze die Bekanntschaft mit der islamischen Religion und Kultur, unter deren Einfluß sie naturgemäß nun gerieten [41]), waren diesen aber auch ein Anreiz, sich ebenfalls in das islamische Gebiet zu begeben. Die Zuverlässigkeit der auf solche Weise in das islamische Gebiet gelangten Stämme war natürlich nur gering und in den ewigen Thronwirren, mit denen die Samanidenherrschaft ausklang, mußte ihre Selbständigkeit und ihre und ihrer Führer Bedeutung gewaltig steigen. Doch haben die Züge dieser unruhigen Stämme zunächst zu keinen politischen Bildungen geführt. Man gab, wenn man den Standort wechselte, die alten Sitze völlig auf, und begnügte sich damit, wo man konnte zu plündern und Beute zu machen. Von größter politischer Bedeutung dagegen war der Aufstieg einzelner Türken zu hohen Aemtern. Einer von ihnen, Alp Tekin, macht sich 963 in Gazna selbständig und legt damit den Grundstein zu dem ersten der großen türkischen Sultanate, zu dem der Gaznewiden. Freilich war dieses Reich noch nicht in Zusammenhang mit einer türkischen Wanderbewegung entstanden, wie später das Seldschukische, das darum — vor allem in Kleinasien — auf einer viel breiteren völkischen Basis ruhte. Inzwischen hatten aber auf türkischem Boden selbst zwei Reiche den Islam angenommen: zu Anfang des 10. Jahrhunderts das der Wolgabulgaren und um die Mitte des 10. Jahrhunderts das der Karachaniden.

Besonders das letztere ist, weil in unmittelbarer Nachbarschaft der islamischen Welt gelegen, für die weitere Entwicklung von Bedeutung. Die Geschichte seiner Entstehung [42]) und seiner

---

[41]) Für die islamisierten Oguzen und Karluken--Stämme kommt der seinem Ursprung nach noch unaufgeklärte Name »Turkmenen« auf.

[42]) Vgl. Barthold in Enz. d. Islam I, 639 f., II, 496 s. vv. Balasaghun, Bughra-Khan und Ilek-Khane.



Bekehrung zum Islam liegt aber leider völlig im Dunkeln. Als zuverlässigstes Datum für letztere ergibt sich das Jahr 960. Der Ausgangsort der Dynastie dürfte Kaschgar gewesen sein. Auch das bleibt unklar, welchem türkischen Volk die Dynastie angehört hat. Der mit dem Islam übernommene Geschichtsmythus des persischen Heldenepos hat alle Erinnerung an die tatsächliche Herkunft ausgelöscht [43]). Immerhin erscheinen die Karluk als die eigentlichen Stützen des Reichs [44]). Das Verhältnis des Herrschers zu ihnen ist nicht anders als jenes, welches im alttürkischen Reich zwischen dem Chakan und seinen Oguzen bestanden hat und in dem später die Oguzen zu den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Herrschern der Familie Seldschuk stehen. Wie jenes alttürkische Reich wird auch das der Karachaniden — das sich freilich mit jenem an Umfang nicht messen kann — nicht von einem einzelnen, sondern von mehreren Mitgliedern der Dynastie beherrscht, die in verschiedenen Orten des Reichs residieren und sich wiederholt mit den Waffen befehden. Als Hauptort erscheint das wohl am Tschu (im westlichen Semirjetschje) zu suchende Belasagun, eine Kolonie mohammedanischer Sogdier.

Solcher Ackerbau und Handel treibender Kolonien sind in der Samanidenzeit mehrere, unabhängig von den islamischen Eroberungen und mitten im türkischen Gebiet, dessen Herrschern sie untertan waren, angelegt worden. Derartige Koloniegründungen waren von seiten der Sogdier schon in vorislamischer Zeit unternommen worden. Auch jetzt im 9. und 10. Jahrhundert ist es wieder das sogdische Element Transoxaniens, das kolonisierend über den Syr geht. Daneben dürfte sich auch das bedeutende Kulturland im Delta des Amu, Chwarezm, an der Kolonisation am unteren Syr beteiligt haben, doch ist dessen Hauptwirkungsgebiet das von Bulgaren und Chasaren eingenommene Wolgabecken. Diese Kolonien und der an ihnen seinen Stützpunkt findende ausgebreitete islamische Handel vermitteln den Völkern der Nachbargebiete die Kenntnis der islamischen Kultur, einer Kultur, mit der sich in jener Zeit geistig und materiell keine andere

[43]) Die Karachanidenfürsten bezeichnen sich als »Haus des Afrasiab«, des großen Herrschers des mythischen Turan.

[44]) Seit langem in der Nachbarschaft des islamischen Gebietes lebend, sind sie mehr als andere Türken vom islamisch-persischen Einfluß berührt worden. Es ist möglich, daß Teile von ihnen, die in Fergana unter islamische Herrschaft geraten waren, schon früher den Islam angenommen hatten. Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 820 ff. s. v. Karluk.

messen konnte. Diese unvergleichliche Stellung der Islamischen Kultur muß als ein wichtiger Faktor bei den Erfolgen angesehen werden, die der Islam nun im 10. Jahrhundert bei den türkischen Völkern aufzuweisen hat.

Nomadenvölker sind dauernd auf die Produkte der Kulturländer, besonders auf Bekleidungsartikel, angewiesen. Wie man in China, in der islamischen Welt und in jüngster Zeit auch in Rußland sieht, werden von den Nomaden im Handel mit den Kulturvölkern vor allem anderen Textilien verlangt. Der Handel mit den Nomaden ist auch für die Kulturvölker vorteilhaft. Man findet hier z. B. Pferde und tierische Produkte billiger als anderswo. Für die Nomaden aber ist der Handel mit dem Kulturland geradezu eine Notwendigkeit. Daher kommt es, daß die Nomaden ihre Herden bis an die Grenze des Kulturgebietes zu treiben pflegen und nicht erst warten, bis von dort die Kaufleute in ihre Steppe kommen. So machen die Nomaden allmählich mit dem islamischen Kulturleben Bekanntschaft und geraten unter den Einfluß nicht nur der islamischen Religion, sondern der islamischen Kultur überhaupt. An diese sich anzuschließen gibt es aber nur eine Möglichkeit, nämlich die Annahme der islamischen Religion.

So wird der Boden für die Werbetätigkeit des Islams, die gerade in dieser Zeit einsetzt, günstig vorbereitet. Es sind buddhistische Traditionen, deren Eingang in den Islam diesem hier eine Missionskraft verleiht, die er sonst an keiner anderen Grenze seines Gebietes aufweist. So entsteht im Zusammenhang mit der islamischen Mystik ein Wandermönchtum, das in die Steppen zieht, um dort den Glauben unter den Türken zu verbreiten. Die Tätigkeit dieser Mystiker ist für die Missionierung ungleich bedeutender gewesen als die der in den theologischen Lehranstalten ausgebildeten Ulema. Das gilt auch noch für die jüngste Zeit. In den Lebensbeschreibungen der großen Mystiker wird fast von jedem einzelnen berichtet, daß er eine große Zahl von Ungläubigen zum Islam bekehrt hat. Die mystischen Prediger haben dabei weniger die Verdienste des Glaubenskampfes oder die Seligkeiten des Lebens im Paradies geschildert — die Meinung, daß der Islam bei den kriegerischen Türken gerade durch den Hinweis auf diese besonderen Erfolg gehabt hat, weist Barthold ausdrücklich als unbegründet zurück —, als vielmehr von den Sünden des Menschen und den aus ihnen sich ergebenden Qualen der Hölle gesprochen. Die europäischen Reisenden in Mittelasien und in Zen-

tralafrika berichten ganz unabhängig voneinander, daß die Haupterfolge des Islams in diesen Gegenden auf den Eindruck zurückzuführen seien, den die Erzählungen von der Hölle machen. Hinsichtlich dieser Erzählungen haben die Türken durch den Islam nichts Neues erfahren, denn schon die Abgesandten des Buddhismus, des Manichäismus und des Christentums hatten ihnen solche gebracht. Trotzdem ist der Islam auch dort erfolgreich gewesen, wo vorher eine der genannten Religionen angenommen worden war.

Diese Ueberlegenheit des Islams hängt offenbar mit der Ueberlegenheit der Kultur, die er vertritt, zusammen. Dabei ist zu bedenken, daß er unmittelbar mit Hauptprovinzen seiner Kultur an die türkischen Völker grenzte, während die Schauplätze des stärksten christlichen und buddhistischen Kulturlebens weit entfernt lagen und der Manichäismus trotz einer räumlich ungeheuer weiten Ausdehnung von Südfrankreich bis China überhaupt niemals mit einem bestimmten Raum und einer bestimmten Kultur verbunden war [45].

[45]) Barthold sieht noch einen weiteren Umstand als bedeutsamen Faktor bei dem Erfolge des Islams unter den Türken an. Nach ihm besitzt der Islam mehr als die anderen Religionen den Charakter einer Weltreligion. Obwohl der Islam an Zahl der Bekenner hinter Christentum und Buddhismus zurücksteht, ist in des Wortes eigentlichem Sinne doch nur er eine Weltreligion, d. h. eine ohne Rücksicht auf Rassen- und Kulturzugehörigkeit verschiedenste Völker umfassende Religion. Wenn auch einige andere Religionen in dieser Hinsicht im Vergleich zum Islam noch größere Erfolge aufzuweisen hatten, so waren diese nur vorübergehende und vermochten nicht zu so dauernden Ergebnissen zu führen, wie sie der Islam gezeitigt hat. So war z. B. der Manichäismus seinerzeit in dem weiten Raume von Südfrankreich bis China verbreitet gewesen, ist aber trotz dieser Verbreitung später gänzlich verschwunden. Der Buddhismus hatte zuerst auch im Westen große Erfolge zu verzeichnen — aber später ist er ausschließlich zur Religion der Völker des Fernen Ostens geworden. Zur Zeit der Anfänge des Islams hatte das Christentum auch unter den Türken viele Anhänger und noch später bekannten sich eine Reihe von Völkern in der Ost-, Nord- und West-Mongolei zu ihm, so daß die islamische Propaganda dort nichts auszurichten vermochte. Aber auch diese Erfolge des Christentums waren nur vorübergehende. Es ist heute zur vorzugsweise den europäischen Kulturvölkern eignenden Lehre geworden. Die nicht der europäischen Kultur angehörenden Bekenner des Christentums sind an Zahl und in kultureller Hinsicht recht bedeutungslos. Beim Islam dagegen wird, obwohl er eine Lehre der vorderasiatischen Kulturwelt ist, die Zahl seiner Bekenner in Vorderasien von der seiner Bekenner in Ostasien, auf den Sundainseln und in Indien übertroffen. In China sind die Mohammedaner eine unabhängige Macht mit einer eigenen religiösen Literatur in chinesischer Sprache und bedürfen keinerlei Hilfe von auswärts. Dagegen sind die christlicherseits unternommenen Versuche, in China ein nationales chinesisches Christentum zu schaffen, vergeblich geblieben. Auch in Afrika hat das Christentum nichts ausrichten können, was mit den islamischen Erfolgen sich messen könnte. Sogar bei dem einzigen afri-

So sehen wir im 10. Jahrhundert den Islam, schon ehe er das Karachanidenreich gewinnt, im Wolgabecken große Erfolge erzielen. Bei den Chazaren [46]) blieben zwar König und Adel dem Judentume treu, das sie im 8. Jahrhundert angenommen hatten — es ist dies wohl der letzte Bekehrungserfolg des von da ab nicht mehr missionierenden Judentums —, doch erlangte unter der Bevölkerung der Islam (und neben ihm auch das von Byzanz aus gepredigte Christentum) die Ueberhand. Die muslimische Kaufmannschaft ist besonders in der Hauptstadt Itil zahlreich vertreten. In engerer Verbindung mit dem Islam stehen die nördlichen Nachbarn der Chazaren, die Bulgaren [47]). 921 sendet der Kalife auf Wunsch des bereits zum Islam übergetretenen Bulgarenfürsten an diesen eine Gesandtschaft, welche den Bulgaren sowohl religiöse Belehrung als auch Anleitung zum Bau einer Festung bringen soll. Daß diese Gesandtschaft über Chwarezm reist, läßt auf den Weg schließen, auf dem der Islam und sein Kultureinfluß zu den Bulgaren gelangt war. Die Gesandtschaft trifft als zwischen den Chwarezmiern und den Bulgaren lebend schamanistische Türkenstämme an, so daß also hier der Islam in seiner unmittelbaren Nachbarschaft noch nicht durchgedrungen ist, wohl aber in dem dahinter liegenden entfernteren Gebiete als erfolgreich erscheint. Die Ursache ist in dem kulturellen Unterschied zwischen diesen Stämmen und den Wolgabulgaren zu suchen. Man sieht, daß die Annahme des Islams eine gewisse Kulturstufe zur Vorbedingung hat. Tatsächlich sind denn auch die Bulgaren — möglicherweise ebenso wie der andere Zweig dieses Volkes, die Donaubulgaren, aus einer Mischung mit Slawen hervorgegangen, nur daß bei ihnen die Türksprache siegreich blieb, während die Donaubulgaren das Slawische annahmen — in raschem kulturellen Fortschritt begriffen. In ihrem besonders auf Kosten des Chazarenreiches — letzteres geht nach den Zügen der Russen des 10. Jahrhunderts unaufhaltsam seinem Verfall entgegen — außer-

kanischen Volk, das eine nationale christliche Kirche besitzt, in Abessynien, hat der Islam Erfolge verzeichnen können. Ueberhaupt gibt es in der Geschichte zahlreiche Beispiele für den Uebertritt christlicher oder buddhistischer Völker zum Islam, aber kein einziges für das Gegenteil, nämlich den Uebertritt eines islamischen Volkes zum Christentum oder Buddhismus.

[46]) Ueber diese s. o. Anm. 14. — Vgl. Barthold in Enz. d. Islam I, 819 f. s. v. Bulghar und II, 1003 ff. s. v. Khazar.

[47]) S. o. Anm. 14. — Vgl. Barthold in Enz. d. Islam I, 819 ff. s. v. Bulghar.

ordentlich rasch anwachsenden Staate sind Ackerbau, Gewerbe und Städte in rascher Entwicklung begriffen.

Dagegen hat bezeichnenderweise der Islam und ebenso die islamische Kultur bei den im 11. Jahrhundert in die südrussischen Ebenen eingedrungenen Kiptschak selbst in unmittelbarer Nachbarschaft islamischen Gebietes nur geringe Erfolge, trotzdem kiptschakische Fürsten Mohammedaner in ihrem Dienste hatten und in den Städten des kiptschakischen Gebietes das mohammedanische Element zahlreich vertreten war. Auch das Christentum war unter den Kiptschak verbreitet, ohne aber durchdringen zu können. Im Gegensatz zu den Bulgaren und zum Karachanidenreich entbehren nämlich die auf einem sehr weit ausgebreiteten Raum unter einzelnen Chanen lebenden Kiptschak der staatlichen Zusammenfassung unter einem einzigen Herrscher oder Herrscherhaus. Gerade die Existenz einer starken Herrschergewalt aber ist es, die für die Annahme einer Kulturreligion durch Nomadenvölker als von besonderer Bedeutung erscheint. Einerseits ist bei dem Träger der politischen Macht und seiner Umgebung die stärkste Bereitschaft für den Anschluß an eine Kulturreligion und höhere Lebensform vorauszusetzen, andererseits bedarf es einer überragenden Macht, um den Bruch mit den alten Traditionen wagen und den Uebertritt des ganzen Volkes erzwingen zu können.

Aber keinesfalls erfolgte den türkischen Völkern gegenüber ein Zwang von seiten des Islams aus. Alle Erfolge, die er hier zu verzeichnen hat, hat er auf friedliche Weise und keineswegs etwa durch Waffengewalt erzielt. Nicht einmal, daß hinter den beiden Faktoren, die den islamischen Glauben und die islamische Kultur in die türkischen Länder hinaustrugen, hinter Mission und Handel eine politische Macht stand, welche diese Unternehmungen mit Absicht veranlaßt oder gar organisiert hätte [48]). Der Handel an sich hängt übrigens mit der Verbreitung des Islams nicht unmittelbar zu-

[48]) Was den Handel anbelangt, so hielt sich dieser im Islam abseits der politischen Sphäre. Dazu hatte schon das rasche Auseinanderbröckeln des Kalifenreichs in unabhängige Fürstentümer mit stets und rasch sich verändernden Grenzen gezwungen. Von diesen Wechselfällen mußte der Handel sich unabhängig machen. Die Schecks (vgl. A. Mez, Renaissance des Islams, 447 f.; das arabische »Sakk« mag nach Europa, da Perser im Handel eine große Rolle spielten, in der persischen Aussprache »Tschekk« gekommen sein) der Kaufleute wurden auch im »Ausland« honoriert, die Handelsgesellschaften hatten Teilhaber in den verschiedenen Ländern.



sammen. Die Kaufleute mögen zu Hause theologische Lehranstalten gestiftet haben, in denen eine muslimische Geistlichkeit herangebildet wurde, in der Fremde hatten sie mit den Missionären nichts zu schaffen, sondern ausschließlich den kommerziellen Erfolg ihrer Unternehmungen im Auge. Nur indirekt, durch Verbreitung der islamischen Kultur, trugen sie auch zur Verbreitung des Glaubens bei. Vollzieht sich die Islamisierung der benachbarten Türken ohne Zutun der Staatsmächte des islamischen Gebietes, so sind deren Folgen für diese obendrein noch alles andere als erfreuliche: sowohl das Karachanidenreich wie die in Transoxanien eingedrungenen und dort mit dem Islam bekannt gewordenen Oguzen kehren ihre Waffen alsbald gegen die islamische Welt.

Schon im Jahre 992 — also etwa 30 Jahre, nachdem sie den Islam angenommen hatten, — erobern die Karachaniden Samarkand und Buchara, um diese Städte wenige Jahre später (999) definitiv zu besetzen. Die Versuche der Samaniden, die breiten Massen des Volkes für die Verteidigung des einheimischen iranischen Regimentes gegen die fremden Eindringlinge zu gewinnen, blieben so gut wie ohne Erfolg. Von seiten einiger Ulema wurde sogar das Prinzip aufgestellt, für das Volk bestehe eine Pflicht zur Landesverteidigung nur im Falle eines Einbruchs von Ungläubigen: die Muslims würden unter den Karachaniden, die ja ebenfalls Muslims seien, nicht schlechter fahren als unter den Samaniden und es sei kein Grund vorhanden, die Muslims zu einem gegenseitigen Sichniedermetzeln zu treiben. Zu Hilfe kam der türkischen Eroberung auch der im Samanidenreich latent vorhandene Gegensatz zwischen der örtlichen Landaristokratie der »Dihkane«, einem Ueberbleibsel der vorislamischen Feudalzeit, deren Traditionen noch nicht ganz erloschen waren, und andererseits der starken zentralistischen, auf die Bureaukratie und ein blühendes Städtewesen gestützten Monarchie, die gegenüber der einheimischen Sprache und Tradition das verwandte Persische und die persische (sassanidische) Geschichtstradition durchsetzte. Es ist wohl möglich, daß die Karachaniden von den Dihkanen geradezu ins Land gerufen worden sind. Jedenfalls war der innere Zwist im Samanidenreich der Eroberung günstig und gewinnt die Stellung der Dihkane unter den Karachaniden wieder an Bedeu-

tung. Bei diesem Einverständnis einzelner Gruppen der islamischen Welt mit den Eroberungen der Türken konnten sich diese von seiten der Religion an der Fortsetzung ihrer Eroberungen islamischen Gebietes, das natürlich ein viel dankbareres Beuteobjekt darstellte als die Länder der nichtmuslimischen Türken im Norden und im Osten, nicht gehindert fühlen, zumal sie sich dabei vielfach als die Vertreter der wahren Rechtgläubigkeit aufspielen konnten. Als Neubekehrte waren die Karachaniden in religiöser Hinsicht viel strenger und gewissenhafter als andere islamische Herrscher. Keiner der Karachanidenfürsten trank Wein. In dieser Hinsicht unterschieden sie sich von den Gaznewiden, die zwar Glaubenskriege gegen Indien und gegen die Ketzer führten, aber in bezug auf das eigene Privatleben lax waren. So wie im Westen der islamischen Welt die Berber, haben hier im Osten die Türken die Rolle von Beschützern der Orthodoxie gespielt. So erwarteten denn auch zu einer Zeit, wo der Kalife in Bagdad ein ohnmächtiges Werkzeug in der Hand der schiitischen Bujiden war, die Träger der Rechtgläubigkeit von den Türken die Rettung des Islams. Damals kommt das Prophetenwort in Kurs, wonach Gott zu Mohammed gesagt hat: »Ich besitze im Osten ein Kriegsvolk, Türken geheißen. Erweckt ein Volk meinen Zorn, dann gebe ich es in die Hand dieser Türken.« Doch finden die Eroberungen muslimischen Landes durch die Karachaniden eine Grenze an der Macht des Gaznewidenreiches, das sich auch am rechten Ufer des Amu Besitzungen des früheren Samanidenreiches, dessen Erbe es in Nordostpersien angetreten hat, zu sichern vermag. Auch nach Osten hin ist eine Eroberung der Karachaniden zu verzeichnen: sie haben das buddhistische Chotän erobert und islamisiert; doch wurde im 11. Jahrhundert die Grenze gegen die buddhistischen Uiguren nicht über Kutscha und Tschertschen verschoben. Diese Eroberung von Chotän ist das einzige Beispiel einer gewaltsamen Verbreitung des Islams in türkischem Gebiet durch Waffengewalt und es ist festzuhalten, daß sie von Türken unternommen worden ist, wie auch die Gaznewiden Türken waren, die um dieselbe Zeit in einem unvergleichlich großartigeren Maße den Islam mit Waffengewalt in die buddhistischen Nordprovinzen Indiens getragen haben.

Die Karachaniden haben die neu eroberten Gebiete alle ihrem Stammreiche angegliedert. Ganz anders verhält es sich mit den Eroberungen der im Verlauf der bereits erwähnten

(s. o. S. 508) oguzischen Wanderung zur Herrschaft über ganz Vorderasien emporgestiegenen [49]) Seldschuken, die ihren Sitz in Transoxanien verlassen haben, um auf neuerobertem Boden ein Reich zu gründen, von dem aus sie dann die frühere Heimat erst langsam wieder zurückerobert haben. Die Anfänge des Hauses Seldschuk liegen leider ebenfalls völlig im Dunkeln. Der Ahnherr des Hauses wird als »Heerführer« bezeichnet, er ist also kein »Chan«, und die Familie Seldschuk hat auch niemals diesen Titel geführt. Der Oguzenstamm, dem sie angehört, ist bekannt, doch ist die unter den Seldschuken stehende Nomadenschar offenbar mit diesem Stamme nicht identisch, sondern eine — wir wissen nicht wie — neugeschaffene Macht, die sich durch Planmäßigkeit ihres Verhaltens und verhältnismäßige Zucht ihrer Massen von dem das Gaznewidenreich und die anderen persischen Provinzen plündernd durchziehenden Oguzenscharen deutlich unterscheidet. Die Seldschuken sollen zunächst an der Mündung des Syr gesessen und dort den Islam angenommen haben — vielleicht nachdem sie unter dem Einfluß des Christentums gestanden hatten, das von Chwarezm aus zu ihnen gelangt sein könnte. Im 10. Jahrhundert sind sie in Transoxanien, in der Nachbarschaft Bucharas, und stehen wie es scheint zu dem Kulturland und dessen Beherrschern in einem friedlichen Verhältnis, das ihnen Wachstum und eine gewisse Zivilisierung ermöglicht. In den Wirren der ausgehenden Samanidenzeit wuchs ihre Bedeutung. Im 10. Jahrhundert messen sie sich auf chorassanischem Boden mit dem Gaznewidenreich und erringen einen vollen Erfolg, nach welchem sie unverzüglich an die Aufrichtung einer eigenen Herrschaft über das eroberte islamische Gebiet schreiten, wie sie denn auch die in der islamischen Welt geltenden Hoheitszeichen, die Nennung ihres Namens im Freitagsgebet und auf den Münzen, für sich in Anspruch nehmen.

So wie das alttürkische Reich des 6. Jahrhunderts war auch das jetzt im 11. Jahrhundert entstehende türkische Reich der Seldschuken zunächst das Eigentum der ganzen Herrscherfamilie, doch allmählich setzt sich in der Verwaltung der Zentralismus und Einheitsgedanke der Perser in gewissem Grade durch. Die Seldschuken legen sich den Titel »Sultan des Islams« bei, womit sie sich als weltliches Oberhaupt der als Einheit aufgefaßten islamischen Welt neben deren geistlichem Oberhaupt, dem Kalifen, be-

[49]) Vgl. Cl. Huart in Enz. d. Islam IV, 222 ff.

zeichnen. Dementsprechend suchten sie auch die ganze islamische Welt, soweit es ihnen möglich war, unter ihrer Oberherrschaft zu vereinigen. Es gelang ihnen auch, die Karachaniden und Gaznewiden zur Anerkennung ihrer Oberhoheit zu zwingen, so daß sich ihre Macht vom Mittelmeer bis nach Indien und zu den Uiguren erstreckte. Diesem gewaltigen politischen Unternehmen der Seldschuken leihen die in die islamische Welt eingeströmten Türkenscharen nicht nur keine Unterstützung, sondern ihr offener Widerstand gegen die Herrschaft der Seldschuken muß von diesen erst gebrochen werden. Umgekehrt ist auch kein Anzeichen dafür vorhanden, daß sich die Seldschuken jemals als Träger nationaltürkischer Ideen gefühlt oder ausgegeben hätten. Den letzten großen Seldschuken sehen wir in Transoxanien in die Gefangenschaft der Oguzen, also seiner eigenen Stammesangehörigen, fallen!

Dagegen zeigt schon ihr Titel »Sultan des Islam«, daß die Seldschuken in ihrem Herrschertum ein religiöses Amt erblickten und sie übertrafen als Verfechter des Islams und der Rechtgläubigkeit noch die Karachaniden an Eifer. Und zwar ist es die besondere hanefitische Schule des Islams, die im Samanidenreich die Vorherrschaft gewonnen hatte und von den Türken angenommen war und welche nun von den Seldschuken fanatisch vertreten wird. Das geht bis zur Verfolgung der anderen nicht weniger rechtgläubigen Schulen und selbstverständlich wird ganz besonders der Schia im ganzen Machtbereich der Krieg erklärt. Gleichzeitig wird gegen die Ungläubigen außerhalb der alten Grenze des Islam, gegen Ostrom und die Christen des Kaukasus, der Kampf aufgenommen, doch haben die Christen der eroberten Gebiete keine religiösen Verfolgungen zu erleiden. Die militärische Ueberlegenheit, die dabei der Islam jetzt gegenüber Byzanz aufweist, ist vollständig auf die Tatsache zurückzuführen, daß die staatliche Macht im Kalifenreich in die Hand der Türken übergegangen ist. Den Byzantinern werden nicht nur die Eroberungen abgenommen, die sie im 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts in Ausnützung der Schwächung des Islams durch den schiitisch-sunnitischen Konflikt machen konnten, sondern der Kampf wird nach Kleinasien getragen, das seit der Niederlage des oströmischen Kaisers bei Mantzikert im Jahre 1071 den türkischen Scharen offen steht und von da ab zu einem türkischen Land, zur »Türkei« katexochen wird. Ein Zweig der Familie Seldschuk errichtet hier

ein Reich, das knapp bevor die Mongolen in Kleinasien einbrachen (1243), nachdem die andern Teilreiche des Hauses Seldschuk bereits verschwunden waren, seine Blüte erlebte. Hier in Kleinasien erscheint auch nach dem Niedergang der Seldschukendynastie, deren Herrschaft sich in den mongolischen Wirren auflöste, das türkische Element als so heimisch geworden und befestigt, daß neue türkische Fürstentümer entstehen, die schließlich in dem Staate der Osmanen aufgehen. Die mehr als zweihundert Jahre der Seldschukenherrschaft hatten genügt, um aus Kleinasien ein vorwiegend türkisches und islamisches Land zu machen, doch vollzieht sich die Islamisierung nur langsam: noch in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stellt die Kopfsteuer der Nichtmuslime die Haupteinnahme der Regierung dar. (National und religiös völlig einheitlich ist Kleinasien erst in und nach dem Weltkrieg geworden.) In den Kaukasuslandschaften dagegen ist das Türkentum erst in der Mongolenzeit durchgedrungen; hier hatte sich nach den ersten Erfolgen der Seldschuken das christliche Georgien wieder als Vormacht behaupten können.

Von großer Bedeutung für die kulturelle Entwicklung des Türkentums ist die Türkisierung des wichtigen, wohl ebenfalls iranischen Kulturlandes Chwarezm im Mündungsgebiet des Amu gewesen, die sich im 11. und 12. Jahrhundert unter den dortigen Statthaltern der Seldschuken vollzog. Diese Statthalter führen zwar den traditionellen iranischen Titel »Chwarezmschah«, sind aber Türken. Mit dem Niedergang ihrer seldschukischen Herren steigt ihre Macht; allmählich zur Vormacht der ganzen östlichen islamischen Welt aufgestiegen, gewinnen sie als Erben der Seldschuken und deren politischer Aspirationen auch am Kalifenhof in Bagdad entscheidenden Einfluß. Das Reich Chwarezm [50]) ist nicht wie das Karachanidenreich auf von jeher türkischem Boden entstanden, wohl aber wird unter ihrer Herrschaft ihr Land völlig türkisiert, während unter den Seldschuken eine solche Türkisierung nur im kleinasiatischen Teilreich, nicht aber in den persischen und syrischen Ländern der Hauptlinie des Hauses stattfand. Die Türkisierung Chwarezms, die sich aus dessen Lage erklärt, hat dem blühenden Kulturleben dieser Landschaft keinen Abbruch getan; im Gegenteil entfaltet sich unter der Herrschaft des Türkentums das Städtewesen und vergrößert sich die Fläche des durch künstliche Bewässerung gewonnenen Fruchtlandes, wie sich auch

[50]) Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 974 ff. s. v. Khwarizm.

die Tätigkeit der chwarezmischen Kaufleute jetzt in noch entferntere Gegenden als vorher erstreckt und eine reiche wissenschaftliche Literatur aufblüht, wobei man für die theologischen Werke das Arabische, für die sonstigen wissenschaftlichen Werke und für die schöne Literatur vorzugsweise die persische Sprache gebraucht, die auch die Staatssprache ist. Dagegen hatte die einheimische Umgangssprache allmählich ganz dem Türkischen Platz gemacht. In Chwarezm beginnt, nachdem schon vorher in Kaschgar, also im Karachanidenreich, islamisch-türkische Literaturwerke entstanden waren, denen jedoch nur eine sehr beschränkte Wirkung beschieden war, das Türkische islamische Literatursprache zu werden, als welche es nach dem Arabischen und Persischen bald den dritten Rang einnimmt. So sehen wir trotz des außerordentlichen Einflusses der iranischen Kultur auf die Türken deren Sprache sich behaupten [51]), wie auch die türkische Literatur, trotz ihres nachahmenden Charakters, gegenüber der persischen Poesie und Prosa wenigstens in Mittelasien einfacher und klarer geblieben ist. Doch ist die Erinnerung, daß es einmal eine buddhistische, manichäische und christliche Literatur in türkischer Sprache gegeben hat, auch in Kaschgar sehr rasch verloren gegangen. Nur einige Beispiele der türkischen Volkspoesie und der ostturkestanischen höfischen Kunstpoesie aus vorislamischer Zeit haben sich erhalten [52]), wie auch manche der alten Traditionen, sogar religiöse Vorstellungen der vorislamischen Zeit noch fortlebten. Im Reiche der Karachaniden war die uigurische Schrift noch eine Zeitlang bekannt, ist aber dann allmählich von der arabischen verdrängt worden. Von den Oguzen dagegen darf man wohl annehmen, daß sie vor Annahme des Islams und der arabischen Schrift keine Schrift besessen haben.

Wie rasch das Türkentum mit dem Islam und seiner Kultur verwachsen ist, ergibt sich deutlich aus der Tatsache, daß dieser auch in einer Zeit, in welcher die türkischen Herrschaften jenseits des Amu sämtlich unter die Oberhoheit einer nichtmuslimischen Dynastie geraten waren, sich nicht nur behauptet, sondern sogar große Fortschritte gemacht hat. Diese Dynastie waren die wohl

[51]) Man kann sogar allgemein sagen, daß das Türkische, dort wo es mit anderen Sprachen zusammentrifft, siegreich bleibt. Noch heute erweitert es in Turkestan, Persien und im Kaukasus seinen Bereich. Vgl. o. Anm. 30.

[52]) Vgl. C. Brockelmann, Altturkestanische Volkspoesie, in Asia Major, Hirt Anniv., Vol. 1 ff. und I, 24 ff. Ders., Altturkestanische Volksweisheit, in Hirth-Festschr., Berlin 1920, 50 ff.

mongolischen Kitai, die bereits als über China gebietendes Volk, das seine Oberhoheit auch auf die Uiguren ausgedehnt und die Türken endgültig aus der Mongolei verdrängt hatte, erwähnt worden sind [53]). Unter allen in China zur Herrschaft gelangten Fremdvölkern haben die Kitai sich die chinesische Kultur am gründlichsten angeeignet. Mit ihrem Namen bezeichnen Russen, Mongolen und ein Teil der islamischen Welt noch heute China! Um 1125 durch die tungusischen Tschurtschen aus China verdrängt, ziehen sie — jetzt Karakitai genannt — nach Westen und erobern hier das Reich der Karachaniden, von dem aus sie neuerlich die Uiguren unterwerfen, andererseits nun auch in die Verhältnisse Westturkestans eingreifen. 1141 tragen sie einen bedeutenden Sieg über den letzten großen Seldschukensultan davon, und die Kunde von diesem Siege ist bis zu den Kreuzfahrern und nach Europa gedrungen und hat den Anlaß zu der Sage von dem Priester Johannes gegeben, der im Osten ein großes christliches Reich besäße und aufgebrochen sei, den Kreuzfahrern gegen ihre muslimischen Feinde beizustehen [54]). Die Karakitai bringen alle Gebiete Transoxaniens bis einschließlich Chwarezm unter ihre Oberhoheit. Die offizielle Sprache ihres Reiches ist das Chinesische, wie denn auch die Chinesen die Karakitai in ihren Annalen ganz so verzeichnen als ob es sich um die Regenten eines westlichen Teilreiches Chinas handelte. Chinesisch waren auch die Verwaltungsmethoden der Karakitai: so wurde von ihnen die Steuer nicht pro Kopf, sondern pro Haus erhoben, ein sowohl den islamischen als auch nomadischen Gewohnheiten fremder Usus. Wie weit das Eindringen dieses Volkes fernöstlicher Kultur in der islamischen, zumal in der türkischen Welt dauernde Spuren hinterlassen hat, bedarf noch der Feststellung. Jedenfalls hat es zu einem regen Kulturaustausch beigetragen, doch im allgemeinen hat sich in den muslimischen Ländern die einheimische Kultur behauptet. Es geschah hier zum ersten Male in der Geschichte, daß muslimische Länder von Nichtmuslimen erobert worden sind, wenn auch überall die angetroffenen Fürsten belassen wurden, denen nur Abgesandte der Gurchane — so heißen die Herrscher der Karakitai — beigegeben sind. Doch wird selbst dieses zuweilen dahin abgeändert, daß der Abgesandte des Gurchans nur zur Ein-

[53]) S. o. S. 508. Vgl. Barthold in Enz. d. Islam II, 789 ff. s. v. Kara Khitai.

[54]) Vgl. Barthold, Die geogr. u. hist. Erforschung d. Orients, 25 ff.

holung der Steuer erscheint, ja manche Fürsten haben sogar das Privileg, die Steuer selbst dem Gurchan bringen zu dürfen. Nur in Belasagun, der alten Karachanidenhauptstadt, schlagen die Gurchane nach Beseitigung des dortigen Herrschers selbst ihren Sitz auf, doch bleibt die Stadt trotzdem weiter muslimisch. Das muslimische Element spielt im Reich der Karakitai eine angesehene Rolle. Trotz der Missionstätigkeit, die jetzt vom Uigurenland aus Christentum und Buddhismus entfalten, wobei beide besonders in der Mongolei Erfolge haben, gewinnt der Islam sogar im uigurischen Gebiete selbst bis Kutscha und im Süden bis zum Lobnor Raum, desgleichen unter den Türken im Norden und Nordosten (Reich der Karluk unter Arslanchan und Reich von Almalik).

Der Oberhoheit der Karakitai entwand sich das in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu islamischer Vormacht aufsteigende Chwarezm allmählich, bis es 1210 durch einen Sieg sich völlig unabhängig machte. Wenige Jahre danach ist das Reich der Karakitai in dem von Tschingizchan hervorgerufenen Stürmen untergegangen und wenig später wird auch das chwarezmische Reich eine Beute der Mongolen, denen ganz Vorderasien und Südrußland anheimfällt. Auch diesen Sturm hat der Islam überstanden. Er hat in der Mongolenzeit seine Stellung nicht nur behauptet, sondern sogar erheblich erweitert. Abgesehen davon, daß die mongolischen Eroberer ihn annehmen, gewinnt er jetzt ganz Südrußland mit der Krim und dem Wolgagebiet und breitet sich in Mittelasien nach Norden und Osten aus. Sogar das Gebiet der Uiguren, in dem Buddhismus und Christentum fest begründet erschien, kommt in der Folge ganz unter den Einfluß des Islams. Die wenig zahlreichen mongolischen Eroberer gingen bald in ihrer Umgebung auf. So drang im westlichen Mittelasien und in Südrußland das türkische Element wieder durch, wenn auch die Traditionen des Mongolenreiches noch weiterlebten (das Reich Timurs z. B. ist ein türkisches und nur durch die Tradition mit den Mongolen verbunden), während Kleinasien von der mongolischen Eroberung überhaupt nur in viel geringerem Maße berührt worden war. Hier ist sogar von den Mongolen die einheimische Seldschukendynastie belassen worden. Sie hat allerdings in den mongolischen Wirren ihre Kraft völlig eingebüßt. Aber an ihre Stelle treten neue türkische Fürstentümer, bis eines von diesen, das der Osmanen, das anatolische Türkentum zu

einer mehrere Jahrhunderte währenden weltpolitischen Wirksamkeit sammelt.

Der Verschmelzungsprozeß zwischen Islam und Türkentum war zu dieser Zeit eben bereits so weit gediehen, daß ein Rückschlag nicht mehr erfolgen konnte. Ueber diesen Prozeß wird im Folgenden des Näheren zu handeln sein.

Irrtümer einer Wirtschaftstheorie ohne statistische Grundlage.

Von

P. SARGANT FLORENCE.

(Mit 1 Diagramm.)

Inhalt: § 1. Fehlschlüsse auf Grund von »Akzidenzien« (»Fallacy of Accident«) *). — § 2. Die Gefahr der Unanwendbarkeit der Theorie für die Praxis. — § 3. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Faktoren und ihrer Beziehungen zueinander. — § 4. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Bedingungen. — § 5. Die Verschiedenartigkeit der Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Faktoren und Bedingungen. — § 6. Zusammenfassung: Die Rolle der ökonomischen Theorie.

§ 1. Fehlschlüsse auf Grund von »Akzidenzien« *).

Fehlschlüsse auf Grund von »Akzidenzien« *) bestehen darin, daß man einen Schluß aus einem Umstand zieht, der nur zufällig die Prämisse war. Das in den letzten vierhundert Jahren [1]) in den Lehrbüchern der Logik angeführte Beispiel dafür ist das folgende: »Was du gestern kauftest, ißt du heute; du kauftest gestern rohes Fleisch, also ißt du heute rohes Fleisch". In dem Schluß, führt Jevons aus, ist die Behauptung über Fleisch gemacht, dem man die zufällige Eigenschaft der Rohheit beigelegt

*) Mit »Fehlschlüsse auf Grund von Akzidenzien« ist das Englische »Fallacy of Accident« übersetzt. Es ist der englische Fachausdruck für den Terminus (der aristotelischen syllogistischen Logik)) fallacia accidentis, mit dem von lateinischen Aristoteles-Uebersetzern eine besondere Art von Paralogismen (Fehlschlüssen) bezeichnet wird (vgl. Aristoteles, ed. Bekker, p. 166, b 21—36, und Aristoteles: Sophistische Widerlegungen, deutsch von Eugen Rolfes, 1918, p. 7/8). Er kann sich beziehen (und bezieht sich in Verlauf der folgenden Erörterungen in der Tat) sowohl auf solche Fehlschlüsse, die aus der falschen Berücksichtigung nebensächlicher »Akzidenzien« hervorgehen, als vor allem auf solche, die aus der Nichtberücksichtigung wesentlicher »Akzidenzien« entstehen. Die Redaktion.

[1]) De Morgan: Formale Logik.

hat, während die erste Prämisse offenbar von der Fleischsubstanz als solcher ohne Berücksichtigung ihrer zufälligen Eigenschaften spricht.

Die meisten »Gegenstände« der Wirtschaftstheorie haben »zufällige Eigenschaften«, und das Verfahren gewisse »wesentliche« Eigenschaften, Axiome oder Dogmen vorauszusetzen und von ihnen aus auf besondere Fälle Schlüsse zu ziehen, hat die deduktive Wirtschaftstheorie immer und immer wieder zu Fehlschlüssen auf Grund von Akzidentien geführt.

Der Irrtum des ehernen Lohngesetzes gründete sich auf zwei ökonomische Dogmen:

I. »Eine Preissteigerung neigt früher oder später dazu, die Nachfrage zu vermindern und das Angebot zu steigern. Umgekehrt wird eine Preissenkung früher oder später die Nachfrage steigern und das Angebot vermindern[2])«. Nach dem ehernen Lohngesetz müssen also höhere Löhne, d. h. ein Steigen des Preises der Arbeit, eine Steigerung des Angebots an Arbeitern in der Form der Geburtenzunahme verursachen.

II. »Wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt ,haben die Preise eine sinkende Tendenz[3])«. Das vermehrte Angebot an Arbeit, das durch die höheren Löhne hervorgerufen war, ergibt schließlich ein Sinken der Löhne. Der Arbeiter ist wieder in seiner alten Lage, wo nach Ricardo [4]) sein Lohn »can purchase the quantity of food necessaries and conveniences become essential to him from habit«.

Wenn wir, anstatt zu dogmatisieren, die statistisch festgestellten Tatsachen betrachten, so finden wir, daß die Arbeiter mit höheren Löhnen kleinere Familien haben als diejenigen mit niedrigeren Löhnen[4a]). Es scheint bei der Arbeit ein »Akzidenz« vorzuliegen, das die logische Anwendung des wirtschaftlichen Gesetzes unmöglich macht.

---

[2]) Dies ist Hendersons Gesetz II, das er 1922 in seinem »Angebot und Nachfrage« (Supply and Demand) veröffentlicht hat. Es muß der modernen Wirtschaftstheorie zugebilligt werden, daß Henderson seine Behauptung späterhin, an der Stelle, wo er sich mit der Arbeit beschäftigt, ausdrücklich modifiziert hat.

[3]) Teil von Hendersons Gesetz I.

[4]) Ricardo Principles chapter V.

[4a]) Siehe Pigou, »Economics of Welfare«, Teil I, Kap. 4.

»Jemand, der gelernt hatte«, — schrieb Charles Booth in seinen statistischen Untersuchungen über das Leben und die Arbeit des Londoner Volkes (Life and Labour of the People of London) — »daß jede Einkommenssteigerung und jede Zunahme der Verdienstsicherheit unweigerlich von einer Geburtenzunahme bei den Arbeiterfamilien begleitet sein müßte, war ganz fassungslos, als er entdecken mußte, daß die Geburten um so zahlreicher wurden, je größer die Armut und schlechter die Wohnungsverhältnisse und insbesondere, je unsicherer die Lebensunterhaltsmöglichkeiten waren; umgekehrt mußte er feststellen, daß jede Einkommenssteigerung und besonders jede Zunahme in der Regelmäßigkeit und der Sicherheit des Verdienstes, der Statistik gemäß, von einer erfolgreicheren Geburtenkontrolle in den Arbeiterfamilien begleitet war« [5]).

Noch Prof. Pigou nimmt an, daß eine Einkommensteigerung normalerweise einen Anreiz zur Geburtenzunahme bedeutet, vorausgesetzt, daß der Staat diese Einkommenserhöhung in der Form direkter und unverhüllter Beihilfen für die Gründung großer Familien anbietet. »Diese Art der Steigerung des Einkommens der Armen«, schreibt Pigou [6]), »ist natürlich sehr dazu geeignet, in der Richtung einer Vermehrung der Bevölkerung zu wirken«. Es ist heute für die praktischen Wirtschaftspolitiker von außerordentlicher Wichtigkeit, die Stärke dieser Tendenz abschätzen zu können. Unter dem Namen »Mutterchaftsunterstützung«, »Familienbeihilfen«, »Familien-Einkommensversicherung« usw. werden Vorschläge gemacht, die Familien, insbesondere mit Rücksicht auf jedes neu hinzukommende Kind, zu unterstützen. Ist das Ergebnis hiervon nun eine höhere Geburtenziffer und größere Familien? Die meisten theoretischen Nationalökonomen, an die »Grundprinzipien« ihrer Lehre gebunden, sagen ja (oder nehmen es an). Aber der statistische Nationalökonom — wenn er existierte — würde sich zuerst die Höhe der vorgeschlagenen Unterstützung ansehen. Der in England üblicherweise vorgeschlagene Satz ist 5 shilling für das erste Kind, 3 shilling für jedes folgende Kind. Die meisten Sachkenner stimmen darin überein, daß bei größter Sparsamkeit 5 shilling pro Woche für jedes Kind (für das erste Kind wahrscheinlich noch

[5]) Angeführt von Josiah Stamp in »Statistische Kontrolle sozialer und ökonomischer Theorien«.

[6]) Economics of Welfare. Teil I, Kap. 4.

mehr) die niedrigste Summe darstellt, die ein Kind kosten würde. Daher würde eine Familie an jedem »folgenden« Kind wenigstens 2 shilling zusetzen müssen, und wenn die Eltern wirklich wirtschaftlich denkende Leute wären, würden sie keineswegs Kinder aus erwerbsmäßigen Gründen erzeugen [7]).

Gehen wir nunmehr von der Theorie zu den statistischen Tatsachen über. Pigou weist nach, daß solche Kinderbeihilfen in Großbritannien unter dem alten Armengesetz (vor dem Jahre 1834) tatsächlich gewährt wurden, aber durch eine neuere statistische Untersuchung der historischen Tatsachen [8]) wird die *positive* Beziehung zwischen den Unterstützungsbeihilfen und der Kinderzahl durchaus nicht bestätigt. In der Tat liegt sogar die Annahme einer negativen Beziehung sehr nahe, wenn ich auch nicht glaube, daß eine solche schon bewiesen ist.

Statistische Untersuchungen zeigen, daß die Arbeit eine ganze Reihe von in der Theorie vernachlässigten »Akzidenzien« aufweist. Senior nahm als allgemeine Voraussetzung an, daß die Produktionsleistung eines Unternehmens einfach ein Vielfaches der Leistung pro Arbeitsstunde sei. Wenn die jährliche Produktion einer Fabrik, in der 11½ Stunden täglich gearbeitet wird, 115 000 £ wert sei, »so würde in jeder der 23 halben Stunden $^{5}/_{115}$ oder $^{1}/_{23}$ produziert« [9]). Wäre durch die damals vorgeschlagene Fabrikgesetzgebung ein 11½stündiger Arbeitstag um eine Stunde verkürzt worden, so hätte also dadurch das tatsächliche Produktionsergebnis um $^{2}/_{23}$ sinken müssen. Diese $^{2}/_{23}$ der Produktion seien es aber gerade, aus denen der (angenommene) 10prozentige Nettogewinn des investierten Kapitals bezahlt wird. Daher bedeutete das geplante Fabrikgesetz nach Senior den Ruin des Unternehmers. Senior vergaß dabei, das »Akzidenz« zu berücksichtigen, das man Ermüdung nennt und das von dem Begriff der Arbeit nicht zu trennen ist.

---

[7]) Sie könnten aber eventuell lernen, die Kindererzeugung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten und zum erstenmal deren Kosten zu berechnen; die Folge dieser Ueberlegungen könnte *vielleicht* sein, daß in der Praxis die Beihilfe für jedes Kind die Geburtenzahl *unter* die Höhe reduziert, die sie ohne eine solche Beihilfe haben würde.

[8]) Blackmore und Mellonie: »Family Endowment and the Birth-Rate in the Early 19th Century« (»Familienunterstützung und die Geburtenziffer zu Anfang des 19. Jahrhundert«). Wirtschaftsgeschichtliche Studien Nr. 2 u. 3. Economic Journal 1927 u. 1928. Siehe auch Clapham: Economic History of Modern Britain (Neuere Wirtschaftsgeschichte von Groß-Britannien) Buch I, Kap. 2.

[9]) »Briefe über die Fabrikgesetze.« London 1837.

Im Jahre 1913, etwa 80 Jahre nach Seniors Ausführungen, hatten die in der Gruppe F der »Britischen Vereinigung für wissenschaftlichen Fortschritt« versammelten Volkswirtschaftler die glänzende Idee, statistische Unterlagen über die genaue Wirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung zu sammeln, anstatt weiter darüber zu dogmatisieren. In dem daraus hervorgegangenen Bericht, mit dessen Abfassung ich beehrt wurde, wurden Zweifel ausgedrückt, ob eine Verkürzung um $^1/_9$ der täglichen Arbeitszeit, — gar nicht zu reden von $^2/_{23}$ —, überhaupt die Arbeitsleistung vermindern würde [10]).

Die Irrtümer des ehernen Lohngesetzes und des Dogmas von der Profitsteigerung durch Arbeitszeitverlängerung beruhen in allererster Linie darauf, daß man es unterlassen hat, die Verschiedenartigkeit der Produktionsmittel und die Verschiedenartigkeit der Produkte zu berücksichtigen. Das schließt nicht aus, daß die beiden Dogmen sich auf streng logische Schlüsse gründen, nämlich:

1. Die Produktionsmenge ist abhängig von der Länge der Zeit, in der die Produktionsmittel beschäftigt sind. Die Arbeit ist ein Produktionsmittel. Folglich sind die Mengen der durch Arbeit erzeugten Produkte abhängig von der Länge der Zeit, in der die Arbeit angewandt wird.

2. Das Angebot aller Tauschwaren oder -produkte steigt, wenn der Preis derselben steigt. Arbeit ist eine käufliche Ware bzw. ein käufliches Produkt. Folglich steigt das Angebot an Arbeit bei steigenden Löhnen.

Nun ist aber die Arbeit ein Produktionsmittel und ein Produkt, das zwei durch besondere Eigenschaften bedingte Begleiterscheinungen aufweist, nämlich: a) Ermüdung; b) Einschränkung der Geburtenzahl (der Reproduktion). Es wird doch wohl so sein, daß die menschliche Arbeit sich nicht wie eine Maschine in jeder Stunde genau wie in der anderen benimmt, und daß Säuglinge nicht wie andere Produkte zu einem bestimmten Preise produziert werden.

Der zweite Fehler der beiden oben erwähnten Dogmen bestand somit darin, eine einförmige unveränderliche Art als Typus anzunehmen bis zum Ausschluß jeder Veränderlichkeit der Produzenten oder »Produkte« menschlicher Art.

---

[10]) Bericht der Kommission der »Britischen Vereinigung für wissenschaftlichen Fortschritt« über »Ermüdung vom wirtschaftlichen Standpunkt«. 1915 veröffentlicht. Siehe auch Florence: »Economics of Fatigue and Unrest.« Kap. VIII.

§ 2. Die Gefahr der Unanwendbarkeit der Theorie auf die Praxis.

1. Wenn die Wirtschaftstheorie auf Argumenten aufgebaut werden soll, die sich auf eine geringe Anzahl von vorausgesetzten Prinzipien und Grundsätzen stützen, dann können Fehlschlüsse, die davon herrühren, daß jene Grundsätze dogmatisch auf alle Spezialfälle angewandt werden, nur dadurch vermieden werden, daß man diese Grundsätze eben nicht auf Spezialfälle anwendet. Aber sind nicht alle wirtschaftlichen Tatsachen Spezialfälle? Wenn das der Fall ist, können dogmatische Fehlschlüsse nur dadurch vermieden werden, daß die Argumente der Theoretiker auf konkrete wirtschaftliche Tatsachen überhaupt nicht angewandt werden. Dadurch wird die Theorie zwecklos und gegenstandslos; der Theoretiker redet »ins Blaue hinein«, und seine Zuhörer würden gut tun, seine Ausführungen mit einigem Skeptizismus aufzunehmen.

Die von den modernen Theoretikern angewandte Methode ist die folgende: Sie geben zu, daß die wirtschaftlichen Geschehnisse, die tatsächlichen Tauschbedingungen einer solchen Fülle von Zufällen unterworfen sind, daß man nur von einer normalen Tendenz der Erscheinungen sprechen kann, die sich vielleicht nie verwirklichen wird. Diese vorsichtige Methode hat den reinen Theoretiker häufig vor positiven Irrtümern bewahrt. Die englischen Wirtschaftstheoretiker banden sich z. B. nicht an eine durchschnittliche fünfköpfige Arbeiterfamilie, weil sie sich bei der Diskussion von Mindestlöhnen nicht an irgendeine besondere Zahl halten wollten [11]). Sie überließen es denjenigen, die ihre Theorien auf die Wirtschaftspraxis anwenden wollten, diesen offenen Punkt auszufüllen, und es waren die nicht-statistischen Publizisten, die hereinfielen, und nicht ihre geistigen Führer.

Wenn der nichtstatistische Publizist den Versuch macht, Wirtschaftstheorien auf das praktische Leben anzuwenden, so sieht er

---

[11]) Obgleich wir Feststellungen, wie die folgenden, in maßgebenden amerikanischen Lehrbüchern gefunden haben: »Untersuchungen über das Budget der Vereinigten Staaten basieren gewöhnlich auf einer fünfköpfigen Familie — Mann, Frau und drei Kinder unter 15 Jahren —, was als maßgebend für die typische amerikanische Familie angesehen werden kann .... Die durchschnittliche oder typische Familie .....« Watkins: An Introduction to the Study of Labour Problems. (Harrap) S. 45.

sich vor die Notwendigkeit gestellt, den Annahmen und Schlüssen der Wirtschaftstheoretiker einen numerischen Wert zu geben, und infolge der geringen Biegsamkeit des wirtschaftlichen Denkens ist er geneigt, ihnen einen »Normalwert« zu verleihen. Als man anfing, die Theorie der Mindestlöhne auf die Praxis zu übertragen, mußte ein Lohn festgesetzt werden, der für den Ernährer einer normalen Familie notwendig war; so trat die Größe der Normalfamilie ganz naturgemäß in den Kreis der Ueberlegungen. Geht man dabei ohne statistische Unterlagen vor, so fehlt den Schlußfolgerungen der Rückhalt, den die Statistik dadurch gibt, daß sie die relative Häufigkeit der Fälle (»frequency distribution«) feststellt; bedient man sich also nicht der Ergebnisse der Statistik, so muß man jenen numerischen Wert ertasten, und in unserem Spezialfall wurde vernünftigerweise die Zahl fünf in Vorschlag gebracht. Ich sage vernünftigerweise, denn tatsächlich lag und liegt ein Sinn in dieser Wahl. Wenn die Menschheit fortdauern soll, müssen in jeder legitimen Ehe etwas mehr als zwei und ein halbes Kind geboren werden. Zwei, um an die Stelle der Eltern zu treten, und etwas mehr als ein halbes als Kompensation für die kinderlosen Ehen und die Kindersterblichkeit. Da keine Bruchteile von Kindern geboren werden können (natura facit saltum), müssen jeder Familie drei ganze Kinder als das Minimum zur Erhaltung des Menschengeschlechts zugebilligt werden. Für die Gesamtheit der erwachsenen Arbeiter folgt daraus aber keineswegs, daß sie alle in irgendeinem gegebenen Augenblick tatsächlich eine Durchschnittsfamilie von einer Ehefrau und drei unterstützten Kindern von — sagen wir mal — unter 14 Jahren haben. Die Statistiker fanden tatsächlich bald heraus, daß heute in England der Durchschnitt etwa um 1,2 Kinder herum liegt, und daß die Größe der Familien sich etwa folgendermaßen verteilt:

Unter allen männlichen Arbeitern über 20 Jahre bilden:

Junggesellen und Witwer ohne Kinder	27 %
Kinderlose Eheleute	24,7%
Eheleute mit einem unterstützten Kind	16,6%
Eheleute mit zwei unterstützten Kindern	13,0%
Eheleute mit drei unterstützten Kindern	8,8%
Eheleute mit vier unterstützten Kindern	5,5%
Eheleute mit fünf unterstützten Kindern	2,8%
Eheleute mit mehr als fünf unterstützten Kindern	1,6%
	100,0%

Nur 18,7% der Arbeiter unterstützten eine Frau und drei oder mehr Kinder, und Eleanor Rathbone [12]) hat in scharfsinniger Weise den Nichtstatistiker verspottet, der in die vom Theoretiker gelegte Falle stolpert, indem er die Millionen angeblicher Kinder und Frauen anführt, die gar nicht existieren, für deren Unterhalt aber, seiner Meinung nach, dem Durchschnittsarbeiter die Existenzmittel verschafft werden müßten.

Manche der sogenannten Wirtschaftsgesetze nehmen einen bestimmten Zusammenhang nur als möglich an, ohne jedoch jemals einen solchen Zusammenhang für einen konkreten Fall oder eine bestimmte Situation vorauszusagen. Das gilt für die beiden Gesetze des abnehmenden und zunehmenden Ertrages, wie sie von der älteren Schule der Nationalökonomie aufgestellt worden sind. Man kann diese Gesetze mit leeren Kästen vergleichen, die darauf warten, daß man sie mit Dokumenten, zu deren Aufbewahrung sie bestimmt sind, füllt. Abgesehen von der einfach plausibelen Hypothese, daß die Bodenprodukte unter die Rubrik des abnehmenden Ertrages und die meisten industriellen Produkte auf die Dauer unter die Rubrik des zunehmenden Ertrages fallen, — abgesehen von dieser Annahme also wird, wenigstens in England, nichts unternommen, um die Kennzeichen näher zu definieren, nach denen die Produktionszweige tatsächlich rubriziert werden können.

Professor Pigou [13]) drängt darauf, daß mehr Männer von der Qualität eines Jevons herangebildet werden, Gelehrte, die sich in den verwickelten Gedankengängen der Wirtschaftsanalyse ebensogut auskennen, wie in der modernen Statistik und Technik; wenn solche Begabungen nicht vorhanden sind, fordert er zum mindesten ein Zusammenarbeiten von Wirtschaftstheoretikern, Statistikern und Wirtschaftspraktikern. Die Theoretiker können ihre leeren Kästen nicht füllen, wenn man ihnen nicht hilft, weil ihnen die dazu nötigen praktischen Kenntnisse fehlen; auch die Praktiker können das ohne Hilfe nicht fertig bringen, weil sie nicht wissen, wo die Kästen sind, und was sie bedeuten.

Es besteht wenig Hoffnung, daß diese Forderungen in Eng-

---

[12]) E. Rathbone: »Die enterbte Familie« (The Disinherited Family) S. 16, das sich auf Bowley und Hurst: »Lebensunterhalt und Armut« (Livelihood and Poverty) 1915 stützt.

[13]) Economic Journal. Dezember 1922.

land erfüllt werden. Was Dibblee [14]) im Jahre 1912 schrieb, trifft noch immer in gleichem Maße zu: »Die wenigen Männer, die die Fäden der großen wirtschaftlichen Realitäten in der Hand halten, sind zu sehr darauf bedacht, ihre Kenntnisse für ihren eigenen Nutzen zu verwenden, als daß sie Sinn für große allgemeine Gedankengänge hätten. Wenn sie sich mit dem reinen Forscher und Beobachter abgeben, so tun sie das in der Absicht, seine Wege so gut wie möglich zu verfolgen und seine allgemeine Begriffsverwirrung zu erhöhen. Die einzigen Theorien, für die sie überhaupt Verwendung haben, sind diejenigen, die dazu beitragen, den Strom des Wirtschaftslebens in ihre eigene Richtung zu lenken«.

Selbst auf eine Zusammenarbeit reiner Statistiker und reiner Theoretiker, ohne die Mitarbeit der großen Wirtschaftspraktiker, ist noch lange zu warten. Die englischen Studenten der Nationalökonomie werden mit sehr wenigen Ausnahmen nicht in die Statistik eingeführt, und die Statistiker scheinen wenig Ahnung von Wirtschaftstheorie zu haben, wofür die Kontroversen über Uebervölkerung als eines von vielen Beispielen herausgegriffen werden können [15]). Was den Jevons der Zukunft anbelangt, so sind die Aussichten für die Ausbildung eines so vielseitigen Menschen desto geringer, weil in der Nationalökonomie keine angewandte Statistik gelehrt wird; hierzu kommt noch die Verachtung, die man der Methode zollt, werdende Nationalökonomen in der Weise in die Forschungsarbeit einzuführen, daß man sie selbständige Arbeiten abfassen läßt [16]).

Aber kehren wir nunmehr zu den Kästen zurück, die noch immer leer sind. Damit man nicht behaupten kann, daß die Theorie für die Praxis unanwendbar ist, müssen die Theoretiker bestimmte feststellbare und meßbare Eigenschaften als Anzeichen

---

[14]) »Das Gesetz von Angebot und Nachfrage« (The Laws of Supply and Demand). Siehe auch Lowes Dickinson: »Publizität industrieller Berichterstattung« (Publicity in Industrial Accounts) und Macrosty: »Unterdrückte Rechenschaftsablegung« (Submerhged information) in der Zeitschrift der königlichen statist. Gesellschaft, Mai 1924.

[15]) Siehe Florence: »Uebervölkerung« (Overpopulation). Psyche miniatures, Kegan-Paul, London 1926.

[16]) Diese Arbeiten brauchen nicht notwendigerweise veröffentlicht zu werden. In vielen Fällen würde es sich empfehlen, sie sogleich wieder zu vernichten, da das den nachfolgenden Forschern, die die Literatur durcharbeiten, viel Zeit sparen würde. Solche Aufsätze würden ihren Zweck erfüllt haben, indem sie ihren Verfassern einige praktische Forschungserfahrung vermitteln.

eines unter dem Gesetz vom zunehmenden oder abnehmenden Ertrage stehenden Produktionszweiges nachweisen. Sie sollten uns wenigstens die Möglichkeiten verschaffen, richtig zu rubrizieren. Marshall hat uns ein bewunderungswürdiges Beispiel dafür gegeben, wie man zu einer Behandlung dieser Frage auf konkreten Unterlagen gelangen kann. »Allgemeine Geschäftsunkosten (Ergänzungskosten) sind im Verhältnis zu den ursprünglichen (primären) Kosten in der Regel bei den Produkten, die dem Gesetz vom zunehmenden Ertrage unterliegen, größer als bei anderen Waren; denn ihre Produktion erfordert die Investierung eines großen Kapitals für Anlagen und zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen«[17]. Primäre Kosten schwanken proportional mit der produzierten Menge, und die allgemeinen Unkosten (Ergänzungskosten) tun das nicht, so daß es möglich ist, das Vorhandensein von primären und von Ergänzungskosten in Form einer statistischen Beziehung zu messen. Und ferner können die tatsächlichen Kosten in den meisten Produktionszweigen endgültig in solche, die mehr primäre, und in solche, die mehr Ergänzungskostenelemente enthalten, eingeteilt werden[18]. Marshalls Definitionen sind ausreichend und endgültig; aber trotz dieses deutlichen Hinweises von Marshall, den wir doch alle zu verehren gewohnt sind, hat meines Wissens bis jetzt noch niemand unter uns in systematischer Weise die Unterschiede und Schwankungen in dem Verhältnis der primären zu den Ergänzungskosten in einzelnen Produktionszweigen untersucht. Wir stehen noch immer da, wo unsere Vorfahren standen, als sie das eherne Lohngesetz formulierten, ohne die Unterschiede und Schwankungen der einzelnen Produktionsfaktoren in bezug auf ihre Produktivität und Reproduktivität zu untersuchen.

Das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch; wo aber die Wissenschaft sich mit dem Menschen befaßt hat, hat sie gewöhnlich versagt; weil keinerlei Zusammenarbeit der nichtstatistisch-theoretischen und der statistisch-empirischen Forschungsmethoden dabei stattfand. Die Ursachen dieses Mangels sind nicht ganz leicht aufzuspüren, sondern erfordern eine eingehende historische und psychologische Analyse, die hier nicht am Platze ist. Die Wirkungen jedoch liegen klar zutage. Der mathematische Statistiker ist ohne jede Berührung mit dem

---

[17]) Principles of Economics. Buch V, Kap. XII, § 2.
[18]) Clark: »Theorie der Generalunkosten« (Economics of Overhead Costs).

Sachverständigen, und dieser Sachverständige wiederum —, sei er nun Nationalökonom, Staatswissenschaftler oder Soziologe —, macht keinen Gebrauch von den Methoden der Statistik, sondern beschäftigt sich damit, immer die gleichen unbewiesenen Hypothesen zu wiederholen oder einer unbewiesenen Hypothese eine andere ebenso unbewiesene gegenüberzustellen.

Der Nationalökonom betrachtet gewöhnlich die wichtigen Faktoren und reiht sie im allgemeinen richtig ein, aber er definiert oder mißt sie nicht genau, während der Statistiker häufig falsche oder unwichtige Faktoren untersucht, sie dabei aber mit größter Genauigkeit definiert und ihre Größe sorgfältig feststellt. In dieser Weise geht der eine isoliert vom andern vor und an ihm vorbei. Selbst wenn es einmal vorkommt, daß jemand zugleich als Statistiker und als Nationalökonom arbeitet, klafft eine gähnende Lücke zwischen den beiden Rollen, die er zu spielen hat; der mathematische Statistiker in ihm spielt bloß mit Zahlen, die er zu ihrem nominalen Wert einsetzt, und der Nationalökonom in ihm ist allzusehr bestrebt, allgemeine Theorien zu verkünden, als daß er die Umstände genau beachten und untersuchen würde, unter denen sie gesammelt wurden. Ein Beispiel für die Vernachlässigung der statistischen Methode finden wir bei Prof. Pigou darin, daß er mit solcher Bestimmtheit die Konjunkturschwankungen von 1850 bis 1914[19]) nach den gewerkschaftlichen Arbeitslosenziffern von nur vier, und zwar hauptsächlich baugewerblichen, Industriezweigen mißt, obgleich William Beveridge in seinem Buch »Arbeitslosigkeit« (Unemployment, 1907) die Unzulänglichkeit dieses Maßstabes klar nachgewiesen hat. Aber Beveridge selbst sündigt ebenfalls gegen den Geist der Statistik in seiner Theorie »der Arbeiterreserve«. Wie ich in meinem Buch »Economics of Fatigue and Unrest« ausführte[20]), »nehme ich an, daß ein gut Teil der Arbeiterreserve (die Beveridge unter den Ursachen der Arbeitslosigkeit anführt) auf Arbeiter zurückzuführen ist, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben haben und zeitweise außerstande sind, eine andere zu finden«[20]).

---

[19]) »Industrielle Konjunkturschwankungen« (Industrial Fluctuations). Siehe die Rezension darüber von H. W. Macrosty in der Zeitschrift der königlichen statist. Gesellschaft. 1927. Teil III.

[20]) S. 158. Besonders weil dieser freiwillige Arbeitswechsel wahrscheinlich am stärksten in Zeiten guter Beschäftigung ist. Eine endgültige Lösung kann nur erreicht werden durch genaue Prüfung der Praxis der Gewerkschaften bei Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung.

Aber selbst wenn ein Nationalökonom den Zusammenhang wirtschaftlicher Tatsachen kennt und sich mit einem Gegenstand befaßt, der von allgemeinem Interesse ist, so wird er doch leicht seinen Weg hoffnungslos verlieren, — wenn er kein Statistiker ist —, da ihm sozusagen die Landkarte, die Taschenuhr und der Kompaß fehlen. Der Statistiker macht sich auf den Weg, versehen mit Landkarte, Taschenuhr und Kompaß in der Form von Korrelationskoeffizienten, Indexziffern, herausgegriffenen Beispielen usw., aber unglücklicherweise hat er die Bodengestalt oder die Geschichte des Landes, das er durchschreiten soll, nicht untersucht und marschiert wohl ausgerüstet zu einem ganz unanziehenden, uninteressanten und häufig ganz naheliegenden Ort.

Aus all dem geht klar hervor, daß der sachverständige Nationalökonom, der den Ursprung und die Bedeutung ziffernmäßig erfaßter Tatsachen kennt, und der weiß, unter welchen Umständen diese Tatsachen gesammelt worden sind, mit dem Statistiker zusammenarbeiten muß, der seinerseits wieder weiß, wie diese Ziffern verarbeitet werden sollten. Die führenden Wirtschaftstheoretiker sind sich über die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit einig. Ich erwähne Prof. Taussig und Prof. Wesley Mitchell in Amerika[21]). Neuerdings ist in England Prof. Pigou in seinen »Industriellen Konjunkturschwankungen« eingestandenermaßen so vorgegangen, daß er seine Schlüsse sowohl aus dem gesunden Menschenverstand als auch aus statistischen Unterlagen ableitet[22]). Und auch Marshall trug in bemerkenswerter Weise dazu bei, die Schwierigkeiten des Statistikers und die Möglichkeiten ihrer Ueberwindung aufzudecken. Diese Schwierigkeiten treten häufig auf beim Zusammentragen von Tatsachen über wirtschaftliche Faktoren, wie z. B. bei der Aufstellung einer Nachfragetabelle oder einer Angebotstabelle. Beständig denkt er darüber nach, wie er seine Argumente und Annahmen beweisen und stützen kann, indem er statistisches Material sammelt und analysiert[23]).

§ 3. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Faktoren und ihrer Beziehungen zueinander.

Um eine Zusammenarbeit von Theoretikern und Statistikern zu ermöglichen und dadurch die in den vorigen Paragraphen an-

---

[21]) Siehe Taussig, International Trade, 1928.

[22]) Mitchell, Business Cycles, 1927.

[23]) Principles, Buch VI, 111.

geführten Irrtümer und Fehlschlüsse zu vermeiden, ist es besonders notwendig, sich die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Faktoren und die Mannigfaltigkeit ihrer Beziehungen zueinander zu vergegenwärtigen. Die wirtschaftstheoretischen Dogmen müssen anpassungsfähiger und biegsamer werden, wenn sie alle verschiedenen Möglichkeiten wirtschaftlicher Erscheinungen und die mannigfaltige Welt, die sie durchleuchten wollen, erfassen sollen.

1. Wenn die Theorie anwendbar werden und sich zu einer biegsamen Methode, die der Vielfältigkeit des realen Wirtschaftslebens entspricht, entwickeln soll, so muß sie sich zuerst daran gewöhnen, auf die quantitativen und qualitativen Unterschiede bei den Wirtschaftsobjekten und Wirtschaftsfaktoren zu achten. Der Wirtschaftstheoretiker hat für bestimmte Zwecke alle Arten von Personen, Sachen und Tätigkeiten zusammengefaßt (oder »klassifiziert«) und sie alle mit demselben Wort wie etwa »Waren« oder »Produktionsfaktoren« benannt. Für andere Zwecke betrachtet und in anderem Zusammenhang jedoch sind diese Faktoren weit davon entfernt, begrifflich homogen zu sein. Lohnsteigerung oder Arbeitszeitverlängerung beeinflussen in verschiedener Weise den Produktionsfaktor »Arbeit« oder verschiedene »Arten von Arbeit« und den Produktionsfaktor Kapital oder Maschinen, und die Besonderheiten jeder Reaktion müssen getrennt voneinander betrachtet werden. Aehnlich müssen die Tauschbedingungen oder die Produktionskosten von verschiedenen Tauschobjekten je nach Beschaffenheit derselben beobachtet und beurteilt werden, statt einfach aus den allgemeinen Prinzipien des Austausches deduziert zu werden. Die Irrtümer des ehernen Lohngesetzes und der Lehre von der profitbringenden Mehrarbeit sind ausreichende Warnungssignale vor der Gefahr, die darin liegt, daß bei bestimmten unter demselben Begriff zusammengefaßten Wirtschaftsobjekten quantitative und qualitative Gleichartigkeit und Unveränderlichkeit vorausgesetzt wird. Dieser Irrtum einer Wirtschaftstheorie ohne Statistik braucht nicht durch weitere Beispiele beleuchtet zu werden.

2. Noch ein Zweites muß die Wirtschaftstheorie berücksichtigen, wenn sie mit der Statistik zusammenarbeiten will, und zwar ist das die Verschiedenartigkeit der Beziehungen zwischen den wirtschaftlichen Faktoren.

Die neuere Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft — wenigstens seit Jevons und Marshall die mathematische Methode

popularisiert haben — geht allmählich dahin, statistische Methoden in die Theorie einzuführen. Der Wirtschaftstheoretiker denkt heute vielfach arithmetisch und geometrisch in Ausdrücken wie Einheit, Punkt, Summe, Produkt, Flächeninhalt, Nettodifferenz, Ueberschuß und Prozent. Er läßt die wichtigsten Probleme, die er erforscht, in algebraischen Funktionen oder in graphischen Kurven erscheinen. Er spricht nicht einfach von der Nachfrage oder dem Angebot als einer bestimmten festen Größe, sondern er zeichnet sie graphisch auf, so daß die nachgefragte oder angebotene Menge von dem tatsächlich verlangten oder gebotenen Preis abhängt, so daß sie also »eine Funktion« dieses Preises ist. Nachfrage und Angebot werden als variable bewegliche Größen angesehen, die mit den Preisschwankungen zunehmen oder abnehmen.

Es wird nicht angenommen, daß diese Veränderlichkeit genau proportional ist, sie kann eine Elastizität haben, die größer oder geringer als eins ist. Die wechselnde Variabilität, die schon längst das Fundament der Wirtschaftsstatistik geworden ist, steht heutzutage auch im Zentrum der Wirtschaftstheorie. Zwar nimmt man an, daß die Kurve der Nachfrage sich nur nach einer Richtung bewegt, d. h. die Nachfrage verringert sich beim Ansteigen der Preise; die Kurve des Angebots jedoch kann sowohl fallen bei Annahme zunehmenden Ertrages (je mehr produziert, desto geringer der Preis des Produkts) als auch steigen bei Annahme abnehmenden Ertrages.

Wenn diese mathematischen Ueberlegungen auch nicht selbst Gesetze im üblichen Sinne von Lehrsätzen darstellen, so sind sie doch eine Hilfe bei der Auseinandersetzung von tatsächlichen Beobachtungen und verhindern viele übliche und populäre Irrtümer. Sie schaffen mehr oder weniger genaue Rubriken, in welche die erhaltenen statistischen Ergebnisse eingereiht werden können, und sie geben dem Statistiker vernünftige Hypothesen zur Erklärung der unmittelbaren Ursachen von Preisschwankungen an die Hand.

Diese Erkenntnis, daß ein jeder wirtschaftlicher Faktor, z. B. der Preis einer Konsumware oder eines Produktionsmittels, gemeinsam mit anderen in Betracht kommenden Faktoren, z. B. der Menge, die von dieser Ware auf dem Markte verlangt oder angeboten wird, variiert, gehört nunmehr zu den Fundamenten der Theorie der mathematischen Schule. Der Begriff des Gleichgewichts, den Marshall selbst durch den Vergleich mit den Kugeln in einem Gefäß versinnbildlichte, in dem die Lage jeder Kugel ab-

hängig von der Lage aller anderen Kugeln ist, dieser Begriff faßt deutlich die gleichzeitig bei allen wirtschaftlichen Phänomenen wirksamen Ursachen ins Auge. Wenn in einem Gefäß drei Kugeln liegen, und wenn von diesen eine, die z. B. das Angebot einer Ware auf dem Markt darstellen möge, ihre Lage ändert oder bewegt wird, so verändert sie dadurch auch die Lage der beiden anderen Kugeln.

Diese gemeinsame Variabilität, die man den wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren zugesteht, wird indessen nicht auf alle — unbedeutenderen — Erscheinungen des Wirtschaftslebens bezogen, und die Schlußfolgerungen der Theoretiker in bezug auf Spezialfälle sind daher häufig so dürftig, irrtümlich und unbrauchbar, als hätten sie nie etwas von Kurven oder Gleichgewichtslagen gehört.

Ein Beispiel hierfür bietet die theoretische Betrachtung des Problems, das mit dem Zwischenhändler im Groß- oder Kleinhandel zusammenhängt. Die verschiedenen nützlichen oder wenigstens »im Tauschhandel verwertbaren« Funktionen des Zwischenhändlers werden definiert als Sammeln von Warenvorräten und »Uebertragung der Waren — der Art und dem Zeitpunkt der Nachfrage entsprechend – an diejenigen, die sie gebrauchen«[24]), wobei der Zwischenhändler das Risiko und die Unsicherheit trägt, während er die Wünsche der Verbraucherschaft vorausschätzt, diese Wünsche an den Produzenten weitergibt und sie manchmal durch Reklame noch aufstachelt. Für diese Tätigkeit erhält er eine Bezahlung und wenn der Preis seiner Leistungen als »Gewinn« am Umsatz gemessen oder als jährliches Einkommen des einzelnen Händlers ausgedrückt wird, e r s c h e i n t diese Bezahlung häufig nicht übermäßig groß. Der Theoretiker ist sehr vorsichtig, wenn er schätzt, ob ein bestimmtes Einkommen wirklich übermäßig groß ist, d. h. ob es größer ist, als der »normale« Zins- und Unternehmergewinn, in diesem Falle also, ob es größer ist, als nötig wäre, damit die Dienste des Zwischenhändlers in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden. Dennoch ist der Theoretiker geneigt, diesem Grundsatz untreu zu werden, indem er Argumente vorbringt, wie etwa, daß »der Händler nicht als Hindernis zwischen Produzenten und Konsumenten stände; daß seine Profite, wenn sie eine Abgabe darstellten, doch nicht mit einer Abgabe auf einer sonst völlig freien Straße, sondern mit dem Zoll für die Benutzung

[24]) Robertson, Control of Industry, S. 43.

einer sehr notwendigen Brücke verglichen werden könnten«[25]). Anstatt dessen sollte er warnend auf die große Zahl der Zwischenhändler und ihre »abnehmende Nützlichkeit« hinweisen. Es ist möglich, daß viele Händler mit geringem und einige überhaupt ohne jeden Profit arbeiten, aber es handelt sich darum, ob nicht zu viele Händler vorhanden sind, so daß die Gesamtsumme, mit der sie bezahlt werden, mehr wert ist als die Gesamtdienste, die sie leisten. Das Prinzip der Absetzbarkeit kann beim Handel (d. h. bei Arbeitgebern) nicht wirksam werden (wie bei den Arbeitnehmern). Der unabhängige Händler kann nicht entlassen und unbeschäftigt gelassen werden, sobald seine Dienste nicht gewünscht werden, und daher wird er als Parasit »mitgeschleppt« werden.

Marshall[26]) hat das sehr gut verstanden, und sprach die Warnung aus, von der eben die Rede war. »Zuweilen ist die Anzahl der Zwischenhändler größer als sie sein müßte, damit die Funktionen des Handels erfüllt werden: in diesem Fall machen sie hübsche Profite, indem sie große Zuschläge auf die Preise verhältnismäßig kleiner Mengen von Waren legen, die durch ihre Hände gehen.« Neuerdings gibt es in England zu diesem Punkt wertvolle statistische Unterlagen.

Die 1922 vom Landwirtschaftsministerium eingesetzte Kommission, die Lord Linlithgow leitete, führte mehrere statistische Untersuchungen über die Verteilung und die Preise landwirtschaftlicher Produkte durch. Ihr Schlußbericht (Absatz 16) stellt fest, daß »gegenwärtig im Verteilungsprozeß (in manchen Zweigen des Handels) zu viele Gewinn machende Zwischenhändler existieren«.

Man erlaube mir, zwei zusammenfassende Paragraphen aus ihrem Teilbericht über Milch und Milcherzeugnisse anzuführen:

§ 224: Der gegenwärtige (1923) nominale Gewinn im Kleinhandel (von Milch) von 8 d pro Gallone ist nur soviel, wie für den Milchkleinhändler, der nur vom Milchverkauf lebt, zum Leben notwendig ist. Er betreibt seinen Handel immer gleich fleißig, und er ist durch Kontrakte verpflichtet, die Milch vom Großhandel zu festen Preisen zu kaufen. Die öffentliche Meinung freut sich über seine weitere Existenz und dennoch kann er nicht mehr als konkurrenzfähig gelten, wenn man die Machtstellung in Betracht zieht, die die großen Kartelle im Milchhandel einnehmen.

---

[25]) Clay, »Populäre Wirtschaftstheorie« (Economics for the General Reader). Kap. III.

[26]) Industrie und Handel. Buch III. XII. § 3.

§ 238: Die vereinigten Molkereien könnten die Milch im Kleinhandel zu niedrigeren Preisen verkaufen, als es gegenwärtig geschieht, aber die Wirkung davon wäre, daß der Kleinhändler ausgeschaltet würde, der nur in Milch handelt, und der an der Grenze des Profits lebt. Es ist wichtig, daß diese Lage des Londoner Milchhandels zur Kenntnis genommen und richtig verstanden wird.

Das Bedürfnis und die Nachfrage nach einer gewissen Anzahl von Leuten, die Vorräte halten, sie in den Handel bringen und das Risiko tragen, ist ohne Frage stark, doch nur bis zu einer gewissen Grenze, darüber hinaus könnte die Nachfrage sich stark verringern. Der Wirtschaftstheoretiker würde wahrscheinlich der erste sein, der das Gesetz der variablen (d. h. hier abnehmenden) Nützlichkeit auf diesen Fall anwenden würde. Wenn aber der Theoretiker diese »Lage des Handels zur Kenntnis nimmt und richtig versteht«, eine Lage, die nicht nur möglich, sondern statistisch bewiesen ist, so setzt er sie seinem Leser doch nicht immer sehr klar auseinander. Er läßt den allgemeinen Eindruck bestehen, daß der Händler mit so vielen und verschiedenartigen Aufgaben überlastet ist, daß es nur angemessen ist, wenn sein Profit »ganz anständig« ist. Für diese Ungenauigkeit gibt es um so weniger eine Entschuldigung, als die Reingewinne oder Kapitalgewinne, die bei bestimmten Handelstätigkeiten gemacht worden sind, durch eine Reihe statistischer Untersuchungen über den Handel mit bestimmten Waren sowohl für England als auch für Amerika genau aufgedeckt worden sind[27]). Trotz dieser leicht zugänglichen statistischen Untersuchungen begnügt sich die theoretische Diskussion immer noch mit einer ungenauen und oberflächlichen Aufzählung von Funktionen, die ihrer Qualität nach unterschieden werden, ohne auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß ein q u a n t i t a t i v e s Ueberangebot solcher »Dienste« bei einem gegebenen Gewinn bestehen kann.

---

[27]) Z. B. 1. Britisches Landwirtschaftsministerium; außer dem oben zitierten Linlithgow-Committee sind neuerdings Berichte über Landwirtschaft veröffentlicht worden, besonders Nr. 6, 7, 9, 10 über den Absatz und den Handel mit bestimmten Waren,

2. Bericht der königl. Kommission über Nahrungsmittelpreise und besondere Berichte des Nahrungsmittelrats (Food Council).

3. Berichte der Konferenz der Washingtoner Handelskammer über den Handel im Innern (National-Distribution).

4. Berichte des von Horace Secrist geleiteten Bureaus zur Untersuchung des Geschäftslebens über den Kleinverkauf von Kleidungsstücken und von Fleisch. Universität Chicago.

5. Harvard-Commission zur Untersuchung des Geschäftslebens (Committee on Business Research).

6. Bericht der englischen königl. Kohlenkommission von 1925, besonders Kap. VIII über den Kohlenhandel.

§ 4. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Annahme von Schwankungen und allgemeiner Variabilität der wirtschaftlichen Faktoren führt ganz klar zu einem dritten Zugeständnis im Interesse der Anpassung an die tatsächliche Mannigfaltigkeit des Wirtschaftslebens. Die Voraussetzung eines »normalen« Gewinnes bei unserem Zwischenhändler vernachlässigt sowohl die Möglichkeit von Zusammenschlüssen und stillschweigenden Vereinbarungen zu dem Zweck, den Profit aufrecht zu erhalten, als auch die Möglichkeit, daß ein Händler sich für die Erfüllung seiner Aufgaben als ungeeignet erweisen kann. Kurz gesagt, die Zugrundelegung eines »normalen« Gewinnes als Belohnung für notwendige Tätigkeiten beruht auf der Voraussetzung unveränderlicher Grundbedingungen, nämlich vollkommen freier Konkurrenz und einer normalen geschäftlichen Tüchtigkeit.

Die im Gleichgewicht befindlichen Kugeln von Angebot, Nachfrage und Preisen liegen indessen nicht in einem festen geeichten Gefäß, sondern in einem elastischen Sack, der auf einem schnell fließenden Strom treibt, der vom Wind hin und her gerissen wird, und mit dem die Fische der Politik ihr Spiel treiben.

»Nirgends«, klagt H. G. Wells [28]), »scheinen die Volkswirtschaftler wirklich feste bestimmte Maßstäbe zu benutzen«, und er vergleicht wirtschaftliche Kontroversen mit dem Kroquetspiel in »Alice in Wonderland«, »einem Spiel, bei welchem die Hämmer Flamingos sind, die Kugeln Igel, die wegkriechen, und die Reifen Soldaten, die beständig heraussteigen und umherspazieren«.

Die Nachfrage schwankt nicht nur in elastischer oder unelastischer Weise mit dem in einem bestimmten Moment gegebenen Preise, sie ist auch abhängig von den Veränderungen der Kaufkraft, des Geschmacks, der Gewohnheiten und der Bedürfnisse der Verbraucherschaft und der Produzenten. Die Gesamtkurve der Nachfrage, die die Beziehungen der Preise und der nachgefragten Menge in einem gegebenen Moment zeigt, kann sinken oder ansteigen, oder überhaupt eine andere Form annehmen. Ebenso kann die Gesamtkurve des Angebots, die die Beziehungen der angebotenen Menge und der Preise zeigt, sich in ihrer Richtung und in ihrer Form ändern, wenn im Verlauf der Zeit erst mehr (oder weniger) Produkte mit dem vorhandenen Produktions-

---

[28]) Eine moderne Utopie (A Modern Utopia). Kap. 3.

apparat erzeugt werden, und dann der Produktionsapparat selbst erweitert oder eingeschränkt wird. Die zeitweilige Kurve des Angebots wandelt sich mithin zuerst in eine »normale« Kurve der kurzfristigen Angebotspreise und sodann in eine normale Kurve der langfristigen Angebotspreise.

Die Wirtschaftstheorie hat seit Marshall zugegeben, daß das Preisproblem nicht in abstrakter Weise in »irgendeiner« Periode betrachtet werden kann. Bei der Betrachtung eines bestimmten Zeitabschnittes müssen mindestens vier verschiedene mögliche Fälle berücksichtigt werden: zeitweiliges Gleichgewicht auf dem Markt, kurzfristiger Normalpreis, langfristiger Normalpreis, und säkulare Tendenz. Daß noch viele andere grundlegende Bedingungen in Frage kommen können, beweist unser obiges Beispiel, wo man den Profit und die Zahl der Zwischenhändler aus ihrem Zusammenhang gerissen betrachtet hat, indem man die Stärke der Konkurrenz oder des Monopols und den Grad der Händlerintelligenz nicht berücksichtigte.

Auch heute noch pflegt man solche zusammenhängenden Faktoren »isoliert« zu betrachten. Man sollte sich jedoch klarmachen, daß man diese Methode der isolierenden Betrachtung zusammenhängender Faktoren nicht auf die Dauer beibehalten darf, daß man vielmehr die Faktoren, die man — um einen Ausdruck von Marshall zu gebrauchen — in einem Stall eingeschlossen und gleichsam unsichtbar gehalten hat, wieder herausholen muß.

Man hat die Methode, Schlüsse aus der Betrachtung getrennt und nicht im Zusammenhang gesehener Faktoren abzuleiten, mit dem Argument zu motivieren versucht, daß man nur einen Faktor auf einmal heranziehen könne. »Man nimmt an«, klagt Prof. H. L. Moore [29]), »daß das konkrete Problem der Beziehung zwischen dem Preise und dem Angebot einer Ware vereinfacht wird, wenn man zuerst die einzelnen dazugehörenden Elemente des Problems betrachtet, anstatt direkt das Problem in seinem ganzen Umfang anzupacken . . . . «. Auch die Frage der Wirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung wird anfangs gleichsam isoliert von allen anderen Faktoren, z. B. der Beleuchtung bei der Arbeit oder der Art der Arbeit, betrachtet, die beiseite geschoben und vorläufig vernachlässigt werden. Eine solche Situation im luftleeren Raum kann aber in der Wirklichkeit

[29]) Economic Cycles, S. 66. Siehe auch S. 67 und 68.

niemals angetroffen werden. Da muß entweder keine Beleuchtung oder irgendeine Art natürlicher oder künstlicher Beleuchtung vorhanden sein; und es muß eine bestimmte Art von Arbeit sein. Es gibt überhaupt keine normale Arbeitsart, und die Beziehung zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung muß unter den verschiedensten Bedingungen und Arten der Beleuchtung und der Tätigkeit betrachtet werden. Die Bedingungen können so gewählt werden, daß sich an einem Orte oder in einem bestimmten Zeitraum konstante Grade von Helligkeit herausstellen, und ähnliche Beschäftigungsarten können in einer Gruppe vereinigt werden[30]) — wenn man die tatsächliche Beziehung zwischen der Arbeitszeit und der Arbeitsleistung dieser Gruppe ermitteln will —, aber das ist etwas völlig anderes, als wenn man die Beleuchtung bei der Arbeit und die Art der Tätigkeit überhaupt ausschaltet und vernachlässigt und bei der Betrachtung des Verhältnisses der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung von diesen Faktoren abstrahiert.

Die Hauptbedingungen, die von den modernen Theoretikern als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sind folgende[31]): 1. Vernünftige Kenntnis der Marktbedingungen bei denjenigen, die sich mit Kaufen und Verkaufen befassen. 2. Weitgehende Beweglichkeit von Arbeit und Kapital, die sich der Nachfrage anpassen (obgleich die Voraussetzung der Unbeweglichkeit zur Entdeckung neuer Gesetze, z. B. in der Theorie des internationalen Handels, führen kann). 3. Wirkliche Konkurrenz unter den Käufern und Verkäufern (obgleich bei der Annahme eines Monopols, das nur auf einer Seite vorliegt, neue daraus folgende wirtschaftliche Theoreme aufgestellt werden können). 4. Teilbarkeit der Waren in eine genügende Menge von Verbrauchs- und Produktionseinheiten, um eine quantitative Kalkulation und »Bilanzierung« zu ermöglichen. 5. Ein mehr oder weniger stationärer Zustand, in dem (wenn auch alle Faktoren quantitativ wachsen können) »die weitaus wichtigsten Bedingungen der Produktion und Konsumtion, des Tausches und der Verteilung von derselben Beschaffenheit bleiben und in immer denselben Beziehungen zueinander stehen«[32]).

30) Florence, Economics of Fatigue and Unrest (Allen und Unwin), S. 238 bis 240, und Florence, Individual Variations Efficiency im Weltwirtschaftlichen Archiv, Januar 1924.

31) Florence, Economics and human behaviour (Kegan Paul), S. 62 ff.

32) Marshall, Principles of Economics, Buch V, Kap. V, § 3.

Die wirtschaftlichen Statistiker würden nun versuchen, die Bedingungen zu differenzieren, und zu messen, wie stark in einer bestimmten wirtschaftlichen Situation jede dieser Bedingungen ist, also wie ausreichend die Kenntnis der Marktbedingungen, wie groß die Beweglichkeit von Arbeit und Kapital und die Teilbarkeit der Waren, wie ausgedehnt die freie Konkurrenz ist, und in welchem Maße sich die wirtschaftlichen Bedingungen in ihrer Art und in ihren Beziehungen verändern. Es würden für bestimmte Größen und Qualitäten Gesetze aufgestellt werden. Wie wir wissen, haben die Theoretiker das schon getan in bezug auf die Beweglichkeit von Arbeit und Kapital und auf die Konkurrenz, obgleich man sich dabei zu einseitig für schwarz oder weiß entschieden hat: für vollständiges Monopol und Unbeweglichkeit gegenüber vollständig freiem Wettbewerb und vollständiger Beweglichkeit. »Freier Wettbewerb«, schreibt Professor Maurice Clark, »ist eine vielseitige und elastische Sache.« »Konventionen, Interessengemeinschaften und der Wunsch, sich nicht »den Markt zu verderben«, all das spielt eine Rolle bei der Eindämmung der freien Konkurrenz, eine Rolle, die durch die mannigfaltigen Arten möglichen Wettbewerbs begrenzt wird. Die Kräfte dieses latenten Wettbewerbs treten erst in Aktion, wenn der Satz, zu dem sich das investierte Kapital verzinst, höher ist, als der Satz, der nötig ist, um freies Kapital anzuziehen; während der wirksame Wettbewerb fortdauert, selbst wenn die erzielten Preise die Auslagen nicht decken«[33]).

Die Voraussetzungen freier Konkurrenz einerseits und geschäftlicher Tüchtigkeit bei den konkurrierenden Unternehmern andererseits führen fast automatisch zu dem Schluß, daß die Preise auf die Dauer gleich den Produktionskosten (und mutmaßlich den Absatzkosten) [34]) sein müssen; man hat jedoch die Frage, in welchem Grade die monopolistische Kontrolle auf die Preisfestsetzung irgendeiner gekauften oder verkauften Ware einwirkt, ebensowenig eingehender geprüft wie das Problem, wie häufig unter den Unternehmern ein fähiger Kopf vorkommt. Daher ist der obige Schluß der Wirtschaftstheoretiker lückenhaft. Wie beim ehernen Lohngesetz und bei der Lehre von der profitbringenden Mehrarbeit hat der Theoretiker sich auch hier nicht mit den »besonderen Eigenschaften« seines Objekts befaßt: dem

[33]) The Economics of Overhead Costs, S. 461.

[34]) Daß diese dazugehören, scheint selten klar gesagt worden zu sein, so daß selbst intelligente Kaufleute es nicht wissen.

Vorkommen von geschäftlicher Unfähigkeit, den häufigen Verschiedenheiten in der Methode der Preisfestsetzung und dem Vorhandensein eines vollen oder teilweisen Monopols.

Die Annahme, daß die Produktionsfaktoren, wenigstens innerhalb eines Landes, beweglich sind, zusammen mit der Voraussetzung eines homo oeconomicus, führt zu dem Schluß, daß ein Sinken des Reallohns die erwachsenen Arbeiter aus Produktionszweigen, in denen ein Ueberangebot an Arbeit herrscht, in höher bezahlte Beschäftigungsarten hinüberschieben müsse, und daß ein Steigen des Reallohns die umgekehrte Wirkung habe. Aber die neuere Geschichte der Arbeit: a) im englischen Kohlenbergbau und den Industrien, die nicht vor ausländischer Konkurrenz geschützt sind, und b) in häuslichen Diensten, scheint diese Schlußfolgerungen falsch zu machen. Wenn fortdauernde Arbeitslosigkeit ein Zeichen für ein Ueberangebot an Arbeit ist, und wenn gleichzeitig andauernd offene Stellen ein Unterangebot an Arbeit beweisen, dann scheint es doch nicht möglich zu sein, von einer effektiven Beweglichkeit der Arbeit zu sprechen.

Die Theorie des internationalen Handels setzt eine mehr oder weniger vollständige Unbeweglichkeit des Kapitals und besonders der Arbeit zwischen verschiedenen Ländern voraus, und Prof. Taussig hat mit Hilfe seiner Annahme nicht konkurrierender Gruppen diese Theorie auf die Austauschbedingungen zwischen verschiedenen Klassen innerhalb eines Landes ausgedehnt. Die Theoretiker haben die Bedeutung 1. der Unbeweglichkeit von Ort zu Ort und 2. der Unbeweglichkeit zwischen Klassen oder Gruppen erkannt und zugegeben. Die Beweglichkeit stellt sich noch in einer dritten Form ein, die man in Amerika »Labour Turnover«, »Umschlag der Arbeit« nennt, als Beweglichkeit zwischen den verschiedenen Betrieben, wie z. B. Fabriken. Nun können zweifellos mit Hilfe statistischer Methoden außer absoluter Beweglichkeit und absoluter Unbeweglichkeit verschiedene Grade bei jeder dieser drei Arten von Beweglichkeit unterschieden werden. Gewisse Beschäftigungen und Industrien werden in einer oder mehreren der drei Arten von Beweglichkeit ein höheres Maß aufweisen als andere[35]), und ähnliche Abstufungen der Beweglichkeit werden bei der Bevölkerung verschiedener Länder und zu

[35]) Zum Problem der großen Unterschiede beim »Umschlag der Arbeit« zwischen verschiedenen Beschäftigungsarten siehe z. B. Brissenden: Occupational Incidence of Labour Mobility. Journal American Statistical Association. Dezember 1923.



verschiedenen Zeiten gefunden werden können. Alle drei Arten der Beweglichkeit sind wahrscheinlich in den Vereinigten Staaten[36]) größer als in Großbritannien (was von wesentlichem Einfluß auf die Menge konkurrierender Unternehmer und auf die Wohlfahrtseinrichtungen ist, die den Zweck haben, die Arbeiter bei ihrer Firma zu halten); und an gewissen Produktionszweigen, z. B. am Kohlenbergbau, scheint die Arbeit zu »kleben«, wie stark der negative Anreiz auch sei, d. h. wie niedrig auch die Löhne sinken, und wie sehr sich auch die Arbeitsbedingungen verschlechtern mögen. In diesen Industrien wird das Angebot nicht mit Hilfe der Preise an die Nachfrage angepaßt, und demjenigen, der über diese Dinge in England im Jahre 1928 schreibt, scheint es so, als herrsche die Tendenz zu einer beständigen Arbeitslosigkeit von 10—20% der Bergleute.

Die Wirtschaftstheoretiker haben auch schon angefangen, die Zweckmäßigkeit der Annahme eines stationären Zustandes (im Sinne Marshalls, vgl. oben S. 545) in Frage zu stellen, und sie sind eifrig damit beschäftigt, die Konjunkturschwankungen der Wirtschaft zu untersuchen. Es ist klar, daß die Bestimmungsgründe des Preises in der aufsteigenden Phase einer Konjunkturperiode und ihre Wirkungen ganz andere sein können als in der absteigenden Phase, gerade so, wie in Bernard Shaws »The Doctors Dilemma« Sir »Collie« Ridgeons Lymphe den Patienten zu einer Zeit heilt, während sie ihn zu einer anderen Zeit tötet.

Nur widerwillig gibt man zu, daß, ganz besonders in den Produktionszweigen mit schlecht bezahlter Arbeit, die wirtschaftlichen Kenntnisse bei den Kontrahenten im Austauschprozeß sehr verschiedene sind. Der Lohn braucht hier nicht gleich der Grenzproduktivität des Arbeiters zu sein, denn der Arbeiter weiß nicht, wie viel er wirtschaftlich »wert« ist, und verlangt nicht seine wirklich wirtschaftliche Entlohnung. In der Tat würde dieser Umstand die normalen Gesetze des Wirtschaftslebens durchbrechen, wenn nicht die Lohnverträge kollektiv durch die Gewerkschaften oder durch die staatlichen Lohnämter (»Trades Boards«) abgeschlossen würden; wie sehr diese Praxis sich ausgedehnt hat, kann statistisch nachgewiesen werden.

Natürlich sind die Theoretiker nicht völlig an der Mög-

[36]) Zum Problem der Verschiedenheiten beim »Umschlag der Arbeit« siehe: Florence, Economics of Fatigue and Unrest. Kap. VI.



lichkeit vorübergegangen, daß die Macht und der Umfang der Monopole, die Unbeweglichkeit von Kapital und Arbeit, die wirtschaftlichen Kenntnisse und die Teilbarkeit der Güter verschieden groß sein können, aber das Studium solcher Abweichungen von der von ihnen angenommenen Norm ist meist nur sehr oberflächlich gewesen. Wenn immer wieder darauf hingewiesen wurde, so gab man zwar zu, daß Abweichungen von der Norm wichtig seien, damit glaubte man aber solche unbequemen Hinweise abgetan. Die Statistiker müssen sie erst wieder aufnehmen und sich näher mit ihnen befassen.

Es ist nun aber nicht genug, die Wirkung solcher möglicherweise schwankenden und verschieden gearteten wirtschaftlichen Bedingungen auf die Wirtschaft zu diskutieren. Man sollte feststellen, wie häufig solche Verschiedenheiten vorkommen, und dann sollte man sich mit denjenigen unter ihnen befassen, die am häufigsten in Erscheinung treten. Der moderne Wirtschaftstheoretiker ist zu sehr geneigt, alle nur denkbaren theoretischen Verschiedenheiten zu untersuchen, die Möglichkeiten A, B, Alpha, Omega, und die Möglichkeiten »nicht A«, »nicht B«, »nicht Alpha« usw. zu prüfen, ohne jedoch dabei festzustellen, ob diese A oder »nicht A« usw. tatsächlich in einem Umfang existieren, der eine Diskussion über sie überhaupt erst lohnend macht. Die Verschiedenartigkeit wirklicher wirtschaftlicher Bedingungen scheint mir schon an sich durchaus groß genug zu sein, so daß es nicht nötig ist, so viel Aufhebens um nicht existierende Typen und Arten zu machen, um Gruppen also, in die es nichts zu gruppieren gibt.

§ 5. Die Verschiedenartigkeit der Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Faktoren und Bedingungen.

Die Voraussetzung der Veränderlichkeit kann schließlich auch auf die Beziehungen zwischen den hauptsächlichen Gegenständen der Untersuchung und den betreffenden Faktoren ausgedehnt werden. Da die Theoretiker mit Hilfe der Annahme eines stationären Zustandes vorgehen, müssen sie behaupten, daß der Hauptgegenstand ihrer Untersuchung von »allen übrigen Faktoren«, deren Wert sie als unveränderlich angenommen haben, unabhängig ist [37]).

[37]) Dr. J. M. Keynes, Scope and Method of Political Economy, Kap. VII, besonders S. 218 ff. 4. Auflage.

Mit Hilfe dieses Vorbehalts der »Unabhängigkeit«, den sie sich selbst auferlegten, waren die Theoretiker immerhin imstande, ohne die Hilfe der Statistik Irrtümer wie die der Lohnfondstheorie aufzudecken, dieses Gesetzes, das sich ebenso wie das eherne Lohngesetz als Skelett im Schranke der Theorie aufhielt. Ich bin jedoch geneigt zu glauben, daß dieser Vorbehalt, wenn er nur gründlich und logisch angewandt wird, alle wirtschaftlichen Gesetze dazu verdammt, möglicherweise Irrtümer zu sein. Ich rate dazu, daß alle die Faktoren, deren Wert vielleicht veränderlich und abhängig sein könnte, weniger streng a priori ausgeschlossen werden, und daß genauer statistisch geprüft wird, ob die »anderen« Faktoren tatsächlich unabhängig seien und die Werte ausdrücken, die a priori angenommen werden.

Die Lohnfondstheorie nahm an, daß alle Löhne aus dem Kapital, das die Arbeit »beschäftigt«, bezahlt werden, und daß die Menge dieses Kapitals selbständig ist, d. h. daß sie in keiner Weise »in Beziehung« zur Arbeit steht. Gegenwärtig streiten alle Theoretiker diese »Unabhängigkeit« ab. Der Fonds, aus dem die Arbeit bezahlt wird, ist ein fortlaufender Strom, dessen eine Quelle, dessen eine Ursache die Ergiebigkeit jeder gegebenen Arbeitsmenge ist; die Lohnfondstheorie jedoch achtete nur auf die Beziehung zwischen einem festen Fonds und der Menge der Arbeiter, nicht auf die Ergiebigkeit der Arbeit. Die Theorie besagt nach Cairnes Worten, daß, »alle anderen Faktoren als unverändert angenommen, die Lohnhöhe umgekehrt proportional zu dem Angebot an Arbeit ist«. Wie jedoch Marshall zeigt[38]), »muß eine Zunahme der Arbeit das Nationaleinkommen steigern, das einer der Faktoren ist, die die Lohnhöhe bestimmen; wenn daher das Angebot an Arbeit steigt, können andere Faktoren nicht unveränderlich bleiben«.

Viele modernen Wirtschaftstheoretiker, die jene »anderen Faktoren als unveränderlich« unterstellen, sind eben von diesem Irrtum keineswegs frei, indem sie voraussetzen, daß ihre »anderen« Faktoren von dem Hauptgegenstand der Untersuchung (und umgekehrt) unabhängig sind. In dem der Quantitätstheorie des Geldes zugrundeliegenden Sachverhalt wird die Zirkulationsgeschwindigkeit sicherlich durch die Geldmenge, wenn diese rasch zunimmt, beeinflußt, und die Preise steigen dann schnell[39]); daher ist es

[38]) Principles. Anhang J, § 2.
[39]) Siehe Lehfeld: Money. S. 99.

unzutreffend, zu sagen, daß Preisveränderungen mindestens in der kurzfristigen Periode genau proportional den Veränderungen der Geldmenge sind, w e n n a l l e a n d e r e n F a k t o r e n g l e i c h b l e i b e n, denn diese bleiben eben nicht gleich.

Auch die orthodoxe Theorie, daß die Löhne, vorausgesetzt, daß die Machtverhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern unverändert bleiben, gleich der reinen Grenzproduktivität der Arbeit sind, durchbricht das Prinzip der Unabhängigkeit der übrigen Faktoren; denn Lohnänderungen werden diese Machtverhältnisse ändern, indem sie die finanziellen Reserven der Arbeiterschaft beeinflussen: niedrige Löhne und geringe Verhandlungsmacht gehen Hand in Hand.

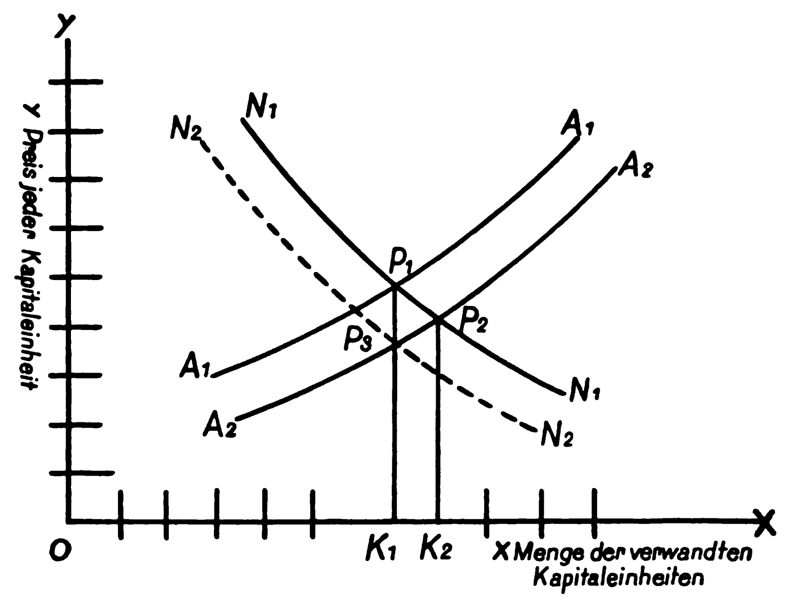
Gewisse »kritische« Wirtschaftstheoretiker haben ausgeführt, daß der Irrtum des Uebervölkerungsgesetzes davon herrühre, daß Bedingungen vorausgesetzt werden, die nicht miteinander zu vereinbaren sind. Wenn die Bevölkerung wächst, kann man nicht annehmen, daß andere wichtige Faktoren, wie das Kapital, konstant bleiben. Denn die Folge eines Bevölkerungszuwachses wird ein Mehrangebot an Arbeit sein, größere Mengen Arbeit bedeuten billigere Arbeit, billigere Arbeit bedeutet größere Profite, und größere Profite bedeuten die Akkumulation von mehr Kapital, das die Unternehmer anderweitig anlegen oder in ihrem eigenen Betriebe verwenden können. Die klassische Theorie, daß niedrige Löhne aus Uebervölkerung zu erklären sind, kann also nicht gehalten werden, denn als indirekte Folge des Bevölkerungszuwachses entsteht doch die Möglichkeit und die Neigung, mehr Kapital in die Industrie zu stecken, wodurch die Produktivität der Arbeit und die Nachfrage nach Arbeitern wahrscheinlich steigen und die Arbeit höher bezahlt werden wird.

Ich bin der Meinung, daß es unmöglich ist, die Unabhängigkeit aller anderen als konstant angenommenen Faktoren von den Hauptgegenständen, die untersucht werden (z. B. Bevölkerung und Arbeiterlohn) (und umgekehrt) zu postulieren. Höchst wahrscheinlich sind alle ökonomischen Phänomene in irgendeiner Weise voneinander abhängig. Statt dessen schlage ich als einen anderen Vorbehalt vor, daß eine solche Situation gewählt wird, in welcher die »anderen Faktoren« t a t s ä c h l i c h annähernd gleich bleiben, oder in welcher die W i r k u n g e n i h r e r V e r ä n d e r u n g e n k o n t r o l l i e r t werden können — wenigstens solange die Haupt-

gegenstände, die untersucht werden, nur innerhalb bestimmter gegebener Grenzen veränderlich sind.

Nehmen wir als Beispiel das als irrtümlich bezeichnete Uebervölkerungsgesetz. Ein Bevölkerungszuwachs bedeutet billigere Arbeit und daher höhere Profite für die Unternehmer und infolgedessen mehr Kapital, das zum gleichen Angebotspreis wieder in die Produktion hineingesteckt werden kann. Das neue Kapitalangebot mag so klein sein, daß es außer acht gelassen werden kann. Oder man kann behaupten, daß infolge der billigeren Arbeit auf der Seite der Unternehmer der Wunsch entsteht, an Stelle von Kapital Arbeit zu setzen, was wiederum bedeuten würde, daß die Nachfrage nach Kapital sinkt. Käme nun zu dieser neuen Situation ein niedrigerer Preis sowohl für das angebotene als auch für das nachgefragte Kapital, so könnte das Endergebnis ein Gleichgewicht bei derselben Kapitalmenge wie zuvor sein. Die Kapitalmenge kann tatsächlich annähernd gleich bleiben, nicht weil sie unabhängig von der Größe der Bevölkerung ist, sondern weil es zwei entgegengesetzte Möglichkeiten der Abhängigkeit gibt.

Diese Beweisführung sei in der Art der Orthodoxen durch ein Diagramm veranschaulicht:



Mutmaßliche Wirkung eines Bevölkerungszuwachses und einer Lohnsenkung auf Nachfrage ($N_1 \rightarrow N_2$) und Angebot ($A_1 \rightarrow A_2$) von Kapital.

A_1—A_1 ist die alte Kapitalangebotskurve und A_2—A_2 die neue Kapitalangebotskurve, die von den kritischen Theoretikern als möglich angenommen wird, und die weiter nach unten geschoben ist als die alte, da infolge höherer Profite mehr Kapital akkumuliert worden ist. N_1—N_1 ist der alte Nachfragepreis für Kapital, der nach der Annahme der kritischen Theoretiker unverändert bleibt.

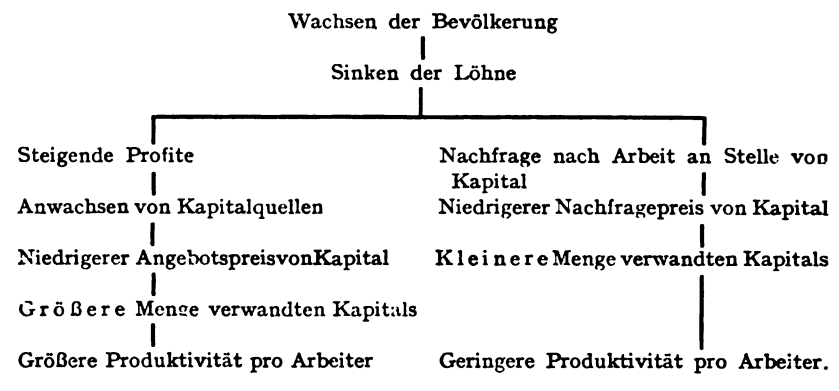
Dieser Hypothese entsprechend wird der Zuwachs der Bevölkerung indirekt veranlassen, daß der Gleichgewichtspreis von P_1, wo er vorher stand, nach P_2 verschoben wird, wo A_2—A_2 und N_1—N_1 sich schneiden. Mehr Kapital wird angewandt werden (OK_2 anstatt OK_1), wodurch vermutlich die Produktivität der Arbeit und die Arbeitslöhne steigen und die angenommene Wirkung der Uebervölkerung aufgehoben wird. Aber ich hatte die weitere Hypothese gemacht, daß wahrscheinlich billigere Arbeit an Stelle von Kapital verlangt wird, wodurch die Nachfrage für Kapital auf N_2—N_2 sinken kann. In diesem Falle liegt der Gleichgewichtspreis bei P_3 wo N_2—N_2 und A_2—A_2 sich schneiden. Doch bedeutet dieser mögliche Fall die Verwendung von genau derselben Kapitalenge (OK_1) wie am ursprünglichen Ausgangspunkt und hebt die angenommene Zunahme in der Produktivität der Arbeit auf.

Diese Annahme eines angenäherten Sichaufhebens ist bedeutend wahrscheinlicher als die Hypothese der »kritischen« Theoretiker, aber sie ist sicherlich nicht zulässig unter dem Vorbehalt, daß die »übrigen« Bedingungen, die als gleichbleibend vorausgesetzt werden, von dem Hauptproblem unabhängig sein müssen. Denn weder die angenommene Abnahme des Kapitalangebots noch das angenommene Sinken der Kapitalnachfrage sind unabhängig von einem Wachsen der Bevölkerung.

Wenn die Bedingungen nicht logisch à priori unabhängig voneinander sind, so können sie in dem hier beobachteten Fall, wo gleichwichtige Beziehungen sich aufheben, als gegenwirkend (counter dependent) bezeichnet werden. Die Folgen der billigeren Arbeit können, nach dieser Auffassung, eine der anderen entgegenwirken, in derselben Weise wie z. B. schlechte Beleuchtung bekanntlich die Unfälle direkt steigert, jedoch indirekt zu einer Abnahme derselben führt, dadurch, daß infolge der mangelhaften Beleuchtung die Produktion herabgesetzt wird [40]).

[40]) Siehe meinen »Use of Factory Statistics in the Investigation of Industrial Fatigue« (Columbia Studies). S. 67.

Die verschiedenen Ursachenreihen lassen sich durch folgendes Schema anschaulich machen:



Die meisten wirtschaftlichen Lehrsätze, bei denen »alle übrigen Faktoren als gleichbleibend« angenommen werden, dürften nicht anerkannt werden; und damit die Theorie nicht verflacht und zur Erklärung wirtschaftlicher Ereignisse brauchbar wird, müßte als erster Schritt jener Vorbehalt aufgegeben oder wenigstens modifiziert werden. Wenn die übrigen Bedingungen nicht unabhängig von dem Hauptproblem sind, sollte vor allen Dingen eben die Art der Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen dem Hauptproblem und den übrigen Bedingungen statistisch untersucht werden. Wenn statistisch nachgewiesen ist, daß die Abhängigkeit nur schwach ist, oder daß eine entgegenwirkende Tendenz besteht, so daß gleich wichtige Beziehungen gegeneinander wirken, kann es eine brauchbare Hypothese sein, die übrigen Faktoren so anzusehen, als blieben sie unverändert. Wir müssen einen Vorbehalt aufgeben, der einen Zustand völliger Unabhängigkeit zwischen wirtschaftlichen Bedingungen und Faktoren verlangt, ein Zustand, der in Wirklichkeit utopisch ist.

§ 6. Zusammenfassung: Die Rolle der ökonomischen Theorie.

Eine ökonomische Theorie, die in den Begriffen »variable Bedingungen und Faktoren« und »variable Beziehungen zwischen diesen Bedingungen und Faktoren« denkt, eine solche Theorie hat für die statistische Forschung eine wichtige Rolle zu spielen, eine Rolle, die man als »Beackerung« bezeichnen kann. Die Theorie ist besonders nötig bei dem Prozeß der Generalisation, für die Beurteilung der Frage, welche Umstände und Faktoren

für ein besonderes Problem wesentlich sind und welche nicht, und bei der kausalen Erklärung statistisch gefundener Beziehungen, Erklärungen, die auf statistischem Wege allein nicht gefunden werden können. Durch ein Zusammenarbeiten statistischer Untersuchungen und theoretischer Betrachtung können bloße — mögliche oder wahrscheinliche — Hypothesen, die Irrtümern unterworfen sind, in Behauptungen mit dem Charakter höherer Wahrscheinlichkeit umgewandelt werden.

Der Wirtschaftstheoretiker kann dem statistischen Beobachter von Tatsachen in ganz derselben Weise helfen, wie nach Dr. Keynes [41]) er den Historiker unterstützen · könnte. »Eine Kenntnis der Theorie, d. h. von früher aufgestellten allgemeinen Lehrsätzen in bezug auf wirtschaftliche Phänomene, lehrt den Historiker, welche Art von Tatsachen möglicherweise von wichtiger wirtschaftlicher Tragweite sind ...... Industrielle Erscheinungen sind ganz besonders kompliziert, und wenn wir nicht wüßten, auf welche speziellen Tatsachen wir achten sollten, wäre es durchaus möglich, daß wichtige Umstände unserer Aufmerksamkeit entgehen würden. Die Kenntnis von Ursachen und Wirkungen in der wirtschaftlichen Welt ist demnach nützlich, wenn man zwischen den besonders beachtenswerten Tatsachen und den weniger wesentlichen unterscheiden will«.

Die Wirtschaftstheorie hat sich stets bemüht, nicht oberflächlich zu sein und »das Wesen der Dinge hinter dem Schein zu sehen« [42]); dadurch hat sie wertvolle Dienste geleistet, um die wirtschaftlichen Irrtümer der oberflächlichen »Fassaden«-Beobachtungen und Benennungen des »Laien«, sei er Bourgeois oder Proletarier, aus der Welt zu schaffen. Aber ich habe das Gefühl, als dürften die Theoretiker hierbei nicht stehen bleiben, sondern als müßten sie bestrebt sein, den Statistikern beizustehen, die Tatsachen im Lichte der Forschungsergebnisse sorgfältig zu messen und auszuwerten.

Das Handeln der Menschen ist mannigfaltig, wechselnd, ungewiß und tritt in unerwarteten Kombinationen auf. Die Methoden der Statistik sind besonders geeignet, die veränderlichen und komplizierten Tatsachen, Ereignisse und Situationen, die in der menschlichen Gesellschaft vorkommen, zusammenfassend

---

[41]) Scope and Method . . S. 281.

[42]) Adresse an Dr. Marshall zu seinem 80. Geburtstage. Economic Journal Sept. 1922.

zu messen. Ursprüngliche Zahlenangaben sind jedoch nur in begrenztem Umfang zu erhalten, und nur durch sorgfältige Auswahl und Kontrolle der Faktoren und Bedingungen, welche die Wirtschaftssachverständigen für wesentlich halten, kann man falsche und unsinnige Korrelationen und alle Schlußfolgerungen aus zufälligem Zusammentreffen vermeiden. Aus der Feststellung, daß bestimmte Eigenschaften von Erscheinungen korrelliert sind oder die Tendenz aufweisen, parallel oder genau entgegengesetzt zu variieren, kann bei dem augenblicklichen Stand der statistischen Forschung nicht geschlossen werden, daß ein kausaler Zusammenhang bestehe, — noch weniger, daß eine bestimmte kausale Beziehung existiere.

Es ist eine beliebte Redensart, daß man mit Statistik alles beweisen könne. Aber »das Gegenteil kommt der Wahrheit viel näher«, sagt Yule [43]). »Man kann niemals etwas mit Statistik beweisen. Der Statistiker beschäftigt sich mit den verwickeltsten Fällen vielfacher ursächlicher Beziehungen. Er kann zeigen, daß die Tatsachen mit der einen oder der anderen Hypothese übereinstimmen. Aber es ist etwas ganz anderes zu zeigen, daß alle anderen möglichen Hypothesen ausgeschlossen werden müssen, und daß die Tatsachen nur d i e Auslegung zulassen, die er im Kopf hat«.

»Verständige Forscher benutzen«, wie Keynes [44]) sagt, »den Korrelationskoeffizierten nur, um Schlüsse zu beweisen, zu denen sie aus anderen Gründen gekommen sind.«

Kurz gesprochen: Wenn die Verallgemeinerungen der Theorie der Wahrscheinlichkeit nahe kommen sollen, muß die Theorie sich mit der Wirtschaftsstatistik vereinen: 1. um die unwesentlichen von den wesentlichen Faktoren, Umständen und Ursachen zu scheiden, 2. um die aus vernünftigen, aber nicht statistischen Gründen gezogenen theoretischen Schlußfolgerungen zu brauchbaren Arbeitshypothesen zu machen.

---

[43]) Bericht Nr. 28 des »Industrial Fatigue Research Board«.

[44]) A Treatise on Probability. S. 247. Ueber den stillschweigenden Gebrauch anderer Gründe 1. zur Widerlegung und 2. zur Stützung scheinbar empirischer Gesetze siehe Kapitel XXV, § 7 und Kapitel XXIX, besonders § 12.

Konflikte zwischen Vertragspflicht, Verbandspflicht und Tarifpflicht.

Von

HEINZ POTTHOFF.

I. Der Arbeiter oder Angestellte, der einen Arbeitsplatz übernimmt, tritt damit in individuelle Rechtsbeziehungen zum Arbeitgeber. Nach der noch allgemein herrschenden Ansicht ist die Grundlage dieser Rechtsbeziehungen ein Arbeitsvertrag. Man definiert meistens das Arbeitsrecht als das Recht der auf Vertrag beruhenden abhängigen Arbeitsleistung. Tatsächlich trifft das nicht zu[1]). Das Lotmarsche Wort, daß unser Wirtschaftsleben zu großem Teile im Vollzuge nichtiger Arbeitsverträge bestehe, hat seine Richtigkeit noch nicht eingebüßt, wenn auch die Verstöße gegen das Arbeitsschutzrecht heute wesentlich weniger allgemein sind als vor dem Kriege. Immerhin wird auch heute noch vielfach Arbeit geleistet auf Grund von Verträgen, die nicht rechtswirksam sind. Trotzdem löst dieses Arbeitsverhältnis nicht nur öffentliche Rechtsbeziehungen (Sozialversicherung, Schutzrecht, Tarifrecht, Betriebsverfassung, Arbeitsgerichtsbarkeit, Schlichtung) aus, sondern auch private, sei es, daß an Stelle des nichtigen ein anderer Vertrag mit angemessenem Inhalte untergelegt werden kann, sei es, daß ein keines gültigen Vertrages fähiges Arbeitsverhältnis (etwa verbotene Frauenarbeit, Anstellung eines Geschäftsunfähigen) auf Grund der allgemeinen Rechtssätze von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte den Beteiligten gewisse Rechte und Pflichten gegeneinander gewährt und auferlegt. Wir wollen trotz der angedeuteten Ungenauigkeit die Gesamtsumme der individuellen Pflichten, die aus dem Arbeitsverhältnisse erwachsen, als Vertragspflicht bezeichnen.

[1]) Vgl. Potthoff in Jur. Woch. 1927, S. 225.

Aber weder der Arbeitgeber, noch erst recht der Arbeitnehmer ist in der Gestaltung seiner Vertragspflicht unabhängig. Sondern sein Vertragsverhältnis wird großenteils zwingend gestaltet, teils durch Staatsgesetz, teils durch Berufsgesetz und in dessen Rahmen durch Betriebsgesetz. Das letzte können wir aus unserer Betrachtung ausscheiden, weil es nach der herrschenden Ansicht nicht zwingend ist und weil die durch Arbeitsordnung oder andere Betriebsvereinbarung dem Arbeitnehmer auferlegte Pflicht demselben Gegner geschuldet wird wie die Vertragspflicht: dem Unternehmer, der rechtlich auch den Betrieb verkörpert. Ein echter Konflikt zwischen diesen beiden Pflichtengruppen kann also nicht entstehen. Das Staatsgesetz aber können wir ausscheiden, weil kein Streit darüber besteht, daß rechtlich der Gehorsam gegen das Gesetz allen anderen Rücksichten vorgeht.

II. Bleibt der Tarifvertrag als Berufsgesetz. Da die Tarifnorm den Inhalt aller ihr unterstehenden Arbeitsverhältnisse zwingend gestaltet, kann es einen Widerspruch zwischen dem Arbeitsvertrage und dem Tarifvertrage formell nicht geben.

1. Jeder vom Tarifvertrage berührte Arbeitsvertrag hat tarifgemäßen Inhalt. Wenn der Arbeitgeber einen geringeren als den Tariflohn zahlt, so verletzt er nicht nur seine tarifliche Pflicht, sondern zugleich auch seine Vertragspflicht. Wenn der Arbeitnehmer eine im Tarifvertrage vorgesehene Ueberstunde verweigert, so geht diese Tarifwidrigkeit zugleich gegen seine Vertragspflicht. Denn der Tarifvertrag schreibt seinen Inhalt unabdingbar und unverzichtbar in alle Arbeitsverträge hinein und bestimmt auch die Rechte und Pflichten aus vertragslosen Arbeitsverhältnissen.

Aber es sind doch Fälle denkbar, in denen mindestens eine moralische Verpflichtung in Frage kommen kann, auf Grund des bisherigen Vertragsverhältnisses gegen die durch Tarifvertrag aufgezwungene Vertragsänderung zu handeln. Und da das Recht möglichst mit der Moral in Uebereinstimmung sein soll, so ist zu prüfen, wie das Recht sich solcher moralischen Verpflichtung gegenüberstellen soll.

2. Man denke etwa an den Fall, daß ein Unternehmer, der langerprobte, tüchtige Qualitätsarbeiter hat und diese stets über dem üblichen Lohne bezahlt, durch einen Tarifvertrag an einen wesentlich geringeren Höchstlohn gebunden wird. Er ist vielleicht dem Unternehmerverbande nicht angeschlossen, also am Tarif-

abschlusse nicht beteiligt, weil er eben auf Grund erhöhter Leistung seines Personales erhöhte Löhne gewähren will. Aber der Tarifvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt worden. Daß die Arbeitsverträge sich durch den aufgenötigten Tarifvertrag automatisch verändern und die Arbeiter rechtlich keinen höheren Lohn als den Tarifhöchstlohn beanspruchen können, ist klar. Aber haben sie die Berechtigung, nun auch ihre Leistungen entsprechend zu vermindern? Und wie ist die Rechtslage, wenn der Unternehmer trotz des Tarifes höhere Löhne zahlt oder durch andere Zuwendungen die Lohnbeschränkung umgeht?

a) Die erste Frage ist zu verneinen, eine absichtliche Minderleistung nicht als berechtigt anzuerkennen (vorausgesetzt natürlich, daß die frühere Leistung normal und nicht eine Akkordjagd war). Die Frage ist allerdings mehr moralisch als juristisch. Irgendein Schadensersatzanspruch steht dem Arbeitgeber nicht zu. Höchstens könnte er den Umstand geltend machen, um bei Kündigung den Einspruch wegen unbilliger Härte abzuwehren (§ 84 BRG.).

b) Wenn der Unternehmer dem Tarifverbande angehört, dann verstößt eine Lohnzahlung über den Tarifhöchstsatz hinaus gegen die Verbandspflicht. Nachdem das Reichsgericht durch Urteil vom 2. 7. 1925 [2]) den § 152 GO. für aufgehoben erklärt hat, ist eine Klage gegen das ungehorsame Mitglied auf Unterlassung, Schadensersatz oder Vertragsstrafe zulässig. Und der Betroffene kann sich nicht mit moralischer Verpflichtung entschuldigen. Die Verbandspflicht steht als Rechtspflicht über der moralischen Pflicht gegen die einzelne Belegschaft, weil das Arbeitsrecht auf Gesamtvereinbarung gegründet ist. (Näheres unter III.)

Wenn der Unternehmer dem Tarifverbande nicht angehört, sondern nur durch Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit unter die Geltung der Tarifnorm gezogen ist, dann hat der Tarifverband keinen vertragsmäßigen oder vereinsmäßigen Anspruch gegen ihn. Eine Klage auf Unterlassung oder Schadensersatz könnte er nur auf unerlaubte Handlung gründen. Und zu deren Begründung bliebe nur der § 826 BGB. Kann man behaupten, daß die Umgehung einer Tarifnorm durch (direkte oder indirekte) Gewährung zu hoher Löhne gegen die guten Sitten verstößt, weil sie dem Empfinden aller billig und gerecht Denkenden wider-

[2]) Rechtspr. 14/25, Nr. 1660.

spricht? Bei der Beantwortung wird es sehr auf die Umstände des Falles, im besonderen auf die Beweggründe des beklagten Unternehmers ankommen. Man wird auch zu berücksichtigen haben, daß die Regelung des Kollektivrechtes um der Arbeitnehmer willen eingeführt und notwendig ist. Grundsätzlich wird man der Verpflichtung aus dem aufgezwungenen Tarifvertrage den unbedingten Vorrang einräumen und nur in Ausnahmefällen den Unternehmer für entschuldigt ansehen müssen, so daß eine Pflicht zum Schadensersatze abgelehnt werden kann. Dagegen scheint mir eine Unterlassungsklage stets gerechtfertigt [3]).

3. Der umgekehrte Fall ist praktisch häufiger und wichtiger. Er spielt unter anderem Gesichtspunkte seit einiger Zeit eine unerfreuliche Rolle in der Rechtsprechung. Wenn ein Betrieb bei Bezahlung tariflicher Löhne nicht lebensfähig ist und entweder stillgelegt werden soll oder schon stillgelegt ist und nur bei niedrigeren Löhnen wieder eröffnet werden kann, dann soll nach verschiedenen Gerichtsentscheidungen [4]) die Vereinbarung untertariflicher Löhne gültig sein, weil sie eine Abdingung der Tarifnorm zugunsten der sonst erwerbslosen Arbeiter sei. Diese Beweisführung ist natürlich völlig abwegig; denn der Vertragslohn darf nicht mit der Erwerbslosenunterstützung sondern nur mit dem Tariflohne verglichen werden; und dann bedeutet niedrigerer Lohn stets eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vom Standpunkte des Arbeiters und ist unzulässig.

Aber wenn tatsächlich die Möglichkeit der Fortführung eines Betriebes und der Weiterbeschäftigung der Belegschaft an den Löhnen hängt (was bei weitem nicht in allen Fällen zutrifft, in denen es behauptet wird), dann fragt sich, ob ein Konflikt zwischen Individualpflicht und Kollektivpflicht erwächst und wie er zu lösen ist.

a) Beim Arbeitgeber deckt sich die Tarifpflicht mit der Vertragspflicht. Die Vereinbarung untertariflichen Lohnes ist unwirksam; ein Verzicht des Arbeiters auf den Tariflohn ebenso. Die Rücksicht auf seinen Betrieb und seine Belegschaft befreit ihn nicht von den Rechtspflichten. Auch wenn er bei vollem Tariflohn den Betrieb tatsächlich nicht durchhalten kann, muß er ihn zahlen und kann der Forderung der Arbeiter keinen rechtlich beachtlichen Einwand entgegensetzen; weder den einer gül-

[3]) Vgl. dazu ArbR. XIII, 793.

[4]) Vgl. ArbR. XII, 112, 546; XIII, 863.

tigen Vereinbarung, noch den eines Verzichtes, noch den, daß die nachträgliche Forderung der Differenz zwischen dem zunächst angenommenen und dem tariflichen Lohne gegen Treu und Glauben verstoße.

b) Auf seiten des Arbeiters handelt es sich um Rechte, die sich nach Tarif- und Arbeitsvertrag durchaus decken. Gibt es eine moralische Pflicht für ihn, um des Fortbestandes des Betriebes willen auf die Geltendmachung seines Rechtes zu verzichten? oder gibt es umgekehrt die Pflicht, den vollen Tarifanspruch geltend zu machen? Und welche rechtliche Bedeutung haben diese etwaigen Moralpflichten?

aa. Eine Pflicht des Arbeiters, um des Betriebes willen auf einen Teil seines Lohnanspruches zu verzichten, besteht nicht. Solange unser Wirtschaftsleben auf dem privatwirtschaftlichen Tausche und Nutzen beruht, solange der Arbeiter keinen Anteil an dem Betriebe hat, in dem er beschäftigt wird, kann man ihm nicht verübeln, wenn auch er seinen Vorteil wahrnimmt und den vollen vertragsmäßigen Lohn fordert oder die Nichtleistung zum Anlasse der Kündigung nimmt. Von Ausnahmefällen abgesehen, in denen es sich nicht mehr nur um Wirtschaftliches handelt, darf der Arbeiter seinen eigenen Nutzen dafür ausschlaggebend sein lassen, ob er zu untertariflichem Lohne arbeiten will; und der Nachforderung der Differenz wird nur in seltenen Fällen der Einwand der Unmoral entgegengesetzt werden können.

bb. Dagegen muß eine Verpflichtung, den Tariflohn zu fordern, grundsätzlich anerkannt werden. Nicht nur als moralische Verpflichtung der Solidarität mit den Berufsgenossen, sondern auch als Rechtspflicht gegenüber der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft kann ihr Mitglied wegen Verletzung dieser Pflicht zur Verantwortung ziehen; nach Wegfall des § 152 Abs. 2 GO. kann eine rechtsfähige Gewerkschaft auch die Hilfe des Gerichtes dazu in Anspruch nehmen [5]). Gegenüber einem nicht organisierten Arbeiter würde allerdings eine Klage auf Unterlassung oder Schadensersatz aus § 826 BGB., wegen Verstoßes gegen die guten Sitten, noch keinen Erfolg haben

c) Ebenso ist grundsätzlich die Frage zu beantworten, ob der Arbeiter Verpflichtungen gegen den Unternehmer haben kann, die dem Tarifvertrage zuwiderlaufen. Nach dem Arbeitsvertrage nicht; denn dieser hat stets tarifgemäßen Inhalt; und auch die

[5]) Vgl. ArbR. XII, 779.

Auslegung nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte kann nicht zum Widerspruche mit der Tarifnorm führen. Eine Rechtspflicht etwa zu Ueberstunden, die im Tarifvertrage verboten sind, besteht also nie. Und einer moralischen Verpflichtung zu vertragswidrigen Leistungen in besonderen Fällen steht die mehr als moralische Pflicht zur Beachtung des gewerkschaftlichen Kollektivrechts gegenüber und verdient den Vorrang.

III. Ganz anderer Art als die vorgeschilderten sind die Konflikte zwischen Vertragspflicht und Verbandspflicht, bei denen es sich auf seiten des Verbandes sowohl um moralische wie um rechtliche Pflichten handelt (die nach Wegfall des § 152 Abs. 2 GO. auch gerichtlich geltend gemacht werden können), auf seiten des Arbeitsverhältnisses aber um reine Rechtspflichten aus dem Arbeitsvertrage.

1. Wenn der Verband die Arbeitsbedingungen geregelt hat, so decken sich die Verbandspflichten mit den Vertragspflichten; denn der Arbeitsvertrag hat stets tarifgemäßen Inhalt und die Verbandspflicht erfordert Einhaltung der Tarifnormen (vgl. oben II).

2. Anders, wenn der Verband um die Regelung der Arbeitsbedingungen kämpft. Dann kann es leicht kommen, daß der Verband seine Mitglieder zu einem Verhalten auffordert, das den im Arbeitsvertrage übernommenen Verpflichtungen einzelner zuwiderläuft; und es entsteht die Frage, ob das Verbandsmitglied berechtigt oder gar verpflichtet ist, um der Verbandspflicht willen seine Vertragspflicht zu verletzen.

a) Auf Unternehmerseite ist die Frage bisher nicht praktisch geworden, weil bei Kampfmaßnahmen, insbesondere Aussperrung die Vertragsbedingungen, insbesondere die Kündigungsfristen gewahrt werden. Das entspricht der allgemein herrschenden Auffassung, daß die Vertragspflicht nicht durch Rücksicht auf den Verbandskampf aufgehoben wird, sondern ein Unternehmer, der auf Grund Verbandsbeschlusses aussperrt, ohne die Bedingungen ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses einzuhalten, sich schadensersatzpflichtig wegen Vertragsverletzung macht.

b) Die gleiche Anschauung hat auch bis vor kurzem auf Arbeitnehmerseite geherrscht. Der Vertragsbruch durch Streik ohne ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses, also ohne

Einhaltung der Kündigungsfrist, ist zwar an der Tagesordnung, aber er wurde stets als Vertragsverletzung anerkannt und gab dem Arbeitgeber wichtigen Grund zu fristloser Entlassung. Erst das Urteil des Landgerichtes Frankfurt a. M. vom 20. 7. 1923 [6]) hat sich dieser Auffassung widersetzt und einem wegen Teilnahme an gewerkschaftlichem Streike entlassenen Handlungsgehilfen das Gehalt für die Kündigungsfrist zugesprochen, weil seine an sich rechtswidrige Arbeitsverweigerung durch Rücksichten höherer Art, nämlich die Solidaritätspflicht entschuldigt sei. An dieses Urteil, das durch zwei Entscheidungen des Gewerbegerichtes Potsdam bestätigt und genauer begründet ist [7]), hat sich eine lebhafte Erörterung angeknüpft, in deren Verlaufe ich versucht habe, das Verhältnis von Verbandspflicht zu Vertragspflicht allgemein zu präzisieren [8]).

3. Vertragstreue ist die sittliche Grundlage unseres Schuldrechtes, weil dieses auf dem Vertrage beruht. Die strikte Innehaltung der Verträge ist notwendig als Grundlage der Vertragsfähigkeit der einzelnen. Deswegen versagt sie dort, wo die Regelung der Rechtsbeziehungen n i c h t auf dem Vertrage des einzelnen beruht, ja wo der einzelne praktisch gar nicht vertragsfähig ist. Das aber ist im Arbeitsrecht der Fall [9]). Die Grundregel des BGB., der GO., des HGB. usw., daß die Regelung der Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem Arbeitnehmer erfolge, ist nicht mehr als eine Fiktion, die mit der Wirklichkeit immer weniger übereinstimmt. Nicht nur der Machtunterschied zwischen dem einzelnen Arbeiter oder Angestellten und dem Leiter eines Großbetriebes macht den formellen Vertrag zu einem tatsächlichen Diktate des Stärkeren. Sondern auch beim besten Willen k ö n n t e der Betriebsleiter gar nicht die Bedingungen mit den einzelnen Arbeitnehmern vereinbaren [10]). Denn der Betrieb ist nicht ein Nebeneinander von Arbeitslieferungsgeschäften, sondern ein Miteinander von arbeitenden Menschen. Er ist eine gegliederte Arbeitsgemeinschaft, ein Organismus und braucht einheitlichen Arbeitsrhythmus. Alle Arbeitsbedingungen, die sich auf die Tätigkeit im Betriebe beziehen, m ü s s e n einheitlich sein. Der Umstand, daß diese Bedingungen

[6]) ArbR. XI, 858.
[7]) ArbR. XIII, 45, 115, 371.
[8]) Vgl. namentlich Jur. Woch. 1925, S. 1842.
[9]) Vgl. auch Potthoff, Soziale Probleme des Betriebes.
[10]) Vgl. ArbR. XIV, 1.

meist gar nicht »geregelt«, den Gesetzen und erst recht den Lehrbüchern unbekannt waren, ändert nichts an der Tatsache, daß es Arbeitsbedingungen waren, die an Bedeutung dem vereinbarten Austausche von Lohn gegen Arbeitsleistung mindestens gleichkommen.

Wenn bei der Regelung dieser Betriebsbedingungen die Arbeitnehmer überhaupt mitwirken sollen, so muß die Vereinbarung kollektiv erfolgen. Und wenn den Arbeitnehmern die Gleichberechtigung nicht nur auf dem Papiere, sondern in Wirklichkeit gesichert sein soll, dann muß die Vereinbarung durch eine überbetriebliche Organisation erfolgen, die vom Arbeitsverhältnisse und vom einzelnen Betriebe unabhängig ist und die dem Vertragsgegner wenigstens gleichgestellt sein kann. Als solche Vertretung hat sich die Gewerkschaft herausgebildet, als ihr Regelungsinstrument der Tarifvertrag. Beide sind vom Gesetze anerkannt worden [11]).

a) Für den Arbeitnehmer ist die Gewerkschaft eine notwendige Einrichtung. Er ist als einzelner praktisch nicht vertragsfähig. Erst in der Vereinigung mit den Berufsgenossen wird er handlungsfähig, wirklich berechtigt. Die Gewerkschaft ist also nicht eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit und Handlungsfähigkeit, Vertragsbefugnis, sondern im Gegenteile deren Grundlage. Die Reglung des Arbeitsverhältnisses beruht nicht auf dem Arbeitsvertrage, der auch praktisch immer mehr zurücktritt [12]), sondern auf dem Tarifvertrage. Da dieser den Zusammenschluß der Arbeitnehmer zu starken Gewerkschaften voraussetzt, ist die Organisierung sittliche Pflicht. Das Arbeitsrecht ruht nicht auf der Vertragstreue der einzelnen, sondern auf der Verbandstreue, die Voraussetzung dafür ist, daß der Verband Vertragstreue halten kann (vgl. unten IV). Deswegen steht grundsätzlich die Verbandspflicht über der Vertragspflicht. Das empfinden alle Arbeiter und Angestellten als selbstverständlich. Auch das Recht muß es anerkennen.

b) Für den Streik unter Vertragsverletzung folgt daraus, daß die Frankfurter Entscheidung prinzipiell richtig ist. Nur bedarf es einer genaueren Bestimmung, unter welchen Voraussetzungen die Kampfparole der Gewerkschaft das Mitglied von der Erfül-

---

[11]) Art. 165 RV.; VO. vom 23. 12. 1918.

[12]) Vgl. Jur. Woch. 1927, S. 225.

lung der Vertragspflicht befreien kann. Ich habe als Voraussetzungen aufgestellt [13])

aa. Es muß sich um einen gewerkschaftlichen Kampf handeln (nicht um einen wilden Streik);

bb. und er muß »ordnungsmäßig« geführt sein; das heißt, die Gewerkschaft muß die Möglichkeiten zu friedlicher Beilegung der Streitigkeit erschöpft haben und muß um einen von unparteiischer Seite anerkannten Anspruch kämpfen.

cc. Das gipfelt in dem Satze: Wenn der Streik um die Durchsetzung eines Schiedsspruches im Schlichtungsverfahren geht, den die Unternehmer ablehnen und den die Behörde nicht für verbindlich erklären will, dann berechtigt dieser Kampf zur Verletzung der Arbeitsverträge durch Arbeitsverweigerung ohne Lösung des Verhältnisses.

c) Das muß nicht ohne weiteres eine gleiche Beurteilung des organisierten Verhaltens der Arbeitgeber zur Folge haben. Denn das Vereinigungsrecht braucht nicht für beide Parteien gleich zu sein; weil seine Bedeutung für beide durchaus verschieden ist [14]). Der Arbeitgeber ist als einzelner vertragsfähig; auch für die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen ist er Einzelpartei (Betriebsvereinbarung) oder kann es wenigstens sein (Tarifvertrag). Für ihn ist der Arbeitgeberverband eine Nützlichkeit (wie das Kartell) und eine Beschränkung seiner Willensfreiheit. Grundsätzlich betone ich auch für ihn eine starke Verbandspflicht [15]), weil unser Wirtschaftsleben über den unabhängigen Einzelbetrieb hinaus ist; weil eine soziale Wirtschaftsordnung sich nur auf beruflicher Zusammenfassung aufbauen kann; und weil auch arbeitsrechtlich der Verbandstarif Vorzüge vor dem Werkstarife hat. Aber das Recht b r a u c h t aus dieser Pflicht nicht so weiter Konsequenzen zu ziehen wie aus der Verbandspflicht der Arbeitnehmer. Insbesondere bedingt die Anerkennung eines »Rechtes« zur Vertragsverletzung bei »ordnungsmäßigem« Streike n i c h t ohne weiteres ein gleiches »Recht« zur Vertragsverletzung bei »ordnungsmäßiger« Aussperrung.

d) O e r t m a n n hat gegen meine Ausführungen eingewandt, daß damit ein Anspruch der Gewerkschaft auf Befolgung ihrer Streikparole gegeben würde; daß das einzelne Mitglied rechtlich

---

[13]) Soziale Praxis 1926, Sp. 305 und 341. Dort auch weitere Nachweise.

[14]) Näheres im ArbR. XIII, Sp. 1.

[15]) Vg. ArbR. XII, 467; XIII, 477.

zum Vertragsbruch gezwungen werden könnte [16]). Diese Folgerung halte ich nicht für notwendig und ziehe sie nicht, weil ich den Machtkampf um die Regelung der Arbeitsbedingungen grundsätzlich nicht für erwünscht und unentbehrlich halte. Die Anerkennung des Vorranges der Verbandspflicht vor der Vertragspflicht genügt, wenn sie dem Gewerkschaftsmitgliede erlaubt, so zu handeln, wie es seiner sittlichen Anschauung entspricht. Es soll ihm ein Konflikt erspart, nicht ein neuer geschaffen werden. Die Frage der Ueberwindung des Fehdekampfes auf diesem Gebiete gehört nicht mehr hierher [17]).

IV. Da der Verband Träger des Tarifvertrages ist, so wird sich im allgemeinen die Verbandspflicht des Mitgliedes mit der Tarifpflicht decken. Die Tarifpflicht als solche ist eine Gehorsamspflicht gegen den Verband; nur dieser wird unmittelbar durch den Tarifvertrag verpflichtet. Die Verpflichtungen der Mitglieder erwachsen erst mittelbar aus der Verbandsmitgliedschaft und aus der Gestaltung des Arbeitsvertrages.

1. Aber es sind doch auch Fälle möglich, in denen Tarifpflicht und Verbandspflicht sich widersprechen; wenn nämlich der Tarif dem Willen des Verbandes widerspricht und er der ihm aufgezwungenen Tarifpflicht zuwiderhandelt: Ein Schiedsspruch wird von der Gewerkschaft abgelehnt, aber auf Antrag der Gegenseite für verbindlich erklärt; die Gewerkschaft tritt trotzdem in den Streik, um eine andere Regelung der Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Ein von anderen Verbänden geschlossener Tarifvertrag wird für allgemein verbindlich erklärt und dadurch der Tarifvertrag eines Arbeitgeberverbandes außer Kraft gesetzt, den dieser aufrechtzuerhalten wünscht. Ein Verband bricht den Tarifvertrag und verlangt von seinen Mitgliedern ein Handeln gegen die Tarifnormen.

2. In allen diesen Fällen entsteht für den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Konflikt zwischen der Pflicht, die der Tarifvertrag ihm auferlegt und der Pflicht als Mitglied des Verbandes. Welche Pflicht hat den Vorrang?

a) Wenn auch das Gesetz nirgends diese Frage beantwortet, so ergibt sich doch eine andere Beantwortung hier als unter III daraus, daß der Verband bei solchen Konflikten im Unrechte ist. In Ausnahmefällen, in denen sein Handeln gegen den Tarifver-

[16]) Jur. Woch. 1925, S. 2420.
[17]) Vgl. Soz. Praxis 1926, Sp. 305, 341 und dort zitierte Abhandlungen.

trag rechtlich einwandfrei ist, weil ein tarifgemäßes Handeln ihm nicht zugemutet werden kann, ist auch das einzelne Mitglied nicht gebunden. Was dem Verbande nicht zugemutet werden kann, ist auch für die Mitglieder nicht tragbar. Denn gerade die Nichtzumutbarkeit für die Mitglieder rechtfertigt die Vertragsverletzung durch den Verband. Es liegt also gar kein Konflikt zwischen verschiedenen Rechtspflichten vor, sondern höchstens ein Konflikt der Meinungen oder der Interessen.

b) In allen anderen Fällen aber begeht der Verband ein Unrecht, wenn er dem ihm auferlegten Tarifvertrage zuwiderhandelt und seine Mitglieder zu gleicher Zuwiderhandlung zu bestimmen sucht. Eine Rechtspflicht zum Unrecht tun gibt es aber nicht. Daher haben rechtlich die Mitglieder stets die Pflicht der Tariftreue. Der Verband kann sie nicht zur Rechenschaft ziehen, wenn sie seinem Aufrufe zum Vertragsbruche nicht folgen. Sie können sich den Ansprüchen Dritter aus der Tarifverletzung (die in der Regel auch eine Verletzung des Arbeitsvertrages sein wird), nicht durch Berufung auf die Verbandspflicht entziehen [18]).

c) Diese Entscheidung wird unterstützt durch die Rücksicht darauf, daß in solchem Falle die Vertragstreue wieder in ihre volle Bedeutung als Grundlage des Rechtsverkehres eintritt. Der individuelle Arbeitsvertrag ist nicht die Grundlage des Arbeitsrechtes; deswegen bedeutet im Arbeitsrechte die Vertragstreue des einzelnen nicht, was sie im übrigen Schuldrechte bedeutet. Aber der Tarifvertrag ist die Grundlage, auch er ist ein Vertrag; deswegen ist die Vertragstreue der Verbände das sittliche Fundament, auf dem das Arbeitsrecht sich aufbaut. Ein Verband, der an seinen kollektiven Vereinbarungen nicht festhält, rüttelt an den Grundmauern des heutigen Arbeitsrechtes. Da dieses Recht mit gutem Grunde auch die Aufnötigung eines Tarifvertrages im allgemeinen Interesse kennt, so muß auch dem Zwangsvertrage Gehorsam geleistet werden. Der Konflikt zwischen Tarifpflicht und Verbandspflicht stellt sich somit als der Widerstreit zwischen Recht und Unrecht dar und muß stets zugunsten des Rechtes, also der Tarifpflicht entschieden werden [19]).

[18]) Anders Kandeler: Stellung der Berufsverbände im öffentl. Recht S. 80.

[19]) Daß in der Praxis der einzelne weitgehend entschuldigt ist, wenn er sich auf die Rechtsauffassung seines Verbandes verläßt und dessen Parolen folgt, ändert nichts an dem Grundsatze.

Zins, Kredit und Konjunktur.

Von

JOHANN BARACS.

Wenn diese Untersuchung dem Zusammenhang Zins-Kredit-Konjunktur gewidmet ist, so soll damit nicht gesagt werden, daß hier der Standpunkt vertreten wird, wonach in der Gestaltung des Zinses oder des Kredits die letzte Ursache der Wellenbewegung des Wirtschaftslebens liegt. Nach der letzten Ursache der Konjunkturwellen wird hier überhaupt nicht gefragt. Vielmehr gehe ich davon aus — was im Laufe der Untersuchung noch klarer hervortreten wird, was aber zur Vermeidung von Mißverständnissen schon eingangs festgestellt werden soll —, daß das Auseinandergehen von Zins und Rentabilität und die daran anknüpfende Kreditausdehnung nur eine Bedingung, allerdings eine wesentliche Bedingung der Konjunktur darstellt. Selbst wenn man zugibt, daß dieses Auseinandergehen in höherem Grade von der Rentabilitätsseite, also vom Standpunkt des Kredits aus gesehen von einer gegebenen Tatsache, bestimmt ist, selbst in dieser verhältnismäßig bescheidenen Rolle verdient das Problem Beachtung. Denn nur was die Stelle in der Kausalkette anbelangt, ist seine Rolle bescheiden. Was aber die praktische Wirtschaftspolitik anbelangt, so sind Zins und Kredit die wesentlichsten Faktoren, welche durch sie autonom gestaltbar sind und also ihre wesentlichsten Waffen in der Beeinflussung der Konjunktur bilden. Die Begrenzung des Problems und dadurch eine Betrachtung »ceteris paribus« ist also bewußt und gegeben, um jede unnötige Komplikation zu vermeiden.

I.

Die alte statische Theorie des Kredits betrachtete den Kredit ausschließlich als Uebertragung von Einkommensteilen. Die Rolle der Banken bestand nach Knies[1]) in der Aufgabe, »daß Gläubiger

[1]) Knies, Der Credit, Berlin 1879. 2. Hälfte, S. 235.

und Schuldner überhaupt einander finden«. Jede andere Art von Kredit betrachtete die Theorie als rein inflatorisch, d. h., daß der zusätzliche Kredit bloß Aenderungen des Preisniveaus, nicht aber des Warenvolumens hervorrufen kann. Der Zwischenzeit, in welcher die neugeschaffenen Umlaufsmittel in den allgemeinen Umlauf eingefügt werden, verlieh sie keine prinzipielle Bedeutung und als einziges Resultat derselben nahm sie ein erhöhtes Preisniveau an.

Die neue dynamische Theorie des Kredits stellt demgegenüber zwei Thesen auf. Erstens, daß der Kredit über den Umfang des Sparens ausdehnbar ist und zweitens, daß die Wirkung dieses zusätzlichen Kredits nicht nur in der Veränderung des Geldwertes, sondern auch in der des Warenvolumens besteht. Die Möglichkeit ist durch die Existenz des Giralgeldes gegeben und von dieser Möglichkeit versuchen die Banken Gebrauch zu machen, weil sie mehr verdienen wollen als die Differenz zwischen Passiv- und Aktivzinsen. Es ist klar, daß eine möglichst weitgehende Kreditexpansion im Interesse der Banken steht, soweit dadurch ihre Zinsforderungen erhöht werden und in diesem — rein privatwirtschaftlichen — Interesse sehen wir die treibende Kraft einer jeden zusätzlichen Kreditgewährung. Wir können hier nicht auf die theoretische Möglichkeit einer Kreditschöpfung näher eingehen und verweisen daher auf die einschlägige Literatur, namentlich auf die Arbeiten von Albert Hahn, wonach die giralgeldschaffende »Primärbank« bloß durch Vertrauen und Liquiditätsverlust bestimmt ist und der Zins in seiner ganzen Größe nur eine Risikoprämie für den verursachten Liquiditätsverlust darstellt [2]).

Vertrauen und Liquiditätsverlust bestimmen aber nur das Angebot an Kredit, nicht das Kreditvolumen selbst, das wir eigentlich suchen, zu dessen Feststellung wir auch die Nachfrage nach Kredit in Betracht zu ziehen haben. Diese wird selbstverständlich, wenn wir, wie hier immer, prinzipiell nur Produktivkredite im Auge haben, bestimmt durch den Gewinn, den der Gebrauch des Kredits abwirft, oder anders: durch die Verzinsung des Kapitals, den »Kapitalzins«, oder anders: durch die Rentabilität der Unternehmungen. Die Gleichgewichtslage zwischen Angebot und Nachfrage tritt ein, wenn die Prämie, die die Banken bei gegebenem Kreditvolumen für das übernommene Risiko fordern, sich eben deckt mit der Rentabilität der letzten noch heranzuziehenden Unternehmung. Ist die Risikoprämie niedriger als die Rentabilität, so können die Banken mehr Kredit gewähren; ist die Rentabilität höher als die Risikoprämie, so können die Unternehmungen für den vermehrten Kredit einen höheren Zins bezahlen: der Umfang des Kredits wird jederzeit durch die Höhe des Zinses und dessen Verhältnis zur Rentabilität der Unternehmungen reguliert.

Wir sehen also, daß das Kreditvolumen auf beiden Seiten von ständig sich verändernden Faktoren bestimmt wird. Die Veränder-

---

[2]) Siehe näher Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 2. Auflage. Tübingen 1924, insbesondere S. 24—105.



lichkeit des zinsbestimmenden Faktors »Risiko« liegt auf der Hand; aber ebensowenig wie das Risiko ist die Rentabilität der Unternehmungen eine feste Größe. Sie ist gegeben durch das Verhältnis von Kosten und Erlös der Produkte bei den Unternehmungen, und alles, was diese Faktoren, bzw. ihr Verhältnis zueinander verändert, wirkt mittelbar auch auf den Kreditumfang. Wir nennen hier bloß die Rationalisierung technischer und organisatorischer Art, die als stets wirkende Kraft mehr oder minder bei einer jeden kapitalistischen Produktionserweiterung vorhanden ist; — auch der Zins selbst als einer der Kostenfaktoren kann die Rentabilität durch seine Senkung heben, durch seine Erhöhung senken, worin teilweise der Grund liegt, daß die Banken durch ihre Zinspolitik selbständig den Kreditumfang erweitern und einen Aufschwung herbeiführen können. (Darüber unten noch mehr).

Daß es sich hier nicht bloß um die momentane Rentabilität handeln kann, wird kaum zu betonen nötig sein; bei der Ausdehnung der Produktion, zu welcher die neuen Kredite in Anspruch genommen werden und welche auf Grund mehr oder minder sorgfältiger Ueberlegung immer für eine längere Periode bewerkstelligt wird, spielt die Einschätzung der kommenden Rentabilitätschancen seitens der Unternehmer eine mindestens so große Rolle wie die augenblickliche Lage selbst. Insofern kann auch der Optimismus der Unternehmerschaft selbst ein Faktor der Kreditexpansion sein: eine allgemeine Optimismuswelle kann für sich allein eine Kreditexpansion schaffen und dadurch nachträglich (durch die allgemeine Steigerung der Preise) sich selbst legitimieren.

Die Veränderlichkeit der Faktoren, die den Zins bestimmen, erschwert besonders die Beantwortung der Frage über den Zusammenhang zwischen Kreditumfang und Preisniveau. Auf diesen Zusammenhang hat bereits vor 3 Jahrzehnten Wicksell am klarsten hingewiesen. Seine These lautet bekanntlicherweise, daß das Preisniveau dann stabil sein wird, wenn der Geldzins eben auf der Höhe des Kapitalzinses gehalten wird, also »normal« ist. Er sagt [3]), daß »bei sonst unveränderter Lage des Marktes [4]) eine noch so kleine aber andauernde Zinsherabsetzung seitens der Kreditanstalten eine stetige, mehr oder minder gleichförmige und somit schließlich jedes Maß übersteigende Erhöhung des allgemeinen Niveaus der Warenpreise hervorrufen würde«. Umgekehrt natürlich bei der Zinserhöhung.

Trotz des darin geäußerten richtigen Grundgedankens können wir der These Wicksells in dieser überspitzten Form nicht zustimmen. Es ist ja klar, daß das Abweichen des Geldzinses vom Kapitalzins, oder wie wir es oben nannten: die Spanne zwischen Zins und Rentabilität, eine Kreditausdehnung, d. h. ceteris paribus eine Preiserhöhung bewirken muß. Das gilt aber eben nur bei ceteris paribus, nur »bei sonst unveränderter Lage des Marktes«; Wicksell hat durch diese Beschränkung das Problem u. E. viel zu weit einge-

---

[3]) Geldzins und Güterpreise, S. 92.

[4]) Von mir gesperrt.

schränkt, und namentlich übersehen, daß bei Veränderung des Preisniveaus die Marktlage unter keinen Umständen unverändert bleiben kann. Wir müssen also feststellen, was hier unter ceteris paribus zu verstehen ist, insbesondere welche Rolle hier Wicksell dem Normalzins zuschreibt. Der »normale« oder »natürliche« Zins wird einerseits durch die Nachfrage nach Darlehnskapital, andererseits durch den Vorrat an ersparten Mitteln bestimmt [5]). Er ist also nicht nur veränderlich, was auch Wicksell betont, sondern überhaupt gar keine fest gegebene Größe. An welchem Punkte sich die Deckung zwischen Nachfrage nach Darlehnskapital und Angebot an ersparten Mitteln einstellen wird, läßt sich eindeutig gar nicht feststellen, bzw. nur unter folgenden Voraussetzungen, die Wicksell auch tatsächlich annimmt: Erstens, daß zwischen der Höhe des Geldzinses und den angebotenen Sparmitteln eine direkte Beziehung besteht, nämlich in dem Sinne, daß ein hoher Geldzins die Spartätigkeit anregt, ein niedriger dagegen sie entmutigt [6]). Diese, rein auf psychologischem Wege gewonnene Annahme ist aber durchaus falsch, weil die Höhe des Geldzinses in zwei Richtungen auf einmal wirkt. So kann z. B. ein niedriger Zinsfuß von der Spartätigkeit nicht nur abschrecken, sondern Leute, die eine fixe Rente beziehen möchten, eben zur weiteren Sparsamkeit anregen; umgekehrt natürlich bei einem relativ hohen Zins, so daß beide Wirkungen sich vermutlich gegenseitig aufheben werden. Auch sonst kommt aber der freiwilligen Spartätigkeit eine weitaus geringere Rolle zu als Wicksell ihr beimißt: sie kann durch »erzwungenes Sparen« ersetzt werden. Die Tatsache des erzwungenen Sparens bedeutet aber soviel, daß die Preiserhöhung selbst den »Vorrat an ersparten Mitteln« vergrößert und dadurch drückend auf den »natürlichen« Zins wirkt. — Zweitens, meint Wicksell, »sind wir zweifellos zu der Annahme berechtigt, daß sämtliche produktive Kräfte schon vorher volle Beschäftigung gehabt hätten, so daß die vergrößerte monetäre Nachfrage hauptsächlich den Charakter eines Konkurrenzkampfes zwischen den Unternehmern um Arbeitskraft, Rohmaterial, Naturleistungen usw. erhält; sie führt dann, wie gesagt, zu einer Erhöhung der Preise dieser und, infolge der größer gewordenen Einnahme der Arbeiter und der Grundbesitzer im Vereine mit dem verminderten Sparen, zu vergrößerter Warennachfrage und damit indirekt zu einer Erhöhung der Preise aller Konsumtionswaren« [7]). Diese Annahme ist völlig wirklichkeitsfremd. Der Zustand voller Beschäftigung sämtlicher Produktivkräfte, namentlich der Arbeitskraft, ist in der kapitalistischen Wirtschaft nur in den seltensten Fällen und immer nur für verhältnismäßig kurze Perioden erreicht worden und daher wollen wir unsere Untersuchung ganz bewußt unter der entgegengesetzten Annahme weiterführen, daß nämlich der Beschäftigungsgrad der Produktivkräfte noch einer Ausdehnung zugänglich

[5]) Vgl. Wicksell, Vorlesungen über Nationalökonomie, Bd. 2, S. 229.
[6]) Siehe z. B. Vorlesungen, S. 221.
[7]) Siehe Vorlesungen, S. 222.

ist. Eine volle Beschäftigung würde natürlich eine jede Kreditausdehnung zur rein inflatorischen Wirkung verdammen; die Erreichung dieses Zustandes bedeutet also eine objektive Grenze für die ganze folgende Untersuchung.

Nehmen wir dagegen keine Vollbeschäftigung an, wie wir das tun zu dürfen glauben, so kann die Kreditausdehnung — wie das gleich unten zu zeigen sein wird — außer der Preissteigerung eine Mehrheranziehung der Produktivkräfte bewirken, wodurch früher oder später ein neuer Warenstrom entsteht, der drückend auf das Preisniveau wirkt. Das bedeutet aber einerseits Senkung der »Nachfrage nach Darlehenskapital« und andererseits eine Erhöhung des »Vorrats an ersparten Mitteln«, was beides auf eine Senkung des »natürlichen« Zinses hinauskommt. Wir sehen also, daß die »Preiserhöhung ohne Grenze« — wenigstens zwangsläufigerweise — nicht nach einer jeden Senkung des Geldzinses erfolgen muß, sondern vielmehr, daß die Senkung des Geldzinses selbst die Kräfte entbinden kann, welche den Normalzins auf das eigene Niveau hinunterdrücken und somit eine neue Gleichgewichtslage herstellen, unter der Bedingung nämlich, daß die durch das erzwungene Sparen den Unternehmern zur Verfügung gestellten Sparmittel »produktiv« angelegt werden können. Daß also die Banken den Geldzins unter dem Normalzins halten, braucht nicht einfach Inflation zu bedeuten; selbst eine vorübergehende Preissteigerung nicht, wenn dem neuen Geldstrom parallel (nur etwas später) ein neuer Güterstrom zur Entstehung kommt.

Ob und inwieweit freilich diese entgegengesetzten Kräfte ausreichen werden, die neue Gleichgewichtslage herzustellen, ist eine Frage der Größen. An dieser Stelle genügt uns aber zu betonen, daß die Zinssenkung nur dann eine Inflation zur Folge haben muß, wenn sie keine Veränderungen, wie sie oben angedeutet sind, in der Produktion hervorrufen kann. Geldsphäre und Produktionssphäre stehen aber nie, wie oft fälschlich angenommen wird, getrennt nebeneinander, vielmehr rufen Veränderungen in der einen Sphäre zwangsläufigerweise Veränderungen auch in der anderen hervor. Nur solange die kompensierenden Kräfte nicht zur vollen Wirksamkeit gelangen können, werden in dem hier behandelten Falle uns Erscheinungen entgegentreten, die als eine Inflation zu bezeichnen wären. Diese Uebergangsperiode, die zwischen den beiden Gleichgewichtslagen verläuft und welche eigentlich von dem Konjunkturzyklus dargestellt wird, haben wir jetzt zu untersuchen.

II.

Um die Folgen einer Kreditausdehnung festzustellen müssen wir auch hier von einer Gleichgewichtslage ausgehen. Diese nehmen wir als einen Zustand der Wirtschaft an, bei welchem das Sozialprodukt in jeder Periode sowohl der quantitativen Größe wie der qualitativen Zusammensetzung nach dem Einkommen, oder, was auf dasselbe hinauskommt, der zahlungsfähigen Nachfrage der Volkswirtschaft

entspricht, so daß sämtliche Waren zu kostendeckenden Preisen verkäuflich sind; die Nachfrage befriedigt sich aus der stationär fließenden Produktion, alle Lagerhäuser müssen prinzipiell ausverkauft sein. Tritt bei einem solchen Zustand, der im großen und ganzen das Bild der letzten Phase einer Depression zeigt, irgendeine der oben beschriebenen Kräfte in Wirksamkeit, wodurch eine Spanne zwischen Zins und Rentabilität entsteht, so wird selbstverständlicherweise der Kreditumfang ausgedehnt, weil die Banken Kredit geben und die Unternehmungen Kredit nehmen wollen und können bei einem Preis, der beiden entspricht. Es wurde oben schon angedeutet, daß wir hier nur diese, an die Unternehmungen gewährte Produktivkredite in ihrer weiteren Wirkung verfolgen wollen.

Die erste dieser Wirkungen wird eine größere Nachfrage sein, welche von den Inhabern der neuen Kaufkraft ausgeht; diese bedeutet Preissteigerung bei den zusätzlich begehrten Waren. Eine solche Preissteigerung muß nach einer jeden Kreditausdehnung stattfinden, denn selbst im Falle (was wir unter gewissen Grenzen natürlich annehmen), daß die Produktion im selben Maße, wie es bei der Geldseite erfolgte, auszudehnen ist, ist zur Produktionsausdehnung eine gewisse Zeitspanne erforderlich, während welcher das Gleichgewicht zwischen Geldseite und Warenseite zugunsten der ersteren gestört ist. »Im Wechsel der Konjunkturen wird also zwar letzten Endes der Parallelismus zwischen Geld- und Güterstrom nicht aufgehoben, aber es tritt eine jahrelange Ungleichzeitigkeit zwischen beiden ein« [8]). Selbstverständlich kann auch der umgekehrte Fall vorliegen: wird die Produktion zum überwiegenden Teil in einer Weise ausgedehnt, wozu keine Kredite nötig sind, also hauptsächlich durch organisatorische Besserungen (siehe unten), so kann das Gleichgewicht zugunsten der Warenseite verschoben werden. Diese Störung kann so groß sein, daß sie die preissteigernde Wirkung einer einsetzenden Kreditausdehnung zu kompensieren, ja überzukompensieren vermag, wie das die letzte amerikanische Konjunktur deutlich bewiesen hat. Die Kreditausdehnung wirkt aber auch hier, wenn auch durch entgegengesetzte Kräfte aufgehoben, preissteigernd.

Die Steigerung der Preise geht von der Stelle aus, wo die Kredite aufgenommen werden, also vor allem bei den Produktionsmitteln, die in erster Linie von den Unternehmern begehrt werden. Von hier aus verbreitet sie sich auf alle Zweige der Wirtschaft. Nach den Unternehmungen, die zusätzliche Kredite erhalten haben, wollen auch diejenigen Unternehmungen ihren Betrieb erweitern, deren Produkte durch die neugeschaffene Nachfrage eine Preissteigerung erfahren haben. Auch sie ziehen also neue Arbeitskräfte heran, und wenn auch beim Vorhandensein einer großen Reservearmee der einzelne Lohn gar nicht steigt, wird doch durch Aufsaugung von Arbeitslosigkeit die Lohn*summe* steigen und eine größere Nachfrage am Fertiggüter-

[8]) Schumpeter, Kreditkontrolle, in dieser Zeitschrift, 1925, B. 54, S. 289 ff., S. 316—17.



markt ausüben, wodurch dann auch bei der Fertiggüterindustrie derselbe Vorgang vor sich geht. Die Verbreitung der Preissteigerung, wie sie immer weitere Ringe um sich zieht, ist schon häufig und ausreichend dargestellt worden, so daß sich hier eine nähere Ausführung erübrigt. Daß der Prozeß durch Spekulation und Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit beschleunigt wird, ist klar, doch wollen wir auch auf diese Faktoren nicht näher eingehen, weil ihre Wirkung nicht primär, sondern bloß verstärkend ist.

Nur wollen wir gleich hier vor dem Mißverständnis warnen, als sollte diese allgemeine Steigerung der Warenpreise bedeuten, daß alle Warenpreise gleichmäßig und zwar der Kaufkraftvermehrung proportional steigen müßten. Daß das nie der Fall sein kann, ist ein Umstand, auf welchen schon Spiethoff hingewiesen hat [9]) und welchen neuestens Robertson einer näheren Untersuchung unterzog [10]).

Wichtiger aber in diesem Zusammenhange ist folgendes: Kreditgewährung bedeutet eine neue Verteilung des Sozialproduktes zugunsten der zusätzlichen Kreditempfänger, eine »Distributionsänderung« (Hahn), die notwendigerweise, weil eben die zusätzlichen Kreditempfänger Unternehmer sind, zur Produktionsausdehnung führen muß. Wenn nun die Produktivkräfte, vor allem die Arbeitskraft, wie wir es angenommen haben, nicht voll beschäftigt sind, so müssen bei der Produktionsausdehnung vorerst keine höheren Preise für sie bezahlt werden; sie sind auch ohne Preissteigerung zur Produktion heranzuziehen. Das bedeutet aber soviel, daß die Kosten der Produktion im Verhältnis zu den Erlösen zurückgehen, daß die Rentabilität steigt, wodurch dann wieder Möglichkeit und Anreiz zu einer neuen Kreditausdehnung geschaffen ist. Der Aufschwung tendiert in dieser Phase immer wieder, sekundäre Aufschwungswellen hervorzurufen.

Der Anteil der Unternehmer am Sozialprodukt, der durch die Distributionsänderung ohnehin schon gestiegen ist, steigt dabei außerdem durch die höhere Rentabilität, was auch daraus klar hervorgeht, daß das Einkommen der Unternehmer von der Höhe der Warenpreise abhängt, und diese sind durch die Preissteigerung am stärksten ergriffen worden. Erhöhtes Unternehmereinkommen bedeutet in beiden Fällen erhöhten Akkumulationsgrad: bei der Distributionsänderung können ja die zusätzlichen Kredite nur unter der Voraussetzung gewährt werden, daß eine produktive Anlage möglich ist und sie daher in ihrer ganzen Größe produktiv angelegt werden können; aber auch die Gewinne, die die gestiegene Rentabilität abwirft, müssen in einer kapitalistischen Wirtschaft unter Zwang der Konkurrenz der Unternehmungen (wir sprechen nicht von Unternehmungen mit Monopolstellung) bei Strafe des Niederkonkurriertwerdens akkumuliert werden und werden daher nur zum Teil als Revenue verzehrt. Sowohl primäre

---

[9]) Vgl. seinen Aufsatz: Die Quantitätstheorie, in der Festgabe für Adolf Wagner, S. 263.

[10]) Robertson: Banking Policy and the Price Level, London 1926.

wie sekundäre Aufschwungswelle muß daher zur Produktionsausdehnung führen.

Die Produktion ist aber nur auszudehnen: erstens durch Mehrausnützung bestehender Anlagen, zweitens durch Ausbau und Einführung von Neuanlagen, und drittens durch Rationalisierung der Produktion. Selbstverständlich sind diese Fälle eigentlich nicht scharf zu trennen; »reine Fälle« gibt es fast nie. Immer wird eine Produktionsausdehnung wenn auch noch so kleine Verbesserungen in der rationalen Gestaltung der Betriebe aufweisen; selbst eine Mehrausnützung bestehender Anlagen muß, je nachdem ob dadurch der Produktionsumfang dem Optimalpunkt nähergekommen ist oder nicht, mehr oder weniger rational gestaltet werden; — andererseits wird bei der Rationalisierung nie genau derselbe Produktionsumfang eingehalten werden können, der früher bestand. Ob zwar also in der Wirklichkeit nur graduell trennbar, wollen wir sie doch einzeln behandeln, weil sie in ihren konjunkturellen Folgen wesentliche Unterschiede aufzeigen.

Der verschiedene Zusammenhang mit der Kreditgewährung ist gleich an dieser Stelle klar: bei der »Mehrausnützung« fragen die Unternehmungen nach neuem zirkulierendem Kapital auf dem Kreditwege nach; beim Ausbau von Neuanlagen wird sowohl nach neuem konstanten wie nach neuem zirkulierenden Kapital nachgefragt; bei der Rationalisierung müssen wir (ob zwar auch hier nur graduelle Unterschiede bestehen) zwischen zwei Fällen unterscheiden: die rein organisatorische Besserung benötigt kein neues Kapital, sie kann sogar altes zirkulierendes Kapital überflüssig machen, sie wird also keine zusätzlichen Kreditmittel suchen; die technische Rationalisierung wird dagegen wiederum wegen beider, sowohl wegen neuen zirkulierenden wie wegen neuen konstanten Kapitals nach Kreditmitteln nachfragen. Die Bedeutung dieser Unterschiede wird unten noch klarer hervortreten. Betrachten wir nun die einzelnen Fälle.

1. Die Mehrausnützung bestehender Anlagen bedeutet soviel, daß der Rahmen und das Verfahren bei der Produktion beibehalten und die Produktion nur innerhalb dieser ausgedehnt wird. Diese Ausdehnung ist durch Mehrheranziehung von Arbeitskraft, also entweder durch Arbeitszeitverlängerung oder durch Einführung von Doppelschichten möglich. Sie bedeutet also vor allem größere Nachfrage nach Arbeitskraft, dann nach industriellen Rohstoffen, die zur laufenden Produktion nötig sind, und nur an dritter Stelle durch den schnelleren Verschleiß des Rahmens auch nach Produktionsmitteln. Aber das Plus sowohl an industriellen Rohstoffen wie an Produktionsmitteln muß im Sinne unserer Voraussetzung durch Mehrausnützung bestehender Anlagen hergestellt werden. Da hier die Produktionsmittel nur an dritter Stelle zusätzlich begehrt werden, so wird die Ausdehnung der Produktion in erster Linie den Fertiggütermarkt betreffen. Die Möglichkeit für eine »Mehrausnützung« ist daher dadurch gegeben, daß eben am letzten Markt eine größere Nach-

frage entsteht. Diese ist von der negativen Seite dadurch ermöglicht, daß hierzu nur zirkulierendes Kapital zusätzlich erforderlich ist und daher keine wesentliche Konsumeinschränkung seitens der freiwilligen oder gezwungenen »Sparer« erfordert wird. Von der positiven Seite wird dagegen die Möglichkeit geschaffen durch die unbedingte Erhöhung der Lohnsumme, auf welche schon oben hingewiesen wurde. Daß die nominelle Erhöhung der Lohnsumme nicht durch Steigerung des Preisniveaus weggeschwemmt wird, garantiert der obige Umstand, wonach zur Mehrausnützung keine wesentliche Konsumeinschränkung, also auch keine Preissteigerung nötig ist. Das Lohneinkommen ist der prinzipielle Träger der Nachfrage am letzten Markt und wird nahezu in seiner ganzen Höhe zu konsumtiven Zwecken verwendet: seine Erhöhung macht also, wenn in entsprechendem Maße vorhanden, die neugeschaffenen Waren absetzbar.

Eine andere wesentliche Frage bleibt außerdem, ob durch die Heranziehung neuer Arbeitskraft die optimale Kombination zwischen Arbeitskraft und anderen Produktionsmitteln angenähert wird oder nicht. Nur in dem Falle, daß die optimale Kombination noch nicht erreicht ist, also nur, wenn mit fallenden oder wenigstens mit nicht steigenden Durchschnittskosten dabei produziert werden kann, ist die Mehrausnützung ohne anhaltende und wesentliche Steigerung des Preisniveaus möglich, soll die Rentabilität der Unternehmungen nicht gefährdet werden. Das Preisniveau müßte sich dabei so verhalten, daß die nach der Kreditausdehnung zu erfolgende Steigerung nur in einem unbedeutenden Maße eintritt und selbst diese in kürzester Zeit wieder ausgeglichen wird, da ja der neu entstehende Warenstrom keinen langen Produktionsumweg zu machen hat, sondern bald, nach der durchschnittlichen Umschlagszeit des Kapitals, kompensierend erscheinen kann. Die Möglichkeit einer solchen Preisbewegung bildet eine Voraussetzung für diese Art der Produktionsausdehnung. Tritt sie nicht ein, geht also die Produktionsausdehnung mit steigenden Durchschnittskosten einher, so müssen die steigenden Kosten mit steigendem Erlöse wettgemacht werden. Je mehr aber die Preise steigen, desto mehr muß sich die Nachfrage von der Sphäre der Fertiggüter in die Sphäre der Produktionsmittel verschieben, weil dadurch das Lohneinkommen zugunsten der Unternehmergewinne eingeschränkt wird. Die erhöhte Nachfrage nach Produktionsmitteln kann aber nur zum Ausbau des wirtschaftlichen Produktionsapparates dienen; dieser Fall liegt also augenscheinlich außerhalb des gegenwärtig behandelten Problems. (Wir werden daher erst weiter unten darauf kommen). Gleich hier sei aber darüber soviel gesagt, daß er die erste Phase des Ausbaues von Neuanlagen darstellt, wo eben dadurch, daß dort auch konstantes Kapital zusätzlich begehrt wird, also daß die Diskrepanz zwischen vorhandenen Waren einerseits und begehrten Waren andererseits durch die weitergehende Kreditschaffung eine größere ist, die stärkere Erhöhung des Preisniveaus und Einschränkung des Konsums selbstverständlich und angemessen erscheint. Daß diese Phase beim Ausbau von Neuanlagen auch unbedingt nötig ist, ist klar, denn sonst

könnte man vor Fertigstellung der Neuanlagen die Produktmenge gar nicht vermehren, was bekanntlich möglich ist; die Möglichkeit dieser Phase trägt auch sonst zur Steigerung der Wirtschaftselastizität bei, weil der Ausbau von Neuanlagen dadurch nicht von den kontinuierlich fließenden Ersparnissen bestritten werden muß; die Produktion läßt sich dadurch auch sonst ruckweise erweitern. Hier, wo es sich aber nur um den »reinen Fall« der Mehrausnützung handelt, bedeutet die angegebene Voraussetzung eine objektive Grenze für ihre Möglichkeit.

Ist sie aber erfüllt, so haben wir uns die Produktionsausdehnung folgendermaßen vorzustellen: Erscheinen die neuen Kreditmittel Nachfrage ausübend am Markt, so werden die Waren solange durch Heranziehung von neuen Arbeitskräften vermehrt, bis das ursprüngliche Gleichgewicht zwischen Geldseite und Warenseite wieder hergestellt ist oder, was auf dasselbe hinauskommt, bis die Rentabilität wieder auf das ursprüngliche Niveau im Verhältnis zum Zins herabgedrückt wird. Dann muß sowohl die Ausdehnung der Kredite wie die der Produktion ein Ende nehmen und die Produktion kann in der erreichten Höhe, also mit vermehrter Arbeitskraft und Produktmenge fortlaufen. Weder besteht die Gefahr einer Krise, noch die eines wellenmäßigen Rückschlages, weil die Nachfrage vom letzten Markt ausging und dadurch von vornherein die Realisierung der neugeschaffenen Produktmenge garantierte. Eben dadurch konnte des weiteren keine Disproportionalität zwischen Produktionsmittelindustrie und Konsumgüterindustrie entstehen, und die Richtung der Produktion, soweit sie überhaupt verändert werden mußte, hatte sich nur der Elastizität der Nachfrage am letzten Markt anzupassen, was durch die regulierende Kraft der verschiedenen Preisbewegungen auch kontinuierlich möglich ist. In diesem Fall kann also die Kreditausdehnung untätige Produktivkräfte in die Wirtschaft einbeziehen helfen und dadurch das Sozialprodukt vermehren, sie kann also »produktiv« wirken. Es sei aber nochmals betont, daß insbesondere durch unsere letzte Voraussetzung dem »reinen Fall« der Mehrausnützung verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind.

2. Wir können damit auf die zweite Möglichkeit einer Produktionsausdehnung übergehen. Der Ausbau von Neuanlagen, wenn wir von allen möglichen Rationalisierungstendenzen, die damit verbunden sind, absehen, besteht in seinem Wesen darin, daß zur Erweiterung der Wirtschaft ein neuer Produktionsumweg eingeschlagen wird, daß also, bevor die neugeschaffenen Güter am letzten Markte erscheinen, eine Zeitlang die vergrößerte Nachfrage in erster Linie dem Produktionsmittelmarkt zugewendet ist. Es gilt aber für eine jede wirtschaftliche Erweiterung, daß sie nur dann als endgültig in den Kreislauf der Wirtschaft einbezogen betrachtet werden kann, wenn die durch sie hergestellten Produkte am letzten Markt verkäuflich sind. In unserem Fall muß aber das Einkommen der Volkswirtschaft durch eine Reihe von Jahren, die zur Fertigstellung der Neuanlagen nötig sind, in einer Weise verteilt sein, daß es zur Ueber-

nahme einer verhältnismäßig größeren Menge von Produktionsmitteln und einer verhältnismäßig kleineren Menge von Fertiggütern bereit sein kann. Sobald aber die Neuanlagen anfangen, allmählich produktionsfähig zu werden, so muß sich die Nachfrage vom Produktionsmittelmarkt zurückziehen und sich dem Fertiggütermarkt immer mehr zuwenden. Es ist aber immer fraglich, ob und inwieweit diese Umstellung reibungslos vor sich gehen kann. Der Realisierung der neuen Fertiggüter am letzten Markt steht also hier eine Reihe von Hindernissen quantitativer und qualitativer Art entgegen, welche die Wellenlinie der Produktionsausdehnung sich nicht in derselben Weise gestalten lassen, wie es bei der Mehrausnützung der Fall war und welche wir hier einzeln betrachten wollen.

Parallel den oben aufgezählten Gründen, durch welche dort keine Krisengefahr vorlag, wollen wir hier durch ihren Wegfall die Möglichkeit der Gefahr einer Krise bzw. eines Rückschlages in der Produktion unter 3 Punkten aufzeigen.

Der erste Punkt läßt sich darin zusammenfassen, daß durch die größere Länge des Produktionsumweges, dadurch, daß zwischen Anfang und Ende der Produktion oft eine Zeitspanne von mehreren Jahren liegt, die Nachfrage am Ende des Produktionsumweges am Anfang desselben sich nur schwer im voraus berechnen läßt. Dieser Punkt ist, wie wir sehen, ein rein privatwirtschaftlicher und stellt weniger eine Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung als eine Möglichkeit der Krisengefahr dar, die aus der begrenzten Fähigkeit zur Voraussicht der Wirtschaftsleiter folgt. Es ist weniger ein theoretisch als ein praktisch wichtiger Fall und bezieht sich nur auf den Fertiggütermarkt [11]). Diesem Gefahrmoment stehen eine Reihe von Kräften gegenüber, die man in der Literatur unter dem Namen der »Elastizität der Wirtschaft« zusammenzufassen pflegt, und die alle in ihrer Wirkung diese Gefahr aufzuheben tendieren [12]). Erstens die Tatsache, daß bei Einschlagung eines neuen Produktionsumweges noch nicht endgültig über Richtung und Inhalt der Produktion entschieden wurde, daß, je weiter eine Produktion vom letzten Markt gerechnet zurückliegt, desto mehr Möglichkeit besteht, sie in den verschiedenen Richtungen der jeweiligen Nachfrage anzupassen. Zweitens kommt dazu die ausgleichende Kraft der Preise: tritt bei einem Industriezweig die erwartete Nachfrage nicht ein, so muß das Ueberangebot zu gesenkten, vielleicht auch zu unterkostendeckenden Preisen verkauft werden. Dieser Preissturz kommt aber dem anderen Industriezweig zugute, der eben diese Ware mit gesunkenem Preis zur Produktion benötigt; dem Verlust des einen Industriezweiges entspricht eine Steigerung der Rentabilität beim anderen und die Rentabilitätsdifferenz wird dann durch Kapitalabfluß allmählich ausgleichbar. Drittens ist hier noch zu erwähnen, daß dies insbesondere durch die Tatsache ermöglicht wird, daß die Unternehmungen gegen Verluste mehr oder

---

[11]) Auf das Verhältnis der verschiedenen Märkte zueinander kommen wir erst später.

[12]) Siehe z. B. Lederer, Konjunktur und Krisen.

minder widerstandsfähig sind und je nach ihrer Kreditstärke durch längere oder kürzere Zeit auch mit Verlust arbeiten und den Zeitpunkt erwarten können, bis die Rentabilitäten wieder ausgeglichen sind.

Alle diese Kräfte wirken aber nur mildernd, nicht völlig kompensierend und es bleibt die Möglichkeit bestehen (und zwar je rapider der Entwicklungsgrad, desto wahrscheinlicher), daß die Kreditmittel in einer Form festrennen, die sich nachträglich als unbrauchbar erweist und wodurch ein Substanzverlust auch volkswirtschaftlich gesehen unvermeidlich wird. Die Unternehmer werden zu dieser falschen Einschätzung der zu erwartenden Nachfrage eben dadurch möglicherweise verleitet, daß sie oft die Aufschwungspreise und -gewinne ihren Kalkulationen zugrunde legen und dem Umschlag, der nach dem Erscheinen der neuen Waren am Markt im Preisniveau unbedingt eintreten muß, nicht mit in Betracht ziehen. Nur soweit die Mitberücksichtigung möglich ist und auch tatsächlich geschieht, können die neuen Unternehmungen damit rechnen auch nach dem Umschlag for the long run wenigstens zu kostendeckenden Preisen produzieren zu können. Die Frage ist auch sonst für die kompensierenden Kräfte von Bedeutung, denn ihre Wirksamkeit setzt schon das Inbetriebsetzen der Neuanlagen voraus. Sind also die Neuanlagen zur Zeit des Umschlags noch nicht vollendet und können sie, was meistens anzunehmen ist, nach dem Umschlag die zur Vollendung nötigen Kredite nicht aufbringen, können sie also nicht den produktionsfähigen Zustand erreichen, so ist ein Substanzverlust unvermeidlich, der nicht nur die Krise verschärft, sondern auch die Depression verlängert durch die Entwertung der Kapitalanlagen [13]). Ueberhaupt ist es für die Gestaltung des Konjunkturverlaufs eine wichtige Frage, wann die Neuanlagen fertiggestellt werden. Die verschiedenen Neuanlagen erreichen den produktionsfähigen Zustand nicht zu gleicher Zeit, weil erstens der Ausbau zu verschiedenen Zeiten angefangen wird und zweitens, weil ihre Fertigstellung auch technisch verschiedenen Zeitraum erfordert. Je später eine Anlage in Angriff genommen wird, desto höher werden die Erstehungskosten sein, weil eben die Preissteigerung mehr vorgeschritten ist und desto wahrscheinlicher wird der Preisumschlag in diesem Industriezweig vor der Fertigstellung erfolgen. Trotz hoher Kosten werden sich die Erlöse niedrig gestalten. In je späterer Phase der Konjunktur aufgebaut, desto ungünstiger stellen sich die Rentabilitätschancen der neuen Unternehmungen. Umgekehrt natürlich bei den früh fertiggestellten Anlagen, wo die Kosten noch verhältnismäßig tief, die Erlöse bereits verhältnismäßig hoch sind. Dies bezieht sich auf die Neuanlagen innerhalb desselben Wirtschaftszweiges. Bei den verschiedenen Wirtschaftszweigen erfordert der Ausbau auch technisch verschieden lange Zeit. Bei den Wirtschaftszweigen von kürzerer Ausbaudauer wird die Gefahr der Unvollendung der Neuanlagen geringer sein, nicht nur deshalb, weil die Fertigstellung we-

[13]) Siehe näher Stucken, Theorie der Konjunkturschwankungen.

niger Kosten, also auch weniger Kreditmittel erfordert, sondern auch, weil die Erreichung des produktionsfähigen Zustandes noch mitten im allgemeinen Aufschwung möglich ist. Der größere Druck der Konkurrenz innerhalb der Branche wird zu diesem Zeitpunkt noch gemildert durch die günstigen Umstände, die der allgemeine Aufschwung im Verhältnis zwischen Kosten und Erlös schafft. Selbst bei verhältnismäßig später Inangriffnahme wird die Fertigstellung durchzusetzen sein. Je kürzer der Produktionsumweg ist, desto allmählicher wird sich die Senkung der Rentabilität einstellen; in je kleineren Teilquantitäten sich ein Produktionszweig ausdehnen kann, desto weniger wird in ihm die Gefahr zur übermäßigen Ausdehnung bestehen. Das erklärt auch zum Teil, warum die Störung immer von der Basisindustrie auszugehen pflegt.

Zu dieser Art von Störungen ist aber zu bemerken, daß sie am leichtesten ausschaltbar ist, denn die Fehlkalkulation der Unternehmer, die Nichtberücksichtigung des kommenden Umschlags verliert immer an Bedeutung, je mehr die Wirtschaftsleitung mit dem Verlauf der Konjunktur vertraut wird. Hierin liegt eben eine Aufgabe der Konjunkturforschung. Aber hierin liegt auch der Grund, warum der Kalkulationsfehler keine Erklärung der Konjunktur gibt: seine Berücksichtigung würde nur diese Art von Krisengefahr ausschalten, nicht aber den Aufschwung und die daran anknüpfenden anderen Krisengefahren. Dadurch beantwortet sich auch der Einwand Röpkes [14]), daß es nicht genügt, daß der Kaufkraftvermehrung parallel eine Gütervermehrung stattfindet und beide sich quantitativ ausgleichen, sondern daß die Entwicklung »organisch« sein muß: wenn und soweit die Wirtschaftsleitung den Konjunkturverlauf in Betracht zieht, wird die Entwicklung organisch sein und die Abweichungen werden sich bis auf einen für die Konjunktur unbedeutenden Rest reduzieren.

Was die quantitative Uebereinstimmung anbelangt, so ist dafür hier, wo wir die Rationalisierung noch nicht betrachten, sondern annehmen, daß die Wirtschaft ausgedehnt wird, ohne die Produktionsweise zu verändern, nur die Voraussetzung notwendig, daß keine Kreditrestriktion stattfindet. Die Kreditrestriktion muß aber notwendigerweise nur erfolgen, wenn eine Krise bereits eingetreten ist, die die Risikoprämie erhöht, sie kann also nur die Verstärkung, die sekundäre Welle der Krise erklären; zur selbständigen Erklärung reicht sie allein nicht aus und zeigt höchstens die Möglichkeit, wie eine unbegründete Kreditkontraktionspolitik selbst eine Krise heraufbeschwören kann. Die quantitative Nichtübereinstimmung kann also (in dieser Beziehung) nur Folge der qualitativen Nichtübereinstimmung sein, und da die letztere nur eine mögliche, nicht aber notwendige Krisengefahr darstellt, so können wir vorerst auch die erstere außer Betracht lassen.

Im Gegensatz zum ersten Punkt der möglichen Krisengefahren,

---

[14]) Vgl. Röpke, Kredit und Konjunktur, Jahrbuch f. Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1926.

der die unorganische Entwicklung der Konsumtionsmittelindustrie behandelte, bezieht sich der zweite Punkt auf die Möglichkeit einer Disproportionalität zwischen Produktionsmittel- und Konsumtionsmittelindustrie. Diese Gefahr besteht einfach darin, daß die Produktionsmittelindustrie während des Aufschwungs auf Ausdehnung eingestellt ist; erfolgt nun der Umschlag und tritt eine neue Gleichgewichtslage mit gewinn- und verlustloser Produktion ein, so kann sie Produkte höchstens im Werte vom Verschleiß des wirtschaftlichen Produktionsapparates absetzen, sie wird also einen um so kleineren Teil ihrer neuen Anlagen beschäftigen können, je länger die Abnützungsperiode der zusätzlich geschaffenen Produktionsmittel im Verhältnis zu ihrer Herstellungsperiode ist. Ist die Produktionseinschränkung mit Arbeiterentlassungen verbunden, so entsteht auch in der Konsumtionsmittelindustrie Absatzstockung, die dann wiederum in der bekannten Weise auf alle Gebiete weitergreift und sich allgemein verbreitet.

Es entsteht nun die Frage, ob diese Disproportionalität auch nur eine mögliche Gefahr oder ob sie eine notwendige Folge der Produktionsausdehnung ist, die also unter allen Umständen nicht ohne Rückschläge vor sich gehen könnte. Nun ist es klar, wenn wir von einem entwicklungslosen Gleichgewichtszustand ausgehen und zu einem solchen wieder zurückkehren, wenn also Entwicklungs- und Stagnationsperioden ständig wechseln, so ist natürlich eine mehr oder minder große Disproportionalität unvermeidlich, denn die Produktionsmittelindustrie paßt sich entweder der einen oder der anderen Periode an. Dann erklären wir aber nur aus der ungleichmäßigen Entwicklung diese Disproportionalität, nicht aber umgekehrt aus der Disproportionalität die ungleichmäßige Entwicklung. Nur wenn wir den Abbruch der gleichmäßigen Entwicklung aus anderen Gründen erklären, wird diese Disproportionalität in Wirksamkeit treten können. Dabei soll aber besonders betont sein, daß es sich hier gar nicht um fest gegebene Proportionen handelt. Außer den angeführten Elastizitätsmomenten der Wirtschaft spielt hier der Fall der »Mehrausnützung« eine wesentliche Rolle und zeigt, daß die Produktionsmittelindustrie innerhalb gewisser Grenzen die Fähigkeit besitzt, der mit ständig wechselnden Aufschwungs- und Stockungsperioden ständig wechselnden Nachfrage elastisch nachzukommen. Sofern diese Grenzen eingehalten werden, würde auch der Periodenwechsel die Disproportionalität nicht zur Notwendigkeit machen.

In der neuen Theorie scheint Spiethoff den notwendigen Abbruch der Entwicklung aus einer ähnlichen Art von Disproportionalität abzuleiten. Er zeigt [15]), daß eine Absatzstörung nie, oder höchstens aus außerwirtschaftlichen, »unwesentlichen« Gründen am Markte der Genußgüter entstehen kann; sie entsteht aus wirtschaftlichen Gründen immer bei den »Ertraggütern« (Industrieanlagen, Eisenbahnen usw.) und den zu ihrer Herstellung benötigten »mittel-

[15]) Spiethoff, Aufsatz »Krisen« im Handwörterbuch der Staatswissen schaften, 4. Aufl. 6. Bd. S. 8 ff.



baren Verbrauchsgütern« (Eisen, Kohle usw.)[16]), aber auch hier nicht, solange genügend »Erwerbskapital« vorhanden ist, das diesen Gütern die Wage halten kann. Erwerbskapital ist derjenige Teil des persönlichen Vermögens, der nicht dem unmittelbaren Verbrauch, sondern dem Erwerbe dient: mit ihm und nur mit ihm werden die Ertrags- und unmittelbaren Verbrauchsgüter gekauft. Nun meint Spiethoff, Absatzstockung kann deshalb entstehen, weil die Herstellung von Ertrags- und mittelbaren Verbrauchsgütern nicht parallel, sondern meistens in schnellerem Tempo wächst, wie die Bildung des Erwerbskapitals, und zwar folgenderweise: Während der Depression stauen sich Erwerbskapitale in untätiger Form; wird dann ihre Anlage aus irgendeinem Grunde rentabel und tritt der Aufschwung ein (auch Spiethoff hebt hier die Bedeutung des Kredits, müßige Sachgüter und Arbeitskräfte in Tätigkeit zu setzen, hervor), so stellen sich die Unternehmer auf diesen vermehrten Absatz ein und dehnen ihre Erzeugungsanlagen für den mittelbaren Verbrauch übermäßig aus, wodurch ein Kapitalmangel, ein »Mangel an geldlicher Kaufkraft« entsteht. Spiethoff drückt sich dabei sehr vorsichtig aus; er sagt, die verhältnislose Produktionsausdehnung ist den Unternehmern »sehr erleichtert«, weil sie die langsamere Bildung des Erwerbskapitals »regelmäßig« »übersehen«. Warum sich aber dieses Erwerbskapital langsamer bildet, auf diese Frage gibt Spiethoff keine exakte Antwort. Nun ist es klar, daß die mittelbaren Verbrauchsgüter gekauft werden, um neue Produktionsanlagen mit ihnen herzustellen, und man stellt neue Produktionsanlagen her, weil sie rentabel erscheinen. Es liegt also auf der Hand, daß neues Erwerbskapital (in dem hier definierten Sinne) in dem Maße »gebildet« und in dem Maße zur Uebernahme von Ertragsgütern bereit sein wird, in welchem diese Ertragsgüter rentabel sind. Denn wenn es auch richtig ist (wenigstens innerhalb gewisser Grenzen), daß sich neues Erwerbskapital bilden kann, ohne angelegt zu werden (wenn eben in der Stockung auf Rentabilität keine Aussichten bestehen), ebenso richtig ist es auch umgekehrt, daß, wenn nur Aussicht auf Rentabilität vorhanden, kein »Mangel an geldlicher Kaufkraft« entstehen kann; denn, ist diese Kaufkraft noch nicht »gebildet« worden, kann sie immer durch die Banken geschaffen werden. Daß für den Absatz der Ertragsgüter letzten Endes die Rentabilitätsaussichten der Unternehmungen ausschlaggebend sind, das geht auch bei Spiethoff aus seiner Darstellung der Aufschwungsursachen klar hervor, nur daß er diesen Zusammenhang auf die Anlegung der Erwerbskapitale (soweit vorhanden!) beschränkt. Dagegen einerseits die Ursachen aufzuzeigen, durch welche diese Rentabilität entsteht, und andererseits zu beweisen, daß, wenn sie entstanden ist, es für die Unternehmungen immer möglich ist, die nötige »geldliche Kaufkraft« zum Ankauf der mittelbaren Verbrauchsgüter zu beschaffen, war die eigentliche Aufgabe des ersten Teiles dieser Arbeit. Wir sehen

[16]) Wie wenig diese Tatsache für sich allein ausreicht, um den Umschlag aus der Sphäre der Produktionsmittel zu erklären, hat neuerdings Pigou gezeigt. Industrial Fluctuations, London 1927. S. 103 ff.

also, daß die Rentabilität der Produktionsmittelindustrie letzten Endes von der Rentabilität ihrer Abnehmer abhängt, also, soweit sie nicht die eigene Abnehmerin ist, von der Rentabilität der Konsumtionsmittelindustrie. Nur am Fertiggütermarkt kann also notwendigerweise der letzte Grund der Absatzstockung liegen; nur soweit man Kräfte aufweisen kann, durch welche die Ausdehnung der Fertiggüterindustrie notwendigerweise unrentabel wird, kann man von einer verhältnislosen Ausdehnung der Produktionsmittelindustrie, als der unmittelbaren (aber nicht der letzten!) Ursache der Absatzstockung sprechen. Wenn man das, wie es auch Spiethoff tut, unterläßt, so leitet man aus dem Vorhandensein der Stockung ihre Erklärung ab: offenbar ein logischer Zirkel.

Damit wollen wir nicht die Möglichkeit einer diesbezüglichen Disproportionalität leugnen: Selbstverständlich können die Unternehmer die kommenden Absatzschwierigkeiten leicht »übersehen« und insofern sie das tun, werden sie wenigstens zur Verschärfung der Krise beitragen; wenn sie ihre Anlagen ganz planlos erweitern, können sie auch selbständig eine Absatzstörung hervorrufen: diese Möglichkeit birgt eine Krisengefahr in sich, sie reicht aber, wie oben gezeigt, zur Erklärung des wirtschaftlichen Umschlags nicht aus.

Wir kommen damit zum dritten Punkt der Gefahrmomente des Ausbaues von Neuanlagen, zur Frage der Realisierbarkeit des angewachsenen Sozialprodukts am letzten Markt. Wir haben gesehen, daß bei der »Mehrausnützung« die Bedingungen dafür im voraus gegeben waren, weil dort keine Konsumeinschränkung nötig war und weil dadurch der Zuwachs an der Geldseite in Form des gestiegenen Lohneinkommens mit dem Zuwachse der Fertiggüter korrespondieren konnte. Das ist beim Ausbau von Neuanlagen nicht der Fall und die Tatsache des Ausbaues an sich zeigt schon, daß Produktivkräfte in Gang gesetzt wurden, die (wenigstens vorübergehend) nicht konsumtiven Zwecken dienen. Wenn das, wie wir es hier annehmen, nicht kontinuierlich aus den Ersparnissen bewerkstelligt wird, sondern ruckweise aus zusätzlichem Kredit, so wird die Konsumeinschränkung durch Preisniveauänderung und erzwungenes Sparen erreicht. Der volkswirtschaftliche Sinn der Preissteigerung besteht eben darin, daß nicht alle Preise gleichmäßig steigen (das würde eine sinnlose Inflation bedeuten), sondern daß gewisse Preise schneller, andere nur langsamer auf die Umlaufsmittelvermehrung reagieren und, da alle Preise letzten Endes Einkommensquellen sind, daß die Inhaber der am meisten reagiblen Warenpreise ihr Einkommen im Verhältnis zu den Inhabern der weniger reagiblen Einkommensquellen vergrößern. Die Folge der Preisniveausteigerung ist also eine Differenzierung der Einkommen zugunsten der Unternehmer und zuungunsten der Lohnempfänger und Rentner. Diese Tatsache bildet die Grundlage der Ledererschen Konjunkturtheorie. Die Krise muß nach Lederer[17])

[17]) Lederer, Aufsatz »Konjunktur und Krisen« im Grundriß der Sozialökonomik, 4. Abt. I. Teil. S. 354 ff.



deshalb eintreten, weil die Unternehmer ihr Einkommen immer nur zum Teil zu konsumtiven Zwecken verwenden können, das Einkommen der anderen Klassen dagegen nicht ausreicht, das gesamte Sozialprodukt zurückzukaufen. Daher muß ein Preissturz erfolgen, worauf die Unternehmer (privatwirtschaftlich vollkommen richtig, um die Rentabilität zu halten) mit einem Lohndruck reagieren werden »gerade dann ..., wenn er volkswirtschaftlich verhängnisvolle Wirkungen haben muß«.

Dieser Gegensatz privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Interessen macht eigentlich die Krise zur Notwendigkeit. Würden die Unternehmer einheitlich handeln und Warenpreise und Löhne in einem Verhältnis zueinander reduzieren, daß sie dann das Sozialprodukt eben zu kostendeckenden Preisen absetzen könnten, so wäre die Krise zu vermeiden und eine neue Gleichgewichtslage hergestellt. Dieser Vorgang ist aber in der heutigen Organisation der Wirtschaft aus zwei Gründen unmöglich. Erstens können die Unternehmer nicht einheitlich auftreten, weil ihre Interessen nicht einheitlich sind. Die Profitlosigkeit der Depression wird von den Unternehmern in einem jeden Wirtschaftszweig aus der Ueberproduktion erklärt; die stärker Gestellten wollen daher ihren Profit durch Verdrängung ihrer Konkurrenten erringen, sind also sozusagen an der Krise interessiert (natürlich ein jeder nur in der eigenen Sphäre: die Kaufkraftlosigkeit der allgemeinen Krise empfinden sie als Bedrückung). Aber selbst wenn die Unternehmer einheitlich wären, würde sich zweitens eine fast unüberwindliche praktische Schwierigkeit bei der Reduktion des Preisniveaus ergeben. Die einzelnen Warenpreise müssen sinken, um überhaupt realisierbar zu sein; die einzelnen nominellen Löhne müssen auch sinken, aber nicht im selben Maße, sondern so, daß die Lohnsumme der durch Heranziehung von neuen Arbeitskräften vergrößerten Gesamtarbeiterschaft denselben prozentualen Anteil am vergrößerten Sozialprodukt erhält wie vor dem Aufschwung. Die Störungen wären nur dann vermeidbar, wenn die Reduktion der Warenpreise und der Löhne in dieser bestimmten Proportion gleichzeitig und parallel vor sich gehen könnte, was natürlich nie der Fall sein kann [18]). Werden zuerst die Löhne gesenkt, so wird den Waren noch mehr Kaufkraft entzogen und die Gleichgewichtslage läßt sich auch bei gesunkenem Preisniveau nicht herstellen. Werden dagegen die Warenpreise reduziert, so müßten die Unternehmer in der Zwischenzeit mit Verlust arbeiten und es ist fraglich, ob und inwieweit sie dazu privatwirtschaftlich fähig sind. Immerhin ist dazu zu bemerken, daß die zweite Form »nur« eine privatwirtschaftliche Schwierigkeit, nicht aber, wie die erste, eine volkswirtschaftliche Unmöglichkeit darstellt. Diese, in der Organisationsform der kapitalistischen Wirtschaft begründeten Schwierigkeiten machen eigentlich den Rückschlag der Wirtschaft unvermeidlich und wenn sie auch in der kapitalistischen Wirtschaft nicht vollständig zu beheben sind, ergibt ihre Erkenntnis doch das Resultat, daß die Kon-

[18]) vgl. Keynes, The economic consequences of Mr. Churchill, London 1925.

junkturwellen desto vermeidbarer und immer weniger erschütternd werden, je mehr (dem Grade nach) diese Schwierigkeiten behoben werden, je mehr also die Konkurrenz der Unternehmer untereinander aufhört und je weniger man bei dem Preisabbau die Löhne zuerst in Angriff nimmt. Der Unterschied zwischen diesen und den oben ausgeführten Schwierigkeiten besteht darin, daß dort die Erkenntnis der Schwierigkeiten genügte (wenigstens prinzipiell), um sie zu beheben, während hier trotz Einsicht Interessengegensätze bestehen bleiben.

Dabei ergibt sich noch weiter ein Gefahrmoment: Wir haben oben (unter Punkt zwei) die Disproportionalität zwischen Produktionsmittelindustrie und Konsumgüterindustrie als *primäre* Erklärung des Konjunkturrückschlages abgelehnt. Haben wir aber den Rückschlag aus einem anderen Grunde erklärt, so wird diese Disproportionalität zur Wirklichkeit und zu einer neuen Störungsgefahr. Soll daher der Umschlag von diesem Gefahrmoment befreit werden, so darf der Entwicklungsgrad die oben angedeuteten Grenzen nicht überschreiten, innerhalb welcher die Produktionsmittelindustrie elastisch genug ist, sich bald dem Aufschwung, bald der Depression anzupassen.

Aber noch aus einem weiteren Grunde kann der Entwicklungsgrad nicht über jede Grenze gesteigert werden: Die Einkommensdifferenzierung führt selbstverständlich nur dann zur Absatzstockung und Krise, wenn die Unternehmer ihre Produkte am letzten Markt realisieren wollen und die Produktion von vornherein darauf einstellen. Wird aber die Verteilung des Einkommens im voraus erkannt und stellen sich die Unternehmungen auf die Produktionsrichtung ein, stellen sie also solche Güter her, die die Unternehmer zur Akkumulation benötigen und die sie aus ihren vergrößerten Gewinnen auch kaufen können, und wird weiterhin mit diesen neu akkumulierten Gütern in derselben Richtung weiterproduziert, so wird zunächst keine Krise entstehen müssen [19]). Aber selbstverständlich kann diese Art der Entwicklung nicht grenzenlos vor sich gehen, vor allem, weil einer jeden Entwicklung mit der Vollbesetzung sämtlicher Produktivkräfte eine absolute, unüberschreitbare Grenze gesetzt ist, dann aber, weil über Richtigkeit des eingeschlagenen Produktionsweges nur der letzte Markt entscheiden kann, und je später dieser korrigierend in die Produktion eingreifen wird, desto mehr werden alle oben angedeuteten Gefahrenmomente der Fehlkalkulation und der Disproportionalität wirksam. Die Produktionsmittelindustrie kann also nur unter einem gewissen Maß die eigene Abnehmerin sein, womit wir eigentlich zum selbstverständlichen Ergebnis kommen, daß die Wirtschaft sich um so störungsloser entwickeln kann, je langsamer diese Entwicklung ist. Den Grad zu bestimmen, bis zu welchem die Elastizität der Wirtschaft ausreicht, alle Störungsgefahren zu überwinden, ist freilich theoretisch nicht möglich.

Dabei ergibt sich für die Ausdehnung des Kredits folgendes: Ueber

[19]) Aehnlich Lederer über die freiwillige Konsumeinschränkung. op. cit. S. 379.



Berechtigung und Ausmaß der Krediterweiterung entscheidet nur die Frage, ob eine neue Gleichgewichtslage herzustellen ist und wenn ja, auf welchem Niveau. Volkswirtschaftlich gesehen wird sie berechtigt sein, wenn die neue Gleichgewichtslage ein höheres Niveau hat, d. h. ein größeres Sozialprodukt ergibt als die angenommene Gleichgewichtslage vor der Kreditexpansion hatte, bzw. als das Niveau, das ohne die Kreditexpansion erreicht worden wäre. Der Kredit hat dann produktiv gewirkt. Die Tatsache der neuen Gleichgewichtslage bedeutet soviel, daß die neu geschaffenen Produktivgüter von der Ersparnisbildung nachträglich legalisiert werden. Es bleibt aber fraglich, ob es auch ohne vorangegangene Kreditausdehnung entstanden wäre [20]), was bereits daraus hervorgeht, daß die Krediterweiterung das Tempo der Entwicklung beschleunigt: verändertes Tempo verändert auch den Inhalt der Wirtschaft. Auf die privatwirtschaftliche Berechtigung der Kreditexpansion wollen wir an dieser Stelle noch nicht eingehen, sondern erst den Fall der Produktionsausdehnung durch Rationalisierung der Betriebe in Betracht ziehen.

3. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Fällen der Produktionsausdehnung, die rein quantitativer Art waren, bedeutet die Rationalisierung eine qualitative Umstellung der Wirtschaft. Diese kann teils organisatorischer, teils technischer Art sein, wie wir sie (ob zwar, wie bereits oben angedeutet, meistens beide gleichzeitig auftreten) einzeln in Betracht ziehen wollen; der Unterschied betrifft den Zusammenhang mit der Kreditinanspruchnahme, konjunkturell unterscheiden sie sich nur graduell. Der »reine Fall« der organisatorischen Besserung besteht darin, daß sowohl der Rahmen wie das technische Verfahren der Produktion unverändert bleibt und nur die Organisation der Produktivkräfte, namentlich der Arbeitskraft rationaler gestaltet wird, so daß die Effektivität der Arbeit wächst. Dieser Prozeß, der letzten Endes auf die Freisetzung von Arbeitskräften hinausläuft, ist also, wie bereits festgestellt, unabhängig von der Kreditgewährung[21]). Für uns kommt sie trotzdem insofern in Betracht, als sie umgekehrt folgenderweise auf diese einwirkt: Organisatorische Besserung bedeutet zunächst eine Verschiebung der Einkommen zugunsten der Unternehmer und zuungunsten der Arbeiter. In einer geschlossenen Wirtschaft, wo die Möglichkeit der Ausfuhr der Gewinne ins Ausland nicht besteht, müssen die angewachsenen Gewinne (früher oder später) angelegt werden, d. h. die Wirtschaft muß sich auch sonst in irgendeiner Weise erweitern: die organisatorische Besserung kann kein »reiner Fall« bleiben. In diesem Zusammenhang ist es aber nun wichtig, daß die Gewinne entweder direkt angelegt werden, wodurch alte Kredite verdrängt, d. h. Außenstände der Banken vermindert werden, also eine Besserung der Liquiditätsverhältnisse bei den Banken eintritt, oder sie werden »indirekt« angelegt und erscheinen als Einlagen bei den Banken, was wiederum zum selben Resultat führt: die Liqui-

[20]) Vgl. Lederer op. cit. S. 392.

[21]) Eben das konstituierende Merkmal gegenüber der technischen Rationalisierung.

dität wird verbessert, der Zins muß also gesenkt werden. Andererseits bedeutet aber die organisatorische Besserung eine Erhöhung der Rentabilität. Es entsteht also immer durch die Zinssenkung einerseits, durch die Rentabilitätserhöhung andererseits die zur Kreditausdehnung nötige Spanne zwischen Zins und Rentabilität [22]).

Es besteht aber noch ein weiterer Grund, warum hier Kredite ausgedehnt werden, worauf wir oben bereits hingewiesen haben: Ohne Kreditausdehnung müßte eine allgemeine Preissenkung vor sich gehen, die, wenn auch nicht für die rationalisierten Betriebe, so doch für die Unternehmungen im allgemeinen, die gegenteiligen Folgen haben müßte, wie oben bei der Preissteigerung beschrieben worden ist. Die Kreditausdehnung wirkt da kompensierend gegen eine solche Einkommensverschiebung.

Die technische Rationalisierung bedeutet höheren Ausnützungsgrad der Produktivkräfte durch Verbesserung des technischen Verfahrens. Was den Zusammenhang mit der Kreditinanspruchnahme anbelangt, so ist sie ein Unterfall des »Ausbaues von Neuanlagen«, weil ja hier wie dort ein neuer Produktionsumweg eingeschlagen, d. h. nach neuem konstanten Kapital nachgefragt wird, nur daß diese Nachfrage bei der Rationalisierung vermutlich kleiner sein wird, da hierzu eher nur Maschinen und weniger ganze Anlagen benötigt werden. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß bei der Rationalisierung die Spanne zwischen Zins und Rentabilität von der Rentabilitätsseite immer gegeben ist und dadurch der Wille seitens der Unternehmer zur Kreditaufnahme immer vorhanden sein wird. Dabei ist es aber auch umgekehrt möglich, daß eben die Senkung des Zinses erst die Rationalisierung ermöglicht und dadurch überhaupt erst auslöst: Je mehr Kapital zur Durchführung der Rationalisierung erforderlich ist, je länger der Produktionsumweg ist, der neu eingeschlagen wird, desto mehr wird die Möglichkeit vom tiefen Stand des Zinses abhängen. Wird also der Zinssatz gesenkt, so kommt das zwar selbstverständlich einem jeden Produktionszweig zugute (siehe oben), doch fließen auch hier die neuen Kredite in erster Linie denjenigen Produktionszweigen zu, deren Rationalisierbarkeit dadurch ermöglicht wurde, deren Aussichten auf Rentabilität am meisten gestiegen sind und die daher die größte Sicherheit den Banken gewährleisten können.

Wir haben bisher unsere Untersuchung unter der stillschweigenden Annahme geführt, daß die Rentabilität der Unternehmungen

[22]) Dazu ist noch zu bemerken: Ist der Wirtschaftszweig, dessen Rentabilität in dieser Weise erhöht wurde, in Monopolstellung, also kartelliert oder vertrustet, so müssen die Unternehmungen trotz Erhöhung der Gewinne nicht ausgedehnt werden, aber nur solange, als rentable Anlagemöglichkeiten in anderen Wirtschaftszweigen vorhanden sind; sind sie nicht vorhanden, so müssen auch die Monopolindustrien ihre Betriebe erweitern und dadurch ihre Rentabilität senken. Natürlich wird dabei die Umstellungsmöglichkeit, die der technische Fortschritt bietet, nicht berücksichtigt und auch sonst gilt das nur für die geschlossene Wirtschaft: heute kann diese Entwicklungslinie durch Kapitalexport durchkreuzt werden.



ausgeglichen ist. Diese Ausgeglichenheit besteht aber nur der Tendenz nach [23]), und das Wesen und der einzige Zweck der Rationalisierung besteht eben in den Differenzialgewinnen durch Ausnützung der Zwischenzeit, während welcher die Ausgeglichenheit noch nicht erreicht ist. Auch hier sehen wir, daß es nicht möglich ist, bei den Unternehmern von einheitlichen Interessen zu sprechen und daß ein tiefgehender Interessengegensatz zwischen rationalisierten und nichtrationalisierten Betrieben besteht: die Unternehmungen mit höherer Rationalität konkurrieren die weniger rationalen nieder und akkumulieren ihr Kapital auf deren Kosten.

Die konjunkturellen Folgen des Rationalisierungsprozesses sehen wir im folgenden: Die konjunkturellen Wellen sind im allgemeinen kürzer wie beim »Ausbau«, weil auch der Umweg gewöhnlich kürzer ist. Der reine Fall der organisatorischen Besserung ist in dieser Beziehung sogar der »Mehrausnützung« gleichzustellen, weil die Vermehrung der Warenmenge bereits nach der durchschnittlichen Umschlagszeit des Kapitals am Markte erscheint. Je kürzer aber die Konjunkturwellen sind, in desto engerem Kontakt bleibt die Produktion mit der Nachfrage, desto weniger besteht also die Gefahr einer Disproportionalität und einer Fehlkalkulation.

Was die Realisierbarkeit der Waren am letzten Markt (rein quantitativ) anbelangt, so wirken da zwei entgegengesetzte Kräfte [24]). Einerseits gehen die Löhne im Verhältnis zum Sozialprodukt zurück, weil, wie oben gezeigt, die Rationalisierung immer auf eine Freisetzung der Arbeitskräfte hinausläuft, sie bedeutet immer eine »höhere organische Zusammensetzung des Kapitals«. Andererseits bewirkt aber die Rationalisierung (wenigstens der Tendenz nach) immer eine Preissenkung; eine Preissenkung bedeutet aber, insbesondere wenn wir auch die Mittelklassen, wie Rentner, festbesoldete Beamte usw. mit heranziehen, sozusagen eine »erzwungene Konsumtion«, weil er den Anteil der Nurkonsumenten am Sozialprodukt vergrößert, und es ist eine Frage der Größen, ob die Mehrkonsumtion dieser Schichten den Lohnausfall wettmacht. Man könnte auch umgekehrt sagen, daß die Preissenkung soweit gehen m u ß , bis die Waren verkäuflich sind. Dann entsteht eben die Frage, ob es für die Unternehmungen privatwirtschaftlich möglich ist, bei solchen Preisen weiterzuproduzieren. Hier kommt wieder der Tatsache Bedeutung zu, daß bei der Rationalisierung immer eine Rentabilitätsdifferenzierung zustande kommt, daß die rationalisierten Betriebe nicht einfach neben den unrationalisierten stehen, die Produktion rein quantitativ vermehrend, sondern zugleich die nichtrationalisierten entwertend (Der »moralische Verschleiß der Maschienen«, wie Marx diesen Prozeß nannte). Wenn wir daher die Preissenkung nach den durchschnittlichen Kosten be-

---

[23]) Bei einem Monopolkapitalismus mit Kapitalexportmöglichkeiten besteht nicht einmal die Tendenz.

[24]) Natürlich nur, nachdem der Aufschwung beendet ist; der Aufschwung selbst erfolgt in derselben Weise wie bei der Mehrausnützung bzw. dem Ausbau von Neuanlagen.

rechnen, so ergibt sich, daß die rationalisierten Betriebe zu überkostendeckenden, die nichtrationalisierten dagegen nur zu unterkostendeckenden Preisen ihre Produkte verkaufen können. In der heutigen Wirtschaftsordnung braucht das nicht ohne weiters darauf hinauszulaufen, daß die letzteren aus der Produktion ausscheiden und nur die ersteren bestehen bleiben, denn, eben wie Schumpeter es gezeigt hat, können bei der gegenwärtigen Kreditorganisation Betriebe aus außerrationalen Gründen in der Krise durchgehalten werden und durch ihre Kreditstärke die rationaleren aus der Konkurrenz verdrängen. Aber selbst wenn wir von dieser Komplikation absehen, kommen wir zum Resultat, daß ein Substanzverlust unvermeidlich ist, denn das Wesen der Rationalisierung besteht eben darin, daß die Warenseite in größerem Maße vermehrt wurde wie die Geldseite, so daß die Unternehmungen mit altem Verfahren nur zu unterkostendeckenden Preisen ihre Waren absetzen können, sobald der Aufschwung zu Ende ist, d. h. einerseits die durch die allgemeine Preissteigerung verursachte Quasirente wegfällt, andererseits die Produkte der Neuanlagen mit neuem Verfahren konkurrierend auf den Markt treten. Dieser volkswirtschaftliche Substanzverlust wirkt sich dann auch für die rationalisierten Betriebe in einem Ausfall der Nachfrage aus, sodaß auch für diese der neue Gleichgewichtszustand nur bei einem relativ zurückgegangenen Niveau möglich sein wird. Der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt hängt auch hier von der Höhe des neuerreichten Niveaus, bzw. von der Größe des damit verbundenen Sozialprodukts ab. Der Rationalisierung sind also auch gewisse Grenzen gesetzt durch die Größe des durch sie entwerteten Kapitals. — Für den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt der Banken gilt das oben Gesagte: durch die Differenzierung der Rentabilität ist ihnen die Möglichkeit der Auswahl gegeben und dadurch weiter die Möglichkeit, nur am Bestehenden interessiert zu sein.

Wenn wir also auch zum Resultat gekommen sind, daß die Ausdehnung der Wirtschaft mit Ausnahme der »Mehrausnützung« nicht ohne Rückschläge, also immer zyklisch verläuft, so hat diese Erkenntnis nicht einmal privatwirtschaftlich, geschweige denn volkswirtschaftlich darauf hinauszulaufen, den Aufschwung zu drosseln, nur um die Rückschläge zu vermeiden. Daß die Rückschläge nicht krisenhaft zu sein brauchen, daß die panikmäßige Krise mit ihrer blinden Wertzerstörung, eben vor allem durch die fortgeschrittene Organisation des Kreditmarktes, bereits zum größten Teil (wenigstens als Notwendigkeit) als überwunden betrachtet werden kann, gehört eigentlich zu den Gemeinplätzen der modernen Konjunkturforschung und braucht gar nicht näher ausgeführt zu werden. Hier wurde nur zu zeigen versucht, daß die Entwicklung an gewisse Grenzen gebunden ist, d. h. daß die Ueberschreitung dieser Grenzen die Krisengefahr so weit steigert, daß die Rückschlagsmöglichkeiten das Plus an Entwicklung überwiegen.

Bei genügend zentralisierter Organisation des Kreditmarktes, wie es heute in den führenden kapitalistischen Ländern wohl der Fall ist,

wo die Banken einheitlich vorgehen und in ihrer Gesamtheit natürlich in keinem Gegensatz zum allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse stehen können [25]), sind diese Grenzen auch für die Kreditpolitik der Banken maßgebend. Wir haben gesehen, daß die Banken selbst innerhalb dieser Grenzen an gewisse objektive Voraussetzungen gebunden sind (siehe Teil I). Sind aber diese Voraussetzungen gegeben, so wirken die Banken insofern selbständig als Konjunkturerreger, als sie durch die zusätzliche Kreditgewährung selbst die weiteren Voraussetzungen schaffen, die erst den Aufschwung ermöglichen. Erstens stellen sie durch die Distributionsänderung eben denjenigen Unternehmungen die nötige Kapitaldisposition zu, die der Entwicklung am zugänglichsten sind. Durch die Vermehrung der Kaufkraft ermöglichen sie eine allgemeine Preissteigerung, die bei der privatwirtschaftlichen Orientierung der Unternehmungen die Möglichkeit schafft zur Anspannung sämtlicher Produktivkräfte. Endlich drittens machen sie die Entwicklung vom Gang der freiwilligen Ersparnisbildung frei, indem sie diese vor ein fait accompli stellen und dadurch ihr Tempo bestimmen. Es ist aber klar, daß den Banken eine wesentlichere Rolle als bei der Förderung des Aufschwungs bei der Vermeidung der Krisen zukommt, denn wenn sie beim Aufschwung nur die Voraussetzungen schaffen konnten, so stellten sie eben durch das Maß, in welchem sie diese Voraussetzungen schaffen, die Grenzen fest, bis zu welchen sich der Aufschwung entwickeln kann. Wenn also auch die Banken nicht ohne weiteres einen Aufschwung herbeiführen können, so sind sie jedenfalls in der Lage, einen jeden bereits eingetretenen Aufschwung ganz oder teilweise zu hemmen oder wenigstens den Grad zu bestimmen, mit welchem er vor sich gehen kann. In diesem Negativum liegt bei den Banken die zentrale Entscheidung über Möglichkeit und Ausmaß der Konjunkturwellen.

III.

Wenn also den Banken die Möglichkeit gegeben ist, die Voraussetzungen für den Aufschwung zu schaffen und die Grenzen der Entwicklung zu bestimmen, so erwächst ihnen daraus die Aufgabe einer planmäßigen Manipulierung ihrer Kreditgewährungen. Das Ziel einer bewußten Kreditpolitik wäre nach unserer Untersuchung klar: möglichst weitgehende Förderung des Aufschwungs mit einer möglichst weitgehenden Vermeidung der Rückschläge, was letzten Endes hinausliefe (wenn man die Tiefpunkte der Depressionen verbindet) auf eine möglichst rasche Steigerung der Entwicklungslinie.

Aber wenn auch diese Zielsetzung klar ist, so ist ihre Interpretation keineswegs eindeutig. In der Nachkriegszeit entstand, namentlich in den angelsächsichen Ländern, eine reiche Literatur, die fast einstimmig die Ansicht vertrat, daß zur Erreichung dieses Zieles das taug-

[25]) Das gilt für die möglichste Entwicklung der Wirtschaft und Vermeidung der Krise; ist die Krise einmal ausgebrochen, so hört die Organisation des Kreditmarktes auf und die Banken können krisenverschärfend wirken.

lichste Mittel in der völligen Eliminierung einer jeden wirtschaftlichen Schwankung besteht [26]). Die Krise, so sagten sie, ist nur Folge des Aufschwungs. Will man also die Krise vermeiden, so muß man auch den vorangehenden Aufschwung aufhalten (und das ist durch Kreditrestriktion immer möglich): dann könnte die Wirtschaft auf einem höheren Niveau verlaufen als es dem Durchschnitt zwischen boom und slump entsprechen würde. Das Ziel der Kreditpolitik muß also sein, diesen »comparatively high level of activity« für die Wirtschaft zu stabilisieren.

Diese Argumentation enthält in sich zwei Behauptungen. Erstens, daß die Depression eine sinnlose Zerstörung ist alles dessen, was der Aufschwung geschaffen hat und zweitens, daß das stabilisierte Niveau auch auf lange Sicht über dem Durchschnitt der Konjunkturwelle liegen könnte. Und als Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptungen ziehen die Autoren den Aufschwung der Kriegs- bzw. Inflationszeit und die darauffolgende Stabilisierungs- bzw. Deflationsdepression heran, unter deren Eindruck sie augenblicklich standen. Für diese Perioden mögen vielleicht diese Behauptungen zutreffen. Aber diese Perioden dem normalen Ablauf der Konjunkturwellen gleichzusetzen, war nur bei einem völligen Mangel einer durchdachten Konjunkturtheorie möglich [27]).

Im Lichte der oben ausgeführten Betrachtungen erweisen sich beide Behauptungen als nicht stichhaltig. Man kann die Depression nicht einfach sinnlos nennen, bloß weil sie einen schlechten Geschäftsgang für die Unternehmer bedeutet: vom Standpunkt der Konsumenten ist sie die günstigste Periode und da die Produktion doch letzten Endes auf die Konsumtion abgestellt werden muß, so bedeutet Depression nicht Zerstörung sondern Ergänzung des Aufschwungs [28]).

Was zweitens das Niveau der Güterversorgung anbelangt, so mag vielleicht *momentan* die Ausschaltung der Schwankungen und der damit verbundenen Reibungsverluste von Vorteil sein. Aber auf die lange Sicht würde die Entwicklung darunter zu leiden haben. Wir haben oben die Produktivkraft des Kredits betrachtet und dabei gefunden, daß die Ueberleitung der Sparmittel an die jeweils überlegensten Betriebe und die Unabhängigkeit von der freiwilligen Sparbildung, also die ruckweise Erweiterung der Wirtschaft, der Entwicklung ganz neue Möglichkeiten gestellt hat. Würde demgegenüber durch die Krediterweiterung nicht immer periodisch eine Prosperität geschaffen, welche sämtliche Unternehmer zur Erweiterung ihrer Betriebe anreizt und die Konsumenten zur Einschränkung ihres Verbrauches zwingt, wäre also ein Zustand verwirklicht, wo die Akkumulation nur im Maße der gemachten (freiwilligen) Ersparnisse vor sich gehen könnte, aber in diesem Maße auch vor sich gehen *müßte*, da ja sonst eine plötzliche Besserung der Konjunktur

---

[26]) Eine gute Zusammenstellung diesbezüglicher Aussprüche der bedeutendsten Autoren enthält das Buch von Bellerby: Control of Credit, London 1923.

[27]) Vgl. darüber Schumpeter, Kreditkontrolle.

[28]) Näheres darüber bei Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Kapitel VI.

nicht erwartet werden könnte, so würde sich dabei die folgende Lage ergeben: Würde bei einer solchen Wirtschaft eine Rentabilitätsverbesserung eintreten, so könnten die Unternehmer ihre Betriebe nur viel langsamer darauf einstellen, als es heute der Fall ist; sie könnten vielleicht auf Veränderungen nur in einem Tempo reagieren, daß bei Verwirklichung ihrer Pläne die Voraussetzungen bereits längst überholt sind, was die Unternehmer zur größeren Voraussicht zwingen würde; jedenfalls bedeutet langsame Reagierungsmöglichkeit eine Drosselung des Unternehmergeistes, die sich wiederum in einer Senkung der Rentabilitätschancen auswirken würde. Würde sich dagegen die Rentabilität der Unternehmungen nicht ändern und würden dabei die Sparer fortfahren, dieselben Mengen von Sparmitteln anzubieten, so wären diese nur bei gesenktem Zinsfuß zu placieren und zwar, je größer diese ist, bei desto stärker gesenktem Zinsfuß. Es wird also sowohl auf der Sparseite wie auf der Unternehmerseite an einer Stimulanz zur Anspannung fehlen, was schließlich zu einer Verlangsamung der Akkumulation führen muß. Niedriger Akkumulationsgrad bedeutet von der anderen Seite aus gesehen Erhöhung des Konsumtionsgrades. Erhöhung des Konsumtions*grades* bedeutet aber nur für die Uebergangszeit eine Erhöhung der Konsum*menge*; for the long run muß auch die letztere unter der Verlangsamung der Entwicklung leiden. Auch vom Standpunkt des Konsums ist also der niedrige Akkumulationsgrad nicht erwünscht. Die Vermeidung von Depressionsverlusten wäre daher nur um den Preis einer Retardierung erreicht, die, gemessen an den bestehenden Möglichkeiten, einen größeren Ausfall an Produktion bedeuten würde als die zu vermeidenden Depressionsverluste selbst. Wenn wir daher eine längere Periode betrachten, so können wir gegenüber der Behauptung der Stabilisierungstheoretiker mit Bestimmtheit feststellen, daß das stabilisierte Niveau nur ein unterdurchschnittliches sein könnte.

Dabei ist aber noch folgendes zu bemerken: Eine tatsächliche Ausschaltung der Krisengefahr wäre nur bei absoluter Fixierung des Preisniveaus gegeben[29]), denn nur dann wäre der Gefahr einer Einkommensverschiebung vollkommen vorgebeugt (Die anderen Gefahren würden sich in dem Maße wie sich die Entwicklung verlangsamt, vermindern, aber die Möglichkeit einer Disproportionalität oder einer Fehlkalkulation würde natürlich immer bestehen, freilich ohne die regulierende Kraft der Preise und der leichteren Kapitalverschiebung, die dadurch ermöglicht ist). Abgesehen von der Schwierigkeit, die sich immer bei der Feststellung eines Preisniveaus vorfindet und der Willkür bei der Auswahl einer bestimmten Indexziffer, würde das nicht nur die Spekulation ausschalten, sondern auch eine weitere Erlahmung des Unternehmergeistes bedeuten. Um es nochmals zu betonen: In der kapitalistisch organisierten Wirtschaft könnte man die Konjunkturschwankungen nur bei einem so geringen Grad der Entwicklung ausschalten, daß der Nachteil die Vorteile weit überwiegen würde.

Das Ziel der Kreditpolitik kann also nicht die Ausschaltung, son-

---

[29]) Vgl. Bellerby, Monetary Stability, London 1925.

dern die volkswirtschaftlich günstige Beeinflussung der Konjunkturwellen sein. Es besteht also für sie die doppelte Aufgabe, in der Depression den Aufschwung herbeizuführen, und der Krise vorzubeugen, wenn der Aufschwung bereits im Gange ist. Wir wollen beide Aufgaben getrennt betrachten.

Welche Mittel stehen den Banken zur Herbeiführung eines Aufschwungs zur Verfügung? Wir haben oben (Teil I) gesehen, daß zur Erweiterung des Kredits, die ja eigentlich die erste Voraussetzung für die Schaffung des Aufschwungs ist, eine Spanne zwischen Zins und Rentabilität vorliegen muß und daß dem Zins selbst gewisse Grenzen gestellt sind durch die Höhe des übernommenen Risikos bei dem Liquiditätsverlust. Da aber diese Grenzen selbstverständlich nicht fest gegeben sondern eher nur durch die Usancen bestimmt sind, so steht den Banken eine gewisse Freiheit bei der Festsetzung des Zinsfußes zu, vor allem der Zentralbank, deren Liquidität prinzipiell grenzenlos ist [30]; die Zentralbank kann also selbständig vorgehen und mit der Senkung des Zinsfußes die Spanne selbst schaffen. Es ist aber fraglich, inwieweit diese Zinssenkung allein zur Herbeiführung eines Aufschwungs ausreicht. Ist z. B. die Depression noch nicht liquidiert und stehen noch große unverkäufliche Warenmengen am Lager, so genügt die Krediterweiterung nicht zum Aufschwung, denn die Schleuderkonkurrenz dieser Waren läßt eine allgemeine Preissteigerung nicht zu. Nur soweit die Banken imstande sind, Konsumtivkredite zu geben, können sie zur Beschleunigung des Liquidationsprozesses beitragen. In dieser Periode müssen sich also die Banken damit begnügen, diejenigen Unternehmungen, die ihnen lebensfähig scheinen, trotz dieser Schleuderkonkurrenz sich über die Krise hinaus aufrecht zu erhalten zu helfen. Aber auch sonst zeigt die Erfahrung, daß die Steigerung der Rentabilität bloß auf Grund eines gesenkten Zinsfußes den Unternehmern nur in beschränktem Maße genügt, als Basis für eine größere Willigkeit zur Kreditaufnahme zu dienen. Der Zins ist eben (abgesehen von den langfristigen Verträgen) ein viel zu leicht veränderlicher Faktor, als daß sein momentan niedriger Stand für weitreichendere Pläne ausreichen würde. Darum sieht man oft in dieser Phase, daß Kredite trotz gesenktem Zinsfuß nicht zu placieren sind, daß »Kredite aufgedrängt werden« müssen und zum großen Teil nur spekulativen Zwecken dienen. Es kommt aber der Zinssenkung auch in dieser Beziehung eine wesentliche Bedeutung zu, wenn sie nämlich von der Geschäftswelt als Konjunktursymptom gedeutet wird und dadurch zur Erzeugung eines allgemeinen Optimismus beiträgt, der einem jeden Aufschwung voranzugehen hat. Oder auch umgekehrt: ist der Optimismus bereits da durch irgendeine eingetretene oder erwartete Rentabilitätssteigerung, so muß er, wenn für berechtigt gehalten, auch auf dem Wege der Krediterleichterung und speziell der Zinssenkung gefördert werden [31].

[30]) Selbst bei einer Goldwährung, da ja die Einlösungspflicht in kritischen Augenblicken immer aufgehoben werden kann.

[31]) Dieser Gedanke wird im 10. Jahresbericht des Federal Reserve Board besonders betont.

Viel schwieriger ist die Aufgabe der Banken bei der Vermeidung der Krise zu bestimmen. Sie ist teils quantitativer teils qualitativer Art. Bei der Betrachtung der Krisengefahren haben wir gesehen, daß der Entwicklung immer Grenzen gesetzt sind, bei deren Ueberschreitung die Gefahr der Rückschläge stärker wächst als die Entwicklung selbst: die Entwicklung nur bis zu diesen Grenzen zu fördern, aber eine jede Ueberschreitung unmöglich zu machen, ist eben die quantitative Aufgabe der Krisenvermeidungspolitik.

Hier entsteht nun die Frage nach den Indizes, an welchen die Banken erkennen sollen, daß der Zeitpunkt zum Bremsen gekommen ist. Einen der vorgeschlagenen Indices nämlich die Fixierung des Preisniveaus haben wir oben unter einem anderen Gesichtspunkt bereits abgelehnt, müssen aber hier noch aus einem weiteren Grunde für unzureichend nachweisen. Wir haben gesehen, daß der zusätzliche Kredit, wenn produktiv verwendet, nicht rein inflationistisch zu wirken braucht, sondern daß er nur den Parallelismus zwischen Geldstrom und Güterstrom vorübergehend aufhebt (Schumpeter). Von der Preissteigerung allein kann man aber selbstverständlich nicht ersehen, ob der verursachende Kredit produktiv oder nicht produktiv verwendet wurde, ob also entsprechend der Kaufkraftschöpfung ein neuer Warenstrom zur Entstehung kommt oder nicht. Nur für längere Perioden kann man also die Forderung aufstellen, daß das Preisniveau immer zum selben Durchschnitt zurückkehren soll, denn daran kann man (aber natürlich nur nachträglich) erkennen, daß die Kredite tatsächlich produktiv gewirkt haben [32]). Demnach könnten aber die Preise um diesen Durchschnitt mehr oder minder stark schwanken und es entstünde dann eben die Frage, wieweit die Preise steigen könnten und woran es zu erkennen wäre, daß die Preise das berechtigte Maß an Steigerung erreicht haben. Der u. E. bedeutendste Versuch auf diesem Gebiet ist der von Professor Sprague [33]). Dieser gründet sich auf die statistisch beweisbare Tatsache, daß der Umfang der Produktion nicht in einer jeden Konjunkturphase gleichmäßig auf die Preissteigerung reagiert: am Anfang des Aufschwungs reagiert er stark darauf, dagegen in der Hochkonjunktur nur sehr gering. Wenn man also die Statistik des Produktionsumfanges im Verhältnis zur Preisindexziffer verfolgen würde, so müßte sich immer ein Punkt ergeben, der darauf hinweisen würde, daß die Ausnützung der Produktivkräfte sich dem Maximum nähert, ab welchem also die Kreditausdehnung

[32]) Vielleicht können wir hier noch einen weiteren Grund anführen, warum für längere Zeiträume eine ständige Steigerung des Preisniveaus nicht erwünscht ist: sie würde durch die Entwertung der Rentnertitel, die ja eigentlich mit einer ständigen Konvertierung gleichbedeutend ist, die Einkommensverteilung zuungunsten der Konsumenten verschieben. Das wirkt aber nur bei s t a r k e r Steigerung ungünstig: eine langsame Entwertung der Rentnertitel kann sogar für die Entwicklung sehr förderlich sein, wie es die Periode 1896—1914 klar beweist.

[33]) Berichtet bei Mitchell, The Problem of Controlling Business Cycles, S. 42—44.



nur inflationistisch, nicht aber produktiv wirken könnte; dann müßten eben die Banken die Krediterweiterung einstellen unabhängig von den Liquiditätsverhältnissen. Ein ähnlicher Gedanke findet sich auch bei Beckhart [34]): The time to check the rise in the prices is at the time when increases in the volume of credit fail to call forth any compensating increase in production [35]). Wenn wir aber diesen Versuch auch für bedeutend halten, so glauben wir doch, daß die Meinung, die Mitchell diesem Vorschlag gegenüber ausgesprochen hat, durchaus berechtigt ist, daß er nämlich bei weitem nicht zur allgemeinen Orientierung ausreicht. Er zeigt nur die erste und allgemeinste Vorbedingung für die mögliche Produktivität und mithin die Berechtigung der neuen Kredite an und zeichnet nur den äußersten Rahmen vor, innerhalb welchem sich die Kreditpolitik zu betätigen hat.

Aber ist ein jeder, in diesem Sinne »produktiver« Kredit konjunkturell ungefährlich? Wir glauben diese Frage verneinen zu können. Wir haben oben (Teil II) gesehen, daß die Notwendigkeit und die Möglichkeit [36]) der Rückschläge nicht in einer einzelnen Ursache ihre Erklärung findet, sondern in einer Reihe von Ursachen. An dieser Stelle wollen wir diese Ursachen einfach dem Namen nach wiederholen: Fehlkalkulation der Unternehmer, Unvollendung der Neuanlagen zur Zeit des Preisumschlags, mangelnde Anpassungsfähigkeit der Produktionsmittelindustrie an die Konjunkturschwankungen und dadurch Disproportionalität zwischen Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrie, Gegensatz privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Interessen bei der Reduktion des Preisniveaus, Interessengegensätze innerhalb der Unternehmerschaft, sinkendes Preisniveau durch organisatorische Besserung und endlich Entwertung des Kapitals durch Rationalisierung. Ich glaube, daß die einfache Aufzählung genügt um zu zeigen, daß es nicht möglich ist, einen einzigen Index zu finden, der den Stand all dieser Umstände wiederspiegeln könnte und doch müssen sie alle Berücksichtigung finden. Nur die Untersuchung sämtlicher konjunkturell relevanter Faktoren und die Verfolgung ihres jeweiligen Standes und ihrer Kombination in der Volkswirtschaft kann Richtlinien für eine brauchbare Konjunkturpolitik der Banken abgeben.

Man könnte vielleicht gegen diesen Standpunkt den Einwand erheben, daß es praktisch sehr schädlich ist, den klaren und einem jeden leicht verständlichen Index der Liquidität durch einen so vieldeutigen und schwer zugänglichen zu ersetzen, der insbesondere der Geschäftswelt die Orientierung und die Voraussicht der Kreditverhältnisse er-

[34]) Beckhart, The Discount Policy of the Federal Reserve Board, S. 85.

[35]) Viel skeptischer und zurückhaltender über die Möglichkeiten für die Zentralbank, einen entsprechenden Konjunkturindex zu finden, spricht sich W. R. Burgess aus in seinem Aufsatz: »What the Federal Reserve Board ist doing to promote Business Stability«.

[36]) Die Kreditpolitik hat sich eben nicht nur mit den aus der Organisationsform der heutigen Wirtschaft mit Notwendigkeit folgenden Störungsgefahren zu befassen, sondern auch mit allen möglichen anderen.

schwert. Dieser Einwand ist durchaus berechtigt; da aber diese Schwierigkeit nicht zu umgehen ist, sind eben Vor- und Nachteile einer solchen Kreditpraxis gegeneinander abzuwägen, und dann kann die Antwort u. E. nur im Sinne dieser Konjunkturpolitik ausfallen.

Aber noch ein zweites folgt aus unserer Aufzählung: nämlich, daß man die Kredite nicht nur dem Umfang, sondern auch der Zusammensetzung und der Verwendung nach zu bestimmen hat. Damit sind wir bei den qualitativen Aufgaben der Krisenvermeidungspolitik. Um dafür nur einige Beispiele zu nennen: In den vorgerückten Phasen der Konjunktur z. B. ist die Schaffung von zirkulierendem Kapital auf dem Kreditwege zur Inganghaltung der neuen Betriebe durchaus erwünscht, nicht aber die Schaffung von neuem konstanten Kapital, wenn die Neuanlagen nicht rechtzeitig den produktionsfähigen Zustand erreichen könnten; ist dagegen der Ausbau der Neuanlagen bereits in Angriff genommen, so ist die Ermöglichung der Fertigstellung erwünscht. Oder: Kredite an die Produktionsmittelindustrie sollten schon früher gebremst werden als die Kredite an die Konsumgüterindustrie. Es ließe sich noch eine lange Reihe ähnlicher Beispiele anführen, doch genügen vielleicht schon diese zu zeigen, daß eine erfolgreiche Konjunkturpolitik auch die qualitative Kreditkontrolle miteinzubeziehen hat.

Es fragt sich dann nur, wie diese Aufgabe durchzuführen ist. Bei der quantitativen Kreditkontrolle war die Frage leicht zu beantworten: Diskontpolitik der Zentralbank und die Mittel, den Diskontsatz effektiv zu machen [37]), die beide in der Macht der Zentralbank stehen. Die qualitative Kreditkontrolle hat dagegen zwei Voraussetzungen: Erstens die Zusammenarbeit zwischen der Zentralbank und den leitenden Großbanken und zweitens die Befugnis der Zentralbankleitung ohne an andere Vorschriften gebunden zu sein rein nach eigenem Ermessen handeln zu können (der »discretionary power«). Was die Zusammenarbeit zwischen Zentralbank und den leitenden Großbanken anbelangt, so ist sie deshalb unerläßlich, weil die Zentralbank allein nur den Umfang des Kredits rein quantitativ bestimmen kann; die qualitative Auswahl unter den Kreditbewerbern treffen können dagegen nur die einzelnen Banken, die mit den Kunden persönlich in Berührung treten und die je nach deren individuellem Fall zu beurteilen in der Lage sind, ob eine bestimmte Kreditgewährung vom konjunkturpolitischen Standpunkt gefährlich ist oder nicht. Dazu ist nur eine genügende Zentralisation der Banken nötig, die, wenn noch nicht vorhanden, so wenigstens der Tendenz nach überall da ist. Ist sie aber einmal verwirklicht und ist die Zahl der Banken, die am Kreditmarkte ausschlaggebend sind, gering genug, um ein einheitliches Vorgehen in Gemeinschaft mit der Zentralbank möglich zu machen, so ist es klar, daß auch der Wille seitens der Banken zu einer solchen Betätigung vorhanden sein wird, denn auch für sie besteht das beste Mittel für die möglichste

[37]) Siehe darüber: Keynes, A Tract on Monetary Reform, London 1921, dann den 10. Jahresbericht des Federal Reserve Board und die daran anknüpfende reiche Literatur.



Expansion ihrer Kredite in der weitgehendsten Förderung des Aufschwungs und der Vermeidung der Krise. Zwischen dem privatwirtschaftlichen Interesse der Banken und dem volkswirtschaftlichen Interesse der Konjunkturbeeinflussung kann also kein Gegensatz bestehen.

Der »discretionary power« bedeutet dagegen, daß die Zentralbankleitung sich an keiner anderen Vorschrift und an keinen anderen Zielen, weder an der Goldparität noch an der Wechselkursstabilisierung, zu orientieren hat, als der günstigsten Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist natürlich richtig, daß die tatsächliche Durchführung einer solchen Art von Planwirtschaft eine Reihe von theoretisch gar nicht bestimmbaren praktischen Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Vor allem müßte es eine fast grenzenlose Kenntnis wirtschaftlicher Tatsachen und Zusammenhänge seitens der Bankleitung voraussetzen; und selbstverständlich könnten dabei Mißgriffe nicht vollständig zu vermeiden sein und vielleicht eben Mißgriffe, von denen die sich selbst überlassene Wirtschaft verschont worden ist. Weniger stichhaltig ist der Einwand, daß eine solche Manipulierung der Wirtschaft den Unternehmergeist drosseln und dadurch die Entwicklung verlangsamen würde. Eine solche Manipulierung ist eben eine schlechte Manipulierung und von einer solchen wollen wir hier nicht handeln.

Der erste Schritt in dieser Richtung war der berühmte Eingriff der Federal Reserve Banken im Jahre 1923, als sie mit Kreditrestriktion den Aufschwung rechtzeitig gebremst und dadurch die Krise vermieden haben. Ihr Bericht von diesem Vorgang zeigt deutlich, daß sie ihre Maßnahmen in vollem Bewußtsein einer allgemeinen Konjunkturbeeinflussung ganz in unserem Sinne getroffen haben. Es ist nicht einzusehen, warum der einmal mit so gutem Erfolg eingeschlagene Weg durch vertiefte Kenntnisse der Konjunkturvorgänge, durch immer fortschreitende Organisation des Bankwesens und immer reichere Sammlung diesbezüglicher Erfahrungen nicht weiter ausgebaut werden könnte. Es liegt durchaus im Bereiche praktischer Möglichkeiten, auf diesem Wege zu einer manipulierten Wirtschaft zu gelangen, deren Resultate erheblich über die bisher erreichten hinausgehen würden und deren Vorteile alle damit verbundenen eventuellen Nachteile weit überwiegen könnten.

Produktivität *).

Von

FRANZ OPPENHEIMER.

Vorauszuschicken: dieses Buch gehört zu den wenigen vortrefflichen theoretischen Untersuchungen, die das 20. Jahrhundert, und nicht nur in Deutschland, gebracht hat. Es ruht auf breiten sicheren Fundamenten. W. hat nicht nur eine ausgezeichnete theoretische, sondern, was soviele Fachmänner schmerzlich vermissen lassen, auch eine ausgezeichnete philosophische Vorbildung. Sie hat dazu als Schriftleiterin der »Sozialen Praxis« eine nicht Vielen vergönnte Uebersicht über die Entwicklung der letzten Jahre gewinnen können, und zwar gleichmäßig in Hinsicht auf die technisch-kommerzielle Differenzierung und Integrierung, wie auf die Ausgestaltung der Arbeiterverhältnisse. Sie besitzt ferner die Gabe der übersichtlichen Gliederung eines großen Stoffes, eine seltene Fähigkeit zu selbständigem kritischen Urteil und eine Sprache von ebensoviel Kraft wie Geschmeidigkeit. Ich stehe nicht an, dieses Werk als ebenbürtig neben ein anderes ausgezeichnetes Buch zu stellen, das aus der Feder einer Frau stammt: neben Beatrice Webb-Potters: »Geschichte der britischen Genossenschaftsbewegung«.

Nach einer dogmenkritischen Uebersicht über die Literatur ihres Gegenstandes, die an sich in der Knappheit und doch Fülle der Darstellung sowie in der Treffsicherheit der Kritik ein kleines Meisterstück ist, geht W. an das eigentliche Thema, das bereits in der »Vorbemerkung« klar umrissen ist. Es geht ihr nicht um den Begriff der t e c h n i s c h e n , und ebensowenig um den Begriff der p r i v a t - w i r t s c h a f t l i c h e n , sondern um den der v o l k s w i r t - s c h a f t l i c h e n Produktivität, einen »heftig umstrittenen Begriff, der an volkswirtschaftlichen Maßstäben zu orientieren wäre, und für den sich bei der Verschiedenheit volkswirtschaftlicher Lehrmeinungen bisher ein einheitlicher Maßstab nicht finden ließ«. Und zwar will sie nachweisen, »daß diese wirtschaftliche Produktivität sich nur am Zweck der Wirtschaft aufstellen läßt, und alle Kämpfe um den Produktivitätsbegriff bisher nichts anderes als Kämpfe um den Wirtschaftszweck gewesen sind«.

---

*) Frida Wunderlich: Produktivität. Jena, Gustav Fischer. 1926, 354 S.

Dementsprechend gilt denn der, dem ersten dogmenkritischen Teile folgende zweite Teil, die »Grundlegung«, im wesentlichen dem Begriff des Wirtschaftszwecks.

Den Anfang macht »die philosophische Begründung des Wirtschaftszwecks«. Hier wird zunächst die modernste, heute weithin herrschende Schule kritisch abgefertigt, die einen Zweck der Gesellschaftswirtschaft nicht anerkennen will, weil »Zweckanerkennung immer Wertung sei«. W. stellt diese Verirrung mit Recht in die allgemeine Krise der Wissenschaftsauffassung überhaupt ein, die mit der »Bankrotterklärung der spekulativen Philosophie« den Positivismus brachte, der jede über die Erfahrung hinausgehende Metaphysik ablehnte. Sie sagt dazu mit Recht — denn der ohne einen festen Stützpunkt in anerkannten Werten ziellos umhertaumelnde Relativismus hat wissenschaftlich und praktisch in die Wüste geführt —, diese Krisis sei »in den Einzelwissenschaften allgemein überwunden, philosophische und positive Arbeit wird nebeneinander geleistet . . . Auch in der Philosophie selbst hat sich der Kritizismus mit seiner Anerkennung der vor aller Erfahrung a priori geltenden Normen wieder durchgesetzt. Nur in der Wirtschaftswissenschaft ist man noch nicht so weit« (86/87). »Die Folge ist allgemeine Ratlosigkeit im praktischen Handeln, ein Chaos der Ziele anstelle des wissenschaftlich begründeten Zieles. Die Führung in der Wirtschaftspolitik geht der Wissenschaft verloren, und Machtinteressen herrschen ungestört von wissenschaftlicher Kritik, die verstummen muß, weil ihr das Werten verboten ist . . . Unser Erkenntnisstreben fordert die systematische Ordnung der Mannigfaltigkeit und ihren Aufbau zu einer Einheit; dieser aber läßt sich nur durch das vornehmste Prinzip der Einheit, wie Kant den Zweck nennt, erreichen« (88).

Ein frischer Luftzug! In all dem traurigen, schlappen Relativismus unserer Zeit das mutige Bekenntnis zu Kant, die Erkenntnis, der ein Proudhon den monumentalen Ausdruck gegeben hat, daß das Ziel der Wissenschaft erst erreicht ist, wenn science und conscience übereinstimmen. Zwei feste Punkte sind dem Menschen gegeben, beide in Erkenntnissen a priori vor jeder Erfahrung: die Logik für den Verstand, das Sittengesetz für die Vernunft, »der gestirnte Himmel über mir und das ewige Gesetz in mir«, — und durch zwei Punkte ist auch in der Ebene des Weltdenkens jede Linie bestimmt.

Welches kann denn nun der Zweck der Gesellschaftswirtschaft sein? Er kann nicht gefunden werden in der »subjektiven Teleologie«: »eine Verständigung ist hier bei der Verschiedenheit der Ausgangspunkte ganz unmöglich« (90). Ebensowenig kann uns die »kausale« oder »psychologische Teleologie« zum Ziele führen, die »den Zweck nur als besondere Form, als Umkehr, als Spezialfall der kausalen Betrachtung faßt, nämlich als die durch den zwecksetzenden Willen herbeigeführte Kausalität«. Denn die Umkehrung ergibt noch keine Teleologie, da man von der bewirkten Veränderung nur zur Bewegung zurückgehen kann, nicht aber zu den Vorstellungen »des zwecksetzenden Subjektes« (90). Was schließlich

die »metaphysisch-teleologische Betrachtungsweise« anbetrifft, so ist sie, weil dogmatisch, unhaltbar, gleichviel, ob sie, wie Aristoteles, den Zweck zum Dinge, zu Wesen und Ursache der Dinge macht (Zweck als Seinsinhalt), oder ob sie, wie etwa Hegel, »den Zweck mit absoluten Normen verbindet« (Wertinhalt). Der Versuch Rickerts, an Stelle des Werts nur die »Wertbeziehung« auf allgemein anerkannte Kulturwerte zu setzen, um jede Willkür auszuschließen, mußte scheitern: »Damit ist keine Sicherstellung der Gültigkeit erfolgt. Die Werte, auf die die Auswahl sich bezieht, müssen vielmehr ebenfalls gewertet werden« (95).

Wo ist hier der Ausweg zu finden? Die Antwort lautet: »Höchster Wert ist sicher nicht die Wirtschaft, sondern die Gesamtgestaltung der Kultur, deren eine Seite Wirtschaft sein mag... Damit ordnet Wirtschaftsphilosophie sich der Kulturphilosophie ein... Uns handelt es sich nur um den Wirtschaftszweck, den man sich bisher aus einer anderen Disziplin, aus der Ethik, geholt hat. Diese vulgäre Vermischung mit der Ethik, die eine eigene Wirtschaftswissenschaft überhaupt unmöglich macht, ist jedenfalls abzulehnen . . . es muß daher versucht werden, den Wirtschaftszweck aus der Wirtschaft selbst aufzuweisen. Nur ist dann zum Schluß zu prüfen, ob er sich der Gesamtheit der Kulturzwecke einordnet; denn . . . Endziel jeder Zwecksetzung ist die übergeordnete Einheit aller Zwecke. Die Einheit der Kultur, die Einheit der Gemeinschaft, deren eine Seite die Wirtschaft bildet, verlangt Widerspruchslosigkeit ihrer Normen« (96/97).

»Erst durch den Zweck, der Idee ist, wird es möglich, das System zu denken . . . Mit Hilfe des Zweckbegriffs werden (nach Kant) die mannigfaltigen Erfahrungen so betrachtet, als ob sie Teile eines idealen Ganzen im gegenseitigen Zusammenhang wären. Das Resultat ist ein logisches System. Jetzt erst wird Wissenschaft auf dem Erfahrungsgebiet möglich . . . Kant hat nur den Zweckbegriff für die Naturwissenschaft aufgezeigt, wir müssen ihn weiter für die praktischen Wissenschaften verfolgen . . . Dem Zweck in der Naturwissenschaft kommt rein theoretische Bedeutung zu, in den Wissenschaften des Handelns wird er zum Ziel, auf das menschliches Wollen sich richtet . . . In ihnen ist der Zweck herrschendes Forschungsprinzip, weil es sich darum handelt, Resultate und Zweckvorstellungen zu vergleichen. Der Zweck hat hier eine objektive Bedeutung gewonnen, weil die Zweckvorstellung selbst zur Ursache wird. Der Zweck ist also nicht nur eine rückwärts gerichtete Kausalbetrachtung, sondern er ist vorwärts gerichtete Bedingung des Geschehens, ist praktisches Postulat« (99/100).

»Wie aber wird die Idee gefunden? Darauf gibt Plato in seiner Hypothesis Antwort. Den voraussetzungsfreien Anfang bilden die Setzungen des Denkens, zu denen man im logischen Rückgang von den Wissenschaften aus gelangt, und die sich in der Widerspruchslosigkeit der Konsequenzen rechtfertigen. Ist keine weitere Herleitung mehr möglich, so ist das Prinzip (arche) gefunden, die Hypothesis, die Idee . . . Sie ist ein unwiderrufliches, niemals durch Experi-

ment und Beobachtung beweisbares Grundurteil, das über der Empirie steht und nicht von ihr seine Rechtfertigung empfängt« (102). (In dem gleichen Geist spricht Kant von »jener pöbelhaften Berufung auf angeblich widerstreitende Erfahrung«.) »Es gibt kein Denksystem ohne Grundlegung im logischen, nicht im psychologischen Sinn, keine Wissenschaft ohne Voraussetzung . . . Haben wir die Idee, so folgt aus ihr das Sollen als Forderung der Verwirklichung . . . Damit haben wir die für die Nationalökonomie notwendige teleologische Betrachtungsweise klargelegt . . . Die Bestimmung des Ziels entscheidet über den Weg und über Auswahl der Mittel. Wirtschaft als Zweckgebilde, als nach dem Zweck gestaltetes Zusammenwirken macht allein vernünftiges wirtschaftliches Handeln möglich« (103).

Damit ist die zunächst zu lösende Aufgabe klar gestellt. Aus dem Begriff der Wirtschaft muß sich ihre »Idee« ergeben. Nun »entsteht Wirtschaft aus der Spannung von Bedarf und Deckung, und ist somit Wirtschaften das auf den Ausgleich dieser Spannung gerichtete Handeln« (111). Wirtschaft aber ist »der Dauervollzug dieses Handelns im menschlichen Zusammenleben, die ununterbrochene Kette von Wirtschaftsakten, einschließlich aller Einrichtungen und Veranstaltungen, die sich außerhalb der Wirtschaft und für ihre Zwecke entwickelt haben«, und zwar ist sie »vollziehbar nur in Vergesellschaftung mit Menschen«, sie ist Gesellschaftswirtschaft, »Volkswirtschaft«, und als solche ein »objektives Gebilde, das sich von der Psyche des Wirtschaftenden löst, . . . als gegenständlich gewordener Geist (objektiver Geist im Hegelschen Sinne)« (113).

Könnte Wirtschaft jene Spannung zwischen Bedarf und Deckung jemals vollkommen überwinden, so machte sie sich selbst überflüssig. Das aber ist ein unerreichbares Ziel, und »so bleibt als Aufgabe die Milderung des Spannungsverhältnisses durch Steigerung der Kraft, die zur Ueberwindung führt. Die Größe der Kraft wird gemessen an ihrer Fähigkeit, zur Besserung der Verhältnisse beizutragen. Diese Erfolgskategorie führt in der Wirtschaft den Namen Produktivität«. In diesem Begriff »liegt ein teleologisches Moment, das die Aufgabe der Steigerung der schon vorhandenen Möglichkeiten umfaßt. Einer Steigerung im doppelten Sinne: es soll gleichzeitig der Effekt menschlicher Arbeit um ein Vielfaches erhöht, und ihr Erzeugnis auf das Vollkommenste ausgenutzt werden« (114).

Bis hierher können wir uns mit einer sofort zu machenden Einschränkung als durchaus einverstanden erklären, sowohl im Philosophischen, wie auch in der, der Oekonomik angehörenden, Begriffsbestimmung. Die Verfasserin hat in durchaus selbständiger Weise auf den von mir gelegten Fundamenten weitergebaut, und ich kann den von ihr so glücklich umrissenen Begriff der Produktivität annehmen.

Nur eine kleine Verschiedenheit der Anschauung besteht, auf die ich jetzt mit wenigen Worten einzugehen habe. Ich habe, geradeso wie gleichzeitig mit mir und unabhängig von mir Othmar Spann, die

Wirtschaft als ein System von Mitteln zu ihr gegebenen, von ihr nicht zu bewertenden Zwecken bezeichnet. Wirtschaften heißt: kostende Objekte im Dienste jener Zwecke nach dem Prinzip des kleinsten Mittels zu beschaffen und zum größten Erfolge bis zur Verwendung zu verwalten; Wirtschaft aber ist der Inbegriff aller dieser einzelnen wirtschaftlichen Handlungen, mit dem Ziele, jene Zwecke auf Grund eines Wirtschaftsplans für eine bestimmte Wirtschaftsperiode entsprechend der Dignitätsskala der Bedürfnisse zu verwirklichen.

Danach zerfällt die Wissenschaft von der Wirtschaft in eine theoretische und in eine praktische Disziplin. Die Theorie ist eine rein rationalistische, rein kausale, wertfreie Wissenschaft. Sie zeigt, wie die einzelnen ökonomischen Personen ihre Wirtschaft nach dem Prinzip des kleinsten Mittels gestalten, und wie sie sich namentlich ihrer Gesellschaftswirtschaft als ihres kleinsten Mittels zum größten individuellen Erfolge bedienen; sie zeigt ferner, wie außerwirtschaftlich entstandene Machtpositionen in den Ablauf dieser Gesamtfunktion eingreifen und ihr Ergebnis verändern. Demgegenüber hat die praktische Oekonomik zu zeigen, wie gegebene Ziele in der wirtschaftlichsten Weise erreicht werden können. Und zwar hat die Oekonomik, eben weil sie die Wissenschaft nur von Mitteln, nicht aber von Zielen ist, als solche die ihr vorgegebenen Ziele mit keinem Wertakzent zu versehen, weder mit einem positiven, noch einem negativen. Sie hat nur zu sagen, als »hypothetischen Imperativ«: »Wenn Du dieses Ziel anstrebst, so bediene Dich dieser Mittel«. Die Bewertung des Zieles hat sie anderen Wissenschaften zu überlassen, denen die Aufgabe zufällt, gewisse Ziele als vorzugswürdig auszuzeichnen und andere als schädlich oder unsittlich zu verwerfen. So z. B. hat die praktische Oekonomik bei der Medizin anzufragen, ob Opium oder Alkohol Güter sind, die begehrt werden »sollen«: oder bei der Ethik oder Historik, ob die Sklaverei sittlich gut oder gesellschaftsnützlich oder das Gegenteil ist.

Nun glaubt W., zwischen dem Zweckhandeln in den naturwissenschaftlichen und dem in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen eine scharfe Unterscheidung machen zu müssen: »Zu ersteren würden die Technik und die Medizin gehören, Technik, die durch Anwendung der Naturgesetze einen von anderen Disziplinen gesetzten Zweck erreichen will, die Medizin, die, gemäß dem Kantschen Prinzip der objektiven Zweckmäßigkeit, Leben als Zweck der Funktionen des menschlichen Körpers faßt und dieses zum leitenden Wert ihrer Untersuchungen macht . . . Sie können mithin . . . als System der Mittel, als kausales System aufgefaßt werden. Sehr viel schwieriger ist die Zweckfeststellung für die Sozialwissenschaften, denen der Zweck nicht von außen gegeben, oder inhaltlich fest bestimmt wird. Die angewandten Naturwissenschaften haben ihre feste Richtschnur an der eindeutigen Wucht des Naturseins, während die Sozialwissenschaften vor dem ewig Neuen, Kommenden stehen. Für die angewandten Naturwissenschaften kann mithin ein materieller Zweck gesetzt wer-

den, für die Sozialwissenschaften kann es nur ein formaler sein. So bleiben erstere Wissenschaften Zweck der Mittel, während die letzteren darüber hinausgehen. In der Medizin ist der Zweck die aus der Erfahrung abgeleitete Gesundheit, in der Wirtschaft ist er eine in keiner Erfahrung jemals anzutreffende Idee« (100/101).

Die Erörterung scheint mir nicht zwingend. Es ist nicht einmal für die Medizin vollkommen wahr, daß ihr Zweck »die aus der Erfahrung abgeleitete Gesundheit« sei. Ganz abgesehen davon, ob es überhaupt eine dem Ideal entsprechende Gesundheit irgendwo gibt, strebt die Medizin in ihren Sonderzweigen der Hygiene und Eugenik auf einen Zustand der Gesundheit hin, der über aller Erfahrung liegt. Die Erfahrung lehrt uns z. B. nichts anderes, als daß unter den uns gegebenen Verhältnissen die durchschnittliche Lebensdauer so und so groß ist: aber die Hygiene strebt danach, die Verhältnisse zu verbessern, um nicht nur die Dauer, sondern auch die Fülle des Lebens weit länger zu erhalten. Und die Eugenik strebt, und vielleicht mit nicht ganz unzureichenden Mitteln, dahin, einen Typus »Gesundheit« zu züchten, der auch unter der Voraussetzung des Fortbestandes der heutigen Verhältnisse hoch über dem jetzigen Typus steht.

Noch viel mehr gilt aber für die Technik, daß ihr Zweck »eine in keiner Erfahrung jemals anzutreffende Idee ist«. Jeder Konstrukteur einer neuen Maschine geht über die Erfahrung der Absicht nach hinaus. Er will entweder Dinge herstellen, die bisher in der Erfahrung überhaupt nicht vorhanden waren, z. B. ein Flugzeug, oder ein System drahtloser Telegraphie; — oder er will schon bekannte Dinge mit Mitteln herstellen, die in der Erfahrung nicht gegeben waren, wie z. B. das Verfahren der Walzung von Röhren nach Mannesmann; oder er will doch, allerwenigstens bekannte technische Ziele, mit zwar grundsätzlich schon bekannten, aber verbesserten Mitteln erreichen. Und so kann man sowohl von der Medizin wie von der Technik genau das Gleiche sagen, was W. allein von den Sozialwissenschaften gelten lassen will: »Der Zweck ist also jetzt zur Idee geworden, der keine Erfahrung zu korrespondieren vermag, zur Idee als einer wissenschaftlichen, methodischen, logischen Einheit, und hat damit den Charakter als Endpunkt verloren, ist unendlich geworden ... Das Ziel ist kein erreichbarer Punkt, sondern Richtungsbestimmtheit eines Prozesses . . . Das Objekt der regulativen Idee ist im Gegensatz zur konstitutiven Idee aufgegeben, nicht gegeben« (101).

Hier scheint mir also eine »Unterscheidung ohne Unterschied« gemacht worden zu sein. Ich finde die Ursache dieses Fehlers, der im übrigen das Endergebnis kaum berührt, in zwei Dingen: erstens hat W., als sie die Sozialwissenschaften den Naturwissenschaften gegenüberstellte, die Möglichkeit nicht bedacht, daß einige Sozialwissenschaften von den menschlichen Zielen, andere aber von den Mitteln handeln könnten, und daß die Oekonomik zu den letzteren gehören könnte. Und zweitens scheint sie mir das Prinzip des kleinsten Mittels nicht völlig richtig aufzufassen. Sie begeht den gleichen, übrigens sehr

häufigen Fehler, den ich von Gottl-Ottlilienfeld nachgewiesen habe [1]). Dieser sagt: »Daß sich der höchste Nutzen ausgerechnet mit den geringsten Kosten vereinbaren ließe, das ist unter unendlich viel möglichen Fällen just der Grenzfall der äußersten Unwahrscheinlichkeit.« W. beruft sich ausdrücklich auf Gottl und schreibt entsprechend: »Größter Erfolg und kleinstes Mittel werden kaum je zusammentreffen« (121). Das heißt aber das Prinzip gründlich mißverstehen. Dieses bedeutet nichts anderes als: erstens, daß der Mensch sich nur ein Ziel setzen soll, das er mit seinen Mitteln erreichen kann: das ist sein »größter Erfolg«. Er soll zweitens für diesen Erfolg nicht mehr von seinen Mitteln aufwenden, als unbedingt nötig ist: das ist sein »kleinstes Mittel«. Und er soll drittens und schließlich, wenn mehrere Wunschziele um seinen Entschluß konkurrieren, für jedes einzelne die Lust des Erfolges und die Unlust des Aufwandes miteinander vergleichen und sich für dasjenige Ziel entscheiden, das die größte Differenz positiver Lust verspricht. Damit ist, um das auch hier noch einmal auf das Kräftigste zu betonen, kein Ziel ausgeschlossen, auch nicht das fernste und schwierigste, wenn der zielsetzende Mensch nur so beschaffen ist, daß ihm dieses Ziel unendlichen Wert darbietet, demgegenüber jeder Aufwand als verschwindend klein erscheint.

Trotz dieser Abweichungen der Auffassung stimmen wir den Schlußfolgerungen der Verfasserin durchaus zu. In der Tat ist »Produktivität« in ihrem Sinne, als Steigerung jener Kraft, die die Spannung zwischen Deckung und Bedarf überwindet, die Aufgabe der Wirtschaft, und zwar gerade aus dem Grunde, weil sie, als ein System von Mitteln, allen Kulturzwecken nur d i e n t. Denn alle Kulturzwecke, alle »objektiven Werte«, stellen in der Tat keine Richtungspunkte dar, die irgendwann einmal endgültig erreicht werden könnten, sondern bestimmen nur »die Richtung eines unendlichen Fortganges«, wie W. nach Natorp sagt. Darum weicht der Bedarf immer weiter vor der Deckung zurück, mag sie sich auch noch so gewaltig entfalten, und darum wird die Aufgabe der Wirtschaft, die wachsende Spannung zu überbrücken, zu einer ebenso unendlichen Aufgabe.

Den Schluß der Grundlegung bildet die inhaltliche Bestimmung des Produktivitätsbegriffs und die Abgrenzung des Wirtschaftskreises; auch hier können wir nur unsere Uebereinstimmung aussprechen:

Was den ersten anlangt, so orientiert W. sich zunächst an der Einzelwirtschaft, und zwar hier zuerst an ihrer Deckungsseite. Hier zielt Produktivität auf das Optimum von drei Faktoren: auf t e c h n i s c h e R a t i o n a l i s i e r u n g, auf die Proportionalität, d. h. die O r g a n i s a t i o n, und schließlich auf S t e i g e r u n g d e r i n d e r Z u k u n f t w i r k s a m e n K r ä f t e, der »produktiven Kraft«. Die dem Einzelwirt gestellte Aufgabe ist also eine fünffache: Disponieren, Ordnen und Regulieren, technisches Vollziehen und Haushalten. In der Gesellschaftswirtschaft tritt das Disponieren zurück. Es wird »in der Verkehrswirtschaft geleistet von einem Automatismus,

---

[1]) Theorie der reinen und politischen Oekonomie, 5. Aufl., S. 236.

den wir als wirtschaftsregelndes Prinzip bezeichnen können. Smith spricht von der unsichtbaren Hand, Hegel von der List der Vernunft«. Gesellschaftlich gesehen sind also Organisation, Technik und Kraftsteigerung als die Mittel der Produktivitätssteigerung zu bezeichnen. Aus diesen Erwägungen ergibt sich die Aufgabe, zunächst Technik und Organisation in ihrer Bedeutung für die Produktivität der Volkswirtschaft zu untersuchen. Dann muß noch »die Konsumtion ebenso wie die Betriebsform, in der sie sich abspielt (der Haushalt)« mit eingezogen werden (128 ff.).

Vorher ist noch die Frage des Wirtschaftskreises zu erörtern:

Hier geht W., korrekt, ganz wie auch ich, nicht von dem verabsolutierten, sondern von dem soziologisch determinierten Individuum aus. Aber sie bleibt so wenig wie ich dabei stehen. Das Maß der privatwirtschaftlichen Produktivität, die Rentabilität, ist nicht ohne weiteres als das Maß der volkswirtschaftlichen Produktivität anzunehmen. Der alte liberale Glaube an die »Harmonie der Interessen« hat sich wenigstens für unsere geltende Wirtschaftsordnung nicht bewährt. Zwar wird man das Ertragsstreben der einzelnen als einen Haupthebel der Steigerung volkswirtschaftlicher Produktivität niemals ausschalten dürfen, um die stärksten Lebenskräfte nicht zu unterbinden (135, vgl. auch 220 ff.): aber als einziges Prinzip darf uns Rentabilität nicht leiten. Sondern wir haben vom Ganzen auszugehen. Und zwar nicht etwa vom Staat, der eine Organisation mit eigenen, nur zum Teil wirtschaftlichen Zwecken ist, trotz aller Anerkennung seiner gewaltigen Bedeutung für die Wirtschaft, sondern von der heute noch nicht verwirklichten letzten Wirtschaftseinheit, der Menschheit als Wirtschaftsgesellschaft: »Jede andere Wirtschaftseinheit könnte in Gegensätze, in Widersprüche hineingeraten, die erst die alles umspannende, auf die Menschheit bezogene Einheit zu lösen vermag. Der Wirtschaftszweck sei mithin orientiert an der Idee der Menschheit als der Grundlage allgemein verknüpfender Beziehungsformen«, wobei dieser Begriff Menschheit keinerlei Wertbetonung haben soll, sondern lediglich den größten Kreis im erdumfassenden Sinne abgrenzt (138).

Nach dieser Grundlegung bringt der dritte Teil »die Darstellung der Elemente der Produktivität«. Hier mag ins Vorhinein gesagt werden, daß dieser Abschnitt auf knappen 200 Seiten eine wahre Enzyklopädie der »Rationalisierung der Wirtschaft« in ihrem weitesten Sinne, ferner der Gewerbe-, Sozial- und Wohlfahrtspolitik bringt, geschrieben mit der gleichen tiefgründigen Sachkenntnis, der gleichen kritischen Kraft, und der gleichen Fähigkeit der Stoffgliederung, die auch die dogmenkritische Einführung kennzeichnen.

Zuerst wird die technische Rationalität erörtert, deren Grundsatz die Verbesserung des Güteverhältnisses im weitesten Sinne ist, d. h. der Vermehrung der aus einem bestimmten Aufwande von Rohenergie gewonnenen Reinenergie. Hierher gehört nicht nur die Vermehrung des rein technisch betrachteten Rendements des Be-

triebes, sondern auch die Verwertung der Abfälle, und zwar nicht nur derjenigen der Roh- und Hilfsstoffe, sondern auch der Zeit: Vermeidung von Leerlauf. Hierher gehören die höchst aktuellen Betrachtungen über Normalisierung, Typisierung, Verständigung über Maße und Gewichte usw.; von Gottl-Ottlilienfelds bekannte sechs Forderungen bestimmen die Richtung (150/51). Aber dabei darf nie vergessen werden, daß ein rein technischer Fortschritt nicht ohne Weiteres auch ein wirtschaftlicher ist. Erst durch die Preisgestaltung wird die Rationalität berechenbar. In unserer Wirtschaftsordnung ist der Motor — aber auch die Grenze — das Streben der Unternehmer nach Rentabilität: ohne Zweifel sind im Kapitalismus zahlreiche technische Möglichkeiten nicht ausgenutzt worden, wenn auch bisher der technische Fortschritt schnell genug vorangegangen ist.

Aber selbst die an der Rentabilität gemessene technische Rationalität des Einzelbetriebes bedeutet noch keine volkswirtschaftliche Produktivität. Dieser Begriff muß auf eine umfassendere Wirtschaftseinheit bezogen werden, und aus diesem Grunde erweist sich die von Sombart und Max Weber aufgestellte Definition, nach der Produktivität die Relation von Arbeitsaufwand und Produktenquantum darstellt, als zu eng. Entscheidend ist die Organisation, d. h. die Proportionalität aller Funktionen im großen ganzen der Gesellschaftswirtschaft.

Unter Organisation versteht W. »eine zweckhafte Verbindung, deren Glieder in bestimmter Weise an der Erfüllung der Zwecke beteiligt sind« (162). Sie muß organisch sein und bleiben, d. h. die Fähigkeit besitzen, »adäquate Form eines bestimmten Lebensprozesses zu sein, diesen jederzeit durch sich hindurchzuleiten, mit ihm sich zu entwickeln, mit ihm zu wachsen; denn Stillstand würde Erstarrung bedeuten« (163). Hier liegt die große Gefahr, die um so größer wird, je mehr der Kreis der organisierten Personen anwächst (168). Wir dürfen uns nicht im Rausch der Ueberorganisation verlieren. Sie bedroht uns mit Vernichtung der wichtigsten individuellen Werte: nur noch den Führern bleibt der große Wirkungskreis, in dem sie ihre Persönlichkeit zur Geltung bringen können. Dieser Macht der Beharrung, »von der die Menschheit überrannt wird«, gilt heute der Kampf: Organisation muß gegen Organisation gesetzt werden und siegen: »Die rationale Ordnung kann nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn sie dem Irrationalen des Lebens Spielraum läßt, und ihr Gefüge sich neuen Entwicklungen anpassen kann, weil sie sonst an dem Widerspruch des Lebens, der nichts Bleibendes duldet, zerbrechen würde« (171).

Diesen grundsätzlichen Erörterungen folgen Darstellungen der einzelnen Seiten der Wirtschaftsorganisation, zuerst der technischen Organisation: Standort, Umfang, Intensität, Verhältnismäßigkeit, Zwangsläufigkeit. Die Notwendigkeit dieser Rationalisierung wird an zwei besonders traditionalistisch gebundenen oder m. a. W. rückständigen Berufen demonstriert, am Bauhandwerk und an der Landwirtschaft. Es folgt dann die kaufmännische Organi-

sation des Betriebes und die zwischenbetriebliche Organisation: Spezialisierung und namentlich Kombinierung in den Konventionen, Kartellen usw., wobei sofort die Zukunftsmöglichkeiten erörtert werden, die vielleicht den Gefahren dieser immer ungeheurer anschwellenden Monopolbetriebe entgegenwirken könnten, wie etwa Werkstattpacht und Werkstattaussiedlung usw. Denn die Gefahren sind groß genug. Zunächst die des Erstarrens der Großorganisation: »Beseitigen wir die toten Kosten der freien Konkurrenz durch Organisation, so wird dadurch die Gefahr der Lähmung durch das Trägheits- und Beharrungsstreben überlebter Institutionen, die nicht so schnell sterben, wie sie überflüssig werden und veralten, um so größer« (220). Noch größer ist die Gefahr des Stillstands, des sinkenden Interesses am technischen Fortschritt: »Erst die freie Konkurrenz, die das System bürokratisch-korporativer Organisation hinwegräumte, hat dem Strom der Erfindungen die Schleusen geöffnet«. Auch hier wieder handelt es sich darum, der Führerpersönlichkeit freien Spielraum zu lassen. »Die Persönlichkeit der starren Organisation einordnen, statt ihr die Beherrschung und Gestaltung der Organisation zu überlassen, heißt bürokratisieren und der Entwicklung ein Ende setzen« (224).

Besteht nun die Möglichkeit, die Gesamtwirtschaft zu organisieren? Ist eine »Planwirtschaft« der notwendige Zweck, auf den wir bewußt hinzustreben haben? W. denkt sehr skeptisch darüber. Auch hier in voller Uebereinstimmung mit meiner grundlegenden Auffassung, zeigt sie, daß von »freier Konkurrenz« in unserer Gesellschaftsordnung nicht die Rede sein kann. Sie ist »nichts weiter als eine Organisationstendenz, die sich angesichts der herrschenden Machtpositionen nur selten, nur in der Fiktion, rein durchzusetzen vermag« (225). Die Machtpositionen der Erzeuger »verfälschen den ursprünglichen Zweck (die Bedarfsdeckung der Gesellschaft), indem sie die Wertaneignung an Stelle der Werterzeugung setzen. Solche Verfälschungen sind u. a. rentable Destruktion, Sperre, Nichtproduktion, Raubbau an Kapital, Boden und Arbeitskraft . . . namentlich die Amortisation der Arbeitskraft in wenigen Jahren wird durch Machtpositionen und Organisationsfehler der Wirtschaft ermöglicht; durch Machtpositionen: nur diese können lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne erzwingen; durch fehlerhafte Organisation: die Gesellschaft trägt die Kosten des Raubbaues, nicht wie beim Boden und Kapital der Unternehmer« (228/29).

Hier habe ich wieder eine kleine Anmerkung zu machen. W. schreibt völlig richtig: »Nicht jede Machtposition dankt fehlender oder falscher wirtschaftlicher Organisation ihre Entstehung. Auch die außerökonomische Gewalt kann zur Ursache wirtschaftlicher Macht werden, wie sie auch deren Sicherung und Erhaltung dient« (230/31). Hier wäre das Problem zu erörtern, oder wenigstens anzudeuten gewesen, ob die scheinbar rein-ökonomisch entstandenen Machtpositionen überhaupt jemals hätten entstehen können, wenn

nicht vorher die außerökonomisch entstandenen Machtpositionen dagewesen wären. Die moderne Verkehrswirtschaft mußte sich im feudalen Raume entwickeln. Er ist charakterisiert: politisch durch die außerökonomisch gesetzte Klassenscheidung, und ökonomisch durch die Sperrung des Bodens in der Rechtsform des massenhaften Großgrundeigentums. Darum beginnt der Kapitalismus, d. h. die Warenlieferung auf einen geldwirtschaftlich entwickelten Markt auf Grund der Exploitation abhängiger Arbeiter, überall, auch in England, als agrarischer Kapitalismus, dem der industrielle erst nach Jahrhunderten folgt, und zwar erst, nachdem die Schollenbindung der Landarbeiter gefallen ist: erst dann stehen auch den städtischen Gewerbetreibenden »freie Arbeiter«, nach Marx' unwidersprechlicher Feststellung die Bedingung des industriellen Kapitalismus, zur Verfügung. Hier sollte ein Theoretiker vom Range W.s unzweideutig Stellung zu nehmen wagen. Hält sie es für möglich, daß in einer, auch von dem letzten Rest des Feudalismus befreiten, Wirtschaftsgesellschaft sich Machtpositionen von irgend erheblicher Dauer und Kraft überhaupt entfalten können?

Nun, jedenfalls steht W. den Projekten der »Sozialisierung« oder Planwirtschaft sehr skeptisch gegenüber, nicht nur der »Vollsozialisierung« (Bedarfsplanwirtschaft), sondern auch der Erzeugungsplanwirtschaft. Der ersteren wirft sie mit Recht vor, daß sie essentiell stationär ist, den Fortschrittsantrieb unterbinden würde. Der Erzeugungsplanwirtschaft zunächst, daß sie, völlig durchgeführt gedacht, doch noch nicht gleichbedeutend ist mit der Aufhebung ihrer kapitalistischen Form. Der Kampf der einzelnen Gruppen untereinander könnte eher noch schärfere Formen des ökonomischen Kampfes zeitigen. Namentlich ist ein Bündnis der vereinigten Produzenten, der Unternehmer mit den Arbeitern, gegen die Konsumenten nicht unwahrscheinlich. Und bürokratische Selbstverwaltungskörper können hier nicht viel leisten. Im Reichskohlenrat, Eisenwirtschaftsbund, Reichskalirat usw. haben die Konsumenten und die Arbeiter völlig versagt; sie sind von der größeren Energie und Sachverständigkeit der Unternehmer geradezu überritten worden. Eduard Heimanns Vorschlag, einen »gemeinwirtschaftlichen Monopolisten« zu schaffen, erscheint als unausführbar.

Aber gegen beide Arten der Planwirtschaft gilt, daß »Interessenkonflikte möglich bleiben, sowohl über die Beteiligung der Einzelnen an der Arbeit und am Ertrag, wie vor allem über das Maß der Rücklagen, die Aufnahme neuer Ideen auch bei Entwertung alter Anlagen nicht ausgeschlossen . . . Spät wirkende Erfolge geraten in Konflikt mit Gegenwartsvorteilen«. Der zum Axiom gewordene Glaube, daß die Produktivität der Arbeit dank einer geheimnisvoll wirkenden ökonomischen Kraft unendlich weiterwachsen werde, ist sehr schwach substantiiert. Bisher hat das Rentabilitätsstreben der Einzelunternehmer die ungeheure Aufgabe spielend gelöst, die Technik weiter zu treiben: ob das auch einer anders organisierten Wirtschaft gelingen wird, ist nicht im mindesten sicher (238/39). Die Aufgabe, den Gesamt-

apparat bewußt rationell zu gestalten, hat »unendliche Schwierigkeiten, stellt eine fast übermenschliche Aufgabe« (241). (Ich halte die Aufgabe ohne Einschränkung für übermenschlich.) Und so kommt denn auch W. zu dem Ideal, auf das heute alle vorgeschrittene Wirtschafts- und Staatstheorie zusteuert: den Föderalismus: »Ziel wird der Aufbau einer Wirtschaftsgemeinschaft aus Elementargemeinschaften, die unter Aufhebung der Atomisierung ein Stück Menschentum selber vorstellen« (243). Den Schluß des Abschnittes bildet ein bescheidenes, u. E. allzu bescheidenes »Ignoramus«: »Es ist unerwiesen, wie weit sich der Automatismus einer anderen Wirtschaftsordnung als der gegenwärtigen in starker Uebereinstimmung mit dem Produktivitätsinteresse bewegen würde. Unerwiesen, aber nicht widerlegt, da beim heutigen Stande unseres Wissens nicht zu entscheiden« (247). Wenn W. die oben gestellte Frage sich stellen und etwa in unserem Sinne lösen würde, so wäre die Frage entschieden: denn daß eine Wirtschaft der vollkommenen Freiheit, in der sich dennoch keine Machtpositionen von erheblicher Kraft und Dauer bilden können, — und die eben deshalb gleichzeitig eine Gesellschaft der rationellen Gleichheit ist, jedem von oben her regulierten Mechanismus weit vorzuziehen ist: das ist sicher.

Der nächste Absatz untersucht die Bedarfsseite der Spannung, nachdem wir bis jetzt von der Deckungsseite allein gesprochen hatten. Es handelt sich um »die Produktivität des Konsums«. W. stimmt mit uns darin überein, daß der Konsum im eigentlichen engeren Sinne nicht zur Wirtschaft gehört; aber sie faßt den Begriff im weiteren Sinne als Haushaltswirtschaft: und diese umfaßt nicht nur viele letzte Akte der Erzeugung, sondern auch alle diejenigen Akte der Verwaltung, die nicht von Kollektivitäten übernommen worden sind. Und in dieser Bedeutung gehört der Begriff gewiß zur Wirtschaft und Gesellschaftswirtschaft; und es ist richtig, daß auch von hier aus in der heutigen Gesellschaft zahlreiche Hemmungen der Produktivität ausgehen. Als erste ist zu nennen die »unechte Konsumtion«, die Wertvernichtung. Solche erfolgt entweder wider den Willen des Menschen durch elementare Kräfte, die es die Aufgabe ist, nach aller Möglichkeit zu bändigen (z. B. Blitzableiter, Deiche, und für die Menschen Seuchenschutz und Hygiene im allgemeinen). Oder sie erfolgt mit Willen der Menschen: hierher gehört die unvermeidbare Tatsache des moralischen Verschleißes von Gebrauchs- und namentlich Werkgütern; hierher gehört wenigstens zum Teil die Wertvernichtung durch die allzu schnell wechselnde Mode, und die »rentable Destruktion«, sowohl in Gestalt der Vernichtung schon vorhandener Güter (Dardanariat), wie auch der Nichterzeugung möglicher und bedurfter Güter.

Aber auch von der »echten Konsumtion« aus werden unter den heutigen Verhältnissen der Produktivität Hemmungen gesetzt, die die Aufgabe ist, zu beseitigen. Solche Hemmungen liegen bereits in der Verteilung der Einkommen. Nur die kaufkräftige Nachfrage kann die Marktwirtschaft beeinflussen. Es ist aber vom Standpunkt der Ge-

samtheit aus sehr unbefriedigend, wenn auf der einen Seite Güter hergestellt werden, die Bedürfnisse niederer Dignität der Wohlhabenden bis zur Uebersättigung bedecken, und auf der anderen Seite Güter mangeln, die drängende Bedürfnisse höchster Dignität der unbemittelten Klasse bedecken würden. Einiges kann hier die Arbeit der Kollektivität leisten, indem sie Bedürfnisse aus der Einzelbefriedigung herausnimmt und der kollektiven Versorgung zuweist. Hier liegt eine der großen Bedeutungen des Staates für die Wirtschaft (256).

Als selbstverständliche Forderung kann erhoben werden: »die der Reproduktion des Vorhandenen einschließlich eines der Bevölkerungsvermehrung entsprechenden Zuwachses, die Fortführung der Wirtschaft auf gleicher, bzw. entsprechend erweiterter Stufenleiter« (257). Und zwar hat sich diese pflegliche Fürsorge nicht nur auf die Maschinen, sondern auch auf die Menschen zu erstrecken. Das ist noch keine ethische Forderung, denn die Wissenschaft kann feststellen, was der menschliche Organismus zum Leben braucht. Unterernährung und falsche Ernährung (Alkohol) sind ebensosehr Raubbau an der produktiven Kraft und daher unwirtschaftlich wie Vernachlässigung der Schul- und Berufsausbildung, in der produktive Kräfte reproduziert werden. Unterkonsum ist namentlich dann antiproduktiv, wenn erhöhte Konsumtion die gegenwärtige oder künftige Leistungsfähigkeit in höherem Maße steigert, als den Kosten entspricht. Es kann sich nicht darum handeln, die Bedürfnisse einzuschränken, denn das würde den Fortschritt hemmen und notwendig Ueberbevölkerung herbeiführen. Nur durch bewußte Weiterentwicklung, nicht durch romantische Rückschau ist die Unrast dieser Uebergangszeit zu überwinden.

Hier spielt die alte Furcht vor dem »Luxus« ein. Ich möchte dazu bemerken, daß Luxus nur in einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft möglich ist (wenn man nämlich unter dem Wort etwas Gefährliches, Verweichlichung herbeiführendes, oder Antiethisches versteht). In einer Gesellschaft der rationellen Gleichheit kann es Luxus in diesem Sinne überhaupt nicht geben, auch wenn die Güterversorgung aller Einzelnen eine phantastische Höhe erreichen sollte. Reichtum ist Verfügung über Menschen, Wohlstand über Sachen; Luxus ist außergewöhnlicher Mißbrauch von Reichtum; er ist Vergeudung von Gütern, wo andere darben; oder ist Vergeudung von Menschenkraft und Menschenwürde. Wo aber, um mit Rousseau zu sprechen, »niemand reich genug ist, um andere kaufen zu können, und niemand arm genug, um sich verkaufen zu müssen«, da vergeuden nur verrückte Menschen Güter, und niemand Menschenkraft und Menschenwürde.

In solcher Gesellschaft würde aber auch die Hemmung der Produktivität durch die Mode kaum noch wirken. Der Modenwechsel beruht auf dem Geltungsbedürfnis zunächst der Oberklasse, die dahin tendiert, sich immer durch Tracht, Geräte usw. aus der Unterklasse herauszuheben, und dann auf dem Geltungsbedürfnis der Unterklasse, die nachahmend immer wieder diese Unterschiede zu verwischen strebt. In einer Gesellschaft rationeller Gleichheit würde dieser tragi-

komische Wettlauf kein Motiv mehr haben, und der Konsum würde sich viel mehr als heute der Qualitätsware zuwenden, die das Bedürfnis vollkommener befriedigt und dauerhafter ist (269 ff.).

Der nächste Abschnitt ist dem Haushalt gewidmet. Hier spricht mit besonderer Eindringlichkeit die Frau zu uns, die dem Jammer des heutigen Haushaltes weit näher steht, als je ein Mann ihm stehen kann. Die Frauenfrage in allen ihren Abzweigungen rollt sich vor uns auf. Wir sind nur imstande, einige Punkte herauszuheben: »Zeitlich gebundene Leistungen werden auf eine Person gehäuft, ungelernte Arbeitskräfte für Arbeiten verwendet, die qualifizierte Leistungen beanspruchen, während man von der qualifizierten Arbeitskraft gleichzeitig Mitleistung aller ungelernten Arbeiten verlangt. Der Mangel an hauswirtschaftlichem Betriebskapital . . . zwingt auch häufig zu unwirtschaftlichem Verhalten (z. B. Einkauf in zu kleinen Mengen von Waren schlechter Qualität) . . . Die Hausfrauentätigkeit zeigt die ganze ungeheure Kraftverschwendung der isolierten Wirtschaft auf« (280). Mit einer Aenderung des Eherechts (Zahlung eines Haushaltsgeldes usw.) ist nicht viel zu leisten. Weiter könnte führen die Schaffung von Großbetrieben an Stelle der zersplitterten Kleinbetriebe, und zwar kommt hier in Betracht entweder die Hinausverlegung von Teilbetrieben in ein neues Zentrum außerhalb des Hauses (z. B. Massenspeisungen, ambulante Küchen); oder völlige oder teilweise Zentralisation innerhalb des Hauses (Einküchenhaus) oder drittens die Errichtung von Unternehmungen, die Arbeitskräfte ins Haus schicken, um Teilarbeiten zu übernehmen. Die Widerstände gegen diese Fortschritte sind unberechtigt: »Entlastung braucht nicht Entleerung (der Familie) zu sein« (286). Der Wegfall der häuslichen Dienstboten würde die Familiengemeinschaft sogar noch enger schließen. Eine völlige Aufhebung der Lebensgemeinschaft kann natürlich nicht in Frage kommen. Voraussetzung dieser Dinge ist eine Rationalisierung der Bau- und Wohnweise; heute schon zentralisierungsreif sind außer Wasser- und Lichtversorgung die Wassererwärmung und die Heizung sowohl der Räume wie der Kochapparate; unsere heutige Wärmewirtschaft bedeutet eine enorme Verschwendung von Material. Weiter ist zu erstreben Verbesserung der Geräte und vermehrte Maschinenverwendung. Hier ist das stärkste Hemmnis der technischen Entwicklung »die Nichtbewertung der Frauenkraft, die die Einführung arbeitsparender Maschinen unrentabel erscheinen läßt« (294). Und sicherlich liegt in dieser Zersplitterung einer irrationell ausgeübten Nachfrage eine der Ursachen für eine andere Erscheinung, die die Gesamtproduktivität schwer schädigt: die ungeheure Zersplitterung im Handel, namentlich Kleinhandel, der im wesentlichen nur »Scheinarbeit« verrichtet (295). Wir müssen aber doch hinzufügen, daß diese Uebersetzung des Handels der Hauptsache nach, geradeso wie die des Zwerghandwerks, in der Einkommensgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurzelt.

Die Tendenz der Konkurrenz geht nämlich überall nicht auf Ausgleichung der Preise, wie man meistens sagen hört, sondern

auf Ausgleichung der Einkommen, wie schon Adam Smith und Thünen deutlich genug ausgesprochen haben. Da nun die Stellung als abhängiger Arbeiter die verhaßteste ist, wenden sich Besitzer »zersplitterter Produktionsmittel«, die nach Marx kein Kapital sind, massenhaft solchen Erwerbszweigen zu, wo sie wenigstens noch den Schein der Selbständigkeit haben. Sehr viele von denen, die ein kleines Geldvermögen erworben oder ererbt haben, machen sich als Zwerghandwerker oder Zwerghändler selbständig, gestachelt auch noch von der Hoffnung, hier vielleicht bei gutem Glück wirklich zur mittelständischen Existenz emporzukommen; die Konkurrenz ist aber natürlich so groß, daß sie durchschnittlich doch nicht über ein proletarisches Einkommen hinausgelangen.

Der letzte Abschnitt ist dem Problem der »produktiven Kraft« gewidmet. Hier handelt es sich vor allem um die Steigerung des Erfolgs für die Zukunft, Erhöhung der Produktionsbereitschaft, Verstärkung der produktiven Kräfte: also ganz die Fragestellung Friedrich Lists.

Zunächst werden kurz die »außerwirtschaftlichen Kräfte« betrachtet, dasjenige, was Max Weber die »wirtschaftlich relevanten« Erscheinungen, was ich die Bedingungen der Produktivität genannt habe. Produktivitätsfördernd ist vor allem die Schulbildung, die den Durchschnitt der Arbeitsrekruten höher qualifiziert; auch der Staat kann viel mehr als jetzt in den Dienst der Wirtschaft gestellt werden; zunächst freilich sind ihm im wesentlichen nur Aufgaben abzunehmen, die er nach seiner Wesensart nicht erfüllen kann (299). Ungeheures hat die Wissenschaft bereits geleistet, man denke nur an Chemie und Physik; und sie kann und wird noch viel mehr leisten. Und das gilt nicht nur von den Naturwissenschaften, sondern von allen Objektivationen der Kultur überhaupt: wieviel hat der Protestantismus mittelbar für die Wirtschaft getan! (M. Weber).

Aber die eigentliche wirtschaftliche Kraft ist nur die Arbeit. Nicht etwa auch das Kapital, das nur allenfalls als Kraftträger angesehen werden kann (301). Sie gilt es, immer produktiver zu machen. Und zwar nicht durch den Taylorismus, der gegen alle Psychologie und schließlich auch gegen alle Menschenwürde den Arbeiter zu einem Automatismus, zu einem Teil der Maschinerie zu machen bestrebt ist. Das ist schon wirtschaftlich falsch: nach West kostet eine vom Menschen geleistete Pferdekraft 20 Mark, vierhundertmal soviel als eine von der Maschine geleistete (303, vgl. auch 310, 314/15).

Sondern es gilt erstens zu fragen, in welcher Verwendung menschliche Arbeit am produktivsten wirkt, und zweitens, wie sie am sorgfältigsten zu erhalten, am besten zu entwickeln und zu steigern ist. Die zweite Frage ist die der »Menschenökonomie«. Wir wenden uns zunächst der ersten zu:

Der Mensch allein ist der »schöpferischen Synthese« fähig, namentlich in der geistigen Arbeit, »weil ihr Effekt bedeutungsvoller für den Zweck der Wirtschaft sein kann als der der rein physischen, weil durch sie z. B. Naturkräfte umgeleitet und an die Stelle menschlicher Ar-

beitskräfte gesetzt, diese mithin freigemacht werden können« (305). Schöpferisch ist, wenn wir von der künstlerischen Arbeit absehen — »diejenige Arbeit, die nicht wiederholt zu werden braucht, die, einmal geleistet, eine unbeschränkte Anzahl von Anwendungen gestattet«: so die Auffindung bisher unbekannter Gesetze, in geringerem Maße auch die dispositive Arbeit des Organisators. Die schöpferische Arbeit ist das stärkste Produktivitätsmoment, sie trägt die technische Idee und die Organisation und schützt sie vor Erstarrung.

Daraus ergeben sich die folgenden Forderungen:

1. alle Arbeit muß überhaupt eingeordnet werden. Zu dem Zwecke muß die Arbeitsvermittlung zur Vollendung geführt, und muß für Perioden der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Aufträge vorgesorgt werden, die aber nicht »Notstandsarbeiten« sein sollen.

2. Es muß für jeden geeignete Arbeit gefunden werden. Hier kann psychologische Eignungsprüfung, die heute noch in ihren Kinderschuhen steckt, manches leisten. Allzuviel kann man nicht von ihr erwarten, da sie den Menschen in psychische und physische Funktionen zerlegt, und derart eine psychologische Abstraktion, eine Addition von Eigenschaften konstruiert, während doch die experimentell unprüfbare charakterologische Struktur außerordentlich stark mitspricht (309). (Hier möchte ich anmerken, daß von dieser Seite her die neueste Charakterologie und Typologie, z. B. durch Ludwig Klages, das große Problem anzufassen versucht.)

3. Die Schulung muß hinzukommen, die nur auf Grund von Arbeitsanalysen wirksam geschehen kann. Hierdurch werden nicht nur die Kräfte an sich qualifiziert, also in höherem Grade produktiv, sondern sind auch in viel geringerem Maße der Arbeitslosigkeit bei Konjunkturrückgängen ausgesetzt, so daß hier unproduktiver Leerlauf vermieden werden kann. (Im übrigen möchte ich hier wieder anmerken, daß gerade der Großbetrieb bei gutem Willen der Leiter früher ungeahnte Möglichkeiten der Einstellung bietet: Ford berichtet, daß er nicht nur Blinde, sondern auch Einarmige, Ohnarmige und andere Krüppel bei vollem Lohne beschäftigen konnte.)

4. Die Arbeit muß unter Bedingungen gestellt werden, die die Kraft auslösen, anstatt sie zu hemmen. Der Wille zur Arbeit, die Arbeitslust, muß und kann zum höheren Erfolg der Produktivität angespornt werden. Hier spielt heute die Appropriation der Produktionsmittel durch andere als die Arbeiter eine schwer hemmende Rolle. Physischer Zwang ruft kein Leistungsoptimum hervor. Was die Arbeitsbedingungen anlangt, so sind die Forderungen ja bekannt. Der Tarifvertrag ist zu erstreben, wobei der Gefahr der Erstarrung und Schematisierung vorgebeugt werden soll. Das Arbeitsrecht hat seine kulturelle Bedeutung in der Anerkennung eines Sonderrechtes menschlicher Arbeit gegenüber den Sachgütern. Die hier schon gegebenen Ansätze der Entwicklung vom Absolutismus zum Konstitutionalismus der Fabrik müssen ausgebaut werden. Aber das Arbeitsrecht allein kann die bestehenden Konflikte nicht lösen: es kann bestenfalls »den Kompromiß zwischen zwei Mächten schaffen« (315).

Notorisch erfüllt heute die proletarische Arbeit die Forderung der Produktivität nicht. Verantwortlich dafür sind, um es schlagwortartig zu bezeichnen, erstens die Mechanisierung der Arbeit, die die Arbeit entgeistigt und zur Verdrossenheit führt. Zweitens die Abhängigkeit, derzufolge die Arbeit nicht mehr ein Selbstzweck des Lebens ist, sondern nur ein Mittel, dessen einziges Ziel der Lohn ist. Für diese Opfer erhält drittens der Arbeiter kein entsprechendes Aequivalent. Dieser Monotonisierung der Arbeit kann auch die Werkstattpacht und die Werkstattaussiedlung nicht voll abhelfen; sie kann nur das Interesse des Arbeiters an der eigenen Arbeit wieder wecken, aber nicht vergeistigend wirken (319). Viel hoffnungsvoller sind die aus der Technik selbst sich ergebenden Tendenzen auf »Entleerung der Fabrik«, d. h. die Abwälzung aller eigentlich lastenden Arbeit auf die Maschine, die Erhebung des Arbeiters zum Aufseher über Sklaven aus Stahl. Weitere schwere Hemmungen sind die Dauer und Erblichkeit des Lohnverhältnisses und die frühzeitige Senkung der Lebenskurve. W. schließt: »Die falsche Einreihung des Menschen in den mechanischen Ablauf hat zu einer Reaktion geführt, die auch das Wertvolle der ganzen Organisation mit Vernichtung bedroht . . . Nur der Beruf, der die persönliche Entwicklung fördert, der die Arbeit zum Teil des eigenen Lebens werden läßt, der alle Kräfte zur Entfaltung bringt, macht diese für die Arbeit fruchtbar« (324). Damit ist das Ziel gesteckt, in dessen Dienst die Technik sich stellen soll. Ihre nächste Aufgabe heißt »Hebung der Schätze von Leistungsfähigkeit, die brach liegen müssen, weil ihnen der seelische Antrieb fehlt, damit die Technik wahrhaft zur Befreierin des Menschen von den Lasten des Daseins werde, . . . Befreierin auch im positiven Sinn, in dem sie, die ihn erst der Maschine unterworfen, seine Arbeit mechanisiert hat, ihn nun wieder zum Herrscher machen, . . . seinen geistigen Kräften die Erhaltung sichern, ihm seine Menschenwürde zurückgeben« und ihm die Muße schaffen soll, die ihm Leistungsfähigkeit, Frische im Beruf, Weite des Blicks, Freiheit der Auffassung gibt und die Möglichkeit, außerwirtschaftlichen Zielen zu dienen. Das ist einmal klar: je höher die Produktivität steht, um so mehr Menschen können sich ganz kulturellen Zielen widmen; und wir haben schon dargelegt, wie stark diese rückwärts die Wirtschaft wieder befruchten können (325).

Um nun schließlich von der Menschenökonomie zu sprechen, so stehen hier im Vordergrunde der theoretischen Betrachtung und praktischen Reform die Erscheinungen der Ermüdung, der Erholung, der Uebung, der Arbeitsumgebung und der Wirkung der Größe des Arbeitsäquivalents. Hier bleibt für physiologische und psychologische Feststellungen noch ein weites Feld, um die Gestaltung der Ruhezeit, die Einflüsse der Uebung, die Arbeitsintensität, die Formgebung, das Gewicht und die Gewichtsverteilung der Arbeitsmittel usw. usw. zu studieren und danach die Betriebsart einzurichten. Selbstverständlichkeit ist heute bereits die Forderung hygienisch vollkommener Arbeitsräume, genügender Belichtung, Temperaturregelung, Beseitigung

schädlicher Stoffe u. a. m. Das Ziel muß sein, auch dem Arbeiter, dessen Lebenskurve heute viel früher als die der wohlhabenden Schichten absinkt, die volle mögliche Fülle und Dauer des Lebens zu sichern. Diese »Amortisation« im furchtbarsten Sinne des Wortes, dieses Zutodeschuften des Arbeiters wird die rentabelste Art der Bewirtschaftung sein, solange der Arbeiter selbst und nicht der Unternehmer diesen Raubbau wirtschaftlich zu vertreten hat (336).

Schließlich wirken auch hohe Löhne notorisch in mehrfacher Beziehung produktiv. Da die Maschine dem Unternehmer nicht deshalb ein Instrument von Wert ist, weil sie Arbeit spart, sondern weil sie ihm Löhne spart, so ist die Einführung kostbarer Maschinen nur bei hohen Löhnen möglich, und steigt derart die Produktivität. Aber auch auf die Leistungsfreude und -fähigkeit haben hohe Löhne die bekannten günstigen Folgen.

Menschenökonomie darf sich aber nicht auf die Arbeiterschaft allein beschränken, sondern hat die Gesamtbevölkerung ins Auge zu fassen. Malthusische Aengste brauchen uns hier nicht zu beirren (339): hier schließt sich W. ausdrücklich meiner Widerlegung des Bevölkerungsgesetzes an. Wir sollen im Gegenteil durch möglichste Entwicklung der Hygiene die Verhütung von Schädigungen, durch geeignete Heilverfahren die schnellste Wiedereinreihung in das Erwerbsleben, und durch Eugenik die Emporzüchtung des Volkes erstreben. Damit in engster Beziehung stehen die Bestrebungen, die auf Schutz und Versorgung der Schwangeren, Wöchnerinnen, Mütter und Kinder gerichtet sind, ebenso der Kampf gegen die Trunksucht und die sittlichen Schäden, namentlich durch eine in sich geschlossene planvolle Jugendfürsorge, die alle schlecht angepaßten Elemente einzuordnen bestrebt ist, nicht nur die moralisch und geistig minderwertigen, sondern auch höher Differenzierte, die nur gerade in *dieser* Ordnung ihren Platz nicht finden können.

Der Einwand, daß für all diese Zwecke die Mittel nicht zu beschaffen seien, darf nicht erhoben werden. Denn die gesellschaftlichen Kosten der jetzigen Uebelstände sind ungeheuer viel größer als alle Kosten, die für die »Melioration der Arbeitskraft« aufgewendet werden können.

Und: hier treffen »Wissen und Gewissen« auf einem Punkte zusammen. Alle diese Forderungen der Sozial- und Wohlfahrtspolitik sind nicht nur aus der »Idee« der Wirtschaft heraus gerechtfertigt, sondern auch aus Menschlichkeit, im Interesse jener Kulturwerte, denen der Wirtschaft gegenüber der Primat zukommt. »Der chaotische Zustand, in dem die Wirtschaftspolitik zurückblieb, nachdem ihre Scheidung von der wertfreien Forschung vollzogen war, muß heute durch Besinnung auf die letzten Wertmaßstäbe überwunden werden« (349). »Es gilt, das Uebermaß der sachlichen Kräfte wieder zu beherrschen derart, daß Kräfte auf ihre Einspannung für die Mittelbeschaffung für neue Zwecke und Aufgaben frei werden . . . Hat die Technik den Menschen den Dingen unterworfen, so wird sie, die jedem Ziele dienen kann, ihn wieder befreien. Damit seine Arbeit wieder zum

Werkschaffen wird und ihm statt Verkümmerung geistig seelisches Wachstum bringt, damit ihm die Möglichkeit bleibt, auch außerhalb der Arbeit ein persönlich freies, wertvolles Leben zu führen. Erst dann wird . . . der Sklavenaufstand der Dinge niedergeworfen werden können; denn schließlich trägt Wirtschaft ihren Reichtum vom Leben zu Lehen und soll wiederum dem Leben dienen . . . Erst durch die Einordnung in die umspannende Gesamtidee gewinnt die Idee der Wirtschaft ihre letzte Bedeutung . . . , die Idee einer unbedingten Einheit menschlichen Wollens. Das letzte Ziel allein gibt die Richtung, und dieses Ziel heißt in seiner Bedeutung für die Wirtschaft: Lösung des Menschen aus materieller Gebundenheit für nichtmaterielle Ziele«. Mit diesem starken Aufschwung aus starkem Glauben, der doch auf sicherem Wissen beruht, schließt das ebenso tiefe, wie warmherzige Buch. Wir wünschen ihm viele aufmerksame Leser. Dieses Schifflein steuert sicher nach dem unverrückbaren Nordstern der Gerechtigkeit, während die meisten anderen Schifflein, die auf dem Meere unserer jetzigen Wissenschaft fahren, ohne Stern noch Kompaß umherirren. Dieses Buch stammt aus der Kraft und haucht dem Leser Kraft ein. Die deutsche Wissenschaft und die deutsche Frauenwelt können sich zu dieser Leistung beglückwünschen.

Das planwirtschaftliche Programm Lloyd Georges.

Von

F. HEYER.

Als 1905 die Liberalen, unterstützt von der damals noch kleinen Arbeiterpartei, nach langer Pause wieder zur Macht kamen, begannen sie die Ausführung eines umfangreichen sozialen Reformprogrammes. Die treibende Kraft dabei war Lloyd George, auf den die meisten der neuen Gesetze zurückgingen. 1906 wurde die Workmens Compensation Act erlassen (Ausbau des Haftpflichtgesetzes), ferner die Trade Disputes Act (Sicherstellung der Gewerkschaften gegen Klagen wegen Streikschäden) und die Agricultural Holdings Act (Ersatzanspruch des Pächters bei ungerechtfertigter Kündigung). 1907 folgte ein Ansiedelungsgesetz (Small Holdings and Allotments Act), 1908 das Altersrentengesetz (Old Age Pensions Act) und die Coal Mines Regulation Act, die den Achtstundentag im Bergbau einführte. 1909 schuf die Trade Boards Act Fachausschüsse mit dem Rechte, Mindestlöhne festzusetzen, während die Labour Exchanges Act die Errichtung staatlicher Arbeitsbörsen ermöglichte. Die Housing and Town Planning Act gab den Stadtgemeinden Befugnis zur Ausräumung der Slums und Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplanes. Die Super Tax für die ganz großen Einkommen und die Bodenwertabgaben (Land Value Duties; Cmd 556) fanden 1909 beim Oberhause erbitterten Widerstand, so daß das Parlament aufgelöst werden mußte. Die Parliament Act 1910 brach dann die Macht des House of Lords, so daß die neuen Steuern durchgebracht werden konnten. 1911 führte die National Insurance Act die Krankenversicherung und die Anfänge einer Arbeitslosenversicherung ein. Die Trade Union Act 1913 schließlich gab den Gewerkschaften das Recht, Beiträge zu politischen Zwekken zu erheben.

Der Krieg unterbrach zwar diese Entwickelung, war aber insofern von Wichtigkeit, als er zeigte, daß eine Zwangswirtschaft in viel größerem Umfange möglich sei, als man bis dahin geglaubt hatte. Nach dem Kriege nahm daher Lloyd George an der Spitze der Koalitionsregierung die soziale Gesetzgebung mit voller Kraft wieder auf (vgl. »Die britische soziale Gesetzgebung seit dem Kriege« in Bd. 54 Heft 1 S. 132 ff. dieser Zeitschrift). Es kamen die Trade Boards Act

1918, die weit über die von 1909 hinausging, die Industrial Courts Act 1919, die einen gewerblichen Schiedsgerichtshof schuf, die Siebenstundenschicht (Coal Mines Act 1919), die Erhöhung der Altersrenten durch die Old Age Pensions Act 1919, die Land Settlement Facilities Act 1919, die Housing Act 1919, die Bauzuschüsse für Arbeiterwohnungen gewährte, und vor allem die Unemployment Insurance Act 1920, die die Arbeitslosenversicherung für sämtliche Industriearbeiter und Bergleute vorschrieb. Die Pläne Lloyd Georges gingen aber noch weiter. So wollte er die Eisenbahnen, die Elektrizitätswirtschaft und die Kohlenschätze sozialisieren. Seine konservativen Verbündeten leisteten ihm aber darin keine Gefolgschaft mehr und stürzten ihn Ende 1922. Seitdem sind die Konservativen am Ruder geblieben mit Ausnahme des Jahres 1924, wo vorübergehend die Arbeiterpartei zur Macht kam. Die wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen in dieser Zeit waren die Einführung von Mindestlöhnen für englische Landarbeiter (Agricultural Wages Act 1924), das Witwen-, Waisen- und Altersversicherungsgesetz von 1925, das Elektrizitätsgesetz von 1926, zahlreiche Novellen zur Arbeitslosenversicherung und zwei Gesetze zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen (Housing Acts), ein konservatives von 1923 und ein sozialistisches von 1924. Von dieser Entwicklung waren die Liberalen und mit ihnen Lloyd George ausgeschlossen. Bei den drei Neuwahlen, die seitdem stattgefunden haben, gelang es ihm nicht, zur Macht zu kommen. Inzwischen sind fünf Jahre verstrichen und diese Zeit hat Lloyd George benutzt, ein neues liberales Programm auszubauen, das ihn wieder regierungsfähig machen soll. Dieser Gesichtspunkt ist bei seinen Reformvorschlägen stets im Auge zu behalten. Ferner dürfen die Liberalen auch im günstigsten Falle nicht auf einen Stimmenzuwachs rechnen, der ihnen wie vor dem Kriege eine unabhängige Mehrheit verschaffte. Sie müssen sich also einer der anderen Parteien anschließen. In der Koalitionszeit war Lloyd George mit den Konservativen verbündet und machte zum Teil deren Politik mit, z. B. bei den Schutzzöllen. Seitdem ihn die Konservativen haben fallen lassen, bleibt ihm nur noch übrig, mit der Arbeiterpartei zusammenzugehen, und zwar als zweiter Partner. Sein Programm ist daher nach links orientiert, er steht der Arbeiterpartei näher als den Konservativen. Daß dies keinen Bruch mit seiner Vergangenheit bedeutet, geht aus der obigen Aufzählung seiner früheren Gesetzgebungsarbeit hervor. Auf der anderen Seite muß aber Lloyd George eine deutliche Trennungslinie zwischen den Liberalen und der Arbeiterpartei ziehen. Das Anwachsen der Arbeiterstimmen bei den letzten Wahlen hat eine gewisse Panik hervorgerufen, die den Liberalen verhängnisvoll geworden ist. Viele Wähler haben sich für den Konservativen entschieden, obwohl sie sein Programm keineswegs billigten, nur um möglichst weit von den Sozialisten abzurücken. Andere Liberale verzweifeln überhaupt an der Zukunft der liberalen Partei, die zwischen den beiden übrigen schließlich zerrieben werden müsse, und wandern nach rechts oder links ab. Demgegenüber will Lloyd George zeigen, daß eine Mittelpartei nicht nur möglich, sondern notwendig sei. Die

Wahl liege nicht zwischen radikalem Sozialismus und rückständigem Kapitalismus. Der beste Weg für einen gesunden Fortschritt sei der in der Mitte. Zu ihm gelange man nicht durch ein schwächliches Kompromiß lediglich aus Unentschlossenheit darüber, für welche der beiden Extreme man sich entscheiden solle, sondern durch ein geschlossenes System, wobei sowohl Einzelwirtschaft wie Gemeinwirtschaft, jede auf ihr Gebiet beschränkt werden müsse. Der alte liberale Grundsatz des laisser aller ist jetzt auf die Konservativen übergegangen. Diese wollen im Innern vom Staate unbehelligt sein, insbesondere wünschen sie keine Einmischung in das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern. Dagegen verlangen sie nach außen Sicherung gegen die fremde Konkurrenz (Schutzzölle, Markierungszwang, Einfuhrverbote, Subsidien u. dgl.). Demgegenüber bekennen sich die Liberalen nach außen noch zum Freihandel, während sie im Innern ein größeres Maß von staatlicher Regelung befürworten. Im Gegensatz zur Arbeiterpartei sind sie aber nicht für eine weitgehende Verstaatlichung, sondern für eine staatlich geregelte und beaufsichtigte Planwirtschaft. »Möglichst wenig durch die Regierung, aber möglichst viel mit Wissen und Willen der Regierung.« Die Volkswirtschaft solle einen Stufenbau bilden, unten die Einzelwirtschaften, darüber Gesellschaften, Korporationen, öffentliche Trusts, Kommunen und schließlich der Staat. Dazu sei kein Niederreißen nötig und kein Neubau, wie die Arbeiterpartei wolle, sondern lediglich ein verständnisvolles Weiterentwickeln längst vorhandener Ansätze.

Bisher sind vier liberale Programmbücher erschienen, alles Gutachten von Ausschüssen, die Lloyd George eingesetzt hat. Er ist nicht der Verfasser, aber der leitende Geist. Die ersten drei (Coal and Power; The Land and the Nation; Towns and the Land) sind bei Hodder und Stoughton herausgekommen, das letzte (Britains Industrial Future) bei Ernest Benn [1]). Nur bei diesem letzten Buch sind die Mitglieder des Gutachterausschusses genannt. Vorsitzender ist Mr. Layton, der Herausgeber des Economist, und zu den Mitgliedern gehören sehr bekannte Persönlichkeiten wie Professor Keynes, Sir Herbert Samuel, Sir John Simon u. a. m.

Das erste Buch, Coal and Power, ist ziemlich kurz. Es ist ein Niederschlag der Erfahrungen Lloyd Georges in der Koalitionszeit. Zwei wichtige Maßnahmen waren damals an dem Widerstand der Konservativen gescheitert, die Erwerbung der Kohlenfelder durch den Staat und die Neuregelung der Elektrizitätswirtschaft.

Auf die verwickelte Kohlenfrage kann hier nicht eingegangen werden (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge 71. Bd., S. 39 ff.). Es sei nur daran erinnert, daß der britische Kohlenbergbau 1921 und 1926 zwei große Streiks durchzumachen hatte. »Coal and Power« erschien zwischen beiden, konnte also nur die Erfahrungen des ersten benutzen, sowie den Bericht der Sankey Kom-

---

[1]) Ein fünftes soeben erschienenes Buch »The Scottish Countryside« befaßt sich nur mit Schottland und sei deshalb hier übergangen.



mission, der diesem vorbeugen sollte. Der Vorsitzende jener Kommission, Richter Sankey, hatte damals die Sozialisierung der Bodenschätze durch Ablösung der Grundeigentümer verlangt (Cmd 210). Auf denselben Standpunkt stellt sich auch Coal and Power S. 47 ff. Die Kohlenlager sollten aber nicht für den Staat, sondern für eine öffentliche Körperschaft erworben werden, die dann die Bodenschätze zum Besten der Nation planwirtschaftlich verwalten könnte (S. 54). Demgegenüber fordert die Arbeiterpartei die Vollsozialisierung, d. h. die Enteignung nicht nur der Grundeigentümer, sondern auch der Bergbautreibenden. Die Konservativen schließlich lehnen beides ab, so daß die drei Parteien hier klar voneinander geschieden sind. 1926 hat die Samuelkommission die Frage noch einmal geprüft und wieder die Ablösung der Grundeigentümer empfohlen (Cmd 2600, S. 74—84). Auch diesmal hat sich aber die konservative Regierung nicht entschließen können, diesem Rate zu folgen und dadurch ihren Gegnern einen Trumpf in die Hand gegeben, den diese ausspielen werden, falls sie wieder zur Macht kommen sollten. Denn nur, wenn die Grundeigentümer ausgeschaltet werden und der Staat die Verfügung über die Kohlenfelder erhält, kann die dringend nötige Rationalisierung des britischen Kohlenbergbaues durchgeführt werden.

Anders steht es mit dem zweiten Teil von »Coal and Power«, der die Elektrizitätswirtschaft behandelt. Lloyd George hatte als Ministerpräsident auf Grund des Gutachtens Cmd 9084 eine Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft angestrebt. Die von ihm durchgebrachten Electricity Acts 1919 und 1922 richteten aber nur wenig aus, weil das Oberhaus der neuen Electricity Commission alle Zwangsbefugnisse genommen hatte. Coal and Power verlangt daher auf S. 115 wiederum für die Kommission das Recht der Enteignung von Kraftwerken und Leitungen. Dieser Vorschlag ist durch die Electricity Act 1926 überholt worden. Darnach ist jetzt die ganze Elektrizitätswirtschaft staatlich geregelt. Erzeugung, Weiterleitung und Verteilung des Stromes werden verschieden behandelt. Die Erzeugung wird ausschließlich wenigen Großkraftwerken übertragen, die den Strom zu einem festen Satze an das von einem halbstaatlichen Electricity Board betriebene Hochspannungsnetz abgeben müssen. Aus diesem werden die Elektrizitätsgesellschaften, Stadtverwaltungen usw. beliefert, die die Verteilung übernehmen. Der Electricity Board spielt also eine ähnliche Rolle wie sie beim Kohlenbergbau der halbstaatlichen Körperschaft zugedacht war, die die Kohlenfelder erwerben sollte. Er verwaltet den elektrischen Strom unter Aufsicht der Regierung für die Nation und hat dadurch die Verteilungsgesellschaften in der Hand, ebenso wie die Kohlengruben unter die Leitung der über die Kohlenlager verfügenden Staatsstelle kommen sollten. Die Elektrizitätsversorgung soll also nach einem gemischt-wirtschaftlichen System erfolgen. Auch hier hatte die Arbeiterpartei eine Vollsozialisierung verlangt, während die andern beiden Parteien über die eben skizzierte Planwirtschaft nicht hinausgehen wollen (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 71. Bd., S. 155 ff.).

Das Buch »The Land and the Nation« ist bedeutend umfangreicher und eingehender. Es stützt sich auf zahlreiche Vorarbeiten (S. 567). Auf dies Landprogramm hatte Lloyd George große Hoffnungen gesetzt, denn er dachte dadurch die Pächter und Landarbeiter zu gewinnen und die Herrschaft der Konservativen in ihrer Hochburg, den ländlichen Wahlkreisen, zu erschüttern. Auch hier ist derselbe Leitgedanke zu erkennen wie beim Kohlenbergbau und der Elektrizitätswirtschaft, nämlich Ablösung der Grundeigentümer durch eine Art Domänenverwaltung, die die Produktion beaufsichtigt und organisiert. Der britische Grundeigentümer spielt in der Landwirtschaft dieselbe Rolle wie im Bergbau. Ebenso wie er gewöhnlich die Kohlen nicht selbst gewinnt, treibt er auch in den meisten Fällen nicht selbst Ackerbau, sondern verpachtet sein Land. Deshalb will Lloyd George ihn auch hier gegen eine feste Rente ablösen (S. 306). Die Farmer sollen aber nicht Eigentümer des Bodens werden (ebensowenig wie die Bergbautreibenden Eigentümer der Kohlenlager), sondern an Stelle der bisherigen Grundbesitzer soll in jeder Grafschaft eine Behörde ihr Pachtherr sein. Im Unterschied zu unserer Domänenwirtschaft darf diese jedoch dem Pächter nicht kündigen, solange er gut wirtschaftet. Ebensowenig darf er gesteigert werden, seine Meliorationen kommen ihm vielmehr allein zugute. Er kann den Hof sogar in seiner Familie vererben (S. 306), bleibt aber stets unter behördlicher Aufsicht. Wirtschaftet er schlecht, so wird er abgesetzt (S. 340) und ein neuer Pächter eingewiesen. Der Staat bekommt hierdurch sowie durch das Aussterben von Farmerfamilien stets wieder Farmen in die Hand, die er an aufstrebende Landwirte vergeben kann (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 69. Bd., S. 19 ff.).

Diese Agrarreform ist von den Vorschlägen von Lloyd George der durchgreifendste und hat daher am wenigsten Aussicht auf Verwirklichung. Seinen Zweck, Stimmen auf dem Lande zu gewinnen, hat Lloyd George damit nicht erreicht, denn die Landbevölkerung hängt am Alten und steht Experimenten mißtrauisch gegenüber. Er scheint den Plan daher schon fallen gelassen zu haben, wenigstens spricht das neueste Buch »Britains Industrial Future« S. 327 ff. nur noch von »Security of Tenure«. Danach würden die Grundeigentümer zwar nicht enteignet werden, dürften aber dem Pächter, solange er ordentlich wirtschaftet, weder kündigen noch ihn steigern. Ein ähnliches System besteht jetzt schon in Schottland. Die Konservativen würden es dagegen vorziehen, die Farmer allmählich zu Eigentümern zu machen wie dies in Irland geschehen ist. In der gleichen Richtung wirkt schon die hohe Nachlaßsteuer, die die Aufteilung der Latifundien befördert. Eine andere Frage ist natürlich die, wie man die Landwirtschaft wieder gewinnbringend gestalten kann, ohne zum Schutzzoll zurückzukehren. Dies Problem läßt sich durch eine Agrarreform allein nicht lösen.

Das dritte Buch »Towns and the Land« behandelt den städtischen Grundbesitz und ist also das Gegenstück zu dem vorigen. Lloyd George will hier der Anwalt der Mieter sein wie dort der der Pächter. Seine Vorschläge richten sich auch hier wie beim Bergbau und der Agrarreform

gegen den Grundeigentümer, der mehr und mehr zu einem Parasiten geworden sei (S. 98). Auf allen drei Gebieten (Bergbau, Ackerbau, Städtebau) habe das Grundeigentum keine positiven Leistungen mehr aufzuweisen, sondern ziehe nur Nutzen aus der Arbeit anderer. Das Eigentum an dem städtischen ebenso wie an dem ländlichen Grund und Boden und an den Mineralschätzen gebühre grundsätzlich der Gesamtheit. Allerdings zieht Lloyd George hier nicht so durchgreifende Folgerungen wie in den beiden anderen Fällen. Er will den städtischen privaten Grundbesitz nicht ganz abschaffen, insbesondere die bebauten Grundstücke in der Regel nicht enteignen (S. 88). Seine Vorschläge sind vielmehr die folgenden:

Die Stadtverwaltungen müssen über ihr gesamtes Stadtgebiet unbeschränkt verfügen können. Auch die angrenzenden Landbezirke können für die Weiterentwicklung herangezogen werden. Die Rechte der Grundeigentümer dürfen dabei nicht im Wege stehen. Die ganze städtische Flur und alles Land in der Umgebung, dessen die Städte zur Durchführung des Bebauungsplanes bedürfen, sollen sie zum jetzigen Werte (also ohne Berücksichtigung einer späteren Wertsteigerung) enteignen können (S. 93), ebenso aber auch bebaute Stadtteile, sofern deren gründliche Sanierung sonst nicht durchführbar ist (S. 85).

Neben der städtischen Grundsteuer, die von dem Miet- oder Pachtertrage berechnet wird, kann die Stadt einen Zuschlag für Wertsteigerung (site value) erheben (S. 113).

Wo Städte gruppenweise zusammenliegen (wie bei uns an der Wupper und Ruhr), ist ein einheitlicher Bebauungsplan für die Städtegruppe aufzustellen (S. 125 ff.).

Schließlich wird ein verstärkter Mieterschutz empfohlen. Der Bewohner eines Hauses soll unter Umständen ein Vorkaufsrecht erhalten (S. 160). Außerdem wird für den Mieter »security of tenure« verlangt. Ein Mieter soll nicht grundlos gesteigert werden (S. 162/63). Wenn sich z. B. ein Geschäftsmann in einem Hause eine Kundschaft oder ein Arzt eine Praxis aufgebaut hat, soll er dagegen sichergestellt werden, daß er den Gewinn seiner Arbeit zum größten Teil an den Hauswirt in Gestalt einer erhöhten Miete abliefern oder gar einem Wettbewerber weichen muß, der ihn überboten hat. Dieser letztere Vorschlag ist von der jetzigen konservativen Regierung aufgegriffen worden, indem sie 1927 eine Landlord and Tenant Act durchbrachte. Danach darf der Eigentümer dem Mieter zwar kündigen, muß ihm aber Schadenersatz leisten und zwar sowohl für Aufwendungen (improvements) wie für den Verlust der Kundschaft (good will). Eine ähnliche Regelung besteht schon im englischen Pachtrecht. Dieser Mieterschutz ist ebenso wie der Pächterschutz eine dauernde Maßnahme und nicht zu verwechseln mit dem nur für die Zeit der jetzigen Wohnungsnot geltenden Höchstmietengesetz.

Alle diese Reformen haben das Gemeinsame, daß sie das Monopol des Eigentümers brechen wollen. Sie bilden nur verschiedene Anwendungsfälle desselben Grundsatzes. An Stelle des Privateigentums soll

jedesmal eine öffentliche Körperschaft treten, die die Verwaltung im allgemeinen Interesse und nicht des Gewinnes wegen führt. Beim Bergbau soll die Körperschaft alle Kohlenfelder erwerben und verwalten, sowohl die im Abbau befindlichen wie die unverritzten. In der Elektrizitätswirtschaft hat jetzt die Electricity Act 1926 den Electricity Board geschaffen, der das Hochspannungsnetz erbaut und betreibt, wodurch er sich zwischen die Erzeuger des elektrischen Stromes und die Abnehmer einschiebt. Bei der Landwirtschaft soll eine Grafschaftsbehörde alles angebaute Land in der Grafschaft übernehmen und für seine sachgemäße Bewirtschaftung durch die Farmer Sorge tragen. Schließlich sollen die Stadtgemeinden befugt sein, alles Bauland zu erwerben und darüber zum Besten der Einwohner zu verfügen.

Als letztes Buch hat sich den obigen jetzt das Werk »Britains Industrial Future« angereiht, das umfangreichste von allen. Dies Buch läßt sich nicht so wie die anderen auf eine einheitliche Formel bringen. Von einer Enteignung der Produktionsmittel ist diesmal nicht die Rede. Ueberhaupt ist der Ton des Gutachtens gemäßigt, er steht am weitesten rechts, auch ist es weniger als die vorigen von Lloyd George selbst inspiriert. Immerhin ist auch hier das Endziel, auf Grund einer wohlerwogenen Planwirtschaft eine mittlere Linie zu finden zwischen dem konservativen Individualismus und dem allzu weitgehenden Sozialismus der Arbeiterpartei. Das Werk berührt so mannigfaltige Probleme, daß hier nur die Grundlinien hervorgehoben werden können. Es zerfällt in fünf Teile, von denen der erste die heutige Lage schildert. Der zweite befaßt sich mit dem Kapital, der dritte mit der Arbeiterfrage, der vierte mit dem Absatz und der fünfte mit der finanziellen Seite, insbesondere der Besteuerung der Industrie.

Auf den ersten Teil, der die Wirtschaftskrise seit dem Kriege referierend beleuchtet, kann hier nicht eingegangen werden. Für den zweiten (The Organization of Business) ist teilweise als Material der 1927 erschienene Bericht des Balfour Committee »Factors in Industrial and Commercial Efficiency« herangezogen worden.

Die Verstaatlichung der Industrie sowie jeder Staatsbetrieb wird abgelehnt (S. XXIII), dagegen darauf hingewiesen, daß jetzt schon viele Unternehmungen der Privatwirtschaft entwachsen und »öffentliche Betriebe« geworden seien (public concerns S. 63, 457). Für diese Gebilde interessiert sich der Bericht besonders gemäß seinem Ziele, eine mittlere Linie zwischen Individualismus und Sozialismus einzuhalten. Zu den public concerns gehören unmittelbare Staatsbetriebe wie Post, Münze und Reichsdruckerei, sowie der Straßenbaufonds, ferner die Unternehmungen der Stadtgemeinden (städtische Gas- und Elektrizitätswerke, städtische Straßenbahnen und Wasserwerke, Bau von Arbeiterwohnungen). Dann Zweckverbände wie die Hafenverwaltungen, weiter die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Hilfskassen, dann Aktiengesellschaften, wenn sie durch Sondergesetze konzessioniert sind, wie Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke (soweit sie nicht städtisch sind), schließlich gemeinnützige Fonds wie das Vermögen der Kirchen, Universitäten,

Schulen und milden Stiftungen. Hier handelt es sich nicht mehr um rein private Unternehmungen. Sie werden nicht lediglich des Gewinnes wegen betrieben, sondern dienen vorwiegend gemeinnützigen Zwecken. Die Liste ist ziemlich bunt, es stehen darauf einerseits noch Ueberbleibsel aus dem Mittelalter wie z. B. Kirchen und Universitäten und auf der anderen Seite ganz mcderne Schöpfungen wie die Elektrizitätswerke und der sie zusammenfassende Electricity Board. Eine unmittelbare wirtschaftliche Betätigung des Staates verwirft der Bericht im Gegensatz zum Arbeiterprogramm. So wird z. B. empfohlen, den größten Staatsbetrieb, nämlich die Post, aus dem Staatshaushalt herauszuheben und als ein getrenntes Unternehmen zu behandeln (S. 76). Eine andere solche Sonderverwaltung würde entstehen, wenn der Staat doch noch einmal die Kohlenlager erwerben sollte. Aehnlich verhält es sich mit der Kommunalisierung, der der Bericht an sich günstig gegenüber steht. Auch hier wird angeraten, jede einzelne kommunale Verwaltung als ein besonderes Unternehmen zu organisieren (S. 76/77). Dies gilt sowohl für die vorhandenen kommunalen Betriebe wie Gas- und Elektrizitätswerke usw., als auch für neu zu schaffende Gebilde, z. B. für die Domänenverwaltung der Grafschaften, die das liberale Agrarprogramm vorsieht. Auch die Städte würden ihren Grundbesitz nach derartigen Grundsätzen zu verwalten haben, falls die städtische Bodenreform einmal durchgeführt würde. Vielleicht ließe sich auch für die Landstraßen und das Eisenbahnnetz je eine solche Körperschaft errichten. Gegenwärtig gibt es noch vier Eisenbahngesellschaften, deren Betrieb aber durch die Railways Act 1921 schon genau geregelt ist. Dadurch sind auch die Reineinnahmen festgelegt, so daß sich eine Ablösung des Aktienkapitals unschwer durchführen ließe. Das Gutachten empfiehlt hier aber, zunächst noch die Entwickelung abzuwarten (S. 82). Der Straßenbau liegt jetzt in der Hand der Grafschaften, die aus den Erträgen der Automobilsteuer Zuschüsse erhalten.

Den public concerns stehen die großen Trusts nahe, die eine monopolartige Stellung errungen haben. Solche Trusts bestehen z. B. für Aluminium (British Aluminium Co), Zink (National Smelting Co), Nähfaden (J and P Coats), Kunstseide (Courtaulds), Petroleum (Shell Transport and Trading Co; Anglo-Persian Oil Co), Chemikalien, Farbstoffe, Sprengstoffe (Imperial Chemical Industries), Zement (Associated Portland Cement Manufacturers; British Portland Cement Manufacturers), Tapeten (Wall Paper Manufacturers), Gummi (Dunlop Rubber Co), Seife (Lever Bros), Margarine (Jurgens-v. d. Bergh), Whisky und Hefe (Distillers Co.), Tabak (Imperial Tobacco Co.) und Zündhölzer (British Match Corporation), Whisky, Tabak und Zündhölzer sind hoch besteuert, und es läge daher nahe, das private Monopol in ein staatliches zu verwandeln. Dies empfiehlt das Gutachten indessen nicht, da es dem Staatsbetrieb abgeneigt ist. Andererseits wollen die Liberalen im Gegensatz zur Arbeiterpartei solche Trusts aber auch nicht bekämpfen, sie seien nützlich, weil sie eine plan-

mäßigere und billigere Produktion ermöglichten (S. 93). Sie müßten aber einer verschärften Staatsaufsicht unterstellt werden (S. 96 und Cdm. 9236 S. 30). Sollten sie ihr Monopol mißbrauchen, wären sie vor ein Trust-Tribunal zu ziehen, und unter Umständen könnten ihnen Preistarife vorgeschrieben werden. Diese »public corporations« stellen den Uebergang der zwischen den »public concerns« und den Aktiengesellschaften.

Unter den letzteren gibt es etwa 10 000 public companies und 90 000 private companies mit nicht mehr als 50 Aktionären, etwa unseren G.m.b.H. entsprechend (S. 84). Auch hier verlangt das Gutachten mehr Publizität sowohl den Aktionären wie den Arbeitern gegenüber. Die Gesellschaften veröffentlichten selten ein klares Bild über ihre Lage. Die wenigen Finanzleute, die hinter die Kulissen sehen könnten, machten daher leichte Gewinne, während die große Masse der Aktionäre im Dunkeln bliebe. Noch weniger würden die Arbeiter über den Stand des Unternehmens unterrichtet. Daher verlangt das Gutachten genaue Richtlinien über die Aufstellung der Jahresabrechnung, des Jahresberichtes und der Bilanz. In England haben die Aktiengesellschaften nur einen Vorstand (Board of Directors) aber keinen Aufsichtsrat (S. 90). Das Gutachten wünscht die letztere Einrichtung auch in England einzuführen. Dem Parlament liegt augenblicklich eine Companies Bill vor, die sich auf das Gutachten Cmd 2657 stützt Die obigen Forderungen werden jedoch darin nur zum Teil erfüllt. Gegen Unternehmerverbände, Kartelle, Syndikate und dergleichen, denen die Arbeiterpartei feindlich gegenübersteht, hat das Gutachten nichts einzuwenden, im Gegenteil, es will sie fördern (S. 99), aber auch hier verlangt es Beaufsichtigung durch den Staat und Publizität (S. 98, 158), ebenso wie sie für die Gewerkschaften schon vorgeschrieben ist. Dies ist eine Abwendung von der orthodoxen Freihandelslehre, wonach solche Syndikate gegen die guten Sitten verstoßen.

Während die obigen Vorschläge das Uebergewicht des Großkapitals einschränken wollen, soll andererseits die Spartätigkeit gefördert werden, denn viele kleine Kapitalisten seien besser als wenige große. Nicht dem Staate solle die Industrie gehören (wie die Arbeiterpartei es will), sondern dem Volke (S. 243). In England gibt es (mit Ausnahme von Birmingham) keine städtischen Sparkassen, dagegen hat England sonstige Spareinrichtungen, die wir wiederum nicht besitzen, darunter die von Gladstone geschaffenen Postsparkassen (S. 254) und die während des Krieges eingeführten Sparscheine (saving certificates) über je ein Pfund, die nach zehn Jahren mit den aufgelaufenen Zinsen rückzahlbar sind. Schließlich sind für England die Bausparkassen (building societies) charakteristisch, die aus den Spargeldern ihren Mitgliedern Hypotheken zum Bau von Häusern geben (vgl. Cmd 3014 S. 25/26). Zu erwähnen sind auch die Reserven der Krankenkassen, die jetzt schon auf 125 Mill. Pfund angewachsen sind (S. 107). Insgesamt schätzt das Gutachten (S. 109) die jährlichen Ersparnisse trotz der langen Arbeitslosigkeit und des Steuerdruckes auf 500 Mill.

Pfund. Das Gutachten verlangt (S. 111) die Errichtung eines Board of National Investment, um diese Fonds zur Entwicklung der inländischen produktiven Kräfte zu verwerten. Dies ist die Grundtendenz des ganzen Buches, und es ist daher später darauf noch zurückzukommen.

Zur Planwirtschaft gehört eine Zentralstelle, die einen Wirtschaftsplan entwirft, und daher empfiehlt das Gutachten (S. 117) die Schaffung eines »wirtschaftlichen Generalstabes«, der einen ständigen Konjunkturwetterdienst unterhalten und Vorschläge für Regierung und Gesetzgebung auszuarbeiten habe. Bis jetzt ist es in England üblich, von Fall zu Fall Ausschüsse einzusetzen, um einzelne Mißstände zu untersuchen und Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Solche Ausschüsse haben oft vorzügliche Gutachten erstattet, wodurch die Gesetzgebung mitunter weit über England hinaus beeinflußt worden ist. Aber sie bestehen aus Privatleuten und lösen sich jedesmal auf, sobald sie ihre Aufgabe erledigt haben, auch arbeiten sie jeder getrennt von dem andern. Was jetzt vorgeschlagen wird, ist eine aus Beamten bestehende ständige Zentralbehörde, die dem Gesamtministerium untergeordnet ist, aber bei dem Wechsel der Regierung bleibt. Innerhalb der jeweiligen Parteiregierung sollen außerdem sechs Kabinettminister ein Committee of Economic Policy (S. 119) bilden, um Einheit in die Wirtschaftspolitik zu bringen. So interessant diese Vorschläge auch sind, so erscheint doch ihre Durchführbarkeit fraglich, denn weder der wirtschaftliche Generalstab noch das Ministerkomitee werden etwas ausrichten, wenn nicht der Wille der Gesamtregierung hinter ihnen steht. Die Aufgaben eines wirtschaftlichen Generalstabes würde ein gutgeleitetes statistisches Amt wohl noch besser erfüllen können. England ist aber trotz seiner Fülle von amtlichen Statistiken eines der wenigen Länder ohne statistische Zentralstelle. Daher greifen die Statistiken teils ineinander über, teils lassen sie Lücken. Merkwürdigerweise wünscht das Gutachten hierin keine Aenderung (S. 125). Es nimmt an, daß sich eine vervollkommnete Fragestellung und eine übersichtlichere Verwertung der Ergebnisse auch so erzielen lasse. Dabei wird z. B. gefordert, daß die Produktionsstatistik fortlaufend weitergeführt werden solle (S. 124).

Das letzte Kapitel schließlich befaßt sich mit der »Business Efficiency«. Hier bedarf besonders die Absatzorganisation einer Erneuerung (S. 133). Teils arbeitet sie zu kostspielig und überteuert die Ware durch den Zwischenhandel, teils führt sie mitunter zu einem hemmungslosen Unterbieten. Namentlich die älteren Industrien leiden an einem Ueberwuchern des Zwischenhandels.

Der dritte Teil, der sich mit der Arbeiterfrage beschäftigt, konnte sich auf den 1926 erschienenen Bericht des Balfour Committee »Industrial Relations« stützen. Vom parteipolitischen Standpunkt ist dies Buch besonders wichtig, da die Liberalen sich bemühen müssen, möglichst viele Arbeiter an der Abwanderung nach links zu hindern.

Die Löhne sind in drei Stufen festzusetzen: zu unterst Mindest-

löhne, darüber Normal- oder Standardlöhne und als krönender Abschluß die Gewinnbeteiligung.

Mindestlöhne (S. 189) sind nur ausnahmsweise in einzelnen Industriezweigen denkbar, ein allgemeines nationales Minimum, wie es die Arbeiterpartei verlangt, läßt sich nicht durchführen. Wenn man z. B. 4 Pfund die Woche dafür ansetzte, so käme man bei 20 Millionen Erwerbstätigen auf 4 Milliarden Pfund im Jahre, d. h. mehr als das Nationaleinkommen. Noch weniger lassen sich Familienzulagen (S. 190) allgemein vorschreiben, so erwünscht es auch wäre, daß sie möglichst weite Verbreitung fänden. (Die Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung und das Haftpflichtgesetz gewähren solche Zulagen.)

Bei den Standardlöhnen (S. 192 ff.) handelt es sich um Zeitlohn oder Stücklohn (Akkordlohn). Der letztere ist bei ungefähr einem Viertel der Arbeiterschaft eingeführt (Industrial Relations S. 105). Obwohl er bei der Arbeiterpartei nicht beliebt ist, hat er sich u. a. durchgesetzt in der Baumwollindustrie, Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlenbergbau. Das Gutachten empfiehlt (S. 195) Versuche mit dem Gruppenakkord, wonach eine Arbeitergruppe Zeitlohn erhält und außerdem eine Vergütung, sofern sie das Gesamtprodukt schneller fertigstellt.

Das Gutachten bespricht dann (S. 197) den viel erörterten Gegensatz von sheltered und unsheltered trades, je nachdem die betreffenden Erzeugnisse auf dem Weltmarkte konkurrieren müssen oder nicht. Unsheltered sind die Ausfuhrindustrien, z. B. Bergbau, Schiffbau, Maschinenbau, Baumwollindustrie, sheltered sind Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Eisenbahnen, Ziegeleien, das Baugewerbe u. a. m. Bei den unsheltered trades sind die Löhne gedrückt, bei den sheltered sind sie gestiegen, und zwar zum Teil noch über den Teuerungsindex hinaus. Hierdurch wird die Lebenshaltung der Arbeiter in den unsheltered trades noch weiter erschwert. Dabei brauchen gerade diese Industrien viele geschulte Arbeiter, deren Einkommen infolgedessen mitunter niedriger ist als das der ungeschulten. Ein Heilmittel gegen dieses Mißverhältnis, das sich erst seit dem Kriege herausgebildet hat, weiß das Gutachten auch nicht anzugeben (S. 198).

Die Gewinnbeteiligung schließlich (Cmd 544) besteht nur in wenigen Betrieben, die höchstens 1% der Arbeiterschaft umfassen (S. 198). Der Bericht empfiehlt, den großen Monopolgesellschaften (public corporations) die Verpflichtung dazu aufzuerlegen (S. 203).

Was die Festsetzung der Löhne anbelangt, so legt das Gutachten großen Wert auf die 1909 von Lloyd George eingeführten Trade Boards (S. 169, 209). Diese nahmen auf Grund der Trade Boards Act 1918 einen großen Aufschwung, der aber schon 1921 zum Stillstand kam. Ein Gutachten Cmd 1645 hatte sogar 1922 die Einschränkung der Akte von 1918 verlangt. Dazu ist es zwar nicht gekommen, aber die konservative Regierung steht der Einrichtung ablehnend gegenüber. Das Gutachten hält indessen diese Fachausschüsse für wertvoll, weil in der

Person des Vorsitzenden (eines Regierungsbeamten) ein neutrales Element darin vertreten sei, und weil die von ihnen festgesetzten Mindestlöhne gerichtlich einklagbar seien. Die anständigen Unternehmer wurden dadurch gegen die Schleuderkonkurrenz der schlechten geschützt. Die betreffende Industrie werde gezwungen, ihr Heil in technischen Verbesserungen zu suchen statt in Lohndrückerei. Daher wird (im Gegensatz zu Cmd 1645) empfohlen, die Trade Boards auszubauen und auf alle nichtorganisierten Industrien auszudehnen. Ueber die Mindestlöhne hinaus, deren Nichteinhaltung wie bisher strafrechtlich verfolgbar sein müsse, sollten sie auch berechtigt sein, Standardlöhne festzusetzen, die zivilrechtlich einklagbar sein müßten (S. 211).

Bei den Trade Boards stehen die Liberalen im Gegensatz zu den Konservativen, bei den Industrial Councils dagegen zur Arbeiterpartei. Diese »Whitley Councils« (S. 172, 211) sind ständige Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb je einer Industrie zur Erörterung nicht nur von Löhnen, sondern auch sonstiger gemeinsamer Fragen. Im Gegensatz zu den Trade Boards sind sie freiwillig. Daher nimmt kein Regierungsvertreter daran Teil, auch sind ihre Beschlüsse nicht einklagbar. Auch diese Organisationen sind nach einem anfänglichen Aufschwunge wieder zum Stillstand gekommen. Seit 1921 ist kein neuer Whitley Council mehr errichtet worden. Das Gutachten empfiehlt den Ausbau der Einrichtung und ihre Angleichung an die Trade Boards dadurch, daß neutrale Mitglieder hinzugezogen, und die Beschlüsse ebenso wie die der Trade Boards vollstreckbar gemacht würden (S. 213). Der Liberale Murrell hatte zu diesem Zwecke 1924 einen Gesetzentwurf eingebracht, der aber bisher nicht weitergekommen ist.

Jedenfalls sollte jeder Industriezweig einen Trade Board oder einen Whitley Council besitzen oder irgendeine ähnliche Einrichtung zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten. Für die Eisenbahnen hat z. B. die Railways Act 1921 einen Central Wages Board geschaffen und darüber als letzte Instanz einen National Wages Board, deren Sprüche verbindlich sind. Dem letzteren gehören vier neutrale Beisitzer als Vertreter der Benutzer der Bahn an. Dies System habe sich bewährt und könne auch sonst zum Muster dienen (S. 164). Ferner ist seit 1924 in jeder englischen Grafschaft ein landwirtschaftliches Lohnamt errichtet worden (Agricultural Wages Regulation Act, Report of Proceedings for the Year ending September 30, 1926).

Einige Industriezweige haben besondere Lohnsysteme, so die Eisen- und Stahlindustrie gleitende Lohnskalen, die sich nach dem Verkaufspreise richten. Diese Einrichtung hat sich so gut eingespielt, daß in dieser Industrie schon seit Jahrzehnten kein Streik mehr vorgekommen ist (S. 144). Aehnliche friedliche Zustände herrschen in der Baumwollindustrie und der Schuhindustrie. Unentbehrliche öffentliche Betriebe (Gas, Wasser, Elektrizität, Eisenbahnen usw.) sollten besondere Sicherungen gegen plötzliche Streiks oder Aussperrungen erhalten. Jede Seite dürfte nur nach vorheriger Kündigung zum

Aeußersten schreiten, und vorher müßten alle Möglichkeiten friedlicher Schlichtung erschöpft sein. Sollten die Unternehmer oder Arbeiter trotzdem den Betrieb stillegen, so könnten die von ihnen angesammelten Fonds zum Schadensersatz herangezogen werden (S. 215).

Zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten besteht seit 1919 ein Industrial Court in London. Seine Sprüche sind aber nicht vollstreckbar, sie wirken nur durch die Autorität der Stelle, von der sie ausgehen. Hieran will das Gutachten (abweichend von seiner Haltung gegenüber den Whitley Councils) nichts ändern (S. 179/180).

Die Whitley Councils für die einzelnen Industrien waren nur als Mittelstück einer Räteorganisation gedacht. Sie sollten sich aufbauen auf Betriebsräten in den Fabriken (Cdm 8606 § 13—15), während über ihnen als Abschluß ein Reichsindustrierat stehen sollte (Cmd 501). Beides ist nicht zustandegekommen, und auch das Gutachten verwirft einen National Industrial Council (S. 224), während es die Gründung von Betriebsräten empfiehlt (S. 230). Darin sollten jedoch nicht nur die Arbeiter vertreten sein, sondern auch der Unternehmer oder Leiter, sowie die »dritte Partei«, nämlich Angestellte, Ingenieure usw. Die Arbeiterpartei wünscht dagegen Betriebsräte nach deutschem Vorbild, während die Konservativen sie überhaupt ablehnen.

Die Bekrönung der Gesamtorganisation soll ein Industrieministerium an Stelle des jetzigen Arbeitsministeriums bilden (S. 220). Die wirtschaftliche Betätigung der Regierung würde sich dann auf vier Ministerien verteilen: das Landwirtschaftsministerium für Landwirtschaft und Fischerei, das Industrieministerium für Industrie und Bergbau, der Board of Trade für Handel und Schiffahrt und das Verkehrsministerium für Eisenbahnen, Landstraßen und Kanäle. Das Industrieministerium würde das jetzige Arbeitsministerium übernehmen und damit die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsbörsen, die Lohnämter für die Mindestlöhne (Trade Boards) und den Schiedsgerichtshof (Industrial Court). Die Home Office hätte die Fabrikinspektion und die Aufsicht über die Ausführung des Haftpflichtgesetzes und des Gesetzes über den Ladenschluß abzutreten, und schließlich würde vom Board of Trade die Bergverwaltung (Mines Department) hinzukommen. Dagegen würde die Krankenversicherung und die Alters-, Witwen- und Waisenversicherung nach wie vor beim Wohlfahrtsministerium (Ministry of Health) verbleiben. An eine Zusammenfassung aller Zweige der Sozialversicherung unter einem Reichsversicherungsamt wird also nicht gedacht.

Das Industrieministerium soll statt des von dem Gutachten abgelehnten großen National Industrial Council einen kleinen Industriebeirat erhalten (Council of Industry), dessen Mitglieder nach einem Turnus wechseln müßten (S. 222).

Das Schlußkapitel will die Brücke schlagen zwischen Kapital und Arbeit. Wenn möglich, sollten die Arbeiter an ihrem Unternehmen durch Aktienbesitz beteiligt werden; bis jetzt hat man indessen nur wenige Versuche damit gemacht (S. 250). Ferner werden Popular Investment Trusts empfohlen, d. h. Sparkassen, die nicht auf mündel-

sichere Anlagen beschränkt bleiben, sondern unter gewissen Vorsichtsmaßregeln auch Dividendenpapiere kaufen könnten (S. 258). Ein Hemmnis bildet der Scheckstempel, dessen Abschaffung empfohlen wird (S. 255). Ausgleichend wirkt jetzt schon die von Lloyd George durchgeführte Reform der direkten Steuern, wonach die Einkommensteuer von den höchsten Einkommen fast die Hälfte fortnimmt, während die Nachlaßsteuer, deren weitere Erhöhung empfohlen wird (S. 247), bei den größten Nachlässen bis zu 40% steigt (ganz abgesehen von den Erbanfallsteuern, die die Erben zu zahlen haben). Diese zwei direkten Steuern allein vermindern das Einkommen der besser gestellten Klassen um 370 Millionen Pfund jährlich, die größtenteils dazu dienen, die Lage der untern Stände zu erleichtern. Eine Aufstellung auf S. 245 führt insgesamt 338 Millionen Pfund soziale Ausgaben auf. Allerdings sind darin nicht nur Zahlungen aus der Staatskasse enthalten, sondern auch die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Sozialversicherung. Diese Sozialversicherung ist gleichfalls das Werk von Lloyd George mit Ausnahme der Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, die auf Churchill zurückgeht.

Nachdem in dem zweiten und dritten Teil Kapital und Arbeit behandelt worden sind, wird in dem vierten das Hauptproblem in Angriff genommen, nämlich die Arbeitslosigkeit, die sich zu einem chronischen Uebel ausgewachsen hat. Seit sieben Jahren ist die Ziffer der Arbeitslosen fast niemals unter eine Million gefallen. Die Partei, die hiergegen ein Heilmittel wüßte, würde von allen Seiten Stimmen gewinnen. Die Konservativen suchen die Lösung im Schutzzoll, den aber das Gutachten verwirft (S. 57), obwohl Lloyd George selber in der Koalitionszeit mit den Safeguardingzöllen den Anfang gemacht hat. Die Arbeiterpartei bekennt sich zwar noch zum Freihandel, ihr Schatzkanzler Snowden hat aber die Zuckersubventionen vorgeschlagen, die dann von den Konservativen eingeführt wurden. Ein anderer Weg ist die Förderung der Ausfuhr, z. B. durch Exportkreditversicherung, Vorzugszölle für britische Erzeugnisse in den Kolonien und umgekehrt u. dgl. Auch hierauf legt das Gutachten keinen entscheidenden Wert (S. 45), es empfiehlt vielmehr, die überschüssigen Kapitalien im Inlande zur Entwickelung der nationalen Hilfskräfte zu verwenden. Dazu würden u. a. gehören: Ausbau der Landstraßen, Beschaffung von Arbeiterwohnungen, Anlage von Binnenwasserstraßen, Modernisierung der Häfen, Aufforstung, Trockenlegung von Sümpfen und Mooren, Neuorganisierung der Landwirtschaft, des Bergbaus und der Elektrizitätswirtschaft. Die drei letzten Gegenstände sind schon erörtert, und die übrigen können hier nur kurz gestreift werden.

Die Landstraßen werden von den Grafschaften unterhalten und sind letzthin teils aus lokalen Abgaben, teils aus den wachsenden Erträgen der Automobilsteuer sehr verbessert worden (vgl. Road Fund. Report for 1926/27 S. 45). Das Gutachten empfiehlt (S. 442), die Verwaltung mehr zu zentralisieren und drei Viertel (jetzt nur die Hälfte) der Kosten der erstklassigen Straßen auf den Staat zu übernehmen. Die Mittel könnten zum Teil durch Anliegerbeiträge (betterment taxes)

aufgebracht werden (S. 295). In Zukunft sei statt der Luxusautos der Lastverkehr mehr zu berücksichtigen (S. 289).

Der Bau von Arbeiterwohnungen (S. 298 ff.) ist ein Nachkriegsproblem, für dessen Lösung in England schon viel getan ist (Cmd 2938 S. 57/58). Seit dem Kriege sind 1,2 Millionen neue Wohnungen errichtet, es sind aber noch ebensoviele nötig, ehe die Wohnungsnot als behoben gelten kann. Während die Liberalen die Wohnungspolitik den Städten als dauernde Aufgabe überweisen wollen, möchten die Konservativen den Baumarkt möglichst bald sich selbst überlassen.

Binnenwasserstraßen (S. 311 ff.). Die jetzigen Kanäle in England sind vor etwa hundert Jahren gebaut. Sie werden wenig benutzt, und ihre Modernisierung würde große Mittel erfordern. Es fragt sich, ob sich die Ausgabe lohnen würde, denn das Land hat nicht nur ein dichtes Netz von Eisenbahnen und Straßen, sondern infolge seiner Insellage eine entwickelte Küstenschiffahrt. In Frankreich und Deutschland, die zum Vergleiche herangezogen werden, sind die geographischen Bedingungen ganz andere.

Dringender ist die Modernisierung der Seehäfen (S. 314). Einen Ueberblick über die notwendigen Arbeiten hat die Chamber of Shipping of the United Kingdom 1924 veröffentlicht (Port Facilities of Great Britain).

Aufforstung (S. 336). Großbritannien ist entwaldet und seine Holzeinfuhr ist daher so groß wie die keines anderen Landes. 1926 hatte die Einfuhr von Holz einen Wert von 39 Mill. Pfund, von Holzwaren 6,8 Mill. Pfund und Holzstoff 10 Mill. Pfund, zusammen 56 Mill. Pfund, also weit über eine Milliarde Mark. Durch die Forestry Act 1919 wurde eine Forestry Commission errichtet, die binnen zehn Jahren 150 000 acres aufforsten sollte. Ueber die Fortsetzung dieses Aufforstungsplanes ist noch nichts entschieden. Es würden große Mittel dazu erforderlich sein, während die ersten Erträge erst nach Jahrzehnten hereinkämen (vgl. H/C 72/27).

Für die Hebung der Landwirtschaft stellt das Gutachten drei Forderungen auf: 1. security of tenure (diese ist oben schon erwähnt), 2. Erleichterung des Kredites und 3. Verbesserung des Absatzes. Vorschläge für die Neuorganisierung des ländlichen Kredites hat das Landwirtschaftsministerium schon 1926 veröffentlicht (Report on Agricultural Credit, Economic Series Nr. 8). In Deutschland gibt es die Landschaften und die Raiffeisenkassen, die ersteren für den Großgrundbesitz und die letzteren für den Bauernstand. Ueber keine von beiden Kreditmöglichkeiten verfügt der britische Farmer, er beschafft sich Vorschüsse vielmehr von seinem Grundherrn oder von dem nächsten Kaufmann oder von den Banken, die überall auf dem Lande Zweigstellen haben. Die Regierung hat jetzt einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf den obigen Vorschlägen beruht. Als Vermittler des Kredites sollen die Banken dienen, und zwar ist für den langfristigen Kredit ein Pfandbriefsystem vorgesehen, während für den kurzfristigen Kredit vielleicht ein Registerpfandrecht geschaffen werden wird. Das Gutachten zieht dagegen ländliche Darlehnskassen nach dem Raiff-

eisensystem vor (S. 330), obwohl alle Versuche zu dessen Einbürgerung in England bisher fehlgeschlagen sind. Den langfristigen Kredit soll die Grafschaft aus den Fonds des Board of National Investment vermitteln.

Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist zu verwickelt und kostspielig. Der Farmer erhält zu wenig Geld und der Verbraucher muß zu viel bezahlen. Auch hier fehlt es, wie beim Kredit, an genossenschaftlichen Organisationen (S. 331 ff.).

Für Eindeichung und Drainage müßten Mittel bereitgestellt werden. Ueber die letztere hat kürzlich eine Kommission einen Bericht erstattet (Cmd 2993). Das Gutachten dringt darauf, daß es nicht bei theoretischen Erörterungen bleiben dürfe, sondern daß endlich etwas geschehen müsse (S. 334 ff.).

Dies trifft auf alle obigen Pläne zu, die Schwierigkeit liegt aber einmal darin, die Geldmittel zu beschaffen und ferner, eine ausreichende Verzinsung und Tilgung herauszuwirtschaften. Die Beschaffungsfrage will das Gutachten durch den erwähnten Board of National Investment lösen, d. h. die Nation soll ihre Ersparnisse möglichst in das eigene Land hineinstecken und dieses dadurch ertragreicher gestalten. Die Verzinsung und Tilgung scheint nur für einige der obigen Pläne gesichert, so z. B für die Ablösung der Kohlenfelder, für die Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft und wohl auch für die Drainage und Eindeichung. Andere Investitionen dagegen, wie z. B. der Bau von Wohnungen, Straßen, Kanälen oder die Aufforstung werden sich kaum ohne erhebliche Zuschüsse aus der Staatskasse durchführen lassen, d. h. die Steuern müßten erhöht werden. Auf diese wichtige finanzielle Seite der Frage geht der Bericht nicht ein.

Auch ist zu bedenken, daß das Programm den Hauptzweck verfolgt, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Zu den Industriezweigen, die hauptsächlich von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, gehören aber die Ausfuhrindustrien mit ihren gelernten Arbeitern, die in dem Programm keinen Platz finden, wie z. B. der Schiffbau, die Maschinenindustrie und die Textilindustrie. Es würden mehr die ungelernten Arbeiter sein, die bei Ausführung des Programms Verwendung finden könnten.

Der vierte Teil enthält noch Kapitel über das Kolonialreich (Imperial Development S. 367), sowie über die heranwachsende Jugend (S 379), die hier übergangen werden mögen, da sie mit dem allgemeinen Gedankengang des Gutachtens nicht eng verknüpft sind.

Das Gleiche gilt von dem letzten (fünften) Teil über National Finance, der mehr einen Anhang darstellt. Hier konnte zum Teil der Bericht des Colwyn Committee über National Debt and Taxation (Cmd 2800) benutzt werden.

B a n k e n (S. 409). Die Bank von England ist längst kein Erwerbsunternehmen mehr, sondern eine staatliche Einrichtung. Dies sollte dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Dividenden ein für allemal auf einen festen Satz fixiert würden. Die während des Krieges geschaffenen Kassenscheine (Treasury Notes) sollten mit den

Noten der Bank von England verschmolzen werden. Dies war schon 1925 von dem Gutachten Cmd 2393 verlangt worden und wird demnächst ausgeführt werden. Sowohl die Bank von England wie die Aktienbanken, insbesondere die fünf größten (Big Five), sollten zu größerer Publizität angehalten werden (S. 416).

Staatsfinanzen. Der Etat ist immer noch undurchsichtig, trotzdem er 1927 etwas einfacher gruppiert worden ist (H/C 59/26). Verlangt wird eine Einteilung nach folgenden Kapiteln: Schuldendienst; Wehrausgaben; Kriegspensionen; Staatsverwaltung; soziale Ausgaben; Unterricht- und Volkswohlfahrt; Erwerbsunternehmen des Staates; Verschiedenes (S. 424). Ferner müßten die einmaligen Einnahmen und Ausgaben von den wiederkehrenden streng getrennt werden (S. 422). Bei den sozialen Leistungen müßte zu ersehen sein, wieviel die Staatskasse dazu beiträgt, wieviel die Arbeiter und Unternehmer und wieviel die Gemeinden (S. 423).

Das heutige Steuersystem des Staates, wodurch das Kapital und die hohen Einkommen sehr scharf herangezogen werden, ist von Lloyd George aufgebaut worden und wird daher von dem Gutachten gebilligt (S. 432). Die Konservativen rügen daran die übermäßige Steigerung der direkten Steuern gegenüber den indirekten, während die Arbeiterpartei die ersteren durch eine capital levy oder eine surtax sogar noch schärfer heranziehen will.

Die Kommunalsteuern (rates) werden von dem fiktiven Ertragswert aller Grundstücke und Gebäude erhoben. Soweit die Wohnungen dadurch betroffen werden, belasten die rates die unteren Klassen viel schwerer als die oberen, während sie bei der Industrie die Produktionskosten erhöhen im Gegensatz zur staatlichen Einkommensteuer, die nur von den Reineinnahmen nach Abzug der Unkosten zu entrichten ist. Nach S. 439 werden 45,4% der rates für soziale Zwecke verwandt (Unterricht, Armenpflege u. dgl.), 19,6% für Wegebau und 35% für die Polizei und sonstige Verwaltungsausgaben. Das Gutachten ist der Ansicht, daß in den ersten zwei Gruppen den Gemeinden zum Teil Lasten aufgebürdet werden, die eigentlich der Staat übernehmen müßte. Das trifft z. B. auf die Armenpflege zu, deren Kosten durch die lange Arbeitslosigkeit angeschwollen sind. Das Gutachten befürwortet daher, die Zuschüsse für den Unterhalt der Arbeitslosen den Gemeinden abzunehmen und auf den Staat zu übertragen (S. 441). Diese Neuordnung würde zwar die Kommunallasten erleichtern, aber die Staatssteuern um den gleichen Betrag erhöhen. Dasselbe gilt von dem schon erwähnten Vorschlag, die Kosten für die Landstraßen I. Klasse zu drei Vierteln auf den Staat zu übernehmen (S. 443).

Die konservative Regierung hat jetzt ihrerseits eine Reform der Kommunalabgaben angekündigt. Den Farmen waren bisher schon drei Viertel der rates abgenommen. Der Ausfall wurde den Gemeinden aus der Staatskasse überwiesen. Jetzt sollen die Farmen ganz entlastet und Fabriken, Bergwerke und Bahnen zu drei Vierteln befreit werden. Die rates würden dann im wesentlichen nur noch die Wohnungen und

den Handel treffen. Jetzt bringen die Gemeinden etwa 180 Mill. Pfund jährlich auf, während die Staatskasse 90 Mill. Pfund beiträgt. Später würde das Verhältnis vielleicht 150: 120 sein. Die Staatszuschüsse sollen möglichst in festen Geldsummen (block grants) erfolgen, die nur zu bestimmten Zwecken verwendet werden dürfen, und für fünf Jahre festgesetzt werden. Die Zuschüsse sollen sich nach dem Bedarf der Gemeinden richten, so daß also eine arme Gemeinde mehr bekäme als eine gleich große wohlhabende. Die Steuerüberweisungen sollen ganz aufhören und prozentuale Beteiligungen der Staatskasse an gewissen Gemeindeausgaben eingeschränkt werden. Die Staatsaufsicht wird also verschärft und die Selbstverwaltung in enge Grenzen verwiesen. Die Mittel soll eine Benzinabgabe aufbringen.

Der Plan will also die Reform der Gemeindefinanzen mit einer großzügigen Steuerentlastung aller Zweige der Produktion verbinden.

Mit dieser schon lange erwogenen Reform der Kommunalsteuern (Cdm 7315) soll die gleichfalls längst fällige Neugestaltung der Armenpflege verknüpft werden (Cdm 8917), und zwar sollen Armenverbände in Zukunft die Grafschaften und größeren Städte sein. Durch diese Vergrößerung der Armenbezirke würden sich die Armenlasten besser verteilen. Zugleich sollen auch die Wegebaubezirke erweitert werden. Die erste Reform würde mehr die Städte entlasten und die letztere mehr das flache Land, sie würden sich also gegenseitig ausgleichen.

Die Ausführung dieser Neuordnung ist durch die liberalen Reformvorschläge wenn nicht angeregt, so doch vielleicht beschleunigt worden.

Jedenfalls gehen die Liberalen in den nächsten Wahlkampf mit einem Wirtschaftsprogramm, das in allen Einzelheiten wohldurchdacht ist und für viele Fragen eine neue Lösung findet, abweichend sowohl von den Theorien der Arbeiterpartei wie von den Traditionen der Konservativen. Daß ihnen das Programm zur Macht verhelfen wird, ist trotzdem unwahrscheinlich, denn der Strom scheint gegen sie zu gehen. Immerhin wäre es möglich, daß sie mit der Arbeiterpartei zusammen eine Regierung bildeten, und in diesem Falle würde ihr Programm als das praktischere und klarere in manchen Fällen über die allzu dogmatischen Forderungen der Arbeiterpartei den Sieg davontragen. Aber auch wenn die Konservativen an der Regierung bleiben, werden sie es vermutlich für geraten halten, wie z. B. beim Elektrizitätsgesetz von 1926 oder dem Mieterschutzgesetz von 1927, sich manche der liberalen Forderungen anzueignen und sie durchzuführen, sei es auch nur, um ihren Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Erwiderung.

Von

MARCUS GITERMANN.

Auf die Besprechung meiner Arbeiten: »L'Action Collective contre la Crise du Logement en Allemagne« und »Konzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen?« (Zürich, 1927) von Herrn Professor C. Brinkmann in diesem Archiv (Band 58, Heft 2, 1927) möchte ich folgendes erwidern:

1. Ich bin kein »Zürcherischer Kommunalingenieur«. Ich stand und stehe in keiner geschäflichen Beziehung zur Züricher noch zu irgendeiner andern kommunalen Verwaltung.

2. Herr Professor Brinkmann bemängelt in meiner Arbeit über die Bekämpfung der Wohnungsnot in Deutschland, daß ich auf »Vorkriegserfahrungen« nicht ausführlicher einging, und bei den »jetzt überwundenen Erscheinungen der Inflation« stehen blieb. Dieser Vorwurf beruht auf einem Mißverständnis. Wie Herr Professor Brinkmann selbst notiert, stellt meine Arbeit eine Sammlung von Artikeln für eine Zeitschrift dar; infolge des beschränkten Raumes konnte ich die Vorkriegsverhältnisse nicht eingehend erörtern; immerhin ist denselben ein besonderes Kapitel (S. 23—40) gewidmet. — Bei den »jetzt überwundenen Erscheinungen der Inflation« mußte ich aus dem einfachen Grunde »stehen bleiben«, weil meine Arbeit im Sommer 1925 abgeschlossen wurde; gedruckt wurde sie in den Jahrgängen 1925 und 1926. Der Schlußteil meiner Arbeit (»Annalen der Gemeinwirtschaft«, Heft 2, deutsche Ausgabe, April/Mai 1926) trägt auf S. 153 den Vermerk: »Abgeschlossen im Sommer 1925«; der französische Uebersetzer hat diese Notiz leider übersehen. Obwohl der französische Separatabdruck mit dem Jahre 1926 bezeichnet ist, hätte Herr Professor B. bei einiger wohlwollender Aufmerksamkeit aus dem Inhalt und Wortlaut verschiedener Stellen wahrnehmen können, daß die Arbeit vor der Auswirkung der Valutastabilisierung abgeschlossen worden ist.

3. Auch in der Besprechung meines Buches »Konzessionierter oder kommunaler Betrieb?« walten einige Mißverständnisse. Herr Professor B. (der meiner 640 Seiten umfassenden Schrift übrigens nur wenige Zeilen widmet) will Widersprüche dort erblicken, wo solche

gar nicht bestehen. Meine »Stellungnahme für die Ueberschußpolitik« bedeutet noch keineswegs »die Aufgabe des ursprünglichen Standpunktes, von dem die kommunale Versorgung allemal als Verbilligung der privaten erschien«. Für den objektiven Leser ist die Sachlage klar: Die Gemeindebetriebe können niedrigere Preise für ihre Produkte und Leistungen erheben, als Privatbetriebe, und trotzdem noch Ueberschüsse liefern, weil sie ja keine Dividenden und Tantiemen zu entrichten haben.

4. Bezüglich meines Vergleiches der Preispolitik des privaten und kommunalen Betriebes meint Professor B.: Es »würde selbstverständlich nicht allein der hypothetische Vergleich mit früheren Preisen des Konzessionsbetriebes, sondern erst etwa ein Vergleich privater und kommunaler Preisgestaltung in verschiedenen Kommunen zur selben Zeit entscheiden«. Herr Professor B. übersieht dabei offensichtlich die Tatsache, daß der von ihm gedachte Vergleich kaum durchführbar, in der Schweiz gar unmöglich ist, weil die Gasbetriebe in verschiedenen Gemeinden auch unter ganz verschiedenen Bedingungen arbeiten: Zahl und Dichte der Bevölkerung, technische Anlagen, topographische Bedingungen für die Anlage des Röhrennetzes, Transportkosten der Kohle, Absatzmöglichkeiten für die Nebenprodukte variieren von Ort zu Ort. Der von Professor B. gewünschte »Vergleich« wäre daher erst recht »hypothetisch«.

5. Herr Professor B. glaubt konstatieren zu können: »Die Frage, was für ein Maß von kommunalwirtschaftlichem Egoismus oder sogar oligarchischer Cliquenkorruption auch mit der sozialistischen Staats- und Gemeindeunternehmung verbunden sein könne, liegt der Denkart des Verfassers fern«. — Darauf kann ich nur erwidern, daß ich in meinem Buche nur das beschreibe, was *ist*, und nicht das, was sein *kann*: den bekannten sozialistischen Gemeindeverwaltungen kann meines Wissens der Vorwurf einer »Cliquenkorruption« nicht gemacht werden.

Entgegnung.

Von

CARL BRINKMANN.

Ohne die Absicht, eine weitere Polemik hervorzurufen, vielmehr hauptsächlich um zu betonen, wie fern mir eine Unterschätzung der Bücher Herrn M. Gitermanns liegt, möchte ich auf seine Erwiderung duplizieren:

1. Mit der mir fälschlich zu Ohren gekommenen Berufsbezeichnung als »Kommunalingenieur« wollte ich eine Qualifikation, keine Disqualifikation ausdrücken.

2. Das Stehenbleiben seines Wohnungsbuchs bei der Inflation habe ich weder im Sinn der Bemängelung noch des Vorwurfs erwähnt, sondern nur gesagt, daß das Buch »dazu«, d. h. zur Beantwortung weitergehender, vom Verfasser selbst nicht gestellter Fragen nicht weit genug greife.

3. Die Möglichkeit kommunaler Betriebsgewinne trotz Verbilligung habe ich nicht bestritten, sondern nur auf die (in Deutschland auch für die ärmeren Steuerzahler bemerkliche) Entsprechung zwischen kommunaler und privater Gewinnpolitik aufmerksam gemacht.

4. Die beiden Vergleiche in zeitlicher und örtlicher Dimension scheinen mir theoretisch gleich hypothetisch und erst in Verbindung befriedigend.

5. Das »könne« in meiner Erwähnung kommunaler Korruption bedeutet logisch natürlich nicht: bloße Möglichkeit, sondern: anderswo erwiesenes und daher nirgends ausgeschlossenes Vorkommen.

LITERATUR-ANZEIGER.

I. Sozial-, Kultur- und Rechtsphilosophie.

Strich, Fritz: Dichtung und Zivilisation. München, Meyer u. Jessen, 1928.

Das Buch von Strich bringt eine Reihe schon früher veröffentlichter Vorträge, die meist zu verschiedenen dichterischen Gestalten wie Goethe, Rainer Maria Rilke, Eichendorff, Thomas Mann, Wedekind auf Grund einer leitenden Idee geistreiche und eigenwillige Anmerkungen zu machen suchen. Neben dem Essay über die einzelne dichterische Gestalt (es ist mehr von Dichtern als von Dichtung die Rede) finden wir Aufsätze, die sich mit allgemeinen kulturhistorischen oder kulturphilosophischen Themen beschäftigen: Renaissance und Reformation, Dichtung und Zivilisation, Der Dichter und der Staat usw. Der Stil des Buches ist rhetorisch. Der Gedanke wird in der Paraphrase verstärkt; die einfühlende, mitunter recht eindringliche Analyse wird zum Mittel, der Idee des Autors suggestiven und eindringlichen Nachdruck zu verleihen. Diese Sammlung von Vorträgen zielt nicht auf weitere Erkenntnis und Erforschung eines wissenschaftlichen Bereiches ab; sie will in Gedanken, Inhalt und Stil eine Bildungsfunktion übernehmen, Weiterführung und Ueberwindung der westlichen Zivilisation zu einer kulturellen deutsch-europäischen Lebensgemeinschaft. Dieser lebendige Wunsch einzuwirken und zu bilden verleiht dem Buch von Strich Schwung und Beredsamkeit, zugleich aber nähert sich die sachliche Argumentation oft gefährlich dem lyrischen Dithyrambus. Diese rhetorisch-dithyrambische Form verdeckt die zahlreichen Begriffsverschiebungen und Irrtümer, die in dem Strichschen Grundprinzip enthalten sind.

Eine bestimmte Idee, die zugleich methodologisch und geschichtsphilosophisch ist, wird auf die einzelne Analyse angewandt. Versuchen wir sie aus der Vielfalt ihrer begrifflichen Bestimmungen herauszulösen! Im deutschen Wesen besteht die Polarität von Klassik und Romantik. Seinem eigentlichen Quell nach ist das deutsche Bewußtsein romantisch. In ihm lebt ein Trieb ins Dunkel, zur Bewegung, Offenheit,

Musik und Unendlichkeit. Aber aus diesem deutschen Untergrund, der zugleich eine allgemeine Möglichkeit des menschlichen Wesens verkörpert, wächst aus ethischem Triebe heraus, aus Entsagung, Zucht und Opfer die deutsche Klassik. Sie strebt nach Helle, Form und Vollendung. Das deutsche Wesen ist durch den inneren Widerstreit einer romantischen Seele und eines klassischen Ethos bestimmt. Von hier aus erhält es seine geschichtsphilosophische Sendung, zwischen der Religion, Liebe und romantischen Allempfänglichkeit des Ostens und der zivilisatorischen Strenge, Geschlossenheit und Rationalität des Westens zu vermitteln. Goethe verkörpert diese west-östliche Vereinigung; Thomas Mann rechtfertigt den Geist westlicher Klassik und Zivilisation gegenüber dem romantischen Untergrund deutscher Dichtung; Frank Wedekind wiederum protestiert im Namen des untergründigen Eros, des Lebens gegen die bloße Zivilisierung und Vergeistigung des Daseins. Der Gedanke einer deutschen Polarität, ob ihre Pole nun Klassik-Romantik, Zivilisation-Dichtung, Geist-Leben genannt werden, wird auf den einzelnen Dichter »angewendet«. Dieser Anwendung auf den einzelnen »Fall« entspricht die Aufdeckung des allgemeinen Prinzipes und seines geschichtsphilosophischen Ablaufes über Natur, Kultur und Zivilisation in den allgemeinen Aufsätzen. Die antithetische Formel erschließt zugleich die Möglichkeit zukünftiger westöstlicher Kultur, für die der zivilisatorische Geist des Westens nur Durchgang bedeutete: Synthese der Gegensätze, Vereinigung von Klassik und Romantik in einer neuen Lebensgemeinschaft.

Eine Kritik des Strichschen Buches hat die Berechtigung des kulturphilosophischen Strukturprinzipes zu prüfen. Ist es methodologisch hinreichend? Vermag es inhaltlich die geschichtliche Beziehung von Dichtung und Zivilisation auszudrücken? Die Rhetorik des Strichschen Buches vermischt das methodologische Problem mit der inhaltlichen Fragestellung. Der Versuch einer begrifflichen Klärung und Abgrenzung wird nirgends unternommen. Geschichtliche Ordnungsbegriffe wie Klassik und Romantik werden unkritisch mit kulturphilosophischen Allgemeinbegriffen wie Kultur-Zivilisation, Geist-Leben verbunden. Der aus einem historisch begrenzten Zeitraume gewonnene Ordnungsbegriff wird zur strukturellen Beschreibung des Kulturgeistes bzw. des deutschen Kulturgeistes überhaupt verwandt. Diese methodologisch unberechtigte Erweiterung und Uebertragung verbindet sich mit einer Einengung der kulturphilosophischen Allgemeinbegriffe, die auf bestimmte historische Abläufe und Einzelschicksale angewandt werden. So zeigt sich das Strichsche Buch als ein rhetorisches Spiel mit Begriffen. Die antithetische Formel, die als methodologischer »Gesichtspunkt« in und an einem konkreten entsprechenden Stoff zur Erkenntnis und Gliederung beigetragen hätte (wie in F. Strichs Buch »Deutsche Klassik und Romantik«) wird dürftig und inhaltsleer, wenn sie Sein und Gehalt des geschichtlichen Lebens überhaupt aussprechen soll. Was sie an Anschauung besitzt, stammt aus dem geschichtlichen Wissen um die historische Zeit deutscher Klassik und Romantik. Als Gesetz des deutschen Geistes überhaupt verarmt sie. Ihre begriffliche Verbindung mit angewandten kulturphilosophischen Ideen von Natur, Kultur, Zivilisation, Geist und Leben vermag darüber nicht hinwegzutäuschen.

Wie steht es aber nun um das inhaltliche Problem von Dichtung und Zivilisation selber? Das rhetorisch begriffliche Spiel gibt dem

Strichschen Buche eine ideologische Färbung. Innerhalb dieser Schicht konstruierender Begriffe löst sich die tatsächliche geschichtliche Substanz auf. Es ist nur von dem in kulturphilosophischen Begriffen und antithetischen Begriffsverhältnissen eingefangenen Geiste die Rede. Zivilisation hätte aber gerade dieser geistigen Sphäre als reale, ökonomisch und sozial gebundene Welt entgegengesetzt werden müssen. Aber sie verwandelt sich dem rhetorischen Spieler in eine geistige Beziehung. Sie wird zur Inkarnation des neuzeitlichen westlichen technisch-rationalen Geistes. Strich spricht vom Geiste der westlichen Zivilisation, nicht vom Zivilisationsprozesse selber. Hätte er sich daran erinnert, daß der Geist nicht wie eine freischwebende Kugel in der Luft schwebt, sondern in einer geschichtlichen Welt entstanden und geprägt worden ist, hätte er Geschichte nicht in rein geistige Beziehungen aufgelöst, und ihre Vielfalt in einer antithetischen Formel eingesargt, was wäre dann von den zahlreichen ideellen Synthesen übrig geblieben? Die geistige Welt hat ihre eigenen Gesetze. Aber der Charakter dieser Gesetze und der Umfang ihrer Auswirkung untersteht nicht einer geistigen Formel, sondern dem Gesamtumkreis der Lebensbedingungen, unter denen sie jeweils in Erscheinung treten. Die Strichsche Ideologie, die methodische Mittel in inhaltliche Beziehungen verwandelt, das geschichtliche Leben in begriffliche Antithesen einspannt, Gesetz und Wirklichkeit des Geistes zur alleinigen Wirklichkeit erhebt, geht an der dringenden Frage, die im Titel seines Buches anklingt, vorbei. Wie sich reale zivilisatorische Welt und geistige Idee im geschichtlichen Leben zueinander verhalten, läßt sich von der bequemen Warte ideeller Konstruktion und Synthese aus niemals entscheiden.

(Benno von Wiese.)

II. Soziologie und Sozialgeschichte.

Bousquet, Dr. G. H.: *Grundriß der Soziologie nach Vilfredo Pareto.* Karlsruhe, Verlag G. Braun, 1926.

Der »Grundriß der Soziologie nach Vilfredo Pareto« von Dr. G. Bousquet, den G. Salomon mit einer ideengeschichtlich weit reichenden, feinsinnigen Einleitung versehen hat, stellt eine wirkliche Bereicherung der in der letzten Zeit erschienenen soziologischen Literatur dar. Denn anders als der theoretische Sozialökonom ist der Soziologe Pareto bei uns weitgehend unbekannt geblieben — sogar bei solchen Denkern, die ihm nicht nur dem Ausmaß ihrer Leistung nach nahestanden, sondern darüber hinaus mit ihm so zahlreiche innere Berührungspunkte besaßen wie Max Weber. Darauf hat Robert Michels in seiner Charakteristik Max Webers mit Recht aufmerksam gemacht [1]). Und dennoch lohnt es, dem Soziologen Pareto intensiv nachzudenken und zwar keineswegs allein deshalb, weil sich die fascistische Bewegung auf diesen Denker beruft, der im Grunde genommen ein Theoretiker wider Willen war — er bezweifelte zwar nicht die Nützlichkeit der sozialen Theorien, aber er bezweifelte ihre Uebereinstimmung mit den Tatsachen derart entschieden, daß dieser Zweifel

[1]) R. Michels, Max Weber. In: Bedeutende Männer. Charakterologische Studien. Leipzig 1927, S. 114.

wohl oder übel auch die Nützlichkeit affizieren mußte; denn Theorien werden nur dann und nur dort zu einer Kraftquelle, wo der Glaube an ihre »Richtigkeit« in einem sehr schlichten Wortsinne vorhanden ist; zerstört man diesen Glauben, so kommt man zu einer Bewegung ohne Theorie, die sich nicht artikulieren kann, und die sich dann — faute de mieux — genötigt sieht, das der Theorie Feindliche und Fremde, den »élan vital«, das Blut, den Instinkt, die physische Kraft zu Objekten theoretischer Verklärung zu erheben [2]), und der von der einen Stelle vertriebene Glaube kehrt an die andere Stelle mit verdoppelter Macht zurück. —

Was Paretos Soziologie auszeichnet, ist der intellektuelle Radikalismus, mit dem er seine Postulate aufstellt und durchzuführen bestrebt ist. Bei ihm ist der radikale Empirismus, die Ausscheidung jeder »Metaphysik« aus der Erforschung der Tatsachen des Soziallebens, kein behaglich-unbefangenes Plätschern an der Oberfläche der zu erkennenden Phänomene, sondern ein sehr ernst gemeintes Erfordernis intellektueller Rechtschaffenheit. Das prägt sich schon in dem zweiten, allerdings von Bousquet verfaßten, aber zweifellos im Sinne Paretos gehaltenen Kapitel über »Die Täuschungen der Sprache« sehr deutlich aus. An die Beobachtung anknüpfend, daß Worte wie »Fortschritt« oder »Sozialismus« für eine große Anzahl innerlich disparater Erscheinungen verwandt werden, und außerdem vielmehr der Erregung der Gefühle als der Klärung der Urteile dienen, wird ein entschiedener Versuch unternommen, die »Herrschaft des Wortes« durch Verbannung dieser Ausdrücke aus der wissenschaftlichen Terminologie zu brechen. Und hier entsteht bereits die Zweifelsfrage: ob dieser Radikalismus nicht über das berechtigte Ziel hinausschießt? Denn wenn wir auch die unbestreitbar richtigen Voraussetzungen dieser Kritik zugeben, so brauchen wir uns dennoch die daraus gezogene Konsequenz nicht zu eigen zu machen, sondern können einfach schlußfolgern: verwendet der Wissenschaftler den Begriff »Sozialismus«, so ist er gezwungen 1. den Begriff eindeutig und klar zu bestimmen und bei jeder folgenden Verwendung auf diese Definition Bezug zu nehmen, 2. den Begriff von jenen emotionalen Beiklängen zu reinigen, mit denen ihn die Alltagssprache umkleidet. Uns erscheint dieser Weg gangbarer, weil die Einbürgerung neuer, unabgegriffener Worte in den wissenschaftlichen Sprachschatz sehr großen Schwierigkeiten zu begegnen pflegt, weil die Herrschaft des alten Wortes mitunter nur mit der Herrschaft des neuen vertauscht wird, und weil gerade dies ein Symptom dafür ist, daß sich in dem verbannten Wort hinter allem emotionalen Nebel ein Kern von echtem Erkenntnisgehalt verbarg, auf den die wissenschaftliche Erörterung dennoch nicht verzichten kann.

Der gleiche intellektuelle Radikalismus, der in der Ausmerzung der in der Umgangssprache verwandten Bezeichnungen aus der soziologischen Terminologie zum Ausdruck kommt, tritt uns in dem Hauptteil des Werkes entgegen, der die fruchtbare Lehre von den Ableitungen (Derivaten) und den Ueberbleibseln (Residuen) bringt. Pareto macht vollen Ernst mit der Grundlegung einer voluntaristischen

---

[2]) Vgl. hiezu den sehr charakteristischen Beitrag des deutschen Fascisten Helmut Eranke zu dem von C. Landauer und H. Honegger herausgegebenen Sammelwerk »Internationaler Fascismus«. Karlsruhe, G. Braun, 1928. S. 40 ff.

Soziologie, die auf der Erkenntnis beruht, daß »der Intellekt der Diener ist und das Maul zu halten hat, wenn sein Herr, der Wille, befiehlt« (Schopenhauer). In der Anerkennung des Primats des Willens begegnet sich Pareto mit Karl Marx, dessen diesbezügliche Ausführungen aus dem »Elend der Philosophie« zustimmend zitiert werden (S. 52). Und der Punkt, an dem hier Marx und Pareto voneinander abweichen, liegt gar nicht dort, wo Pareto ihn sucht (S. 118): Marx hat — seiner dialektischen Totalitätsbetrachtung getreu — durchaus nicht verkannt, daß (paretianisch formuliert) die »Ableitungen« auf die »Ueberbleibsel« zurückwirken; er spricht davon, daß die Ideen dort zu einer »materiellen Gewalt« werden, wo sie »die Massen ergreifen«. Er war freilich davon überzeugt, daß im Kampfe zwischen Interesse und Idee die stärkeren Bataillone auf seiten des Interesses seien; aber das verbindet die beiden Denker, anstatt sie zu trennen. Im Grunde genommen — und hierin liegt der eigentliche Zwiespalt — war Marx der Ideengläubigere von den beiden. Er glaubte daran — und ein großer Teil seiner Lebensarbeit bestand darin, diesen Glauben rational zu begründen, ihn in die Sphäre der Erkenntnis zu transponieren — daß sich zwangsläufig ein Zeitalter der Deckung zwischen Idee und Interesse verwirklichen müsse; während für Pareto »Residuen« und »Derivate« in niemals überbrückbarer Trennung auseinander klaffen. Daß Pareto diese Auffassung vertritt, hängt nun mit einem anderen, wesentlichen Element seines Werkes zusammen: damit, daß dieses Werk ebenso radikal voluntaristisch wie radikal statisch ist. Am deutlichsten kommt das vielleicht in der Lehre vom Wechsel der Eliten zum Ausdruck (vgl. S. 102 ff.). Pareto beachtet nicht die Veränderungen, die in der gesellschaftlichen Gesamtstruktur vor sich gehen; er berücksichtigt nur die Veränderungen in der Lage der einzelnen sozialen Moleküle innerhalb der gesellschaftlichen Gesamtstruktur. Das gedankliche Modell, das hier zugrunde liegt, ist ganz ähnlich beschaffen, wie die Vorstellung vom Gleichgewichtszustand in der theoretischen Sozialökonomik; aber dieses Demonstrationsobjekt reicht nicht aus, um die Probleme der sozialen Dynamik zu erklären. Will man verständlich machen, warum die herrschende Schicht im Zeitalter der französischen Revolution dem Ansturm der neuen Elite und den von dieser Elite geführten Massen mit so weitgehender Widerstandslosigkeit erlag, so darf man nicht — wie Pareto — den »Fiaker der Kausalität« bei dem sozialpsychischen Zustand der alten Elite halten lassen; man wird vielmehr aufzeigen müssen, daß dieser Zustand ein Ausdruck der sozialen Atrophie der Aristokratie war: ein Indikator der Umwandlungen, die sich im Aufbau der französischen Gesellschaft vollzogen hatten. Es ist eine irrige, aus dem rein statischen Denken geborene Auffassung, daß Elite = Elite sei; denn die neue Elite gewinnt ihre Stabilität doch nicht nur durch die rücksichtslose Anwendung von Gewaltmitteln, sondern eben dadurch, daß sie den Wünschen, Neigungen, Interessen der sie tragenden Schichten insofern entgegenkommt, als sie freilich nicht alles, aber zumindest einen Teil dessen erfüllt, was sie versprochen hat, daß sie durch Realisierung des Kampfpreises die Anzahl der saturierten und also konservativ gewordenen Elemente in der Gesellschaft vermehrt. Eine vertiefte soziologische Analyse müßte in diesem Falle zu zeigen haben: 1. ob es etwas quasi »Ewiges« in der Struktur, den Lebens- und Denkgewohnheiten einer zur Herrschaft gelangten Gruppe

gibt, 2. wie dieses »Ewige« dann durch den Wechsel der jeweils verschiedenartigen Sozialverhältnisse modifiziert wird; so daß trotz aller »Angleichung« zwischen alter und neuer Herrenschicht strukturell tiefe Unterschiede zwischen der Herrschaft von Feudalaristokraten, von Industrieherzögen, von beamteten Leitern staatskapitalistisch organisierter Trusts obwalten. Sein radikaler Aristokratismus hat Pareto hellsichtig für die eine, blind für die andere Seite des Phänomens gemacht. (Alfred Meusel.)

Michels, Roberto: Corso di Sociologia politica. Milano, Ed. »Corbaccio«, 1927. 116 S. Preis: L. 20.—.

Diese Vorträge, gehalten in Rom im März 1926, bilden gleichsam den Auftakt zur neuen Wirksamkeit von Robert Michels, der eben jetzt einem ehrenvollen Rufe an die Universitäten Rom und Perugia zu folgen entschlossen ist, in Italien. Eine tiefe Gelehrsamkeit, künstlerische Gestaltung und umfassende Belesenheit zeichnen auch diese neue Arbeit des Verfassers aus, der in mehr als einem Kulturkreise Heimatrechte erworben hat. In vier scheinbar locker zusammengefügten, aber die Hauptfragen politischer Soziologie geschickt umgreifenden Kapiteln werden nacheinander folgende Probleme behandelt: die materialistische Geschichtsauffassung, die Elite, demokratische Tendenzen und aristokratische Gegentendenzen im heutigen Leben und endlich die charismatische Leitung der Staatsgeschäfte. Eine sorgfältig getroffene Auswahl von Büchern zur politischen Soziologie schließt das Werk ab.

Wenn ich den Hauptvorzug von Michels Vorträgen kurz charakterisieren soll, so liegt er in der Verbindung scharf herausgearbeiteter theoretischer Leitgedanken und einer umfassenden Empirie, welche sich über alle Gebiete des sozialen und politischen Lebens sowie die verschiedensten historischen Zeiträume ausbreitet. Gleich zu Anfang überraschen die Ausführungen über die Vorgänger der materialistischen Geschichtsauffassung, bei denen Michels drei Gruppen unterscheidet (S. 12), durch die große Zahl der angeführten Autoren und Textstellen, und der Horizont weitet sich, wenn am Ende der Einleitung der marxistischen Geschichtskonstruktion die in Deutschland nur wenig gekannte Anschauung Paretos entgegengestellt wird. Pareto erfaßte die geschichtsbildende dynamische Kraft der sozialistischen Lehre, welche für die Anhänger zum Glaubensbekenntnis wird, sowie den richtigen Kern der Klassenkampftheorie; aber er tadelte jene monotone Einseitigkeit, mit welcher das ökonomische Element verabsolutiert und dort ein Kausalverhältnis behauptet wird, wo es sich in Wahrheit um die Interdependenz zahlloser Faktoren handle (S. 14 ff.). Auf den folgenden Blättern seines Buches nimmt Michels selber zur These der materialistischen Geschichtsauffassung Stellung. Er prüft nacheinander die Fiktion des homo oeconomicus, das Verhältnis von Religion und Wirtschaft, von Politik und Wirtschaft. Man wird Michels zustimmen, wenn er in dem homo oeconomicus nichts anders sieht als eine Konstruktion für die Zwecke der theoretischen Oekonomik (S. 25); wenn er, auf Grund historischer Beispiele, »Metamorphosen für möglich hält, die durch Motive religiöser Politik bestimmt sind«; wenn er weiter die Rückwirkung politischer Maßnahmen, besonders von Kriegen und Annexionen, auf die Wirtschaft behauptet und endlich die These verficht, daß die ökonomische Blüte eines Landes keineswegs mit dem Ueberbau eines bestimmten politischen Systems, der Demokratie, verbunden ist,

sondern gemeinsam mit jeder beliebigen Staatsverfassung auftreten kann (S. 46). Michels betont mit Nachdruck den komplexen Charakter einer jeden historischen Erscheinung; es ist die Aufgabe des Soziologen, die qualitativ verschiedenen Koeffizienzen des Phänomens (ökonomischer Faktor, Rasse, Tradition usw.) in jedem einzelnen Falle auf das Maß ihrer quantitativen Beteiligung zu untersuchen (S. 53). Nur zwei Punkte — einmal zustimmend, das andere Mal ablehnend — seien aus diesen dicht gedrängten Gedankengängen hervorgehoben: in geistvoller Weise wird das Primat der Politik vor der Oekonomie an Einzelbestimmungen der Friedensverträge, die dem Weltkriege folgten, dargetan, dort wo von den beiden einander widerstreitenden Tendenzen zu wirtschaftlicher und nationaler Vereinheitlichung innerhalb des modernen Europas die Rede ist (S. 37); einer anderen Behauptung, welche sich auf die ökonomische Befruchtung Deutschlands durch die aus Frankreich abgewanderten Hugenotten bezieht, vermag ich nicht beizupflichten (S. 31): ich habe den Eindruck, als ob diese Einflüsse überschätzt werden. Bei dem von Michels eingeflochtenen Zitate aus einem Aufsatze von Ettore Rota, wonach die Hugenotten »den preußischen Staat von allen Miasmen der Sümpfe befreit hätten« usw., fällt einem unwillkürlich die berühmte Schilderung des Tacitus in der Germania ein: Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda .....; so sehr war das Preußen des 18. Jahrhunderts wohl doch nicht in die Netze der Barbarei verstrickt.

Von stärkstem Interesse sind die Ausführungen des zweiten Kapitels, mit denen Michels auf ein von ihm bevorzugtes Forschungsgebiet, die Elite-Theorie, zu sprechen kommt. Gleich in den ersten Sätzen macht er darauf aufmerksam, daß der Wechsel in den Eliten sich nicht in der Form eines wirklichen Austausches, sondern einer allmählichen Amalgamierung vollziehe, wobei sich neue Elemente mit den alten (den aristokratischen, deren aktuelle Bedeutung mir hier und da überschätzt zu sein scheint) verschmelzen (S. 55). Nachdem er diesen Satz durch ein reiches historisches und genealogisches Material unterbaut hat, faßt er das Ergebnis als doppelte Ergänzung zur Theorie von der circulation des élites zusammen: die alte Aristokratie verschwindet nicht, sie versteht es, sich an der Spitze der Nationen zu halten; aber sie ist gezwungen, um sich in der Herrschaft zu behaupten, Verbindungen mit homines novi einzugehen, dem Amtsadel, dem Geldadel, der Gelehrtenaristokratie (S. 67 ff.). Ich halte die Beobachtung innerhalb der romanisch-germanischen Staatenwelt für richtig: Claudels Trilogie — Der Bürge, Das harte Brot, Der erniedrigte Vater — bringt die Verschmelzung einer altadeligen Familie des ancien régime mit den neuen Elementen der Zeit im Frankreich des 19. Jahrhunderts zu erschütternder Darstellung. Aber in der jüngsten russischen Geschichte hat sich der Umsturz so radikal vollzogen, daß sich nur vereinzelte Mitglieder der alten Herrenkaste in die neue herüberretten konnten; auch von einer Verschmelzung zwischen beiden kann dort nicht die Rede sein. Auf die Schilderung des Verhältnisses von Elite und Proletariat, auf die Untersuchung des Faktors Masse im politischen Leben folgen recht aufschlußreiche Ausführungen über die Bildung der ökonomischen Elite (im Gegensatz zur politischen) und über die interessanten Versuche in Frankreich, diese methodisch zu erziehen und mit den Forderungen des Gemeinwohls in Uebereinstimmung zu bringen — Versuche, welche natürlich ihre Quelle in den Schriften St. Simons haben. Den Hinter-

grund des letzten Kapitels über die charismatische Leitung des Staates bildet, hier und da vom Verfasser angedeutet, die Figur Mussolinis. Diese psychologische und politische Studie ist ein in sich geschlossenes Kabinettstück. Möchte das wertvolle Buch bald durch eine Uebersetzung weiteren Kreisen der deutschen Leserschaft zugänglich werden.

(Erwin von Beckerath.)

Brie, Friedrich: Englische Rokoko-Epik. München, Max Hueber, 1927. 109 Seiten.

Diese feinsinnigen und wertvollen literar- und kunsthistorischen Studien des Freiburger Anglisten haben insofern auch für uns einige Bedeutung, als sie mit den Troeltsch-Max Weberschen Untersuchungen über den Einfluß der religiösen Voraussetzungen auf die Geistes- und Wirtschaftskultur und den Sombartschen Studien über Wirtschaft und Luxus zwar nicht eigentlich in ursächlicher Verbindung stehen, dennoch aber irgendwie in sie hereinragen. Brie selbst bemerkt, es habe in seiner Absicht gelegen, aus der Analyse der englischen Rokokoliteratur ihren spezifisch englischen Charakter, der ihr in der gesamten übrigen Rokokoliteratur einen besonderen Platz sichere, entwickelt und dargestellt zu haben. »Wir sehen, führt er aus, daß es sich um ein Rokoko bürgerlich-merkantilistischer Färbung handelt mit einem ausgesprochenen Sinn für das Anmutige, Kostbare und Glänzende im Leben der mondänen Gesellschaft, insbesondere für die Gegenstände des inländischen und ausländischen Luxus. Der Stolz dieser Epiker ist die Frau, die geschmückt ist mit den Kostbarkeiten der ganzen Welt, der indischen Meere und der amerikanischen Bergwerke. So steht hinter diesen Schilderungen von Reichtum und Glanz der bürgerlichen Gesellschaft der Kaufmannsgeist der Nation, aber ebenso steht immer wieder fühlbar dahinter der puritanische Instinkt, der wohl aus den Gesichtspunkten des Handels heraus an der Entfaltung des Luxus seine Befriedigung hat, der aber zu gleicher Zeit in der unbedingten Bewunderung dieser Eitelkeiten des Lebens, ja auch nur in einer rein ästhetischen Stellungnahme ihnen gegenüber, eine Gefahr für die Seele des einzelnen wie für die Nation wittert und darum von dieser Seite her gegen sie angeht« (S. 108). Das mag zutreffend sein. Aber doch nur sehr cum grano salis. Gar nicht unterschreiben möchten wir z. B. die Behauptung Bries, die englische Rokokokunst zeichne sich durch ein Nichtvorhandensein starker Sinnlichkeit aus, oder wenn er sagt, »selbst bei einem Künstler wie Gay, an den man angesichts der ungenierten Derbheit seiner Bettleroper zunächst denken würde, ist von Küssen kaum die Rede, geschweige von den Reizen des Nackten oder der Entkleidung« (S. 20.). Es ist fraglich, ob wir die John Gaysche Beggars Opera (1728) zeitlich und stilistisch schon als Produkt des Rokoko ansehen sollen (was bestritten werden könnte), auch die der reizenden Spieloper zugrunde liegende Musik, die zumeist, aus den Verwendungen älterer englischen Balladen und Volkslieder besteht, vielmehr in das siebzehnte Jahrhundert hineingehört und auch stilistisch mehr an den späteren Lully und dessen Schüler gemahnt und bisweilen selbst zu Händel in engerer Beziehung steht, als etwa zu Monsigny oder Grétry. Aber auch die Behauptung der Kuß-Fremdheit des Textes dürfte auf Irrtum beruhen. Gerade unter sexuellen Gesichtspunkten ist die Beggars Opera außerordentlich ausgelassen, wenn auch von einer andersgearteten Ausgelassenheit als entsprechende französische Lei-

stungen, was z. B. dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Wiederaufführung des Stückes in der Nachkriegszeit vom französischen Theaterpublikum als anstößig abgelehnt wurde. Und in der Tat, was kommt nicht alles in ihm vor; vom Küssen ganz zu schweigen, das, sehr im Gegensatz zur Brieschen Behauptung geradezu wie ein »roter Faden« die ganze Spieloper durchläuft (z. B.: Duett Polly and Macheath: When I laid on Greenlands cost; Air: Fill every glass; Jouth's the Season (chorus and Dance); In the days of my youth (vgl. Gays The Beggars Opera, as it is performed at the Lyric Theatre, Hammersmith, arranged by Frederic Austin, London (1920), Roosey, p. 30, 38, 49, 78 etc.)). Auch im übrigen ist die Oper völlig lebens- und liebesbejahend, bis zur Frivolität. Die Kußszene des Captains mit seiner Dirnenschar, die lustigen Mitteilungen aus dem Berufsleben der Prostituierten, das gewagte Lied der Jenny: Before the barn-door crowing the cock by hens attended (vgl. den entsprechenden Wortlaut und den Liedertext in den von Gregor Sarrazin herausgegebenen, »John Gayts Singspielen«, Heidelberg 1896 (?). Winter, p. 36—41) wurden bei der Aufführung (so in Hammersmith, wo die Beggars Opera in der Nachkriegszeit, dem musikalischen Nationalismus der Engländer folgend, an die vierhundertmal gegeben, und zwar ausgezeichnet gegeben, wurde), wie mir mitgeteilt wurde, in Uebereinstimmung mit den Gepflogenheiten der Uraufführung von 1728, noch dadurch übertrumpft, daß bei der Schlußszene alle sechs Geliebten dem Verurteilten ihre Babies, deren Vaterschaft sie ihm zuschreiben, präsentieren.

Bleibt an den diesbezüglichen Ausführungen Bries der Hinweis auf das Fehlen des Nackten in der englischen Rokokoliteratur im allgemeinen und in Beggars Opera im besonderen. Aber das Nackte war ohnehin nicht Symptom der Sinnlichkeit dieser ersten Periode. Selbst in den (viel späteren) Opern Monsignys und Gretrys findet es sich, wenn man so sagen darf, »noch weniger«. Die sexuellen Stimulanten waren weit raffinierter. Kunsthistorische Behandler des Problems des Nackten, wie Hausenstein, haben das Rokokozeitalter sogar völlig außer Acht lassen und sofort von Rubens auf Ingres springen können (Wilhelm Hausenstein: Der nackte Mensch in der Kunst aller Zeiten und Völker. München 1913. Pieper). Das ist wohl übertrieben, aber immerhin muß zugegeben werden, daß das Nackte in der angegebenen Periode wirklich keine ausnehmende Rolle spielte. In der Malerei z. B. beginnt das erst lange nach Watteau, in der Spätrokokozeit, bei Boucher in Frankreich, dann aber auch in grotesker und unkünstlerischen Art in England, mit Thomas Rowlandson. Im ganzen ist die Erotik im englischen achtzehnten Jahrhundert, wenigstens nach Ablauf der Zeit der Queen Ann, keineswegs schwach entwickelt. Fuchs spricht in seiner Geschichte der Erotischen Kunst (Berlin 1908, Hofmann) sogar von den »erotischen englischen Kraftnaturen« dieser Epoche (S. 288).

Auch das Hereinwachsen des gesellschaftlich-ökonomischen Elementes in die englische Rokokopoesie, wie es Brie an der Hand von Peter Motteuxs kleiner Dichtung zur Verherrlichung des Thees aus kaufmännischen Gesichtspunkten nachweist (S. 78), ist nicht etwa ein Kennzeichen englischen Wesens, sondern aus jener Synthese von Geselligkeitsgedicht, Hang zur Erotik und Wirtschaftsinteresse herausgeboren, welche wir als den »Zeitgeist« der Epoche ansehn dürfen und die sich, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, im gleichzeitigen

Italien wiederfindet, wo Francesco Arisi in Cremona 1736 ein dithyrambisches Lehrgedicht der Schokolade (Il Cioccolato, Cremona, Ricchini) widmete und der ungleich kräftigere und soziologisch gerichtete Satyriker Giuseppe Parini in seinem Mattino die neuen Getränke Mokka und Schokolade so köstlich verwertete und charakterisierte (1763).

Im übrigen aber ist, von diesen vergleichenden Einstellungen abgesehen, die Briesche Arbeit, wie bereits anfangs gesagt, wertvoll und feinsinnig. (Robert Michels.)

III. Oekonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Susat, W., Direktor im Statistischen Reichsamt: *Ueber die Beziehungen zwischen Außenhandel und Volkswohlstand.* (»Kieler Vorträge«, herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Harms, Heft 22. Kommissionsverlag von Gustav Fischer, Jena, 1927. 24 S. 8°.)

Der Verfasser hebt zum Schluß der kleinen Schrift hervor, daß diese »nur das Grundsätzliche zum Gegenstand« habe und »nicht im geringsten Anspruch auf Originalität« erhebe. Aber er glaubt immerhin das Grundsätzliche betonen zu sollen, »und zwar in einer einfachen und überzeugenden Form«.

Die Argumentation ist in der Tat einfach; ob sie auch überzeugend ist, bleibe dahingestellt. Sie will den Beweis liefern »von der Unrichtigkeit der Schutzzollpolitik«, »weil man dem Unkraut der falschen Vorstellungen nicht scharf genug zu Leibe gehen kann, um es auszurotten«. Von seinen Argumenten ist das eine, das sich gegen die Drosselung der sogenannten Luxuseinfuhr richtet, wohl einwandfrei: was Luxus ist und was nicht, läßt sich eben schwer sagen und noch schwieriger, ob bei der Verminderung der Luxuseinfuhr ein erhöhtes Sparen eintritt. Susat glaubt mit aller Bestimmtheit behaupten zu können, daß das nicht eintrete. Sein zweites Argument ist die Verwendung des Satzes von der Gleichheit von Ein- und Ausfuhr. Auch dies ist ein einwandfreies Argument; man fragt sich allenfalls, ob derartige Selbstverständlichkeiten — denn nichts Anderes ist jene Identität — überhaupt noch der Erwähnung bedürfen. Es wird immerhin verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß noch vor wenigen Tagen der »verantwortliche Leiter« der deutschen Handelspolitik im Reichswirtschaftsministerium, Ministerialdirektor Dr. Posse es in allem Ernst als einen Erfolg der handelspolitischen Praxis der Nachkriegszeit buchen wollte, daß die deutsche Ausfuhr im »ständigen Anwachsen« begriffen sei, — wobei er von der deutschen Einfuhr schwieg. (»Der Deutsche Volkswirt« vom 2. März 1928, S. 695). Aber es bleibt immerhin die Frage übrig, die den Verfasser nicht zu interessieren scheint, ob nicht die Zusammensetzung von Ein- und Ausfuhr künstlich beeinflußt werden könnte und zwar in einer volkswirtschaftlich vorteilhaften Weise, auch wenn die Gegenüberstellung der beiden Seiten der Handelsbilanz an sich gleich bleibt. Gerade dem überzeugten Freihändler müßte es daran liegen, die »grundsätzlichen« Fragen in vollem Umfange aufzurollen, anstatt sich auf wenige Allgemeinheiten, die doch schwerlich jemanden überzeugen können, zu beschränken.



Einem weiteren Freihandelsargument des Verfassers kann man eine gewisse Originalität nicht absprechen; leider ist es aber unrichtig. Er will (Seite 12 ff.) den »positiven« Beweis führen, daß »die Einfuhr von Konsumgütern nicht Ursache einer Verschuldung an das Ausland sein kann, vielmehr nur die Konsequenz eines Kapitalbedarfs«. Denn, so lautet der Beweis: »Uebersteigt die Einfuhr die Ausfuhr und ist infolgedessen eine Verschuldung ... eingetreten, so muß ... eine entsprechende Vermögensvermehrung im Inlande gegenüberstehen.« Das setzt einen herzhaften Glauben an die Fehlerlosigkeit unserer Wirtschaftsordnung voraus, in der Kredite letzten Endes nur für produktive Zwecke aufgenommen werden, für Zwecke, die von Haus aus »produktiv« sind und sich als solche bewähren. Ferner scheint er anzunehmen, — wenigstens muß man es nach seinem Wortlaut schließen [1]) — daß die Handelsbilanz von sich aus niemals passiv werden könne; als ob es dazu stets einer Kapitaleinfuhr bedürfte. Dann dürften eigentlich Kapitalausfuhrländer keine passive Handelsbilanz haben; eine Folgerung, die sich der Verfasser offenbar nicht vergegenwärtigt hat. Er stellt auch nicht die Frage, die ihm doch sicherlich geläufig ist, ob nicht Veränderungen eines partiellen oder gar des allgemeinen Preisniveaus von sich aus die Handelsbilanz und ihren Saldo beeinflussen können, auch wenn keinerlei Kapitalbewegungen vorausgehen. Kurz, der Satz (S. 14), »daß die Einfuhr von Konsumgütern ... nur die Konsequenz eines Kapitalbedarfs« sein könne, ist zum mindesten völlig mißverständlich. Richtig ist dagegen die daran anknüpfende Ausführung, daß durch künstliche Finanzierung des Exportes (Russenkredite) der Absatz nicht gehoben werden kann: die Kaufkraft, die hier verwendet wird, muß anderweitig entzogen werden. Aber wiederum wird daraus die höchst dogmatische Folgerung gezogen, daß »jeder mit künstlichen Mitteln beabsichtigte Einfluß unwirksam sein muß« (S. 20). Man fühlt sich in die Zeiten von James Mill und Cobden zurückversetzt, so einfach und klar ist diese Argumentation, so unbeeinflußt durch alle zusätzlichen Erwägungen; es genügte z. B. die zusätzliche Frage zu stellen, ob solche langfristig richtigen Argumente nicht doch im »short run« Einschränkungen unterworfen werden können.

Aber dem Verfasser kommt es vielleicht ausschließlich auf die ganz »langfristigen« Zusammenhänge an; er betont selbst, daß er den Zeitraum einer Umstellung auf den Freihandel nach Jahrzehnten bemißt. Das ist ein freihändlerischer Standpunkt, mit dem die meisten Schutzzöllner einverstanden sein dürften, zumal sich auf den letzten Seiten der Schrift herausstellt, daß der Verfasser dem Außenhandel überhaupt nur eine sehr beschränkte Bedeutung beimißt. In etwas gewundenen Sätzen führt er auf Seite 21 f. aus, daß er darin so etwas wie eine »mehr oder minder gute Prothese« für die »fehlende Autarkie« sieht. Die Bedeutung des Außenhandels für den »Volkswohlstand« bestünde darin, so etwas wie eine fehlende Autarkie zu ersetzen. Nationalökonomisch würde das heißen: daß Außenhandel entweder nur bei absoluten Kostendifferenzen oder sogar nur dann wirtschaftlich sei, wenn und insoweit ein Land bestimmte Güter technisch schlechthin nicht herstellen kann. Auch damit könnten die meisten »vernünftigen«

---

[1]) Z. B. S. 23: »Demnach ist eine passive Handelsbilanz nichts anderes als ein Anzeichen dafür, daß der Kapitalbedarf die Kapitalbildung übersteigt.«

Schutzzöllner einverstanden sein. Die freihändlerische Argumentation, sowohl als auch ihre moderne protektionistische Kritik fangen erst dort an, wo das Verständnis für die Theorie der komparativen Kosten beginnt. Diese Schrift ist nicht so weit gelangt.

(Melchior Palyi.)

Taussig, F. W.: International Trade. New York, The Macmillan Company, 1927. XXI und 425 S.

Professor F. W. Taussig gilt mit Recht nicht nur als besondrer Kenner der amerikanischen Handelspolitik, deren historische Gestaltung er in seinem Werke »The Tariff History of the United States« (8. Aufl. 1923) beschrieben hat, sondern auch als ein Handelspolitiker von internationalem Range. In der nunmehr von ihm fertiggestellten Arbeit zeigt er sich dieses Rufes um so würdiger, als er in einem breit angelegten ersten Teile den Versuch macht, eine allgemeine Theorie des internationalen Handels aufzustellen, welche streng abstrakt und an die spezifisch amerikanische Schulung des volkswirtschaftlichen Denkens angelehnt ist. Mittelpunkt dieser Kapitel (1—13) bildet das Kostenproblem, welches gleich zu Anfang von ihm in drei verschiedenen Abschnitten behandelt wird: als das der »absoluten Differenz in den Erzeugungskosten«, dasjenige der »gleichen Kostendifferenz« (das heißt: bei allen Waren, welche zwei Länder erzeugen, ist dann die Kostendifferenz nach Arbeitstagen gerechnet die gleiche) und der »relativen Kostendifferenz« (der Produktionsvorteil eines Landes ist bei bestimmten Waren größer oder geringer). Diese Theorie, deren Einzelheiten hier zu verfolgen, nicht möglich ist, erscheint ebenso geistvoll wie notwendig. Das Kostenproblem in der Weltwirtschaft wird nach wie vor einen wesentlichen Ausgangspunkt für die Beurteilung aller Probleme des internationalen Austausches bilden müssen. Aber bei der weiteren Durcharbeitung des Buches entsteht der Eindruck, als ob Prof. Taussig sich durch die allzu scharfe Heraushebung dieses Punktes etwas einseitig eingestellt hat. Er versucht zum Beispiel in dem 16. Kapitel, das über »Relative Vorteile und den Zollschutz« handelt, dem Argument zu begegnen, daß die Vereinigten Staaten dort, wo Maschinen angewandt würden, ohne Zollschutz leichter bestehen könnten, als dort, wo dies nicht der Fall sei. Die Unterlage dieses Argumentes, daß dieser Zusammenhang zwischen Maschinenanwendung und Zollschutz durch die hohen Löhne Amerikas begründet sei (daher hochwertige Waren besonders schutzzollbedürftig seien), wird von ihm mit der Bemerkung widerlegt, daß er fragt: »Wenn aber alle, deren Arbeit kombiniert wird, um schließlich Maschinenarbeit zu erzeugen (also auch die Arbeit der Maschinenbauer selbst) höhere Löhne erhalten als in fremden Ländern, warum können uns dann nicht die Ausländer ebensogut dort unterbieten, wo viel Maschinerie angewandt wird wie dort, wo wenig angewandt wird?« Mit andern Worten: da auch die amerikanische Maschine infolge der hohen Löhne mehr kosten müsse als in Europa, so sei nicht einzusehen, warum nicht Europa Amerika auch dort unterbieten könne, wo dieses viel maschinelle Arbeit anwende. Diese Argumentation Taussigs erscheint etwas sophistisch. Denn er übersieht, daß es nicht nur auf die Frage der Produktionskosten ankommt, — ein Uebersehen, das eben durch die oben gekennzeichnete Einstellung bedingt ist —, sondern vor allem auch auf die Eigenart der Absatzverhältnisse, wenn man die

Konkurrenzfähigkeit zweier Länder auf diesem Gebiete vergleichen will. In einem Lande mit geringer Binnenfläche und zersplittertem Verkehr würde z. B. die amerikanische Riesenlokomotive unrentabel sein, selbst wenn sie »billiger« herzustellen wäre als in Amerika. Der konzentrierte Massenabsatz in Amerika wird trotz höherer Löhne die Anwendung vieler Maschinen rentabler gestalten als anderwärts, wobei dann die Kostenfrage als Wettbewerbsproblem zunächst zurücktritt. Wenn Taussig als Erklärung dieses Phänomens (amerikanische Maschinenkonkurrenz »trotz« hoher, nicht wie landläufig »infolge« hoher Löhne) den Umstand angibt, daß die »Amerikaner Maschinen besser herstellten und ausnutzten«, so ist diese Behauptung nicht ohne weiteres auf »alle« Maschinen anwendbar und auch nicht, wie es bei ihm angedeutet wird, lediglich wieder als Folge amerikanischer Ingenuität aufzufassen, solange zumindest nicht, als die rein sachlichen Verhältnisse, welche den Maschinenbetrieb in Amerika begünstigen, nicht genauestens in Rechnung gestellt werden. Hier wo Theorie und Wirklichkeit aneinandergrenzen, scheint die Klarheit und Schlüssigkeit des Buches nicht voll gewährleistet. Dagegen sind wieder die historischen Kapitel sowie die an den Schluß gesetzten Kapitel über die Beziehungen von Handel und Geldverkehr (Kapitel 26—30) von großer Eindringlichkeit, das Buch als Ganzes ein Gewinn für die Wissenschaft.

(Hermann Levy.)

IV. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Gaumont, Jean: Histoire Générale de la Coopération en France. Préface de *Albert Thomas.* Paris, Féderation Nationale des Coopératives de Consommation, 1924.

Das von dem französischen Genossenschafter Jean Gaumont geschriebene, in zwei Bänden von zusammen 1350 Seiten erschienene und von dem Verbande französischer Konsumvereine herausgegebene, groß angelegte Werk ist wohl das vollständigste unter den zahlreichen nationalen Geschichten der Genossenschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern.

Zu den Vorzügen des französischen Buches gehört, daß nicht nur die Konsumvereine beschrieben sind, sondern auch die anderen Formen des Genossenschaftswesens, wenn auch kürzer, berücksichtigt worden sind, und daß der Verfasser viel neues Material aus den Archiven ausgegraben und bearbeitet hat, das von großem Wert nicht nur für die Genossenschaftsbewegung allein ist.

Besonders wertvoll und neu und für den deutschen Leser sehr interessant ist, daß der Vater der französischen Genossenschaftsbewegung wie des französischen Sozialismus überhaupt, der schon vor Fourier dieselben Ideen propagierte, ein Deutscher war, der sich in Frankreich naturalisierte und ursprünglich Lange hieß.

Der Verfasser widmet viel Platz der Beschreibung der Lyoner Seidenindustrie und des werktätigen Volkes. Gerade in diesem Milieu fanden einen Widerhall und weitere Ausbreitung die Ideen von L'Ange, Saint-Simon, Fourier und Buchez. Hier agitierte auch die erste Sozialistin, Flora Tristan, und hier — so behauptet Jean Gaumont —

entstand die erste Konsumgenossenschaft im Jahre 1835, von M. Derrion und J. Reynier unter dem Namen »La commerce veridique et sociale« gegründet.

Das Bestreben des Verfassers, die Priorität Frankreichs in sozialistischen und genossenschaftlichen Dingen zu behaupten, geht manchmal soweit, daß er die von L. Bertrand in seiner »Geschichte der belgischen Genossenschaftsbewegung« mitgeteilte Tatsache der Beeinflussung der belgischen Genossenschaftsbewegung durch den Deutschen Liedke zu widerlegen sucht, obschon das ja gar nicht die Beeinflussung seitens Fourier, Proudhon u. a. ausschließt. Trotzdem finden wir viel Neues und Interessantes in den Kapiteln des ersten Bandes, zumal über Saint-Simon, Fourier, Buchez, Considérant, Cabet, Louis Blanc, Léroux und Proudhon.

Merkwürdigerweise weiß auch Jean Gaumont nichts über einen unbekannt gebliebenen Sozialisten, der zugleich ein Genossenschafter war, zu berichten. Dieser Sozialist heißt H. Feuguray und hat im Jahre 1851 in Paris ein bedeutendes Buch über das Genossenschaftswesen unter dem Titel »L'Association ouvrière, industrielle et agricole« veröffentlicht.

Aus der neueren Periode der Entwicklung des Sozialismus teilt der Verfasser mit, daß B. Malon, der Gründer der sozialistischen Partei Frankreichs, auch der Begründer des noch jetzt bestehenden Konsumvereins in Puteaux bei Paris (1866) und Mitarbeiter einer der ersten genossenschaftlichen Zeitschriften »La Coopération« war.

Der zweite Band der Geschichte von Gaumont enthält die Geschichte der modernen Genossenschaftsbewegung in Frankreich, die er mit der Pariser Kommune beginnt. Viel Platz ist den verschiedenen Genossenschaftsrichtungen gewidmet und besonders der sogenannten Schule von Nîmes, die von de Boyve und Ch. Gide gegründet wurde.

Die Geschichte der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung ist jedenfalls zu kurz behandelt. Auch einige Persönlichkeiten, die eine große Rolle in der Genossenschaftsbewegung Frankreichs gespielt haben, sind zu kurz gekommen, so z. B. wird die Treue und Opferwilligkeit des Herrn A. Daudé-Bancel fast gar nicht gewürdigt. Sogar über Guillemin, dessen Tätigkeit für die Genossenschaftsbewegung mehr von Schaden als von Nutzen war, spricht Gaumont viel mehr. In einer wissenschaftlichen Geschichte sollte man doch nicht dem Beispiel der Straßenblätter folgen, die mehr von den destruktiven als von den aufbauenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens reden.

Es scheint dem Verfasser unbekannt zu sein, oder er will davon nicht sprechen, daß vor einem Vierteljahrhundert ein Experiment von einem Sozialisten Deslinière in Paris gemacht worden und mißlungen war, eine Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine zu gründen. Dabei hatte er von einem nicht so reichen wie enthusiastischen Studenten armenischen Ursprungs, Herrn Berberian, eine beträchtliche Summe als Spende bekommen, aber das Vertrauen dieses Herrn sowie der Konsumvereine enttäuscht.

Dagegen spricht er sehr viel von einer Spende des Herrn Kasimir, der ja auch aus Rußland gebürtig war, für die sozialistische Bäckerei in Paris, die ungefähr um dieselbe Zeit erfolgte.

In den letzten zwei Kapiteln des zweiten Bandes beschreibt der Verfasser die Rolle des französischen Genossenschaftswesens in der internationalen Organisation der Genossenschaftsbewegung. Neu ist

in diesem Abschnitte, was er über einen ungarischen Emigranten und Schriftsteller, J. Horn, berichtet, der die Vorbereitungen zum ersten internationalen Genossenschaftskongreß in Paris machte.

Das Buch von Gaumont ist nicht allein von großem Werte für die Genossenschaftsbewegung, sondern enthält auch viel neues Material über die Arbeiterbewegung und den Sozialismus im allgemeinen.

(V. Totomianz.)

Cioffi, Alfredo: Organizzazione sindacale e rapporti collettivi di lavoro nella legislazione italiana. Milano, Ulrico Hoepli, 1927. XXIX und 622 S. L. 45.

Es ist nicht zu verwundern, daß jenes neue weitschichtige Wirtschaftsrecht, welches der fascistische Staat vor etwa zwei Jahren gesetzlich fixierte und im Laufe der Zeit in zäher Einzelarbeit teilweise verwirklichte, auf italienischem Boden dickleibige juristische Kommentare gefunden hat. Neben dem ausgezeichneten Werke von Costamagna (Diritto corporativo, Torino 1927) steht jetzt die große, in das Detail juristischer Interpretation eindringende Arbeit Cioffis, mit welcher der Verfasser ohne Zweifel den italienischen Verwaltungsbeamten einen guten Dienst geleistet hat. Wenn dies die Absicht des vorliegenden Buches gewesen ist, so hat es seinen Zweck gewiß erreicht. Die einzelnen Bestandteile des neuen Rechts werden vollständig und wohl gegliedert vor den Leser hingestellt. Die Behandlung der Syndikate für die verschiedenen Berufszweige, welche nach Arbeitgebern und Arbeitern getrennt sind, bildet den ersten Hauptteil des Werkes; die Erfordernisse, welche die Gewerkschaften erfüllen müssen, um gesetzlich anerkannt zu werden, die Qualifikation der Leiter und der Mitglieder, der hierarchische Aufbau der Verbände, ihre Kompetenz, Abgaben zu erheben, und manches andere wird auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1926 und der im Juli erlassenen Ausführungsbestimmungen geschildert und gründlich erläutert. Die folgenden Teile befassen sich mit den Korporationen, den aus Unternehmern und Arbeitern gemischten Verbindungsgliedern zwischen den klassenmäßig geschiedenen Syndikaten, weiter mit den Arbeitskontrakten, den Arbeitsgerichten, welche über alle Streitigkeiten aus den Tarifverträgen ein Urteil fällen, falls die Mittel friedlicher Schlichtung erschöpft sind, und endlich mit den Verbänden von Angestellten des Staates und der übrigen öffentlichen Körper sowie den Strafbestimmungen (Streiks und Aussperrungen sind bekanntlich verboten in Italien). Angesichts der juristischen Bedeutung des Buches ist die Frage von Interesse, ob sein ökonomischer und soziologischer Wert ebenso groß ist. Sie kann nicht unbedingt mit ja beantwortet werden. Wenn auch die staats- und gesellschaftstheoretische Basis, soweit sie aus der Begründung des Gesetzes, den Reden des Justizministers Rocco und der Berichterstatter in Kammer und Senat hervorgeht, zutreffend umschrieben wird, so scheint mir doch ihre historische Entwicklung innerhalb des fascistischen Phänomens sowie ihre ideologische Quelle zu wenig untersucht zu sein. Aber es handelt sich hier um einen Mangel, der vielen juristischen Kommentaren, nicht nur in Italien, eigen ist. Gefährlicher ist die Unsicherheit des Autors auf volkswirtschaftlichem Gebiet, worauf — m. E. mit Recht — Gino Arias in seiner Besprechung in den Nuovi studi di diritto, economia e politica (einer neuen, nach den vorliegenden Proben glänzend redigierten und für die Kenntnis des geistigen Italiens

unentbehrlichen Zeitschrift) hingewiesen hat. Es ist gewiß richtig, wenn Cioffi nachdrücklich den Satz verficht, die collegia Roms sowie die mittelalterlichen Zünfte in den italienischen Stadtstaaten hätten im Grunde mit den erwähnten Korporationen, welche gegenüber den klassenmäßig getrennten Syndikaten die Einheit des Berufs repräsentieren, kaum mehr als den Namen gemeinsam (S. 298 s). Aber es ist nicht weniger richtig, wenn Arias die Bemerkung Cioffis angreift, die neuen (im Augenblick noch nicht begründeten) Verbindungsglieder hätten die Aufgabe, »die Expansion zu behindern, wo sie zur Verschwendung führt, anzutreiben, wo es von Vorteil ist, die Beziehung zwischen Produktion und Konsumtion sowie zwischen Ein- und Ausfuhr zu überwachen« usw. (p. 343). Das wäre in der Tat Staatssozialismus; denn die Korporationen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Staatsorgane. Aber nach Artikel VII der Carta del Lavoro soll prinzipiell die »private Initiative« bestehen bleiben! Der Schwerpunkt korporativer Tätigkeit liegt in Wahrheit innerhalb der Betriebe, die zweckmäßig umgestellt, technisch und organisatorisch rationalisiert werden sollen; oder, wie ich es ausgedrückt habe: der Staat übernimmt Aufgaben, wie sie in Deutschland seit 1925 von den Unternehmungen selber geleistet worden sind. Ein soziologisches Verständnis der neuen Wirtschaftsgesetzgebung in Italien, eine Vorstellung davon, wie sie praktisch wirken wird, ist m. E. nur dann möglich, wenn das politische Milieu, in das sie eintritt, in seiner Entstehung und Wirkung untersucht wird; darauf hat der Verfasser verzichtet. Der Leser hört zwischen den Zeilen die Botschaft, wonach der neue Stato etico aus sich eine Gesinnung erzeuge, welche es leicht mache, alle sozialen Kräfte dem Allumfasser Staat reibungslos einzuordnen (man lese die Schilderung der paradiesischen Zustände, welche aus der Anwendung des Gesetzes sich entwickeln sollen, S. 345). Aber solange die Diktatur besteht, wird der Zuschauer alles, was das Verhältnis von Staat und Wirtschaft auszeichnet, eher dem Willen der herrschenden Partei als der neuen Staatsgesinnung gutschreiben, wodurch die Bedeutung der Ereignisse nicht kleiner wird. Diese Einwendungen sollen den Wert von Cioffis Buch nicht herabsetzen; wer in Deutschland die Probleme des Wirtschaftsrechts international studiert, wird an seinem Werk nicht vorbeigehen können. (Erwin von Beckerath.)

Lehrlingsrecht und Lehrlingsschutz. Darstellung des gesamten Lehrlingsrechtes mit besonderer Berücksichtigung des Lehrlingsschutzes von Anton Kimml, Referent der Wiener Arbeiterkammer. Wien 1927, Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Kommissionsverlag: Wiener Volksbuchhandlung. Zweiter Band, VIII und 377 Seiten.

Der erste Band dieser umfangreich angelegten Zusammenstellung ist in Heft 1, Band 58 des »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« besprochen worden. Der nunmehr erschienene zweite Band umfaßt die beiden letzten Hauptabschnitte des Werkes: IV. Fortbildungs- und Fachschulwesen; V. Wahrung der Lehrlingsrechte. Ein Anhang enthält verschiedene Nachträge, Muster für Eingaben und andere Behelfe; endlich ein ausführliches Sachregister.

Abschnitt IV enthält auszugsweise eine Reihe von Gesetzen, durch die das Fortbildungsschulwesen in den einzelnen Bundesländern geregelt wird. Diese Gesetze, erlassen in den Jahren 1923 bis 1926, sind in

Gemäßheit der Kompetenzbestimmungen der österreichischen Bundesverfassung Bundesgesetze, deren Geltungsbereich aber jeweils auf das betreffende Bundesland eingeschränkt ist. Ein Eingehen auf das einzelne der verwickelten Zuständigkeitsfragen, welche in Betracht kommen, würde hier zu weit führen; die Kompetenz zur Gesetzgebung im Schulwesen ist verfassungsrechtlich im Bundesstaat Oesterreich noch nicht definitiv geregelt. Gegenwärtig gelten die Uebergangsbestimmungen des Verfassungsübergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920.

In Kimmls Buch werden diese Dinge nicht weiter erörtert; sie sind für die Praxis des Gewerbeschulwesens auch wohl nicht von großer Bedeutung. Es ist aber ein grundsätzlich bedeutsames Symptom, daß selbst in diesem Spezialbereich des Unterrichtswesens eine einheitliche Ordnung verhindert erscheint, durch das Bestehen der allzu zahlreichen und anspruchsvollen Länderkompetenzen innerhalb des an sich weder ausgedehnten, noch volkreichen österreichischen Staates. Die Erlassung der besonderen Bundesgesetze in Unterrichtsangelegenheiten für die einzelnen Länder hat auch keineswegs nur formale Bedeutung gehabt; es unterscheiden sich diese Gesetze vielmehr inhaltlich in vielem und es spiegelt sich in ihnen die provinzielle Eigenart und selbst die politische Grundfärbung der einzelnen Bundesländer deutlich wider.

Der letzte Hauptabschnitt: »Wahrung der Lehrlingsrechte« behandelt den Wirkungskreis der verschiedenen auf diesem Gebiete tätigen Behörden und Korporationen: der Gerichte, der Einigungsämter, der Schiedsgerichte; der Gewerbebehörden (d. i. der politischen Behörde erster Instanz) und der Gewerbeinspektoren; der industriellen Bezirkskommissionen, der Arbeiterkammern, der Gewerbegenossenschaften, Gehilfenausschüsse, der Betriebsräte.

Hervorgehoben sei aus diesem Abschnitte die Darstellung der Wirksamkeit der Arbeiterkammern. Diese haben in allen Bundesländern Lehrlingsschutzstellen geschaffen. Letztere stützen sich bei ihrer Tätigkeit auf die Mitwirkung der Gewerkschaften und auf einen Apparat freiwilliger Helfer, dem besonders der Erhebungsdienst obliegt. — Auch das Berufsberatungswesen ist in Oesterreich wesentlich durch die Initiative der Arbeiterkammern in engster Verbindung mit einer Reihe von Gemeindeverwaltungen eingeführt worden. Es beruht auch dieses Teilgebiet der sozialen Fürsorge, wie so viele andere, in Oesterreich nicht auf staatlicher Anordnung, sondern auf der freien Entschließung der Selbstverwaltungskörper. (Julius Fischer.)

Warneyer, Dr. jur. *Otto*, Reichsgerichtsrat in Leipzig, und *Koppe*, Dr. jur. *Fritz*, Rechtsanwalt, Schriftleiter der Deutschen Steuer-Ztg. Berlin: *Das neue Aufwertungsrecht 1927*. Berlin W. 10, Wien I, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1927.

Die als Herausgeber und Kommentatoren neuerer deutscher Gesetze rühmlichst bekannten beiden Rechtsmänner bringen jetzt einen sicheren Führer durch das neue Aufwertungsrecht heraus. Insbesondere behandeln sie 1. das Gesetz über die Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und ihre Umwandlung in Grundschulden, sowie über Vorzugsrenten vom 9. Juli 1927, 2. die neueste Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum gesamten Aufwertungsrecht (gesetzliche und freie Aufwertung). Der reiche Stoff ist außerordentlich übersichtlich

in sechs Teile gegliedert. Teil I befaßt sich mit der eben genannten Aufwertungsnovelle vom 9. Juli 1927. Teil II und III geben das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 und die Durchführungsverordnung dazu vom 29. November 1925. Der Text des Aufwertungsgesetzes ist hierbei mit Hinweisen auf die durch die Novelle vom 9. Juli 1927 erfolgten Veränderungen nebst einer Uebersicht über die gesamte Rechtsprechung versehen. Die Durchführungsverordnung vom 29. November 1925 ist nur in den durch die Aufwertungsnovelle von 1927 abgeänderten und durch die Rechtsprechung erläuterten Vorschriften zum Abdruck gelangt. Teil IV hat das Anleiheablösungsgesetz zum Gegenstand. Die durch die Aufwertungsnovelle abgeänderten und durch die Rechtsprechung erläuterten Vorschriften sind abgedruckt. Teil V verzeichnet die seit dem Frühjahr 1926 zum Aufwertungsgesetz sowie zum Anleiheablösungsgesetz ergangenen Verordnungen, Erlasse und Gesetze chronologisch bis zum 18. Juli 1927. Teil VI endlich verzeichnet die gesamte Rechtsprechung außerhalb des Aufwertungsgesetzes. Der Stoff ist in 57 Abschnitten in alphabetischer Reihenfolge klar und leicht geordnet.

Ein Sachregister erleichtert die Uebersicht über das ganze Rechtsgebiet der Aufwertung.

Jedem Interessenten der deutschen Aufwertung wird das Büchlein ein zuverlässiger Führer sein. (Eduard Wegener.)

Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt. Herausgegeben von der Dresdner Bank, Berlin 1927.

Die Dresdner Bank hat zu Beginn des Jahres 1913 anläßlich ihres 40jährigen Bestehens eine Schrift (»Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands«) herausgegeben, die in übersichtlicher Weise die hauptsächlichsten zahlenmäßigen Unterlagen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zusammengestellt hat und die damals so sehr eine Lücke in der volkswirtschaftlichen Literatur ausfüllte, daß sie sehr rasch bekannt und über den ursprünglich gedachten Rahmen hinaus verbreitet wurde. Die Dresdner Bank hat sich nun ein weiteres Verdienst durch eine neue Veröffentlichung erworben, die sie Ende 1927 über »Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt« hat erscheinen lassen. In der Problemstellung von damals und heute zeigt sich schon der Wandel, der auch sonst in vielen wirtschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten zu beobachten ist: die Tatsache, daß man sich heute viel mehr als vor dem Kriege bewußt ist, wie sehr Deutschland in die weltwirtschaftlichen Geschehnisse verflochten ist und wie notwendig es ist, sich immer von neuem über die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und die weltwirtschaftlichen Beziehungen Klarheit zu verschaffen. Diesem Bedürfnis wird die Schrift der Dresdner Bank in besonderem Maße gerecht. Mir ist in der in- und ausländischen Literatur weltwirtschaftlichen Charakters kaum eine Veröffentlichung bekannt, die in so kurzer und — trotz ihrer oder vielleicht gerade wegen ihrer Kürze — so prägnanter Weise die wichtigsten Daten für die Beurteilung der weltwirtschaftlichen Beziehungen zusammenfaßt. Die Veröffentlichung enthält Zusammenstellungen über Erzeugung, Handel und Verbrauch der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Rohstoffe ebenso wie über einige besonders wichtige Fertigwarenindustrien, für die das verfügbare, zum Teil spärliche statistische Material mit großem Geschick zusammengetragen wurde. Für jedes ein-

zelne Teilgebiet der Weltwirtschaft wird ein Gesamtüberblick gegeben, der nach Ländern und Jahren gegliedert und der mit einer kurzen textlichen Einleitung versehen ist, in der die wichtigsten Veränderungen, die sich seit Kriegsbeginn vollzogen haben, in häufig recht glücklicher Weise hervorgehoben werden. Hie und da wird auf die wichtigsten Probleme auf den einzelnen Rohstoffgebieten hingewiesen, werden die Monopolisierungs- und Valorisationstendenzen, die Konzentrations- und Kartellbewegungen gestreift.

Eingeleitet und abgeschlossen wird die Veröffentlichung mit einigen besonders aufschlußreichen synoptischen Tabellen über die wichtigsten Vorgänge in den wichtigsten Ländern der Welt und über den Umfang von Welthandel und Weltverkehr. Leider sind die allermeisten Tabellen nur bis 1925 durchgeführt. Jeder, der auf diesem Gebiet arbeitet, weiß, wie schwer es ist, das neueste Zahlenmaterial für die einzelnen Industrien zusammen zu suchen. Trotzdem glaube ich, daß es hie und da möglich gewesen wäre, neueres Material zu bieten.

Auf eine Frage recht grundsätzlicher Bedeutung möchte ich noch kurz hinweisen. Die ganze Veröffentlichung hat die Tendenz, die Verschiebungen zu zeigen, die seit 1913 in der Weltwirtschaft eingetreten sind. In allen Tabellen wird mit den entsprechenden Zahlenangaben von 1913 verglichen (in verhältnismäßig seltenen Fällen mit dem Durchschnitt aus den Jahren 1909—1913). Bei dem mit derartigen Arbeiten und mit der Problematik der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht völlig vertrauten Leser kann dadurch der Eindruck entstehen, als ob das Jahr 1913 sozusagen als das »Normaljahr« anzusehen wäre. Wenn auch selbstverständlich das Jahr 1913 für die Beurteilung der Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse eine besondere Bedeutung hat, so muß doch bei derartigen Arbeiten der Eindruck vermieden werden, als ob es jetzt die wichtigste Aufgabe wäre, die Wirtschaft der einzelnen Völker zunächst wieder auf den Stand des Jahres 1913 zurückzuführen. Gerade diese Veröffentlichung bringt vielfältiges Material dazu bei, daß die »Verschiebungen und Spannungen in der Wirtschaft« in vielen Fällen nicht durch den Krieg und seine Folgen, sondern durch die natürliche Wirtschaftsentwicklung hervorgerufen sind. Diese Veränderungen wären — wenn auch manchmal nicht so rasch und nicht so nachdrücklich — auch ohne den Krieg eingetreten. Man wird daher viel mehr, als es bis jetzt üblich war, dazu übergehen müssen, da, wo es sich um eine langphasige Entwicklung handelt, auf frühere Vergleichsjahre als 1913 zurückzugreifen, und dort, wo es darauf ankommt, die Entwicklung nur weniger Jahre zu zeigen, auf das Jahr 1913 schon deshalb zu verzichten, weil jetzt zahlenmäßige Unterlagen schon für mehrere »normale« Nachkriegsjahre vorliegen.

(Otto Nathan.)

V. Rechtswesen.

Sittlichkeit und Strafrecht. Gegenentwurf zu Abschnitt 17, 18, 21, 22, 23 des amtlichen Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs. Herausgegeben vom Kartell für Reform des Sexualstrafrechts, Endredaktor: Dr. Kurt Hiller. Berlin. Verlag der Neuen Gesellschaft. 1927. 99 Seiten.

Der vorliegende Gegenentwurf bedeutet den Versuch, das so stark durch Konventionen und Affekte belastete Sexualstrafrecht von dieser Belastung zu befreien und aus einer einheitlichen rechtsphilosophischen Idee folgerichtig zu entwickeln. Der gewählte Standpunkt ist streng individualistisch. »Auf dem Gebiete des Geschlechtslebens können als Interessen, deren Schutz durch Strafandrohung angestrebt werden soll, nur die freie Selbstbestimmung des Menschen, die Gesundheit des Menschen und der Schutz des Geschlechtsunreifen in Frage kommen.« Folgerichtig würde damit das Sexualverbrechen als besondere deliktische Kategorie überhaupt aufgelöst, sein Inhalt auf verschiedene Abschnitte des Strafgesetzbuchs verteilt werden müssen. Der Inbegriff der heutigen Sittlichkeitsdelikte zerfällt in zwei scharf geschiedene Gruppen: einerseits Delikte, die sich deutlich gegen den Einzelnen wenden, sei es gegen seine geschlechtliche Freiheit oder seine geschlechtliche Reife, andrerseits in solche, die entweder gleichfalls individualistisch als gegen das Schamgefühl oder überindividualistisch als gegen schwer genauer zu kennzeichnende Rechtsgüter der Gesellschaft gerichtet aufgefaßt werden, die man unter dem Worte Sittlichkeit zusammenfaßt. Diese zweite Gruppe der Sittlichkeitsdelikte teilt sich in drei Untergruppen, die sich kennzeichnen durch die Oeffentlichkeit der Begehung (Pornographie, Exhibition), durch ihre Normwidrigkeit (Inzest, Päderastie) oder durch ihre Organisation (Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei, Frauenhandel). Die Handlungen der ersten Hauptgruppe werden auch von dem Kartell als strafwürdig anerkannt, nur die affektbetonten, übermäßig schweren Strafen werden bekämpft und die Parität zwischen Mann und Frau folgerichtig durchgeführt. In der zweiten Hauptgruppe räumt dagegen das Kartell gründlich auf. Pornographie, Kuppelei werden als strafbare Tatbestände aufrechterhalten nur, soweit sie den Schutz von Jugendlichen dienen. Die Zuhälterei wird entsprechend der neuen, weit milderen, Auffassung von der Kriminalpsychologie des Zuhälters eingeschränkt, die Blutschande nur noch unter dem Gesichtspunkte des elterlichen Autoritätsmißbrauches bestraft, die Prostitutionstatbestände und die widernatürliche Unzucht gestrichen. Daß auch qualifizierte Fälle der widernatürlichen Unzucht (Zwang, Mißbrauch von Jugendlichen, Mißbrauch von Abhängigen) nicht besonders erwähnt zu werden brauchen, ergibt sich aus der in den andern Tatbeständen hergestellten Parität zwischen Mann und Frau. Auch Abtreibung und Ehebruch sollen nach Ansicht des Kartells aus dem künftigen Strafgesetzbuch gänzlich verschwinden. Im großen und ganzen wird man diesen Vorschlägen zustimmen können. Auch ein so ruhig denkender Kriminalpolitiker wie Karl v. Lilienthal kommt ihnen in seiner letzten Arbeit weit entgegen (Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. 14). Der Gegenentwurf bezeichnet sich selbst als ein Mindestprogramm. Wirklich hat Mittermaier, einer der besten Kenner dieses Strafrechtsgebietes, die Reformgedanken des Kartells als »recht zahme Verbesserungsvorschläge« bezeichnet (»Justiz« Bd. 3, S. 176). Sie bedeuten in der Tat ein Sexualstrafrecht der durch Affekt und Konvention nicht getrübten Vernunft. Die Aussichten auf ihre Verwirklichung sind entsprechend ungünstig. (Gustav Radbruch.)

VI. Politik.

Brockhausen, Prof. Dr. *Karl* und *Klausberger, Maria L.*: *Deutschösterreichische Kultur, Politik, Wirtschaft.* Halberstadt, H. Meyers Buchdruckerei, Herbst 1927. XX und 313 Seiten. (Sammlung »Meyers Wörterbücher«.)

Diese in der Sammlung »Meyers Wörterbücher« herausgekommene, in verhältnismäßig knappem Rahmen ungemein viel Wissenswertes übersichtlich (alphabetische Anordnung mit einer planmäßigen Zusammenstelllung der Stichworte verbunden) zusammendrängende Schrift ist jedermann zu empfehlen, der sich mit Deutschösterreich (amtlich: Republik Oesterreich) ohne allzu viel Mühe und Zeitaufwand bekannt machen will, mag er hiebei in erster Linie die inner- und außenpolitischen Zustände, Verfassung und Verwaltung, oder die wirtschaftlichen Verhältnisse oder Schulwesen, Volksbräuche und andere kulturelle Angelegenheiten oder die geschichtliche Entwicklung des gegenwärtigen Zustands ins Auge fassen. Die beiden Verfasser haben zahlreiche Fachleute und Korporationen zu Rate gezogen und bei ihnen wertvolle Unterstützung gefunden.

Das Werk scheint, neben einzelnen Flüchtigkeiten und Druckfehlern, von gröberen Verstößen frei zu sein (dem Besprecher ist nur ein Fall dieser Art unter »Burgfriede« aufgefallen: »Der Burgfriede endete, als anläßlich der Genfer Sanierung von 1922 die Sozialdemokraten aus der Regierung austraten«. Nun sind aber die Sozialdemokraten schon im zweiten Halbjahr 1920 aus der Regierung ausgetreten, was den Burgfrieden sofort sehr beeinträchtigte). Die Verfasser sind von parteipolitischer Einseitigkeit völlig frei; sie nehmen etwa den Standpunkt des gebildeten Bürgertums ein, das sich von klerikaler Dunkelmännerei fernhält, einzelne wertvolle Leistungen der österreichischen Sozialdemokratie auf dem sozialen und dem Schulgebiet anerkennt, aber sehr weit entfernt ist von jener Verdammung des älteren Oesterreich in Bausch und Bogen, wie sie bei dieser Partei seit dem Umsturz von 1918 üblich geworden ist. Gerade manche überwiegend geschichtliche Darlegungen des Werkes, so z. B. jene unter den Stichworten Habsburger, Nationen, Staatsnamen, Weltkrieg, sind von besonderem Reiz.

Man könnte höchstens Anstoß nehmen an einer gewissen allzu großen Zuversicht. Diese ist wohl kaum berechtigt nach dem volkswirtschaftlich-geschäftlichen Scheitern der Völkerbundsanierung vom Herbst 1922, die nur in staatsfinanzieller und währungspolitischer Hinsicht Bedeutenderers geleistet hat. Der Donaubund wird scharf verurteilt, dem Anschluß an Deutschland lebhaft zugestimmt, aber der wirtschaftliche Hauptgrund für den Anschluß nicht deutlich genug herausgearbeitet: die tiefe Entmutigung zu beheben, welche die Deutschösterreicher angesichts der Unmöglichkeit ihres im Jahre 1919 in St. Germain bedenkenlos auf der Landkarte zurechtgeschnittenen und trotz allen Sanierungsbestrebungen schwächlich und blutleer gebliebenen Staatswesens erfaßt hat. Dies wäre nur durch die Ueberleitung des kräftigen, daseinsbejahenden Lebensstromes möglich, der Deutschland, ungeachtet aller seiner schweren Schicksale seit November 1918, durchbraust. Diese eine Ausstellung steht aber der

Anerkennung nicht im Wege, die das vorliegende Werk in seiner Gesamtheit verdient. (S. Schilder.)

Mückler, Andreas: Das Deutschtum Kongreßpolens, eine statistisch-kritische Studie. Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien, hrsg. von *Wilhelm Winkler.* Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1927. 88 S. 8°.

Die Studie bietet sicherlich dem Statistiker manches Interessante. Sie stellt es sich zur Aufgabe, Schlüsse aus gänzlich ungenügendem Material zu ziehen, aus Volkszählungen, die ungenau, zum Teil oberflächlich sind, aus Wahlen, deren Ergebnisse, wie sie von den Behörden bearbeitet vorliegen, nur mit größter Vorsicht sich verwenden lassen, und schließlich aus dem polnisch-evangelischen Jahrbuch 1925, dessen tendenziöser Inhalt denjenigen nicht weiter überrascht, der die oberste Leitung der protestantischen Kirche Polens aus der Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Zum Teil leiden die Zahlen unter absichtlichen Fälschungen; ihre Brauchbarkeit leidet ferner daran, daß die geographischen Gebiete, in denen sie in den verschiedenen Fällen gesammelt worden sind, sich kaum je miteinander decken. Der Verfasser gibt von allen diesen Mängeln treffende Beispiele und ist sich über sie durchaus im klaren. Seine Versuche, auf so schwachen Fundamenten etwas aufzubauen, zeugen von großer Sorgfalt im einzelnen und verdienen durchaus Anerkennung.

Eine andere Frage aber ist es, welche Bedeutung die Ergebnisse einer auf solchen Grundlagen geführten Untersuchung für den Historiker und für den Politiker haben können. Je zweifelhafter das Material, desto zweifelhafter die Resultate, und desto weniger lassen sich eben diese Resultate wissenschaftlich und staatsmännisch verwerten. Hier kommt noch ein zweites sehr wesentliches Bedenken gegenüber der Mücklerschen Arbeit in Betracht, ein Bedenken, das sich ebenfalls gegen die Grundlagen der einem derartigen Gegenstande zugewandten statistischen Studie wendet. Diese Grundlagen erschöpfen sich nicht in Zählungen und Ziffern, sie sind nicht nur tatsächlicher, sondern auch begrifflicher Art. Wer eine Nationalitätenstatistik gibt, muß vor allem die Kriterien der Nationalität feststellen. Ausdrücklich tut dies der Verfasser nirgends; an vielen Stellen aber gibt er deutlich zu verstehen, daß für ihn die »Rassenangehörigkeit« durchschlagend ist. Für die Wissenschaft ist dieser Begriff zumeist bis heute zweifelhaft; noch zweifelhafter ist es für den Forscher, der sich ernsthaft mit dem Problem der Nation und der Nationalität beschäftigt, ob die Gemeinsamkeit der Abstammung allein oder auch nur an erster Stelle entscheidet. Gerade in Wien sollte man angesichts dessen, daß in Italien heute die Deutschen Südtirols als germanisierte Romanen reklamiert werden, für das Bedenkliche der Mücklerschen Nationalitätenauffassung volle Empfindung haben. Will man im vorliegenden Falle das, was man als Rassenangehörigkeit erklärt, entscheiden lassen, so liefert man den Polen geradezu Waffen in die Hand. Polnische Aspirationen in verhüllter oder unverhüllter Form gehen auf Pommern, auf die Neumark, auf die Lausitz und Schlesien. Begründet werden sie damit, daß die Gebiete von einer ursprünglich slawischen Bevölkerung bewohnt seien. Und die Polen wissen ganz genau, daß die in späterer Zeit zu ihnen gekommenen deutschen Siedler zumeist von diesem ostdeutschen

Kolonialboden herstammten. Für den, der dies überdenkt, liegt es auf der Hand, daß, zum mindesten wenn es sich um die Scheidung zwischen Deutschen und Polen handelt, man gut daran tut, nicht gerade die Abstammung als Nationalitätsmerkmal hinzustellen.

In manchen Einzelheiten ist den Ausführungen der Studie durchaus zuzustimmen. Wenn der Autor den Rückgang des kongreßpolnischen Deutschtums in den letzten Jahrzehnten vor 1897 aus der Besiedlung Wolhyniens erklärt, so hat er damit sicherlich recht; und ebenso hat er recht, wenn er die zweifellos enorme Verminderung zwischen 1897 und 1921 zu einem kleinen Teil auf den Weltkrieg und die russischen Verschleppungen, zu einem weit größeren aber auf den Druck der polnischen Behörden und auf die Polonisierung durch die evangelische Geistlichkeit zurückführt. Das Deutschtum Kongreßpolens, so meint Mückler, ist ein Vierteljahrtausend alt. Auch hierin kann man sich, wenn man den Standpunkt des Statistikers einnimmt, ihm anschließen; denn die vor dieser Zeit ins Land gekommenen deutschen Siedler sind im Polentum aufgegangen. Stärkeren Zweifeln muß die Ausführung begegnen, die deutschen Siedler seien aus rein protestantischen Gegenden eingewandert. Der Verfasser meint hier jedenfalls die Siedler der letzten 250 Jahre. Doch auch aus dem achtzehnten Jahrhundert wissen wir von katholischen deutschen Bauern, die nach dem später preußisch gewordenen Großpolen gelangt sind, und es gibt kaum einen Grund für die Annahme, daß im späteren Kongreßpolen nicht das gleiche vorgekommen sei. Daß den Polen »deutsch« und »evangelisch« gleichbedeutend ist, hängt nicht, wie der Autor meint, damit zusammen, daß nur deutsche Protestanten zu ihnen kamen, sondern damit, daß die katholischen Deutschen, auf dem platten Lande sowohl wie in den Städten, über kurz oder lang Polen wurden.

Das Ergebnis, zu dem Mückler schließlich gelangt, lautet dahin, daß in den großen Sprachinselgebieten im Westen, Nordwesten und Südosten des Landes die Deutschen nahezu keinen Menschen an das Polentum verloren haben. Inwieweit die Materialien und die aus ihnen gezogenen Schlüsse dies rechtfertigen, ist schwer zu entscheiden. Noch schwerer ist es, aus dem Resultat — falls es richtig ist — sich ein Bild von der Zukunft der deutschen Bevölkerung Polens zu machen. Ueberschaut man diese Bevölkerung in ihrer ganzen Vergangenheit seit den ersten mittelalterlichen Einwanderungen, dann erkennt man, wie immer wieder auf Perioden, in denen sich das Deutschtum erhielt, Zeiten polnischer Assimilierung folgten. Diese Assimilierung ergriff zumeist die nach Vermögen und Bildung obersten Schichten. Auch heute steht es hiermit nicht anders; die beschränkte Zahl, von der der Autor meint, daß sie namentlich in den großen Städten und Industriezentren neuerdings zum Polentum übergegangen ist, rekrutiert sich zu einem wesentlichen Teil sicherlich aus der Klasse, die eigentlich das Deutschtum führen sollte. Die politische Haltung des evangelischen Generalsuperintendenten und seiner Seelsorger, deren Namen noch vielfach deutsch lauten, bestätigt einerseits die Richtigkeit dieser Meinung, andererseits zeigen die Erfolge der geistlichen Propaganda deutlich die Gefahren, denen im neuen polnischen Staat das Deutschtum sich ausgesetzt sieht. Mückler spricht nicht von den Gefahren kommender Zeiten; aber er weist, wohl nicht bloß als kritisierender Statistiker, sondern auch um ein günstiges Horoskop zu stellen, auf den Unterschied zwischen den Ergebnissen der Volkszählungen, bei welchen der

Druck der Behörden und der polnischen Umgebung sich geltend machen kann, und denen der geheimen Wahlen. Das ist vom Standpunkt der die Gegenwart ergreifenden Statistik aus gewiß interessant und bedeutungsvoll. In die Zukunft hinein aber werden die Deutschen in Polen nur dann deutsch bleiben, wenn sie Kraft genug aufbringen, um bei allen Gelegenheiten ein offenes Visier zu zeigen. Eine starke Organisation, ohne die sie sich nicht erhalten können, hat dies jedenfalls zur Voraussetzung. (M. Jaffé.)

Wentzke, P.: Rhein und Reich. Geopolitische Betrachtung der deutschen Schicksalsgemeinschaft. Berlin, Vowinckel, 1927. XI, 387 S. Preis 8 M.

Das vorliegende Buch ist ein unveränderter Neudruck des im Frühling 1925 fertiggestellten ersten Bandes des »Rheinkampfes«, der den Untertitel »tausend Jahre deutscher Schicksalsgemeinschaft« führte und zur Vorbereitung der rheinischen Jahrtausendfeier erschienen war. Ein Grund für die jetzige Aenderung des Titels ist nicht angegeben. Sie könnte leicht zu der Annahme verführen, als wenn es sich um eine neue Leistung handele.

Die Stärke des mit rheinischer Geschichte und rheinischer Politik seit langen Jahren aufs beste vertrauten und einer großzügigen Synthese mit Feuereifer ergebenen Verfassers liegt in der energischen Anwendung fruchtbarer geopolitischer Gesichtspunkte und insbesonderer grenzpolitischer Anschauungen auf die ganze säkulare Geschichte der Rheinlandfrage. Damit werden Vergangenheit und Gegenwart in eine so nahe und einleuchtende Beziehung zueinander gesetzt, wie es bisher noch in keinem Rheinlandbuche geschehen ist. Uebersichtliche Kartenskizzen sind vortrefflich geeignet, der Veranschaulichung der Hauptwendungen in dem niemals ganz zur Ruhe gekommenen Kampfe um den Rhein zu dienen. Daß historische und politische Betrachtungsweisen dabei ineinander verflochten sind, ergibt sich aus der Sache selbst. Die Kapitel sind im Hinblick auf die besetzten bzw. eroberten Gebiete des Deutschen Reiches verfaßt worden, und ihnen vor allem glaubt Wentzke doch wohl mit seiner Veranschaulichung der historischen Einheit des Rheintales einen Dienst zu erweisen. Ohne das viele Wertvolle zu verkennen, das auf diesen Blättern dargeboten ist, wird der Kritiker gegen diese Hauptthese doch auch Bedenken aussprechen dürfen. Sie liegen einmal auf wissenschaftlich-historischem Gebiete. Die ernsthafte Landesgeschichte ist schwerlich in der Lage, den hier gepredigten rheinischen Unitarismus überall zu stützen, da sie vielmehr, je tiefer sie in die geschichtliche Wirklichkeit einzudringen bemüht ist, um so mehr gerade die Vielgestaltigkeit und Gegensätzlichkeit der örtlichen Erscheinungen innerhalb dieses angeblich so einheitlichen Rheingebietes hervorzuheben verpflichtet ist. Auch politisch ist diese laute Proklamierung der Einheit des rheinischen Schicksalslandes nicht unbedenklich. Denn diese Einheit könnte dazu mißbraucht werden, um den bereits erfolgten elsässisch-lothringisch-saarländischen Einbruch wenn er sich später auch noch auf andere Stücke dieser angeblichen Einheit erstrecken sollte, geopolitisch zu rechtfertigen. Auch hier gilt doch vielleicht der warnende Satz: qui trop embrasse, mal étreint . . .

(J. Hashagen.)

VII. Nebengebiete.

Füllkrug, G.: Der Selbstmord in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Schwerin i. Mecklenburg, Verlag Friedrich Bahn, 1927. 136 S. M. 12.—.

Füllkrug haben wir bereits eine gründliche und sachkundige Untersuchung über den Selbstmord und die Selbstmordhäufigkeit in der Vorkriegszeit zu verdanken [1]). Die vorliegende Arbeit erstreckt sich als Ergänzung dazu nur auf die Zeit nach dem Kriege und vorwiegend auf die deutschen Verhältnisse. Die in Frage kommenden Zusammenhänge werden wieder nach allen Seiten hin untersucht: Tellurische Einflüsse, Geschlecht und Alter, Person, Beruf und Stand der Selbstmörder, die Ausführung des Selbstmords und seine tieferen Beweggründe. Ein Schlußabschnitt beschäftigt sich mit der Beurteilung des Selbstmords. Nach allen diesen Seiten hin ist das Buch ungemein aufschlußreich. Auf die Ergebnisse genauer einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Es sei nur vor allem auf die großen Unterschiede in der Selbstmordhäufigkeit in Stadt und Land verwiesen oder auf die interessanten jahreszeitlichen Schwankungen, die Kulminationspunkte der Selbstmordhäufigkeit an bestimmten Wochentagen und ihre starke Häufung in den höheren Altersklassen. Man kann auch eine starke Parallelität zwischen Geburten- und Selbstmordhäufigkeit feststellen. In den Gebieten mit hoher Geburtenhäufigkeit ist die relative Zahl der Selbstmorde sehr gering.

Freilich möchte ich mich mit der Erklärung des Verfassers, daß die große Kinderzahl vermindernd auf die Selbstmordhäufigkeit einwirkt, nicht begnügen. Ich möchte vielmehr doch auch annehmen, daß auf beide Erscheinungen, auf die geringe Geburtenhäufigkeit, wie auf die hohe Selbstmordziffer mitentscheidend auch die Tatsache einwirkt, daß eben aus den verschiedensten Gründen in einzelnen Gebieten der Rationalisierungsprozeß in Denken und Wollen der Bevölkerung mehr fortgeschritten ist, als in anderen Gebieten. Wesentlich weiter in der Aufhellung wichtiger Zusammenhänge hätte F. auch kommen können, wenn ihm die Zahlen zu Gebote gestanden hätten, um den Anteil der Selbstmorde in bestimmten Berufen auf die Zahl der diesen Berufen Angehörigen zu berechnen. Dann hätte sich wohl ergeben, daß sich in bestimmten Berufen die Selbstmorde häufen und daß auch damit dann die verschiedene Selbstmordhäufigkeit in Stadt und Land, aber auch bei den einzelnen Konfessionen, in mancher Hinsicht zusammenhängt. Es geht hier ähnlich wie bei der Kriminalität der Bevölkerung. Im allgemeinen kann man vor allem in Deutschland in der Nachkriegszeit von keiner Zunahme der Selbstmordhäufigkeit sprechen; sie sank in der Kriegszeit erheblich, sie hielt sich aber auch in den darauffolgenden Jahren unter derjenigen der Vorkriegszeit. Das ist immerhin eine bemerkenswerte Erscheinung angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen in dieser Zeit so viele Menschen bei uns gelebt haben. (Paul Mombert.)

Prinzhorn, Hans: Um die Persönlichkeit. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge zur Charakterologie und Psychopathologie. Erster Band. Heidelberg, Niels-Kampmann-Verlag, 1927.

[1]) Vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift, Bd. 49.

Ueber die »Gesammelten Abhandlungen« eines Forschers zu referieren, der sich weder in eine schlagwortartig zu fassende Richtung einordnen läßt noch auf ein mehr oder minder abgeschlossenes Werk zurücksieht — P. läuft im Gegenteil eben erst jetzt in seine produktivste Phase ein — dürfte mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein. Immerhin lassen sich zur ersten Orientierung zwei Punkte festlegen, zwischen denen P. seine Forschungen spannt: Klages und Freud, welche er beide (mit der Akzentverlegung auf Klages) zu den legitimen Fortsetzern Nietzsches zählt. Für Freud trat er in einer Zeit offen ein — der prägnant formulierte Vortrag »Der Psychiater und die Psychoanalyse« zeugt davon — da es für einen deutschen Psychiater immer noch ein nicht ganz unbedenkliches Unternehmen war. Und wenn es nachgerade scheint, daß nun auch Klages ausdrücklich und nicht mehr nur in einer allerdings durchsichtigen Anonymität in die zeitgenössischen Köpfe eingeht, so muß darin P. das wesentliche Verdienst zugestanden werden. — Neben dem soeben zitierten Vortrage beschäftigen sich noch zwei weitere Aufsätze des Bandes eingehender mit der Psychoanalyse: in dem »Psychoanalyse und Rechtsprechung« betitelten Aufsatz, anläßlich eines Sensationsprozesses geschrieben, in welchem sich ein »Philosoph« als »analytischer Tiefenpsychologe« aufspielte, wägt der Verfasser vorsichtig, aber positiv die Möglichkeit einer Neugestaltung strafprozessualen Verfahrens, oder vielmehr die des Strafvollzugs auf Grund auch psychoanalytischer Erkenntnisse ab, stets mit dem Bewußtsein der Gefährlichkeit und Verantwortung für dergleichen Versuche. Die dritte Abhandlung schließlich, »Quintessenz der Psychoanalyse«, arbeitet knapp und scharf den bleibenden Kern der wissenschaftlichen Errungenschaften Freuds heraus. — Die beiden Arbeiten »Schizophrenie« und »Kunst und Geisteskrankheit« greifen ein Thema auf, dem der Verfasser bereits jenes sehr bekannt gewordene Buch »Bildnerei der Geisteskranken« widmete; es handelt sich dabei, kurz gesagt, um das Problem: inwiefern der Geisteskranke, vor allem Schizophrene bestimmend auf die kulturelle Physiognomie einer Zeit zu wirken vermag, demnach offenbar auch ein den Soziologen interessierendes Problem. Zur Kulturpsychologie tragen auch die Aufsätze »Eros und wir« und »Der Okkultismus und das Okkulte« Wesentliches bei: es geht darum, ein verschwindendes Urgut des Menschen als solches zu sehen und seine noch möglichen Wirkungen in der Gegenwart abzuschätzen. — Die eigentlichen charakterologischen Beiträge — »Um die Persönlichkeit«, »Wege zur Charakterologie«, »Psychiatrische Wege zur Charakterologie«, »Nietzsches psychologische Errungenschaften« (bezieht sich in der Hauptsache auf Klages' gleichnamiges Buch), »Charakter und Schicksal«, »Die Begründung einer reinen Charakterologie durch Ludwig Klages« und »Geltungsbedürfnis-Geltungspflicht« (eine Studie zur Gemeinschaftsbildung) — dürften sicher den besten Einblick gewähren in die Problemfülle, die uns heute als Charakterologie oder Persönlichkeitspsychologie beunruhigt. Keinem ist bisher die Formulierung dessen, um was es geht, derart treffend mit einem Satz gelungen wie dem folgenden Ps.: »Psychologie der Persönlichkeit treiben, heißt (sobald es sich um Erkenntnis, nicht um Materialsammeln und Wissensspiel handelt) den Versuch machen, ohne Selbsttäuschung zu leben«.

Freilich werden nun die Probleme und ihre jeweilige Behandlung durch die Autoren nicht einfach referiert — worin zumeist »Objektivität« gesehen wird — sondern P. setzt sie, zumal in den umfänglichen Anmerkungen, unter einen Licht und Schatten scharf scheidenden »Wertstrahl«, der sonderlich dem einen oder andern Getroffenen recht subjektiv und willkürlich scheinen möchte. Aber wer weiß, wie in letzter Zeit geschickte Unternehmer das fragliche Gebiet mit der Geste des Entdeckers propagieren, der wird der wahrhaft souveränen und verantwortlichen Stellungnahme Ps., die keine Zweideutigkeiten übrig läßt, nur zustimmen können. Denn hinter der scheinbar nur persönlichen Charakterisierung steckt faktisch die echte leidenschaftliche Sachlichkeit für die Probleme, die hier in einem Forscher von eindeutigem Niveau gebrochen werden. Gelegentlich leidet wohl die »Exaktheit« etwas unter der glänzenden Formulierungsgabe, die aber dennoch nie ins Spielen abgleitet, vielmehr eine erstaunliche Lebensnähe bewahrt. (Hans Kunz.)

ERICH VOEGELIN

UEBER DIE FORM DES AMERIKANISCHEN GEISTES

1928. V, 246 S. M. 14.40

Die Amerikaliteratur hat trotz ihres Umfanges bisher noch wenig dazu getan, das Wesen des amerikanischen Geistes durch exakte Analyse geistiger Erscheinungen aufzuhellen. Der Verfasser macht hier einen ersten Versuch, in genauer Durcharbeitung ausgewählter Beispiele aus der Metaphysik, der puritanischen Mystik, der Rechts-, Staats- und Wirtschaftslehre eine gemeinsame geistige Form in diesen verschiedenen Objektivationen aufzuweisen. In großen Teilen des Buches wird zur Erläuterung der amerikanischen Form das englische Gegenbeispiel gegeben, ein Verfahren, durch das die Legende vom einheitlichen anglo-amerikanischen Geist wesentlich erschüttert wird. Ein Kapitel über *George Santayana* vermittelt die Kenntnis des in Deutschland bisher völlig unbeachteten bedeutendsten lebenden amerikanischen Philosophen. Ein letzter Abschnitt über *John R. Commons* bringt neue, dem Europäer unzugängliche Materialien über die Beziehungen der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung in Amerika.

*

BERNHARD PFISTER

DIE ENTWICKLUNG ZUM IDEALTYPUS

Eine methodologische Untersuchung über das Verhältnis von Theorie und Geschichte bei MENGER, SCHMOLLER und MAX WEBER.

1928, V, 178 S. M. 9.60

Der Verfasser macht das methodologische Zentralproblem der Sozialwissenschaften dadurch sichtbar, daß er die Werke von *Karl Menger*, *Gustav Schmoller* und *Max Weber* als verschiedene Lösungen und Lösungsversuche eines und desselben Problemkernes begreift. Nur ausholende Untersuchungen und Darlegungen konnten zum Ziele führen: *Mengers* Methodenlehre weist zurück auf *John Stuart Mills* Logik der Geisteswissenschaften, *Schmoller* wächst aus der breiten Fülle seiner Werke und als Exponent seines Zeitalters heraus; in *Max Weber* vereint sich der kritische Rationalismus des „Nur-Logikers" mit der Intensität seiner universalen Fragestellungen. Die Untersuchung führt an die philosophischen und weltanschaulichen Elemente heran, die jeglicher Methodenforschung zugrunde liegen und will so die fruchtbare Verbindung und Wechselwirkung von „Philosophie" und Einzeldisziplin an den drei bedeutendsten deutschen Meistern der Theorie, Wirtschaftsgeschichte und Soziologie aufzeigen.



VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

DRUCK VON H. LAUPP JR TÜBINGEN. Printed in Germany.



